H. IV.

M. 8

4 Germ. g. 112-2

<36619946940014

<36619946940014

Bayer. Staatsbibliothek

4° Germ. gen. 112

Ludwig

R

LVDOVICI PETRI GIOVANNI,

oder vielmehr

Johann Peters von Ludewig,

Weyland Königlich-Preußischen Canzlars, und Geheimden Raths, ꝛc. ꝛc.

Erläuterte

GERMANIA PRINCEPS,

Das ist,

Historisch-Politisch- und Rechtliche

Anmerckungen

über desselben

Teutsche Fürsten-Staaten,

Die, sowol aus seinem mündlichen Vortrage, und eigenen Schriften, als auch aus andern bewährten Publicisten, zusammengesucht, und zur Beförderung der Wahrheit gegen einander gehalten worden.

Das Buch,

Vom ganzen Pfälzischen Hause,

und dessen sämtlichen Staaten,

Alles bis auf den heutigen Tag fortgesetzet,

und

nebst einem Register

ans Licht gestellet,

durch

D. H. von Finsterwald.

Franckfurt, und Leipzig, MDCCXLVI.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Dem

Hochwohlgebohrnen Herrn,

Herrn Daniel von Superville,

Sr. Hochfl. Durchlauchtigkeit des Herrn Markgrafens von Brandenburg-Culmbach, Hochbetrauten Geheimden Rathe, wie auch Hochansehnlichen Canzlarn, und Directoren der neuen Friedrichs-Universität zu Erlangen ꝛc. ꝛc.

Meinem Gnädigen Herrn.

Hochwohlgebohrner HERR/

Gnädiger Herr/

Ewe. Hochwohlgebohrne Excellenz haben schon vorlängst durch Dero gründliche, von allen Vorurtheilen eines sectirerischen Wesens befreyete Gelehrsamkeit und beliebte Schriften, bey der ganzen gelehrten Welt sich einen unverwelklichen Ruhm erworben. Noch

mehr aber wird auch die späteste Nachkommenschaft Dero hohen Verdienste mit dem verpflichtesten Dank erkennen, und Dieselben als einen wahren Mäcenaten verehren, ie seltsamer zu unsern Zeiten diejenigen Männer werden, welche sich den Wachsthum der Wissenschaften zu Herzen gehen, und rechtschaffenen Gelehrten unter die Arme zu greifen, angelegen seyn lassen. Jederman ist gar zu vollkommen überzeuget, daß **Ewe. Excellenz** den Grund-Stein zur neuen Universität in Erlangen geleget haben; ob Sie gleich die Kunst auszuüben wissen, den Lorbeer von Dero Haupte zu streifeln, und solchen zu den Füsen Ihres Gnädigsten Fürstens niederzulegen. Je mehr Sie also nun Dero eigene grose Verdienste anbey zu verbergen sich befleisigen; um so vielmehr werden dieselben von aller Welt bewundert. Niemand kan Ihnen wenigstens die Ehre streitig machen, daß Sie den ersten Entwourf eines solchen Gebäudes der Wissenschaften gemacht, und bey dessen würklicher Grundlegung des Prinzen rechter Arm gewesen, auch des Herrn Markgrafen Hochfürstlichen Durchlaucht und der Frau Markgräfin Königl. Hoheit, bey den einmal gefasten rühmlichsten Gedanken

danken erhalten helfen, ja alles mögliche gethan, das Werk durchzutreiben. Wie hätte auch der weise Markgraf, **Friedrich**/ einen geschicktern Mann, zur Ausführung des so wichtigen Vorhabens, ausfindig machen können, als eben den **Herrn von Superville**, welcher schon viele Proben seines Eifers, bey dieser Sache insonderheit, hatte blicken lassen? **Ihro Durchl.** wissen mehr als zu wohl, wie **Ewr. Excellenz** patriotische Gesinnung vor das gemeine Beste so weit gehet, daß Sie bedürfenden Falls wol gar in dem Stande wären, sich für dasselbige selbst aufzuopfern; wie Sie überdieß zugleich ganz unpartheyisch, uneigennützig, und unermüdet, nichtsweniger ein Feind der Pedanterey, der Schul-Partheyen, und der Verleumdungen; dargegen aber auch ein gewisser, und unveränderlicher Freund der Tugend, und einer ächten Gelehrsamkeit, sind. Eben auf diese Geschicklichkeit, diese Treue, und Redlichkeit, gründet sich das grose Vertrauen des Glorreichen Fürsten; welcher darum auch **Ewe. Hochwohlgebohrne Excellenz**

mit

mit allem Rechte, auf Dero Lebens-Zeit, zum Canzlar, und Director, der neuen Universität ernannt, und Ihnen einzig und alleine die Sorgfalt dafür anvertrauet haben; eine Bedienung, die gewiß kein gemeiner Geist verwalten kan! Die ganz unverbesserliche Einrichtung der Erlangischen hohen Schule, alles, hat man demnach **Ewr. Excellenz** klugen Veranstaltungen zu danken; und die Arbeit, deren Sie sich dabey unterzogen, ist in Wahrheit ungemein; zumaln wenn man erweget, wie sehr Sie sich angelegen seyn lassen, den neuen Musen-Sitz mit lauter rechtschaffenen, grundgelehrten, Männern zu versehen, und solche fast von allen Orten herbey zu holen. Ja was noch mehr: dieß edle Gestifte, welches nun der Neid selbst bewundern muß, wurde auch sogleich unter andern mit Dero eigenen grosen, und auserlesenen, Bibliothec beschenket; also nur desto mehr verherrlichet.

Ich würde der Sache bey weiten keine Gnüge thun, wenn ich mich erkühnen wolte, umständlich zu erzehlen, wodurch **Ewr. Excellenz** hoher Name in dem Reiche der

Gelehr-

Gelehrten bereits unsterblich geworden. Dero Grosmuth, und Leutseligkeit, gebietet mir auch vielmehr, inne zu halten; und ich will dieß wenige nur zu meiner Rechtfertigung angeführet haben, da ich mich unterfange, Denenselben ein Buch mit Dero vorgesetzten hohen Namen zu überreichen, dessen eigentlichem Urheber **Ewe. Excellenz** an Ehren, Würden, und Ruhme, völlig gleich kommen; wo nicht gar in einigen Stücken übertreffen. Ich bin so glücklich gewesen, nebst andern, unter Dero ruhmwürdigsten Cancellariat, die ersten Früchte der Universität Erlangen, bey ihrer feyerlichsten Einweyhung, zu brechen, und zu geniesen. Darum darf ich nicht der letzte seyn, welcher Zeit seines Lebens die inbrünstigsten Wünsche vor ihren beständigen Flor zu GOtt schicket. Auch erkenne mich um so vielmehr verbunden, ins besondere **Ewr. Hochwohlgeb. Excellenz** dieses öffentliche Dank-Opfer, in Ermanglung eines bessern, zu Dero Füsen zu legen; und lebe der sichern Hofnung, daß Sie selbiges, zum wenigsten seines ersten Verfassers wegen, gnädig aufzunehmen geruhen, mich aber dabey

nur eines gnädigen Andenkens würdigen werden; der ich endlich nichts mehr verlange, als daß ich mich über Dero noch beständig wachsendes hohe Wohlergehen allezeit demüthig erfreuen dürfe,

Hochwohlgebohrner HERR/

Gnädiger Herr!

Ewr. Hochwohlgeb. Excellenz

unterthänig-gehorsamster
Verehrer,

D. H. von Finsterwald.

Vorrede

Vorrede.

Nach Standes-Gebühr,
Geehrter, wie auch geneigter Leser!

Hier folget nun, versprochener Massen, ein anderer Band von der erläuterten Germania Principe des Herrn Canzlars von **Ludewig**, welcher Theil von dem Pfälzischen Staate handelt. Dieser macht zwar sonst, ordentlicher Weise, erst das fünfte Buch besagter Germaniae Principis aus. Allein es ist darum wol keine unumgängliche Folge, daß ich bey solcher Ordnung nothwendig bleiben müsse. Ein jeder Staat erfordert seine eigene Abhandlung. Es ist mithin von jedem ein besonderes Buch vorhanden, welches eben nicht mit den übrigen dermassen zusammen

men hängt, daß es von selbigen unzertrennlich wäre. In Ansehung dessen hat auch nur ermeldter Illustre Auctor seine Collegia über die Churfürstlichen Staaten nicht nach der in schon ofterwehntem Buche beliebten, und auf einander folgenden, Ordnung gehalten; sondern dießmal etwa über das Erste Buch, ein anderesmal aber wol über das letztere, auch bald über das Dritte, oder Vierte Buch, u. s. w. gelesen; nachdem sich nemlich eine zulängliche Anzahl Zuhörer gefunden, welche die Erklärung entweder dieses, oder jenen, Staats von ihm verlangten. Auch selbst das Buch, Germania Princeps genannt, ist dermasen eingerichtet, daß sonderlich von den letzten drey Staaten jeder einen eigenen Tractat ausmachet, der seine besonders gezeichnete Bogen und Blätter hat.

Darum gedenke ich eben nichts unverantwortliches gethan zu haben, da ich jetzt bereits mit dem Pfälzischen Staat erscheine; welcher doch, nach der Ordnung des Buchs, einer der letzten ist. Indeß kan man anbey glauben, daß sowol ich, als der Herr Verleger, wichtige Bewegungs-Ursachen darzu gehabt haben. Und ob gleich nicht vor nöthig erachte, solche sämtlich allhier bekannt zu machen; so trage wenigstens kein Bedenken, zu melden, daß die gegenwärtigen Welt-Umstände eine der wichtigsten Ursachen gewesen, welche vermogt haben, dergleichen Entschluß zu fassen. Die zeitherigen Kriegs-Troublen, worein Ihro Churfürstliche Durchlaucht von der Pfalz gewisser Masen mit verwickelt worden, daß man derselben öfters anbey gedenken müssen, haben manchem Leser die Begierde erreget, auch von diesem Staate nähere Nachricht einzuziehen. Hierzu kommt, daß in höchstgedachtem Hause viel Personen sich sehr merkwürdig gemacht, und ihre Geschichte eine der wichtigsten ist, die nicht nur in die Reichs-Historie, sondern auch in die übrigen Europäischen Staaten einen starken Einfluß hat; und zwar sowol in Ansehung der Politischen, als der Kirchen- und Religions-Angelegenheiten. Ueberdieß hat sonderlich

derlich auch der Herr Verleger den Liebhabern solcher Erläuterung der Germaniae Principis durch die gegenwärtige Einrichtung einige Gefälligkeit, und Erleichterung, verschaffen wollen. Denn weil mancher etwa nur diesen, oder jenen Staat allein gerne lesen möchte; und es ihm mithin zu beschwerlich fallen dürfte, wenn er sich deßwegen auch die übrigen, und gar das ganze Werk, anschaffen müste; so kan ihm nunmehro füglich nur mit einem oder dem andern Theile, seinem Verlangen gemäß, gedienet und willfahret werden.

Da man hiernechst bemerket hat, daß dieß mein Unternehmen dem Publico nicht mißfällig gewesen; sondern vielmehr von der Sache Verständigen, und unpartheyischen Männern, wohl aufgenommen worden: als habe mich dadurch antreiben lassen, desto mehrern Fleiß auf diesen Theil zu wenden, und alles nur immer mögliche zu beobachten; damit ich etwas vollständigeres, und wichtigeres, liefern möchte. Solchemnach kan ich wol versichern, daß besagter Theil vor dem erstern allerhand voraus habe. Die Pfälzische Geschichte ist, zumal in den alten Zeiten, für vielen andern, immer noch sehr dunkel, und mangelhaft gewesen; aus Ursachen, die in dem Werke hin und wieder, der Länge nach, angeführet worden. Derowegen darf man sich nicht verwundern, daß die Pfälzischen Geschicht-Schreiber in keiner Uebermase fürhanden sind. Desto glücklicher aber ist eben diese Historie, daß dasjenige, was ihr an Menge der Scribenten abgehet, um so viel reichlicher dadurch ersetzet werde, daß verschiedene, grundgelehrte, und fleißige, Männer sich darüber gemacht; und sie folglich, seit 150. Jahren daher, in ein ziemliches Licht gebracht haben. Der weltberühmte **Marquardus Freherus** setzte, meines Wissens, zuerst mit einem recht eifrigen Vorsatze die Feder an selbige an. Dem folgte vor andern der beliebte **Daniel Pareus**; und beyde übertrifft noch der bekannte **Carl Ludwig Tölner.** Der vortrefliche **Georg Christian Joannis** aber hat zu unsern Tagen, das meiste vollends aufs reine

gebracht, worzu seine Vorgänger nicht haben gelangen können. Dieser und anderer Männer Schriften nun hat der Herr Canzlar von Ludewig wohl zu nutzen gewust; zumalen als er in den letztern Jahren etlichemal Gelegenheit hatte, über den Pfälzischen Staat zu lesen, wovon mir verschiedene der besten Handschriften zu Theil geworden; welches vor ein grosses Glück schätze.

Nechstdem habe auch ich vorermeldte Schriftsteller bey gegenwärtiger Erläuterung aufs fleisigste zu Rathe gezogen, und dadurch viele Fabeln ausmerzen, auch fast allgemeine Fehler, sowol in der Pfälzischen Geschichte, als Genealogie, denen zuweilen der Herr Canzlar von Ludewig selber noch beygepflichtet, in den Noten, und Zusätzen, bemerken können. Nichtsweniger bin ich auf solche Weise fähig geworden, dasjenige, was der Urheber von wichtigen Umständen übergangen, allhier kürzlich zu berühren; mithin die Pfälzische Geschichte bestmöglichst zu ergänzen. Dieweil auch von einem Geschichtschreiber hauptsächlich erfordert wird, daß er sich unpartheyisch bezeige: so habe mir, vor allen Dingen, angelegen seyn lassen, keine einseitige Meynungen beyzubringen; sondern allezeit das Gegentheil mit zu berühren; dem geneigten Leser aber selbst überlassen wollen, das wahrscheinlichste daraus zu erwehlen. Ferner sind alle, bis hieher, von dem Pfälzischen Hause zum Vorschein gekommene Haupt-Schriften, wie viele ich mich deren erinnern kan, nicht weiter gegangen, als bis auf den Churfürst, Johann Wilhelmen. Gleichwol haben sich seit der Zeit, auch in der Pfalz gar merkliche Veränderungen ereignet; derowegen ich eben vor nöthig erachtet, die höchstwichtige Lebens-Geschichte des letztverstorbenen Churfürstens, Carl Philipps, in einem kurzen Entwurfe, annoch beyzufügen, ingleichen dasjenige, was bereits denkwürdiges, unter der nunmehrigen Regierung Sr. Churfürstl. Durchl. Carl Theodors, vorgefallen, in dessen angehängter Geschichte summarisch zu berühren. Sonst habe mich anbey aller gebührenden Bescheidenheit beflissen, und wohl in Acht genommen, daß niemanden zu nahe

getre-

getreten; ob ich mir gleich jederzeit auch die Pflichten eines Pragmatischen Scribentens zur Richtschnur dienen lassen; mithin an Ort und Stelle, wo es nöthig geschienen, aus untadelhaften Beweißthümern, gehörige Erläuterungen, und Anzeigen, beygefüget, z. E. was bey dieser, oder jener Sache, und Unternehmen, vor eine eigentliche Absicht zum Grunde gelegen, mit wie vielem Rechte, oder Unrechte, grosser, oder weniger Vorsicht, und Klugheit, etwas nicht nur vorgenommen, sondern auch ausgeführet worden, u. s. w. Davon unter andern die Geschichte der Churfürsten **Friedrich** des **Fünften**, **Carl Ludewigs**, **Carl Philipps** u. s. w. Exempel abgeben können. Ins besondere aber ist die Jülichische Succeßions-Affaire, wie viel davon zur Pfälzischen Historie gehöret, sowol nach den Gründen dieser Ansprüche, als auch in Ansehung der deßwegen geführten Kriege, und endlich errichteten Vergleiche, zwar kurz, doch hinlänglich, beschrieben worden. Desgleichen habe ich den Ursprung und Ausgang der ehemals vielfältigen Linien im Hause Pfalz deutlich gezeiget. Es sind nunmehro alle, bis auf die heutige beyden, nemlich die Chur- und Zweybrückische, eingegangen; und das ganze Pfälzische Hauß beruhet zur Zeit nur noch auf drey Prinzen. Ich habe dahero zugleich von den noch jetzt lebenden Herren der Zweybrückischen Linie hinlänglichen Bericht zu ertheilen mich bestrebet, auch mir alle Mühe gegeben, unter andern das Fünfte Capitel, so die Descriptionem Politicam regionum Comitum Palatinorum in sich enthält, aus den neuesten, und besten Nachrichten, dem heutigen Zustande, und der wahrhaften Beschaffenheit des Landes gemäß, zu erläutern. Solchergestalt ist Liber V. Germaniae Principis des Herrn Canzlars **von Ludewig** nicht nur in vielen Stücken verbessert, sondern auch hin und wieder ergänzet, und bis auf den heutigen Tag fortgesetzet worden. Nunmehro soll g. G. ohne langen Verschub, der Bayerische Staat, auf gleiche Art, ohnfehlbar folgen: weil dieser mit dem Pfälzischen dermasen verknüpft ist, daß beyde Häuser eigentlich nur für eines, oder vielmehr für zwey Linien desselben, zu achten sind.

Dieweil

Vorrede.

Dieweil aber übrigens, zumal in Genealogischen und Historischen Sachen schwerlich noch jemals etwas an das Tages-Licht gekommen, welches seine gröste Vollkommenheit erlanget hätte: als bescheide ich mich gar wol so viel, daß, aller angewandten Mühe und Fleises ohngeachtet, Scharfsinnige dennoch wol, hier und da, bey dieser Erläuterung etwas zu erinnern finden möchten. Denn viele Augen sehen freylich mehr, als ein Paar; und es wird ja in Historischen Sachen alle Tage mehrers entdecket. Ich werde daher denenjenigen höchlich verbunden seyn, welche sich gefallen lassen wollen, mir dergleichen angemerkte Fehler, aus Liebe zur Wahrheit, und mit gebührender Bescheidenheit, mitzutheilen; wie bereits einige werthe Freunde bey dem ersten Theile gethan haben; denen derowegen hiermit öffentlichen Dank dafür abstatte, und verspreche, alle diese, und auch künftig einlaufende Erinnerungen, bey nechster Gelegenheit bekannt zu machen. Mit generellen Urtheilen, und Mocquerien, aber wird weder mir, noch dem Publico, etwas gedienet seyn. Und hiermit empfiehlet dem geneigten Leser diese seine wohlmeynende Arbeit zum fernern gütigen Aufnehmen

Gegeben,
Leipziger Michaelis-Messe,
1745.

der Auctor und Herausgeber,

D. H. von Finsterwald.

GER-

GERMANIAE
PRINCIPIS
LIBER
NOTITIAM
RHENI
PALATINATVS
COMPLECTENS.

GERMANIAE
PRINCIPIS
LIBER
NOVITIAM
REGNI
PALATINATVS
COMPLECTENS

DE

RHENI PALATINATV,

oder

Vom Chur-Pfältzischen Staate.

CAP. I.

Historia et Genealogia Comitum Palatinorum.

§. 1.

Der Ursprung der heutigen Pfaltzgrafen muß aus dem Bayrischen Hause hergeholet werden. Denn *Otto VII.* von den Bayrischen Grafen aus dem Wittelsbachischen Hause brachte, theils durch seine Vermählung mit der damaligen Pfältzischen Printzeßin *Agnes*, theils per beneficium Imperatoris *Friderici II.* die Pfaltzgrafschafft am Rhein völlig vollends an sein Hauß; wie sobald mit mehrern soll gezeiget werden. Dieses *Ottonis* Söhne, *Ludouicus Seuerus* und *Henricus*, theilten sich, nach desselben Tode, in die väterliche Lande dermassen, daß der ältere, *Ludouicus*, die Pfaltzgrafschafft und Ober-Bayern, der jüngere hergegen, *Henricus*, Nieder-Bayern, seu partem septentrionalem

Vom Ursprunge der Pfaltzgrafen am Rhein überhaupt.

lem Bauariae, mit dem Titel eines Hertzogs, bekam und führte. Doch dessen Nachkommen sturben mit seinem pronepote, dem *Ioanne*, schon 1340. aus. Dahero diese Landes-Portion an die ältere Ludovicianische Linie zurück fiel, und mit dieser wiederum vereiniget wurde. Da aber *Ludouicus Seuerus* ebenfalls zwey Printzen hatte; *Rudolphum* den ältern, und *Ludouicum* den jüngern: so theilten sich diese abermals dermassen, daß die Pfaltzgrafschafft am Rhein auf ewig von den Bayrischen Landen separiret wurde, und diese beyde Herren zwey Haupt-Linien constituirten, die in ihren Nachkommen bis auf den heutigen Tag fortgepflantzet und erhalten worden. Die Ludovicianische, als die jüngere, ist die eigentliche Bayrische, von welcher Lib. IV. im Bayrischen Staate umständlich gehandelt wird. Die ältere aber, nemlich die **Rudolphinische**, ist die Pfältzische, von der alle nachherige Pfaltzgrafen am Rhein bis jetzo entsprossen sind, und von welcher nun in diesem Buche besonders die nöthigen Nachrichten mitgetheilet werden sollen. Da solchemnach beyde Häuser, das Bayrische und Pfältzische, einerley Ursprung und Stamm-Vater haben; solcher aber in dem alten Bayrischen Hause ausfindig zu machen, welches, wie man gemeiniglich davor hält, von dem Agilolfingischen Geblüte hergeleitet wird: so ist dasjenige hierbey nachzusehen, was in Lib. IV. vom Bayrischen Staate Cap. I. sub Tit. Historia, et Genealogia Boicae gentis, von diesem Hause und deren Stamm-Vätern, auch dem Bayrischen Volcke überhaupt a §. 1-9. der Länge nach angeführet wird.

§. 2.

Von Beschaffenheit der Pfaltz am Rhein, ehe solche an das Bayrische Hauß gekommen.

Vorjetzo müssen wir uns dargegen vielmehr bekümmern, was denn unter der Pfaltzgrafschafft verstanden werde, was darzu gehöre, und was es vor eine Bewandniß damit sowol, als mit den Pfaltzgrafen selber, in den ältern Zeiten, unter Regierung der Carolinger, der Sächsischen und übrigen alten Kayser, gehabt habe? Da aber finden wir freylich so viele Schwierigkeiten und dunckele Sachen, daß dieselben fast nicht zu übersteigen. Die gelehrtesten Männer ihrer Zeiten, *Leodius* und *Freherus*, haben sich schon gröstentheils vergeblich bemühet, aus diesen obscuren Dingen etwas gewisses zu Marckte zu bringen. Ob auch gleich fast alle Bayrische Scribenten ihre Hände daran geleget, die Lücken dieser Geschichte zu ergäntzen; so ist doch dieser ihr Eifer ebenfalls in den meisten Stücken fruchtloß gewesen. Selbst der Pfaltzgraf *Ioannes* von Zweybrücken gab dem *Münstero*, als dieser seine Cosmographie schrieb, und sich solcher Sachen

chen halber genau erkundigte, folgende merckwürdige Antwort: Wo die Pfaltz zu Kayſers *Ottonis III.* Zeiten, und etliche Jahre hernach, ihren Sitz gehabt; dieweil die Chur von einem Lande ins andere gefahren; do wiſſen wir keinen ſatten Bericht zu geben; welche Unwiſſenheit einem Fremden zu verdencken *Tollnerus* Cap. 9. p. 229. Rer. Palatin. mithin keine Urſache hat. Indeß haben ſich die Schrifftſteller von dieſer Materie in zwey Claſſen getheilet; davon die eine zu behaupten ſuchet, daß ſchon in den alten Zeiten die Würde und das Amt eines Pfaltzgrafen erblich geweſen. Andere hergegen ſtehen in den Gedancken, daß der Pfaltzgraf vor Alters keinesweges einige Landſchafften zu regieren gehabt; ſondern nur von den Kayſern, ſeines geführten Amts wegen, und daß er im Namen des Kayſers das Recht geſprochen, ein gewiſſes ſalarium bekommen. Wenn man aber die Sache behöriger Maſſen unpartheyiſch betrachtet, und in genauere Erwegung ziehet: ſo wird einer bald gewahr werden, daß beyde Parten pecciren; entweder in exceſſu, d. i. daß ſie dem Pfaltzgrafen mehr zuſchreiben, als er würcklich gehabt; ich meyne, wenn ſie vorgeben, daß auch die Chur-Würde der Pfaltzgrafſchafft innectirt geweſen; oder aber ſie pecciren in defectu, und wollen ſtreitig machen, was doch in der That ſeine gute Richtigkeit hat; verſtehe, wenn einige ſich einbilden, daß die Chur-Würde mit der Pfaltzgrafſchafft gantz und gar nichts zu thun gehabt. Darum müſſen wir uns nun bekümmern, wie die Mittel-Straſſe zwiſchen dieſen beyden Abwegen am ſicherſten zu finden, und behauptet werden könne.

§. 3.

Vom Urſprunge, und dem Amte des Pfaltzgrafen am Rhein.

Die Urſache, warum die alte Pfältziſche Geſchichte ſo gar dunckel iſt, muß ohnfehlbar wol von dem Amte eines Pfaltzgrafens in den alten Zeiten hergeholet werden. Der Pfaltzgraf war nemlich vor Alters nichts anders, als der Hof-Richter des Kayſers, der ſich deſſelben beym Recht-ſprechen, ſowol in Ciuil-als Criminal-Sachen, bedienete; und der Pfaltzgraf muſte derowegen ſowol beſtändig bey Hofe, als auch um die Perſon des Kayſers ſeyn. Er wird dahero gemeiniglich der Ober-Hof-Richter genennet; und war alſo der vornehmſte weltliche Beamte am Kayſerl. Hofe. Gleichwie die Hof-Geiſtlichkeit vor den Hof-Caplan gehörte; alſo ſtunde die Hof-Weltlichkeit oder alle Hof-Leute unter der Iurisdiction des Pfaltzgrafens, der κατ' ἐξοχὴν Ober-Hof-Richter geweſen; wie etwa heutiges Tages der Caſtellan oder Schloß-Hauptmann u. ſ. w. Er war demnach Comes Palatii in Archiſolio regni. Er

hatte auch in den mittlern Zeiten gemeiniglich ein Ertz-Amt dabey, und ist bald Ertz-Schencke bald Truchseß gewesen; endlich aber Ertz-Schatzmeister geworden. Auch schon zu den Zeiten der alten Fränckischen Könige war der Comes Palatii Regii der Obriste Hof-Richter, welcher die causas seculares, die sich entweder bey Hofe, und dem Palatio Regio unmittelbar ereigneten, oder per prouocationes dahin gebracht wurden, in Aula, seu Palatio Regio, decidiren muste. *Walafridus Strabo*, der zu Zeiten *Ludou. Pii* gelebt hat, beschreibet ihn also: gleichwie der Ertz-Caplan in Capella Regia die Aufsicht über alle Hof-Geistliche hat: also hat der Pfaltzgraf selbige über alle Hof-Pursche, und ist Richter in ihren Controuersien. Wenn auch der König selbst öffentlich Gerichte hielt, und etwas decidirte; so saß ihm ein solcher Pfaltzgraf an der Seite, und fällete das Decisum. *Muratori* hat in seinen Antiquitatibus Estensibus gezeiget, daß eben diß hernach in Gallien und Italien obseruiret worden (*).

Hertius

(*) Hier fragt sichs, ob denn der Pfaltzgraf und der Maior Domus, bey den alten Fränckischen Königen einerley gewesen? Beyde werden zwar von vielen mit einander confundiret; der Unterschied aber ist doch gar zu mercklich. Die Maiores domus waren nemlich nichts anders, als veritable Premier-Ministres, die alles im gantzen Reiche thun konten, und auch die Comites Palatinos noch unter sich hatten; obgleich deren Amt eines der wichtigsten Reichs-Bedienungen war. Sie hiessen Meyer, i. e. Maitres, Hofmeisters; gleichwie etwa heutiges Tages der Lord-Maire in London, und unsere Burgemeister Maitres, oder Maiores ciuitatis, sind. Diese hiessen ebenfalls sonst nur Meyer, Meister, oder Maiores, und sind nur erst im Sec. 12. und 13. unter den Hohenstauffischen Kayfern Consules genennet worden. Aus dem Worte Meister aber hat man leichte Meyer, und aus diesem hinwiederum Maior machen können. Ob nun wol hiernechst dergleichen Premier-Ministres eine Marque sind, daß die Herren selber nicht regieren können; so stunde es doch anfänglich allezeit in der Willkühr der Merovingischen Könige, dieselben ein- und wiederum abzusetzen. Nach der Zeit hat jedoch vielmehr das Volck die Maiores domus erwehlet. Nun gehet es insgemein so her, daß Factionen und Dissensiones entstehen, wo das Volck was zu sagen hat. Eben das geschahe auch bey den verschiedenen Wahlen der Fränckischen Premier-Ministres; und es kam endlich dahin, daß die Merovingischen Könige nur nomine tales waren, auch so gar dabey verspottet wurden. Die Maiores domus hergegen waren reipsa die regierende Herren. Sie setzten bisweilen die Könige auf einen mit Ochsen bespannten Wagen, führten sie in der Stadt herum, und liessen sie dem Volcke sehen; welches sonderlich alle Jahre den 1. May geschahe. So sehr mißbrauchten sie sich ihrer Gewalt! Nechstdem allegirt *Mabillon* 2. Diplomata, in welchen sich sowol der Maior domus, als der Comes Palatinus, jeder apart, unterschrieben haben; welches mithin nicht würde geschehen seyn, wenn sie einerley Person gewesen, und

auch

Hertius meynet auch, das Amt der Pfaltzgrafen habe zugleich darinnen bestanden, daß sie die Revenüen des Kayſers eingenommen, und beobachtet; folglich wären ſie in der That ſeine Quaeſtores geweſen; obgleich *Pithoeus* dargegen in ſeiner Diſſ. de l'origine de Comtes Palatins en Champagne, behaupten will, daß ſolches unrichtig ſey, und daß die Pfaltzgrafen vielmehr Gerichte gehalten; vornemlich diejenigen Sachen, welche keinen Verzug litten, und immediate an den Kayſer giengen, debattiren müſſen. *Hertius* habe ſich Zweifels ohne dadurch verführen laſſen: weil er wahrgenommen, daß anfänglich die Duces mit auf die Königlichen Revenüen Achtung geben müſſen. In Schwaben beſonders hieſen dergleichen Kayſerliche Quaeſtores, Camerae Nuncii; wie der *Erchanger* und *Berchtold*, geweſen ſind. Es wird davon unten ein mehrers angemercket werden. Und ſo wurde es auch noch unter allen Carolingern gehalten; daß nemlich der Pfaltzgraf das höchſte Reichs-Hof-Gerichte verwaltete; wovon *Mabillon* de re diplomat. Lib. II. Cap. 11. §. 13. p. 116. und noch weitläufftiger, auch gründlicher *du Freſne* Diſſ. 14. ad Ioinvillam, desgleichen vor ihnen *Conringius* de Iudiciis, Theſ. 60. und *Freherus* in Origin. Palatin. auch *Antonius Matthaei* de nobilit. Lib. 4. Cap. 2. können nachgeleſen werden. Ferner gedencket *Conringius* in Cenſur. Dipl. Lindau. p. 195. auch zu behaupten; daß unter den Carolingiſchen Kayſern allemal nur ein einziger Pfaltzgraf Praeſident vom Reichs-Hofrath geweſen. Der Sächſiſche

auch einerley Amt verrichtet gehabt. Der Maior domus war demnach eigentlich Ober-Droſt, Premier-Miniſtre; und der Comes Palatinus ſein Subaltern in Palatio, der Praefectus, und Richter über die Hof-Purſche. Denn die Francken hielten eine groſſe Hof-Statt. Die Comites Palatini wurden auch noch lange beybehalten, als *Carolus M.* ſchon die Maiores domus abgeſchaffet hatte; welches er darum that: weil er befürchtete, es möchte vielleicht ſeinen Kindern eben ſo ergehen, wie dem Könige Childerich, den die Maiores domus gar vom Throne geſtoſſen. Die Weſt-Francken behielten hernach ebenfals ihre Palatinos, wie die Oſt-Francken hatten. Das Weſt-Fränckiſche Palatinat war nemlich auf Champagne gegründet; und Graf *Odo* von *Champagne*, der eine Praetenſion auf Burgund machte, iſt noch ein ſolcher Pfaltzgraf von Franckreich geweſen; anderer mehr zu geſchweigen. Es war ſolchemnach allerdings ein merklicher Unterſchied unter den Maioribus domus, und den Comitibus Palatinis, zur Zeit der Merovingiſchen Könige. Das hat bereits Ezech. Spanheim in einer eigenen Schrifft gezeiget, die er noch, als Pfältziſcher Miniſter, wegen des Vicariats, geſchrieben. Folglich aber darff man nicht etwa auch mit *Cocceio* auf die Gedancken verfallen, daß die heutigen Churfürſten in der Pfaltz von den ehemaligen Maioribus domus der Merovingiſch-Fränckiſchen Könige herkämen.

sische Kayser *Otto M.* aber hat ohnfehlbar zuerst (*) mehrere Pfaltzgrafen, und Pfaltzgrafschafften, fast in allen Ländern des Reichs gemacht und angeleget, und diesen geringe Sachen untergeben, die sie im Namen und auctoritate Caesaris expediren, von denen in den Hertzogthümern vorfallenden wichtigen Sachen aber durch Briefe oder Bothen, an den Kayserlichen Hof Bericht erstatten, und im übrigen auf die Kayserlichen Palatia in den Hertzogthümern Achtung geben solten. Sonderlich geschicht in der Historie mittler Zeiten folgender Pfaltzgrafschafften Erwehnung: (1) In Schwaben ist die Pfaltz Altdorf ohnweit Tübingen bekannt, die man deßwegen auch manchesmal von solcher Stadt die Schwäbische Pfaltz Tübingen zu benennen pfleget. Wie denn von solchen Pfaltzgrafen der Ursprung des Welphischen Geschlechts hergeführet wird, davon man *Crusium, Fabrum, Besoldum* u. a. m. aufschlagen kan. (2) In Bayern, so die Oesterreichischen Provintzien mit begriffen, funde sich die Pfaltz Scheurn, welche man, als dieser Ort zum Closter gemacht worden, nach Wittelsbach verleget, und also hernach die Pfaltz Wittelsbach genennet, wovon *Auentinus, Adlzreiter, Brunner, Gewoldus, Ertel* u. s. w. Nachricht geben. (3) Die Sächsische Pfaltz, darunter Nieder- und Ober-Sachsen, mit Westphalen, gehöret, wird bald dem Magdeburgischen Amte Sommerschenburg, bald der Kayserlichen Pfaltz zu Goslar beygeleget, davon *Cranzius, Fabricius, Albinus, Dresserus* u. a. m. nachzuschlagen sind. Die meisten aber suchen, und setzen selbige (4) zu Altstädt in Thüringen, wovon *Sagittarius* de Palatinatu Altstädtensi ein eigenes Werckgen geschrieben hat. Ungeachtet nun die Land-Leute solchen Strich noch bis jetzo die Pfaltz zu nennen pflegen; so will der Auctor, (*de Ludewig*) doch lieber davor halten, daß solches eine Thüringische Pfaltz gewesen; allermassen man nicht findet, daß

Verschiedene Arten der Pfaltzgrafen; und besonders die Land-Pfalz-Grafschafften.

(*) Man kan jedoch aus verschiedenen Zeugnissen selbiger Zeit schliessen, daß schon unter den Carolingern mehr als ein Pfaltzgrafe existiret, und es in den Provintzien ebenfalls Pfaltzgrafen gegeben, die von dem obersten Pfaltzgrafen, welcher stets am Königlichen Hofe gelebet, unterschieden gewesen. Vid. Charta de an. 838. in *Pistorii* Antiqu. Fuldens. Lib. I. p. 474. und Lib. III. Capitular. Cap. 77. beym *Baluzio* Tom. I. p. 768. Conf. quoque Pfeffinger ad Vitriar. Lib. I. Tom. XI. p. 936. Nach der Zeit aber ist gewiß genug, daß auch Kayser Conrad *II.* in alle Provintzien Pfaltzgrafen gesetzt, und ihnen die in selbigen von seiner Vorfahren Verschenckungen noch übrig gebliebene Königliche Domainen anvertrauet, damit sie nicht vollends gäntzlich von den Bischöffen, und Fürsten möchten verschluckt werden. Vid. Töllners Hist. Palat. Cap. 7. Der Sachsen-Spiegel, Lib. 3. Art. 53. §. 1. Den Schwaben-Spiegel, Lib. I. Art. 19. und Gundlings Vorrede zu seinem Abriß einer Reichs-Historie.

daß einer eintzigen Provintz ihre Pfaltz auſſer den Grentzen der Provintz verleget worden. (*) (5) Die Rheinische oder Fränckische Pfaltz, worzu der Ober- oder Nieder-Rhein, mit dem Franckenlande, gerechnet worden, die war zu Aachen, auch öffters zu Niemwegen, wovon *Paraeus*, *Freherus*, *Tollnerus*, und andere mögen nachgelesen werden. (6) Von der Wendischen Pfaltz, worzu man Pommern, Mecklenburg, Meissen und die Laußitz, rechnen konte, kommt wol schwerlich in den alten Geschichten was vor; auſſer daß die Meißnischen Scribenten einer Pfaltz zu Meissen gedencken. (7) Findet sich auch von der Böhmischen Pfaltz, als der siebenden, und letzten teutschen Provintz nichts aufgezeichnet. Die Ursache hat man nicht angemercket. (**)

Es

(*) Von der eigentlichen und wahren Beschaffenheit dieser Thüringischen oder vielmehr Sächsischen Pfaltz muß man den Staat von Sachsen in Lib. III. nachsehen.

(**) Nach Gundlings Meynung sind vielmehr überhaupt eigentlich nur vier Pfaltzen gewesen. Man muß sich aber freylich zuförderst einen rechten Concept von den Land-Pfaltzgrafen machen Sie waren nemlich die nächsten nach den Ducibus, und musten die ihnen aufgetragene Verrichtungen des Kayſers bloß in einer Provintz besorgen, ingleichen die Iura, und Reditus des Kayſers beobachten, auch in des Kayſers Namen in den Palatiis Recht sprechen; wie solches Conring de Iudiciis Reipubl. German. §. 39. et 90. und in der Censur. Diplom. Cap. 11. p. 201. seqq. wohl angemercket. Es sind auch in der That sonst nirgendswo Pfaltzen gewesen, als nur da, wo ehedem Könige waren. Denn ein Pfaltzgraf war Comes in Palatio Regio. Diese Würde supponirte also ein Königreich Fränckischer Printzen. Vid. *Petr. Pithoeus* in Diſſ. des Comtes de Champagne et Brie Lib. I. p. 481. Hiervon schreibet demnach der Sachsen Spiegel nicht so alber, wie sonst einige vorgeben. In Lib. III. Art. 53. §. 1. heist es daselbst: *In Teutschen Landen hat jedes Land seinen Pfaltzgrafen; Sachsen hat einen, Bayern hat einen, Francken hat einen, Schwaben hat einen. Diese vier Lande waren bieborot alle Königreiche.* Daß die Francken einen besondern Pfaltzgrafen gehabt, und Franckenland ein eigenes Königreich gewesen, daran ist wol kein Zweiffel. Aber wie es auch mit Bayern, Schwaben, und Sachsen in dem Stücke beschaffen gewesen, das muß in etwas genauere Betrachtung gezogen werden. Nun meynet zwar *Cocceius*: die Bayern hätten vor diesem einen eigenen König gehabt, und die Allemanni auch einen, von welchen *Tacitus* hin und wieder öffters Meldung gethan. Unter den Sachsen hergegen würden die Thüringer verstanden, deren König Hermanfried vom Könige *Theodorico* in Austrasien bezwungen worden. Und von diesen 4. Königreichen wären eben die 4. Pfaltzen entstanden. Allein es hat damit eine gantz andere Bewandniß. Man braucht gar nicht so hoch in das graue Alterthum zu steigen, sondern nur bey den Carolingern zu verbleiben. Denn als *Ludovicus Germanicus* sturbe,

Es scheinet aber diese zu seyn: weil die zwey letztern Provintzien dem Kayser niemals zur Residentz gedienet; und folglich selbigen keine Gelegenheit gemacht haben, sich eine Pfaltz darinnen anzubauen, und auf solche einen Pfaltzgrafen zu setzen. Ja Kayser *Otto* hatte, über alle diese erzehlte Pfaltzen, auch nach

hinterließ er 3. Söhne: *Carlmannum*, der König in Bayern, *Ludovicum iun.* welcher König in Francken, und Sachsen; und *Carolum Crassum*, der König in Schwaben wurde. Hieraus siehet man nun deutlich genug, wie der angezogene Schwaben-Spiegel vollkommen Recht habe, wenn er schreibet: ermeldte Lande wären alle vier ehebevor Königreiche gewesen. *Carolus Crassus* hat sich ausdrücklich einmal in einem Diplomate Regem Suabiae unterschrieben. Von den übrigen Fränckischen Königen, sowol in Bayern, als in Sachsen, kan man ebenfalls aus glaubwürdigen alten Scribenten erweisen, daß sie würckliche Könige in besagten Landen gewesen, und davon also betitelt worden. Insonderheit hatte der *Ludovicus Iun.* welcher sich mit des Sächsischen *Ottonis Illustris*, oder des *Henrici Aucupis*, Vaters Schwester, der *Luitgarda*, vermählte, nebst Sachsen und Francken, auch Thüringen dabey. Drum darff man nicht aus dem alten Thüringischen Reiche Sachsen machen, und den grossen Wittekind zu einem Könige daselbst creiren, auch deßhalber alldorten eine eigene Pfaltzgrafschafft, oder den *Albion*, als einen Pfaltzgrafen, constituiren und setzen. Diese Fränckische Printzen wolten übrigens auch ihre neuen Königreiche, nach Art der Francken und dasigen Gewohnheiten, beherrschen. Jeder von ihnen hatte mithin unter andern auch seinen eigenen Pfaltzgrafen oder Iudiciarium aulae. Altstädt in Thüringen war demnach das Palatium Saxonicum, nicht Naumburg. Die Palatini Saxonici hatten nur zuweilen Naumburg. Eben daher haben viele irrig gemeynet: die Pfaltz sey auf Naumburg gegründet gewesen. Altstädt war vielmehr die Sächsische Pfaltz, und ist vor langen Zeiten zu Sachsen geschlagen worden. Das hat der junge Reinhard, ein Hof-Rath zu Dreßden, in der Dissert. de Landgraviis Thuring. schön gewiesen; als worinnen er behauptet, daß der Sächsische und Thüringische Palatinat allerdings einerley sey. Die Thüringer haben bis auf die Zeiten *Henrici Sancti* Tribut geben müssen. Der Sächsische Palatinus muste also nach dem Sächsischen Rechte richten: weil die Sachsen ein besonderes Recht hatten, welches ihnen auch *Carolus M.* confirmirte. Anbey war ein solcher Palatinus so gar berechtiget, die Dispute zwischen dem Könige und den Ständen zu untersuchen; also in des Kaysers eigenen Controversien Richter zu seyn. Wir haben würcklich verschiedene Exempel, daß sich die Kayser vor den Pfaltzgrafen verklagen lassen. Als unter andern *Henricus S.* mit den Sachsen wegen eines gewissen Domainen-Stücks daselbst Streit hatte, sagte er endlich, es solte die Sache in dem Palatio Altstädtensi ausgemacht werden. Solchergestalt ließ er sich vor dem dasigen Pfaltzgrafen verklagen: weil die Sachsen schon gedachtermassen ein eigenes Recht hatten. Es haben aber die Pfaltzgrafschafft Sachsen unterschiedene Familien gehabt. Gewiß ist, daß die Grafen

nach Metz, in das Hertzogthum Lothringen, einen solchen Pfaltzgrafen gesetzet, der beym *Meurissio* in Annall. Metenss. ad ann. 912 p. 307. und 309. vorkommt. Wenn man nun hiervon seine Muthmasung sagen solte: so hat wohl ermeldeter Kayser dadurch nichts anders intendiret, als der neuen

fen von Wettin, Gozeck und Rochlitz, dergleichen Würde zuerst erhalten, und Dedo aus dieser Familie der allererste Pfaltzgraf zu Altstädt gewesen. Hernach bekamen zu Zeiten *Henrici IV.* die Grafen von Sommerscheburg offt gedachte Sächsische Pfaltz. Alsdenn kam sie zu Kaysers *Friderici Barbarossae* Zeiten an Landgrafen Hermann, und dessen Bruder Ludwigen in Thüringen; von diesen aber tempore *Rudolphi Habsburgici* an den Churfürsten *Albertum II.* zu Sachsen, aus dem Ascanischen Hause. Als auch dessen Familie ausgieng; erhielte sie *Fridericus Bellicosus*, Marggraf zu Meissen, dessen Nachkommen, und besonders die Chur-Linie, bis auf den heutigen Tag noch, offt erwehnte Pfaltzgrafschafft Sachsen besitzet, wovon im Staate von Sachsen umständlicher kan nachgelesen werden. So viel hiernechst die Pfaltz Schwaben anlanget, war dieselbe vielmehr gegen den Bodensee zu, und besonders auf die Lande, wo Blaubeyern, Weingarten und Hohenzollern lieget; also keines weges auf Tübingen gegründet, wie einige glauben. Vid. Fellers Genealogisch-Historischen Stamm-Baum. *Carolus Crassus* hat sich bey dem Closter Reichenau aufgehalten; und dahero seinen Palatinum daselbst dotiret. Der Irrthum aber, daß einige Tübingen zur Schwäbischen Pfaltzgrafschafft angeben, kommt daher: weil der Graf von Tübingen Praetension darauf gemacht, da der letzte Pfaltzgraf in Schwaben Gottfried sturbe. Eben mit dessen Tochter gelangte besagte Pfaltz an die Welphen, und zwar an *Henrici Superbi* Bruder. Von dem ist sie an die Hohenstauffen; also endlich an *Henricum IV.* gekommen. So war auch die Bayerische Pfaltzgrafschafft in dem heutigen Neuburgischen Lande, wo Laugingen oder Lauingen, und Kehlheim, Hochstädt, Scheyern und Wittelsbach liegen, bis nach Regensburg hin, befindlich. Der Dux de Rheno hergegen ist Pfaltzgraf in Palatio Aquisgranensi gewesen. Dieser war Richter in regno Franciae primario; er war Drost in Archisolio regni, und der Vornehmste in diesem Sede; wie etwa der Archi-Capellanus über alle Geistliche. So vergleicht ihn auch der P. *Tomassini*. Schon tempore *Conradi Salici* ist Aachen das andere Rom gewesen; und wenn *Otto III.* noch länger gelebet: würde ers ohnfehlbar dahin gebracht haben, daß die Teutschen Könige zu Aachen residirt hätten, welches auch bereits *Carolus M.* intendirte. Besagter Palatinus Rheni nun hat um deßwillen nicht aufhören können: weil das Regnum Francorum bis jetzo noch dauert. Allermassen ja auch heutiges Tages der erwählte Römische Kayser zugleich ein gecrönter Fränckischer König ist. Er wird derowegen auf den Stuhl *Caroli M.* gesetzt u. s. w. Unser Regnum ist also eine lucinia veteris regni Francici. Als demnach die Carolingische Kayser und Könige in Teutschland aussturben; so blieb dennoch der Palatinus in regno Francorum, d. i. in den Rhein- und Fränckischen

Hertzoge ihre anfangs unumschränckt an sich genommene Gewalt durch dergleichen Prouincial-Pfaltzgrafen in verschiedenen Stücken einzuschräncken; und dieses eben unter dem Amte der Pfaltzgrafen, welches besagter *Otto* für ein Kayserliches Reseruatum oder Vorbehalt angegeben. Es hat aber auch *Otto*

ckischen Landen, welche die Stamm-Provintzien des Teutschen Fränckischen Königreichs gewesen, annoch übrig. Bayern, Schwaben und Sachsen hergegen blieben keine Königreiche; sondern flossen alle wieder zu dem Fränckischen Reiche; nachdem *Carolus Crassus* vollends mit Tode abgegangen war. Darum blieben auch in selbigen Landen die Pfaltzgrafschafften nicht mehr in ihrem vorigen Esse; d. i. sie waren keine Königliche Pfaltzen mehr; sondern, gleichwie die Lande nur Hertzogthümer wurden: also musten sich auch die dasigen Pfaltzen nunmehro in Land-Pfaltzgrafschafften verwandeln lassen. Diese wurden jedoch nicht gäntzlich extinguiret. Vielmehr dauerten die alten Aemter der Pfaltzgrafen auch noch unter den folgenden Königen, und Kayserrn. *Conradus I. Henricus Auceps* und *Otto M.* liessen alle vorige Aemter. Ja sie richteten noch mehrere darzu auf. *Rudolphus Habsburgicus* machte es eben so, und ließ dergleichen Dinge, wie er sie tempore Interregni gefunden. Da nun mit dergleichen Aemtern Landschafften verknüpffet waren: so funden sich immer Leute, die selbige verlangten. Solchemnach blieben denn allerdings auch noch zu den Zeiten der Sächsischen Kayser die Palatinatus Sueuiae, Bauariae et Saxoniae sowol, als der Palatinatus Franciae. Nur dieser letztere allein aber behielt die vorige alte Gestalt eines Palatinatus Regii, aus obangeführten Ursachen. Die Bayerische, Sächsische und Schwäbische Palatinate hergegen wurden blosse Land- oder Hertzogl. Pfaltzen. Denn es war ja da kein Palatium Regium mehr, als nunmehro diese Länder keine besondere Reiche blieben. Das mögen diejenigen wohl mercken, welche sich nicht einbilden können, wie der Pfaltzgraf beym Rhein ein Palatinus des Fränckischen Reichs geblieben; da im Gegentheil die übrigen nur Land- oder Hertzogl. Pfaltzen worden. Anbey ist auch leicht zu errathen, warum man die Fränckisch-Rheinische Lande, und hernach unter den Hohenstauffischen Königen auch Schwaben, κατ' ἐξοχὴν, oder per excellentiam das Reich genannt habe, und jetzo noch nenne. Insonderheit aber ist von der Bayerischen Pfaltzgrafschafft gewiß, daß der Sohn *Arnulphi Mali*, der jüngere *Arnulph*, selbige erhalten, als die Fränckischen Kayser bereits erloschen waren. Nichtsweniger sind die Schwäbischen Comites Palatini annoch eine Zeit lang bekannt gewesen, und würden vielleicht auch mächtiger geblieben seyn; wenn nicht der Welph, des *Henrici Superbi* Bruder, durch die Vermählung mit der *Itha* oder *Vtha*, einer Tochter des vorgedachten Pfaltzgrafen Gotfrieds in Schwaben, der sonst auch Graf zu Calw genennet wird, einen ziemlichen Theil davon an sich gebracht hätte. In Sachsen findet man ebenfalls schon zu Kayser *Ottonis III.* Zeiten, den *Fridericum Palatinum*, als einen Hertzoglichen oder Land-Pfaltzgrafen, dessen *Ditmarus Merseburg.* p. 352. Edit. Leibnit. gedencket. Vermuthlich ist

Adal-

Otto dadurch dem Ertz-Pfaltzgrafen seine Würde mercklich geschwächet: weil dieser vor dem meistens alleine sein Amt durch das gantze Reich gehabt, welches nachhero durch die Prouincial-Pfaltzgrafen augenscheinlich geschmälert, und eingezogen worden; der dritten Gattung von Pfaltzgrafen ohne Land

Adalbero, der Groß-Vater des Bischoffs von Hildesheim Bernhards, dessen *Ditmarus* nicht minder Erwehnung thut, ein Sohn nur gedachten *Friderici* gewesen. Die neuern Scribenten hergegen haben, weil sie die Pfaltzgrafen aus der Sommerscheburgischen Familie gekennet, und um diese Zeit, da solche die Pfaltzgrafschafft besessen, geschrieben, diesen *Adalberum* für einen Sommerscheburger gehalten; welches doch gar nicht wahrscheinlich. Gewisser ist dargegen, daß die Grafen von Wettin zuerst die Pfaltzgrafschafft Sachsen bekommen haben, und diese auch noch am längsten mit gedauret. Die Schwäbische und Bayerische hergegen sind mit der Zeit eingegangen. Denn da die Kayser die Pfaltzgrafen in Bayern und Schwaben nicht mehr brauchten; indem sie selbst in diesen Landen residirten, wie z. E. die Hohenstauffischen Herren würcklich thaten; auch überdiß die Schwaben und Bayern Fränckische Rechte gehabt haben: als sind endlich diese beyde Pfaltzen in Bayern und Schwaben gar abgekommen, und die ehemals darzu gehörigen Lande da und dorthin zerstreuet worden. Die Schwäbischen hat jedoch nicht sowol der Hertzog von Würtenberg, als vielmehr der Kayser bekommen. Denn die Länder am Bodensee, welche jetzo das Hauß Oesterreich besitzet, sind nichts anders, als die alte Pfaltzgrafschafft in Schwaben. Die Bayerische Pfaltz aber hat nunmehro theils der Churfürst in Bayern, theils sein Vetter, der Pfaltzgraf am Rhein. Die Sachsen hergegen sind tenacissimi morum suorum von langen Zeiten her gewesen, und immer bey ihren besondern Rechten geblieben. Daher ist es dann auch gekommen, daß der Sächsische Palatinat länger als der Bayerische und Schwäbische gedauret hat; bis selbigen endlich auch der Churfürst von Sachsen an sich gebracht. Da also nun nach und nach offtermeldte Land-Pfaltzen, entweder durch Erbschafften, oder alio modo, an die vornehmen Hertzoge und Fürsten gediehen: so höret man jetzo nicht vielmehr von diesen Palatinatibus. Nam maius lumen obfuscat minus. Obgleich die Churfürsten von Sachsen das Altstädt nicht selber haben, sondern es die Ernestiner besitzen; so haben doch jene die ehemals darauf hafftende Pfaltzgrafschafft Sachsen; und geniessen mithin wenigstens noch alle commoda, praerogatiuen, und daraus fliessende Iura. Bey Leichen-Begängnissen, und andern Solennitäten in Sachsen, siehet man dahero unter andern Vexillis zuweilen auch noch dasjenige wegen der Pfaltzgrafschafft. Sonst höret man wenig mehr davon; ausser daß König *Augustus I.* in Polen, und Churfürst zu Sachsen, vor einiger Zeit, wegen seiner Pfaltz ein Votum auf dem Reichs-Tage praetendirte. Aus diesem allen nun wird sich jeder einen behörigen deutlichen Concept von den ehemaligen vier Pfaltzgrafschafften in Teutschland machen können. Denn mehrere sind daselbst niemals würcklich

gewe-

zu geschweigen, welche nachhero vielleicht die Kayser zu denjenigen Zeiten aufgebracht haben, als die Provintzien in Teutschland zerrissen und auseinander getrennet worden seyn, von dergleichen Comitiu beym *Vghello* Tom. II. Ital Sacr. p. 337. eine Urkunde vorkommt. Wenn nun also aus dem allen klar genug wird, daß die Kayser, und das Reich nicht allein am Rheinstrohme, sondern auch in andern Provintzien ihren Pfaltzgrafen gehabt haben; so möchte es fast scheinen, daß einem jeden unter denselben wohl gar der Kayserliche Vicariat zukäme, ihnen auch solche Verrichtung, wenn das Reich ledig geworden, Reichs halben verblieben seyn müste; absonderlich weil darinnen zweifelsohne jederman einig ist, daß solche Pfaltzgrafen von dem Kayser gesetzt worden, von selbigem dependiret, die Kayserlichen Gerechtsamen in den Provintzien gehandhabet, Notarien creiret, Famae restituiret, die uneheliche Kinder ehelich gemacht, des Kaysers Einkünffte eingesammlet, und solche selbigen übersendet, mit dem Kayserlichen Hofe fleißige Correspondenz gepflogen, die Appellationes von den Land- und Hof-Gerichten der Hertzoge angenommen und was dergleichen mehr gewesen seyn mag. Denn ein mehrers kan man ihnen doch wol nicht zulegen, als die Landes-Hoheit der Hertzoge, oder Landes-Herren, leidet, über welche weder der Kayser, noch dessen Pfaltzgrafen etwa

gewesen. Man wird auch bey so bewandten Umständen vollkommen überzeuget seyn, daß diese Pfaltzgrafen keinesweges mit den Churfürsten vermenget werden dürffen. Desgleichen wird Conring keinen Schein mehr vor sich behalten, wenn der de Capitulat. §. 4. behaupten will, daß die alten Leges Palatinae eben diejenigen Gesetze gewesen, welche vormals schon die Churfürsten den neuerwehlten Königen und Kaysern vorgeschrieben, und die man heutiges Tages die Wahl-Capitulationes zu nennen pfleget. *Goldastus* in der Dedication seines Tomi III. Constitutt. Imperiall. und nach ihm Strauch in Diss. Iur. Publ. 4. Thes. 10. nichtsweniger Schweder in Introd. in Ius Publ. Cap. 2. §. 7. haben ein solches zwar ebenfalls statuiret. Obrecht aber hat sie bereits gründlich satt refutirt und gezeiget, daß die alten Leges Palatinae vielmehr von der Ordinatione Processus Iudiciarii zu verstehen, welche der Comes Palatinus olim in causis, ad Palatium Regium spectantibus, ac per prouocationem litigantium ei deuolutis, obseruiren muste. Conf. *Lambertus Schaffnab.* de rebus German. ad ann 1075. in *Pistorii* Scriptorr. rer. German. Tom. V. p. 217. Da übrigen auch das Königreich Arelat, ob es schon eine Dependenz vom Teutschen Reich geworden, dennoch seine eigene Verfassung behalten; so darff man sich gleichfalls nicht verwundern, wenn daselbst hin ein besonderer Pfaltzgraf gesetzet worden; welches anfänglich die Herrn von *Chalons*, und nach diesen des Kaysers *Friderici Barbarossae* Sohn, der *Otto*, gewesen; wovon *Pithoeus* in Dissert. de l'origine de Comtes Palatins en Champagne, die mit bey seinen übrigen Operibus in 4to. stehet, umständlich gehandelt hat.

etwas zu sagen gehabt haben; so, daß sich demnach das Amt der Prouincial-Pfaltzgrafen nicht viel weiter, als der heutigen Comitum Palatinorum ihre Freyheit, erstrecket, mit welcher der Kayserliche Hof die Schul-Leute zu belohnen pfleget. Dieweiln aber bey dem allen zwischen diesen Prouincial-Pfaltzgrafen, und dem Ertz-Pfaltzgrafen des Reichs am Rheinstrohme, ein gar mächtiger Unterschied ist; allermassen jene mehr von dem Kayser, dieser aber mehr von dem Reiche dependiret; jene Vicarii des abwesenden Kaysers gewesen, und dieser neben dem gegenwärtigen Kayser saß, und Gericht hielt; jene nur in geringen Sachen Recht sprachen, dieser hergegen die allerwichtigsten Sachen entschied; jener ihre Verrichtungen sich nur über eine Provintz, dieses aber seine über das gesamte Teutsche Reich erstrecket; jene unter diesem, als seine Unter-Pfaltzgrafen, dieser hergegen über jene gesetzet gewesen ist; jene sich nur in den Grafen-Stande befunden haben, und in den Diplomatibus dem Range, und der Würde nach, noch wol hinter schlechten Grafen untergezeichnet stehen, dieser aber nicht allein jederzeit ein Reichs-Fürst, sondern gar ein Ertz-Fürst, oder Chur-Fürst des Reichs, ja unter diesen der Oberste und Erste gewesen, auch nachhero geblieben ist, und was dergleichen ungemeinen Unterschieds mehr seyn mag; nachgehends auch alle andere Prouincial-Pfaltzgrafen, sobald solche den Hertzogen zu theil geworden, eingegangen, und verloschen sind, sogar daß selbige der Mühe es nicht einmal werth gehalten haben, solcher in dem Titel zu gedencken, und dadurch die Kayser ihrer alten Gerechtsamen in andern Provintzien zu erinnern; ferner die Hertzoge jetzo selbst verrichten, was ehedem etwa in einigen Fällen annoch des Pfaltzgrafen Amt erfordert; und jene folglich keinen Vicarium mehr bedürffen; überdiß die Hertzoge sich selbst zuzumessen haben, daß das Andencken der Pfaltz-Städte, und Pfaltzgrafschafften in ihren Ländern ausgegangen ist: als mag ein jeder hieraus wohl leichte begreiffen, daß sich weder die Prouincial-Pfaltzgrafen über die nachherigen Vicariatus der goldenen Bulle zu beschweren, noch sich mit Rechte des Reichs-Vicariats anzumassen haben würden. (*) Inzwischen ist man gleichwol anbey der Meynung, daß des Rheinischen Ertz-Pfaltzgrafen sein Vicariat, wenn die Prouincial-Pfaltzgrafschafften, zu Zeiten

(*) Daß gleichwohl Gundling auch das Sächsische Reichs-Vicariat von dem ehemaligen Amte der Sächsischen Pfaltzgrafen hergeleitet, ist eine bekannte Sache, und im Staat von Sachsen ausführlicher davon nachzulesen; allwo auch genauer untersucht wird; ob die Prouincial-Pfaltzgrafen, sonderlich in den letztern Zeiten, blosse Grafen gewesen; oder ob sie vielmehr mit Rechte in die Fürstliche Classe versetzet werden müssen?

ten der Aureae Bullae, annoch im Gang gewesen wären, auch in dem alten Stande würde geblieben seyn, und sich mehr in Reichs- als Landes-Sachen, desgleichen in jenen nur etwa in der Appellation, die aus den Prouincial-Pfaltz- und Hof-Gerichten an ihn gegangen, geäussert haben würde. Nachdem aber zu den Zeiten der Aureae Bullae schon alle Prouincial-Pfaltzen ausgegangen waren; so ist vermuthlich, daß Kayser *Carl IV.* dadurch solches Amt in denenjenigen Landen, welche in kleine Stände zerrissen waren, dem Ertz-Pfaltzgrafen übergeben, und solche desselben Vicariat unterworffen habe. Dahero können sich auch Chur-Brandenburg, Böhmen und Bayern wider die Verrichtung der Reichs-Vicarien in ihren Landen eben damit schützen: weil sie, wie die ersten zwey, niemals keinem Land-Pfaltzgrafen unterworffen gewesen, (*) oder aber, als von Bayern zu sagen, die Land-Pfaltzgrafschafft selbsten erworben, und mit dem Hertzogthume verbunden hätten; mithin sich die Carolingischen Vicarien, welche, denen Landes-Sachen nach, in der Land-Pfaltzgrafen ihre Stelle getreten, in keinen von diesen ihren Landen eines Gerichts oder sonst etwas anmassen könten. Nechstdem ist noch merckwürdig, daß der zeitige anwesende Pfaltzgrafe am Rhein ohnfehlbar auch heutiges Tages noch Praeses immediatus curiae Imperialis würde seyn müssen; wenn das Pfaltzgräfliche Amt noch auf dem alten Fusse stünde; dargegen aber jetzo der Churfürst zu Maynt̃z die Oberhand im Reichs-Hofrathe hat. **Conring** de iudiciis German. Thes. 39. et 90. hat demnach gar gründlich erinnert; daß die Chur-Pfaltz ehedem sehr viele Gerechtsame gehabt, welche nunmehro dem Ertz-Bischoffe zu Maynt̃z in die Hände gefallen sind; und jenem mithin eben sowol, als den Land-Pfaltzgrafen, die Befugniß, Recht zu sprechen, entzogen worden, darzu vermuthlich folgende Ursachen Gelegenheit gegeben haben: theils weil die Pfaltzgrafen zu dieser wichtigen Bedienung den Kayfern endlich allzumächtig geschienen; theils weil das Römische Recht mit der Zeit in Teutschland eingeführet worden. Denn da der Ertz-Pfaltzgraf vor sich selbst nach und nach Land und Leute bekommen; ist ihm alsdenn so wenig als andern Landes-Herren, Zeit übrig geblieben, die Röm. Rechts-Wissenschafften so gar sehr, wie es doch nun nöthig war, zu treiben. Demnach wandte sich der Kayser zu des Reichs Ertz-Cantzlar; und diesem fielen derowegen nach und nach die Stücke zu, welche eigentlich vor Alters zu dem Amte des Ertz-Pfaltzgrafen gehöret hatten. Darum ist denn auch kein Wunder, daß man bey dem *du Fresne* Oerter findet, in welchen der Ertz-Cantzlar, gleichfalls Archi Palatinus genennet

(*) Auch dieses wird im Staate von Sachsen näher untersuchet.

net wird. Heutiges Tages setzet auch der Kayser selbst seinen Reichs-Hof-Raths-Praesidenten, und nimmt darzu, wen er will, ohne mehr auf den Churfürsten in der Pfaltz hierinnen, der vorigen Zeiten wegen, einige Absicht zu haben. Und diß alles mag wol schon zu den Zeiten der Güldenen Bulle, im Gange gewesen seyn; sonst würde ohne Zweifel der Verfasser bey dieser Materie desselben mit Erwehnung gethan haben. Da übrigens zur Verwaltung eines solchen Pfaltzgräflichen Amtes gute Erfahrung und Wissenschafft der alten Teutschen Rechte erfordert wurde: als kan man sich auch leichte einbilden, daß selbiges im Anfange keinesweges erblich seyn mögen. Daher eben findet man, daß die Pfaltzgrafschafft in Schwaben bald von den Grafen zu Altdorff, bald von den Tübingern, bald auch von den Habsburgern, und den Grafen von Elsaß, versehen worden. Das Sächsische Palatinat hergegen haben theils die Wettiner, theils die Meißner, theils die Merseburger, Zörbiger u. a. m. administriret. Die Bayerische Pfaltz ist in den Händen der Grafen von Scheyern, von Wittelsbach, und vielleicht anderer mehr gewesen. Endlich so ist auch der Fränckische, oder wie er hernach genennet worden, der Rheinische Palatinat, welcher die übrigen alle übertroffen, anfangs von einigen Herren aus verschiedenen Familien verwaltet worden; bis er auf die letzt schon erwehnter massen, an das heutige Pfältzische Hauß gekommen, dem besagter Palatinat auch noch in der Aurea Bulla von Carln *IV.* bestätiget worden. So viel von dem Amte der Pfaltzgrafen am Rhein, welches, weil es nicht erblich gewesen, ohnfehlbar verursachet hat, daß man die Historie desselben um so viel eher negligiret; woraus denn nothwendig allerhand Dunckelheit und Confusion entstehen müssen.

Von der Benennung der Pfaltzgrafen und deren Ursprunge.

Nun aber wollen wir auch noch etwas von dem Namen der Pfaltzgrafen bemercken. Diese Benennung zeiget eigentlich sein richterliches Amt an. Er war Graf in dem Palatio Regio, welches eben zu den Zeiten der Carolinger, wie auch der *Ottonum*, die Pfaltz hieß; davon mithin noch jetzo der Sächsischen Kayser ihr Hof-Lager zu Goßlar des Kaysers Pfaltz pfleget genennet zu werden. Nachhero brauchte man dafür öffters das Wort Villa Imperialis, oder auch das Kirchen-Wort, Sedes Imperialis; dahero nicht allein der Päbstliche Stuhl zu Rom, sondern auch der Kaysers-Stuhl zu Aachen, im medio aeuo, vorkommt, Das gewöhnlichste Wort aber war Curia imperialis; vermuthlich von den Zeiten an, als die Curiae Feudales nach dem Longobardischen Rechte angeleget worden. Weil jedoch gleichwol in den jüngern Zeiten der Kayserliche Hof an sich mit dem höchsten Kayserlichen Reichs-Gerichte nichts zu thun: so hat man endlich die Sache lieber von einem richterlichen Worte benennen wollen,

und Iudicium Aulicum, der Reichs-Hof-Rath, gesagt. Sonst findet man auch in diesem Verstande dann und wann das Wort Tribunal gebraucht; wiewol solches in sensu ecclesiastico gewöhnlicher ist. Vielleicht ist eines von diesen Wörtern majestätischer und gewaltiger; ein anderes aber gelinder und bescheidener; folglich der Teutschen Freyheit ähnlicher. Gewiß genug ist wenigstens, daß in solchen Absichten die Benennung des höchsten Kayserlichen Gerichts, bey verschiedenen Zeiten verändert zu seyn scheinet, und daß das Wort Pfaltzgraf von der allerältesten Benennung, den Palatiis, oder Kayserlichen Häusern und Residentzien, seinen Ursprung genommen. (*) Zu der Carolinger Zeiten nun war fast keine namhaffte Stadt in Teutschland, darinnen

(*) Man muß anbey überhaupt wohl mercken, daß die Rhein-Lande in gewisser Maasse mit zu dem Francken-Lande gehören, und der gemeinen Rechnung nach die andere Haupt-Provintz Teutschlands ausmachen. Nun sind eben darinnen ehemals die Reichs-Versammlungen mehrentheils gehalten worden. Ja wo das Regnum Francicum war, da sind auch die meisten Palatia gewesen. Denn obschon ebenfalls einige in Sachsen, Allemannien, und Bayern waren: so sind solche doch keine Curiae Salicae oder Franciae, als die gröstentheils nur in den Rhein-Landen gehalten wurden. Und dahero sind in Regno Francorum die meisten Curiae anzutreffen. Franckfurt ist z. E. das Palatium electionis; Aachen das Palatium coronationis; und Rens war sonst das Palatium conuentionis ante Electionem. Palatium hiernechst heist eine Pfaltz. Aus diesem Worte hat man endlich Pallast gezimmert, so in der That nichts anders ist, als eine Curia oder Sala. Zu Ingelheim, Cöln, Mayntz, Trier, waren solche Pallä-ste, Pfaltzen oder Curiae. Dornburg, Altstädt, Wallhausen, Goslar, Bodenfeld, sind gleichfalls lauter Curiae, oder Regiae Villae gewesen; davon eben das Frantzösische Wort Ville kommt. Aachen aber wurde das Archisolium Regni genennet. Um diese Revier herum hatte auch sonst der Pfaltzgraf am Rhein seine Güter. Nächstdem hielten ehedessen die Francken ihre Zusammenkünffte auf öffentlichen Feldern, und unter freyem Himmel, im Monat Martio. Nach den Zeiten *Pipini* aber verschob man selbige bis in den May-Monat hinaus. Denn die alten Francken kamen lieber, so lange es schön Wetter war, im freyen Felde zusammen, als daß sie sich unter ein Obdach begaben. Endlich baueten sie jedoch Palatia, und versammleten sich daselbst auf dem Saale. Und daher sind hernach die Curiae auch Salae geheisen worden. Sala ist demnach soviel, als ein Hof, Pallast, oder Pfaltz. Die Franci wurden ebenfalls Salii genennet; und das Regnum Francicum ein Salicum. Lex Salica hieß, so von der vornehmsten Nation der Francken, den Saliern, die an der Fränckischen Saale wohnen, welche in den Mayn fällt. Saal-Leute sind auch nichts anders, als Königs-Leute; und Saal-Bücher diejenigen Schrifften, worinnen die Königlichen Einkünffte aufgeschrieben wurden. Zu Rens oder Rheinsee sonderlich hielten die Francken vor Zeiten öffters Con-

nen der Kayser nicht ein Hauß, oder Pfaltz, und darinnen einen Castellan oder Pfaltzgrafen, solte gehalten haben, in welchem er sich bey Gelegenheit niederlassen, und eine Zeit lang wohnen mögen; davon *Mabillon*, oder vielmehr dessen Mitarbeiter, de re diplomatica, das gantze 4te Buch geschrieben, und de-

silia. Da kamen sie in dem Baum-Garten zusammen, wo der bekannte Königs-Stuhl stehet, und deliberirten. Zu Franckfurt aber wählten sie; und zu Aachen geschahe die Crönung. Das waren denn lauter Palatia. Besagtes Rheinsee ist also gelegen, daß, wenn man in die Trompete stößt, Pfaltz, Cöln, Trier und Maintz, in ihren Landen selbiges hören können; als welche alle daherum befindlich sind. Die Pfaltzen in Bayern, Sachsen und Allemannien waren zwar auch Fränckisch. Sie lagen aber nicht im grossen Fränckischen Reiche. Jene Länder waren nur Accessoria; dieses hergegen die Stamm-Provintz des gantzen Fränckischen Teutschen Reichs. Und darinnen eben war dahero Aachen das Archisolium, worinnen auch noch Kayser *Otto III.* residiren wolte, wenn er länger gelebet hätte. In diesem Archisolio war demnach der Pfaltzgraf am Rhein, Schloß-Hauptmann und der oberste Richter. Auch war das Pfaltzgrafen-Amt allerdings eine Fürstliche Dignität; und in den andern Pfaltzen wurden die Pfaltzgrafen den Hertzogen an die Seite gesetzet, daß sie auf deren Conduite Achtung geben solten. Weil nun der Tractus von Aachen herauf Rhenensis heisset: so ist der Pfaltzgraf in Francken endlich auch Dux Rheni genennet worden. Der Name Pfaltzgraf aber ist älter, als der Titul eines Hertzogs beym Rhein, welchen man nicht eher findet, als zu Zeiten Pfaltzgrafs *Wilhelmi*, unter Kayser *Henrico IV.* Ja Pfaltzgraf beym Rhein ist auch nicht einmal richtig geredet: sondern es solte vielmehr Pfaltzgraf in Francken heissen; weil er im Francico Regno der höchste Minister gewesen; gleichwie etwa der Graf von Paris im West-Fränckischen Reiche eine Zeitlang der vornehmste war. Ist diß nun einmal feste gesetzt; so handeln diejenigen absurd, welche den Comitem Palatinum finden wollen, ehe noch das Palatium Aquisgranense gewesen. Drum darff man hier nicht bis auf die Merouingos hinauf steigen, und von den Maioribus domus oder den Terris *Pipini* reden; wie vorhin schon erinnert worden, und Gundling öffters hin und wieder gezeiget hat. Man siehet sogleich aus dem Worte, daß Comes Palatinus nichts anders seyn könne, als der Comes in Archisolio Regni. Was lange vor *Henrico Aucupe*, und *Ottone M.* in diesem Stücke passirt seyn mag, und üblich gewesen, das gehet unserm Teutschlande nichts an; obgleich bereits *Carolus M.* alle seine Reiche von Aachen aus regieren wolte. Vor dieses Kaysers Zeiten hergegen war Aachen gar nicht bekannt. Man muß also das Aquisgranense Palatium allhier nur in so ferne considériren, wie es unter den Teutschen Printzen, dem *Henrico Aucupe* nemlich, und *Ottone M.* beschaffen gewesen. Denn unter dem Fränckischen Könige *Conrado I.* reuoltirten die Lothringer, und hiengen sich an Franckreich. *Henricus Auceps* aber brachte sie wieder zum Gehorsam. Und da wurde nun Aachen zur Crönungs-Stadt ausgesetzt,

rerselben allein von Fränckischen Villis Regiis 165. zusamm.n gebracht hat. Ob nun schon, mit Ausgang der Carolinger, die Teutschen Provintzien, welche einen Landes-Herrn angenommen, des Kayſers ehemalige Pfaltzen nicht mehr in ihren geschlossenen Landen dulten wollen; so hat dennoch *Otto M.* wie vorhin schon erwehnet worden, gar viele derselben, ausser denen Rheinischen, welche nachhero dem Kayser beständig geblieben, zu erhalten, und sie zu dem Ende auf den Carolingischen Fuß zu setzen vorgehabt; damit er nemlich wiederum an allen Orten die Provintzien durch die Pfaltz-Grafschafften offen hätte. Nur aber wolte solches bey den Böhmen und Wenden nicht angehen. Bey den Sachsen hat es auch, nach Abgang der Sächsischen Kayser, ewigen Unmuth und Verdrießlichkeiten verursachet; dergestalt, daß endlich die Kayser alle solche Land-Pfaltzen, entweder wieder eingehen lassen, oder selbige den ordentlichen Landes-Herren zuschlagen müssen; welche alsdann deren Gedächtniß unterdrücket; so, daß der Würcklichkeit nach, ausser der einigen Ertz- oder Chur-Pfaltz, jetzo keine mehr übrig ist. Da nun nächstdem zu *Caroli IV.* Zeiten, auch die meisten Rheinische Pfaltzen zu Franckfurt, Worms, Speyer, Maynt, Oppenheim, Nimwegen, Aachen und anderer Orten, durch der Kayser ihre Leichtsinnigkeit gegen das Reich, denen Städten zugeschlagen, veräussert, und damals schon solchen Häusern nichts mehr, als der alte Name, noch übrig geblieben war: so wird man durchgehends wahrnehmen können, daß besagter *Carolus IV.* in seiner Aurea Bulla weder das Wort Palatium, noch auch Domus Palatina, oder Villa Regia, mehr gebraucht; sondern es bey dem blossen Namen der Herberge des Kayſers genug seyn lassen, als welche Bedeutung nichts eigenes erfordert; da hingegen auch kein fremdes Hauß, wenn solches der Kayser bewohnet, deßwegen sogleich zur Kayserlichen Pfaltz gemacht, und davon eigentlich benennet werden mag. Solchemnach wurde denn allerdings der Pfaltzgraf um deßwillen also genennet: weil er summus ciuilium, aeque ac criminalium, causarum iudex in dem Palatio Regio, d. i. am Kayserlichen Hofe, war. Kurtz: er ist eben dasjenige gewesen, was bey den Römern der Praefectus Praetorio hieß, und bey den Griechen der Curopalates war. Darum sind so gar einige auf die Gedancken gerathen, daß aus diesem letztern Worte, Curopalates, im Teutschen das Wort Chur-Pfaltz entstanden sey; welche Deriuation

zum Palatio in regno Lotharensium; wo man demnach den Pfaltzgrafen zur selben Zeit eigentlich suchen muß. Denn da *Henricus Auceps* Maitre von Lothringen wurde: schickte er den Eberhard dahin ad iustitias ferendas in regno Lotharensium; wie *Flodoardus* schreibet, und so bald unten umständlicher soll bemercket werden.

riuation jedoch was lächerliches ist. Vielmehr wurde er im Teutschen eigentlich der Saal-Grafe, oder Hof-Richter genennet. Auch befindet sich der Zusatz, am Rheinstrome, fast allemal bey der Benennung des Pfaltzgrafen. Wenn hergegen das Wort Pfaltzgraf schlechterdings stehet: so wird doch dadurch jederzeit der Rheinische angedeutet; welchen man sonst auch Archi-Palatinum, oder Ertz-Grafen, nennen mögen; als der sich in des Kaysers Tafel-Güthern der Rheinischen Provintz aufgehalten. Ob sich aber gleich andere Pfaltzgrafen, nemlich der in Bayern von Scheyern, und nachhero von Wittelsbach; der Schwäbische von Altdorff; der Thüringische von Altstädt; der Sächsische von Sommerscheburg, als ihren Residentzen, genennet, und auch nunmehro die übrige Churfürsten, entweder von denselben, oder ihren Landen, den Namen führen; so trifft man doch keinen Ort an, in welchem sich der Rheinische Pfaltzgraf, entweder von Heidelberg, oder der Fränckischen Provintz überhaupt, geschrieben. Denn jenes zu wenig; dieses dargegen allzuviel gewesen wäre.

Von dem Range und Würde des Pfaltzgrafens am Rheine überhaupt.

Was nächstdem den Rang des Pfaltzgrafen am Rhein anlanget, ist davon folgendes zu bemercken: Es mögen einige von der Würde eines Fränckischen und Kayserlichen Pfaltzgrafen, oder Ober-Hofmeisters, sagen, was sie immer wollen, davon für andern *Mabillon* de re diplomat. wie auch *Freherus*, *Gewoldus*, und *Tollnerus* in Hist. Palat. nachgelesen werden können: so fliesset doch daraus im geringsten nicht, daß selbiger den Rang über andere Churfürsten haben solle. Kurtz vor der Aurea Bulla hat man auch von diesem Vortritte gar nichts gewust: indem vielmehr fast in allen Diplomatibus zu ersehen, daß der Archi-Palatinus Rheni, entweder hinter allen Churfürsten, oder doch zwischen denselbigen sich unterschrieben habe; welches niemanden Wunder nehmen darff. Denn anfangs war gar kein Rang unter den weltlichen Churfürsten, wovon in formula Marchiae §. 18. ausführlich gehandelt worden. Nachgehends ist der Churfürst in der Pfaltz sonsten nur als ein Reichs-Bedienter, als ein Ober-Hof-Richter, die andern aber ihrer von GOtt ihnen anvertrauten eigenen Lande halber, auf die Reichs-Täge gekommen. Dahero hätte es seltsam gelassen, wenn jener diesen vortreten sollen. Ferner haben die andere Churfürsten eigene, geschlossene, gantze Staaten unter sich gehabt. Die Pfältzischen Lande hergegen sind nur Stücke von des Kaysers Tafel-Gütern, die einzelner Weise durch Heyrathen, Käuffe, Geschencke u. s. w. nach und nach zusammen gesetzt worden. Ja, wenn man in die alten Zeiten hinaus kommt; so findet man wol einen Reichs-Hof-Bedienten, oder Pfaltzgrafen; aber keine Pfältzische Lande, als die alle erst erworben, und aus des Kaysers Tafel-Provintz gezogen worden sind. Allein nachdem die Churfür-

sten den Rang auf ihre Reichs-Ertz-Aemter, wiewol nicht ohne Nachtheil, gesetzet; hernach unter solchem Scheine auch die geistlichen Churfürsten sich hinauf gedrungen haben: so ist die Sache nunmehro wohl zu begreiffen, warum seit der Zeit Chur-Pfaltz über die andern weltlichen Churfürsten gieng; und zwar nicht etwa als Ertz-Truchseß; allermassen dieses Amt wol am letzten zu stehen kommen dürffte; sondern als Ertz-Hof-Richter, und Ertz-Hofmeister, welches Amt noch jetzo bey dem Kayser, und an dem Chur-Pfältzischen Hofe, das oberste Hof-Amt ist. Denn man muß wissen, daß in den Pfaffen-Zeiten die Feder und die richterliche Cantzeley-Aemter, höher als die Hof- und Kriegs-Bedienungen, geachtet worden. Man könte auch wol sagen, Chur-Pfaltz hätte einen so grossen Rang, als Bayrischer Hertzog, genossen, der in dem Osnabrückischen Frieden Bayern wieder erstattet, und nach der Bayrischen Achts-Erklärung abermals an Pfaltz gekommen, doch in dem Baadenschen Frieden dem Hause Bayern zurück gegeben worden wäre. Dieses ist gewiß, daß der Herr von *Cocceii* im Iure Publ. sich vergebens bemühet, aus der Pfaltz ein Hertzogthum des Rheinischen Franciae zu machen. Denn solche Provintz des Kayserς Domain gewesen, der den Ertz-Pfaltzgrafen, nicht als einen Landes-Herrn, sondern als seinen Statthalter, und Amts-Bedienten, gehalten hat.

Von den Landen des Pfaltzgrafen am Rhein überhaupt.

Soviel nun endlich noch die Pfältzischen Lande insonderheit betrifft, ist schon vorhin erinnert worden, wie schwer es halte, daß man genau bestimmen könne, was der Pfaltzgraf am Rhein vor diesen für Länder gehabt. Denn zur Carolinger Zeiten haben die Pfaltzgrafen ohnfehlbar nur gewisse Salaria oder Sportuln, vor ihr richterliches Amt bekommen; dahero sich Töllner vergeblich bestrebet, in denselbigen Jahren zu weisen, was die damaligen Pfaltzgrafen für Länder besessen. Hernach in den jüngern Zeiten, als sie ebenfalls einige Landschafften überkamen, haben sie dennoch lange keinen beständigen Sitz gehabt: sondern man findet sie bald hier, bald dort. Darum bleibt es freylich sehr schwer, solches zu definiren. (*) Auf die letzt aber aggrandirten sie sich in des Kayserς Tafel-Provintzen mercklich. Man darff also nicht ausser Acht lassen, daß es mit den Chur-Pfältzischen Landen eine gar eigene Bewandniß habe. In den andern weltlichen Churen ist nemlich der Grund die Herrschafft über ein besonderes Teutsches Volck, oder, welches gleich viel ist,

(*) So viel kan man doch wol herausbringen, daß der Pfaltzgraf beym Rhein vor Alters seine Güter nicht oben gehabt, wo man sie jetzo findet; sondern vielmehr in Francia Ripuaria, unten bey Aachen, im Cöln- und Lüttichschen Distri-

ist, über eine von den 7. Provintzien, in welche Teutschland eingetheilet war. Von der Rheinischen Pfaltz hergegen läßt sich dieses nicht behaupten. Denn das Rheinische Francken, in dem Ober- und Nieder-Rhein, war des Kayſers Tafel-Provintz, welche ausser dem Kayser keinen Hertzog oder Landes-Herrn gehabt hat. Der Ertz-Pfaltzgraf aber lebete in solcher: weil der Käyser-Stuhl und die Reichs-Täge dahin, tanquam ad primariam prouinciam, gehöreten, in welchen er, als Ertz-Richter des Reichs, das meiste zu thun, auch davon seinen Unterhalt hatte, und dem Kayser, wie der Schatten dem Cörper, folgen muste. Wenn auch der Kayser mit Tode abgieng: so hörte deßwegen des Pfaltzgrafens Amt nicht auf. Allermassen er solches von dem Reiche, das niemals ausstirbt, zu Lehen truge. Da aber nun die Rheinische Francken, nach des Kayſers Tode, keinen Landes-Herrn oder Hertzog hatten; unter selbigen sich auch niemand von grösserm Ansehen, als der Ertz-Pfaltzgraf befande: so darf man den Grund nicht weit suchen, warum bey den Wahl-Tägen dem Ertz-Pfaltzgrafen die Ober-Aufsicht über das gesamte Rheinische Francken zugekommen, und selbiger, bey solcher Gelegenheit, statt eines Ducis oder Hertzogs, gesprochen, und dessen Stelle in allem verwaltet hat. Kurtz, der Pfaltzgraf stellte gleichsam den Vice-Kayser vor, und Zeit währenden Interregni den Hertzog im Rheinischen Francken. Dieweil er endlich auch angefangen, neben seinem Reichs-Ertz-Richterlichen Amte, sich Länder zu erwerben, und in der Pfaltz mit unbeweglichen Gütern zu setzen; allermassen ihm bald der Kayser, bald die dortigen Stände, denen er bey den Kayſern gute Dienste thun konte, etwas geschencket, bald er auch selbsten dasjenige, was ihm in andern Provintzien geschencket worden, mit Ländern am Rheine vertauschet, verschiedenes mit Gelde erkaufft, das meiste aber durch Heyrath in solchen Quartieren erworben hat, auch überdiß ihm viele in der Nähe gelegene, unmittelbare Reichs-Grafen ihre Reichs-Lehen zu Affter-Lehen aufgetragen, davon man ausser den Pfältzischen Geschicht-Schreibern, bey dem Caspar Lerch *a Durmstein*, P. I. p. 44. und P. II. p. 144. seqq. gute Nachricht findet; durch welche und andere

Districte, in welcher Gegend auch noch heutiges Tages das Land die alte Pfaltz genennet wird. Seine Güter waren auch zerstreuet, und nicht etwa alles da herum seine. Darum heist er eben Dux de Rheno, oder Rhenensis. Jetzo hergegen hat er alle seine Güter oben herum. Und daher kommt es denn, daß die ehemaligen Grafen, und nunmehrigen Hertzoge von Jülich, seine Vasallen sind. So waren auch sonst die Pfaltzgrafen Aduocati und Protectores von vielen Stifftern und Clöstern, welches ihnen grossen Nutzen geschaffet hat. Die heutige Pfaltz ist demnach ein gantz neu acquirirtes Land.

dere dergleichen rechtmäßige Mittel der Pfaltzgraf seine Lande immer mächtiger gemacht; als wurde folglich sein Ansehen je länger je grösser; sogar auch, daß ihm die Rheinischen Stände, bey des Kaysers Lebzeiten, in Reichs- und Wahl-Tägen die Stimme in ihrem Namen zu führen vergönnet haben; welches die Kayser nachhero zu hindern nicht vermögend waren, noch auch zu einer solchen Zeit mehr darauf empfindlich seyn konten, da sie ohnedem das meiste schon an dem Rheinstrome weggeschencket. Und in diesem Zustande ist denn nach der Zeit die Chur-Pfaltz geblieben. Es erhellen auch daraus allerhand besondere Dinge, welche sich bey den andern Churfürsten gantz anders finden. Denn 1) hat anfangs Chur-Pfaltz keine eigene Provintz gehabt, wie alle die andern Churfürsten; sondern er hat die Reichs-Geschäffte in des Kaysers seiner Tafel-Provintz vertreten. 2) Hat Chur-Pfaltz kein aufgetragenes Lehen, (*) welches er vor dem Kayser besessen, und an denselben freywillig übertragen hätte: sondern was er an dem Rhein erworben, das ist alles nach und nach geschehen, und das meiste ihm von dem Kayser, als eine Wohlthat, verliehen worden. 3) Die Chur Pfaltz ist aus vielen Stücken, eintzelnen Ritter-Sitzen, Städten, Herrschafften und Grafschafften zusammen gesetzt, und solche erst 1322. zusammen in ein Churfürstenthum geschmoltzen. Also hat selbiger Churfürst anfänglich keinen Chur-Creis vor sich gehabt. 4) Die Chur Pfaltz ruhete vor dem auf einer Landes-Bedienung; nicht aber auf einer Landes-Herrschafft. Denn der Pfaltzgraf führte die Stimme nicht in seiner, sondern des Reichs Stände, und Unterthanen ihren Namen u. s. w. Dieses alles vorausgesetzt; wird man sich nunmehro verhoffentlich von dem Pfaltzgrafen am Rhein, seinem Amte, und seiner Würde, wie auch von seinen Landen, einen hinlänglichen generalen Begriff machen können. Das übrige davon insonderheit soll in den folgenden Capiteln bemercket werden. Und nun können wir auch die Geschichte der Pfaltzgrafen am Rhein, vom Anfange her, desto füglicher durchgehen.

§. 4.

Von dem ersten gewissen Pfaltzgrafen am Rhein Eberhardo.

Es ist demnach schon vorhin erinnert worden, daß wir uns wegen der allzugrossen Ungewißheit mit den Ertz-Pfaltzgrafen unter den Merovingischen Königen und Carolingischen Kayserm nichts zu thun machen können; sondern den allererstenunter der neuen Regierung Königs *Conradi I.*

(*) Die Materie de feudis oblatis hat Gundling, nebst andern, schon mächtig bestritten; wie bekannt ist, und bey anderer Gelegenheit umständlicher berühret worden.

di I. suchen müssen. Dieser nun war der Eberhard, ein Fränckischer Herr, und Bruder *Conradi I.* welcher der erste teutsche König wurde, nachdem das Carolingische Hauß in Teutschland erloschen war. Man hat sonst nicht recht gewust, wer diese Herren eigentlich gewesen. Zu unsern Zeiten aber haben es einige ziemlich wahrscheinlich gemacht, daß man sie für Abkömmlinge von *Carolo M.* und Söhne *Conradi Sen.* Hertzogs in Francken agnosciren muß. Töllner in seiner Histor. Palat. gedencket gar zu behaupten; sie kämen von dem männlichen Stamme der Carolinger her. Man kan deßwegen die hier beygefügte Tabelle der sämtlichen alten Pfaltzgrafen sub Lit. A, No. I. des mehrern nachsehen. (*) Wie aber besagten Tab. A. Eber-

(*) Schon *Blondellus* ist auf die Gedancken gerathen, daß diese Fränckische Herren aus dem Blute Ludwigs des Frommen entsprossen wären. Nur aber hat es ihm an tüchtigen Proben ermangelt, seine entworffene Genealogie rechtschaffen und wahrscheinlich an einander zu hängen. Vid. Assertio eius Genealog. plenior p. 204. Der sel. Gundling zu Halle machte sich dahero auch über diese Materie, und brachte endlich in der neuen Bibliothec *P. 30. p. 843. seqq.* so viel heraus, daß König Conrad *I.* und sein Bruder Eberhard, allerdings aus dem Carolingischen Geblüte entsprossen; aber nur von weiblicher Seite. Kayser *Ludouicus Pius* hat nemlich gewiß von der Welphischen Judith eine Tochter gehabt, mit Namen *Alpais* oder *Elpheid.* Diese wurde an den damaligen Grafen zu Paris *Biego* oder *Bego* vermählt, dem sie auch 2. Söhne, den *Euerhardum* und *Lethardum*, gebohren; wie solches *Frodoardus* in Hist. Rhemensi Lib. II. Cap. 12. und Lib. 4. Cap. 46. ausdrücklich bezeuget, deme die Annall. Hildesh. ad ann. 870. beystimmen. Daß jedoch besagter *Bego* würcklich ein Graf zu Paris gewesen, hat *Gerhard du Bois* in seiner Kirchen-Historie p. 591. gewiesen. Indeß darff man sich auch nicht etwa einen geringen Concept von diesem Grafen zu Paris machen. Er wird vielmehr hin und wieder in öffentlichen Documentis und alten Schrifften, Comes Illustris genennet, welches zu den damaligen Zeiten gar was wichtiges bedeutete. Ja allem Vermuthen nach, war der Graf *Bego* nichts anders, als Kayserlicher Ober-Hof-Richter zu Paris, den wir Teutsche nach der Zeit einen Pfaltzgrafen haben betiteln pflegen. Nechstdem so weiß man von dem einen Sohne dieses *Begonis* dem *Lethardo* nichts weiter, noch wo er hingekommen ist. Auch haben viele sonst den Eberhard vor einen Hertzog von Friaul gehalten, von welchem *Berengarius*, der Italienische König und Römischer Kayser abgestammet. Aus des *Abogardi* Briefe aber, de insolentia Iudaeorum p. 60. seqq. Edit. Baluz. wird man eines gantz andern, und so viel überzeuget, daß dieser Eberhard des *Begonis* Sohn, welcher sonst auch *Eggebardus* oder *Eggerardus*, genennet wird, nach dem Tode seines Vaters, so 817. erfolget, ebenfalls Graf zu Paris geworden, und zugleich Protector der Judenschafft gewesen. Die Annales Reuberiani ad ann. 831. bestärcken solches deutlich. Eben demselben nun

Eberhards Bruder, *Conradus I.* auf den Königlichen Thron Ao. 912. erhoben wurde: war es kein Wunder, daß dieser seinem Bruder Eberharden die wichtigste Reichs-Bedienung selbiger Zeit zuschantzte, und ihn zum Pfaltzgrafen machte, auch zugleich demselben das Hertzogthum Francken abtrat,

nun schreibet Gundling den *Conradum*, Grafen zu Paris und *Vermeria*, als einen Sohn zu. Beyde, Eberhard und dieser Conrad, wären mit zu Coblentz, bey der Theilung der Söhne *Ludouici Pii*, zugegen gewesen. Zum wenigsten nennen auch die Annales Bertiniani den Conrad einen Comitem Parisiorum, und man weiß, daß *Carolus Caluus* sehr viel auf ihn gehalten. Er hatte aber auch den Comitatum Vermerienſem dabey; wie man aus seinen eigenen Diplomatibus, die von ihm noch fürhanden sind, ersehen kan, als worinnen er sich selber Benignitate Dei Vermerienſem Comitem nennet. Dieses Vermeria, so in der grossen Pariser-Gau gelegen, war des *Caroli Calui* gewöhnliches Palatium, wo er öffters zu reſidiren pflegte. Also ist ermeldter Conrad eigentlich ebenfalls ein Palatinus oder Pfaltzgraf ermeldten Carls gewesen. Ferner kan man aus einem seiner Schenckungs-Briefe an das Closter St. Columbae zu Sens erweisen, daß er 2. Söhne gehabt, mit Namen *Guilo* und *Guarino*, d. i. Cunzl oder Cuno, Conrad, und Gero oder Gernhard seu Gerhard. Wo der letztere hingekommen ist, weiß man abermals nicht. *Rhegino* gedencket seiner ebenfalls; nennt ihn aber *Gebelhardum*. Vom erstern hergegen, dem *Conrado*, sind die nachherigen Fränckischen Hertzoge ohnfehlbar abgestammet. Insonderheit ist er Zweifels ohne der Vater Königs *Conradi I.* und des ersten Teutschen Pfaltzgrafens *Euerhardi* gewesen. Die Gelegenheit, wie er nach Teutschland gekommen, beschreiben die Annales Bertiniani ad ann. 879. seqq. folgender massen: In der blutigen Bataille bey Andernach wurde der Abt zu St. Germain, *Ganzlinus*, vom *Ludouico Iun.* dem Sohne *Ludouici Germanici*, gefangen, und mit nach Teutschland geführet. Da ließ er sich vom besagten *Ludouico Iun.* gantz einnehmen, und machte sich die Hoffnung, daß er ein viel grösserer Herre werden würde; wenn dieser Ludwig nach Franckreich gebracht werden könte. Als er nun hierauf seine Freyheit erhielte, und nach dem Tode *Caroli Calui* und *Ludouici Balbi*, nach West-Franckr. zurücke kam: hieng er sich an den obermeldten Grafen Conrad von Paris, und sang diesem ebendergleichen süsse Lieder vor. Ludwigen den Teutschen erhob er. Die Söhne des *Balbi* aber, Ludwigen und Carlmannen, verachtete er. Kurtz: der Abt zog Graf Conraden auf seine Seite, und beyde inuitirten *Ludouicum Iun.* nach Franckreich; um da im trüben Wasser zu fischen. Ludwig kam auch. Aber keiner von allen diesen erhielte seinen Zweck. Denn *Gozelinus* und *Conrad* konten nicht bewerckstelligen, was sie intendirten. Weil nun die Sache so unglücklich ablieff, und Conrad sich leicht einbilden konte, daß er solcher Conſpiration halber in Franckreich nichts gutes zu hoffen hätte: so verließ er solches, und wanderte nach Teutschland, wo er von *Ludouico Iun.* wohl aufgenommen wurde, und seine Poſterität eine geraume Zeit florirte, ja

ium

abtrat, welches er als der Aelteste, von ihrem Vater bekommen hatte. Da ferner *Arnulphus* in Bayern auf dem Reichs-Tage war in die Acht erkläret worden: gab König Conrad *I.* seinem Bruder Eberharden auch das Hertzogthum Bayern. Dahero finden wir, daß sich dieser nicht nur ei-

 nen

zum höchsten Gipffel der Ehren gestiegen ist. Vor desselben Zeiten trifft man bey keinem Scribenten eine Sylbe von denen hernach so bekannten Fränckischen Hertzogen an. Offt gedachter Conrad ist demnach ohnfehlbar Stiffter derselben, und erster Hertzog in Francken gewesen. Er wird gemeiniglich *Conradus Senior* genannt, und von vielen mit dem Welphischen *Conrado* vermenget, einem Bruder *Hugonis Abbatis*, Grafens zu Paris: die aber in *Gundl.* P. XX. p. 419. seqq. bereits wiederleget worden sind. Daß übrigens *Conradus Senior* einen Bruder gehabt, mit Namen, Gerhard, ist oben schon erinnert worden. *Rhegino* legt ihm überdiß noch 2. andere Brüder bey: *Everhardum* und *Rudolphum*, welcher letztere Bischoff zu Bamberg geworden. Die 3. übrigen hergegen haben 3. besondere Linien der ehemaligen Fränckischen Hertzoge gestifftet; Conrad nemlich die Heßische, Gebhard die Wetterauische, und Eberhard die Wormsische Linie. Denn diese Herren hatten unter *Ludouico Iun. Carolo Crasso, Arnulpho* und *Ludouico Infante*, in Teutschland, sonderlich in der Wetterau, Hessen, und am Rheinstrome, herrliche Güter acquiriret, und fest an einander gehalten; Gerhard in der Wetterau, Conrad in Hessen, und Eberhard in Francken, auch am Rheinstrome; der beyden Aduocatien oder Vogteyen, über die wichtigen Clöster St. Maximini, und St. Mariae ad Horrea zu geschweigen, welche *Ludouicus Infans* den Gebrüdern, *Conrado* und Gebharden, ihrer Bravoure halber wider den Lothringischen König Zwentebold, eigenthümlich geschencket. Auch schätzte sie Kayser *Arnulphus*, wegen ihrer Verwandschafft mit ihm, sonderlich hoch, und erhob sie von Zeit zu Zeit mehr. Sie haben übrigens Limburg erbauet, und die Grafen von Nassau kommen Zweiffels ohne von ihnen her. *Conradus Sen.* residirte zu Fritzlar, in Hessen. Er und seine Brüder, hatten auch viele Länder auf dem Eichsfelde, und in Lothringen. Desgleichen besassen sie die Worms- und Speyer-Gau. Sie hatten ferner viel Plätze in der Mosel-Gau, welche der heutige Hertzog von Lothringen besitzt. Uberdiß sind sie Advocaten vom Stiffte Trier gewesen; welches gewiß was considerables war. Denn dadurch haben sie fast im gantzen Stiffte die Hoheit exerciret. Im übrigen ist der Eberhard in dem Treffen wider die Bamberger, den Adelbert, Heinrichen, und Adelharden, 902. geblieben, davon *Regino* ad eundem annum also schreibet: *Eberhardus* etiam multis vulneribus confossus in praelio cecidit, vbi finito conflictu inter cadauera occisorum a suis inuentus domum reportatur, et paucis interpositis diebus, et ipse moritur. Gleichwol hat seine Linie in seinen Nachkommen vor den übrigen Brüdern am längsten gedauert, und es ist auch selbst Kayser *Conradus II.* welcher gemeiniglich *Salicus* zubenamet wird, von ihm entsprossen; wie die hier besonders angehängte Tabelle *sub Lit. B.* deutlich zeigen wird, Tab. B.

nach

nen Pfaltzgrafen am Rhein, und Hertzog in Francken; sondern auch Hertzog in Bayern betitelt. (*) Es war also dieses gleichsam ein glückliches Anzeigen, daß künfftig einmal diese beyde Provintzien, Bayern und die Pfaltz, an Eine Familie kommen würden. Ueberhaupt stund Eberhard, wie leicht zu erachten, im grösten Ansehen im Reiche. Ja als endlich sein Bruder bereits 919. auf dem Sterbe-Bette lag: machte sich Eberhard starcke Hoffnung, sogar demselben auf dem Königlichen Thron in Teutschland zu folgen. Allein der sterbende König wuste wohl, in was vor einem Zustande damals das teutsche Reich war. Er gönnete zwar auch allerdings seinem Bruder die Nachfolge gerne. Nur glaubte er nicht, daß dieser Teutschland zur vorigen consistence bringen könte, wenn Sachsen und Bayern einen andern Weg zu gehen belieben möchten; absonderlich da die Lothringer sich schon an West-Franckreich, oder *Carolum Simplicem*, gehangen hatten; ermeldter Eberhard auch bishero nicht allzu beliebt gewesen war. Darum ließ ihn offtermeldter König Conrad vor sich kommen, und redete

nach welcher besagten Eberhards männliche Nachkommen erst 1125. mit Kayser *Henrico V.* ausgestorben; dessen Schwester jedoch, die *Agnes*, hernach das Geschlechte, vermittelst der Hohenstaufen, mit welchem Hause sie sich durch ihre Vermählung verknüpffet hatte, annoch bis 1268. fortgesetzet, da *Conradinus*, der letzte Hertzog in Francken und Schwaben, zu Neapel enthauptet wurde. Die Nachkommen der übrigen Brüder mehr ermeldten Eberhards haben demnach keinesweges so lange floriret. Denn *Conradi Senioris* Printzen, Kayser *Conradus I.* und dessen Bruder, der erste Pfaltzgraf am Rhein, Eberhard, verliessen gar keine Kinder; sondern beschlossen mit ihrem Tode sogleich diese Linie. Der andere Bruder, Bischoff Rudolph zu Würtzburg, war, als ein Geistlicher nicht einmal verheyrathet; und der dritte, Gebhard, ließ zwar Söhne nach, die aber schon im dritten Gliede, mit *Hermanno III.* Hertzoge in Schwaben, ebenfalls gäntzlich ausgestorben; welches alles die zuletzt allhier beygefügte Genealogische Tabelle deutlich satt zeiget. Und also ist denn nicht allein gewiß genug, daß der erste Pfaltzgraf am Rhein, Eberhard, mit samt seinem Bruder Kayser *Conrado I.* des ersten Hertzogs in Francken, *Conradi Senioris*, Söhne gewesen; sondern auch anbey ziemlich wahrscheinlich, daß sie aus dem Geblüte *Caroli M.* doch nur von weiblicher Seite her, entsprossen sind.

(*) Es muß solches aber ohnfehlbar nur eine Interims-Verwaltung des Hertzogthums Bayern gewesen seyn, und nicht länger, als bis auf den Tod Kayfers *Conradi I.* gedauret haben, worauf bekannter massen der sogenannte *Arnulphus Malus* in sein Hertzogthum Bayern restituirt worden. Dahero trifft man auch den Pfaltzgrafen Eberhard niemals mit in der Reihe der Bayerischen Hertzoge an.

redete ihn auf dem Todes-Bette also an, wie *Witechindus Corbei.* Lib. I. Annall. beym *Meibomio* Tom. I. Rer. German. p. 636. seqq. berichtet: Sentio, Frater, diutius me istam vitam tenere non posse, Deo, qui ordinauit ita, imperante grauique morbo id cogente. Quapropter considerationem tui habeto, et quod ad te maxime respicit, Francorum toti regno consulito, attendendo fratris tui consilio. Sunt nobis, Frater, copiae exercitus congregandi, atque ducendi; sunt vrbes, et arma cum Regalibus, Insigniis, et omne, quod decus Regium deposcit, praeter fortunam, atque mores. Fortuna, Frater, cum nobilissimis moribus *Henrico* cedit, rerum publicarum secus Saxones summa est. Sumtis igitur his insigniis, lancea sacra, armillis aureis, cum chlamyde, et veterum gladio Regum, ac diademate, ito ad *Henricum*, facito pacem cum eo, vt eum foederatum possis habere in perpetuum. Quid enim necesse est, vt cadat populus Francorum. His dictis frater lacrymans se consentire respondit. Conf. quoque *Luitprandus* Lib. II. cap. 7. p. 105. *Dithm. Merseb.* Lib. I. p. 325. und *Ekkehardus* Iun. de casibus Monaster. St. Galli Cap. V. p. 29. welcher sich also davon vernehmen läst: *Conradus Eberhardum* fratrem habens ad regni gubernacula, si sibi superuiueret, adspirantem, sensit eum nec regno virtute quidem habilem, nec populo moribus acceptum, rogantemque, cum ipse iam seneſceret, vti se populo commendaret, crebro frustrauit. Alles dieses geschahe hernach würcklich, wie es *Conradus* veranstaltet hatte, und Pfaltzgraf Eberhard brachte *Henrico Aucupi* selber die Reichs-Insignia. Ja *Witikindus* Lib. I. Annall. p. 637. berichtet, daß dieser Eberhard sich sehr geschäfftig bewiesen, damit Heinrich zur Crone gelangen möchte. Seine eigene Worte sind folgende: *Eberhardus* congregatis Principibus, et natu maioribus exercitus Francorum in loco, qui dicitur Fridisleri, designauit eum Regem coram omni populo Francorum atque Saxonum. Derselbe blieb auch, unter dessen Regierung, Pfaltzgraf am Rhein und Hertzog in Francken. Man lieset in den Scribenten selbiger Zeiten, daß ihn Heinrich nach Lothringen geschickt, nachdem er solches wieder zum Gehorsam gebracht; damit er hier selbst Gerichte halten, oder sein Amt auch in diesem Lande verwalten solte; wie wenigstens *Flodoardus (Frodoardus)* schon gedachtermassen bezeuget. Solchemnach lebete Eberhard auch noch unter der Regierung *Henrici Aucupis* in grossem Ansehen, und hielte sich dabey friedlich und ruhig. Als aber nurbesagter Heinrich ebenfalls starb, und hierauf dessen Sohn, *Otto M.* den Thron bestieg: schiene Pfaltzgraf Eberhard mißvergnügt zu werden. Denn er hatte sich einmal die Königs-Gedancken in den Kopff gesetzt, und

es verdroß ihn nicht wenig, daß ihm, als einem Printzen aus Carolingischem Geblüte, abermals ein anderer war vorgezogen worden. Er verbiß jedoch den Verdruß, und wartete gute Gelegenheit ab, da er sich zu rächen gedachte. Man weiß auch, daß er bey der Crönung *Ottonis M.* das Truchses-Amt verrichtet. *Wittekindus Corbei.* Lib. II. seiner Annall. schreibet davon ausdrücklich also: *Eberhardus*, Rheni Palatinus, mensae praeerat. Nun hatte er seine Länder wol grösstentheils in der Wettergau, auf dem Eichsfelde, bey Fritzlar. Und da konten seine Leute mit den Quaestoribus *Ottonis M.* nicht stallen. Diß gab denn Gelegenheit zum ersten Aufstande, 937. welchen in der That nur Lappalien verursachten; darüber doch Eberhard in die Sächsische Lande einfiel und übel hausete. (*) Sonderlich erzehlet *Witekindus* Lib. II. l. c. p. 644. Iratus *Euerhardus* contra *Bruningum* collecta manu succendio tradidit ciuitatem illius vocabulo Elueri. Beym *Conrado Vrspergensi* aber lieset man vor Elueri Elmeri. Dahero hat schon *Meibomius* in seinen Notis ad *Witekindum* p. 686. vermuthet, daß darunter Elmershausen an der Weser verstanden werden müsse. Dieses Verfahren sahe mithin der neue König *Otto M.* als einen Friedens-Bruch an, und bestrafete ihn mit der zur selbigen Zeit in Francken gewöhnlichen poena des Hunde-Tragens, so man Harmiscaram nennete, womit sonderlich die Rebellen und Verräther des Vaterlandes, beleget wurden. Einem Vornehmen hängte man nemlich einen Hund auf den Rücken; (**) einem schlechten Edelmanne aber einen Sattel; und einem gemeinen Kerl ein Pflug-Rad; welches sie denn von einem gewissen Orte zu dem andern öffentlich tragen musten. Es wurde also damals dieser Sache wegen zu Stelen bey Essen in Westphalen, ein Reichs-Tag gehalten, und darauf beschlossen, daß Pfaltzgraf Eberhard mit dergleichen Strafe beleget werden solte; wiewol selbige hernach, da er sich submittirte, in eine Geld-Strasse von 100. Talenten verwandelt wurde. *Witekindus* l. c. schreibet abermals davon: Qua praesumtione Rex audita condemnauit *Eberhardum* centum talentis, aestimatione equorum. Conf. quoque *Luitprandus* Lib. 4. Cap. 6. seq. *Reginon.* Contin. ad ann. 937. und die *Hroswitha* beym *Meibomio* p. 714. und 716. die Helffers-Helffer hergegen musten würcklich zur

Strasse

(*) Gundling zu Halle pflegte zu sagen, wenn er auf diese Materie zu reden kam: Eberhard habe in *Ottonis* Landen gesenget und gebrennet treu, hold und gewärtig.

(**) Siehe hiervon die *Gundlingiana P. XXX. Art. 7.* von der Alt-Teutschen Strafe, Harmiscara genannt, p. 493. seqq.

Straffe die Hunde tragen, welches *Witikindus* Lib. II. Annall. p. 644. deutlich satt mit diesen Worten bezeuget: Rex omnes Principes militum, qui *(Eberhardum)* adiuuabant, dedecore canum, (condemnauit) quos portabant vsque ad vrbem Regiam, quam vocitamus Magadaburg. Man weiß auch, daß Eberhard eine Zeilang im Arreste sitzen müssen. Als er sich aber durch das Geld und schöne Pferde gelöset hatte: kam er endlich wieder loß. Allein dadurch wurde sein einmal aufgebrachtes Gemüthe nicht besänfftiget. Einige wollen wissen, daß dieses nicht wenig zu seiner grossen Erbitterung beygetragen: weil die Sachsen sich sehr übermüthig bezeiget, und andere teutsche Nationen fast verächtlich gehalten; nachdem die Königliche Würde ihrem Volcke in der Person *Henrici* und *Ottonis* zu Theil geworden. Wenigstens wolten sie ihre Aemter und Güter von keinem andern, als dem Königlichen Hause, empfangen, recognosciren und zu Lehen tragen; worüber mithin freylich wol zwischen ihnen und den Vasallen anderer Fürsten, nothwendig jalousie und Mißhelligkeiten erwachsen musten. *Witichindus* Lib. II. Annall. p. 644. meldet wiederum deßwegen ausdrücklich: Saxones imperio Regis facti glorioſi dedignabantur, aliis seruire nationibus, Quaesturasque, quas habuere, vllius alius, nisi solius Regis, gratia habere contemserunt. Des *Reginonis* Continuator ad ann. 937. p. 75. schreibet fast auf gleiche Weise: Graues et inteſtinae discordiae inter *Henricum*, fratrem Regis, et *Eberhardum*, Ducem Francorum, nascuntur ob exortas inter Wasallos eorum inimicitias. Eberhard suchte demnach aufs neue alle Gelegenheit, sich an König Otten zu rächen. Nun gerieth kurtz darauf *Ottonis* Halb-Bruder, *Tancmarus*, mit ihm in eine Verdrießlichkeit: weil der sich dadurch empfindlich beleidiget zu seyn erachtete, daß man ihm nicht nur die reiche Erbschafft seiner Mutter, *Hatheburgae*; sondern auch die einträglichen Güter seines Vettern, des Grafen Siegfrieds von Merseburg, vorenthielt, und solche dem Marggrafen *Geroni* gegeben hatte; wie *Dithmarus Merseb.* Lib II. Annall. p. 331. solches alles umständlich beschreibet. Darum griff *Tancmarus* endlich gar zu den Waffen. Mit diesem machte dahero Eberhard gleich communem causam; da sie denn *Ottoni M.* keinen grössern Schaden zu thun vermeynten, als wenn sie ihm unter seinen eigenen Anverwandten allerhand Untreue und Mißvergnügte erweckten. Sie marschirten also nach Westphalen mit ihren Truppen, und giengen auf Badelick oder Bellick loß, welches am Rur-Flusse lieget. Darinnen aber war unter andern Graf *Vdo* ein Fränckischer Herr, mit dem jungen Printzen *Henrico*, Königs *Ottonis M.* jüngern

gern Bruder, befindlich, welche die Feinde nicht gleich hinein lieſſen; ſondern ſich tapffer wehreten. Dieſer *Vdo* war Graf in Francken, von der Wetterauiſchen Linie, ein Sohn des obgedachten Gerhards; und folglich mit dem Eberhard Geſchwiſter-Kind. Weil nun *Ottonis* Sohn, Gerhard der Jüngere, bey dieſem Auflauf von des Eberhards Leuten mit maſſacriret wurde: ſo entſtund darüber unter den Hertzogen und Grafen in Francken eine greuliche Erbitterung wider einander. Indeß aber eroberte doch endlich Eberhard und Tancmar, den Ort Bellick, woſelbſt ſie den jungen Königlichen Printz, Heinrich, gefangen bekamen, und ihn anfangs ſchnöde tractirten. *Witikindus Corbei.* Lib. II. Annall. p. 644. ſchreibet davon abermals alſo: Iunctus eſt et *Tancmarus Eberhardo*, collectaque valida manu oppugnabat praeſidium, quod dicitur Badiliki, in quo erat *Henricus* Iun. dataque praeda vrbis ſuis commilitonibus abiit ſecum abducens *Henricum*, quaſi vile quoddam mancipium. Auch berichtet uns die *Hroswitha* in Carmine Panegyr. de laudibus *Ottonis* p. 184. Operr. folgendes:

Tandem percerte conflictu progrediente,
Praedictus Praeſes *(Euerhardus)* male collectas legiones,
Mox ad caſtellum Badulini capiendum
Ex inprouiſo mittens, ſub nocte nigella,
Duxit captiuum fratrem Regis generoſum
Henricum, vinclis palmas ſtringendo cruentis
Eius candidulas, ornamentis magis aptas,
Atque ſuas gazas diſperdens quam numeroſas.

Conf. quoque Auctor Vitae *Meinwerci* §. 32. n. 45. p. 534. und der Continuator Reginon. ad ann. 938. p. 76. Sie giengen hierauf nach Eresburg, welches einige vor Stadtberg in Weſtphalen, an den Grentzen von Heſſen, andere aber mit mehrerer Wahrſcheinlichkeit vor Merſeburg, bey Halle in Sachſen, halten. Da wolte ſich *Tancmarus* feſte ſetzen, und Beſitz von dem praetendirten Erbe nehmen. Sie erſtiegen auch die Stadt würcklich, und richteten von dort aus vielen Unfug an. *Witikindus* berichtet ſolches ebenfals, wenn er l. c. ſchreibet: *Tancmarus* cepit vrbem, quae dicitur Heresburg, et collecta valida multitudine ſedet in ea, multa inde exercens latrocinia. *Tancmarus* ließ auch nicht nach, bis ihm *Otto* mit allen Kräfften auf den Halß gieng, und Heresburg wiederum entriſſe, bey welcher Gelegenheit jener ſelbſt, und zwar in der Kirche beym Altar, erſtochen wurde. *Ditkmarus* Lib II. Annall. p. 331. beſchreibet die Begebenheit auf folgende Weiſe: *Tammonem* Rex in Merſeburg (Heresburg) obſedit - - Exercitus capta vrbe ingreſſus iuuenem

iuuenem praefatum vsque in Eccleſiam St. Petri bello defatigatum depulit, Ad vltimum autem *Maginzonis* haſta de feneſtra tiro perfoſſus, a tergo ſecus aram oppetiit. Auch *Witekindus* lib. II. Annall. p. 645. meldet: Quidam militum, *Maincia* vocabulo, per feneſtram, altari contiguam, lancea a tergo perfoſſum ibi ſecus aram exſtinxit *Tancmarum.* Unterdeſſen war Printz Heinrich an Eberharden ausgeliefert worden, und dieſer mit jenem nach Francken gegangen. Wie denn *Luitprandus* lib. IV. Cap. 9. p. 133. berichtet: *Euerhardus Henricum* collecta multitudine obſedit, ac priusquam ei frater Rex adminiculari poſſet, expugnauit, ſecumque illum, et gazam, non paruam, in propria transportauit. Als nun mehr ermeldter Pfaltzgraf von dieſem Unfall des *Tancmari* Nachricht erhielt: ſtellete er ſo fort ſeinen vornehmen Gefangenen auf freyen Fuß, und bat ihn, dem äuſſerlichen Scheine nach, wegen des vergangenen, gantz demüthig um Vergebung. In der That aber ſchloß er ein heimliches Bündniß mit ihm wider ſeinen Bruder *Ottonem. Witikindus* lib. II. Annall. p. 645. berichtet uns ſolches in folgenden: *Eberhardus* audiens de nece *Tancmari*, et de defectione ſuorum militum, fractus animo proſternitur captiuo ſuo, veniam petit, ac nequiter promeretur. *Henricus* autem erat eo tempore nimis adoleſcens, animo, et nimia regnandi cupiditate illectus, eo pacto crimine ſoluit eum, quo coniuratione ſecum facta contra Regem, dominum ſuum, et fratrem, ſibi regni diadema, ſi poſſibile foret, imponeret. Foedus itaque inuicem percuſſum. Einige ſagen: Eberhard habe dem Printzen Heinrich nunmehro erſt declariret, warum man ihn auf ſolche Weiſe weggenommen hätte; es ſey nemlich ſolches nicht aus Feindſeligkeit geſchehen; ſondern er wäre ſein würcklicher guter Freund, und wolle ihm auf dieſe Weiſe gern zum Throne verhelffen, der ihm allerdings eher gebühre, als ſeinem ältern Bruder, *Ottoni*: weil der ja, nicht als ein Königlicher Printz, ſondern vorhero ſchon gebohren geweſen, ehe ſein Vater *Henricus Auceps* auf den Thron erhoben worden. Nun war freylich Printz Heinrich ohnediß ein unruhiger und wunderlicher Kopff. Folglich hörte er, und nahm dieſen Vorſchlag deſto vergnügter an, machte auch bald groſſen Lerm im Reiche. Dieß war Pfaltzgraf Eberharden ſchon recht. Denn *Eckehardus Iun.* in Caſibus St. Galli, welchen *Goldaſtus* in ſcriptorr. rer. Allemann. publicirt hat, erzehlt uns im Vertrauen; daß Pfaltzgraf Eberhard gerne ſelbſt König ſeyn, und nur den Printz Heinrich, als einen einfältigen Herrn, welcher ſich nicht würde auf dem Königlichen Throne mainteniren können, anfangs darzu gebrauchen, hernach aber ihn ſelbſt wieder herunter ſtoſſen, wollen. Und eben dieſen Vorſatz hatte auch *Giſelbert*, Hertzog von Lothringen, der ein vor-

nehmer, tapferer und kluger Herr, ein Sohn des *Raguinerii*, und Schwager *Ottonis M.* war. Denn er hatte dessen Schwester, die Gerberg, zur Gemahlin, und sich schon eine ziemliche Zeit unter der Protection des Königs in Franckreich aufgehalten. Sein Dichten und Trachten gieng nunmehro dahin, seinen Schwager, den *Ottonem*, vermittelst dessen Bruder, dem Printz Heinrichen, vom Throne zu stossen. Und also machten diese 3. Herren, Heinrich, Eberhard und Giselbert, einen Complot zusammen. Sie giengen zu dem Ende alle 3. nach Saalfeld, wo sie das Bündniß schlossen. Dieses Saalfeld in Thüringen gehörte damals zu den Königlichen Domainen. *Otto* aber hatte es seinem Bruder Heinrichen zur Appanage gegeben. Nun liegt zwar dasselbe weit von Westphalen. Doch waren die Printzen bald über den Rhein drüben mit etlichen 100. Leuten, und aggrandirten sich von Tage zu Tage. Denn Heinrich machte sich bald einen starcken Anhang in Sachsen. Da nun zu einem Abfall alles parat stund: besetzte er seine Festungen mit vielem Volck, und begab sich nach Lothringen. *Witekindus* Lib. II. Annall. p. 645. seq. berichtet uns davon so viel: *Henricus* ardens cupiditate regnandi celebre parat conuiuium in loco, qui dicitur Salaueldum. Cumque esset magnus, ac potens maiestate et potestate Regali plurimis plurima donat, et factionis huiuscemodi plurimos ob id sibi associat. - - - *Henricus* Commilitonum consultu Saxonia relicta, et vrbibus Saxoniae, vel in Thuringorum terra, praesidio militari traditis ipse cum amicis Lotharios adit. Auch *Luitprandus* Lib. 4. Cap. 9. p. 133. schreibet: *Euerhardus Gilibertum*, Lotharingorum Ducem, a Regis fidelitate seiunxerat, cuius adiutorio Regi non modice resistebat. Dem Könige *Ottoni* konte auch in der That nicht wohl zu Muthe dabey seyn. Denn es waren diese seine Feinde 3. grosse und mächtige Herren. Doch aber folgte er seinem Bruder auf dem Fusse nach, und bemächtigte sich unter Weges der Stadt Dortmund. *Witikindus* Lib. II. Annall. p. 646. meldet uns solches in folgendem: *Ottoni* nihil moratus cum exercitu persecutus est fratrem. Et vt appropiat vrbi, praesidiis fratris munitae, quae dicitur Throtmanni, milites, qui erant in ea, non immemores fortunae *Tancmari*, nequaquam sunt ausi, inibi Regem exspectare; sed egressi vrbe, tradiderunt seipsos Regi. Hierauf retirirten sich Eberhard und Giselbert über den Rhein, denen etliche von *Ottonis* Leuten nachsetzen wolten. Diese kamen auch glücklich hinüber, und attaquirten die Malcontenten tapffer. *Otto M.* aber war noch disseits des Rheins, und konte den Seinigen nicht zu Hülffe kommen. Er sahe anbey wohl, daß seine Mannschafft, ob sie gleich ein auserlesenes Volck war, sich dennoch ohnmöglich wider die überlegene Menge der Feinde würde mainteniren können.

können. Nun hatte er von den Reichs-Insigiis die heilige Lantze bey sich, womit Christus soll seyn in die Seite gestochen worden, und welche sein Vater *Henr. Auceps* dem Burgundischen Könige *Rudolpho* abgedrungen. Dahero fiel er dabey nieder, und bat GOTT um Hülffe in diesem Scharmützel. Er gelangte auch endlich durch Schiffe mit einem guten Succurs über den Rhein. Wie diß des Eberhards und Giselberts Leute sahen, und darzu noch inducirt wurden: nahmen sie das Reißaus, und *Otto* schlug sie bey Biert, im Clevischen, auf das Haupt. Man hatte sich der wohl ausgesonnenen Krieges-List bedienet, daß die Lothringer in Frantzösischer Sprache zur Flucht ermahnet wurden, welches diese dergestalt annahmen, als ob es von ihren eigenen Leuten und Bunds-Genossen gantz wohlmeynend herrühre. *Witekindus* Lib. II. Annall. p. 646. schreibet davon dermassen: Ex nostris fuere, qui Gallica lingua ex parte loqui sciebant, qui, clamore in altum Gallice leuato, exhortati sunt aduersarios ad fugam. Illi socios huiuscemodi clamasse arbitrati fugam, vt clamatum est, inierunt. Deßgleichen berichtet der Continuator *Reginonis* ad ann. 939. p. 76. so viel: *Gisalbertus* cum fratre Regis transitum Rheni Regi prohibere volens, nec valens, iuxta Biertanam sociis Regis congreditur, Deoque victoriam praestante, pluribus suorum occisis, aliisque fugatis, ipse, & frater Regis, fugæ subsidia petunt. Conf. quoque *Luitprandus* Lib. 4. Cap. 11. p. 134. it. *Frodoardus* ad ann. 940. und der Chronogr. Saxo ad ann. 942. Das Gerüchte von diesem Siege breitete sich derowegen gar bald aus; und weil man an allen Orten den Leuten weiß machte, des Königs Bruder sey selbst mit durch das Schwerd gefallen; da er doch nur am Urme war blessirt worden: so ergaben sich dessen meiste Städte an *Ottonem*, bis auf Merseburg und Scheidingen. Vid. *Witikindus* Lib. II. p. 647. Als nun Printz Heinrich die unangenehme Nachricht von diesem Abfall der Seinigen erhalten hatte: muste er nach Sachsen zurück gehen, um sich daselbst zugleich an seiner Wunde curiren zu lassen; wo ihn aber der Bruder in Merseburg angriff, und nöthigte, nach 2. monatlicher Belagerung, einen Stillstand zu schliessen, auch aus dem Lande zu weichen. *Witikindus Corbei.* l. c. giebt wiederum folgenden Bericht davon: *Henricus* Saxoniam adiens Mersburg ingressus est. Quo Rex comperto, et ipse reuersus est Saxoniam, vrbemque, in qua frater erat, cum exercitu obsedit. Sed cum non posset fortiori, ac maiori resistere: post duos ferme menses tradita vrbe egressus est *Henricus* ad Regem. Datae sunt autem ei induciae 30. dierum, quatenus cum militibus sibi cohaerentibus secederet a Saxonia. Pfaltzgraf Eberhard hergegen hatte sich indessen nach Brisach retiriret; gleichwie Giselbert

nach Chevremont oder Caprimontium, nicht weit von Lüttich. Dahero belagerte nunmehro *Otto* den Giselbert in Chevremont. Allein dieser entwischte ihm unter der Hand. Der Continuator *Reginonis* ad ann. 939. p. 76. erzehlet solches also: Rex vsque ad Caprimontem peruenit, castellumque in eo situm firma vndique obsidione circumdedit. Damit stimmet auch *Witikindus* l. c. überein, wenn er schreibet: Iterum ducitur exercitus a Rege contra *Giselbertum*, et omnis regio Lothariorum illius imperio subiacens signi traditur, obsessusque in arce, quae dicitur Kievermont, elapsus inde proficiscitur. Derowegen wendete *Otto M.* seine Waffen gegen Brisach, und gieng mit voller Macht auf den Eberhard daselbst loß. Er hatte aber den Ertz-Bischoff von Mayntz Friedrichen bey sich, welcher ein Anverwandter von Giselberten war, und deswegen immer dem Könige zur Güte und zur Aussöhnung rieth. Er schwatzte ihm zugleich vieles von der Diuersion vor, die man von Seiten Franckreichs würde zu befürchten haben. Ehe sichs *Otto* auch versahe, brach König *Ludou. Transmarinus*, ein Sohn *Caroli Simplicis*, unten im Elsaß ein. Denn Giselbert hatte ihn geruffen; und da wolte er nun bey der Gelegenheit Lothringen wieder haben. Darüber erschrack denn *Otto M.* nicht wenig. Allein er hätte nur dürffen Brisach belagern. Doch weil ihn daselbst viel Stände zu einer solchen Zeit verliessen, da er ihrer Hülffe am meisten bedurffte: so tractirte er vielmehr mit dem Eberhard, woran Zweiffels ohne Friedrich, der Ertz-Bischoff von Mayntz am meisten Schuld war; als welcher auch mit Pfaltzgraf Eberharden colludirte. Und also muste *Otto* von Brisach unverrichteter Sache wieder abziehen. *Luitprandus* Lib. 4. Cap. 14. pag. 136 seq. schreibet von dieser Begebenheit dermassen: Rex, collecto exercitu, in Alsatiam, vt praefatum Castrum (Brisecgaunae) obsideat, proficiscitur. Cumque eodem peruenisset, *Friderici*, qui cum eo tunc aderat, Moguntiae Sedis Archi-Episcopi exhortatione Episcoporum quamplurimi defixis noctu per gyrum amissis tentoriis ceperunt Regem deserere. Conf. quoque *Hermannus Contractus* ad ann. 939. p. 380. *Witikind.* Lib. 2. p. 648. *Luitprandus* Lib. 4. Cap. 14. p. 136. seq. und *Marian. Scotus* Lib. 3. Chron. Aetat. 6. p. 447. Gleichwol alliirten sich der Eberhard und Giselbert wiederum unten im Elsaß. Aber König *Otto* wickelte sich auch endlich doch noch aus allen diesen Troublen glücklich heraus; wiewol zwar mehr durch List als Gewalt der Waffen. Die beyden Brüder, *Vdo* und Conrad, so mit dem Pfaltzgrafen Eberharden nahe verwandt waren, (*) hielten es nemlich mit *Ottone M.* treulich.

(*) Siehe obige Tab. sub Lit. B.

lich. Und dieſe eben forſcheten den Eberhard und Giſelbert auf folgende wunderbare Weiſe aus: Beſagte Rebellen hatten zu ihrer Equippirung einem Bauer die Pferde weggenommen. Der war deßwegen ſo vindicatif, und verrieth, daß ſie zu Andernach, nicht weit von Coblentz, im Cölniſchen wären, und ſich da luſtig machten. Daher nahmen ermeldte beyde Fränckiſche Herren ihren Marſch ſo, daß ſie eben zur Nachts-Zeit nach Andernach kamen; allda ſie den Eberhard und Giſelbert auch glücklich ertappten, und ſich alſobald des Hauſes verſicherten, worinnen ſie waren, die ſie alsdenn hertzhafft angriffen. Giſelbert wolte ſich mit ſeinem Pferde über den Rhein ſaluiren; worinnen er aber elendiglich erſauffen muſte. Eberhard hergegen wehrte ſich zwar tapffer. Allein er wurde dem ohngeachtet übermannet, und mit vielen Wunden erſchlagen. Und diß geſchahe Ao. 939. *Dithmarus Merſeb.* Lib. II. Annall. p. 338. meldet ſo viel davon: In tertio Anno Regis *Ottonis*, *Henricus*, frater eius, et *Eberhardus* Dux, et *Giſelbertus*, Dux Lotharingorum, cum caeteris nequitiae ſuimet fautoribus, cis Rhenum, plurima depopulati ſunt. Hoc *Vdo*, amicus Regis, illico comperiens, *Eberhardum* occidit, *Giſelbertum* cum ſociis in Rheno demergit. Noch ausführlicher beſchreibet die Sache der Continuator *Reginonis* ad ann. 939. p. 76. alſo: *Giſalbertus* et *Eberhardus*, iuxta Andernacum caſtellum cum ſuis Rhenum tranſituri, ab *Vdone* et *Chunrado*, Comitibus, caeterisque Regis fidelibus, ne tranſeant bellica congreſſione, citoque mortis compendio praeuenti. Nam *Eberhardus* occiditur, et *Giſalbertus* in Rheno ſubmerſus necatur. Auch die *Hroswitha* gedencket etwas davon in ihrem Carmine Panegyr. de laudibus *Ottonis M.* p. 187.

- - Percuſſus periit gladiis *Eberhardus*,
Gisbertus ſaeuis fugiens quoque mergitur vndis.

Von *Giſelberti* Untergange aber ins beſondere ſchreibet *Frodoardus* ad ann. 939. p. 148. *Gislebertus*, Dux Lotharienſium, trans Rhenum profectus praedatum, Saxonibus ſe, dum reuertitur, inſequentibus, in Rhenum fertur deſiluiſſe cum equo, ibique vi enecatus vndarum, poſtea reperiri non potuit, vt fertur. Quidam tamen ferunt, quod a piſcatoribus ſit repertus, et humatus atque propter ſpoliorum ipſius ornamenta celatus. Confer. quoque *Luitprandus* Lib. 4. Cap. 16. ſeq. p. 138. *Hermannus Contractus* ad ann. 939. p. 380. *Witikindus Corbei.* Lib. II. Annall. p. 648. und *Marianus Scotus* Lib. 3. Chronic. Aetat. 6. p. 447. auch viel andere mehr. Ein ſolches Ende nahm der erſte Pfaltzgraf am Rhein, Eberhard; und ſo wurde *Otto M.* von 2. Fränckiſchen Printzen und Feinden, durch 2. Fränckiſche Printzen

erlöset! Nun aber fragt sichs im übrigen noch anbey; ob denn auch mehrgedachter Eberhard ein würcklicher Pfaltzgraf gewesen; da er so öffters bey den alten Scribenten nur Dux genennet wird? Resp. Man findet dennoch, daß er öffters ebenfalls auch ein Pfaltzgraf betitelt worden. *Albericus* unter andern legt ihm in P.I. Chron. ad ann. 938. p. 275. ausdrücklich diesen Titul bey, wenn er schreibet: Contra *Ottonem* Regem rebellant *Euerhardus*, Comes Palatii, et *Giselbertus*. Gleiches thut *Luitprandus* Lib. II. Cap. 7. p. 105. et Lib. 4. Cap. 9. p. 133 et Cap. 10. p. 134. seqq. *Otto* selbst gedencket der Principum Palatinorum, zu Ende des Diplomatis beym *Auberto Miraeo* in Cod. piar. donation. Cap. 32. p. 130. u. s. w.

§. 5.

Vom Pfaltzgraf Hermanno I.

Da hiernechst der vorhin beschriebene Eberhard nach seinem unglücklichen Tode keine Kinder hinterließ; auch zur selben Zeit die Würde eines Pfaltzgrafen noch nicht erblich war; als entstehet nunmehro eine neue Frage: wer denn nach selbigem Pfaltzgraf am Rhein geworden? Resp. einige, sonderlich auch der Herr von *Cocceii*, meynen zwar; daß die Sächsischen Kayser einen tödlichen Haß gegen die Francken gehabt. Ja weil die Pfaltzgrafschafft am Rhein ein Fränckisches Officium wäre, so hätten besagte Kayser dasselbe, nebst den Francken, gar supprimiret. Allein Töllner hat schon in seiner Hist. Palat. darauf geantwortet, und den Ungrund dieses Vorgebens gezeiget. Allermassen die Sächsischen Könige und Kayser nicht einmal die Fränckischen Moden abgeschafft, sondern durchgehends nach Fränckischer Art regiert haben. Sie pflegten sich auch gemeiniglich Reges Francigenos zu betiteln. Und demnach haben sie weder die Hertzoge in Francken, noch die Pfaltzgrafen am Rhein supprimirt. Hertzog *Conradus Sapiens* war ja unstreitig ein gebohrner Francke; und *Otto M.* gab ihm doch so gar seine eigene Tochter, mit welcher er den *Ottonem* erzeugte, einen Vater der folgenden Fränckischen Hertzoge *Henrici* und *Conradi*. Wie denn besonders dieser Heinrich in Francken bliebe, und des nachherigen Kayserś *Conradi Salici* Vater geworden ist. (*) Eben so wenig wurde die Pfaltzgrafschafft beym Rhein extinguiret. Denn wir finden in dem Chron. Browillerensi, gleich nach dem Eberhard andere dergleichen Pfaltzgrafen. *Otto M.* machte nemlich den Bayerischen Printzen *Hermannum*, bey Abgang Eberhards, darzu: welcher also der zweyte Pfaltzgraf am Rhein gewesen. Hertzog *Arnulphus Malus* aus Bayern hatte 3. Kinder: den Eberhard, *Arnulphum* und *Hermannum*, welche, nach ihres Vaters

(*) Siehe obige Tabula sub lit. E.

Vaters Tode, das Hertzogthum Bayern gemeinschafftlich regierten, ja dieses nicht einmal von *Ottone M.* als ein Lehen erkennen und annehmen wolten; sondern meynten, sie könten solches vielmehr Iure haereditario besitzen; wie *Witekindus Corbei.* berichtet, und Lib. IV. im Staate von Bayern ausführlicher davon nachgelesen werden kan. Ob ihnen nun gleich ihres Vaters Bruder, *Berchtholdus*, vielleicht seinem eigenen Interesse gemäß, den Rath gab, daß sie sich dem Könige *Ottoni* submittiren solten: so pochten sie doch auf ihr habendes Recht, und wolten sich durchaus nichts davon vergeben. Darum brach *Otto* mit einer Armee in Bayern ein, bemächtigte sich dessen in kurtzer Zeit, und jagte ermeldte Printzen von Land und Leuten. Dargegen gab er nunmehro Bayern ihrem Vetter, besagtem Bertholden. Doch versorgte er hernach auch die unglücklichen Bayerischen Printzen zum Theil. Eberhard zwar, als der Aelteste, welcher vermuthlich die meiste Schuld an diesem Auffstand hatte, muste derowegen auch des Königs Zorn am meisten tragen; und man weiß nicht, wo er eigentlich hingekommen. Einige sagen: er hätte sich in Schwaben etabliret, und wäre ein Stamm-Vater der Grafen von Eberstein geworden. Es ist solches aber noch nicht gewiß ausgemacht. *Arnulphum* den Jüngern hergegen setzte Kayser *Otto* als Pfaltzgrafen nach Bayern. Und dieser ist der Stamm-Vater aller heutigen Chur-Fürsten und Hertzoge in Bayern, auch Pfaltzgrafen am Rhein. Der Jüngste endlich, Hermann, war eben derjenige, welcher zum Pfaltzgrafen in Francken, oder am Rhein, gemacht worden, in Palatio und Archisolio regni; wie das Chronicon Browillerense beym Leibnitz bezeuget. Ja der damalige König *Otto M.* gab ihm so gar ein ziemlich Stück von des ermordeten Eberhards Ländern. Darzu riß er auch ein Stück von Lothringen ab, und schantzte es dem neuen Pfaltzgrafen *Hermanno I.* zu; daß dieser also einen ziemlichen Strich, von der Mosel, bis an den Rhein, zu beyden Seiten erhielt. Hiermit wurde solchemnach der erste Grund zur Rhein-Pfaltz geleget. Der neue Pfaltzgraf Hermann führete auch nunmehro zuerst den Titul eines Comitis Palatini Rheni et Nemoris; da im Gegentheil seine Vorfahren sich gemeiniglich nur Pfaltzgrafen in Francken zu betiteln pflegten; als wovon allenthalben Töllner in Hist. Palat. Cap. 2. et 3. und der Monachus Brunwillerens. in narratione de *Ezone*, beym Leibnitz, Tom. I. p. 313. mögen aufgeschlagen werden. Man sagt übrigens, er sey 959. gestorben; und unter den vielen andern ungewissen Geschichten von ihm ist wenigstens doch auch so viel gewiß, daß alle folgende alte Pfaltzgrafen, bis auf *Wilhelmum* von ihm abgestammet sind; Allermassen er mit seiner Gemahlin, Heilwig, die eine Gräfin zu Dillingen soll gewesen

sen seyn, 2. Söhne, den *Ezonem* und *Hezilonem* erzeuget, die das Geschlecht eine Zeit lang fortgepflantzet. Es war auch wohl abermals ein merckwürdiges omen, daß die Pfaltz vorjetzo schon, an das Bayerische Haus gelangte, bey welchem sie hernach bis auf unsere Tage verblieben ist.

§. 6.

Vom Pfaltzgraf Ezone, oder Ehrenfrieden.

Dem Vater *Hermanno I.* folgte solchemnach sein ältester Sohn *Ezo*, als Pfaltzgraf am Rhein. Viele haben diesen mit verschiedenen *Hezilonen* confundiret, weil sie nicht gewust, daß *Hezilo* und *Ezilo* 2. unterschiedene Namen sind. Denn jenes bedeutet so viel als Heinrich. Dieses aber ist nichts anders, als Ehrenfried; wie Töllner vorlängst angemerckt und gezeiget hat, daß dieser *Ezo* oder Ehrenfried, sonderlich mit dem Grafen *Hezilone* oder Heinrichen von Luxemburg vermenget werde, den einige, statt jenes, zum Pfaltzgrafen am Rhein zu machen pflegen. Nur fragt sichs: ob *Ezo*, der 955. soll seyn gebohren worden, seinem Vater Iure haereditario, oder aber beneficio Caesaris succedirt habe? Resp. *Marq. Freherus* will zwar auch noch in diesen Zeiten von keiner Erblichkeit der Pfaltzgräfl. Würde wissen. Denn P. I. Origg. Palat. Cap. 11. p. 113. schreibet er: Neque quicquam praeterea habemus de prisca illa, et inclyta Palatinorum gente, quorum tota prosapia, et progenies, nobis incerta et incognita est; eoque magis, quod nec in vna eorum familia haec dignitas haereditaria et successoria erat; sed Caesarum arbitrio et beneficio, Palatina praerogatiua, modo huic, modo illi ob eximia merita - fruenda conferebatur. Allein Carl Ludwig Töllner hat ihn schon deßhalber in der Histor. Palat. Cap. 1. p. 5. mit gutem Grunde widerleget. Denn wir haben vielmehr einen unverwerfflichen Zeugen an dem Monacho Brunwillerensi, der in seiner Vita *Ezonis Palatini* Cap. 1. p. 314. deutlich genug meldet: *Ezo* regalis Palatii apicem *iuris paterni sanguinis* strenuissime gubernando eo profecit honoris, vt suam semper gloriam pluris, quam accepisset, efficeret decoris. Im übrigen pflegte auch dieser *Ezo* am ersten zu Tomberg, einem Orte, der heutiges Tages im Hertzogthum Jülich lieget, ordentlich zu residiren; ausser wenn er seiner Amts-Verrichtungen wegen in das Palatium Regium zu Aachen kommen, und daselbst Gerichte halten muste. Ueberdiß weiß man schon gar eigentlich seinen gebrauchten Titul, und daß er selber Ego Dei gratia Comes Palatinus Rheni, Dominus de Lacu, geschrieben hat. Wie denn von dieser Zeit an, sich immer mehrere deutlichere Spuren der eigentlichen Beschaffenheit des Pfaltzgräflichen Amts und Würde zu Tage legen. Gedachtes Lacus oder Lach aber war damals eine Stadt. Jetzo dargegen

gegen ist es ein Closter am Rheinstrome, in den Trierischen Landen. Sonst wird mehr erwehnter *Ezo* bey den alten Scriptoribus öffters auch Praeses Palatii Aquisgranensis genennet, welches der Titel ist, der vor Alters den Pfaltzgrafen insgemein gegeben wurde. Nächstdem ist insonderheit noch merckwürdig, daß Pfaltzgraf *Ezo* eine Schwester Kayſers *Ottonis III.* und Tochter *Ottonis II.* zur Gemahlin gehabt. Sie hieß *Mathildis*. Man weiß nicht, wenn sie eigentlich gebohren worden. Vermuthlich aber ist sie ann. 985. zum wenigsten 12. bis 13. Jahr alt gewesen. Einige haben sie vor eine Aebtißin zu Quedlinburg ausgegeben; jedoch auf solche Weise ohnfehlbar mit ihrer Muhme, oder Vaters Schwester, der ersten Aebtißin zu Quedlinburg gleiches Namens, confundiret. Bey dieser, welche zugleich ihre Pathe war, hielte sie sich zwar im besagten Stiffte auf, als sich *Ezo* um sie bewarb. Aber sie war noch nicht eingekleidet; weniger gar bereits Aebtißin. Und nur in solcher Absicht nennet sie dahero wol der Monachus Brunwill. eine venerabilem puellam. Indeß berichtet auch *Dithmarus Merseb.* daß sowol ihr Bruder, Kayſer *Otto III.* als auch ihre Muhme, die Aebtißin zu Quedlinburg, anfänglich die Heyrath mit dem *Ezone* nicht zugeben wollen. Ueber die Ursache dieser Weigerung haben hernach die Gelehrten verschiedene Meynungen geheget. Einige, sonderlich *Gewoldus*, und alsdenn auch mit ihm *Cocceius*, sind auf die Gedancken gerathen, daß der Kayſer um deßwillen die Heyrath nicht zugeben wollen: weil *Ezo* ihm nicht vornehm genug gewesen. Andere hergegen, worunter sonderlich die Pfältzischen Scribenten selber befindlich, wollen vielmehr behaupten; dieweil ermeldte Printzeßin dem Closter-Leben bereits gewidmet gewesen: so hätte weder ihre alte Tante und Pathe, noch auch ihr Bruder gedachte Heyrath billigen wollen. Abermals andere geben vor, der Kayſer habe den *Ezonem* für zu ohnmächtig angesehen, und daß seine damalige Länder vor eine Kayſerliche Printzeßin, die man Reginas nannte, zu schlecht wären. Indeß wolten doch die beyden Verliebten nicht von einander lassen. Die *Mathildis* hatte *Ezonem* das erstemal 985. in Quedlinburg zu sehen bekommen; als wohin *Ezo* den Kayſer auf dem grossen Conuent begleitete. Nun war der Pfaltzgraf ein unvergleichlich schöner Herr. Dahero verliebte sich die Printzeßin so sehr in ihn, daß sie darüber wol ihr Aue Maria vergaß, oder wenigstens das Closter-Leben sich gäntzlich aus dem Sinne schlug. Man merckte zwar bald, wie die beyden jungen Leutgen einander sehr gut waren; und wolte sie deßwegen von einander bringen; aber vergebens. Gleichwol scheuete sich auch der Pfaltzgraf selber, dem Kayſer den Antrag

von seiner intendirten Vermählung zu thun; bis solches endlich bey einer besondern Gelegenheit geschahe. *Otto III.* pflegte sich öffters mit *Ezone* im Bretspiele zu belustigen. Und da wurden einsmals beyde einig, daß der, welcher dem andern 3. Spiele nach einander abgewinnen würde, berechtiget seyn solte, demjenigen, der sie verlohren, das liebste und kostbarste abzufordern. Eben damals war Pfaltzgraf Ehrenfried so glücklich, daß er die 3. Spiele hinter einander gewanne. Darum bat er den Kayser um seine Schwester zur Gemahlin; welche ihm denn auch *Otto* versprach. Also hatte sie *Ezo* gleichsam auf dem Spiele profitiret. Hierauf erhob ihn der Kayser mercklich. Vorher hatte er ihn schon zum Ertz-Schencken beym Stiffte Quedlinburg gemacht; und nunmehro schenckte er ihm auch die gantze Pflege um Saalfeld herum, nebst der Stadt dieses Namens, welche damals noch ein Kayserliches Domanium war. Alsdenn wurde das Beylager mit gröster Pracht vollzogen, (*) und die Printzeßin gieng gantz vergnügt aus Sachsen mit ihrem Gemahl nach den Pfältzischen

(*) Es ist also gantz gewiß irrig, wenn einige, besonders auch Herr Hübner, diese *Mathildem* für eine Tochter Grafens *Ottonis* zu Zütphen halten; als welche vielmehr des Ehrenfrieds jüngsten Sohns Gemahlin gewesen. Denn offt besagter Pfaltzgraf *Ezo* hat mit der Kayserlichen Printzeßin *Mathilde* 10. Kinder erzeuget, davon der mittelste *Otto*, dem Vater in der Pfaltz gefolget; der jüngste aber Ludolph geheissen; und der älteste *Hermannus* anno 1036. Ertzbischoff zu Cöln geworden; wie bereits Töllner in seiner Hist. Palat. bemercket. Von den Töchtern hergegen sind ihrer 6. ins Closter gegangen. Die 7te *Rixa* oder *Richeza*, ist an König *Mieceslaum II.* in Polen vermählet worden, und 1063. zu Saalfeld gestorben. Das mehr angeführte Chronicon Browillerense, beym Leibnitz, p. 316. giebt vornemlich von gedachtem Ludolphen folgende merckwürdige Nachricht: Hic *Ludolphus* filiam *Ottonis Comitis de Sudveno*, nomine *Mathildem*, in coniugem accipiens, duos aeque per omnia sibi simillimos ex ea generauit filios, *Henricum* videlicet, et *Cunonem*, quorum alter suum post eius mortem Comitatum, alter vero Bauariae meruit Ducatum. Verum a vita excessit vterque sine stirpis successione. Die Königin *Richeza* nennet auch den Ludolf in einem Diplomate ausdrücklich ihren Bruder, welche Chartam *Martene* in der Collectione veter. Monument. Tom. I. p. 424. seqq. publicirt hat, und worinnen die *Richsa* ihr eigenes freyes Gut, Cloten, dem Closter 1050. geschencket, auch unter andern desjenigen Sohnes *Ludolfi* gedenckt, welchen der Chroniqueur Heinrich benamet; gleichwie in jetzt gemeldtem Diplomate ebenfalls stehet. Aus diesen und andern Umständen wird mithin in den Gundlingianis P. XXXV. Art. 1. p. 414. seqq. vermuthet, daß Ludolph nicht, wie man gemeiniglich davor hält, bereits 1035. oder gar schon 1032. gestorben seyn könne; sondern zum wenigsten 1044. oder vielmehr annoch 1050. gelebet haben müsse.

schen Ländern am Rhein. Sie hat auch bis 1024. vollkommen vergnügt mit ihm gelebt, da sie nemlich den 4. oder 11. Nov. gestorben; nachdem beyde das berühmte Closter Browiller bey Cöln gestifftet hatten, aus welchem das schon offt angezogene Chronicon gekommen ist, welches *Papebroch* in Actis Sanctor. auch aus diesen Leibnitz in seinen Scriptor. rer. Brunsuic. publiciret hat, und woher man die beste Nachricht von dem *Ezone* haben kan. Von seinen Ländern aber giebt Juncker in der Geogr. medii aeui p. 424. und von seinen Kindern Feller in den Monum. inedit. Tom. I. p. 4. aus einem alten Cölnischen Chron. MScpt. etwas umständlichere Nachricht. Im übrigen lebte er annoch eine geraume Zeit nach seiner Gemahlin Tode, und ist fast 80. Jahr alt geworden. Man kan sich anbey leicht die Rechnung machen, daß er bey dergleichen Umständen in grösstem Ansehen im Reiche müsse gestanden haben. Wie ihn denn Kayser *Otto III.* Zeit seiner Abwesenheit, und so lange er in Italien war, auch zum Reichs-Vicario ernennte; weswegen mithin den Pfältzern das Ius Vicariatus vindiciret zu werden pfleget, welches unten Cap. 4. §. 1. umständlicher gezeiget worden. Sonst ist bekannt, daß mehr erwehnter *Ezo* bey den Festivitäten zu Quedlinburg 985. das Ertz-Schencken-Amt verwaltet. *Dithmarus* schreibet ausdrücklich: *Ezo*, siue *Hezilo*, ad cellariam seruit. Darüber nun hat sich Töllner fast den Kopff zerbrochen: weil er in den Gedancken gestanden, daß die beyden Wörter, *Ezo* und *Hezo*, zwey verschiedene Namen anzeigten; worinnen er doch geirret; als davon abermals künfftig Cap. 2. Sect. I. ausführlich soll gehandelt werden. Hier aber mercke man nur noch so viel, daß zur selben Zeit die Ertz-Aemter keinesweges erblich gewesen; also die Pfaltzgrafen bald das Truchsessen- bald das Ertz-Schencken-Amt verwaltet. Gedachtes prächtige Festin zu Quedlinburg, und die Verwaltung der damaligen vier Reichs-Aemter dabey, hat *Dithmarus Merseb.* Lib 4. p. 349. allen Umständen nach beschrieben. Ueberdiß erzehlet man, wie *Otto III.* auf seinem Sterbe-Bette 1002. im Monat Januar. auf dem Beneventinischen Schlosse Paterno, noch so viel Andencken und Hochachtung vor seinen Schwager, den Pfaltzgraf Ehrenfried, bezeiget, daß er die Reichs-Insignia einem Minister zu dem Ende anvertrauet, um sie offterwehntem *Ezoni* zuzustellen. Man sagt, Ertz-Bischoff *Heribert* habe selbige in seine Hände bekommen; als welcher gerne gesehen, daß *Ezo* nach dem Tode *Ottonis III.* auf den Thron wäre erhoben worden. Denn er war ein Francke, und *Ezo* regierte damals als Pfaltzgraf in dem Rheinischen Francken; welchem er mithin das Reich eher, als dem Sächsischen

Heinrich und den übrigen Competenten aus andern Provintzien gegönnet hätte. Darum soll er den sterbenden Kayser mit beständigen Zureden dahin vermocht haben, daß er durch Uebergebung der Reichs-Insignien mehr denn zu deutlich in *Ezonis* Erhebung auf den Thron gewilliget. Und deßwegen befand sich dieser hernach auch mit unter den Reichs-Candidaten. Weil er aber keinen andern Grund anzugeben wuste, als daß er des verstorbenen Kaysers Schwester zur Gemahlin hatte; und Hertzog *Henricus Claudus* in Bayern dargegen ein Abkömmling von *Henrico Aucupe* war: als fiel endlich doch die Wahl auf diesen letztern aus; so sehr sich auch Ertz-Bischoff *Heribert* für Pfaltzgraf *Ezonem* oder Ehrenfrieden portirte. Eben zu dem Ende wolte dieser Geistliche die Reichs-Insignia besagtem *Henrico* nicht ausantworten; wannenhero dieser sogar den Kayserlichen Leichnam, da ihn *Heribert* aus Italien nach Teutschland, und zwar insonderheit nach Bayern, brachte, gleichsam so lange im Arrest behielt, bis ihm *Heribert* die Kleinodien extradirte. Dieser wendete zwar vor, daß er sie niemanden geben könte, als nur demjenigen, welchen die Teutschen zu ihrem künfftigen König und Kayser erwehlen würden. Allein Heinrich ließ dem ohngeachtet weder die Leiche noch auch die Begleiter eher von dannen, als bis er hatte, was er haben wolte. Indeß lieferte ihm *Heribert* doch wenigstens die hastam regalem, oder den Kayserlichen Commando-Stab, nicht mit aus. Heinrich aber ließ gleichwol nunmehro den Cörper *Ottonis III.* passiren. (*) Vid. *Dithm. Merseb.* Lib. 4. p. 358. seq. et Lib. 5. ab initio, it. *Sigebertus Gemblac.* ad ann. 1002. der *Chronogr. Saxo* ad eund. annum, und *Adelboldus* in Vita *Henrici* Cap. 5. Man kan auch Töllnern hiervon in seiner Histor. Palat. Cap. 9. p. 234. seq. nachlesen. Endlich ist mehrgedachter Pfaltzgraf *Ezo* den 21. May 1035. in gutem Friede und Ruhe gestorben, und bey seiner Gemahlin in dem Closter Browiller begraben worden.

§. 7.

Vom Pfalzgraf Ottone.

Sein Sohn, mit Namen *Otto*, folgte ihm hierauf in der Pfaltzgrafschafft. Er wird gemeiniglich der Wittelsbacher genannt: weil er ein Seiten-Verwandter derselben gewesen; wie aus der obigen Tabelle sub lit. A. zu ersehen.

Vom

(*) Simon Friedrich Hahn will jedoch in seiner Kayser- und Reichs-Historie P. 2. Cap. 6. §. 2. p. 177. nicht zugestehen, daß Pfaltzgraf *Ezo* dem Kayser Heinrichen zuwider gewesen; als welches wenigstens nicht erweißlich gemacht werden könne. Vielleicht hat sich nur Ertzbischoff *Heribert* mehr Mühe vor ihm gegeben, als *Ezo* sich selber um die Kayserliche Crone beworben.

Vom Vater ererbte er zugleich den vorhin gedachten Saalfeldischen District, und vom Kayser *Conrado II.* bekam er auch noch Coburg darzu, welches dazumal ebenfalls ein Reichs-Domanium war; woraus denn deutlich satt erhellet, daß er bey besagtem Kayser in nicht geringen Gnaden müsse gestanden haben. Bey dessen Nachfolger *Henrico III.* hatte er sich ebenfalls dermassen insinuiret, daß selbiger ihm 1047. zu Ulm das Hertzogthum Schwaben gab, welches *Hermannus Contractus* ad annum 1045. und der Monachus Brunwillerensis in vita *Ezonis* beym Leibnitz Tom. I. p. 321. hinlänglich bekräfftigen. Er starb aber kurtz darauf 1048. unvermählt; dahero nun Graf *Otto* von Schweinfurt das Hertzogthum Schwaben hinwiederum erhielt. Sonst hatte er nur noch einen leiblichen Bruder, mit Namen Ludolph, welcher 1032. das Zeitliche verlassen, und *Henricum Furiosum*, nebst demjenigen Conrad, zu Söhnen gehabt, der 1047. Hertzog in Bayern, jedoch auch hernach in die Acht erkläret wurde, und 1054. erst den Weg alles Fleisches gegangen ist. (*)

§. 8.

Vom Pfaltzgraf Henrico de Lacu.

Weil nun Pfaltzgraf *Otto* gar keine leibliche Erben hinterließ: so gelangte seines Vaters Bruders Enckel, welcher gemeiniglich Heinrich von Lach genennet wird, zur Pfaltzgräflichen Würde. Der obbeschriebene Pfaltzgraf Ehrenfried, Sohn Pfaltzgraf Hermanns, hatte nemlich einen Bruder, mit Namen *Hezilo* oder Heinrich, von dem gedachter *Henricus de Lacu* ein Descendent im andern Grad gewesen. *Cocceius* hält diesen erst wieder vor einen rechten Pfaltzgrafen, und glaubet, die alten Hertzoge von Francken hätten sich bishero vor den Sachsen, zu Limburg, bey Speyer, verborgen gehabt, und nunmehro wäre dieser *Henricus de Lacu* wiederum zum Vorschein gekommen. Er macht ihn also zu einem Fränckischen Herren; und hat mithin seine Genealogie nicht recht gewust. Denn er ist allerdings ein Descendente von *Arnulpho Malo*; folglich ein Bayerischer Herr gewesen; wie auch in der obigen Tabelle sub Lit. A. deutlich wahrzunehmen. Den Zunamen *de Lacu* führte er vom vorerwehnten Schlosse bey Andernach, welches er von seinem Vetter *Ottone* ererbet hatte, und worauf er anfänglich eine Zeit lang residirte; es endlich aber in ein Closter verwandelte. Er liegt auch allda begraben, und Töllner hat in Hist. Palat. sein daselbst befindliches Bildniß, nebst der Grabschrifft in Kupffer stechen lassen. Sonst weiß man, daß er insonderheit auch die Aduocatie über das Stifft und die Stadt Trier erhal-

(*) Conf. die neue Bibliothec Tom. I. p. 655. und vorigen §. 6. in der Note.

ten; eine Praerogativ, welche verdiente, daß sie heutiges Tages noch etwas genauer untersucht würde. Kayser Heinrich *IV.* bey dem er in besondern Ansehen gestanden, hat ihm überdiß das Reichs-Vicariat anvertrauet; woraus denn die Pfältzer abermals den Ursprung ihrer Vicariats-Gerechtsame bereits zu behaupten gedencken; davon jedoch künfftig im Cap. 4. §. 1. genauere Nachricht ertheilt werden soll. Endlich ist dieser Pfaltzgraf Heinrich 1095. den Weg alles Fleisches gegangen. Er hatte sich mit einer Gräfin von Orlamünde, Namens Adelheid, vermählt, welche vorhero den Esic von Anhalt, Marggrafen zu Soltwedel, zum Gemahl gehabt, mit dem sie in solcher ihrer ersten Ehe Otten von Ballenstädt und Graf Siegfrieden erzeuget. In der andern Ehe aber mit dem Pfaltzgraf Heinrichen von Lach hat sie gar keine Kinder gehabt, welches Eckard in seinen Originn. Anhaltin. zeiget.

§. 9.

Von Pfaltzgraf Siegfrieden.

Weil denn nun also Pfaltzgraf Heinrich *de Lacu* wiederum keine männliche Erben hinterließ: so pflegen einige den Gottfried von Calw, und auch noch einen andern, mit Namen Friederich, unter die Pfaltzgrafen beym Rhein einzuschieben. Allein sie irren notorisch: allermassen nunmehro eine ausgemachte Sache ist, daß vielmehr vorerwehnter Siegfried seinem Stief-Vater in dieser Pfaltzgräflichen Würde gefolget. Einige sagen, es sey solches per testamentum *Henrici de Lacu* geschehen. Da aber der letzte Besitzer eines Lehns, wenigstens den Longobardischen Rechten nach, nicht darüber testiren kan: als folgt daher, daß entweder die Mönche, welche in ihren Chronicken vom besagten Testamente etwas berichten, die Sache nicht verstanden haben, oder doch zur selben Zeit in Teutschland eine andere Gewohnheit bey dergleichen Fällen üblich gewesen seyn müsse. Gewiß genug ist indessen, daß Siegfried unmittelbar nach *Henrici de Lacu* Tode Pfaltzgraf am Rhein geworden. Dargegen haben die Genealogisten lange über seine Herkunfft gestritten. Einige, auch selbst Töllner, sind in den Gedancken gestanden, daß er ursprünglich ein Graf von Brabant gewesen; nemlich Graf Heinrichs *II.* zu Löven jüngster Sohn, welcher ihn mit der *Adela* aus Thüringen, Graf *Ottonis* zu Orlamünda Tochter, erzeuget, die sich nach dem 1068. erfolgten Absterben ermeldten Gemahls *Henrici II.* anderweit an den Pfaltzgraf Heinrichen von Lacs vermählet gehabt hätte. Und dieser Meynung ist anfänglich auch der Auctor (*de Ludwig*) zugethan gewesen. Man hat aber seit dem deutlicher gezeiget, daß Pfaltzgraf Siegfrieds leiblicher Vater vielmehr unter

ter die Anhälter gehöre. Eben deßwegen praetendirte er auch nachhero auf allerhand Sächsische Güter sowol, als auf Orlamünda; wie so bald umständlicher soll erinnert werden. Und darum ist es denn falsch, daß Gottfried von Calw, damaliger Pfaltzgraf in Schwaben, post *Henricum de Lacu*, auch Pfaltzgraf am Rhein gewesen. Solcher Irrthum ist Zweiffels ohne daher entstanden: weil besagter Gottfried eine Zeit lang die Vormundschafft über den jungen Siegfried geführet, und also Tutoris nomine die Pfaltzgrafschafft am Rhein administriret; gleichwie er proprio nomine zugleich die Schwäbische Pfaltzgrafschafft verwaltete. Der Friedrich hergegen, welcher ebenfalls, und zwar nach dem Gottfried von Calw ein Pfaltzgraf am Rhein soll gewesen seyn, war damals Pfaltzgraf in Sachsen, und gehöret mithin gar nicht hierher. Er ist also aus einem offenbaren Irrthum unter die Rheinischen Pfaltzgrafen gesetzet worden. Gemeiniglich sagt man übrigens, Siegfried hätte ordentlicher Weise zu Pfältzel bey Trier residiret. Er gerieth aber in allerhand Unruhen und Händel. Anfangs nemlich mengte er sich unter die damaligen Malcontenten. Und als Heinrich von Limburg des Criminis laesae Maiestatis beschuldiget wurde: ließ Kayser Heinrich *V.* den Pfaltzgraf Siegfrieden ebenfalls in Arrest setzen. Denn der war in den Verdacht gekommen, daß er mit ermeldtem Limburger wider ihn conspirirt habe. *Conradus Vrsperg.* p. 253. berichtet davon folgendes: Rex *Sigefridum*, Palatinum Comitem, apud Wirciburgensem Episcopum custodiae deputauit: eo quod prodente *Henrico*, prius Duce Lotharingiae, - - in necem, et regnum eius, insurgere consiliatus sit. *Conf. Annall. Hildesheim. ad ann. 1108. p. 737.* Bald nach erkannter Unschuld wurde er jedoch nebst vielen Gnaden-Bezeigungen, in vorige Freyheit und Würde restituiret; davon abermals *Conradus Vrspergensis* p. 255. schreibet: *Henricus Sigefridum*, Palatinum Comitem, diutina satis adflictum custodia, iuxta Principum consilium atque petitionem, sibi reconciliatum dimittens, benigne tractare coepit; adeo vt eius filium baptismate suscipere, et iniuriarum praeteritarum obliuisci se sponderet. *Conf. quoque Annall. Hildesheim. ad ann. 111. p. 738.* Dem allen ohngeachtet aber fieng Pfaltzgraf Siegfried nicht lange darauf neuen Lermen an. Denn da Graf Ulrich, welcher Orlamünda und Weimar besaß, mit Tode abgieng: entstund ein Streit dieser seiner Länder wegen. Der Kayser wolte sie nemlich zum Fisco schlagen; wowider sich jedoch die Sachsen setzten, und ihm keine Domainen in ihrem Lande einräumen wolten. So meldete sich auch Pfaltzgraf Siegfried am Rhein, welcher vermeynte, daß vielmehr die Länder seine gehörten. Denn er war, wie schon gedacht, ein Sachse, und zwar ein

Anhäl-

Anhälter, *Ottonis* von Ballenstädt Bruder; also *Alberti Vrsi* Vaters Bruder. Darzu war der letzte Graf Ulrich von Orlamünde seiner Mutter Bruder gewesen. Und darum glaubte er, eine gerechte Praetension auf solche Länder zu haben. Man muß sich die Genealogie auf folgende Art deutlich vorstellen:

Otto, Graf zu Orlamünde.

Henricus de Lacu, Pfaltzgraf am Rhein, Gemahlin, *Adelheid*, Wittbe *Esiconis V.* zu Soltwedel.	*Adelheid*, eine leibliche Schwester Graf Ulrichs von Orlamünda, und Weimar. Gemahlin, 1) *Esiconis IV.* von Soltwedel. 2) *Henrici de Lacu*, Pfaltzgrafens am Rhein.	*Esico IV.* Graf von Ascanien, und Marggraf zu Soltwedel. Gem. *Adelheid*, eine Gräfin von Orlamünda.
	Otto Diues von Ballenstädt, Marggraf zu Soltwedel.	*Siegfried*, Pfaltzgraf am Rhein.
	Albertus Vrsus, Churfürst zu Brandenburg.	

Allein es konte gleichwol ermeldter Pfaltzgraf nicht durchdringen. Der Chronographus Saxo ad ann. 1113. p. 283. sq. erzehlet uns deßwegen folgendes: Hoc tempore obiit quidam de Saxoniae Principibus, nomine *Othelricus* - - - cuius possessiones praedictus Comes Palatinus, (*Sigfridus*) haereditaria sibi vindicabat succession. Sed *Henricus*, Imperator, easdem in ius regni conabatur attrahere, quae causa recidiuae discordiae fomitem cepit ministrare. *Conf. quoque Conradus Vrsperg. ad ann. 1112. p. 256.* Siegfried beschwerte sich nemlich hefftig darüber. Da nun auch sonst dieser Kayser Heinrich dem Bischoff Reinharden zu Halberstadt, und der Hertzoglichen Sächsischen Wittbe zu Braunschweig, Gertrud, einige Güter unter übel gegründeten Anspruch entzogen hatte: so war es dem Pfaltzgrafen was leichtes, in Sachsen einen allgemeinen Aufstand gegen besagten Kayser zu erregen. Er machte also auch den Hertzog *Lotharium* von Sachsen, ingleichen den Brandenburgischen Marggraf Rudolph, Pfaltzgraf Friedrichen von Sachsen, Graf Ludwigen von Thüringen, den bekannten Graf Wigbert von Groitsch, und verschiedene andere Sächsische Herren aufrührisch.

Vrsper-

Vrſpergenſis l. c. berichtet ſolches dermaſſen umſtändlich: *Sigfridus*, Comes, priores miſerias ſuas ſequentibus exaggerans, totam pene Saxoniam - - tantis impleuit querimoniis, vt tam Ducem *Lotharium*, quam *Rudolphum* Marchionem, *Fridericum* Palatinum Comitem, *Wigbertum* atque *Ludouicum*, nonnullosque alios ab obſequio traheret Imperatoris. *Conf. quoque Chronic. Halberſtad.* Beym Leibnitz *Tom. II. p. 131.* und der *Chronogr. Saxo ad ann. 1113.* Hierüber nun erzürnte ſich der Kayſer ſo ſehr, daß er gar den Hertzog *Lotharium* zu Sachſen, und Marggraf Rudolphen, ihrer Lande verluſtig ſchätzte, und bereits Sachſen, entweder Otten von Ballenſtädt, oder ſeinem Feldherrn Graf Hoyern von Mansfeld, zugedacht hatte. *Conf. Annall. Hildesheim. ad ann. 1112. p. 738.* und *Albertus Stadenſ. ad eund. ann. p. 262.* wo gemeldet wird: Diſſenſio *Lutgeri* et Marchionis *Rodolphi* cum Imperatore; vnde Principum ſententia vtrique damnantur. Ducatus *Ottoni de Ballenſtad* committitur, Marchia *Elperico*. Ja da hierauf die mißvergnügten Herren 1113. auch nicht auf dem Reichs-Tage zu Erffurt erſchienen waren: wurde der Kayſer noch viel unwilliger. Das *Chronicon Halberſtad.* in vita *Reinhardi* Epiſcopi *Tom. II. Leibnit.* p. 131. ſchreibet davon alſo: Imperator Herphord (Erfurti) ſolennem Curiam celebrans cum - - Principes Saxoniae Curiam non adiſſent, indignatione nimia commotus, bona eorum diripi, et poſſeſſiones eorum vaſtari praecepit. Faſt auf gleiche Weiſe gedencket *Conradus Vrſperg.* p. 256. dieſer Begebenheit: *Henricus* Imperator Natalem Domini Erphesfurt celebrauit. Illuc cum Saxoniae Principes non adiſſent: Indignatione nimia commotus Imperator bona eorum diripi, poſſeſſiones eorum incendiis deuaſtari etiam inter ipſa feſta praecepit. Auch die *Annales Hildesheim.* bey beſagtem Jahre 1113. erinnern p. 728. *Reynhardus*, Epiſcopus Halberſtadenſis, et *Wicbertus*, infidelitatis apud Imperatorem ſecundo denotantur. Dahero nun traten auch dieſe um ihrer Sicherheit willen mit den meiſten der vorgedachten Herren deſto näher zuſammen, und verbanden ſich recht feſte. Das *Chronicon Halberſtad. l. c.* berichtet uns ſoviel davon: *Reinhardus*, Epiſcopus Stadenſis, Imperatori, (Henrico) tanquam Dei, et Eccleſiae inimico, viriliter reſiſtit, et aduerſum ipſum omnes terrae Principes animauit. Eben das bezeugen noch deutlicher die *Annales Hildesheim. l. c.* mit folgenden Umſtänden: Epiſcopus, (*Reinhardus*) et Palatinus Comes, *Sifridus*, *Wicbertus*, et Comes *Lothowicus*, cum Imperatore pugnaturi caſtris haud longe (ab eo) fixis manent. Allein die Sache lieff unglücklich für die Herren ab. Denn Halberſtadt und Hornburg giengen gleich verlohren. Das *Chronicon Halberſtad. in Vita Reinhardi* l. c. p. 131. ſeq. erzehlet den

lauf also: Imperator cum valido exercitu Saxoniam intrauit, et fines eius depopulando, rapinis, et incendiis, pertransiuit. Castrum quoque Homburg, apprime munitum, longa obsidione captum destruxit. Et quia Halberstadensibus praecipue offensus fuit: ipsam ciuitatem violenter intrauit, et timens ab Episcopo ponendum in ipsa praesidium, fractis muris, et domibus in eadem, adiacentes quoque villas incendiis. et rapinis, vastauit. Confer. quoque *Conradus Vrsperg.* p. 256. Ja Graf *Wicbert* von Groitsch wurde selbst darüber gefangen, und der Pfaltzgraf Siegfried muste sogar sein Leben dabey einbüssen. Denn Graf Hoyer von Mansfeld, welcher beständig auf des Kaysers Seite gewesen, als er hörete, daß diese Herren zu Wahrenstädt in Thüringen beysammen wären, gieng er mit einigen Truppen auf sie loß, attaquirte sie glücklich, und massacrirte den Pfaltzgraf Siegfried. Graf *Wigbertum* aber brachte er lebendig gefangen zum Kayser. Der vorhin angeführte *Chronogr. Saxo ad ann. 113. p. 284.* berichtet uns so viel hiervon: *Wicbertus* et *Sigfridus*, Palatinus Comes, *(Henrici)* gratiam perdunt, qui fugientes ab eo, ab *Hagero* in quadam villa deprehensi, *Wicbertus* quidem capitur, et Regi offertur; *Sigfridus* vero vulneratur, ex quo vulnere non multo post moritur. *Conradus Vrsperg.* schreibet fast auf gleiche Weise p. 256. Imperator contemtores suos insidiis, et congressibus afflixit, inter quae - - - *Sigefridus*, Palatinus Comes, - - - occubuit; *Wigbertus* capitur. Eben das attestiren die *Annales Hildesheim. ad ann. 113. p. 738.* Wo es heist: *Wibertus* ab amicis Imperatoris capitur, *Sifridus* Palatinus occiditur. Und also nahm Pfaltzgraf Siegfried 1113. ein betrübtes Ende, da er kaum 35. Jahr alt war. Denn man will wissen, daß er 1078. gebohren worden. (*) Er hatte sich übrigens 1108. mit der *Gertrud*, Graf *Henrici Pinguis* zu Northeim Tochter, und Wittbe Marggraf Heinrichs zu Meissen vermählet, welche eine Schwester der *Richenza*, Gemahlin *Lotharii* von Querfurt, nachherigen Hertzogs zu Sachsen, und Kaysers, gewesen; Dahero auch diese beyden Schwäger um so viel mehr zusammen hielten. Von ermeldter seiner Gemahlin nun verließ auch Pfaltzgraf Siegfried einen Sohn, Namens *Wilhelmum*, der 1110. auf die Welt kam; und hernach doch noch dem Vater in der Pfaltzgrafschafft succedirte.

§. 10. Die-

(*) Wenn diß wahr ist; und *Siegfried* ein leiblicher Sohn des Brabantischen Heinrichs seyn soll; der aber bereits 1068. gestorben ist: so kan beydes ohnmöglich beysammen bestehen.

§. 10.

Dieser *Wilhelmus* war demnach ein Kind von 3. Jahren, als ihm der Vater starb. Darum führte nun ebenfalls der alte Pfaltzgraf in Schwaben, Gottfried von Calw, die Vormundschafft über ihn; gleichwie er sie vorhero auch über den Vater Siegfrieden selber verwaltet hatte. Drum darf man sich nicht wundern, wenn ihn *Otto Frising.* zu derselben Zeit noch einen Pfaltzgrafen am Rhein nennet. Denn so schreibt dieser Lib. I. de Gestis Frider. I. Cap. 12. p. 414. *Henrico* - - ciuitate - - Moguntia nuptias - - celebrante, Imperium - - scinditur. Quae sciſſura illo tempore tam grauis fuit, vt praeter *Fridericum* Ducem, fratremque suum, et *Gotefridum* *PALATINVM COMITEM RHENI*, vix aliqui ex Principibus fuerint, qui Principi suo non rebellarent. Also hielt es denn Gottfried von Calw beständig mit Kayser Heinrichen *V.* der ihm dahero auch hinwiederum alle Gnade angedeyhen ließ. Beym *Alberico* in seiner Chronic. ad ann. 1120. liesset man hiernechst den merckwürdigen Umstand: In Comitiis Quedlinburgenss. de hereditate *Sigefridi*, Comitis Palatini, disceptatum esse. Allein es wird nicht zugleich die eigentliche Ursache dessen gemeldet. Man nimmt auch keine competentiam fori gewahr. Aber allem Vermuthen nach hat man dem jungen Wilhelm die Erbfolge in der Pfaltz wegen seines unglücklichen Vaters streitig machen wollen. Als jedoch 1125. vorerwehnter *Lotharius*, Hertzog zu Sachsen, gar den Kayserlichen Thron bestieg, welcher nur besagten Wilhelms seiner Mutter Schwester Gemahl war: kan sich ein jeder leicht einbilden, daß dadurch das Glück des jungen Pfaltzgrafen geblühet, und der Kayser seinen so nahen Anverwandten nicht werde haben unten liegen lassen. Man ist dahero vielmehr gewiß versichert, daß Wilhelm würcklicher Pfaltzgraf am Rhein geworden, und nach erlangter Maiorennität die Regierung selber angetreten. Ja unter ihm haben durch Gunst Kayſers *Lotharii* die Pfältzischen Lande einen merclichen Zuwachs erhalten. Wie denn aus verschiedenen alten Scribenten selbiger Zeiten wahrzunehmen, daß er bey Cöln herum, an der Mosel, und in der Gegend des Rheins, ziemlich mächtig geworden. Anbey führte er eine gar geruhige Regierung; starb aber auch 1140. jung weg, und ohne einige Erben zu verlassen; ob er sich gleich mit der Irmingard, einer Tochter Graf *Bertholdi IV.* zu Henneberg, vermählt hatte, welche erst 1197. nach ihm den Weg alles Fleisches gegangen ist. Das Sprenckersbachische Chronicon berichtet dahero auch; *Wilhelmi Palatini* Allodia iustis modis ad imperium deuoluta esse.

Von Pfaltzgraf Wilhelmen am Rhein.

§. 11.

Von Pfaltzgraf Hermanno II. am Rhein.

Nachdem also die bisherige Linie der Pfaltzgrafen am Rhein, deren Stiffter obbeschriebener *Hermannus I.* ein Sohn Hertzogs *Arnulphi Mali* gewesen, (*) gäntzlich, sowol die alte, als neuere, ausgestorben war: wurde die zeither zusammengebrachte Pfaltzgrafschafft am Rhein ziemlich wiederum zersplittert. Denn wie schon erwehnt, so zog das Reich die Allodial-Güther des letzt verstorbenen *Wilhelmi* an sich. Endlich aber wurde doch die Pfaltzgrafschafft 1142. vom Kayser *Conrado III.* einem andern Hermanne gegeben. Wer derselbe gewesen, hat man sonst ebenfalls nicht recht gewust. Er nannte sich, ehe er Pfaltzgraf wurde, Graf von Staleke, welches das bey Bacharach, in der heutigen Unter-Pfaltz, auf einem hohen Felsen gelegene Berg-Schloß ist. Töllner aber hat in seiner Histor. Palat. wahrscheinlich gezeiget, daß er aus dem Hennebergischen Hause entsprossen gewesen. Zur Gemahlin hatte er die Gertraud, deren Vater Marggraf Conrad zu Meissen: die Mutter hergegen, Luitgard, eine Schwester Kaysers *Conradi III.* und Tochter der *Agnetis*, Gemahlin des Friedrichs von Hohenstaufen, war; wie obige Tab. sub A. umständlicher zeiget. Dieser Pfaltzgraf Hermann *II.* hatte demnach sein Glück besagtem Kayser *Conrado III.* zu dancken, welcher ihn eben, als seiner Schwester Tochter-Mann, erhobe. Günther in seinem Ligurino nennet ihn mithin aulae custodem, cuius erat tumido tellus circumflua Rheno. Man weiß auch, daß ihn Kayser Conrad *III.* anno 1148. in seiner Abwesenheit, zum Vicario constituiret. Darum ist die Frage entstanden: ob ihm solches Vicariat, vermöge seiner Pfaltzgräflichen Würde, zugekommen; oder ob es vielmehr der Kayser nur aus freyem Willen, oder pro lubitu, demselben habe auftragen können? Einige Pfältzische Scribenten wollen zwar unter andern auch daraus die Pfältzische Vicariats-Gerechtigkeit behaupten. Allein es sind ja viel andere Exempel fürhanden, die vermuthen lassen, daß der Kayser damals das Reichs-Vicariat gegeben habe, wem er gewolt. Allenfalls hat sich die besondere Gerechtigkeit des Pfaltzgrafens am Rhein weiter nicht, als auf die Verwahrung und Obsicht über den Kayserlichen oder Königlichen Pallast erstrecket, und daß der Pfaltzgraf bloß darinnen in Abwesenheit des Kayfers, Vicarius gewesen; Salua libertate Caesari, Vicarium per ipsas S. R. Imperii prouincias nominandi. Sonst eignet diesem Printzen der berühmte Conring in seiner Censura Diplom. Ludouician. den Wachsthum der Pfältzischen Hoheit eintzig und allein zu. In so grossem Ansehen nun Graf Hermann

(*) Siehe obige Tabellam sub Lit. A.

mann *II.* unter der Regierung *Conradi III.* gewesen: so unglücklich war er dargegen unter dessen Nachfolger, dem *Friderico Barbarossa.* Denn als dieser 1155. seinen ersten Zug nach Italien that: geriethen mittlerweile unser Pfaltzgraf Hermann und der damalige Ertzbischoff zu Maynt, nebst den Grafen von Leiningen und Dachsburg, einander in die Haare. Der Kayser schrieb deßwegen aus Italien, und vermahnte dieselbigen, daß sie entweder bis zu seiner Rückkunfft sich ruhig verhalten möchten, oder, wenn ja die Sache keinen Verzug leiden solte, sie zu ihm nach Italien kommen solten, wo er ihren Streit in Güte beylegen wolte. Weil sie aber diese gute Vermahnung in Wind schlugen; so gieng hernach bey seiner Zurückkunfft ein schwer Gerichte über dieselben. Denn sie wurden noch in selbigem Jahre 1155. als Ubertreter des Land-Friedens, zu der schimpflichen Straffe des Hunde-Tragens condemniret. Günther in seinem Ligurino Lib. V. in Prolog. p. 85. schreibet also davon:

Cumque Palatino Comites bis quinque potentes.
Ferre canes scapulis, foediſſima pondera, cogit.

und Lib. V. v. 201. seq. p. 91. sq. läst er sich also vernehmen:

Diſpendia poenae
Ille Palatinae cuſtos celeberrimus aulae
Non potuit vitare Comes, cunctisque videndus
Portauit ſcapulis paſſus plus mille latrantem.
Hanc quoque tunc alii ſimili pro crimine poenam
Suſtinuere decem Comites, totidemque coacti
Foeda tulere canes generoſo pondera collo.

Otto Friſingenſ. aber Lib. II. Cap. 28. p. 470. erzehlet die Begebenheit folgender massen: Ad Curiam Wormatienſem *Arnaldus*, Moguntinus Archi-Epiſcopus, et *Hermannus*, Palatinus Comes, venientes de hoc, quod abſente Principe terram - - praeda, et incendio, perturbarant, in cauſam ponuntur - - Imperator Palatinum iſtum Comitem, magnum Imperii Principem, cum decem Comitibus, complicibus ſuis, canes per Teutonicum milliare portare coëgit. Deßgleichen meldet *Dodechinus* in Append. ad *Marian.* ad ann. 1155. p. 474. so viel von der Sache: Rex natiuitatem Domini Wormatiae celebrauit, vbi *Hermannus*, Palatinus Comes, - - et alii ex parte praedicti *Hermanni*, canes portauerunt. Auch das *Chronicon Lobienſe* ad ann. 1155. p. 1422. bemercket: *Fridericus*, in natiuitate *Chriſti*, Wormatiae iudicium, et potentiam potenter exercuit. Diese Fränckische Straffe war den alten Teutschen, die viel auf Ehre hielten, sehr empfindlich, und bedeutet nichts an-

ders, als einen zum Hundsfott machen. Sie war eine Species infamiae; und man hat solche Leute hernach verachtet, verspottet und verschmähet. Darum ist leicht zu erachten, daß Pfaltzgraf Hermann, so ein grosser und mächtiger Fürst er, und darzu noch des Kayfers Schwager war, sehr schwer daran gegangen. (*) Er soll auch derowegen hierauf das Hof-Leben verlassen haben, und überhaupt seines Lebens so überdrüßig, ja gantz melancholisch geworden seyn, daß er sich endlich gar in ein Fränckisches Closter begeben, dem er vieles geschencket. Er ist auch daselbst 1156. ohne männliche Erben Todes verblichen; wannenhero diese neue Pfältzische Linie schon abermals erloschen.

§. 12.

Von Pfaltzgraf Conrado am Rhein.

Darum gab denn Kayser *Fridericus I.* seinem eigenen Halb-Bruder, dem *Conrado* von Hohenstaufen, ann. 1156. auf öffentlichem Reichs-Tage zu Goslar, die Pfaltzgrafschafft. Solchemnach ist zugleich das Ertz-Truchses-Amt auf die damalige Schwäbische Linie gekommen. Auch haben es seit der Zeit, bis auf den Münsterischen Frieden, die Pfältzer behalten; wie unten, in einem andern Capitel ausführlicher soll gezeigt werden. Da nun der neue Pfaltzgraf Conrad des Kayfers leiblicher Bruder war; so konte es ihm nicht schwer fallen, trefliche Länder in Schwaben, dem Francken-Lande, und am Rhein, zu acquiriren. Selbst der Englische zu gleicher Zeit lebende Scribent, *Guilielmus Neubrig.* schreibet: Hunc *Conradum Palatinum*, virum in Imperio summae post Imperatorem amplitudinis fuisse. Heidelberg bekam er von dem Kayser geschenckt; Wannenhero er nicht nur den Ort vollends zu einer Stadt gemacht, sondern auch das Schloß daselbst erbauet hat. Doch residirte er immer noch, die meiste Zeit, auf dem obgedachten Schlosse Staleke, im Bacharachischen. Durlach und Pforzheim, gehörten ihm ebenfalls; und man sagt, daß er auch den Stifftern und Kirchen am Rhein viele Güter entrissen, die er sich zugeeignet; wodurch er denn sehr mächtig und groß gewor-

(*) Gundling zu Halle hat hier und da bemercket, daß man gleichwol dem Pfaltzgrafen diese Straffe annoch erlassen; gleichwie auch der Ertzbischoff von Maynt, als ein Geistlicher, damit verschont geblieben. Die Grafen von Dachsburg und Leiningen aber hätten allerdings würcklich Hunde tragen müssen; worüber denn sonderlich der Graf von Dachsburg dermassen erbittert worden, daß er hernach allezeit diejenige Parthey gehalten, welche wider den Kayser gewesen. Woher aber Gundling den Erlaß dieser Straffe habe erweisen können, ist mir um so viel weniger wissend: weil das Vorgeben mit dem ausdrücklichen Zeugnisse der obangeführten glaubwürdigen Scribenten nicht conciliiret werden mag.

geworden. Wenigstens ist so viel gewiß, daß er die meisten Länder von Schwaben und Francken, an sich gebracht; und solchemnach die Rheinische Pfaltz sich von Zeit zu Zeit an den Rhein hinauf extendiret. Doch sind auch diese Länder hernach wiederum sehr zerschnitten worden; davon künfftig ein mehrers. Sonst ist noch merckwürdig, was 1184. auf dem Reichs-Tage zu Mayntz, mit dem Ertz-Bischoffe zu Cöln, und Pfaltzgraf Conraden am Rhein, passiret. Denn da besagter Ertz-Bischoff vom Kayser war beleidiget worden, und deßwegen aus der Versammlung hinaus gieng: folgte ihm der Pfaltzgraf unter dem Vorwande nach; weil er, ein und anderer Stücke wegen, ein Vasall des Ertz-Bischoffs sey. Das war freylich eine wunderliche Excuse, und zeigte ohnfehlbar an, daß der Pfaltzgraf keine grosse Wissenschafft von dem Teutschen Lehn-Rechte haben müsse. Denn er war ja wohl dem Kayser und Reiche ein mehrers schuldig, als dem Ertz-Bischoffe: allermassen das Ober-Dominium directum über alle Reichs-Lande dem Reiche zustehet; und allezeit das Haupt mehrere Sorgfalt verdienet, als die Glieder; der Pfaltzgraf auch viel wichtigere Lehne vom Kayser, als vom Ertz-Bischoffe besaß. Im übrigen wollen einige behaupten, daß dieser Pfaltzgraf Conrad sich zweymal vermählt gehabt, davon die erste Gemahlin Elisabeth geheissen. Gewiß aber ist, daß seine Gemahlin Irmengard eine Tochter Graf Bertholds zu Henneberg, und der Pfaltzgräfin *Berthae* aus Sachsen gewesen, die sich mit ihm um 1159. mag vermählet haben. Sie hat ihm zwey Söhne und eine Tochter gebohren, davon der eine Conrad, schon Pfaltzgraf am Rhein genennet wird; jedoch 1186. vor dem Vater gestorben ist, und zu Schönau begraben lieget. Der andere Sohn, Friederich ist ebenfalls jung aus der Welt gegangen. Daß solches am 3. Sept. geschehen, kan man behaupten; nicht aber in welchem Jahre eigentlich. Gleichwol müssen 1189. bereits alle beyde todt gewesen seyn: weil der Ertz-Bischoff zu Cöln, Philipp, in einem Lehn-Briefe von selbigem Jahre nur allein der Tochter gedencket, welche *Agnes* hieß; nicht Gertraud; wie einige meynen; und die 1177. gebohren seyn soll. Anno 1194. kurtz vor des Vaters Tode, wurde sie an den Sohn *Henrici Leonis* vermählt, welcher ebenfalls Heinrich hieß, mit dem Zunamen der Lange. *Guilielmus Neubrigensis* beschreibet die Verlobung dieser zwey Personen also, daß die Mutter ohne den Vater lange zu fragen, selbige in gröster Eile nach dem Bette gebracht. Und damit stimmet auch Gerhard von Stederburg überein. (*) Diese Vermählung aber war

(*) Siehe hiervon mit mehrerm Herrn Hofrath Lentzens historische genealogische Untersuchung P. I. p. 156. seqq.

war dem Kayser *Henrico VI.* nicht wenig zuwider; als welcher die Welphen gerne supprimiren wolte; die hergegen dadurch nunmehro wieder in die Höhe zu steigen anfiengen. Allein was konte er thun? Sein Vater *Fridericus Barbarossa*, weil er sahe, daß der Bruder, Pfaltzgraf Conrad, nur noch eine eintzige Tochter übrig behielt, gab der jungen Pfaltzgräfin Agnes ein Priuilegium succedendi, welches ihr denn freylich nunmehro nicht wohl streitig gemacht werden konte. Zudem hatte Kayser *Fridericus I.* aus Liebe zu seinem Bruder, gar vieles zur Rheinischen Pfaltz gestossen, welches sonst zu Francken und Schwaben gehörte; wodurch mithin die Pfältzischen Lande sehr ansehnlich waren verstärcket, auch überdieß der Pfaltzgraf mit dem so wichtigen Ertz-Truchses-Amte begnadiget worden; welches alles folglich durch gedachte Vermählung an den jungen Welph, Heinrich den langen kommen solte; dessen Hauß jedoch dem Kayserlichen ein Dorn im Auge war. Darum soll Heinrich *VI.* mit dem Fusse gestampfft haben, als er von solcher Heyrath seiner Muhme, der Pfältzischen Agnes gehöret. Er ließ auch seinen Vetter, den alten Pfaltzgrafen Conrad, vor sich kommen, und scheuerte ihn, ohngeachtet der alte Herr dem Kayser parentis loco war, um deßwillen weidlich aus, daß er ohne sein Vorwissen die Tochter Agnetem an seinen Feind vermählet hätte. Conrad aber fiel dem Kayser zu Fusse, und schob alle Schuld auf seine Gemahlin, die Irmengard. Darzu, sagte er, wäre seine Tochter einmal verliebt gewesen. Und also hätte er das bereits geschehene nicht ändern können; Er bat anbey den Kayser, daß er diesen begangnen Fehler dem jungen Heinriche, wie auch sonst dessen Vater, dem alten *Henrico Leoni*, alles vergeben möchte. Weil nun der Kayser sehr ambitieux war; und Pfaltzgraf Conrad seine Entschuldigungen mit grosser Submission vorbrachte; so fruchtete es sehr viel, und der Kayser versprach ihm seine Gnade; wenn der junge Welph käme, um Verzeihung bäte, und verlangte, daß ihm die Pfaltzgrafschafft conferiret würde. Alsdenn wolte er schon sehen, wie er sich auch mit dem alten *Henrico Leone* würde vergleichen können. Hierauf that der junge Heinrich dem Kayser würcklich einen Fuß-Fall, und entschuldigte sich damit, daß ihn die Liebe zu alle dem verleitet hätte. Der Kayser ließ sich auch besänfftigen, und nahm sogar den alten Heinrich zu Düllede, bey Kiffhausen, zu Gnaden an. Dem jungen Heinrich aber gab er die Anwartschafft auf die Rheinische Pfaltz, und inuestirte ihn damit euentualiter. *Arnoldus Lubec.* Lib. IV. Chron. p. 698. schreibet deswegen also: Filius Ducis alia via vius est, qua ad gratiam Imperatoris veniret. Nam - - filiam Palatini de Rheno sortitus est vxorem. - - Paulatim, mediante socero, iuuenis Palatinus gratiae Imperatoris

toris appropiabat. Conf. quoque *Albertus Stadenſ.* ad ann. 1194. p. 297. und *Guilielmus Neubrigenſ.* Lib. 4. Cap. 30. it. *Henricus Berndenius* in Chronic. Coenobii Marienrodenſ. Cap. 1. p. 434. *Godefr. Colonienſ.* ad ann. 1195. *Parei* Hiſtor. Palat. Lib 3. Sect. 1. p. 127. Töllners Hiſtor. Palat. p. 326. ſeq. und Eccards Erklärung des alten Kleinodien-Käſtleins in dem Cabinet Herrn Ebners von Eſchenbach. Insbeſondere bezeuget auch *Gerhardus Stederburgenſis* in Chronico p. 856. ſeq. unter andern: Filius Ducis beneficiis Palatini, quae ab Imperatore tenuit, ſolenniter eſt veſtitus. Ein gleiches thut *Arnoldus* l. c. ſo viel dieſen paſſum betrifft, wenn er annoch meldet: *Henricus Iunior* omnem dignitatem ſoceri ſui de manu Imperatoris ſuſcepit Iure beneficiarii. Im übrigen gieng kurtz darauf der alte Pfaltzgraf Conrad, welcher alſo noch das Vergnügen hatte, einen längſtgewünſchten Vergleich zu ſtifften, und ſeiner Tochter die Succeſſion in ſeinen Landen auszuwürcken, nemlich am 8. Novembr. 1195. den Weg alles Fleiſches. Er wurde alsdann zu Schönau bey Heidelberg begraben, und ſein Epitaphium findet man in *Freheri* Originibus Palatinis. Seine Gemahlin, die ihm 1197. in die Ewigkeit nachfolgte, liegt bey ihm begraben. Weil er nun 1127. zu Weiblingen gebohren war, iſt er 68. Jahr alt geworden. Der Continuator Morenae beym Leibnitz hat ihn kurtz und gut beſchrieben.

§. 13.

Von Pfaltzgraf Henrico aus Braunſchweig.

Heinrich von Braunſchweig, gemeiniglich der Lange zugenahmet, ſuccedirte demnach ohne alle weitere Schwürigkeit in der Rheiniſchen Pfaltz. Er war der älteſte Sohn *Henrici Leonis*, Hertzogs in Bayern und Sachſen, welcher von deſſen andern Gemahlin, der Königl. Engliſchen Printzeßin *Mathilde* anno 1170. gebohren worden. Man beſchreibet ihn als einen munteren und tapfferen Herren. Er contribuirte auch nicht wenig darzu, daß ſein Vater noch vor ſeinem Ende mit dem Kayſer ausgeſöhnet wurde. Denn als Heinrich *VI.* anno 1190. die Stadt Braunſchweig vergeblich *attaquiret* hatte: bot er Heinrichen dem Löwen Frieden an, und machte ihm gewiſſe Hoffnung, daß dieſer ſeine verlohrne Provinzien wieder bekommen ſolte. Zu dieſem Ende muſte ihm nur ermeldter Hartzog ſeine beyden Printzen den ſchon offt gedachten jüngern Heinrich, und *Luderum*, als Geiſſel in die Hände liefern; alsdenn aber der Kayſer nicht einen eintzigen Punct hielte. *Gerhardus Stederburgenſis*, de *Henrici Leonis* poſtremis rebus geſtis p. 862. ein glaubwürdiger Zeuge, berichtet uns ſolches, wenn er ſchreibet: *Henricus*

Dux, consilio Principum Moguntini videlicet et Colonienſis, Archiepiſcoporum, ſe ſubdidit, et propoſita ſibi ſpe recuperandi priſtini honoris Regi ſuam ſatisfactionem exhibuit, duos filios, *Henricum* videlicet et *Luderum* obſides conſtituit - - nihilque *Henrico* Duci de his, quae ſibi promiſſa erant, conceſſum eſt. Doch wollen dargegen auch andere behaupten; vielmehr habe Heinrich der Löwe in Fulda zugleich angeloben müſſen, die Mauern von Braunſchweig umzuwerffen, Lauenburg zu ſchleiffen, und die Helffte von Lübeck an Graf Adolphen von Holſtein zu überlaſſen; von dem allen er aber hernach nicht einen eintzigen Punct erfüllet; ob er gleich die 2. Söhne zur Verſicherung deſſen allen hingegeben. *Arnoldus Lubecenſ.* Lib. 4. Cap. 3. p. 685. will ſolches wiſſen. Allermaſſen er daſelbſt folgendes erzehlet: Dux, *(Henricus)* mediante *Conrado*, Archiepiſcopo Moguntino, et *Philippo* Colonienſi, pro gratia Regis laborare coepit, qui praefigens ei curiam in Fulda, ita eum in gratiam recepit, vt muros Brunsvig in quatuor partibus deponeret, caſtrum Lawenburg dirueret; Lubecum vero ciuitatem dono Regis dimidiam haberet, dimidietatem alteram Comes *Adolfus*, cum omni terra ſua, quiete poſſideret. Vt autem iſta pacis Reformatio rata permaneret, filium eius *Luggerum* obſidem accepit. - - *Henricus* vero, filius ipſius ſenior, cum Rege Romam ſimiliter et in Apuliam - - iuit. Dux tamen nec Lauenburg deſtruxit, nec dimidietatem ciuitatis, ſicut promiſerat, *Adolfo* reſtituit, nec terram iſtius infeſtare ceſſauit. Unterdeſſen that doch Heinrich *VI.* bey ſeiner Kayſerlichen Crönung zu Rom, dem jungen Welph Heinrichen von neuem groſſe Verheiſſungen wegen baldiger Reſtitution ſeines Vaters. Als er ihn aber gleichwol wiederum täuſchete; und ohnedem im Kayſerlichen Lager anſteckende Kranckheiten einriſſen: machte ſich unſer *Henricus Longus* ann. 1191. zu St. Germano heimlich davon, und langte endlich nach überſtandener vieler Gefahr in Braunſchweig glücklich an. Der bereits offt allegirte Gerhard von Steterburg giebt uns l. c. p. 863. folgende merckwürdige Nachricht davon: Ad *Henrici* conſecrationem adoleſcens de Brunſchwig, *(Henricus)* filius *Henrici* Ducis - - ſummam diligentiae ſuae operam oſtendit, propoſita ſibi etiam ſpe, imo data ſibi certitudine, quam inde conſequeretur maximi honoris, et fructuoſae vtilitatis. Profectus (Roma) Imperator cum - - adoleſcente de Brunſchwig Apuliam appulit - - ſed Imperatoris exercitum ſubitae magnitudo cladis terribiliter turbauit, adeo vt plerique iam ſani, et validi, miſerabili mortis articulo ſolo ſternerentur. *Henricus* itaque adoleſcens - - - timens etiam, malo imminentis morbi florem ineuntis perdere iuuentutis, nihilque conſecutus promiſſi ſibi honoris - -

cum

cum Imperator apud Neapolim coadunato federet exercitu, a familiaritate ipsius diuisus est. *Arnoldus Lubecensis* hergegen Lib. 4. Cap. 5. p. 686. versichert, daß der junge Heinrich nicht erst im Lager vor Neapel, sondern schon zu St. Germano von dem Kayser gewichen, und über Rom nach Teutschland gekehret sey. Cum Imperator, schreibet er, esset apud St. Germanum in radice montis, filius Ducis *Henrici*, eo non salutato, discedens, Romam reuersus est, vbi a quibusdam Romanis, acceptis nauibus, per aquae euasit. Imperator vero dissimulata iniuria abiit via, qua ceperat, et ita prospere venit Neapolim. Allein in der That ärgerte sich der Kayser gewaltig drüber, und wurde dermassen erbittert, daß er alles dem Vater des entwichenen Printz Heinrichs zurechnete und von keiner Entschuldigung oder demüthigem Erbiethen, etwas hören wolte; sondern auf Anstifften einiger Personen, die das Feuer beständig anbliessen, *Henrico Leoni* vollends recht auffsätzig wurde. *Gerhardus Stederburg.* meldet abermals von dieser gantzen Begebenheit so viel zuverläßiges: Imperator nostro redditur regno, et ipse quod deliquerat filius, in patrem refudit, certus adolescentem obiectos insidiarum laqueos non posse euadere, patrem acerrimis minis aggreditur. Interim iunior Dux, Deo se custodiente, per medios hostes, et per dispositas custodias, via, quam homo non posset ostendere, mirabiliter elapsus, per multos labores, et grauia pericula, inopinate Brunschwig aduenit. - - Imperatoris autem ira vehementissime efferbuit. Dux ergo *Henricus* sperans, Imperatoris posse mutari animum, sciens etiam suam de non laesa maiestate eius innocentiam, Legatos suos ad ipsum disponit - - non solum Imperatori, verum etiam Principibus, et consiliariis, pro integritate gratiae suae supplicaturus. Cuius tota legatio, tanquam ludibrium, et insipidum quoddam, in auribus ipsorum habita est, non intendens nisi Ducem funditus exstirpare, qualiacunque, vel quantacunque emendationis obtulisset obsequia. *Conf. quoque Chronic. Rhythmic. Brunsvic.* beym Leibnitz T. III. p. 73. seq. Nun stellte sich zwar der junge Printz, *Henricus Longus*, selber beym Kayser *Henrico VI.* wiederum ein, und sollicitirte, von wegen seines Vaters, nur um die Einräumung der Ueber-Elbischen Lande. Aber er konte doch damit nichts ausrichten. *Arnoldus Lubec.* schreibt deßhalber Lib. 4. Chron. Cap. 20. p. 698. Dux *Henricus*, adhuc expetens auxilium Regis, filium suum aequiuocum de Brunschwig ad ipsum mittit, vt a suo latere non recederet, quousque per eum omnem terram Trans-Albinam obtinuisset. Cui bonam quidem spem Rex fecerat; non tamen eam, quae non confundit. Nam eadem de die in diem euanescens nihil firmitatis propter Regis negotia habere

visa est. Endlich 1194. schritt der junge Heinrich zur obbeschriebenen Mariage mit des alten Pfaltzgrafen *Conradi* Tochter; so eben das Mittel war, sich und seinen Vater mit dem Kayser völlig auszusöhnen; welche Begebenheit aber im vorigen §. 12. der Länge nach erzehlet worden. Nur müssen wir dannenhero allhier noch die Ursachen etwas genauer untersuchen, warum und wie die Rheinische Pfaltzgrafschafft auf diesen Braunschweigischen Heinrich habe können transferirt werden? Und da wollen einige Scriptores coaeui gar behaupten; der alte Pfaltzgraf Conrad hätte ihn adoptirt, oder an Kindes-Statt aufgenommen gehabt. Mithin wäre er Iure Adoptionis in dem Palatinat succedirt. Andere hergegen glauben, vielleicht mit mehrerm Grunde, daß die Pfältzische Printzeßin *Agnes* vom Kayser *Friderico I. Barbarossa* successions-fähig gemacht worden; folglich aus solchem Fundamente die Pfaltzgrafschafft mit zu ihrem Gemahl, *Henrico Longo*, aus Braunschweig gebracht; und diesen also der Kayser *Henricus VI.* 1194. damit belehnet. Vid. §. anteced. 12. So viel ist wenigstens gewiß, und kan durch viele Exempel erhärtet werden; daß es nemlich dergleichen Lehen giebt, welche sonst zwar nicht von Weibern besessen werden können, doch durch Weibs-Personen auf andere transferirt worden sind. Es muß auch die Pfältzische Agnes allerdings ein gar zu merckliches Recht auf die Rheinische Pfaltz gehabt haben. Denn sonst hätten sich wohl nicht die mächtigsten Fürsten um die Vermählung mit ihr so eifrig beworben. Ja es wären ausserdem keine trifftige Ursachen vorhanden gewesen, warum der Kayser gar nicht gerne sahe, daß die Agnes endlich noch mit dem Braunschweigischen Heinrich vermählet wurde. Denn derselbe war Zweiffels ohne überzeuget, daß sie ein unstreitiges Recht hätte, in der Rheinischen Pfaltz zu succediren; und daß mithin diese durch dieselbige nothwendig auf ihren künfftigen Gemahl gelangen müste. Da nun hergegen das Welphische Hauß mit dem Kayserlichen in einer grossen Spaltung stund; und die Hohenstaufen mehr und mehr darauf bedacht waren, die Welphen vollends zu supprimiren; folglich diesem Zwecke die Mariage des Braunschweigischen Heinrichs mit der Pfältzischen *Agnete* schnurstracks zuwider lieff; indem vielmehr auf solche Weise die Welphen, durch Erlangung der Pfältzischen Lande, wiederum mächtig genug gemacht wurden: als läst sich leichtlich ermessen, daß eben deßhalber der Hohenstauffische Kayser *Henricus VI.* mehrerwehnte Mariage nicht zugeben wollen; weil offt gedachte Agnes Erbin von der Pfaltz gewesen. Uberdieß wird solches annoch dadurch bestärcket, daß auch unserm Heinriche aus Braunschweig, nachdem er bereits die Vermäh-

mählung mit seiner *Agnete* vollzogen hatte, dennoch allerhand Schwierigkeiten, in Ansehung der Belehnung mit der Pfaltz, vom Kayser gemacht wurden; bis sich endlich *Henricus VI.* durch den alten Pfaltzgrafen Conrad, bereits erwehnter Massen, besänfftigen ließ, und den jungen Welph Heinrich 1194. mit der Rheinischen Pfaltz euentualiter inuestirte; daher dieser denn auch, nach seines Schwieger-Vaters *Conradi* Tode, 1195. ohne weitere Contradiction die Regierung daselbst antrat. Hierauf ließ er sich, nach den damaligen abergläubischen Zeiten, mit zum Creutz-Zuge bereden, wobey er ein so genannter Dux Passagii wurde. Damit er nun die hierzu nöthigen Unkosten auftreiben möchte; verkauffte er dem Ertz-Bischoffe zu Trier die Aduocatie des Stiffts, und der Stadt dieses Namens, welche sein Vorfahrer, Pfaltzgraf Heinrich von Lachs, an die Rheinische Pfaltzgrafschafft gebracht; wie oben §. 8. erinnert worden. Nichts weniger veräuserte er damals, zu gleichem Endzweck, einige mit dem Stiffte Trier benachbarte Aemter, zum grossen Nachtheil der Pfältzischen Lande. Und daraus nun läst sich nicht undeutlich schliessen, daß zur selben Zeit dergleichen alienationes noch nicht müssen seyn verboten gewesen. Im übrigen starb 1195. auch sein eigener Vater, *Henricus Leo.* Dessen 3. hinterlassene Söhne aber, unser *Henricus*, ingleichen *Otto*, und *Wilhelm* führten alsdann die Regierung gemeinschafftlich: weil sie immer noch Hoffnung hatten, die verlohrnen väterlichen Lande wieder zu erlangen, und hernach desto mehrers theilen zu können. Als sichs aber gleichwol von Tage zu Tage schlechter darzu anließ, schritten sie endlich 1203. in Paderborn zu einer Partage, worinnen Pfaltzgraf Heinrich, als der älteste unter ermeldten seinen Brüdern, Stade, Zelle, Hannover, Einbeck, Nordheim und Göttingen erhielt. Sowol *Maderus* hat dieses Theilungs-Instrument p. 239. und 242. seiner Antiquit. Brunsvic. als auch Töllner, im Cod. Diplom. p. 60. abdrucken lassen; und es wird unten, Lib. VI. im Braunschweigischen Staate, Cap. I. §. 5. umständlicher davon gehandelt werden. Da hiernächst sein mittelster Bruder *Otto* 1198. nach dem Tode *Henrici VI.* in einer streitigen Wahl zum Kayser erkohren wurde: bekam unser Heinrich gar viel zu thun. Anfangs stunde er nemlich demselben wider den Gegen-Kayser *Philippum Sueuum* nach aller Möglichkeit bey. Denn als dieser unter andern Braunschweig mit grosser Gewalt belagerte: defendirte Pfaltzgraf Heinrich den hart geängsteten Ort ritterlich; ohngeachtet die Feinde schon einmal bey dem Aegidien-Thore hineingedrungen waren. *Arnoldus Lubec.* Lib. VI. Chronici Slauor. Cap. 4. p. 712. schreibet davon also: *Philippus* de multis copiis praesumens *Othonem* iterato impetiit, et contracto exercitu

veniens, Brunſchwig ciuitatem arctare coepit. Tunc temporis *Otto* Rex defuit; ſed frater eius, *Henricus* Palatinus, ciuitatem conſtanter tenuit. Aduerſarii tamen ipſam ciuitatem circa monaſterium B. Aegidii intrantes, et pontem occupantes, ipſam vere ciuitatem irruperant. Quod cognoſcentes, qui intus erant, in alio latere ciuitatis occupati, vbi cum maiore robore *Philippus* Rex eſſe videbatur, ſubito ad reſiſtendum conuerſi, hoſtes in fugam conuertunt, ipſosque baliſtarum iaculis repellunt Conf. quoque *Albertus Stadenſ.* und *Rogerius Hoveden*, ingleichen das Chronic. Halberſtad. p. 141. Sonſt war auch Pfaltzgraf Heinrich mit zugegen, da ſein Bruder, *Otto IV.* als Kayſer, dem Cölniſchen Ertz-Biſchoffe die Schenckung von Engern und Weſtphalen confirmirte. Das Diploma davon ſtehet in *Gelenii* Colon. Lib. I. p. 27. und *Godefridus Colonienſ.* ad ann. 1208. p. 278. ſchreibet deßwegen: *Theodericus, Colonienſis* Archiepiſcopus, Regalia de manu *Ottonis* ſuſcipit. *Otto* Ducatum Angariae *Philippo* felicis memoriae, Colonienſi Archiepiſcopo, a *Friderico* Imperatore traditum, expulſo *Henrico* Duce Saxoniae, patre ipſius Regis - - coram *Henrico*, Palatino Comite Rheni, fratre eius, et Principibus, qui praeſentes aderant, ipſi adſignauit. Ferner aber halff Pfaltzgraf Heinrich 1203. dem Landgrafen von Thüringen, ſeines Bruders Gegen-Kayſer, den *Philippum Sueuum* zu Erffurth einſchlieſſen. *Godefridus Colonienſis* ad ann. 1203. p. 286. berichtet uns ſoviel davon: *Philippus* perpendens Palatinum Comitem, et Regem Bohemiae, *Hermanno* Landgrauio in auxilium veniſſe, rura quaeque proximo incendio conſumſit, et ſic profugus cum ſuis *Erphort* ſe contulit. Quo Landgrauius comperto cum Bohemo, et Palatino omnique, quem contraxerant exercitu, ciuitatem vallauerunt, ſperantes illum capere. *Philippus* autem nocte media cum paucis exiens ad orientales Marchiones ſe contulit. Dem allen ohngeachtet brachte *Philippus Sueuus* den Pfaltzgrafen noch auf ſeine Seite; und ſo gute Freunde die beyden Brüder geweſen waren: wurden ſie doch Feinde zuſammen. Die erſte Gelegenheit darzu gab obgedachte Theilung der väterlichen Lande. Denn da wolte Heinrich noch etliche Schlöſſer haben; (*) die ihm dargegen *Otto* nicht zugeſtund. Heinrich war auch nicht zufrieden, daß *Otto* ſo vieles von den Allodiis weggeſchencket hatte. Nun merckte nächſtdem *Philippus Sueuus* endlich wohl, daß ſich ſeine Angelegenheiten in die Länge verziehen würden; woferne

(*) Eigentlich verlangte Heinrich von ſeinem Bruder *Ottone* die Feſtungen Braunſchweig und Lichtenberg zu ſeiner Satisfaction und Vergnügung wegen der bereits aufgewandten Koſten, auch noch ferner zu beſorgenden Gefahr; wie *Arnoldus Lubecenſis* in dem oballegirten Orte deutlich ſatt berichtet.

ferne Pfaltzgraf Heinrich an seinem Bruder beständig hielte. Darum drohete er demselben die Rheinische Pfaltz zu nehmen, und einem andern zu geben; machte auch bereits Mine, als wenn er ihn selbst delogiren wolte. Heinrich, der ohnedem von seinem Bruder disgoustiret war, fand darum jetzo einen guten Vorwand, ihm einen Possen zu spielen, und sich von ihm zu trennen. Das geschahe würcklich; sogar in dem Lager bey Burgdorff. *Arnoldus Lubecensis* Lib. VI. Cap. 6. p. 714. giebt davon folgende umständliche Nachricht: *Henricus* Palatinus, qui partes fratris instanter iuuabat, continuas minas a *Philippo* audiebat, quod dignitatem palatii, quam circa Rhenum habebat, perderet; nisi a fratre recederet. Dicebat enim, se nolle tolerare, quod rebus Palatii grauaretur, quas ipse, et non alius dispensare videretur. Durum igitur visum est Palatino, vtrobique dispendium pati, in fratris seruitio sua expendere, et neglecto *Philippo* palatii dignitatem perdere - - Igitur frater Regis ita locutus est clanculo: -- Vt plenarie tibi possim assistere, frater, aequum est, vt aliquid emolumenti debeam a te accipere. Dimittas ergo mihi ciuitatem Brunschwig, et castrum Lichtenberg, vt his munitionibus roboratus, omnibus aduersariis tuis circumquaque resistere sim paratus. His auditis frater Rex non sine indignatione respondit: Non sic, frater mi, - - nolo, vt quadam formidine territus aliquo modo facere videar, quae forte imposterum, quasi poenitens, mutare compellar. Quid plura? siue deliberatione, siue necessitate Palatinus, relicto fratre, multis mirantibus, vel etiam lachrymantibus, ad *Philippum* transiit. *Conf. quoque Chronicon Montis Sereni ad ann. 1204. p. 76.* Der Pabst selbst, welcher bishero dem Bruder des Pfaltzgrafens, Könige *Ottoni IV.* den Rücken gehalten, wurde greulich böse über den Abfall Heinrichs. Das kan man aus einem Briefe dieses Pabsts *Innocentii III.* wahrnehmen, welchen er damals an den Ertz-Bischoff zu Maynz, und Bischoff zu Hildesheim geschrieben, und der in regiſtro de negotio Imperii der 120ste ist, allwo man p. 742. seq. unter andern folgendes liesest: Suam apud nos - - Illustris Rex *Otto* - - querimoniam destinauit, quod cum nobilis vir, *Henricus* Palatinus Rheni, fidelitatis ei praestiterit iuramentum, contra factum suum venire non metuens, non solum seruare contemsit, quodni sub iurisiurandi religione promisit; sed contra eum cum Nobili Viro *Philippo*, Duce Sueuiae, coniurauit. Ja der heilige Vater schrieb auch an Pfaltzgraf Heinrichen selber in sehr harten Ausdrücken, welcher Brief l. c. sub num. 121. befindlich ist, und darinnen sich ermeldter *Innocentius* so gar also vernehmen lässet: Ad infamiam nominis tui cedit, et perpetuum tuae posteritatis opprobrium, quod - - Regem *Ottonem* - - fratrem tuum, vel nulla, vel modi-

modica violentia interueniente relinquens, Nobili Viro, Duci Sueuiae, adhaesisti, et quantum in te fuerat, deiecisti eum, quem erigere tenebaris. Allein Heinrich antwortete darauf; er könne sich nicht anders helffen; er wolte sich um seines Brudern Willen nicht auch von Land und Leuten jagen lassen. Indeß folgten seinem Exempel viele andere von der bisherigen Parthey *Ottonis IV.* mit dem es dahero betrübt ablief. Er sahe sich genöthiget nach Westphalen, und von dar nach Braunschweig zu fliehen. Doch änderte sich die Scene auch bald. Denn *Philippus Sueuus* wurde 1208. von dem Bayrischen Pfaltzgrafen *Ottone* von Wittelsbach zu Bamberg meuchelmörderischer Weise ermordet. Darum ließ sich nun *Otto IV.* in selbigem 1208. Jahre zu Halberstadt, aufs neue wählen; bey welcher Gelegenheit denn auch sein Bruder, der Pfaltzgraf Heinrich, wiederum mit ihm ausgesöhnet wurde. Besagter *Otto* giebt ohnfehlbar selbst die beste Nachricht davon, in einem Schreiben an Pabst *Innocentium III.* welches das 160ste ist in dem Register de Negotiis Imperii; als worinnen man p. 754. folgendes lieset: Scire vos volumus, quod Archiepiscopus Magdeburgensis, et Halueſtadensis, et Mindensis Episcopi, ad nostrum auxilium, et seruitium accesserunt. De Duce *Bernhardo* sciatis, Nuncios vestros eo die, quo has literas vobis destinauimus, cum ipso fuisse, et eo vsque cum ipso actum esse, vt eum omnino speremus in nostra fidelitate, et seruitio, permansurum. Frater noster, Palatinus Comes Rheni, Deo gratias, ad nostram integre rediit charitatem, et ex quo mortuus fuit Consanguineus noster, *Philippus*, nobis etiam ignorantibus, nos in omnibus, quibus promouere potuit, non cessauit. Diese also vollkommen wieder hergestellte brüderliche Eintracht äusserte sich auch auf alle Art und Weise, bey jeder Gelegenheit. Als nemlich *Otto IV.* Anno 1209. nach Rom reisete; um sich daselbst vom Pabste zum Kayser crönen zu lassen: setzte er inzwischen seinen Bruder, den Pfaltzgraf Heinrich, zum Reichs-Verweser; unter welchem Vicariat es auch gantz ruhig zugieng. Daraus aber können doch die Pfältzer ihre Vicariats-Gerechtigkeit noch nicht erweisen. Denn auch zur selben Zeit noch stunde es bey den Kayſern, wen sie zum Vicario setzen wolten. Zudem berichtet *Caesarius Heisterbacens. Lib. I. Miracul. illustr. et Historiar. memorabil. Cap. 31. p. 28.* Eo tempore, quo Rex *Otto* profectus est Romam, coronari in Imperatorem, Imperium supra Mosellam fratri suo, *Henrico* Palatino, regendum commisit. Mithin war Pfaltzgraf *Henricus* nicht einmal im gantzen Reiche Vicarius; sondern nur bey der Mosel, und in dasiger Nachbarschafft. Conf. quoque *Marqu. Freherus* in Epistol. de susceptа ad monitorium *Gewoldi* p. 491. repraesentationis reipublic. German. Ferner in

eben

eben dem Jahre 1196. schickte auch Kayser *Otto IV.* seinen Bruder, Pfaltzgraf Heinrichen, nach Engelland, wo er vor ihn eine Summe Gelds auftreiben muste. *Matthaeus Paris.* ad. ann. 1209. p. 158. meldet uns solches, wenn er schreibet: Anno 1209. - - venit in Angliam Dux - - *Henricus* ex parte *Ottonis*, Regis Allemannorum, ad Regem Anglorum, a quo non modica pecunia ad opus praefati *Ottonis* recepta, repatriare maturauit. Auch König *Ioannes* gedencket dieser Ankunfft des Pfaltzgrafen in seinem an einige teutsche Fürsten abgelassenen Schreiben, sub dato d. 24. Mart. 1109. das in Rywers Actis publ. Anglic. Tom. I. p. 153. stehet, wo es unter andern heisset: Literas quorundam ex vobis suscepimus, quas nepos noster, Dominus Rex *Otho*, nobis destinauit per fratrem suum, nepotem nostrum, Ducem Saxoniae *(Henric. Palatinum)* Dieser blieb auch dargegen seinem Bruder *Ottoni IV.* beständig getreu, und verließ ihn nicht; obgleich bald darauf seine Angelegenheiten wiederum ein gar wunderliches Ansehen bekamen. Als nemlich *Otto* aus Italien, nach empfangener Crönung daselbst, in Teutschland zurück gekommen war, und den Pabst wegen der Mathildischen Güter in Anspruch nahm: verschertzte er dadurch alle sein Glück. Denn so günstig ihm auch der Pabst vorhin gewesen war, so gehäßig wurde er ihm nun, und excommunicirte ihn einmal nach dem andern. Dargegen erkannte er *Fridericum II.* einen Sohn *Hencici VI.* vor den rechtmäßigen Kayser, welcher auch würcklich 1212. gewählet wurde. Dahero fiel nunmehro jederman von *Ottone IV.* ab. Nur sein eintziger Bruder, Pfaltzgraf Heinrich, hielte annoch fest seine Parthey. Ja als der Ertz-Bischoff Siegfried zu Mayntz 1211. auf dem Conuent zu Bamberg sich unterstunde, den Bann-Fluch des Pabsts wider *Ottonem* zu publiciren: fielen noch in selbigem Jahre Pfaltzgraf Heinrich, nebst Hertzog Heinrichen in Brabant, um Michaelis die Mayntzischen Stiffts-Lande feindlich an, und verwüsteten dieselbigen gantz jämmerlich. *Godefr. Colon.* ad ann. 1211. p. 280. schreibet deßwegen: Palatinus Comes Rheni, frater Imperatoris, *Henricus* cum Duce Brabantiae, et caeteris nobilibus Lotharingiae, et superiorum partium, totum Episcopatum Moguntiensem circa Festum St. Michaël. incendio et rapina vastauit, nihil, praeter ciuitates, et castra, intactum relinquens. *Otto IV.* konte aber gleichwol nicht in die Höhe kommen. Die verlohrne Schlacht mit den Frantzosen bey Bovines und Ryssel 1214. gab ihm vielmehr vollends seinen Rest, und den letzten Druck. Er retirirte sich hierauf mit seiner Gemahlin Maria aus Brabant nach Braunschweig, und muste geschehen lassen, daß *Fridericus II.* zu Aachen solenniter gecrö-

net wurde. Er hat sich auch bis an seinen Tod daselbst, welcher 1218. zu Hartzburg erfolgte, ruhig und stille aufgehalten. Alsdenn ließ sich *Fridericus II.* in selbigem Jahre zu Hervorden gleichsam von neuen wählen, oder doch die vorige Wahl confirmiren. Und da gieng es nun über Pfaltzgraf Heinrichen her. Denn dieser hatte nicht nur immer noch seinem Bruder beygestanden; sondern auch von diesem die Reichs-Insignia erhalten. Dieserwegen, und weil Kayser *Fridericus II.* besorgte, die Welphische Familie möchte sich doch wol wieder empor schwingen: so erklärte er bereits 1215. den *Henricum Palatinum* in die Acht, und nahm ihm die Pfaltzgrafschafft. Es fand sich auch gar bald der Ludwig aus Bayern, welcher sich wider Heinrichen den Welphen erklärte, und auf sich nahm, die Rheinische Pfaltzgrafschafft zu behaupten; welche ihm dahero Kayser Friedrich *II.* schenckte. Heinrich aber hat sich brav gewehret, und par force bey besagter Pfaltzgrafschafft mainteniret. Dem ohngeachtet führte auch Ludwig aus Bayern den Titul eines Comitis Palatini de Rheno. Allein Heinrich bekam ihn sogar selber gefangen, und hielt ihn lange im Arrest, bis sie sich endlich durch Unterhandlung 1215. dahin verglichen, daß Ludwigs Printz, *Otto Illustris*, des Pfaltzgraf Heinrichs älteste Printzeßin, die *Agnes*, zur Gemahlin nehmen solte; wie in folgendem §pho ausführlich soll gezeiget werden. Indeß kan man auch hiervon den *Andream Presbyt.* in Chronico Bauariae p. 30. *Auentini* Annales Boic. Lib. 7. Cap. 2. n. 21. und Cap. 3. n 1. *Adlzreiters* Annall. P.I. Lib. 23. n. 27. *Freheri* Origg. Palatin. P.I. Cap. 12. Töllners Histor. Palatin. Cap. 16 seq. und *Parei* Histor. Palat. Lib. 3. Sect. 1. aufschlagen. Nach Kaysers *Ottonis IV.* Tode sahe sich Pfaltzgraf Heinrich auch genöthiget, die Reichs-Insignia dem neuen Kayser *Friderico II.* auszuantworten. Denn der Pabst bedrohete ihn deßwegen gar mit dem Bann. Es geschahe demnach die Extradition 1219. auf dem Convent zu Goslar. *Albertus Stadens.* ad illum annum berichtet uns solches folgender massen: Rex *Fridericus* Conuentu habito apud Goslariam, Principes conuocauit, vbi Dux ei insignia Imperii praesentauit. Conf. quoque Chronic. Augustense ad ann. 1219. Beym *Odorico Raynaldo* aber Tom. 13. Annall. Ecclesiast. ad ann. 1219. n. 23. p. 267. findet man einen merckwürdigen Brief Pabsts *Innocentii III.* an Kayser Friedrichen *II.* der Sache halber, worinnen es unter andern heist: Cum tam literis, quam nunciis tuis, nobis intimare curasti, quod nobilis vir *Henricus* - - insignia Imperialia detinet, et tibi resignare contemnit, nos tuis adspirantes profectibus, et honori, dilectum filium, priorem St. Mariae nouae de

vrbe

vrbe - - ad te duximus destinandum, vt ipsum *(Henricum)* commonefaciat, vice nostra, et eo mediante ipsa Regiae Serenitati resignet, ad quod illum monere, ac hortari, nostris curauimus literis diligenter. Uebrigens hatte Pfaltzgraf Heinrich mit seiner ersten Gemahlin, der Pfaltzgräflichen Printzeßin *Agnete*, einen Sohn und zwey Töchter erzeuget. Die älteste hieß ebenfalls *Agnes*, und war 1201. gebohren. Im nechstfolgenden Spho wird ihrer mit mehrerm gedacht werden. Einige nennen sie Gertraud. Sie wird jedoch in allen fürhandenen Diplomatibus mit dem Anfangs-Buchstaben A. ausgedruckt, wie *Freherus* bemercket. Darum hat auch Feller annoch in diesem Stücke einen Fehler begangen, der nicht wol pardonniret werden kan. Die jüngste Tochter hergegen, Namens Irmentrud, wurde an den Marggrafen *Hermannum IV.* zu Baaden verheyrathet, der mit ihr Pfortzheim und Durlach bekommen. Sie ist 1259. gestorben. Der Sohn aber, *Henricus*, starb bereits 1213. in einem Alter von 15. Jahren. Es war auch über diß des Pfaltzgrafen Heinrichs ermeldte erste Gemahlin schon 1204. den Weg alles Fleisches gegangen. Darum hatte er sich zum andernmale mit einer *Agnes*, die Marggraf *Conradi* zu Landsberg Tochter war, vermählet; welche Ehe aber gantz unfruchtbar gewesen. Er sorgte dahero vor das Aufnehmen seiner Familie gar schlecht. Anno 1219. machte er sogar mit dem damaligen Ertz-Bischoffe zu Bremen einen solchen Vergleich, daß nach seinem Tode die Grafschafft Stade an besagtes Ertz-Stifft kommen solte. Endlich hat er selber ann. 1227. in einem siebenfunffzigjährigen Alter diß Zeitliche gesegnet. Hierauf masseten sich seine obgedachten beyden Töchter mit ihren Gemahlen der Stadt Braunschweig an; ob er gleich 1223. in einem noch fürhandenen Documento besagte Stadt, samt den darzu gehörigen Herrschafften, welche zusammen er von seinem Bruder, Kayser *Ottone IV.* 1218. geerbet, dem Vetter, *Otto Puer* genannt, vermacht hatte. Braunschweig mit seinem Zugehör war nemlich damals ein Allodium; aus welchem Fundamente die Töchter praetension darauf formirten. Weil sie es aber wegen Entlegenheit nicht mainteniren konten: so verkaufften sie dieses ihr Recht Kayser *Friderico II.* vor ein geringes Geld; der auch bald eine Besatzung dahin legte; welche aber durch die Treue der Bürger bereits 1228. wieder heraus geschlagen; also Stadt und Land dem rechtmäßigen Erben conseruiret worden. Indeß entstund doch ein langwieriger Streit darüber, dem *Otto Infans* durch einen Vergleich mit Kayser *Friderico II.* ein Ende machte, worinnen er unter andern auch auf die Pfaltz völligen Verzicht that, wie künfftig im 6ten

Buche, unter dem Braunschweigischen Staate umständlicher wird gezeiget werden. Eben dieses *Ottonis Pueri* Vormund war Pfaltzgraf **Heinrich**, welcher ihm nicht gar lange vor seinem Tode die Stadt und das väterliche Antheil am Lande Lüneburg erst wieder gegeben hatte. Sonst ist von diesem **Heinriche** auch noch merckwürdig, daß er 1203. unter Pabst *Innocentio III.* in den Unterschrifften seiner Diplomatum zugleich dieses Pabsts und seiner Regierungs-Jahre gedacht, davon bey dem *Madero* p. 245. Antiquit Brunsvicenss. ein Exempel zu finden.

§. 14.

Von Pfaltzgraf Ludwigen aus Bayern.

Daß dem Pfaltzgraf **Heinrichen aus Braunschweig** Hertzog **Ludewig aus Bayern** in der Rheinischen Pfaltz gefolget, ist bereits im vorigen §pho erinnert worden. Vorjetzo muß demnach zuvörderst gezeiget werden, wer dieser **Ludewig** eigentlich gewesen. Er war aber ein Sohn *Ottonis V.* aus dem Wittelsbachischen Hause, und Descendent vom *Arnulpho Malo*; wie aus der obigen Tabelle sub lit. A. zu ersehen, und im Staate von Bayern Lib. IV. Cap. 1. §. 9. mit mehrern ausgeführet worden. Unsers **Ludewigs** Vater ist auch 1180. wiederum der erste Bayrische Hertzog aus gedachtem Hause geworden, da nemlich Kayser *Fridericus I.* den *Henricum Leonem*, durch eine Achts-Erklärung, seiner Länder entsetzte. Von diesem *Ottone V.* nun, welcher *Maior* zugenamt wird, ist der schon offtgedachte Hertzog **Ludwig aus Bayern**, mit der *Agnete*, Graf *Theodorici* zu **Wasserburg** Tochter, erzeuget worden. Er war der eintzige Sohn, und succedirte dahero 1183. nach des Vaters Tode, in dem Hertzogthum Bayern. Er wuste sich auch beym Kayser *Friderico II.* so wohl zu insinuiren, und in grossen Credit zu setzen, daß er dessen Geheimder Rath war. Was Wunder demnach, wenn er bey der Achts-Erklärung Pfaltzgraf **Hermanns** am Rhein dessen Länder 1215. davon trug? Die geheime Ursach dessen aber war Zweiffels ohne keine andere, als weil die Schwäbischen Kayser das Welphische Hauß gerne vollends unterdrücken und ohnmächtig machen wolten. Zu dem Ende gedachte jetzo **Friedrich** *II.* der Welphischen Faction desto mächtigere Feinde auf den Halß zu wältzen, wenn er die Rheinische Pfaltz einem mächtigen Bayrischen Hertzoge übergäbe. Auch viel andere Reichs-Stände sahen gerne, daß die Welphen nicht wieder zu Kräfften kamen. Denn als **Heinrich der Löwe** geächtet worden, bekam dieser das, der andere jenes von desselben Landen. Die nun was davon participiret hatten, halffen alle dazu, daß die Welphen unterdrückt blieben,

blieben. Denn sonst musten sie besorgen, daß sie wieder hätten heraus geben müssen, was sie auf gedachte Art erhalten. Darum war denn kein Wunder, daß auch auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg die Achts-Erklärung des Pfaltzgrafen *Henrici* bekräfftiget, und dem Hertzoge von Bayern, Ludwig, die Rhein-Pfaltz zuerkannt wurde; Auf solche Weise ist diese Pfaltz ans Bayerische Hauß gekommen, welche bis daher so verschiedene Herren gehabt hatte; bald aus dieser, bald aus jener Familie. Seit der Zeit hergegen ist sie über 500. Jahr, bis auf den heutigen Tag, bey dem Bayrischen Hause en suite geblieben. Ob aber nun gleich Hertzog *Ludouico* die Pfaltz zuerkannt war; so wolten die Unterthanen ihn nicht vor ihren Herrn erkennen, und die ihrem Pfaltzgrafen *Henrico* geschworne Treue brechen. Derowegen halffen sie diesem aus allen Kräfften, und Heinrich wehrte sich desperat; daß also Ludwig genug zu thun bekam, und nicht so leicht zur geruhigen Besitz von der Pfaltz gelangen konte. Vielmehr bekam ihn Heinrich gar gefangen, und die Sache wurde endlich durch Vermittelung anderer dahin verglichen, daß Ludwigs Sohn, *Otto*, des Heinrichs älteste Tochter, die *Agnetem*, heyrathen, und mit dieser die Pfaltz völlig bekommen solte: weil ohnedem Heinrich keine männliche Erben hatte; wie bereits im vorigen §pho erinnert worden, und im folgenden noch umständlicher soll erzehlet werden. Indeß zancken sich die Gelehrten mit einander noch darum, ob Ludwig, oder aber erst sein Sohn, *Otto*, durch die Heyrath der Tochter *Henrici* den Palatinat würcklich an sich gebracht? Ins besondere haben *Gewoldus* und *Freherus* darüber controuertiret; ob Hertzog Ludwig mit der Pfaltzgrafschafft zugleich auch die Chur-Würde überkommen hätte? *Marquardus Freherus* behauptet durchgehends affirmatiuam; *Gewoldus* aber negatiuam, und glaubt, quod haec iura sint acquisita meritis *Ludouici*, et quod hic primus intulerit illa Palatinatui. Darinnen nun irret *Gewoldus* und viele andere Bayrische Scribenten, daß sie die Bayrische Pfaltz zu Scheurn und Wittelsbach der Rheinischen Pfaltz aequipariren. Dargegen aber haben sie gar recht, wenn sie behaupten, daß der Hertzog in Bayern gleich anfänglich mit unter der Anzahl der Septemvirorum oder Churfürsten gewesen. Denn 1) konte ja die Bayerische Nation von den Comitiis nicht excludirt werden. Mithin war sie auch berechtiget, bey der Kayser-Wahl allemal zu concurriren. 2.) Finden wir beym *Wippone*, den Fuldenss. Annalibus, und andern Scriptoribus medii aeui, daß die Bayern allezeit würcklich die Kayser erwählen helffen. 3) Bezeuget die goldene Bulle *Caroli IV.* selbst, daß die Churfürstliche Ge-

rechtsame von dem Iure Archi-Principatus dependiren. So finden wir auch 4) in verschiedenen Kayserlichen Diplomatibus, daß der Hertzog in Bayern dem Hertzoge von Sachsen, dem Pfaltzgrafen am Rhein, und andern, der Ordnung nach, vorgesetzet worden. 5) Erhellet aus einem Wienerischen Codice, davon *Lambecius* selbst grosses Aufhebens macht, daß der Bayer-Fürst, wenn er sich unter den Churfürsten befunden, auch schon vor Kaysers *Friderici II.* Zeiten, das Ertz-Schencken-Amt verwaltet habe. 6) Die Herrn von Wartenberg, welcher Ort nicht weit von Regenspurg lieget, haben dahero auch das Erb-Schencken-Amt verwaltet; und diejenigen irren gewaltig, welche in den Gedancken stehen, daß der Hertzog von Bayern ehemals aus der Matricul, oder Anzahl der Churfürsten ausgestrichen worden; zugeschweigen, 7) daß Carl *IV.* in seiner goldenen Bulle sich gar zu partheyisch gegen die Bayern aufgeführet, und hergegen, wegen seiner Anverwandtschafft mit den Pfältzern, diesen allzumercklich fauorisiret habe. (*) Nächstdem aber so hat auch *Marqu. Freherus* in seinen Origg. Palatin. aus einem Diplomate gezeiget, daß Hertzog Ludwig aus Bayern vom Kayser *Friderico II.* nicht nur ein Hertzog in Bayern, sondern auch ausdrücklich Pfaltzgraf am Rhein, betitelt worden. Töllner hat gleichfalls in seinem Codic. Diplomat. p. 64. und 66. seqq. noch drey andere verschiedene Diplomata edirt, worinnen eben dergleichen Titulatur eines Pfaltzgrafens am Rhein befindlich ist. Zudem bezeuget *Auentinus* Lib. VII. Annall. daß dieser Hertzog Ludewig bereits 1215. zu Regenspurg mit der Rheinischen Pfaltz, und dem Ertz-Truchseß-Amte, ja sogar auch mit dem Vicariat, belehnet worden. Wenn man aber diesem *Auentino*, als einem neuern Scribenten, etwa nicht völligen Glauben beymessen will: so bestärcket solches *Conradus de Fabaria* desto zuverläßiger, als welcher ums Jahr Christi 1240. gelebet, und in dem Closter St. Otmari Layen-Priester gewesen. Dieser schreibet nemlich: Duce Noricorum *Ludouico* in Curia manente, cuius consilio res Imperii per id temporis disponebantur, aliisque Principibus, Abbatiae, vt decuit, principaliter susceptit inuestituram. Vid. *Goldasti* Scriptores rerum Allemann. T. I. p. 80. welche Passage, wenn sie insonderheit mit andern Lob-Sprüchen, so Kayser Friederich *II.* mehr erwehnten *Ludouico* von Bayern in einem Diplomate von 1229. beygeleget hat, zusammen gehalten wird, noch mehr bekräfftiget, daß offt ermeldter Ludewig bereits würcklicher Pfaltzgraf am Rhein gewesen. Im übrigen

(*) Hiervon wird unten Cap. 2. huius libri umständlicher gehandelt werden. Man kan auch anbey nachlesen, was Lib. 4. im Staate von Bayern Cap. 2. deßwegen angemerckt worden.

übrigen aber ist besonders noch merckwürdig, daß nur gedachter Kayser *Fridericus II.* mehr erwehntem Hertzoge *Ludouico* von Bayern schon 1229. in einem eigenen Priuilegio die Gold- und Silber-Bergwercke in seinen Landen verliehen. Man liefet selbiges beym *Goldasto* Tom. I. Constitutt. p. 298. und in *Freheri* Origg. Palatin. P. II. Cap. 17. p. 87. wie auch in Töllners Histor. Palat. und dem beygefügten Cod. Diplomat. sub No. 79. p. 68. Die Worte selbst lauten unter andern also: *Fridericus* etc. de mera liberalitate *Ludouico Palatino* in rectum feudum concessimus omne genus metalli, tam in auro, et argento, quam in aliis, quod in terris patrimonii, et feudi sui fuerit repertum, cum omni vtilitate, quam nos, et Imperium inde percipere debe-remus. Darum nun haben sich die Churfürsten in der Pfaltz dieser Freyheit auch dahin bedienet, daß sie in dem Rheine Gold-Körner gesucht, und eine Gold-Wäsche gehalten haben, davon *Freherus* ad Ausonium Mosellam p. 126. ingleichen *Noae* Meurer de Iure aquar. P. I. p. 916. aus diesen aber Töllner in Histor. Palatin. Cap. 17. p. 378. litt. b. et c. der Länge nach handeln. Weil nun zugleich aus diesen Worten des angezogenen Priuilegii fast erhellen will, als wenn die Gold- und Silber-Bergwercke sonst dem Kayser zukämen: so haben einige eben daraus zu behaupten sich getrauet, daß die Bergwercke ein Kayserliches Regale wären. Allein es ist eine ausgemachte Sache, daß der Ober- und Nieder-Rhein, wo die Fränckische oder Rheinische Pfaltzgrafschafft gelegen, ehemals keinen eigenen Hertzog gehabt; sondern dem Kayser alle Stücke der Landes-Hoheit zugekommen sind. Wie denn dieser eben deßwegen in den Rheinischen Landen, als seinen Tisch- und Tafel-Gütern, alles dasjenige, mithin auch die Bergwercke genossen; so, wie solche ein Landes-Herr in einer andern Provintz, der Landes-Hoheit wegen, gebrauchet hat. Weil nun des Reichs Hofmeister, der Pfaltzgraf am Rhein, sich anfangs von blossen Cantzeley- und Gerichts-Sportuln erhalten müssen: als haben die Kayser selbigem nachhero seine Einkünffte zu vermehren gesucht, und ihm ein Regale nach dem andern übertragen; bis endlich der Pfaltzgraf alles eintzeln wegbekommen, und sich in den völligen Besitz der Landes-Hoheit gebracht hat. Gantz anders aber verhält sich die Sache mit den geschlossenen Hertzogthümern in Teutschland: indem diese alle ihre Landes-Hoheit mit eins, und ehe man noch einen Kayser gemacht, durch die Wahl der Landes-Stände 912. überkommen; folglich was sie nachhero, als sie ein gemeinsames Oberhaupt, den König oder Kayser, erwählet, demselbigen nicht übergeben, behalten haben. (*) Der Herr von *Cocceius* Cap 23. seines Iuris Publ.

§. 48.

(*) Was bey diesem Principio etwa zu erinnern seyn möchte, muß man in den Prolegomenis des ersten Bandes vom Oesterreichischen Staate nachschlagen.

§. 48. führet die Pfältzische Gold-Wäsche von der Herrschafft des Churfürsten über den gantzen Rhein her, welches aber obangeführtem Kayserlichen Priuilegio entgegen wäre. (*) Endlich ist noch des neuen Pfaltzgrafens am Rhein, und Hertzogs in Bayern *Ludouici* bejammerns-würdiger Tod zu bemercken. Derselbe gieng nemlich 1231. auf der Donau-Brücke zu Kehlheim spatzieren, da ihm denn ein Bettler begegnete, und ihm, ehe er sichs versahe, ein Messer dermassen in den Leib stieß, daß der Herr davon sterben muste. Einige wollen wissen, derselbe habe *Sticho* geheissen, und sey ein rasender Mensch gewesen. Andere aber gedencken zu behaupten, daß vielmehr *Henricus*, der aemulus Imperii, den Kerl, als einen Meuchel-Mörder, darzu bestellt gehabt. Ja andere geben gar Friedrichen *II.* selber Schuld, daß er die Sache so bestellt gehabt. Denn es ist zu wissen, daß Hertzog Ludewig, in so grossen Gnaden er auch anfangs bey diesem Kayser gestanden, dennoch endlich in dessen Ungnade gefallen. Pabst *Innocentius IV.* gabs ihm ausdrücklich Schuld, daß er den Hertzog hätte durch einen Sicarium ermorden lassen. Weil aber dieser Pabst ein Todfeind von ermeldtem Kayser war: so ist ihm in dem Stücke nicht weiter zu trauen, als sein Vorgeben mit andern und sicherern Zeugnissen übereinstimmt. Dargegen aber attestiret *Petrus de Vineis*, welcher vielen Glauben vor sich hat, daß vielmehr Kayser Friederich *II.* bitterlich geweinet, als er den fatalen Tod Hertzogs Ludewigs vernommen. Dieser hatte sich übrigens mit der *Ludomilla*, Königs *Vladislai II.* in Böhmen Tochter, vermählet, welche 1240. gestorben, und mit demselben wenigstens drey Kinder erzeuget, davon *Otto Illustris* der älteste war, und dem Vater in den hinterlassenen Landen folgte, davon der nächste Paragraphus ein mehrers sagen wird. *Ludouicus* hergegen wurde in der Jugend vom Kayser *Friderico II.* erschlagen; und die Anna an Hertzog Rudolphen zu Sachsen vermählet. Tab. C. Siehe die hier abermals beygefügte Tabelle sub. Lit. C. Was ausserdem etwa noch vom Hertzog und Pfaltzgraf Ludwigen denckwürdig seyn mag, das muß im Bayrischen Staate Lib. IV. Cap. I. §. 10. nachgeschlagen werden.

§. 15.

Vom Pfaltzgrafen und Hertzoge Ottone Illustri.

Otto, als der älteste Sohn Hertzogs *Ludouici I.* von Bayern, und Pfaltzgrafens am Rhein, aus diesem Hause, folgte demnach diesem seinem Vater 1231. in der Regierung. Er wird gemeiniglich *Illustris*, der Durchlauchte, genennet. Denn man muß wissen, daß zur selben Zeit die Fürsten nur Hochge-

(*) Es könte sonst noch verschiedenes dabey erinnert werden, welches aber bis aufs Cap. 4. §. 16. huius libri V. versparet werden soll.

Hochgebohren betitelt wurden. Wenn einer dahero den Titel Illustris führte: geschahe solches, nur per Priuilegium speciale; wie denn auch jetzo noch, nach dem Reichs-Stylo, nicht alle Fürsten den Titel Durchlauchtig erhalten, sondern darzu besonders berechtiget seyn müssen. Allem Vermuthen nach ist dieser *Otto* um deßwillen *Illustris* genennet worden: weil er 2. sehr wichtige Länder acquiriret und besessen. Ueberhaupt ist der Titel *Illustris* wohl aus dem Römischen oder vielmehr aus dem Griechischen Kayser-Rechte angenommen worden. Denn sowol aus dem Codice, als auch aus den Nouellis, wie nicht weniger dem *Codino* de officiis domus Augustae, und denen neuern *Gutherio, Brissonio*, und *Seldeno*, de Titulis honorum, auch andern mehr, ist klar, daß der Kayserl. Hof zu Constantinopel alle Hof- und Kriegs-Bedienten in 3. Hauffen abgetheilet, und die aus dem ersten Range *Illustres*, die aus dem andern *Spectabiles*, und die aus dem dritten und letzten *Clarissimos* geheissen. Ja daher ists ohnfehlbar gekommen, daß nachhero die Gesetz-Lehrer auch den Kayser selbst *Superillustrem* geheissen haben. Man weiß ferner, daß *Conradus III.* wenn er an die Griechischen Kayser geschrieben, sie als Brüder und seines gleichen tractirte. Nachdem er aber merckte, daß jene höher hinaus wolten: weil *Ioannes Comnenus* blos Rex an ihn schriebe, und ihn Amicum Imperii sui nannte: richtete Conrad sein Ceremoniel fast auf dieselbe Weise ein. Da ihn aber die Griechen ferner Nobilissimum titulirten: gab er ihnen das Praedicat Illustris wieder, womit er auch den Fürsten *Robertum* von Capua, nichtsweniger den Bischoff von Würtzburg beehrte; um damit anzuzeigen, daß er aus Nobilissimus mehr, denn aus Illustris mache. So weiß man auch, daß der Griechische Kayser, *Emanuel Comnenus*, des *Ioannis Comneni* Nachfolger, dem Frantzösischen Könige *Ludouico VII.* keinen andern Titel, als Nobilissimus und Praenobilissimus beygeleget. *Martene* und *Durand* haben in Tom. I. ihres Thesauri Anecdotor. noui p. 399. seq. dergleichen Briefschafften publiciret. Den Brief *Conradi* aber ad *Emanuelem* findet man beym *Frisingensi* Lib. I. de gestis *Friderici* p. 420. seq. wo es heisset: *Conradus* Dei gratia Romanorum Imperator Augustus, charissimo fratri suo, *Emanueli Porphyrogenito Comneno*, Illustri et Glorioso Regi Graecorum salutem, et fraternam dilectionem. - - Nuncios Excellentiae tuae transmisimus, scilicet charissimum, praecordialem nostrum Embriconem, Venerabilem Wurzburgensem Episcopum, illustrem et magnum Imperii Principem - - nec non dilectissimum nostrum *Robertum* illustrem, et nobilem Principem Capuanum. Misimus etiam - - honorandum Principem Imperii nostri *Rogerium*, illustrem

Comitem de Adriano. Ueberdiß findet man bey diesem *Ottone Frisingensi*, daß er bisweilen sogar die Illustres den Nobilibus nachsetze. Denn c. l. Cap. 40. p. 430. schreibet er also: Accepere - - crucem tres Episcopi - - et Dux Noricorum de ordineque Comitum, Nobilium, virorum Illustrium innumerabiles. Ordentlicher Weise aber bedeutete in Teutschland der Titel Illustris in den mittlern Zeiten etwas sehr wichtiges. In dieser Absicht haben denn die Lateinischen ICti nur die Churfürsten mit solchem Titel beleget, welchem Cantzelley-Stylo auch die güldene Bulle nachgefolget ist. Wie sich aber niemand gegen die Churfürsten dergestalt vergehen wird, daß er selbige vor des Kayfers Officier, Hof- oder Kriegs-Bediente ausgeben solte; als muß man billig dafür halten, daß solcher Titel für unsere teutsche Landes-Herren und ins besondere die Ertz-Fürsten, entweder allzuschlecht heraus komme, oder aber eine andere Auslegung verdiene. Bey dem allen bleibt doch gewiß, daß der Titel Illustris in den ältern Zeiten was besonders und ausserordentliches angezeiget; Dahero wir ihn auch nicht öffters finden. Kaum *Otto Illustris* in Sachsen, *Henricus Illustris* in Meissen, und *Otto Illustris* in Bayern werden bemercket werden können. Die Fränckischen Könige, ehe sie noch von dem Titel Maiestas wusten, nennten sich dahero alle nur Illustres; und als der Pabst dem *Carolo Martello* schmeicheln wolte, titulirte er ihn Virum Illustrem: weil er wohl wuste, daß dergleichen Titul damals nur Könige empfiengen. Doch mit der Zeit ändert sich alles. Besonders sind die Titulaturen der Veränderung gar zu sehr unterworffen. Was also ehemals einen König anzeigte, eben dieselbe Titulatur stellete hernach nur einen der mächtigsten Fürsten vor; und nunmehro will nicht gern ein gemeiner Graf mehr damit zufrieden seyn. Im Teutschen haben sich die Churfürsten auch sehr übel fürgesehen, daß sie sich nur von ihrer Geburt **Hochgebohren** tituliren lassen; gleich als wenn sie sonsten nichts höhers vermöchten, als daß sie von vornehmen Eltern gebohren wären. Besser hätte es sich demnach schicken sollen, wenn sie das Bey-Wort von ihrer Landes-Hoheit nehmen, und sich Hochmögende, Großmögende, Gewaltige, oder dergleichen nennen lassen. Vor einiger Zeit wolte dahero ein gewisser Churfürst einem Kayserlichen Minister 60000. Rthlr. geben, wenn er seinen Principal dahin vermöchte, daß er mit dem Worte **Hochgebohren** von der Kayserlichen Cantzelley verschont bliebe. Diß Geld schien auch mit einem Worte verdient zu seyn. Allein der Kayser entschuldigte sich mit der Folge, und daß, was einem Churfürsten nachgegeben wäre, auch andere sich darauf beruffen würden. Endlich ist doch

bereits

bereits in der Wahl-Capitulation *Ferdinandi III.* zum erstenmale den weltlichen Churfürsten der Titel **Durchlauchtig** beygelegt worden. **Carl** *IV.* hat sie zwar auch schon bisweilen mit dergleichen Praedicat beehret. Das war aber was ausserordentliches; und weil er gerne seinen **Wenzel** auf dem Thron, und zu seinem künfftigen Nachfolger sehen wolte: so dachte er durch dergleichen Schmeicheleyen die Churfürsten auf seine Seite zu ziehen. Endlich in der Wahl-Capitulation *Caroli VI.* Art. 3. ist nunmehro völlig ausgemacht, daß die weltlichen Churfürsten durchgehends das Praedicat **Durchlauchtigst** von dem Kayser erhalten sollen.

Nechstdem aber so wurde obbesagter *Otto Illustris* in Bayern auch Pater patriae von seiner löblichen Regierung zugenamt. Da übrigens derselbe fast zweiffeln muste, daß er durch Gewalt der Waffen sein auf die Pfältzische Länder erhaltenes Recht würde ausführen können; zumaln sein Vater selber darüber in die Gefangenschafft Pfaltzgrafens *Henrici* gerathen war: als entschloß er sich endlich, dessen älteste Tochter, die *Agnetem*, zu heyrathen, und dadurch dem bisherigen Streite ein Ende zu machen; welches denn auch würcklich das beste Mittel war. Es ist aber diese Heyrath erst 1225. vollzogen worden; wie das MScptum Chronicon Moguntiacense bezeugen soll, so ehemals der Chur-Pfältzische Rath **Zachmann** besaß, nach dem Berichte **Töllners**, in Histor. Palat. pag. 373. *Andreas* Presbyter Ratisbonens. aber schreibet davon also: *Otto*, praedicti *Ludouici* filius, filiam *Henrici*, Palatini Rheni, vxorem duxit, et. principatum eius obtinens, Heidelbergam, et omnia ipsius hereditarie possedit. Es ist auch oben schon erinnert worden, daß einige, besonders *Trithemius* in seiner Genealog. Bauarica, diese *Agnetem* **Gertrud** genennet haben, und daß solches wider den fidem diplomatum lauffe: allermassen *Marqu. Freherus* in Origg. Palatin. P. I. Cap. 10. zwey Chartas allegirt, darinnen ihr Name nur mit dem Anfangs-Buchstaben A. ausgedruckt worden; welches denn unmöglich Gertrud heissen kan; sondern mit *Agnes* näher accordirt. So bald demnach unsers *Ottonis Illustris* Schwieger-Vater, und auch der leibliche Vater, dieses Zeitliche gesegnet hatten, trat er die Regierung, sowol in Bayern, als in der Pfaltz, ohne weitern Widerspruch 1231. gantz geruhig an. Und darum ist nachher unter den Gelehrten ein Streit entstanden; ob *Ottonis* Mariage mit der Pfältzischen Printzeßin die causa, oder aber nur eine Occasion gewesen, daß derselbe die Pfaltz an sein Hauß gebracht? item an Palatinatus pro femineo, aut tali potius feudo, habendus, qui, licet possideri nequeat a femina, per feminam tamen ad masculos transferri possit?

Freherus und *Gewoldus* haben abermals deßwegen mit einander gestritten, und der eine die dem Hause Bayern vorjetzo glückte Accession der Rheinischen Pfaltz pro mero beneficio Caesaris gehalten; der andere sie aber ex Iure matrimonii *Agnetis* herführen wollen. Allein man wird nicht besser aus der Sache kommen, als wenn beyde Meynungen mit einander conciliirt werden. Denn das erstere kan allhier wol schwerlich ohne das andere seyn. Die übrigen teutschen Fürstenthümer, sonderlich auch das Amt eines Ertz-Pfaltzgrafen, sind zwar mit der Zeit allerdings masculae successionis geworden: allermassen es sich freylich nicht würde geschickt haben, eine Frau zum Kayserlichen Ober-Hof-Richter zu machen. Weil aber doch die Domainen in denen nach und nach zusammen gebrachten Pfältzischen Landen nicht hinreichend seyn wolten, den behörigen Pfältzischen Staat davon zu formiren; von den Allodiis hergegen die meisten Einkünffte gezogen wurden: als schiene gar nicht rathsam zu seyn, diese Allodia von den Feudis zu separiren. Potius allodialibus heredibus feminis relictum est, vt viris nuberent, illo honore dignis, qui Spartam sustinere possent clientelarem. Und so ist es immer zu den neuern Zeiten in der Pfaltz gehalten worden; wie aus künfftigen Exempeln erhellen wird. Dahero brauchte man keine Separation der Allodiorum von den Feudis. Im übrigen erkannten nunmehro auch die Unterthanen in den Pfältzischen Landen *Ottonem Illustrem*, als ihren Landes-Herrn mit Vergnügen; nachdem derselbe sich mit Pfaltzgraf Heinrichen offterwehntermassen gesetzt, und dessen Tochter zur Gemahlin genommen hatte. Was er hierauf in Bayern besonders noch acquiriret, davon muß der Bayrische Staat Lib. 4. Cap. 1. §. 11. nachgelesen werden. In der Pfaltz aber ließ er bereits Müntzen schlagen, und alles andere Geld, sowol daselbst, als in Bayern, verbieten; woraus denn deutlich satt erhellet, daß zur selben Zeit das Recht zu müntzen dem Kayser nicht alleine zugestanden; sondern auch die Ertz-Fürsten dieses Recht gehabt. Denn es ist nicht zu glauben, daß unter allen Reichs-Fürsten, welche in den ältesten Zeiten gemüntzet haben, sich nicht ein eintziger finden solte, der ein Kayserliches Müntz-Diploma oder Priuilegium aufzuweisen hätte; da sich doch solche bey den Stifftern und Geistlichen so gar häufig finden; falls nemlich auch jene, wie diese letztern, die Müntz-Freyheit von dem Kayser erbitten, und erst durch einen Gnaden-Brief erhalten müssen. Nachgehends so ist um so viel weniger zu glauben; als hätten alle und jede Hertzoge und Ertz-Fürsten in Teutschland das Müntz-Wesen anfangs mit Unrecht und Gewalt in ihren Landen an sich gerissen, dem Kayser entzogen, und solches Unrecht nachhero

hero erſt durch eine Verjährung von undencklichen Zeiten ausgelöſcht, und zu einem Rechte gemacht. Denn ſolte nicht unter ſo manchen Ertz-Fürſten einer geweſen ſeyn, der ſich deſſen nicht unterſtanden; oder auch unter ſo vielen Kayſern nicht einer, welcher dergleichen Verjährung durch eine gerichtliche Ahndung in dem Reiche unterbrechen ſollen? Da nun keines von beyden geſchehen: ſo iſt die Vermuthung, daß die Ertz-Fürſten des Reichs ihrer Landes-Hoheit wegen Geld ſchlagen dürffen, und keiner Verjährung nöthig gehabt haben. Ferner da vor und nach der Carolingiſchen Kayſer ihren Zeiten ſo viel geringe, arme, elende Aebte, und dürfftige, ohnmächtige Aebtißinnen, das Recht, Geld zu ſchlagen, von den Kayſern erhalten, auch würcklich Gold und Silber ausgemüntzet haben: wer ſolte wol glauben, daß diß hohe und nöthige Regale die groſſen und mächtigen Ertz-Fürſten des Reichs ſich von dem Kayſer wehren und unterſagen laſſen? Nechſtdem bezeugen auch dieſes die Bildungen auf dem gemüntzten Gelde der mittlern Zeiten in Teutſchland. Denn ungeachtet die Stifftiſche und Städtiſche Müntzen entweder ihrer Heiligen, oder aber des Kayſers Bildniß und Namen vorſtellen: ſo iſt doch in dem Fürſtlichen Gelde keines von beyden anzutreffen; ſondern dieſes letztere ſtellet den Reichs-Fürſten, als eigentlichen Müntz-Herrn, ſitzend oder ſtehend, mit einem Schwerde oder Fahne, ſelbſt dar, ohne weiter von dem Kayſer und Reiche etwas darzu zu nehmen; bey welchen Eigenſchafften nach keiner andern Urſache zu fragen, als daß jene aus Kayſerlicher Gnade und Freyheit; dieſe aber ihrer eigenen Lande und Landes-Hoheit halber Geld ſchlagen laſſen. Vielmehr iſt auch dieſes zu erweiſen, daß die Ertz-Fürſten des Reichs nicht allein nach eigenem Gefallen Geld geſchlagen, ſondern auch ſogar aus eigener Macht befohlen haben, daß ihre Unterthanen kein anderes Geld, als das ihrige, nehmen ſolten. Eben dieſes bezeuget *Auentinus* Lib. VII. Annall. ad ann. 1251. p. m. 424. n. 35. von gegenwärtigem Hertzoge und Pfaltzgrafen *Ottone Illuſtri*, wenn er ſchreibet: *Otto*, Dux Boioariae, nouum numisma Landshutae ferit, eosque numos, nec alios, in Boioaria recipi Edicto iubet. Anbey haben ſich die teutſchen Ertz-Fürſten in ihren Land-Müntzen niemals an des Reichs Schroot und Korn, gebunden; ſondern eigenem Gefallen nach die Müntzen verringert und erhöhet; welches abermals nicht geſchehen mögen, wenn ſelbige das Geld im Namen des Kayſers, und nicht vielmehr in ihrem eigenen Namen, ausgemüntzet hätten. *Dubrauius* in Hiſtor. Bohem. ad ann. 1336. Lib. XXI. p. 174. n. 38. ſchreibet deßwegen: Viduus Rex, *Ioannes*, domi aerarium vacuum reperit, ad improbam monetam cudendam animum adiecit.

adiecit. Monetanum adponens, qui ex veteribus bonis numis nouos malos recuderet, pusillo illis argento superinducto caetera plane aereos. Von mehr gedachtem Hertzoge in Bayern ist gleiches zu finden beym *Adlzreiter* P. II. Annall. Lib. VIII. n. 26. p. 179. Vieler andern deßwegen zu geschweigen: weil noch jetzo unter den Reichs-Fürsten die Weise gehalten wird, daß sie sich zwar in dem Gelde, welches aus dem Lande gehet, an des Reichs Schroot und Korn binden; die Land-Müntzen aber in grossen und kleinen Sorten, eigenem Gefallen nach, zu verringern pflegen. Uberdiß hält auch das Sächsische Land-Recht Lib. III. Art. 60. dafür: daß alle Müntzen, die von dem Kayser verliehen worden, alsdann dem Kayser wieder erlediget würden, wenn derselbe an dem Orte, wo die Müntz-Stadt gelegen, sich befände; immassen der Schatten da wegbleiben müsse, wo das Licht hinfiele: so möchte man hierselbst wohl im Gegentheil schliessen, daß eben deßwegen der Kayser sich niemals so viel herausgenommen, daß die Müntz-Städte seinetwegen stille stehen, oder von ihm bestellet werden solten; weil er wohl begriffen, daß das Recht, Geld zu schlagen, keine Kayserliche Amts-Verrichtung wäre; sondern den Ertz-Fürsten des Reichs, ihrer Landes-Hoheit halben, zukäme. Nicht zu gedencken, daß vor dem in Teutschland aller Handel durch Tausch und Verkehrung geschehen; folglich sich mit Geldschlagen nicht so viel verdienen lassen, daß der Kayser, unter dem Gebrauch der Ertz-Fürstlichen Müntzen, schwierig und verdrießlich seyn sollen. Wie man denn auch dieses nicht findet, daß irgend ein Reichs-Fürst, in dessen Landen sich ein Bergwerck hervorgethan, das Silber in die Kayserlichen Müntzen gelieffert, und dem Kayser Schlege-Schatz gelassen haben solte; welches jedoch nothwendig geschehen müssen, wenn in ihren Landen nicht sie, sondern die Kayser, die Müntzen gehabt hätten. Nicht minder dienet dieses zu Wiederlegung der widrigen Meynung, daß man in den ältesten Zeiten findet; wie die Einrichtung der Müntzen, in allen teutschen Provintzien, bey den Land-Ständen mit gewesen: allermassen diese weder vom Kayser, noch von ihren Hertzogen, sich schlechtes Geld aufdringen, und dadurch sich gleichsam in Contribution setzen lassen. Die Probe davon hat *Carolus IV.* selbst in Böhmen gemacht, da er 1378. die Einrichtung des Böhmischen Geldes nicht für sich, weder als Kayser, noch als König, vornehmen können, sondern sich deßwegen, in den geringsten Stücken, mit den Böhmischen Landes-Ständen vergleichen müssen, davon das Diploma beym *Balbino* Dec. I. Lib. 8. Vol. 1. Epist. 63. p. 79. seqq. gar ausführlich und nachdrücklich zu lesen. Diß alles ist auch deßwegen nicht für unbillig zu achten: weil derjenige, so freye Hände hat, schlechtes Geld zu schlagen, oder

die

die Müntzen zu erhöhen, und zu erniedrigen, dadurch den Unterthanen so viel Geld, als durch würckliche Contributiones, und Land-Steuern, abnehmen kan. Allermassen er nur für das Wort Steuer das Wort Schlege-Schatz, gebrauchen darff. Wie nun aber niemand so verwegen seyn, und glauben, oder vorgeben wird, daß der Kayser jemals in dem teutschen Reiche das Ius collectandi, und Steuern auszuschreiben, oder einzusammlen, für sich gehabt habe: so darff man auch gar wohl versichert seyn, daß dem Kayser das Ius monetandi in dem teutschen Reiche aus gleicher Ursache, nicht als ein Reseruatum oder Kayserliches Vorbehalt, zugesprochen werden dürffe. Bey allen diesen Umständen nun läst sich denn nichts anders vermuthen und urtheilen, als daß den Ertz-Fürsten des Reichs das Recht Geld zu schlagen, bloß und allein ihrer Landes-Hoheit halben, zugekommen, auch von solchen, vor der güldenen Bulle, jederzeit frey und ungehindert gebraucht worden sey, folglich selbige durch Tit. 10. Aur. Bull. gar nichts neues erhalten haben. Ein untrügbar Exempel dessen ist also gegenwärtiger Hertzog *Otto Illustris* aus Bayern. Und dieser begehrte auch schon von dem Grafen von Jülich, daß er ihm von allen seinen Lehen ein Denombrement übergeben solle. Denn die damalige Grafen, und nunmehrigen Hertzoge von Jülich hatten vieles von der alten Pfaltzgrafschafft am Rhein zu Lehen bekommen. Wie sie denn bey die zehen und mehr Aemter von mehr gedachter Pfaltz zu Lehen getragen. Die Pfaltzgrafen haben ihnen auch die Vogtey über Aachen abgegeben. *Marqu. Freherus* handelt in seinen Originn. Palatin. von gedachtem Denombrement, worinnen die Grafen von Jülich bekennen, daß die beuiemten Aemter an die Rheinische Pfaltz gehörten. *Bütkens* hergegen in seinen Trophées de Brabant beschreibet accurat, wie Jülich die Vogtey über Aachen bekommen habe; gleichwie hinwiederum der *Christoph. Browerus* in seinen Antiquitt. Fuldens. gezeiget hat, wie sich die Pfaltzgrafen nach und nach an dem Rheine hinauf gezogen. Sonst hat *Otto Illustris* mit seiner offt ermeldten Gemahlin, der *Agnete*, die erst 1262. nach ihm diesen Schauplatz der Welt verlassen, zwey Printzen und zwey Printzeßinnen erzeuget; Conf. Tabula C. Jene waren der *Ludouicus Seuerus*, und *Henricus*. Davon bekam letzterer Nieder-Bayern; mithin er hieher nicht gehöret, sondern im Staate von Bayern Lib. IV. Cap. 1. § 12. muß nachgesehen werden. Von dem ältern aber, *Ludouico Seuero*, handelt der nechstfolgende §phus. So viel endlich des *Ottonis Illustris* Printzeßinnen anlanget, wurde die Sophia an Graf Gebharden von Hirschberg vermählet. Die jüngste hergegen, mit Namen Elisabeth, welche erst 1273. diß Zeitliche gesegnet, hatte sich zum erstenmal

1246.

1246. an *Conrad. IV.* Kayſers *Friderici II.* Sohn, verheyrathet; wodurch ſich alſo das Bayeriſche Hauß noch näher mit der Schwäbiſchen Familie verknüpffte; dahero denn ohnſchwer zu erachten, daß es ſich, von Tage zu Tage, mit leichter Mühe mehr und mehr aggrandiren können. Zwar wollen dieſe Eliſabeth einige vor *Ottonis Illuſtris* Schweſter; folglich vor eine Tochter des vorhin beſchriebenen Hertzogs Ludwigs in Bayern ausgeben. Man weiß aber nunmehro gewiß, daß dieſe Genealogie falſch iſt. (*) Denn das Chronicon Auguſtenſe ad ann. 1252. p. 376. ſchreibet ausdrücklich: Domina *Eliſabeth*, filia *Ottonis*, Ducis Bauariae, genuit *Conradi* Regis filium. Und eben daſſelbe Chronicon berichtet ad annum 1259. p. 380. *Meinhardus*, Comes Goriziae, duxit in vxorem Dominam *Eliſabeth*, ſororem *Ludo-*

uici

(*) Gundling zu Halle hat vor andern in der neuen Bibliothec *p.* 255. und in den *Gundlingg.* P. V. p. 419. zu behaupten geſucht, daß beſagte Eliſabeth vielmehr *Ottonis Illuſtris* Schweſter, und des *Ludouici*, der auf der Brücke zu Kehlheim maſſacriret worden, Tochter geweſen. Er gründet ſich anbey auf den *Freherum*, und des *Baluzii* Miſcellanea, da *Otto Illuſtris* 1243. vom Kayſer *Friderico II.* einen Brief bekommen, worinnen dieſer ſie *Iſabellam*, und *Ottonis* Schweſter nennet. Er meynet demnach: des Herrn Prof. Köhlers Conjecturen, ſo der in ſeiner vortrefflichen Diſputation de familia Stauffenſi angebracht, könten nicht wohl beſtehen. Reusner, *Henninges* und *Moreri*, hätten aus der Eliſabeth gar eine Gemahlin vor Kayſer Friedrichen machen wollen. Zu *Wenceslai* Zeiten aber, von dem *Gewoldus* ein Diploma publiciret, habe man die Genealogie ſo genau nicht verſtanden. Ja alle Bayriſche Scribenten hätten gefehlet. Herr Profeſſ. Köhler meynet; gedachter Brief *Friderici II.* wäre an *Ludouicum Seuerum*, und nicht an *Ottonem Illuſtrem* geſchrieben. Andere ſprechen: es könne leicht Soror pro filia geſchrieben ſeyn. Herr Profeſſ. *Ioannis* hat darüber mit Herrn Profeſſ. Köhlern correſpondiret und geglaubet: der Kayſer würde ja wohl eher mit dem Vater um die Tochter, als mit dem Bruder um die Schweſter, gehandelt haben; worauf aber auch Herr Profeſſ. Köhler geantwortet. In der That iſt alſo die Sache einigermaſſen noch zweiffelhafft. So wollen auch die *Gundlingiana* l. c. behaupten, daß ihre Verlobung bereits 1235. und das Beylager erſt 1243. zu Vohburg geſchehen; da doch ſonſt faſt auf allen genealogiſchen Tabellen das 1246ſte Jahr zu ihrer Vermählung angegeben wird. Auch iſt man ihres Sterbe-Jahres wegen nicht einig. Etliche geben 1270. darzu an. Andere hergegen ſagen, ſie habe 1273. den 9 Oct. die Welt verlaſſen. Wiederum andere nennen ſie gar *Margaretham*, und einige wollen ſie lieber aus dem Hohenſtaufiſchen Hauſe, auch noch andere aus Ungarn herleiten, welches aber wohl alles falſch iſt. Denn daß ſie eine Bayriſche Printzeßin geweſen, iſt dem geringſten Zweiffel unterworffen. Man weiß auch gewiß, daß ſie im Cloſter Stambs begraben lieget. Conf. Herrn Hof-Rath Sam. Lentzens Hiſtoriſch-Genealogiſcher Unterſuch. P. II. p. 184.

uici (Seueri) et *Henrici* Ducum Bauariae, relictam *Chunradi* Regis in octaua St. Michelis apud Monacum nuptiis celebratis Domina *Agnete* (*Henrici Palatini* filia, et vidua *Ottonis Illustris)* matre praedictorum tunc apud filiam *Sophiam Comitissam de Hirsberch* manente. Nichtsweniger schreibet *Vitus Arempeck* Lib. V. Chron. Baioarior. Cap. 18. et 19. Beym Bernhard Pez *T. III. Thesaur. Anecdot. nouissimi P. III. p. 268. seqq.* *Otto* (*Illustris)* succeſſit patri ſuo, *Ludouico*, in Ducatu. Hic duxit *Agnetem* in vxorem, filiam *Henrici*, Comitis Palatini Rheni filii *Henrici Leonis* - - *Otto*, Dux Bauariae, filiam ſuam *Elizabeth* - - *Conrado*, Regi Siciliae, et Hieruſalem, filio *Fridsrici* Imperatoris deſponſauit - - *Elizabeth* Ducis *Ottonis* deſponſata fuit filio Imperatoris *Friderici Conrado* etc. Inſonderheit aber iſt das Diploma des Königs *Wenceslai* beym *Gewoldo* Cap. 9. p. 156. ſeqq. und *Car. Lud. Toelnero* in Cod. Diplom. Hiſt. Palat. ſubiuncto n. 110. p. 77. anbey merckwürdig, welches alſo lautet: Nos *Wenceslaus*, Dei gratia Rex Boëmiae, Dux Cracouiae, et Sandomiriae - - notum facimus vniuerſis, - - quod nos confirmationem, ratihabitionem, et approbationem Sereniſſimi Domini noſtri, et patris chariſſimi, Domini *Rudolphi*, incliti Romanorum Regis ſemper Auguſti, quas illuſtri Principi *Lodowico*, Comiti Palatino Rheni, Duci Bauariae, conſanguineo, et affini, tanquam fratri nobis chariſſimo, fecit de bonis quondam *Conradi*, filii olim Regis *Conradi*, nati piae memoriae *Friderici* quondam Imperatoris Romanorum - - quae praedictus Rex *Conradus* pro dote, et in dotem *Elizabeth*, vxori ſuae, matri videlicet *Conradi*, ſui filii praedicti, ac illuſtrium Principum praedicti Domini *Lodwici (Seueri)* et felicis recordationis Domini *Henrici*, Ducum Bauariae, ſorori aſſignauit - - approbamus - - Datum Prage anno Domini milleſimo ducenteſimo nonageſimo primo XVII. Kal. Maii. Darinnen wird alſo klar und deutlich ſatt bezeuget, daß die Eliſabeth eine Tochter *Ottonis Illuſtris* geweſen; zumaln *Gewoldus* l. c. betheuret, ſe hoc Apographum proferre ex ipſo Autographo deſcriptum. Man muß auch wohl mercken, daß daſſelbe nicht etwa vom *Wenceslao Ignauo*, Kayſers *Caroli IV.* Sohne, herkomme; wie einige in den Gedancken ſtehen; ſondern *Wenceslaus Bonus*, des *Rudolphi Habsburg*. Eidam, hat es vielmehr bereits 1291. und alſo kaum 20. Jahre nach der Eliſabeth Tode, gegeben. Ja es iſt ſelbſt an dieſer Eliſabeth leiblichen Bruder, den Hertzog und Pfaltzgraf *Ludouicum Seuerum*, ausgeſtellet worden; welcher doch wohl ohnſtreitig am beſten wiſſen muſte, wer entweder ſeine Schweſter, oder ſeines Vaters Schweſter, geweſen. Diejenigen hergegen, welche offt gedachte Eliſabeth vor *Ottonis Illuſtris* Schweſter halten, beruffen ſich ohnedem nur auf ein vom *Baluzio*

Lib. I. Miſcellan. p. 452. et 455. publicirtes, und an *Ottonem* gerichtetes Schreiben Kayſers *Friderici*; von welchem aber der Augenſchein giebt, daß es weder halb noch gantz ſey; mithin wider die einmüthige Auſſage der glaubwürdigſten Scribenten und beſten Urkunden wenig beweiſen kan; zumaln da es nicht einmal den Namen der Printzeßin recht ausdrücket, ſondern ſie gantz irrig *Iſabellam* nennet. Die Worte ſelbſt lauten l. c. p. 455. alſo: Ad tractandam, et ordinandam conſummationem matrimonialis foederis inter *Conradum* de - - in Romanorum Regem electum, et regni Hieroſolymitani heredem, et dilectam filiam noſtram *Iſabellam*, ſororem veſtram, Venerabilem Cluniacenſem Abbatem, et Magiſtrum *Gualterum de Occa*, Notarium noſtrum, et fidelem noſtrum, Excellentiae noſtrae Legatos, et Nuncios ſpeciales duximus, ad veſtram praeſentiam deſtinandos, conf. Köhlers Genealog. Familiae Auguſtae Stauffenſis p. 44. und Tab. 3. Da alſo nun Hertzog und Pfaltzgraf *Otto Illuſtris* des *Conradi IV.* Schwieger-Vater wurde, nahm derſelbe ſich der Hohenſtauffen zu allen Zeiten treulich an; deßwegen er aber auch von der Päbſtlichen Parthey viele Verfolgung ausſtehen, und ſogar das Creutz wider ſich predigen laſſen muſte. *Innocentius IV.* ſchreibt in einer Epiſt. ad Epiſcop. Ratisbon. in Lib. 7. Miſcellan. *Baluzii* p. 456. ſeq. alſo davon: Fraternitati tuae per Apoſtolica ſcripta in virtute obedientiae ſtricte praecipiendo mandamus, quatenus - - Ducem Bauariae auctoritate noſtra priuatum eſſe, denuncians gratiis, et indulgentiis, (a *Gregorio IX.* impetratis in ipſum, et in ſua peruerſitate adhaerentes eidem excommunicationis, et in terram eius interdicti ſententias non differas promulgare, eas tamdiu ſingulis diebus dominicis, et feſtiuis, pulſatis campanis, et candelis accenſis, per ciuitatem, et dioeceſin tuam ſolenniter publices, et facias publicari, donec vexatione intellectum ſuo auditui tribuente ad vnitatem eccleſiaſticam reuertatur, et contra - - *Fridericum*, tanquam aduerſarium fidei, et libertatis eccleſiaſticae ſubuerſorem, recipiens ſignum crucis Eccleſiis, Monaſteriis, et aliis piis locis, ac clericis earundem - - iniuſte ablata reſtituat, et de damnis, et iniuriis irrogatis ſatisfactionem competentem exhibeat. - - Ad haec volumus, et tibi auctoritate praeſentium ſtricte iniungimus, vt contra ipſum Ducem, tanquam aduerſus Eccleſiae aduerſarium manifeſtum, in dictis, ciuitate, et dioeceſi, verbum crucis praedices et facias praedicari, eam illis, qui crucis aſſumto ſignaculo proceſſerint contra eum in huiusmodi nequitia perſiſtentem, ſuorum peccatorum veniam concedendo, quae tranſeuntibus in terrae ſanctae ſubſidium in generali Concilio eſt conceſſa. Uebrigens iſt die mehrerwehnte Eliſabeth des Kayſers *Conradi IV.* Gemahlin

mahlin, eine Mutter des unglücklichen *Conradini* geworden, welchen man 1268. den 29. Octobr. zu Neapel öffentlich enthauptete, als er dieses väterliche Erb-Reich von den Frantzosen recuperiren wolte, die es ihm durch Vermittelung des Pabsts entrissen hatten. Nach dem Tode ihres ersten Gemahls, besagten *Conradi IV.* der 1254. erfolgte, vermählte sie sich 1259. zum andernmal an Graf *Mainhardum III.* zu Tyrol. Ihr Vater aber, *Otto Illustris* selbst, ist bereits 1253. gestorben, nachdem er 21. Jahr eine löbliche Regierung geführt hatte. Das Chronicon Augustense ad illum ann. p. 377. bezeuget solches, wenn es allda heisset: *Otto* - - praesentem vitam subitanea morte finit. Kayser *Conradus IV.* redet auch von dessel-ben Tode in Epist. III. Lib. 4. *Petri de Vineis* p. 350. dermassen, daß er nothwendig um solche Zeit erfolget seyn muß: Cum post sedatos vndique turbines, heist es nemlich, quos dudum in regno nostro Siciliae calumniosa temporis procella concreuerat, nostris nuper affectibus fortunae placiditas (faueret) - - subito rumor infestus, et nubilus claustra nostrae iucunditatis infregit, illas nobis insipidas amaritudinis propositiones interserens, quod - - - Dux Bauariae, charissimus socer superioris Ducis ductus imperio, et in patriam, quae iter est omnibus generale, mortalium necessitate vocatus, humanitatis commune debitum - - ex ineuitabili lege fatalitatis exsoluit. Ex quo tanto nos pungit doloris ictus acerbius, quanto per eius absentiam, qui genitoris in nobis officium compensabat, et velut nostri pars magna consilii erga nos charitatis paternae non impares dabat affectus, multa nobis decisae carnis, et grandia incommoda referata sentimus. Denn die Worte post sedatos in regno Siciliae turbines, zeigen nichts anders an, als daß solches nach der Eroberung von Capua und Neapolis geschehen, welche eben in dem Jahr 1253. erfolget ist. Zugleich bestärcket dieser Brief die obige Meynung vollkommen, daß der damals verstorbene Hertzog in Bayern kein Schwager, sondern vielmehr der Schwieger-Vater *Conradi IV.* gewesen.

§. 16.

Vom Pfaltzgraf Ludouico II. der Seuerus zugenamet wird.

Nach *Ottonis Illustris* Tode theilten sich seine beyde hinterlassene Printzen, der obgedachte **Ludwig** und **Heinrich** in die väterliche Lande. Jener, als der älteste, welcher 1229. gebohren war, bekam Ober-Bayern und die Pfaltzgrafschafft am Rhein. *Andreas Presbyter Ratisbon.* schreibet kürtzlich davon also: Eodem anno *Hludouicus* et *Henricus* filii iam dicti *Ottonis* tunc mortui, diuidunt terras. *Ludouico*, qui fuit natu maior, cessit in par-

tem Bavaria Superior, cum Comitatu Palatino Rheni, et ciuitate Monachij *Henrico* vero Bavaria Inferior cum ciuitate Landshut. Allem Ansehen nach haben die beyden Brüder dazumal Bayern gleich getheilet, und Ludwigen als dem ältern, ist die Pfaltzgrafschafft am Rhein zum Voraus geblieben. Diß zeiget der Extract eines Diplomatis an, welches man beym *Gewoldo* in Antith. ad *Marq. Freherum* findet, wo es heisset: Sane terra fratris nostri apud Rhenum cum hominibus maioribus et minoribus, et omnibus aliis attinentiis suis, sive in sua, seu aliorum hoc tempore potentia teneantur, de bona voluntate nostra, et sine impedimento quolibet remanebunt in posterum iuri suo. Reliqua vero vbicunque terrarum bona ambobus nobis lure hereditario competentia, quae ad praesens ab aliis occupantur, ad nostram fuerint potentiam deuoluta deductis expensis aequaliter diuidentur. *Conf. Repraesentatio Imperii* p. 441. Töllner hat sich demnach angelegen seyn lassen, in seiner Hist. Palat. p. 41. alle Oerter, Städte und Flecken zu specificiren, welche *Ludouico* in der Theilung zugefallen sind. In specie bekam dieser nemlich, benebst der Pfaltzgrafschafft und Ober-Bayern, auch die Burggrafschafft Regenspurg, ingleichen Lengenfeld und Calmüntz. Heinrich aber erhielt, nebst dem Titel eines Hertzogs, die Grafschafft Chamb, mit Kehlheim, Erdingen, Landshut, Oettingen, Burkhausen, Hala, Straubingen, Landun und Schardingen, auch allen Zubehörungen. Nur fragt sichs hierbey; ob dergleichen Theilung die Brüder von freyen Stücken, oder aber vermöge des väterlichen Testaments, unternommen haben? Resp. So viel weiß man wenigstens gewiß; beyde Printzen solten sämtliche Lande gemeinschafftlich administriren, und die Regierung in communione führen; dergestalt jedoch, und also, daß Ludwig der erstgebohrne den Titel eines Pfaltzgrafen; Printz Heinrich hergegen den Titel eines Hertzogs in Bayern gebrauchen solte. Gleichwol haben hernach beyde Brüder dieserwegen, und der Chur halber, sich nicht vertragen können. Denn Ludwig wolte sich zugleich auch einen Hertzog in Bayern tituliren; welches ihm Heinrich nicht zugestehen wolte. Und dieser hergegen praetendirte auch, daß die Chur gemeinschafftlich verwaltet werden solte; davon aber Ludwig nichts hören, sondern die Chur allein versehen wolte. Was nun zuförderst den Titel eines Hertzogs in Bayern anlanget, so konte Ludwig zwar freylich vor sich anführen, daß er ja eben sowol wie sein Bruder ein Hertzoglich-Bayrischer Printz sey, und auch einen Theil von diesem Hertzogthume im Besitz habe. Da aber dennoch die Hertzogthümer vor Alters nicht zertheilet werden konten, auch die apanagirten Herren keinesweges den Titel

eines

eines Hertzogs führen durfften: als kam es hier hauptsächlich wohl darauf an, welcher von beyden Brüdern pro apanagiato in dem Hertzogthume Bayern gehalten werden solle. So viel hernach den Streit wegen der Chur anbetrifft, ist solcher ohnfehlbar mehr wegen des Ertz-Amtes, als des Churfürstenthums halber erreget worden. Sonst würden dieselbigen selber nicht gewust haben, warum sie sich mit einander zanckten. Denn nachdem 1186. dieses Bayrische Hauß mit der Pfaltzgrafschafft das Ertz-Truchsess-Amt erhalten hatte; so bekam der Böhme das bisherige Bayrische Ertz-Amt. Gleichwie aber diese Aemter, wenigstens zur selbigen Zeit, mit den Churfürstenthümern keinesweges dermassen verknüpfft waren, daß sie nicht hätten verwechselt werden, oder auch die Ertz-Hertzogthümer, ohne ein solches Amt existiren können; vielmehr aber die Chur ohne allen Zweiffel den Rechten dieses oder jenen Volcks anklebet; und solche Gerechtsame dem Bayrischen Volcke nicht disputirlich zu machen; also mochten sich ja wohl die Bayern allerdings annoch der Wahl-Gerechtigkeit zu erfreuen haben; ob sie gleich das Ertz-Amt dem Pfaltzgrafen überlassen hatten. Und dieses durfften sich die übrigen Ertz-Fürsten um so viel weniger zuwider seyn lassen: weiln die Bayern lange vorhero, ehe die Pfaltzgrafschafft mit dem Bayrischen Ertz-Hertzogthume vereiniget worden, ohnstreitig ein Chur- oder Wahl-Recht gehabt. Da nun jetzo beyde Fürstenthümer wiederum zertrennet wurden: so konte sich allerdings ein jedes, quasi Iure postliminii, seiner Stimme auf den Wahl-Tägen bedienen. Man weiß jedoch, daß die beyden Brüder, Ludwig und Heinrich als Graf Rudolph von Habsburg 1273. gewählt wurde, sich der Stimme zugleich et pro indiuiso, bedienet; wie Adlzreiter bezeuget. Der König in Böhmen hergegen wolte auch solches nicht einmal zugeben: dieweil er in den Gedancken stund, daß auf solche Weise eine neue, oder die Achte Chur entspringen möchte. *Gewoldus* aber hat ein Diploma producirt, nach welchem der neue Kayser *Rudolphus Habsburgicus* 1275. die ziemlich zweiffelhaffte Sache dergestalt entschieden, daß sein Schwieger-Sohn, *Ludouicus Seuerus*, die Chur-Rechte behalten solte; und zwar nicht etwa, als Pfaltzgraf am Rhein; sondern daß selbige dem Hertzogthume Bayern, welches dieser Ludwig besaß, innectirt bleiben müsse. (*) Man darff sich über dieses Decisum um so viel

(*) Der Ausspruch gienge vielmehr eigentlich dahin, daß zwar beyde Häuser, Pfaltz, und Bayern, die Chur-Würde zugleich führen; jedoch bey den Kayser-Wahlen beyder Meynung, nur als eine Stimme, gelten solte. Das hierüber 1275. ausgefertigte Diploma kan man in *Gewoldi* Tractat, de Septemuiratu p. 756. und in Töllners Cod. Diplom. no. 107. nachlesen.

weniger verwundern; obgleich *Freherus* verschiedenes darwider einzuwenden gesucht: weil es nicht nur der Natur der Sache gemäß; sondern auch Kayser Rudolph seinem Schwieger-Sohne um so viel eher favorisirte, da es Ludwigs Bruder, der Heinrich, mit dem Könige in Böhmen wider nur besagten Rudolph hielte.

Solchemnach nun wurde denn schon mehr erwehnter Hertzog Ludwig aus Bayern der dritte Pfaltzgraf am Rhein aus diesem Hause. Er wird gemeiniglich *Seuerus*, oder der Strenge zugenamt; weil er seiner ersten Gemahlin, der Mariä, Hertzog Heinrichs zu Brabant Tochter, Anno 1256. den Kopff vor die Füsse legen lassen. Zu dieser strengen That verleitete ihn die Jalousie. Denn er hatte den Verdacht auf sie geworffen, als wenn sie mit seinem Vetter, dem von Wittelsbach, der gemeiniglich Comes Hirsutus zugenamt wird, in einer geheimen Vertraulichkeit stehe, und beyde allerhand Briefgen mit einander gewechselt hätten. Er hat aber auch ex post facto selber ihre Unschuld erkannt, und diese übereilte That sehr bereuet. Damit er nun um so viel eher Vergebung solcher seiner Sünden erlangen möchte: ließ er das ansehnliche Cistercienser-Closter in dem Bißthume Freysingen, in Bayern, ohnweit Brieg, im Land-Gerichte Dachau, von Grund aus aufbauen, und begabte es reichlich. Man siehet seine Reue auch aus einem Briefe, in des *Bütkens* Trophées de Brabant, welchen er an seiner enthaupteten Gemahlin Bruder geschrieben, und worinnen er gesteht, daß er sich vergangen habe. Niemand lieset gleichwol nirgendswo etwas de incompetentia huius iudicis. Dahero läst sich ziemlich wahrscheinlich vermuthen, daß damals ein Landes-Herr auch über seine Gemahlin das Ius vitae et necis gehabt habe. Nach der Zeit soll sich dieser *Ludouicus Seuerus* zum andernmal mit der Anna, Hertzogs *Conradi* zu Glogau Tochter, vermählet haben. Man weiß nechstdem, daß er zwar mit seiner Schwester Sohne, dem jungen *Conradino*, nach Italien gegangen; denselben aber hernach verlassen, und sich damit entschuldiget, er müsse zurückgehen: weil er Reichs-Vicarius wäre. Vielleicht würde dem unglücklichen Printzen die jetzt gedachte Fatalität nicht begegnet seyn, wenn ihn dieser sein Vetter nicht verlassen hätte. Allein Pfaltzgraf Ludewig war zu schüchtern, und furchte sich gar zu sehr für dem Pabst. Darum ließ er ihn lieber im Stiche. Sonst aber stund er im Reiche in grossem Ansehen. Wie er denn auch der vornehmste Urheber des Rheinischen Bundes gewesen, der bereits 1247. von den Städten Maynt, Worms, Speyer, Franckfurt, Bingen, und Oppenheim, bey den damaligen unsichern Zeiten, dergestalt unter ihnen geschlossen wurde, daß sie bey aller vorfallenden Gefahr

fahr, und feindlichen Angriff, einander getreulich beyspringen wolten. Hernachmals geselleten sich, eben auf Antrieb Pfaltzgraf **Ludwigs**, noch mehrere Städte, und verschiedene geist- und weltliche Stände zu ihnen, daß sich endlich die Anzahl dieser Bunds-Genossen auf 70. Membra belieff. Und dieselben extendirten auch ihr Bündniß auf diejenigen Fürsten, welche zum Nachtheil des Commercii, neue Zölle am Rhein angeleget, oder aber die alten allzuhoch erhöhet hatten. Die Formul dieses Bündnisses stehet in Leibnitzens Mantissa Tom II. Cod. Iur. Gent. Diplom. §. 8 p. 93. et 98. Ausserdem kan auch das Chronicon Augustan. ad ann. 1247. et 55. ingleichen *Trithemii* Chronicon Hirsaug. ad ann. 1254. nachgelesen werden. Ja Pfaltzgraf **Ludewig** brachte es 1255. damit so weit, daß König **Wilhelm** 1255. schon offt erwehntes Bündniß, zur Erhaltung des Reichs-Friedens, ausdrücklich bestätigte; welche Confirmation in *Dattii* Lib. I. de Pace publica Cap. 4. §. 20. zu finden. So hat Pfaltzgraf **Ludewig** auch vieles zur Wahl Graf **Rudolphs von Habsburg** beygetragen. Er besorgte sich zwar anfänglich, daß der zukünfftige König, wegen obgedachter Hinrichtung seiner Brabantischen Gemahlin, und Dames d' Honneurs, die auch mit ihr sterben musten, annoch Rechenschafft von ihm fordern würde. Ertz-Bischoff **Werner** von Mayntz aber wuste ihm die Sache bald aus dem Sinne zu reden, und gab ihm die Versicherung, daß solches nichts solte zu bedeuten haben. Er stellte ihm zugleich vor, wie dieser Graf hübsche Töchter hätte, davon er sich eine könne antrauen lassen; also sich mit dem neuen Kayser gantz genau alliiren, und dadurch seinem Hause vielen Vortheil verschaffen. In Erwegung dessen allen ließ Pfaltzgraf **Ludwig** die Wahl *Rudolphi Habsburgici* passiren. Man weiß sogar, daß ihm die übrigen Churfürsten aufgetragen, den Ausspruch zu thun; und er mithin am 29. Septembr. 1273. **Rudolphen von Habsburg**, im Namen der übrigen Churfürsten, zum Kayser ernennet; welche Wahl alle, bis auf des Böhmischen Königs *Ottocari* Gesandten, approbireten. Conf. Chronic. Australe, die Annal. Colmar. und *Albert. Argentin.* ad ann. 1273. **Fuggers** Spiegel der Ehren des Hauses Oesterreich Lib. I. Cap. 9. und *Felix Faber* in Histor. Sueu. Lib. I. Cap. 13. pag. 128. Sodann nun gab ihm auch dieser neue Kayser würcklich eine von seinen Töchtern, die *Mathildem*, mit welcher der Pfaltzgraf, noch in selbigem 1273sten Jahre, Beylager hielt. So viel ist gewiß, daß er auf die letzt eine Kayserl. Printzeßin aus dem Habsburgischen Hause gehabt. Und darum muß, entweder seine vorhin erwehnte andere Gemahlin bereits gestorben gewesen seyn; oder selbige zweyte Vermählung hat wohl gar nicht ihre Richtigkeit. Doch

soll

soll er in dieser Ehe einen Sohn, Namens *Ludouicum*, erzeugt haben, der 1289. in einem Turnier erstochen worden. In der dritten Ehe aber sind ihm von der Habsburgischen Printzeßin zwey Söhne und zwey Töchter gebohren. Die Söhne, **Rudolph** und **Ludwig**, haben zwey Haupt-Linien gestifftet, so nach ihren Namen die **Rudolphinische** und **Ludwigische** heissen. Jene ist die Pfältzische; diese aber die Bayrische, davon alle nachherige Hertzoge und Churfürsten in Bayern, wie auch Pfaltzgrafen am Rhein, bis auf den heutigen Tag herkommen. Und also muß das gesamte Bayrische, und Pfältzische Hauß die Kayserlich-Habsburgische Printzeßin *Mathildem* vor seine allgemeine Stamm-Mutter erkennen. Es hat auch Kayser *Rudolphus Habsburgicus* dem *Ludouico Strenuo* alle unter den vorigen Kaysern, und Königen, erworbene Rechte bestätiget, und dem Pfältzischen Hause bey jeder Gelegenheit möglichster Massen fauorisiret. Ja da derselbe sterben wolte: recommendirte er diesem seinem Schwieger Sohne, als zukünfftigem Reichs-Vicario, alle seine Lande und Herrschafften bestens; welches Diploma **Leibnitz** in Tom. II. Cod. Diplom. p. 102. herausgegeben hat. Im übrigen wird von gedachten beyden Söhnen dieses strengen **Ludwigs** im nechstfolgenden §pho. besonders gehandelt werden. Die Töchter hergegen hiessen *Mathildis* und *Anna*, wovon letztere an den Landgrafen *Henricum* zu Hessen; die erstere aber an Hertzog *Ottonem Strenuum* zu Lüneburg, vermählt worden, und 1329. diese Welt verlassen hat. (Siehe obige Tabul. C.) Nechstdem die Händel Hertzog **Heinrichs** in Bayern betreffende, welcher, nebst König *Ottocarn* in Böhmen, die Wahl *Rudolphi* verworffen hatte, so legte sich derselbe gar zum Ziel, da die Böhmische Hülffs-Völcker geschlagen waren. Sein Bruder, der Pfaltzgraf **Ludwig**, brachte es auch dahin, daß besagten **Heinrichs** Sohn, *Otto*, mit der Kayserlichen Printzeßin *Catharina*, vermählt, und demselben das Land ob der Ens, welches man heutiges Tages Ober-Oesterreich nennet, theils als ein Pfand, theils als ein Heyraths-Gut eingeräumet wurde; wie aus **Fuggers** Ehren-Spiegel Lib. I. Cap. 11. und *Trithemii* Chron. Hirsaug. ad ann. 1276. klärlich zu ersehen. Nichtsweniger leistete Pfaltzgraf *Ludouicus Seuerus* um eben dieselbe Zeit seinem Schwieger-Vater, *Rudolpho*, wider die Schwäbischen Grafen, *Eberhardo* von **Würtenberg** und andere mehr, welche im Interregno allerhand Schwäbische Länder an sich gezogen, und deßwegen ein Bündniß mit einander gemacht hatten, dermassen treulichen und nachdrücklichen Beystand, daß dieselben gar bald den Kayserlichen Befehlen gehorsamen musten. Conf. *Histor. Austral. plenior*, mit den *Annalibus Colmar. ad ann. 1276.* und

Fuggers

Fuggers l. c. Lib. I. Cap. 11. Als gleichwol hernach Pfaltzgraf Ludwigs Bruder, Hertzog Heinrich in Bayern, wiederum auf die Hinter-Beine trat, und in dem neuen Böhmischen Kriege König *Ottocarn* heimlich allen möglichen Vorschub that: hatte sich *Rudolphus Habsburgicus* bereits resoluiret, ihn recht scharff zu züchtigen. Allein es legte sich schon offtermeldter Pfaltzgraf und dessen Gemahlin abermals darzwischen, und bewegte den erzürnten Kayser zur Verzeihung. Jedoch muste nun Hertzog Heinrich das verpfändete Land ob der Ens ohne einige Vergütung wieder abtreten. Und dargegen räumete Rudolph dem mehrgedachten Pfaltzgraf Ludwigen, als seiner Tochter Mann, Schärdingen, Ried und Freystadt zum Heyraths-Gute ein. Conf. Fuggers Ehren-Spiegel, Lib I. Cap. 13. Endlich so hielte sich dieser Rheinische Pfaltzgraf mehr in den Pfaltz- als in den Bayrischen Landen auf. Wie er denn auch 1294. in einem Alter von 65. Jahren zu Heidelberg in eben dem Zimmer gestorben ist, worinnen er war gebohren worden; nachdem er 41. Jahr der Regierung in der Pfaltz vorgestanden. Was sonst etwa noch von ihm merckwürdig seyn möchte, muß man im Bayrischen Staate nachsuchen.

§. 17.

Von Pfaltzgraf Rudolpho am Rhein.

Es ist im vorigen §pho schon erinnert worden, daß Pfaltzgraf *Ludouicus Seuerus* mit seiner Habsburgischen Gemahlin unter andern 2. Printzen erzeuget, die ihn überlebet haben. Der älteste Rudolph, als Urheber der Pfältzisch-Rudolphinischen Linie, war 1274. gebohren. Der jüngere aber *Luuicus*, als Stamm-Vater der Bayerisch-Ludouicianischen Linie, hatte 1286. zum erstenmale das Licht dieser Welt erblicket, und war nach diesen so glücklich, daß er gar auf den Kayserlichen Thron erhoben wurde. Diese beyde Brüder nun theilten sich hinwiederum in die väterliche Länder. Ludwig war jedoch damals noch sehr jung, als der Vater starb, nemlich kaum 8. Jahr. Und darum prætendirte sein älterer Bruder Rudolph die Tutel über ihn. Weil solche aber zugleich die Mutter *Mechtildis* behaupten wolte: so mag dieses wohl die Ursache gewesen seyn, daß hernach 1302. Pfaltzgraf Rudolph gedachte seine leibliche Mutter unverantwortlicher Weise Ehebruchs bezüchtiget, sie auch, nebst ermeldtem seinem Bruder, nach München gefangen geschleppet, und ihr alle zu ihrem Witthum angewiesene Güter abgedrungen; bis sich endlich ihr Bruder, Kayser *Albertus II.* ins Mittel legete, und sie, samt dem jungen *Ludouico* beschützte. Indeß weiß man, daß der Vater *Ludouicus Seuerus* in seinem Testamente verordnet, benannte seine beyden Söhne und ihre

beyderseitige Nachkommen solten in perpetuum das Churfürstenthum iure vicissitudinario besitzen. Nach dieser Vorschrifft machte auch endlich Rudolph eine solche Theilung zwischen ihm und seinem Bruder, daß sich selbiger, allem Ansehen nach, darbey am besten bedacht. Insbesondere nahm er, als der Aelteste, die Pfaltz voraus weg; seit welcher Zeit diese von den Bayerischen Landen gäntzlich getrennet worden, vt nunquam deinceps Ducatus Boioariae, et Palatinatus Rheni, sub vnius dominatum rediret. Vielmehr sind beyde Linien fast immer einander contrair gewesen, und haben allerhand collisiones und Streitigkeiten zusammen gehabt. Solchemnach muß man diesen *Rudolphum I.* welcher wegen seiner schweren Aussprache *Balbus* oder der Stammler genennet wird, vor den eigentlichen Stamm-Vater des Pfältzischen Hauses erkennen. Ausser der Pfaltz aber behielte er auch verschiedene Ländereyen von Bayern; und den Ueberrest eignete er seinem Bruder *Ludouico* zu. Dem allen wurde der ausdrückliche Vorbehalt beygefügt; daß Rudolph, als Pfaltzgraf, so lange er lebete, die Wahl am Reiche haben solte. Würde ihn aber Ludewig überleben: so wolte dieser sich der Kinder seines Bruders treulich annehmen, und das Wahl-Recht vor Pfaltz führen. Besagten Vergleich kan man in *Christoph. Gewoldi* Antithesi umständlich nachlesen, worinnen unter andern folgende Worte stehen: Jst auch, datz vnser liber Bruder Ludi vnß vberlebt: so soll vorgenannten Land vnd Herscheft an den Rin, vnd ze Beyern Herre sein, Nutz an seinen Tot, vnd soll auch dw Wal haben an der Chur detz Riches, vnd suln vnser Chind mit ihm, noch mit seinen Chinden chainen Teyl suchen, noch vordern, dw wil er lebt, wdeer auch datz wir vnsern liben Bruder vberlebten: so suln wir ihm, vnd seinen Chinden, oder Chinde gewinnet, datz GOtt gebe, ellwo dw recht Statt, vnd feste behalten, vnd vnß sine Chind herwider, alß sich vnser Bruder Ludewig vor gen vnß, vnd vnsern Chinden verbunden, vnd verschrieben hat. Wanne auch wir, vnd vnser liber Bruder bede nicht sin: so soll der eltiste Vater vnser baider Chinden dw Wal haben an der Chur detz Richs, dw wil sie vngetailt mit anander sint. Vordernt aber si ihren Tail anander, so suln gelaich tailen bi dem Rin, vnd ze Beyern, sw si in andern Landen Leut vnd Gut habent, vnd soll ihr khainer weder elter noch jünger betzger Recht haben, weder an der Wal, noch an dem Gut, noch an der Herschefft vor dem andern, vnd swelicher an dw Wal mit rechtem Tail geullet, der soll dem andern, oder den andern, alß lieplichen, vnd alß früntlichen dw vorgenannten Wal widerlegen, mit andern Gut,

oder

oder Herschefft, daß Er, oder Si etz für gut haben. Aus diesem Vergleiche haben hernach die Bayerischen Scribenten zu behaupten gesucht, daß *Ludouicus, Bauarus* zugenamt, besagtes Wahl-Recht, als Hertzog aus Bayern, vor sich behalten solle. Die Schrifften *Christoph. Gewoldi*, welcher Geheimder Rath beym Hertzoge *Maximiliano* in Bayern war, und auf dessen Antrieb die Feder ergriff, sind bekannt genug. Denn nachdem der Pfältzische Rath, *Marquardus Freherus*, 1611. einen Commentarium ad Auream Bullam, de legitima Tutela, Curaque Electorali Palatina, herausgegeben, worinnen er zugleich behauptet hatte, daß demjenigen mit Rechte das Ertz-Truchses-Amt zugehörte, welcher die Pfältzischen Länder am Rhein besässe: so ließ gedachter *Gewoldus* 1612. seine Antithesin wider *Marquardum Freherum* drucken; der aber dieser Epistolam Responsoriam ad *Gewoldi* Antithesin entgegen setzte; worauf *Gewoldus* 1612. annoch eine Replic ad Epistolam Responsoriam *Freheri* herausgabe. Weil nun dieser mit seiner Responsion etwas verzögerte: als edirte *Gewoldus* 1614. eine Epistolam Monitoriam, die endlich *Freherus* mit seinem Recepisse, oder de susceptа, noch in eben demselben Jahre, treulich beantwortete. *Gewoldus* hat nach diesem auch seinen Tractat, de sacro Romano Septemuiratu, geschrieben; und 1616. fiel ihm Joh. Paul Windeck in der bisher vertheidigten Meynung bey. *Freheri* Parthey aber ergriff *Dionysius Godefredus* in dem Buche de Tutelis. In diesen und andern dergleichen Schrifften mehr, ist demnach die Materie, von dem obgedachten Pfältzischen Wahl-Rechte pro und contra untersucht worden; wie unten umständlicher soll gezeigt werden.

Indeß hatte sich der Pfaltzgraf *Rudolphus I.* mit des damaligen Kayſers *Adolphi* von Nassau (*) Tochter, der *Mezza* oder *Mathilde*, vermählt, welche ihm auch unter andern drey Söhne und eine Tochter gebohren. Von jenen handelt folgender §. 18. besonders. Die Tochter aber, welche den Namen der Mutter führte, wurde an Graf *Ioannem* zu Spanheim ver-

(*) Eben dieser Adolph war es, welcher die Streitigkeit zwischen dem Pfaltzgrafen und dem Hertzoge von Geldern durch die bekannte Constitutionem, de Insulis in Rheno natis, entschieden hat, die man in *Goldasti* Tom. I. Constitutt. p. 215. in extenso nachlesen kan, und worüber *Marquardus Freherus* kurtze Noten geschrieben. Conf. quoque *Hertii* Dissert. de superioritate territor. Der Streit war nemlich über die neuen Rhein-Insuln entstanden. Nun prætendirte der Pfaltzgraf das Dominium Rheni. Denn vor Zeiten gehörten zwar alle Rhein-Insuln dem Kayser; welcher aber hernach den Rheinischen Pfaltzgrafen mit dem Dominio darüber belehnte. Wie dahero auf dem Rheine Insuln

verheyrathet. Man kan sich deßwegen ohnschwer vorstellen, wie Pfaltzgraf Rudolph keinesweges in den Rath der übrigen Churfürsten gestimmet, welche 1298. ermeldten seinen Schwieger-Vater, Kayser *Adolphum* von Nassau zu Franckfurt abseßten, und dargegen Hertzog Albrechten von Oesterreich zum neuen Kayser erwehlten. Vielmehr berichtet *Albertus Argent.* p. 110. und das Chron. Colmar. P. II. p. 59. ingleichen *Henricus Stero* ad ann. 1298. und *Trithemius* in Chronico Hirsaug. ad eund. ann. der Pfaltzgraf habe auch die Churfürsten von Trier und Cöln auf seine Seite, und dahin gebracht, daß sie mit dieser Absetzung nicht zufrieden gewesen, sondern beständig an dem Adolph von Nassau gehangen. Gleichwol verlohr der 1298. am 2. Jul. in der Schlacht bey Worms beyde das Reich und das Leben; worauf seinem Schwieger-Sohne, mehrgedachten Pfaltzgrafen ein Unglück nach dem andern auf den Halß fiel. Denn bishero hatte er *Albertum* von Oesterreich, ungeachtet dieser seiner Mutter Bruder war, durchaus nicht vor seinen Kayser agnosciren wollen; zumaln er vorhero schon allerhand Händel mit ihm gehabt. Jetzo nur, da sich Albrecht den 9. Jun. 1298. von neuen zu Franckfurt wehlen ließ: gab ihm zwar Churfürst Rudolph *I.* zur Pfaltz, gleichwie auch Cöln und Trier, das Votum (*) Vid. Chronic. Australe, et *Henricus a Rebdorf* ad illum ann. ingleichen *Trithemius* in Chronic. Hirsaug. ad eund. ann. 1298. und *Albertus Argentor.* p. 119. Allein es scheinet doch, als wenn die beyden Herren beständig einen heimlichen Groll gegen einander gehegt, und solchen bey

suln entstunden: prætendirte solche auch der Pfaltzgraf; die ihm jedoch der Hertzog von Geldern nicht zugestehen wolte. Kayser Adolph entschiede demnach die Sache nach dem Römischen Rechte: daß nemlich die Insuln nicht dem Pfaltzgrafen, sondern dem Hertzoge in Geldern, als Landes-Herrn gehörten; wodurch des Pfaltzgrafens Gerechtsame gar mercklich geschmälert wurden. Ohngeachtet also Kayser Adolph des Pfaltzgrafens Schwieger-Vater war: respondirte er doch zu seinem Schaden. Conf. *Ioan. Isaac. Pontanus* in Hist. Gelriae, und Arends von Slichtenhorst Gelderse Geschiedenissen.

(*) Gleichwol hat Gundling zu Halle hin und wieder behaupten wollen, daß Pfaltzgraf Rudolph auch nicht bey der andern Wahl *Alberti I.* zugegen gewesen; als wozu ihn sonderlich seine Gemahlin verleitet hätte. Er beruft sich anbey auf die bekannten Verse dieses Rudolphs, welcher damals die Flucht ergriffen:

Otto Dux Rhenum tunc deserit et petit Enum:
Nec trahit hic statum *Rudolphus*, itque Monacum.

Besag-

bey aller Gelenheit blicken lassen. Denn da unter andern, gleich das Jahr darauf, Kayser *Albertus I.* die damalige Grafschafft Holland nach dem Tode des letzten Grafen *Ioannis*, als ein erledigtes Reichs-Lehn an sich ziehen wolte: hintertrieben solches die Churfürsten. Das schmertzte den Kayser nicht wenig. Darum suchte er ihnen hinwiederum empfindlich wehe zu thun, und verlangte, daß sie die Rhein-Zölle, so sie der Kayserlichen Cammer entzogen hätten, ungesäumt wieder abtreten solten; und zwar um so viel mehr, da sie solche zum Nachtheil der Handelschafft immer erhöheten. Dieser Anforderung aber widersetzten sich gedachte Churfürsten aufs hefftigste, und suchten sich mit der langwierigen Posseß zu schützen. Sie prouocirten auch auf den Pfaltzgrafen am Rhein, als des Kaysers und der Stände, gemeinen Richter bey dergleichen vorfallenden Streitigkeiten. Ja sie klagten ihn anbey als einen Königs-Mörder an; da sie doch selbst durch die Entsetzung *Adolphi Nassou.* zu dessen Mord Anlaß gegeben. Pfaltzgraf Rudolph ließ sich gleichwol aus den vorhin angeführten Ursachen, leichtlich auf die Seite bringen; zumaln er auch wol vermeynte, daß er Recht darzu habe. Moris enim erat in Germania, si controuersia quaedam orta, Palatinus ille primarius erat iudex, causasque decidebat. Und derowegen wird er auch in der Güldenen Bulle, als ein Richter des Kaysers, beschrieben, davon unten Cap. 4. §. 8 mehrers zu erinnern seyn dürffte. Allein Kayser *Albertus* bekümmerte sich jetzo wenig um dergleichen Proceß. Er griffe vielmehr zu den Waffen, und nöthigte sie alle gar bald, daß sie ihm 1302. die streitigen Zölle abtreten musten. Pfaltzgraf Rudolph wurde auch darüber von Land und Leuten verjaget; und sahe sich derowegen genöthiget, den Kayser mit einer grossen Summe Geldes auszusöh-

Besagter *Otto* war nemlich Hertzog von Nieder-Bayern, welcher endlich König in Ungarn geworden. Rudolph aber administrirte dazumal, weil sein Bruder annoch unmündig war, gantz Ober-Bayern, samt der nachmals sogenannten Ober-Pfaltz. Der Pabst *Bonifacius VIII.* erkannte *Albertum* auch nicht vor einen König; und wenigstens gedencket *Henricus Rebdorffiensis* solcher Fehde dermassen: Circa Festum Michaelis Dux *Rudolphus*, et Comes Palatinus praefatus, ab Electoribus Imperii, Moguntinensi, Colonienſi, et Treuirensi Archi-Episcopis, vocatus fuit ad Rhenum, contra praefatum Regem *Albertum* vnde iidem Principes contra ipsum *Albertum* conspirauerant, eligentes ipsum *Rudolphum* pro Rege Iudice, adserentes, ad Comitem Palatinum pertinere, ex quadam consuetudine, de causis cognoscere, quae ipsi Regi mouebantur. Es hat endlich auch besagter Gundling in den Gundlingianis P. XXVI. §. 14. seqq. p. 75. seqq. gezeiget, daß mehr erwehnter Pfaltzgraf *Rudolphus* in dem damaligen Interregno, als Vicarius Imperii, den alten und jungen Heinrich von Plauen inuestiret, und ihnen Schild und Fahnen conferiret.

nen; als davon die Annales Colmarr. und *Henricus Rebdorf.* ad ann. 1300. das Chronic. Auſtr. ad. ann. 1302. *Suffridus Presbyt.* Lib. 2. p. 702. und das Chronic. Colmar. P. II. p. 61. umſtändlicher nachgeleſen werden mögen.

Mittlerweile war des Pfaltzgrafs Rudolphs jüngerer Bruder, Ludewig, zu ſeinen Jahren gekommen. Und da merckte der nun bald, daß er durch die obgedachte Theilung ziemlich verkürtzet worden. Wie hierauf beyder dieſer Brüder ihr Vetter, Kayſer *Albertus* aus Oeſterreich 1308. den 1. May war ermordet worden: hatte Pfaltzgraf Rudolph abermals Gelegenheit, ſein Wahl-Recht zu exerciren. Derſelbige ſtimmte zwar bey der neuen Kayſer-Wahl zu Franckfurt auf Churfürſt *Waldemarum* zu Brandenburg; deme auch Chur-Sachſen beyfiel. Beyde aber lieſſen ſich doch hernach behandeln. Ja Pfaltz, Sachſen und Brandenburg, hatten ſo gar eine eidliche Vereinigung unter ſich gemacht, auf denjenigen zu ſtimmen, welchen der Pfaltzgraf erwehlen würde. Es iſt alſo abermals merckwürdig, daß jetzo Pfaltzgraf Rudolph, wie ſein Vater bey der Wahl Königs *Rudolphi I. Habsburg.* im Namen der ſämtlichen Churfürſten das ſolenne Eligo ausgeſprochen; und alſo *Henricus VII. Lützelburgenſis* hauptſächlich durch nur ermeldten Pfaltzgrafen erwehlet worden. Conf. Declaratio Legator. Brandenburg. in *Leibnitii* Cod. Diplom. Iur. Gent. P. 1. p. 50. und das Decretum election. in eiusd Mantiſſa. P. II. Cod. alleg. p. 49. et 252. ingleichen *Albertini Muſſati* in Hiſtor. Aug. *Henrici VII.* Lib. 1. und die Geſta *Balduini* Lib. 2. Cap. 1. in *Baluzii* Tom. I. Miſcellan.

Nechſtdem ließ Hertzog Ludwig in Bayern nunmehro nicht nach, bis ſein Bruder, Pfaltzgraf Rudolph 1313 eine neue Theilung mit ihm vornahm. Nach ſolcher behielte jedoch dieſer letztere abermals, wie ſein Vater, Ludewig der Strenge, die Pfaltzgrafſchafft zum voraus; und Ober-Bayern wurde dergeſtalt unter beyde vertheilet: *Rudolphi* Portion war unter andern München, Bohburg, Pheringen, Heimhauſen, Schwaben, Waſſerburg, Klingenberg, Hadmersberg, Fahlen, Aiblingen, Ebs, Kuffſtein, Wahrburg, Rotenberg, Kützbiel, Tolz, Wolfratshauſen, Grünenwald, Falckenſtein ꝛc. Ludwigs Antheil hingegen bliebe Neuburg, Rama, Keſchingen, Hundspug, Treysheim, Höchſtädt, Donnersberg, Gundelfing, Aicha, Hagel, Aſcholdingen, Friedberg, Schildberg, Mühlhauſen, Schnaitbach, Schrobenhauſen, Dachau, Wickershof, Landsberg, Wildenried, Widersberg, Neuen Lechsberg, Pawel, Weilheim, Pfaffenhofen, Geiſenfeld und Wachau in Oeſterreich. Dieſer Theilungs-Tractat iſt noch bis auf den heutigen Tag in dem Archiv zu München zu finden, woraus Johann Adlzreiter in ſeinen Annall.

Annall. Lib. 35. Cap. 23. P. I. einen guten Extract gemacht hat. Und nach solchem Vertrage erst sind die beyden Gebrüder, wegen der zwistigen Kayser-Wahl, aufs äusserste mit einander zerfallen. Denn als abermals Kayser Heinrich *VII.* Anno 1313. in Italien mit Tode abgegangen war, und man nunmehro wiederum zu einer neuen Wahl schritte; trachteten die Oesterreicher, und unter diesen sonderlich der Schöne Friederich, dahin, den Kayserlichen Thron zu besteigen. Nun scheint es aus dem *Alberto Argentinensi* klar zu seyn, daß erstlich die beyden Brüder, Pfaltzgraf Rudolph und Hertzog Ludewig, besagten Oesterreichischen Friederichs Parthey gehalten. Nachdem sich aber die Scene verändert, und viele Churfürsten auf nur ermeldten Hertzog Ludewig aus Bayern inclinirten: so ergriff Pfaltzgraf Rudolph das Oesterreichische Interesse um so viel mehr, und war seinem Bruder nach aller Möglichkeit zuwider. Ja er gab würcklich *Friderico Pulchro* sein Votum, vermittelte es auch so weit, daß der Churfürst von Cöln, ingleichen Hertzog Rudolph von Sachsen-Ascanien, und Hertzog Heinrich von Kärnten, als König in Böhmen, ihm beyfielen; da hergegen sein Bruder, Hertzog Ludewig, nach einem jährigen Interregno, in dieser zwiespaltigen Wahl, von Mayntz, Trier, Böhmen, Brandenburg, und *Ioanne* von Sachsen-Lauenburg, den 20. October 1314. die Vota erhielte. Vid. *Henr. a Rebdorf* ad ann. 1314. und Fuggers Ehren-Spiegel des Hauses Oesterreich Lib. 3. Cap. 2. p. 270. Anbey meynet zwar wol *Nicolaus Burgundus*, ein gelehrter Jurist zu Ingolstadt, welcher auf Befehl Hertzogs *Maximiliani* aus Bayern, den Kayser *Ludouicum Bauarum* mit ungemeiner Eloquence sehr nette beschrieben hat, daß die Oesterreicher den Pfaltzgraf Rudolphen bestochen hätten; welches auch in den Rebdorfischen Annalibus also berichtet wird. Adlzreiter hingegen glaubet, der gantze Groll wäre aus der gemachten Theilung entstanden; welches man sich aber wegen des obgedachten Vergleichs de anno 1313. kaum einbilden kan; als worinnen ja nunmehro alles reguliret und abgethan war. Die Annales *Henrici Steronis* ad ann. 1313. wollen deßwegen Adlzreiters Vorgeben auch nicht unterstützen. Vielmehr ist allem Ansehen nach zu vermuthen, daß Rudolph aus Jalousie die Gegenpart wider seinen Bruder ergriffen; und weil er dessen Wahl seinem Interesse nicht gemäß hielt. Denn 1) konte er nicht wohl leiden, daß der jüngere Bruder sein Ober-Herr, und er sein Vasall werden solte. Es gieng hier fast so zu, wie mit dem Hause Hannover. Da dieses, als die jüngere Linie, zur Chur-Würde gelangte, war die Wolffenbüttelsche, als ältere branche, starck darwider. Pfaltzgraf Rudolph war, auch schon von Jugend her,

auf

auf seinen jüngeren Bruder jaloux gewesen. Denn die Mutter, Mechtild, aestimirte *Ludouicum* mehr, als ihn. Diß verdroß ihn so sehr, daß er die Mutter mit dem Bruder gar arretiren ließ; wie vorhin schon erinnert worden. Weit mehr ärgerte er sich demnach jetzo, als dieser sein Bruder gar die Kayserliche Würde bekommen solte. 2) Erkannte Rudolph wohl, daß die Bayrische Linie, wenn Ludwig Kayser würde, dadurch einen grossen Zuwachs bekäme, und dem Pfältzischen Hause zum Haupte wachsen würde, weßwegen er sich und den Seinigen allerhand Nachtheil besorgte. Besonders aber konte er 3) leicht vermuthen, daß nunmehro der Bruder, Ludwig, von dem Iure vicissitudinario, oder dem Wechselsweisen Chur-Rechte, um so viel weniger würde abzubringen seyn; worauf Rudolph doch sein Absehen gerichtet hatte, und vermeynte die Chur unwandelbarer Weise auf sein Hauß zu bringen. Zudem hatte dieser 4) auch einen guten Vorwand, daß er vorhero schon, ehe man noch bey der Wahl auf Ludwigen aus Bayern reflectiret, mit dessen Genehmhaltung, sein Votum Friederichen dem Schönen gegeben. Aus dieser brüderlichen Uneinigkeit erwuchsen sehr gefährliche Händel. Denn es entstund ein langwieriger Reichs-Krieg daher. Die Nieder-Rheinischen Städte, und die Bischöffe, auch Grafen in Westphalen, erklärten sich vor König Ludwigen; ingleichen die Schweitz. Friedrichen von Oesterreich hingegen hieng der gantze Ober-Rhein, von Seltz bis Basel, an. Vid. *Albertus Argentin.* l. c. (*) Also hatte *Ludouicus Bauarus* gewiß schon mächtige Feinde wider sich. Ober- und Nieder-Oesterreich, Crain, Steyermarck, die Habsburgischen Güter in Schwaben, die Landgrafschafft Elsaß, und mehr andere Partisans, worunter sein eigener Bruder war, konten ihm ziemlich zu Halse gehen. Friedrich der Schöne hatte dahero auch Rudolphen von der Pfaltz bereits gantz Bayern versprochen; wenn dieser seinen Bruder würde überwältigen helffen. Und darum that Rudolph wol um so vielmehr sein möglichstes. Zwar hatten sich beyde Brüder mit einander gesetzt, und Rudolph versprach bey der Sache neutral zu bleiben. Er hielt aber dieses sein Wort nicht; und die Aussöhnung war nur zum Schein geschehen. Denn erstlich kam er in Verdacht, daß er mitimplicirt gewesen, als sein Erb-Küchen-Meister, der Truchses von Alzey, König Ludwigen umbringen wollen; welche Tragödie Friedrich von Oesterreich soll angestellt

(*) Anno 1717. wurde auch unter Prof. Schertzen zu Straßburg eine eigene Disputat. de turbis in Imperio Rom. German. ex electione *Ludouici Bauari*, et *Friderici Austriaci* ortis gehalten.

stellt haben; wie die Bayrische Scribenten vorgeben. (*) Der Truchses aber fiel Ludwigen in die Hände, welcher ihn darauf mit Pferden zerreissen ließ. Ausserdem passete ihm nach diesem ein Graf von Hohenlohe auf, und gedachte ihn wegzucapern, als er nach Bayern gieng, und allda in seinen Erblanden alles zur Ruhe bringen wolte. Aber auch diß Vorhaben lief fruchtloß ab, und die Bayern ruinirten davor des Grafen Güter. Weil man denn Ludwigen auf solche Weise nicht beykommen konte: so brauchte die Oesterreichische Parthey rechten Ernst, und griffen zum Waffen. *Ludouicus Bauarus* bat demnach damals seinen Bruder, Rudolphen von der Pfaltz, er möchte doch zum wenigsten, wenn er ihn ja nicht aestimiren wolte, die Bayrische Erblande bewahren. Aber dieser ließ die Oesterreicher immer in Bayern eindringen, welche gedachten, ihre Pferde an fremde Zäune zu binden; wiewol es ihnen nicht gut bekam. Anbey thaten sie den Landen Rudolphs gar nichts; der doch die Ober-Pfaltz, und andere Stücke von Bayern, in Besitz hatte. Diß gab freylich einen starcken Verdacht. Da also Ludwig sahe, daß er sich vor seinem Bruder fürchten muste, und es mithin einmal über lang oder kurtz mit ihm zum Kriege kommen würde: so gieng er lieber gleich auf ihn loß, und jagte ihn zuvörderst aus der Ober-Pfaltz, hernach auch von allen seinen übrigen Land und Leuten, ehe ihm die Oesterreicher succurriren und defendiren konten. Darum sagten nun die Bayrischen Geistlichen; das hätte er an seiner Mutter verdient, die er so übel tractirt; wie vorhin schon gedacht worden. Man weiß übrigens bis dato nicht recht, wo Rudolph damals hingekommen. Einige wollen zwar behaupten, daß er nach England geflüchtet, und allda sein Leben im Elende hinbringen müssen, allwo er auch den 11. August. 1319. gestorben sey. *Henricus Rebdorf.* schreibet in seinen Annall. ad annum 1314. also davon: *Rudolphus - - - contra fratrem elegit Fridericum* praedictum, propter quod ipse *Ludouicus* eum expulit, et quinto anno regni ipsius *Ludouici* obiit. Es ist jedennoch aber noch nicht so gar gewiß, ob er nach Engelland gegangen, oder sich vielmehr bey den Oesterreichern aufgehalten. Beyderseits finden sich Zeugnisse unter den Scribenten.

Vorge-

(*) Gundling will auch vermuthen, daß Pfaltzgraf Rudolph dem *Leopoldo* von Oesterreich die Reichs-Insignia ausgeantwortet, welcher sie hernach seinem Bruder, *Friderico Pulchro*, zugestellet. Denn der Pfaltzgraf hätte sie ohnfehlbar in dem Schlosse Triesfeld, damaliger Gewohnheit nach, aufbehalten gehabt.

Vorgedachter *Burgundus* meldet nur: Parum refert, quo deuenerit. Haud multo post contabuisse constat praesentis fortunae aegritudine confectum. Er sagt anbey, er hätte contra naturalem et fraternum amorem vom *Ludouico* abgesetzt; da er sich vielmehr gratuliren sollen, daß ein Bayrischer Printz auf den Kayserlichen Thron erhoben worden. Zum wenigsten hat noch niemand erfahren können, wo dieser Pfaltzgraf begraben lieget; obgleich nunmehro gewiß genug ist, daß sich seine Gemahlin und Kinder anfangs bey den Oesterreichern verborgen gehabt; als welche bey dergleichen Zwistigkeiten ihren Vortheil suchten. Ein solches Ende nahm Pfaltzgraf Rudolph, und hinterließ auch seine Kinder und Gemahlin in höchstbedrängten Umständen! Conf. *Trithemii* Chronic. Hirsaug. ad ann. 1314. und 1318. *Auentinus* Lib. VII. 15. 11. *Adlzreiter* P. II. Lib. I. n. 20. et 29. und *Ioannis* in Not. ad *Parei* Hist. Palat. p. 158.

§. 18.

Von Rudolphs Kindern, dem Pfaltzgrafen Adolpho Simplice, Rudolpho II. und Ruperto I.

Seine Kinder wären also bald um alles gekommen; und man weiß nicht, ob Rudolph den Nachkommen Ludwigs so viele Gnade würde erzeiget haben, wenn ihm das Glück fauorisiret hätte, als dieser jenes Erben würcklich erwiesen. Rudolph hinterließ nemlich drey Söhne von seiner Gemahlin *Matilde*; davon der älteste nur 13. Jahr alt war. Er hieß *Adolphus*, und insgemein *Simplex*. Anno 1306. den 27. Septembr. ist er gebohren gewesen. Sein mittler Bruder hergegen *Rudolphus II. Coecus* zubenamt, hatte 1309. das Licht dieser Welt erblicket. Der jüngste aber hieß *Rupertus*, mit dem Zunamen *Rufus*. Sie werden gemeiniglich als schöne Printzen beschrieben. Nun begriffe *Ludouicus Bauarus*, der ein vernünfftiger und genereuser Herr war, gar wohl, daß die armen Kinder sich wider ihn nicht vergriffen, und deßwegen die Missethat ihres Vaters zu tragen, nach den natürlichen Rechten nicht schuldig wären. *Andreas* Ratisbonens. Presbyter schreibet deßwegen ausdrücklich: Igitur *Ludouicus*, Romanorum Imperator, videns elegantiam puerorum fratris sui, *Rudolphi*, in exilio defuncti, fertur dixisse: *Pater istorum puerorum peccauit in me, et non filii. Numquid filii portabunt iniquitatem patris? Absit.* Es war demnach *Ludouicus Bauarus* kaum von dem Tode seines Bruders Rudolphs verständiget, als er gleich die besagte Printzen zu Gnaden wieder aufnahm. Denn Anno 1320. liefet man bereits, daß er ihnen beydes die Pfaltzgrafschafft und auch einen Theil von Bayern restituiret; welches gewiß ein großmüthiges Bezeigen war. Nechstdem setzte er ihnen ihrer Frau Mutter Vaters Bruder,

der, den *Iohannem* von Nassau-Wißbaden, zum Vormund und Administrator der ihnen solchemnach übrig gebliebenen Güter; ob er gleich Bayern selbst noch unter seiner Aufsicht behielte. Christoph Lehmann hat in seiner Speyerischen Chronicke Lib. 7. Cap. 26. einen Brief de anno 1320. publiciret, worinnen sich besagter Johann von Nassau ausdrücklich einen Munpar und Pfleger der Hochgebohrnen Fürstin, der Hertzogin von Bayern und ihrer Kinder, nennet. Und hierauf ist erst nach Verfliessung neun anderer Jahre der Pavische Transact zu Stande gekommen; nachdem Ludewig zu Rom die Kayserliche Crone empfangen hatte. Die meisten Scribenten haben zwar nur dieses Vertrags gedacht. Töllner aber schliesset in seiner Histor. Palat. aus gutem Grunde, daß schon 1320. die erste Versöhnung und Theilung fürgegangen. Wie er denn in dem Nassau-Dillingischen Archiv die Lehn-Briefe will gesehen haben, welche der erstgebohrne Printz *Rudolphi*, nemlich *Adolphus Simplex*, Anno 1323. den 4. Januar. wegen Hayger und Ebersbach siegeln, und ausfertigen lassen; welches ja nicht hätte geschehen können, woferne die Söhne Rudolphs erst 1329. zum erstenmal zu Pavia wären restituiret worden. Und dahero billiget Töllner auch, wenn *Nauclerus* folgender Massen schreibet: *Rudolpho* mortuo, vxor eius *Mezza*, cum filiis, ad Heidelbergam declinauit. *Ludouicus* vero Imperator filiis, qui minores erant, Tutor in Bauaria factus est. In dem Tractat zu Pavia wurde also die andere Theilung vorgenommen. Und damit gieng es also zu: Alle 3. Söhne des unglücklichen Rudolphs waren nemlich immittelst heran gewachsen, und bereits maiorenn geworden. Ein jeder hatte sich auch schon vermählet. Der älteste, *Adolphus*, propter debile ingenium eius, *Simplex* dictus, war mit der Irmengard, Graf *Ludouici VII.* zu Oettingen Tochter verheyrathet, durch welche er auch noch den Stamm erhalten, und den eintzigen Sohn *Rupertum II. Tenax* genannt, mit ihr erzeuget. Die Gemahlin seines mittlern Bruders hergegen hieß Anna, und war eine Tochter Hertzogs *Ottonis* in Kärnthen. Sie ist 1355. gestorben, nachdem sie Pfaltzgrafen *Rudolpho II.* nur eine Tochter, die *Annam* oder *Agnetem* gebohren; welche aber nichts desto weniger dem Hause Pfaltz sehr nützlich gewesen: allermassen sie 1349. Kayser Carls *IV.* Gemahlin wurde, der ihrentwegen den Pfältzern in der Güldenen Bulle gar mercklich fauorisirte. Der jüngste endlich *Rupertus I.* hatte sich das erstemal mit einer Gräfin von Namur, Elisabeth genannt, vermählet, die ihm 1382. sturb; worauf er sich noch im Alter zum andernmale die *Beatricem*, Hertzogin von Bergen antrauen ließ, so ihn überlebet hat. Von beyden Gemahlinnen ist ihm jedoch gar kein Ehe-Segen zu

Theil geworden. Wenigstens sind bey seinem Absterben keine Kinder von ihm vorhanden gewesen. Nechstdem so war inzwischen auch Kayser *Ludouicus Bauarus* mit dem Pabste zerfallen, welcher ihm allen Tort anthat, ihn auch bereits excommunicirt hatte, und einzig und allein darauf bedacht war, Ludwigen um Crone und Scepter zu bringen. Dieser gewissenlose Pabst *Ioannes XXII.* steckte sich demnach unter andern auch hinter obermeldte Printzen Rudolphs, und encouragirte dieselben, mit ihrem Vetter Händel anzufangen. Sie mouirten sich auch bereits würcklich. Darum wurde *Ludouico* Angst; und damit er sie nicht auf den Halß bekommen möchte: so berief er sie nach Italien; allda sie ihm denn auch 1329. zu Pavia entgegen kamen, wo die neuen Streitigkeiten durch schon gedachten Tractat gütlich verglichen wurden. Einige geben vor: es sey damals schon der Aelteste von ihnen, *Adolphus Simplex*, den Weg alles Fleisches gegangen. Sie setzen nemlich seinen Sterbe-Tag auf den 13. Febr. 1327. Zum wenigsten muß er damals, wenn er auch annoch 1329. gelebet hätte, seinem mittelsten Bruder *Rudolpho II. Coeco* die Chur bereits haben abgetreten gehabt. Denn es ist gewiß, daß die 3. Brüder keinesweges gemeinschafftlich regieret; ob sie wol alle 3. nach einander Churfürsten in der Pfaltz geworden, und besonders *Rudolphus II.* ex iure cessu des ältern, *Adolphi*, noch bey dessen Lebzeiten, das Regiments-Ruder in der Pfaltz geführet hat. Man wird dessen aus dem Diplomate de 1328. welches in Leibnitzens Codice Diplomat. stehet, vollkommen überzeuget: indem darinnen *Rudolphus* Princeps Bauariae obenan stehet; wider Vermuthen aber ein Patruus *Ludouici* genennet wird. Ob in den damaligen barbarischen Zeiten das Wort Patruus so viel als Bruders-Sohn geheissen; oder ob der Concipient ein Idiot gewesen, mag dahin gestellet seyn. Uns vergnüget allhier besser, wenn wir wissen, daß Kayser Ludwig 1329. bey dem mehr erwehnten Vergleiche zu Pavia seinen Vettern, den jungen Pfaltzgrafen, nach dem alten Teutschen Gebrauche, das Options-Recht unter den ausgesetzten Städten, Flecken und Dörffern gelassen. Man findet dieses Pactum Ticinense bey der Chur-Bayrischen Ablehnung des Manifests Pfaltzgraf Carl Ludwigs in *Londorpii* Actis publ. Tom. 4. Lib. 3. Cap. 108. lit. h. unter den Documentis. Conf. quoque *Henricus Rebdorf.* ad ann. 1329. *Andreae Presbyt.* Chronicon p. 34. und *Freheri* Annotatt. darüber p. 96. Adlzreiters Annall. P. II. Lib. 2. p. 40. *Burgundus* Lib. II. p. 122. und *Ioannis* in Not. ad *Pareum*, woraus man allenthalben wahrnimmt, daß die Printzen das Nordgau, welches seit der Zeit, die Ober-Pfaltz genennet worden, und die Grafschafft Chamb erhalten. Der fleißige *Marquardus Freherus* hat in den bereits angezogenen Noten über

Andre-

Andreae Presbyt. Chronicon p. 96. Edit. Kulpis. sich angelegen seyn lassen, alle Aemter und Oerter insonderheit aufzuzeichnen, welche jedem Pacisenten damals zu Theil geworden. Die Printzen *Rudolphi* überkamen nemlich nach solcher Specification: Camb, Pfaltz-Grefenstein, Staleck, Brunshorn, Bacharach, Diepach, Stege, Mannebach, Heimbach, Trechtorshusen, Fürstenberg, Richenstein, Stromburg, Alzey, Weinheim, Wachenheim, Winzingen, Wolfsberg, Epstein, Erpach, Lindenfels, Reinhausen, Heidelberg, Wissenbach, Schloß Obercheim, Landersehre castrum, Thurn castrum, Steinsberg, Wellersaw, Neuenstadt, Hilerspach, Ogersheim cum pertinentibus, Hilpoltstein, Lauf, Hohenstein, Hersprugk, Hertenstein, Pegnitz, Veldentz, Plech, Franckenberg, Woldeck, Pressen, Kemnat, Arndorf, Turndorf, Eschenbach, Auerbach, Reitstein, Wedenstein, Neuemarck cum Marcha, Perngaw, Heimburg, Perck, Meckenhausen, Pfaffenhofen, Lauterhofen, Grünsberg, Sultzbach, Ratenberg, Hirschau, Amberg, Nappurg, Neustadt, Stornstein, Murach, Vinchtag, Neuburg, Wetterfeld, Rotingen, Nytenaw, Treswitz, Peilstein, Segenberg, Waldaw, Stefening, Schwartzeneck, Vlesburg, Barestein, Weiden, Vollendros und Luw cum pertinentiis. Kayser Ludwigs und seiner Söhne Antheil aber war; München, Vohburg, Siegenburg, Maynberg, Gerolfingen, Gesching, Neunburg, Friedberg, Mühlhausen, Schnaitbach, Schildberg, Aichach, Strofenhausen, Moringen, Schwabeck, Landsberg, Lechsberg, Wolfrathshausen, Tolz, Grünwald, Ayblingen, Valey, Schwaben, Wasserburg, Klingenberg, Hadmarsberg, Kuffstein, Aurburg, Rotenberg, Werberg, Chitzbühel, Eds, Volckenstein, Dachaw, Heimhausen, Pawel, Widersberg, Murnaw, Roteneck, Reichershoven, Hochstetten, Hagel, Deuesberg, Peitengaw, Treusheim, Arensheim, Arensberg, Neunstadt, Ingolstadt, Alpen-Neuburg, Rayn, Gamersheim, Geisenfeld, Ebenhausen, Pfaffenhoven, Weilheim, Werd, Lauingen, Gundelfingen, Mänchingen, den Vice-Dominatum in München, Lengenfeld castrum, Calmüntz, Schmidmüln, Regenstauf, suburbium de Regensburg, Weichs, Velburg, Leutzmanstein, Hembaur, Rietenburg, et Iura in ciuitate Regensburg, Tachenstein, Egersberg, Altmanstein, Holnstein, Viehusen, und Schwainckendorf. Gemeinschafftlich hergegen blieben das Schloß in Wassertruhending, ingleichen Craulsheim, Hönart, Lorstopfenheim, Leerpaur und Wachaw in Oesterreich. Was aber wegen der Chur in diesem Tractate bedungen worden, das hat man nachhero streitig zu machen gesucht. Es kan wol freylich nicht geleugnet werden, daß die beyden Pacisenten mit einander zugleich verabhandelt; wie inskünfftige der Chur halber zwischen beyden Häusern von Bayern und Pfaltz be-

ständig eine Alternation beobachtet werden solte, in welcher Pfaltz anfangen würde. Nur der eintzige *Freherus* hat in seinem Tractat de legitima Electorali Tutela Palatina, sogar an den Umständen der Pavischen Theilung, welche zwischen *Ludouici* und *Rudolphi* Söhnen ist errichtet worden, als auch sonderlich an der damals eingegangenen Alternation der Chur gezweifelt: weiln er gesehen, daß selbige bey ihren Nachkommen in keine Observanz gebracht, auch vielmehr das Widerspiel in der güldnen Bulle behauptet worden. *Christoph. Gewoldus* aber hat hin und wieder, vornemlich in dem Tractat de S. R. I. Septemuiratu p. 181. eine Passage aus dem Pavischen Tractat eindrucken lassen; daß also nunmehr vergeblich seyn würde, annoch einigen Zweiffel deßwegen einzustreuen. Es ist auch wol gewiß, daß diese Transaction zu Pavia von allen Churfürsten approbirt worden; obgleich die Alternation der Chur, theils durch Carls *IV.* Vermittelung, theils durch andere Hinderniße, nicht zum Effect gelangt ist; welches die Pfältzischen Herrn jederzeit wider die Bayrischen vrgirt haben. Johann Schilter in institut. Iur. Publ. Lib. I. Tit. 20. p. 218. hat deßwegen folgende merckwürdige und nachdrückliche Worte aufgezeichnet: Notabilis fuit transactio de Electoratu alternatiue administrando inter *Ludouici* Imperatoris filios, et ex fratre nepotem Pauiae anno 1329. facta ab omnibus Electoribus caeteris confirmata, vt ex pacto inter domum Palatinam et Bauaricam d. 13. Mart. ann. 1424. Norimbergae facto didici, vbi his verbis laudatur: Theil- und Verbindniß-Brief zwischen Kayser Ludwigs Söhnen und Bruders Söhnen ♀ vor *Oswaldi* 1329 ist in allen Puncten von den Churfürsten dazumal bestät- und bekräfftiget worden. Nechstdem ist anbey nochmals wohl zu mercken, daß diejenigen Länder, welche Pfaltzgrafens *Rudolphi* Söhne in Bayern erhalten, ihnen unter dem Namen der Ober-Pfaltz zugeschlagen worden, davon man ehedem nichts gewust. Es ist also die Ober-Pfaltz in der That nichts anders, als ein Stück von Bayern. Dahero auch das Chur-Sächsische Manifest de ann. 1639. besaget; diese Stücke wären allezeit pars integrans Bauariae gewesen, bis sie 1329. durch den Pavischen Vertrag an die Pfaltzgrafen erwachsen, und hernach bis auf den heutigen Tag die Ober-Pfaltz genennet worden. Viele Oerter davon sind von den ausgestorbenen Grafen von Vohburg, und etliche von den ehemaligen Hertzogen von Meran an Bayern gekommen; wie in dem Bayerischen Staate kan nachgesehen werden.

Kaum waren solchergestalt diese Differentien des Pfaltzgräflichen Hauses, mit Kayser Ludwigen abgethan; so ereignete sich schon wiederum eine neue Verdrießlichkeit. Denn Anno 1340. den 20. September starbe Her-

tzog Johannes in Nieder-Bayern ohne alle Nachkommen. Weil dieser nun ein Abkömmling von dem obgedachten Hertzoge *Henrico* war, der Ludwigs des Strengen leiblicher Bruder gewesen, von welchem sowol der Kayser Ludwig, als Pfaltzgraf Rudolph, gezeuget worden: so formirten auch die Kinder dieses letztern eine starcke Praetension auf Nieder-Bayern. Dazu kamen noch die Oesterreicher, tanquam amitae defuncti filii. Allein Kayser Ludwig obtinirte doch in dieser Sache dermassen, daß sich die Pfältzer mit der jungen, oder kleinen Pfaltz, d. i. mit Neuburg und Sultzbach begnügen musten; wie abermals im Staate von Bayern umständlicher gezeiget wird. Gleichwol mochte diese Affaire den alten Groll und Verdruß bey den Kindern Rudolphs wiederum rege machen. Denn man weiß, daß sie schon 1342. ehe noch *Ludouicus Bauarus* verschieden, angefangen haben, den Pavischen Vertrag zu bestreiten, darüber rechtlich zu klagen, und sonderlich der Alternation zu widersprechen; nachdem sie zumal sahen, daß es mit ihrem Vetter, dem Kayser Ludwig aus Bayern, wegen der listigen Intriguen *Caroli IV.* wancken wolte. Pfaltzgraf *Rudolphus II. Coecus* war damals Churfürst zur Pfaltz. Weil es aber freylich schwer hielt, so lange besagter Kayser, ihr Vetter, noch lebte, etwas darwider auszurichten: so begnügten sie sich indessen, daß sie sich wegen der Chur-Würde bishero doch einiger massen prospiciret hatten. Sie suchten sich auch darinnen je länger, je fester zu setzen, und wider allen Anspruch zu verwahren, durch Attestata ihrer Mit-Churfürsten, durch neue Bestätigungen und Confirmationes der Kayser; auch was sie nur sonst vor Mittel haben ausfinnen können. Inzwischen aber starb Churfürst *Rudolphus II. Coecus* zubenamet Anno 1353. im 44sten Jahre seines Alters; nachdem er auch 1338. die bekannte Churfürstliche Vereinigung zu Rensee mit schliessen helffen, wovon man *Herwartum* p. 731. *Goldasti* Constitutt. Tom. III. p. 410. und Leibnitzens Cod. Iur. Gent. Diplom. P. I no. 76. p. 148. nachlesen mag. Zu seiner Zeit muste ferner Graf Wilhelm von Jülich, als der zum Marggrafen gemacht wurde, dem Pfältzischen Hause, wegen seiner Lehnbarkeit, einen Revers ausstellen, und darinnen bekennen; daß er, gewisser Stücke halber, ein Pfältzischer Vasall sey. Denn die Pfältzer meynten; weil Wilhelm nun ein Fürst geworden wäre: so würde er das Vassallagium nicht mehr erkennen wollen. Es stehet dieser Revers, davon bereits oben etwas gedacht, in des *Bütkens* Trophées de Brabant, und in *Freheri* Originn. Palatin. Auch in Instrumento Pacis Westphal. hat man diesen Lehns-Nexum nicht vergessen; sondern er ist dem Carl Ludwig ausdrücklich vorbehalten worden. Sonst verdienet annoch zum besondern Ruhme

me dieses Pfaltzgrafens Rudolphs angemerckt zu werden, daß er 1346. den 17. Nov. die Universität zu Heidelberg gestifftet; welche dahero ohnfehlbar eine der ältesten in Teutschland ist; als wo man vor diesen noch nichts von solchen hohen Schulen gewust hatte. Denn obschon die Stifftung der Wienerischen bereits ins Jahr 1237. gesetzt wird; so kan man doch diese damals noch nicht vor eine rechte Universität halten; wie in der Histor. Literar. umständlicher pflegt gezeiget zu werden. Daß endlich auch der vielmals erwehnte Pfaltzgraf Rudolph 1356. Kayſers *Caroli IV.* Vicarius gewesen, davon wird unten Cap. III. ein mehrers berühret werden.

Nach dem Tode besagten Churfürstens *Rudolphi II.* wolte zwar hiernechst des ältesten bereits verstorbenen Bruders *Adolphi Simplicis* eintziger Sohn, *Rupertus II.* die Regierung in der Pfaltz antreten. Allein seines Vaters noch lebender jüngster Bruder machte ihm solches aus verschiedenen Ursachen streitig. Doch verglichen sie sich beyde mit einander dahin, daß Ruprecht der Jüngere seinem Vetter, *Ruperto I.* die Regierung auf Zeit Lebens überließ; worzu auch wol Kayſer Carl *IV.* nicht wenig contribuiret haben mochte. Dieser hat, wie schon erwehnet worden, dem Hause Pfaltz, bey vieler Gelegenheit, grosse Gefälligkeiten erwiesen; und zwar wegen seiner andern Gemahlin, der Annen oder Agnes, die eine Printzeßin Pfaltzgraf Rudolphs *II.* war, den man *Coecum* zubenamet. Die Pfältzer hatten zwar in ermeldten Carls erste Wahl, welche 1346. den 10. Julii zu Rensee, annoch bey Lebzeiten ihres Vetters, *Ludouici Bauari*, unternommen wurde, keinesweges gestimmet. Auch nach dem Tode dieses Ludwigs 1347. halff Churfürst *Rudolphus II.* zur Pfaltz, den König *Eduardum III.* in England; hernach aber Marggraf Friedrichen den Ernsthafften in Meissen, und endlich 1349. den 30. Jan. Graf Günthern den Jüngern von Schwartzburg, zum Kayſer erwählen. Man zeiget in dem Schwartzburgischen Archiv jetzo noch einen Brief, worinnen dieser Günther den Pfaltzgrafen, wegen seiner nachherigen Unbeständigkeit zur Rede setzet. Denn durch die schon gedachte Vermählung mit der Pfaltzgräflichen Printzessin brachte Carl ihren Vater, den Pfaltzgrafen Rudolphen, völlig auf seine Seite; von welcher Zeit an das Pfältzische Hauß auch sein möglichstes gethan, Kayſer Carln *IV.* auf dem Throne mainteniren zu helffen. Was Wunder demnach, wenn Carl hinwiederum, unter andern sonderlich bey Verfertigung der güldenen Bulle, sich des Hauses Pfaltz gar mercklich angenommen; worzu kam, daß nur benanntem Kayſer, die damaligen Bayrischen Hertzoge *Stephanus* und dessen Brüder, als Kayſer Ludwigs hinterlassene

lassene Printzen, sowol ihres Vaters, als auch ihrer üblen Haußhaltung wegen, sehr verhaßt und verachtet waren. Auch war der Groll des Pabsts wider *Ludouici* Kinder noch nicht erloschen. Derowegen wagte es der Kayser, und warff 1356. durch die güldene Bulle den obbeschriebenen Pavischen Tractat vollends übern Hauffen. Er sprach auch dargegen dem Hause Pfaltz die Chur, und das Ertz-Truchsessen-Amt alleine zu, samt allen Praerogatiuen, welche daraus fliessen. Carl hatte schon vor der güldenen Bulle, ein Diploma Cassatorium besagten Vertrags ertheilet; unter dem Vorwande, daß die Kinder Rudolphs von ihrem Vetter darzu gezwungen worden. Weil sich nun die Bayern, vornemlich *Stephanus Fibulatus*, der es damals besaß, darwider gereget; so bemühete sich Carl um so viel mehr ihnen nun auf dem Reichs-Tage per maiora suffragia die Alternation des Chur-Rechts völlig wiederum zu entreissen. Es musten also allerdings die Bayrischen Herren das Obiect des Zorns Kaysers Carls seyn. Denn ob sich dieser gleich mit ihrer Mutter, der Margarethen von Holland, auch dem Printzen *Wilhelmo* und Albrechten, Grafen von Holland ausgesöhnet, nichts weniger *Ludouicus Brandenburgensis* ihm die Reichs-Insignia ausgeliefert, auch *Ludouicus Romanus* ihn pro Rege erkannt: so hat er doch gesucht, Bayern zu drucken, und dargegen die Pfältzer zu erheben. Das Bayrische, und Pfältzische Hauß hatte es freylich gleich anfangs bey der Sache versehen, daß es mit einer Chur zufrieden war, als Hertzog *Otto Illustris* zugleich die Pfaltzgrafschafft bekam. Denn vorhin muste doch Bayern auch schon ohnstreitig seine eigene Chur gehabt haben. Weil man aber dazumal weder die Vota zehlte, noch doppelter Provintzien halber doppelt votirte; als wurde die Sache nicht so genau attendirt, daß sie von solcher Wichtigkeit sey. Man konte auch, so lange beyde Churfürstenthümer unter einem Herrn stunden, nicht eben wissen, ob dieser für Bayern, oder aber der Pfaltz am Rhein wegen, seine Stimme führte. Da hergegen nachgehends beyde Lande in zwey Linien vertheilet wurden: wäre es allerdings klüglicher gehandelt gewesen, wenn nunmehro jeder Herr seine Chur wiederum in den Gang gebracht, und ins besondere votirt hätte. Weil aber zur selbigen Zeit der Irrthum eingerissen, daß man glaubte, es würden die Churen um des Ertz-Amts willen geführet; und gleichwol nicht mehr, als noch ein eintziges dergleichen Amt sich finden wolte, nachdem dasjenige, so vorhin Bayern gehabt, vorlängst schon an ein anderes Chur-Hauß gekommen war: als mochte dieses wohl Gelegenheit geben, daß beyde Bayrische Linien mit einer eintzigen Chur zufrieden waren, und sich dahin verglichen, dieselbe zu wechseln. Dieses gieng nun wol an, so lange sich das Amt und die Würde

der Churfürsten hauptsächlich nur bey einer Kayser-Wahl äusserte. So bald aber die Churfürsten, auch ausser der Wahl, ein besonderes Collegium ausgemacht, und alle andere Reichs-Fürsten beständig davon ausgeschlossen hatten: wolte besagte Alternation sich nicht füglich mehr thun lassen. Und darum waren denn die Pfältzer so vigilant, daß sie die Chur-Würde allein auf ihr Hauß bringen möchten; worinnen endlich Carl *IV.* besagter Massen in der Güldenen Bulle den nachdrücklichen Ausspruch für sie that. Es hat hernach dieses Decisum zu einer wichtigen Streitigkeit Anlaß gegeben, welche die Pfältzer Zweiffels ohne vorher sehen mochten, daß sie sich deßwegen auf alle mögliche Art prospicirten, davon die Diplomata beym *Frehero* de Tutela Electorali p. 389. seqq. und beym *Goldasto* Tom. I. Constitt. Imperial. p. 398. auch in Töllners Cod. Diplom. n. 138. seqq. nachgelesen werden können. Indeß scheinets doch, als hätten die Söhne *Ludouici Bauari* nicht alle bereits damals in diesen Punct der Aurea Bullae gewilliget; wie aus *Henrici Rebdorf.* Annall. abzunehmen, da es heist: Mense Ianuar. idem Imperator *(Carolus)* conuocat Curiam in Nurenberg, in qua Archiepiscopi Moguntinensis, Colonienſis, Treuirensis, et alii Principes conueniunt Electores, et quamplures alii. Sed filii *Ludouici* duo, *Ludouicus* Marchio Brandenburgensis, et Dux *Stephanus*, ad hanc Curiam non conuenerunt, timentes potentiam praedicti Imperatoris, *Ludouicus* vero dictus *Romanus*, etiam filius *Ludouici*, bene interfuit huic Curiae cum magno apparatu, et de Marchionatu Brandenburgensi per Imperatorem est inuestitus ibidem. So kan auch nicht geleugnet werden, daß lange hernach 1544. auf dem Reichs-Tage zu Speyer, da Pfaltzgraf Ludwig *V.* die Belehnung der Chur gefordert, Hertzog Wilhelm *IV.* aus Bayern durch seine anwesende Gesandte protestirt, und auch deßwegen Reuersales, de non praeiudicando, erhalten habe; da inzwischen gleichwol die Pfältzer in der Possession geblieben sind, bis unter Hertzog *Maximiliano* erstlich durch Schrifften, und hernach bey erfolgter Achts-Erklärung des Churfürstens und Pfaltzgrafens *Friderici V.* die Sache von neuen rege gemacht worden; wie man unten umständlicher zeigen wird Gesetzt also, es hätten die Bayrischen Hertzoge gnugsamen Grund gehabt, sich wider Carls *IV.* Güldne Bulle, wegen der ihnen darinnen entzogenen Chur-Würde, zu legen: Dieweiln aber Kayſers *Ludouici Bauari* Kinder gar übel haußhielten, und ihre Lande durch grosse Theilungen schwächten; *Caroli IV.* Söhne hergegen, so lange sie Kayser gewesen, ihres Vaters Ausspruch und Vornehmen nicht zernichten lassen wolten; das Hauß Pfaltz auch sehr zunahm, und *Rupertus III.* endlich gar das Kayserthum

thum erhielt: (Vid. §. 20. subseq.) so ist zwar über dieser Sache ein ewiges Mißtrauen zwischen den beyden Linien Pfaltz und Bayern entstanden; jedoch darff man sich anbey gar nicht verwundern, daß gleichwol inzwischen die Chur-Würde in Pfältzischen Händen geblieben. Ja die Sache war mit der Zeit dergestalt vergessen worden, daß man kaum bey den Häusern etwas mehr davon wuste, worüber *Auentinus*, der solches aus dem Bayrischen Archiv wieder an das Licht gebracht, sehr geklaget, und den Bayrischen Hof einer grossen Unachtsamkeit beschuldiget. Weil sich aber dieser *Auentinus* in Bayern, der Religion halber verhaßt und verdächtig machte; auch an dem dasigen Hofe nichts zu sagen hatte: so funde er kein Gehör; sondern es wurde dieses als etwas veraltetes angesehen, darein sich die unverständigen Räthe nicht zu finden wusten; wiewol der Chur-Bayerische Oberste Geheimde Staats-Rath, Baron von Prielmeier, bey Gelegenheit einmal versicherte, daß dieser Sache halben in dem Bayerischen Archive eine weitläufftigere Ausführung des *Auentini*, unter vielen andern Wercken dieses Mannes, so noch nicht edirt, sich finden solle. Indeß gedachte doch niemand weiter an einen solchen Streit, bis 1611. der Chur-Pfältzische Rath, *Marq. Freherus*, so viele Schrifften de Tutela et Testamento Electorum in Palatinatu Rhenano, an das Licht gebracht, und immer darauf gebauet, daß die Chur-Würde an die Pfältzischen Lande von Anbeginn gehafftet, und mit denselben unzertrennlich verbunden wäre. Ohngeachtet nun dieser Streit den Hertzog in Bayern nicht angienge; sondern nur von den Pfältzischen Linien unter sich geführet wurde; dieweiln aber gleichwol das Bayerische Hauß schon damals zum voraus gesehen, daß es eine Gelegenheit wäre, Chur-Pfaltz, welches sich zum Haupte der Evangelischen erwehlen lassen, dasjenige, was Bayern, wenigstens Wechselsweise haben sollen, jenem wieder abzunehmen: so fuhr der Bayerische Rath, *Christoph. Gewoldus*, Anno 1612. mit einer Schrifft hervor, worinnen er sich angelegen seyn liesse zu zeigen, daß Bayern die Chur zukäme, welche *Carolus IV.* solcher Provintz mit Unrecht durch die Auream Bullam entzogen hätte. Da nun diese Bulle, causa incognita, ohne Bayern darüber zu hören, verfahren wäre: so liesse es sich gar wohl fragen; ob nicht dem Hause Bayern sein Anspruch auf die Chur, und das Ertz-Truchses-Amt, jetzo noch frey bleibe? (*)

(*) Das Haupt-Fundament zur Entscheidung dieser Frage, ob Carl *IV.* den ohnfehlbar existirenden Pavischen Vertrag, auf öffentlichem Reichs-Tage, von dem die Bayer-Fürsten ohne erhebliche Ursache weggeblieben, mit Genehmhaltung der übrigen anwesenden Reichs-Stände, habe zu Recht beständiger

Dieſes brachte mithin den Pfältziſchen Hof dermaſſen in Harniſch, daß *Freherus* ſcharff dargegen antwortete, und *Gewoldo* hefftig zuſetzte, gleich als wenn dieſer etwas wider die Reichs-Geſetze geſchrieben hätte. Er negirte ſo gar den Paviſchen Vertrag, und daß er nichts davon im Pfältziſchen Archiv finden könne. Als aber hernach die Frantzoſen in der Pfaltz greulich ravagirten, und das Pfältziſche Archiv nach Straßburg brachten: hat darinnen Schilter beſagten Transact mit dem Churfürſtl. Siegel bekräfftiget gefunden. Alſo mochte es *Freherus* wohl gewuſt haben. Nur aber hat er es nicht ſagen wollen: weiln er etwa gedacht, es gereiche ſeinem Principal zum Præiudiz; da er ſich doch damit hätte ſchützen können, daß mehr erwehnter Vergleich in der Aurea Bulla bereits caſſirt worden. Denn da hieſſe es nun, quod lex pragmatica priuatae conuentioni deroget; zumaln *Freherus* ohnedem immer vrgirte, daß die Pacta, wenn ſie ja fürhanden wären, doch nur per vim den Kindern Rudolphs in der Pfaltz abgedrungen worden. Ueberdiß hätte ja Hertzog *Stephanus Fibulatus* in Bayern mehr gedachten Vertrag ſelber zuerſt gebrochen, da er ſich gleich im Anfange der Chur-Würde vor den Pfältzern angemaſſet; wannenhero auch dieſe nicht weiter daran gebunden geweſen. Und endlich habe der Bayeriſche Scribent *Auentinus* ſchon erkannt, daß Bayern ſolche ſeine Rechte, wenn es auch dieſelben gehabt, wenigſtens dadurch verlohren, daß es binnen ſo langer Zeit nicht wieder darnach gefragt u. ſ. w. *Gewoldus* aber ließ *Frehero* keinesweges das letzte Wort, und ſuchte unter andern auch zu behaupten, daß ſich ſolche Gerechtſame auf keinerley Weiſe verjähren lieſſen; mit welcher Gelegenheit wir denn viel feine Sachen, de origine et iuribus Electorum, an das Licht bekommen haben, die ſonſt wol vergraben geblieben wären. Dieſe Scripta ſind hernach 1657. zu Nürnberg in 4to wiewol unter dem unangenehmen Titel, zuſammen gedruckt worden: Repraeſentatio Reipublicae Germanicae, ſiue Tractatus varii, d. S. R. Imp. regimine. Conf. ſubſeqq.

Dieſen

diger Weiſe caſſiren, und ändern können, gehöret vielmehr ins Ius Publicum. Vermuthlich hat Kayſer Carln dieſes eine ſehr wahrſcheinliche Bewegungsurſache zu ſeinem offtgedachten Deciſo mit abgegeben: weil doch ohnſtreitig iſt, daß die Rheiniſche Pfaltz, ehe ſie mit Bayern verknüpfft worden, eine eigene Chur-Würde gehabt, welche ſie auch billig behalten können, als ſie nach der Zeit von Bayern wieder getrennet worden; da hergegen die Bayeriſche Linie ſich ſelbſt zu imputiren, daß ſie, nach geſchehener Trennung der Pfaltz, ihre vor Alters gehabte eigene Chur nicht wieder in den Gang gebracht.

Diesen mercklichen Vortheil der Befestigung der Chur-Würde erlangte also das Hauß Pfaltz, da Churfürst Rudolph *II.* bereits Todes verblichen war, und sein Bruder *Rupertus I.* die Regierung führte. Dieser erzeigte mithin wiederum Kayser Carln alle Gefälligkeit, und verkauffte ihm sogar die Ober-Pfaltz gröstentheils. In dem Königl. Böhmischen Archiv findet man eine Bulle *Caroli IV.* de anno 1355. von Rom aus datirt, woraus zu ersehen, daß er damals Sultzbach, Rosenberg, Neidstein, Hertenstein, Hohenstein, Hilpoltstein, Lichteneck, Dierendorff, Franckenberg, Auerbach, Herspruck, Lauffen, Velden, Plech, Eschenbach, Pegnitz, Hanseck, Werdenstein, die Vest- und Städte Hirsau, Neuenstadt, Sturnstein und Lichtenstein, it. Plarchenstein, Reichenstein, Reicheneck, Hauffeck, Strahlenfels, Spis, und Ruprechtstein, um sein baares Geld erkaufft habe, welches der Brief Pfaltzgraf Ruprechts *II.* noch mehr bekräfftiget, worinnen dieser bekennet, wie oberzehlte Plätze von ihm vor 12000. Marck, und wiederum vor 20000. Marck löthigen Silbers, d. i. vor 96000. Gulden, nebst deutlicher Specification, wie ein jeder Ort in Anschlag gekommen sey, an Kayser Carln *IV.* wären verkaufft, und der Crone Böhmen überlassen worden, welche Summe zu denselben Zeiten, da noch nicht so vieles Geld war, schon was considerables ausmachte. *Bohuslaus Balbinus* hat in seiner gelehrten Epitome rer. Bohemicar. Lib. III. Cap. 21. p. 386. seqq. auch aus andern Churfürstlichen Confirmations-Briefen einen deutlichen und wahrhafftigen Auszug gemacht. Der Kayser selbst allegirt zugleich in angezogener Bulle die Ursache dieses Kauffs, vt scilicet ea ratione Regibus Bohemiae ad Curiam Imperialem, quae in Nürnberg celebrari consueuit, accedendi securitas, et opportunitas praebeatur. Carl brachte auch diß Vorhaben dermassen glücklich zu Stande, daß er seine Iurisdiction bis auf Nürnberg extendirte. Denn so schreibet *Balbinus* l. c. p. 388. aus dem vita manuscripta *Caroli* des *Beneßii*, welches er vielemale allegirt: Certe in Erlstein, (Erlastegen) pago Noriberga medio, non amplius milliari dissito, limitanea Imperii, et regni Bohemiae, signa vidisses. Erant in eo loco sedilia quatuor, tum columna, atque in hac geminae cruces, quarum altera regnum Bohemiae, altera respiciebat Imperium. Confer. quoque *Goldastus* de Regno Bohemiae in Append. p. 62. Im übrigen hat schon mehr erwehnter Pfaltzgraf *Rupertus I.* 1376. auch *Wenceslaum*, den ältesten Sohn, Carls *IV.* zum Römischen Könige erwehlen helffen, mit welchem aber, nach dessen Vaters 1378. erfolgtem Absterben, die Freundschafft nicht so groß mehr war. Denn Wenzel führte sich freylich so auf, daß er sich aller Stände Gunst verscherzte. Gleich nach dem Reichs-Tage, den er noch

in selbigen Jahre 1378. zu Franckfurt hielt, gieng er wieder nach Böhmen, und ließ sich durch kein Einladen, oder Gesandschafft bewegen, nach Teutschland zurück zu kehren, um durch seine Gegenwart verschiedenem Ubel abzuhelffen. Vielmehr ließ er sich vernehmen: die teutschen Stände hätten so nahe zu ihm, als er zu ihnen. Darum soll auch Pfaltzgraf Ruprecht der Aeltere damals gesagt haben: So mag denn Wenzel immerhin ein Herr in Böhmen bleiben, und wir wollen uns desgleichen unserer Herrschafft anmassen. Andere pflegten gar zu sagen: wenn wir allhier im Reiche das Prager Weiß-Bier, und die Prager Weiber hätten; so könten wir auch wohl Kayser Wenzeln bey uns haben. Vid. *Hagecius* p. 632. et 657. Man bemerckte mithin bald darauf, was die wunderliche Conduite des Wenzels im Reiche für Unheil anrichtete. Denn weil er den mächtigen Chur- und andern Fürsten nicht trauete: so hetzte er dieselben mit den grossen Rheinischen, Schwäbischen und Fränckischen Städten zusammen, und verursachte also, daß 1381. an die 72. Städte wider Pfaltzgraf Ruprechten den Aeltern, ingleichen wider die Hertzoge von Bayern, und andere benachbarte geist- und weltliche Herren, in ein Bündniß sich einliessen; weil sie von diesen bishero allerhand Bedrängnisse erlitten hatten, und dargegen vom Kayser keine Hülffe hoffen konten; wannenhero sie sich mit gesamter Hand wehren wolten. Vid. Lehmanns Speyerische Chronicke Lib. VII. Cap 66. *Dattium* de pace publica Lib. I. Cap. 7. seqq no. 10. und *Trithemii* Chronic. Hirsaug. ad ann. 1380. et 88. Allein die Fürsten, auf welche dieser grosse Rheinische Städte-Bund zielte, verbanden sich hinwiederum mit einander; daß es also gar wunderlich in Teutschland aussahe. Doch trat der Kayser 1388. zu seinem höchsten Nachtheil auf der Fürsten Parthey, und halff durch den publicirten Land-Frieden zu Eger den gantzen Städtischen Bund völlig zertrennen. Vid. *Trithemius* l. c. und die Histor. Landgrau. Thuring. Die Haupt-Ursache zu allen diesen Händeln gaben ohnfehlbar die Pfältzer, als welche jetzo schon von *Wenceslao* die Oerter wieder verlangten, welche sein Vater Carl *IV.* Pfaltzgraf Ruprecht dem ältern, ihrem Vorgeben nach, mehr abgedrungen, als abgekaufft. Churfürst Ruprecht der ältere starb aber noch darüber, den 16. Febr. 1390. nachdem er 37. Jahre in der Pfaltz regiert hatte. Und also folgte ihm nun seines ältesten Bruders Sohn, *Rupertus II.* weil *Rupertus I.* gar keine Descendenten verließ. Sonst ist auch noch merckwürdig von diesem, daß er gleich nach der güldnen Bulle 1379. an den damaligen König in Franckreich *Carolum V.* geschrieben, und darinnen unter andern gemeldet: er möchte ihm doch seine späte Antwort zu gute halten: denn er

wäre

wäre ein gemeiner Laye, und verstünde nichts, als seine Teutsche liebe Mutter-Sprache. *Baluzius* in Episcopis Avenionensibus Tom. II. no. 210. p. 888. hat diesen Brief ans Licht gebracht, davon die Worte selbst folgende seyn: Insuper, Illustrissime Princeps et Domine, rogamus, vt in mora reseribendi nobis parcere velitis. Cum hoc non ex malitia, sed ex simplicitate processerit. Praesertim quia reuera nos insufficientem, quia sola materna lingua vtimur, et simplex Laicus sumus, et literas ignoramus, ad tanta dubitamus congrue respondere. Hieraus kan man den damaligen Zustand deutlich wahrnehmen, da nemlich auch so grosse Printzen nicht einmal Lateinisch verstanden; sondern diese nur die Kirchen-Sprache gewesen, welche allein die Clerici zu schreiben wusten.

§. 19.

Vom Churfursten Ruperto II. in der Pfaltz.

Das Pfältzische Hauß stunde demnach damals auf sehr schwachen Füssen, und beruhete nur noch auf dem eintzigen Printzen *Adolphi Simplicis*, mit Namen Ruprecht *II.* welcher *Tenax* oder der Harte zugenamt wird. Es ist schon oben erinnert, daß dieser, nach seines Vatern mittlern Bruders *Rudolphi II.* Tode, bereits die Regierung in der Pfaltz antreten wollen. Er hatte auch freylich vollkommenes Recht darzu, nach dem sogenannten Iure repraesentationis, wodurch die Kinder in ihrer Eltern Recht treten, und folglich auch der Enckel vom Erstgebohrnen, den andergebohrnen Sohn ausschliesset. Zwar ist dieses Recht den alten Teutschen so zweiffelhafftig vorgekommen, daß sie darüber sich die Partheyen schmeissen lassen; indem sie geglaubet, wenn aus dem Rechte nicht zu kommen wäre: so müste man solches in die Faust setzen, und das Vertrauen zu GOtt haben, daß er den Theil, der Recht hätte, nicht unterliegen lassen würde. Inzwischen hat gleichwol Kayser *Otto I.* für das Recht des erstgebohrnen Sohns gesprochen, davon *Witekindus* Lib. II. Annall. p. 17. Edit. *Meibomii* Nachricht giebt. Ob nun wol nach dieser Zeit in Privat-Erbschafften gemeiner Leute ein und andere Provintz in Teutschland die Gewohnheit gehabt, daß von den Kindern die Kindes-Kinder in der Erbschafft ausgeschlossen worden, wie *Grotius* Lib. II. de I. B. et Pac. C. 7. §. 30. n. 1. *Petr. Heigius* P. I. Qu. 8. n. 31. *Meuius* ad Ius Lubec. P. II. Tit. 2. Art. 1. n. 30. gezeiget haben: so ist doch solches in der Erb-Folge auf Land und Leute nicht geschehen; da man vielmehr die Kinder des Erstgebohrnen Sohns allemale dem andergebohrnen Sohne selbst vorgezogen hat; als hiervon die Aur. Bulla Tit. VII. §. 2. ein sicherer Zeuge seyn kan; der Successions-Ordnung und Successions-Fälle in andern Reichs-Fürstenthumen und Landen nicht

zu ge-

zu gedencken; welcher Unterschied unter Privat-Erbschafften und der Landes-Folge in einem Fürstenthume *Ioanni a Sommern* in Lib. de Repraesentat. Cap. I. no. 1. p. 3. unbekannt gewesen ist. Denn wenn gleich auch Reinking Lib. I. Class. 4. Cap. 17. no. 35. das Gegentheil aus dem gegenwärtigen Exempel des Chur-Hauses Pfaltz erweisen will, da nemlich *Rupertus Iun.* von seines Vaters Bruder *Ruperto Sen.* ausgeschlossen worden wäre: so muß derselbe doch die eigentliche Beschaffenheit dieser Sache nicht gewust haben. Denn es geschahe solches 1353. kurtz vor der güldnen Bulle mit Genehmhaltung des *Ruperti Minoris*, als welcher die Chur-Lande freywillig aus Liebe zur Ruhe in den Händen seines Vaters jüngsten Bruders *Ruperti Sen.* oder *Rufi* gelassen, und sich nur auf dessen Todes-Fall die Succession vorbehalten, indessen er zu Amberg residirte. Er mengte sich auch in den Krieg Churfürst Ludwigs von Brandenburg wider den betriegerischen *Waldemarum*, sonst Rehbock genannt, worinnen er aber so unglücklich war, daß er von den Sachsen gefangen wurde. Und da sind einige auf die Gedancken gerathen, daß Kayser Carln *IV.* damals die vorhin beniemten Plätze der Ober-Pfaltz dafür wären eingeräumet worden: weil er ihn ranzionirt hätte. Nun ist es zwar wahr, daß Ruprecht der Jüngere durch Carls Geld und Ranzion wiederum loßgekommen; wie aus folgenden Worten *Alberti Argentin.* erscheinet: *Rupertus* autem Dux, in Bohemia *Carolo* Regi nimis familiaris est effectus, qui et Vicarius Regis effici dicebatur, postquam fratruelem suum *Rupertum*, quem et *Arnestum* nominant, de captiuitate redemit. Allein es finden sich doch nicht die geringsten Fußtapffen, daß deßwegen dem Kayser so viele Plätze in der Ober-Pfaltz solten abgetreten worden seyn. Mithin sind einige auf eine andere wunderliche Meynung gefallen, und dencken zu behaupten, daß Kayser Carl *IV.* besagte Oerter zum Braut-Schatze, wegen seiner Gemahlin der Annä, Pfaltzgraf Rudolphs *II.* Tochter, verlanget und erhalten hätte. Da aber dieselbe nachhero, nebst ihrem Printzen *Wenceslao* gestorben; als hätte diese Mitgifft an die Agnatos Palatinos zurück fallen müssen. Jedoch es ist auch auf diese Erzehlung nicht viel zu bauen. Denn bereits 1352. hatte ermeldte Kayserliche Gemahlin diese Zeitlichkeit gesegnet; und ihr eintziger Printz *Wenceslaus* folgte ihr auch bald darauf 1353. in die Ewigkeit nach; und gleichwol sind oben specificirte Landschafften erst 1355. Kayser Carln abgetreten worden. Darum bleibt es wohl darbey, daß dieser selbige vor sein baares Geld erkaufft. Aber damit wolten nach diesen die Descendenten *Adolphi Simplicis*, als sie zur Regierung kamen, keinesweges zufrieden seyn. Vielmehr machte schon der nunmehrige Churfürst Ruprecht der Harte, unter dem Kayser *Wenceslao*, die-

ferwegen grossen Lermen und verlangte die Ober-Pfaltz wieder, denn er gab vor; Wenzels Vater hätte sie seinem Vetter, Ruprechten dem Aeltern, abgezwungen und gedrungen. Wenzel hergegen wolte dieselben in Güte nicht heraus geben. Darum blamirte ihn Pfaltzgraf Ruprecht der Jüngere, seiner wunderlichen Aufführung halber in der gantzen Welt. Denn dieser Pfaltzgraf war ein schlauer Herr, der wacker vigilirte; und man kan nicht anders sagen, als daß die Pfältzer, wo nicht das meiste, doch vieles zur Absetzung *Wenceslai* beygetragen. Es brach auch die Sache zum öffentlichen Kriege aus, in welchem die Pfältzer ihre Länder glücklich reuperirten, wie im folgenden §pho umständlich gezeiget werden soll. Sonst hat dieser Pfaltzgraf seine Länder auch mit einem Theile des Hertzogthums Zweybrücken vermehrt, welches er damals an sich kauffte. Da nun hiernechst Kayser *Wenceslaum* 1394. seine eigene Böhmen arrestirten; und dahero in Teutschland gleichsam ein Interregnum entstund: so wurde damals unser Churfürst Ruprecht *II.* zur Pfaltz zum Reichs-Vicario gemacht, und man bemühete sich bereits, einen solchen Kayser vom Halse zu schaffen. Das Diploma über diesen Reichs-Vicariat stehet in Töllners Cod. Diplom. no. 187. Churfürst *Ioannes* zu Mayntz, der ein grosser Freund von Ruprechten war, et penes quem tunc fere summa rerum stetit, hat das meiste darzu contribuirt. Indeß erlebte doch dieser Pfaltzgraf Ruprecht der Harte, oder *Tenax*, den Ausgang der Sache mit Wenzeln keineswegs; sondern er starb 1398. im achten Jahr seiner Regierung. Mit seiner Gemahlin *Beatrice*, einer Tochter Pfaltzgraf *Stephani* zu Scheuern, und Wittbe Graf Heinrichs von Görtz, hatte er einen Printz und zwey Töchter erzeuget; davon die eine, Anna, an den ersten Hertzog zu Bergen, *Wilhelmum I.* vermählet worden, und 1408. die Welt wieder verlassen; die andere aber, Elisabeth, des Margrafen *Procopii* in Mähren Gemahlin gewesen. Der Sohn hergegen, *Rupertus III.* war abermals der einzige noch in dem gantzen Pfältzischen Hause, durch welchen dieser Stamm bis auf den heutigen Tag fortgepflantzet worden. (Siehe Tab. C.) Folgender §phus ist seinen Thaten und merckwürdiger Regierung ins besondere bestimmt.

§. 20.

Rupertus III. war also der Stammhalter, und folgte dem Vater in der Regierung der Chur-Pfältzischen Lande. Er wird gemeiniglich wegen Vom Kayser Ruperto

als Churfürsten zur Pfaltz.

gen seiner löblichen Regierung *Iustinianus*, desgleichen Klem, (*) zugenamet. Andere aber nennen ihn auch *Rigorosum*, oder den Strengen. Gewiß ist, daß er ein vigilanter und kluger Herr, auch der dritte Ruprecht dieses Namens unter den Churfürsten zur Pfaltz gewesen. Er war zugleich anfangs würcklich sehr gütig und gnädig. Und diese seine Gelindigkeit bauete ihm die Stuffen, auf welchen er den Kayser-Thron bestieg. Eben darum soll er den Zunamen Klem erhalten haben; gleichwie man im Reiche sagt Klem Wetter, d. i. gelinde Wetter, welches Wort sonderlich in der Pfaltz sehr üblich seyn soll; wie *Freherus* in Notis ad *Andr. Presbyt.* p. 43. bemercket. *Wenceslaus* selbst hat ihn Clementem genennet, und König Heinrich *IV.* in England heist ihn nur Simpliciter *Clementem*, ohne Beysetzung des Namens Ruprechts. Der *Galeaci* hergegen bey dem *Corio* in Histor. de Milano nennet ihn in dem Absetzungs-Brief *Robertum de Bauaria*. Nechstdem so war er in den Reichs-Geschäfften sehr versirt, worzu ihm das vorhin erwehnte Reichs-Vicariat seines Vaters gute Gelegenheit an die Hand gegeben. Diese beyde Haupt-Eigenschafften hatten ihm grosses Ansehen im Reiche erworben, und verursachten also vornemlich, daß er 1400. gar zum Kayser erwehlt wurde; wie sogleich nach allen Umständen erzehlt werden soll. *Wenceslaus*, als er nemlich sahe, daß der Zustand des teutschen Reichs völlig verdorben sey, bezeigte einen grossen Abscheu davor, und wolte nicht mehr nach Teutschland kommen, unter dem Vorwande, daß er nicht wie sein Vater die Revenüen seiner Erblande ausserhalb umsonst verzehren könne; derowegen die Stände ihm entweder Kayserliche Einkünffte schaffen, oder aber die Reichs-Sachen in Prag tractiren lassen möchten, wo er einen Reichs-Tag halten wolle. Er ist auch in diesem Stücke gar wohl zu defendiren. Denn es hatten schon vor ihm einige Kayser beständig in ihren Erblanden residiret. *Ludouicus Bauarus* kam fast nicht von München; wie *Henricus Rebdorf.* ad. ann. 1344. gedencket. *Carolus IV.* lebte auch mehrentheils in Prag. Warum wolte man es denn also Wenzeln verdencken? Die Stände schickten aber doch immer einen Gesandten nach dem andern an den Kayser nach Prag; und der beschenckte sie, tractirte sie auch sehr freundlich. Bey dem allen

(*) Einige meynen, dieses Alt-Teutsche Wort sey so viel als Clemens, gütig, gnädig. Andere sagen, es hiesse nichts anders als klein, iunior. Weil aber gegenwärtiger *Rupertus* der Dritte dieses Namens auch *Rigorosus* pflegt zugenamt zu werden: so will sich die erste Bedeutung von der clementia nicht wohl damit zusammen reimen.

allen blieb er gleichwol bey seiner Meynung, und sagte ihnen endlich unter die Augen, daß in Teutschland nichts mehr vor ihn zu thun sey. Denn weil keine Tafel-Güter fürhanden wären: so sey ihm auch an der Tafel selbsten, d. i. an dem teutschen Reiche, nicht viel gelegen. Ja als die Stände sich nicht entschliessen konten, weder nach Prag zu kommen, noch auch Kayserliche Einkünffte auszumachen, sondern vielmehr ihre Bitte bey dem Kayser wiederholten: so versprach dieser; er wolte schon zu gelegener Zeit kommen. Da jedoch hierauf die Gesandten um eine gewisse und determinirte Zeit anhielten: replicirte derselbige; er möchte über kurtz oder lang nach Teutschland kommen, so hoffe er das Reich annoch auf seiner alten Stelle anzutreffen. Indeß war ein verworrener Zustand in Teutschland, daß man deßwegen schon erwehnter Massen den Pfaltzgrafen am Rhein zum Reichs-Vicario setzte, und Wenzeln bereits mit der Absetzung drohete. Der aber lachte nur darüber, und antwortete höhnisch; priuatio praesupponit habitum. Ja er sagte ihnen auf die letzt rund heraus; wenn er bey ihnen was zu suchen hätte: so wolte er schon nach Teutschland kommen. hätten sie aber bey ihm was zu thun: so müsten sie zu ihm kommen; wobey er die Versicherung gab, daß sie jederzeit an seinem Hofe wohl aufgenommen werden solten. Die Stände erwiederten zwar immer; der Kayser hätte ja bey seiner Wahl gewust, was das Kayserthum hiesse, und daß es eine Ehre, kein Gewinn, wäre. Allein Wentzel blieb auf seiner einmal gefasten Meynung. Weil er denn also sich selbst negligendo curas Imperii abgesetzt, oder das Reich derelinquirt: als wurde dieses schlüssig, ihn würcklich vor abgesetzt zu erklären. Und dieses eben ist die Seele von seiner Absetzung. Die übrigen Ursachen bestehen aus Lappereyen, welche inter causas depositionis zu Recht beständiger Weise gar nicht gerechnet werden können. Doch würde man mit seiner wunderlichen Aufführung und Nachläßigkeit noch länger Gedult gehabt haben; wenn er nur nicht vollends 1395. den Vice-Comitem zu Meiland, *Ioannem Galeatium*, gegen Erlegung 150000. Gulden zum Hertzog declarirt, und dadurch die Kayserliche Hoheit in Italien gar sehr geschmälert hätte: indem, daß er aus einem Kayserlichen Vicario einen Hertzog von dem noch eintzigen Reichs-Lande in Italien gemacht. Vid. *Nauclerus* Vol. II. Generat. 47. p. 1028. und *Ripamontius* in Hist. Mediol. Lib. III. p. 258. Darum nun fasseten die Churfürsten nach verschiedenen Zusammenkünfften Anno 1400. endlich den Schluß, ihn, tanquam negligentem, et destructorem Imperii, des Reichs zu entsetzen, und dasselbe mit einem bessern Kayser zu versorgen. Hinter

allen diesen Dingen stack sonderlich des Kayſers Bruder, *Sigismundus*, seiner, welcher in viele Händel und Verdrießlichkeiten mit ihm verwickelt war. So half auch Pabſt *Bonifacius IX.* nicht wenig darzu, als welcher die Erhebung *Ioannis Galeatii* ungern gesehen hatte. Besagter Schluß nun wurde den 20. August. 1400. zu Ober-Laynstein am Rhein, Rensec gegen über, von den drey geistlichen Churfürsten und unserm Pfaltzgrafen *Ruperto III.* solenniter vollzogen, auch das gantze Reich der Kayſer Wenzeln gethanen Pflicht erlassen. Die Acta dieser Depoſition stehen in Ulrich Obrechts P. I. Appar. Iur. Publ. allwo man auch, gleichwie in *Vrſtiſii* Scriptorr. rer. Germ. Tom. II. p. 180. die ſententiam exauctorationis findet. Conf. quoque Jacobs von Königshoven Elsaßische Chronicke Cap. 2. p. 142. und Lehmanns Speyerische Chronicke Lib. 7. Cap. 72. Freylich aber wenn man nach den Reichs-Gesetzen die Sache ansiehet: so ist fast nicht zu verantworten, daß, da doch der Kayſer selbst damals einen Reichs-Tag nach Nürnberg ausgeschrieben hatte, die Stände dargegen einen andern nach Franckfurt am Mayn bestimmten; wie beym Obrecht in den angezogenen Actis zu ersehen, die derselbe aus dem Chur-Pfältzischen Archiv genommen, welches die Frantzosen 1690. nach Straßburg geschleppet haben. Der Prætext dieser Zusammenkunfft war zwar, vt pax pangeretur, und daß man Teutschland recht eintheilen wolte. Die Haupt-Ursache aber ist vielmehr gewesen, daß man fragte: was wegen des Kayſers zu thun sey? Denn die Churfürsten wolten sich allein nicht unterstehen, den Kayſer abzusetzen. Darum kam die Frage aufs Tapet: ob die Fürsten auch mit dabey concurriren solten? Es muste die Sache billig dem gantzen Reiche überlassen werden. Denn die Churfürsten können zwar einen Kayſer wehlen; ihn nicht aber auch für sich allein absetzen. Hierbey nun erwieß sich sonderlich auch Churfürst *Rupertus III.* in der Pfaltz sehr geschäfftig, welcher nemlich wegen seiner Prætension auf die Ober-Pfältzischen Länder dem Wenzel sehr gehäßig war. Nachdem nun dessen Absetzung auf besagtem Schlosse Laynstein, im Trierischen, war würcklich beschlossen worden: so setzte sich besagter Pfaltzgraf auf das Tribunal, und Wenzel wurde 1. 2. und dreymal citirt. Dieses war wol eine unerhörte Einfalt, die ihren Ursprung daher nahm: weil in den alten Reichs-Gesetzen vor allen Executionen 3. Termine, jeder von 14. Tagen und 1. Tage nöthig waren; welches jedoch sehr lächerlich ist, daß man es auch auf diese Reichs-Sachen gezogen. Vid. Tom. VII. Reliquiar. medii æui. Da nun Wenzel keinmal erschien: wurde von unserm Pfaltzgrafen *Ruperto III.* gleichsam in contumaciam wider denselben erkannt, und er würcklich abgesetzt. Der

Ertz-

Ertz-Bischoff *Ioannes* von Maynz proclamirte die sententiam condemnatoriam. Nun war dieses zwar wol eine schlechte Philosophie. Denn dadurch tractirte man den Kayser als einen inferiorem, und den Pfaltzgrafen hielte man pro communi Imperii iudice; welcher Irrthum so gar auch in die Auream Bullam mit gekommen, wovon im folgenden Cap. IV. § 8. insonderheit wird gehandelt werden. Allein es ist doch wol auch diese Procedur als ein Peccatum veniale anzusehen. Denn man verstunde damals keine Politic. Vielmehr hätte man nun declariren dürffen, (*) daß die Stände einem solchen Kayser nicht mehr gehorchen könten, der das Reich so gar sehr negligire. Die übrigen angegebenen Ursachen dieser Absetzung waren ohnedem so gar trifftig nicht; z. E. daß er Gauckler, Seil-Tantzer, Zauberer u. s. w. gehalten, und aus allen Reichen zusammen verschrieben, welche, weiß nicht was für Abentheuer angerichtet; da doch die Zauberey sehr natürlich heraus gekommen, und nur auf ein Taschen-Spiel hinaus gelauffen, daran der Kayser seine Lust gehabt. Daß aber Wenzel auch den *Galeatium* zum Hertzoge von Meyland gemacht, ist von einigen damit defendirt worden: weil Meyland ja kein Reichs-Domanium gewesen; sondern vielmehr zum Italienischen Reiche gehörte, in welchem ohnediß die Vice-Comites bereits so grosse Auctoritat hatten, daß ihnen weiter nichts, als der Hertzogliche Titel fehlte. Zudem hätten Carl *IV.* und fast alle vorige Kayser, dieser Ursachen halber abgesetzt werden müssen, wenn dieselbe darzu hinlänglich gewesen. Daß Wenzel aber den Hencker zum Gevatter hatte, geschahe deßwegen: dieweil er dem Adel nicht trauen durffte; als der es mit seinem Bruder, dem regierstchtigen *Sigismundo* hielte, und Wenzeln zweymale, ohne gnugsame Ursache, in Fessel und Banden geleget. Darum muste er wol solche Leute um sich haben, damit er gleich Exempel statuiren konte. Denn man weiß, daß sie ihm so gar auch Gifft beygebracht. Eben deßwegen entschuldigen einige so gar seine beständige Völlerey, und daß er immer alle Tage, von frühe an bis in die spate Nacht hinein, toll und voll gewesen. Denn der Gifft, welchen er bekommen, hätte ihm einen ausserordentlichen Durst verursacht. Was ferner den Mißbrauch seiner Blanquete anbetrifft, worauf sich seine Bediente eigenmächtiger Weise allerhand vortheilhaffte Priuilegia geschrieben, das ist wohl mehr diesen als dem Kayser selber zu imputiren. Die einfältigste Ursache, welche man dazumal wider *Wenceslaum* mit anführte, war Zweiffels ohne diese, daß er viele Englische Doggen und andere Hunde gehalten, die des Nachts bey ihm geschlaffen. Pufendorf hat schon in seinem Monzambano erinnert; wie es

(*) Siehe Gundlings Otia P. III. von der Dethronisation.

dem Adel gleichsam angebohren sey, daß er Hunde liebe: weil diese Herren gerne jagten. Fast eben so wunderlich ist, wenn man aus verschiedenen natürlichen Dingen, die sich bereits in seiner Jugend zugetragen, böse omina von seiner Regierung machen will; z. E. daß der Schorstein in dem Pfarr-Hause zu St. Sebald zu brennen angefangen, als der Küster das Tauff-Wasser zu seiner Tauffe warm machen wollen; ingleichen daß er das Tauff-Wasser besudelt, u. s. w. Wer dergleichen Defension umständlich nachlesen will, der muß das magnum Chronic. Belgic. p. 328. *Boeclert* Notit. Imperii Lib. IV. Cap. 1. p. 63. *Rhetii* Institutt. Iur. Publ. Lib. I. Tit. 4. p. 184. und besonders *Thomasii* Quaestion. II praemissa Dissert. 3. et 4. de ratione status, auffschlagen. So viel bleibt gleichwol gewiß; daß man alle Laster *Wenceslai* nicht gäntzlich werde beschönigen können. Doch das gehöret auch eigentlich nicht einmal hierher; sondern ist nur um deßwillen beyläuffig erinnert worden: weil unser Pfaltzgraf Ruprecht *III.* bey diesem merckwürdigen actu depositionis die Haupt-Person gewesen, und den Ausspruch wider Wenzeln gethan; doch, quod bene notandum, auf dem Reichs-Tage. Und in so weit muß man des Pfaltzgrafens allgemeines richterliches Amt im Reiche determiniren und bestimmen.

Die Churfürsten hatten indessen auch zu Franckfurt am Mayn den 25. May 1400. den letzten Hertzog von dem Braunschweigischen Hause, mit Namen Friedrichen, wiewol ohne Einstimmung, ja mit dem grösten Widerwillen Churfürst Johannis von Mayntz gewehlet. Das Hauß Braunschweig war sehr gegen die Luxenburger erbittert: weil *Carolus IV.* das Hertzogthum Lüneburg den Sachsen gegeben hatte. Dahero ließ sich Hertzog Friederich, ein Sohn *Magni Torquati*, um so viel eher wider Wenzeln gebrauchen. Als er aber von Franckfurt nach seinen Landen zurück kehren wolte, um sich zu der Kayserlichen Crönung anzuschicken; wurde er unter Weges bey Rosenburg auf dem Eichsfelde, nicht weit von Fritzlar, am 5. Jun. welches der Tag vor Pfingsten war, von Graf Heinrichen *III.* von Waldeck, Friedrichen von Hertingshausen, Kuntzmannen von Falckenberg, und andern Soldaten mehr, die sich zusammen verschworen hatten, angefallen; und weil er sich nicht gefangen geben wolte, sondern wacker wehrete, mit vielen Wunden jämmerlich ermordet. Vid. *Gobelinus Persona* in Cosmodrom. Ætat. 6. Cap. 70. *Theodor. Engelhusii* Chronic. p. 288. *Henr. Meibomii* Dissert. de *Friderici* Ducis Brunsuic. et Luneburg. in Imperatorem electione, et misera caede Tom. 3. Script. rer. German. p. 419. *Bünting* in Chron. Brunsuic. p. 266. und *Cuspinianus* in Vita *Ruperti Palat.* p. 488.

Darum

Darum nun muſten die Churfürſten wieder zu einer neuen Wahl ſchreiten. Es iſt anbey beſonders merckwürdig, was *Cuſpinianus* de Caeſaribus in Vita *Ruperti Palat.* erzehlet, daß nemlich nach dieſes Friedrichs von Braunſchweig Hinrichtung nicht ſowol der Churfürſt von Maynz, als vielmehr Pfaltzgraf Ruprecht *III.* den Wahl-Tag ausgeſchrieben habe: indem man dazumal noch nicht ſo viel auf die güldene Bulle Carls *IV.* gepaſſet. Allein man weiß ſicherer, daß ſolches vielmehr darum geſchehen; weiln damals der Churfürſt von Maynz beſchuldiget worden, daß er die Mordthat Friedrichs habe veranlaſſen helffen. Vid. *Arumaeus* et *Limnaeus* ad Tit. I. Aur. Bull. So viel iſt auch gewiß, daß jetzo dieſer Pfaltzgraf am Rhein den 20. Auguſt 1400. war der Sonnabend, poſt feſtum aſſumtionis *B. Mariae*, zu Poppard im Trieriſchen durch die mehreſten Stimmen der Churfürſten zum Kayſer gewehlet worden; welches ohnfehlbar ein Effect der Aureae Bullae iſt. Denn ſonſt würden die mehreſten Stimmen nicht attendirt worden ſeyn. Es gieng aber freylich ziemlich eilig mit dieſer Wahl zu. In Böhmen war Wenzel, der, wie leicht zu erachten, gar nicht darbey erſchien. In Brandenburg ſaſſe Sigismund, welcher ſich auch nicht ſo eilig auf den Wahl-Tag machte; und der Churfürſt zu Sachſen wolte auch abwarten, wo es hinaus lieffe. Nun aber bliſen die geiſtlichen Churfürſten alle in ein Horn; und Ruprecht *III.* Pfaltzgraf am Rhein, war bishero dem Ertz-Biſchoffe zu Maynz recht ans Hertze gewachſen geweſen. Darum chartete dieſer die Sache ſo, daß nebſt ihm Cöln und Trier, auf den Pfaltzgraf ſtimmten, welcher ſich zugleich ſelbſt ſein Votum gab; und alſo waren die plurima vota vor ihn vorhanden. Man könte ſolchemnach vielleicht wohl behaupten, daß *Rupertus* Procurator in rem ſuam geweſen. Churfürſt Rudolph von Sachſen gieng auch von dem Wahl-Tage malcontent hinweg. Indeß hatte doch Ruprecht allerdings gute Qualitäten. Er war genereux, und regierte guten Theils gar löblich. Von Poppard giengen demnach die geiſtlichen Churfürſten mit ihm nach Renſee, und ſetzten ihn da auf den Stuhl, wo ſonſt der König zu ſitzen pflegte, wenn er mit den Churfürſten deliberirte. Von hier giengen ſie ferner nach Ober-Layenſtein, wo ſie das ſolenne Eligo ausrieffen. Vid. *Andreas Presbyter* p. 40. *Gobelinus Perſona* Aet. 6. Cap. 70. Literae Electorr. in Obrechts Apparatu Iur. Publ. p. 80. und die Epiſtol. *Matthaei* Sobernheim, Notarii *Ruperti* Regis in *Wenckeri* Apparatu Archiuor. p. 269. Man weiß aber auch, daß *Rupertus* den geiſtlichen Churfürſten ſogleich nach ſeiner Wahl angeloben müſſen, die Churfürſtlichen Priuilegia zu beſtätigen, den zerrütteten Kirchen-Staat wieder in Ordnung zu

bringen,

bringen, Meyland wieder genauer ans Reich zu verbinden, auch Brabant zu vindiciren, und die von *Carolo IV.* und *Wenceslao* angelegte übermäßige Zölle wiederum abzuschaffen. Hier findet man also die ersten deutlichen Spuren einer Kayserlichen Wahl-Capitulation, der Pactorum conuentorum, welche in Obrechts Apparat. Iur. Publ. p. 71. und in Lünigs teutschen Reichs-Archive Vol. 3. p. 228. nachgelesen werden kan. Wie sich denn auch die Churfürsten hinwiederum demselben obligirten, ihn wegen der Kayserlichen Würde gegen jedermänniglichen zu vertheidigen. Vid. Obrecht l. c. p. 74. Denn es war dieses allerdings nöthig: weil viele Reichs-Stände dem abgesetzten Wenzel noch getreulich anhiengen, als von dem sie viele Iura käufflich erhalten hatten, und sich nun von einem neuen Kayser besorgten, daß dieser dieselben reuociren möchte. Vid. Magnum Chronic. Belgic. p. 328. Als dahero die geistlichen Churfürsten mit ihrem neu-erwehlten Kayser *Ruperto* von Ober-Layenstein endlich nach Franckfurt sich begeben wolten, machten die Einwohner daselbst die Thore für sie zu, unter dem Vorwande, daß ja noch ein König fürhanden wäre, und sie nicht iudiciren könten, wer das beste Recht hätte. Nun aber besage ihr Priuilegium, so auch in der Aurea Bulla confirmirt worden, daß sie auf solchen Fall, ehe vier Wochen verflossen, keinen von beyden einlassen solten; damit man indeß sehen könne, wer die Oberhand behielte. Vid. *Edmundi Martene* Nouus Thesaur. Anecdot. T. I. p. 1640. Als die vier Wochen verflossen waren, und sich *Wenceslaus* nicht einmal regete; liessen die Franckfurter *Rupertum* ein, und er nahm Possess vom Römer, gab ihnen auch allerhand Priuilegia, welche Lünig im Tomo von den Reichs-Städten publiciret hat. Die Stadt Aachen hergegen wolte ihn durchaus nicht einlassen, sondern hieng Wenzeln steiff und fest an, worinnen sie von dem damaligen Hertzoge zu Jülich und Geldern mehr und mehr bestärcket und aufgehetzt wurden. Denn dieser furchte sich ohnfehlbar wol, daß Ruprecht nunmehro die alten Iura vindiciren möchte, die der Hertzog in Jülich von der Pfaltz an sich gebracht. Die Aacher wehrten sich also fast gantzer vier Jahre lang recht desperat. Und darum muste die Crönung *Ruperti* zu Cöln geschehen, wo sie von dem dasigen Ertz-Bischoff und Churfürsten Friedrichen den 6. Januar. 1401. würcklich verrichtet wurde. Vid. *Gobelinus Persona* Aetat. 6. Cap. 70. das Magnum Chronic. Belgic. p. 342. und *Ruperti* Epist. ad *Martinum* Regem Aragnoniae in des *Martene* und *Durands* Thesaur. nouo Anecdot. T. I. p. 165. Wie endlich hernach die Stadt Aachen doch noch übergehen muste; hat sie Kayser Ruprecht dermassen zugerichtet, daß sie sich in langer Zeit nicht recht wieder erholen konte. Denn es verdroß ihn gar

zu

zu sehr, daß sich ihm eine Stadt widersetzen wolte, da ihm doch die meisten Churfürsten das Reich aufgetragen. Vid. Chronicon Schaumburg. *Hermanni* Lerbecks p. 520.

Nechstdem ließ Pfaltzgraf *Rupertus* unverzüglich seine Wahl dem Pabste *Bonifacio IX.* zu wissen thun, als welcher mit seiner Wahl, und der völligen Verstossung Wenzels vollkommen zufrieden war, und den neuen Kayser *Rupertum* inständig bat, er möchte doch dem mächtigen *Ioanni Galeatio* die Flügel beschneiden. Die Notification stehet abermals in Obrechts Apparatu Iur. Publ. p. 83. und die darauf erfolgte Päbstliche Bulle lieset man in *Goldasti* Constitutt. Imperiall. Tom. IV. Class. 1. p. 142. Kayser Ruprecht hielte hierauf auch Krafft der Aureae Bullae, seinen ersten Reichs-Tag zu Nürnberg, welche Stadt bereits seine Partie angenommen hatte. Denn er war ihnen wegen der Pfaltz gar zu nahe, und von Wenzeln konten sie sich nunmehro weiter nichts getrösten. Auf diesem Reichs-Tage handelte man gar vielerley ab. Sonderlich wurde da die Capitulation, so man dem Kayser vorgeschrieben, vollends aufs reine gebracht. Es war auch Ertz-Bischoff *Ioannes* zu Mayntz in den Verdacht gerathen, als hätte er obermeldten Grafen von Waldeck heimlich angestifftet, daß dieser den zum Kayser erwehlten Friedrich von Braunschweig unterweges von Franckfurt aus angefallen, und massacriret. Denn Graf Heinrich von Waldeck war des Ertz-Bischoffs *Ioannis* von Mayntz Amtmann auf dem Berg-Sitze zu Rosenberg. Darzu kam, daß nur ermeldter Ertz-Bischoff und Churfürst mit der Wahl besagten Friedrichs nicht zufrieden gewesen; ob er gleich anfänglich auch mit auf ihn gestimmet hatte, welches freylich den Verdacht ziemlich bestärckte. Denn man wolte vermuthen, *Ioannes* habe es sich um deßwillen gereuen lassen, daß er sein Votum Friedrichen gegeben: Weil er sich befürchtet, dieser möchte das Eichsfeld, welches Otto von Braunschweig zur Zeit Günthers von Schwartzburg versetzt hatte, von Mayntz wiederum zurück fordern. Ueberdiß stand auch sonst dieser Churfürst von Mayntz in nicht gar zu gutem Rufe, und er war überhaupt ein Herr, der gerne Intriguen machte, und von dem man sich nicht viel gutes versehen konte. Darum muste freylich wol Kayser Ruprecht eine Inquisition wider ihn anstellen, welches aber allem Ansehen nach nur zum Scheine geschahe. Denn Ruprecht wird es wol so ernstlich nicht wider denjenigen gemeynet haben, der sich nur kurtz vorher aufs äusserste bemühet, ihm auf den Kayserlichen Thron zu verhelffen. Indeß bezeigte doch Graf Heinrich von Waldeck selber in einem eigenen Briefe, den unter andern Pfeffinger in Vitriar.

illustr. Tom. I. p. 684. beygebracht hat, daß der Ertz-Bischoff *Ioannes* nichts von der Affaire gewust. Vielmehr habe er eine besondere Fehde mit Friedrichen gehabt. Denn Heinrichs Groß-Mutter, die Mechtild, *Ottonis IV.* von Waldeck Gemahlin, war eine Tochter Hertzogs *Ottonis* von Lüneburg. Und da waren nun die Waldecker wegen des versprochenen Dotis noch nicht befriediget worden. Sie hatten die Sache erst lange in Güte gesucht, jedoch damit nichts ausrichten können. Darauf waren sie bey Kayser Carln *IV.* klagbar worden, welcher auch bereits den Ausspruch gethan hatte, daß ihnen besagter Dos gezahlt werden solte. Da sie aber nun kein medium executionis vor sich gesehen, und in der güldenen Bulle dis Befehdungen erlaubet wären: so habe er sich auf diese Weise selber Recht zu schaffen gesucht. Wenn er jedoch gewust hätte, daß Friedrich zum Kayser gewählt gewesen: würde er so was keinesweges unternommen haben. Anbey purgirte sich *Ioannes* von Mayntz auf dem Reichs-Tage bey dem Kayser *Ruperto* mit einem öffentlichen Eyde, daß er seinem Burggrafen, dem schon offtgedachten Heinrich von Waldeck, keine Ordre gegeben, den Friedrich von Braunschweig anzufallen, oder ihn gar zu ermorden. Und dannenhero absoluirte auch Kayser *Rupertus* den sich verdächtig gemachten Ertz-Bischoff von Mayntz, *Ioannem*, auf vorhin gedachtem Reichs-Tage zu Nürnberg solenniter. Dargegen verfuhr er wider Friedrichen von Hertingshausen und Kuntzmannen von Falckenberg desto schärffer. Man muß deßwegen *Meibomii* Scriptores rer. German. Tom. III. p. 423. seqq. nachlesen, allwo auch diß procedere umständlicher beschrieben ist. Allein es erhellet auch so viel daraus, daß ihnen gleichwol Hoffnung zu Wiedererlangung der Gnade gemacht worden. Conf. quoque *Zachar. Victor.* in der Waldeckischen Ehren-Rettung P. I. Cap. 7. p. 39. de an. 1624. und Schurtzfleisch in strictur is Waldecc. Antiquitt in Not. ad §. 10. und de *Gudenus* in supplem. der Historischen Müntz-Belustigungen, P. 4. p. 448.

Nechstdem suchte sich auch *Rupertus* in seiner erlangten höchsten Würde recht feste zu setzen, und verfolgte demnach alle diejenigen, welche er vor Freunde des Wenzels hielt, worunter verschiedene Reichs-Städte waren, die noch nicht von ihm absetzen wolten. Denn sie meynten, wenn sie etwa noch einige Freyheit von ihm erschnappen könten, wolten sie solche mitnehmen. Es möchten hernach selbige gelten oder nicht; sie könten doch vielleicht wenigstens etwas dabey fischen. Vid. Wenckers Apparat. Archiuor. T. II. *Wenceslaus* führte sich auch damals immer noch als Kayser auf;

und

und verlangte den Censum von den Städten, welche ihm solchen auch zum Theil zahlten. Ja er fertigte immer noch, seiner gewöhnlichen Art nach, Diplomata aus, und ertheilte allerhand Priuilegia. Man weiß, daß er gewohnt gewesen, seinen Ministris und Mignons Chartas blancas, et rasas sigillo regio et nomine signatas zu geben, auf welche sie sich hernach selber Priuilegia und Freyheiten schreiben konten, wie sie wolten, die alsdenn alle von dem Kayser schon bekräfftiget gewesen, und vor gültig passiren musten, welches aber freylich in einem Regno minus patrimoniali, wo die Macht ad consensum ordinum restringiret ist, keinesweges gedultet werden kan. Conf. *Iacobi a Koenigshoven* Chron. Cap. 2. §. 231. Ueberdiß erzehlet man, daß ihm anfänglich auch die Nürnberger versichern lassen, wie sie ihm beständig treu verbleiben wolten. Wenzel aber soll ihnen geantwortet haben; sie möchten sich nur seinetwegen keine Ungelegenheit über den Halß ziehen, er wolle sie vielmehr von dem ihm schuldigen Gehorsam absoluiren, wenn sie ihm etliche Fuder Bacheracher Wein überschicken würden. Vid. *Albertus Argentin.* ad ann. 1400. *Cranzius* in Vandal. Cap. 1. und *Aeneas Syluius* Cap. 3. Histor. Bohem. Allein es ist zu glauben, daß Wenzel dadurch das Reich mehr, als sich selber, prostituiren, und zu verstehen geben wollen, wie er vom gantzen Reiche nicht so viele Emolumenta, als etliche Fuder Bacheracher Wein betrügen, zu geniessen hätte. Wegen dieser und anderer Ursachen mehr gieng ihm denn selber Kayser *Rupertus* auf die Haut.

Zuvörderst cassirte er öffentlich die Priuilegia *Wenceslai*. Es ist derowegen ein wichtiger Streit entstanden. Einige machen nemlich einen Unterschied unter denjenigen Diplomatibus und Priuilegiis des Wenzels, welche er vor seiner Absetzung ertheilet hat und ausfertigen lassen, und denjenigen, die nach seiner Exauctoration zum Vorschein gekommen sind. Den erstern wollen sie völligen valorem zuschreiben. Und dieses ist auch wohl zu glauben, wenn zumal in rebus magni momenti der consensus Electorum et reliquorum Ordinum dabey gewesen. Von der andern Sorte aber läst sich freylich nichts anders als das contrarium defendiren. *Chiffletius* hat in seiner Alsatia vindicata Cap. 4. p. 14. ein solches Diploma ediret, welches *Wenceslaus* 10. Jahre nach seiner Absetzung den Luxenburgern gegeben. Diß kan unmöglich gelten. Denn wenn auch gleich die Absetzung illegitim gewesen wäre: so hat doch Wenzel das Reich derelinquendo verlohren, und also nichts mehr darinnen zu disponiren. Mithin haben weder diejenigen Recht, welche alle seine Diplomata ohne Unterschied vor ungültig erklären, noch auch diejenigen, welche

so gar solche defendiren, die er erst nach seiner Exauctoration gegeben. Vid. *Hertius* de ſid. Diplom. German. Imperat. Sect. I. § 19. Tom. II. Opuscul. p. 622. *Boecleri* Notit. Imper. Lib. IV. Cap. 1. no. 5. p. 63. *Blondelli* Praefat. Apolog. aduersus *Chiffletium* XXIV. 4. und *Limnaeus* Tom. IV. Iur. Publ. ad Lib. II. Cap. 11. §. 33. p. 265. und Tom. V. in Additam. ad eund. loc. p. 63. Es haben dahero auch bey allen Diplomatibus, welche Herr Lünig edirt hat, die Stände mit Kayſers *Wenceslai* Urkunden zurück gehalten.

Ferner attaquirte Kayſer *Rupertus* den *Wenceslaum* in deſſen eigenen Landen. Denn Wenzel hatte ſich unter andern verlauten laſſen, daß Ruprecht nicht anders, als ein Rebelle, anzuſehen ſey. Diß nun gab *Ruperto* gute Gelegenheit, Wenzeln realiter mit Kriege zu überziehen, und die Ober-Pfältziſchen Oerter, welche Kayſer Carl *IV.* dem Pfältziſchen Hauſe abgedrungen, vollends zu recuperiren. Wenzeln hergegen kam dieſes ſehr fremde vor, und er hielte immer noch *Rupertum* gantz verächtlich. Denn als ihn die Seinigen vermahnten, er ſolte doch eine Armee ausrüſten, und ſich in behörigen Vertheidigungs-Stand ſetzen; antwortete er: dieſen Schimpff wolle er ſich und ſeinen Böhmen nicht anthun, daß er eine gantze Armee wider einen ſo ohnmächtigen Pfaltzgrafen, wie *Rupertus* wäre, zuſammen ziehen ſolte. Vielmehr befahl er dem Ertz-Biſchoffe zu Prag und einigen Stifftern, daß ſie etwas Volck zuſammen bringen, und damit *Rupertum* wiederum aus Böhmen hinaus ſchlagen ſolten. Vid. *Hagecii* Chronic. Bohem. p. 636. Allein *Rupertus* ließ ſich dadurch nicht abſchrecken. Als nun Wenzel merckte, daß es rechter Ernſt werden ſolte, und *Rupertus* auf Prag zumarſchirte: ſchickte derſelbe dieſem einen Abſag-Brief auf das Reich zu, und meynete Wunder, wie ſehr er ihn vexiret habe, daß er ihn mit ſeinem Volcke vergeblich nach Prag gelocket, und nun in der Güte wiederum von ſich lieſſe. *Rupertus* aber ließ ſich nicht ſogleich zurück weiſen: ſondern er hauſſete ziemlich in Böhmen, und konte nicht eher zufrieden geſtellet werden, als bis er ſein väterliches Erbtheil völlig recuperiret hatte. *Andreas Ratisbon.* ein Scriptor coæuus, giebt uns davon folgende deutliche Nachricht: Poſt haec anno Domini MCCCLXXIII. Marchionatus Brandenburgenſis a Ducibus Bauariae praedicto *Carolo* Imperatori, Regi Bohemiae, pro ducentis millibus florenorum venditur, vbi centum millia florenorum in promtu perſoluuntur; pro altero vero centenario mille florenorum quaedam oppida, ſiue caſtra, quae modo prius tacto ſubiecta erant Regi Bohemiae, iterum Ducibus Bauariae, cum conditione redemtionis, ſubiiciuntur, ſcilicet Lauf, Herſpruck, Reicheneck, Sulzbach, Roſenberg, Hirſchaw etc. Quaedam vero apud regnum Bohemiae manſerunt, vt Per-

naw

naw etc. Quousque *Rupertus*, vulgo *Hertzog Chlem* nuncupatus, regnum Romanorum suscepit, qui contra *Wenceslaum*, Regem Bohemiae, depositum a regno Romanorum, cum potentia Bohemiam intrauit, et ibidem facto magno incendio, quicquid erat in terra Bauariae, secus syluam, et ad dictum regnum pertinebat, iterum Principibus Bauariae subiecit. Daß aber hernach *Sigismundus*, Kayser Carls *IV.* anderer Sohn, der endlich ebenfalls noch Kayser geworden, darzu stille gesessen, scheinet daher gekommen zu seyn: weil die restituirte Oerter in der Ober-Pfaltz dem Königreiche Böhmen nexu feudali obligirt geblieben. Wenzel hergegen war doch dadurch dermassen zur Raison gebracht worden, daß er sich weiter im geringsten nicht regte. Er lebte und regierte noch gantzer 18. Jahre in Böhmen, nach seiner Absetzung vom Kayserthume, binnen welcher Zeit er alle seine Gegen-Kayser nicht einmal sauer angesehen. Doch führte er den Kayserlichen Titel bis an seinen Tod beständig fort.

Es ist vorhin schon erinnert worden, daß auf dem ersten Reichs-Tage, den der neue Kayser *Rupertus* zu Nürnberg hielt, ausgemacht, und diesem aufgegeben worden, die Iura des Reichs in Italien ohne Anstand bestmöglichst zu vindiciren. Da ihn nun nebst dem Pabste auch die Florentiner darzu anfrischten: war er nunmehro vor allen Dingen auf einen Zug nach Italien bedacht, und daselbst unter andern den neuen Hertzog in Meyland, *Ioannem Galeacium*, zu demüthigen. Der Pabst hatte ihm so gar den zehenden Theil von den geistlichen Güthern zu diesem Zuge verwilliget. *Rupertus* fieng auch bereits an, dergleichen Collecten einzufordern. Da sich aber die Geistlichen mit Händen und Füssen darwider strebeten: war er so großmüthig, und nahm lieber gar nichts von ihnen, um den Haß der Clerisey zu vermeiden. Dahero kan man wol sagen, daß die Teutschen an diesem unglücklich abgelauffenen Zuge selbst Schuld seyn. Kayser Ruprecht brachte dem ohngeachtet eine Armee zusammen, und gieng damit nach Italien.

Indeß setzte er seinen ältesten Sohn *Ludouicum Barbatum* zum Reichs-Verweser in Teutschland, Gallien und Arelat, davon das Diploma in Leibnitzens Cod. Diplom. P. I. no. 113. p. 263. und in Töllners Cod. Diplom. Palat. p. 144. kan nachgelesen werden. Dargegen bemercket man nirgendswo, daß Chur-Sachsen sich darwider geregen. Folglich ist daraus deutlich abzunehmen, daß die in der güldnen Bulle *Caroli IV.* Tit. 5. bestimmte Vicariatus keinesweges auf absentiam Imperatoris extendirt werden dürffe; sondern man vielmehr einen genauen Unterschied machen müsse unter den Vicariatibus Imperii et Caesaris. Wenn nemlich dieser eine Zeit lang im Reiche abwesend

war: konte er inzwischen zu seinem Statthalter beniemen, zu wem er vor andern das Vertrauen hatte. Schon vor der güldnen Bulle hatten die Kayser dieses im Gebrauch. Denn bey ermangelnden Reichs-Einkünfften musten sie immer in dem Römischen Reiche von einem Orte zu dem andern herum reisen. Und derowegen nahmen sie in den entlegenen Provintzien einen Reichs-Stand nach ihrem Gefallen zum Reichs-Vicario an. So hat z. E. *Ludouicus Bauarus* den Grafen von Cleve zum Reichs-Vicario über Westphalen gemacht, wovon Teschenmacher P. II. seiner Histor. Cliuiae p. 209. Erwehnung thut. Diß würde demnach wol schwerlich haben geschehen dürffen, wenn die ordentlichen Reichs-Vicarii dem Kayser hierunter bey seinem Leben Maaß und Ziel setzen können. Noch mehr muß einen Wunder nehmen, wenn Teschenmacher l. c. p. 205. meldet, daß Kayser Rudolph von Habsburg den Grafen von Cleve sogar auch zum Reichs-Vicario in des Kaysers Tafel-Provintz, dem Ober- und Nieder-Rhein angenommen, und den Churfürsten in der Pfaltz, als Archi-Palatinum in seiner eigenen Provintz übergangen hat; welches denn wiederum keine andere Ursache haben kan, als daß, so lange die Kayser gelebet haben, selbige an die ordentliche Reichs-Verweser nicht gebunden gewesen. Ferner mangelt es auch an Exempeln derjenigen Kayser nicht, welche bey ihrer Abwesenheit, Reichs-Vicarios, und Reichs-Verweser, über das gesamte teutsche Reich, so lange sie nicht zugegen gewesen, benennet haben. Von dem Könige in Böhmen, wie offt derselbe, wenn der Kayser in Italien gegangen, Vicarius Imperii generalis geworden, hat *Goldastus* Lib. III. Bohem. Cap. 9. verschiedene Exempel zusammen getragen. Wie sich denn dahero auch der Böhmische König *Ioannes* 1312. in seinem Titel einen Vicarium Imperii geschrieben, wovon man ein Diploma in *Petri Boecleri* Historie der Grafen von Reuß p. 264. und in des *de Ludwig* Tractat de Iure suffragii Regis Bohemiae p. 98. finden kan, worinnen es unter andern heist: Nos *Ioannes* Dei gratia Bohemiae Rex, sacri Imperii citra montes (i. e. in Teutschland; da hergegen trans montes so viel, als Italien ist,) Vicarius Generalis. Weil auch dieses nicht weniger gewiß, daß die Vicariat-Gerechtigkeit aus der Eigenschafft der Ertz-Aemter herkommt, welche, so lange der Kayser lebt, in dessen Namen verwaltet werden sollen: so wird zwar die Verwaltung desselben denen Archi-Officialibus, dem Archi-Palatino, und Archi-Marescallo nicht genommen. Jedoch aber müssen sich diese in ihrem Ertz-Amte, als Bediente von einem lebenden und abwesenden Kayser aufführen. Von solchem durch dessen Vicarium Befehle und Verordnungen annehmen, die Sachen nicht in ihrem, sondern des Kaysers Namen, ausfertigen, die Reichs-Einkünffte

te dem Kayser verbleiben, noch von solchen demselben entzogen werden. Denn wo das letzte wäre: so würde der Kayser, ohne den höchsten Schaden, und Gefahr, keinen Fuß aus Teutschland setzen können; wolte er anders nicht gestatten, daß ihme indessen die Besorgung des Reichs, samt den Einkünfften desselben, entzogen würde. Bey solchen Umständen würde er gar übel, und ärger als ein blosser Bedienter, den man wegen seiner Reise nicht vom Amte absetzt, daran seyn. Ferner so ist der Unterschied zwischen den Vicariis Imperii, et Caesaris mercklich satt. Diese bestellet nemlich der Kayser; jene aber das Reich. Diese verwalten das Reich in des Kaysers Namen, jene im Namen des Reichs. Diese haben den Kayser über sich, jene Niemanden. Diese sitzen auf Rechnung und blosse Besoldung; jene hergegen ziehen den Vortheil vom Reiche. Diese dürffen nichts anders thun, als was ihnen der Kayser befiehlet; und jene aber thun, was sie wollen, auch was dergleichen Dinge mehr sind, welche beyde deutlich aus einander setzen. Da nun Kayser Carls *IV.* güldene Bulle Tit. V. §. 1. nur allein vom Vicariatu Imperii redet: so ists eine vergebliche Sache und sehr weit gesucht, wenn man solchen auf den Vicariatum Caesaris ziehen und extendiren will; wodurch man auch die aus der gesunden Vernunfft fliessende Regulas boni interpretis sehr übertreten würde, und solchemnach nicht nöthig hat, denen Rechts-Gelehrten ihre Schul-Sätze abzuborgen, quod viuo Imperatori Vicarium nominare e genere sit iurium odiosorum, quae restringi magis, quam ampliari mereantur. Denn es sich noch fragen liesse, ob dasjenige, was in dem teutschen Wahl-Reiche die Stände sich zu ihrem besten vorbehalten, inter odiosa zu rechnen wäre, welches so leichte nicht wird dargethan werden können. Diß sind demnach die Ursachen, warum der Auctor *(de Ludwig)* bewogen worden, hierinnen von andern ICtis abzugehen, und dem Kayser, so lange er lebet, das Ius Vicarium nominandi, zuzusprechen. Ob nun aber gleich andere verschiedenes dargegen einzuwenden pflegen: so kan doch darauf auch füglich geantwortet werden. Denn anfangs ist zwar wahr, daß einige Kayser Chur-Pfaltz oder Sachsen, auch zu solcher Zeit, wenn sie nur verreisen wollen, zu Vicariis Imperii indessen gemacht haben. Also ist 1356. *Caroli IV.* Vicarius Churfürst Rudolph *II.* in der Pfaltz gewesen. Vid. *Goldasti* Tom. II. Constitutt. p. 19. Auch gehöret hieher eben das gegenwärtige Exempel Kaysers *Ruperti*, der schon gedachter massen seinen Sohn *Ludouicum Barbatum* zu seinem Vicario generali, als er nach Italien reisen wolte, setzte, wie unter andern auch *Freherus ad Petrum de Andlo* Lib. II. Cap. 10. ausführlich gezeiget hat. Diesem Exempel nun müsten die andern Kayser folgen. Vid. Buxtorf ad Aur. Bull. Cap. 5. §. 54. p. 302.

p. 302. Allein dargegen muß man nun wissen, daß die Kayser in solchen Fällen ihre Freyheit gehabt, und es durch keinen Gesetz-Zwang, sondern aus guten Willen und besondern Ursachen gethan, wenn sie die Geschicklichkeit und die Freundschafft des Pfaltzgrafen darzu getrieben, daß sie lieber diesen, als einen andern, welcher der Reichs-Geschäffte nicht geläuffig wäre, zur Reichs-Verwesung gebrauchen wollen. Denn eben dieses auch die Ursache ist, warum in solchem Falle Chur-Pfaltz allein Vicarius generalis per Imperium gewesen; da hingegen, wenn er das Recht aus der Aurea Bulla gehabt hätte, derselbe nur die Helffte von Teutschland verwalten, und die andere Helffte gegen Osten dem Churfürsten zu Sachsen, als Reichs-Vicario, überlassen müssen. Nechstdem beruffen sich die Widriggesinnten auf ein Kayserliches Diploma bey dem *Goldasto* in seinen Reichs-Satzungen Tom. II. p. 241. da sich ausdrücklich die Worte finden: **wenn das Reich** *vaci*ret, **oder welches der andere Fall sey, ein Römischer Kayser über das Gebirge gezogen wäre.** Das Priuilegium beziehet sich auf zwey andere Urkunden *Caroli IV.* de anno 1375. und *Maximiliani I.* de anno 1518. welche *Carolus V.* per transumtum ausfertigen und bestätigen lassen. Da nun solches beym *Goldasto* sine anno et Consule, stehet: so wird ein Advocat dargegen viel einzuwenden haben, und auf Productum und Vorweisung des Originals dringen. Inzwischen mag dieses wol seyn, daß der Kayser *Carolus IV.* solches seinem Schwager dem Churfürsten zur Pfaltz zu Gefallen ausstellen lassen. Gnug ist es aber, daß solches Recht weder aus den alten Gewohnheiten des Reichs, noch aus dem Verstande der Aureae Bullae fliesset; sondern Chur-Pfaltz vi peculiaris priuilegii zukommt; wiewol ein anderer dargegen auch noch dieses einwenden würde, daß das Priuilegium niemals zum Stande gekommen, und vielmehr durch Gegen-Gewogenheit schon unter *Sigismundo* wiederum aufgehoben worden; it. der Kayser hätte solches vor sich nicht verleihen, und dadurch seinen Nachfolgern im Reiche ein Praeiudicium und Vorurtheil zuziehen können. Ferner wenden die Contradicenten ein: *Carolus V.* wäre deßwegen gehalten worden, als er seinen Bruder *Ferdinandum I.* zum Reichs-Vicario gesetzet, dem Churfürsten in der Pfaltz Reuersales zu geben, daß solcher dessen Recht keinen Eintrag thun solte. Vid. *Venningius* Consil. 16. no. 189. inter Consilia *Claudii Cant.* Und wiewol einige zweiffelten, ob auch Sachsen dergleichen Reuersales von *Carolo V.* erhalten: so legen doch beyde Briefe von Pfaltz, und Sachsen, bey dem *Goldasto* in Reichs-Satzungen p 243. ad ann. 1521. am Tage, in welchen sich der Kayser dieser ausdrücklichen Worte bediene; **daß zwar der Kayser einen Stadthalter und Regiment seines Abwe-**

sens

sens halber gesetzet hätte; welches aber dem Pfältzischen und Sächsischen *Vicariat* ohne Nachtheil seyn solte: weil sich ins besondere Pfaltz auf seine *Priuilegia* bezöge. Resp. *Carolus V.* hat die Reuersales desto williger von sich gestellet, je schwerer es hergegangen, daß ihn die Stände, seiner beschwornen Capitulation ungeachtet, so lange Zeit ausser dem Reiche gelassen haben. Dahero dieses noch nicht den obigen Zweiffel benimmt; ob auch dergleichen Priuilegium, wenn der Kayser über die Alpen gegangen, jemals zum würcklichen Gebrauch gekommen sey. Endlich mercken die Widriggesinnten von dem Kayser *Friderico V.* an, daß dieser, als ihn *Carolus* in Burgundien gebeten, er möchte ihn doch zum Vicario Imperii machen, darauf geantwortet hatte, daß solches nicht in seinen Händen stünde, sondern mit Einwilligung der Churfürsten des Reichs geschehen müste. Vid. *Freherus* Tom. II Script. rer. Germ. p. 157. und *Cranzius* Lib. XII. Saxon. Cap. 11. Allein dieser Einwurff schickt sich hier im geringsten nicht, und kommt *Thulemarius* Cap. 22. de Octouiratu gar schlecht an, wenn er in diesem Grunde seinen vornehmsten Beweiß setzet. Denn *Carolus* von Burgund wolte immerwährender Vicarius in regno Arelatensi und Austrasiae, oder Lotharingico seyn, wie aus des *Aeneae Syluii* Epist. 381. zu ersehen. Weil also nun die Rede hier nicht von einem zeitigen Vicariat in Abwesenheit des Kayserś gewesen, davon doch vorjetzo die Frage ist: so hat man auch keiner fernern Antwort vonnöthen. Inzwischen siehet auch jeder aus den Umständen so viel, daß sich Kayser *Fridericus V.* dieser Entschuldigung nur darum bedienet, auf daß er den Hertzog mit Ehren loß würde. Deßgleichen kan man nunmehro zur Gnüge abnehmen, daß die Pfältzer ihrer Vicariats-Gerechtigkeit wegen sich auf gegenwärtiges Exempel keinesweges cum effectu gründen können.

Mittlerweile hatte Kayser *Rupertus* im voraus an den *Galeacium* nach Meyland geschrieben, und ihn gewarnet, daß er den Hertzoglichen Titel wieder ablegen solte; als welchen er und das Reich nicht leiden würden. Allein Wenzel schrieb auch an den *Galeacium*, und vermahnte ihn, daß er sich nicht daran kehren solte, sondern er, Wenzel, sey Kayser. Darauf antwortete auch *Galeacius* Simpliciter; er erkenne den *Robertum de Bauaria* nicht vor den Kayser, wie Leibnitz aus dem *Bernhardo Corio* gezeiget, und die Diplomata beygebracht hat. Dannenhero kostete es freylich Kunst, den *Ioannem Galeacium* zu demüthigen. Denn die Päbstlichen Subsidien blieben aussen, und die Florentiner stellten sich auch nicht so ein, wie sie versprochen hatten. Das Reich vertröstete ihn zwar ebenfalls Hülffe zu leisten. Allein

der Churfürst von Cöln, und Hertzog Leopold von Oesterreich, machten viele Hinderung. Sein eigener Vetter, der Hertzog von Bayern, saß gantz stille. Die Braunschweiger hatten selbst mit dem Grafen von Waldeck zu thun; und die Sachsen waren *Ruperto* auch contrair. Uberhaupt halff ihm in Nieder-Teutschland kein eintziger. Sigismund muste sich mit den Ungarn herum tummeln, und war ebenfalls mit der Wahl nicht zufrieden. Darzu recommendirte sich Ruprecht vollends schlecht bey ihm, daß er die Lande wiedernahm, die zur Ober-Pfaltz gehörten. Alle Hülffe bekam er demnach aus Schwaben und dem Rhein-Strom, und das allermeiste beruhete auf seiner eigenen Force, die aber zu dem Unternehmen gar nicht hinlänglich war. Allein Kayser Ruprecht meynte, in Italien selber Hülffe zu bekommen. Und eben diß bewog ihn dem allen ohngeachtet den Heerzug vor sich gehen zu lassen. Er kam zwar auch bis nach Padua. Allein da rückte ihm *Galeacius* entgegen, und schlug die Kayserlichen Vortruppen im Veronesischen am Lago di Garda durch seinen General *Facinum Canem*; daß also der Kayser, ohne was ausgerichtet zu haben, 1402. seinen Weg wiederum nach Hause nehmen muste. Der Kayser drohete zwar dem *Galeacio* anderweit, wenn er den Hertzoglichen Titel nicht ablegen würde, ihn schon noch zu bändigen, und nannte ihn dabey nur schlecht weg militem *Ioann. Galeazi.* Der hergegen ließ ihm hinwiederum wissen, daß ihm *Robertus de Bauaria* nichts zu befehlen habe. Denn der sey nicht Kayser, sondern Wenzel; und von dem habe er seine Iura. Er befehle ihm demnach ebenfalls, den Kayserlichen Titel abzulegen. Alsdenn erst wolle er sich besinnen, was seines Orts zu thun sey. Imhof hat diese Correspondentz in seiner Notit. procerum Ital. aus dem *Corio* zusammen drucken lassen. Conf. quoque *Gobel. Persona* p. 288. *Andreas Presbyt.* p. 40. Königshoven Cap. 2. p. 143. *Rolwinck* in Fascic. tempor. p. 86. *Huchwaldus Mutius* in Chron. German. Lib. 26. p. 912. seqq. und *Martene* in Nou. Thesaur. Anecdot. Tom. I. p. 668. seq. wo auch verschiedene damals gewechselte Briefe zu lesen sind.

Es lief also dieser Feldzug sehr miserable ab; und in Teutschland herrschete die gröste Confusion. Dadurch wurden mithin die Florentiner, Genueser und Venetianer so muthig, daß die erstern Pisa, die andern ein groß Stück von Ligurien, so viel ihnen am nechsten lag; die letztern aber Friaul und Istrien an sich brachten; obgleich der Kayser zu Padua einen Vicarium zurück gelassen hatte. Dargegen kam Kayser *Rupertus* nach Rom gar nicht, weil er sich allzusehr vor der Lombarder Untreu fürchtete; ohngeachtet

geachtet dieses doch um so viel nöthiger gewesen wäre: weil König *Ladislaus* in Neapel möglichster Massen nach dem Römischen Kayserthum strebte. Vid. *Gobelinus Persona* in Cosmodr. p. 288. *Theodor. Engelhusius* p. 290. Königshoven l. c. *Theodor. a Niem* Lib. III. de Schism. p. 28. seqq: et 34. und *Goldasti* Constitutt. Imperial. Tom. I. p. 385.

Als nun *Rupertus* damals wieder nach Hause kam, wendete er sich nach seiner Residentz, die er zu Heidelberg aufgeschlagen. Nun daurete auch damals noch das Schisma in der Kirche. Denn seit dem Pabst Clemens *VI.* und *Vrbanus VI.* waren gewählet worden: existirte immer mehr als ein Vicarius *Christi.* Wenn gleich einer davon starb; so wehlten doch die Cardinäle von des verstorbenen Parthey gleich wiederum einen andern; und also war ein beständiges Schisma in der Kirche. Mithin war auch zur damaligen Zeit ein Pabst zu *Avignon*, mit Namen *Benedictus XIII.* und zu Rom ein anderer, der sich *Gregorium XII.* nennte. Nun wolte Kayser *Rupertus* gerne eine solche Regierung führen, die des Wenzels seiner augenscheinlich entgegen wäre. Und darum gab er sich viele Mühe, diese Trennung in der Römischen Kirche zu heben. Als er derowegen einen Reichs-Tag zu Franckfurt hielte, auf welchem sich viele, sowol geist- als weltliche Stände einfanden: wurde hauptsächlich diese Materie mit auf das Tapet gebracht. Pabst *Gregorius* und die Cardinäle schickten auch des erstern Vetter, den Anton Carrara, nach Teutschland, und liesen den Kayser auf dem Reichs-Tage zu Franckfurt flehentlich bitten, daß doch diesem Ubel möchte abgeholffen werden. Denn *Gregorius* dachte, wenn er nur die Teutschen auf seiner Seite hätte, so müste *Benedictus* wol den Kürtzern ziehen. Allein die damalige Könige in Franckreich und England schickten alsbald ihre Gesandten nach; und es ließ sonderlich der erstere dem Reichs-Tage proponiren, wie er zwar gerne sähe, daß die Vnion in der Kirche wieder hergestellet würde. Hergegen aber gäbe er nimmermehr zu, wenn man den *Gregorium* mainteniren wolte. Das beste Mittel wäre, ein Concilium Generale zu halten. Sodann könte man bald sehen, ob einer von den bisherigen Päbsten die Ober-Hand behielte, oder ob keiner von beyden bleiben könte. Dieser Vorschlag wurde auch beliebet, und derowegen würcklich 1409. ein Concilium zu Pisa in Italien angestellet, worzu Kayser *Rupertus* auch den *Wenceslaum*, nebst Franckreich, Spanien und England inuitirte. Ja da er wol merckte, daß ihn in seinen löblichen Unternehmungen niemand recht unterstützte und assistirte, auch alles confus in Teutschland war, und wenn einer nur einen Schritt aus seinen Landen that, gleich

sein Nachbar wieder hinein gieng: so machte er mit dem Churfürsten von Mayntz, dem Marggrafen von Baaden und den Würtenbergern, welche schöne Priuilegia von diesem Kayser bekommen haben, deßgleichen mit der damals schon considerablen Stadt Straßburg, auch mit der Stadt Ulm und andern mehr, zu Morbach im Würtenbergischen, ein Bündniß, worzu auch Speyer trat, und worinnen verabredet wurde, daß man nicht nur den Land-Frieden in Schwaben mainteniren, sondern auch das Schisma der Kirche wolte hemmen helffen. *Dattius* de pace publ. p.151. hat besagtes Bündniß publicirt. Allein es wolte doch mit dem allen nirgends recht fort. Der Kayser schickte zwar vier Gesandten, als den *Ioannem de Riga*, **Ulrichen von Verden**, *Matthaeum* **von Worms** und den Speyerschen Canonicum **Ulrichen**, nach Italien auf das Concilium zu Pisa. Er wurde auch daselbst von allen anwesenden Herrn und Gesandten vor den würcklichen Kayser agnoscirt und respectirt. Allein er konte doch sonst nichts fruchtbarliches ausrichten. Denn anfänglich machte sogar der *Galeazi* Mine, seine Gesandten nicht einmal durchzulassen. Doch überlegte er endlich gantz vernünfftig, daß diese Gesandten nicht von ihm allein, sondern vielmehr von dem gantzen Reiche abgeschickt wären, welches er sich doch nicht gerne auf den Halß wältzen wolte. Dieser *Galeazi* ist auch Hertzog in Meyland geblieben, und Kayser *Sigismundus* hat ihn endlich gar solenni diplomate darzu noch confirmirt; welchem man also mehrere Schuld beymessen muß, als dem **Wenzel**. Nechstdem so war auch der noch nicht publicirte Land-Friede Ursache, daß der Kayser nicht zu seinem vorgesetzten Zweck gelangen konte. Denn niemand wolte auf seine eigene Kosten pro salute Imperii streiten. Es war auch *Rupertus* an der damaligen Confusion in Teutschland gar nicht Schuld, sondern *Carolus IV.* hatte bereits die Stände zu dem Ende an einander gehetzt, damit sich die eine Parthey seines Sohns **Wenzels** annehmen möchte. Und dieser unterhielt die Zwietracht; weil er vermeynte, daß er auf solche Weise nicht leichtlich abgesetzet werden könte. Also vermochte Kayser *Rupertus* nichts mehr zu thun, denn daß er Land-Friedens-Richter setzte. Er recommendirte dahero auch den Land-Gerichten in Francken und Schwaben den Land-Frieden fleißig, davon *Dattius* loco citat. documenta, die das Land-Gerichte zu Anspach betreffen, angeführet hat. Dieser Kayser *Rupertus* hat auch sonst eine Constitution vom Land-Frieden gemacht, die aber bis dato noch niemand völlig publiciret. *Goldastus* hat nur ein Stück davon bekannt gemacht. Da *Dattius*, als Geissel der Stadt Eßlingen, nach Straßburg kam: hat er zwar die Acta *Ruperti* allda gesehen; aber diese Constitution doch nicht finden können. Auf dem Concilio zu Pi-

sa

sa selbst machten sich die Kayserlichen Abgesandten gleich anfänglich gantz verhaßt; so daß niemand mit ihnen zufrieden seyn wolte. Denn sie thaten gleich die Proposition nach ihres Hertzens Meynung, und dachten, es müsten alle andere Könige sogleich darein consentiren. *Rupertus* wolte nemlich gerne *Gregorium XII.* mainteniren, und *Benedictum XIII.* abgesetzt wissen. Darüber wurden denn die andern Gesandten alle jaloux: weil sie sahen, daß der Kayser allein die Hand im Sode haben wolte. Darum wurden vielmehr auf dem mehr gedachten Concilio beyde bisherige Päbste abgesetzt, und dafür *Alexander V.* erwählet, womit der Kayser gar nicht zufrieden war. Solcheinnach waren nunmehro auf einmal drey Päbste; derowegen man wohl fragen konte, welcher darunter der legitimus Vicarius *IEsu Christi* sey. Wäre damals ein Reformator aufgestanden: so würde er ohnfehlbar brav reussiret haben. Denn ein jeder sahe leichte, daß dieses Pabsts Gefechte ein rechtes Stier-Gefechte war. In der That wurde demnach auf dem Concilio zu Pisa nichts rechts ausgerichtet. *Fleury* hat in seiner Histor. Ecclesiast. hierüber treffliche Reflections gemacht, und sonderlich von den Kayserlichen Gesandten zu behaupten gewust, daß sie gar nicht einmal recht instruiret gewesen. Confer. quoque *Gobelinus Persona* Aetat. 6. Cap. 89. Magn. Chronic. Belgic. p. 346. und *Theodorus a Niem*, Lib. III. de Schism. Cap. 18. et 19. Die Acta dieses Concilii Pisani selbst aber stehen in *Lucae Dachery* Spicileg. T. 6. und in *Harduini* Concil. Tom. I. p. 1120.

So gute Freunde hiernechst der Kayser Ruprecht, und Ertz-Bischoff Johannes zu Mayntz anfangs mit einander gewesen waren; so wurden sie doch auf die letzt noch Feinde zusammen. Denn Kayser Ruprecht versäumete keine Gelegenheit, den Ständen seine Kayserliche Auctorität mit Nachdruck zu zeigen. Er ließ demnach auch die Raub-Schlösser in der Wetterau zerstören, welches eben Chur-Mayntz nicht leiden wolte: weil etliche davon seine Vasallen waren. Darzu kam, daß dieser Churfürst die Partie des neu-erwählten Pabsts hielte, von welchem doch der Kayser nichts wissen wolte. Ertz-Bischoff Johannes alliirte sich derowegen unter andern mit dem Marggraf Bernhard von Baaden, der ohnedem einer von des Kaysers grösten Widersachern war, und sich deßwegen auch schon an den Hertzog von Orleans gehänget hatte, ja wegen einiger erhaltenen Lehn-Güter so gar dessen Vasall geworden war. Allein Kayser Ruprecht nöthigte ihn endlich, daß er durch die Belagerung des Schlosses Mühlberg, sich ihm submittiren, die neu angelegten Zölle abschaffen, und die Orleanischen Lehn-Stücke

fahren lassen muste. Vid. *Trithemius* in Chron. Hirsaug. ad ann. 1402. und *Ruperti* Memoriale ad Regem Arragoniae in des *Martene* Nouo Thesauro Anecdot. Tom. I. p. 1683. und 1687. Ertz-Bischoff Johannes hergegen ließ nicht nach, alle Gelegenheit zu suchen, wie er dem Kayser Tort thun möchte. Ja dieser muste sich deßwegen so gar befürchten, es dürfften auf sein Anstifften die Churfürsten und Stände sich zu seinem Nachtheil mit dem abgesetzten Wenzel wiederum vertragen. Wie denn Chur-Maynтz schon würcklich anfieng, Wenzels Parthey öffentlich zu halten. Vid. Acta apud *Wenckerum* in Apparatu Archiuor. p. 100. 310. 404. seqq. Nichts desto weniger ließ er seine Autorität benöthigten Falls sehen, und maintenirte sich auch darbey bis an seinen Tod. Als dahero Adolph der Jüngere, Hertzog von Berg, seinen Vater *Wilhelmum* der Regierung entsetzet, und sogar in ein Gefängniß geworffen hatte: verschaffte diesem Kayser *Rupertus* mit grossem Ernste Recht, und brachte es dahin, daß Hertzog Wilhelm wiederum zur völligen Regierung gelangte. Vid. *Trithemii* Chron. Hirsaug. ad ann. 1403. et 1405. Auch ließ er der widerspenstigen Stadt Aachen seine schwere Hand empfinden, und verfuhr nicht nur bereits 1402. mit der Acht wider sie, sondern würckte auch 1404. den Päbstlichen Bann derselben aus, und machte sie endlich so mürbe, daß sie Kayser Wenzeln entsagen, und *Rupertum* um seine Gnade anflehen muste. Conf. *Trithemius* l. c. ad ann. 1401. seqq. Magnum Chronic. Belgic. p. 340. *Martene* Thesaur. Anecdot. Tom. I. p. 1713. wo des Pabsts Bann-Bulle stehet, und Obrechts Apparat. Iur. Publ. p. 104. Mit Franckreich war Rupert auch gar nicht zufrieden: weil es die Luxenburgische Parthey hielt. Eben daher alliirte sich derselbe auch mit *Henrico IV.* von England, und sahe dessen Tochter seinem Sohne Ludwigen zur Gemahlin aus, wie unten umständlicher wird gezeiget werden. Dieser König Heinrich *IV.* aus dem Hause Lancaster, hätte sich auch bald von gantz Franckreich Meister gemacht; zumaln da König Carl daselbst wahnwitzig wurde. Den Frantzosen zum Tort setzte *Rupertus* auch seinen Sohn zum Vicario im Königreiche Arelat, welches aber in der That ein titulus inanis war. Denn Franckreich hatte schon das meiste davon weggeschnappet, und die Schweitzer hatten sich auch aus diesen Landen nicht wenig aggrandirt. Indeß wolte doch der Kayser durch diesen Vicariat anzeigen, daß das Reich seine Gerechtsame auf Arelat nicht verlohren gegeben habe.

Aber es wuste auch dieser Kayser Ruprecht die Stände auf eine besondere Art zu careßiren. Er ließ ihnen in vielen Stücken ihren Willen, daß sie in

den

den Provintzien und Landen machen mochten, was sie wolten. (*) Denn auf solche Weise durfften sie ihm auch nichts sagen, wenn er ebenfalls nach demjenigen zugriff, was noch an Kayserlichen Domainen im Reiche fürhanden war. Einige geben ihm dahero gar Schuld, er sey geitzig gewesen. Allein er sahe gar wol, daß das Reich nicht bey seiner Familie bleiben würde, und daß ein jeder darauf bedacht war, von den noch wenigen Domaniis Imperii etwas zu erschnappen; und dem im Reiche so sehr eingerissenen Unheil der Unordnung und Zwiespalt war auch nicht leichtlich abzuhelffen; wenigstens er der Kayser mit

(*) Viele sind dahero auf die Gedancken gerathen, daß unter diesem Kayser *Ruperto* alle Stände im Reiche vollends das Complementum ihrer Landes-Hoheit erhalten hätten; da zuvor sich nur die mächtigern und grössern Stände nach und nach die Superioritatem territorialem zuwege gebracht gehabt hätten. Die Grafen waren sonst viel geringer, als sie jetzo sind. Sie konten keinen Unterrichter für sich setzen; sondern musten erst den Kayser per Mandatarium ersuchen, daß er ihnen den Königs-Bann gäbe. In rebus ciuilibus konten zwar wol die Grafen kleine Richter setzen. Aber in criminalibus musten sie allemal erst an den Kayser schicken, und sich mit der Praefectura belehnen lassen, welcher ihnen dann darzu Bailum, ein Beil, gab. Denn die Marggrafen wurden bereits mit dem Schwerde belehnet. Die Beile aber brauchten wir Teutsche damals, wenn einer gerichtet werden solte, wie heutiges Tages noch in England üblich ist. So wurde es gehalten, vor den Zeiten *Ruperti*. Dieser hergegen gab nunmehro den Grafen Macht, daß sie sich selbst Unterrichter bestellen mochten. Dahero ist nunmehro ein Graf in seinen Landen eben das, was ein Fürst und Hertzog in seinen Provintzien ist. Die Hoheit eines Grafen ist von der Hoheit eines Fürsten, quoad superioritatem territorialem nicht mehr unterschieden; sonst müste folgen, daß der König in Preussen in den Grafschafften, worüber er Herr ist, gantz anders regieren müsse, als jetzo würcklich geschicht. Denn vor diesen hatten freylich die Grafen viel wenigere Gewalt. Es kamen nemlich etliche von Hofe aus, die man Hof-Männer nennte, qui omnes ius Regis dicebant. Die Grafen hatten also nichts weiter als die Sportuln und Feuda zu geniessen. Unter Kayser *Ruperto* aber haben sie alle Hoheiten vollends acquiriret, und ist weiter nichts, als der blosse Lehns-Nexus mit dem Reiche übrig geblieben. Auch vielen Edelleuten hat *Rupertus* schon erlaubet, Galgen und Rad zu haben, und die Iura criminalia zu exerciren; die doch sonst unter den Land-Gerichten stehen musten. Ja so gar den meisten Reichs-Städten wurden damals die Reichs-Voigte weggenommen, und Burgemeister und Rath mit dem Blut-Banne belehnet. Es waren nemlich sonst in diesen Städten Voigte oder Schultzen, Vicarii, die in den Stadt-Gerichten sassen und grosse Sportuln hatten. Der Rath administrirte damals nur Policey-Sachen. Der Reichs-Voigt hergegen war Stadt-Richter, und exercirte die hohe und niedere Gerichte im Namen

mit seiner eigenen Macht nicht capable, dergleichen Ubel zu steuren. Darum kan man es ihm fast nicht verdencken, daß er seiner Söhne Wohlfahrt dabey ebenfalls nicht vergaß. Er that nemlich, als wenn er bey seinem Sohne Ludwigen, dem er schon bey Lebzeiten die Regierung in der Pfaltz überlassen hatte, eine Summe Gelds aufnähme, und dafür versetzte er ihm die Städte Oppenheim, Heppenheim, Ottenheim oder Odernheim, Gengenbach, Weichheim, Wiesenheim und Germersheim in dem Elsas, u. s. w. welches vor einiger Zeit Franckreich gerne haben, und wieder zu Elsaß schlagen wolte. Diesen Versetzungs-Brief hat Schilter seinen Institutt. Iur. Publ. p. 333. einverleibet. Conf. quoque Wenckers Apparatus Archiuor. Wenn demnach die Reichs-Pfandschafften restituirt werden solten: würden die Pfältzer und andere Fürsten mehr ziemlich ausgezogen werden. Denn das waren lauter Kayserliche Domainen oder Tafel-Güter, die hernach so bey der Pfaltz geblieben sind, welche demnach von solchen und dergleichen Stücken zusammen gesetzt ist. Conf. Lünigs Teutsches Reichs-Archiv Vol. III. p. 579. und *Iacobi a Koenigshoven* Chronicon Cap. 2. §. 234. Auf solche Weise hat Kayser Ruprecht seinem Hause einen gar mercklichen Vortheil geschafft.

Auch in Ansehung der Juden hat er verschiedenes zum besten seines Hauses constituirt. Die Juden rühmten sich nemlich damals, daß sie des Kaysers Cammer-Knechte wären. Man weiß, daß er selbst unter die Einkünffte des Kaysers gerechnet das Ius Iudaeos, Camerae nostrae seruos acceptandi et defendendi, welches Diploma de anno 1401. worinnen die Worte stehen, *Freherus* ad *Petrum de Andlo* Lib. II. Cap. 10. p. 200. beygebracht hat. Gleichwie aber in der vollständigen Erläuterung der güldnen Bulle ad Tit. 9. §. 2. sq. p. 853. sqq. zur Gnüge gezeiget worden, daß die Aufnahme und Schutz der Juden vorlängst, auch ehe noch die Aurea Bulla zum Vorschein gekommen, ein Stück der Fürstlichen Landes-Hoheit in Teutschland gewesen: also ist, was

von

men des Kaysers an dem Orte. Diese Voigte nun nahm *Rupertus* in vielen Reichs-Städten weg, und belehnte dafür den Senat mit dem Blut-Banne; doch nur ad tempus, etwa 4. 5. Jahre u. s. w. Endlich aber ist was beständiges daraus geworden, daß die Räthe in diesen Reichs-Städten selbst den Stadt-Richter gesetzt haben; Im übrigen ist sonderlich anbey merckwürdig, daß *Rupertus* unter andern auch den Grafen von Schwartzburg den Bann und die Freyheit gegeben, sich selber ihre Unterrichter zu setzen, ohne solche dem Kayser zu praesentiren. Schilter hat hiervon in seinem Commentario ad Ius Feudale Allemannicum Cap. 40. §. 4. gar artig gehandelt, und ist anbey auf die Gedancken gerathen, daß unter Kayser *Ruperto* die Landes-Hoheit der Stände ad ἀκμὴν, oder zu ihrem völligen Wesen gekommen sey.

von *Ruperto* in dem Stücke gesagt werden kan, ohnfehlbar nur intuitu Palatinatus zu verstehen. Er gedachte freylich alle Juden unter sich zu bringen, constituirte derowegen eine Herrschafft über sie, und setzte ihnen zu dem Ende einen Advocaten oder Schutz-Herrn. Ins besondere beliehe er den Bischoff von Speyer mit dem Juden-Schutze und Juden-Zinse. Das Diploma davon hat Schilter ad Cap. 36. Iuris Allem. p. 442. beygebracht. Man weiß auch, daß *Rupertus* den Juden gleichsam einen besondern Hochmeister verordnet, welcher zu Nürnberg wohnte, und die Macht hatte, selbige nach Jüdischem Rechte zu heischen, zu bannen ꝛc. (*) Schilter hat abermals das Diplom. Tom. I. Institut. Iur. Publ. Lib. I. Cap. 4. einverleibet. Conf. quoque *Parei* Histor. Palat. Allein es müssen ohnfehlbar diese Priuilegia nur von dem Juden-Zinse am Ober- und Nieder-Rhein, in des Kaysers Tafel-Gütern reden. Was in der Aurea Bulla dieserwegen disponirt worden, das kommt daher: weil dazumal schon die Meynung eingerissen gewesen, als wenn die Juden des Kaysers Cammer-Sclaven, oder Fiscalische Knechte wären.

Jedoch

(*) Andere, sonderlich Schilter ad Ius Feud. Allemann. und Struv in der Histor. Iur. Cap. 8. §. 28. p. 780. zeigen ziemlich wahrscheinlich, daß auch die Longobardischen Lehn-Rechte, fast bey Ende der Regierung Kayser Ruprechts üblich zu werden angefangen. Es ist zwar allemal ein Lehn-Recht in unserm Vaterlande üblich gewesen. Ehe wir aber noch Bücher gehabt, und ehe *Lotharius* aus Sachsen den Kayserlichen Thron bestiegen, wurden die Lehn-Rechte nur ein Ius gentium genennet. Denn es waren nichts anders, als Pacta ex iure gentium definienda. Wird es doch jetzo noch in England so gehalten, daß die vielfältigen Bils nicht zusammen gedruckt, sondern entweder cassirt, oder aber priuata industria colligirt worden. Eben so hat man es mit unserm Teutschen Lehns-Rechte gemacht. Und aus dergleichen Briefen hat hernach zu Zeiten Kaysers *Lotharii*, der Auctor de beneficiis geschrieben. Unter *Ruperto* aber ist das Longobardische Lehn-Recht in Italien eingeschlichen, welches *Hertius* und Schilter daher bewiesen: weil Kayser Ruprecht, sowol, als auch nach ihm Kayser *Sigismundus* einige Capitula ex iure Longobardico allegirt haben. Nun reiseten unsere jungen Leute hauffenweise nach Italien, allwo bereits das Longobardische Recht öffentlich docirt wurde, bey ihrer Zurückkunfft brachten sie also diese fremden Iura mit nach Hause. Auf diese Weise ist das Longobardische Recht auch nach Teutschland gebracht worden. Darum aber hat man das alte Teutsche Lehns-Recht nicht abgeschafft. Man fieng also unter *Ruperto* nur an, das Longobardische zu allegiren. Und endlich ist es in tantum, nicht in totum, sondern nur in subsidium, wie das Römische, angenommen worden.

Jedoch auch verschiedenen andern wichtigen Wachsthum hat Kayser *Rupertus* seinem Hause verschafft. Denn die Grafschafft Simmern erkauffte er von einem Rau-Grafen vor 6000. Gülden, welches damals, als Gold und Silber noch nicht so häuffig war, schon eine beträchtliche Summe ausmachte. Heutiges Tages ist dieses Simmern ein Ober-Amt in der Unter-Pfaltz, an den Trierischen Grentzen. Die Haupt-Stadt gleiches Namens, so an dem Flusse Simmern fünff Meilen von Coblentz lieget, ist befestiget, und hat auch ein considerables Schloß. Nechstdem so brachte er auch den fünfften Theil von der vordern Grafschafft Spanheim auf eine merckwürdige Weise an sich. Denn sein ältester Sohn aus erster Ehe, Namens *Rupertus*, hatte sich mit der Gräfin Elisabeth von Spanheim vermählet, welche die eintzige Tochter und Erbin des letzten Grafens *Simonis* in der vordern Grafschafft war, davon weiter unten umständlichere Nachricht erfolgen soll. Als nun ihr Gemahl *Rupertus Pipanus* zeitig mit Tode abgieng; war seine Gemahlin, ermeldte Elisabeth, so genereux, und schenckte ihrem Schwieger-Vater, Kayser Ruprechten, um 1406. den fünfften Theil von ermeldter vördern Grafschafft. Als ferner auch 1408. der letzte Graf zu Kirchberg *Gerhardus* mit Tode abgieng; hinterließ er ebenfalls die Succession den Pfältzern, oder der Kayser zog diese Grafschafft ex causa caducitatis an sich. Es liegt aber diese Grafschafft im Schwäbischen Creise, um die Donau herum, unterhalb Ulm, und das Schloß nebst den zwey Flecken, Ober- und Unter-Kirchberg, muß man eigentlich an dem Iller-Flusse, nicht weit von Weiblingen und Ulm suchen. Was aber weiter mit dieser Grafschafft vorgegangen, soll unten erinnert werden.

Nechstdem ist schon oben erwehnt worden, daß die Universität zu Heidelberg, welche Churfürst *Rupertus I.* angelegt, die älteste in Teutschland sey. Kurtz darauf wurde auch von Kayser Carln *IV.* die Prager gestifftet. Weil nun die Heidelbergische nach der Parisischen eingerichtet war; so pflegt man sie filiam Academiae Parisiensis zu nennen. Kayser *Rupertus* aber hat sie erst recht ins Aufnehmen gebracht. Denn da *Wenceslaus* den Studenten in Prag den Nationalismum wegnehmen wolte: zogen sie meistens von Prag weg, und theilten sich. Einige davon giengen nach Heidelberg, etliche nach Leipzig, etliche aber nach Ingolstadt. In Heidelberg wurden sie auch sonderlich wohl aufgenommen, und dadurch der Flor dieser Academie nicht wenig vergrössert. *Marsilius ab Ingen* Vltraiect. war der erste Pro-Rector daselbst. Der Pabst verliehe auch dieser Academie sogleich seine Priuilegia, und ertheilte ihr das Ius Doctores Theologiae, et Decretorum, seu Iuris Canonici, zu

creiren.

creiren. Vid. *Marqu. Freherus* Tom. I. Origg. Heidelbergenſ. Cap. 1. et Tom. II. Cap. 10. Darzu kam die vortreffliche Bibliothec in Heidelberg, welche viele gelehrte Leute hingezogen hat. Und darzu contribuirte Kayſer *Rupertus* nicht wenig. Denn der fieng an den Schatz der ſchönſten Voluminum, und MScptor. membranaceorum zu ſammlen, als die er aus Griechenland und Italien, für groſſes Geld erhandelte. Die folgenden Churfürſten haben fortgefahren mehr und mehr darzu anzuſchaffen. Wie ſie denn ſonderlich auch unter *Ottone, Henrico* groſſe incrementa bekommen. Allein 1622. da die Kayſerlichen und Bayern Heydelberg eroberten, wurde dieſe unvergleichliche Bibliothec dem Pabſte geſchencket, welcher *Leonem Allatium* heraus ſchickte, und dieſelbige in die Vaticaniſche nach Rom zu bringen befahl. Dieſer *Allatius* ſoll aber dabey ſehr untreu gehandelt, und die beſten auch rareſten Documenta und Manuſcripta vor ſich behalten, oder doch unter die Cardinäle und in die Priuat-Bibliothecken verſchencket haben. Die Catholicken behaupten dahero, daß das wenigſte von der Heidelbergiſchen Bibliotheck in die Vaticaniſche gekommen ſey. Sonſt fand überhaupt Kayſer *Rupertus* in der Stadt Heidelberg ſein Vergnügen, wo er ſich auch mehrentheils aufhielt. Er hat auch daſelbſt die Heilige Geiſt-Kirche erbauet. Eben deßwegen wolte ſie neulich der Churfürſt den Evangeliſchen wieder nehmen, unter dem Vorwand, daß ſie zur Catholiſchen Religion fundirt worden wäre, wie man unten mit mehrern anführen wird.

Seinen Haußſtand betreffende, ſo hatte er ſich zwar zweymal vermählet. Man weiß aber nicht, wer die erſte Gemahlin geweſen, noch wie ſie geheiſſen. Die andere, mit Namen **Eliſabeth**, war eine Tochter Burggraf **Friedrichs** *V.* zu Nürnberg, mit der er 1374. das Beylager gehalten, und die ihm 1409. den 26. Junii in die Ewigkeit voran gegangen. Es wird auch dieſer nur in ſeiner Grabſchrifft zu Heidelberg gedacht. Daher iſt die Vermuthung entſtanden, daß die erſtere nicht auch zu Heidelberg begraben liegen müſſe. Indeß hat er doch aus beyden Ehen einen Segen erhalten. Von der erſten Gemahlin iſt nemlich *Rupertus*, mit Namen *Pipan*, gebohren worden, der ſich mit der Erbin der Vorder-Grafſchafft Spanheim, mit Namen **Eliſabeth**, einer Tochter **Graf Johannis von Spanheim**, vermählt hatte. Er iſt aber noch vor dem Vater 1395. ohne Leibes-Erben geſtorben. Hierauf hat ſeine zurückgelaſſene Gemahlin, die ihm erſt 1416. in die Ewigkeit nachgefolgt, ihrem Schwieger-Vater, Kayſer *Ruperto*, den fünfften Theil der Grafſchafft Spanheim freywillig geſchenckt, wodurch alſo die Pfältzer den erſten

Fuß in besagte Grafschafft gesetzet haben. Aus der andern Ehe hergegen sind Kayser Ruprechten fünff Söhne und drey Töchter gebohren worden, wodurch er mithin das Pfältzische Hauß mit Erben ziemlich wieder besetzet. Die Töchter waren: 1) Elisabeth, die 1439. an den Ertz-Hertzog *Fridericum IV.* in Oesterreich vermählt worden. Die 2) Agnes, wurde 1399. mit Graf Adolphen zu Cleve verheyrathet, und hat 1408. das Zeitliche gesegnet. Die 3) *Margaretha*, eine Gemahlin Hertzogs *Caroli I.* in Lothringen, starb 1430. Die Söhne sind folgende gewesen: a) *Ludouicus III. Barbatus*, der dem Vater in der Chur folgte, und dem nechster §. 21. besonders gewidmet ist. Der b) *Fridericus* zu Amberg starb unvermählt. Der c) *Ioannes*, welcher 1443. den 13. Martii gestorben ist. Er hatte sich zweymal vermählt; anfänglich mit einer Sophia, Hertzogs *Wartislai VII.* in Pommern Tochter; und die andere, *Beatrix*, war Hertzog *Ernesti* in Bayern Tochter. Mit beyden hatte er zwar sechs Söhne erzeuget. Allein fünffe davon sturben sogleich in der Kindheit. Der sechste aber, *Christophorus*, welcher aus erster Ehe war, wurde 1439. unter dem Namen *Christophori III.* König in Dänemarck, Norwegen und Schweden. Denn seine Mutter war eine Schwester Königs *Erici X.* und die Groß-Mutter Maria, Hertzogs *Wartislai VII.* in Pommern Gemahlin, eine Enckelin Königs *Waldemari III.* in Dänemarck, von der *Ingeburga*, die an Hertzog *Henricum Suspensorem* in Mecklenburg vermählt gewesen. Da nun nach der Absetzung *Erici X.* niemand mehr aus diesem Hause in Dänemarck fürhanden war: so muste nothwendig der Sophiä Sohn, Pfaltzgraf Christoph, König werden. Man wird sich die Sache deutlicher vorstellen können, wenn man folgende Tabelle anbey zu Rathe ziehet:

Christo-

Christophorus II.
König in Dänemarck, starb 1334.

Waldemarus III. König in Dänemarck, starb 1376.

Margaretha, Königin in Dänemarck, Norwegen und Schweden. Gem. *Harquini IV.* Königs in Norwegen.

Ingeburga, Gem. *Henricus Suspensor*, Hertzog in Mecklenburg.

Olaus VI. König in Norwegen und Dänemarck, starb 1387. ohne Leibes-Erben.

Maria, Gem. *Wartislai VII.* Hertzogs in Pommern.

Ericus X. König in gantz Norden, 1412. abgesetzt 1439. starb 1559. ohne Leibes-Erben.

Sophia, starb 1426. Gemahlin Pfaltzgraf *Ioannis* am Rhein.

Christophorus III. König in gantz Norden 1439. starb 1448.

Es hatte sich übrigens zwar dieser König *Christophorus III.* 1445. mit der *Dorothea*, des Marggrafen *Ioannis* zu Brandenburg Tochter, vermählet, welche Ehe aber gantz unfruchtbar war. Als er dahero bereits 1448. diß Zeitliche gesegnete; vermählte sich 1450. ermeldte seine zurück gelassene Gemahlin an den folgenden König in Dänemarck *Christianum I.* aus dem Hause Oldenburg. Und also nahm die Linie Pfaltzgraf *Ioannis* gar bald wieder ein Ende. Der vierdte Sohn Kayser Ruprechts aus anderer Ehe war d) *Stephanus*, welcher der Stamm-Vater der Simmerischen und Zweybrückischen Linie geworden, und von dessen Nachkommen unten im §. 26. umständliche Nachricht wird ertheilet werden. Der jüngste endlich e) *Otto* hatte sich mit der Anna, einer Tochter Hertzog Heinrichs zu Bayern in Landshut vermählet, und mit selbiger vier Söhne, und zwey Töchter erzeuget, die aber doch alle ohne Erben gestorben sind, und mithin auch dieser Ast gar bald verdorret ist. Denn 1) *Otto II.* starb 1499. ohne Erben. 2) *Rupertus* wurde 1457. Bischoff zu Regenspurg, und starb 1465. 3) *Albertus* starb 1506. den 20. Augusti, als Bischoff zu Straßburg, seit 1478. 4) *Margaretha*, wurde Graf Reinhards in Hanau Gemahlin. 5) *Dorothea* war an einen Landgrafen in Leuchtenberg vermählet. Und 6) *Ioannes* ist ein Canonicus gewesen. Der Vater dieser Kinder selber aber *Otto I.* verließ 1461. diese Welt. Solchemnach haben nur Ludwig und *Stephanus* das Pfältzische Hauß fortgepflantzet. (Siehe die oben beygefügte genealogische Tabelle sub Lit. C.)

Als nun Kayser Ruprecht bey seinem erlangten ziemlichen Alter und überfallener Unpäßlichkeit erwegte, daß nach seinem erfolgenden tödlichen Hintritt unter denen noch lebenden vier Söhnen wegen Theilung der sämtlichen Länder leichtlich grosse Schwierigkeiten entstehen könten; ließ er im Jahre 1410. seine vornehmsten Räthe, besonders den Bischoff zu Speyer, *Raban*, Hannsen von Hirschhorn, Johann Kämmerer, genannt Dalberg, Hermann von Rodenstein, Reinharden von Sickingen den Schwartzen, Wiprechten von Helmstäd, und Damian Knebeln, vor sich, und befahl denenselben, unter seinen Söhnen eine Ordnung zu machen, als sie düncken würde, das gleichste und bequemste zu seyn. Ob nun schon einige fürgeben, es sey diese Erbschicht noch bey Lebzeiten Kayser Ruprechts würcklich zu Stande kommen; so weiß man doch vielmehr, daß Kayser Ruprecht den 18. May 1410. den Weg alles Fleisches gegangen, ehe die Theilung errichtet worden. Darauf haben die hinterlassenen Söhne, damit sie desto eher in Eintracht zusammen verbleiben möchten, gedachte Räthe und Commissarien auch ihres Orts vermittelst eines besondern den 11. Jun. datirten Schreibens, bittlich angelangt, nach allerhöchst gedachten ihres Herrn Vaters, des Kaysers Befehl und Begehren, sothane Ordnung zu machen, und sie wegen ihrer Herrschafften, Land und Leute auseinander zu setzen, und zu entscheiden, als sie dünckte das gleichste und bequemlichste zu seyn; mit dem gemessenen Anhange und Versprechen, daß sie alles getreulich, fest und stet halten, auch vollführen, und thun wolten, wie die Commissarien es verordnen würden. Auf dieses beschehene Ersuchen unterzogen sich obermeldte sieben Herren der Sache unverweilt, und nahmen die von dem höchstseligen Kayser benannte Briefe vor sich; worauf denn mit Rath verständiger, und erfahrner, zu der Herrschafft gehöriger Personen erstlich Pfaltzgraf Ludwigen, als des Reichs Churfürsten, zu Folge der güldenen Bulle *Caroli IV.* Tit. 7. die Chur-Würde, und Vorzugs-Recht, nebst der Churfürstlichen Residentz-Stadt und Schloß Heidelberg, auch verschiedenen andern Städten, Festungen und Oertern, zum voraus angesetzt und zugeschlagen wurden. Hernach theilte man die übrigen Lande, Festungen, und Oerter in vier Theile, wovon Ludwig ein Theil über erwehnten Chur-Theil, Hertzog Johannes ein Theil, so in Neuburg und Sultzbach bestund, Hertzog Stephan auch einen Theil, nemlich Simmern und Zweybrücken, und endlich Hertzog *Otto* Mosbach und Sinzenheim, zu seinem Antheil bekamen, welcher letztere freylich der kleinste war. Doch wurde auch die Bedingung hinzugesetzt, daß, so lange ein ehelich gebohrner aus der ersten Linie noch fürhanden seyn würde, die von den andern dißmaligen

Brü-

Brüdern herstammende davon ausgeschlossen seyn solten. Wenn aber die erstere Linie ausgehen würde: solten die von dem zweyten Bruder *Ioanne* herrührende und zur selben Zeit fürhandene Söhne mit gleichmäßiger Exclusion der von dem dritten und vierdten Bruder gebohrnen, in den Churfürstlichen Hoheiten, und diesen zugelegten Landen eintzig und allein succediren. So wurde auch zugleich bedungen, daß alle diese Länder solten zusammen geschlagen seyn, und dem Kayser zu Lehen aufgetragen werden. Denn es waren viele Allodia darunter; und obgleich damals noch nicht alles beysammen gewesen, was die Pfältzer heutiges Tages besitzen: so erstreckten sich doch zur selbigen Zeit schon die Pfältzische Lande bis an die Burgundische Grentze. So hatte Kayser *Rupertus* auch die jetzt sogenannte Junge Pfaltz, und unter andern die Neuburgischen Länder an sich gebracht, und vieles dem *Wenceslao* in Böhmen abgezwackt. Als dahero zu unsern Tagen in dem Spanischen Successions-Kriege die Nürnberger vom Kayser *Leopoldo* den Rothenberg erhandelt hatten, und der Churfürst selbigen vor ein Pfältzisch Lehen halten wolte: gaben sie eine Deduction heraus, worinnen sie so viel von Böhmischen Sachen schwatzten, daß Pfaltz gerne schwieg, da sich nur die Nürnberger verstunden, diese ihre Deduction zu supprimiren. Im übrigen kan man gedachten Theilungs-Recess, der 1410. auf dem nächsten Freytag nach Michaelis, und also im fünfften Monate nach des Kayfers Ruprechts Absterben zu Heidelberg ausgefertiget worden, sowol beym Schilter P. II. Iur. Publ. Tit. 19. p. 312. als auch in Töllners Cod. Diplom. no. 205. p. 152. sqq. und in Lünigs Reichs-Archive auch in *Thucelii* Elect. Iur. Publ. in extenso nachlesen; wiewol er an den meisten Orten ziemlich unrichtig abgedruckt ist. Diese nun darinnen fest gesetzte Lineal-Succession ist hernach auch vom Kayser *Sigismundo* zweymal auf bittliches Anlangen des Chur-Pfaltzgrafen confirmiret und bestätiget worden; als wodurch man gedachte, nicht nur allen besorglichen Zwistigkeiten und Eingriffen im Chur- und Fürstlichen Hause Pfaltz selbst, sondern auch des Fürstlichen Hauses Bayern widrigen erst höchst gedachtem Chur-Hause erwehnten 7ten Artickel der güldnen Bulle entgegen lauffenden Einsprüchen vorzubeugen, und abhelffliche Masse zu geben. Die erste Bulle ist datirt zu Aachen den 5. Nov. 1414. die andere aber zu Basel den 8. Mart. 1434. Beyde stehen in der Repraesentatione reip. German. wie selbige der ehemalige berühmte Chur-Pfältzische Rath *Marq. Freherus* mit einem Commentario erläutert hat. Conf. quoque Lünigs Tom. II. Part. Spec. no. 233. p. 610. sq. und die Electa Iur. Publ. Tom. II. p. 146. Dieser Theilungs-Recess nun wurde wieder hervorgesucht, als die vielen Streitigkeiten sich in dem Pfältzi-

schen

schen Hause hervor thaten; sonderlich über die Veldentzische Verlassenschafft, und da die *Madame d'Orleans* in den Pfältzischen Allodiis succediren wolte, wie unten umständlicher wird gezeiget werden. Damals haben sich also die so schädlichen Theilungen im Pfältzischen Hause angefangen, worüber freylich manche Scribenten ungemein geklagt haben. Denn da dieses Land ohnedem nicht so gar sonderlich ist: so hat die vielfältige Zergliederung desselben es vollends entkräfftet. Im übrigen ist bereits vorhin erinnert worden, daß Kayser Ruprecht den 18. May, welcher eben der Pfingst-Abend war, und zwar zu Oppenheim seinen Geist aufgegeben, worauf man den Leichnam nach Heidelberg gebracht, und in die Heilige Geist-Kirche beygesetzt worden. Das war die Basilica zu Heidelberg, die er gedachter massen selber fundirt hat. Die Frantzosen, als sie in der Pfaltz so hausseten, eröffneten auch sein Grab, und meynten Gold darinnen zu finden. Seine Grabschrifft findet man in *Freheri* Originn. Palat. Sie lautet also:

Rupertus Comes Rheni Palatinus,
Dux Bauariae, Romanorum Rex,
Iustus religionis, et pacis amator dignus etc.
Hic cum clarissima vxore *Catharina*.
Functus vita anno 1410. Calendar. Iul. XV.

Weil aber das Latein zu gut Römisch ist: als sind verschiedene auf die Gedancken gerathen, daß sie wol nicht so alt sey, sondern geraume Zeit nach dem Tode *Ruperti* gemacht worden. Im übrigen kan man auch von ihm die Dissert. nachlesen, welche Licent. Oertel in Leipzig unter Professt. Hofmannen gehalten. Sie ist ein Index gestorum *Ruperti*, worinnen alle Diplomata specificirt, und curieuse Sachen angeführet sind.

§. 21.

Von dem Churfürsten Ludouico Barbato in der Pfaltz.

Dem Kayser Ruprechten folgte demnach in der Chur sein ältester Sohn *Ludouicus*, welcher gemeiniglich *Barbatus* zubenamt wird von dem grossen Barte, welchen er sich auf seiner Reise nach dem Heiligen Grabe gezogen hatte. Er wird aber auch öffters *Coecus* zubenamt, und ist der Dritte Ludwig unter den Pfaltzgrafen am Rhein. Von seiner Theilung, und was er von den väterlichen Landen zu seinem Antheil bekommen, ist bereits im vorigen Paragrapho der Länge nach gehandelt worden, allwo man auch schon gedacht, daß ihn der Vater bey seinen Lebzeiten in der Pfaltz regieren lassen, auch

zum

zum Reichs-Vicario Generali gesetzt, da er seinen Zug nach Italien that. (*) Nach seines Herrn Vaters Absterben hatte er ziemliche Hoffnung, den Kayserlichen Thron ebenfalls zu besteigen. Denn man gieng nicht gerne von der Familia regnatrice ab. Weil aber Kayser Ruprecht oberwehnter Massen

(*) Es ist hierbey das Diploma merckwürdig, welches ermeldter Kayser Ruprecht diesem seinem Sohne *Ludouico*, als er ihn zum Reichs-Vicario constituiret, ausgehändiget hat, und das bey nahe ein Commentarius Tit. V. Aur. Bullae seyn kan. Man muß aber auch anbey im voraus bemercken, daß selbiges einem Sohne zu Liebe von einem Pfältzischen Kayser für das Hauß Pfaltz ertheilet worden, und noch ohne den Sächsischen Vicarium mit einem Worte zu nennen abgefasset sey. Man kan dahero weder den Bayern noch den Sachsen, noch auch den andern Ständen, welche hieran Theil haben, verdencken, daß sie allerhand wider dasselbige einwenden, und es für partheylich anzugeben suchen, welches alles man aber im übrigen an seinem Ort gestellt seyn läst. Das Diploma selbst lautet also: *Rupertus* Dei gratia Romanorum Rex semper Augustus vniuersis nostri et Sacri Imperii fidelibus, ad quos praesentes peruenerint gratiam nostram, et omne bonum. Regiam decet Maiestatem, illis praecipue exquisitis intendere laboribus, illis etiam iugibus peruigilis mentis vacare considerationibus, per quae et Sac. Romanorum Imperium, nostris praecipue temporibus optata suscipiat incrementa, res ipsa publica debitis foueatur subsidiis, et diuorum nostrorum more praedecessorum Regiae Maiestatis gladius cunctos vibrantibus terreat aciebus persecutores, et per legitimos tramites calumniantium iniquitates expellat, atque resectis vepribus sub sacro militantes Imperio desiderata pace fruatur. Sane cum disponente altissimo pro corona imperialis Diadematis suscipienda ad praesens partes Italiae simus ingressuri, et vt S. Rom. Imp. status, salubris tranquillitas, et respubl. interim in Germania, Gallia, et regno Arelatensi, in absentia nostri copiosius, atque fructuosius procuretur, de Illustris et Magnifici Principis *Ludouici*, Comitis Palatini Rheni, et Bauariae Ducis, filii nostri charissimi legalitatis, et gratiae circumspectionis industria praesumtionem et fiduciam vtique habentes indubiam, praecipue etiam aduertentes a diuis Romanis Imperatoribus, et Regibus praedecessoribus nostris hactenus extitisse obseruatum, ac etiam de iure Comitatus Palatinatus Rheni fuisse, et esse, quod cum Romanus Imperator, vel Rex, vltra montes Italiam ingressus fuerit, in ipsius absentia Vicariatum Imperii in Germania, Gallia, et regno Arelatensi ad Comitem Palatinum Rheni pertinuisse, et pertinere, eundem dilectum filium nostrum *Ludouicum* animo deliberato non per errorem, aut improuide, sed sano, et maturo Electorum, et aliorum Principum, Comitum, et nobilium nostrorum, et Imperii S. fidelium freti consilio, et consensu de certa nostra scientia, et Regiae plenitudine potestate per S. Rom. Imp. in Germania, Gallia, et regno Arelatensi, prouincias, principatus, dominia, districtus, ciuitates, oppida, castra, villas, et eorundem pertinentias, qualitercunque nominatis omnibus, iure, via, et modo, quibus melius, et efficacius possumus, et debemus, facimus constituimus, et ordinamus, nostrum et S. Rom. Imp. in Germania, Gallia, et regno Arc-

Massen mit dem Churfürsten *Ioanne* von Maynz zerfallen war: so brachte es dieser dahin, daß die übrigen Churfürsten vielmehr auf das Lützelburgische Hauß wiederum gedachten, davon König Sigismund in Ungarn, und Marggraf Jobst von Mähren annoch übrig waren; ein Paar Geschwister-

latensi, Vicarium generalem. Dantes ex nunc et tenore praesentium concedentes eidem plenam, liberam, et omnimodam auctoritatem, temporalem, et generalem iurisdictionem, et gladii nutu, et prouidentia altissimi nobis contraditi potestatem, merum et mixtum imperium, ac etiam administrationem, et iurisdictionem omnimodam, contentiosam, et voluntariam, vice et auctoritate, atque nomine nostris in praefati S. Imper. prouinciis, principatibus, dominiis, districtibus, ciuitatibus, oppidis, castris, villis et eorundem pertinentiis, qualitercunque etiam nominatis, per se, vel per alium, seu alios exercendi, animaduertendi, exequendi in facinorosos, et delinquentes, et reos homines, eosque et rebelles quoscunque puniendi, relegandi, deportandi, vltimo supplicio addicendi, et deputandi, et alias coercendi ratione praeuia, et mediante iustitia, prout criminis qualitas exegerit, et delicti ac culpae rebellium et excessus. Et vt etiam apud et per eum per se ac suum seu suos Commissarios, et ad hoc per eum deputandos merum et mixtum Imperium, administratio, et iurisdictio huiusmodi contentiosa, siue voluntaria in loca, et homines cuiuscunque status praeeminentiae, vel conditionis existant, infra terminos, et limites supradictos consistentes, vel consistentia (salua tamen semper SS. ecclesiastica libertate) libere exerceantur, secundum quod ius, seu ratio persuadent. Concedentes nihilominus eidem et illi, seu illis, quibus hoc commiserit, et in ipsum illum, vel illos iure plenario transferentes auctoritatem, potestatem, et licentiam generalem, ne suis quis militet stipendiis, collectas, es datas, consueta onera realia, et personalia, et mixta, quocunque nomine censeantur, nobis, et nostro Imperio debitas, seu debita, debendas, seu debenda, nec non omnes census, reditus, iura, prouentus, emolumenta, oblationes, conductus, telonia, et pedagia principatuum, et dominiorum, monasteriorum, ciuitatum, terrarum, territoriorum, districtuum, oppidorum, castrorum, villarum, et locorum ad nos ratione Imperii, et ipsum S. Rom. Imper. in Germania, Gallia, et Regno Arelatensi, de iure, consuetudine, aut alias pertinentes, et pertinentia, exigendi, leuandi, et recipiendi, et ad vsus suos pro defensione S. Imperii, et pro ipso Imperio, ac euidenti expensarum necessitate supportandi, et applicandi, poenas, et mulctas ratione praeuia imponendi, leuandi, et ex causis rationabilibus augmentandi, minuendi, remittendi in iudicio et extra, Iudaeos Camerae nostrae seruos acceptandi et defendendi, bona damnatorum, rebellium, et reorum iustitia exigente confiscandi, et publicandi, officiales quoscunque, et praesertim nostri imperialis iudicii (siue eorum iuris praeiudicio, ipsi in suis officiis competentis et vsque ad praesens in eisdem habiti et quaesiti) instituendi, et destituendi, nec non de omnibus criminibus ordinariis, et extraordinariis, enormibus leuibus, publicis et priuatis cognoscendi, puniendi, et executionem faciendi, tam secundum Iura municipalia, quam communia, seu legis cognitionem, et decisionem huiusmodi committendi, in integrum restituendi, bannum Imperiale pronun-

schwister-Kind. Zu der angestellten Wahl fanden sich aber weder *Wenceslaus*, als König in Böhmen, noch auch Churfürst *Rudolphus* zu Sachsen ein, welcher letztere nemlich mit der Dethronisation des Wenzels gar nicht zufrieden gewesen war. Marggraf *Iodocus* oder Jobst zu Mähren

 schickte

pronunciandi, absolutionem concedendi, infamia tam iuris, quam facti notatos publicandi, eamque iuris infamiam tollendi, et super eam dispensandi, de causis principalibus et appellationum ad nos, et S. Imperium interpositarum, seu interponendarum, quibuslibet tanquam noster et Imperii Sacri Vicarius Generalis, cognoscendi, examinandi, et definiendi, et alia quae causarum merita requirunt, exercendi, et exequendi, ferias, et nundinas instituendi, imponendi, collocandi, et concedendi, rebelles S. Romani Imperii persequendi et puniendi, priuandi, et exuendi feudis, gratis, libertatibus, immunitatibus, indultis, iuribus quibuscunque temporalibus, infames et inhabiles reddendi, pronunciandi, declarandi, atque destitutos, vel exutos per se, vel alium, seu alios, etiam per iudicium, dictum **Stillgericht**, aut alia quaecunque iudicia damnatos, et extra Ius (vt moris est) sententionaliter constitutos, et depositos ad honores, status, officia, iura pristina in integrum libere restituendi, Decreta, Statuta, ac prouisiones, in praedictis omnibus, et quodlibet faciendi de nouo, corrigendi, et in totum tollendi, semel, pluries et totiens, quotiens opportunum fuerit, et ordo dictauerit rationis. Omnia et singula feuda Sacri Imperii vacantia, vel cum vacauerint, committendi, et conferendi, ac de aliis infeudandi, et inuestigandi, (exceptis duntaxat feudis insigniis Archi-Episcoporum, Ducum, et Marchionum, et quae cum vexillis seu gladiis recipi consueuerunt, et de quibus officialibus Imperialis Curiae de more seruitur) et ab illis sic recipientibus feuda, dum et quoties se casus obtulerit, homagii, fidelitatis, obedientiae, et deuotionis debita iuramenta nostro, et Sacri Imperii nomine, et vice postulandi, et recipiendi, ad Canonicatus, praebendas ac dignitates, etiamsi curatae, ac electiuae, et maiores post Pontificiales in Metropolitanis, et Cathedralibus, ac principales in Collegiis existant, personatus, Ecclesias Parochiales, et beneficia et officia ecclesiastica, seu temporalia, dum et quoties vacauerint, personas aptas et idoneas praesentandi, et eas ad ea conferendi, dotes, dotalitia, sponsaliorum largitates, ac donationes propter nuptias admittendi et confirmandi, mente captis, furiosis, et aliis personis, quae sui iuris non existunt, Curatores, orphanis, pupillis, et viduis tutores et defensores praeficiendi, ac Tutores et defensores minus legitime datos confirmandi, deuolutiones fiscales quorumcunque dominiorum, praediorum et agrorum, aut hereditatum seu etiam rerum mobilium, dummodo ius et ratio illud exegerit, nostri et Imperii nomine exigendi, tenutam et possessionem talium accipiendi. Dantes etiam et regia concedentes auctoritate et de certa scientia, nostro ac S. Imperii Romani Vicario generali supra dicto potestatem pleniſſimam Notarios Publicos et tabelliones cum auctoritate et potestate plenariis creandi, faciendi, et de tabellionatus officio instituendi, seu inuestiendo (vt moris est) per pennam et calamarium, recepto ab ipsis prius, et eorum quolibet pro nobis ac sacro imperio debitae fidelitatis solito iuramento; hoc ipsum etiam eadem auctoritate aliis concedendi et

schickte dargegen nomine seiner auch einen Gesandten auf den Wahl-Tag, weil er die Marck Brandenburg von Kayser *Sigismundo* Pfands-weise innen hatte; obschon dieser ebenfalls einen Gesandten vor sich dahin schickte. Dahero wurde die Wahl sehr zwistig. Denn am 1. Octobr. 1410. wählten

committendi, eosque eorum exigentibus demeritis priuandi, et destituendi, ac etiam naturales, manseres, spurios, bastardos, et quolibet de damnato, siue illicito coitu procreatos, viuentibus, seu mortuis eorum parentibus rite legitimandi; etiamsi forent filii Illustrium Principum, Ducum, Comitum, et Baronum, et eos natalibus, et omnibus legitimis iuribus restituendi, omnemque geniturae maculam, et natalium defectum abolendi, ad omnia et singula iura successionum etiam ab intestato cognatorum et agnatorum, honores, dignitates, officia, et ad singulos actus legitimos admittendi et admitti mandandi (sine tamen legitimorum heredum praeiudicio) ac si essent de legitimo matrimonio procreati. Et generaliter omnia et singula libere faciendi, et exercendi, quae ad verum S. Imperii Vicarium generalem pertinent, etiamsi qua ex eis iure et consuetudine specialibus exegerint mandatum, etiamsi maiora fuerint supra et infra expressis, et quae ad nos, et S. Imperium faciendi et agendi pertinere dinoscuntur de Iure, consuetudine, seu plenitudine regiae potestatis, non obstantibus quibuscunque literis datis, vel dandis legibus, constitutionibus, consuetudinibus, statutis, et iuribus municipalibus, et localibus, generalibus et specialibus contrariis, quacunque firmitate roboratis. Quibus omnibus et singulis, in quantum praesentibus obuiare, seu eis derogare possunt, ac si talia specifice in suis Capitulis et punctis de verbo ad verbum hic forent inserta, et nominatim expressa, de nostra certa scientia, et plenitudine regiae potestatis specialiter derogamus, ac viribus carere decernimus et declaramus. Mandantes nihilominus firmiter et districte praecipientes vniuersis et singulis ecclesiasticis et secularibus Principibus, etiamsi Pontificali praefulgeant dignitate, Marchionibus, Comitibus, Baronibus, Nobilibus, Ministerialibus, militibus, clientibus, vasallis, ciuitatibus, oppidis, et eorum vniuersitatibus, locorum rectoribus, et eorum communitatibus, castris, villis, subditis, terrigenis, incolis, habitatoribus, castellanis, custodibus, officialibus, et hominibus quibuscunque, cuiuscunque etiam praeeminentiae, dignitatis, status, gradus, seu conditionis existant, praesentibus et futuris, quatenus praedictum Ducem *Ludouicum* filium nostrum chariſſimum, nostrum et Imperii Vicarium Generalem taliter, vt praedicitur, a nobis constitutum, et personam nostram figurantem, benigne et absque difficultate qualibet recipiant, et sibi ac officialibus suis, quos constituet loco sui, omnibus et singulis nostro et Imperii nomine fideliter et effectualiter tanquam nobis in omnibus obediant, pareant, et intendant realiter, et cum effectu, vt exinde eorum sincera deuotio per operum efficaciam eluceſcat. Sub poenis per praefatum nostrum, et Imperii Vicarium constituendis, infligendis, nec non sub poenis nostrae indignationis grauissimae, et mille marcharum auri purissimi, quas ab ipsis, qui secus attentare praesumserint ausu temerario, totiens quotiens contra factum fuerit irreuocabiliter per ipsum, seu substituendos ab eodem exigi volumus, suisque vsibus, prout

ten Maynтz, Cöln und Brandenburg Marggraf Jobsten. Denn dieser gab sich selbst das Votum. Es hatten aber auch vorhero schon den 20. Septembr. Trier, Pfaltz und Sigismund, als Churfürst zu Brandenburg, *Sigismundum* gewählet. Weil jedoch Trier nicht recht klug, und Pfaltzgraf Ludwig damals, wenigstens in Ansehung der übrigen Churfürsten, noch jung war, so machte man auf diese Wahl den bekannten Vers:

Zu Franckfurt hinterm Thor
Haben Sigismunden gewählt ein Kind und ein Thor.

Denn es ist zu wissen, daß besagte Wahl auf dem Kirchhofe zu Franckfurt geschahe. Allein Marggraf Jobst lebete kaum noch drey Monate nach seiner Wahl. Darum kamen nun die Churfürsten wiederum zusammen, und wählten jetzt einmüthig den Sigismund; wannenhero diesem auch Pfaltzgraf *Ludouicus Barbatus* sein Votum gab.

Als hierauf dieser Kayser das Concilium zu Costnitz zusammen gerufsen hatte; machte er unsern Pfaltzgrafen Ludwigen zum Praeside und Protectore Concilii Substituto, welche Sache viele Dinge involuirt, die man nicht in dem Teutschen Reiche dencken sollen. Denn der Kayser zwar das Directorium in den Conciliis führte. Allein eine andere Frage war, ob er deßwegen auch einen Reichs-Fürsten substituiren könne. Dem sey aber, wie ihm wolle, so siehet man daraus, daß das Hauß Pfaltz zur selbigen Zeit das Directorium auf dem Reichs-Tage gehabt; folglich die Churfürsten von Maynтz hierunter in keine Consideration gekommen. Es ist aber auch merckwürdig anbey, daß diese alte Pfältzische Linie selbst ihren Untergang dieser Gelegenheit zugeschrieben. Denn unter andern gab annoch der letzte aus selbiger, Churfürst Otto Heinrich zur Pfaltz, ausdrücklich seinem Groß-Groß-Vater dem *Ludouico Barbato* Schuld, daß er nun ohne Kinder versterben müsse: weil derselbe, als Director Concilii Constantiensis, den Johann Huß mit verurtheilen helffen, und die Execution vollstrecken lassen. Er pflegte dannenhero öffters zu sagen: GOtt, der du rächest die Missethat der Väter bis ins vierdte Glied; ich dancke dir, daß ich der letzte bin. Deine Straffe wird nicht über deine Drohungen gehen, und nun dein Zorn über die arme Pfaltz aufhören. Es muß übrigens Kayser *Sigismundus* dem *Ludouico Barbato* in der Pfaltz ziem-

prout sibi videbitur, applicari. Harum sub nostrae regiae Maiestatis sigilli appensione testimonio literarum. Datum Augsburg tertia feria post Festum Natiuitatis B. Mariae virginis gloriosae Anno.

lich gewogen gewesen seyn. Denn ohngeachtet daß die Hertzoge von Bayern wider die Pfältzische Chur-Würde protestirten: so confirmirte *Sigismundus* dennoch die Auream Bullam in diesem Stücke insonderheit, wie im vorigen §pho bereits erinnert worden. Als aber hernach dieser Kayser alles dasjenige zu vindiciren gedachte, was dem Reiche zur Ungebühr entzogen worden, worunter sonderlich die Rheinischen Churfürsten am meisten würden gelitten haben: so steckte sich Pfaltzgraf Ludwig hinter die geistlichen Churfürsten, und that sein möglichstes, daß die Sache hintertrieben wurde. Nechstdem so war dieser Pfaltzgraf auch mit unter den Competenten, welche nach Abgang der damaligen Chur Sachsen aus dem Anhältischen Hause Praetension auf besagte Chur machten. Allein man weiß, daß ihm Kayser *Sigismundus* zur Antwort gegeben: es könne einer nicht zwey Churfürstenthümer auf einmal besitzen. Vid. *Fabricii* Origg. Saxon. Lib. 7. p. 696. Müller in Annall. Saxon. ad ann. 1414. und im Reichs-Tags-Theatro P. V. Cap. 13. Ausserdem muß man, dieser Materie wegen, den Staat von Sachsen nachschlagen. Es hatte sich übrigens mehr gedachter Churfürst Ludwig zweymal vermählet; zuerst 1402. mit der *Blanca*, König Heinrichs *IV.* in England Tochter, welche sein Vater noch hatte vermitteln helffen, der mit gedachtem Könige in einer genauen Verbindung stand. Nach deren Tode aber holte er sich 1417. eine Italienerin, die *Mathildem*, Graf *Amadei* zu Savoyen Tochter. Es sind ihm auch aus beyden Ehen vier Söhne gebohren worden. Die Englische Printzeßin ist nemlich des ältern Ruprechts Mutter gewesen, welcher 1406. gebohren war; aber 1426. noch unvermählt diß Zeitliche gesegnete. Mit der Italienerin hergegen hat er den *Ludouicum IV.* und *Fridericum I.* gezeuget, von welchen die folgenden §phi handeln. Ueberdiß aber war auch der Jüngere *Rupertus* ein Sohn dieser *Mathildis*, welcher 1427. auf die Welt gekommen, sich dem geistlichen Stande widmete, und 1463. Churfürst zu Cöln wurde; endlich aber 1480. den 16. Julii dieses Zeitliche gesegnet hat. (Conf. obige genealogische Tabelle sub Lit. C.) Der Vater dieser Kinder, Churfürst Ludwig, hergegen hat noch auf seine alten Tage die lateinische Sprache erlernt. Denn als sich Kayser *Sigismundus* auf dem Concilio zu Costnitz beschwerete, daß keiner von denen weltlichen Churfürsten Latein verstünde: legte sich Pfaltzgraf Ludwig nach seiner Zurückkunfft mit Fleiß auf diese Sprache, und brachte es in kurtzer Zeit ziemlich weit damit. Doch er ist bereits selber 1437. den 2[illegible]. Decembr. gestorben, nachdem er 29. Jahr die Regierung in der Pfaltz geführet hatte. Sonst ist auch noch denckwürdig von ihm, daß er Zeit währenden seines

Vicariats

Vicariats verschiedene Fürsten-Lehen nicht nur renouiret, sondern auch so gar von neuem conferirt haben soll. Darüber nun ist unter den Publicisten eine Streitigkeit entstanden, ob er ein solches ex Iure et natura Vicariatus thun können, oder ob es vielmehr nur ex indulgentia des damaligen Kayſers, der sein Herr Vater war, geschehen. Die meisten behaupten das Letztere. (*)

§. 22.

Vom Pfaltzgraf Ludouico IV. Placidus zubenamt.

Dem Vater folgte demnach sein ältester Sohn *Ludouicus IV.* welcher gemeiniglich *Placidus*, oder der Sanfftmüthige, it *Manſuetus* zubenamt wird. Dieſer war 1424. von der Italieniſchen *Mathilde* aus Savoyen gebohren worden. Weil ihm aber der Vater bereits 1439. hinweg starb, und er also nur 15. Jahre alt war: so gerieth er, laut des väterlichen Testaments unter die Vormundschafft seines Vetters, des obgedachten Pfaltzgrafen *Ottonis* von Mosbach. Man hat sich hernach bey anderer Gelegenheit auf dieſes Exempel beruffen wollen, wenn die Tutela testamentaria wider die Legitimam verfechtet werden wollen. Denn es lebete damals noch ein älterer Vetter des jungen Pfaltzgrafen Ludwigs, nemlich Pfaltzgraf *Stephanus* in Simmern, welcher *Ludouici III.* mittelſter Bruder gewesen war. Diesen übergieng dennoch der Vater in beſagtem Teſtamente, und verordnete dafür den nur erwehnten jüngern Bruder *Ottonem Mosbacenſem.* Man lieſet auch nirgendswo, daß *Stephanus Simmerenſis* sich deßwegen gereget hätte. Und daraus schlieſſen sie denn, daß ein Churfürst doch wol Macht haben müſſe, per testamentum seinen unmündigen Chur-Printzen nach eignem Gefallen einen Vormund zu setzen. Allein es wird dieſe Meynung, wenigstens aus dieſem Exempel, nicht behauptet werden können. Denn daß sich Pfaltzgraf Stephan zu Simmern nicht wider seines Bruders *Ludouici Barbati* Teſtament mouirt, ist Zweiffels ohne aus einer Negligenz und Unachtsamkeit geſchehen. Und dieſe aber kan unmöglich den Nachkommen zum Nachtheil gereichen. Es wird jedoch unten andere Gelegenheit geben, von dieſer Materie ein mehrers zu gedencken. Als nun nächſtdem *Ludouicus Manſuetus* sein 18. Jahr zurück gelegt hatte; trat er 1442. ſelber die Regierung in der Pfaltz an, und vermählte sich auch 1444. mit der *Margaretha*, Hertzogs *Amadei VIII.* in Savoyen Tochter, und Wittwe des Anjouiſchen Königs *Ludouici III.* in Sicilien, mit der er auch eine Tochter und einen Sohn Namens *Philippum* erzeuget, welchem

(*) Siehe was dieſerwegen bereits oben §. 17. von Pfaltzgrafen *Rudolpho I.* in der Note angemercket worden.

chem nächstfolgender §. 23. in specie bestimmt ist. Die Tochter hergegen hieß *Mathildis*, und vermählte sich 1434. das erstemal an Graf *Ludouicum* zu Würtenberg. Nach dessen 1450. erfolgten Absterben aber verheyrathete sie sich fernerweit an Ertz-Hertzog *Albertum IV.* in Oesterreich, der sie 1463. abermals zur Wittwe machte, in welchem Stande sie bis an ihr Ende 1482. geblieben. Der Vater hergegen mehr ermeldter *Ludouicus IV.* legte sich in seinen noch jungen Jahren aufs Krancken-Bette, und starb bereits 1449. den 13. Aug. in einem Alter von 25. Jahren, und nachdem er kaum 6. Jahre selber die Regierung in der Pfaltz angetreten hatte. (Siehe obige Tabul. Genealog. sub C.) Seine Gemahlin ist ihm erst 1479. den 30. Sept. in die Ewigkeit gefolget.

§. 23.

Von Churfürst Friderico I. Victorioso in der Pfaltz.

Weil nun der eintzige Printz des vorhin beschriebenen Churfürsten *Ludouici IV.* erst nach seinem Tode auf die Welt kam: so hatte dieser Ludwigs jüngerer Bruder Friedrich, gute Gelegenheit sich in Posseß von der Pfaltz zu setzen, in welcher er auch nachhero bis an seinen Tod geblieben. Denn anfänglich führte er die Administration der Chur Pfaltz Tutoris nomine seines jungen Vetters *Philippi.* Nachgehends aber, als dieser zu seinen Jahren kommen war, wuste er ihn doch dahin zu bereden, daß er ihm die Regierung auf seine Lebens-Zeit gutwillig überließ. Dieser Friedrich wird demnach allerdings mit unter die Reihe der Churfürsten zur Pfaltz gerechnet, und ist der erste dieses Namens unter selbigen gewesen. Man pflegt ihn seiner herrlichen Siege wegen, *Victoriosum* zuzubenamen. Aber er wird auch öffters der böse Fritz genannt: weil er immer mit dem Kayser Friedrichen viel zu thun hatte, auch sonst allerhand Händel anfieng, wodurch Lerm im Reiche entstund. Er war 1425. den 1. Aug. gebohren, und trat 1449. nach seines Bruders Ludwigs Tode die Regierung an, als Vormund über den jungen Printz Philipp. Da aber dieser heran wuchs; bediente sich Friedrich eines bis dahin wol noch ungewöhnlichen Mittels, sich bey der Chur-Pfältzischen Regierung zu mainteniren. Er beredete nemlich den jungen Philipp, daß der sich von ihm adoptiren ließ; dargegen er ihm versprach, niemals zu heyrathen, und nach seinem Tode solte Philipp die Regierung unweigerlich antreten können. Es ist hernach über diese Adoption unter den Publicisten pro und contra gestritten worden. Denn einige wollen selbige um deßwillen nicht vor gültig halten: weil sie in fraudum der güldnen Bulle, als eines unstreitigen Reichs-Gesetzes geschehen; auch die Römischen Gesetze bereits dergleichen Mittel seines Pupillen

pillen Güter dadurch vsurpiren zu können, ausdrücklich verboten hätten; und so was im Reiche bis dahin noch unerhörtes gewesen; ja auch in Zukunfft den Fürsten des Reichs ein übles Exempel abgeben dürffte, welches nichts als lauter Unordnung, und Unheil verursachen könte, u. s. w. Darauf antworten aber andere; es sey diese Adoption mit gutem Willen des Printzen *Philippi* geschehen, und dieser, als filius adoptiuus, keinesweges darzu gezwungen worden; das Römische Recht hergegen könne in denjenigen Stücken, darinnen es nicht in Teutschland in specie angenommen worden, keinesweges allegirt werden ꝛc. Gnug Philipp und Friedrich hatten sich mit einander vertragen, daß letzterer auf seine Lebens-Zeit die Landes-Regierung als Churfürst führen, und solche hernach auf Philippen zurückfallen solte, welcher Vertrag ja auch wol ohne Adoption hätte geschehen und gültig seyn können; gleichwie bereits andere Exempel davon in dem Pfältzischen Hause fürhanden waren: allermassen die obbeschriebenen Söhne *Rudolphi I.* die Churfürsten *Rudolphus II.* und *Rupertus I.* die Regierung führten, ohngeachtet ihres ältesten Bruders *Adolphi* Sohn *Rupertus II.* bereits vorlängst maiorenn geworden war. Denn es geschahe alles dieses cum consensu des jüngern *Ruperti II.* Es hat auch Pfaltzgraf *Philippus* keinen Schaden von der Regierung seines Vetters *Friderici* gehabt, welcher vielmehr die Pfältzischen Lande um ein ansehnliches verstärckte. In Betrachtung dessen, und aus andern wichtigen Ursachen, erließ Philipp seinem Vetter *Friderico* das Versprechen, sich nicht zu verheyrathen; nur daß dadurch seiner künfftigen Succession kein Nachtheil zuwachsen dürffe. Solchemnach heyrathete Churfürst Friedrich 1462. eine adeliche Dame, mit Namen Clara von Tettangen, oder wie sie andere nennen, Dettingen, it. Dettin. Er hatte sie sich auch würcklich zur lincken Hand antrauen lassen, und zeugte in diesem matrimonio morganatico mit ihr zwey Söhne, *Fridericum* und *Ludouicum*. Es ist dahero falsch, wenn unter andern Hachenberg in seinen geschriebenen Annalibus von dieses Churfürsten Friederichs Leben und Thaten solches in Zweiffel ziehen, Waltz aber in seiner Würtenbergischen Stamm- und Namens-Quelle p. 161. es gar leugnen will. Ja Töllner hat in diesem Stücke ohne Prüfung in seiner Histor. Palat. Cap. 2. p. 67. den Sohn Churfürst Friedrichs *Ludouicum*, nachherigen Grafen zu Löwenstein-Wertheim, einen filium naturalem genennet. Darüber aber wurde er von dem damaligen Statthalter in Bayern, Graf Carl Maximilian von Löwenstein, der es sehr übel empfunden, nach Franckfurt gefordert, und befragt, wie er zu dieser Meynung gekommen, und was er deßwegen für Autores mit einander conferiret hätte. Töllner war

übel daran. Denn er konte sich nicht gleich besinnen, wem er eigentlich hierinnen gefolget. Er bat sich jedoch einige Zeit aus; damit er zu Hause nachschlagen könne. Unterdessen ließ ein Stadt-Syndicus zu Franckfurt, welcher mit ermeldtem Grafen von Löwenstein wohl bekannt war, demselben in des *Speneri* Sylloge Genealog. Histor. sehen, wie p. 289. in margine angemercket worden: *Fridericum* male apud *Reusnerum* vocari filium naturalem; womit denn endlich der Graf gar wohl zufrieden war. Doch hatte er Lust, Töllnern mit dem Nachsuchen noch länger zu ängstigen. Doch kam er eine Zeit darauf zurück, und bezog sich eben auf den Reußner. Erwehnter Syndicus soll auch dahero damals dem Grafen diesen Rath gegeben haben, es bey dem Verleger der Töllnerischen Historie, Knochen zu Franckfurt, mit einem Dutzend Thaler in die Wege zu richten, daß der Bogen mit Aenderung dieses darinnen befindlichen Fehlers umgedruckt werden möchte. Es ist demnach gewiß genug, daß die Löwensteinische Familie sich ein point d' honneur daraus macht, daß sie aus dem Chur-Pfältz- und Hertzoglich-Bayrischen Hause herstammt. Um so vielmehr aber muß es derselben verdriessen, wenn einige ihre Stamm-Mutter, die gedachte Claram von Dettingen, gar vor eine plebeiam mulierem ausgeben wollen, welches aber gewiß falsch ist. Indeß verlangte doch Churfürst Friedrich keinesweges, daß sie wegen der Ehe mit einem Churfürsten eben auch zur Churfürstin werden solte: sondern sie muste vielmehr so vor- als nachhero im gemeinen Adel-Stande verbleiben, auch keine Fürsten-Kinder, sondern nur Adeliche zeugen. Confer. *Freherus* und *Pareus* in Histor. Palat. it. *Besoldus* de Succeff. reg. Dissert. 9. Cap. 1. Salmuth de impari matrimon. p. 80. Knipschild de Fideicomm. Cap. 8. §. 7. und *Mylerus* in Gamalogia Cap. 6. §. 12. Schon mehr ermeldter Churfürst konte auch leichtlich begreiffen, daß seinen, mit der Clara von Dettingen, ob sie gleich eine Dame von gutem Adel war, erzeugten Kindern, dieser ungleichen Ehe halber, keine Landes-Folge, oder Fürstlich-Pfältzische Würde zugestanden werden würde; und dahero versorgte er selbige in Zeiten mit einem ihrem Stande gemässen Unterhalte; ob auch gleich diese Kinder nachhero sich bey allen Gelegenheiten Pfaltzgrafen nennen wollen: so ist ihnen doch solches, als Kindern ungleicher Ehe, jederzeit verwehret worden; wannenhero sie sich endlich auch gefasset, und noch jetzo ihre Nachkommen unter keinem andern Namen, als Grafen von Löwenstein, bekannt sind. Indeß darff man doch nicht glauben, daß Churfürst Friedrich *I.* wie einige vorgeben, seinen Söhnen, *Friderico* und *Ludouico*, die Grafschafft Löwenstein zu ihrem Erbtheile verordnet, und gewolt, daß sie sich deßwegen Grafen von Löwen-

Löwenstein schreiben solten. Vielmehr weiß man, daß er ihnen in einer 1472. gemachten Disposition, die Herrschafften Scharfeneck, Weinsberg, Neustadt an dem Kocher, Meckmühl, Utzberg, Umstadt, ingleichen den Zehenden zu Heilsbrunn, ferner Schwartzach, Besigken, Lützelstein, und Reichartshausen, mit allen ihren Zugehörungen, nebst noch einigen andern Stücken, zum Erbe ausgesetzt, und mit Einwilligung seines adoptirten Sohns, des nachmaligen Churfürsten *Philippi* zugelegt. Ja als der ältere von selbigen Friederich, welcher bereits Domherr zu Speyer und Worms war, den 16. Oct. 1474. noch vor dem Vater mit Tode abgieng: theilte dieser in seinem, eben dieses Jahrs solenniter errichteten Testament nur ermeldtes Stücke samt und sonders dem noch lebenden eintzigen Sohne *Ludouico* zu, und verordnete demselben Pleiccarden Landschaden, den damaligen Groß-Hofmeister, ingleichen Simon von Basthoven, Dietern von Hendschuchsheim, und den Proto-Notarium Alexander Bellendorfern, zu Vormündern. Gleichwol hat ihm, nach Churfürst Friedrichs Tode, der neue Churfürst Philipp von allen diesen Stücken weiter nichts, als Scharfeneck gelassen, und statt der übrigen, die er sämtlich mit Gewalt zu sich gezogen, die Grafschafft Löwenstein übergeben, und eingeräumet, welche Friedrich bereits 1441. von dem letzten Grafen von Löwenstein *Wolfgango* erkaufft hatte. Es hat dieses alles der ehemalige Löwenstein-Wertheimische Hofrath Reinhart in seinem Stemmate Leonsteiniano p. 5. deutlich bemercket. Denn eben dieser Reinhart ist der eigentliche Verfasser besagter Genealogie; keinesweges *Hubertus Thomas Leodius*, wie man bishero fast durchgehends geglaubet. (*) Daher folgt denn nun weiter von selbst, daß Churfürst Friedrich gedachten seinen Söhnen den Titel der Grafen von Löwenstein zu führen nicht beygelegt, noch beylegen wollen. Vielmehr ist nicht unbekannt, daß man dessen offt erwehnten hinterlassenen Sohn Ludwigen, nach Churfürst Friedrichs Ableben, nur den Titel Ludwig von Bayern gegeben. Die Gräfliche Titulatur zu Löwenstein aber ist alsdenn erst Ludwigen Stylo Curiae beygelegt worden, als ihn

(*) Das erstemal kam gedachtes Stemma 1624. zu Franckfurt in 4to heraus. Neulich aber hat es auch Herr Estor dem 3ten Theile seiner auserlesenen kleinen Schrifften p. 678. segq. mit eindrucken lassen. Conf. quoque *Trithemii* Chronic. Ducum Bauar. p. 118. und die Gründliche Nachricht von des glorwürdigsten Churfürsten zur Pfaltz *Friderici Victorioſi* in Fürstlicher Abkunfft entsprossener Pfaltzgräfflicher hoher Stamm-Linie des Hochfürstlichen Hauses Löwenstein-Wertheim angeerbten, und von hohen Geblüte wegen zukommenden Rechten, *Praerogativen*, Würdigkeiten mit *Authentischen Documenten* beleget 1631. *in fol.*

Kayser *Maximilianus I.* An. 1494. Inhalts des darüber ausgestellten zu Wels in Oesterreich den 27. Februar. datirten Diplomatis zum Grafen zu Löwenstein geschöpfft, gemacht und genennet; nachdem ihm bereits 1488. Churfürst Philipp bey der Vermählung mit einer Gräfin von Montfort zum Grafen von Löwenstein erkläret hatte. Im übrigen verdient anbey gelesen zu werden Spener sowol in Tom. II. seines Oper. Herald. Cap. 56. § 4. p. 225. seqq. und in der Syllog. Genealog. p. 289. desgleichen Imhof Lib. 8. Notit. Procer. Imperii Cap. 6. §. 1. p. 569. Es liegt aber die Grafschafft Löwenstein in Schwaben, an den Fränckischen Grentzen, am Neckar. Die Hauptstadt gleiches Namens nebst dem Schlosse liegt eine Meile von Heilbrunn. Nicht weit davon ist ein berühmter Gesund-Brunnen. Nach diesen 1507. hat Churfürst Philipp diesen neuen Graf von Löwenstein auch genöthiget, sich nicht nur allein der abgenommenen obgedachten Lande und Leute, sondern auch Churfürst Friedrichs gäntzlicher Erbschafft, so lange dessen männliche Erben in absteigender Linie am Leben seyn würden, gäntzlich zu verzeihen. Ausserdem ist anbey merckwürdig, was Hachenberg in Lib. VI. seiner in MScpt. fürhandenen Annall. de *Frider. Victorioso*, von der Succession der Grafen von Löwenstein folgender Massen annotiret hat: Visi tamen nimium paterni generis fuisse memores, quum aliquando vastas cogitationes ad Electoratum Palatinum adiicerent, tanquam *Friderici* Testamento scriptum esse, vt si aliquando *Philippi* nepotis deficeret progenies mascula, omnis tum hereditas ad sobolem suam, Comites Leonsteinios, deuolueretur. Qua tamen praetensione paucas ad inuidiam, aut protestationem irritarunt, quum eorum vis non timeretur, ridentibus etiam ambitiosum votum Palatinis, quasi homines noui maternum genus obliti essent. Im übrigen floriret dieses Hoch-Gräfliche Hauß bis auf den heutigen Tag noch in zwey Linien. Denn Ludwig, der einzige noch übrig gebliebene Sohn Churfürst *Friderici Victorioſi*, welcher besagter Massen 1494. in den Grafen-Stand erhoben, und also der erste Graf von Löwenstein geworden, hatte sich 1488. zum erstenmale mit der Elisabeth, einer Tochter Graf *Hugonis* von Montfort vermählt, und nach deren 1503. erfolgten Tode zum andernmal die *Sophiam*, des Graf *Conradi* zu Tübingen Tochter, geheyrathet. Ob nun schon diese letztere Ehe unfruchtbar war; so hat ihn doch seine erstere Gemahlin bereits zwölff Kinder, als 7. Töchter und 5. Söhne gebohren, davon bey seinem Absterben 1524. den 28. Martii annoch ihrer sieben am Leben waren. Unter selbigen hat Graf Friedrich zu Löwenstein allein das Geschlecht

fortge-

fortgepflantzet, indem er ein Vater des Grafen Ludwigs geworden, welcher 1567. durch seine Vermählung mit der Anna, einer Tochter Graf Ludwigs von Stolberg, die Löwensteinischen Güter um ein gar ansehnliches vergrössert. Denn dieselbige brachte ihm Wertheim, Rochefort, Montagu, Herbimont, Chassepierre und Breuberg zu. Er lebte bis 1611. den 13. Febr. nachdem er bey drey Kayfern Cantzlar gewesen war. Der ist also der eigentliche Stamm-Vater der seit dem so genannten Grafen zu Löwenstein-Wertheim; da nemlich beyde Grafschafften einen Herrn bekommen. Ermeldte Gemahlin dieses Ludwigs hatte ihm auch zehen Kinder gebohren, wovon jedoch allhier nur die beyden Söhne, Christoph Ludwig und Johann Theodor, zu mercken sind: weil sie die Stiffter der beyden Linien dieses Hoch-Gräflichen Hauses geworden, worein es sich damals getheilet, und die bis auf den heutigen Tag floriren. Jener, nemlich Christoph Ludwig, als der älteste, ist nemlich der Stiffter der Evangelischen Linie zu Virneburg; Johann Theodor aber hat die Catholische oder Rochefortische Linie angefangen, von welcher Kayser *Iosephus* den 3. April 1711. Graf *Maximilianum Carolum* von Löwenstein-Wertheim, Kayserlichen würcklichen Geheimden Rath, und damaligen Administratorem in Bayern, in den Reichs-Fürsten-Stand erhoben, welche hohe Dignität hernach Kayser Carl *VI.* auf desselben gantze Fürstliche Descendenz beyderley Geschlechts extendirt hat. Der nunmehro regierende Fürst zu Löwenstein-Wertheim heist demnach Carl Thomas, und ist 1714. den 7. Martii zu Augsburg gebohren worden. Der zur Zeit regierende Graf zu Löwenstein-Wertheim hergegen von der Virneburgischen Linie heist Johann Ludwig, und ist 1705. den 4. April gebohren. Er hat seit 1721. die Regierung geführt, wie die hier beygefügte Genealogische Tabelle sub Lit. D. umständlich zeiget. Tab. D. Inzwischen haben beyde Linien ihre Residentz-Häuser in der Stadt Wertheim, ob sie gleich in sacris von einander unterschieden sind. Das uralte Berg-Schloß zu Wertheim hergegen stehet zur Zeit leer. Dieses Wertheim ist die Haupt-Stadt der Grafschafft gleiches Namens, welche in Francken am Mayn zwischen dem Ertz-Stiffte Mayntz und dem Stiffte Würtzburg zu suchen, auch sowol in der Länge als in der Breite vier Meilen austrägt. Die Stadt Wertheim selbst liegt eigentlich an der Tauber, (*) wo diese in den Mayn fällt. Die Grafschafft Virneburg

(*) Diese Stadt hat am 29. Septemb. 1732. zur Nacht einen sehr grossen Wasser-Schaden erlitten. Denn von dem bey einem entstandenen Donner-Wetter

neburg hergegen, wovon die ältere und Evangelische Linie den Zunamen führet, lieget in der Eiffel zwischen den Trier- und Jülichschen Ländern, und ist durch Heyrath an das Hauß Wertheim gekommen. Es ist jedoch auch vieles von dieser Grafschafft in andere Hände gerathen. Nur das Schloß und Stamm-Hauß der alten Grafen von Virneburg ist gleichwol den Grafen von Löwenstein-Wertheim bis auf den heutigen Tag zu eigen geblieben. Ferner ist die vorgedachte Herrschafft Breuberg, so zwischen Wertheim und Erpach lieget, unter den beyden Gräflichen Häusern Erbach und Löwenstein-Wertheim, dermassen getheilet, daß sie beyde gemeinschafftlich besitzen. Das Städtgen Breuberg ist zwar klein. Es hat aber doch ein festes Schloß darbey. Sonst haben auch die Grafen von Stollberg lange Zeit her mit den Grafen von Löwenstein-Wertheim über die schönen Herrschafften Rochefort, Montagu, Herbimont, Chassepierre und Neufchatell einen kostbaren Proceß geführet. Alle fünffe liegen im Hertzogthum Luxenburg; wiewol man eine gute Special-Charte haben muß, wenn man dieselbe genau wahrnehmen will. Rochefort insonderheit ist ein Flecken und Schloß, so den Titel einer Grafschafft führt, und an den Grentzen des Stiffts Lüttich gesuchet werden muß. Die Stadt Herbimont hergegen liegt in der Grafschafft Chiny, vier Meilen von Montmedy im Luxenburgischen. Es ist ein Berg-Schloß dabey befindlich. Chassepierre ist eine Souveraineté; und Neufchatell darf nicht mit dem Preußischen Neufchatell an der Schweitz vermenget werden. Diese Herrschafften nun hatten die Grafen von Stollberg erheyrathet, und waren nachgehends

Wetter gefallenen grossen Platz-Regen war der Tauber-Fluß binnen 2. Stunden drey Mann hoch gestiegen, wodurch nicht allein die nahe bey der Stadt liegende Mahl-Pulver-Walck- und Loh-Mühlen eingestürtzt, die Brücke über die Tauber abgerissen, und mit allen Schiffen fortgeführet worden, sondern auch in der Vorstadt auf die Hospitals-Seite oberhalb der Brücke, gegen das Wasser zu, die Häuser von Grund aus weggerissen, ein Flügel von dem aus lauter Quater-Steinen schon erbaueten Hospital umgestürtzt, und die unterhalb der Brücke daran stossenden 14. bis 15. Häuser, nebst noch etlichen andern, nach der Stadt zu mit genommen worden; in der Stadt selber aber über 25. Häuser ruinirt waren. Nicht lange hernach den 9. May 1733. betraff diese Grafschafft Wertheim ein neues Unglück, indem durch einen Wolckenbruch viel Schaden den Feldern und andern Dingen geschehen. Den folgenden 18. May verspürte man auch in der Stadt Wertheim ein merckliches Erdbeben. Inzwischen darff dieses nicht mit einem andern Städtlein gleiches Namens vermengt werden, welches an der Kintzig, 2. Stunden von Gelnhausen liegt, und nach Maynz gehöret.

gehends abermals durch Mariagen an das Hauß Wertheim gekommen. Damit wolten aber die Grafen von Stollberg nicht zufrieden seyn, und fiengen derowegen den Proceß an, welcher, nachdem er über 100. Jahr gewähret hatte, 1732. dermassen geendiget worden, daß die Cammer zu Wetzlar den Grafen zu Stollberg die Euacuation solcher Güter zuerkannte.

Nächstdem ist vor andern auch der Krieg merckwürdig, welchen Churfürst *Fridericus Victoriosus* seit 1459. geführt hatte. Darzu gab anfänglich der Ertz-Bischoff von Maynz, Dietrich von Isenburg Gelegenheit. Dieser war nemlich 1459. nebst dem Grafen Adolph von Nassau, mit gleichen Stimmen zum Ertz-Bischoff von Maynz gewehlet worden. Dieser Dietrich von Isenburg war nicht nur ein remuanter Herr, sondern auch ein guter Patriot. Dahero fieng er an von den Päbstlichen Eingriffen in Teutschland, und was der heilige Vater vor Geld von Zeit zu Zeit aus dem Reiche schleppe, grosses Aufheben zu machen. Sonderlich aber schwatzte er viel von den Annaten, und machte eine Specification, woraus man ersehen konte, daß der Pabst in wenigen Jahren des Pallii wegen bloß von Maynz 200000. Thaler gezogen. Denn er ließ sich selbiges immer mit 20000. Thalern bezahlen. Dieses nun wolte eben Dietrich von Isenburg nicht geben. Darzu kam das Ansinnen Pabsts *Pii II.* daß er sich durch einen Eyd verpflichten solte, künfftighin ohne Vorwissen des Pabsts weder einen Kayserlichen Wahl-Tag zu halten, noch auch sonst die Churfürsten zu conuociren, und überdiß dem heiligen Vater heimlich allemale zu benachrichtigen, was in dem Churfürstlichen Collegio beschlossen würde. Man kan sich leicht einbilden, daß der Pabst darüber recht ergrimmet worden, als ihm Dietrich von Isenburg alles dieses rund abschlug. Und derowegen suchte *Pius II.* den Adolph von Nassau auf alle Weise zu mainteniren; da sich hergegen Diether auf den Kayser, Trier, Sachsen und Brandenburg verließ. Adolph von Nassau steckte sich demnach hinter den Pfaltzgraf Friedrichen am Rhein, welcher ohnedem damals schon mit dem Kayser *Friderico V.* aus Oesterreich in Zwistigkeit lebete. Denn dieser wolte seine Investitur als Administrator der Chur-Pfaltz bezahlt haben. Friedrich aber sagte, die Churfürsten wären in diesem Stücke frey, und dürfften keine dergleichen Lehns-Sportuln bezahlen. Er declarirte demnach öffentlich, daß er nichts geben würde, der Kayser möchte machen, was er wolte. Bey dem allen hatte Dietrich von Isenburg so viel Courage, daß er 1459. seiner Gegenpart den Krieg ankündigte. Aber es lieff die Sache gleich anfangs so schlimm vor ihn ab, daß er, um einen Frieden zu erhalten, den Pfaltzgrafen, wegen praetendirter 30000. Gulden Kriegs-Unkosten

kosten, die Aemter Schaumburg, Dassenheim, Hendschuchsheim ꝛc. Pfandsweise überlassen muste. Als nun nach diesem Dietherr von Isenburg die Annaten noch nicht bezahlte, auch nicht nach Rom gehen wolte, wie er doch versprochen hatte: so setzte ihn der Pabst 1461. mit Einwilligung des Kaysers, gar ab, und ernennte seinen Gegner Adolphen zum Ertz-Bischoff zu Maynz, wovon sonderlich Müller im Reichs-Tags-Theatro P. IV. Cap. 11. p 31. 35. et 46. seqq. kan nachgelesen werden. Allein da nahm sich nunmehro Pfaltzgraf Friedrich des ihm so nutzbaren Dietherrns auf das getreulichste an. Dem Graf Adolphen von Nassau hergegen stunden George Bischoff zu Metz, der Marggraf Carl zu Baaden, Graf Ulrich zu Würtenberg, ingleichen Zweybrücken und viele andere Grafen, Herren und Städte bey, welche alle Kayser Friedrich, wider den Ertz-Bischoff Dietrichen, und den bösen Fritz in der Pfaltz, wie man damals sagte, aufgehetzet hatte. Allein der prügelte sie auch alle weidlich zusammen, und ist ihm fast keiner entwischet, sondern er hat sie, wo nicht durchgehends alle, doch die meisten von ihnen, gefangen bekommen, die ihm denn hernach brav bluten musten. Ermeldte Alliirten wolten nemlich die Feindseligkeiten mit Eroberung des Unter-Pfältzischen Städtgens Heidelsheim im Creichau anfangen. Weil sie aber sahen, daß sie den Ort so leichte nicht erobern würden; allermassen ihn Churfürst Friedrich Zeit währender Belagerung, ohnvermerckt des Feindes, in Person mit Volcke genugsam versehen hatte: ruckten sie mit ihrer Reuterey herab gegen Heidelberg; und zwar so trotzigen Vorhabens, daß sie gar Friedrichen aus dem Lande zu treiben, und dasselbige unter sich zu theilen sollen beschlossen gehabt haben. Indessen hatte man ausgesprengt, Churfürst Friedrich sey bereits nicht mehr im Lande. In dieser Meynung zogen sie desto muthiger einher. Sie hatten ihren Pferden Aeste an die Schweife gebunden, womit sie in die Aecker ritten, und die Erndte verwüsteten, auch sonst vielen Muthwillen verübeten. Allein da kam Churfürst Friedrich wider alles Vermuthen zu seinen Reitern, setzte hinter jeden einen Fuß-Knecht, und sprengete also bey dem Dorfe Seckenheim, drey Stunden unter Heidelberg, aus dem Walde herfür. Sodann fiel er mit grossem Geschrey in die Feinde, die sich selbst zu ihrem Unglück in die Land-Enge, zwischen dem Rhein und Neckar, eingesperret hatten. Er befochte also einen völligen Sieg über sie, und schlug sie mit tapfferer Faust völlig in die Flucht, bekam auch den Bischoff zu Metz, den Marggraf zu Baaden, und den Grafen zu Würtenberg samt 350. andern Grafen, Herren und Edelleuten gefangen. Es geschahe also diese Haupt-Schlacht den 29. Jan. 1462. auf dem Seckenheimer Felde; und der Spanheimische Abt *Trithemius*

hat

hat solchen Krieg in seinem Chronico Hirsaug. de Gestis *Friderici Victoriosi* ad ann. 1462. umständlich beschrieben, aus welchem hernach *Marqu. Freherus* einen historischen Auszug gemacht, und mit einigen Anmerckungen 1602. ans Licht gestellet, deme auch Helwig in Moguntia deuicta, und deren 7. und 10. Abtheilung p. 90. seqq. et 117. seqq. gefolget ist. Conf. quoque *Gobelinus* in Commentar. *Pii II.* Lib. III. p. 64. Lib. VI. p. 146. Lib. XI. p. 295. et Lib. XII. p. 328. et 345. ingleichen *Nauclerus* Vol. II. Genes. 49. pag. 1093. Müllers Reichs-Tags-Theatr. P. IV. Cap. 11. 20. 22. et 32. *Serrarius* in Histor. Mogunt. Lib. V. und Fugger im Ehren-Spiegel des Hauses Oesterreich Lib. V. Cap. 14. Nechstdem so ließ Churfürst *Fridericus Victoriosus* seine gemachte Krieges-Gefangenen nicht eher wieder loß, als bis sich ein jeder mit ihm, der Ranzion wegen, völlig verglichen hatte. Der Bischoff zu Metz muste ihm nemlich sogleich 15000. Gulden baar zahlen, auch überdiß das sogenannte Friesland mit 10000. Gulden, und das Leberthal mit 5000. Gulden zu lösen einräumen, nichts weniger sich anheischig machen, den Unwillen, welchen der Kayser wider den Pfaltzgrafen trug, nebst dem Päbstlichen Banne, in Jahres-Frist, zu wenden; und wenn er solches binnen dieser Zeit nicht thun würde, weiter 10000. Gulden an Churfürst Friedrichen abzutragen. Marggraf Carl zu Baaden hergegen muste 20000. Gulden an baarem Gelde geben, und anbey Besigkheim, wie auch Beinheim, und seinen Antheil an der vordern Grafschafft Spanheim verschreiben; und zwar ersteres mit 30000. Gulden, Beinheim mit 10000. Gulden, und das Spanheimische mit 40000. Gulden zu lösen; zugleich auch Pforzheim mit dessen Zugehör, als ein Mann-Lehn, von Pfaltz zu tragen sich anheischig machen, oder dafür 50000. Gulden zu zahlen verpflichten; und endlich aller Gerechtigkeit, die er auf Heidenheim und Eppingen zu haben vermeynte, gäntzlich sich verzeihen. Graf Ulrich zu Würtenberg muste auch 100000. Gulden geben, die er auf seine Grafen, Herren, Ritter, und Städte versicherte, und in zehen Jahren nebst dem Interesse abzuführen versprochen; daran aber sogleich 40000. Gulden entrichten. Ferner muste er Löwenstein und Meckmül, die seine Gemahlin inne hatte, ledig lassen, nichts weniger die Kleinodien, so dieselbe hinweg hatte, wieder geben, auch Marbach zu Lehen tragen, oder, Falls er das nicht thun wolte, 50000. Gulden dafür zahlen; wobey er sowol, als Marggraf Carl zugesagt, Churfürst Friedrichen aus dem Päbstlichen Banne, und der Kayserlichen Ungnade zu setzen, oder, woferne sie solches, innerhalb der bestimmten Zeit, nicht zu Wercke richteten, noch eine weitere Summe Geldes an denselben zu zahlen; und zwar Würtenberg

10000. Gulden, Baaden aber 30000. Gulden. Vid. Leonhards Pauholtz Bayrische Chronicke p. 63. George Spalatins Sächsische Historie von Churfürst Ernsten an bis auf Churfürst Johannsens Tod, welche Hofrath Struv dem dritten Theile seines eröffneten Historisch-Politischen Archivs sub no. 7. einverleibet p. 20. seqq. it. Heilwichs Moguntiam deuict. p. 117. seqq. Sonst erzehlen auch einige Scribenten, daß Churfürst Friederich seine mehr gedachte drey überwundene Haupt-Feinde zum erstenmal mit allem Ueberfluß zu Heidelberg tractiret hätte, aber ihnen kein Brod vorlegen lassen. Wie nun dieselben solchen Mangel vrgiret, und Brod gefordert: soll er ihnen zur Antwort gegeben haben; daß sie hieraus wahrnehmen könten, wie schmertzlich seinen Unterthanen der Brod-Abgang vorkommen müste, welchen sie ihnen durch ihren unnöthigen feindlichen Ueberzug verursachet: cum omnia obsonia sine pane sint insipida. Doch wollen die zu gleicher Zeit lebende Scribenten nichts von dieser besondern Begebenheit wissen. Wie denn *Freherus* in seinen nur angezogenen Anmerckungen über die aus dem *Trithemio* gezogene Historie dieses Kriegs p. 362. der Struvischen Edition deutlich schreibet, daß dieses zwar ein durchgehends gemeines Histörgen sey, welches er aber in den ältern, zu derselben Zeit florirenden Scribenten nicht gefunden. Desto gewisser ist hergegen, daß auch selbst der Churfürst von Mayntz dem Pfaltzgraf Friedrichen die Kriegs-Unkosten restituiren müssen, die auf 100000. Gulden gerechnet wurden. Weil nun Diether von Isenburg nicht so viel Geld hatte, gab er ihm die so genannte Berg-Strasse wiederkäuflich, welche auch bis auf den Westphälischen Frieden bey dem Hause Pfaltz geblieben. Da aber endlich Carl Ludewig den geringen Pfand-Schilling wieder nehmen muste. Doch hatten wir Protestanten diesen Vortheil davon, daß nachgehends die Berg-Strasse nicht abermals Reformirt wurde. Denn Mayntz bekam sie nur saluo religionis exercitio wieder. Und daher kommts, daß noch jetzo viele Reformirte und Lutheraner allda zu finden. Im übrigen hat Pfaltzgraf Friedrich *I.* auf mehr gedachte Bataille ein Carmen machen lassen, welches Wagenseil seiner Beschreibung der Stadt Nürnberg mit einverleibet, wo man es wol am wenigsten suchen solte. Er ließ es aber deßwegen eindrucken: weil die Nürnberger auch mit dabey waren engagirt gewesen. So ließ auch der glückliche und siegreiche Churfürst ein Monument von Stein auf dem Seckenheimer Felde aufrichten, und das Ueberwinden seiner Feinde daran verzeichnen, welches bis auf den heutigen Tag noch stehet. Dahero man allda folgendes lesen kan: Als man zahlt nach GOTTes Geburt MCCCCLXII. Jahr auf St. Paulus Gedächtniß-Tag sind

auf

auf dieser Wallstat durch Hertzog Friedrich, Pfaltzgrafen beym Rhein, und Churfürsten niedergeworffen worden Herr Jörg, Bischoff zu Metz, Marggrafe Carl von Baaden, und Grafe Ulrich von Würtenberg mit einer mercklichen Zahl ihrer Diener, Grafen, Herren, und Knechte. Und denselben, die in solchem Geschäfft (Gefechte) tod blieben seynd, wolle GOTT barmhertzig seyn. Vid. *Freheri* Origg. Palat. P. I. Cap. 7. p. 58. und *Paulini* de pagis p. 121. Es ist auch hierauf nach und nach ein feines Dorff hinzu gebauet worden, so den Namen Friedrichsfeld führet, und jetziger Zeit bey 40. Mann starck ist.

Aus dem bishero angeführten erhellet deutlich satt, daß Churfürst *Fridericus Victoriosus* damals schon sowol in Kayserlicher Ungnade, als auch in dem Päbstlichen Banne gestanden. Denn Kayser Friedrich *V.* bey dem der Pabst selbiger Zeit *Pius II.* vorhin Secretaire gewesen war, hielten zusammen, und hatten sogar ein Pactum mit einander aufgerichtet, daß derjenige, welchen der Kayser in die Acht erklären würde, zugleich in den Kirchen-Bann verfallen solte. Da nun Churfürst Friedrich zur Pfaltz den Ertz-Bischoff Dietrichen so mächtig und glücklich defendirte, der doch am Päbstlichen Hofe im schwartzen Register stund, und sich auch den Kayser zum Feinde gemacht hatte: so war kein Wunder, daß auch der Bann-Fluch über dessen Helffers-Helffer, den Churfürsten Friedrich ergieng, und der Kayser ihm vollends spinnefeind wurde; Zumal ausser den Mayntzischen Händeln der sogenannte böse Fritz Kayser Friedrichen noch vielen andern Verdruß verursachte. Dieser wolte dahero auch durchaus nicht zugeben, daß jener die Chur-Würde länger behalten solte, nachdem sein Vetter, Pfaltzgraf Philipp maiorenn geworden war. Und weil er sich durchaus nicht wolte weissen lassen, erklärte ihn der Kayser 1474. zu Augsburg, als einen ungehorsamen Fürsten, gar in die Acht. Allein Churfürst Friedrich fragte wenig darnach. Er hatte sich dessen schon im voraus versehen. Darum bauete er in Zeiten auf der Seite des Geißberges bey Heidelberg einen festen Thurm oder Castel, so er Trotz-Kayser nannte, und wuste die Execution der Acht schon zu hintertreiben. Vid. Fuggers Ehren-Spiegel des Hauses Oesterreich, Lib. V. Cap. 22. *Trithemii* Chronic. Hirsaug. ad ann. 1449. et 52. und *Aeneas Syluius* de Statu Europ. Cap. 40. Sein junger Vetter, Pfaltzgraf Philipp, war auch vollkommen mit ihm zufrieden, und ließ ihm die Chur um so viel williger: weil er wohl sahe, daß er doch sonst bey den so gefährlichen Zeiten alles verlieren würde, und daß dargegen sein Vetter, der alte Friedrich, wohl Hauß hielte, Festungen bauete, das

gantze Land gut regierte, auch sich und dasselbe in einen solchen Stand setzte, daß ihn niemand schaden konte, so viel Feinde er auch wider sich hatte. Eben deßwegen bekümmerte er sich endlich gar nicht mehr darum, wie er von dem Banne und der Reichs-Acht loß kommen möchte. Er ist auch in solchem den 12. Decembr. 1476. in einem Alter von 51. Jahren, und nachdem er 27. Jahr die Chur-Pfaltz regieret hatte, gestorben, an welchem Tage auch zugleich seine obgedachte Gemahlin dieses Zeitliche gesegnet. Er hinterließ seinem Vetter die Pfaltz viel erweitert, und fast um den vierdten Theil vermehrt, daß der also wohl zufrieden seyn konte.

Vom Churfürst Philippo Ingenuo zur Pfaltz.

Also trat nunmehro 1476. des bisher beschriebenen Friedrichs Vetter, *Philippus*, die Regierung in der Pfaltz an, welcher ein Sohn Churfürst *Ludouici IV. Mansueti* war, wie vorhin schon gezeiget worden. Er ist 1448. den 14. Jul. zur Welt gebohren worden. Man pflegt ihn gemeiniglich *Ingenuum* zuzubenamen. Daß er aber seinem Vetter, Pfaltzgraf Friedrichen, auf dessen Lebzeit die Regierung in der Pfaltz gutwillig abgetreten habe, ist vorhin schon zur Gnüge erinnert worden. Indeß vermählte er sich 1474. mit der *Margaretha*, Hertzog Ludwigs des Reichen in Bayern Tochter, die ihm nach und nach 9. Söhne und 4. Töchter zur Welt gebohren, und endlich 1501. in der Nacht vom 25. bis 26. Januarii den Weg alles Fleisches gegangen ist. Vide Müllers Staats-Cabinet Part. I. p. 345. Die Söhne waren nachbenientе: 1) *Ludouicus V. Pacificus*, welcher dem Vater in der Regierung folgte, und von dem nächster §. 24. in specie handelt. 2) *Philippus* n. 1480. wurde 1499. Bischoff zu Freysingen, und 1520. zu Naumburg, wo er auch 1541. gestorben. 3) *Rupertus Virtuosus* kam gleich das Jahr darauf 1481. auf die Welt, und er ist derjenige, dessenwegen sich der Vater fast um alle seine Lande und Leute gebracht hätte; dahero diese Affaire bald nach allen Umständen wird beschrieben werden müssen. 4) *Fridericus II. Sapiens*, der seinem Bruder *Ludouico V.* in der Chur folgte. Und dahero ist ihm ebenfalls folgender §. 24. ins besondere destiniret. 5) *Georgius*, n. 1486. wurde 1513. Bischoff zu Speyer, und starb 1529. den 27. Septembr. 6) *Henricus* war 1487. gebohren, wurde Bischoff zu Worms 1524. und auch zu Utrecht, endlich aber 1542. zu Freysingen. Er starb 1552. oder 1554. 7) *Ioannes*, n. 1488. wurde 1507. Bischoff zu Regensburg, und starb 1538. 8) Wolfgang, gebohren 1594. Er residirte zu Neumarck in der Ober-Pfaltz, und starb 1558. den 2. April ohnvermählt. 9) *Otto Henricus*, n. und stirbt 1496. Die Töchter hergegen waren: 10) Elisabeth, war 1483. gebohren, und

hatte

hatte sich zweymal vermählt; das erstemal 1498. an den Landgrafen *Wilhelmum III.* zu Hessen. Als dieser aber kurtz darauf 1500. den Weg alles Fleisches gieng; wurde sie 1503. als eine junge Wittbe hinwiederum Marggraf *Philippi* zu Baaden Gemahlin, und starb 1522. in einem Alter von 39. Jahren. 11) *Aemilia*, n. 1490. wurde 1513. an Hertzog Georgen in Pommern zu Wolgast vermählet, und starb 1513. 12) *Helena*, war 1493. auf die Welt gekommen, und wurde hernach 1513. Hertzog Heinrichs zu Mecklenburg in Schwerin Gemahlin. Endlich 13) *Catharina*, n. 1499. gieng ins Closter. (Conf. obige genealogische Tabelle sub Lit. C.) Bey so einer zahlreichen Posterität des Churfürsten *Philippi Ingenui* hätte man nun wol glauben können, daß diese erste Chur-Pfältzische Linie sich noch lange Zeit erhalten würde. Aber es war kaum ein halbes Seculum vergangen, so fand man nicht eine eintzige männliche Person mehr von allen diesen Printzen; sondern alles war ausgestorben. Es schien auch sonst, als wenn die Regierung Churfürst *Philippi* nicht gar zu glücklich seyn wolte. Denn alles, was sein Vetter, Churfürst *Fridericus Victorioſus*, acquirirt hatte, das gieng nun doppelt wieder fort. Denn Churfürst Philipp wurde in einen blutigen und unglücklichen Krieg verwickelt. Darzu gab sein dritter Sohn, der vorhin gedachte *Rupertus*, mit dem Zunamen *Virtuoſus*, Gelegenheit. Dieser hatte sich nemlich 1501. mit der Elisabeth, Hertzogs George des Reichen in Bayern zu Landshut Printzeßin Tochter vermählt. Und diese war die eintzige Tochter besagten Hertzog Georgens, der ein geitziger Fürst gewesen, und mit seinen Vettern, den Hertzogen Albrechten und Wolfgangen, in tödlicher Feindschafft lebte. Es regierten damals zwey Familien in Bayern, Hertzog George in Nieder-Bayern, und Hertzog *Albertus IV.* in Ober-Bayern. Dieser residirte zu München; und jener zu Landshut. Weil nun zwischen beyden Linien eine grosse Feindschafft eingerissen ward: so wolte *Georgius Diues* seine Vettern gerne um die Succession bringen, da er keinen männlichen Erben hatte; und bestrebte sich derowegen, auf alle Art und Weise, die Nieder-Bayrische Lande dem Gemahl seiner Tochter Pfaltzgraf *Ruperto Virtuoſo* zuzuschantzen; da ohnedem auch dieses Ruprechts Mutter, des Churfürstens *Philippi* Gemahlin *Margaretha*, seine, Hertzogs Georgens des Reichen, Schwester war. Dargegen hätte freylich von Rechts wegen auf den Todes-Fall Hertzogs *Georgii* niemand anders, als Hertzog *Albertus IV.* in Ober-Bayern, ab inteſtato in Nieder-Bayern succediren sollen; worzu ihn um so viel mehr die alten Bayrischen Hauß-Verträge be-

rechtigten, nach welchen Bayern lediglich bey der Ludovicianischen Linie bleiben solte, so lange nur noch ein männlicher Descendente vom Kayser *Ludouico Bauaro*, dem Stiffter dieser Ludovicianischen Linie, am Leben seyn würde. Nun aber stammten beyde, Hertzog George und *Albertus IV.* vom *Stephano Fibulato*, einem Sohn Kaysers *Ludouici Bauari*, in gerader Linie ab. In dieser Absicht hatte denn auch Hertzog George der Reiche vorhero, da die Feindschafft mit seinem Vetter *Alberto* noch nicht so weit eingerissen war, einen besondern Vergleich errichtet, worinnen er versprochen, daß bey seinem erfolgenden tödlichen Hintritte Ober- und Nieder-Bayern wieder zusammen kommen, und künfftighin beständig mit einander vereiniget bleiben solte. Jezo aber, da 1501. die Vermählung des Pfaltzgrafen Ruprechts mit der Pfältzischen Printzeßin Elisabeth zu Stande kam, machte man dem alten Hertzog George wunderliche Dinge weiß, gleich als wenn Hertzog Albrecht zu München des *Georgii* Tod nicht erwarten könte; und dahero auf allerhand Mittel bedacht sey, ihn in jene Welt zu liefern. Diß glaubte der alte Hertzog George um so viel leichter, weil bereits die Feindschafft zwischen diesen beyden Herren zu weit eingerissen war; wovon man im Staate von Bayern etwas umständlichers nachlesen kan. Es wurde dahero auch dem jungen Pfaltzgrafen Ruprechten gar nicht schwer, seinen alten Schwieger-Vater, schon offt gedachten Hertzog *Georgium Diuitem*, dahin zu persuadiren, daß dieser ihm in der Ehe-Stifftung alle seine Lande und Leute zum Braut-Schatz verschrieb, und Hertzog Albrechten zu München gäntzlich davon ausschloß, alles dieses auch hernach 1496. zu Heidelberg durch ein Testament aufs neue confirmirte. Als aber der Geheimde Secretarius Hertzogs *Georgii*, mit Namen Wolff Kolberg, diese neue Ehe-Stifftung ausgeschwatzt hatte: verursachte solches alsobald in Ober-Bayern einiges Nachdencken. Dannenhero bearbeitete sich indessen, sowol der Churfürst und Pfaltzgraf beym Rhein Philipp, als auch Hertzog Albrecht zu München, aufs eifrigste beym damaligen Kayser *Maximiliano I.* einige favorable Abschiede vor sich zu erhalten; jener nemlich, damit das Testament seines Schwagers Hertzog Georgens bestätiget werden möchte; und dieser hergegen, daß der Kayser solches seines Herrn Vettern unberechtigtes, und wider alle Lehn-Rechte lauffendes Vornehmen cassiren, und vernichten möchte. Hertzog Albrecht zu München, der Kaysers *Maximiliani I.* eintzige Schwester zur Gemahlin hatte, erhielte auch von diesem erwünschte Briefe und gute Hoffnung; da hingegen Pfaltzgraf Philippen, samt Hertzoge Georgen, abschlägige Antwort ertheilet wurde. Deßwegen nun setzten sich diese bereits mittlerweile in gute Positur. Ja Pfaltzgraf Ruprecht

Ruprecht wurde sogar nach Nieder-Bayern geruffen, und daselbst den Prälaten, der Ritterschafft, und übrigen Städten, als Hertzogs *Georgii* Vicarius fürgestellet. Hertzog Albrecht in Bayern aber hatte immittelst Ulrichen zu Würtenberg durch die Vermählung seiner Printzeßin *Sabinae*, und einem sehr reichen Braut-Schatze auf seine Seite gebracht, nichts weniger sich Marggraf Casimirn zu Brandenburg, als seinen Schwieger-Sohn, durch gute Worte, ingleichen Wilhelmen von Hessen, und die Stadt Nürnberg, durch grosse Summen zu Freunden gemacht. Doch brach sodann erst die Sache in einen offenbaren Krieg aus, als Hertzog George der Reiche in Bayern 1503. den 29. November aus dieser Welt schied, und Kayser *Maximilianus* den beyden Gebrüdern Albrechten und Wolfgangen, als nechsten Agnaten, und Lehn-Folgern die eröffneten Lande zusprach; wiewol er auch Pfaltzgraf Ruprechten mit dem dritten Theile der vom Hertzog Georgen verlassenen Lande loco dotis zufrieden stellen wolte, und ein anders Drittel an Chur-Pfaltz kommen solte, zur Compensation desjenigen, was dieses Hauß an dem Bayrischen, noch von der Theilung *Ludouici Bauari* her, für Anforderungen machte. Den letzten dritten Theil solte nur Hertzog *Albertus* in Bayern bekommen, als welches vor Pfaltz vortheilhafft gnug war. Allein Ruprecht verließ sich auf Böhmen und Franckreich, und das baare Geld, so sich Hertzog George gesammlet hatte; und wolte derowegen dem Kayser in keine Wege Folge leisten. Vielmehr bemächtigte er sich indessen einiger Oerter in Bayern mit Gewalt, und erschien auch nicht einmal, weder in Person noch durch einen bevollmächtigten Anwald, auf dem zu Anhörung des Kayserlichen gerichtlichen Ausspruchs bestimmten Termine. Dahero wurde er nicht nur Ungehorsams beschuldiget, sondern auch bereits den 4. May 1504. in die Reichs-Acht erkläret; nachdem er vorhero durch den Kayserlichen Fiscal ordentlich angeklagt, und hierauf unter freyem Himmel durch einen Herold, zum ersten, andern, und drittenmale war citiret worden. Ein gleiches wiederfuhr den folgenden 14. Jun. seinem Vater Churfürst Philippen: weil dieser wider die Kayserliche ernstliche Verwarnung fortfuhr, seinem Sohne mit Rath und würcklicher Hülffe beyzustehen. Hierauf gieng denn nun der Lermen erst vollends recht loß. Pfaltzgraf Ruprecht wurde mit 4. Armeen, an allen Orten und Ecken angefallen; nemlich von den Kayserlichen, von Albrechten und Wolfgangen, Hertzogen zu Bayern, Friedrichen zu Brandenburg, auch der Stadt und Republic von Nürnberg, Landgraf Wilhelmen aus Hessen, Ulrichen von Würtenberg, und dem Schwäbischen Bunde. Wenn aber einige auch den Marggrafen Christoph von Baaden mit unter

diejeni-

diejenigen rechnen, welche Ruprechten feindlich bekrieget: so ist solches ein offenbahrer Irrthum; allermassen derselbe, zeit währender dieser Fehde sich nicht einmal gereget, geschweige denn daß er sich der Gelegenheit bedienet, bey den damaligen Coniuncturen, des Verlusts, den sein Vater Carl in dem vormaligen Kriege mit Churfürst Friedrichen erlitten, sich mit den Waffen zu erholen. Man weiß vielmehr, daß er denenjenigen, die ihn darzu anfrischten, geantwortet: Er und Eyd, gelten bey mir mehr als Land und Leute gewinnen. Nun wehrte sich zwar Ruprecht, so gut er konte. Bey Regenspurg kam es hauptsächlich zum Treffen; da denn Pfaltzgraf Ruprecht mit seinen Böhmen so hartnäckigt fochte, daß der Sieg etliche Stunden lang zweiffelhafft blieb; obschon 2000. der Seinigen gestreckt da lagen. Ja er verließ die Wahlstatt nicht eher, als bis seine Armee dermassen geschmoltzen war, daß er sich ohnmöglich länger halten konte. Also muste er wegen Menge seiner Feinde unten liegen, und aus der entsetzlichen Bataille, worinnen Kayser *Maximiliano* selbst ein Pferd unterm Leibe blieb, nebst seiner schwangern Gemahlin der Elisabeth, Reißaus nehmen; worauf bald hernach beyde aus Chagrin einen tödlichen Durchlauff bekamen, und daran ihren Geist aufgaben. *Rupertus* ist nemlich den 15. Sept. 1504. verschieden. Einige sagen gar, er sey durch Gifft heimlich hingerichtet worden; wie solches sein Vater selber beym *Leodio* in Vita *Friderici II.* Electoris p. 37. bezeuget. Beyde hinterliessen ein Paar Söhne. Denn ihr ältester Printz *Rupertus* war bereits auch in eben demselben Jahre jung gestorben. Die zurück gelassene beyde hergegen waren der Otto Heinrich und *Philippus Bellicosus*. Jener wurde endlich noch Churfürst zur Pfaltz. Und dahero ist der folgende §. 25. insonderheit vor ihn bestimmt. Der jüngste hergegen *Philippus*, welcher 1503. den 12. Novemb. gebohren worden, hat um deßwillen den Zunamen *Bellicosus* bekommen: weil er zur Zeit Kayser Carls *V.* Anno 1529. die Stadt Wien wider die Türcken unter dem Solymann trefflich vertheidigte. Er ist endlich 1548. den 4. Jul. wiederum aus dieser Welt geschieden.

Da also nun Pfaltzgraf *Rupertus* todt war: giengen seine Feinde immer fort nach der Unter-Pfaltz, um auch den Vater, Churfürst Philippen, zur Raison zu bringen: weil dieser fortfuhr, sich seiner noch gar kleinen Enckel des Otto Heinrichs, und Philipp des Streitbaren, mächtig anzunehmen. Es gieng anbey alles bunt über. Sonderlich erzeigte sich Graf *Emicho* von Leiningen sehr harte, indem er weder Kirchen noch Clöster schonte, sondern alles, wo er nur ankommen konte, in die Asche legte. Vor andern wurde das vortreffliche Benedictiner-Closter Limburg gäntzlich von ihm ruiniret. *Trithe-*

mius

miur in seinem Chronico Hirsaugiensi Tom. II. p. 170. daß dasselbe gantzer 12. Tage und Nächte gebrannt hätte; es habe 3. Thürme gehabt, 6. Glocken, und 20. Altäre. Ja er könne sich nicht besinnen, daß er ehemals eine so schöne Kirche gesehen, welche auf 20. Pfeilern geruhet. (*) Der gute Pfaltzgraf Philipp hätte demnach bey einer solchen Anzahl Feinde zugleich bald alles verlohren; wenn sich nicht noch der damalige Churfürst von Sachsen ins Mittel geschlagen, und den Kayser dahin vermocht, daß anfänglich 1505. den 30. Jul. zu Cöln ein Vertrag gemacht wurde, (**) welcher beym *Goldasto* in den Reichs-Handlungen p. 45. seqq. und in Müllers Reichs-Tags-Theatro Lib. III. Cap. 5. §. 4. p. 455. seqq. zu lesen. Weil dieser Vertrag aber nicht zu seinem völligen Stande gekommen: so wurde die Sache endlich 1507. auf dem Reichs-Tage zu Costnitz, nach einem langen und harten Dispute, vollkommen entschieden. Sowol Churfürst Philipp, als auch Hertzog Albrecht, submittirten sich auch nunmehro diesem Kayserlichen Ausspruche willig, und ersterer wurde zwar der Acht erlassen; muste aber viel schönes Land im Stiche lassen,

(*) Der Ort ist anfänglich der alten Fränckischen Hertzoge ihre Residentz gewesen, bis endlich Kayser *Conradus II. Salicus* genannt Anno 1033. den 12. Julii, frühe um 4. Uhr den Grund-Stein zum Closter geleget, und solches hernach mit vielen Gütern in Dürckheim, Wachenheim, Schifferstad, u. s. w. dotirt. Churfürst *Ludouicus* schenckte ihm hernach 1445. das nicht weit davon gelegene Nonnen-Closter Schönfeld mit allen Pertinentien. Vid. Töllners Historia Palatina p. 104.

(**) Eigentlich nahm sich anfangs Marggraf Christoph zu Baaden des bedrängten Pfaltzgrafens an durch viele Intercessiones und Bitten. Hernach that auch Churfürst Friedrich zu Sachsen auf dem Reichs-Tage zu Cöln sein Bestes. Denn ob der zwar dem Kayser *Maximiliano* nicht ablegte; so suchte er doch auf allerhand Art und Weise denselben zu besänfftigen, und auf gnädigere Gedancken zu bringen. Ja er war der eintzige unter allen versammleten Reichs-Ständen, welcher sich unterstund, Churfürst Philippen ermeldtem Kayser zu praesentiren; damit derselbe einen Fußfall thun konte. Einige meynten zwar, Churfürst Friedrich zu Sachsen sey deßwegen vom Kayser etwas ungnädig angesehen worden, daß er sich gegen dessen offenbaren Feind nicht unwilliger bezeiget. Allein Melanchthon schreibet gar recht in seiner Chronick Lib. V. p. 694. sq. Causa tamen Consilii fuit honestissima. Nam, quae sit Electorum necessitudo, considerauit, nec penitus dilacerare voluit, vetustissimam cognati, et multis foederibus ipsi deuincti Electoris ditionem, ac nobilissimam familiam. Hoc ipsum tamen tegendi amici officium ita moderatus est, ne de auctoritate summi Imperatoris aliquid derogaretur: supplicem esse voluit *Philippum* Electorem Palatinum.

lassen, und auf das praetendirte Bayern renunciiren. Besagter Hertzog selber, als auch andere unintereßirte geist- und weltliche Reichs-Fürsten, suchten mithin nunmehro den bedrängten Churfürsten zur Pfaltz einiger massen noch zu retten, da sie sahen, daß er von seinen Feinden gantz und gar unterdruckt werden wolte. Es stehet besagter Costnitzer Vergleich, sowol beym Adlzreiter, als auch in Müllers Reichs-Tags-Theatro Lib. IV. Cap. 15. p. 679. seqq. und in *Goldasti* Reichs-Handlung p. 45. Nach solchem nun bekam Hertzog Albrecht in Bayern den grösten Theil von besagten Landen. Des verstorbenen Pfaltzgrafen Ruprechts hinterlassenen kleinen Söhnen aber wurde eine gewisse Landes-Portion zugeeignet, die man aus Hertzog Georgens und Hertzog Albrechts Landen zusammen schlug, und hernach die junge Pfaltz, oder nunmehro von der Haupt-Stadt derselben das Hertzogthum Neuburg nennet. Aus Hertzogs *Georgii Diuitis* Landen wurde zu dieser neuen Pfaltz gerechnet: Neuburg mit Schloß, Amt und Walde, Hochstädt, Lauingen, Gundelfingen, Monheim, Hilpoltstein, Heideck, Weiden, Marck-Burgheim, Richardshofen, Laber, oder Lobaren, Allersberg, Floß, Bohenstraus, Erendorff, Kornbrun, Hausberg oder Heinsberg, Greißbach und Burgstein. Aus Hertzog Albrechts Landen dargegen kam darzu: Sultzbach, Lengenfeld, Regenstauf, Velburg, Veldorf, Calmüntz, Schwaigendorff, Schmidmühl, Hombauer, (*) und einige andere Oerter am Böhmer-Walde; die aber gemeldter Hertzog mit Gelde ablösete. Einige von diesen Orten hatten die armen Kinder bereits 1505. bey dem Frieden in Cöln bekommen, die übrigen hergegen erhielten sie vollends auf dem Reichs-Tage zu Costnitz. Vid. Adlzreiter in Annalibus Bauariae Part. II. Lib. 9. Solchemnach existirten nunmehro drey Pfaltzen. Die Unter- oder Rhein-Pfaltz ist die eigentliche Chur-Pfaltz oder die Pfältzischen Lande am Rhein. Die Ober-Pfaltz hergegen ist ein Stück von Bayern, welches des unglücklichen Pfaltzgrafen *Rudolphi* Söhne bey der Theilung von ihrem Vetter, dem Kayser Ludwigen 1329. durch den Tractat

(*) Einige wollen zwar vorgeben, daß auch Ingolstadt damals mit zur Ober-Pfaltz gerechnet worden, und also Pfältzisch gewesen; in dem erfolgten Kriege aber denenselben wiederum entrissen worden. Allein diß letztere ist grundfalsch. Denn man weiß vielmehr, daß Ingolstadt zu *Georgii Diuitis* Portion gehöret, welcher der Universität daselbst ziemlich aufgeholffen. Bey dem hernach sich ereigneten Kriege aber machten sich freylich die Pfältzer Meister davon sowol als von Neuburg, Landshut und andern Orten mehr. Jedoch sie wurden auch bald wiederum herausgejaget. Vid. Bircken Spiegel der Ehren des Hauses Oesterreich Lib. VI. Cap. VI. p. 151.

Tractat zu Pavia erhielten; und endlich die Junge Pfaltz ist abermals ein Stück von Nieder-Bayern, das jetzo die Söhne Ruprechts bekamen, und meistentheils in und an der Ober-Pfaltz herum zwischen der Donau und Nab liegen. Heutiges Tages nennet man diese Junge Pfaltz das Neuburgische und Sultzbachische. Alle drey Pfaltzen besaß damals das Pfältzische Hauß. Wie sie aber hernach da und dorthin vertheilet und abgekommen, das soll künfftighin schon gezeiget werden. Im übrigen aber behielten auch die andern interessirten Fürsten vieles von den Pfältzischen Landen, um ihre auf den Krieg gewendete Kosten zu compensiren. Adlzreiter führet dahero in seinen Annall. P. II. Lib. 9. §. 96. folzende gar bewegliche Gedancken und Worte: Atque ex his quidem patet res humanas aestimanti, quam noxiae sint in herciscunda familia discordiae, quam pernicioſa bella, quibus non modo nobilitatis, et miserae plebis opes, sed ipsi quoque Principatus lacerati in extraneas manus proiiciantur: cum per concordiam in vna domo, ac familia possent gratis retineri. Denn der Kayser *Maximilianus*, welcher sich ohnedem wegen des bösen Fritzens Trotz und Hochmuth, womit der seinem Vater so empfindlich wehe gethan hatte, zu rächen, und anbey diejenigen Oerter wieder zu bekommen suchte, so Bayern vormals von Tyrol abgezwackt hatte, bekam damals würcklich die Herrschafften Spitz und Schwallenbach in Ober-Oesterreich, das Schloß Ratenberg am Inn, samt dem Ländgen im Zillerthale, Stadt und Schloß Kuffstein, Stadt Kitzbühel mit ihrem Gebiete, Neuburg am Inn, das Schloß Rennarigel an der Donau, ingleichen Neuhauß, die Grafschafft Kirchberg, samt Stadt und Schloß Weissenhorn, Obenhausen, Mauerstadt und Bulch, Pfaffenhofen bey Ulm, das Schloß Schmichen am Lech, nebst noch vielen andern Stücken, Gerechtsamen und Effecten. Marggraf Friedrich zu Brandenburg erhielte Freystädtel und Hirschbronn; so aber hernach die Pfaltzgrafen wieder eingelöset haben. Ferner wurde dem Landgrafen Wilhelmen zu Hessen Kaub, Homburg an der Höhe, Umstadt, und das Schloß Utzberg, samt dem Amte Rheinheim, Schönberg, Odernheim, Stein, und Bickenbach zu Theil. Ulrich Hertzog zu Würtenberg hergegen trug Schloß und Stadt Neustadt am Kocher, ferner die Stadt und Schloß Weinsberg, das Closter Maulbrunn mit aller Zugehör, item Meckmühl, Keitlingen, Luden, Lauerstein, die Herrschafft Heydenheim, samt dem Schlosse Helenstein, und die Vogtey im sogenannten Brentzthale u. s. w. davon. Pfaltzgraf Alexander von Zweybrücken behielte auch Landsberg, Moscheln und andere Plätze, die ihm vormals Friedrich der Sieghaffte entzogen hatte.

Die Grafen von Leiningen sollen sich auch verschiedener Schlösser über dem Rhein angemasset haben. Die Nürnberger hergegen bekamen Altdorf, Lauf, Hersbruck, Velden, Hohenstein, Petzenstein, Reicheneck u. s. w. ohne was andern Priuat-Personen dabey zu Theil geworden, davon die Bayrischen Scribenten ausführlicher handeln. Ein jeder schützte sich dieserwegen mit der Kayserlichen Auctorität; wiewol überdiß etliche weit aussehende sich auch hernach durch sonderbare Verträge mit dem Hause Pfaltz prospiciret haben. Sonderlich errichteten die Herren Nürnberger mit Pfaltzgraf Ludwigen *V.* unsers gegenwärtigen Churfürsten *Philippi* Sohne und Nachfolgern, eine Transaction, welche dessen Herr Bruder Friedrich *II.* zuwege gebracht, als der sich mit dem Cantzlar von Venningen zu Nürnberg aufhielt, und einigen Geld-Mangel empfand. Krafft dieses Vergleichs sind den Nürnbergern auf ewig gegen Erlegung 22000. Gulden, und Wiedereinräumung des Schlosses Heinsberg nebst dem Closter Gnadenberg, alle eingenommene Oerter überlassen worden; wie aus dem Leben besagten *Friderici*, so *Leodius* beschrieben, Lib. 5. p. 44. abzunehmen, auch das MScrpt. dessen sich Zeiler in seiner Topogr. Bauar. bedienet, ausweiset; derjenigen Documenten zu geschweigen, so in dem Nürnbergischen Archiv annoch fürhanden sind, welches bereits Johann Jacob Fugger im Ehren-Spiegel des Hauses Oesterreich angezeiget, wo zugleich auch eines Briefs gedacht wird, den die Nürnberger 1514. erhalten haben, nach welchem mehrerwehnter Churfürst Friedrich *II.* zur Pfaltz niemanden als den Nürnbergern die Lehn über besagte Oerter reichen wolte, welchen Brief Kayser *Maximilianus I.* in eben demselben 1514den Jahre mit Verpönung 20. Marck Goldes zu Kauffbeyern bekräfftiget hat. So ein Ende nahm dieser blutige Krieg, welchen hauptsächlich die beyden Rechts-Fragen verursachet hatten; ob die Bayrischen Lande ein pures Mann-Lehen, oder ob nicht viele Allodial-Stücken darunter wären, worüber der letzte Besitzer testiren können. Und es ist kein Zweiffel, daß nicht viele Allodial-Stücke darunter fürhanden gewesen, über deren Separation von dem Reichs-Lehen-Stücken es Difficultäten gegeben. Inzwischen ist alles dieses auf dem Reichs-Tage tractirt worden; da hingegen bey jetzigen Zeiten dergleichen Successiones dubiae vor dem Reichs-Hofrathe ventiliret werden. *Trithemius*, damaliger Abt zu Spanheim, welcher um diese traurige Zeiten gelebet, hat den Bayrischen Krieg auch ins besondere beschrieben; ob er gleich sonst schon in seinen Briefen und andern Schrifften überhaupt vielfältige Meldung davon gethan. *Marquardus Freherus*, der alle Historische Wer-

cke

cke besagten *Trithemii* 1601. zu Franckfurt edirte, hat in seinem Tom. III. Script. Germanic. p. 113. seqq. auch einen Extract aus dem Trithemischen Chronic. Hirsaug. von mehr gedachtem Bayrischen Kriege mit eindrucken lassen. Diese Nachricht kan man, obgleich der Auctor sonst in alten Dingen ein grosser Fabelhans ist, nicht wol entbehren. Er hat aber eigentlich nur den Krieg in der Unter-Pfaltz, oder am Rhein beschrieben; gleichwie dargegen **Fugger** im Ehren-Spiegel des Hauses Oesterreich Lib. VI. Cap. 10. p. 1149-1158. und **Adlzreiter** in seinen Annall. Boic. P. II. Lib. 9. n. 79. p. 211. seqq. gezeiget haben, wie offt erwehnter Krieg droben in Bayern und in der Ober-Pfaltz geführt worden. Confer. quoque *Pareus* in Hist. Palat. Lib. II. Sect. 6. p. 95. et Lib. VI. Sect. 1. p. 233. Man könte überdiß auch wol von des *Richardi Bartholini* von *Perousa* Libris XII. Austriad. etwas erwehnen, darinnen mehrgedachter Pfältzisch- und Bayrischer Krieg dem Kayser *Maximiliano* zu Ehren in guten lateinischen Versen beschrieben und vorgetragen worden, und welche *Freherus* ebenfalls seinen Scriptor. rer. German. Tom. II. mit einverleibet. Allein sie sind gar zu poetisch und panegyrisch. **Jacob Spiegel** hat genug zu thun gehabt, die durch die heydnische Mythologie verdunckelte Worte deutlich zu machen. Warum aber auch *Iustus Reuberus* diese Schrifft würdig geachtet, seiner Collect. rer. German. zu inseriren, lässet sich bald mercken. Die anmuthige Inuention, gute Fürstellung und nette Ausdrückung haben ihm gefallen, und werden einem jeden, der von der Poesie einen Geschmack hat, gefallen. Nur die vielfältig fürkommende heydnische Götter-Namen können einen vergnügen; weniger die Benamung der Städte, Flecken und Flüsse, nach der alten Römischen Zunge. Es erfordert demnach Kopffbrechens, wer dieses Carmen mit Nutzen und Verstande lesen will, oder man muß beständig des nur belobten Spiegels Noten dabey ansehen. Die Bayern hergegen bedienen sich der Ronzovischen Annalium, wie auch der Cölnerischen und Steindelischen Chronicken. Denn es ist zu wissen, daß fast in keiner Provintz von Teutschland so viel geschriebene Chronicken und Documenta, als eben in Bayern zu finden. Auch ist das dasige Archiv jederzeit in gutem Stande gewesen, und was etwa noch daran gefehlet, das hat man im dreyssigjährigen Kriege aus dem Pfältzischen Archive ersetzet. Adlzreiter selbst berufet sich bey diesem Kriege auf *Coelneri* und Steindels geschriebene Chronicken, ingleichen auf die Ronzovischen Annales, woraus er vielmals die in dem Ehren-Spiegel von Oesterreich befindlichen Fuggerischen Erzehlungen verbessert und widerleget. So kan man auch allhier des Oe-

sterreichischen Scribentens *Gerhardi* von *Roo* Annales gar wohl gebrauchen. Anderer mehr zu geschweigen.

Nach diesen lebete Churfürst *Philippus* in der Pfaltz vollends in guter Ruhe und Frieden. Er war anbey ein grosser Freund und Beschützer gelehrter Leute; dahero *Rudolphus Agricola*, *Ioannes Capnio*, *Ioannes Dalburgius*, *Iacobus Wimphelingius*, und viele andere berühmte Leute mehr, entweder Professores zu Heidelberg waren, oder aber gar bey Hofe das Regiments-Ruder führen halffen. Sonderlich gieng er mit *Ioanne Trithemio*, *Iodoco*, *Gallo*, und *Iacobo*, *Wimphelingio*, gantz vertraut um. Letzterer schrieb damals unter andern seine sogenannte Philippicam, i. e. Dialogos pro institutione filiorum *Philippi*, Electoris Palatini; worinnen er de studiis Principum, de bello Turcico, et de laudibus *Philippi* Electoris handelte; wovon in *Adami* Vitis Theologorum p. 11. sub Vita *Wimphelingii*, ein mehrers kan nachgelesen werden. So hielt auch mehr hochbelobter Churfürst, *Philippus Ingenuus*, die Epitomen historiarum, welche *Rudolphus Agricola*, und *Ioannes Capnio*, oder *Reuchlinus*, nach den 4. Monarchien eingerichtet hatten, schätzbarer, als Gold. Denn er war vornemlich ein grosser Freund von Historischen Wissenschafften. *Pareus* in Historia Palatina, Lib. VI. Sectione I. p. 342. beschreibet ihn dahero mit allem Rechte, als einen Principem inclytum, mansuetum, magni ingenii, litterarum, ac praesertim historiarum studiosum; nec minus consilio, quam armis, potentem, amatorem pacis, et subditorum suorum defensorem acerrimum. Als einsmals ein Mönch von ihm verlangte, daß er ihm doch zum Andencken mit eigener Hand in ein zu dem Ende überreichtes Buch was aufzeichnen möchte, schrieb er folgende merckwürdige Verse auf das zierlichste hinein:

Simplicitas claustri nobis placet optime; quando
Sub palla veste candida corda latent.
At si corda etiam tetro sint tecta colore:
Vah, quantum monstrum, intus et extra nigrum!

Sonst weiß man, daß er ausser dem, was in dem fatalen Kriege mit Bayern verlohren gegangen, auch noch verschiedenes von den Pfältzischen Landen veräussert. Denn Anno 1489. verkauffte er dem Bischoffe zu Worms, wiewol cum pacto retrouendendo, seinen halben Theil an der Beeth zu Ladenburg, pro 50. aureis annuis. Ferner Anno 1507. überließ er eben diesem Bischoffe auf einen Wieder-Kauff seine Helffte, welche er an der Stadt Ladenburg selber hatte, vor 5120. Rheinische Gold-Gülden. Vid Rusdorfs Iustitia causae Palat. pag. 280. Dem Bischoffe zu Speyer hergegen verkauffte er vor 14000. Gulden das Städtgen Rosenburg, welches in der Gegend des Rheins

lieget,

lieget, die man Prurheim nennet, und das Churfürst *Fridericus I. Victoriosus* iure belli acquirirt hatte. Vid. *Trithemii* Chronicon Sponheim. und *Bruschius* de Episcopis Spirens. Cap. VI. p. 98. Dargegen aber ließ er sich auch nach Möglichkeit angelegen seyn, die Chur-Pfältzischen Lande auf andere Art zu erweitern. Denn es ist gewiß, daß er unter andern 1504. von Marggraf Christoph zu Baaden per pactum de retrouendendo das Schloß und die Stadt Weingarten, nebst der Kellerey (Praefectura minor) vor 12000. Rheinische Gülden unter der Bedingung an sich gekaufft, daß die dasige Kellerey auf Chur-Pfaltz Unkosten wieder erbauet, und in der Ablösung zum Kauff-Schilling solte geschlagen werden. Churfürst *Rupertus* hatte bereits 1370. vom *Iohanne* von Schmalenstein die Helffte von gedachten Weingarten vor 5760. Gülden an sich erhandelt; gleichwie hernach auch Kayser *Rupertus* Anno 1407. dem Bischoff *Rabano* zu Speyer vor 600. Gülden den 6ten Theil am grossen Zehenden abgekaufft. Jetzo aber kam Weingarten vollends völlig an das Hauß Pfaltz. Als auch 1499. Pfaltzgraf *Ottonis* zu Moßbach und Neumarck Nachkommen gäntzlich abgiengen: fiel besagtes Moßbach, nebst Neumarck, an Chur-Pfaltz zurücke. Ueberdiß ist vorhin erinnert worden, wie Graf *Emicho* zu Leiningen in dem Pfältzisch-Bayerischen Kriege, Anno 1504. den 30. Aug. das schöne Closter Limburg gäntzlich eingeäschert. Derowegen zog nun Churfürst Philipp alle noch übrige Limburgische Closter-Güter an Städtgen und Dörffern, nichtsweniger die Güter, so er in Wachenheim, Durckheim, Schifferstad ꝛc. mit dem Closter Schönfeld, Neuenhayn, Sultzbach, und die Praefecturas minores, oder Kellereyen bey Franckfurt, u. s. f. zum Fisco, und incorporirte sie dem Amte Neustad. Man sagt auch, daß er den grossen dicken Thurm zu Heidelberg am Jettenbühel, das ist, in clivo lettaei montis, zu bauen angefangen, welchen Bau hernach sein Sohn Churfürst *Ludouicus Pacificus*, vollends ausgeführet; wie sobald unten umständlicher soll erinnert werden. Endlich ist offtermeldter Churfürst, *Philippus Ingenuus*, Anno 1508. den 28. Febr. an Stein-Schmertzen, dem Podagra und Chiragra, zu Germersheim Todes verblichen, alsdenn nach Heidelberg gebracht, und daselbst in der Heil. Geists-Kirche neben seiner Gemahlin Margrethen begraben worden. Vid. *Tollneri* Hist. Palat. und *Schannat* p. 82. in Vindem. literar. P. I. ingleichen das Necrolog. Lauresham.

§. 24.

Vom Churfürst Ludouico V. in der Pfaltz.

Sein ältester Sohn, Ludwig *V.* folgte hierauf in der Chur-Pfaltz. Dieser war 1478. den 2. Jul. gebohren, und ein Herr von grosser Moderation;

tion; derowegen er auch den Zunamen eines *Pacifici* erhalten. Denn seine Regierung hat er fast durchgehends in Friede zugebracht; wodurch sich denn das gute Land, welches bishero durch die vielfältigen Kriegs-Troublen sehr war mitgenommen worden, ziemlich wiederum erholte. Nechstdem so hat er bey der Kayser-Wahl *Caroli V.* dessen Parthey wider König *Francisum I.* in Franckreich gehalten. Als auch damals die Religions-Unruhen ihren Anfang nahmen; wolte er nichts damit zu thun haben. Denn ob er gleich keinesweges auf die Seite der Evangelischen inclinirte: so hatte er doch einen löblichen Abscheu für alle blutdürstige Rathschläge wider dieselben. Man weiß sogar, daß er auf dem Reichs-Tage zu Worms der Reichs-Versammlung beständig und ernstlich angerathen, *Luthero* den 1521. ertheilten Saluum Conductum stricte zu halten, mit beygefügter Ursache, wie es ihm leid sey, daß ein Pfaltzgraf die Hußische Blut-Schulden auf sein Hauß geladen, womit er auf seinen Aelter-Vater *Ludouicum III. Barbatum* zielte, unter dessen Praesidio, auf dem Costnitzer Concilio, **Johann Huß** war condemniret und executiret worden; wie ich oben schon erinnert habe. Dieser Churfürst **Ludwig der Friedfertige** hat in der That auch viel darzu geholffen, daß 1532. den 23. Julii der erste Religions-Friede zu Stande kam. Mit ihm aber gieng hernach auch die Ruhe in Teutschland gleichsam zu Grabe. Pacem Germaniae sepultam cum nostro homines cordati plangebant: aggerem, morte eius dimotum, qui bellorum vndas hactenus domuisset: indem **Churfürst Ludwig** bishero immer noch vor dem Riß gestanden.

Sonst hat er zur Zeit des Interregni das Pfältzische Vicariat versehen, und *Franciscum* **von Sickingen**, welchen die Catholicken nur den Hauptmann der Lutherischen Ketzer nannten, in seinem Schlosse Lands-Stall, nebst dem Ertz-Bischoffe zu Trier, und Landgrafen zu Hessen, belagern helffen, wobey der **von Sickingen** tödlich verwundet wurde, daß er davon den 7. May 1523. seinen Geist aufgeben muste; nachdem ihn kurtz vorhero ermeldte drey Fürsten, die seine Feinde gewesen waren, auf dem Todes-Lager besuchet hatten. So halff auch **Ludwig**, Churfürst zur Pfaltz, den damaligen Bauren-Auffstand bey Pfedersheim, und andern Orten, mit gewaffneter Hand dämpffen, davon *Sleidanus* Lib. IV. Histor. p. 107. folgendes berichtet: Aderant huic rusticorum caedi *Ludouicus*, Princeps Palatinus, et Archi-Episcopus Treuirensis *Richardus*; quorum ille quidem magna vi conabatur furentem militem retinere. Hic autem non solum probasse, verum etiam multos ipse confodisse fertur. Ueberdiß weiß man, daß Churfürst **Ludwig**, nebst seinem **Bruder** *Friderico II.* den Evangelischen in einem gewissen District der Ober-

Pfaltz,

Pfaltz, sonderlich zu Amberg, Neumarck, Cham, Nabburg, Weiden, Neuburg, Aurbach und Chemnat, das freye Religions-Exercitium verstattet; ob er gleich, wie schon gedacht, bis an sein Ende ein friedfertiger Catholicke geblieben. Inzwischen zeiget doch dieser Umstand zur Gnüge an, daß er den Lutheranern so gar ungeneigt nicht müsse gewesen seyn. Ferner hat er das neue Schloß zu Heidelberg, und den dicken Thurm daselbst, welcher der Jettenbühel genennet wurde, a situ eius in cliuo montis Iettei, den sein Vater Churfürst Philipp angefangen hatte, vollends zu Stande gebracht. Es ist dieser Thurm 32. Ruthen lang, und seine Mauer 16. geometrische Schritte dicke; daß also, ausser dem zu Bourges in Franckreich, wohl kein dickerer irgendswo anzutreffen. Vid. *Freheri* Origines Palatin. p. 82. und *Leodium* in Vita *Friderici II.* Electoris p. 294. Endlich ist dieser friedfertige und ruhmwürdige Churfürst den 16. Martii 1544. in einem Alter von 66. Jahren, an der Wassersucht gestorben, eben als die Trublen in unserm Vaterlande gewaltig überhand nahmen; nachdem er sich unter andern auch den Flor der Academie zu Heidelberg hatte möglichst angelegen seyn lassen. Er liegt in der Heiligen Geistes-Kirche zu Heidelberg begraben, allwo man sein Monumentum mit folgender Aufschrifft findet:

GERMANIA. MERITO. LVGET. FVNVS. ILLVSTRISSIMI. DOMINI. LVDOVICI. COMITIS. PALATINI. RHENI. DVCIS. BAVARIAE. SACRI. ROM. IMP. ARCHIDAPIFERI. PRINCIPIS. ELECTORIS. QVI. PROPTER. MVLTAS. DISCORDIAS. TVMVLTVSQVE. PER. SE. SVMMA. CVM. PRVDENTIA. TVM. SVMPTV. SEDATOS. PACIFICI. NOMEN. MERVIT. OBIIT. XVI. DIE. MARTII. ANNO. DOMINI. clↃ IↃ XLIIII. *AETATIS. SVAE.* LXVI. *CVI. DEVS. MISEREATVR. IN. AETERNVM.*

Es hatte sich übrigens derselbe bereits 1511. den 23. Februar. mit der *Sibylla*, einer Printzeßin Tochter Hertzogs *Alberti IV.* aus Bayern in München vermählt, mit welchem sein Vater den ihm so nachtheiligen Krieg geführet. Man gedachte dadurch das gute Vernehmen zwischen beyden Häusern Pfaltz und Bayern, um so viel eher wiederum herzustellen; als zu welchem Ende dieser *Ludouicus Pacificus* sich auch vorhero schon 1505. mit ermeldter seiner Gemahlin ältern Schwester, der *Sidonia*, verlobet hatte; die aber in selbigem Jahre noch, als seine Braut, den Weg alles Fleisches gieng. Doch auch seine würckliche Gemahlin *Sibylla* lebete nicht gar zu lange mit ihm in einem darzu noch unfruchtbaren Ehestande: allermassen sie bereits 1519. den 18. Aprīl den Weg alles Fleisches gieng.

Vom Churfürst Friderico II. Sapiente in der Pfaltz.

Da nun *Ludovicus V.* gar keine Kinder nach sich ließ: so hätten ordentlicher Weise seines nächsten Bruders des obbeschriebenen unglücklichen *Ruperti Virtuosi* Kinder, und besonders der Otto Heinrich, succediren sollen. Es hatte aber bereits Churfürst *Philippus* in seinem Testamente diesen Fall prospiciret und ausdrücklich verordnet, daß seinen Nepotibus ex filio secundogenito sein vierdter Sohn Friedrich *II.* der Weise zugenamt, vorgezogen werden solte. Nun schiene dieses allerdings sowol wider die Pfältzischen Hauß-Verträge, als auch wider die Güldne Bulle selbst zu lauffen; und der Churfürst Philipp mochte wol von seinen damaligen Räthen, welche lauter Schul-Leute gewesen, so die Sache nicht recht verstanden, zu solchem Testamente beredet worden seyn. Denn einmal ist schon oben erinnert worden, wie Churfürst *Rupertus II.* Anno 1395. die Verordnung in seinem Hause gemacht, welche Tomo II. Elect. Iur. Publ. p. 146. zu lesen, und klar im Munde führet, daß das Primogenitur-Recht bey der Succession in den Pfältzischen Landen allezeit Statt haben solle. Man kan auch Kayſers *Sigismundi* bestätigte Successions-Ordnung in der Pfaltz de anno 1414. in dem Lünig Tom. II. Parte Spec. p. 610. sq. nachlesen, darinnen unter andern auch gemeldet wird, daß die Pfältzischen Chur-Lande, es trage sich der Erbfall zu, wie er nur wolle, Krafft der Verordnung der güldnen Bulle Tit. 25. §. 2. nach dem Rechte der Erstgeburt unzertheilt beysammen gelassen werden solten. Eben zu dem Ende verglich sich auch Churfürst Friedrich der Sieghaffte 1456. mit seinem Bruder *Ruperto* dahin, daß dieser nichts mehr, als freye Kost an seinem Hofe für sich und auf 14. Personen, als seine Diener, samt wollenem Tuche, wie sich der Churfürst selber kleide, und den Bedienten solche Montur, wie die Churfürstlichen gekleidet würden, zu geben, oder ihm vor beydes 1600. Rheinische Gülden an Gelde, 400. Malter Korn, und 16. Fuder Wein bezahlet, und vergnüget werden solten. Und dahero hätte denn freylich wol der junge Pfaltzgraf Otto Heinrich guten Fug und Macht gehabt, sich wider gedachtes Testament seines Groß-Vaters zu setzen, als welcher den Vorzug in der Linie, nach Vorschrifft der Güldnen Bulle gar wohl verstanden. Aber er wolte solchen mit Fleiß nicht treiben, sondern ließ endlich auf Zureden gutwillig geschehen, daß seines Vaters Bruder Friedrich *II.* nach Inhalt des schon mehr erwehnten Großväterlichen Testaments, die Regierung in der Chur Pfaltz 1544. antreten mochte; zumaln er gar wohl sahe, daß dieses Friedrichs Ehestand bereits in die 12. Jahre daher unfruchtbar gewesen war, und ihm dahero auf dessen Todes-Fall die Succession doch nicht entgehen konte, die er sich auch in hunc casum expresse reseruirte, wie *Leodius* de Vita *Friderici II.* Lib. VI.

ad

ad ann. 1524. und *Marquardus Freherus* ad Tit. VII. Aur. Bullae p. 603. bezeugen. Und darum konte dieses Exempel denenjenigen keinesweges zum Behuff dienen, welche hernach auf die Theilung der Pfältzischen Lande, oder auf eine andere als Successionem linealem, dringen wolten. Hiernechst so war schon mehr ermeldter Churfürst Friedrich *II.* der vierdte Sohn Churfürst *Philippi* den 9. Decembr. 1483. auf dem Schlosse Winzingen, bey Neustadt an der Haard gebohren, wohin sich seine Frau Mutter der Pest wegen, die damals in Heidelberg grassirte, begeben hatte. (Siehe obige Tabelle sub Lit. C.) In seiner Jugend wurde zwar nichts von den Churfürstlichen Eltern gesparet, das zu seiner löblichen Erziehung was beytrug. Allein er war so unglücklich, daß er in die Hände mürrischer Pedanten gerieth, die ihn in guten Künsten und Wissenschafften unterrichten solten. In seinen ältern Jahren hat er sich öffters darüber beklaget, und deutlich zu verstehen gegeben, daß er vielmehr würde gelernet haben, wenn er vernünfftigere und klügere Praeceptores gehabt. Die Lateinische Sprache war ihm so verdrießlich gemacht worden, daß er dieselbe, ob er gleich mit einem fähigen Ingenio begabet gewesen, und sie auch Zeit Lebens geliebet, dennoch niemals rechtschaffen begriffen. Das Spanische lernete er hingegen mit viel leichterer Mühe vollkommen, da er sich in seiner Jugend an denen Höfen *Philippi Austriaci* Königs in Castilien und der Kayser *Maximiliani I.* auch *Caroli V.* eine Zeitlang aufgehalten. Desgleichen hatte er vielen Umgang mit den Frantzosen und andern fremden Nationen gehabt. Wie er denn Spanien, Italien, England, Franckreich, die Niederlande, Ungarn, Böhmen, und fast gantz Europam durchreiset war. Aus Spanien kam er zurück, und übernahm die Vormundschafft seiner jungen Vettern, des Bruders Kinder, nemlich des *Ottonis Henrici* und *Philippi Bellicosi*. Beym Könige *Philippo*, dem Vater *Caroli V.* stand er in überaus grossen Gnaden, und er würde ihn auch in den Niederlanden reichlich versorgt gehabt haben, wenn er allda hätte bleiben wollen. Unter Kayser *Maximiliano I.* in dem Kriege wider die Venetianer legte er hiernechst den Grund zu seinen Kriegs-Wissenschafften, und führte auch ermeldtem Kayser auf seine eigene Kosten einige Hülffs-Völcker zu. Dargegen wurde er hierdurch in Stand gesetzt, seinem Bruder *Georgio* zum Speyerischen Bißthum behülfflich zu seyn. Die Treue, welche er Könige *Philippo* in Spanien und den Niederlanden erwiesen hatte, verursachte, daß er nach dessen Tode seinem hinterlassenen Printzen zum Curator bestellet wurde. Bey dessen Erziehung er also nicht wenig contribuirte. Doch gab ihm dieser hernach schlechten Danck davor. Denn er ließ sich von den Schmeichlern einnehmen, die des Pfaltzgrafens Feinde waren,

ren, die ihm allerhand von seiner Schwester Eleonora fürschwatzten, welche eine gantz besondere Liebe auf Pfaltzgraf Friedrichen geworffen hatte. Derowegen dimittirte ihn Carl, und er kam nicht ohne Lebens-Gefahr von diesem Hofe weg. Hierauf gieng er nach Heidelberg, wo ihm sein Bruder Churfürst Ludwig die Statthalterschafft in der Ober-Pfaltz auftrug, dahero er seit der Zeit bis 1519. da Kayser *Maximilianus* mit Tode abgieng, gantz geruhig zu Amberg residirte. Als hierauf Carl *V.* zum Kayser war erwehlet worden; schickte das Churfürstliche Collegium unsern Pfaltzgraf Friedrichen nach Spanien; um besagten Carln die vor ihn ausgefallene Wahl zu notificiren; der ihn denn reichlich beschenckte, und hernach auch in seiner Abwesenheit verschiedene male zum Reichs-Vicario, nichtsweniger auf etlichen Reichs-Tägen zum Kayserlichen Commissario ernennte, und in den wichtigsten Angelegenheiten zu Rathe zog; da er nunmehro erst seine Treue und grosse Geschicklichkeit erkannte. Ja er hatte jetzt ein solches Vertrauen zu ihm, daß er ihm zweymal das Commando en Chef der Kayserlichen Armee wider die Türcken anvertrauete. Wie er denn nicht nur die von diesen belagerte Stadt Wien, welche sein Vetter Pfaltzgraf Philipp der Streitbare, als Commendant vertheidigte, glücklich entsetzte; sondern auch nach diesem einen herrlichen Sieg über die Türcken erfochte; wodurch er sich vollends allenthalben in grosse Renomme und Hochachtung setzte, auch den obgedachten Zunamen eines *Sapientis* mit allem Recht behauptete; zumaln er sich auch in seiner folgenden Churfürstlichen Regierung immer sehr weißlich bezeigte. Darum wurde es ihm auch gar nicht schwer, als er sich fast in seinem 50sten Jahre annoch zu vermählen entschloß, die Königl. Dänische Printzeßin *Dorotheam* darvon zu tragen, mit welcher er nemlich 1532. den 27. Dec. Beylager hielt. Sie hat aber einen beständig unfruchtbaren Ehestand mit ihm geführet, ihn auch überlebet: allermassen sie erst 1580. den 20. Sept. in die Ewigkeit gefolget ist. Sein Herr Schwieger-Vater, König *Christiernus II.* in Dänemarck, Norwegen und Schweden, hatte das Unglück gehabt, daß er nicht nur von seinem Vetter Hertzog *Friderico I.* zu Schleßwig Holstein war aus dem Lande gejaget, sondern auch von dessen Sohne *Christiano III.* Anno 1532. gar gefangen gesetzt worden. Derowegen nahm sich Pfaltzgraf Friedrich seiner nach Möglichkeit an, worzu ihn Kayser *Carolus V.* noch mehr aufmunterte, weil dessen Schwester eben die Isabella des unglücklichen Königs *Christierni* Gemahlin, und folglich auch des Pfaltzgrafens Schwieger-Mutter war. Der ließ sich mithin in einen gefährlichen Krieg ein; und sparte nichts, das Königreich Dänemarck zu recuperiren, und seinen Schwieger-Vater aus der Gefan-

gen-

genschafft zu erlösen, oder doch es dahin zu vermittlen, daß er selber an dessen Statt den Königl. Thron besteigen möchte. Allein das Glück wolte ihm in keinem Stücke von allem dem fauorisiren; sondern alles war vergebens.

Dargegen trat er Anno 1544. nach seines Bruders *Ludouici Pacifici* Tode in der Chur-Pfaltz die Regierung an, wie vorhin schon erinnert worden. Hertzog **Wilhelm** in Bayern gab sich aufs neue nicht wenig Mühe, die Pfältzische Chur-Würde auf das Bayerische Hauß zu bringen. Dem ohngeachtet wurde er abgewiesen, und vielmehr Churfürst **Friedrich** *II.* auf dem Reichs-Tage zu Speyer öffentlich damit inuestiret. Seit der Zeit haben die Churfürsten zu der Pfaltz den gewöhnlichen Reichs-Apffel ihrem Wappen einverleibet, wie *Pareus* in seiner Histor. Palatin. Lib. VI. Sect. I. p. m. 251. bemercket. Nechstdem so bekannte er sich auch öffentlich zur Evangelischen Religion; und war also der erste Lutherische Pfaltzgraf. Als dahero die Protestantischen Fürsten zu Franckfurt am Mayn einen Conuent hielten, und allda deliberirten, wie entweder die, der Religion wegen, zwischen Ihnen, und dem Kayser entstandenen Mißhelligkeiten gütlich möchten gehoben werden, oder auf was Weise sie sich, im Fall man ihnen mit angedroheter Gewalt der Waffen würcklich zusetzen würde, gesamter Hand vertheidigen, und laut des Schmalkaldischen Bundes, Gewalt mit Gewalt vertreiben könten: so befand sich Churfürst **Friedrich** *II.* zur Pfaltz ebenfalls darbey, nahm den Schmalkaldischen Bund an, und versprach den Protestanten alle mögliche Hülffe von seiner Seite. Da er nun auch wohl merckte, daß die so lang gewünschte Vereinigung der Religionen im Teutschen Reich so bald noch nicht zu hoffen sey, und je länger man in solcher Ungewißheit verblieb, desto gefährlicher die Sachen wurden; so ließ sich endlich der Churfürst durch wiederholtes Bitten der Seinigen bewegen, in allen seinen Pfältzischen Landen zu reformiren, und den Päbstlichen Greuel abzuthun, und dargegen die reine Evangelische Lehre, die von dessen Restauratore, dem Luthero, den Namen führte, zu introduciren. Zu solchem Ende ließ er den bekannten und berühmten Theologum **Paul Fagium** von Straßburg nach Heidelberg kommen, dem er die Einrichtung der Kirchen-Ordnung in der Pfaltz anvertrauete. Wovon *Sleidanus* Lib. XVI. ad ann. 1546. p. 442. und *Thuanus* Tom. I. Lib. II. p. 46. umständlich nachgelesen werden können. Ferner bemerckte er wohl, daß wohl-eingerichtete Universitäten bey dergleichen Umständen das beste thun müsten, ja unentbehrlich wären: so ließ er eine seiner wichtigsten Sorgen diese seyn, die Heidelbergische Academie in denjenigen Stand zu setzen, worinnen sie die erwünschten Dienste zu thun fähig wäre, und damit sie

auch künfftig, wie bishero, den Ruhm vor allen Teutschen Universitäten behalten möchte. Also ließ er zuförderst die damals gewöhnlichen, und wider einander erbitterten Secten der so genannten Nominalisten und Realisten, ingleichen der Thomisten und Scotisten gäntzlich unterdrücken, und abschaffen. Auch die bis dahin unterschieden gewesene drey Contubernia mit einander vereinigen, und die armen Studenten mit nothdürfftigen Unterhalt versehen. Es hatten zur selben Zeit die Mönche das beträchtliche Augustiner Closter in Heidelberg schon gröstentheils verlassen. Darum widmete der Churfürst selbiges zu einem bessern Nutzen, und wolte ein Collegium Sapientiae daraus machen, worinnen die Jugend in der Gottesfurcht und allen Christlichen Tugenden erzogen, auch darbey in der Heiligen Schrifft, und denen Litteris humanioribus, auch allen andern guten Künsten und Wissenschafften treulich unterwiesen, und fleißig geübet werden solten. Allein der Schmalkaldische Krieg, der sich Anno 1546. entspann, hinderte das löbliche Vorhaben; ob solches gleich dem guten Churfürsten so sehr auf dem Hertzen gelegen, daß er auch noch auf seinem Todes-Bette vielfältig gewünschet, nur einige Früchte von solcher rühmlichen Intention zu sehen. Es muste also die Ausführung desselben seinen Nachfolgern in der Chur *Ottoni Henrico* und *Friderico III.* reseruiret bleiben.

Denn Chur-Fürst **Friedrich** *II.* sahe sich, vermöge seines Beytritts zum Schmalkaldischen Bunde verbunden, den Protestanten 400. Mann Cavallerie Hülff-Truppen zuzuschicken, als diese eben bey Ingolstadt stunden. Allein die Sache lieff vor sie unglücklich ab, und der Kayser erhielt den Sieg. Wie der nun hierauf solchen erfochtenen Sieg zu prosequiren im Begriff war, und denjenigen seine schwere Hand wolte fühlen lassen, die wider ihn die Waffen ergriffen hatten; sonderlich aber deßwegen auf den Pfaltzgrafen sehr unwillig wurde: so hielte dieser nicht vor rathsam, die Kayserliche Gnade vollends gäntzlich zu verschertzen; sondern gieng nach Halle in Schwaben, wo sich Carl *V.* eben damals befand, that ihm einen Fußfall, und entschuldigte sich aufs möglichste, daß er seine Völcker nicht zu dem Ende marschiren lassen, daß sie den Kayser bekriegen solten; sondern er hätte sie aus einer Particulier-Allianz mit dem Hertzoge von Würtenberg diesem zugeschickt, u.s.w. Der Kayser ließ ihn hergegen gleichwol anfangs harte an, und stellte ihm die vielen Wohlthaten vor, die er ihm erzeiget hätte, wormit sich das feindliche Bezeigen des Churfürstens gar nicht reime. Doch pardonnirte er ihm endlich auch, und nahm ihn wiederum zu Gnaden an, nachdem zugleich der Churfürst das Schmalkaldische

Bünd-

Bündniß völlig wiederum abgeschworen hatte, wie *Sleidanus* Lib. XIIX. ad an. 1448. p. 516. und *Thuanus* Tom. I. Lib. II. p. 71. seqq. (*) umständlicher berichten. Nun meynen zwar einige, der alte Churfürst sey zu timid gewesen, daß er sich dem Kayser auf solche Weise submittiret, und die Protestanten verlassen. Allein er sahe wohl, daß der Hertzog von Bayern die Kayserliche Parthey hielt, und Carln inständig anlag, ihm und seinem Hause die Pfältzische Chur-Würde zuzuwenden, worzu sich dieser bey solchen Umständen auch wol leichte hätte persuadiren lassen können. Nur war von den Protestanten keine Hülffe zu hoffen, da diese durch die unglückliche Schlacht sowol entkräfftet, als auch schüchtern gemacht worden.

Um

(*) Dessen eigentliche Worte sind so merckwürdig, daß ich hier sie ausschreiben muß. Sie lauten demnach wie folget: Vlmensium supplicum exemplo permotus *Fridericus Palatinus*, Halam Sueuiae mox venit, et tentata per Granuellanum Cancellarium via: cum se coram Caesare stitisset: Non tam potentiae tuae magnitudine territus (inquit) quam clementiae fiducia fretus, genibus tuis supplex aduoluor, vt quanto maxima mea est erga te offensio, tanto maximam erga me tuam experiar beneuolentiam; (et) quanquam culpa mea habeat iustas et legitimas excusationis causas; satius duco, crimen fateri, quam committere, vt te clementia tua dubitare videar. Cum enim videam, te etiam erga nocentissimos singulari indulgentia vti, malo ius meum mihi pereat, quam de clementiae tuae laude quicquam detrahatur. Tu me ergo perduellem, tu fatentem, tu supplicem reum imprudentia lapsum in gratiam suscipe, et a me vicissim debiti et constantis obsequii fidem vllis fortunae ictibus inconcussam accipe. Ad haec Caesar truci primum, dein sereniore vultu in haec verba respondit. Vellem ab alio quouis potius, quam a te, principium clementiae feciſſem. Neque enim in hos canos, in quos citra pudorem imprudentia non cadit, neque arctissimum cognationis, quod tecum mihi est, vinculum, quod sine impietate a te violari non potuit, hoc decebat, vt me armis peteres, vt me pro Imperii maiestate pugnantem coniunctis cum Imperii hostibus iuratis viribus et consiliis bello persequi velles. Nam excusationis causae, quas dicis, potius te onerant, quam culpa et crimine liberant. Sed quoniam ita casus tulit, vt etiam ex proximis clementiae gloriam reportare me oporteat, age, et vt speraſti, me benignum Dominum, me indulgentem cognatum, et quod caput est, victoria in victos et supplices moderate vtentem, experiare, tuique officii esse reputa, omni ope eniti, vt offensionis grauitatem omni fide et obsequio in posterum superes. His dictis, venerandam senis canitiem deosculatus, eum in pedes erigit, et bonis omnibus, ac pristinae dignitati restituit. Quod Guilielmum Bauarum agnatum, qui spe obtinendi Septemuiratus Caesarianas partes secutus fuerat, aegerrime tulisse ferunt. Sed Caesar e re sua et publica existimauit esse, erga Palatinum potentissimum Principem, de Imperio olim optime meritum, ea benignitate vti, vt eum a foederatorum societate auulsum in suas partes pertraheret; ratus fore, vt eius exemplo admonitae ciuitates, aut defectione territae, celerius ad officium redirent.

Um also sich und seine Chur und Lande zu conseruiren, war freylich wol das rathsamste vor Churfürst Friedrichen einen solchen Schritt zu thun, und das angefangene Reformations-Werck in der Pfaltz aus Furcht vor der anwachsenden Macht und Hitze der Spanier ins Stocken kommen zu lassen, oder vielmehr auf gelegentlichere Zeiten zu verschieben; da alsdenn die Pfältzischen Lande durch Secularisation so vieler Stiffter erst recht considerable worden. Wie er denn auch auf dem Reichs-Tage zu Augspurg 1548. das Interim annahm, und in das Tridentinische Concilium willigte. Desgleichen beredete er verschiedene Protestantische Fürsten und Städte, daß sie seinem Exempel folgten, und dem Schmalkaldischen Bund absagten, und vom Kayser Gnade verlangten. Also hat denn freylich wol Churfürst Friedrich *II.* seit der Zeit zum Aufnehmen der protestantischen Religion weiter nichts sonderlich viel mehr genutzet. Dargegen aber ließ ihm Carl *V.* annoch allerhand Gnaden-Bezeigungen angedeyhen. Man weiß unter andern, daß er ihn auch bey Wiederaufrichtung des Reichs-Regiments zum Statthalter ernennet, u. s. w.

So viel aber insonderheit die Pfältzische Hauß-Angelegenheiten betreffen, die allhier für andern in Consideration kommen: so merckte er wohl, daß die damalige Hertzoge in Ober- und Nieder-Bayern, Wilhelm und Ludwig, sich angelegen seyn lassen würden, da das Pfältzische regierende Hauß zur selben Zeit auf so schwachen Füssen stund, an Bayern zu bringen; wie denn damals die gemeine Rede gieng, daß besagte Bayrische Hertzoge von ihrer Frau Mutter Herrn Bruder, dem Kayser *Maximiliano I.* bereits euentualiter mit solcher Chur belehnet worden wären. Darum nun hielte Churfürst Friedrich vor rathsam, vor allen Dingen dahin zu trachten, daß die Chur-Stimme und das Ertz-Truchsessen-Amt mit allen und jeglichen ihren Herrschafften, Landen, Leuten, Freyheiten und Zugehörungen, bey der Rudolphinischen Linie bleiben, und die Chur samt dem Ertz-Truchsessen-Amt auch das Fürstenthum der Pfaltz am Rhein und zu Bayern nimmermehr von einander geschieden werde. Zu dem Ende berieff er denn seines Bruders, des verstorbenen Pfaltzgrafen *Ruperti Virtuosi* beyde noch lebende Printzen, Otto Heinrichen und Philippen, nebst seinem eigenen Bruder, Hertzog Wolfgangen zu Neumarck, ingleichen Hertzog Hansen zu Simmern, und Hertzog Wolfgangen zu Zweybrücken schon 1545. nach Heidelberg, wo praeliminariter derjenige Vergleich errichtet wurde, der in den Electis Iur. Publ. curios. und in Lünigs Reichs-Archive zu lesen ist.

Indeß

Indeß starb Pfaltzgraf **Philipp**, der Streitbare genannt, Churfürstens Otto Heinrichs jüngerer Bruder. Von seiner Vertheidigung der Stadt Wien wider die Türcken ist bereits oben gedacht worden. Ausser dem aber hat er auch die Kayserliche Truppen *Ferdinandi I.* bey Laufen, im Hertzogthum Würtemberg commandiret. Da wurde er jedoch von Landgraf **Philipp** in Hessen geschlagen, und auf der Flucht von einer Canonen-Kugel an die Ferse blessiret, und gefangen. Man rühmet sonst von ihm, daß er ein grosser Bücher-Freund gewesen, und nicht nur bey müßigen Stunden, sondern auch mitten unter dem Geräusche der Waffen, in seinem Zelte, fleißig darinnen gelesen. Besonders liebte er denjenigen Theil der Welt-Weißheit, welcher von himmlischen Dingen handelt. Zu Heidelberg siehet man in der Heiligen Geists-Kirche folgende beyde Epitaphia, die ihm zu Ehren daselbst ausserhalb dem Chor aufgerichtet worden:

Philipps von GOttes Gnaden Pfaltzgraff bey Rhein, Hertzog in Niedern und Obern Bayern, ꝛc. ist allhie zu Heidelberg, den sechsten Tag Julii, *Anno* 48. begraben worden.

1548.

Nichts unversucht.

H. Philipps Pfaltzgraff.

Cetera qui circum lustras monumenta, Viator,
Haec quoque, non longa est, perlege pauca mora.
Si Ducis audita est forsan tibi fama Philippi,
Clara Palatinae quem tulit aula Domus.
Qui modo Pannonicam defendit ab hoste Viennam,
Et soluit trepidos obsidione viros.
Tum, cum Threicii vastarent omnia Turcae,
Et tremerent subito Norica regna metu.
Mox etiam impleuit magnum virtutibus orbem,
Vtilis hinc armis, vtilis inde toga.
Illius hac tegitur corpus venerabile terra,
Hic animam, hic vitam reddidit ille Deo.
Quod te si pietas, si quid mouet inclyta virtus,
Iunctaque cum summa nobilitate fides;
Huic opta, vt cineres placida cum pace quiescant,
Condita nec tellus durior ossa premat.

Nam pius ad coeli ſublatus ſpiritus arces,
Cum Chriſto viuit tempus in omne ſuo.

Diſceſſit IIII. Non. Iulii
Anno Domini M. D. XLVIII.

Aetatis ſuae XLIIII. cuius P. F. memoriae Dux
Otho Hainricus Comes Palatinus frater
amantiſſimus M. H. F. C.
Anno Domini M. D. L.

Hertzog Philipps Pfaltzgraff der from theuer Fürſt,
Den ſeine Tag nach GOtt und Ehren dürſt,
Als er erlangt unauslöſchlichs Lob,
Sonderlich beym Ungerlandt thet eine Prob,
Gegen dem Feind gemeiner Chriſtenheit,
Bewieſener Hülff, Rath und Hertzhafftigkeit,
In der edlen ſchönen Statt Wien dazumal
So vom Türcken war belägert überall,
Hat der ſtoltzen Welt, Rüſtung und Wehren,
Damit wir unſer Leben verzehren,
Urlaub geben in dieſer Jammers-Zeit,
Und geſegnet alle fromme Chriſtenheit.
Dann weil er die erlöſt vom ewgen Todt,
Durch JEſum CHriſtum ſeinen lieben GOTT,
So lebt er jetzt in ſeines Vatters Schoß,
In gutem Gwiſſen alles Kummers loß.
Darumb was gedenckeſt du Fürgeher,
Da ligt Adel, Tugend, Mannheit, und Ehr,
Gleichwol der menſchlich Leib hie begraben,
Aber die Seel bey GOtt hoch erhaben.
Kayſer, König, und alle Potentaten,
Kennen dieſes Philippi löbliche Thaten.

Da alſo nun dieſer Pfalgraf Philipp, als der noch eintzige Bruder *Ottonis Henrici Magnanimi* ohnvermählt mit Tode abgegangen war: kamen auf Churfürſt Friedrichs Veranlaſſung oberwehnte Fürſten Otto Heinrich und Wolfgang zu Neumarck von der regierenden Chur-Linie, inglei-

chen

chen Hertzog Hanns von der Simmerischen und Hertzog Wolfgang von der Zweybrückischen Linie vor sich, und im Namen seines Pflege-Sohns, Hertzogs *Georgii Ioannis*, 1551. abermals in Heidelberg zusammen, wiederholten den nurgedachten 1545. getroffenen Vergleich, und bestätigten solchen auf das allerverbindlichste; wie der am 15. Mart. besagten Jahrs niedergeschriebene Recels ausweiset, der in vorhin allegirten Elect. Iur. Publ. auch in Lünigs Reichs-Archive, und in Töllners Cod. Diplom. befindlich ist, und nachgelesen werden kan. Nachdem aber alsdenn Pfaltzgraf Friedrich, der älteste Sohn Hertzog *Ioannis* zu Simmern sich mit dem Hause Bayern in eine Handlung eingelassen, und jetzt ermeldten seinen Herrn Vater ermahnte: so schlug dieser nicht nur solches ab, sondern eröffnete ihm auch im Vertrauen, was er und das Zweybrückische Hauß 1541. den 21. Febr. zu Distbodenberg, und weiter 1546. den 20. Nov. zu Simmern vor ein Pactum mit einander aufgerichtet. Davon gab hierauf Pfaltzgraf Friedrich, wider sein dem Vater gethanes Versprechen, Churfürst Friedrichen einige Nachricht, der dann, allen fernern Weiterungen vorzukommen, seinen Vetter und Bruder, wie auch offtgedachten Hertzog Hannsen zu Simmern, und Hertzog Wolfgangen zu Zweybrücken 1553. wiederum nach Heidelberg beschrieb, und es dahin vermittelte, daß die Distbodenbergische und Simmerische Vergleiche aufgehoben, hingegen verordnet wurde, daß nach Abgang der damaligen Churfürstlichen Ludwigischen Linie die Chur samt dem Ertz-Truchsessen-Amte, wie auch die Pfaltzgrafschafft beym Rhein, und in Bayern an das Simmerische Hauß fallen solte. Dargegen aber vermochte er auch dieses dahin, daß es wegen solchen stattlichen Anfalls dem Zweybrückischen Hause von den Simmerischen Landen die dem Hertzog Hannsen zuständige hintere halbe Grafschafft Sponheim, wie auch von den Chur-Landen das Schloß, Stadt und Amt Lützelstein, ingleichen den Chur-Pfältzischen Theil an der Guttenberger Gemeinschafft, ferner den Theil an Alsenz, wie auch an dem Wein-Zehnden zu Weissenburg und Cleeburg übertrug und abgab, davon Töllner und Lünig den Recels gleichfalls in forma publicirt haben. Endlich ist Churfürst Friedrich *II.* zubenamt der Weise, am 26. Febr. 1556. zu Alzey ohne einige Leibes-Erben zu verlassen, in dem Herrn selig verschieden, nachdem er sein Alter auf 74. Jahre gebracht, so alt, ausser dem obbeschriebenen *Ruperto*, noch kein Pfaltzgraf geworden war. Man brachte seinen verblichenen Leichnam nach Heidelberg, wo er in dem Churfürstlichen Begräbnisse in der Heil. Geists-Kirche, beygesetzt wurde. *Pareus* in seiner Histor. Palat. Lib. VI. Sect. I. p. m. 252. giebt ihm folgendes Lob: Princeps aetate grauis et prudentia, inque summis

Imperii Germaniae negotiis praeclare verſatus, manſuetudine animi praeſtans, bellicis etiam artibus clarus; equitandi adeo peritus, vt in inferiore Germania et Hiſpania vulgare diu fuerit prouerbium: Il eſt a cheval, comme le Palatin: ille ceu Palatinus equitat. In illo praeterea fuit is in patriam et ſubditos amor, nihil vt Germaniae ſalute ſibi prius, incolumitate eorum, qui Imperio ſuo ſubeſſent, antiquius duceret. Pacis vero in his ciuilibus diſſenſionibus - ſtudium tantum, vt ad eam vel componendam, vel conſeruandam, nihil operae aut facultatum intermitteret. - Iam humanitate tanta praeditus, vt qui dignitate multis Principibus praeſtaret, affabilitate par infimis eſſe videretur. Clementia tanta, vt nihil acerbe, nihil crudeliter ageret. Liberalitate tanta, vt non modo in ſuos maxima beneficia collocaret, ſed neminem omnino negligeret, in quo ſibi aliqua ſignificatio virtutis apparere videbatur. Sonſt iſt noch merckwürdig von ihm, daß er zwar, ehe er ſelber zur Churfürſtlichen Regierung gelanget, nicht allerdings zufrieden geweſen, da ſein Bruder, Churfürſt Ludwig, ſo viel Geld auf die Reparation des Heidelbergiſchen Schloſſes verwendete. Hernach aber verliebte er ſich doch ſelber dermaſſen in das Bauen, daß er verſchiedene ſehr wichtige Gebäude aufgeführet. Wie er denn unter andern auf den vorhin gedachten dicken Thurm eine groſſe Glocke bringen, auch für die Bibliothec zu Heidelberg ein ſchönes und groſſes Zimmer zurechte machen, nichtsweniger bey der Stadt Germersheim mit faſt unſäglichen Koſten ein neues groſſes Schloß von Grund aus aufbauen ließ, welches er den Friedrichs-Bühel, i. e. Collem Friderici nannte. Das Dorff Büllickheim oder Billicken, welches 2. Meilen von Landau lag, und unter das Amt Germersheim gehörte, ließ er auch dermaſſen befeſtigen, daß es zur ſelben Zeit unüberwindlich ſchien. In der Gegend Manheim erbauete er überdiß ein ſchönes Jagd-Hauß; und da die Stadt Neumarck in der Ober-Pfaltz Anno 1520. faſt gäntzlich in die Aſche geleget worden war; ließ er ſie ebenfalls, nebſt dem Schloſſe Dachſolder, wiederum aufbauen. Das hohe Berg-Schloß Heinsburg, ſo eine Meile von Neumarck lieget, ließ er ebenfalls repariren. Ein gleiches that er mit dem Schloſſe Deinſchwang, ſo in der Gegend Heinsburg befindlich; welche beyde Schlöſſer er von den Nürnbergern auf gewiſſe Weiſe wiederum an ſich gebracht. In Lautershofen, auf dem Wege nach Amberg, erbauete er ein ſchönes Hauß, ingleichen eine Meile von Amberg ein prächtiges Jagd-Hauß, u. ſ. w. Dargegen aber weiß man auch, daß er das ſogenannte Pfältzel (Palentiam minor.) ſo noch das eintzige Uberbleibſel von der alten Pfaltz war, aufs neue veräuſſert hat. Dieſes Pfältzel, worzu unter andern das Schloß Broyl, die Advocatie

zu

zu Ludensdorf, nebst den Schlössern Ehrenberg und Schonenburg gehörten, hatte bereits Churfürst *Rudolphus Coecus*, und *Rupertus Senior*, Anno 1350. unter dem Ertz-Bischoffe *Balduino*, dem Ertz-Stifft Trier geschencket, und es von selbigem wiederum in Lehen genommen; aber alsdenn auch den damaligen Grafen von Virneburg, als ein Subfeudum, oder Affter-Lehen, übergeben. Da nun diese Grafen 1545. mit *Cunone* ausstarben; und folglich besagtes Affter-Lehn, als ein Feudum apertum, an Chur-Pfaltz wieder zurück fiel: so verkauffte es Churfürst Friedrich *II.* abermals dem Ertz-Stiffte Trier; womit jedoch seine Nachfolger gar nicht zufrieden waren; sondern es als ein Feudum auitum et gentilitium, immerzu rechtlich vindiciret haben; wiewol das Stifft bis jetzo noch in der Possession dieses Pfältzel geblieben ist. Wer noch mehr von ihm wissen will, der muß den *Hubertum Thomam Leodium*, seinen ehemaligen Secretair, nachschlagen; als welcher ex professo 14. Bücher de Vita huius *Friderici II.* geschrieben hat. Conf. quoque *Freheri* Origin. Palat. Part. I. Cap. XVII. p. 128. und *Adami* Apograph. Monument. Heidelberg. pag. 7.

§. 25.

Vom Churfürst Ottone Henrico Magnanimo zur Pfaltz.

Ihm folgete also nunmehro, den bisherigen, vielfältigen, und zu wiederholten malen bestätigten Hauß-Verträgen gemäß, sein Vetter Pfaltzgraf Otto Heinrich in der Churfürstlichen Regierung. Dieser war nemlich des obbeschriebenen unglücklichen *Ruperti Virtuosi* nachgelassener ältester Printz; und demnach des letzt-verstorbenen Churfürstens *Friderici II.* ältern Bruders Sohn. Sein Geburts-Tag ist der 10. April 1502. gewesen. Er that hierauf eine Reise in das Gelobte Land, und kam von dar 1521. glücklich wieder zurücke nach Neuburg, wo er damals seine Residentz hatte. Anno 1542. aber bekannte er sich bereits öffentlich zur Augspurgischen Confession, und hatte sich auch schon 1529. den 16. Oct. mit Hertzogs *Alberti IV.* in Bayern jüngsten Tochter, der Susanna, vermählt, die eine Wittbe Marggrafs *Casimiri* zu Brandenburg, und Schwester der vorhin gedachten Gemahlin seines Vatern ältesten Bruders, des Churfürstens *Ludouici V.* war. Sie starb aber 1543. den 12. April ohne ihn jemals mit einigem Ehe-Segen erfreuet zu haben. Und darum war nun diese älteste Chur-Pfältzische Ludovicianische Linie schon so gut, als ausgestorben; zumal Otto Heinrich keine Lust bezeigte, sich anderweit zu vermählen, und sein Vetter Wolfgang zu Neumarck bereits so lange Zeit bis in sein ziemliches Alter ohne Gemahlin gelebet hatte. Dargegen trat er 1546. annoch mit in den Schmalkaldischen Bund,

hatte aber eben die Fatalitäten, die andern dieses Bundes Verwandten gemein waren. Er verlohr nemlich sein gantzes Hertzogthum Neuburg, und fast alles mit einander darüber. Doch wolte er dieses lieber einbüssen, als die Evangelische Wahrheit fahren lassen; wie ihm denn dasselbige auch hernach 1552. völlig restituiret worden. Als er endlich 1556. zur Regierung gelangte, fieng er an in der Chur Pfaltz eifrig zu reformiren; *Philippus Melanchthon* beredete ihn auch dahin, daß er nicht nur die Heidelbergische Academie in bessere Ordnung brachte, sondern auch die dasige Bibliothec dermassen bereicherte, als noch keiner von seinen Vorfahren gethan. Er ließ fast aus der gantzen Welt, von allen Orten und Ecken her, mit schweren Kosten und grossem Aufwand, die raresten Codices und Manuscripta herbey kommen; weßwegen von solcher Zeit an, Heidelberg gleichsam ein allgemeines Prytaneum der gelehrten Welt geworden. Denn aus allen Ländern und Königreichen, auch von den entferntesten Orten her, kamen gelehrte Leute dahin, die begierig waren, so viele und rare Manuscripta zu perlustriren. Man darff sich daher nicht verwundern, wenn er den Zunamen eines *Magnanimi* erhalten. Sonst ist eben dieser Churfürst derjenige gewesen, welcher seinem Aelter-Vater *Ludouico Barbato* die Schuld beygemessen, daß nunmehro mit ihm diese Ludovicianische Linie ausgegangen: weil derselbige den Johann Huß auf dem Costnitzer Concilio verdammen helffen, und nicht wenig zu seiner erbärmlichen Hinrichtung beygetragen. Denn man sagt, daß der löbliche Churfürst noch auf seinem Todes-Bette, öffters darüber geseufftzet habe, und in die Worte ausgebrochen sey; GOtt, der du rächest die Missethat der Väter bis ins vierdte Glied, ich dancke dir, daß ich der letzte bin; deine Straffe wird nicht über deine Drohung gehen, und nun dein Zorn über die arme Pfaltz aufhören. Indeß hatte er sich die kurtze Zeit seiner Regierung sehr eifrig angelegen seyn lassen, damit vor andern auch das Studium Theologicum excoliret würde, und nichts verabsäumet, was nur zur Vertheidigung der reinen Evangelischen Wahrheit nöthig seyn wolte und dienlich war. Wie er denn auch die Lutherische Religion in den Neuburgischen Landen sowol, als in der Pfaltz selbst, durchgehends einführte, und überhaupt ein recht eyfriger Protestante war. Zwar wollen viele Pfältzische Scribenten nicht zugestehen, daß ehemals ein Pfaltzgraf sich zur Lutherischen Religion bekannt. Selbst der Kirchen-Rath Mieg, mit dem der D. Schlosser allerhand Streitigkeiten angefangen, will in Ansehung *Ottonis Henrici*, in diesem Stück nicht recht mit der Sprache heraus. Allein wo wären denn die vielen tausend Lutheraner in den Pfältzischen Landen hergekommen. Ja eben diese Religion

mochte auch wohl eine der Haupt-Ursachen mit seyn, daß *Otto Henricus* dem Pfaltzgraf Friedrichen *III.* aus der Simmerischen Linie, den er für den künfftigen Successor in der Chur erkennen muste, eines und das andere abzuzwacken suchte: weil dieser sich zur Reformirten Religion bekannte, und dahero zu besorgen war, daß er die Chur-Pfältzischen Lande künfftig nach seiner Glaubens-Lehre einrichten würde. Also übergab Churfürst Otto Heinrich seinem Vetter Pfaltzgraf Wolfgangen zu Zweybrücken das Hertzogthum Neuburg bereits 1553. den 13. Nov. theils Titulo donationis inter vivos, theils Titulo Emtionis-Venditionis, und wiederholte solche Disposition 1555. den 3. April, und bekräfftigte beyde aufs neue 1557. den 30. Junii. Es wurde auch dieser Pfaltzgraf Wolfgang schon 1555. den 11. Jun. zu Brüssel vom Kayser *Carolo V.* und hernach 1558. zu Franckfurt am Mayn in Anwesenheit aller Churfürsten vom Kayser *Ferdinando I.* mit besagtem Hertzogthume Neuburg ordentlich, und bey den gewöhnlichen Ceremonien belehnet; und es war derselbe freylich der Augspurgischen Confession mit Hertze und Munde zugethan; dahero keinesweges zu besorgen, daß er in diesem Stücke eine Aenderung in seinen Landen machen, oder gestatten würde. Es ist auch noch dieses Churfürst Otto Heinrichs und Hertzog Wolfgangs Revers de ann. 1553. und 1555. wegen der Landschafft und Erhaltung des exercitii religionis, nach der Augspurgischen Glaubens-Bekänntniß fürhanden. Was aber ausserdem Churfürst Otto Heinrichen zu vorhin erwehnter Disposition vermocht, das zeigt er selbst in seiner Schenckungs-Notul sub dato den 13. Nov. 1553. zu Neuburg mit diesen Worten an: Daß Sr. Liebden uns merckl. Fürsatz an Bezahlung unserer wichtigen Schulden-Last gethan, und auch Se. Liebden eigen Land und Leute deshalben höchlich verschrieben, und verpfändet hat, und darzu sich bewilligt uns jährlich mit einer namhafften Summe Geldes behülfflich zu seyn, auf daß wir unsern Fürstlichen Stand, den Ehren und der Gebühr nach, desto stattlicher halten und führen, auch unsere getreue Landschafft desto mehr verschonen mögen; damit dieselbige aus auferlegter Schulden-Last desto leichtlich und füglicher kommen, auch aller jetzt tragenden Beschwerden zu gemeinen Nutz, Ehren, und Wohlfart ihrer selbst, und ihrer Nachkommen erleichtert und enthebt werden können. Daß er aber solches ohne Nachtheil des Chur-Erben, und ohne Abbruch obberührten 1553. errichteten Recesses gar wohl thun können, ist daher klar: weil mehr gedachtes Hertzogthum Neuburg, über welches damals eben disponirt wurde, kein Pfältzisches Stamm-Gut, sondern

sondern ein Erbe war, das ihm von wegen seiner Frau Mutter aus dem Bayrischen Landen zu Theil worden, und plenissimo Iure zustund; also daß er damit ungehindert selbst zu thun und zu lassen freye Macht hatte; wie Churfürst **Ludwig** bereits 1543. Montags nach Margarethen-Tag, und Pfaltzgraf **Wolfgang** der Aeltere 1544. Sonntags nach Ulrici, wie auch Pfaltzgraf **Wolfgang** der Jüngere Hertzog **Wolfgang** zu Zweybrücken eben dieses 1544sten Jahres den 19. Jul. in ihren Consens-Briefen selbst erkannt und gemeldet. Kurtz darauf starb dieser ruhmwürdigste Churfürst den 12 Febr. 1559. in einem Alter von 57. Jahren, nachdem er kaum drey Jahre regieret hatte. Sein Mausoleum siehet man bis jetzo noch zu Heidelberg in der Heiligen Geistes-Kirche, wo auch folgende Inscription zu lesen: *OTHO. HENRICVS. PALATINVS. COMES. RHENI. S. ROM. IMP. VII VIR. DVX. VTR. BAVARIAE. VT. LVDOVICI. PII. ROBERTI. CAES. F. POSTERORVM. VLTIMVS. SIC. RENATAE. EVANGELICAE. PVRITATIS. INSTAVRATOR. PRIMVS. VIVVS. SIBI. P. NATVS. X. APR. MDII. OBIIT. XII. FEBR. MDLIX.* Es war übrigens derselbige unter andern auch ein grosser Liebhaber Mathematischer und Astronomischer Wissenschafften. *Pareus* in seiner Histor. Palat. legt ihm überhaupt ein gantz besonderes Lob bey, wenn er Lib. VI. Sect. 1. p. 257. unter andern dieses meldet: Praeter virtutes, Palatinis Principibus communes, et ceu gentilitias dotes, *Otho* etiam *Henricus* Septemuir, singulari benignitate, et munificentia, omnium optimarum artium, ac literarum studia fouit, Academiae Heidelbergensis Maecenatem clementissimum se praebuit, quam opera, et consilio *Philippi Melanchthonis* praesertim, et aliorum, meliorem in ordinem disposuit, et regaliter propemodum dotatam illustrauit, adscitis aliunde viris doctrinae laude clarissimis. Bibliothecam illam Palatinam, quae per totam Europam vix parem habebat, primus instituit, eoque nomine gloriam immortalem, et sibi, et Bibliothecae Palatinae peperit. Huic augendae, et ornandae, per idoneos homines ex Italia, et Gallia, varios auctores manuscriptos, et raros, eos praesertim, qui ad religionis orthodoxae demonstrationem aliquid conferre possent, inquiri iussit, et magno sumtu comparauit. Atque his quidem voluminibus euoluendis optimus et munificentissimus Elector *Otho Henricus* ipsus semet oblectabat, ac liberalibus studiis, Mathematicis et Astronomicis inprimis, animum curis laboribusque fatigatum recreabat, sua manu scioterica quandoque delineans, quorum vnum horizontale cum dodecatomoriis argenteae laminae incisum, a multis saepiuscule magna cum admiratione spectatum. Doctorum insuper colloquiis, et consuetudine mirum

quantum

quantum gaudebat, et hos opibus suis, quoquo modo poterat, iuuabat, foue-bat, prouehebat. Soviel aber insonderheit noch den Eifer dieses Churfürstens bey der Reformation anlanget, kan man davon Altings Pfältzische Kirchen-Historie p. 161 - - 166. des Kirchen-Rath Miegs Cap. 3. seines ausführlichen Berichts von der Reformation der Kirchen in Chur-Pfaltz p. 39. seqq. Hofrath Struvs Cap. 4. des ausführlichen Berichts von der Pfältzischen Kirchen-Historie p. 43 - - 55. *Ioann. Adami* von dem Churfürsten zu Pfaltz Nicer intitulirt p. 29. und den George Tolmidas in der geschriebenen Pfältzischen Historie mit mehrern nachlesen; wie denn sonderlich letzte beyde bemercken, daß derselbe, da er zu Heidelberg die Bilder aus der Kirche zum Heiligen Geist heraus schaffen lassen, auf seinem Wagen vor der Kirch-Thüre gehalten, und diejenigen von der Bürgerschafft, welche herzu gelauffen, und gleichsam ihren Verdruß darüber zeigen wollen, nicht allein mit nachdrücklichen Worten angelassen, sondern auch mit seiner majestätischen Gegenwart in eine solche Furcht gesetzet, daß sie unverweilt von der Stelle geeilet; er aber so lange daselbst verzogen, bis gedachte Bilder meistentheils aus der Kirche gebracht, und verbrannt worden.

Im übrigen machte sich Pfaltzgraf Wolfgang zu Zweybrücken, so bald er von dem Absterben dieses seines Herrn Vetters, Churfürst *Ottonis Henrici*, war benachrichtiget worden, den 21. Febr. 1559. auf den Weg, und gieng über Pfortzheim u. s. w. durch das Hertzogthum Würtenberg nach Neuburg, wo er zu Anfange des Monats Mertz glücklich anlangete, und sogleich allda, wie auch in den übrigen Städten und Aemtern des Ober-Landes, die ehedem schon beschehene Huldigung erneuerte; in dem Amte Parckstein und Weiden aber solche durch Hanns Grafen von Vestenburg, Wilhelmen Cranz von Geispolzheim, und Ludwigen von Schwartzenau, aufnehmen ließ. Dargegen ist gantz irrig, wenn einige vorgeben, daß mehr erwehnter Pfaltzgraf Wolfgang mit dem Successore in der Chur *Friderico III.* aus der Simmerischen Linie, des Hertzogthums Neuburg wegen, einige Irrung gehabt, und sich im Besitze dieses Hertzogthums dergestalt gehandhabet, daß nur ermeldter Churfürst Friedrich, habe er anders die Chur und zugehörige Lande ruhig geniessen wollen, sich genöthigt gesehen, demselben durch einen Vergleich das Fürstenthum Neuburg eigenthümlich abzutreten, und zugleich der Pfaltz-Lautereckischen Linie das in dem Pacto gentilitio vom Jahre 1553. stipulirte Quantum einzuräumen. Denn des Hertzogthums Neuburg wegen, ist zwischen beyden gar keine Mißhelligkeit entstanden: indem vielmehr der Simmerische Friedrich, und seine Brüder, George und Richard, sich schon 1557.

den 30. Jun. ausdrücklich dahin erkläret hatten; daß sie, wie ihr höchstseliger Herr Vater bey seiner Lebens-Zeit gleichmäßig gethan, aus oberzehlten und mehr andern redlichen guten Ursachen, und zu Verhütung künfftiger Irrungen und Widerwillens freundlich und vetterlich versprochen, zugesagt, *consentirt* und bewilliget, auch solches hiermit wissend-wohl bedächt-und unwiederruflich, für sich, und alle ihre Erben und Nachkommen thun und geloben, angeregte *Donation* und Kauff, mit allem ihrem Anhange, jetzt und hernach, weder mit der That, der Güte, oder dem Rechte, wie das Namen haben möchte, anzufechten, sondern gedachten ihren Vetter Hertzog Wolfgang dabey ruhiglich und unverhindert bleiben zu lassen. Auf gleiche Weise räumte der neue Churfürst *Fridericus III.* auch das 1553. der Lautereckischen Linie bestimmte Quantum gutwillig ein: allermassen sowol Pfaltzgraf Wolfgang zu Zweybrücken, und Hertzog George Hanns zu Veldentz, sobald nur eines theils der Widerspruch des Hauses Baaden, das Condominium in der hintern Grafschafft Spanheim betreffende, gehoben war, beyderseits völlig vergnüget; die sich dahero auch nachgehends 1566. in dasselbe getheilet; andern theils aber ist der noch obwaltende Mißverstand wegen des Puncts, ob auch über die in dem 1553. aufgerichteten Vertrag benannte, und in Anschlag gebrachte Gefälle die unbeständige Nutzungen in solchen Anschlag zu bringen; it. wegen Anschlag des Amts Lützelstein 1566. zu Worms ebenfalls durchaus gehoben und verglichen worden.

Nun hat zwar auch der Lautereckische Successor Hans George sich nach der Zeit gereget, und vornemlich vrgiret, daß mehr erwehnter Erb-Vergleich in seiner Minderjährigkeit unter der Vormundschafft Hertzog Wolfgangs errichtet worden; und ihm derowegen nunmehro nicht hinderlich seyn könte, den 4ten Theil der Chur-Lande vor sich abzufordern. Ja er klagte so gar deßwegen am Kayserlichen Cammer-Gerichte. Weil ihm aber darwider sowol die güldne Bulle, als auch König Ruprechts väterliche Verordnung, und Kaysers *Sigismundi* obangeführte Bullen, worinnen allenthalben die Successio linealis klar versehen, per modum exceptionis declinatoriae, et non competentis actionis, opponiret wurden: so konte von ermeldtem Kläger bis auf den Teutschen 30jährigen Krieg in der Cammer nichts ausgerichtet werden. Deßhalben erregte Pfaltz-Lautereck bey der Westphälischen Friedens-Handlung seinen Anspruch aufs neue starck. In *Londorpii* Actis Publ. P. 6. Lib. 3. Cap. 193. p. 300. sqq. findet man die Schrifft, welche damals an der hochlöbl. Evangelischen Churfürsten Abgesandten zu den Friedens-Tractaten ergangen,

gangen, und zu Osnabrück den 14. Dec. 1647. unter folgendem Titel dictirt worden: Hochgemüßigte *Remonstration* und Bitte, in Sachen die Chur-Pfältzische *Restitution*, und was deren anhängig, betreffende. Es wolte aber kein erwünschter Effect darauf erfolgen, sondern Pfaltz-Lautereck fande damit gar schlechtes Gehör, und konte keinesweges verhindern, daß bey der Pfältzischen Restitutions-Sache in Faveur der jetzt regierenden Neuburgischen Linie wegen der künfftigen Chur-Succession die vormaligen Pacta gentilitia in Art. 4. §. 10. Instr. pacis Caesareo- Suecicae bestätiget worden. Conf. quoque Hofrath Struvs Formul. Successionis domus Palatinae, worinnen man alles dieses kurtz, doch deutlich und ordentlich zusammen begriffen findet. Es wird auch unten Gelegenheit geben von dieser successione lineali in den Pfältzischen Landen ein mehrers zu gedencken.

§. 26.

Von der Pfaltz-Simmerischen Linie überhaupt.

Da nun also die erste Churfürstliche Linie, welche vom *Ludouico Barbato*, dem ältesten Sohne Kayfers und Pfaltzgrafen *Ruperti*, die Ludouicianische pfleget genennet zu werden, mit dem Tode Churfürsts *Ottonis Henrici* vollends gäntzlich abgegangen war: so konte freylich wol niemand näher zur Erbfolge in den Pfältzischen Chur-Landen seyn, als die Nachkommen des Pfaltzgrafens *Stephani*, welcher nur ermeldten Kayfers *Ruperti* dritter Sohn aus der andern Ehe gewesen, wie oben schon erinnert worden. Weil denn also die Posteri Pfaltzgrafens *Iohannis*, der noch älter als nur gedachter *Stephanus* gewesen, mit Könige *Christophoro III.* in Dänemarck bereits 1448. ausgestorben waren: so folgten freylich Pfaltzgraf *Stephanus* und dessen Nachkommen, dem ältesten Bruder *Ludouico Barbato* und dessen Nachkömmlingen ohnmittelbar in den Chur-Landen und der Chur-Würde zu Pfaltz. Denn Pfaltzgraf Otto von Mosbach war der jüngste unter seinen jetztbenannten Brüdern, dem *Ludouico Barbato*, *Ioanne* und *Stephano*. Darzu waren auch seine Kinder mit *Ottone II.* Anno 1499. gäntzlich erloschen. Solchemnach muste denn nothwendig *Fridericus III.* in der Chur-Pfaltz succediren, welcher damals in der Simmerischen Linie, oder unter den Nachkommen des Pfaltzgrafens *Stephani* zu Simmern der älteste war. Bey so gestalten Sachen aber will zuvörderst nöthig seyn, von den Vorfahren des Churfürsten *Friderici III.* das merckwürdigste kürtzlich allhier zu berühren; da ohnedem die Nachrichten vom Pfaltzgrafen *Stephano* und seinen Posteris, oben §. 20. mit Fleiß bis hieher versparet worden.

Ins besondere von Pfaltzgraf Stephano.

Dieser *Stephanus* war demnach 1385. gebohren. In der Theilung, welche damals unter den Kayserlichen Kindern 1410. (siehe §. 20.) unternommen wurde, bekam dieser Stephan zu seinem Antheile Simmern auf dem Hundsrücken, Burg und Stadt, Laubach die Stadt, Horrein die Stadt, Argenthal die Stadt auf dem Hundsrücke zumal und gantz, was die Herrschafft darauff fallende, liegende und Höfe, Deilberg, die Feste auf dem Sohne, Leyhenheim, das Dorff auf der Nahe, Strumburg die Feste, und den Thal darunter mit allen Dörffern, Nutzen und Zugehörungen ein Drittheil daran, Waldecke die neue Festung uff dem Hundsrücke halb und das Theil daselbst an der alten Burg, auch halb Bolanden die Feste, Ruprechtsecke die Feste, mit den Dörffern Bibelichheim und Weinheim, Triefels die Feste, Anweiler die Stadt, Zweyenbrücken, Burg und Stadt, Hornbach die Stadt, Bergzabern, Burg und Stadt, Kirckel die Feste, Newensteel die Feste, die Theil gantz an den Festen Gutenberg und Falckenburg, Meyenfeld und zu Ehrenberg bey der Mosel, und die Theil auch halb zu Altenburg am Bürg und Thal, zu Alten Wolfstein, zu Ossenstein, Reichshoven, Münsterfeld, Hochfelden, Morsmünster, Hunnenberg, Winnenstein, Lützelstein, und zu Einhartshausen, und den Theil zu Fronsheim. Deßgleichen bekam er nach seiner Frau Mutter Tode Wachenheim auf der Hart, Burg und Stadt, ingleichen die Städte Lamsheim und Ogersheim, nichtsweniger nach Heinrich Kemmerers von Wormbs, genannt von Dallberg, Absterben dessen Gut zu Lamsheim nebst der Burg Heuchelicheim; und zwar alle diese Schlösser, Burgen und Städte, mit allen ihren Herrlichkeiten, Gebieten, Zöllen, Wildbahnen, Fischereyen, Gerichten, Vogteyen, Dörffern, Leuten, Gütern, Nutzen, Gefällen und sämtlichen Zugehörungen, wie selbiges alles König Ruprecht gelassen hatte, es mochte versetzt, oder verkümmert, mit Schulden oder ohne Schulden beladen seyn. Vid. Töllners Cod. Diplom. p. 154. sq. Nechstdem so verheyrathete sich dieser Pfaltzgraf Stephan 1410. mit der Gräfin Anna aus Veldenz, welche andere, wiewol unrecht, Sophiam nennen. Durch diese brachte er die Grafschafft Veldenz zuerst an sein Hauß. Denn sie war die eintzige Tochter und Erbin des letzten Grafen zu Veldenz *Friderici*, der ein Sohn Heinrichs Graf zu Veldenz, und der *Lorettae* Gräfin von Spanheim war. Und eben daher erbte Pfaltzgraf *Stephanus*, nach ermeldten seines Schwieger-Vaters Tode, nicht nur die Grafschafft Veldenz, sondern auch $\frac{2}{7}$ von der vordern, wie auch die Helffte von der hintern Grafschafft Spanheim. Vid. *Trithemii* Chronic. Hirsaug. p. 396. Und diese seine Gemahlin hatte ihm, bey ihrem 1444.

erfolg-

erfolgten Absterben, 6. Söhne und 3. Töchter erzeuget. Letztere waren: 1) Margaretha, die jung und unvermählt 1426. den 23. Nov. gestorben ist, und zu Anweiler begraben lieget. Die 2) hieß ebenfalls Margaretha, und wurde an den Graf *Emicko* zu Leiningen vermählt. Die 3) Anna war an Graf *Vincentium* zu Möurs und Saarwerden, 1455. vermählt. Die Söhne hergegen waren nachbenientе: 4) *Fridericus*, von dem so bald insonderheit soll gehandelt werden. 5) *Ludouicus Niger*, Stiffter der Zweybrückischen Linie. 6) *Rupertus*, wurde 1439. Bischoff zu Straßburg, da er einen pompeusen Einzug hielt, und dem Stiffte gantzer 38. Jahre lang rühmlich fürstund; wie er denn erst 1478. gestorben. Er lieget zu Elsaß-Zabern begraben, wo er sich mehrentheils aufzuhalten pflegte, und hinterließ einen grossen Schatz. Man kan seine Grabschrifft allda noch sehen, die also lautet: Hic iacet Reuerendus in *Christo* Pater et Dominus Dominus *Rupertus*, Illustris Dux Bauariae, ac Comes Palatinus Rheni, insignis Ecclesiae Argentinensis Episcopus, Alsatiaeque Landgrauius, qui anno Domini millesimo quadringentesimo septuagesimo octauo die decima septima Octobr. christianissime obiit in Domino Pontificatus sui anno tricesimo octauo. Vid. Hertzogs Elsaßische Chronicke Lib. IV. p. 112. et 114. Der 7) *Ioannes* wurde 1458. Bischoff zu Münster, und 1464. Ertz-Bischoff zu Magdeburg, und starb 1475. den 13. Dec. zu Giebichenstein, worauf er zu Magdeburg begraben worden. Einige meynen, er habe Gifft bekommen. Sonst schreiben alle Geschicht-Schreiber von ihm: Quod iustitia, multarum scientia rerum, morum castimonia, aliisque virtutibus haud parum eluxerit. Seine Grabschrifft zeiget solches auch in folgenden kurtzen Worten an:

Bauariae natus *IO*. Praesul et hic tumulatus,
Virtutum cultor, pacis Dux, criminis vltor.

Vid. *Trithemii* Chronic. Spanheim. p. 389. Ei. Chronic. Hirsaug. P. II. p. 485. Eius Chronic. Duc. Bauar. p. 119. *Beutherus* in descript. Genealog. Dominor. Bipontinor. p. 5. und der Auctor Anon. Chronic. Magdeb. p. 368. Der 8) *Stephanus* war Dom-Probst zu Cöln, wo er auch 1481. gestorben und begraben worden. 9) *Ioannes* ist Dom-Herr zu Straßburg gewesen. Der Vater dieser Kinder, der alte Stephan, machte übrigens vor seinem Tode ein Testament, worinnen er seinem erstgebohrnen Sohne *Friderico* den Antheil in der vordern Grafschafft Spanheim, nebst den Simmerschen Landen, und sonderlich auch Ehrenberg an der Mosel, Waldeck und Bolanden im Hundsrück, gleichwie in der Grafschafft Zweybrücken die Städte Wachenheim, Lambsheim, Freinsheim und Ogersheim ꝛc. beschiede; wiewol dieser

ser hernach letzt-gedachte Oerter, weil sie gar zu sehr mit Schulden-Lasten beschweret waren, seinem Bruder *Ludouico Nigro* überließ. Und diesem eben hatte der Vater die Zweybrückischen Lande nebst der Grafschafft Veldentz, und der Helffte von der hintern Grafschafft Spanheim in dem vorhin gedachten Testamente assigniret. Weil dieser Ludwig wiederum eine besondere Hauptlinie, nemlich die älteste Zweybrückische gestifftet hat: als soll von ihm und seinen Nachkommen im folgenden §. 32. ausführlich gehandelt werden. Es ist endlich der alte Stephan, Stiffter der Simmerischen Linie, 1459. den Weg alles Fleisches gegangen, in einem Alter von 74. Jahren, nachdem er gantzer 49. Jahre die Regierung in seinen Landen rühmlich geführet hatte. Er liegt zu Meisenheim begraben. Vid. *Beutheri* Descript. Genealog. Domus Bipont. p. 5. und *Parei* Histor. Palat. Lib. IV. Sect. 4. p. 181. Siehe auch hier beygehende Tabelle sub E.

Tab. E.

Vom Friderico Cynonoto, Pfaltzgrafen und Hertzogen zu Simmern.

Also wurde denn *Fridericus* der andere Hertzog und Pfaltzgraf in Simmern. Man weiß, daß er 1417. gebohren worden. Weil ihm der Vater vorhin gedachter massen einige Oerter auf dem Hundsrücke ausgesetzet hatte: so wird er davon gemeiniglich *Cynonotus*, d. i. der Hundsrücker zubenamet. Er hat auch die eigentliche Simmerische Linie gestifftet, welche sich von der alten Zweybrückischen unterscheidet. Seine Gemahlin war *Margaretha*, Hertzogs *Arnoldi* in Geldern Tochter, die ihm drey Töchter und fünff Söhne gebohren. Die Töchter sind alle drey nach Trier ins Closter gegangen. Die Söhne aber waren: 1) *Ioannes I.* der dem Vater in den Simmerischen Landen folgte, und von welchem dannenhero alsbald ins besondere soll gehandelt werden. Der 2) *Rupertus* wurde 1492. Bischoff zu Regenspurg, und starb 1507. den 19. April. Der 3) ist *Stephanus*, Dom-Probst zu Cöln. Der 4) war Canonicus zu Trier, Mayntz, Cöln und Straßburg. Der 5) ist *Wilhelmus*, ebenfalls ein Canonicus zu Trier, wo er auch gestorben. Pfaltzgraf Friedrich der Hundsrücker selbst aber ist 1480. den 28. Nov. den Weg alles Fleisches gegangen, und zu Ravensburg begraben worden, da man auch seine Gemahlin neben ihm gelegt, als sie demselben 1486. in die Ewigkeit gefolgt. Vid. *Trithemii* Chronicon. Duc. Bauar. p. 119. und *Beutheri* Descript. Genealog. domus Bipont. p. 4. (Siehe auch Tab. E.)

Vom Pfalzgraf. Ioanne I. zu Simmern.

Ioannes I. Sen. folgte hierauf in der Regierung zu Simmern 1480. Er hatte sich mit der Susanna, die andere *Iohannetam* nennen, einer Tochter Graf *Ioannis* zu Nassau-Saarbrücken 1485. vermählt. *Pareus* in seiner Histor. Palat. Lib. V. Sect. 1. schreibet von ihm also: Princeps fuit pacis, et otii potius, quam bellicae gloriae studiosior, contentus eo, quem a patre accepe-

ceperat, principatu. Er hatte auch mit seiner Gemahlin nur zwey Kinder, den *Ioannem II. Iun.* und *Fridericum* Dom-Probsten zu Straßburg erzeuget, worauf er 1509. den Weg alles Fleisches gieng; nachdem ihm bereits 1503. ermeldte seine Gemahlin in die Ewigkeit vorangegangen war. (Siehe auch Tab. E.)

Vom Pfalzgraf. Ioanne II. zu Simmern.

Der älteste Sohn *Ioannes II.* oder *Iunior*, folgte also abermals dem Vater in der Simmerischen Landes-Regierung. Er war 1486. gebohren, und hatte sich bey *Carolo V.* in grossen Credit gesetzt, der ihn dahero auch zum Cammer-Praesidenten des Reichs machte. Er war ein gelehrter Herr, und grosser Beförderer der Gelehrten, auch zwar Zeit seines Lebens der Catholischen Religion zugethan. Kurtz vor seinem Tode aber bekannte er öffentlich, daß er sich eintzig und allein auf das Verdienst Christi verlasse, und alle seine Hoffnung darauf setze, unter dessen inbrünstiger Anruffung er auch den 18. May 1557. in einem Alter von 71. Jahren sein Leben beschlossen. *Pareus* in Histor. Palat. Lib. V. Sect. 1. p. 186. beschreibet ihn, als einen Principem sapientia, iustitia, prudentia, morum integritate, et moderatione, omnique virtute praestantissimum. Seine Handlungen wegen der Succession in der Chur-Pfaltz mit den Churfürsten *Friderico II.* und *Ottone Henrico*, sind bereits oben §. 24. et 25. erwehnet worden. Im übrigen hatte er sich zweymal vermählet. Die erste Gemahlin war *Beatrix*, Marggraf Christophs zu Baaden Tochter, die den 14. April 1535. starb, worauf er sich anderweit die *Mariam Iacobam* antrauen ließ, die eine Tochter Graf *Ludouici* zu Oettingen war, und nach seinem Tode erst 1598. diß Zeitliche gesegnet hat. In ersterer Ehe sind ihm auch zwölff Kinder, als vier Söhne und acht Töchter, gebohren worden. Letztere sind nachbeniemte gewesen: 1) *Catharina* erwählte den geistlichen Stand, und wurde Pröbstin. 2) *Iohanna* ist ebenfalls Pröbstin zu Poppard gewesen. 3) *Ottilia* ist eine Benedictiner-Nonne zu Poppard geworden. 4) *Brigitta* starb 1562. als Aebtißin zu Neuburg. 5) *Elisabetha* wurde 1535. an Graf Georgen in Erpach vermählt, und starb 1564. den 8. Febr. 6) *Helena* wurde 1551. zu Heidelberg an Graf Philippen *IV.* zu Hanau vermählt, und ist 1561. gestorben. 7) *Sabina* starb 1568. nachdem sie sich 1544. mit Graf *Lamoral* von *Egmond* vermählet hatte. 8) *Aemilia* war seit 1551. eine Gemahlin Graf *Philippi* zu Leiningen. Die Printzen hergegen hiessen also: 9) *Fridericus Pius*, welcher eben derjenige ist, so nach *Ottone Henrico* Churfürst zur Pfaltz geworden. Mithin muß von diesem unten insbesondere umständlich gehandelt werden. 10) *Georgius* war 1518. gebohren. In seiner Jugend hatte ihn der Vater dem geist-

lichen

lichen Stande gewidmet, welchen er aber hernach wiederum verließ, und die Evangelische Religion annahm, darzu er sich auch bis an sein Ende bekannte, und diese Religion nach Möglichkeit defendirte. Sonst hat er unter *Philippo* in Spanien Kriegs-Dienste gethan, und 1559. da sein älterer Bruder Friederich Churfürst wurde; überließ dieser ihm die Simmerischen Lande. Nun hatte er sich zwar auch wol mit der Elisabeth, Landgraf Wilhelms zu Hessen Tochter, vermählt. Aber er lebete mit ihr in einer unfruchtbaren Ehe. Sie starb auch bereits 1563. und er folgte ihr sodann 1569. den 17. May in die Ewigkeit nach. Sein Begräbniß ist zu Simmern. 11) *Richardus* war 1521. den 25. Julii gebohren. Dieser Pfaltzgraf war der Reformirten Religion äusserst zuwider, und dargegen der Evangelischen eifrigst zugethan. Als sein mittler Bruder, der vorhin beschriebene Pfaltzgraf George, 1569. mit Tode abgegangen war, erbete er von diesem das Fürstenthum Simmern, welches er auch mit sonderbarer Klugheit, gantzer 29. Jahre lang, regierete. In eben demselben Jahre vermählte er sich demnach auch zum erstenmale mit der Julia, Graf Wilhelms zu Wied Tochter, die aber bereits 1576. den Weg alles Fleisches gieng, nachdem sie ihm zwar 2. Töchter, *Iulianam* und *Catharinam*, auch 2. Söhne zur Welt gebohren, die aber alle sogleich in der ersten Jugend, und zum Theil gar in der Geburt wieder verstorben. Hierauf schritte Pfaltzgraf Richard 1578. zur anderweiten Ehe mit der *Æmilia*, Hertzogs *Christophori* zu Würtenberg Tochter, welche aber ebenfalls 1589. und zwar ohne alle Kinder, diß Zeitliche gesegnete. Darum vermählte sich mehr gedachter *Richardus* 1591. in seinem hohen Alter noch zum drittenmale mit der Anna Margaretha, Pfaltzgraf *Georgii Ioannis* zu Lützelstein Tochter, welche Ehe aber auch unfruchtbar war. Kurtz hernach 1592. starb seines Brudern jüngerer Sohn, Pfaltzgraf *Ioannes Casimirus* zu Lautern, welcher bishero eine Zeit lang die Administration der Chur-Pfaltz, und die Vormundschafft über seines Bruders, *Ludouici VI.* hinterlassenen unmündigen Erb-Printzen, Churfürst *Fridericum IV.* geführet hatte. Derowegen massete sich nunmehro der alte Pfaltzgraf Richard zu Simmern der Administration der Chur an. Der junge Churfürst *Fridericus IV.* aber, welcher dazumal nicht weit mehr von dem 18ten Jahre seines Alters entfernt war, wolte ihn durchaus nicht vor seinen Vormund erkennen, sondern trat die Regierung der Chur selber an. Allein Richard suchte sich mit Gewalt dabey zu mainteniren. Er hatte sich auch schon in ein und andern Aemtern fest gesetzt, und man besorgte derohalben, daß die Sache gar zu einem öffentlichen Kriege ausschlagen würde. Jedoch legten sich noch andere Fürsten des Reichs dar-

darzwischen, welche es dahin brachten, daß sich Pfaltzgraf **Richard** zum Ziel legte, und diejenigen Aemter, so er bereits in seiner Gewalt hatte, dem jungen Churfürsten gutwillig wiederum abtrat. Es wird von dieser Streitigkeit unten §. 28. umständlicher gehandelt werden müssen. Im übrigen lebete dieser **Richard** annoch vier Jahre in guter Ruhe, und starb endlich als ein Greiß von 75. Jahren, den 13. Januarii 1598. in der Stadt Simmern, wo er seine Residentz aufgeschlagen hatte. Da er nun keine Leibes-Erben hinterließ, so fielen seine Lande an den Churfürsten *Fridericum IV.* und wurden also wiederum mit dem Churfürstenthum Pfaltz vereiniget; nachdem sie, verstehe das Fürstenthum Simmern, seit dem Tode Königs *Ruperti*, von einander getrennet gewesen, und der Zweybrückischen Linie zum Erbtheil angewiesen worden. 12) *Wilhelmus* war 1526. gebohren, starb aber sogleich in der Jugend wieder. Siehe von allen diesen Kindern obige Tabelle sub Lit. E. Conf. quoque **Buckisch** Histor. Palatin. P. II. Cap. 3. § 8. seq. p. 71. und **Speners** Syllog. Genealog. p. 209. seq. wie auch *Parei* Hist. Palat. Lib. V. Sect. 1. p. 186. seqq. ibique *Georg. Christian. Ioannis* in Notis.

Vom Churfürst Friderico III. Pio zur Pfaltz insonderheit.

Der merckwürdigste unter allen diesen Kindern Pfaltzgraf *Ioannis II.* zu Simmern ist jedoch der älteste, mit Namen **Friederich**; weil derselbe, wie schon gedacht, nach dem Tode Churfürst *Ottonis Henrici*, aus der Ludovicianischen oder ältesten Chur-Linie 1559. in der Chur Pfaltz succedirte, und also der dritte Churfürst in der Pfaltz dieses Namens, überhaupt aber der XVIIde aus dem Bayrischen Hause gewesen ist. Er war 1515. den 14. Februar. gebohren. In seiner Jugend wurde er bis zun männlichen Jahren mitten unter den eifrigsten Catholicken und grossen Feinden der Evangelischen Religion, sowol in Lothringen, als auch beym Bischoffe zu Lüttich, *Erhardo* von der **Marck**, und an Kayfers **Carls** *V.* Hofe in den Niederlanden, erzogen. Er gieng auch damals wider die Türcken mit zu Felde, und hielte sich so wohl, daß er grosses Lob davon trug. Als er aber 1537. mit seiner ersten Gemahlin, *Maria*, des Marggrafen *Casimiri* zu Brandenburg in Anspach Tochter Beylager gehalten hatte: brachte diese ihn gar bald zur Erkänntniß der lautern Wahrheit, und daß er anfieng, sich zu den Evangelischen Glaubens-Bekennern zu gesellen; und da er hierauf Fürstlicher Statthalter sowol zu Culmbach, als auch zu Amberg wurde: bekannte er sich endlich öffentlich zur protestantischen Religion. Die Hauß-Verträge, welche er immittelst der Succession wegen mit seinen Vettern, sowol Ludovicianischer als Zweybrückischer Linie errichtet hatte,

sind oben schon §. 24. et 25. erwehnet worden. Wie er nun 1559. die Regierung in den Chur-Pfältzischen Landen selber antrat: war seine erste Sorge, daß er durchgehends reformirte; deßwegen er weder Kosten, noch Arbeit, noch Verdrießlichkeiten scheuete, und auch alle daraus erwachsene Gefahr hertzhafft überwunde. Eben damals wurde zwischen *Tilemanno Heshusio*, dem Prof. Theol. Primario, Praesidenten, des Kirchen-Raths und General-Superintendenten zu Heidelberg, und seinem Collegen *Wilhelmo Clebitio*, hefftig de praesentia Corporis *Christi* in Sacra Coena gestritten, welche Controuers allerhand übele Folgerungen besorgen ließ. Darbey nun bezeigte der neue Churfürst Friedrich *III.* eine recht admirable Klugheit und Billigkeit, dadurch er sowol sein Gewissen sicher setzte, als auch den Ruhm eines moderaten und weisen Fürsten davon trug. Denn zuvörderst schickte er seinen Cammer-Secretaire Stephan Zirlern nach Wittenberg, und ließ die daselbst berühmten Theologos, sonderlich aber *Philippum Melanchthonem* um Rath fragen, wie er sich bey gedachter Streitigkeit verhalten solle. Diese riethen ihm, daß er lieber die unruhigen Köpffe, welche nicht nachlassen wolten, mit ihren hefftigen Controuersien in der Gemeine Aergerniß anzurichten, dimittiren solte, welches denn auch geschahe. Hierauf stellte er 1560. ein öffentliches Colloquium über die streitige Materie vom Heiligen Abendmahl an, und verschrieb darzu viele auswärtige, sonderlich auch Thüringische Theologos, wobey er denn genau Achtung gab, welche Part ihre Meynung am gründlichsten zu defendiren wuste. Ja damit er in der Wahrheit dieses Glaubens-Artickels sich desto fester setzen möchte: forschete und lase er selber recht eifrig in GOttes Worte, bey welcher Gelegenheit er denn auch sonst in seiner Glaubens-Lehre eine desto grössere Einsicht und Ueberzeugung bekam. Damit er auch in seinen Landen orthodoxe und reine Lehrer möchte erziehen können: so machte er die löbliche Veranstaltung, daß das damalige sogenannte Collegium Sapientiae, worinnen bishero nur die Sprachen und Philosophie gelehret worden, in ein Seminarium Theologicum verwandelt werden muste. Nechstdem stifftete er auch 1565. sowol zu Neuhauß als auch zu Amberg und in Heidelberg noch besondere Gymnasia und Paedagogia, und bestimmte zu dem erstern in Neuhauß das dasige Collegium Canonicorum Irregularium; zu Heidelberg aber das Franciscaner-Closter, er ließ denselben auch sonst vielele Beneficia zufliessen. Ueberdiß legte er hier und da, sowol auf dem Lande als in den Städten viele Triuial-und gemeine Schulen an; damit auch die Jugend, welche nicht zum Studiren gewidmet war, dennoch im Christenthum,

Lesen und Schreiben hinlänglich unterrichtet werden möchte. Anno 1561. wohnte er auch, nebst dem Landgrafen *Philippo Sen.* dem Naumburgischen Convente mit bey, da die Flacianische Streitigkeit in Erwegung gezogen und unterdrückt wurde. Es waren nemlich die sämtlichen Augspurgischen Confeßions-Verwandte wegen der mancherley unter ihnen entstandenen Antinomistischen, Adiaphoristischen und Osiandrinischen Streitigkeiten bey dem Kayser hart verunglimpffet worden, daß sie bey dem Anno 1530. zu Augspurg übergebenen Glaubens-Bekänntnisse nicht geblieben wären, und selber nun kaum mehr wüsten, was sie glaubten. Zudem wolten die Zwinglianer und Calvinisten auch gerne vor Augspurgische Confeßions-Verwandte Stände gehalten seyn. Darum veranlassete sonderlich Churfürst Friedrich *III.* zur Pfaltz, zu Anfange des 1561sten Jahres, die nur gedachte Zusammenkunfft zu Naumburg; wo sich demnach viele protestirende Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs einfanden, und den 8ten Februar. die unveränderte Augspurgische Confeßion aufs neue unterschrieben; auch sodann den Kayser versicherten, daß sie in Kirchen und Schulen nichts verstatten oder vertheidigen würden, was derselben zuwider sey. Weil nun niemand daselbst Calvinisch heissen wolte: so wurde gedachtes Bekänntniß auch von denjenigen mit unterschrieben, die doch sonst der Calvinischen Lehre vom Heiligen Abendmahle zugethan waren. Ins besondere befand sich Churfürst Friedrich *III.* zur Pfaltz darunter, welcher besagte Confession auch mit seinem Hand-Siegel bekräfftigte. Vid. *Chytraeus* in Saxonia LXX. p. 523. *Thuanus* Lib. XXVIII. p. 52. *Hoenns* Historie des von Evangelischen Ständen Anno 1561. zu Naumburg gehaltenen Convents, welcher Tractat zu Franckfurt in 8uo heraus gekommen; und Cyprians Historie der Augspurgischen Confeßion Cap. XIV. p. 200. Ferner Anno 1562. befand er sich auch persönlich auf dem Reichs-Tage zu Franckfurt, und halff *Maximilianum II.* zum Römischen Könige wählen, brachte es auch durch seine Vermittelung dahin, daß den Abgesandten der Frantzösischen Kirche bey dem Reichs-Convente ein gnädiges Gehör gegeben wurde. Wie er denn auch derselbigen nachhero nebst dem Landgrafen zu Hessen, und Hertzoge Christoph zu Würtenberg wider ihre Feinde und deren Machinationes allen möglichen Beystand und Hülffe leistete. Da aber hiernechst an dem sowol in Kirchen als Schulen immer noch fortwährenden dissensu hauptsächlich dieses Schuld war, daß die Lehrer keine Regel und Richtschnur hatten, wornach sie die Glaubens-Puncte der Jugend und ihren Gemeinden einmüthig hätte vortragen können, sondern ein jeder die

Auslegung nach seinem eigenen Sinne machte: so war Churfürst Friedrich nun hauptsächlich darauf bedacht, wie er dem daraus augenscheinlich erwachsenden Unheil abhelffen möchte; und befahl derowegen seinen Theologis, daß sie lediglich aus den Canonischen Schrifften der Bibel einen deutlichern und vollständigern Catechismum heraus ziehen und zusammen tragen solten. Und dieser ist eben der sogenannte Heidelbergische Catechismus, woran die drey Doctores Theologiae zu Heidelberg, *Petrus Boquinus*, *Immanuel Tremellius* und *Zacharias Vrsinus*, nebst dem Pastore Primario daselbst, *D. Casp. Oleuiano*, gearbeitet haben. Er kam das erstemal 1563. im Drucke heraus, und der Churfürst fertigte mit eigener Hand die Befehle an alle Pastores der Kirchen, und Rectores der Schulen in der Pfaltz aus, worinnen er denselben ernstlich anbefohl, sich künfftig hin genau darnach zu richten. Es ist dieser Catechismus nachhero auch in Holland und fast allen Reformirten Kirchen und Schulen eingeführet, und nicht nur in die Lateinische, sondern auch in die Holländische, Griechische, Hebräische, Ost-Indische und viele andere Sprachen mehr übersetzet worden. Anno 1564. im Monat April wurde überdiß von Churfürst Friedrichen zur Pfaltz und dem Hertzog Christoph von Würtenberg in dem Closter Maulbrunn ein Colloquium zwischen beyderseitigen Theologis, über den Artickel de praesentia Corporis *Christi* in Sacra Coena, angestellet. Beyde Fürsten waren selbst auch mit ihren Räthen zugegen, und man disputirte gantzer acht Tage lang. Es kam aber weiter nichts heraus, als daß, nachdem beyde Herren anderer Verrichtungen halber die Versammlung verlassen müssen, die währendem Colloquio verfertigten Acta von beyderseitigen darzu Deputirten unterschrieben, und hernach öffentlich publicirt wurden. Auf gleiche Weise veranstaltete er 1571. zu Franckenthal ein dergleichen Colloquium.

Ob nun schon der Churfürst durch diese und andere Mittel gedachte, eine Harmonie und Einigkeit unter den Evangelischen zu stifften: so war doch alles dieses vergeblich; und wenigstens wolten die Colloquia der Theologorum nicht zulänglich seyn, den vorgesetzten Zweck zu erreichen. Denn so lange die Ambition bey solchen geistlichen Unterredungen herrschet: so lange kan damit wenig oder nichts ausgerichtet werden. Vielmehr machte sowol das Colloquium zu Maulbrunn, als auch der Heidelbergische Catechismus grosses Lermen in der Welt, und zündete die Flamme der Zwietracht erst vollends recht an; zumaln der Churfürst auch damals die unkeuschen Mönche aus dem Stiffte Neuhausen vertrieb. Es wurde nemlich derselbe nunmehro, wegen

dieses

dieses seines Beytritts zur Reformirten Religion, die aus der Schweitz und Franckreich in die Pfaltz gekommen war, sowol von den Churfürsten, und einigen Ständen der Augspurgischen Confeßion, bevorab seinem Vetter Pfaltzgraf Wolfgangen zu Zweybrücken, und dem Hertzog Christophen zu Würtenberg, als auch den Römisch-Catholischen, sehr übel angesehen; wie beym Alting in der Pfältzischen Kirchen-Historie p. 197. seqq. wie auch bey dem Mieg, Cap. VI. §. 3. p. 93. seqq. seines ausführlichen Berichts von Reformation der Kirchen in Chur-Pfaltz, und in Struvs ausführlichen Berichte von der Pfältzischen Kirchen-Historie Cap. V. §. 20. seqq. p. 112 - - 207. mit mehrern kan nachgelesen werden. Man suchte ihn sogar von des Reichs Sicherheit auszuschliessen, unter dem Vorwande, daß er nunmehro nicht mit unter denen der Augspurgischen Confeßion zugethanen Ständen begriffen wäre, noch der Passauer Religions-Friede ihm zu statten kommen könte. Ob er also nun wol genugsam sahe, daß er nicht ausser aller Gefahr war, auch deßwegen von einigen Orten aufrichtig gewarnet wurde: so erwieß er sich dennoch gantz beständig, und großmüthig dabey. Doch schlug er auch nicht alle Mittel und Wege aus, sich auf begebenden Fall in Sicherheit zu setzen. Wie denn Leuthinger in seiner Brandenburgischen Historie Lib. XV. §. 6. p. 516. seqq. schreibet: Weil derselbe zu seinen Bürgern und Unterthanen, die guten Theils im Hertzen noch Lutherisch waren, sich nicht viel gutes versehen konte, anbey wuste, daß sein ältester Printz und künfftiger Chur-*Successor* in der Religion von ihm abgienge: habe er zu Bern in der Schweitz das Bürger-Recht gesucht, und angenommen; um sich dahin zu wenden, und in einem Privat-Stande allda zu leben; falls ihm mit Gewalt, wie es schiene, zugesetzt werden wolte. Sonderlich aber verantwortete er sich auf dem Reichs-Tage zu Augspurg 1566. in Beyseyn des Kayfers *Maximiliani II.* und aller Churfürsten und Fürsten des Reichs, überaus getrost, und erbote sich seinen Catechismum gegen männiglich, der es mit ihm aufnehmen wolte, aus der heiligen Schrifft zu vertheidigen. Wie denn zu dem Ende sein jüngerer Printz Johann Casimir mit der Bibel, und der Augspurgischen Confeßion unter dem Arme ihm zur Seiten stund. Dahero er auch denselben seinen geistlichen Waffen-Träger zu nennen pflegte. Siehe sein eigenes Schreiben an Graf Poppen zu Henneberg im ersten Theile der Monumentor. pietat. et literar. p. 292. Conf. quoque *Adami* von dem Churfürsten zur Pfaltz p. 36. und Altings Pfältzische Kirchen-Historie p. 201. Nechstdem meldet *Pareus* Lib. VI. Sect. 2. Hist. Palat. p. 265. daß nur ermeldter Kayser denen Widriggesinn-

gesinnten, welche darauf gedrungen, daß Churfürst Friedrich zur Pfaltz aus dem Chur-Collegio gestossen werden müsse, zur Antwort gegeben, was Christus zur Salome gesprochen: Ihr wisset nicht, was ihr bittet. Es stünde ihnen keinesweges zu, der Religions-Zwietracht wegen einen ihrer vornehmsten Mitstände des Reichs von der gemeinen Beschützung auszuschliessen; weniger würde er seines Theils jemals geschehen lassen, daß dadurch eine Zerrüttung verursachet, und die ohneingeschränckte Gewissens-Freyheit laedirt werden möchte. Dargegen habe der Kayser auch den Pfaltzgrafen hinwiederum insbesondere sehr ernstlich vermahnet und gewarnet, seine Religion, die von der im Römischen Reiche recipirten abgehe, und mit dem Caluinismo befleckt seyn solle, fahren zu lassen, und gäntzlich davon abzustehen. Allein Struv §. 34. p. 190. l. c. bemercket, daß diese des Kaysers Rede niemand anders, als gedachter *Pareus*, bezeuge; gleichwie auch solches um so viel weniger zu glauben, je mehr das Gegentheil, sowol aus der ersten Kayserlichen Resolution über der Stände Augspurgischer Confeßion Erklärung, als aus der andern, die den 25. May datirt ist, erscheinet. Dargegen ist gewiß genug, daß Churfürst *Augustus* zu Sachsen, da dieser gesehen, daß der Pfaltzgraf dem allen ohngeachtet so unerschrocken auf seiner Meynung beharret, und deutlich zu verstehen gegeben, wie er, wenn es aufs äusserste mit ihm kommen solte, lieber alles das Seinige im Stiche lassen würde, als seine Religion fahren lassen wolte, selbiger hinzu getreten, ihn mit der Hand sanffte auf die Schulter geschlagen, und gesaget: Fritz, du bist frömmer, als wir alle. Vielen andern anwesenden Reichs-Fürsten wären anbey die Augen übergegangen, und bey dem allermeisten hätte sich der vorige Haß und Feindschafft in ein grosses Mitleiden über seine Unschuld und aufrichtige Freundschafft verwandelt; zumaln sie vernommen, wie er dem Kayser selbst in öffentlicher Versammlung des gesamten Reichs die Erklärung gethan, daß er Sr. Kayserlichen Majestät, als dem Oberhaupte des Reichs, in allen und jeden menschlichen und erlaubten Dingen den submissesten Gehorsam zu leisten, auch vor dessen, und des Reichs Ehre und Wohlfahrt, sein Leib und Leben, ja alle sein Haab und Gut aufzuopffern, bereit und willig sey. In Religions- und Glaubens-Sachen aber erkenne er allein denjenigen vor seinen Herrn, welcher der König aller Könige, und HErr aller Herren sey, dem er nemlich seine Seele und Gewissen zu dancken habe, und mit welchem er in der Tauffe einen Bund gemacht; wider dessen Befehl er dahero auch die einmal erkannte Wahrheit nicht fahren lassen könte. So sey es ihm auch hierbey nicht etwa um eine Kappe voll Fleisch zu thun, sondern um der Seelen Seligkeit, die er lediglich

glich seinem Heylande Christo JEsu zu dancken habe, und welche er dahero auch aufs heiligste zu verwahren verbunden sey ꝛc. Diese Aufrichtigkeit und Frömmigkeit des gottseligen Churfürstens Friedrich hat ihm nicht nur hernach den Zunamen *Pii* oder eines Frommen zuwege gebracht, sondern es wurde auch der Kayser *Maximilianus II.* selbst dadurch bewogen, ihm alsdenn viel gnädiger zu begegnen. Er ließ ihm derowegen auch durch den Herrn von Heuseſtein ein sehr freundliches Compliment machen, und gab ihm willig die Erlaubniß, sich noch vor Endigung des Reichs-Tages hinweg zu begeben: weil ihn einige wichtige Geschäffte nöthigten, nach Hause zurück zu kehren. Man weiß überdiß auch, daß sich insonderheit der Marggraf Carl zu Durlach über die bisherige Procedur wider den Pfaltzgraf Friedrichen sehr unwillig bezeiget, endlich aufgestanden, und zu den andern Fürsten gesagt, warum sie doch Churfürst Friedrichen, der frömmer wäre, als sie alle, so sehr vexirten. Den Tag hierauf, als er sich zur Abreise geschickt machte, besuchten ihn sowol die anwesenden Protestantischen Fürsten selbst, als auch die Gesandten der Abwesenden, bey welcher Gelegenheit er sie nochmals befragte, ob einer oder der andere von ihnen etwa annoch wegen desjenigen, so man ihm auf dem Reichs-Tage streitig gemacht, noch nicht völlig zufrieden sey? Darauf aber keiner was geantwortet; sondern alle hätten mit niedergeschlagenen Augen die Beständigkeit, und das unerschrockene Hertz des Pfaltzgrafen bewundert, den sie nur kurtz vorhero von dem Reichs-Tage ausschliessen und auf noch härtere Bestraffung desselben dringen wollen. Nachdem er nun dieselben allerseits zu Mittage herrlich tractiret, und darauf Abschied genommen, auch bey den geistlichen Churfürsten seine Visite abgestattet, ist er den 24. May gegen Abend von Augspurg abgereiset, und kurtz vor dem Pfing-Feste glücklich und gesund zu Heidelberg angelanget, wo er von den Unterthanen um so viel mehr mit gröster Freude empfangen worden: weil bishero öffters die Rede gegangen war, bald daß er abgesetzt, bald gar, daß er enthauptet sey. Das darauf folgende Pfingst-Fest wurde derowegen desto vergnügter celebriret, und der Churfürst communicirte mit seinem geliebtesten Printzen *Ioanne Casimiro* in der Heil. Geists-Kirche öffentlich, um auch damit seine Beständigkeit der gantzen Welt vor Augen zu legen. Conf. *Schardius* ad ann. 1566. und *Thuanus* Lib. 39. p. 373.

Und also war denn ein Haupt-Religions-Sturm in der Pfaltz fürüber, und glücklich überstanden; worauf ein paar Jahre lang daselbst alles gantz ruhig zugieng. Anno 1568. aber den 10. Jun. wurde ein gewisser Engländer mit Namen Mag. *George Wither* Doct. Theologiae zu Heidelberg, da er denn

in

in seiner Disputation unter dem praesidio des Doct. *Boquini* öffentlich vertheidigte: In ecclesia vigere etiam debere gubernationis officium, vt ministri cum Presbyterio quosuis peccantes, etiam Principes arguendi, increpandi, excommunicandi facultatem habeant et exerceant. Kurtz, sie defendirten den Kirchen-Bann wider alle Glieder der Gemeinde ohne Ansehen der Person. Die gantze Theologische Facultät approbirte auch diese Thesin. Und sonderlich war Doct. *Caspar. Oleuianus* sehr portirt davor. Dieser Mann, welcher bey dem Churfürst *Friderico Pio* sehr viel galt, beredete ihn auch dahin, daß er in seinen Landen die Genever Kirchen-Agenda einführte. Solches machte grosses Lermen allda. Denn nicht nur die meisten Politici lermeten darwider, sondern auch ein paar Prediger schryen deßwegen hefftig auf den Cantzeln, und suchten das Vorhaben auf allerhand Art und Weise verhaßt zu machen. Der eine war Adam Neuser, Pastor bey der Heil. Geists-Kirche zu Heidelberg; der andere *Ioannes Syluanus* Pastor in dem eine Meile von Heidelberg gelegenen Städtgen Ladenburg. Diese beyde Männer unterstützte vor andern auch der gelehrte Medicus *Thomas Erastus*, welcher ihnen verschiedenen Beystand aus der Academie wider den *Oleuianum* verschaffte. Es wurde dannenhero diese Streitigkeit eine geraume Zeit sehr hefftig fortgesetzet. *Oleuianus* verließ sich auf die Gnade des Churfürsten, und drückte dabey, wen er wolte. Neuser hergegen hatte das Volck auf seiner Seite: weil er ein beliebter Prediger, und von Geburt ein Schwabe war. Allein *Oleuianus* brachte es endlich dahin, daß derselbe von seinem Pastorat abgesetzt, und ihm weiter nichts mehr erlaubet wurde, als frühe Morgens die Beth-Stunde zu verrichten. Um sich nun dieserwegen zu rächen, zog er und *Syluanus* noch zwey andere Prediger, den *Iacob. Suterum*, und *Matthiam Vehe*, an sich. Diese hielten es darauf heimlich mit denen in Siebenbürgen sich eingenistelten Arianern, und schmiedeten mit ihnen in Briefen allerhand gefährliche Rathschläge, welche endlich entdeckt, und durch die Abgesandten aus Siebenbürgen dem Kayser *Maximiliano II.* auf dem Reichs-Tage zu Speyer denunciiret wurden, der auch geschwinde dem Churfürst *Friderico Pio* Nachricht davon gab. Dieser ließ dahero ohne Verzug die in der Sache implicirte arretiren, und in Ketten und Banden legen. Man führte ihnen den Proceß, welcher ein solches Ende nahm, daß *Siluanus* nach einem zweyjährigen Gefängnisse des Hochverraths schuldig erkannt, und kurtz vor Weyhnachten den 23. Decembr. 1572. mitten auf dem Marckte zu Heidelberg durch das Schwerd hingerichtet wurde. Zwey andere aber musten das Land räumen, nachdem sie die Socinianische Ketzerey abgeschworen. Neuser hergegen hatte sich immittelst durch die Flucht zu retten gesucht. Man arretirte

retirte ihn aber zu Amberg wieder. Allein er fand doch nach 7. Wochen neue Gelegenheit zu entwischen, und sich mit einem Seile von dem Thurm, darinnen er saß, herunter zu lassen, worauf er nach Polen und Siebenbürgen flüchtete, wo er sich zu dem beruffenen Socinianer, *Georgio Blandrata*, wendete, welcher damals bey dem Woywoden von Siebenbürgen Medicus war, und mit dem er schon lange Zeit her correspondiret hatte. Man beschuldigte diese Leute auch, daß sie so gar einen Syncretismum zwischen der Mahometanischen und Photinianischen Lehre stifften wollen. Zum wenigsten ist der Brief, welchen sie dieserwegen an den damaligen Türckischen Kayser *Selim II.* geschrieben hatten, in Churfürst Friedrichs *III.* Hände gekommen, und welcher eben die erste Ursache ihrer Arretirung gewesen war; zumaln diese Correspondence mit den Türcken auch für das Beste des Vaterlandes nichts gutes besorgen ließ. Man hat hernach unter den Papieren des *Siluani* unter andern einen mit dessen eigener Hand, und zwar überaus zierlich geschriebenen Teutschen Tractat, dem er den Titel gegeben: **Wahre Christliche Bekäntniß wider den dreypersönlichen Abgott und zweynaturten Götzen.** *Siluanus* gestund auch, daß er Auctor davon sey. Bey sogestalten Sachen wolte man mithin den echapirten Neuser weder in Polen und Siebenbürgen, noch in andern Christlichen Landen dulten; und zwar um so viel weniger, da er, als ein gefährlicher Landes-Verräther, von dem Kayser und Churfürsten zur Pfaltz, aller Orten aufgesucht, und verfolget wurde. Darum gieng er endlich aus Desperation nach Constantinopel, wo er öffentlich zur Mahometanischen Religion trat; aber zu nichts anders gemacht wurde, als zu einem Chiaus, welches eine gewisse Art von Gerichts-Dienern daselbst ist. Er war ein wollüstiger Mensch, und sonderlich ein Trunckenbold. Ja in Constantinopel wurde er vollends zu einem rechten Atheisten; derowegen ihn auch die Türcken nichtweniger verachteten, als ihn die Christen hasseten. Seine liederliche Lebens-Art stürtzte ihn auf die letzt in eine schändliche Kranckheit. Denn die Würmer frassen ihn gleichsam auf, und er gab einen solchen abscheulichen Gestanck von sich, daß ihm kein Mensch mehr nahe kommen wolte, bis er endlich mit erschrecklicher Verfluchung GOttes, und aller Religionen, den 12. Oct. 1576. zu Constantinopel seinen elenden Geist aufgab. Seine Manuscripta haben die Siebenbürgischen Socinianer vor 100. Gulden an sich gekaufft. Es ist aber niemals etwas davon zum Vorschein gekommen. Auf diese Weise wurde denn das Socinianische Wesen, welches sich beynahe in die Pfältzischen Lande eingenistelt hätte, ausgerottet und vertilget. Gleichwol wollen einige die Execution des Superintend. *Siluani* vor gar zu rigoreux halten.

Als hiernechst Anno 1573. des Königs in Franckreich *Henrici II.* Printz *Henricus* zum Könige in Polen war erwehlt worden: sprach dieser auf seiner Dahinreise unter andern auch dem Churfürsten zur Pfaltz in Heidelberg zu. Bey dieser Visite ereignete sich eine besonders merckwürdige Begebenheit. Denn der Churfürst, welcher sowol Frantzösisch parliren konte, als auch lateinisch verstund, führte dem jungen Herrn in einer pathetischen Rede zu Gemüthe, was sich Franckreich vor eine übele Nachrede in der Welt durch die nicht lange vorher geschehene entsetzliche Pariser Blut-Hochzeit zugezogen. Die Gelegenheit darzu gab das Bildniß des dabey verunglückten *Casp. Coligny*, welches der Churfürst unter mehr andern Schildereyen in einem seiner Zimmer aufgestellet hatte, und die der junge König Heinrich von Polen aus Curiosité besehen wolte. *Thuanus* beschreibet die Sache, als ein Frantzose, in seiner Historie Tom. II. Lib. 57. p. 973. folgender Massen: Interea nouus Poloniae Rex *Henricus*, Andium Dux, iter susceptum, quamuis aegre persequebatur, magno comitatu. - - - (Ei) Blamontium vsque processerant obuiam ex Germanis, *Christophorus*, *Friderici Palatini* Septemuiri filius, et ex eadem familia Paruaepetrae Princeps, et *Ludouicus Nassouius*, cum regina in arcano de Belgica expeditione collocuti, per quos veluti itineris Duces Rex Poloniae Tabernas, Episcopi Argentinensis hodie sedem, deducitur, a quo perhumaniter exceptus est. Inde per Nemetes, et Vangiones ad Rhenum ventum, quo traiecto, cum aliter commode, aut honeste non posset, Heidelbergam ad *(Fridericum III.) Palatinum* Septemuirum statuit diuertere, ad quem cum insperato veniisset, solitudo in arce reperta, primo suspecta Regi fuit, et cum honorifice de caetero susceptus esset, tamen noctu ex incendii metu forte orto tumultu trepidatum rursus ab hospitibus. Id et moleste accidit regi hospiti, quod cum per porticum, imaginibus Principum, et virorum illustrium egregiae pictis ornatam, illum Palatinus, antiquae seueritatis, et ab omni fuco alienus deduceret, de industria a tabula, in qua *Colinius* depictus erat, velum remoueri iussit, statimque subiecit; illum esse, quem ex omnibus Galliae proceribus cognouerit maxime omnium Gallici nominis studiosissimum, et in quo proinde Rex et vniuersa Francia magnam, et nusquam sarciendam iacturam fecerit. Quod quoties repetebat, toties immanitatem simul, et imprudentiam *(Carolo IX.)* Regi absenti, et *Henrico* eius Fratri, Poloniae Regi, exprobrare videbatur, eoque minus humane cum tanto hospite agere existimatus est, cum Rex interea non occultam iniuriam silentio affectato dissimularet. Bisher hatte sich Churfürst Friedrich mehrern Theils nur mit Worten vor den Riß der Reformirten Religion gestellet.

stellet. Nun aber bezeigte er auch in der That seinen Eifer, und stund seinen Glaubens-Genossen nach aller Möglichkeit bey. Denn er schickte seinen Printz, *Ioannem Casimirum*, den er am liebsten hatte, mit einer ansehnlichen Reuterey nach Franckreich, um seinen daselbst bedrängten Glaubens-Genossen wider die Tyranney der Päbstlichen Clerisey beyzustehen. Dem Printzen von Oranien aber schickte er seinen Sohn, *Christophorum*, mit einer nicht geringern Macht in die Niederlande zu Hülffe. Es wurde auch zwar in Franckreich, durch Vermittelung des Pfaltzgrafen *Ioannis Casimiri* ein Friede gestifftet, und die Ruhe im Reiche wieder hergestellet. In den Niederlanden aber bekamen die Sachen ein gantz widriges Ansehen, und wurden immer confuser. Selbst der junge Pfaltzgraf Christoph muste darüber seinen Geist aufgeben. Man wolte zwar dem alten Vater diese traurige Post verschwiegen halten, und meldete ihm nur so viel davon, daß die Truppen Pfaltzgraf Christophs geschlagen worden wären. Allein der Churfürst merckte gar bald an den niedergeschlagenen und sehr betrübten Ministern, daß noch was grössers darhinter stecken müsse. Darum sagte er zu ihnen; sie solten nur gutes Muths seyn, er wisse, daß sein Sohn, wie alle andere, ein sterblicher Mensch wäre. Wenn es nun GOttes Wille also gewesen, daß er in dieser Schlacht um sein Leben kommen sollen: so sähe er solches lieber, und daß er folglich in dem Kampffe vor die gerechte Sache sein Blut und Leben aufgeopffert habe, als daß er dafür zu Hause müssig gesessen, und dabey etwa von den Lastern überwältiget worden. Denn der Müssiggang sey des Teufels Ruhe-Banck ꝛc.

Als aber hernach zu Ende des Monats Augusti 1576. Churfürst *Fridericus Pius* seinen geliebtesten Sohn, Printz *Ioannem Casimirum*, ohngeachtet der grossen Gefahr und Nachstellungen, welchen er unterworffen gewesen, glücklich und gesund aus Franckreich wiederum zurück kommen sahe, wurde er höchlich darüber erfreuet. Kurtz darauf starb auch Kayser *Maximilianus II.* Derowegen sagte nur ermeldter Churfürst: Solte denn nun nicht auch ich, als ein etliche sechzigjähriger Fürst, meines Lebens überdrüßig seyn, und mit dem Simeon willig sagen: HERR, nun lässest du deinen Diener in Friede fahren. Wolte mir mein HErr GOTT auch die Gnade noch verleihen, daß ich dem neuen Kayser meine Reverentz machen, und meinen ältesten Sohn, Hertzog Ludwigen, (welcher damals als Statthalter zu Amberg in der Ober-Pfaltz residirte,) noch einmal vor meinem Tode sehen könte;

um beyden allerhand wohlmeynende *Consilia*, so zum Besten der Christenheit dienen können, an die Hand zu geben: so wolte ich um so viel vergnügter sterben. Denn es ist doch wol kein Zweiffel fürhanden, daß dieselben in diesem Stücke mein graues Alter *respectiren*, mein aufrichtiges Gemüthe erkennen, und aus meinen Unterredungen wahrnehmen werden, mit was grosser Treue und Eifer ich für ihr Bestes, und das Aufnehmen der wahren Religion besorgt bin. Allein es gefiel dem Höchsten vielmehr, kurtz darauf den alten Churfürsten auf das Krancken- und Todes-Bette zu legen. Eine Art der Wassersucht nahm nemlich bald dermassen überhand, daß der Herr sein Sterb-Stündlein vermerckte. Er ließ dahero vier Tage vor seinem Tode den Ober-Hofprediger, *D. Daniel Tossanum*, zu sich ruffen: Ich habe euch und der Kirche nun lange genug gelebet. Ich mercke es, und freue mich von Hertzen darüber, wie es jetzt an dem sey, daß mich GOtt zu einem andern und bessern Leben abfordere. Ich habe zum Besten der Christlichen Kirche gethan, was mir nur möglich gewesen. Nun ist solches zwar was geringes. Aber der allmächtige GOtt, welcher sein Häuflein schon erhalten hat, ehe ich gebohren worden, lebet noch, und regieret im Himmel, der wird auch die verwaysete Kirche nicht verlassen. Denn ich hoffe gantz gewiß, daß mein Gebet und Thränen, die ich so öffters für meine Nachfolger, und die Christliche Kirche in meinem Gemach zu GOtt abgeschickt habe, werden nicht vergeblich seyn. Kurtz darauf kam auch sein Printz, Hertzog Johann Casimir, den er vor andern recht hertzlich liebte, und sonst immer bey sich gehabt hatte, vor das Krancken-Bette des alten Vaters, und brachte ihm eine erfreuliche Nachricht von dem damaligen Zustande der Kirchen zu Antwerpen, wodurch der alte Herr gantz ermuntert wurde, und gleichsam neue Kräffte bekam. Gedachter Printz muste ihm auch selbigen Abend mit seiner Hand etwas Speise reichen, die er mit gutem Appetit genoß. Ja seine Gemahlin und Printz Casimir musten ihn alsdenn etliche male in dem Zimmer herum führen, worauf er selbige Nacht gantz geruhig schlieff. Folgenden Tags hielt diese Ruhe fast beständig an; und nachdem er sich sowol das Cap. 17. Iohannis, als auch den 32. Psalm mit der Auslegung hatte vorlesen lassen: entschlieff er vollends Abends gegen 4. Uhr am 26. Oct. 1576. sanfft und selig in dem Herrn. Wannenhero er sein Leben noch nicht völlig auf 62. Jahre gebracht hatte. *Pareus* in seiner Histor. Palat. Lib. 6. Sect. 2. p. m. 203. nennt ihn dahero mit Rechte Principem piissimum, optimum et maximum,

mum, qui non minus suo merito, quam omnium piorum iudicio, inclytis illis Iudaeorum Regibus, *Iosaphato*, *Ezechiae* et *Iosiae*, recte comparatur. Es ist anbey vornemlich zu bewundern, daß der Herr, da doch sein Vater Pfaltzgraf *Ioannes*, bis an dessen Tod ein eifriger Catholicke gewesen, er auch selbst unter den Catholischen erzogen worden, und bis zu seinen männlichen Jahren fast beständig unter den Catholicken gelebt; dennoch hernach so ein eifriger Evangelischer Christ geworden, und in seinen Landen keine andere, als eine solche Religion dulten wollen, die mit den Schrifften der Propheten und Apostel durchgehends genau überein komme, und die von der Augspurgischen Confession und deren Apologie approbiret worden sey. Der Herr lase täglich, und so offt ihm nur ein Stündgen Zeit übrig war, in GOttes Wort und Theologischen Schrifften, oder discurirte mit andern von göttlichen und geistlichen Dingen. Ja er hatte die Bibel aller Orten bey sich, und ließ sich solche beständig nachtragen, er mochte seyn, wo er wolte. Er ließ derowegen auch die Psalmen Davids in kleinem Formate abdrucken, damit er sie selber desto commoder bey sich führen, und auch seine Ministers beständig bey Handen haben könten. Als er ferner 1570. mit Kayser *Maximiliano II.* in der kleinen Stadt Wisloch, 2. Meilen von Heidelberg, sich wegen verschiedener Staats-Angelegenheiten unterredet hatte: offerirte er demselben endlich eine ins Spanische übersetzte Bibel mit diesen Worten; Er hoffe, daß dergleichen Präsent Sr. Kayserlichen Majestät gar lieb und angenehm seyn werde: theils weil das Buch solche Schätze in sich enthalte, die alle andere Kostbarkeiten überträfen, und auch die sichersten Grund-Regeln anzeige, nach welchen Kayser, Könige, und Fürsten ihre Regierungen rechtschaffen und glücklich führen könten; theils weil es auch in diejenige Sprache übersetzt sey, an welcher Se. Kayserl. Maj. einen grossen Gefallen und Vergnügen hätten. Man weiß, daß *Maximilianus* dieses Buch sehr gnädig aufgenommen, und dem Churfürsten versprochen habe, fleißig darinnen zu lesen. Einsmals fragte ein gewisser Fürst den frommen Friederich, warum er sich denn kein Schloß erbaue, oder wenigstens eine Stadt in guten Vertheidigungs-Stand setze, da er doch so viele Feinde hätte? Der Churfürst aber antwortete; Ich habe schon eine unüberwindliche Festung. Als nun der andere fragte, was denn diß vor eine wäre? sagte Friedrich: diejenige, von der David im Psalm 46. v. 2. rühmet: Eine veste Burg ist unser GOtt. GOtt ist also mein Schutz und Stärcke, auf den ich mich am sichersten verlassen kan, und bey dem ich schon überflüßige Hülffe gefunden habe, welcher mir auch künff-

künfftig seinen Beystand nicht versagen wird. Wie hierauf jener weiter replicirte: es sey aber doch gut, wenn man beyderley Schutz zu Hülffe nehme, und sich nebst dem göttlichen Beystand auf natürliche Weise in guten Vertheidigungs-Stand setze; erwiederte der Churfürst: Was haben euch denn in dem Schmalkaldischen Kriege eure Schlösser und Festungen geholffen? Sonst ist anbey noch merckwürdig, daß mehr ermeldter Churfürst nicht gar zu lange vor seinem Tode mit eigener Hand sein Glaubens-Bekänntniß niedergeschrieben, und solches alsdenn seinem Testamente vorgesetzet, welches hernach Printz Johann Casimir durch den Druck bekannt gemacht, wie unten mit mehrerm soll gezeiget werden. Es war also dieser erste Reformirte Churfürst in der Pfaltz ein rechtes Muster der Frömmigkeit und Gottesfurcht; dahero er mit allem Rechte den Zunamen eines *Pii* erhalten. Sein Leichnam wurde übrigens in die Heil. Geists-Kirche beygesetzet, allda ihm seine Successores auf dem Chore ein prächtiges Monumentum mit folgender Aufschrifft errichten lassen;

HERR, nach deinem Willen.

Friedrich Pfaltzgraf der thewer Mann,
Von weyland König Ruprechts Stamm,
Und von dem Hauß Simmern geborn,
Der Erst daraus zur Chur erkorn,
Diß Namens in der Chur der Dritt,
Anjetzt allhier begraben ligt,
Er war von Gut und Tugent reich,
Ließ Recht ergehen einm jeden gleich,
Befürdert auch das Vatterlandt,
Vnd thet dem Türcken Widerstandt,
Für Wien, da er mit Heldens Muth,
Jagt ab dem Feind ein Fahnen gut,
Sein Land regiert er mildiglich,
Auf GOTT trawt allezeit vestiglich,
In Gottesfurcht sein Leben führt,
Wie einem solchen Herrn gebührt.
Sein erst Gmahl ein Marggrävin war
Von Brandenburg, die ihm gebahr
Viel Kinder, als dieselb versturb,
Er ziemlich alt, ein ander wurb,

Amelyam Grävin von Newnar
Bey der er lebet etlich Jahr,
Auch letzt bey ihr sein Leben end,
Befahl sein Seel in GOttes Händ.

Sonst hatte er sich zweymal vermählet. Von seiner ersten Ehe-Genossin, der Marggräfin Maria, des berühmten Kriegs-Helden *Casimiri* aus Anspach Tochter, ist bereits vorhin gedacht worden, daß er den 12. Jun. 1537. Beylager mit ihr gehalten. Sie war anfänglich eine eifrige Lutheranerin. Nachdem sie aber ihr Ehe-Herr überzeuget, daß die Gewißheit der Glaubens-Lehren keinesweges von der Auctorität eines Menschens oder Lehrers, wer der auch seyn möge, abhange, sondern man vielmehr darauf sehen müsse, was Christus gelehret habe; so ließ sie sich gar bald des Churfürstens Meynung von dem heiligen Abendmahle gefallen, worinnen die Reformirten von den Lutheranern abgehen. *Pareus* sagt auch, daß sie eine Dame gewesen, cuius pietatem, philostorgiam, grauitatem, conditam humanitatem, misericordiam, et in pauperes beneficentiam, caeterasque matrona regia dignissimas dotes man nicht genug rühmen könne. Sie starb den 31. Octobr. 1567. und wurde in die Heilige Geists-Kirche zu Heidelberg begraben, wo ihr der Churfürst auf dem Chor folgendes Epitaphium aufrichten lassen:

Von GOTT aller Tugent,
Begabt von ihrer Jugent,
Allzeit trew in Ehren,
Gegen ihrem lieben Herren,
Mehr nichts dann Christum acht,
All weltlich Frewd veracht,
Sanfft ruhig vnd in Fried,
Deß Himmels Erbe mit,
Den Leib halt wol die Erd
Die Liebe Seele werth,
Ins Erdreich verscharret wird,
Hernach gantz wohl geziert,
Also ihr Fleisch und Bein,
Sauber bekleidt und rein,
Vnd höchster Ehren voll,
Die fromme Fürstin wohl
Ein Ausbund Fräwlichs Bild,

Ware den Armen mild,
Die löblich Fürstin werth,
Verschmacht auf dieser Erd,
In JEsu Christi Hand
Willig den Geist auffand,
Aber in Ewigkeit,
Lebet in Wohn und Frewd,
Ein kleines Saamkörnlein,
Bringt viel der Früchte sein,
Wird an dem jüngsten Tag,
Auferstehen ohne Klag.

ANNO. DOMINI. MDLXVII. den. letzten. *OCTOB.* verschied. in. GOTT. die. Durchleuchdigst. Hochgeborn. Fürstin. und. Fraw. *MARIA.* Pfalzgrevin. bey. Rhein. Herzogin. in. Beyern. Pfalzgraff. Friderichs. des. *III.* Churfürsten. Ehegemahel. geborne. Marggrev. zu. Brandenburg. etc. als. sie. mit. irem. Hern. 30. Jahr. 4. Monat. und. 28. Tag. löblich. zubracht. vnd. *VI.* Söhne. und. *IV.* Döchter. gezeuget. ihres. Alters. *XLVIII.* Jahr. und. *XX.* Tag. allhie. der. frölichen. Auferstehung. erwartende.

Hierauf vermählte sich Churfürst Friederich den 25. April 1569. zum andernmal mit der Gräfin *Amelia*, einer Tochter Graf *Humberts* zu Moeurs, und Wittbe des Barons Heinrichs von Brederod, welche in einer unfruchtbaren Ehe mit ihm gelebet, und lange nach seinem Tode allererst 1602. gestorben ist. In ersterer Ehe aber sind ihm sechs Söhne und vier Töchter gebohren worden. Die Söhne waren folgende: 1) *Albertus* n. 1538. Er starb aber schon in seinem 15. Jahre 1553. Der 2) *Ludouicus*. Weil dieser dem Vater in der Chur succedirte: so wird im nechstfolgenden Spho. insbesondere von ihm gehandelt. Der 3) *Hermannus Ludouicus* war 1541. gebohren. Der Herr Vater schickte ihn nach Franckreich auf die Universität Bourges, wo er aber 1556. in seinem 15. Jahre in einem kleinen Flusse elendiglicher Weise ertrincken muste; weil der Kahn umschlug, worauf er nebst seinem Praeceptore *Nicolao Iudice*, ingleichen *Hieron.* Rhelingern aus Augspurg,

spurg, und *Ioanne Belvuaco* aus Paris saß, die alle, auch der Schiffmann selbst mit verunglückten. 4) *Ioannes Casimirus.* Von diesem wird in künfftigem §pho. 28. besonders das nöthigste erinnert werden. 5) *Christophorus* war 1551. gebohren. Er ist ein gelehrter Herr und in vielen Sprachen und Wissenschafften geübt gewesen. Anno 1566. als er sich zu Heidelberg auf der Universität aufhielte: verwaltete er zugleich das Amt eines Rectoris Magnifici daselbst. Da sich aber nachhero die Unruhen in den Niederlanden entsponnen: schickte ihn sein Herr Vater den bedrängten Niederländern mit einiger Kriegs-Macht wider die Spanier zu Hülffe. Allein er war so unglücklich, daß er in dem Treffen auf der Mocker Heyde bey Niemegen den 17. April 1574. sein junges Leben einbüssete. Man hat nicht erfahren können, wo sein Leichnam geblieben. Allem Vermuthen nach aber ist er von vielen Wunden so zugerichtet worden, daß man ihn unter denen übrigen, auf der Wahlstatt gebliebenen, nicht erkennen können. 6) *Carolus* ist gantz jung gestorben. Die Printzeßinnen hergegen hiessen: 7) *Elisabetha* n. 1540. starb 1594. den 8. Febr. Sie wurde 1558. den 12. Junii an Hertzog Johann Friedrichen *II.* zu Sachsen-Gotha vermählet, der ein Jahr darauf 1595. nach einem 28. jährigen Gefängnisse sein unglückseliges Leben beschloß. 8) *Susanna Dorothea* war 1544. gebohren, und wurde 1560. an Hertzog Johann Wilhelmen des unglücklichen Churfürsten zu Sachsen Johann Friederichs *I.* Sohn vermählt. Also hatten zwey Schwestern zwey Brüder. Sie ist seit 1573. bis an ihr den 29. Mertz 1592. erfolgtes Ende eine Wittbe geblieben. 9) Anna Elisabeth n. 1545. und starb 1609. Diese hatte sich zweymal vermählet, a) mit Landgraf *Philippo II.* zu Hessen 1567. welcher in der Untern Grafschafft Catzenellnbogen residirte, und 1583. ohne alle Leibes-Erben den Weg alles Fleisches gieng; b) mit Pfaltzgraf *Ioanne Augusto* zu Lützelstein, der ein Sohn war Pfaltzgraf *Georgii Ioannis*, und ebenfalls 1609. den 17. Januar. Todes verblichen. 10) *Cunigunda Iacobaea* n. 1556. Sie wurde 1580. an Graf *Ioannem Sen.* zu Nassau-Dillenburg vermählet, und starb 1580. (Siehe obige Tab. sub Lit. E.) Im übrigen hat der ruhmwürdigste Churfürst *Fridericus III.* als der Vater dieser sämtlichen Kinder, bey seiner Frömmigkeit nicht etwa das Aufnehmen seines Hauses gäntzlich negligirt. Man weiß vielmehr, daß er Neuhausen und Singheim bey Worms darzu gebracht, welches damals, als ein feudum caducum, dem Reiche heimgefallen war. Vid. Sprengers Lucerna Statuum Imperii p. 320. So hat er auch das Closter Franckenthal, welches entweder 1119. oder doch 1135. erbauet worden, zu einer Stadt gemacht, davon Münster

in seiner Cosmographia kan nachgelesen werden. Diese Stadt, welche drey Meilen von Speyer lieget, kam binnen 50. Jahren durch die häuffigen Refugies aus Flandern, Holland, Brabant, Franckreich, und andern, der Religion wegen, bedrängten Oertern, in solches Aufnehmen, daß sie für eine der gröſten Städte und besten Festungen in dem Chur-Pfältzischen passiren konte. Sie ist aber in den vorigen Frantzösischen Kriegen fast völlig ruiniret, und wenigstens den Festungs-Wercken nach dem Erdboden gleich gemacht worden. Sonst weiß man nicht, daß dieser Churfürst etwas von den Pfältzischen Landen veräussert, oder auch nur verpfändet hätte. Doch lösete Kayser *Ferdinandus I.* 1558. die Hagenauische Land-Voigtey, so Chur-Pfaltz bishero, seit 1423. da sie Kayser *Sigismundus* für 50000. Gulden versetzet, als eine Reichs-Pfandschafft inne gehabt hatte, wiederum ein. Vid. *Roo* Annal. Austr. p. 516. Hertzog in der Elsaßischen Chronicke, Lib. IX. Cap. 3. und *Gastellii* Statum publicum Europae Cap. 32. p. 1022. Dargegen sind besagte Chur-Lande durch das Hertzogthum Simmern, und $\frac{2}{5}$ von der vordern Grafschafft, nebst der Helffte der hintern Grafschafft Sponheim, so er von seinem Vater geerbet hatte, verstärcket worden. Endlich hat er in seinem obgedachten Testamente dem erstgebohrnen Sohne *Ludouico* das Churfürstenthum; dem andern noch eintzigen lebenden Printzen *Ioanni Casimiro* aber das Fürstenthum Lautern, das Amt Neustadt, und mehr anderes in der Gegend, beschieden.

§. 27.

Vom Churfürst Ludouico VI. in der Pfaltz Facili genannt.

Dem Vater folgte also in der Regierung der Chur-Lande sein ältester Sohn *Ludouicus VI.* dieses Namens, welcher gemeiniglich *Facilis* zubenamt wird. Einige wollen dieses Wort auf Teutsch durch Gütig expliciren. Butisch aber im Cap. IV. seiner Pfältzischen Historie §. 8. p. 80. schreibet; ermeldter Churfürst sey von den Calvinischen, d. i. den Reformirten, darum *Facilis* oder der Leichtsinnige genennet worden: weil er kein Bedencken getragen, von seines Vaters Meynungen in der Religion abzugehen, und sich zu den Lutheranern zu gesellen. (*) Er war hiernechst den 4. Julii 1539. gebohren, und wurde in seiner Jugend der Aufsicht und Unterweisung Nicol. Winters, eines gelehrten, tapffern Mannes untergeben, wie Zißner in der Zuschrifft seiner über den Todes-Fall vorgedachten Printzens, Pfaltzgraf Hermann Ludwigs verfasseten Rede p. 286. berichtet. Er wurde demnach an

(*) *Parens* in seiner Histor. Palatina Lib. VI. Sect. II. p. 283. bestärcket solches um so viel mehr, wenn er schreibet: Cum enim *Facilitate* eius homines vbiquitarii abuterentur: secuta est tristis ecclesiarum Palatinarum dissipatio etc.

an Marggraf Philiberts zu Baaden Hofe erzogen, und alsdenn nach Dole in Burgund auf die Universität geschickt, endlich aber an Churfürst Otto Heinrichs Hof gebracht, wo er folglich die Principia der Lutherischen Religion dermassen gefasset, daß er vollends die gantze Zeit seines Lebens ein beständiger und eifriger Lutheraner geblieben. Deßwegen aber ist, wie es deutlich scheinet, sein Herr Vater nicht recht mit ihm zufrieden gewesen. *Pareus* Lib. VI. Sect. 2. pag. 283. nennet ihn zwar einen Principem optimum, natura pium, et pacificum, literis Latinis, et Gallicis probe excultum. Sacrarum Scripturarum lectorem assiduum, Academiae Archipalatinae, scholarum et Ecclesiarum Maecenatem liberalissimum, sed ab Vbiquitariis hominibus ad violenta consilia impulsum. Allein eben deßwegen ist ermeldter Auctor gleichfalls nicht gar zu wohl auf hochgedachten Churfürsten zu sprechen. Denn so bald er zur Regierung kam; führte er sowol in der Untern- als Obern-Pfaltz die Lehre und gottesdienstliche Ceremonien, der Augspurgischen Confeßion gemäß, durchgehends wiederum ein, und beförderte selbige nach und nach mit Beurlaubung der Reformirten Kirchen- und Schul-Diener, auch theils Räthen, und Hof-Bedienten, welche sich noch zum Heidelbergischen Catechismo bekannten, nach allen Kräfften; als davon Alting in der Pfältzischen Kirchen-Historie p. 223 - - 242. Mieg im Cap. VIII. seines ausführlichen Berichts von Reformation der Kirchen in der Chur-Pfaltz p. 121 - 138. und Struv Cap. VI. seines ausführlichen Berichts von der Pfältzischen Kirchen-Historie §. 1 - - 7. p. 294 - - 302. umständlicher können nachgelesen werden. *Pareus* hergegen stellet diese Begebenheit mit recht gehäßigen Ausdrückungen vor, und giebt dadurch zu verstehen, daß er ein eifriger Reformirter gewesen. Er meynet, es wäre unter der Regierung dieses Churfürstens in der Pfaltz bey nahe um die Orthodoxie gethan gewesen: weil sich nemlich derselbige von den Würtenbergischen Theologis, die er nur Vbiquitarios nennet, hätte verführen lassen, daß er die Lutherische Religion in seinen Landen wiederum introducirt. Wenn also nicht Pfaltzgraf Johann Casimir noch vor dem Riß gestanden; als welchen *Pareus* paternae virtutis et religionis heredem nennet: so wäre die rechtgläubige Kirche in der Pfaltz völlig ausgerottet worden. Denn dieser habe sich durchaus nicht der Formulae Concordiae unterschreiben wollen, ohngeachtet ihn sein Bruder, Churfürst Ludewig, und viele andere Fürsten des Reichs, unter allerhand herrlichen Versprechungen öffters darzu anermahnet. Vielmehr sey er ein beständig rechtschaffener Reformirter Christ geblieben, und habe diese Religion in seinen eigenen Landen eifrig beschützet, nichtsweniger die aus dem

Chur-Pfältzischen vertriebene Professores und Pastores, auch andere Männer mehr, die sich den Heidelbergischen Catechismum nicht aus den Händen wollen nehmen lassen, willig aufgenommen und sie versorget, oder doch mit einem reichlichen Viatico und guten Testimoniis nach Holland, Friesland, Geldern, Hessen, in die Wetterau, Schlesien, u. s. w. geschickt; wodurch denn die Reformirte Religion in viele andere Provintzien ausgebreitet worden, eben da man vermeynet, daß sie eintzig und allein noch in den Casimirischen Landen in Teutschland eingeschlossen sey. In eben der Absicht habe mithin mehr ermeldter Pfaltzgraf **Johann Casimir** auch das Gymnasium zu Neustadt angeleget u. s. w. von welchem allen der folgende §. 28. umständlichere Nachricht ertheilen wird. Ueberhaupt waren bey dergleichen Umständen die Reformirten sehr unwillig auf Churfürst **Ludwigen**; zumaln da derselbe auch endlich doch noch die Formulam Concordiae unterschrieben. *Pareus* meynet gleiwol anbey; der Churfürst wäre darzu durch eine Betrügerey induciret worden, welches er verantworten mag. Er schreibet nemlich, der Pfaltzgraf habe anfangs wegen der Lehre von der Vbiquität, und der vielen darinnen enthaltenen Condemnationen anderer Meynungen, durchaus nicht daran gewolt. Derohalben hätte Gegentheil die List gebraucht, und in der Vorrede des Libri Bergensis, wie er die Formulam Concordiae zu nennen pfleget, dasjenige, was dem Churfürsten zu harte geschienen, bloß den Worten nach ein wenig gelindert, alsdann selbigen durch vielerley Schmeicheleyen beredet, daß dadurch seinen Censuren und Erinnerungen eine völlige Genüge geschehen sey. Mithin hätte endlich Churfürst Ludewig in der Meynung, daß solches alles seine Richtigkeit habe, bona conscientia die Formulam Concordiae mit seiner Unterschrifft approbiret. Als er aber nachhero erst wahrgenommen, wie man in diesem Stücke mit ihm umgegangen sey: habe er, noch kurtz vor seinem Tode, in Gegenwart der Marggrafen zu Baaden, **Ernst Friedrichs** und **George Friedrichs**, die ihn auf dem Schlosse zu Heidelberg besucht, nicht undeutlich zu verstehen gegeben, daß ihn gedachte Unterschrifft gereue. Wie er denn auch, so bald er nur fictitium illud discrimen mutatae et immutatae Augustanae Confessionis Schismatica nomina Lutheranorum, Zwingliano-rum, Caluinistarum, et condemnationes temerarias exterarum Ecclesiarum recht inne geworden, solche niemals approbiret, sondern jederzeit einen grossen Abscheu davor bezeiget, u. s. w. So schreibet *Pareus*. Dargegen aber urtheilen die Lutheraner gantz anders. Diese erheben Churfürst Ludwigen, seiner grossen Weißheit und Klugheit halber, fast bis an den Himmel,

mel, und wollen nicht zugestehen, daß sich derselbe seine Unterschrifft der Formulae Concordiae jemals gereuen lassen. Wenigstens hat *Leonhardus Hutterus* dargegen geschrieben. Doch muß man auch den *Hospinianum* anbey nachlesen. So viel ist gewiß, daß die öffters Religions-Veränderung in der Pfaltz dem Lande keinesweges zuträglich gewesen. Denn nach der kurtzen Regierung offtermeldten Churfürstens wurde alles wieder umgekehret, was derselbe eingeführt und angeordnet hatte. Im übrigen aber ist gewiß, und müssen die Reformirten selber zugestehen, daß nur erwehnter Pfaltzgraf Ludewig ein trefflicher Fürst von grossen Tugenden und Qualitäten gewesen, wie unter andern *Grynaeus* in einer 1597. den 4. Novembr. an den Lingelsheim erlassenen Epist. P. II. Monum. pietat. et literar. p. 13. und Alting. l. saepe cit. p. 242. bezeugen. Er war zugleich ein gelehrter Herr, der auch Griechisch und Lateinisch verstund. Dahero hat er die Universität zu Heidelberg mit verschiedenen neuen Einkünfften bereichert. Selbst *Pareus* schreibet, quod Politiam iustitiae et pacis amore prudenter constituerit. Und ob er gleich die kurtze Zeit seiner Regierung keine Gelegenheit vor sich sahe, die Chur-Pfältzische Lande zu vergrössern: so kan man ihn doch auch nicht beschuldigen, daß er etwas davon verlohren oder veräussert habe. Ins besondere war er ein grosser Liebhaber des Göttlichen Worts, und hatte ein ungemeines Vergnügen an gottseligen erbaulichen Gesprächen, die er gemeiniglich über der Tafel liebte; ja nach vollendeter Mahlzeit auch noch in seinem Gemache fortsetzte, und zu sagen pflegte: Kommt her, setzet euch, und laßt uns noch ein wenig Sprach aus GOttes Wort mit einander halten, wie *Paulus Schechsius* in seiner Parentation bezeuget. Nechst dem lase er Christlicher und gottseliger Theologen Schrifften aufs fleißigste; besonders *Lutheri* Hauß- und Kirchen-Postille, nichtsweniger desselben Erklärung des ersten Buchs Mosis, welches Buchs Geist, Krafft und Trost er niemals genugsam rühmen können. Auch hielte er sehr viel auf des unvergleichlichen Fürstens Georgens von Anhalt Predigten und andere Werck lein, als von welchen er sich einsmals gegen seinen Hofprediger zu Amberg, *Andream Pancratium* auf folgende Weise merckwürdig vernehmen lassen: Wenn er dieses Fürstens Schrifften lese, werde er dadurch so bewegt, und über desselben besonders Gaben in eine solche Verwunderung gesetzt, daß er, wenn ihm von GOTT die Wahl gelassen würde, nicht sowol das Römische Reich, als eine solche Gabe zu lehren und zu schreiben, wählen würde. Conf. Zeidler in seinem Werck-

gen von den Churfürsten zur Pfaltz p. 38. und Alting in der Pfältzischen Kirchen-Historie p. 244. Ferner so hatte er an des Johann Clausens, gewesenen Brandenburg-Anspachischen Ober-Secretarii, 1540. in Teutsche Reime gebrachten Psalter ein solches Vergnügen, daß er dem damaligen Prediger an der Heiligen Geists-Kirche zu Heidelberg, Conrad Lautenbachen Befehl ertheilte, besagte Poesie zu übersehen, wo es nöthig, zu verbessern, und alsdenn neu auflegen zu lassen; dahero denn auch 1583. gedachter Psalter zu Heidelberg würcklich aufs neue im Drucke erschienen. So bezeuget überdiß Prof. George Christian Joannis, daß offt belobter Churfürst einstens folgende recht Fürstl. und väterliche Vermahnung in das Gebet-Buch seines Erb-Printzens und Chur-Nachfolgers eigenhändig aufgezeichnet: Christus ist mein Leben, Sterben ist mein Gewinn, Philipp. 1. Lieber Sohn, bis gottsfürchtig, bet fleißig, Morgens und Abends, gedenckh, daß alles Glückh vnd Vnglückh von GOtt kömbt, vnd bald ein Ende nimbt. Erkhenn dich für ein Sünder. Glaub dem Sohn GOttes Jhesu Christo, das er dich hab mit seinem Todt erlöst. Beharre darauf, und bekhenn es bis ans Ende, so wird er dich wider bekhennen, vnd sich deiner annehmen vor seinem himmlischen Vatter. Halt vber deinem Standt ehrlich, sey wahrhafft, halt was du zusagest, vnd ob dir Leib vnd Gutt darauf gieng. Dann wann du leugst in Schimpff oder Ernst, so bist du ein Teuffels-Kindt, der ist ein Vatter der Lügen. Sey auch züchtig mit Wortten, Gedanckhen und Geberden; schendt niemand, Weib, oder Kindt, sey kein Balger; aber wenn man die Fendlin fliegen lest, dann biß keckh, vnd fleuch nit. Es ist besser, ehrlich gestorben, dann schändlich geflohen. Sey nit verthulich, biß auch kein karger Filz, zu Ehren spar nichts. Redt niemand vbel, gedenckh alzeit an dich selbst, daß du auch ein armer Mensch bist, nit handel felschlich mit den Leuthen, handel frey, vnd rundt, das besteet am lengsten. Doch lehre die Leuth wol erkhennen. Dann gegen einem Frummen mustu wieder frumb sein. Vor einem falschen heuet dich, vnd redt gegen ihm desto langsamer. Die Nottürfftigen Armen laß dir befohlen sein. Schmeichler, Gottslästerer und Schalckhs-Narren laß dir nit wol gefallen. Wer dich strafft vnd dir wol räth, den hab lieb. Treue Kirchen- und andere Diener habe sehr lieb, vnd lohne inen nach deinem Vermögen. Untreue Diener laß mit Gunst von dir khummen, behalt sie nit. Jedermans

Schandt

Schandt hilf deckhen, doch wenn du regierst, so straf das Vbel. Biß denen, die unter dir sein, ein Vatter, nit beschwer deine Unterthanen wider Billichkait. Dann dieselbig Narung hab ich offt sehen vbel geratten. Halt vber dem Frommen, vnd ob ihm schon bisweilen ein Thorheit widerferth, so straff in, aber mit Vernunfft, so vill dir gebürt. Hütt dich vor zutrinckhen. Dann daraus, spricht St. Paulus, kumpt ein unordentlich Leben, allerley Sünd, Schand vnd Laster. Es ist also zu bedauren, daß dieser allerdings glorwürdige Churfürst nicht länger, als 7. Jahre regieret. Denn bereits 1583. den 12. Oct. frühe zwischen 5. und 6. Uhr, wurde er im 45sten Jahre seines Alters, nach einer langwierigen Kranckheit, von dieser Welt abgefordert. *G. Tolmidas* in seiner Pfältzischen Historie, die nur noch im MSpt. fürhanden ist, saget, er habe sich etliche Jahre lang mit einem garstigen Geschwäre geschleppet, so man Herpetem nennet, und für incurable hält. Er wurde darauf in dem Churfürstlichen Begräbnisse zu Heidelberg in der Heil. Geists-Kirche zu seinen Vorfahren beygesetzet. Sonst hatte er sich zweymal vermählet; 1) mit der Elisabeth, Landgraf *Philippi* zu Hessen Tochter, die eine sehr fromme und mit vielen vortrefflichen Gemüths- und Leibes-Gaben ausgezierte Printzeßin war. Das Beylager wurde den 8. Jul. 1560. vollzogen, als der Durchlauchtige Bräutigam nur noch Chur-Printz, und seines Herrn Vaters Statthalter zu Amberg in der Ober-Pfaltz war. Sie hat ihm nach und nach 11. Kinder zur Welt gebohren: nemlich 1) die *Annam Mariam*, 1561. welche den 3. May 1579. an den nachherigen König in Schweden und damaligen Hertzog von Sundermanland, *Carolum IX.* vermählet wurde, und 1589. gestorben ist; 2) *Elisabetham*, nat. 1562. den 14. Jun. starb den 2. Nov. eodem anno. 3) *Doroth. Elisabetham*, n. 1565. den 12. Januar. starb den 2. May eiusd. anni. 4) *Dorotheam*, n. 1566. den 4. Aug. starb 1568. den 4. Mart. 5) *Frider. Philippum*, n. 1567. den 19. Oct. starb eod. anno den 14. Nov. 6) *Ioannem Fridericum*, n. 1569. den 17. Febr. starb den 20. Mart. eiusd. anni. 7) *Ludouicum*, n. 1570. den 7. Mart. starb 1571. den 30. Dec. 8) *Christinam*, n. 1573. den 5. Mart. starb 1619. den 11. Jul. zu Zweybrücken unvermählt, und wurde den 25. eiusd. daselbst begraben. *Bartholom. Hexamerus* that ihr die Leichen-Predigt über Esaiae LVII. 1. 2. 9) *Fridericum IV.* welcher dem Vater in der Chur succedirte, und von dem dahero nechst folgender Sphus insonderheit handelt; 10) *Philippum*, n. 1575. den 4. May, starb 1576. 11) *Elisabetham*, n. 1576. starb den 10. April 1577. Endlich folgte auch die Durchlauchtige Churfürstin den 14. Mart. 1582. den meisten benannten ihren

ren Kindern in die Ewigkeit nach. Conf. die obige Genealogische Tabelle sub lit. E. Darauf vermählte sich Churfürst Ludwig 1583. mit der Anna, einer Tochter Graf *Ezardi* in Ost-Frießland, deren Mutter Catharina, eine Tochter Königs *Gustaui* in Schweden war. Die Braut war kaum 16. Jahre alt; und das Beylager wurde in Gegenwart ihrer Mutter Bruder *Caroli IX.* nachherigen Königs in Schweden, der zugleich des Bräutigams Schwieger-Sohn war, mit grosser Pracht zu Heidelberg vollzogen. Allein der Churfürst wurde eben damals recht kranck, und auch nicht wieder gesund Diese seine hinterlassene junge Wittwe verheyrathete sich zum andern male an *Ernestum Fridericum* zu Baaden; und als dieser 1604. auch mit Tode abgieng: vermählte sie sich noch einmal an Hertzog *Iulium Henricum* zu Sachsen-Lauenburg. Conf. P. I. *Freheri* Origg. Palatin. Cap. 17. p. 224. und *Adami* Monument. Heidelbergens. p. 5.

§. 28.

Von Pfaltzgraf Ioanne Casimiro, als Administratore der Chur-Pfaltz.

Der also noch eintzige übrig gebliebene Sohn *Ludouici VI.* Friedrich *IV.* dieses Namens, welcher *Sincerus* oder der Aufrichtige pflegt zubenamt zu werden, wurde nach des Vaters Tode Churfürst zur Pfaltz. Er war den 5. Mart. 1574. zu Amberg gebohren, und also kaum 9. Jahre alt, als der Vater starb. Darum trat sein Vetter Pfaltzgraf Johann Casimir die Vormundschafft über denselben, und die Administration der Chur an. Es will derowegen nöthig seyn, auch von diesem allhier einige Nachricht einzuschalten; zumaln vor und unter seiner Administration viele wichtige Dinge in der Chur-Pfaltz passirt sind. Es war demnach derselbe ein Bruder Churfürst *Ludouici VI.* und Sohn *Friderici III.* den 7. Mart. 1543. gebohren. *Pareus* leget ihm ein überaus grosses Lob bey: indem er ihn nicht nur Patrem patriae, et Ecclesiarum nutritium fidelissimum, scholarum literarumque Maecenatem beneficentissimum, libertatis Germanicae vindicem acerrimum, rebus bello paceque gestis inclytum nennet, sondern auch überdiß schreibet, quod vix inter omnes Comites Palatinos sit, qui plures habeat virtutum praecones, atque hic omnium literis meritissimo celebrandus Princeps *Ioannes Casimirus.* In seinem 9ten Jahre, nemlich 1559. wurde er, nebst dem Hertzoge Carln von Lothringen, nach Franckreich, an den Hof König Heinrichs *II.* geschickt, allwo er vollends erzogen, und in allen seinem hohen Stande gemässen Wissenschafften und Leibes-Uebungen fleißig unterrichtet wurde, darinnen er auch dermassen geschwinde zunahm, daß er gar bald alle Printzen und Herren von seinem Alter, ja auch verschiedene ältere mercklich übertraf. Seiner Mutter Bruder,

Bruder, Marggraf *Albertus*, kam eben damals eine Zeit lang nach Franckreich, und sahe seine innerste Freude an diesem seinen jungen Vetter. Wie ihn hierauf sein Herr Vater wieder nach Hause ruffte: ließ er ihm zu Heidelberg die Principia der Reformirten Religion beybringen. *Pareus* schreibt abermals in seiner Histor. Palat. Lib. VI. Sect. 2. p. m. 289. Elucebant tum magis in ipso adolescente perspicua naturae heroicae argumenta, morum suauitas admirabilis, eximia modestia, et in superiores obseruantia, summa in omnibus vitae actionibus elegantia, in verbis comitas, omnis denique virtutum chorus, quae in Principe potissimum commendantur. Derowegen habe ihn auch Kayser *Maximilianus II.* so lieb gewonnen, daß er den jungen Printzen 1562. bey seiner Römischen Königs-Crönung zu Franckfurt am Mayn zum Ritter geschlagen, und 1566. auf dem Reichs-Tage zu Augspurg den Lorbeer-Crantz aufgesetzt, als er sich bey den damaligen Ritter-Uebungen für allen andern hervorgethan. Wie er damals auch seinem Herrn Vater in dem obbeschriebenen bedrängten Zustande beständig zur Seiten gewesen, und nebst der Augspurgischen Confession die Bibel in die Reichs-Versammlung nachgetragen, sich auch selber zur Verantwortung derjenigen Lehre, zu welcher sich sein Herr Vater öffentlich bekannte, dargestellet, auch deutlich erkläret, daß er vor diesen seinen Herrn Vater sein Leben lassen würde, das ist schon im §. 26. umständlicher erzehlt, und dabey erinnert worden, daß ihm dahero Churfürst Friedrich *III.* nur seinen geistlichen Waffen-Träger zu nennen pflegen, und unter andern seinen Kindern am liebsten gehabt.

Nechstdem bemühete sich der Pabst aufs äusserste, die Decreta des Concilii Trident. zur Execution zu bringen, und dargegen die reine Evangelische Lehre gäntzlich auszurotten. Insonderheit richtete er in Franckreich grosse Verwirrung an, daß man dieser Ursachen wegen, allda von nichts, als von Rauben und Morden, Plündern, Sengen und Brennen hörete; derowegen endlich die Grossen allda den Churfürsten zur Pfaltz *Fridericum III.* um Hülffe anfleheten. Dieser schickte mithin zu Anfange des 1568sten Jahres seinen bedrängten Glaubens-Verwandten eine ansehnliche Macht unter dem Ober-Commando seines Printzens *Ioannis Casimiri* zu, dem er einige kluge und getreue Räthe mitgab. Der junge Printz wurde auch auf den Grentzen von dem Printz Ludwig von Bourbon, und andern mit grossen Freuden empfangen, die ihm bis Lothringen entgegen kamen. Er war darauf so glücklich, daß er die schöne, grosse und reiche Stadt Chartres durch eine kurtze Belagerung eroberte, und in seine Gewalt kriegte, auch wo er nur hinkam, die Feinde schlug, und zerstreuete. Derowegen sich König Carl genöthiget sa-

he, Friedens-Bedingungen anzubieten, die endlich, weil der Printz Ludwig von Bourbon damit zufrieden war, zu Stande kamen, ohne daß Pfaltz darbey bedacht gewesen wäre, den geringsten Vortheil auf seiner Seite, durch Vergrösserung seiner Macht und Würde, zu vrgiren, sondern man war schon vollkommen vergnügt, daß dem nothleidenden Printzen in Franckreich Hülffe geschafft, und dem Antichrist daselbst Zaum und Gebiß ins Maul geleget worden. Es wurde derowegen auch Printz Casimir öffentlich vor den Beschützer der Frantzösischen Freyheit gepriesen, und mit vielem Danck wiederum zurückgelassen. Er kam also glücklich und mit grossen Ehren nach Hause. Nicht lange darauf, nemlich 1570. den 4. Jun. vermählte er sich mit Churfürst *Augusti* zu Sachsen Tochter der Elisabeth. Dem allen ohngeachtet aber blieb er doch seinem Herrn Vater beständig zur Seite, und wohnte allen geheimen Rathschlüssen bey, wodurch er in der Regierungs-Kunst sich vollkommen vollends perfectionirte.

Nun hätte man zwar dencken sollen, daß die Frantzosen den zu ihrem eigenen Besten geschlossenen Frieden unverbrüchlich halten würden. Allein *Casimirus* war kaum mit seiner Armee wieder aus dem Lande gezogen, so fiengen die Päbstler daselbst aufs neue an, grausam zu wüten und zu toben. Sie sahen wohl, daß mit den öffentlichen Waffen und Gewalt nichts auszurichten sey. Darum beschlossen sie, die Reformirten in ihrem Lande auf einmal, durch List und eine unerhörte Grausamkeit auszurotten. Als nemlich der nachherige König *Henricus IV.* 1572. den 24. Aug. unter der Regierung des Frantzösischen Königs *Caroli IX.* mit der *Margaretha*, Königs *Henrici II.* in Franckreich Tochter, Beylager halten solte: wurden unter andern auch alle grosse und vornehme Hugonotten oder Reformirte in Franckreich darzu eingeladen, unter dem Vorwande, dieses Festin desto ansehnlicher und prächtiger zu machen. Ehe sichs dieselben aber versahen, wurden sie von den Päbstlichen Mördern überfallen, und da sie ohne alle Waffen waren, ein solches Blut-Bad angerichtet, als in der Welt wol noch nicht erhöret worden war. Kein Hugonotte, den sie nur habhafft werden konten, wurde verschonet, weß Standes, Geschlechts und Alters er auch seyn mochte. Selbst der Bräutigam, König Heinrich *IV.* von Navarra hatte von Glücke zu sagen, daß er noch mit dem Leben davon kam. Denn es war diese Mörderey hauptsächlich auch auf ihn mit gemüntzet: weil er gut Reformirt gesinnet war. Alle Gassen, Strassen, und Flüsse wurden demnach mit dem Blute der unschuldig erschlagenen Reformirten angefärbet, auch sogar die Königlichen Zimmer damit beflecket. Wie nun bey diesem erbärmlichen Zustande selbst des Königs Bruder *Franciscus*

Hertzog

Hertzog von Alençon, *Henricus I.* Printz von Condé, und viele andere grosse Herren aus Franckreich, welche den wider sie gleichfalls ausgestreckten Mord-Klauen noch in Zeiten entronnen waren, ihre Zuflucht in die Pfaltz nahmen, und den Churfürsten um einen neuen Beystand und Hülffe inständigst sollicitirten, auch einmüthig den Printz *Casimirum* zu ihrem obersten Heerführer erwähleten: so ließ sich der alte Churfürst *Fridericus III.* auch bewegen 1575. seinen geliebten Printz abermals mit einem ziemlichen Heere nach Franckreich zu schicken, welche Expedition auch *Casimirus* willigst übernahm, und sich davon weder die Liebe seiner Gemahlin, noch auch die Warnung anderer vor der grossen Gefahr, die er dabey zu besorgen hätte, abhalten ließ. Sobald er auch nur in Franckreich ankam: verursachte er unter denenjenigen, die kein gutes Gewissen hatten, ein gewaltiges Schrecken. Er drung demnach mit leichter Mühe bis an die Haupt-Stadt des Königreichs, und schrieb dem Könige *Henrico III.* solche Puncte vor, die billig, und zur Beruhigung, auch Sicherheit des Reichs dienlich waren. Nun gedachten zwar wol die Feinde, ihrer Art nach, dasjenige, was sie durch öffentliche Gewalt nicht bewerckstelligen konten, mit List und Verrätherey zu effectuiren. Da ihnen aber auch in diesem Stücke Pfaltzgraf Johann Casimir zu klug und zu vorsichtig war: sahe sich ermeldter König genöthiget, einen Frieden auf die vorgeschlagene Conditiones einzugehen, wodurch dem Reiche die Ruhe, dem Könige das Reich, den Königlichen Befehlen der Nachdruck, den Printzen und Grossen des Reichs ihre Würde, wie auch den Tribunalien die Justitz, nichts weniger den Hugonotten die Gewissens-Freyheit wiedergegeben und hergestellet wurde. Solchemnach kam denn Pfaltzgraf Casimir im Monat August 1576. abermals sieg- und glorreich mit seiner Armee in das Vaterland zurück. Als er derowegen von dem Rathe der Stadt Heidelberg unter den Thoren daselbst mit vielen Complimenten und Glückwünschungen empfangen wurde: gab er ihnen folgende merckwürdige Antwort: Er habe die Waffen keinesweges aus einer Verwegenheit, oder aus schändlicher Ehr- und Land-Begierde in die Hände genommen, sondern sey, wie jederman bewust wäre, darzu berufen und angeflehet worden; er wäre demnach auch versichert, daß es göttlicher Wille gewesen, dem höchst bedrängten Reiche beyzustehen, Was er also nun in diesem Stücke gethan, schreibe er nicht sich, sondern lediglich der Hülffe GOttes zu, dem er auch davor hertzlichen Danck sage. Es ist nechstdem fast nicht zu beschrieben, wie sehr sein Vater auch über diese glückliche Zurückkunfft erfreuet wurde, und nun desto vergnügter zu sterben bereit war, da

sein liebster Sohn wiederum gegenwärtig sey, und ihm die Augen zudrücken könte welches denn auch bald nach zwey Monaten würcklich geschahe, wie oben bereits erinnert worden. Man muß bey nahe bewundern, daß dieser Pfaltzgraf Johann Casimir dennoch allenthalben glücklich durchgedrungen; ob ihm gleich zu Hause viele Hinderniſſe in Weg geleget wurden, und auswärts so viele Fürsten und Monarchen demselben in Religions-Sachen zuwider; darzu das vom Vater ihm beschiedene Erbtheil, und die daher zu erwartende Einkünffte gar schlecht beschaffen waren, er selbst auch mehr zur Gelindigkeit und Bereitwilligkeit, als zur Grausamkeit und einem wilden Wesen geneigt zu seyn schiene. So bald demnach der Herr Vater todt war, stunden viele in den Gedancken, Pfaltzgraf Casimir würde nunmehro seine bisherige Religion verändern, und zu den Lutheranern übertreten. Denn sie meynten, er hätte doch nur dem Vater zu Gefallen sich zur Reformirten bekannt. Allein Casimir zeigte ihnen bald seine Beständigkeit. Derowegen sie ihm öffters anlagen, und auf allerhand Art und Weise zum Changement zu bringen suchten; aber alles vergebens. Vielmehr fuhr er auch fort, den Hugonotten in Franckreich mit Rath und That beyzuspringen, so bald nur der König daselbst Mine machte, sie in der theuer-erworbenen Gewissens-Freyheit zu kräncken. Damit auch niemand dencken durffte, als thäte er solches eines eigenen schnöden Interesses halber: so schlug er alle ihm von Franckreich angebotene Vortheile und Ehre aus. Ja er ließ so gar darüber geschehen, daß ihm endlich die bisherigen Nutzungen einiger Land- und Grafschafften daselbst entzogen wurden.

Bey Churfürst Friedrichs *III.* Absterben war sein ältester Printz und Chur-Successor nicht in Heidelberg zugegen, sondern er befand sich mit seiner Gemahlin und Kindern zu Amberg, wo er zeithero die Statthalterschafft in der Ober-Pfaltz geführet hatte. Und da er auch erst nach geraumer Zeit mit seiner völligen Hofstatt nach Heidelberg kam: so führte inzwischen sein Herr Bruder, Pfaltzgraf Johann Casimir, die Statthalterschafft in der Unter-Pfaltz. Alsdann aber nahm er Besitz von denjenigen Landen, die ihm sein Herr Vater obbesagter Massen im Testamente beschieden hatte, und hielt gemeiniglich zu Lautern Hof. Daselbst wurde er von verschiedenen grossen Herrn in Europa theils in Person, theils durch ihre Gesandte besucht, die ihn in den wichtigsten Angelegenheiten um Rath befragten. Dargegen muste er mit dem grösten Verdruß und Schmertze zusehen, wie indessen sein Bruder, Churfürst Ludwig, in den Chur-

Pfältzi-

Pfältzischen Landen die Lutherische Religion wiederum einführte. Um nun den verjagten Reformirten Professoribus und Predigern zum Theil einigermassen wiederum aufzuhelffen: richtete er 1578. zu Neustadt an der Hard ein Gymnasium Illustre auf, welches nach seinem Namen das Casimirianum genennet wurde, und darinnen er *Hieron. Zanchium, Zachariam Vrsinum, Daniel Tossanum, Francisc. Iunium, Balthas. Copium* und *Georg. Hanseldium* zu Professoren in der Theologie, *Nicol. Dobbinum* aber zum Professore Iuris, *Henricum Smetium* zum Medico, und *Simon Stenium, Lambert. Ludolphum, Helmium Pithopoeum, Hermann. Witekindum, Ioann. Iungnitium, Fortunat. Crellium, Ioann. Nebeltanjum, Ioann. Piscatorem, Henr. Haupium, Christoph. Iungnitium, Philipp. Pareum* und andere mehr zu Professoren Philos. et Literar. elegantior. verordnete, die alle aus Heidelberg und den übrigen Chur-Pfältzischen Oertern waren vertrieben worden. Auch sonst noch viele andere der Religion wegen verjagte Leute nahm er in seinen Landen willig auf, beschützte sie, und halff ihnen nach Möglichkeit fort. Er ließ so gar Collecten vor sie sammlen, und schickte diejenigen, so er nicht selber versorgen konte, mit guten Attestatis und Recommendationen in andere Reformirte Lande. Sowol den Docenten, als Discenten auf dem neuen Gymnasio schaffte er auch ansehnliche Stipendia, und versorgte die Armen sogar mit Kost und Kleidung. In diesem Collegio Casimiriano zu Neustadt war demnach unter andern auch folgende Inscription zu lesen: *IOHAN. CASIMIRVS. COM. PAL. RH. D. BAVAR. ETC. FRIDER. III. PAL. ELECT. PII. FELICIS.* P. P. F. *PATERN. VESTIGIIS. INSISTENS. HAS. AEDES. CVM. COENOB. ET. AVDITORIO. ADIVNCTIS. OPT. LITERAR. STVD. D. PARTIM. CONSTRVXIT. PARTIM. CONSECRAVIT., AD. DEI. OPT. MAX. GLORIAM. ET. PATRIAE. SALVTEM. ANNO. SALVT.* MDLXXVIII. *CAL. APRIL.* Nicht weniger ließ er sich angelegen seyn, die Protestantische Kirche wieder mit einander zu vereinigen. Nur aber wolte er von keiner Gewalt was wissen, sondern lediglich solche Mittel gebrauchen, die sonst allezeit in der Kirche üblich gewesen, als daß man z. E. die streitigen Puncte in einem Synodo, oder freyem Colloquio, oder sonst in einer legitimen Zusammenkunfft Friedliebender und gelehrter Männer abthun und vergleichen möchte. Weil er aber endlich wol sahe, daß in der Sache nichts auszurichten sey: so setzte er die Kirchen in seinem Lande auf einen festen und sichern Fuß, und bekümmerte sich weiter um nichts, was man auch etwa in diesem Stücke nachtheiliges von ihm in der Welt ausprengte. Ja

seine Widersacher mochten drohen, wie sie wolten: so waren sie nicht vermögend, auch damit das geringste bey ihm auszurichten. Weniger konte man ihn auf einigerley Weise zur Unterschrifft der Formulae Concordiae bewegen; so vielerley Proben auch deßwegen waren versucht worden.

Als hierauf auch der Lermen in den Niederlanden immer zunahm, und die Spanier eine Religions-Verfolgung nach der andern daselbst veranlasseten: wurde abermals Pfaltzgraf Johann Casimir abermals sowol von der Königin Elisabeth in England, als auch von den bedrängten Niederländern selbst vor allen andern erwehlet, und vielfältig ersuchet, den armen Leuten beyzustehen, und die Armee wider ihre Feinde anzuführen. Denn man hatte zu seiner schon bekannten Tapferkeit, Klugheit, Erfahrung, Aufrichtigkeit und Gottesfurcht, das meiste Vertrauen, daß er den Evangelischen Holländern eben sowol, als den Frantzösischen Hugonotten, unter dem göttlichen Beystand, helffen könte und würde. Es ließ sich derselbe auch zu dieser neuen Expedition bereden: und zog also mit einer ziemlichen Macht auserlesener Mannschafft, sowol an Cavallerie als Infanterie, nach Brabant, wo er anfänglich gute Progressen machte, und ohnfehlbar den Spaniern eben sowol, wie dem Könige in Franckreich, einen für die Protestanten vortheilhafften und erwünschten Frieden würde abgedrungen haben, wenn sich nicht allerhand Neid mit in das Spiel gemischet, und alle gute Anstalten vernichtet hätte. Derowegen gieng nun Pfaltzgraf Casimir 1579. aus Flandern nach England, wo ihn die Königin Elisabeth in so grossen Ehren hielt, als damals wol noch kein fremder Fürst sich rühmen konte. Unter andern ertheilte sie ihm den Orden des blauen Hosen-Bandes, welchen wenigstens zur selben Zeit noch kein Teutscher Fürst bekommen hatte.

Anno 1583. gerieth Pfaltzgraf Johann Casimir in neue Verdrießlichkeiten und Unruhen, als der Cölnische Krieg, wegen des dasigen Ertz-Bischoffs Gebhards von Truchseß seinen Anfang nahm. Dieser, welcher eine reformirte Gräfin zur Gemahlin erkieset, und deßwegen besagte Religion ebenfalls angenommen hatte, wuste nirgends anders wohin, als daß er sich nach ermeldtem Pfaltzgrafen retirirte, welcher ihn auch willig aufnahm; aber eben deshalber in einen gefährlichen Krieg verwickelt wurde. Kurtz vor dieser Expedition wurde er wohlmeynend gewarnet, es sey eine grosse Kühnheit, daß ein eintziger Printz so was unternehmen und ausführen wolte, das doch alle Protestantische Stände bishero nicht hätten effectuiren können; daß nemlich die Bischöffe ein freyes Religions-Exercitium haben solten und sich verheyrathen dürfften, darbey auch ihre Bißthümer behalten könten. Allein

der

der Pfaltzgraf antwortete: Es ist schon genug, wenn man bey so wichtigen Sachen wenigstens seinen guten Willen zeiget, und ich werde mit Vergnügen sterben, oder mir doch nicht verdriessen lassen, bey den Waffen unter zu liegen; wenn ich nur meinem Vaterlande, auch meinem Bruder und Freunde Gebharden, die Erfüllung der gegebenen *Parole* bezeiget, und durch mein Exempel andere aufgemuntert habe, dasjenige vollends auszuführen, was ich aus gerechtem Eifer angefangen. Denn man muß wissen, daß zwar in dem Religions-Frieden der Geistliche Vorbehalt beliebet worden. Die Protestanten hergegen protestirten darwider; und man hat dahero auch noch in dem Münsterischen Frieden deßwegen gestritten; daß also diese Affaire nicht geringen Lermen machte. Und wenn nur dabey die Schweden nicht Geld genommen hätten, würden die Protestanten doch wol noch haben reussiren können. Jetzo hielten diese zwar einen Conuent zu Rothenburg, und berathschlagten sich, in wie ferne sie dem Gebhard von Truchseß beystehen könten? aber die Ialousie zwischen den Lutheranern und den Reformirten hinderte, daß nichts fruchtbarliches beschlossen wurde. Sachsen, das wol am ersten hätte helffen können, schützte den Streit vor, den es damals mit seinen Vettern wegen der Hennebergischen Succession hatte; und Pfaltzgraf Johann Casimir allein war zu schwach; da hingegen die Catholicken einander möglichster massen beystunden. Darum schlug freylich die Sache nicht nach Wunsch und Hoffnung aus. Der Kayser bedrohete bereits den Pfaltzgrafen mit der Acht, und Gebhard sahe sich genöthiget, mit seiner Gemahlin, der schönen Gräfin Agnes von Mansfeld, nach Holland zu flüchten; nachdem das Dom-Capitul zu Cöln den Hertzog *Ernestum* aus Bayern, damaligen Bischoff zu Freysingen, Hildesheim und Lüttich an die Stelle Gebhards hinwiederum zum Ertz-Bischoff erwehlet hatte. Dieser suchte sich demnach mit Macht zu mainteniren. Dem Gebhard hergegen wolte niemand weiter beystehen. Sonderlich konte Churfürst *Augustus* von Sachsen durchaus nicht darzu bewogen werden: weil ihn sowol der Haß wider die Calvinisten, welchen er sich von seinen Theologis hatte beybringen lassen, als auch die Æmulation mit Pfaltz in dem Directorio des Protestantischen Wesens, vornemlich aber die Hochachtung Kayserlicher Huld und Gunst bey zu hoffender Hennebergischen Herrschafft, zurück hielt; Solchemnach muste denn Pfaltzgraf Casimir GOtt dancken, daß er nur noch mit einer guten Manier aus diesem Handel wieder heraus kam; zumaln auch sogar die Soldaten selber einen Tumult und Aufstand erregten, und eben zur selben Zeit des Pfaltzgrafen Bruder Churfürst Ludwig mit Tode abgieng.

Hätte

Hätte sich aber Gebhard zur Lutherischen Religion bekannt: würde er sich freylich wol eines mächtigern Beystandes haben getrösten können, und vielleicht glücklicher durchgedrungen seyn. Conf. *Michael ab Isselt* de bello Colon. 1584 in 8uo. *Thuani* Histor. Lib. 76. p. 446. *Chytraeus* Lib. 26. p. 725. und Pfanner in seiner Hist. pac. Westphal. Lib. I. § 6.

Nach dem Tode seines Bruders des Churfürstens Ludwigs, welcher den 12. Octobr. 1583. erfolgte, säumte er demnach nicht, die Tutel über den eintzigen zurückgelassenen Erb-Printzen *Fridericum IV.* wie auch die Administration der Chur-Lande zu übernehmen. Er war demnach binnen drey Tagen, als er die Nachricht davon erhalten, in Heidelberg gegenwärtig, und setzte sich in Possess. Weil aber die Lutheraner leicht vermuthen konten, daß er eine neue Religions-Veränderung in den Landen vornehmen würde, und er auch gar bald würcklich allerhand Anstalten darzu vorkehrte und mercken ließ; als setzten sich viele darwider, und hätten ihn gerne um diese Administration, wenigstens in tantum, gebracht, worzu man auch gute Gelegenheit fand. Denn der verstorbene Churfürst Ludewig, welcher wohl vorher sehen mochte, daß sein Bruder Casimir, als ein eifriger Reformirter, nicht nur den hinterlassenen Erb-Printz in dieser Religion erziehen, sondern auch in den Pfältzischen Chur-Landen selbst eine Reformation unternehmen würde, hatte ihm in seinem Testamente einige Contutores gesetzt: nemlich den Marggraf zu Brandenburg George Friedrichen, den Hertzog zu Würtenberg *Ludouicum*, und den Landgraf Ludwigen zu Hessen; damit er nicht freye Hände behalten, und thun möchte, was ihm beliebte. Pfaltzgraf Casimir hergegen wolte diese Mit-Vormünder nicht agnosciren; derowegen sie bey der Cammer in Speyer ein Kayserliches Edict, de edendo Testamento, sub poena banni wider ihn auswürckten. Aber auch hierauf reflectirte Casimir gar nicht; sondern beruffte sich schlechterdings auf die güldene Bulle, welcher des verstorbenen Testament weder Maaß noch Ziel hätte setzen können. Auch könten die Iura Tutelae, besonders in der Chur, keinesweges getheilt werden; und die Cammer sey verbunden, nicht contra Leges Imperii, welche in diesem Stücke klar und deutlich genug redeten, sondern secundum eas zu sententioniren. Er ließ auch ungesäumt pro Legitima Tutela contra Testamentariam öffentlich schreiben. Wie denn zu solchem Ende *Christophori Ehemii*, Cancellarii, und *Iusti Reuberi*, Consiliarii Palatini, Consilia, et Tractatus de Tutela Legitima Electorum aduersus Testamentariam öffentlich ans Licht traten; da hergegen die ICti Camerales zu dieser Zeit das contrarium zu behaupten sich beflissen, und wovon im künfftigen §. 29. noch weitere Nachricht

ertheilet

ertheilet werden soll. Da nun also Pfaltzgraf Casimir durch die angedrohete Achts-Erklärung sich nicht schrecken ließ, sondern bey seiner einmal gefaßten Meynung verblieb, und weiter niemanden zur Administration und Tutel aufnehmen wolte: so gieng schon hier und da die Rede, daß noch vor dem 18. Oct. 1584. Heidelberg belagert seyn würde. Allein der gantze October gieng vorüber, ohne daß sich ein eintziger Feind davor hätte sehen lassen, und mehr gedachter Pfaltzgraf blieb auch vollends die gantze Zeit seines Lebens gar geruhig bey der solchemnach einmal übernommenen Vormundschafft und Administration der Chur-Pfaltz. Mithin ließ er sich vor allen Dingen ernstlich angelegen seyn, den jungen Chur-Printzen *Fridericum IV.* der damals kaum neun Jahre alt war, in der Reformirten Religion gründlich unterrichten zu lassen, und sonst seinem Stande gemäß zu erziehen. Nechstdem führte er nur erwehnte Religion nicht nur bey der Academie zu Heidelberg, sondern auch in den gantzen Chur-Pfältzischen Landen, wiederum ein, und änderte alles dasjenige, was Churfürst Ludwig, nur etwa 7. Jahre vorher, angeordnet hatte. Die Einwohner waren demnach der vielen Religions-Changements so überdrüßig, daß die Bürger zu Oppenheim sagten: sie wüsten auf die Letzte gar nicht mehr, was sie glauben solten. Denn sie musten ja öffters bald Lutherisch, bald Reformirt werden. Jetzo jagte Pfaltzgraf Casimir viele hundert Lutherische Kirchen- und Schul-Bediente wiederum aus dem Lande. Die dieser Reformation wegen von ihm publicirten Edicta musten hernach auch alle Viertel-Jahre in Städten, und auf den Dörffern abgelesen werden. Und also wurde fast die gantze Pfaltz reformirt; dabey es auch geblieben, so lange die Simmerische Linie florirt hat. Denn niemand war fürhanden, welcher sich dem Administratori, Pfaltzgraf *Ioanni Casimiro*, im Ernste widersetzen wolte; sonst die Pfaltz damals vielleicht eben sowol Lutherisch geworden, als sie Reformirt wurde. Aus dem Hause Sachsen aber, welches Zweiffels ohne das Beste bey der Sache thun können, hatte nur ermeldter Pfaltzgraf eine Printzeßin zur Gemahlin; dahero sich dasselbige nicht recht regen wolte. Darzu kam, daß sich Chur-Sachsen allerhand Einspruchs wegen des Directorii bey den Protestantischen Ständen besorgen mochte, wenn die Pfaltz wäre Lutherisch geblieben. Und darum konte Casimir ohnschwer so glücklich reussiren. Von dieser seiner Reformation kan übrigens Alting in der Pfältzischen Kirchen-Historie p. 245. seqq. der Kirchen-Rath Mieg im ausführlichen Berichte, von Reformation der Kirchen in Chur-Pfaltz Cap. IX. p. 138. seqq. und Hofrath Struv im ausführlichen Berichte von der Pfältzischen Kirchen-Historie Cap. VII. p. 2. seqq. umständlicher nachgelesen

werden. Wie sehr sich dargegen die Reformirten darüber erfreuet und jubilirt, das läßt unter andern auch *Daniel Pareus* in seiner Pfältzischen Historie Lib. VI. Sect. 2. p. 301. seqq. nicht undeutlich mercken.

Sonst war Pfaltzgraf Johann Casimir allerdings ein löblicher Regent, und vornemlich ein grosser Liebhaber und Beförderer gelehrter Leute. Er verstund zwar kein Lateinisch, woran er in seiner Jugend war verabsäumet worden, da er sich an fremden Höfen aufhalten müssen, und daselbst mehr zu ritterlichen Uebungen, als zu dergleichen Wissenschafften war angehalten worden, welches er auch hernach in seinem Leben öffters gar sehr bedauerte. Gleichwol gieng er gerne mit gelehrten Leuten um, und hatte immer Professores von der Heidelbergischen Universität um sich, mit denen er sich zu unterreden pflegte. Ja er wohnte zuweilen den solennen actibus oratoriis bey, und war auch mit zugegen, als 1584. in dem öffentlichen Auditorio über die Materie vom heiligen Abendmahle feyerlich disputirt wurde. So hat er überdiß auch das herrliche Collegium zu Heidelberg von Grund aus neu aufbauen lassen, welches dahero auch nach ihm das Casimirianum genennet worden. Die Inscription, womit man es damals zugleich ausgezieret, giebt davon folgende merckwürdige Nachricht: *Constanter et sincere ingenuo labori et solertiae d. d. Collegium hocce Casimirianum Religionis orthodoxae, doctrinae exquisitae, facundiae singularis, artiumque liberalium fontem, et seminarium, posteris princip. aemulationis exemplum, suique studii in Academicos, munificentiae in studiosos, auctari conlati in egenos testimonium ad aeternitatem Palatini nominis a fundamento exstrui fecit, absoluitque Princeps prouidentissimus eruditorumque amantissimus* Ioannes Casimirus *Palatinus ad Rhenum Comes Dux Boiorum*, Friderici IV. Tutor, *ac reipubl. Administrator Anno Christi* MDXCI. Im übrigen war er die gantze folgende Zeit seiner Regierung hauptsächlich darauf bedacht, theils wie er die Reformirte Religion in den Pfältzischen Landen recht befestigen, theils aber letztere in einen florisanten Stand bringen und erhalten möchte. Wie man denn auch keinesweges sagen kan, daß er etwa diese Lande Zeit seiner Administration geschwächet und geschmälert hätte. Vielmehr hat durch ihn dieses Churfürstenthum einen mercklichen Zuwachs erhalten. Denn da er keine männliche Erben hinterließ: setzte er ausdrücklich seinen Vetter, den Chur-Printz und nachherigen Churfürsten, *Fridericum IV.* in einem Testamente zum Erben seiner Lande, sowol des Fürstenthums Lautern, als auch von Lautereck, und dem Amte Neustadt, ein; wannenhero diese Lande mit Chur-Pfaltz wiederum vereiniget wurden. Pfaltzgraf Casimir merckte auch seinen bevor-

stehen-

stehenden Tod eine geraume Zeit vorher. Er war dahero auch fast resoluiret, die Administration der Chur andern zu übergeben, und in seinen eigenen Landen die vermuthete kurtze Lebens-Zeit vollends in Ruhe zuzubringen. Als er die betrübte Nachricht von dem Absterben des Churfürsten *Christiani I.* zu Sachsen, mit welchem er eine recht vertraute Freundschafft gepflogen hatte, erhielte: pflegte er öffters zu sagen: Nun verlange auch ich aufgelöset zu werden, und bey Christo zu seyn. Denn warum solte ich wünschen noch länger zu leben, da mir derjenige von der Seite gerissen ist, auf den ich mich, als meinen vertrautesten und mächtigsten Freund verlassen konte, so offt ich vor die Wohlfahrt des Vaterlands bekümmert war, und arbeitete. Es überfielen ihn anbey unsägliche Kopff-Schmertzen, die gantzer fünff Monate lang nicht nachliessen, und ihn sehr abmatteten, worauf er endlich auch den 6. Jan. 1592. frühe nach 5. Uhr in einem Alter von 49. Jahren sanfft und selig, in Beyseyn seines Vetters, des jungen Churfürsten *Friderici IV.* und seiner Schwester, auf dem Schlosse zu Heidelberg verschied, und kurtz darauf in dem Churfürstlichen Begräbniß der Heiligen Geists-Kirche allda beygesetzet worden, wo man ihm hernach folgendes Monumentum aufgerichtet:

CONSTANTER ET SINCERE.
IOANNI CASIMIRO
COMITI PALATINO AD RHENVM
DVCI BAVARIAE
PRO - SEPTEMVIRO,
QVI SIBI VIXIT NVNQ. REIPVB. CHRIST. SEMPER, QVAM DOMI MILITIAEQ. STRENVE IVVIT ATQVE ORNAVIT, RELIGIONE ORTHODOXA SCHOLISQ. BONARVM ARTIVM INSTAVRATIS GALLIA ET BELGICA A GRAVISS. PERICVLIS VINDICATA, CVRAQ. PERPETVA IN HOC EVIGILAVIT, VT CONCORS PATRIA A VI FRAVDEQ. EXTERNA TVTIOR STABILI QVIETE CVM DIGNITATE FRVERETVR, OMNI DENIQ. OFFICIO PRINCIPIS LAVDATISS. CONSTANTER ET SINCERE PERFVNCTVS, AVTORITATIS SVAE, ET VIRTVTIS SVMMAE HVMANITATI CONIVNCTAE TRISTE DESIDERIVM BONIS RELIQVTI OMNIBVS.
FRIDERICVS IIII. ELECTOR
PATRVO TVTORIQ. DE SE OPTIME MERITO
P.
OBIIT POSTRID. NONAS IANVARII.
cIↃ IↃ X C II.

Seine

Seine obermeldte Gemahlin, Elisabeth, war auch nur kurtz vorhero den 2. April 1590. den Weg alles Fleisches gegangen. Er hinterließ auch nicht mehr, als eine eintzige Tochter, die *Dorotheam*, da hergegen zwey andere, die *Maria* und *Elisabeth*, gleich in der Kindheit verstorben. Besagte *Dorothea* war 1580. gebohren, und wurde 1595. an Fürst Johann George *I.* zu Anhalt-Dessau vermählt. Sie ist erst 1618. den 13. May verstorben.

Von Pfaltzgraf Richardi praetendirter Administration der Chur.

Es ist bereits oben erinnert worden, daß nach dem Tode des Administratoris *Ioannis Casimiri*, der Pfaltzgraf Richard zu Simmern, ein Bruder des Churfürstens *Friderici III.* die Administration der Chur praetendiret habe: weil damals 1592. im Monat Januario der junge Churfürst *Fridericus IV.* noch nicht völlig 18. Jahre alt war, sondern noch 2. Monate daran ermangelten. Darum gab ermeldter Pfaltzgraf vor: wenn auch nur ein eintziger Tag an diesem in der Aurea Bulla fest gesetzten Alter ermangelte, so müste der Vetter noch Tutor seyn. Und wenn auch dieser gleich dem Chur-Printzen die Wahl-Stimme liesse: würde er ihm doch die Chur-Lande nicht lassen dürffen. Ja wenn schon die 18. Jahre den Chur-Printzen zu den Chur-Landen mündig machten: würde der doch zu den Landen ausser der Chur erst in dem 25sten Jahre mündig seyn. Post tempus enim tutelae incipiat ex eo Curatela, anno demum 25. aetatis terminanda. Allein das waren freylich lauter solche Dinge, womit *Richardus* ohnmöglich zurechte kommen konte. Der junge Churfürst antwortete ihm dahero gründlich, theils mit der bekannten Rechts-Regel: Quae parum differunt, seu distant, nihil differunt, seu distant; et male facit, qui petit id, quod mox est restituturus. Genug, daß er, der Printz, das 18. Jahr bereits vorlängst angetreten; ob er solches schon noch nicht völlig zurück geleget; woran ja mehr nicht, als nur noch 2. Monate ermangelten. Theils widerspreche überdiß *Richardi* Postulatum allen Pfältzischen Hauß-Verträgen, und allda eingeführten Gewohnheiten. Es sey nur ein Foetus Iuris Ciuilis, davon auch die Aurea Bulla nichts wisse, welche vielmehr Tit. VII. das rechte Alter eines Chur-Printzen, der die Regierung selber antreten wolle, deutlich genug definiret habe u. s. w. Man weiß hiernechst, daß *Richardus* einen Anfang gemacht hatte, sich mit Gewalt in Possess zu setzen, und es fast das Ansehen bekam, als würde die Sache zu einem öffentlichen Kriege ausschlagen. Denn die Reformirten waren *Richardo* alle zuwider: weil er ein eifriger Lutheraner war, und sie mithin besorgten, er möchte aufs neue in den Pfältzischen Landen reformiren. Wie denn *Pareus* so gar schreibet, quod *Richardus* ille iam minas atroces aduersus Ecclesiam Reformatam spirauisset. Siehe dessen

Histor.

Histor. Palat. Lib. VI. Sect. 2. p. 307. Doch es degenerirte endlich dieser Krieg in einen blossen Feder-Krieg, welcher 2. gantzer Jahre nach einander durch verschiedene Streit-Schrifften geführt wurde. *Richardus* ließ nemlich gleich anfangs seinen Cantzlar Johann Knauffen *a Rudesheina* 1592. in 4to zwey Bogen mit der Aufschrifft durch den Druck bekannt machen: Ausschreiben Herrn Richards, Pfaltzgrafens, Vormünders und *Administratoris* der Chur-Pfaltz, darinnen er sich beschweret, daß etliche unruhige Leute dem Chur-Printzen gehuldiget. Darwider aber ließ der Chur-Printz alsobald nachbenientе Schrifft in 4to zu Heidelberg drucken: Kurtze Verzeichniß, was Richard Pfaltzgraf den 18. Jan. 1592. bey dem Churfürsten in der Pfaltz, Friedrichen *IV.* einer vermeynten *Tutel* und *Curatel* wegen gesucht, aber seines Suchens nicht befugt ist. *Richardus* setzte deme entgegen: Widerlegung des Heidelbergischen Berichts, zu Tübingen 1594. in 4to gedruckt. Darauf antworteten die Churfürstlichen abermals in einer weitläufftigen Schrifft von 17. Bogen, die 1594. zu Heidelberg in 4to unter nachstehender Aufschrifft zum Vorschein kam: Kurtze Ablainung der neulicher Tagen zu Tübingen gedrucket vermeynter Widerlegung in Sachen übel angemasseter *Curatel* über Friderico IV. Churfürsten in der Pfaltz bey dessen 21. Jahren seines Alters. *Goldastus* Lib. VI. de regno Bohem. Cap. 19. p. 732. erinnert anbey, daß der damalige Chur-Pfältzische Vice-Cantzlar, Ludwig Culemann, Auctor von den jetzt angeführten Chur-Pfältzischen Schrifften sey. Sonst hat auch *Marqu. Freherus* schon damals 2. grosse Reden geschrieben, und wider *Richardum* 1563. zu Heidelberg 10. Bogen in 4to mit folgendem Titel ans Licht gestellet: Assertio propriae gubernationis *Friderici IV.* Comitis Palatini in eius Principis XIX. natalem. Und dabey ists auch geblieben: weil *Richardus* endlich ruhig wurde.

Vom Churfürsten Friderico II. Serenus zubenamet.

Schon mehrgedachter *Fridericus IV.* hergegen ließ gleich den Tag, da sein Vetter *Ioannes Casimirus* die Augen zugethan hatte, wie ihn dieser Zweifels ohne bey seinem Leben mochte instruirt haben, die Hof-Bedienten, des andern Tages aber die Collegia, den 10. Jan. die Stadt, und den 13. selbigen Monats die Academie in Pflichten nehmen; und endlich wurde ihm auch nach und nach von den übrigen sämtlichen Landen gehuldiget; worauf er eine friedliche und geruhige Regierung führete, die er in allen fortsetzete, wie sie sein Vetter, der Administrator Johann Casimir, angefangen hatte. Weil er nun von diesem ebenfalls in der Reformirten Religion war unterrichtet und erzogen worden: so blieb er auch Zeit Lebens dabey, und maintenirte selbige in al-

len seinen Landen. Nechstdem hielte er den 13. Jun. 1593. mit der *Louise Iuliana*, Printz Wilhelms von Oranien Tochter, Beylager. Es stützte sich damals das Pfaltz-Simmerische Hauß lediglich noch auf ihn. Denn sein Vetter Pfaltzgraf Richard war schon ein sehr alter Herr, von dem man keine Leibes-Erben mehr hoffen konte. Des neuen Churfürst Friedrichs *IV.* Ehe war auch so gesegnet, daß ihm ermeldte seine Gemahlin 8. Kinder nach einander zur Welt gebar, worunter 4. Söhne und 4. Töchter begriffen, von welchen letztern ihn auch 2. überlebt, und diesen Stamm noch eine Zeit lang fortgesetzet haben. Die 1) Tochter hieß *Louise Iuliana*, und war den 16. Jul. 1594. gebohren. Sie wurde 1612. den 3. May zu Heidelberg an Pfaltzgrafen *Ioannem* in Zweybrücken vermählt, und ist 1640. gestorben. Die 2) Catharina Sophia, nat. den 11. Jun. 1595. starb 1624. den 28. Jun. Die 3) Elisabetha Charlotte, nat. 1597. den 7. Nov. und starb 1660. Sie wurde 1616. den 14. oder 16. Jul. an den Churfürst George Wilhelmen zu Brandenburg vermählet. Die 4) Anna Eleonora wurde 1598. den 26. Dec. zu Heidelberg gebohren, und starb daselbst 1606. den 23. May. Die Printzen hergegen sind gewesen 5) *Fridericus V.* der dem Herrn Vater in der Chur folgte, wie im folgenden §. 29. soll gezeiget werden. 6) *Ludouicus Wilhelmus* nat. 1600. den 25. Sept. zu Heidelberg, wo er auch selbigen Monat noch gestorben. 7) *Mauritius Christianus* nat. 1601. den 8. Septembr. starb 1605. den 18. Martii. Der 8) *Ludouicus Philippus*, nat. 1602. den 26. Nov. von welchem ebenfalls unten umständlichere Nachricht erfolgen soll. (Conf. die obige Tabula Genealog. sub E.)

Churfürst Friedrich *IV.* aber wurde in seiner Jugend zu allen nützlichen Wissenschafften angehalten; besonders aber auch in der Historie fleißig unterrichtet. Wie er denn *Ottonem Grunradium*, *Georg. Michaël. Lingelsheimium*, *Christoph. Perbrandum*, und *Bartholom. Pitiscum*, lauter gelehrte und berühmte Männer, zu Lehrern und Anführern gehabt; wannenhero man sich nicht so gar sehr verwundern darff, daß dieser Printz ein grosser Liebhaber der Studien, und Beförderer gelehrter Leute geworden. Sonderlich aber ließ er sich die Aufnahme der Universität Heidelberg, deren Rector Magnificus er von Kindheit auf gewesen war, nicht wenig angelegen seyn: allermassen er die Leges und Statuta derselben reuidiren und durchgehen, von solchen die unnöthigen abthun, hingegen die abgehende, doch aber vor nöthig befundene einrücken ließ, nichts weniger die Professores zum behörigen Fleiß, und anderer Schuldigkeit weidlich anstrengete. Auch setzte er die Unkosten, so sich zeithero bey Ertheilung der Graduum auf ein merckliches belauffen, auf geringern Fuß,

und

und stifftete allda zuerst die Professionem Historiarum: indem er bey sich selbst hocherleuchtet erkannte, wie unumgänglich und nützlich diese Wissenschafft sey. Ueberhaupt ließ er sich das Wohl beydes der Lehrenden, als Lernenden, recht ernstlich angelegen seyn. Und darum war denn auch kein Wunder, daß zu seiner Zeit die Universität Heidelberg aufs schönste geblühet. Wie denn von berühmten Theologis *Daniel Tossanus*, *Dauid Pareus*, und *Quirinus* Reuter, von Juristen aber *Iulius Pacius a Beriga*, *Marquardus Freherus*, und der bekannte *Dionysius Gothofredus*; gleichwie von Medicis *Lubertus Esthius*, *Henricus Smetius*, und von Philologis Jacob Christmann, ein in den Orientalischen Sprachen sehr erfahrner Mann, und endlich unter den Philosophis *Rein. Bachouius*, die Catheder bestiegen haben. Letzterer ist auch ein nichts weniger sehr berühmter Jurist gewesen, hat aber erst 1613. die Professionem Iuris erhalten, und docirte zu Zeiten Churfürst Friedrichs *IV*. nur die Politick in Heidelberg. Nechstdem so legt *Pareus* in seiner Hist. Palat. Lib. VI. Sect. 2. p. 309. diesem Churfürsten folgendes Lob bey: Non alius humanior, benignior, nemo familiarior Princeps; sed ideo tamen, vt illi integrior auctoritas constaret, quam cuiquam supercilioso. Et quanquam in literis vltra mediocrem intellectum non erat progressus; homines tamen literatos minime aspernabatur. In mensa, in cubili, in iocis, et seriis, hi frequentes erant; maxime illi, qui doctrina, et multarum rerum scientia caeteris praestarent. Hos opibus, se gloria augebat. So war er auch sonst nicht allein sehr gütig und gnädig, sondern auch in allen seiner hohen Person anständigen Exercitiis, sonderlich im Reiten sehr geübt. Davon giebt unter andern der nahe bey Creutzenach auf der Landstrasse gegen Altzey befindliche so genannte Pfaltz-Sprunck ein sattsames Zeugniß. Denn da setzte ermeldter Churfürst zu Pferde über einen 27. Werck-Schuhe breiten Graben, zu dessen Andencken ein Monument daselbst aufgerichtet worden, und bis diese Stunde noch zu sehen ist. Es bestehet nemlich dasselbige aus zweyen in die Höhe aufrecht stehenden Steinen, von welchen der eine beym Anfange des genommenen Sprungs gesetzt ist, und auf der Seite gegen Mitternacht diese Inscription hat:

ANNO SALVTIS
MDCIII.
IIII. DIE MARTII.

Auf der Seite gegen Abend aber folgende:

FRIDERIC. IIII. COM.
PALAT. ELECT.
DVX BAVAR. etc.

AB HOC LAPIDE
AD INFERIOREM
FORTVNANTE DEO
SALTAVIT EQVO.

Auf der Seite gegen Mittag ist ein Pferd eingehauen, wie es einen Sprung vor sich nimmt, und thut. Und auf der Seite gegen Morgen das Chur-Pfältzische Wappen.

Der andere stehet beym Ende des gethanen Sprungs und hat auf der Seite gegen Mitternacht diese Aufschrifft:

ANNO SALVTIS
MDCIII.
IIII. DIE MARTII.

Und auf der Seite gegen Abend:

FRIDERIC. IIII. COM.
PALAT. ELECT.
DVX BAVAR. etc.
AD HVNC LAPIDEM
A SVPERIORI
FORTVNANTE DEO
SALTAVIT EQVO.

Auf der Seite gegen Mittag ist ein Pferd eingehauen, wie es vom gethanen Sprunge ruhet, und auf der Seite gegen Morgen wiederum das Chur-Pfältzische Wappen.

Sonst empfieng er 1594. vom Kayser *Rudolpho II.* auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg die Lehen, sowol über die Chur, als übrigen Lande. Anno 1596. aber sahe er sich gemüßiget, eine Reise nach der Ober-Pfaltz zu thun: weil sich daselbst allerhand Zwistigkeiten hervor thaten, die nicht weit von einem Aufruhr entfernt waren, und worzu vornemlich die Religions-Dispute Anlaß gegeben hatten; die er aber glücklich dämpffte, und supprimirte. In eben demselben Jahre machte er auch das alte Dorff Manheim, so in der Gegend liegt, wo der Neckar in den Rhein fällt, zu einer Stadt: indem er den Ort mit einem Graben, Wall und Mauern umschloß. Man will wissen, daß dieses

ses Dorff schon zu Zeiten der Carolinger bekannt gewesen. Und damit vereinigte er auch das nicht weit davon befindliche alte Schloß, so bereits vom Kayser *Valentiniano* soll erbauet worden seyn, um die Allemannier im Zaume zu halten. Dieses bauete er zugleich von Grund aus neu auf, und nannte es nach seinem Namen Friedrichsburg. (*) Nichtsweniger fiel ihm Ober- und Nieder-

(*) *Marquardus Freherus*, der selbst mit bey den damals dabey vorgegangenen Solennitäten zugegen gewesen, giebt davon in seinen Origg. Palat. P. II. Cap. 19. folgende umständliche und merckwürdige Nachricht: Sereniſſimus Princeps *Fridericus IV.* Elector Palatinus, inter caetera laudati Principis munia, quibus iam inde a primis gubernationis ſuae auſpiciis, per omnem ditionem ſuam, res diuinas humanasque rite et ordine diligenter procurauerat, temporum horum iniquitatem, et creperum rerumpubl. ſtatum conſiderans, ad praeſidiarium caſtrum excitandum, nouumque oppidum confluae vndiquaque hominum piorum multitudini recipiendae animum adiecit. Ei rei idoneum cumprimis, et prope incomparabilem locum conſpicatus, ad Rheni et Nicri confluuium, qua vetus, et nobile caſtellum, cum pago Manheimii nomine, inde a Carolinis temporibus noto, teloneo duplici fructuoſum, piſcatione, et venationibus amoenum in deliciis fuit, re diu multumque deliberata, et accerſitis artificibus tam aquariae, quam aedificatoriae rei peritis, materiaque omni neceſſaria dudum prouiſa d. XVII. Mart. anno ſalutis 1606. arduum et laudabile opus aggreſſus eſt. Pridie enim cum coniuge veneranda *Loyſa Iuliana*, filioque natu maiore *Friderico V.* e Galliis reuocato, et lecta procerum caterua eo profectus, ſummo mane in locum operi deſtinatum, iamque in futurae molis formam ſulcis actis deſcriptum, et vrbatum, ſe conferens, inque ipſo ripae extremo, qua virides Nicri vndas coeruleo ſinu Rhenus pater excipit, ſub papilione erecto ſuos congregatos tenens, a ſuperni numinis inuocatione (ſine cuius ope nil recte incipi, nedum confieri didicit) auſpicium fieri voluit. Cum per Evangelii Miniſtrum e Pſalmo XLVI. copioſo, et appoſito ſermone explicatum fuit, an et quatenus Chriſtiani, quibus omnis ſpes, et ſolida fiducia in Deo, ceu rupe firmiſſima, et arce inexpugnabili, repoſita eſſe debet, aedificatis munimentis, et ſubſtructionibus terra factis, et operibus manuum ſuarum ſecuritatem ſuam committere debeant, quid idem in nouis oppidis condendis fundatoribus potiſſimum curae conſiliique eſſe debeat. Tum calidae preces ad Deum fuſae, qui ſurgenti oppidulo, pro eccleſiae et poſteritatis commodo, ſucceſſum, et proſperitatem coelitus largiri, locum ſibi proprie votum, et dicatum, benigne accipere, et ſacrare dignaretur. Eo peracto Princeps papilione egreſſus, quamuis imbre largo, et ventorum vi procelloſa inſolitum ſtrepente, manus ipſe primus operi admouit, arreptoque ſarculo circumfuſa, et ſpectante prope innumerabili hominum turba ſcrobem quadratum ceſpite abraſo infodit, in quo ſaxum quadrum ſuperne inciſum, et excauatum depoſuit, eique imaginem ſui vultus in auro fabre expreſſam, cum die et anno rei, quae gerebatur, inſcriptis, dulciſſimi ſui nati *Friderici V.* ceu amabilis cuiusdam Iuli, manu imponi, moxque operculo ad id aptato, contegi voluit. Quo facto omnis comitum manus certatim, ceu ſigno dato, ita vt

Nieder-Lustat oder Lustheim, so vor Alters Lustatheim geheissen, als ein Pfältzisches Feudum apertum anheim. Es liegen diese beyden Dörffer in dem Amte Germersheim, und ihre bisherigen Besitzer waren die Herren von Zeiskeim gewesen, welche eben damals ausstarben. Doch hat besagter Chur-

erant palliati, gladiisque accincti, et his ipse Princeps Elector *Fridericus IV.* permixtus, ad instrumenta fossoria prouolare, et vehiculis manuariis (genus est vna rota volubile, duabus ansis ductile, amplius quam humeris recipi, et gestari possit, materiae facile quouis prouoluens) tantum cespitis et terrae arenaeque, miro quodam animi ardore et pulchra contentione tam impigre congerere, nihil, aut pluuium rorem, solique lubricum, aut ventorum intemperiem morata, vt dicto citius non tantum scrobem illam cum saxo operiret, sed vero aggerem, et tumulum non exiguum extolleret et accumularet. Atque ita opere, cum bono Deo inchoato, illud deinceps vrgendum et perficiendum mercenariis fossorum turmis, magno numero collectis traditum, et demandatum fuit. Princeps autem Elector *Fridericus IV.* cum suis in arcem regressus, prandio liberaliter instructo, commilitones suos comiter excepit, nec minus sermonum ingenua suauitate, quam flore Liberi, quem producit ea ora inprimis generosum, benigne recreauit, omnibus ad honestam hilaritatem frontem explicantibus deque coepto tam laudabili - huicce nostro aeuo gratulantibus, nec non nomina sua ad rei memoriam in charta consignantibus. Ita vasa conclamata, et sole declinante Heidelbergam est reditum. - - Ne quicquam vetustatis ignoremus, his est ille locus veteris Germaniae in barbarico Trans-Rhenano, qua (*Ausonii* verbis consulat. v. 29.) Francia mixta Sueuis tam nobilis, in quo (fortassis an ante hunc et alii) *Valentinianus* certe Imperator, cum eius filius *Gratianus* Alemannos, Sueuosque non procul inde ad Nicrum, et Lupodunum indigna strage afflixisset, quo arctiori ceu compede, illos contineret improbo militum labore munimentum collocauit, quod constat oculato teste, et fide digno scriptore *Ammiano Marcell.* Lib. XVIII. Cap. 14. tunc in castris Romanis stipendia faciente. Verum augusti illius operis postquam exturbatis Romanis ille locus non diu postea in Francorum Ius rediit *Theodeberto* et *Sigiberto* potissimum Australis Franciae potientibus, nullum fere hodie vestigium supersest, nisi quod eo ipso nonnunquam vetustatis tenues reliquiae, et Numismata vilia hodieque reperiuntur, et lapis vetus fabre sculptus, ibidem erutus, puteo postea ante curiam aptatus cernebatur, reconditam paganici sacrificii (Tauropolium illi vocabant) memoriam repraesentans. Im übrigen lautete die Inscription, so auf den Grund-Stein geleget wurde, wie folget:

QVOD FELIX FAVSTVMQVE SIT
FRIDERICVS IV. PALATINVS. RHENI. ROM. IMP. ARCHIDAPIFER. ET PRINCEPS ELECTOR. DVX BOIOARIAE etc. IN NOTISS. ISTO PVGNACIS FRANCO - SVEVIAE VETERIS SOLO. AD RHENI NICRIQ. CONFLVENTES. QVO VALENTINIANVS IMP. AVG. VEXANDIS OLIM GERMANIS MVNIMENTVM SIBI CELSVM, ET TVTVM A PRIMIS FVNDARAT AVSPICIIS. QVOD TAMEN IN ROMANA POTESTATE NON PEREN-

Churfürst seinen Rath den bekannten *Marquardum Freherum* hinwieder damit belehnet. Vid. *Freheri* Origg. Palatin. Cap. 15. p. 79. Churfürst Friedrich *IV.* nahm anbey alle und jede Refugies in seinen Landen auf, wodurch denn gedachte neue Stadt Manheim gar bald in grosses Aufnehmen kam, und zusehens erweitert wurde; zumal da ihnen umsonst geräumliche Plätze zum Anbauen angewiesen wurden. Anno 1608. hielt er auch auf der grossen Lamperter Heyde, nach Art Pr. Moritzens von Nassau, eine Revue über seine Armee, und ließ die Ursache dessen sowol an den Kirch-Thüren, als an den Rath-Häusern in der gantzen Pfaltz bekannt machen. Endlich so ließ er sich auch aufs eifrigste angelegen seyn, die so genannte 1610. zu Schwäbischen Hall ins Werck gerichtete Vnion zu errichten. Allermassen solches in seinem Epitaphio ausdrücklich mit folgenden Worten gemeldet wird: *FRIDERICVS IV.* D. G. *COMES PALATINVS RHENI, DVX BAVARIAE,* S. R. I. *ARCHIDAPIFER, ET PRINCEPS ELECTOR, QVI VNIONIS PRO LIBERTATE, ET RELIGIONE APVD PRINCIPES IMPERII PRIMA FVNDAMENTA IECIT.* Vid. *Masenius* Lib. XXIII. Annall. Treuirenss. §. 66. p. 451. Mehr ermeldter Churfürst ließ auch, da besagte Vnion zu Stande kommen war, eine Müntze prägen, auf deren einer Seite sein Brust-Bild im Harnisch, Schwerd und Reichs-Apffel haltend zu sehen war, mit der Umschrifft: *FRID.* IV. D. G. C. P. Rh. S. R. I Princ. El. Ba. Dux. Auf der andern Seite aber stund das Chur-Pfältzische Wappen mit der Jahr-Zahl M D C X. und dieser Schrifft: Regier mich Herr nach deinem Wort. Allein eben diese Stifftung der Vnion ist auch der Grund-Stein gewesen des nachhero der guten Pfaltz betroffenen grossen Unglücks, wie

PERENNAVIT. SED FRANCORVM IVSTIORIBVS ARMIS NON DIV POST CESSIT. MANNINHEMI NOMINE NOTVM. ET IN IVS PALATINVM TANDEM VENIT. IPSE HAVD. PAVLO MELIORIBVS AVSPICIIS. AD SVAM SVIQ. POPVLI ET PATRIAE TVTELAM. ARCEM FIRMISS. CVM PROPVGNACVLIS, ET OPPIDO DE NOVO A FVNDAMENTIS EXSTRVERE COEPIT. QVIBVS IPSE SVA MANV HANCCE TABELLAM VNA CVM PRIMO IMOQVE SAXO, ET CESPITE IMPOSVIT *XVII.* DIE MART. *MDCVI.* Nechstdem wurde auch die Neckar-Pforte zu Manheim mit nachstehender Inscription versehen:

QVOD FELIX FAXIT IEHOVA

FRIDERICVS. IIII. ELECTOR. PAL. RHENI. DVX. BOIOAR. etc. E. VETERI. PAGO. MANHEIMIO. AD. RHENI. NICRIQ. CONFLVVIVM. IVSTA. SPATIOR. DIMENSIONE. NOBILEM. VRBEM. MOLITVS. VALLO. FOSSA. MVRO. CLVSIT, PORTAM, BONIS, CIVIBVS, APERVIT. ANNO DOMINI *MDCX.*

aus folgendem erhellen wird. Nicht gar zu lange darnach wurde der löbliche Churfürst vom Podagra und andern Kranckheiten dermassen überfallen und angegriffen, daß er den 9. Sept. (*) 1610. in einem Alter von 36. Jahren seinen edelmüthigen Geist aufgeben muste. *Pareus* erinnert anbey abermals loc. supra cit. daß über dieses frühzeitige Absterben alle Wohlgesinnte in Teutschland schmertzlich betrübt worden. Neque enim, setzt er hinzu, vulgares sunt, quae in eo luxerunt virtutes: Illustris Dei notitia, paternus amor subditorum, eximium iustitiae studium, in scholas et ecclesias munificentia, pro pace et incolumitate Euangelicorum vigilantia, et in dignitate sublimi demissio animi singularis. Andere hergegen wollen einen Jachzorn an ihm bemercket haben, und daß er einen Wein-Rausch geliebt. Am besten haben seinen Character die Memoires *de Louise Iuliane* p. 90. beschrieben. Seine Gemahlin, die *Ludouica Iuliana*, lebete nach seinem Tode noch eine geraume Zeit, und hielte sich anfänglich in ihrem Wittwen-Stande, theils zu Heidelberg, theils zu Lautern auf. Als aber die Kriegs-Unruhen in der Pfaltz überhand nahmen: wurde sie von ihrer Tochter, der *Carola*, und dem Herrn Schwieger-Sohne, Churfürst George Wilhelmen zu Brandenburg, nach Berlin invitiret. Doch da sich die Kriegs-Troublen hernach auch dahin zogen: retirirte sie sich endlich nach Königsberg in Preussen, wo sie noch acht Jahre gelebet, und endlich den 5. Mart. 1644. in einem Alter von 68. Jahren dieses Zeitliche gesegnete. Alle Scribenten rühmen sie, als eine rechtschaffene, gottsfürchtige Dame, die eine grosse Einsicht auf künfftige Zeiten gehabt, und im Unglück einen standhafften Muth bezeiget. Churfürst Friedrich *IV.* hatte sich, wider Willen seiner hohen Anverwandten und Bunds-Genossen, mit ihr vermählet, wobey *Philippus Marnixius Santaldegondius* Unterhändler gewesen. Man besorgte sich bey dieser Mariage, daß deßwegen der Niederländische Krieg nach Teutschland gezogen werden möchte. Denn da sich Churfürst Friedrich auf solche Weise mit den Nassauern alliirte: war es fast so viel, als hätte er sich schon mit den General-Staaten selbst in ein Verbündniß eingelassen. Wie denn diese auch die damalige Churfürstliche Braut dotirt, und ausgestattet, da sonst nichts zu ihrer Aussteuer vorhanden war. Conf. *Thuanus* Lib. CV. p. 502. Kurtz nach ihrem Tode, nemlich 1645. kamen zu Leiden in quarto die bekannten Memoires sur la vie, et la mort de la

(*) Die meisten Genealogisten, als *Bucelinus, Pareus, Rittershusius, Layriz, Lohmeyer, Imhof*, u. a. m. geben den 9. Sept. an. Die Memoires de Louise Iuliane aber pag. 84. und Töllner wollen vielmehr vom achten September wissen.

la Sereniſſime Princeſſe *Louiſe Juliane* Elect. Palat. née Princeſſe d' Orange, contenans un Abregé du qvelqves evenemens notables de nos temps, et de divers Myſteres, qui ſ' y ſont paſſez à Leyden heraus, worinnen vortreffliche Sachen von ſelbigen Zeiten zu finden ſind. Man weiß zwar nicht gantz gewiß, wer der eigentliche Autor davon geweſen. *Gryphius* aber ſchreibet ſie in ſeinem Appendice Scriptorum Sec. XVII. Cap. 2. n. 8. pag. 76. dem *Friderico Spanheimio Sen.* zu. Sit vt ſit. Gnug, daß man viele geheime Nachrichten darinnen antrifft, die, wie der Auctor ſelbſt geſtehet, von hohen Händen ſuppeditirt worden. Er iſt zwar hauptſächlich mit dem Ruhme der lobenswürdigen Printzeßin *Louiſen Julianen* beſchäfftiget, und giebt mehr einen Panegyriſten, als einen Hiſtoricum ab. Doch miſchet er vielfältig auch ſolche arcanas hiſtorias mit unter, die man anderwärts ſelten findet. Wannenhero das Buch allerdings gut zu gebrauchen iſt. Im übrigen machte Churfürſt Friedrich *IV.* noch vor ſeinem Ende auch ein Teſtament, worinnen er zuvörderſt ſeinem unmündigen Chur-Printzen den Pfaltzgraf *Ioannem* von Zweybrücken zum Vormunde beſtimmte. Derſelbe hatte bereits 1602. dieſerwegen einige Vorſehung thun wollen, und ſchickte zu dem Ende damals an ſeinen nechſten und älteſten Vetter Philipp Ludwigen zu Neuburg eine eigene Geſandſchafft mit einem ſolennen Diplomate, worinnen er dieſem Pfaltzgrafen die Tutel und Adminiſtration ſeiner ſämtlichen Kinder, Lande, und Güter übergab; wiewol mit der ausdrücklichen Bedingung, daß derſelbe, nach ſeinem, Friedrichs, Tode nicht das geringſte, weder in Religions- noch Staats-Sachen ändern oder einige Neuerung in dem Lande einzuführen berechtiget ſeyn ſolte. Denn weil der Neuburger ein Lutheraner war: ſo beſorgte ſich der Churfürſt, daß er wieder reformiren möchte. Pfaltzgraf Philipp Ludwig war auch ſo unvorſichtig und offenhertzig, daß er rund heraus declarirte; er würde ſich ſein ihm ex lege bereits zukommendes Vormundſchaffts- und Adminiſtrations-Recht keinesweges auf einige Weiſe einſchräncken laſſen. Ja ob ihn auch gleich der Churfürſt nochmals erinnern und erſuchen ließ, ſeiner Bitte Statt zu geben, und die bedungene Conditiones einzugehen: ſo wolte doch der Neuburger nichts davon hören. Vid. *Dionyſius Gothofredus* Lib. I. de Tutela Elect. p. 1. und *Zeſchlinus* de Tutela Elector. Cap. VI. n. 38. p. 263. Und darum eben ſetzte nunmehro Churfürſt Friedrich *IV.* in ſeinem Teſtamente, mit Ausſchlieſſung des Lutheriſchen Pfaltzgrafen zu Neuburg Philipp Ludwigs, den Reformirten Pfaltzgrafen *Ioannem* zu Zweybrücken zum Vormund ſeiner beyden hinterlaſſenen Printzen, und Adminiſtratorem der Chur-Lande. Deßgleichen beſchiede er

in mehr besagtem Testamente seinem jüngern Printzen **Ludwig Philippen** das Hertzogthum Simmern, wie auch nebst Lautern und noch einigen andern Stücken, die, der Chur-Pfaltz zugehörige, $\frac{1}{7}$ der vordern Grafschafft Sponheim, worüber nach dem Westphälischen Friedens-Schlusse mit dem Churfürst **Carl Ludwig** ein schwerer Proceß entstanden, davon **Pfanner** in seiner Histor. des Reichs-Tags de ann. 1653. seqq. Lib. I. §. 27 - - 32. p. 51. seqq. und **Struv** in der Formula succeſſ. Palat. Sect. 2. §. 9. seqq. p. 140. seqq. umständlich gehandelt haben, und unten auch noch etwas gedacht werden soll.

§. 29.

Vom Friderico V. Churfürst zur Pfaltz, und Könige in Böhmen, sonst der Winter-König genannt.

Daß diesemnach *Fridericus V.* als der älteste Printz Churfürsts *Friderici IV.* diesem in den Pfältzischen Chur-Landen gefolget, ist bereits im vorigen §pho. erwehnet worden. Derselbige war 1596. den 16. August gebohren, und also erst 14. Jahre alt, als sein Herr Vater dieses Zeitliche gesegnete. Er wird öffters Patiens zubenamet: weil er Zeit seines Lebens viele Proben aushalten müssen, wodurch seine Gedult gnüglich geprüft worden. Da er also nun noch nicht maiorennis war: so entstund wiederum eine grosse Dispute, der Vormundschafft und Administration wegen. Denn Pfaltzgraf **Philipp Ludwig** zu Neuburg vrgirte selbige ex proximitate agnationis; da hergegen dessen Bruders Sohn Pfaltzgraf **Johannes** zu Zweybrücken sich auf das Testament Churfürst **Friedrichs** *IV.* beruffte, darinnen er zum Vormund des 14. jährigen Chur-Printzens mit Ausschliessung **Philipp Ludwigs** benennet worden. Damit man sich nun eine deutliche Idee davon machen könne: so wird folgende Tabelle darzu dienlich seyn:

Stephanus, Pfaltzgraf 1444.

Fridericus.
Ioannes.
Fridericus.
Ludouicus.
Fridericus IV. m. 1610.

setzet im Testamente *Ioannem* von Zweybrück zum Vormund seines hinterlassenen Chur-Printzens.

Fridericus V. n. 1546. m. 1631.

hat den Pfaltzgrafen zu Zweybrück ob Testamentum seines Vaters zum Vormund.

Ludouicus Niger.
Alexander.
Ludouicus.
Wolffgangus.

Philippus Ludouicus, Pfaltzgraf zu Neuburg, wird im Testamente von der Vormundschafft ausgeschlossen.

Ioannes zu Zweybrücken.

Ioannes wird durch das Testament Vormund und Landes-Verweser in der Chur Pfaltz.

Insbesondere wendete Pfaltzgraf Johannes zu Zweybrücken vor, daß nach den Römischen Rechten die Tutela Testamentaria der Legitimae vorgezogen würde. Auch das Natur- und Völcker-Recht scheine zu erfordern, daß einem Vater frey stehen müsse, seine Kinder nach eigenem Gefallen mit Vormündern zu versehen, zu denen er nemlich selbst das beste Vertrauen habe. Dahero finde man in der Pfältzischen Historie von der Testamentaria Tutela eben sowol Exempel, als von der Legitima. Wie denn unter andern *Ludouicus Barbatus* seinem Sohne *Ludouico Placido* den Pfaltzgraf *Ottonem* von Mosbach per Testamentum zum Vormund bestimmt gehabt; und dieser auch ex hoc fundamento die Administration der Chur geführet. Endlich sey die güldene Bulle Tit. VII. §. 4. dispositiue, nicht exclusiue, zu verstehen. Pfaltzgraf Philipp Ludwig von Neuburg aber antwortete, daß die güldene Bulle den proximum Agnatum, qualis ipse sit, zum Vormunde und Administratore bestimme; ein Reichs-Gesetze, so bereits vorlängst in Uebung gekommen, keinesweges durch die Willkühr eines einigen Teutschen Printzen verändert, oder gar aufgehoben werden könne; gantz Teutschland habe auch Ursache, sich den Anmassungen des Pfaltzgrafen von Zweybrücken zu widersetzen: weil sonst noch in vielen andern Häusern dergleichen Irrungen um so viel leichter entstehen, und die Widriggesinnten sich

Besonders von dem Administratore Pfaltzgraf Iohanne zu Zweybrücken, zeitwährender Minderjährigkeit Friderici V.

auf

auf das Pfältzische Exempel beruffen könten; überdiß wäre eine ausgemachte Sache, daß derjenige, so im Testamente nicht über die Succession disponiren könne, auch nicht befugt sey, in seinem letzten Willen Vormünder zu ordnen; da hergegen dem proximo Agnato allerdings viel daran gelegen sey, die Sorgfalt zu tragen, daß die Chur-Lande im guten Stande erhalten würden: allermassen er ja die nechste Hoffnung zur Succession habe, woferne sich ein Fall ereignen solte; und daher habe auch nur kurtz vorhero Pfaltzgraf **Johann Casimir** contra Testamentariam Tutelam obtiniret; und es sey vorjetzo diese testamentliche Disposition, nur in odium der Lutherischen Religion, geschmiedet worden, derenwegen man doch in den Chur-Pfältzischen Landen nicht das geringste zu besorgen hätte. Derowegen wurde nunmehro erst die Frage eigentlich völlig und weitläufftig untersuchet: Ob ein Churfürst mit Uebergehung des nechsten Stamm-Vetters, welchem die güldene Bulle Tit. VII. §. 4. die Vormundschafft zusprechе, einen andern Tutorem im Testamente benennen könte? bey dieser Gelegenheit sind also folgende Schrifften ans Licht gekommen; obgleich der Testamentarius durchgedrungen, und sich bey der Vormundschafft und Verwaltung der Chur erhalten hat. Den Anfang zu solchen öffentlichen Schrifften ließ Neuburg machen: allermassen in dessen Namen 1610. zu Lauingen vierzehn Bogen starck die **kurtze Anzeige** gedruckt wurde, daß **Philipp Ludwigen, Pfaltzgrafen beym Rhein, die** *Tutel* **und** *Administration* **über die Chur-Pfältzischen** *Pupillen*, **und derselben zugehörige Lande und Leute, allein zuständig sey.** Dahin gehören auch die zwey ersten Vormundschaffts-Patente Neuburg 1610. den 15. Sept. in 4to und ibidem den 10. Nov. eodem anno. Nichtsweniger kam damals in zwey Bogen in 4to die Compendiosa, et breuis demonstratio, soli *Philippo Ludouico* competere administrationem Electoratus, et Tutelam, eamque Testamento tolli non posse. Allein diesem wurde von dem Testamentarischen Vormunde, Pfaltzgrafen *Ioanne* von Zweybrücken, entgegen gesetzt: Brieue declaration, concertant le Testament de Monseigneur l'Electeur *Frederic IV.* etc. ou sont succinctement representées les procedures qu' auroit tenu le dit Electeur, avantque disposer par Testament de la Tutele et Administration du Palatinat Electoral, ou est pareillement verifie, que la dite disposition paternelle du susdit Electeur Palatin, n' est aucunement defendue ny per la Bulle d' or *de Charles IV.* ny par la declaration *de Sigismond* Empereur, auqvelle est au contraire du tout conforme à la ancienne observance de la maison Electorale, et Palatine. Ferner folgte von dieser Seite: Defensae

Electo-

Electoralis Palatinae Testamentariae Tutelae, et Administrationis contra Neuburgicorum nuper Lauingae excusa erronea informatio, qua adserere conantur per legis Tutelam esse excluſam Testamentariam, gedruckt zu Amberg 1611. acht Bogen in 4to. welche auch Teutsch unter dem Titel: Rettung ꝛc. zum Vorschein gekommen. Vollständiger aber, als beyde, ist folgende Deduction abgefaßt: Gründliche Widerlegung etlicher im offenen Drucke ausgesprengten Neuburgischen Schrifften, samt fernern Berichte, und Ausführung, die Vormundschafft und *Administration* in der Pfaltz betreffend, daraus erhellet, daß des letzt-verstorbenen Pfaltzgrafen testamentliche *Dispoſition* beständig. Heidelberg 1611. 20. Bogen in *4to.* Eben daselbst et eodem anno kam in Frantzösischen in 4to die Information ſommaire du droits de la Tutele, et Administration Testamentaire du Palatinat Electorale aus der Presse. Nechst diesem ist auch eine gar feine Species facti erschienen, worinnen gewiesen wird, daß der Churfürst *Fridericus IV.* seinem nechsten Vetter dem Neuburger die Tutel gerne überlassen wollen; wenn er sich nur nicht geweigert hätte, einen Vertrag einzugehen, daß er in den Landen, absonderlich in Religions-Sachen keine Aenderung machen wolte. Der Titel ist: Kurtzer Bericht von Churfürstlicher Pfaltz testamentlicher Vormundschafft und *Administration* 3. Bogen *in 4to.* Nur es hat deßwegen auch Neuburg nicht geruhet, seine Befugniß in Schrifften fortzutreiben. Denn der Neuburgische Rath D. Zacharias Fridenreich schrieb Synopſin controuerſiae, quae hodie in S. R. I. de Tutela et Administratione Palatina agitatur, *Freheri* et *Gothofredi* ſcriptis potiſſimum oppoſita, Coloniae 1613. 25. Bogen in 4to. Welches Werck gründlich und nett gemacht ist. Allein noch ausführlicher ist für Neuburg abgefaßt: *Ioannis Zeſchlini a Kalteneck* Liber, de Tutela Electorali legitimae ſemper, et ſoli Agnato, nullo obstante Testamento, debita, oppoſitis *Frehero* et *Gothofredo*, Laugingae 1613. in 4to. it. Beständige Ablehnung des Heidelbergischen 1) Berichts, 2) Summarischen *Information*, 3) ausgesprengten Patents, 4) *Defenſion*, und Rettung in Sachen des unlängst verstorbenen Churfürsts Friedrichs IV. unzuläßige, vormundschafftliche Verordnung betreffende, Lauingen 1611. 42. Bogen *in 4to.* Welche letzte Schrifft der Cantzlar *Zeſchlinius* ebenfalls soll gemacht haben, wie *Goldaſtus* Lib. VI. Cap. 19. de regno Bohem. und *Gothofredus* in seinem Antecurſore p. 6. wissen wollen. Es ist wenigstens darinnen nichts vergessen worden, was zur Sache dienet. Wie denn auch alle Handlungen, welche über der

Vormundschafft vor und nach der güldenen Bulle vorgegangen, gar umständlich beschrieben, und viele Arcana des Hauses Pfaltz eröffnet worden, die sonst nimmermehr an das Licht kommen seyn solten; der ICtorum zugeschweigen, welche der Concipient aus allen Universitäten pro Legitima Tutela anführet; als aus Jena *Hackelmannum* in Disp. 15. de Tutela et Curatela, *Fomannum* Disp. 5. ad Institutt. *Gerardum* ad Tit. VII. Aur. Bullae, aus Tübingen Harprechten ad Institut. de Tutor. *Bucerum* ad Pandect. de Tutorr. et Iurisdict; aus Giessen Christ. Kalt, und Johann Nigerden ad Institt. aus Franckfurt *Eliam Roberum* in Disputt. ad Instit. aus Greiffswalde *Matthiam Stephani* de Iurisdictione; aus Marpurg Johann Göttten ad Tit. de Verb. signif. und *Treutlerum* Vol. 2. Disp. 8. Th. 3. ingleichen ausser den Teutschen Schul-Lehrern *Andreas Knichen* de Iure Saxon. prouoc. Cap. IV. fol. 47. Rosenthal Cap. XII. de feudis Concl. 10. *Hottomannus* de Successione patr. et nepot. welches letztere aber wol das wenigste ist. Denn nicht zu gedencken, daß viele Juristische Catechismus-Lehrer darunter, und immer einer dem andern, ohne Grund aus den Teutschen Satzungen und Gewohnheiten zu haben, nachsinget: so werden sich auf der gegenseitigen Meynung noch viel mehr Liebhaber finden, wenn es in dieser wichtigen Sache auf die Anzahl solcher Leute ankäme; welches aber nicht dafür zu halten; weil die ICti an die bürgerliche Rechte allein gewiesen; nirgends hergegen ad respondendum in Iure Publ. autorisirt seyn; sonsten sich die Doctores nicht vtriusque, sondern triplicis Iuris schreiben müsten. Den besten Etoff aus den Reichs-Gesetzen hat *Marqu. Freherus* gegeben, als welcher sonderlich auf die Exempel voriger Zeiten seine Absicht gehabt. Inzwischen ist es wol gewiß, daß selbiger zu *Friderici IV.* Zeiten gantz anderer Meynung gewesen, wie oben ad §. 28. aus dessen angeführten Orationibus gezeigt worden. Weil ihm nun ein gleiches von Schiltern vorgeworffen wird, daß er auch der lineali Successioni nur zum Scheine beygepflichtet, und solches aus Liebe vor den Pfaltzgraf Johann Casimir gethan: so solte man fast vermuthen, dieser sonst redliche Mann habe die Kunst auch wohl verstanden, daß die Responsa pro quaerente einzurichten seyn. Dessen hieher gehörige Schrifften mögen folgende seyn: Commentarius ad Aur. Bull. de Legit. Tutela Curaque Electorali, Heidelberg 1611. 7. Bogen in 4to. Da er den Text des Tit. VII. der Güldenen Bulle gar sorgfältig von Worte zu Worte erkläret. Bald hernach 1614. ließ er auch seine Commentationem de Testamentaria Tutela Curaque Electorali libera, et integra ad Imperatorem, Reges, Principes, zu Heidelberg,

delberg, an 20. Bogen in 4to drucken, worinnen er zugleich die Bullam Kayſers *Sigismundi* de Tutela Palatina von Worte zu Worte erkläret, welche beyde Schrifften dem Falciculo einverleibet ſind, das den Titel einer Repraeſentationis S. R. I. führet. Inzwiſchen befand der Heidelbergiſche Hof für gut, einen auswärtigen berühmten ICtum zu dieſer Arbeit zu berufen, damit es vornemlich bey den Schul-Leuten nicht das Anſehen hätte, als wenn die Churfürſtlichen Räthe *Freherus*, *Ludouicus Camerarius*, *Michael Laſſenius*, u. a. m. welche an dieſen Schrifften gearbeitet, nur ihrem Herrn, nicht aber der Sache zu Gefallen, geſchrieben. Solchemnach wurde dieſe Arbeit dem bekannten *Dionyſio Gothofredo*, welcher zu Heidelberg Profeſſor Iuris Primarius geworden, aufgetragen, von dem wir in dieſer Materie gar viele und weitläufftige Schrifften bekommen. Anfangs haben wir ſechs Bücher von ihm in einem Buche, welches dieſen Titel führet: De Tutelis Electoralibus Teſtamentariis, legitimas excludentibus, Libri VI. auctore *Dionyſio Gothofredo*, Genev. 1611. in 4to. 3. Alphabeth, mit einem feinen Indice. In dem erſten Buche führt er den Beweiß pro Teſtamentaria Tutela. In den folgenden fünffen aber beantwortet er in jedem eine beſondere Neuburgiſche Schrifft, die in dieſer Sache pro Legitima an das Licht gekommen. Weil ihm aber ſowol Fridenreich als *Zeſchlinus*, auf den Halß gefahren: ſo begegnete er beyden wiederum abſonderlich noch, ehe ſein VIIdes Buch, als ein neuer Band, fertig wurde, und überſchrieb das eine: Metator *Zachariae Fridenrichi*, miſſus interim tum Liber VII. de Tutelis *Fridenricho* oppoſitus imprimitur, Heidelb. 1613. 10. Bogen in 4to; das andere: Prodromus vel Antecurſor, *Ioanni Zeſchlino* miſſus, interim dum Liber VIII. Zeſchliniano oppoſitus imprimitur, Heidelb. 1613. 7. Bogen in 4to. Beyde ſind ungemein empfindlich und hart, aber ſehr lebendig, und mit gutem Latein geſchrieben. Das Jahr darauf aber hat *Gothofredus* die Widerlegung des *Fridenrichi* fertig gemacht, und ſelbige, als das VIIde Buch ſeiner von dieſer Sache geſchriebenen VI. Bücher unter folgendem Titel an den Tag gelegt: De Tutelis Electorall. Teſtamentariis Lib. VII. aduerſus Synopſin *Zachariae Fridenrichi*, Heidelb. 1614. dritthalb Alphab. in 4to. Ob aber auch dieſes *Gothofredi* VIIItes Buch, womit er dem *Zeſchlino* ins beſondere antworten wollen, kan ich nicht ſagen. Und bey dieſen Schrifften iſt es auch meines Wiſſens geblieben, und der Teſtamentarius ſowol von dem Kayſer, als dem geſamten Reiche, pro Adminiſtratore erkannt worden, ohne daß Neuburg, als der Legitimus hierinnen, den geringſten Nutzen von allen ſeinen Schrifften geſchöpffet habe. *Goldaſtus*, der

bald hernach 1627. de regno Bohemiae geschrieben, hat Lib. VI. Cap. 19. und Lib. II. de Maioratu Cap. II. auch ins besondere de Tutela in Böhmen gehandelt, von beyden Seiten Exempel aufgebracht, jedoch die Sache selbst an seinem Orte bewenden lassen. Der unzehligen Ciuilisten, Feudisten, Publicisten und anderer Rechts-Lehrer, die nach der Zeit diese Frage wieder vorgenommen, nicht zu gedencken. Johann Leonhard *a Pühel* hat 1669. zu Jena eine Dissert. de Tutelis Electorum aliorumque S. R. I. Statuum gehalten; wie auch Johann Caspar Unrath, welcher letztere aber der Mühe nicht werth ist, daß sie Ahasverus Fritsch seinem Vol. I. Iur. Publ. einverleiben lassen. Wenn man nun auch endlich nach Verlesung so vieler in dieser Sache ergangenen Schrifften seine Gedancken sagen soll: so darf gleichwol dasjenige nicht verschwiegen werden, was besagte Frage allerdings zweiffelhafftig machen kan. 1) Ist nemlich nicht ohne, daß die natürliche, göttliche und gemeine Bürger-Rechte jedem Vater die Freyheit lassen, sein Hauß zu bestellen, und durch seinen letzten Willen oder Testament seinen Kindern einen Vormund zu benennen. Sed resp. wenn dieses *Carolus IV.* dabey lassen wollen; was wäre dann nöthig gewesen, dieserhalben einen gantzen paragraphum den Tit. VII. Aureae Bullae einzuverleiben, und damit anzufüllen? Nachgehends so ist auch ein grosser Unterschied unter der Habseligkeit des Vaters, und unter der Regierung des Landes. An dem letztern haben so viele Millionen Menschen Theil, daß sie in die Hände eines anständigen Administratoris fallen. Dem gantzen Reiche ist daran gelegen, daß die Chur von keinem Fremden, von keinem geringern Standes, auch nicht von vielen verwaltet werde. Und deßwegen muß sich ein Churfürst des Landes halber bescheiden, und die Vormundschafft demjenigen hinterlassen, wem solche von Rechtswegen zugehöret. 2) Möchte man einwenden; es hätte sich ein Chur-Printz von seinem nechsten Landes-Folger wenig gutes zu versehen: weil die Versuchung zu starck wäre, wenn man einen Weg für sich sehe, zu Beherrschung eines Landes zu gelangen. Resp. Der Argwohn hat bishero bey den Teutschen nicht Statt gehabt; sonst würden sie auch vor den Erbverbrüderungen einen Abscheu gehabt haben. Zudem so läst sich wol das Mittel treffen, daß man die Erziehung des Printzen einem andern überlasse. 3) Wären vor und nach der güldenen Bulle Exempel fürhanden, da die testamentliche Vormünder den Stamms-Vormündern vorgezogen worden. Von dem Könige in Böhmen handelte *Goldastus* Lib. VI. Cap. 19. in welchem *Henricus VII.* dem Könige *Ioanni* Chur-Maynt, Kayser *Rupertus* dem Könige *Wenceslao* den jüngsten Bruder mit Uebergehung des ältesten, *Albertus II.* seinen Vet-

ter,

ter, Kayser *Fridericum V.* zu Vormünden gegeben hätten. Von Chur-Pfaltz melde die Historie ein gleiches, davon *Freherus* Cap. XV. de Tutela testamentaria gezeiget, daß *Rupertus* 1395. so gar mit Ausschliessung sämtlicher Vettern verschiedene Räthe zu Vormündern gesetzt, welches auch *Ludouicus Barbatus* 1413. gethan hätte. Endlich wäre in Sachsen das Testamentum *Christiani I.* bekannt, der zwar seinem Vetter *Friderico Wilhelmo* zu Altenburg die Vormundschafft gelassen; aber Chur-Brandenburg zum Mit-Vormunde im Testamente benennet, welcher immer auch dafür erkannt, und von allen vormundschafftlichen Sachen, sowol der Lande, als des Chur-Printzen wegen, Communication gethan, nichtsweniger nach dessen Einwilligung sich gerichtet. Resp. Anfangs ist freylich gar vieles der Aureae Bullae entgegen gehandelt worden, ehe selbige in den völligen Gang gekommen, und durch Benennung auf den Reichs-Tägen aufs neue autorisiret worden. Nachgehends ist auch von demjenigen, was einer oder der andere gethan, oder geschehen lassen, niemanden eine Regel vorzulegen. Endlich fehlt es gleichwol auch nicht an gegenseitigen Exempeln derjenigen Vettern, welche im Gegentheil durchgedrungen, und des Testaments ohngeachtet sich bey der vetterlichen Vormundschafft erhalten und mainteniret haben. Von eben dem obbenannten *Ludouico Barbato* schreibet *Andr. Presbyter* in Chron. Bauar. ad ann. 1449. p. 146. *Ludouicus Barbatus* (Palatinus) sentiens, appropinquare terminum vitae, designauit Tutorem puero Moguntinum Archi-Episcopum, et *Vdalricum* Comitem de Wurtenberg. *Fridericus* vero, frater *Ludouici* defuncti, iure propinquitatis onus Tutelae in se voluit transmitti; quod et admissum fuit. Zudem kan auch weder *Freherus*, noch *Gothofredus* leugnen, daß Pfaltzgraf Johann Casimir 1584. ebensalls durchgedrungen, und des Testaments ohngeachtet, der alten Anverwandschafft halber, die Tutel und Landes-Administration, mit Hintansetzung Brandenburgs, Hessens und Würtenbergs, welche Con-Tutores seyn solten, bis an sein Ende für den unmündigen Chur-Printzen geführet hat. 4) Macht sich Gegentheil damit den meisten Schein, daß die Aurea Bulla von dem Agnatico Tutore sage: Iure (i. e Romano Ciuili) Tutor erit, welchemnach einem Anfänger bekannt wäre, daß solcher alsdann erst zur Tutel käme, wenn im Testament kein anderer benennt wäre. Sed resp. das Wörtgen Iure steht zwar nicht in *Caroli IV.* Aurea Bulla, doch aber in *Sigismundi* güldner Bulle 1434. an Chur-Pfaltz, der Land-Folge und Vormundschafft halber, gestellet. Wenn nun hierselbst das Wörtgen Iure ja einen sonderlichen Nachdruck haben solte: so möchte man vielmehr glauben, daß es auf die Auream Bullam *Caroli IV.* zielte, und so viel hiesse, als iure per *Carolum IV.* introdu-

&c; theils weil da nicht von Bürgerlichen, sondern Churfürstlichen Gesetzen gehandelt wird; theils auch weil sich die Aurea Bulla *Sigismundi* immer auf Carls Auream Bullam fast auf allen Zeilen beziehet. 5) Vermeynen sich einige neuere ICti damit zu helffen, wenn sie vorgeben, es hätte sich nunmehro der Teutsche Staat geändert; dannenhero unmöglich wäre, die Erziehung eines Evangelischen Chur-Printzens einem Catholischen vetterlichen Vormunde anzuvertrauen. Es kan auch freylich nicht geleugnet werden, daß der Churfürst in der Pfaltz *Fridericus IV.* den Pfaltzgrafen zu Neuburg nimmermehr in der Tutel seines Sohns übergangen, oder im Testamente davon ausgeschlossen haben würde, wenn sich selbiger zu den Verträgen bequemen wollen, die ermeldter Churfürst noch bey seinem Leben seinen Räthen, der Religion und Erziehung des Chur-Printzens halber, vorlegen lassen. So habe auch *Christianus I.* in Sachsen in seinem Testamente ausdrücklich gesetzt: er bescheide sich zwar desjenigen gar wohl, was die güldne Bulle vermöchte; würde auch deßwegen seinem Vetter zu Altenburg die Vormundschafft gar nicht entziehen. Weiln er aber für GOtt und seinen Landen nicht verantworten könte, die Erziehung seines zur Reformirten Religion gewidmeten Chur-Printzens einem Lutherischen Vormunde anzuvertrauen: als würde sich sein Vetter nicht entgegen seyn lassen, seinen Mit-Vormund, den er im Testamente benennet, auch dafür zu erkennen. Resp. Dieses Temperament und Mittel entweder Mit-Vormünder zu verordnen, oder aber die Erziehung des Printzens jemanden anders anzuvertrauen, dürffte auch wol in dieser wichtigen Sache das heilsamste seyn, und dessen sich kein vetterlicher Vormund mit Rechte weigern kan. Denn was die Landes-Administration betrifft, da ist auch ein Vormund nicht befugt, eine Aenderung zu treffen. Nur deßwegen einem Vetter die gantze Vormundschafft wegzunehmen, wie damals in der Pfaltz mit Neuburg geschehen, solches will so lange bedencklich fallen, als die 3. Religionen im Reiche geduldet werden, und deßhalben der Religions-Friede nicht versehen, daß die Disparitas und Ungleichheit der Religionen die vetterliche Vormundschafft aufheben oder hindern solle. Da also nun keine von den gegenseitigen Gründen genugsam scheinet, die testamentliche Vormünder den Churfürsten frey zu geben: so muß auch mit wenigen noch berühret werden, warum es glaubwürdiger ist, daß es *Carolus IV.* mit der vetterlichen Vormundschafft, mit Ausschliessung der testamentlichen, gehalten wissen wollen, und zwar a) siehet man aus dem gantzen §. IV. Tit. 7. Aur. Bullae, daß besagter Carl nicht die geringste Absicht auf die Tutelen der Röm. Bürger-Rechte genommen habe.

be. Denn die Römische wird von vielen, gleich nahen Anverwandten verwaltet; aber die Churfürstliche einem allein anvertrauet. Jene währet bis nach dem 14. oder 25. Jahre; diese hergegen bis nach dem 18. Jene wird als eine Last vergebens getragen; diese aber setzt den Vormund in die Nutz-Niessung des Landes. Jener Vormund muß Rechnung thun: dieser wird damit verschonet, und was dergleichen Unterschied mehr ist. Hat nun *Carolus IV.* alle diese Stücke nur so schlechthin erzehlet, ohne das Römische Bürger-Recht, weil es hieher nicht gehört, aufzuheben; was hätte ihn wol bewegen sollen, dieses in der Benennung des Vormundes anders zu halten, und die Römische Bürger-Gesetze mit ausdrücklichen Worten abzuschaffen. Vielmehr giebt sich der sichere Schluß, daß wie die andere Wörter und Sylben in dem gantzen nur allegirten §. 4. verba praeceptiua sind; also auch die Wörter frater senior Tutor existat, nicht anders als praeceptiue genommen werden mögen. b) Nachgehends hat jeder Ausleger dahin zu sehen, daß nichts überflüßiges in einer Rede heraus kommen solle. Nun wuste man sich aus angeführter Ursache kaum einzubilden, was *Carolum IV.* bewegen können, daß er sich bey Benennung des legitimi Tutoris aufhalten, und Mühe machen sollen, wenn er ihn nicht dadurch zum Vormunde, mit Ausschliessung der andern, als des Testamentarii und materni, verordnen wollen. Denn ja niemand wird sich den bürgerlichen Einfall machen; er habe nicht eben die andern ausschliessen, sondern nur die Vettern dahin verbinden wollen, sich der Vormundschafft, wo kein anderer fürhanden sey, nicht zu entziehen: weil ja die Regenten niemals so rar gewesen, daß man deßwegen ein Land hätte müssen ledig stehen lassen. c) Ferner so wenig jemand glauben wird, daß die güldne Bulle einem Chur-Printzen die mütterliche Vormundschafft frey lasse, welche obbesagter massen vor derselben gar sehr in dem Gange gewesen ist; so wenig hat auch ein ICtus zu vermuthen, daß nach gestiffteter vetterlicher Vormundschafft in der Aurea Bulla dennoch auch die Testamentliche zugelassen, und übrig seyn werde. d) Endlich da sowol dem Reiche, als auch dem Lande, daran gelegen, daß kein fremder oder gefährlicher Herr zur Administration der Chur-Lande gelange, welches leichtlich durch Testamente geschehen könne: so hat *Carolum IV.* auch das Interesse und Beste von beyden Theilen dahin geführt, dem Testamentario ein Ende zu machen, und die Vormundschafft an diejenigen Stamms-Vettern zu übertragen, welche ohnedem die Anwartung der Land-Folge haben; und was dergleichen unzehlige Umstände mehr seyn, um deren Willen man dafür halten muß, daß die güldne Bulle allerdings den Testamentarium Tutorem ausschliessen, und den Legitimum eintzig und allein für rechtmäßig erkannt wissen wollen.

Nechst-

Nechstdem aber haben auch sowol bereits Pfaltzgraf *Richardus*, als auch der Pfaltzgraf zu Neuburg noch eine andere Streitigkeit erreget; daß nemlich ein Churfürstlicher Vormund die Lande in seinem eigenen und nicht in des Pupilli Namen verwalte: weil das Land von dem ersten Stamm-Vater komme; und mithin dieserwegen auf den nechsten Stamm-Vetter verfalle, bis der Chur-Printz, seiner Jahre halber, solchem selbst vorstehen könne; nachgehends eben deßwegen ein Tutor Electoralis die Einkünffte zu heben befugt, auch so wenig Rechnung dem erwachsenen Chur-Printzen zu thun schuldig sey, als solche ein Successor von einem würcklichen Antecessore fordern möge; ferner deshalben auch nach dem 14. Jahre sich kein Chur-Printz in die Regierung mischen dürffte; welches doch die Römischen Gesetze einem Minorenni zugeben; über dieses das Wort Administrator von würcklichen Landes-Herrn gebrauchet würde; endlich die Aurea Bulla nicht Tutor et Administrator eorum, sondern Tutor et Administrator (territorii interim dominus) schriebe; und mithin die Landes-Administration gar nicht auf den Namen des Pupillen richte u. s. w. Alldieweiln aber gleichwol die Churfürstlichen Tutores in allen ihren Befehlen und Verordnungen, das Wort Vormund gebrauchen, welches so viel, als pupilli Vicarium oder Procuratorem bedeutet; nachgehends nichts neues ist, daß sich der Chur-Printz, auch noch bey währender seiner Vormundschafft, huldigen lassen, und von dem Kayser die Lehen empfangen hat; ferner die mehrere Gewalt, welche man einem Chur- oder Fürstlichen Tutori für einem bürgerlichen lässet, auch einem mero testamentario, bey welchem sich alle obige Stücke nicht finden, bloß der Würde seines Amts und Person wegen, zugestanden zu werden pfleget; sich auch, sowol in den Würtenbergischen, als Chur-Pfältzischen Landen, Exempel finden, da man auch den Administratorem der Chur zur Ablegung der Vormundschaffts-Rechnung angehalten hat: als ist wohl glaublich, daß ein Churfürstl. Vormund, ohngeachtet dessen, was Pfaltz-Neuburg dargegen vorgebracht, die Landes-Administration, nicht in seinem, sondern des Pupilli Namen zu führen befugt sey.

Bey dem allen maintenirte sich dennoch, wie schon gedacht worden, Pfaltzgraf Johannes zu Zweybrücken bey der Administration und Tutel des jungen Churfürsten *Friderici V.* Er wurde auch vom Kayser *Rudolpho II.* in dem Possessorio per Decretum sub dato den 20. Julii 1611. so lange geschützt, und confirmiret, nichts weniger schon im Oct. 1611. von dem Chur-Collegio aufgenommen, bis entweder durch ein besonderes Reichs-Gesetze diese Materie würde deutlich decidiret worden seyn, oder auch die gegenwärtige Sache insonderheit durch einen Vergleich beygeleget werden könte. Denn

der

der Kayser gedachte mit Fleiß dadurch in beyden Häusern eine Zwistigkeit zu erregen. Nach dem Tode besagten Kayſers Rudolphs versahe dannenhero auch 1612. der Administrator der Chur-Pfaltz, Pfaltzgraf Johannes von Zweybrücken das Reichs-Vicariat in partibus Rheni Franciae et Sueuiae. Zwar regte sich deswegen Pfaltz-Neuburg aufs neue, und wolte Zweybrücken am Vicariate wenigstens hinderlich seyn. Allein dieses war schon in das Churfürstliche Collegium admittiret worden; dahero Neuburg abermals nichts ausrichtete. Folglich halff auch nur Zweybrücken Anno 1612. den neuen Kayser *Matthiam* wehlen, und die Gesandten des Pfaltzgrafen von Neuburg wurden ebenfalls nicht mit darzu admittirt. Vid. *Thuanus* contin. Lib. III. ad ann. 1610. p. 131. und Lib. V. p. 277. et 288. Ludolphs Schaubühne Lib. XI. Cap. 2. n. 29. p. 124. *Londorpii* Acta publ. Tom. I. Lib. 1. Cap. 28. p. 100. et Cap. 29. p. 101 Mercurius Gallo-Belg. Tom. IX. Lib. 1. p. 85. und 124. und die Memoir. *de Louise Iuliane* p. 96. wie auch *Goldasti* Politische Reichs-Handlungen P. VII. p. 208. Uebrigens giebt diesem Pfaltzgrafen *Ioanni* zu Zweybrücken *Pareus* in Histor. Palat. Lib. VI. Sect. 2. p. 311. das Lob, quod rem et Ecclesiam Palatinam incredibili prudentia, vigilantia, cura, labore, sudore et periculo, totum pene quadriennium saluam et incolumem seruauerit. Man weiß auch, daß er bereits 1613. sich von Heidelberg weg- und nach seiner ordentlichen Residentz Zweybrücken zurück begeben, folglich noch vor der Zeit die Administration, was die Regierung der Lande betrifft, übergeben. Die Reichs-Angelegenheiten hergegen verwaltete er noch bis 1614. Es wird unten Gelegenheit geben, ein mehrers von ihm zu gedencken.

Churfürst Fridericus V. tritt die Regierung selber an.

Dannenhero müssen wir nun die merckwürdige Lebens- und Regierungs-Geschichte Churfürst Friedrichs *V.* zur Pfaltz selbst vor Handen nehmen; als welcher einer der notabelsten Personen in dem Hause Pfaltz ist. Von seiner Geburt, und den Eltern ist vorhin schon gedacht worden. So lange der Vater noch am Leben war, sparete er keinen Fleiß, diesen seinen Printzen in allen seinem Stande geziemenden Wissenschafften und Leibes-Uebungen, nebst dem Christenthume, bestens unterrichten zu lassen. Sonderlich aber wurde er in der Lateinischen und Frantzösischen Sprache, wie auch der Historie wohl instruirt und geübt. Desgleichen schickte ihn sein Vormund nach Sedan zum Hertzoge von Bouillon, *Henrico de la Tour*, welcher seiner Mutter Schwester, die Elisabeth, zur Gemahlin hatte. Dieser wurde damals vor den klügsten und tapffersten Held gehalten, und hat sich jederzeit, sowol gegen Churfürst Friedrich *IV.* als auch den *V.* wie ein wahrer und aufrichtiger Freund bezeiget. Er nahm dahero auch seine Zuflucht in die Pfaltz,

als er König Heinrichen *IV.* in Franckreich beleidiget hatte, und Churfürst Friedrich *IV.* ließ sich möglichst angelegen seyn, denselben wiederum mit ermeldtem Könige auszusöhnen; deßwegen er viele Briefe an Heinrichen schrieb. Vid. Memoires *de Louise Juliane* p. 93. *Thuani* Lib. CXXIX. p. 996. und *Gramondi* Histor. Gall. Lib. XII. p. 552. Zudem wurden in Sedan selbiger Zeit die ritterlichen Uebungen, und andere einer Standes-Person nöthige Künste und Wissenschafften, dermassen getrieben, daß junge Printzen fast von allen Orten her sich in grosser Menge allda einfanden. Allein Friedrich *V.* konte sich nicht gar zu lange aufhalten. Denn man wolte ihn gerne der Wahl und Crönung Kayfers *Matthiae* beywohnen lassen, die sich bald darauf ereignete, und den 3. auch 14. Jun. 1612. zu Franckfurt vollzogen wurde, wobey sich auch der junge Churfürst mit einem ansehnlichen Gefolge einfand. Vid. *Thuanus* continuatus Lib. V. p. 279. seqq. und die nur angezogene Memoires p. 98. Bey dem allen beklagte sich derselbe nach diesem, als er mehr zu Jahren kommen war, gar öffters gegen seine vertrautesten Freunde, daß er in seiner Jugend nicht besser in den Kriegs-Wissenschafften unterrichtet und brav geübt worden, Strapazzen auszustehen. Denn er hatte in der That Hertz im Leibe, und war nicht gantz ungeneigt zum Kriege. Aber die dermaligen, aller Orten fast friedfertige Zeiten wolten keine Gelegenheit an die Hand geben, daß er sich dabey eine gute Kriegs-Erfahrung hätte zu wege bringen können. Und also wurde er in diesem Stücke erzogen, gleich als wenn er die gantze Zeit seiner künfftigen Regierung in lauter Friede und Ruhe hinbringen solte.

Seine übrige gute Erziehung aber machte ihn gleichwol zu einem Printzen von grosser Hoffnung; zumaln seine natürlichen Leibes- und Gemüths-Gaben die billige Hochachtung seiner Person vergrösserten. Und darum darff man sich nicht verwundern, daß König *Iacobus I.* von Groß-Britannien mit Hintansetzung des Spanischen Printzens *Philippi IV.* seine Tochter Elisabeth lieber dem jungen Churfürsten *Friderico V.* zur Pfaltz zur Gemahlin beylegen lassen. Wie denn dieser zu solchem Ende selber nach Londen reisete, und das Beylager daselbst den 14. Febr. 1613. glücklich vollzog: nachdem er zuvor den 6. Febr. von seinem Königlichen Herrn Schwieger-Vater zum Ritter von blauen Hosen-Bande gemacht wurde. Bey diesem Beylager soll es so magnific zugegangen seyn, daß man vorhero niemals in England einen dergleichen Pracht wahrgenommen. Vid. *Thuanus* Continuatus Lib. VI. p. 331. seqq. und *Meteranus* Continuat. Lib. XXXIII. p. 24. Es war der Grund zu dieser Vermählung bereits 1596. den 17. Aug. gelegt, und im

April

April 1612. wurde sie völlig vollzogen, als Königs *Iacobi I.* Abgesandter mit den Evangelischen Teutschen Printzen zu Wesel eine Zusammenkunfft hielte, und die alten Bündnisse erneuerte. Die Protestanten besorgten nemlich damals aufs neue allerhand Ubels wegen ihrer Religion, und gedachten dahero von England im Fall der Noth eine mächtige Hülffe um so viel eher zu erhalten, wenn die Mariage mit einer Königlich-Englischen Printzeßin, und dem jungen Churfürsten von der Pfaltz, vermittelt werden könte. Darum halffen sie alle mit darzu. Es ereigneten sich auch keine sonderlichen Schwierigkeiten dabey, sondern die Pfältzischen Abgesandten brachten die Sache in kurtzen so weit zu Stande, daß König *Iacobus* seiner Tochter sogleich baare 400000. Francken zum Heyraths-Gute mit zu geben versprach, auch überdiß alle Jahre 900. solche Francken dem Churfürsten, als seinem künfftigen Eidam, zahlen wolte. Dieser reisete demnach selber nach England, und stund unterweges auf der See einen grossen Sturm aus, kam aber doch glücklich den 6. Octobr. 1612. in London an. Allein kurtz darauf den 6. Novembr. starb der Printz von Wallis, Heinrich Friedrich, weswegen das Beylager bis auf den 14. Febr. 1613. verschoben werden muste. Nach vollbrachtem Beylager gieng das hohe Paar zu Anfange des Monats May aus England ab, und kam mit gutem Winde zu Vlissingen in Seeland an. In Holland ließ Churfürst Friedrich *V.* seine neue Gemahlin bey seiner Mutter Freunden, und gieng nach Heidelberg voraus, um in seinen Landen die benöthigte Anstalt zum Empfang derselben vorzukehren. Indeß führte seiner Mutter Bruder, Pr. Moritz von Oranien, die junge Churfürstin Elisabeth hier und da in Holland herum, und zeigte ihr die vornehmsten Städte daselbst. Die Harlemer beschenckten sie anbey mit einer Wiege, und übrigen darzu gehörigen Kinder-Zeuge, so auf 50000. Gulden geschätzt wurde. In Amsterdam aber machte ihr der Rath daselbst ein Praesent mit einem goldenen Hand-Becken und andern Kostbarkeiten, die man auf 150000. Gulden rechnete. Vid. *Thuanus* Contin. p. 336. und *Meteranus* Contin. Lib. XXXI. p. 18. Hierauf setzte sie ihre Reise nach der Pfaltz fort, und ihr Gemahl kam ihr nicht weit von Heidelberg mit einem grossen und prächtigen Aufzuge entgegen. Es wurden darauf zwölff Tage lang die nur ersinnlichsten Freudens-Bezeigungen, zu Ehren der mitgekommenen Englischen Abgesandten, mit einer recht Königlichen Pracht angestellet. Ludolph in seiner Schau-Bühne Lib. XIII. Cap. 20. n. 79. p. 450. berichtet, daß man täglich an die sechstehalb tausend Personen gespeiset, und alle Tage über 20. Fuder Weins, der Kellermei-

ster Berichte nach, aufgewendet worden. Es kam auch hernach in selbigem Jahre noch in 4to eine eigene gedruckte Beschreibung heraus, der Reise, Empfang des Ritterlichen Ordens, Vollbringung der Heyrath und glücklicher Heimführung, wie auch der ansehnlichen Einführung, gehaltener Ritter-Spiele und Freuden-Fests des Durchlauchtigsten, Hochgebohrnen Fürsten und Herrn, Herrn Friedrichen, mit schönen Kupffern geziert. Eine andere dergleichen Nachricht führte folgende Aufschrifft: Abbildung des Durchlauchtigsten, Hochgebohrnen Fürsten und Herrn, Herrn Friedrichs *V.* ꝛc. und der Durchlauchtigsten, Hochgebohrnen Fürstin und Frauen, Frauen Elisabeth, Jhro Fürstl. Gnaden Gemahlin, beneben Jhrer Königlichen und Churfürstlichen Eltern und nechsten Bluts-Verwandten, durch *Crispinum de Passe* in Kupffer geschnitten, darbey auch verfügt worden, eine kurtze Beschreibung Jhrer Hoheiten Ankunfft, Stammes, Heyrath, Verwandtschafft, samt der Reise durch die vereinigte Niederlande, neulicher Zeit verrichtet, gedruckt zu Arnheim, bey Johann Janson, 1613. *in 4to.* Vieler anderer dergleichen Schrifften nicht zu gedencken, die damals durch den Druck bekannt gemacht wurden.

Da nun also Churfürst Friedrich *V.* gantz vergnügt in seinen Erblanden zurück gekommen war: trat er eben den 16. August. 1614. an seinem 19. Geburth-Tage die Landes-Regierung selber völlig vollends an. In eben dem Jahre erfreuete ihn seine Gemahlin das erstemal den 2. Januar. mit einem Printzen, den er *Henricum Fridericum* nennen ließ. Dieser Printz aber kam hernach den 17. Januar. 1629. im 15. Jahr seines Alters höchst unglücklich um sein Leben. Er befand sich nemlich nebst seinem Herrn Vater auf dem Harlemer Meere, nicht weit von Amsterdam, als ein anderes Schiff mit vollen Segeln unvermuthet an dasselbe anstieß, daß es zerbrach, und die meisten darauf befindlichen Menschen um ihr Leben kamen. *Fridericus V.* selbst hatte genug zu thun, sich noch zu erhalten. Dargegen muste er mit seinen Augen ansehen, wie sein geliebter erstgebohrner Printz durch einen so schmählichen Tod dahin gerissen wurde, ohne in dem Stande zu seyn, ihm die geringste Hülffe zu verschaffen. *Daniel Pareus* hat hernach zum Andencken dieser traurigen Begebenheit folgende Inscription verfertiget:

Einige seiner Kinder.

Quisquis

Quisquis ad hunc tumulum procedis, moeste viator,
Siste gradum, et querula talia voce refer.
Heu dolor! *Henricus* Princeps iacet hic *Fridericus*,
Magna Palatini spesque decusque soli.
Mente Senex, aetate puer, nullique secundus,
Rhenano, Czechico dignus et imperio,
Quem genuit celso *Fridericus* nomine *Quintus*
Angloque Regali sanguine Elisata.
Eheu! spes patris haec vbi nunc? vbi gaudia matres
In Teya mersit turbine quassa ratis.
Vixque decem et quintos aetas transcenderat annos,
Mox Lachesis vitae stamina rupit atrox.
Dulce Palatinae stirpis decus, vtile terrae
Scutum, oculum populi, perculit vnda nocens,
Ille tamen coeli semper fulgebit in aula,
Angelicos inter Seraphicosque choros.

Nechstdem wurden Churfürst *Friderico V.* noch 2. andere Printzen, nebst einer Princeßin, in seinem Ruhe-Stande zur Welt gebracht. Der eine Printz, mit Namen **Carl Ludwig**, welcher den 22. Dec. 1617. gebohren worden, ist ihm nachhero in der Chur succedirt. Wannenhero folgender §. 30. zu seiner umständlichen Geschichte insonderheit bestimmt ist. Der andere von gedachten Printzen hieß *Rupertus*. Conf. obige Genealogische Tabelle, sub lit. E. Dieser wurde eben zu Prag den 17. Dec. 1619. auf die Welt gebohren, und mit seinen übrigen Brüdern in den Niederlanden erzogen. Als er etwas erwachsen war: gieng er 1635. nach England. Nach diesen 1638. wohnte er unter seinem Bruder, Churfürst **Carl Ludwigen**, unterschiedenen Feld-Zügen, sowol in Westphalen, als am Rheine, bey. Da er aber so unglücklich war, und als ein Gefangener in Kayserliche Hände gerieth, die ihn endlich nach Lintz brachten, wo er 3. gantzer Jahre pausiren muste, bis ihn endlich der Kayser unter der Bedingung auf freyen Fuß stellete, daß er künfftig niemals die Waffen wider den Kayser und das Oesterreichische Hauß wiederum ergreiffen solte. Derowegen gieng er mit seinem jüngern Bruder *Mauritio* abermals nach England, und that bey den damaligen innerlichen Unruhen seiner Mutter Bruder, dem Könige **Carln** *I.* solche ersprießliche Dienste, daß ihn dieser nicht nur zum Hertzoge von Cumberland, und Grafen von Holdernes, sondern auch zum Gouverneur von Windsor, ernannte. Er hat nachhero

noch verschiedene Kriegs-Expeditionen unternommen; wobey ihm aber das Glück nicht allemal wohl gewollt. Als endlich ermeldten König Carls Angelegenheiten so übel ablieffen, daß er sich nach Oxford retiriren muste: verließ ihn Pfaltzgraf *Rupertus* keinesweges. Ja da der König sich genöthiget sahe, auch von daraus heimlich zu entwischen, wartete Pfaltzgraf Rupert doch noch das äusserste daselbst ab. Endlich muste sich Oxford ebenfalls ergeben. Und da wurde nur benannten Pfaltzgrafen, nebst seinem Bruder *Mauritio*, angedeutet, nicht wieder nach London zu kommen, sondern längstens binnen einem halben Jahre auch gantz England zu räumen. Derowegen begab er sich nach Kinsal in Irrland, von daraus er den Parlamentariis zu Wasser allen möglichen Tort und Abbruch that. Weil er aber vernahm, daß sie ihn allda mit einer Flotte aufsuchen wolten, retirirte er sich mit einer ansehnlichen Beute, die er gemacht hatte, nach Lissabon. Doch da dieserwegen auch die Portugiesen von den unruhigen Engländern mit Kriege bedrohet wurden: muste er sich abermal retiriren. Seit dem vertrauete er sich dem grossen Welt-Meere an, auf welchem er 3. gantzer Jahre herum schwärmete, und im 4ten zu Nantes in Ober-Bretagne mit einigen Schiffen anlandete. Aus Franckreich gieng er nach Teutschland zu seinem Bruder, dem Churfürst **Carl Ludwig**, und gab ihm zu verstehen, daß er sich nunmehro vermählen wolte. Derowegen bath er gemeldten Churfürsten, daß dieser ihm das Fürstenthum Lautern abtreten möchte; damit er eine Familie seinem Stande gemäß unterhalten könte. Allein **Carl Ludwig** hatte keine Ohren darzu. Drum gieng **Ruprecht** im Zorn nach Wien, und hielte sich da eine Zeit lang am Kayserlichen Hofe auf, bis ihm endlich vom Kayser 1660. die Expedition in Pommern wider die Schweden anvertrauete. Als auf die letzt sein Vetter **Carl** *II.* **von Stuart** nach England zurück kam, und seinen väterlichen Thron daselbst bestieg: fand sich auch Pfaltzgraf **Ruprecht** allda wieder ein; wo er nun unter die Königlichen Printzen vom Geblüte gerechnet, auch mit dem Ritter-Orden des blauen Hosen-Bandes beehret, und zum Königlichen Geheimden Rath ernennet, ja 1672. in dem Kriege, welchen die Engländer mit den Holländern führten, wurde er zum Vice-Admiral ernennet, in welcher Würde er auch 1682. den 29. Nov. seinen Geist aufgegeben. Man rühmt von ihm, daß er ein grosser Liebhaber und Kenner Physicalischer Wissenschafften und Mechanischen Künste gewesen. Er soll auch die Kunst zu erst erfunden haben, das Eisen und Kupffer so geschmeidig zu machen, daß man es ziehen und tractiren kan, wie man will. Auch wird ihm die Erfindung der Geschwind-Stücken, auch einer besondern Art von Wind-Mühlen zugeschrieben. Sonst hatte er sich niemals

mals würcklich vermählt; aber doch mit verschiedenen Maitressen einige Kinder erzeuget; nemlich mit der *Margaretha Hues* die *Rupertam*, und mit der *Franciſca Bart*, einer Tochter des Grafens *Henrici Bart* von *Belmont* in Irrland, die er, wie seine Gemahlin gehalten, hat er einen Sohn, Namens *Dudlejum Bart*, gezeuget, welcher letztere, als Volontaire unter den Kayserlichen Truppen bey Eroberung der Festung Ofen sich tapffermüthig bezeiget, und 1686. gestorben ist. Die Tochter endlich, welche *Friderico V.* annoch in seinem Ruhe-Stande, und zwar 1618. den 26. Dec. gebohren wurde, war die Elisabeth, welche sich hernach durch ihre grosse Gelehrsamkeit und viele Wissenschafften in mancherley Sprachen so berühmt gemacht, daß man sie fast vor ein Wunder damaliger Zeiten hielt. An dem Churfürstlichen Hofe zu Berlin disputirte einsmals der nichtsweniger beruffene Thomas Knesebeck mit ihr über die wichtigsten Materien aus der Philosophie und Theologie, weßwegen alle hohe Anwesende erstauneten. Sonst machte ihr zwar der damalige König *Vladislaus* in Polen Hoffnung zu seiner Vermählung mit ihr; und es hieß auch gantzer 2. Jahre lang also: nemlich von 1635. bis 36. Gleichwol wurde nichts daraus. Dargegen hatte sie das Glück, Anno 1667. zur Aebtißin in dem freyen Reichs-Stiffte Hervorden erwehlt zu werden, welchem sie auch bis 1680. klüglich und mit grossem Ruhme vorgestanden, darbey sie jederzeit die Studia und gelehrte Leute hoch aestimiret. Ja sie hatte gar die berühmte Annen Marien Schurmannin, nebst dem bekannten *Ioanne de Labadie* eine Zeit lang bey sich, und schützte auch dessen Anhänger, wovon sich viele in Hervord einfunden, bis sie sich endlich auf Kayserlichen Befehl von dar weg begeben musten. Endlich ist diese Pfältzische Printzeßin Elisabeth den 11. Febr. besagten 1680. Jahres zu Hervord mit Tode abgegangen. Man liesset daselbst in der Cathedral-Kirche bis jetzo noch folgendes merckwürdige Epitaphium derselben:

D. O. M. S.
H. S. E.
Sereniſſima Princeps, et Antiſtita Herfordienſis
ELISABETH
Electoribus Palatinis, et Magnae Britanniae Regibus orta,
Regii prorſus animi virgo,
Inuicta in omni fortuna, conſtantia, et grauitate,
Singulari in rebus gerendis prudentia, ac dexteritate,
Admirabili eruditione, atque doctrina,

Supra ſexus, et aeui, conditionem celebertrima,
Regum ſtudiis, Principum amicitiis,
Doctorum virorum literis, et monumentis
Omnium Chriſtianorum gentium linguis, et plauſibus,
Sed maxime propria virtute,
Sui nominis immortalitatem adepta.
Nata anno cIↃ IↃ CXVIII. die XXVI. Decembr.
Denata anno cIↃ IↃ CLXXX. die XI. Februar.
Vixit annos LXI. menſem I. et dies XVI.
Rexit annos XII. menſ. X. et dies II.

Friderici V. Böhm. Königs-Wahl, und darauf erfolgte betrübte Fatalitäten.

Nun aber auch wiederum auf Churfürſt *Fridericum V.* ſelber zu kommen, ſo ließ ſich derſelbe, gleich beym Antritt ſeiner Churfürſtlichen Regierung vor allen Dingen ernſtlich angelegen ſeyn, die im Reiche damals entſtandene Irrungen und Zwieſpalt zu ſchlichten, und dargegen Ruhe, Friede und Einigkeit wiederum herzuſtellen, zu befördern und zu befeſtigen. *Pareus* Lib. VI. Sect. 3. p. 314. rühmet kurtz, aber nachdrücklich von ihm: Habenas Palatinas gubernauit prudentiſſime, Eccleſiam defendit pientiſſime, Academiam fouit et ſuſtinuit clementiſſime. Der gute Herr kam eben zu einer ſolchen Zeit zur Regierung, da ſich in Teutſchland nicht eben die beſten Adſpecten blicken lieſſen. Die Religions-Zwiſtigkeiten waren bereits in offenbare Factiones ausgebrochen, und ein neuer Religions-Krieg glimmete ſchon unter der Aſche. Die Proteſtanten wurden, ratione bonorum Eccleſiaſticorum, von den Päbſtlern nicht wenig beunruhiget, und ſie konten wider ſolche, weder bey dem Kayſerlichen Hofe, noch auch bey der Cammer zu Speyer, etwas fruchtbarliches ausrichten. (*) Vielmehr wurde der Religions-Friede auf eine, den Proteſtanten ſehr nachtheilige Weiſe erklärt, und das freye Religions-Exercitium der Augſpurgiſchen Confeſſion, hier und da, beſonders in Oeſterreich mercklich gehindert. Darzu kam die Achts-Erklärung Donawerth, und die weit ausſehende Jülichſche Succeſſions-Streitigkeit, auch daß ſich das Hauß Oeſterreich mit Spanien, zum gröſten Nachtheil der Proteſtanten, nicht undeutlich mercken ließ, daß es die ſchon von Kayſer Carln *V.* im Sinne gehabte Vniuerſal-Monarchie gerne vollends zu Stande bringen möchte. Aus dieſen

(*) Hiervon allenthalben, wie auch ſonſt überhaupt bey dieſer Geſchichte, muß man Herrn Prof. Johann David Kölers bereits 1716. zu Altdorff gehaltene Diſputation de *Friderico V.* Comite Palat. Rheni, et Electore, affectante Regnum Bohemiae, nachleſen.

diesen und andern Ursachen mehr legten die Protestanten bereits 1604. in Heidelberg den Grund zu einer genauen Vereinigung, worbey sich sonderlich die Reformirten sehr geschäfftig bewiesen. Hernach beschlossen sie auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg, ein neues Reichs-Religions-Iudicium anzulegen, worinnen der Churfürst zur Pfaltz, supremus Director seyn, und jeder von den vniirten Printzen, einen Assessorem zu haben berechtiget seyn solte. Anno 1608. gieng man bey dem Conuent zu Aschhusen in diesem Stücke noch weiter, und endlich wurde 1610. zu Halle in Schwaben, dasjenige Defensiv-Bündniß der Protestanten völlig vollends zu Stande gebracht, welches man eine Vnion hieß, und davon sich die dabey interessirten Printzen Vnitos und Correspondentes zu nennen pflegten. Vid. *Londorpii* Acta Tom. I. Lib. 1. Cap. 1. p. 1. it. Cap. 15. seqq. Pufendorf de reb. Suecic. Lib. I. §. 18. *Masenii* Continuat. Annall. Treuirens. *Broweri* p. 444. et 449. *Carafa* in Commentar. de German. sacra restaur. p. 50. et 52. seqq. und *Adlzreiter* Annall. P. III. Lib. 2. n. 36. p. 25. Man kan hiernechst freylich nicht anders sagen, als daß Churfürst Friedrich *IV.* zur Pfaltz der hauptsächliche Urheber dieser Vnion gewesen, wie vorhin bereits erinnert worden. Folglich machte man ihn auch zum Chef besagter Vniirten, und er hielte sich um so vielmehr darzu berechtiget; weil er der Vornehmste unter den Protestantischen Fürsten war; folglich ihm auch die Besorgung des allgemeinen Wohlstandes derselben vor andern oblåge. Zugleich besorgte er sich, daß er und die übrigen Reformirten, wol am ersten von den Päbstlern attaquirt werden dürfften; da er ohnediß mit den Catholischen Prälaten, wegen seiner vielen in deren Landen hin und wieder zerstreueten Länder allerhand Zwistigkeiten hatte. Ueberdiß wolte man auch damals behaupten, daß der Pfaltzgraf, vermöge der güldenen Bulle, Tit. V. §. 3. der Iudex Imperatoris sey super causis, pro quibus impeditus fuit. Es kam dahero auch damals ein eigenes Scriptum zum Vorschein unter dem Titel: Bedencken, ob ein Churfürst zur Pfaltz, *in causis grauatoriis* des Kayſers Richter seyn könne, welches durch unterschiedene Gründe behauptet werden wolte. Vid. Ludolphs Schau-Bühne Lib. X. Cap. 2. § 30. Ausserdem allen verließ sich Churfürst Friedrich *IV.* zur Pfaltz auf den König Heinrich *IV.* zu Franckreich, welcher durch seine Gesandten zur Vnion getreten war, und ihr versprach, mit aller seiner Macht wider die Oesterreicher beyzustehen; zu dem Ende eine Frantzösische Armee nach dem Elsaß, eine andere in die Spanische Niederlande, und noch eine in Italien geschickt werden solte. Der Endzweck aller dieser Anstalten war kein anderer, als daß die Protestanten dadurch ein freyes

Religions-Exercitium erhalten, die Kayser-Würde auf ein anderes Hauß transferiret, und das arbitrium von Europa dem Könige in Franckreich zugeschantzet werden möchte. Es würde auch der Anschlag ohnfehlbar wol nicht gantz unfruchtbar abgelauffen seyn; wenn nicht König Heinrich *IV.* inzwischen elendiglicher Weise um sein Leben gekommen wäre, und desselben Nachfolger König Ludwig *XIII.* sich gar zu schläffrig bey der Sache bezeiget hätte. Gleichwol wolte Churfürst Friedrich *V.* in diesem Stücke seines Vaters Fußtapffen aufs genaueste folgen. Zu dem Ende confirmirte er das Bündniß mit den Vereinigten Niederländern, und versprach ihnen, den 20. Sept. 1614. gegen gewisse Subsidien, 3000. Mann Infanterie, und 1000. Mann Cavallerie zu stellen; obgleich eine so genannte Consideratio dissuasoria im Drucke heraus kam, daß man sich in keine allzuenge Verbündniß mit den Holländern einlassen, sondern sich allein ihrer Hülffe, die Papisten damit in Furchten zu halten, gebrauchen solte. Vid. *Nicol. Bellus* im Oesterreichischen Lorbeer-Crantze Lib. I. p. 6. und *Londorpii* Acta Tom. I. Cap. 51. p. 166. seqq. und Cap. 53. p. 172. Als auch Kayser *Matthias* die Vniirten, und besonders Churfürst *Fridericum V.* aufs freundlichste ermahnete, dieses ihr Bündniß zum Besten des Vaterlandes wiederum zu dissoluiren: bezeugte sich nur ermeldter Churfürst so unveränderlich dabey, daß er auch die übrige Vniirte auf gleichen Gedancken erhielt, und diese dem Kayser antworteten; ihre Vnion habe keinen andern Endzweck, als eine iustam defensionem, ohne jemanden, der sie mit Frieden liese, das geringste Leid zuzufügen. Wie sich denn auch noch niemand deßwegen über sie beschweren könte. Vielmehr hätten sie auf solche Weise Ruhe und Sicherheit im Reiche glücklich erhalten.

Dargegen aber ist hinwiederum zu wissen, daß die Catholischen ein Gegen-Bündniß machten, welche sich die Liguisten nenneten; um den Reformirten die Stande zu halten, welchen sie Schuld gaben, daß sie die Kirchen-Güter anfielen, Feinde der Gerechtigkeit wären, das alte Systema des Teutschen Reichs umstürtzen, und nach unterdrückter Kayserlicher Hoheit die summam rerum reipubl. German. an sich reissen wolten. Der Grund zu dieser Ligue wurde 1609. auf dem Schlosse zu Coblentz, im Triericschen geleget, hernach zu München confirmirt, und endlich in Würtzburg gäntzlich zu Stande gebracht. Vid. Adlzreiter P. III. Annal. Lib. 2. p. 25. Meyers *Londorpius* Supplet. T. I. p. 627. und *Masenii* Annal. Treuir. *Broweri* Contin. p. 451. Nechstdem so war Kayser Matthias, wie leicht zu erachten, mehr der Catholischen Ligue zugethan, als den Vniirten, und wuste

sich

sich bey den damaligen Fettmilchischen Unruhen, auch dem Jülichischen Successions-Streite, fast weder zu rathen noch zu helffen. Im Churfürstlichen Collegio hielten sich auch die meisten Glieder desselben zur Catholischen Ligue; und Churfürst Johann George *I.* zu Sachsen war auf keine Weise dahin zu bringen, daß er der Evangelischen Vnion beygetreten wäre: weil es ihm verdroß, daß man Pfaltzgraf Friedrichen zum Chef derselben gemacht hatte; welches er als der erste und mächtigste unter den Protestanten praetendirte, und selber gerne seyn wolte. Solchemnach war der eintzige Churfürst zu Brandenburg, Johann Sigismund, auf der vniirten Seite, welcher eben damals die Lutherische Religion mit der Reformirten vertauscht hatte; um sich dadurch desto eher eines Beystandes der Holländer in der Jülichischen Erbschaffts-Sache getrösten zu können. Ueberdiß wurde Churfürst Friedrich *V.* zur Pfaltz von lauter Liguisten und feindseligen Nachbarn umgeben. Hertzog *Maximilianus* zu Bayern war sogar Chef der Catholischen Ligue, und die Bischöffe zu Worms, Speyer, und Straßburg lauerten nur auf Gelegenheit, sich an den Pfältzer rächen zu können, weil dieser der Urheber und Chef der Evangelischen Ligue war. So entstund auch in dem Pfältzischen Hause selbst ein gewaltiger Riß. Allermassen Pfaltzgraf Wolffgang Wilhelm zu Neuburg jetzt sogar die Catholische Religion angenommen hatte; damit er desto gewisser, bey seiner Praetension auf die Jülichische Erbschafft, der Oesterreichischen und Spanischen Hülffe versichert seyn könte. Solchergestalt waren die Umstände selbiger Zeit nicht zum Besten vor den jungen Churfürst Friedrich *V.* zur Pfaltz beschaffen, und weit aussehende wolten fast überall solche Anzeigen finden, welche keine gar zu ruhige und glückliche Regierung desselben vermuthen liessen.

Indeß äusserte sich bereits Anno 1615. in der Stadt Worms eine merckliche Unruhe, deren Stillung sich nur ermeldter Churfürst um so viel mehr angelegen seyn ließ: weil besagte Stadt unter seiner Aduocatie und Schutz stunde. Die dasigen Juden waren nemlich allesamt, ihres übermäßigen Wuchers wegen, worüber ein Aufruhr entstund, innerhalb einer Stunde aus Worms gejaget worden, und die tumultuirenden Bürger hatten ihre Synagoge, welche die älteste in gantz Teutschland, und bereits vor 1800. Jahren solte fundirt worden seyn, bis auf den Grund nieder gerissen. Derowegen schickte der Churfürst sogleich einige Mannschafft dahin, und brachte es auch bald so weit, daß die Ruhe wieder hergestellet, dem Magistrat sein Ansehen manteniret, und dieser mit den Bürgern ausge-

söhnet wurde. Conf. Thuanus continuatus Lib. IIX. p. 618. *Piasecius* p. 530. Ludolffs Schau-Bühne p. 532. *Schadaei* Continuatio *Sleidani* p. 27. sqq. und die Memoires de Louise Juliane p. 106. In eben dem Jahre beschickte der Churfürst auch den Convent, welchen die übrigen vniirten Stände, nebst den Großbritannischen, Frantzösischen, Dänischen und Holländischen Gesandten zu Nürnberg hielten, und sich über die neue Reichs-Hof-Raths-Ordnung berathschlagten, welche Kayser **Matthias** in Vorschlag gebracht hatte.

Hierauf fieng das bishero nur noch unter der Asche glimmende Feuer zwischen den Vniirten und Liguisten nach und nach an auszubrechen. Die erste Gelegenheit darzu gab **Philipp Christoph**, Bischoff zu Speyer, welcher Udenheim 4. Meilen von Heidelberg und Manheim, starck befestigte. Weil nun dadurch dem Churfürsten von der Pfaltz eine rechte Brille auf die Nase wäre gesetzt worden, und man ihm in Kriegs-Zeiten die Communication mit seinen Nachbarn hätte abschneiden, auch den gantzen Rhein sperren können: so ließ **Friedrich** *V.* den Bischoff öffters warnen, von dem Unternehmen abzulassen; zumalen dem Churfürsten auch das Ius Aperturae in dem damals sogenannten Udenheim zustunde, und der überdiß das Priuilegium hatte, daß innerhalb 3. bis 4. Meilen der Stadt Speyer keine Festung erbauet werden durffte. Allein alle Ermahnungen waren vergeblich. Der Bischoff fuhr vielmehr desto eifriger mit dem Bau seiner Festungs-Wercke fort, und nannte solche nach seinem Namen Philippsburg, welchen der Ort auch noch bis auf diese Stunde behalten hat. Darum versammlete Churfürst Friedrich *V.* seine Truppen, und überfiel, nebst dem Hertzoge von Würtenberg, den Marggrafen zu Baaden, und **Christian von Anhalt**, die noch nicht völlig zu Stande gebrachte Festung den 5. Jun. 1618. unvermuthet, kehrte alles oberste zu unterst, und verursachte dem Bischoffe hierdurch binnen einer eintzigen Stunde mehr als 100000. Fl. Schaden. Vid. Mercurius Gallo-Belgicus Tom. XII. p. 68. Die Memoires de Louise Iuliane p. 124. *Caraſa* in Comment. de Germ. sacr. restaur. p. 74. *Nicolai Belli* Oesterreichischer Lorbeer-Crantz L. II. p. 90. *Meteranus* Continuat. p. 290. und *Masenii* Contin. Annall. Treuir. *Broweri* p. 460. Es ist leicht zu erachten, daß die Catholicken über diese Begebenheit grosse Augen gemacht, da sie Zweifels ohne zu ihrem Vortheil den Festungs-Bau hatten anstifften helffen. Indeß war doch der Kayser, wegen seiner vielfältigen eigenen und wichtigen Hauß-Angelegenheiten nicht im Stande, dem Bischoffe einigen Beystand zu leisten; und die Catholicken musten also vor dißmal geschehen lassen, was nicht zu ändern war. Gleichwol

vermehrte sich dadurch ihr Haß gegen den Churfürsten zur Pfaltz gar mercklich; und sie waren um so vielmehr darauf bedacht, bey nechster Gelegenheit sich desto empfindlicher an ihm zu rächen. Was sie auch jetzo in der That nicht praestiren konten, das suchten sie wenigstens durch Schrifften zu effectuiren. Dahero kamen der Sache halber pro und contra Schrifften zum Vorschein. Das Ausschreiben und die Pfältzische Apologie, aus was Ursachen Chur-Pfaltz die Festung Udenheim demoliret, kan man in *Londorpii* Actis Tom. I. L. II. C. 17. p. 376. und des *Belli* Oesterreichischen Lorbeer-Crantze L. II. p. 89. seqq. nachlesen. Eben daselbst, und beym *Londorpio* l. c. Cap. XIIX. p. 385. stehet auch die sogenannte Iustitia exstructionis Idumeae, oder wohlgegründete Confutation und Widerlegung eines, nach vorgenommener Landbrüchigen Demolition besagten Wall-Baues, unter dem Titel: Kurtze und gegründete Ausführung ꝛc. ausgegangenen und spargirten famos scripti; anderer mehr zu geschweigen. Mit einem Worte: es ereigneten sich hierauf in kurtzen so viel gefährliche Umstände, daß sie Gelegenheit zum Ausbruch des erfolgten blutigen und langwierigen Krieges an die Hand gaben; worunter sonderlich die Uebergabe der Königreiche Ungarn und Böhmen an *Ferdinandum II.* von Grätz, auch daß man alsdenn diesen zum Römischen Könige zu machen suchte, nebst denen daraus entstandenen Böhmischen Unruhen zu rechnen sind.

Denn weil Kayser Matthias keine Hoffnung mehr vor sich sahe, Erben zu bekommen: war man darauf bedacht, den damaligen Ertz-Hertzog *Ferdinandum* von Grätz in Zeiten die Erb-Folge in den sämtlichen Oesterreichischen Landen zu versichern; und er wurde mithin schon den 29. Jun. 1617. annoch bey Lebzeiten besagten Kaysers *Matthiae* in Prag zum Könige in Böhmen gecrönt; nachdem er zuvor alle Iura und Priuilegia der Stände und Unterthanen, besonders auch den sogenannten Majestäts-Brief, eydlich confirmiret hatte. Mit besagtem *Ferdinando* nun waren die Catholischen Stände in Böhmen vollkommen wohl zufrieden. Die Oesterreichischen und Böhmischen Stände sub vtraque hergegen, wie man allda die Protestanten nannte, wusten schon, daß dieser Ferdinand ein allzueifriger Catholick und abgesagter Feind der Protestanten war, der nicht nur ein Gelübde zu St. Loretto gethan, sondern auch dem Pabste bey der Absolution in der Beichte, mit einem cörperlichen Eyde versprechen müssen, daß er, wenn er zur Regierung käme, nicht eher ruhen wolte, als bis die Protestanten völlig ausgerottet, auch die Catholische Religion hinwiederum in den Oesterreichischen Erb-Landen, und durch gantz Teutschland eingeführet worden wäre; der dahero auch zum Symbolo führte: Malo nullum Regnum, quam Regnum haeresi instructum; der überdiß öffters

ters ohne Scheu sagte: wenn er die Ausrottung der Protestanten mit seinem Blute bewerckstelligen könte, wolte er sich alle Adern mit glüenden Zangen zerreissen lassen; ja der bereits würcklich angefangen hatte, in Steyermarck und seinen übrigen eigenen Erb-Landen, die Protestanten hefftig zu verfolgen. Darum bezeigten freylich diese insgesamt, das einzige Chur-Hauß Sachsen ausgenommen, einen grossen Abscheu vor ihn. Dargegen aber wurde er von den Catholicken fast wie ein Abgott verehret. (*) Und diese sonnen nunmehro bereits darauf, wie sie ihn, auch noch bey Lebzeiten des Kayserς, zum Römischen König erheben möchten: damit nicht die Vniirten, wie jene vorgaben, zur Zeit des Interregni, lauter Unruhen im Reiche anrichten, das Hauß Oesterreich von der Kayserlichen Crone ausschliessen, und einen andern entweder von ihren Religions-Verwandten, oder doch sonst einen ohnmächtigen Printzen, auf den Kayserlichen Thron setzen könten, der hernach von ihnen dependiren müste. Die Geistlichen Churfürsten waren demnach würcklich schon dahin bedacht, die Sache in die Wege zu richten, daß man zu einem Wahl-Tage gelangen möge. Und *Ferdinandus* selbst reisete nebst dem Kayser Matthia nach Dreßden; um den Churfürsten daselbst völlig vollends auf ihre Seite zu bringen. Deßgleichen suchte sich ermeldter Ferdinand in Ungarn feste zu setzen, und brachte es auch so weit, daß er den 1. Jul. 1618. ebenfalls zum Könige daselbst gecrönet wurde.

Diß alles machte den Vniirten grossen Kummer. Dahero hielten sie zu Heilbron einen Conuent, und berathschlagten sich, was bey solchen Umständen wol zu thun sey? Vid. Ludolphs Schaubühne p. 614. *Mosenii* Contin. Annall. Treuir. Broweri p. 459. und *Adlzreiters* Annall. P. III. Lib. III. §. 4. Vor andern bemühete sich Churfürst Friedrich *V.* zur Pfaltz, als Chef der Vnion, gar emsig, die Churfürsten zu Maintz, und Brandenburg, von der Ferdinandinischen Parthey abwendig zu machen, und ihnen dargegen Hertzog *Maximilianum* von Bayern als einen würdigen Cron-Candidaten zu recommendiren. Hierdurch intendirte er, besagten *Maximilianum* von dem Interesse des Hauses Oesterreich zu trennen, und ihn dargegen den Vniirten verbindlich zu machen; wenn er nemlich durch deren Hülffe den Kayserlichen Thron hätte besteigen können. Denn er sahe wohl voraus, daß alsdenn *Maximilianus* die Hülffe der Vniirten vonnöthen haben dürffte; um sich bey der Kayserlichen Würde wider die Oesterreicher zu mainteniren, die deßwegen ohnfehlbar Händel mit ihm anfangen würden. Darum aber werde

(*) Siehe hiervon allenthalben mit mehrerm den ersten Band der erläuterten Germaniae Princip. L. I. C. I. §. 17. p. 580. seqq.

de sich der neue Kayser genöthiget sehen, den Vniirten Protestanten hinwiederum so viel nachzugeben, als sie sonst von einem mächtigern Printzen, und zwar aus dem Hause Oesterreich, nimmermehr würden hoffen können. Churfürst Friedrich *V.* zur Pfaltz reisete deßhalben auch selber, bey rauher Winters-Zeit, nach München; unter dem Vorwande, daß er aus Freundschafft bey dem Churfürsten eine Visite abstatten wolle; welcher ihn denn auch sehr höflich empfieng, und bewirthete. Bey solcher Gelegenheit eröffnete er *Maximiliano* nur jetzt gedachten Vorschlag. Der hergegen, als ein kluger Herr, und welcher leicht merckte, worauf die Sache angesehen sey, bedanckte sich freundlich vor die Sorgfalt seines Herrn Vetters, des Pfältzers, und gab diesem deutlich zu verstehen, daß er sich niemals auf einigerley Weise um die Kayserliche Crone bewerben würde, da heutiges Tages im Reiche nichts mehr vorhanden sey, weßwegen ein weiser Printz nach dieser Würde sich sonderlich bestreben könte. Zu dem sey es so schon beschwerlich genug, ein Volck zu regieren, das in Einigkeit lebe, und nicht widerspenstig sey. Weit beschwerlicher demnach müsse die Kayserliche Regierung werden: da sich die Reichs-Stände in verschiedene Factiones getrennet, und die mancherley Religionen zu vielen Zwietracht Gelegenheit gäben. Bey dem allen finde er auch seinem Interesse gar nicht gemäß zu seyn, sich das Hauß Oesterreich zum Feinde zu machen, und die alten verharrschten Wunden der Eifersucht zwischen beyden Häusern wiederum aufzuritzen, u. s. w. Da also nun Churfürst Friedrich *V.* in Bayern abschlägliche Antwort erhalten hatte; fiel er bald auf König Friedrichen in Dänemarck, bald auf seinen Vetter Printz Moritz von Oranien, bald gar auf den damaligen Hertzog von Savoyen, und gedachte einem von diesem die Kayser-Crone zu wege zu bringen; wie solches *Adlzreiter* P. III. Annall. Lib. III. §. 6. p. 32. *Pufendorf* de Rebus Suec. L. I. §. 24. et 26. *Carafa* de Germ. Sacr. restaur. p. 18. und *Galeazzo Gualdo Priorato* in der Histor. *Ferdinandi II.* p. 18. umständlicher erzehlen. Es gieng aber gleichwol mit der vorhabenden Römischen Königs-Wahl nicht so gar geschwinde zu: sondern viele darzwischen kommende Hinderniße verursachten, daß man noch nicht zur Anberaumung des Wahl-Tages schreiten konte.

Sonderlich murreten die Böhmischen Protestanten bereits offenbar wider *Ferdinandum*, und die Unruhen zwischen den Catholicken und Protestanten in Böhmen griffen immer weiter um sich. Darzu gab unter andern die Erbauung eines neuen Gottes-Hauses zu Braunau, und Clostergrab, wie auch das Kirchen-Wesen in Prag selber, Gelegenheit. Denn die Protestanten erachteten sich vermöge des Majestäts-Briefs zu Aufbauung neuer Kir-

chen

chen berechtiget zu seyn. Die Catholicken hergegen schlossen entweder diese neuen Kirchen zu, oder rissen sie gar wieder nieder, unter dem Vorwande, daß jenen in besagtem Majestäts-Briefe nur das Exercitium Religionis verstattet wäre; nicht aber auch, daß sie immer weiter und weiter um sich greiffen solten. Die Sache kam zwar vor den Kayser. Aber die Protestanten wurden dennoch sachfällig, da die Ferdinandinische Parthey alle gütliche Rathschläge, welche vom Cardinal Cleseln, und andern noch wohl-gesinnten gegeben wurden, unterdrückte. Mithin berathschlagten sich die Stände, sub vtraque, was zu thun sey, da man ihnen nunmehro offenbarlich ihre so theuer erworbene Gerechtigkeiten unterdrücken, und den Majestäts-Brief durchlöchern wolle. Bey dem kurtz darauf nach Prag ausgeschriebenen Land-Tage giengen sie unter Anführung Graf Heinrichs Matthiä von Thurn mit gewaffneter Hand auf das Königliche Schloß, und in das Zimmer, wo die Königlichen Räthe mit den Abgesandten des Königs die gewöhnlichen Conferentzen hielten, und sich wegen der Reichs-Angelegenheiten mit einander Rath hielten. Hier fiengen die Protestanten über die Verletzung ihrer Religions-Freyheit eine Dispute an, beschuldigten die Räthe, daß sie den eigentlichen Sensum des Majestäts-Briefs verdreheten, und dadurch sie, die Protestanten, um ihre Priuilegia zu bringen gedächten. Von den Worten kams endlich zur That, dergestalt, daß der anwesende Cammer-Praesident, mit dem Reichs-Marschalle, und Reichs-Secretario, durch die Fenster besagten Zimmers etliche 20. Ellen tieff in einen Graben herunter geschmissen wurden; wiewol sie ohne sonderliche Verletzung glücklich davon kamen. Die mißvergnügten Protestanten liessen es dabey nicht bewenden, sondern arretirten auch den Burggrafen, und jagten alle Jesuiten aus gantz Böhmen hinaus, denen man hauptsächlich die Religions-Bekränckungen Schuld gab. Die tumultuirende Böhmen, welche freylich wol schwerlich auf einigen Pardon sich Rechnung machen konten, griffen dahero weiter zur Gewalt, wurben Volck an, und setzten 30. Männer, die sie Directores nennten, und inzwischen die Regierung des Königreichs versehen solten. Der Dux et auctor aber war besagter Graf Thurn. Ob sie nun gleich vom Kayser zu gebührendem Gehorsam vermahnet wurden; und man ihnen die Bestätigung des Majestäts-Briefs verhieß; auch sowol der Churfürst von Sachsen, als der Hertzog von Bayern u. a. m. sich ins Mittel schlugen, sie zum Gehorsam ermahneten, und intercedirten; nichtsweniger *Ferdinandus* selber den Tumultuanten Pardon, und alle Satisfaction versprach; so waren sie doch bereits so erbittert, daß alles dieses nichts helffen wolte; um so viel weniger, da die Vereinigten Niederländer den Böh-

men

men ihr Exempel fürstelleten, und sie vermahnten, daß sie sich ja nicht unter dem Scheine solcherley Tractaten hintergehen und ins Netz ziehen lassen, sondern bey der Gelegenheit das schwere Joch abschütteln solten, dabey sie sich aller Hülffe sowol von den Holländern, als auch von den vniirten Reichs-Ständen in Teutschland versprechen könten. (*) Derowegen griffen die Böhmen

(*) Viele geben hauptsächlich Churfürst Friedrichen *V.* zur Pfaltz, und den übrigen Vniirten Schuld, daß die Böhmen sich damals nicht zum Gehorsam bequemen wollen; weilen sie von jenen unter der Hand noch darzu verhetzet worden wären, oder wenigstens keinen solchen Ernst in Abmahnung der tumultuirenden Böhmen gebraucht hätten, als wol die Sache erfordert gehabt. Allein die Pfältzischen Scribenten wollen solches keinesweges zugestehen, sondern beruffen sich zum Theil auf die zwischen den Pfältzischen und Bayerischen Höfen damals gewechselte Schrifften, die in *Londorpii* Actis Tom. I. Lib. 3. Cap. 48. p. 523. seqq. befindlich, und welche deutlich zeigten, wie sich Churfürst Friedrich *V.* zugleich mit angelegen seyn lassen, den Böhmischen Aufruhr zu dämpffen. Widrigensalls müste man den benachbarten Sachsen und Bayern eben die Schuld geben, daß sie es bey der Sache im Hertzen nicht so gemeynet, wie sie sich äusserlich gestellet, sondern in der That den Tumult gerne gesehen hätten, um entweder dabey im Trüben zu fischen, oder doch ihre Hülffs-Truppen desto theurer an Mann zu bringen. Conf. Pufendorfs Lib. I §. 23. rer. Suecic. Allein Adlzreiter P. III. Annall. Lib. 3. §. 20. und *Galeazzo Gualdo Priorato* in Hist. *Ferdinandi* Lib. I. p. 29. und *Carafa* in Germ. S. restaur p. 74. seqq. befleißigen sich zu zeigen, daß Chur-Pfaltz heimlich die Böhmische Unruhen unterstützt hätte. Man will auch aus der Anhaltischen Cantzeley p. 33. erweisen, daß in eben dem Jahre von ermeldtem Churfürst Friedrichen *V.* und dem Marggrafen *Ioachimo Ernesto*, nebst Christianen von Anhalt ein Convent gehalten, und darinnen deliberiret worden, wie man dem Pfältzer zur Böhmischen Crone, dem Hertzoge von Savoyen aber zur Kayserlichen Würde verhelffen wolte, im Fall dieser jenem beystünde, daß er sich in Böhmen fest setzen könte. Denn da auf solchen Fall Friedrich *V.* zwey Vota im Churfürstlichen Collegio bekäme, und Chur-Brandenburg ebenfalls einstimmig sey: so gedächte man leichtlich auch Trier auf diese Seite zu bringen. Und also wären die plurima vota vor den Savoyarden vorhanden. Nechstdem so hielten ja die Vniirten zu Rothenburg an der Tauber einen Conuent, und schrieben unterm 3 Oct. 1618. auf eine gar bedenckliche Art an den Kayser, worinnen sie ihn vermahneten, daß er die Böhmischen motus je eher je lieber stillen, und die Gelindigkeit der Schärffe, auch gnädigere conditiones den harten vorziehen, besonders aber seine Truppen aus Böhmen wieder heraus marschiren lassen möchte, damit er nicht widrigenfalls den Evangelischen Reichs Ständen zu dem Arawohn Anlaß geben möchte, als wolle er nebst dem Böhmischen Majestäts-Briefe auch den Religions-Frieden durchlöchern, und die Protestanten gäntzlich ausrotten. Es stehet diese deutliche

Böhmen würcklich zu den Waffen. Ermeldter Graf von Thurn, der sich bis dahin schon des Evangelischen Religions-Wesens aufs nachdrücklichste angenommen hatte, fiel in Mähren ein, nahm Iglaw, Znaim und andere Oerter daselbst weg, setzte die Königliche Beamte ab, und andere an deren Stelle, brachte auch das gantze Land zur Confoederation, und kam mit 5000. Mann zu Roß und zu Fuß nach Böhmen zurück. Es wurde auch Graf Ernst von Mansfeld mit etlichen tausend Mann den Böhmen zu Hülffe geschickt, der die Stadt Pilsen belagerte und eroberte. Ja es war bereits so weit gekommen, daß der Kayser in gantz Böhmen nichts mehr inne hatte, als Budweiß und Crumlow. Nun schickte er zwar einige Truppen dahin, welche aber ihren Feinden nicht gewachsen waren: allermassen diese bereits eine Armee von 30000. Mann Cavallerie und Infanterie auf den Beinen hatten, welche sich hernach dermassen theilte, daß ein Corpo davon nach Oesterreich gieng, und solches verheerte; das andere aber in Böhmen blieb, und die Kayserliche Armee, unter den Generalen *Bucquoy* und *Dampier*, welche sich bey Budweiß gelagert hatte, dermassen in beständiger Obacht hielt, daß sie weder aus- noch ein konte. Die Oesterreicher ob der Ens gedachten gleichfalls das Joch abzuschütteln, sperreten daher die Donau, und schnitten das Land von Nieder-Oesterreich ab, daß weder dem Kayser selbst in Wien, noch auch seiner Armee in Böhmen, einiger Proviant zugeführet werden konte. Gleichwol suchte der Kayser immer

Declaration und Bitt-Schrifft beym *Londorpio* Tom. I. Lib. 3. Cap. 66. p. 105. Ueberdiß weiß man, daß Churfürst Friedrich den Mansfelder instruirt, als der mit 2000. Mann nach Böhmen gieng, Pilsen eroberte, und fast gantz Böhmen zur widriggesinnten Parthey brachte. Ja man zeiget einen Brief Marggraf Joachim Ernsts von Brandenburg sub dato den 31. Jul. 1618. worinnen es unter andern heißt: Dilectio vestra hac occasione ad motus Bohemicos peropportune vti, et cum accessu magnae reputationis, Bohemorum quoque gratiam per hunc succursum egregie sibi conciliare poterit Da auch Churfürst Friedrich sich gegen einen und den andern öffentlich verlauten lassen, daß er sich in der Böhmischen Angelegenheit interponiren würde: so besorgte man schon, es möchte dadurch offenbar werden, daß die Truppen unter dem Mansfelder den Böhmen von Chur-Pfaltz zu Hülffe geschickt worden. Darum schrieb der Pfältzische Geheimde Rath, Volrad von Plessen, unterm 11. Sept. 1618. an den Anhälter folgender massen: Publicatio, et euulgatio nos terret, sed Excellentia vestra rem bonam praestabit, si docuerit, qua ratione hic procedendum, quo signaculo vtendum, quidque responsi Caesari, Moguntino, Bauaro, aliisque, qui particularem rationem a nobis exigent, et rem suspectam habebunt, sit dandum. Vid. *Caraffa* in S. Germ. restaur. p. 76. und die Anhaltische Cantzeley p. 23. nebst dem Archiv der Vniirten Cap. I. p. 44. et 49.

immer noch, auch wider Willen König Ferdinands, die entstandenen Unruhen auf eine gütliche Weise zu dämpffen; und trug dahero den Böhmischen Ständen einen Stillstand der Waffen an, auch daß sie alle gebührende Satisfaction bekommen solten. Allein der Mansfelder, welcher schon vielen Vortheil erfochten hatte, und den Krieg mehr liebete als den Frieden, redete den Böhmen zu, daß sie vielmehr ihre Gerechtsame auf Fortsetzung der Waffen und deren Ausschlag solten ankommen lassen. Gleichwol aber brachte es der Churfürst zu Sachsen, Johann Georg I. so weit, daß auf den 14. April 1619. ein Friedens-Congreß zu Eger gehalten werden solte.

Jedoch auch dadurch machte der unvermuthete Tod Kayfers *Matthiae*, welcher den 16. Martii 1619. darzwischen kam, einen gewaltigen Strich. Denn nunmehro muste man vor allen Dingen auf die Wahl eines neuen Kayfers bedacht seyn. *Ferdinandus* war noch nicht Römischer König; und jetzt hielt es auch desto schwerer mit ihm, darzu zu gelangen. Die Churfürsten besorgten sich von *Ferdinando II.* nichts gutes, da der sich schon so weit verdächtig gemacht, daß er nach allzuhohen Dingen trachte. Sonderlich furchten sich die meisten protestirenden Churfürsten und alle Vniirten vor ihm. Darum hat es wol niemals um das Oesterreichische Hauß gefährlicher ausgesehen, als dazumal. Vorgedachter Graf von Thurn war indessen bis nach Wien durchgedrungen, und hatte sich so gar bereits der Vorstadt bemächtiget. Der Wahl-Tag solte zu Franckfurt gehalten werden, und *Ferdinandus* wäre bey nahe gar in Wien eingeschlossen worden. Allein der Mansfelder wurde eben damals von den Ferdinandinischen Truppen bey Budweiß angegriffen und geschlagen. Derowegen sahe sich Graf Thurn genöthiget, Wien zu verlassen, und nach Böhmen zu eilen. Er hatte auch die Oesterreichischen Stände nicht so, wie er gerne wolte, und wie die Schlesischen und Lausitzischen Stände gethan hatten, in vorhin gedachte Confoederation bringen können; ob sie wol solche nicht gäntzlich ausschlugen. Bey dem allen kündigten die Böhmen *Ferdinando* den Gehorsam gar auf. Derhergegen gieng nunmehro ungehindert selber auf den Wahl-Tag nach Franckfurt, um diese Angelegenheit bey eigener Gegenwart desto besser zu seinem Vortheil zu treiben. Unterweges wolte ihn der Englische Gesandte zu Regenspurg aufhalten. Ferdinand aber antwortete ihm, daß er jetzo nicht Zeit hätte, mit ihm zu sprechen; sondern er nach Franckfurt kommen solte. Allein, hier ließ man ihn, Inhalts der güldenen Bulle, währender Wahl nicht in die Stadt. So konte auch sonst Churfürst Friedrich *V.* zur Pfalt

dem bereits unter der Hand die Böhmische Crone war angetragen worden, seinen Zweck nicht erreichen, das Interregnum zu verlängern; welches freylich wol in der That zum Besten der gemeinen Sache gantz nützlich gewesen wäre: weil König Ferdinand sich dadurch genöthiget gesehen, die Böhmischen und Teutschen Reichs-Grauamina desto eher abzuthun. Wie sehr sich Churfürst Friedrich *V.* sowol in Schrifften als durch seine Gesandten angelegen seyn lassen, den Wahl-Tag weiter hinaus zu schieben, kan man unter andern aus dem Archiv der Vniirten Cap. 2. p. 193. seqq. und aus dem *Londorpio* Tom. I. Lib. 4. Cap. 60. p. 657. wie auch aus der Anhältischen Cantzeley p. 135. et 159. wahrnehmen. Confer. quoque *Brachelius* Lib. I. p. 14. Er wendete vor, daß es dienlicher seyn würde, ehe man zu einer Kayser-Wahl schritte, den Frieden im Reiche herzustellen, und die Böhmischen Unruhen zu stillen; damit man sich hernach keinen Vorwurff machen lassen dürffe, daß mitten unter den Waffen allzu sehr damit geeilet worden. Allein der Churfürst von Mayntz wolte sich durchaus nicht darzu verstehen; sondern wendete darwider ein, daß man bey einem langwierigen Interregno die Unruhen im Reiche nicht noch weiter dörffte um sich greiffen lassen; sondern eben deßwegen um so vielmehr zu eilen Ursache hätte, das Vaterland mit einem Oberhaupte wieder zu versorgen. Churfürst Friedrichs *V.* eigentliche Absicht bey dieser vrgirten Prorogation war freylich wol keine andere, als daß er sich indessen möchte in gute Positur setzen, auch mit den Böhmen vereinigen, und *Ferdinando* öffentlich den Krieg ankündigen können. Ja man will wissen, daß er sich bereits dahin bearbeitet, währendem Interregno, wenn solches hätte können prolongiret werden, dem Hertzoge von Savoyen zu Genua zu verhelffen. Immittelst hatte *Ferdinandus* den Böhmen würcklich den allgemeinen Pardon, und die Confirmation ihrer Priuilegien, und besonders auch des Majestäts-Briefs, überschicket; welche sie aber unter dem Vorwande gar nicht einmal annahmen: weil er ihnen nicht ihren gebührenden Titel der Directorn, und des Theils unter beyder Gestalt gegeben hätte, Vid. *Londorp.* Tom. I. Lib. 4. Cap. 2. p. 574. und 666. und Adlzreiter P. III. Lib. 4. §. 3. p. 42. Die Information, welche damals *Ferdinandus* der Sache wegen an das Churfürstliche Collegium ergehen lassen, stehet ebenfalls beym *Londorpio* l. c. Wenn man diese und andere daselbst befindliche Schreiben lieset, leuchtet aus denselben lauter aequitas, manſuetudo und promtitudo animi hervor, die *Ferdinandus* in placandis Bohemis blicken lassen. Allein diese traueten ihm dennoch nicht; sondern verlangten zuförderst, daß er seine Truppen aus Böhmen

men heraus ziehen, und ihnen alle ihre Grauamina völlig und sicherer abthun solte. Als aber *Ferdinandus* Bedencken trug, in alle diese Postulata zu willigen: so schritten sie endlich würcklich zur öffentlichen Abdication, und beschlossen rationes ab Austriaca domo separatas habere. Sie protestirten dahero auch in verschiedenen Schreiben an das Churfürstliche Collegium wider Annehmung König Ferdinands in das Churfl. Collegium: weil das Recht, einen Kayser zu wählen, nur demjenigen zukäme, welcher ohne Widerrede der wahrhaffte Besitzer eines Churfürstenthums sey. Nun aber könne ein solches vom Könige *Ferdinando* nicht behauptet werden: allermassen zur Zeit ein Interregnum in Böhmen sey, und ihn die Böhmen daselbst nicht mehr vor ihren König agnoscirten. Dahero könten auch dessen Gesandten nicht, sondern nur die vom Königreiche Böhmen abgeschickten, zur Kayserlichen Wahl gelassen werden. Vid. *Londorpius* Lib. IV. Tom. I. Cap. 58. p. 657. it. Cap. 61. p. 658. und Cap. 62. p. 660. Cap. LXIII. p. 661. und Cap. LXVIII. p. 668. stehet die Refutation *Ferdinandi*, die er in einer eigenen Schrifft dargegen publicirete. Es waren auch schon die Böhmischen Gesandten auf dem Wege nach Franckfurt begriffen. Allein Chur-Sachsen interessirte sich so sehr vor Ferdinanden, daß es die meisten übrigen Churfürsten bewegte, König Ferdinanden in ihr Collegium aufzunehmen, und die Böhmischen Abgesandten zurück zu weisen. Ueberdiß hatte Ferdinand noch ein paar Schwierigkeiten zu übersteigen. Auch selbst unter den Catholicken fanden sich verschiedene, die ihm nicht günstig waren, und zu seinem Nachtheil bey der bevorstehenden Kayser-Wahl allerhand Intriguen spielten. Besonders waren darunter die Venetianer und Frantzosen begriffen. Die Venetianer hatte Ferdinand bishero durch die Uskocken vexiren lassen, deßwegen sie böse auf ihn waren. Franckreich hergegen befurchte sich, daß sich das Hauß Oesterreich immer mehr und mehr aggrandiren möchte, und strebte dahero anfänglich mit Hand und Fuß, wider die Kayser-Wahl *Ferdinandi*. Doch Spanien nahm sich dessen nach aller Möglichkeit an: weil er sich durch seinen Religions-Eifer in sehr grossen Credit allda gesetzt hatte. In Franckreich hergegen war damals ein elender Premier-Minister der *Luynes*, welcher nicht viel zum Besten hatte, und sich dahero leicht bestechen ließ. Mithin würckten auch dazumal die Spanischen Pistoletten bey demselben so viel, daß er seinem Könige auf die Letzte vorschwatzte: die gantze Catholische Religion würde unterdrückt werden, wenn man nicht geschehen ließ, daß der remuante Ferdinand von Grätz das Kayserthum erhalte. Da nun dieses die Frantzosen auch nicht gerne zugeben wolten; so liessen sie nach, sich derselben zu

widersetzen. Zudem brachte Churfürst Johann George zu Sachsen die geistlichen Churfürsten auf seine Seite. Und weil nun Ferdinand, als König in Böhmen, sich selbst auch die Stimme gab: so hatte er eo ipso schon die meisten Vota vor sich; und drang also glücklich durch. Da dieses Chur-Brandenburg sahe: gab es ihm endlich ebenfalls seine Stimme. Churfürst Friedrich *V.* zur Pfaltz aber votirte dennoch auf Hertzog *Maximilianum* in Bayern. Derselbe hatte auch Bedencken getragen, in Person auf diesem Wahl-Tage zu erscheinen; damit er in allem Fall nicht dem neuen Kayser seine Reverence machen dürffe. Darum schickte er den Graf Johann Albert von Solms, Johann Christophen von der Grun, Volrad von Plessen, Heinrich Dietrichen von Schönberg und *Ludouicum Camerarium*, als seine Gesandten nach Franckfurt, die er ausdrücklich dahin instruirte, daß sie die Böhmischen Stände mit ihrer Protestation, wider Ferdinands Admission im Churfürstlichen Conclaue unterstützen solten. Als aber die übrigen meisten Vota deme zuwider waren: musten die Pfältzischen Wahl-Gesandten, saluo jure Bohemorum, wie sie sich dabey erklärten, *Ferdinandum* zu lassen. Sonst will man wissen, daß Churfürst Friedrich *V.* als er gesehen, daß Ferdinand doch wol obtiniren, und zum Kayser erwählt werden würde, auf andere Mittel bedacht gewesen wäre, diesen dennoch nicht zur Besitznehmung des Kayserlichen Throns gelangen zu lassen. *Carafa* will p. 87. wissen, daß man ihn unterwegs hätte auffangen und wegcapern wollen. In der Anhältischen Cantzelley p. 111. liset man auch ein sehr hefftiges Urtheil, daß man lieber einen Türcken erwählen, ja selbst den Teufel zur Succession im Reiche solte kommen lassen, als *Ferdinandum* auf dem Kayserlichen Throne zu sehen. Es erhellet auch aus einem Briefe *Camerarii* an den Anhälter sub dato den 2. Jul. 1619. welcher in besagter Cantzelley p. 47. stehet, daß auf der Manheimischen Zusammenkunfft des Pfaltzgrafens, und Landgraf Moritzens von Hessen allerhand Vorschläge auf das Tapet gekommen. Ob man nun aber gleichwol hieraus Churfürst Friedrichen noch nichts exorbitantes völlig überzeugen kan: so ist doch wenigstens so viel gewiß, daß er seinem Gesandten, dem Grafen von Solms, mit eigener Hand das Votum auf *Maximilianum* von Bayern überschrieben, welches hernach den 18. August. 1719. in dem Conclaui Electorali abgeleget worden. (*) Conf.

(*) Es lautet dieses Suffragium eigentlich, wie folget: Cum in animo meo nihil magis semper in votis habuerim, et flagrantius optauerim, quam vt tale S. R. Imperio caput eligendo praficeretur, sub quo ius, et iustitia ex aequo administraretur, et

Conf. Memoir. *de Louiſe Juliane* p. 137. Rusdorfs Vindiciæ cauſæ Palatinæ Cap. 35. §. 24. p. 430. und *Londorpii* Acta Tom. 4. Cap. CVIII. p. 726 und 109. p. 771. it. *Brachelius* Lib. I. p. 15. ad ann. 1619. und *Pappi* Epit. rer. German. ad eund. ann. p. 17. Dem allen ohngeachtet wurde *Ferdinandus II.* Anno 1616. den $\frac{18}{28}$. Aug. zu Franckfurt durch die Mehrheit der Churfürſtlichen Stimmen würcklich zum Römiſchen Könige und Kayſer gewählt, und den folgenden 30. ejusd. eben daſelbſt gecrönet.

Mittlerweile fuhren gleichwol die wegen beſchehener Abweiſung ihrer Geſandten vom Wahl-Tage noch mehr erbitterten Böhmen fort, ihr höchſtes Mißvergnügen wider offt ermeldten *Ferdinandum* zu bezeugen; und verbanden ſich dahero am 31. Jul. 1619. auf einem zu dem Ende angeſtellten Reichs- oder Land-Tage deſto genauer mit einander. Sie entſetzten ihn ſo gar, nebſt den mit ihnen verknüpfften Mährern, Schleſiern und Laußitzern, durch eine öffentliche Declaration des Reichs; unter dem Vorwande, daß er ihnen violento modo aufgedrungen worden; und was ſie allenfalls in Anſehung deſſen bereits gethan, das ſey nur ex metu reuerentiali gegen den Kayſer *Matthiam* und auch ſub hac conditione geſchehen, wenn er dasjenige halten würde, wozu er ſich eydlich reuerſiret. Dieſes aber thäte er nicht: indem er Böhmen vor ein Regnum hereditarium ausgäbe, und dahero ſolches bereits der Spaniſchen Linie, auf den Fall, wenn er, Ferdinand und ſeine Brüder ohne legitime Erben abgehen ſolten, erblich übergeben hätte; da doch Böhmen ſeit 800. Jahren her ohnſtreitig ein Wahl-Reich geweſen. Zudem habe er ſich wider ſein Verſprechen, noch bey Lebzeiten Kayſers Matthiä in die Reichs-Händel gemiſchet, und mit ſeinem bisherigen ſtrengen Verfahren

et praeſenti calamitoſae Imperii conditioni, aliisque ingraueſcentibus malis occurratur, nec bellis exteris respubl. inuoluatur, ego, re tota attentius ponderata, in eorum numero, qui inter Candidatos Imperiales denominati ſunt, cogitationem et animum meum in Ducem Bauariae conuerti, et defixi, Principem expertum, prudentem ac pacificum, qui ditiones ſuas in quiete poſſidet, et regit, neque vllo bello implicatus eſt; proinde ei ſuffragium, et calculum meum in nomine Dei tribuo, nullo alieno in hunc, vel illum Candidatorum praedictorum animo, vel affectu abreptus, multo minus aliquo in domum Auſtriacam, quae alias fida meae domus Electoralis ſtudia reapſe, et ſatis ſuperque experta eſt, odio inductus, verum ex animi ſententia, ſecundum fidem et debitum, quo Imperio per religioſum iusiurandum obſtringor. Si vero maiora vota, aut Regem *Ferdinandum* aut Archi-Ducem deſignent, atque ex re Imperii viſum ſit, vt dignitas Imperialis diutius, absque imminutione liberae electionis, in vna domo perſiſtat, non ſunt mihi priuatae inuidendi illis rationes, ſed omnem obſeruantiam cuiuis declarabo.

fahren alle die daraus erfolgten Suiten verursachet; zumaln da er sonderlich zu behaupten gesucht, daß ihr justo & oneroso titulo erlangter Majestäts-Brief, sub-& obreptitie wäre erschlichen worden u. s. w. Diese grosse Böhmische Deduction, womit *Ferdinandus* des Königreichs Böhmen sub dato Prag den 19. August. 1619. verlustig erklärt wurde, und deme die Mährer am 20. ej. die Schlesier und Lausitzer aber den 21. Aug. beystimmten, stehet im *Londorp.* Tom. I. Lib. 4. Cap. 37. Conf. quoque Cap. 87. p. 712. et 733. und das Theatrum Europ. Tom. I. p. 188. it. *Belli* Oesterreichischer Lorbeer-Crantz Lib. III. p. 222. Dargegen nun ließ *Ferdinandus* eine Deduction ausarbeiten, worinnen er zeigete, daß sein Recht zur Böhmischen Crone nicht von der Wahl, sondern von *Ferdinandi I.* Gemahlin der Anna, einer Tochter Königs *Vladislai* in Böhmen, herrühre; dadurch jedoch die Böhmen nur mehr und mehr irritirt wurden. Videatur *Londorpius* l. c. c. 101. p. 738. Solchemnach berathschlagten sie sich fleißig, was bey der Sache weiter zu thun. Anfangs schlugen etliche vor, aus Böhmen eine freye Republick zu machen, wie etwa die Holländer und Schweitzer haben. Sie sahen aber bald, daß sich solches in Böhmen nicht schickte. Denn sie hatten mit *Ferdinando Austriaco* zu streiten, welcher freylich wol nicht stille sitzen würde; und allein waren sie nicht im Stande, sich gegen ihn zu wehren. Dahero schlossen sie auf die Nothwendigkeit, einen König zu wehlen, welcher mächtig sey, und ihnen beystehen könte. Und darum boten sie nun ihre Crone bald diesem, bald jenem an. Die Böhmische Cantzelley, d. i. *Consultationes* oder unterschiedliche Rathschläge und *Vota* der meisten und wichtigsten Ursachen, welche vom Anfange der Böhmischen und anderer folgenden Aufstand, wegen vorgegangener *Rejection*, neuer Wahl, darinnen Dänemarck, Savoyen und Pfaltz vorgeschlagen, samt andern *Confoederationen* ꝛc. von den Böhmischen sowol, als auch andern Herren und Ständen ins Werck gerichtet worden und fürgegangen oder fürgehen sollen, von Wort zu Wort aus dem *Original-Protocoll*, so in der Heidelbergischen Cantzelley gefunden worden, gezogen, mit nothwendigen *Glossis* erklärt, und etlichen *Discursen* gemehrt 1624. in 4. Es ist hernach dieses Scriptum den Actis consultatoriis Bohemicis Tom. III. Lib. 7. Cap. 4. p. 183. mit einverleibet worden. Siehe auch das Theatr. Europ. Tom. I. p. 200. Lünigs Europäische Staats-Consilia Tom. I. §. 157. p. 988. *Gramondum* Lib 4. p. 243. Pufendorfs Lib. I. §. 27. rer. Suecic. *Piasecium* p. 322. und *Bellum* Lib. III. p. 234. Die Sächsischen Scribenten sagen, sie wäre damals

damals auch ihrem Churfürsten Johann George I. angetragen worden; welcher aber die Böhmen weidlich ausgemacht, und sie für ungetreue Leute und Rebellen ausgescholten. Vid. *Aubertus Miraeus* in Hist. Belg. p. 24. der ausdrücklich schreibet, ermeldter Churfürst habe gesagt, majoris esse animi spernere diadema, quam ambire. Daß aber dem Churfürsten zu Sachsen, *Ioanni Georgio I.* durch Grafen Joachim Andreas von Schlick die Böhmische Crone würcklich angetragen worden, erhellet aus einem Schreiben *Achatii* von *Dohna*, sub dato den 25. Aug. 1619. so in der Anhältischen Cantzeley p. 173. stehet, und darinnen es unter andern heisset: Jederman sagts und glaubts, daß die Wahl auf den Pfaltzgrafen fallen, und die Lutheraner den kürtzern ziehen werden; bevorab weil Graf Andreas Schlick über vielfältig angewandte *Artificia* nicht hat erhalten können, daß Chur-Sachsen in die *Acceptation* gewilligt hätte. Die Sächsischen Räthe hätten gerne den Sohn eingeschoben. Aber diß hält den Stich nicht: weil er noch ein Kind von 6. Jahren ist. Sachsen wäre ihnen freylich wol, der nahen Nachbarschafft und Macht wegen, sehr gelegen gewesen. Sie musten aber freylich wohl bedencken, daß er ein gar zu guter Freund von dem Hause Oesterreich war, und daß er die wichtigen feuda, so er von der Crone Böhmen zu Lehen trug, davon abreissen, und sich wohl gar mit der Zeit, wie die Oesterreicher, erblich zu unterwerffen suchen möchte. Doch die Böhmen hergegen wollen gantz und gar davon nichts wissen, sondern gedencken vielmehr zu behaupten, daß Chur-Sachsen aus Jalousie, weil es von den Böhmen übergangen worden, mit dem Kayser Partie gemacht, und seine Truppen, wiewol zu eigenem grossen Unglück für denselben marschiren lassen. (*) Vid. *Andr.* von Habernfeld

Bellum

(*) *Christian. Thomasius* hatte in seiner Histor. content. inter Imperium, et Sacerdot. p. 604. ebenfalls geschrieben: *Hoënm*, Theologum Lutheranorum praecipuum, natione Bohemum, et nimiam fiduciam in Bohemis quibusdam, clam cum illo tractantibus, ponentem, Electori Saxoniae, *Ioanni Georg. I.* persuasisse, quod Bohemi ipsum in Regem sint electuri; sed postea *Hoëum* a Bohemis esse deceptum, vel Bohemos ob dubia, et meticulosa consilia Ministrorum Saxonicorum adactos fuisse, vt loco Saxonis Palatinum eligerent. Hinc palpari praecipuam causam, cur Saxo postea Caesari aduersus Palatinum adhaeserit, et odium Lutheranorum erga Reformatos auctum fuerit. Hierwider nun kam 1623. in 8uo eine Schrifft von zwey Bogen zum Vorschein, die in der wenigsten Händen, und den Titel führet: Defensio pro *Ioanne Georgio I.* Electore Saxoniae, aduersus calumniam appetiti Regni Bohemici, Thomasianae Historiae contentionis inter Imperium, et

Bell. Bohem. Lib. I. p. 44. Desto gewisser ist hergegen, daß nicht nur König Christian *IV.* in Dänemarck, sondern auch der damalige König in Polen, und Hertzog *Maximilian* in Bayern, nichtsweniger der Hertzog von Savoyen, Carl Emanuel, zu Cron-Candidaten in Vorschlag gekommen. Sonderlich den letztern recommandirte Fürst Christian von Anhalt, und der Graf Ernst von

Sacerdotium, temere et falso insertam, vna cum aliis ad eandem Historiam Animadversionibus, auctore *Augusto Bremero*, Saxone. Francof et Lipsiae. Darinnen sucht dieser Pseudonymus zu behaupten, daß D. *Hoë* kein Böhme von Geburt; sondern vielmehr ein gebohrner Oesterreicher gewesen. Nechstdem widerleget er, daß Churfürst Johann George *I.* niemals Willens gewesen, die Böhmische Crone anzunehmen; geschweige denn daß er sich solte darum beworben haben. Er berufft sich anbey auf Pfanners Histor. pac. Westphal. Lib. I. p. 36. da der schreibet: Bohemos tentato Saxonis Imperio, eoque adspernante incertos, solutosque, et magis sine Domino, quam in libertate *Fridericum Palatinum* in Regnum accepisse. Und daraus schliesset gedachter Auctor ermeldter kleiner Streit-Schrifft: cupierunt igitur Bohemi Saxonem Regem; sed frustra. Nec a dubiis Ministrorum consiliis res pependit; sed ab excelso animo Electoris, Regnum alienum non modo non affectantis, sed et nolentis, renuentis, spernentis. Daß aber dieser glorwürdigste Churfürst die angetragene Böhmische Crone ausgeschlagen hätte, davon führt er 3. Haupt-Ursachen an: 1) weil Johann George nicht völlig überzeugt gewesen, daß die Böhmen damals ein gegründetes Recht gehabt, sich einen neuen König zu wählen: da *Ferdinandus II.* welchen sie kurtz vorher zu ihrem Könige freywillig angenommen, und der dahero auch von gantz Europa vor einen Böhmischen König erkannt werde, annoch am Leben, und mit dergleichen Beginnen keinesweges zufrieden gewesen: Der Auctor berufft sich anbey auf einen Brief Churfürst Johann Georgens *I.* den dieser sub dato Dreßden den 20. Oct. 1619. an Churfürst Friedrich *V.* in der Pfaltz abgelassen, und worinnen er unter andern so viel gemeldet: Wir stellen zwar die vorgenommene *Reiection* der jetzigen Römischen Kayserlichen Majestät, und die darauf erfolgte, und auf Ew. Liebden gefallene Wahl an seinen Ort: dieweil uns des Königreichs Böhmen Wahl-Gerechtigkeit, und die zwischen solchem Königreiche und dem Hause Oesterreich aufgerichteten *Pacta* und erlangte *Reuersalien*, sowol die Ursachen und derselben gründliche *Deduction* der ergangenen *Reiection*, insonderheit aber wie und welchergestalt die jetzige Römisch-Kayserl. Majestät und das Hauß Oesterreich solches empfinden, und dargegen vor- und einwenden werden, unbekannt. Die 2) Ursache, warum Johann George die Böhmische Crone ausgeschlagen, sey diese gewesen; weil er leicht vorhergesehen, daß dergleichen Sache nicht gut ablauffen, sondern zum grösten Ruin der Böhmen ausschlagen würde. Und darum melde derselbe in nur gedachten seinen Schreiben unter andern auch so viel: Befahren uns aber dabey höchlich, es werde das Königreich Böhmen und *incorporirte* Länder, dadurch zum gewünsch-

von Mansfeld, als welcher lange in Savoyischen Diensten gewesen war. Allein hier stund die Religion im Wege. Denn die meisten Böhmen waren Lutherisch und Reformirt. Und ob zwar der Mansfelder versicherte, daß der Hertzog von Savoyen die Religion changiren, und Lutherisch werden würde: so waren doch dessen Lande allzuweit entfernt, und der Gefahr, von *Ferdinando*

gewünschten Frieden nicht gelangen; sondern in mehrere, grössere und gefährliche Unruhe um so viel eher gesetzet werden. 3) Hätte der Churfürst auch eben sowol vorher sehen können, wie durch besagte Konigs-Wahl ein grosser Lermen erreget werden würde, der nicht nur Böhmen, sondern auch des neuen Königs Lande, ins gröste Unglück und völligen Ruin versetzen könte. Nun aber wären ihm seine Unterthanen viel zu lieb gewesen, als daß er sie auf solche Weise der Crone Böhmen aufopffern wollen. Hätte doch auch selbst die Mutter Churfürst Friedrichs *V.* dergleichen Unglück vor die Pfaltz voraus gesehen; und dahero, als ihr Sohn nach Prag abgereiset, mit bittern Thränen zu verstehen gegeben: ach, nun gehet die Pfaltz in Böhmen! Bey so bewandten Umständen schreibe mithin auch der Auctor der Lebens-Geschichte Churfürst Friedrichs *V.* p. 6. gar recht: Diese Böhmische Crone wurde dem Churfürsten Johann George von Sachsen *solennister* angetragen. Aber dieser großmüthige und zugleich hochverständige Held war viel zu vorsichtig, diß gefährliche und spitzige Kleinod auf seinem Haupte zu tragen, und allem Ansehen nach sein Land dadurch in Unfrieden zu setzen: massen auch dessen Durchlauchtige Vorfahren diese angetragene Crone wol ehemals ausgeschlagen hatten. Im übrigen zeiget unser Auctor Anonymus annoch, daß die Beschuldigung gleichmäßig ungegründet wäre, wenn *Thomasius* zugleich vorgegeben; Churfürst Johann George habe aus Mißgunst und Neid, und weil ihm nicht selber die Böhmische Crone zu Theil geworden, dem Kayser *Ferdinando II.* angehangen, und *Fridericum Palatinum* dargegen mit bekriegen helffen. Denn da das erstere, die Bewerbung um die Crone Böhmen, falsch sey: so könne auch letzteres, als die Folge aus jenem, nicht bestehen. Solches nun erhelle noch deutlicher daraus: weil sich Churfürst Johann George *I.* schon lange vor den Böhmischen Unruhen, niemals in die damalige Vnion begeben wollen. Zu dem sey *Ferdinandus II.* als Kayser, das Haupt des Reichs gewesen; den mithin die Churfürsten, als seine Arme nicht hätten lassen können; sondern unterstützen müssen. Ueberdiß habe sich der Churfürst Johann George des bekannten Sprüchworts erinnert:

Tunc tua res agitur, paries cum proximus ardet.

Denn woferne es dem Pfältzer geglückt wäre, über den Kayser zu victoriisiren, und festen Fuß in Böhmen zu setzen: würde derselbe ohnfehlbar gar bald, mit Hülffe seines Schwieger-Vaters des Königs von England, auch der vniirten Printzen und des Fürsten von Siebenbürgen, etwas wider Sachsen unternommen haben. Wie sich denn derselbe so gar auf eine Hülffe der Türcken verlassen gehabt hätte. Vor so einen Nachbar wäre mithin gute Praecaution nöthig

gewe-

weggenommen zu werden, allzusehr exponirt. Er war wol auch ein Feind von dem Hause Oesterreich, und ein kluger, erfahrner Kriegs-Held. Deßgleichen wolte er mit den Venetianern eine Alliantz schliessen. Allein sein fides war den Protestanten suspect, und es gefiel ihnen auch nicht, daß er sich der Regierung seiner eigenen Lande nicht zum Besten annahme, sondern

gewesen; zumal noch im frischen Andencken schweben müsse, wie die Calvinisten in der Pfaltz gehauset, da *Ioannes Casimirus* wider das vom Kayser bestätigte Testament Churfürst Ludwigs sich zur Tutel und Administration gedrungen: indem er alsdenn 897. Lutherische Kirchen- und Schul-Bediente ihres Amts entsetzt, und aus dem Lande getrieben. Ja die Verfolgung der Lutheraner in der Pfaltz, hätte auch damals unter Friedrichen *V.* noch nicht aufgehöret. In Böhmen, Schlesien, Mähren und Laußitz, würden demnach die Reformirten eben dergleichen Tragödien gespielt haben. Dargegen könne dem Churfürsten zu Sachsen keinesweges Schuld gegeben werden, daß er bey dieser Sache auf sein eigenes Interesse gesehen. Denn daß er endlich vom Kayser die Laußitz erhalten, das sey zu einiger Ersetzung der aufgewandten grossen Kriegs-Kosten geschehen. Von den Pfältzischen Landen habe Sachsen niemals weder etwas begehret, noch viel weniger erhalten. Als *Ferdinandus* 1623. einen Churfürsten-Tag nach Regenspurg ausgeschrieben; sey Sachsen, wie offt es auch vom Kayser darum ersucht worden, dennoch nicht darbey erschienen; weil man schon gewust, was wegen Chur-Pfaltz auf dem Tapete sey. Auch hätte der Sächsische Gesandte nichts weiter anbey thun dürffen, als die geschehene Propositiones anhören, und solche nach Dreßden berichten müssen. In die Achts-Erklärung Churfürst Friedrichs *V.* selbst habe Chur-Sachsen ebenfalls niemals gewilliget; sondern sey unter andern sonderlich auch darum sehr unwillig darauf gewesen: weil selbige ohne Einwilligung der sämtlichen Churfürsten unternommen worden. Daß aber der Haß der Lutheraner auf die Reformirten eben dadurch vergrössert worden, weil man den Pfältzer und nicht den Sachsen zum König in Böhmen erwehlet, das könte abermals um so viel weniger erwiesen werden: da ja Sachsen dieselbe niemals verlanget; sondern vielmehr ausgeschlagen. Zwar hätten freylich die Lutheraner mit den Intriguen der Reformirten, die sie wegen der Böhmischen Affairen gespielet, als etwas unverantwortlichem, nicht zufrieden seyn, noch dieselbigen billigen können. Nachdem sich jedoch Churfürst Friedrich einmal in das Unglück gestürtzt gehabt: hätten die Lutheraner in seinem bedrängten Zustande mehr Mitleiden mit ihm bezeuget, als seine eigene Glaubens-Genossen, die Reformirten. So gar sein eigener Schwieger-Vater, König Jacob in England, habe alsdenn nichts weiter von ihm wissen wollen; da hergegen nicht nur König *Christianus IV.* in Dänemarck gantzer 5. Jahre lang mit dem Kayser *Ferdinando* zu keinem andern Ende Krieg geführet, als daß *Fridericus V.* zur Pfaltz in seine Erb-Lande restituirt werden solte. Auch König *Gustavus Adolphus* von Schweden hätte in eben der Absicht nicht nur

Man-

dern selbige den Geistlichen überließ. Sie wusten ferner, quod libertatis parum sit amans, und wie hart es halten würde, daß er der differenten Sprache wegen in dem Churfürstlichen Collegio würde aufgenommen werden. Ja *Achatius* von *Dohna* schreibt in der Anhältischen Cantzelley p. 172. Er befinde die Gemüther insgemein dahin *disponi*ret, daß sie durchaus kein Catholisches *Subiectum* zu einem Könige haben wolten; damit sie deme nicht zuwider handelten, was allezeit der *Scopus* gewesen. Auch überhaupt waren die Italiener verhaßt. Und daher blieb dieser Vorschlag impracticabel; ob gleich der Hertzog von Savoyen selber grosse Lust bezeigte, seine Residentz in Prag zu nehmen. Hertzog *Maximilian* von Bayern hergegen hielte die Acceptation einer solchen Crone für gefährlich, und sahe im voraus, daß er, wenn sich ein anderer darein mengte, weit besser im Trüben würde fischen können. Dänemarck wurde ebenfalls nicht für vortheilhafft gehalten: weil es weit entfernet war, und König Christian *IV.* die Nachrede hatte, daß er dem Adel ungeneigt sey, welcher doch damals das meiste in Böhmen wolte zu sprechen haben. Zudem wusten sie, daß dieser König sehr verwegen war. Dargegen konten sie nicht versichert seyn, ob er gerne aus Dänemarck nach Böhmen gehen würde. Sonst war er freylich ein reicher, und fast mit allen protestantischen Fürsten alliirter Herr, der zugleich Hertz im Leibe hatte, und ein erfahrner Kriegs-Held

Manheim wieder erobert; sondern wäre auch in Bayern eingefallen, um die Restitution der Pfaltz zu erleichtern u. s. w. Das übrige, was der Pseudonymus in dem obermeldten Scripto angeführet hat, sind lauter Schmäh- und Lästerungen wider *Christian Thomasium*. Daher folgte denn in eben selbigem Jahre noch ein anderes dergleichen Scriptum, worinnen jener wenigstens mit gleicher, wo nicht mit noch gröberer Müntze bezahlt wurde. Der Titul lautet also: Nonneminis Bucolica in *Augustum Bremerum* Saxonem, auctorem solidae defensionis pro *Ioanne Georgio I.* aduersus *Christianum Thomasium*, ICtum Halensem, Vtrubi 1723. ein Bogen in 8uo. Das Hauptwerck, so darinnen eine Aufmercksamkeit verdienet, ist weiter nichts, als daß der Auctor erweisen wollen; der sogenannte Bremer habe *Thomasii* obangezogenen locum seiner Historiae contentionis inter Imperium et Sacerdotium, nicht recht verstanden, und den eigentlichen Sensum verdrehet, oder dasjenige, was *Thomasius* lediglich von dem *Hoë* praedicire, auf den Churfürst Johann George *I.* selber gedeutet; dahero die unternommene Defension gantz unnöthig gewesen. Einige wollen im übrigen vermuthen, daß Gundling zu Halle das letzte Scriptum verfertiget habe. Es mag jedoch Auctor gewesen seyn, wer da will: so wird gleichwol kein unpartheyischer und vernünfftiger Gelehrter an denen von beyden Seiten gebrauchten vehementen Expressionen und gehäßigen Personalien, einen Gefallen tragen.

war. Wegen Polen merckte man auch gar bald, was sich vor Schwierigkeiten ereignen würden, wenn der dasige König auch die Böhmische Crone tragen solte. Conf. *Larrey* Hist. d' Angleterre Tom. II. p. 735. und *de Ludwig* Tom. I. Singularr. Iur. Publ. Germ. Imp. Cap. IV. p. 392. Und darum fielen endlich die allermeisten Böhmen auf Churfürst *Fridericum V.* in der Pfaltz, welchen sie auch den 16. Aug. 1619. eben an seinem Geburts-Tage, (wiewol andere vielmehr den 26. und 27. August angegeben) würcklich zu ihrem Könige erwählten; und zwar weil er 1) das Haupt von der Vnion der protestantischen Fürsten war; mithin glaublich schien, daß ihm dieselbe beystehen würde. 2) Weil besagter Churfürst ein Schwieger-Sohn Königs *Iacobi I.* in England war, und dieser die Parthey der Protestanten hielt; derowegen sich die Böhmen die Rechnung machten, daß ermeldter König besagten seinen Schwieger-Sohn mit den Böhmen nicht lassen würde. 3) Hatte sich *Bethlen Gabor*, der Fürst in Siebenbürgen, anheischig gemacht, den Böhmen mit seinen Heyducken zu Hülffe zu kommen, wenn sie den Pfältzer zu ihrem Könige wählen würden. 4) Sahen es auch die Holländer gerne, daß Friedrich von der Pfaltz die Böhmische Crone bekam. 5) Meynten die Böhmen, dieser ihr neuer König wäre ein friedfertiger und leutseliger Herr, u. s. w. Auf solche Dinge verliessen sie sich bey ihrer angestellten Wahl, die doch alle, wie der Ausgang der Sache selbst gelehret, schlechten Grund gehabt. Denn quoad a) wurde das Schwäbische Bündniß durch die Intriguen der Frantzosen eben zu der Zeit gäntzlich zerrissen, da es Churfürst Friedrichen den nöthigsten Beystand leisten solte. Man sagt, Friedrich sey selbst Schuld daran gewesen: weil er sich verlauten lassen, daß er, so bald er in Böhmen feste sitzen würde, nach Franckreich gehen, und daselbst den Hugonotten beystehen wolte. Derowegen schickte König Ludwig den Hertzog von *Angoulesme* nach Teutschland, welcher sich mit den Fürsten zu Ulm unterreden, und alle Künste der Persuasion anwenden muste, die Vnion zu zerreissen. Quoad b) bestund alle Hülffe König Jacobs in blossen Gesandschafften und Vorschlägen, und diese Hoffnung war also ein zerbrochenes Rohr. Denn König Jacob war zwar ein gelehrter Printz, hatte aber wenigen Muth und politischen Verstand. Quoad c) trat auch *Bethlen Gabor* auf die Hinter-Beine, und schlosse sogar mit *Ferdinando II.* einen Waffen-Stillstand, wodurch dem Pfältzer der empfindlichste Stoß zugefüget wurde. Quoad d) brauchten die Holländer selbst Hülffe, an statt daß sie hätten den Böhmen beystehen sollen: weil, nach verflossenen Inducíis ihr Krieg mit den Spaniern wieder angieng. Quoad e) brauchten die Böhmen damals vielmehr einen rechten Mauer-Brecher, vor einen friedfer-

tigen

tigen Herrn. Und darum konte denn freylich die Sache nicht so ablauffen, wie man wol meynete; ob auch gleich Friederich eine ziemliche Schatz-Kammer hatte, die mit Golde und Silber angefüllet war, worauf die Böhmen ohnfehlbar auch ihre Absicht haben mochten. Sie waren anbey so erpicht auf ihn, daß man überall ruffen hörte: Ferdinand ist uns zu wenig; Friedrich ist unser König. Es kamen anbey allerhand ärgerliche Schrifften an Tag, davon die sogenannte neu-umgegossene Hußiten-Glocke einen Extract gemacht, welcher Fasciculus 1619. et 1620. zu Prag in 4. gedruckt worden. So gar die Kirchen-Gesänge mißbrauchte man anbey, und trug sich unter andern mit folgender Parodie herum: Wie uns nun hat eine fremde Schuld der Päbsteler verhöhnet: also hat uns eine fremde Huld aus der Chur Pfaltz versöhnet; und wie wir all ins Pabstes Stall in Kürtz hättn müssen springen: also hat Pfaltz, der lieb GOtt walts, Rath geschaffet solchen Dingen ꝛc. Nichtsweniger hatte man allerhand Chronosticha verfertiget, welche den glücklichen Ausgang der Sache anzeigen solten, z. E. FrIDerICVs ReX BolheMIae; it. FrIDerICVs IMperator VIVat! Man weiß auch, daß 306. Grafen und Barons, ingleichen 901. Personen von dem Ritter- und Adel-Stande, und die Städte allesamt in die Wahl Churfürst Friedrichs *V.* gewilliget haben. Vid. *Achatii de Dohna* Epistola untern 27. Aug. in der Anhaltischen Cantzelley p. 176. *Bellus* Lib. III. p. 220. et 248. und *Thom. Sagittarius* de liberrima *Friderici* Elect. Palat. ad Regem Bohem. electione 1620. in fol. Die Namen derjenigen wenigen Baronen hergegen, welche dem Könige *Ferdinando II.* noch getreu verblieben, beniemet *Bohuslaus Balbinus* in Epitom. rer. Bohem. Lib. V. Cap. 16. p. 626.

Nun hatte Churfürst Friedrich *V.* einen eigenen Gesandten, seinen Geheimden Rath, *Achatium* von Dohna, auf diesen Böhmischen Land-Tag geschickt, welches ihm in der Anhaltischen Cantzelley p. 159. sehr verarget wird; dargegen ihn der Auctor der Memoires *de Louise Iuliane* p. 143. defendirt, und behauptet, daß Pfaltz sich in diesem Stücke nach andern Printzen regulirt, welche ihre Gesandten dahin geschickt, um sich bey der Sache zu interponiren, und wo möglich, die Wahl zu hintertreiben. Doch die wenigsten wollen diesem Vorgeben Glauben beymessen, sondern bleiben dabey, daß Chur-Pfaltz ermeldten seinen Gesandten zu keinem andern Ende dahin geschickt, als sein eigenes Interesse bey der Wahl zu beobachten. Derselbe ermangelte auch nicht, ihm sogleich von dem glücklichen Ausgange derselben Nachricht zu geben, und fleisig zu ermahnen, daß er die angetragene Crone

nicht

nicht ausschlagen solte. Nichtsweniger schickten die Böhmen eine Gesandschafft an den Pfaltzgrafen, und liessen ihm die Wahl mit allen Formalien notificiren, und anbey bitten, daß er die göttliche Vorsehung erwegen, und unter andern bedencken möchte, wie einmal diß ein Werck der göttlichen Barmhertzigkeit sey, und daß auch der Beruf wohl fundirt wäre; deßwegen sie hofften, daß er Gewissens halber einen solchen Beruf annehmen werde. Ja er wurde bereits in gantz Böhmen vor den König ausgeruffen, ehe er noch die Wahl acceptirt hatte. Denn man eilte deßwegen so sehr damit: weil man besorgte, daß viele Gemüther wiederum abwendig gemacht werden möchten, wenn zuvor bekannt würde, daß *Ferdinandus II.* zum Kayser erwählt worden. Hergegen aber wollen auch einige wissen, daß der Churfürst bey der Proposition der Böhmischen Gesandten sich umgewendet, und heisse Zähren vergossen. Gewiß ist wenigstens, daß er sich ein spatium deliberandi vorbehalten. Die Gesandten giengen hernach auch zu seiner Gemahlin der Elisabeth, die eine Dame von Verstande, Hochmuth und Feuer war. Sie empfieng dieselbigen lachend, und versicherte im voraus, daß ihr Herr diesen Ruf zu einer Crone, so ihm GOtt gegeben, nicht ausschlagen würde; sie solten sich indessen an ihrem Hofe wohl divertiren, bis die Resolution erfolgen könte. Der Churfürst gieng hierauf mit seinen Räthen zu Rathe, und gab ihnen zu verstehen, daß es eine verzweiffelte Sache wäre, so etwas mit dem Kayser aufzunehmen; zumaln ihm auch die Catholicken anbey auf alle Art und Weise hinderlich seyn würden. Weil ihn nun keine Noth und auch kein Ehr-Geitz darzu zwinge: so möchten sie die Sache wohl überlegen; doch dergestalt, daß auf der andern Seite die Ehre und der Ruf GOttes, auch die Conseruation der Evangelischen Kirche nicht hintangesetzt würde. Denn auf diesen Fall wäre er so gar bereit, einen Märtyrer abzugeben; um so vielmehr aber deßwegen seine Chur und alles andere in die Schantze zu schlagen. Conf. die Anhältische Cantzeley p. 177. *Bellus* im Oesterreichischen Lorbeer-Crantze Lib. III. p. 236. und 249. *Londorp.* Tom. I. Cap. 88. p. 715. die Memoir. *de Louise* p. 142. und *Adlzreiters* Annall. P. III. Lib. 4. n. 15. p. 46. Vor allen andern aber widerrieth ihm seine Frau Mutter, die *Ludouica Iuliana*, sich in dergleichen gefährliche Händel zu mischen. Sie war eine kluge verständige Matrone, die gar wohl verstund und vorher sahe, was sich ihr Sohn für unvermeidlichen Neid und grossen Haß dadurch zuziehen; hergegen die Freundschafft, worauf er sich Rechnung mache, unbeständig, und die versprochene Hülffe unzulänglich seyn, mithin die Sache endlich gar in einen Religions-Krieg ausschlagen würde. Die meisten

sten Catholicken, sagte sie, wären Zweiffels ohne schon bereit, Oesterreich mit aller ihrer Macht zu unterstützen, und der Pabst selbst würde Himmel und Erde darüber bewegen, gleichsam das Creutz predigen lassen, und dadurch wol die gantze Welt wider das Pfältzische Hauß aufhetzen, damit solches gäntzlich ausgerottet werde. Churfürst Friedrich konte also in etlichen Tagen zu keinem Schluß gelangen. Er hatte pro und contra Motiuen vor sich. Und darum schickte er auch eine eigene Gesandschafft, den Grafen Reinhard von Solms, an Hertzog *Maximilianum* in Bayern, und ließ diesem vermelden, daß er sich nicht etwa widrige Gedancken von den Truppen machen möchte, die nechster Tage in der Ober-Pfaltz an der Grentze anlangen würden, um seine Lande zu bedecken, wenn dieselbigen etwa feindlich angegriffen würden. Von der Böhmischen Affaire aber solten die Gesandten in specie nichts sonderliches erinnern, damit sie auf diese Weise um so viel eher bemercken könten, wie Hertzog Maximilian in diesem Stücke gesinnet sey. Allein dieser antwortete gantz freymüthig auf alle vorgelegte Puncte, und so viel die Böhmische Affaire anlangte, ließ er ihm seine Gedancken durch ein eigenes Schreiben sub dato München den 24. Sept. 1619. wissend machen, welches nebst der Antwort Friedrichs sub dato Heidelberg den 26. Sept. st. v. eiusd. anni Lünig seinen Europäischen Staats-Consiliis Tom. I. p. 1036. seqq. einverleibet hat. Darinnen nun meldete *Maximilianus*, er sey gäntzlich persuadirt, daß das Königreich Böhmen ohne völlige Zerrüttung des Teutschen Vaterlands nicht angefallen werden könte; die Böhmen hätten selten einen ausländischen Printzen recht lieb und werth gehabt, und sie würden jetzo dem neuen Könige die schwersten Puncte einer neuen Capitulation vorlegen; die Türcken würden auch bey diesen besorglichen Unruhen schwerlich stille sitzen; und vom *Ferdinando* hergegen sey nicht zu vermuthen, daß er sein Recht auf Böhmen werde fahren lassen, der doch einmal von dem gantzen Churfürstlichen Collegio vor den rechtmäßigen König in Böhmen agnoscirt worden sey, u.s.w. Conf. quoque die Anzeige, was zwischen Chur-Pfaltz und Bayern, Zeit der Böhmischen Unruhe, tractirt worden 1622. in 4to. Es kam freylich ein vernünfftiger Entschluß bey der Sache auf richtige Entscheidung zweyer Haupt-Puncte an, deren einer iustitiam, der andere aber prudentiam betraff. Vors erste fragte sichs nemlich, ob die Böhmen würcklich befugt gewesen, eine neue Königs-Wahl zu unternehmen? Nun haben wir zwar ihre Raisons vorhin schon gröstentheils angemercket, und die man beym *Londorpio* Tom. I. Cap. 87. p. 712. et 733. weitläufftig nachlesen kan. Besonders dienet auch darzu die sogenannte Nothwendige Ausführung, Be-

richt und Erzehlung, deren Ursachen und *Motiuen*, darum König Ferdinand *II.* nach tödlichem Abgang Königs *Matthiae*, des Regiments im Königreiche Böhmen und desselben *incorporirten* Ländern verlustigt, und wodurch die Länder zu der befugten und rechtmäßigen Wahl jetzt-regierender Königl. Majest. in Böhmen, vermöge ihrer Freyheit, zu schreiten bewogen und gedrungen worden, samt darzu gehörigen Beylagen, welche ein Doctor Iuris, Namens *Ioann. Baptista Eysen*, 1619. zu Prag in 4to drucken lassen. Einen Auszug davon findet man im Theatro Europ. Tom. I. p. 197. und in der sogenannten Euidentia causae Bohemicae, qua *Ferdinandi II.* Caesaris legitima abdicatio, et *Friderici Palat.* iusta electio succincte demonstratur, 1626. in 4to. Es mögen aber diese Raisons in abstracto beschaffen seyn, wie sie wollen: so konten sie doch allhier nicht weiter in Consideration kommen, da sich König Ferdinand nicht nur öffentlich erklärte, den Böhmen Pardon und alle Satisfaction zu geben, sondern auch ins besondere alle ihre Priuilegia, und vornemlich den Majestäts-Brief aufs verbindlichste zu confirmiren. Gesetzt demnach, sie hätten gleichwol gegründetes Mißtrauen geheget, daß *Ferdinandus* ihnen hernach, wenn der Sturm fürüber gewesen wäre, sein Versprechen doch nicht gehalten: so hätten sie sich dargegen in Zeiten mit hinlänglichen Guarantien prospiciren können. Und also war keine Ausrede weiter für sie fürhanden. Mithin fällt denn auch, weil sie diese geziemende Mittel nicht ergriffen, die iustitia causae und ihre unternommene Wahl mit einemmale hinweg. Um so viel weniger war es dannenhero auch consilii, sich in die verworrenen Böhmischen Händel zu mengen, da man mehrere Data vor sich hatte, daß die Sache unglücklich ablauffen, als daß sie gut gehen würde. Hergegen ist es gar nicht prudentiae, auf schwache Gründe der Wahrscheinlichkeit, da formido oppositi viel scheinbarer ist, so was wichtiges zu wagen, wie Churfürst Friedrich *V.* allhier that. Allein der noch ziemlich junge Herr ließ sich endlich doch noch von widrigen Rathschlägen hinreissen. Seine Räthe, welche ihren eigenen Profit davon zu ziehen dachten, und daß sie stattlich beschencket werden, auch allerley hübsche Lehn-Güter davon tragen würden, wenn sie nach Böhmen kämen, sagten dannenhero, weil es ein göttlicher Ruf wäre; dürffte er denselben nicht ausschlagen. Vor andern giebt man seinem Geheimden Rathe, *Ludouico Camerario* die Schuld, daß er vor andern den Churfürsten persuadiren helffen, die offerirte Crone anzunehmen. Conf. Adlzreiter P. III. Lib. 4. n. 12. et 14. die Memoires *de Louise Iuliane* p. 140. Pufendorf rer. Suecic. Lib. I. §. 27. *Huberus* in Hist. Ciuili P. II. Lib. 2. Sect. 3. p. 383. *Bellus* im Oesterreichischen Lorbeer-Crantze p. 248.

248. und die Böhmische Cantzeley Consult. XVI. p. 84. Er war ein Sohn des berühmten *Ioachimi Camerarii* aus Leipzig. Durchgehends wird ihm die Schuld beygemessen, daß er dux, auctor et tuba in der gantzen Sache gewesen, und die vielen goldenen Ketten, Ringe, auch andere sehr wichtige Praesente und Versprechung grosser Bedienungen, ihn vermocht, seinen Herrn in das offenbare Unglück hinein zu stürtzen. Man hat ihm dieses in öffentlichen Schrifften fürgeworffen, und aus seinen eigenen Briefen, die 1620. in 4to zusammen gedruckt worden, guten Theils überführet. Ja einige sagen gar, Churfürst Friedrich habe solches selbst endlich wohl erkannt, und deßwegen auf besagten *Camerarium*, als die Sache so weit gekommen, daß er von Prag entfliehen müssen, den Degen gezogen und von sich gejagt. Zwar gab derselbe hernach eine eigene Apologie heraus, die in *Londorp.* T. I. Lib. 7. Cap. 7. p. 369. stehet, welche aber gar schlecht gerathen. Denn er braucht durchgehends das sonst gewöhnliche Principium, si feciſti, nega, und wenn er sich weiter nicht helffen kan, so schreibt er allemale calumniati estis. Der Jesuit Jacob Keller hat ihn dahero auch in einer eigenen Schrifft geantwortet, welche den Titel führt: Rhabarbarum domandae bili, quam in Apologia sua protitauit *Ludouicus Camerarius*, propinatum a *Fabio Hercyniano* 1620. Nechstdem so beschuldiget man auch den Churfürstlichen Ober-Hof-Prediger *Abrahamum Scultetum*, daß dieser seinen Herrn angefrischet habe, vor die Ehre GOttes zu streiten. Derselbe hat sich demnach bey den Lutheranern sowol als bey den Catholicken dermassen verhasst gemacht, daß man ihm in Anagrammatibus, Gemählden, Liedergen, und auf alle andere Art und Weise dergleichen sein Bezeigen vorgeworffen, und Tort zu thun gesucht; gleich als wäre er der eintzige gewesen, der gantz Israel verwirrt gemacht. Conf. Zieglers Schauplatz p. 1282. und *Fridericus Baldumus*, der ihm in seinem Buche de idolis ausdrücklich Schuld giebt, daß er die πολυπραγμοσύνην wohl verstanden. Er suchte zwar ebenfalls seine Ehre durch die sogenannte Narrationem Apologetic. de curriculo vitae zu retten, worinnen er unter andern p. 77. leugnet, daß er jemals bey den geheimen Berathschlagungen, so über die Annehmung der Böhmischen Crone in der Pfaltz gehalten worden, zugegen gewesen. Allein er muß doch auch zugestehen, daß er seinem Herrn auf der Cantzel gratulirt, und denselben aus dem Buche Josua anvermahnet, dasjenige, was er auf solche Weise angefangen, tapfermüthig hinaus zu führen. In der That mochte er auch wol dencken, es sey besser, ein Hof-Prediger bey einem Könige, als bey einem Churfürsten zu seyn. Vid. *Bayle* Diction. Hist. et Crit. T. III. p. 2692. Das Haupt-

werck seiner Defension kommt jedoch wol darauf an, ob er der vorhin gedachten iustitiae causae überzeugt gewesen, und überzeugt seyn können? Denn auf solchen Fall hätte es sich freylich gar nicht geschickt, eine Sache öffentlich auf der Cantzel anzupreisen, und darzu Glück zu wünschen, die nach allen gött- und menschlichen Rechten improbiret werde. Nechstdem aber stimmten auch Printz Moritz von Oranien und der Hertzog von *Bouillon* als des Churfürstens nahe Anverwandte, auf Annehmung der Böhmischen Crone; die doch sonst vernünfftige Herren waren, und es mit dem Churfürsten aufrichtig zu meynen schienen. Vid. *Gramondus* Lib. V. p. 245. et Lib. XII. p. 253. und *Amelots* Memoir. Hist. et Polit. Tom. I. p. 449. Vor allen andern aber instigirte ihn seine Gemahlin, und setzte ihm hefftig zu, dieses anscheinende Glück nicht aus den Händen zu lassen. Sie soll ihn Tag und Nacht, bald mit guten, bald mit bösen Worten zugeredet haben; hätte er sich nicht gescheuet, eines Königs Tochter zu heyrathen: so dürffte er auch kein Bedencken tragen, eine Crone, die ihm jetzt angetragen würde, anzunehmen. Ja man sagt, daß sie denenjenigen, welche ihr anbey die grosse Gefahr vorgestellet, geantwortet hätte; sie wolte lieber mit einem Könige Sauerkraut, als mit einem Churfürsten Gebratenes essen. Vid. Adlzreiter P. III. Annall. Lib. 4. p. 46. Pufendorf Lib. I. §. 27. Rer. Suecic. *Huberi* Hist. Ciuil. P. II. Lib. 2. Sect. 3. p. 383. die Acta Consult. Bohem. XVI. p. 86. und *Galeazzo Gualdo Priorato* in Hist. *Ferdin. III.* Lib. I. p. 33. Ob nun dargegen gleich des Churfürstens Mutter fortfuhr, alle möglichste Remonstration zu thun, daß er das Ding bleiben lassen, und sich nach dem Beyspiel anderer grossen Printzen nicht in das verworrene Böhmische Unwesen mischen solte: so fanden doch die Rathschläge der Schmeichler, und die Reitzungen seiner Gemahlin mehr Gehör; dergestalt, daß er nicht einmal die Couriers aus Londen zurück erwartete, um dabey auch zu vernehmen, was seines Herrn Schwieger-Vaters, Königs *Iacobi I.* in England Meynung hierüber sey; und nahm also die Böhmische Offerte würcklich an. Denn er steiffete sich sonderlich auf Franckreich, wo er doch eben recht ankam. Allermassen der *Luynes*, welcher damals beym *Ludouico XIII.* am Brete war, sich von den Oesterreichern bestechen ließ. Zudem machte man ihm weiß, daß ein an dem Kayserlichen Hofe lebendes Fräulein von *Piquigny*, in welches er sich äusserst verliebt hatte, mit ihm zu vermählen, wie *Gramondus* Lib. IV. p. 149. bemercket. Und also war das Facit des Churfürsten auf dieser Seite umsonst. Nechstdem fanden sich zwar wol auch in Teutschland einige Fürsten, die sich *Friderico* geneigt erzeigten; als da waren:

waren: George Friedrich von Baaden-Durlach und Landgraf *Mauritius* von Hessen, welche so gar ihre Länder in die Hände ihrer Erb-Printzen übergaben; damit sie desto freyer und sicherer vor ihn agiren konten. Ueberdiß befand sich der Mansfelder unter der Pfältzischen Parthey, der ein Bastart Graf Peter Ernsts von Mansfeld, aber vom Kayser *Rudolpho II.* legitimirt worden, und einer der grösten Helden alter und neuer Zeiten war. Sed vana est sine viribus ira, hieß es mit ihm. Eben so gieng es mit dem *Christiano Anhaltino*, welcher Administrator von Halberstadt war, und sich eydlich verpflichtete, es Lebenslang mit Churfürst Friedrichen zu halten. Er nahm auch einsmals der Churfürstin Elisabeth einen Handschuh weg, steckte solchen auf den Huth, und versprach ihn so lange zu tragen, bis Friedrich den Böhmischen Thron bestiegen hätte, welches Wort er redlich hielt, und diese Coqvarde bis an sein Ende trug; und er that auch seinen Feinden in der That grossen Schaden. Aber alle diese Herren waren doch viel zu schwach, dem hernach unglücklich gewordenen Churfürst Friedrichen recht ersprießliche Dienste zu leisten. Sonst war zwar auch auf der andern Seite allerdings Gefahr genug fürhanden, und das Hauß Oesterreich wurde damals an allen Orten umringet. Die Böhmen, Mährer, Schlesier und Laußitzer hatten *Ferdinando II.* den Gehorsam aufgekündiget. Auch machte *Bethlen Gabor* in Ungarn ein greuliches Lermen. Die Oesterreichischen Stände waren ebenfalls mit *Ferdinando* wegen seines übermäßigen Religions-Eifers gantz schwürig, und colludirten heimlich mit den Böhmen. Ja sie hatten sich so gar fürgesetzet, denselben, wenn er von dem Wahl-Tage zurück kommen würde, in Arrest zu nehmen, und seinen Printzen *Ferdinandum III.* in der Lutherischen Religion erziehen zu lassen. Ob auch gleich die Böhmen unterm Graf Thurn die Belagerung der Stadt Wien hatten aufheben müssen, wie oben schon erinnert worden; so kam doch bald darauf *Bethlen Gabor* aus Ungarn hervor, und belagerte Wien aufs neue. Ferner so hatte *Ferdinandus II.* sein grösstes Vertrauen auf die Spanier gesetzt, welche aber eben damals mit den Niederländern wiederum in Krieg verwickelt wurden. Man erzehlt dahero, daß dieser Kayser fast selber nicht gewust, was er in dieser Noth anfangen sollen. Vid. *Brachelius* in Histor. sui temporis Lib. I. Eberhard Wassenberg in Floro German. p. 10. et 13. *Pappi* Epitom. rer. German. p. 15. Ludolphs Schaubühne der Welt Tom. I. ad ann. 1620. Khevenhüllers Annales T. IX. ad ann. 1619. p. 336. sqq. und Pufendorf Lib. I. rer. Suecic. §. 25. Zudem dachte Churfürst Friedrich *V.* immer an die Weissagung, vermöge der ihm in seiner Jugend eine Crone war prophezeyhet wor-

den, u. s. w. So scheinbar nun diese Umstände vor ihn seyn mochten: so hätte er doch auch auf der andern Seite die Umstände betrachten sollen, die auf Oesterreichischer Seite günstig waren, und den glücklichen Ausgang seines Unternehmens sehr zweiffelhafft machten. Denn selbst unter den Böhmen waren noch viele, die es mit Oesterreich hielten. *Ferdinandus* hatte auch eine gute Schatz-Kammer, eine zahlreiche und wohl-exercirte Armee, berühmte und wohl-erfahrne Generals; er konte anbey versichert seyn, daß ihm die meisten Catholicken beyfallen würden. Zudem brachte er so gar Chur-Sachsen auf seine Seite; da hergegen Friedrich mit seiner eigenen Macht nicht gewachsen war, auch seine Generale unter einander uneinig und eifersüchtig waren, ja öffters die beste Gelegenheit negligirten. Ehe auch die Vniirten alle unter einen Huth gebracht wurden, erforderte dieses grosse Kunst und lange Zeit, und endlich fehlte es doch noch wol hier und da. Die Böhmen selbst waren sehr wanckelmüthige Leute, und hatten ihm die Crone nicht etwa aus besonderer Liebe, sondern weil sie kein anderer annehmen wollen, offeriret. Auch die Klügsten unter ihnen wolten nicht einmal was von ihm wissen, u. s. w. Allein der junge Herr ließ sich gleichwol beschwatzen, und nahm dem allen ohngeachtet das Erbieten an. Er ließ dahero auch in einem Patente der Welt die Ursachen dessen bekannt machen, und meynte sich sattsam prospicirt zu haben, wenn er sagte, daß es nicht aus einer Ambition, sondern des gemeinen Besten wegen geschehen, und er auch justum Titulum vor sich habe: indem er ohne sein Ansuchen auf das solenneste von den Böhmen und incorporirten Provintzien darzu erwählt und beruffen worden. Zudem hätte er diese auf ihn ausgefallene Wahl den übrigen Churfürsten und andern Ständen und Staaten, sowol durch Gesandte als in Schrifften, bekannt gemacht; daß also die Sache gar nicht heimlich tractirt worden. Ueberdiß alles wäre sein Haupt-Zweck dabey, das Königreich Böhmen von dem bevorstehenden noch grössern Ruin zu retten, und es dem Römischen Reiche zu vindiciren, davon es der Spanische Hochmuth und Habsucht abzureissen gedächte ꝛc. Vid. *Brachelii* Hist. sui temp. p. 16. Pufendorf Lib. I. rer. Suec. §. 27. sq. die Acta Consult. Bohem. XV. p. 85. und *Adlzreiter* P. III. Annal. Lib. 4. p. 48.

Friedrichs Abreise nach Böhmen, und Einzug in Prag.

Hierauf verweilte er nicht, sich selbst nach Böhmen zu begeben, und setzte zu dem Ende seinen Vetter, den Pfaltzgraf *Ioannem* in Zweybrücken zum Gouverneur in der Unter-Pfaltz, dem seine Frau Mutter, die *Louise Iuliane* à consiliis und zur Seite seyn solte. Also brach er endlich zu Ausgange des Monats Septembr. 1619. mit seiner gantzen Familie, Gemahlin

und

und Kindern von Heidelberg auf, und gieng nach Amberg. Die Geschicht-Schreiber erzehlen, daß dieser Abzug gar betrübt gewesen, und gleichsam ein Anzeigen des unglücklichen Ausgangs abgegeben. Friedrich selbst soll sein Vaterland nicht ohne Thränen verlassen haben, und seine Unterthanen hätten ihn unter häuffigen Zähren begleitet. Vor andern aber habe ihn seine Frau Mutter unter vielem Weinen, Seufftzen und Hände-Ringen von sich gelassen. Ja als sie ihm zum Fenster hinaus nachgesehen: soll sie gantz trostloß gesagt haben: ach, nun geht die Pfaltz in Böhmen! Vid. *Caroli* Memorab. p. 514. die Memoires *de Louise Juliane* p. 147. *Masenii* Contin. Annall. Treuirens. *Broweri* p. 465. und *Brachelius* l. c. Lib. I. p. 15. Der neue König ritte demnach mit einem eintzigen Pferde von Heidelberg bis Altdorff, da es endlich umgefallen. Man hat es hernach ausgestopfft, und zeigt es bis auf den heutigen Tag noch in dasiger Bibliotheck. Den Kayserlichen Gesandten, Grafen von Fürstenberg, schaffte er sich auch bald vom Halse, gab ihm geschwinde Audienz, und die Resolution, so er haben solte. Die Gemahlin Friedrichs hergegen hätte unterweges, in der Gegend Geisberg, beynahe ein Bein zerbrochen, und muste GOtt dancken, daß sie nur noch mit einem kleinen Schaden an dem Fusse davon kam. Ferner will man wissen, daß eben damals, als der Churfürst abgereiset, ein so erschreckliches Ungewitter mit Donner, Blitz und Hagel entstanden, daß man gemeynet, die Erde würde untergehen, welches mithin viele ebenfalls vor eine übele Vorbedeutung des darauf erfolgten Ruins der guten Pfaltz auslegen wollen. Von Amberg gieng Friedrich den 11. Oct. weiter bis Wald-Sachsen, welches eine Ober-Pfältzische Stadt ist, die an der Böhmischen Grentze liegt. Hierselbst gab er den 14. eiusdem denen abgeschickten Böhmen mit entblösten Haupte Audienz. Es waren deren 20. zusammen, und der Graf Joachim Andreas von Schlick führte das Wort, in welchem er nochmals kürtzlich wiederholte, aus was Ursachen das Königreich Böhmen *Ferdinandum* abgesetzet, und Friedrichen dargegen erwählt habe; wobey man diesen zugleich aufs neue bat, das ihm von der göttlichen Vorsehung bestimmte Reich anzunehmen, und zu dem Ende ein besonderes Diploma auszuhändigen, worinnen er sich gefallen lassen möchte zu versprechen, daß er so bald nach seiner Ankunfft im Reiche den Ständen ihre Priuilegia und Freyheiten aufs feyerlichste und kräfftigste confirmiren und bestätigen wolle. Friedrich consentirte nicht nur in ihren Antrag, sondern versprach auch, das Reich nach seinem besten Wissen und Gewissen zu regieren, und die verlangten Confirmationes ausfertigen zu lassen. Hierauf hatten die Böhmischen Gesandten auch bey ihrer neuen

Köni-

Königin der Elisabeth Audienz, und *Wenceslaus Wilhelmus* von *Ruppa* hielte da die Anrede, worinnen er ihr vielen Danck sagte, daß sie ihren Gemahl zu Annehmung der Böhmischen Cron bewegen wollen. Diese Reden selbst, nebst Friedrichs Reuersalien, kan man in dem Theatro Europ. Tom. I. p. 241. und in *Londorpii* Actis Tom. I. Lib. 6. Cap. 89. seq. p. 716. nachlesen. Conf. quoque Mercur. Gallo-Belgic. Tom. XIII. Lib. 1. p. 75. und *Nicolaus Bellus* Lib. I. p. 75. Hierauf brach der neue König den 15. Octob. unter einer zahlreichen Begleitung seines Hof-Staats, und einer grossen Bedeckung von Truppen, aus Waldsachsen nach Eger auf, und gelangte endlich den 21. eiusd. unter vielen öffentlichen Freudens-Bezeigungen in Prag an. Die Directores hatten indessen alles zu einem magnifiquen und sichern Einzuge veranstaltet. Zu Vermehrung der Pracht war auch der gantze Böhmische Adel und die vornehmsten Herren des Staats conuociret worden. Diese giengen hernach, nebst den Abgesandten der Stände, dem neuen Könige vor die Stadt entgegen, empfiengen ihn da mit einer zierlichen Rede, worinnen sie ihm vieles Glück zu einer langen und gesegneten Regierung wünschten; sich aber und die Ihrigen, mit allen ihren Freyheiten und Gerechtigkeiten, auf das unterthänigste und beste empfahlen; worauf denn der Einzug mit grossem Pomp erfolgte. *Ludouicus Camerarius* schreibet in einem Briefe sub dato den 22. Oct. 1619. davon also: Gestern ist der Einzug Ihro Majestät allhier stattlich geschehen, und Gott lob! wohl abgegangen. König Matthias oder Ferdinand haben dergleichen Ehre nicht gehabt. Es ist die Laetitia publica, so männiglich erzeigt, nicht auszusprechen. Der Pferde sind gewiß über 2000. gewest; die Herren und der Adel in grosser Anzahl, wie auch die Gesandten der andern Länder haben sich köstlich erzeigt, und allein die Prager Bürger ex proprio auf 50000. Fl. darbey spendiret. Meo iudicio wäre das Geld zu Bezahlung des Kriegs-Volcks besser angelegt gewesen ꝛc. Unter andern aber machten bey diesem Aufzuge 400. Mann Fuß-Völcker ein besonders Aufsehen: weil sie nach der alten Hußitischen Art ausgerüstet waren. Die Anhältische Cantzelley p. 186. beschreibet selbige folgender massen: Armati enim fuerunt galeis, loricis, bipennibus, ferreis perticis, scorpiis, longis clypeis. Vexillis erat *Iohannis Ziscae* formidolosum, et calicis imago inscripta. Hi sono armorum concussorum tripudiisque veteri more salutarunt *Fridericum* praetereuntem honoratissimo applausus genere olim apud Hussitas. Der neue König wurde anbey von seinem Bruder, dem Pfaltzgrafen Ludwig Philipp, dem Hertzoge von Würtenberg *Friderico Magno*, den beyden Fürsten von Anhalt, Vater und Sohne, die *Christiani* hiessen, und dem

Hertzo-

Hertzoge von Münsterberg begleitet. Sowol im *Londorpio* Tom. I. Lib. VI. C. 96. p. 125. als auch in Theatro Europaeo Tom. I. p. 243. ist dieser pompeuse Einzug ausführlich beschrieben.

Von Friedrichs Königl. Crönung, und den darauf verfertigten Gedächtniß-Münzen.

Die Crönung erfolgte endlich bald darauf den 25. Octobr. oder 4. Nov. mit nicht geringerer Pracht auf die Art, wie solche im Böhmischen Iure publico vorgeschrieben worden. Vid. *Paulus Stransky* de Republ. Bohem. C. V. §. 13. und *Camerarius* schreibet abermals in einem Briefe sub dato den 26. Oct. 1619. davon, wie folget: Die Königliche Crönung allhier ist mit grosser Solennität und Ansehen, glücklich und wohl abgegangen. Ihro Majestät haben den Obersten Burggrafen das Iurament ex veteri more, in Böhmischer Sprache nachsprechen müssen, welches Sie mit einem solchen Garbo gethan, daß es die Böhmen nicht genug zu rühmen wissen. Conf. *Nicolaus Bellus* im Oesterreichischen Lorbeer-Crantze Lib. III. p. 281. das Theatrum Europ. Tom. I. p. 245. und *Londorpii* Acta Tom. I. Lib. IV. Cap. 97. p. 727. In der Haupt-Kirche zu Prag verrichteten die Crönung und Salbung an statt des Ertz-Bischoffs, die vornehmsten Geistlichen der Stände sub vtraque; der also genannte Administrator, *Georgius Dicastus Mirzcouinus*, und der Senior des Evangelischen Consistorii in Böhmen, *Ioannes Cyrillus*. In der Crönungs-Predigt wurde der 20. Psalm erkläret, und an statt des Evangelii, der 1. bis 7. Vers aus der 2. Timoth. am 2. vorgelesen. Alsdenn folgte die Eydes-Leistung, wie schon gedacht worden, worinnen der neue König versprach, die Priuilegia des Reichs zu conseruiren, solches auch zu beschützen, und keinesweges zu vermindern; sondern vielmehr nach allem Vermögen zu erweitern. Nur ermeldter Administrator versahe hierauf die Salbung unter den gewöhnlichen Gebeten; hieng dem Könige das Schwerd des heiligen *Wenceslai* an die Seite, steckte ihm einen Ring an die Finger, und gab ihm das Scepter und den Reichs-Apffel in die Hände. Als nach diesem die Catholicken eben deßwegen eine Nullität vrgiren wolten: weiln nemlich dergleichen Actus consecrationis et vnctionis *Friderico*, als einem uncatholischen, nicht hätten können zu Theil werden; und diejenigen, welche besagte Actus verrichtet, ebenfalls inhabiles gewesen: so haben die Reformirten gar recht darauf geantwortet: daß er ein König gewesen seyn würde, wenn auch gleich alle diese Ceremonien gar weggeblieben. Zu dem wären die Reformirten Priester eben sowol als die Catholischen capable, dergleichen Sacra zu expediren ꝛc. Im übrigen setzten der Ertz-Cämmerer, der oberste Burggraf, und der Ober-Hof-Marschall, abermals unter den gewöhnlichen Gebeten, dem Könige die Crone auf das Haupt. So dann setzte sich dieser mit der

Crone auf den Thron, und die vornehmsten Reichs-Stände leisteten ihm unter Anführung des obersten Burggrafens, mit Berührung der Crone, den Huldigungs-Eyd. Fünffe von diesen, so darzu ausersehen waren, schlug endlich Friedrich mit dem Schwerde des heiligen *Wenceslai* auf die lincke Schulter, und creirte sie dadurch zu Rittern. Man wolte auch bey den damaligen Solennitäten verschiedene gute Omina bemercket haben. Denn unter andern zeigte sich bey dem Königlichen Einzuge in Prag ein Bienen-Schwarm, den die Soldaten auffiengen, und mit in die Stadt brachten. Auch ist binnen dreyen Tagen, von 21. bis 24. Oct. kein eintziger Mensch in der so volckreichen Stadt Prag gestorben und begraben worden. Desgleichen ziehet man das Chronostichon hieher: FrIDerICVs, ReX BoIeMIae. Vid. *Londorpius* Tom. I. Lib. III. Cap. 96. p. 727. Als übrigens *Fridericus* nach vollbrachtem Crönungs-Actu aus der Kirche in das Schloß zurücke gieng: wurden allerhand güldene und silberne Gedächtniß-Müntzen unter das Volck ausgeworffen. Die eine davon in Silber zeiget eine halbe Königliche und halbe Kayserliche durch 5. aus den Wolcken hervorragende Hände erhobene Crone, die von der Sonne bestrahlet wird, mit der Beyschrifft: Dante Deo, et Ordinum Concordia. Auf der andern Seite aber liesset man die in einem Lorbeer-Crantze eingeschlossene Worte: Fridericus Elect. Bohemiae Rex coronatur die 4. Nou Anno 1619. Unter den fünff Händen werden die fünff wählende Königreich und Lande, nemlich Böhmen, Mähren, Schlesien, Ober- und Unter-Lausitz verstanden. Worbey zu mercken, daß die Böhmen in den Confoederations-Artickeln sub No. 28. beschlossen hatten, durch sechs Haupt-Vota ihren neuen König zu wählen, davon das erste und sechste dem Königreiche Böhmen, das andere dem Marggrafthume Mähren, das dritte Schlesien und das vierdte der Ober-Lausitz, das fünffte aber der Nieder-Lausitz zustehen solte. Nechstdem ist auch eine kleinere güldene Denck-Müntze damals mit ausgeworffen worden, auf deren einer Seite in einem Lorbeer-Crantze ein grosses lateinisches F. mit darauf gesetzter Königs-Crone, und beygefügten etwas kleinern Buchstaben R. I. das ist, *Fridericus*, zu lesen. Auf der andern Seite stehen ebenfalls in einem Lorbeer-Crantze die Worte: Coronat. Bohe. Rex. den 4. Nov. 1619. Noch eine andere grössere silberne Müntze zeigete die Bildnisse Friedrichs und seiner Gemahlin, mit der Umschrifft: Fridericus et Elisabetha D. G. R. R. Bohemiae. Auf der andern Seite ist in der Mitte das Symbolum der zuerst beschriebenen Müntze mit den fünff Händen und der Crone, auch der angezeigten Umschrifft, in etwas kleinerer Figur eingepräget. Und in dem übrigen Raume

lieset

lieſet man folgende Worte: Frideri. D. G. Com. Palat. Rheni S. R. I. Elect. Dux Bau. coron. et cre. in Reg. Boh. March. Mora. Ducem Sil. et March. vtr. Luſat. Anno cIↃ IↃCXIX. die IV. Nouemb. Gantz unten darunter ſiehet man vier Pfeile, die in ein Bündlein feſte zuſammen gebunden ſind, und die Concordiam foederatorum Ordinum firmiſſimam anzeigen ſollen. Noch eine andere dergleichen Crönungs- und Gedächtniß-Müntze ſtellet die zuſammengefügten Wappen-Schilder Churfürſt Friedrichs *V.* und ſeiner Gemahlin Eliſabeth vor, welche mit dem Churfürſten-Huthe bedeckt, und von dem Engliſchen Ordens-Zeichen der Ritter des blauen Hoſen-Bandes umhangen ſind, nebſt der Beyſchrifft: Quam bene conueniunt Anno 1619. Auf der andern Seite ſiehet man den Bayriſchen Löwen, wie er auf dem Churfürſtlichen Helme ſitzt, zu dem der Böhmiſche Löwe mit dem doppelten Schwantze hinzu tritt; und eine Hand vom Himmel herab will ihm eine Crone auffſetzen, mit der Umſchrifft: Qui dat, tueatur, et ornet. Unten drunter ſtehet: In memoriam. Siehe die Hamburgiſche Hiſtoriſche Remarquen Tom. VIII. p. 950. Ich geſchweige mehr anderer ſolcher Müntzen. Doch hat *Ludouicus Camerarius* in der Refutation der Anhältiſchen Cantzeley p. 184. zu behaupten geſucht, daß die bisher beſchriebenen keinesweges auf Befehl und mit Vorwiſſen des neuen Böhmiſchen Königs geſchlagen; ſondern ihm vltro offeriret worden. Auſſerdem weiß man dargegen, daß Friedrich ſeit ſeiner Königlichen Regierung verſchiedene Böhmiſche Müntzen ſchlagen laſſen, (*) worunter ſonderlich eine von 1621. bezeichnet, merckwürdig iſt; auf deren einen Seite der Böhmiſche Löwe mit dem Titel: *Fridericus* D. G. R. Bohemiae; Auf der andern aber die drey Schilder von der Pfaltz, Bayern und dem Ertz-Truchſes-Amte zu ſehen, welche mit einem aus dem darüber ſchwebenden Chur-Huthe herab hangenden Bande oben zuſammen gefüget werden. Unten ſtehet 1621. und die Umſchrifft heißt: Comes Pala. Rheni. Elector. Dux. Baua. Darbey nun iſt eben notabel, daß in dem Stempel aus einer beſondern Fatalität das D. von den Worten Dei Gratia verkehrt gerathen. Darüber machen die Hamburgiſchen Hiſtoriſchen Remarquen Part. IV. p. 81. folgende Anmerckung: *Fridericum* paulo ante pugnam Pragenſem in exhibito recens excuſo vnciali ſtatim animaduertiſſe vitium, et, cum monetarius, typi non vitioſe ſculpti facie oſtenſa, a ſe culpam in fatum transtuliſſet, id in omen contra diuinum auſpicium accepti,

(*) Davon ſiehe Herrn Prof. Köhlers Diſſertat. de *Friderico V.* Comite Palat. Rheni, et Electore affectante regnum Bohemiae §. 15. p. 44. ſeqq. allwo zugleich die dabey begangene Heraldiſche Fehler bemercket werden.

et mox eripiendi, regni accepisse. Signatum quidem esse in vnciali anno 1621. sed more consueto illius temporis, vt diuturniorem nouitatem ille prae se ferret. Extare etiam vnciales *Maximiliani II.* Caesaris signatos anno 1579. qui tamen mortuus sit iam anno 1577. et istius Imperatoris vnciales de anno 1578. vulgares esse. Doch wollen einige an verschiedenen Umständen dieser Erzehlung annoch zweiffeln. Im übrigen wurde auch den 28. Oct. die neue Königin Elisabeth besonders gecrönet, wobey es ebenfalls an Pracht und Magnificentz nicht ermangelte.

Was darauf erfolget, und wodurch sich der neue König bey seinen Böhmen verhaßt gemacht.

Hierauf ließ sich alles ziemlich gut für den neuen König in Böhmen an. Die Venetianer, Holländer, Dänen und Schweden, besonders aber der Fürst in Siebenbürgen, Gabriel Bethlen Gabor, gratulirten ihm zum Tort der Oesterreicher, wegen des glücklich bestiegenen Königlich-Böhmischen Throns, und erkannten ihn öffentlich vor einen König von Böhmen, davon die Schreiben beym *Londorpio* Tom. I. Lib. IV. Cap. 98. p. 729. können nachgelesen werden. Conf. quoque Memoires *de Louise Iuliane* p. 147. Sonderlich bezeigte sich damals der Bethlen Gabor sehr geschäfftig. Diesen hatten die abgefallene Ungarn und Böhmen vorlängst schon auf ihre Seite gezogen, und dahin vermocht, daß er in eben dem Jahre 1619. in Ungarn einfiel, und so gar Preßburg eroberte, auch schon in Oesterreich herum streiffte, und bis nach Wien rückte; Daher der Böhmische König Friedrich ein grosses Vertrauen auf diesen Helffers-Mann setzte. Vid. Theatr. Europ. T. I. p. 216. sqq. *Londorp.* l. c. Cap. 73. p. 692. *Pappus* p. 16. *Brachelius* Lib. I. p. 16. *Carafa* p. 89. *Piasecius* p. 310. sq. und Wassenberg in Floro Germ. p. 37. Kurtz hernach gab nur gedachter Friederich noch eine eigene Apologie seines Unternehmens heraus, und suchte darinnen fernerweit zu rechtfertigen, warum er den Böhmischen Thron bestiegen. Es stehet diese Deduction im *Londorpio* T. I. Lib. 4. Cap. 99. pag. 718. Auch veranlassete er den 2. Nov. einen Conuent der vniirten Stände zu Nürnberg, wohin er in eigener Person reisete, uud sich alle Mühe gab, daß aus den Grauaminibus der Teutschen Evangelischen Stände und der Böhmischen Angelegenheiten eine Sache wider den Kayser gemacht werden möchte. Kayser *Ferdinandus II.* aber schickte auch einen Gesandten, den Graf Johann Georgen von Hohenzollern dahin, welcher die versammleten Stände auf das freundlichste ermahnete, ihrer Schuldigkeit und Respects gegen den Kayser eingedenck zu seyn, und sich mit den Böhmischen Händeln nichts zu thun zu machen, woben er zugleich versprach, die Beschwerden der Stände, so bald seine Hauß-Affairen würden abgethan seyn, zu untersuchen, und ihnen

nach

nach Rechte und Billigkeit abhelffliche Masse zu geben. Ja ermeldter Abgesandter erklärte so gar, der Churfürst von der Pfaltz wäre zwar nicht zu verdencken, daß er das Königreich angenommen, wenn es sonderlich *ex intentione* geschehen, dadurch ärgers zu verhüten. Denn er müste bekennen, da er, der Churfürst-Pfaltzgraf, gleichwie auch Sachsen, oder wol Gabor dieselbe Crone nicht angenommen hätten, daß die Böhmen, als *desperirte* Leute, selbige wol Türcken und Tartarn würden *offerirt* haben. Der Herr Pfaltzgraf aber könte sich bey dem Hause Oesterreich auf ewig hochverdient und ihm einen unsterblichen Ruhm und Namen machen, wenn er Ihro Kayserlichen Majestät solches wieder *cediren* und einräumen thäte. Vid. *Londorpius* T. I. p. 873. Allein die Vniirten gaben in ihrer Antwort darauf nicht mehr als 2. Manate zur Restitution von Donawerth Zeit, und verlangten durchaus die Entscheidung der Streitigkeiten wegen der Kirchen-Güter, und daß die fremden Truppen aus dem Reiche geschafft würden. Zugleich droheten sie nicht undeutlich, die Waffen nicht eher niederzulegen, sondern sich vielmehr auch der Böhmischen Affairen anzunehmen, wenn nicht zuförderst der Kayser und die Liguisten die Waffen ablegen würden. Sie machten auch insonderheit einige Anstalten, die Pfältzischen Länder zu beschützen, wenn sie, wie vermuthlich war, angegriffen würden. Siehe Acta dieses Conuents beym *Londorp.* Cap. 159. p. 866. und Cap. 170. p. 890. wie auch im Theat. Europ. T. I. p. 256. Conf. quoque *Carafa* p. 93. Allein das schlimmste war, daß dergleichen Consilia ohne behörigen Nachdruck blieben, und die Einigkeit der Protestanten nicht so beschaffen war, wie doch wol wäre erfordert worden. Als es auch zur würcklichen Hülffs-Leistung kam, fehlte es hier daran, dort wieder an was anders. So begieng auch der neue König gleich unterschiedene merckliche Fehler, wodurch er sich bey den Böhmen disrecommendirte, und ihre Liebe gegen ihn erkaltend machte. Viele sahen schon mit scheelen Augen an, daß er auch seine Gemahlin crönen, und seinen ältesten Printz von 6. Jahren, Heinrich Friedrichen, zum künfftigen Thron-Folger ausruffen ließ; da doch die Böhmen vermeynten, ein Wahl-Reich zu haben. Nechstdem verleitete ihn sein Ober-Hof-Prediger, der *Abraham Scultetus*, aus einem wunderlichen Religions-Eifer zu etwas, das ihm grossen Tort that. Denn nach seiner Zurückkunfft von Nürnberg ließ er alle Bilder der Heiligen, auch selbst das Crucifix aus der Dom- und Schloß-Kirche zu Prag heraus schmeissen, nichtsweniger die Altäre umwerffen. Und man hatte auch schon beschlossen, das grosse Crucifix, so auf der Prager Brü-

ecke stehet, wegzuschaffen, wenn nicht noch der Graf von Schlick und Thurn den König davon abgehalten, und man einen Aufruhr der Bürger besorget hätte. Denn es waren noch viele Catholicken unter den Einwohnern, die diese Zerstörung ihrer Heiligthümer mit scheelen Augen ansahen, und in ihren Hertzen schon recht darüber erbittert wurden. Man erzehlet: die neue Königin Elisabeth hätte sich über der Statue des Crucifixes auf der Brücke so sehr geärgert, daß sie gäntzlich bey sich beschlossen, so lange sie in Prag seyn würde, nicht wieder über die Brücke zu gehen, mit den beygefügten bedencklichen Worten, daß sie den da hangenden nackenden Bader nicht einmal wieder ansehen wolle. Vid. Greul der Verwüstung, d. i. Kurtze und wahrhaffte Erzehlung, wie und welchergestalt die Dom- und Schloß-Kirche zu Prag von dem Calvinischen Könige ist verwüstet worden, beym *Londorpio* T. I. Lib. 4. p. 923. und im Theat. Europ. T. I. p. 280. Conf. quoque *Scultetus* in Narrat. Apolog. p. 78. und *Nicolaus Bellus* im Oesterreichischen Lorbeer-Crantze p. 318. wie auch der sogenannte *Constantinus Peregrinus* in dem sogenannten *Buquoy* quadrimestri itinere progressuque, quo fauente numine, ac auspice *Ferdinando II.* Romanorum Imperatore, Austria est conseruata, Bohemia subiugata, Morauia acquisita, eademque opera Silesia solicitata, Hungariaque terrefacta. Accedit appendix progressus eiusdem generalis initio anni 1621. allwo No. 158. verschiedene hieher gehörige particularia zu finden. Das Buch kam 1621. zweymal in 4. zu Brünn in Mähren, und auch in Wien heraus. Doch ist die Wienerische Edition verbessert und vermehret. Der Auctor ist eigentlich ein Jesuite gewesen, mit Namen *Henricus Tizsimonius*, welchen der Kayserliche General *Buquoy* gedungen, in dieser Schrifft auf die Bayern und den *Tilly* loßzuziehen: weil sich diese den Prager Sieg zueigneten, und deßwegen in unzählichen Schrifften fast bis an den Himmel erhoben wurden, welches den *Buquoy* verdroß, der vielmehr selber die Ehre des Siegs haben wolte. Ausserdem fanden die Böhmen auch sonst noch verschiedenes an ihrem neuen Könige auszusetzen. Seine Gemahlin kam ihnen zu hochmüthig, er aber zu niederträchtig vor. Der Auctor des nur angeführten Greuels der Verwüstung schreibet: der König macht sich mit den Leuten, mit den Land-Herrn und Frauenzimmer gar gemein, begleitet sie aus seinem Zimmer, und ziehet seinen Huth ab fast gegen jederman. Wenn jemand zu ihm kommt: fragt er allezeit seinen Ober-Cämmerer, Herrn von Ruppa, was er thun soll, und sagt zu ihm: was Rath hat der Herr? Er gehet offt spatzieren gar hinaus in den Thier-Garten nur mit einem Jungen und Laquayen u. s. w.

So

So schreibt auch *Constantinus Peregrinus* n. 155. daß man Friedrichen einsmals bey der grossen Mühle zu Prag mitten unter dem gemeinsten Volcke sich baden gesehen, worüber alle sehr unwillig geworden: weil man in Böhmen des grauitätischen Wesens der Oesterreicher noch gewohnt war. Desto hochmüthiger hergegen schien ihnen seine Gemahlin. *Camerarius* selbst schreibet in seinen Episteln p. 32. Wenn nur das Englische *Exorbitiren* nit die Gemüther ändert: so ist alles gut. Daß man mit dem Essen und zur Kirchen gehen auf das Frauenzimmer warten muß, und andere *Puntilien* verursachen schon *offendicula*, und ärgert sonderlich die Böhmische *Dame*, daß man die Brüste nit zudecket. Ferner wurde ein allzugrosser Staat geführt; daß dahero in kurtzer Zeit kein Geld mehr da war, und folglich sogleich considerable Steuern von den Böhmen verlangt werden musten, worüber diese grosse Augen machten. Ausserdem hielt Friederich ein rechtes Seraglio von Frauenzimmer, und seine Gemahlin war auch sonst der Eitelkeit sehr ergeben. Man lebete alle Tage herrlich und in Freuden. Niemand dachte mithin im Ernste an einen Krieg, noch an diejenigen Coniuncturen, welche sich doch schon unter der Hand ereigneten. Man spottete vielmehr nur des Kayfers in Böhmen, und pflegte zu sagen, derselbe möchte immerhin sein Aue Maria beten. Das waren freylich lauter Umstände, die keine guten Folgen nach sich ziehen konten. Friedrich hätte freylich wol vieles können bleiben lassen. Wie er denn ehedem ein gar artiger und freundlicher Herr soll gewesen seyn. Aber seine Gemahlin hatte wol die meiste Schuld an alle diesem Vergehen. Er war also kaum ein paar Monate in Böhmen gewesen: so waren schon viele Einwohner seiner überdrüßig, und sahen sich wieder nach ihrem Ferdinand um. Sie wünschten anbey, daß niemals geschehen wäre, was würcklich geschehen war.

Friedrich setzt sich in Positur.

Als nun endlich Friedrich merckte, daß *Ferdinandus II.* sich gewaltig regete: fieng er zwar an, sich durch Allianzen zu prospiciren. Es gienz aber doch alles zu schläfrig und langsam damit zu. Den Anfang machte er mit den Ungarn, als welche 1620. auf dem Reichs-Tage zu Presburg ihr Bündniß mit den Böhmen erneuerten, welches im *Londorpio* Tom. I. Lib. 4. Cap. 204. p. 984. und Tom. II. Lib. 5. Cap. 38. p. 48. stehet. Conf. *Carafa* de Germania Sacr. restaur. p. 92. und das Theatr. Europ. T. I. p. 292. Nechstdem wolte er auch gerne mit den Dänen, Schweden, Frantzosen und Venetianern, welche alle dem Hause Oesterreich nicht gut waren, in genauere Verbindungen treten. Aber des Zauderns war kein Ende, und es kam nichts fruchtbarliches zu Stande. Dargegen suchte sich Friedrich auch innerhalb

seines

seines Reichs in mehrere Sicherheit zu setzen. Zu dem Ende nahm er den 6. Febr. 1620. von den Mährern zu Brünn, und den 27. eiusd. von den Schlesiern zu Breslau, in eigener Person die Huldigung ein, wobey er den Reformirten durch einen besondern Majestäts-Brief das freye Exercitium religionis in Breßlau verstattete, womit ebenfalls einige nicht zufrieden waren. Vid. *Nic. Bellus* im Oesterreichischen Lorbeer-Crantze Lib. IV. p. 347. und das Theatr. Europ. T. I. p. 294. Ferner ließ sich Friedrich einiger massen angelegen seyn, den innerlichen Zustand des Königreichs Böhmen auf bessern Fuß zu setzen. Zu dem Ende schrieb er auf den 28. Mart. 1620. einen Reichs-Tag nach Prag aus. Ludwig *Camerarius* kan den damaligen elenden Zustand des Böhmer-Landes fast nicht sattsam beschreiben, wenn er in seinen Briefen pag. 32. unter andern sich also vernehmen lässet: Es ist allenthalben, tam in politia, quam in re militari, eine übermachte Confusion und Unordnung, bey der Cantzley und Cammer alles unrichtig und im üblen Zustande; daß also unser gnädigster Herr in eine sehr schwere und gefährliche Regierung einsitzet. Qui diligentius inspicit, illi augiae stabulum in mentem venit; GOtt wolle Ihro Majestät beystehen, und vollends hindurch helffen! Auf besagtem Reichs-Tage wurden demnach die nöthigsten Dinge in Berathschlagung gezogen; sonderlich aber die neuen Steuren und Versorgung der Truppen, eigentlich reguliret, die man zu Beschützung des Vaterlandes nöthig haben möchte, und was sonst zu dergleichen Defension erfordert wird. Nichtsweniger brachte es *Fridericus V.* dahin, daß sein damaliger ältester Printz Friedrich Heinrich von den Ständen in Böhmen zum künfftigen Thron-Folger nach dem Vater bestimmet wurde. Denn man stellete ihnen vor, es wäre die gröste Billigkeit, wenn vor so viele 1000. Rthlr. die Friedrich auf Erlangung der Böhmischen Crone gewendet, ihm auch die Vergnügung gegönnet würde, daß nach ihm sein Sohn auf dem Böhmischen Throne folgen solte. Auf solche Weise würde auch König *Iacobus* und seine Engländer, viel williger sich bezeigen, die ferner noch zu Behauptung des Reiches benöthigte Gelder herzugeben, wenn dieser König gewiß wüste, daß auch seinem Enckel die Succession in Böhmen versichert wäre; nicht zu gedencken, daß dadurch den Oesterreichern vollends alle Hoffnung benommen würde, Böhmen wiederum zu erobern. Ob nun gleich diese Raisons ziemlich pondereus schienen: so wolten doch die meisten Böhmen selbige nicht vor so wichtig halten, daß sie deßwegen ihr Wahl-Recht einbüssen solten; und schüttelten also ziemlich die Köpffe darüber. Denn Friedrich gab dadurch allzu deutlich zu verstehen, daß er sich gerne Böhmen gantz und gar erblich machen wolte; welches aber den Böhmen ungelegen war.

war. Endlich so beschloß man auf gedachtem Böhmischen Reichs-Tage, eine eigene Gesandschafft an den Türckischen Kayser zu schicken, worzu Johannes von Cöln erkieset wurde, der dem Groß-Sultan notificiren solte, daß die Böhmen *Ferdinandum* abgesetzt, und dargegen *Fridericum* zu ihrem Könige erwählet hätten; worbey sie den Türcken ersuchten, daß er doch *Ferdinando* auf keine Weise mit einigerley Hülffe wider Böhmen, und dessen alliirte Provintzien leisten, noch auch durch seine, oder aber Tartarische Völcker Streifereyen verstatten, sondern vielmehr gute Nachbarschafft, Freundschafft und Friede mit dem neuen Könige *Friderico*, wie mit dessen Schwieger-Vater, dem Könige von Groß-Britannien, und seiner Mutter Bruder, dem Printz Moritzen von Oranien halten, auch beständig fortsetzen möchte. Die Instruction dieses Gesandten sub dato den 9. Maj. 1620. ist dem sogenannten Achts-Spiegel p. 207. sub num. 18. beygefüget. Denn man hat hernach daraus *Fridericum* zu überzeugen gesucht, daß er sich dem Türcken tributair machen und ihn so gar ins Reich locken wollen. Die sämtlichen Acta hergegen des mehr erwehnten Reichs-Tages stehn beym *Londorpio* Tom. II. Lib. V. Cap. 40. p. 53.

Was Kayser Ferdinand dargegen für Anstalten gemacht.

Allein alle diese ergriffene Vorsicht wolte doch nicht hinlänglich seyn, *Fridericum* in Sicherheit zu stellen, und bey der Crone Böhmen zu erhalten. *Ferdinandus* bewegte vielmehr indessen Himmel und Erde, und versäumete nichts, die Welt zu überzeugen, daß ihm besagte Crone, so er darzu noch vor sein Erbreich hielt, mit dem grösten Unrechte entrissen worden. Derowegen erschien bereits den 19. Jan. 1620. die Käyserliche Edictal-Cassation des von Chur-Pfaltz angetretenen Königreichs Böhmen, worinnen er die Crönung Friedrichs vor null und nichtig erklärete, und zeigte, daß ihm Böhmen unter dem Deckmantel der Religion von offenbaren Rebellen entrissen worden, die gar kein Recht gehabt, diese Crone auf einen andern zu transferiren. Conf. *Londorp.* T. II. L. V. Cap. 1. p. 1. das Theatr. Europ. T. I. p. 300. Adlzreiters Annall. p. 59. *Bellus* L. IV. p. 339. und *Carafa* p. 96. Hierauf ereignete sich ein glücklicher Umstand nach dem andern vor den Kayser. König Sigismundus von Polen gab ihm einige Hülffs-Völcker, welche nebst den Kayserlichen Truppen, unter dem Niederländer *Buquoy*, den Bethlen Gabor in Ungarn angriffen, und auch glücklich schlugen. Diese Schlappe kam dem Kayser recht a propos. Denn ohnerachtet des erhaltenen Sieges nahm er das Tempo in acht, und machte mit den Ungarn und ihrem Bethlen Gabor auf 9. Monate, vom 16. Januar. bis zum 29. Septembr. 1620. einen Waffen-Stillstand, welcher auch sogar auf

Böhmen extendiret wurde; wo aber alles in verwirrten Zustande blieb. Conf. Wassenberg p. 44. *Bellus* L. IV. p 338. das Theatr. Europ. Tom. I. p. 343. *Carafa* p. 95. und *Londorp*. T. I. L. IV. Cap. 211. p. 1006. Durch besagten solchen Stillstand ist Ferdinand saluirt worden. Denn auf solche Weise bekam er den Rücken sicher, und konte inzwischen wider seinen Aemulum, den Friedrich aus der Pfaltz, um so viel eher was fruchtbarliches unternehmen. Diesem hergegen war die Nachricht davon eine schlechte Post: allermassen sich nun die gantze Sache changirte. Die Nieder-Oesterreicher traten von dem Böhmischen Bündnisse ab, und huldigten *Ferdinando*; nachdem ihnen die Religions-Freyheit nachdrücklich wär zugesaget worden. Ja der Kayser bekam in kurtzen mehrere Bunds-Genossen, auf die er sich verlassen konte, als Friedrich nimmermehr hatte; der indessen gleichwol immer noch auf allerhand Art und Weise sich diuertirte; zumalen da ihm seine Generals, und absonderlich der Christian von Anhalt, weiß machten; er solte sich um nichts bekümmern, oder sich in seinen Lustbarkeiten stören lassen; sie wolten vor alles sorgen. Der Pabst hergegen unterstützte den Kayser zum wenigsten mit Gelde, und der König in Spanien, nebst der Catholischen Ligue, halffen ihm auch, so viel nur immer möglich seyn wolte. *Ferdinandus* brachte sogar auch den König von Dänemarck, nebst den meisten Churfürsten und Fürsten des Reichs auf seine Seite. Es kam derowegen im Monat Mertz 1620. Johann Schweickart, Churfürst zu Mayntz, Ferdinand, Churfürst zu Cöln, Johann George, Churfürst zu Sachsen, und Ludwig, Landgraf zu Hessen-Darmstadt in Person, benebst des Churfürstens *Lotharii* zu Trier und Hertzogs *Maximiliani* zu Bayern Gesandten in der Reichs-Stadt Mühlhausen zusammen, wo sie beschlossen, dem Kayser hülffliche Hand zu leisten, Ihro Majestät bey dero Kayserlichen Hoheit, Königreichen und Landen zu erhalten; Churfürst Friedrichen aber zur Ablegung der Crone, und die vniirten Fürsten der Böhmischen Händel sich zu entschlagen, ermahnen wolten. Sie schickten darauf würcklich ein dergleichen nachdrückliches Schreiben sub dato den $\frac{11}{21}$. Mertz an Friedrichen, worinnen sie ihn ernstlich vermahneten, Böhmen dem Kayser zu restituiren; als woselbst dieser vorlängst schon ordentlicher und rechtmäßiger Weise erwählet, gecrönet, und ihm von den Unterthanen gehuldiget, er auch von dem Churfürstlichen Collegio für einen König in Böhmen erkannt worden sey. Auch das gantze Churfürstliche Collegium hatte schon vorhero einmal Churfürst Friedrichen gewarnet, sich nicht in die Böhmischen Händel zu mengen, und diese Crone zu acceptiren, davon man *Londorp*. T. I. L. IV. C. 91. p. 718.

nachle-

nachlesen kan. An die protestirende Stände in Ungarn, Böhmen, Mähren, Schlesien, Laußitz und Oesterreich wurde ein gleichmäßiges Vermahnungs-Schreiben abgeschickt, daß sie die Waffen niederlegen, Friedrichen nach Hause schicken, und sich Kayser Ferdinanden, als ihrem rechtmäßigen Herrn, wiederum unterthänigst unterwerffen solten. Selbst die vniirten Fürsten wurden überdiß schrifftlich ersuchet, sich nicht weiter in den Böhmischen Aufruhr zu mischen; zumalen ihnen der Kayser zugleich wiederum alle Sicherheit, wegen der Religion und Kirchen-Güter, aufs theuerste versprach. Conf. *Brachelius* Lib. I. p. 21. *Nicolaus Bellus* im Oesterreichischen Lorbeer-Crantze L. IV. p. 361. das Theatr. Europ. T. I. p. 308. *Lotichius* L. V. C. III. *Londorp.* T. II. L. V. C. 5. bis 14. p. 11. seqq. *Masenii* Contin. Annall. Treuirens. p. 466. und *Carafa* p. 97. Allein es blieben diese Schreiben ohne den geringsten Effect. Was Friedrich denen zu Mühlhausen versammleten Fürsten unterm 15. May 1620. zur Antwort ertheilet, ist beym *Londorp.* Tom. II. L. V. C. 27. p. 36. zu lesen. Derowegen, und weil der Kayser wohl sahe, daß Friedrich Böhmen in Güte nicht verlassen würde: so ließ er unterm 30. April ein Monitorial-Mandat an denselben ergehen, worinnen er ihm bis auf den Monat Iunium Zeit gab, sich aus Böhmen zu retiriren; widrigenfalls er gewaltsame Mittel, ihn zu delogiren, denen Reichs-Constitutionen gemäß, ergreiffen, und ihn gar in die Acht erklären, auch solche zu exequiren wissen würde. Nichtsweniger ließ er die Vniirten und alle Reichs-Stände durch Kayserliche Monitoria nochmals öffentlich erinnern, sich der Böhmischen Händel zu entschlagen, und ihre Truppen mit samt den Generals und Officiers abzudancken; die er dahero auch aus Kayserlicher Macht und Hoheit von ihrem geleisteten Eyde absoluirte. Vid. Theatr. Europ. T. I. p. 318. *Londorp.* T. II. L. V. C. 19. p. 17. und *Nicol. Belli* Oesterreichischer Lorbeer-Crantz p. 388. Jedoch Friedrich antwortete darauf in einem etwas hefftigen Manifeste, so in nur allegirtem Theatro p. 321. und in *Londorp.* l. c. p. 40. stehet; worinnen unter andern gesagt wird, der Kayser könne in dieser Sache keinesweges ein Decisum geben, ob die Böhmen recht oder unrecht gethan, daß sie ihn des Reichs entsetzt. Er vertrete ja nur Klägers Stelle; und es sey demnach die gröste Unbilligkeit, daß er in seiner eigenen Sache Richter seyn wolte. Vielmehr hätte die güldene Bulle *Caroli IV.* den Pfaltzgrafen in dergleichen Fällen zum Richter des Kaysers constituiret, u. s. w. Derohalben griff nun *Ferdinandus II.* würcklich zu ernsthafften Mitteln, und war bereits Willens, Friedrichen in die Acht zu erklären; deren Execution er theils Chur-Sachsen, theils dem Ertz-Hertzoge Albrechten

von Oesterreich, theils dem Hertzoge *Maximiliano* in Bayern auftrug. Aber Chur-Sachsen war in so weit damit keinesweges zufrieden; sondern hielte dergleichen Procedur annoch für allzu zeitig, wolte auch überhaupt mit Vollstreckung der Acht nicht eher was zu thun haben, als bis man sich in gnugsamen Stand befinde, selbige nachdrücklich zu secundiren. Darum setzte denn auch der Kayser die Achts-Erklärung dieses 1620ste Jahr noch nicht ins Werck.

Sonderlich von seiner Alliantz mit Chur-Sachsen.

Dargegen verband er sich inzwischen mit Chur-Sachsen und Bayern desto genauer. Friedrich von der Pfaltz versuchte zwar sein äusserstes, Churfürst Johann Georgen *I.* auf seine Seite zu bringen, oder ihn doch wenigstens dahin zu bereden, daß er neutral bleiben möchte. Zu solchem Ende wurde der *Wenceslaus* von Berta, ein vornehmer Rath Friedrichs nach Dreßden gesendet; welcher aber unverrichteter Sachen wieder zurück kam. Denn ermeldter Churfürst war ein kluger, reicher und tapfferer Herr. Man giebt verschiedene Ursachen an, warum er damals die Neutralität abgeschlagen. Einige sagen, sein Hof-Prediger, Matthias Hoe von Hoenegg sey viel Schuld daran gewesen. Der war ein gebohrner Oesterreicher, und sein Vater Leonhard von Hoenegg ein Rath des Ertz-Hertzoglichen Hauses. Darum könte es wol seyn, daß er aus Liebe zu seinem Vaterlande dem Churfürsten, seinem Herrn, solche consilia gegeben, die dem Kayser vortheilhafft waren. Pufendorf Lib. I. rer. Suecic. meynet gar, daß Hoenegg von den Kayserlichen mit grossen Geld-Summen darzu erkaufft worden. Wenigstens ist gewiß, daß derselbe nachgehends wichtige Summen in Schlesien und der Lausitz gezogen, als sich diese Länder an Sachsen ergeben musten. Man weiß auch, daß Hoenegg auf die Reformirten eine Feindschafft geworffen, und sonderlich gegen den Hof-Prediger Friedrichs, den Abraham *Scultetum*, eine grosse Priuat-Jalousie gehabt. Diß wuste sich der Kayser zu Nutze zu machen, und stellte daher dem Sächsischen Hofe die höchste Nothwendigkeit vor, den Calvinistischen Hochmuth, wie man damals zu reden pflegte, zu dämpffen; worbey er ihm zugleich Hoffnung gab, daß der Jülichische Successions-Proceß auf Sächsischer Seite einen gewünschten Ausgang haben solte. Derowegen denn freylich wol Hoenegg dem Churfürsten Johann Georgen *I.* mag in Ohren gelegen und mehr als einmal vorgeschwatzt haben, daß es den Protestanten kein Ruhm seyn würde, wenn sie sich unterstünden, Könige zu stürtzen, und sich wider andere, sonderlich den Kayser selbst aufzulehnen; weßwegen diesem der Churfürst lieber getreu verbleiben solte, u. s. w. Pufendorf nennet dahero l. c. den Hoenegg einen Evangelischen

gelischen Pabst, und erinnert darbey, daß es gar nicht gut wäre, wenn die Geistlichen in weltliche Dinge zu sprechen, so viele Macht hätten. Doch mochte vielleicht Johann George *I.* auch noch gantz andere Ursachen und Absichten dabey haben, wovon eine und andere Vermuthung bereits oben angeführet worden. Gewiß weiß man auch, daß Friedrich Chur-Sachsen nur noch mehr irritiret, als er dieses aus Rache einer Felonie beschuldigte; und dahero desselben Böhmische Lehne einzog, solche auch bereits den Hertzogen zu Sachsen Ernestinischer Linie, Johann Casimirn und Johann Ernsten zu Coburg und Eisenach hinwiederum vergeben hatte; wie Pufendorf Lib. I. §. 32. Rer. Suecic. bemercket. Solchemnach übernahm Johann George *I.* insonderheit Schlesien und die Lausitz zu erobern, und trat deßwegen mit *Ferdinando II.* in eine Alliantz.

Und mit Bayern.

Wiewol Sachsen machte die benöthigte Hülffe noch nicht alleine aus. Vielmehr bewarb sich *Ferdinandus II.* vornemlich auch um den Hertzog von Bayern, *Maximilianum*, welcher damals ebenfalls ein gantzer Herr war; nemlich gelehrt, tapffer, klug und oeconomisch. Adlzreiter schreibt in seinen Annalibus, ermeldter Hertzog habe Zweiffels ohne schon lange vorher auf diese wichtige Begebenheit meditirt gehabt, und sich eben deßwegen in gute Positur gesetzt; um selbst der Scene mit beyzuwohnen. Denn er hatte viel Geld, auch eine Armee von 30000. Mann auf den Beinen, und unter seiner fürtrefflichen Generalität kam sonderlich der Tilly in Consideration. Ob nun gleich ehedem die beyden Häuser, Oesterreich und Bayern einander immer zuwider gewesen, und jenes nicht leiden können, daß dieses mächtig werden solte; aus Besorgung, die Bayern möchten auf solchen Fall doch wol einmal ihre alten Iura auf Oesterreich wieder hervor suchen: so klopffte dennoch jetzo Kayser Ferdinand bey dem Hertzoge *Maximiliano* an. Denn er wuste, daß seit den Zeiten *Ludouici Bauari* zwischen dessen und dem Pfältzischen Hause eine beständige Jalousie gewesen: allermassen die Bayern wegen des Pavischen Vergleichs die Chur praetendirten, so Pfaltz durch Kaysers *Caroli IV.* Ausspruch erhalten hatte; wie oben der Länge nach gezeiget worden. Zudem war Hertzog Maximilian ein rechter Zelote seiner Religion, und deßwegen seine Aufführung sehr abergläubisch. Bey dem allen aber erkannte er auch als ein sonst kluger Herr gar wohl, daß er jetzt im trüben fischen könte. Und es ist diß würcklich die Stuffe gewesen, darauf Bayern zur Chur gelanget. Mithin haben einige dem *Ferdinando* verdacht, daß er hierdurch das ohne diß schon mächtige Hauß Bayern noch mehr verstärcket, und sich also selber einen gefährlichen Nachbar gemacht. Allein da der

Kayser kein anderes Mittel ausfündig zu machen wuste, sich aus der Noth heraus zu wickeln, worinnen er steckte: so muste er freylich wol aus zweyen Uebeln das geringste erwählen, und den *Maximilianum* auf seine Seite bringen. Dieser nun sagte zu *Ferdinando*, seine Soldaten könte er nicht umsonst todt schlagen lassen. Und darum solte ihm der Kayser die Pfältzische Chur verschaffen. Als ihm dieses versprochen wurde; wolte er zuförderst auch Sicherheit haben; und verlangte zu dem Ende ein Stück Land. Wolte der Kayser wohl oder übel: so muste er ihm die gantze Ober-Pfaltz ebenfalls versprechen, und zu dessen Versicherung so fort Ober-Oesterreich in Besitz geben; welches aber restituiret werden solte, wenn Bayern die Pfaltz bekäme. Also war nunmehro der Kayser auf dieser Seite sicher genug, und die Last lag alleine auf dem Halse Friedrichs, der sich hergegen von niemanden, auch nicht einmal von den Protestanten einigen nachdrücklichen Beystand versprechen konte. Ja selbst die Böhmen zogen sich guten Theils nach und nach würcklich von ihm ab: weil sie nun sahen, daß er doch die Böhmische Crone nicht lange werde behaupten können. Er hatte ein gantzes Jahr Zeit gehabt, sich in gute Positur zu setzen. Aber er war gar zu nachläßig, und verließ sich mehr auf andere Leute, die ihm aus der Noth helffen solten, mit dem allen es jedoch nichts hieß. Zudem bezahlte er nicht einmal seine Truppen richtig, daß auch diese so gar mißvergnügt wurden. Weil derselbe endlich sahe, daß man mit aller Macht auf ihn loß gieng: kamen ihm Friedens-Gedancken ein; und schickte dahero an seinen Vetter *Maximilianum* von Bayern, dem er Friede anbieten ließ. Allein dieser antwortete, er solte sich erst aus Böhmen packen, und besagtes Reich dem Kayser restituiren: so wolte er bald vermitteln helffen, daß Friede würde. Da nun jedennoch Friedrich keine Lust darzu bezeigte; gieng der Tantz an, und das Ungewitter brach auf einmal von allen Seiten her gegen den neuen Böhmischen König loß.

Friedrich wird in der Ober- und Unter-Pfaltz angegriffen.

Hertzog Maximilian in Bayern machte demnach eigentlich den Anfang, und überfiel mit seiner wohl-ausgefütterten und gut-exercirten Armee, in der Mitte des Monats Julii, das Land ob der Ens, nöthigte die Städte und Schlösser, Hag, Aistersheim, Starenberg, Grieskirchen, Wels und Lintz, zur Uebergabe, auch die Unterhanen zur Huldigung. Wie sich denn letzt-gedachte Haupt-Stadt, den 4. Aug. 1620. ergeben muste; wo alsdenn viele hingerichtet, die andern geplündert, und endlich die Stadt wohl besetzt wurde. *Ambros. Spinola* hergegen kam aus den Niederlanden herauf, und gieng als General der Burgundischen Truppen mit 24000. Mann, den 23. gedachten Monats Julii, bey Mayntz über den Rhein in die Unter-Pfaltz; nahm

nahm daselbst die Städte Creutzenach und Oppenheim, Alzey, Bacharach, Cuba, und die gantze Pfältzische Gegend am Rhein, und an der Mosel, mit leichter Mühe ein, und verderbte diese Lande mit Sengen und Brennen nicht wenig: weil er von dem Chur und Fürstlichen General, Marggraf **Joachim Ernsten** von Brandenburg zu Anspach, fast gar keinen Widerstand fande. Dieser hatte sich in der Gegend Oppenheim und Ingelheim gelagert; marschirte aber bey Ankunfft des *Spinolae* nach Worms; unter dem Vorwande, solches zu bedecken; wodurch jedoch der Feind vollends freye Hände bekam. Den Marggrafen verliessen darauf viele der vniirten Völcker, und beschwerten sich über seine Kriegs-Unerfahrenheit. Sonderlich gieng auch Printz **Heinrich Friedrich von Nassau** zu Ende des Monats Novembris 1620. mit seinen Truppen, zwischen Hanau und Franckfurt, wiederum über den Mayn in die Niederlande zurück. Zwar wolte sich ermeldter Marggraf damit entschuldigen, daß er nur das Land zu beschützen, nicht aber mit den Spaniern in eine Schlacht sich einzulassen, verordnet worden wäre. Ja er brannte auch selbst viele Oerter in dem Alzeyischen Ober-Amte hinweg, um dadurch, wie er vorgab, dem Feinde die Lebens-Mittel zu benehmen. Allein die wenigsten haben dergleichen Entschuldigung vor zulänglich halten, sondern solche seine Auffführung bald diesen, bald jenen bedencklichen Ursachen beymessen wollen. Der Pfältzische Minister, **Johann Joachim von Rusdorf**, schreibet wenigstens in der Vorrede zu dem Consilio politico suasorio p. 7. seiner Operum also merckwürdig: Ego, qui per duos plus menses castris intereram, Heidelbergam reuersus sum, vt de omnibus, quae apud Principes istos vidissem et cognouissem, *Ioannem* Palatinum Bipontinum, nomine Sereniſſimi Regis Bohemiae res in vtroque Palatinatu regentem informarem. Quanquam vero haud diu in castris et expeditione, si expeditionem vocare fas est, adfuerim, et per breue duntaxat tempus consiliis interuenerim; tamen satis, illo paruo dierum spatio, perspexeram et intellexeram, quam parum res publica, et Palatinatus sibi promittere possent de illorum Principum animis, consiliis, factis, et quam facile et cito tota illa expeditio esset in fumum abitura, cum ingenti libertatis Germanicae detrimento. Statim autem in interiores recessus animi *Ioachimi Ernesti* Brandenburgici, qui cum summo imperio exercitui foederatorum praeerat, praecipuam etiam in consilio et rebus caeteris deliberandis et statuendis auctoritatem habebat, penetraui; eumque vel degenere timore, vel praua inuidia, vel recondita simultate, et odio occupatum, res negligentius administrare, Palatinatus defensionem, et conseruationem nihili

aestima-

aestimare, militares curas non intelligere, rebus magnis bello et pace gerendis imparem esse, cum hoste clanculum consuescere, causam communem, et sociorum, ne quid inclementius dicam, deserere animaduerti. Es hatten also die armen Pfältzer Creutz und Drangsal überflüßig; wie ihnen jemand von den feindlichen Völckern, die das Burgundische Creutz in ihren Fahnen führeten, mit diesen Worten geprophezeyet haben soll: Die Pfältzer haben bishero wenig vom Creutze gewust; jetzo sollen sie Creutz genug bekommen, so, daß sie auch keinen Kreutzer im Hause behalten sollen. Vid. Oldenburgers Discourse über das Westphälische Friedens-Instrument P. I. p. 436 §. 6. Bey dem allen konten sich, sowol die Spanier als die Bayern nicht viel gutes von den übrigen Truppen der vniirten versprechen, die bey Ulm postiret stunden. Es würde auch Zweiffels ohne zwischen beyden Armeen zum Hand-Gemenge gekommen seyn; wenn man nicht durch Vermittelung der Frantzösischen Gesandten, des Hertzogs von *Angoulesme* und des Grafens *Maximiliani* von Bethune in Ulm zu einer Unterhandlung geschritten, und endlich den 23. Jun. 1620. sich dergestalt verglichen, daß die Truppen von der Donau weggezogen, auch kein Liguist und Vniirter, dem andern was zu Leide thun, oder mit Durchzügen beschwerlich fallen solte. Auch liessen sich die Vniirten bereden, zu versprechen, daß sie sich der Böhmischen Händel nicht weiter annehmen; sondern nur die Pfältzischen Länder, sowol obere als untere, beschützen wolten. Ja sie begiengen dabey den nicht geringen Fehler, daß sie sich nicht hinwiederum ausbedungen; die Liguisten solten ebenfalls dem Kayser in Vertreibung König Friedrichs aus Böhmen, nicht beystehen. Vielmehr bekamen diese dahero freye Hände, Ferdinanden auf alle mögliche Art und Weise zu assistiren. Man muß hierbey die sobetitelte Ambassade extraordinaire de Messieurs le *Duc d' Angoulesme*, Comte *de Bethune*, et *de Preaux Chasteau* neuue, Envoyez par *Louis XIII.* fairs l' Empereur *Ferdinand II.* et les Princes d' Allemagne anno 1620. nachlesen, welche 1667. zu Paris avec les obseruations politiques *de Henry de Bethune* herausgekommen. Auch hat *Londorpius* Tom. II. L. V. C. 37. p. 48. die Artickel dieser zu Ulm geschlossenen Conuention selber mit eindrucken lassen. Conf. quoque Pufendorf Lib. I. p. 31. *Brachelius* in Hist. sui temp. Lib. I. p. 22. *Nicol. Bellus* im Oesterreichischen Lorbeer-Crantze Lib. IV. p. 491. Adlzreiter p. 61. das Theatr. Europ. Tom. I. p. 339. *Masenii* Continuat. Annall. Treuirens. p. 100. und *Gramondus* Lib. IV. p. 247. welcher ausdrücklich schreibet: Hoc hamo captus *Fridericus* etc. Certe eo foedere parum prospectum Palatini rebus; fatiscunt statim ipsius

vires

vires etc. Denn obgleich in mehr gedachter Conuention die Ober- und Nieder-Pfaltz mit begriffen war: so bekümmerte sich doch weder Hertzog *Maximilianus* in Bayern, noch viel weniger *Spinola* darum. Denn dieser wandte vor, das Hauß Oesterreich gehörte nicht mit zur Catholischen Ligue, und wäre also auch kein pars compaciscens. Seine Instruction steht beym *Londorpio* Tom. II. L. V. C. 87. p. 170. Conf. quoque Theatr. Europ. T. I. p. 355. Derowegen ließ er sich nichts anfechten; sondern fuhr immer mit Sengen und Brennen in der Unter-Pfaltz fort; zumaln niemand vorhanden war, der ihm im Ernste Einhalt that; davon die eigentlichen Ursachen Pufendorf Lib. I. §. 32. Rer. Suecic. will ergründet haben. Conf. quoque *Pappus* p. 19. *Brachelius* Lib. I. p. 22. Rhevenhüllers Annall. T. IX. p. 336. 387. und 1051. *Carafa* p. 83. und 102. *Gramondus* Lib. IV. p. 491. *Piasecius* p. 325. und *Masenius* in Continuat. Annall. Treuir. p. 467. Nechstdem so wurde nun auch Chur-Sachsen seiner gethanen Zusage erinnert; welches dahero ebenfalls, und zwar gegen das Ende des Monats Augusti, mit 12000. Mann in die Laußitz ruckte, und die Stadt Bautzen belagerte, so durch vieles Feuer-Einschmeissen genöthiget wurde, den 5. Oct. 1620. sich zu ergeben; gleichwie die Sachsen auch viele andere Laußitzische Städte alsdenn zum Gehorsam brachten. Hierauf giengen dieselben nach Schlesien, und nahmen da Groß-Glogau ein; obgleich der Brandenburgische Marggraf, Johann George, zu Jägerndorff diese Oerter zu vertheidigen suchte, und sich zur Gegenwehr setzte. Hernach hat *Ferdinandus* die recuperirte Laußitz dem Churfürsten, Johann Georgen, wegen der zu restituirenden Kriegs-Kosten bis auf den Prager-Frieden, loco hypothecae eingeräumet. Nichtsweniger fielen zu selbiger Zeit, auf Anstifften des Königs in Polen die Cosacken in Schlesien und Mähren ein, streiffeten weit und breit herum, und thaten nicht geringen Schaden. Conf. Theatr. Europ. T. I. p. 368. Samuel Grossers Laußitzische Merckwürdigkeiten p. 256. *Carafa* in Germ. Sac. restaur. p. 113. *Gasselius* de Statu publ. et nouiss. Europ. und *Nicol. Bellus* im Oesterreichischen Lorbeer-Crantze Lib. IV. p. 429.

Die Kayserlichen und Bayern geben nach Böhmen.

Bey so bewandten Umständen, und da Bayern nunmehro wuste, daß es im Rücken vor den Vnirten frey und sicher sey: beschloß der Hertzog mit den Kayserlichen gerades Weges nach Böhmen und vor Prag zu gehen. Die Kayserliche Armee, welche der General *Buquoy* commandirte, war eben so gar sonderlich nicht. Diese giengen auch schwer daran, sogleich nach Böhmen zu marschiren. Allein Hertzog *Maximilianus* drang durch, daß sie im Monat Sept. 1620. aus Ober-Oesterreich zur rechten in das Königreich

einbrechen musten; gleichwie er, der Hertzog selbst, mit seinen Bayern auf der andern Seite in ziemlicher Weite eben dahin marschirte. Denn nicht nur die Wege waren zu enge, sondern es würde ihnen auch an der nöthigen Subsistence ermangelt haben, wenn beyde Armeen mit einander hätten marschiren wollen. Indeß war doch dieser Zug dermassen reguliret, daß beyde Armeen einander leichtlich im Noth-Fall sowol mit Infanterie als Cavallerie zu Hülffe kommen konten. Sie fanden aber einen sehr beschwerlichen Weg, den sie gleichwol glücklich überstiegen. Die Oerter und Schlösser, so darzwischen lagen, musten sich entweder gutwillig ergeben, oder wurden durch Gewalt der Waffen darzu gezwungen. Bey Budweis vereinigte sich diese Macht wieder mit einander, und setzte alsdenn ihren Marsch gegen Piseck und Pilsen fort. Einige wollen behaupten, daß die Königliche Böhmische Armee zwar der Anzahl nach weit stärcker als ihre feindliche, aber dieser ungleich an Tapfferkeit, Erfahrenheit und Kriegs-Nothwendigkeiten gewesen. So wollen viele auch die Böhmische Generals nicht vor solche Leute halten, die in grossem Credit gestanden. Allein es wird sich das Gegentheil alsobald deutlich genug zeigen. Nun wurde Friederich von seinen treuen Räthen gewarnet, er möchte doch seine Feinde nicht so gering achten. Er soll aber immer erwiedert haben, daß der Kayser genug bella intestina habe, und mit den Bayern wolte er bald fertig werden. Mit Sachsen hergegen wäre es noch ungewiß, ob es auch anbeissen würde, u. s. w. Endlich aber kam das Geschrey, daß an den Grentzen alles von feindlichen Soldaten wimmelte. Da giengen nunmehro erst dem Könige die Augen auf. Seine Armee war nicht im Stande, die Annäherung der Feinde zu verwehren: weil es ihr fast an allen benöthigten gebrach. Die Feinde dachten demnach auch Pilsen, welches nach Prag der wichtigste Ort in Böhmen ist, mit leichter Mühe einzubekommen. Der Mansfelder aber, welcher darinnen commandirte, hatte es nicht nur gut besetzet, sondern auch in einen ziemlichen Vertheidigungs-Stand gesetzet. Man sagt aber, der *Buquoy* habe ihn mit Gelde bestochen gehabt, daß der Mansfelder ihm versprochen, die Stadt zu überlieffern. Weil aber die Alliirten nach ein paar Tagen gesehen, daß derselbe sie nur listig berücket, hätten sie sich anders besonnen. So viel ist gewiß, daß sie sich nicht lange dabey aufgehalten, sondern den Ort lieber auf der Seite liegen lassen, und weiter marschirt; da sich denn die Böhmische Armee immer zurück zog, und unter Weges durch die vielen Scharmützel bereits ziemlich geschwächt wurde. Sonderlich geriethen beyde Kriegs-Heere bey Rakonitz an einander, welchen Posten die Böhmen ebenfalls verliessen.

Man

Man will wissen, daß sich allhier König Friederich selbst mit bey den Seinigen befunden, und berufft sich auf das Zeugniß eines Englischen von Adel, dessen Schreiben beym *Londorp.* T. II. Lib. 5. Cap. 117. p. 221. befindlich, worinnen erzehlet wird, der König habe sich persönlich in das Feld-Lager begeben, und sich alsdenn jederzeit so großmüthig, mannhafft und behertzt erzeiget, sonderlich im Feld-Lager bey Rakonitz, daß man ihn auch offt bitten und ersuchen müssen, damit er doch seiner Person besser wahrnehmen möchte. Conf. Adlzreit. Annal. P. III. Lib. 5. §. 31. p. 67. *Brachelius* p. 24. und *Carafa* p. 101. So erzehlet auch *Constantinus Peregr.* n. 70. daß der *Buquoy* am 4. Nov. als er in dem Lager bey Rakonitz nicht weit vom Feinde eine Ordre gegeben, von einer Kugel in parte corporis virilis dermassen getroffen worden, daß sie nur gestreifft, und ihn in etwas verbrannt; dahero er im Schertze Lateinisch ausgeruffen: per quod quis peccat, per eadem punitur. Bey diesen Umständen gedachte König Friedrich den immer näher anrückenden Feind dadurch ein wenig aufzuhalten, daß er den General Schlammersdorf an den Hertzog *Maximilianum* von Bayern abgeschickt, und sich eine Unterredung mit diesem ausgebeten, unter gegebener Hoffnung, daß er Friedens-Vorschläge thun wolte. Allein der Bayer-Fürst ließ sich nicht aufhalten, sondern schlug alle Vorschläge rund ab, woferne ihn Friedrich nicht zuverläßig versicherte, daß er alsobald das Königreich Böhmen restituiren wolte. Und also eileten die Feinde immer nach Prag zu. Denn der Mangel an nöthiger Subsistence trieb sie dahin, der Sache durch eine Decisiv-Bataille den Ausschlag zu geben. Das merckte der alte Fürst von Anhalt, der die Böhmische Armee en Chef commandirte. Derowegen hielte er keinen Stand, sondern zog sich in die Gegend der Stadt Prag vollends zurück, und setzte sich an den sogenannten weissen Berg daselbst. Denn er meynete, wenn auch ja eine Schlacht unglücklich ablieffe: so könte er sich doch unter die Stücke der Stadt und auf den Noth-Fall in Prag selbst hinein ziehen, wo er wegen der wichtigen Festungs-Wercke sicher genug sey. Dem ohngeachtet verfolgte Hertzog *Maximilianus* aus Bayern den flüchtigen Feind, und erreichte ihn den 28. Oct. 1620. gegen Abend, und nöthigte ihn folgenden 29. Oct. oder 8. Nov. zu einem Haupt-Treffen, ehe er noch mit seinen Verschantzungen auf dem weissen Berge völlig zu Stande kommen konte. Es war eben der XXIII. Sonntag nach Trinitatis, da das Evangelium geprediget wurde: Gebet dem Kayser, was des Kaysers ist, und GOtte, was GOttes ist. *Buquoy* bezeigte keine Lust zum Schlagen: weil sowol der Ort als die Zeit ihm nicht gelegen und vortheilhafft schiene.

Von der Prager Schlacht insonderheit.

Allein der Hertzog bestund darauf, und *Buquoy* wurde auch von den meisten Kayserlichen Generalen in dem gehaltenen Kriegs-Rathe überstimmet. Derowegen liessen die Alliirten Prag auf der einen Seite des Berges liegen, und stelleten sich den Böhmen in Schlacht-Ordnung gegen über. *Piasecius* p. 328. gedenckt zu behaupten, daß die Kayserlichen und Bayern zusammen 50000. Mann an Infanterie und Cavallerie betragen. Rauchenstein aber p. 55. schreibet; die Kayserlichen hätten überhaupt kaum 12000. Mann gehabt: indem andere 12000. Cavallerie und 6000. Infanterie, unter dem Wallenstein und dem Spanier *Balthasare*, theils auf Fouragirungen, theils auch wegen verschiedener Expeditionen hier und da in Böhmen zerstreuet und von der Haupt-Armee entfernt gewesen. Wie starck hergegen die Bayern eigentlich gewesen, kan man fast nicht genau sagen. Adlzreiter will von 24000. wissen, die Hertzog *Maximilianus* in Böhmen geführet, wovon an die 14000. durch Kranckheiten um ihr Leben gekommen wären. Er will auch aus einem MScpt. entdeckt haben, daß nur 3700. Cavallerie darunter befindlich. Caspar Ens hergegen in Gloria Austriac p. 36. gedencket zu behaupten, daß die Bayern 5500. Cavallerie und 24500. Infanterie in der Schlacht am weissen Berge angeführet hätten. Die Böhmen hergegen hätten unter ihrem Chef, dem alten Fürsten Christian von Anhalt, kaum 20. bis 25000. Mann starck, wie alle Gefangene einmüthig berichteten. Wenn es aber der eigentlichen Rechnung nachgehen sollen: so hätten sie 18000. Mann zu Fuß und 10000. zu Pferde haben müssen, ohne die 6000. Ungarn, welche ihnen der Bethlen Gabor zugeschicket hatte. Unter den Kayserlichen Generalen war sonderlich der Tieffenbach berühmt, welcher damals an statt des *Buquoy*, der sich seiner empfangenen Blessure wegen auf einem Wagen muste fahren lassen, die Kayserlichen en chef commandirte. Die Spanier insonderheit aber commandirte der *Maradas*, und *Verdugo* die Kayserlichen Wallonen. Bey den Bayern stund unter dem Hertzoge selbst der bekannte *Tilly*. Die Böhmischen vornehmsten Generale hergegen waren die beyden Fürsten *Christiani* von Anhalt, Vater und Sohn, nebst den Grafen von Hohenlohe, Schlick und Hollachy. Die Böhmen hatten sich ziemlich vortheilhafft postirt, und thaten mit ihrem Geschütze den Kayserlichen grossen Schaden. Der Fürst von Anhalt commandirte den rechten Flügel und der Graf von Hohenlohe den lincken. Bey gegenseitiger Armee aber stunden die Kayserlichen auf der rechten und Hertzog *Maximilianus* auf der lincken Seite. Die Bayern hatten zur Parole oder dem Losungs-Zeichen die glorwürdigste Jungfrau Maria. Anfangs sahe es ziemlich gut vor

vor die Böhmen aus. Sonderlich signalisirte sich der junge Printz, Christian von Anhalt, welcher die Kayserlichen Truppen unter dem Tieffenbach übern Hauffen schmiß. So hatten auch auf einer andern Seite die Ungarn des Bethlen Gabors die Cosacken des Kayſers repoussirt. Sed triumphum canebant ante victorium. Die Ungarn dachten nemlich weiter an keinen Feind; sondern an statt, daß sie diesen hätten verfolgen sollen, fielen sie vielmehr in die Bagage, und vergnügten sich mit plündern. Derowegen setzten sich die Cosacken bald wieder in Positur, und fielen die Pfältzer aufs neue an. Nichtsweniger wurde die Lücke unter den Kayserlichen, die der junge Printz von Anhalt gemacht hatte, durch den General Cratz gar bald wieder ersetzet, welche nunmehro den jungen Helden glücklich zurück schluegen, und ihn selbst verwundeten, worauf er bald vom Pferde stürtzete, und vom General *Tilly* zum Kriegs-Gefangenen gemacht wurde. Alsdenn entstand auf dieser Seite eine grosse Confusion, welche verursachte, daß sich daselbst die Königlichen Truppen nach dem Weiten umsahen. Da nun auch die Ungarn bereits die Flucht ergriffen hatten: entstund eine allgemeine Confusion unter den Böhmen. Ein jeder schmiß die Waffen weg, und suchte sich durch die Flucht zu retten, wo er am ersten durchzukommen vermeynte, und also wurde des Friedrichs Armee von den Kayserlichen völlig überwunden. Es war freylich ein grosser Fehler, daß dieselbige von so vielerley Völckern, als von Böhmen, Mährern, Ungarn, Schlesiern, Laußitzern, Siebenbürgen, u. s. w. zusammen gesetzt war, die einander nicht subordinirt seyn und pariren wolten, sondern in grosser Uneinigkeit zusammen lebeten, und bereits von übermäßiger Furcht eingenommen waren. Vor andern wolten die Ungarn niemanden pariren, da ihr eigener Anführer in Prag kranck lag; und sie geriethen darüber in eine solche Unordnung, daß viele von ihnen in der Muldau elendiglich ersauffen musten. Man will wissen, der alte Fürst von Anhalt habe die Ordre ertheilet, daß sich die flüchtigen Truppen bey Brandeis, 3. Meilen von Prag, in Kaurzimer-Creise wiederum versammlen solten. Aber aus Furcht und Schrecken richteten sich die wenigsten darnach. Einige geben gar vor, Fürst Christian von Anhalt sey von den Oesterreichern und Spaniern bestochen gewesen. Vid. *Andr. ab Habernfeld* Bohem. bell. p. 48. andere hergegen entschuldigen ihn, und vielleicht mit Rechte. Man giebt auch solchem unglücklichen Ausgange des Treffens dieses Schuld, daß Friedrich nicht selber dabey zugegen gewesen, sondern, als die Schlacht ihren Anfang genommen, in Prag einen Ball gehalten. Denn seine Generals sagten immer noch, es hätte nichts zu bedeuten,

und er solte sich nur nicht in seinem Divertissement stöhren lassen. Wenigstens verarget es ihm *Gramondus*, daß er nicht beständig zugegen gewesen, und schreibet deßwegen Lib. IV. p. 154. also: Plane indignus *Fridericus*, qui per suffragia in Regem legeretur. Directorium illi erat Pragense proelium. Quis credat, quo tempore conserebantur pro ipso manus, ludicris Pragae exercitum, et tripudiis, inter feminas? Postquam instructae in proelium acies, recipit se *Fridericus*, effeminatus homo, in vrbem, sub cuius muris agebatur de summa rei Palatinae, de corona Bohemica, de Imperio Occidentis. Certe vel hoc vno tam iniquae electionis indicio digni Bohemi, qui iure electiuo priuarentur, si quod habuerant etc. Es erhellet auch aus den Actis Consultatoriis Bohemic. sub No. XIX. klärlich, wie der Böhmen Wille und Meynung gewesen, daß ihr König Friederich nach dem Exempel des Churfürsten zu Sachsen und des Hertzogs zu Bayern in eigener Person anführen, und commandiren solte. Doch fehlt es auch nicht an solchen Geschicht-Schreibern, die Friedrichen in diesem Stücke defendiren. Denn der Auctor des Mercurii Gallo-Belg. ad a. 1620. p. 419. will ausdrücklich behaupten, daß der König in dem Treffen selbst mit zugegen gewesen. Dieser bezeuget auch selber in einem Briefe an die Vniirten Stände, der beym *Londorpio* T. II. Lib. 5. p. 236. stehet, daß er sich in die 7. Wochen bey seinem Kriegs-Heere im Lager befunden. Man muß anbey auch das Schreiben eines Englischen Edelmanns nachlesen, welches dieser gleich nach der Schlacht bey Prag geschrieben, und das *Londorpius* ebenfalls seinen Actis l. c. p. 220. inseriret hat, darinnen alle Schuld der vor Friedrichen so unglücklich abgelauffenen Sachen lediglich auf die Böhmen geschoben wird, welche keinen Menschen gehorchen wollen, und in der Wollust so sehr ersoffen, auch dermassen sicher gewesen wären, daß sie alle gute Gelegenheit schändlich verabsäumet, und mit Zahlung der benöthigten Gelder, auch Herbeyschaffung anderer zum Kriege erforderlicher Dinge allzu saumselig und morös gewesen. u. s. w. Conf. quoque Acta Consultat. Bohem. sub n. 20. 21. et 22. Doch dem sey endlich, wie ihm wolle, genug, daß die Kayserlichen mit ihren Alliirten einen vollkommenen Sieg erfochten. Einige sagen, es habe diese Schlacht 3. gantzer Stunden gewähret. In der That aber soll sie kaum eine Stunde recht angehalten, und die Böhmen kurtz nach der Mittags-Stunde die Flucht ergriffen haben. Sonst ist ungewiß, wie viele Böhmischer Seits dabey geblieben. Einige sagen 5000. andere rechnen gar 9000. noch andere hergegen nur 2000. u. s. w. Hertzog *Maximilianus* aber setzt nach seiner Modestie in einem Schreiben an den Pabst, daß 4000. niedergemacht worden,

und

und an die 1000. in der Muldau ertruncken wären. Gewiß ist, daß auf der Flucht mehrere als in der Schlacht selbst umgekommen. Auch wurden in dem Treffen nur etwa 500. gefangen genommen. Hernach aber bekamen die Alliirten in dem Walde und den Vorstädten von Prag noch viele 1000. gefangen. Von den Kayserlichen und Bayern hergegen sollen kaum 3. bis 400. geblieben und verwundet worden seyn. In der Gloria bellica *Maximiliani* ab vniuersitate Ingolstadiensi Libb. XX. adumbrata, anno 1623. in 4to, findet man unter andern Lib. IX. Cap. V. einen Brief besagten Hertzogs *Maximiliani* an Pabst *Paulum V.* worinnen dieser Hertzog den erhaltenen Sieg einem Marien-Bilde, und der Frömmigkeit eines Carmeliter-Mönchs zuschreibet, welcher besagtes Bild von ohngefehr, nicht weit von Prag gefunden; als wohin es die Feinde geschmissen gehabt; nachdem sie es auf allerhand Art und Weise verunehret, und der guten Jungfrau Mariä auch so gar die Augen ausgekratzet hatten. Der Mönch habe demnach zu GOtt im Himmel sein hertzliches Gebet abgeschicket, daß er doch diese grosse Schmach der Jungfrau Mariä vorjetzo auf eine eclatante Weise rächen, und sie dadurch desto mehr verherrlichen möchte. Er sey hierauf mit diesem Bilde durch alle Bataillons gelauffen, und hätte es auch in der Schlacht vorher getragen, welches bey den Truppen solchen Ingress gefunden, daß die Leute recht desperat gefochten; zumal da er ihnen den Trost zugesprochen, daß sie ohnfehlbar siegen würden. Nach erhaltener Schlacht hat man derowegen ein greuliches Wesen von dem Bilde gemacht, und ihm den Sieg ausdrücklich zugeschrieben; es dahero aller Orten im Triumph herumgetragen, reichlich beschencket, und alsdenn nach Rom geschickt, wo es Anno 1622. den 8. May in einer eigenen Capelle unter dem Namen *Mariae de Victoria* aufgestellet worden. Ueber den Pabst nun darff man sich bey sogestalten Sachen gar nicht verwundern, daß er dergleichen Aberglauben approbiret. Er würde vielmehr gerne sehen, wenn ihm alle Tage eine solche Maria de Victoria mit reichlichen Zehr-Pfennigen nach Rom geschickt würde. Zweiffels ohne fände sich auch vor jede noch ein Plätzgen in einer Kirche oder Capelle daselbst; damit die Bigots ihre Andacht darbey haben könten. Es ist ferner gar nichts ausserordentliches und übernatürliches gewesen, daß der gemeine Mann unter den Catholischen Truppen, bey Erblickung des Marien-Bildes desto eifriger und behertzter zum Fechten sich bezeiget; also dadurch der Sieg um so viel glücklicher erhalten worden. Daß aber auch Hertzog Maximilian diesem Wunder beygepflichtet, ist vielleicht eine Probe von seinem obangeführten allzugrossen Eifer in Religions-Sachen.

chen. Im übrigen entstund noch zwischen den Kayserlichen und Bayerischen Völckern eine grosse Eifersucht und Streit darüber: welche von beyden das meiste zu Erhaltung dieses Sieges contribuiret. Viele wolten die Ehre den Bayern zuschreiben; und Hertzog **Maximilian** wurde deßwegen auf allerhand Art und Weise fast bis in den Himmel erhoben. Das verdroß den Kayserlichen Heerführer so sehr, daß er deßwegen den sogenannten *Constantium Peregrinum*, d. i. den Jesuiten *Henricum Tizsimonium* durch Geld dahin brachte, obgedachtes Buch, *Buquoi* quadrimestre iter etc. genannt, Anno 1621. zu Brünn und Wien in 4to herauszugeben. Darwider aber kam unter dem erdichteten Namen *Berchtoldi a Rauchenstein* in eben dem Jahre 1621. ein so betitelter *Constantius Peregrinus Castigatus*, seu Relectio itineris quadrimestris in 4to zum Vorschein; welche beyde Schrifften, wenn sie gegen einander gehalten werden, in der Historie von der damaligen Böhmischen Expedition und Prager-Schlacht gute Dienste thun. Sonst hat auch ermeldter *Constantius Peregrinus*, als ein Augen-Zeuge unter dem Namen *Candidi Eblani*, annoch eine eigene Narrationem de praelio Pragensi ediret. Deßgleichen ist dieser Krieg Böhmischer Seits vom *Andrea ab Habernfeld*, in bello Bohemico; Catholischer Seits hergegen, vom *Auberto Miraeo*, in Histor. Belli Bohem. ferner vom **Caspar Ens** in Fama Austriaca; von *Nicolao Bello*, im Oesterreichischen Lorbeer-Crantz; vom **Eberhard Wassenbergen**, in Commentt. de bello inter Imperatores *Ferdinandum II.* et *III.* et eorum hostes; vom *Carolo Carafa*, Episcopo Auersano et Nuncio Apostolico apud *Ferdinandum II.* in Comment. de Germ. sacra restaur. ingleichen vom *Ludouico Aurelio Perusiano* in Hist. belli Bohem. von **Raphael Sadelern**, in Ephemeride Bauar. Expedit. in vtramque Austriam et Bohemiam, mit schönen Kupffern; vom *Pappo* dem Costnitzer Canonico, in Epit. Rer. German. de anno 1617. bis 1643. und von **Wilhelm Staden** in trophaeis Verdugianis umständlich beschrieben worden. Conf. quoque **Ludolphs Schaubühne der Welt** Tom. I. ad ann. 1620. **Khevenhüllers** Annall. Ferdinand. T. IX p. 1104. das Theatr Europ. T. I. p. 408. *Brachelius* in Hist. sui temp. L. I. p. 26. *Piasecius* p. 328. **Adlzreiters** Annall. P. III. L. V. p. 76. *Gualdo Priorato* L. I. p. 35. *Lotichius* L. VII. C. IX. No. 40. *Gramondus* L. IV. p. 252. und *Meteranus* Contin. p. 48.

Friedrichs Flucht aus Prag nach Holland.

Friedrich hörte in Prag die betrübte Post von der unglücklichen Schlacht der Seinigen mit grossem Schrecken an, und begab sich alsdenn aus dem Schlosse in die Alt-Stadt. Der alte **Graf von Thurn** und der **von Hohenlohe** bewegten ihn, daß er vom Hertzoge *Maximiliano* einen 24-

stündi-

stündigen Stillstand zu Schliessung eines Friedens bitten muste. Allein dieser antwortete: es sey daran nicht eher zu gedencken, als bis er sich aus Böhmen wegmachte, dem Kayser dieses Reich abtrete, und vor sich und seinen Sohn ewig darauf renunciire. Zu welcher Entschliessung er ihm auch nicht länger als 8. Stunden Bedenck-Zeit gab; da es alsdenn noch auf Kayserliche Gnade ankommen würde. Allein dergleichen Bedingungen stunden Friedrichen durchaus nicht an. Er packete dahero binnen 8. Stunden seine besten Sachen zusammen, die bey einem dergleichen Aufflauffe füglich mit fortgebracht werden konten; und machte sich nebst seiner Gemahlin und dem Printzen aus Furcht und Scham, bey Nacht und Nebel durch eine Pforte von Prag hinweg; als bereits einige Feinde in der Stadt waren. Alsdann eilte er, so viel nur immer möglich, unter Begleitung der Grafen von Thurn und von Hohenlohe, auch einiger andern Anhänger nach Schlesien zu, und retirirte sich in die Stadt Breslau. Also überließ Friedrich Prag und das gantze Königreich Böhmen, dem Kayser; nachdem er kaum ein Jahr lang das Glück eines Böhmischen Königs genossen, oder vielmehr nur geschmecket. Viele haben ihm diese Flucht für einen gewaltigen Soloecismum ausgelegt. Er hätte freylich auch wol besser gethan, wenn er die Bürger in Prag durch seine Gegenwart, zu einem tapffern Widerstande encouragiret. Vielleicht würde der Feind noch genug zu thun bekommen und Friedrichen alsdenn auch die Glieder der Vnion, deßgleichen die Engländer, besser beygestanden haben. Allein er war von einem solchen Schrecken überfallen worden, daß er sich nicht recolligiren konte. In Breslau respirirte er ein wenig von den gehabten Fatiguen seiner eilfertigen Reise, und erhielt daselbst einen Gesandten, den Dr. *Zachariam Staretzer*, vom *Gabriel Bathori* aus Presburg, welcher ihn zugleich durch ein Schreiben in diesen seinen unglücklichen Umständen zu trösten suchte, und vermahnete: er möchte seine Truppen, so viel möglich, wiederum zusammen bringen, und damit nach Mähren gehen. Es waren auch folgende Versprechungen von Seiten seiner beygefüget: Vice versa nos quoque castra nostra trans montem album ad ipsa confinia Morauiae posituri, propria in persona illis praeerimus, taliterque eas sumus ordinaturi, vt, siue Morauos hostis inuadat, actutum cum illis nos coniungamus, siue nobis ille ingruat, illi pariformiter nobis succurrere possit, peregrina quoque auxilia accedento, Vestrae Serenitatis et Confoederatorum consensu, de quo edoceri cupimus, facili labore nos obtenturos certe confidimus. Nec minus necessarium vtileque nostra fuerit opinione, si statibus et ordinibus, tam R. Bohemiae, quam ei incorporatarum

prouinciarum, in Morauiam Comitia per Serenitatem Veſtram promulgentur primitus, quorum beneficio ad rerum gerendarum renouandarumque commoditatem memorabilis fieret acceſſio. Interim brumale tempus et frigora hoſti oberunt. Nobis vero per hanc hiemem amiſſa omnia, bono cum Deo recuperandi, occaſionem ſubminiſtrarent. His itaque ita diſpoſitis noſtrum erit mutuis conſiliis omnia, extra ea nihil ſuſcipere, crebrioribusque et literis et internunciis inuicem de ſumma rei informare, a Veſtra denique Serenitate nos de ſua conditione, omnibusque ſtatus ſui circumſtantiis, voluntate item et propoſito, nec non de Cancellarii noſtri, quem cum quinque millium nouis auxiliis ad Serenitatem Veſtr. expediuerimus, praeſentia et exiſtentia, vbinam locorum is verſetur, quam citiſſime, ſincere et confidenter edoceat. Im übrigen ermahnete Friedrich die Einwohner in Breslau aufs beſte, ihm zugethan und getreu zu verbleiben. Sie machten ihm aber ſo viele ſaure Geſichter, daß er leicht mercken konte, wie gewogen man ihm war. Desgleichen ſchrieb er von Breslau aus an die vniirten Fürſten, und bat ſie inſtändig, daß ſie ſich ſeiner in den betrübten Umſtänden annehmen, und vor der Kayſer, welcher den Sieg davon getragen, wohl in acht nehmen möchten. Als er jedoch endlich ſahe, wie dem allen ohngeachtet die Schleſier kein ſonderliches Vertrauen mehr zu ihm hatten: geſtattete er ihnen, daß ſie ſich noch in Zeiten an den Churfürſten in Sachſen ergeben könten, und dieſer ſie bey dem Kayſer wiederum ausſöhnen ſolte. Sie gaben ihm dahero auch noch 60000. Fl. mit auf den Weg; (*) und er wandte ſich nun nach Berlin zu dem Churfürſten George Wilhelm von Brandenburg, wo ſich bereits ſeine Frau Mutter aufhielt. Doch da fürchtete man ſich auch ſchon vor der Uebermacht des Kayſers; weswegen Friedrich faſt nicht wuſte, wohin er ſich weiter wenden ſolte. Denn an ſeine Erb-Lande durffte er gar nicht gedencken. Auf die letzt nahm er die Zuflucht zu den Holländern, allda er ſich in der kleinen Stadt Rhenen, in der Provintz Utrecht, ſo lange aufhielt, bis König Guſtav Adolph aus Schweden nach Teutſchland kam; wie unten mit mehrerm ſoll gezeiget werden. In Prag hatte er die Reichs-Kleinodien, nebſt dem Archiv und viel anderes mehr, zurücke gelaſſen. Seine Widerſacher, ſonderlich die Herren Jeſuiten, ſuchten ſich nachhero auch durch allerhand Satyren an ihm zu rächen und zu reiben. Unter andern brachten ſie aus den Worten des 1 B. der Kön. 15. v. 23. AbIeCIt te DoMInVs, ne sIs reX, die Jahrzahl ſeiner Königs-Wahl 1619. heraus. Man bekam

(*) Siehe Köhlers mehr angeführte Diſput. de *Friderico V.* Comite Palat. Rheni §. 17. p. 61.

bekam auch von ihnen eine sogenannte Imaginem violenti Imperii ex *L. Ae. Seneca* in persona *Friderici Palat.* Bohemiae et patriae exulis, in scenam producta, accessit M. *Annaeus Lucanus Proteus* de bello Bohem. zu lesen. Insonderheit wurde er öffters nur Rex solstitialis, oder Zephyrius, der Winter-König auf Teutsch genannt: weil er im Winter das Böhmische Reich erhalten, und darzu gecrönet; aber auch zu eben der Zeit wiederum davon gejaget worden.

Bey so gestalten Sachen war es den Kayserlichen und Bayerischen Truppen was leichtes, die Stadt Prag selbst nach erfochtener Victorie ohne Schwürigkeit einzunehmen. Ein gründlicher Bericht von dieser Eroberung stehet beym *Londorp.* Tom. II. Lib. V. C. 118. p. 223. Was Wunder demnach, wenn auch die noch übrigen Städte in Böhmen sich gutwillig ergaben; und also auf den eintzigen Schwerd-Streich gantz Böhmen wiederum in Kaysers *Ferdinandi II.* Gewalt kame? Zu Prag hergegen wurde hierauf mit den Rebellen und den sämtlichen Protestanten aufs schärffste verfahren. Diejenigen, so zu dem Aufstande etwas beygetragen, und annoch in Prag ertappt wurden, nahm man bey den Köpffen, und setzte sie in harte Gefängnisse. Die übrigen Einwohner musten sofort aufs neue dem Kayser huldigen, welcher den Fürsten von Lichtenstein zum Statthalter daselbst verordnete und auctorisirte, daß er die Inquisitions-Commission über die gefangene Böhmen dirigiren solte. Die Kayserliche Armee wurde hiernechst in Böhmen in die Winter-Quartiere verlegt; und Hertzog *Maximilianus* kehrete nach Bayern zurück. Inzwischen setzte man den Proceß wider die Arrestanten mit grossem Eifer fort, und säumete nicht, denselben in so weit zum Stande zu bringen, daß er den $\frac{11}{21}$. Jun. 1621. die grosse Execution an 27. Personen in Prag würcklich vollstrecket wurde; worunter 3. Herren-Standes, 7. aus dem Ritter- und 17. aus dem Bürger-Stande waren. Der offtgedachte Graf Joachim Andreas von Schlick wurde in der alten Stadt beym Rathhause auf einer mit schwartzen Tuche bezogenen Bühne zuerst enthauptet, und ihm zugleich die rechte Hand abgehauen. Hernach wurden an eben dem Orte annoch 23. von gedachten Personen mit dem Schwerde gerichtet; 2. andere hergegen an einem Balcken zum Rathhause heraus, und der letzte an den ordentlichen Galgen gehencket. Alsdenn wurden 12. Köpffe davon auf dem Brücken-Thurme, wie auch von vieren die rechte Hand dabey, des einen Hand aber beym Altstädter Rathhause am Pranger aufgenagelt. Doct. *Jessenio*, einem Medico und Professori zu Prag, wurde wegen einiger Schrifften und Reden anfänglich die Zunge aus dem Halse geschnitten, er hernach

Prag selbst wird eingenommen, eine grosse Execution daselbst gehalten, und die Protestanten gewaltig verfolget.

enthauptet, und sodann sein Cörper vor dem Galgen-Thore geviertheilet, auch die Stücken davon an den Strassen daselbst aufgestecket. Ein anderer wurde mit der Zunge etliche Stunden lang an den Galgen genagelt, davon er wenig Tage hernach gestorben. Noch verschiedene stäupete man, und jagte sie aus dem Lande. Solchemnach hatte der Pragische Nachrichter an einem Tage, innerhalb 4. bis fünffthalbe Stunden, 27. Personen vom Leben zum Tode gebracht. Sonderlich richtete er mit 4. Schwerdtern 24. Männer; als mit dem ersten ihrer 11. mit dem andern 5. und mit den letzten beyden 8. Er that niemals einen Fehl-Strich, sondern hieb allezeit den Kopff geschwinde ab. Es waren unter diesen Hingerichteten etliche sehr vornehme und alte Böhmische Herren, auch nur ein eintziger Catholicke darunter. Die übrigen alle waren Protestanten, und sonderlich Lutheraner. Die Execution hieß auch noch eine gnädige Straffe. Denn die zuerst ausgesprochene Sententz hatte viel härtere Straffen dictiret. Sonst wurden auch die Herrschafften und Güter der iustificirten Personen alle confiscirt, und meistentheils den Jesuiten geschencket. Vid. *Brachelius* Lib. 1. p. 4. Andr. von Habernfeld in bello Bohemico p. 49. und *Andr. Regenvolscii* Systema Hist. Chronol. Eccles. Slauon. Polon. Bohem. Russic. Prussic. etc. so 1652. zu Utrecht in 4. heraus gekommen p. 202. Ja alle Protestanten in Böhmen rottete man mit Strumpffe und Stiele aus; obgleich Sachsen vielfältig intercedirte. Denn ausserdem war alle Hülffe verschwunden. Nur die Grafen von Thurn und Mansfeld hielten sich zwar noch eine Zeitlang mit einem Corpo in Böhmen. Sie musten aber auf die letzt sich doch auch retiriren. Darauf öffneten die Mähren dem Käyserlichen General *Buquoy* ebenfalls alle Thore. Nichtsweniger brachte inzwischen der Churfürst von Sachsen, Johann George I. die Laussitzer und Schlesier vollends theils durch Schärffe, theils durch Güte, wiederum unter Kayserlichen Gehorsam. Zwar wolte sich der Marggraf Johann George von Brandenburg in Jägerndorff immer noch widersetzen. Er war aber viel zu schwach, und wurde dahero von einem Orte zum andern gejaget. Darum sagten endlich die Schlesier; pater, peccaui! Sie wären nicht Schuld an der Rebellion, und der Kayser möchte deßwegen Gnade für Recht ergehen lassen. Sie schickten auch den Carl Friedrich von Münsterberg nach Dreßden, und vermochten den Churfürsten dahin, daß dieser im Namen des Kayfers am 21. Febr. 1621. den Schlesiern eine völlige Amnestie versprach, und ihnen zugesaget wurde, daß sie bey dem freyen Religions-Exercitio bleiben solten. Vid. Theatr. Europ. T. I. p. 517. und *Gastelius* de statu publ. et nouiss. Europ. Cap. 21. Denn man muß wissen, daß

der Churfürst von Sachsen anfänglich von dem Kayser *Ferdinando II.* sehr freundlich tractirt wurde; nur damit er zugleich wider die Böhmen fechten möchte. Man hat ihn beredet, daß es keinesweges der Religion halber geschehe, sondern bloß Böhmen zu recuperiren. Man versprach auch dem Churfürsten Johann Georgen allezeit auf dessen Interceſſion, so viel die Religion anbeträffe, am meisten zu reflectiren. Allein so bald nur der Kayser die Schlacht auf dem weissen Berge gewonnen, änderte er sich mercklich. Ausserdem, was nur erzehlter massen in Prag und Böhmen vorgieng, wolte er nunmehro auch den Schlesiern nicht die doch versprochene Religions-Freyheit halten. Vielmehr ließ er ein Edict publiciren, krafft dessen alle Stiffter, welche 1552. protestirend geworden, den Catholicken restituiret werden solten. Darum schrieb der Hoenegg einen sehr beweglichen Brief an den Fürsten Carl von Lichtenstein nach Prag, und bat, die Protestanten doch zu verschonen. Aber man kehrte sich nicht daran, und die Sachsen wurden jetzo fast eben so kaltsinnig tractirt, als etwa Friedrich von der Pfaltz selbst. Darauf sagten dieselben öffentlich, der Kayser hätte dem Churfürsten *Ioanni Georgio I.* ausdrücklich versprochen, das Religions-Exercitium in Böhmen, Schlesien und Mähren zu verstatten, wenn diese Lande recuperiret seyn würden. Eben dadurch wäre der Churfürst bewogen worden, *Ferdinando* wider der Pfaltz, und zwar lediglich der Religion wegen beyzustehen. Es kamen auch sehr viele flüchtige Leute aus besagten Provintzien nach Dreßden, klagten und lamentirten, daß sie die Sachsen in diß Unglück gestürtzet hätten, und gaben ihnen die betrübten Folgen der Religions-Bedrückung öffentlich Schuld. Der Churfürst ließ zwar unter die armen Leute, welche alles im Stiche gelassen, vieles Geld austheilen, und schickte einen Courier nach dem andern an den Kayser, und beschwerte sich höchlich, daß den Verträgen so gar sehr entgegen gehandelt würde, weswegen es ihm Leid thäte, daß er sich mit dem Kayser eingelassen. Aber die Pfaffen schwatzeten *Ferdinando* vor, daß alles so gekommen, darzu habe Sachsen gar nichts contribuiret; sondern das hätte allein GOtt gethan. Sie machten aus allen Dingen Miracke, und sagten, der Kayser müsse sich also nun des von GOtt verliehenen Segens bedienen, er brauche keinen egard vor die alten Verfassungen des Böhmischen Reichs mehr zu haben; sondern könne dieses gar wohl als eine Conquete tractiren, ꝛc. Diß schrieb Kayser *Ferdinandus* dem Churfürsten zu Sachsen zur Antwort zurück, und gab ihm anbey zu verstehen, wie er hoffe, daß der Churfürst nicht vorschreiben werde, wie er regieren solle. Darum sahen nun die Sachsen erst ihren Fehler, daß sie zum Nachtheil der Protestanti-

stantischen Religion dem Kayser beygestanden hatten. Freylich würde damals fast gantz Teutschland Evangelisch geworden seyn, wenn es Sachsen mit den Protestanten gehalten hätte. Nun aber war die Sache einmal versehen, und nicht so leichte zu redressiren. Vielmehr griff *Ferdinandus* gewaltig um sich, wo er nur konte, und alle Vorstellungen halffen nichts bey ihm. Darum war hiermit der Grund zum 30. jährigen Kriege geleget.

Friedrich wird nebst einigen andern Helffers-Helffern in die Acht erkläret; ob diese Acht rechtmäßig gewesen, oder nicht.

Als nemlich Kayser *Ferdinandus II.* seinen Gegner, Friedrichen, bereits ziemlich unterdrückt hatte; war seine eintzige Sorge, wie er ihn völlig vollends supprimiren möchte. Damit nun auch die andern Reichs-Fürsten abgeschreckt würden, ihm beyzustehen: so fuhr er mit der Reichs-Acht wider denselben und seine Helffers-Helffer, Marggraf Johann Georgen zu Jägerndorff, Fürst Christian von Anhalt, und Graf Georg Friedrichen von Hohenlohe, ohne weiteres Bedencken heraus, und erklärte selbige als turbatores pacis, hostes publicos, und reos criminis laesae Maiestatis. Den 22. Januar. 1622. war die Achts-Sentenz datirt, und wurde kurtz darnach mit gewöhnlichen Solennitäten promulgiret, wie sie beym *Londorp.* T. II. Lib. 6. Cap. 1. seq. p. 306. stehet. Conf. quoque Pufendorf Lib. 1. rer. Suecic. §. 35. Die Execution dieser Acht wurde dem Ertz-Hertzoge *Alberto*, welcher Gouverneur in den Niederlanden war, und dem Hertzoge *Maximiliano* in Bayern aufgetragen; die sich denn auch, wie leicht zu erachten, nicht sehr darwider sperreten. Vid. Khevenhüllers Annall. T. IX. p. 1346. Allein es fanden sich dargegen auch viele, die nicht damit zufrieden waren, und wenigstens an dem modo procedendi verschiedenes auszusetzen fanden. Denn obgleich der Kayser vorgab, es wäre nicht nöthig gewesen, weil das Verbrechen bereits in notorietate bestanden, die Reichs-Acht erst auf den Reichs-Tag zu bringen, und darüber lange votiren zu lassen; so findet man doch dergleichen Unterschied nirgendswo in den Reichs-Gesetzen fundirt. Ist schon das factum notorisch, so sind doch die Umstände erst zu überlegen; und dem Geächteten muß auch eine Defension zugelassen werden; welches alles aber hier nicht geschehen. Was hatte denn wol der geächtete Churfürst begangen? Resp. Er hatte mit dem Kayser, nicht als Kayser, sondern als Könige in Böhmen zu thun. Und derowegen hatte er auch kein crimen laesae Maiestatis wider den Kayser begangen. Zwar replicirte dieser hierauf; er könte eben so wenig leiden, daß man ihn auch nur als König in Böhmen angegriffen habe. Allein hoc respectu waren der Kayser und der Churfürst Pares, und einer sowol als der andere ein Reichs-Stand. Auch hatte Churfürst Friedrich die Iura Maiestatis in seinen Landen sowol, als der Kayser,

tanquam

tanquam Rex Bohemiae. Ille autem ſolum committit crimen laeſae Maieſtatis, qui Maieſtati eſt ſubiectus. Hic vero Maieſtas cum Maieſtate concurrebat, et neutiquam felonia hoc caſu commiſſa fuerat. Chur-Sachſen und Chur-Brandenburg waren demnach ſehr mißvergnügt, daß der Kayſer ſo was eigenmächtiger Weiſe unternommen hätte. Bayern hergegen halff unter der Hand das Feuer immer noch mehr anblaſen, und ſagte: wenn die Chur von Pfaltz genommen würde, ſey dieſes keine Ademtio, ſondern nur eine Reſtitution. Denn die Chur gehöre eigentlich dem Hauſe Bayern, und ſey widerrechtlicher Weiſe durch Kayſer Carln *IV.* auf die Rudolphiniſche Linie in der Pfaltz transferiret worden. Darum ſahen ſich Sachſen und Brandenburg überſtimmt; und konten alſo mit ihrer Proteſtation nichts ausrichten. Denn Maynz, Cöln und Trier, die als Catholiſche Geiſtliche dem Churfürſt Friedrichen, ſeiner Religion halber, ohnedem nicht gut waren, gaben ihren Conſens gerne darein. Da nun der Kayſer mit dem Böhmiſchen Voto darzu kam, ſo waren freylich die meiſten ſuffragia wider den Pfaltzgrafen vorhanden. Dieſer hergegen excipirte unter andern auch; ſolchemnach ſey der Kayſer Iudex in propria cauſa; das negotium hergegen wäre keine Sache, die das Reich angienge, u.ſ.w. Doch es fruchteten alle dieſe Vorſtellungen nichts. Denn die eigentliche Urſache kam darauf an: weil der Kayſer dem Hertzoge *Maximiliano* von Bayern viel ſchuldig geworden war; deßwegen ſich dieſer an den Pfältziſchen Landen zu erholen ſuchte. Der Hertzog praetendirte nemlich 13. Millionen von ihm. Dieſe Schuld nun gedachte der Kayſer mit der Ober-Pfaltz zubezahlen, und hatte ihm ſolche bereits deßhalber verhypothecirt. Die Oeſterreicher, hieß es weiter, wären über dieſen Krieg, den Friedrich in der Pfaltz angeſtifftet, in ſolche Schulden gerathen; und deßwegen wären ſie nicht darum zu verdencken, daß ſie ſich auf ſolche Weiſe der Schulden-Laſt entledigten. Von Pfaffen-Streichen hergegen wolte man nichts wiſſen; ohngeachtet doch damals der Päbſtliche Nuncius die meiſte Schuld an dieſer Sache hatte. Geſetzt aber auch Churfürſt Friedrich hätte ſich würcklich ſeiner Lande verluſtig gemacht gehabt: ſo konten doch ſeine unſchuldigen Kinder ſolches nicht entgelten. Und wenn man auch von dieſen beſorgt, daß ſie ſich ihres Vaters Verbrechen ebenfalls theilhafftig machen möchten: ſo hätten wenigſtens die nechſten Agnaten, die Pfaltzgrafen von Neuburg nicht übergangen werden können. Die Oeſterreicher ſahen auch wohl, daß die Neuburger ein ius quaeſitum an den Pfältziſchen Ländern hatten. Allein *Ferdinandus* meynete, die regulae conſilii litten es vorjetzo nicht anders; ſie ſolten ihre Sache in Schrifften, und via iuris ausmachen. Vid. *Gramon-*

dus

dus Lib. IV. p. 456. Pufendorf Lib. I. §. 95. Rer. Suecic. *Caraſa* in Germ. Sac. reſtaur. p. 139. und *Brachelius* Lib. II. ſeiner Hiſtor. ſui temp. Daher kamen denn auch viele Deductiones deswegen zum Vorſchein, die man meiſtentheils im *Londorpio* beyſammen findet; wiewol ſie wenig, oder vielmehr gar nichts, gefruchtet haben. Das erſte Scriptum iſt wol dieſes: Ein denckwürdig *Modell* der Kayſerl. Hof-Proceß, d. i. Glaubwürdiger Abdruck etlicher Kayſerlichen und anderer Schrifften, deren *Originalien* fürhanden, die damals nemlich wegen der vorhabenden Achts-Erklärung gewechſelt worden, und worzu die Pfältzer Gloſſen gemacht hatten. Es kam 1600. Lateiniſch heraus, und *Londorpius* hat es dem Tom. II. Lib. 6. Cap. 6. p. 363. mit einverleibet. Ferner folgte die Deductio nullitatum, quibus proſcriptionem in Aula Imperatoris contra Electorem Palatin. decretum, et in Imperio euulgatum, ſcatere, et proinde nullius valoris, et effectus eſſe breuiter probatur. Sie wurde Lateiniſch und Teutſch 1621. in 4to bekannt gemacht, und beym *Londorpio* ſteht ſie Tom. II. Lib. 6. Cap. 5. p. 356. Nichtsweniger erſchien 1625. in 4to das ſogenannte Catholicon, et notorium Imperium *Ferdinandi II.* et *Friderici V.* Elect. Palat. vtriusque R. Bohemiae electi pro Iure S. Imperii. Hierwider aber publicirte der Kayſer die Iuſtitiam Caeſaream Imperialem circa declarationem banni contra comitem Palatin. Elect. et circa nuperam executionem, contra captiuos Pragenſes clare demonſtratam 1621. in 4to. Beym *Londorpio* ſteht ſie Teutſch in Tom. II. Lib. 6. Cap. 3. p. 314. Ja damit auch das Kayſerliche Verfahren einen deſto gröſſern Schein überkommen möchte: lieſſen die Bayern aus Friedrichs Archive, ſo ſie bey Eroberung der Stadt Prag in die Hände bekamen, nachbeniemte Schrifft verfertigen, und durch den Druck bekannt machen: Fürſtlich-Anhältiſche Geheimde Cantzelley, d. i. Gegründete Anzeige der verdeckten, unteutſchen, nachtheiligen Anſchläge und *Practiquen*, welche der *correſpondi*renden *Vnion* Häupter und *Directores* in der Böhmiſchen Unruhe zu derſelben Crone, auch des Heiligen Römiſchen Reichs höchſter Gefahr geführet, und aus ſonderbarer Verordnung GOttes durch die Pragiſche Niederlage in der Anhältiſchen Geheimden Cantzelley *in Originali* gefunden, und der Welt kundbar worden 1621. *in 4to* Darauf folgte auch 1624. in 4to ein Nachtrab der Anhältiſchen Cantzley, und die dritte Edition davon iſt die correcteſte. Man hat das Werck auch in die Italieniſche Sprache überſetzt unter dem Titel: Penſieri de Proteſtanti München in 4to. Man findet darinnen in einer Hiſtoriſchen und Chronologiſchen Ordnung

lauter

lauter Excerpta Consiliorum, Instructionum, Legationum und übriger Briefschafften Friedrichs und der Vniirten vom Monat Jul. 1618. bis auf den Sept. 1620. Man sagt, Hertzog *Maximilianus* von Bayern hätte selber die Hände darbey angelegt, und die Briefschafften in Ordnung gebracht. Das übrige aber dabey wäre von dem Bayrischen Rathe und Doct. Iur. *Jochero Leicardo*, und andern mehr besorgt worden. Ferner stehet im *Londorp.* T. III. Lib. 7. Cap. 2. p. 97. sqq. *Breuis informatio, et responsio solida ad praecipua capita, loca et puncta Secretae Cancellariae Bauarico-Anhaltinae vna cum Additamentis quibusdam. Accessit praeterea Luitconis Thomsonii Carlomontii Dissert. de Causis nuper motae Bohemiae 1624. in 4.* Item: Bericht und Antwort auf die Bayer-Anhältische Cantzelley *I.* und *II.* Theil, samt einem Rathschlage der *Liga* in Franckreich vor Jahren zu *Chalons* gehalten, und dann etliche Chur- und Fürstliche uf der Versammlung zu Regenspurg *in puncto* der Chur-Pfältzischen Acht, *Priuation* und *Translation 1623.* eröffneten *Votis* und beygefügten kurtzen *Obseruationibus* und *Notis 1624. in 4.* Die Suffragia aber der Chur- und Fürsten wegen der Pfältzischen Achts-Erklärung sind nicht mit darinnen befindlich. Man sagt, der Pfältzische Rath, Vollrad Pleß, sey der Auctor davon gewesen. Er wurde aber bald darauf von dem Jesuiten Jacob Keller in folgender Schrifft refutiret: Vollradi Plessii *Aiax post oppugnatum frustra Cancellariam Anhaltinam in spongiam incumbens*, siue *Appendix Cancellariae Anhaltinae*, auctore *Fabio Hercyniano ICto 1624. in 4.* Doch darauf folgte auch eine *Responsio Apologetica ad* Fabii Hercyniani, *alias* Iac. Kelleri Iesuitae *Monachiensis, Aiacem etc. Appendicem Cancellariae Anhaltinae omnibus Protestantibus Germaniae, et vicinorum regnorum ac prouinciarum, inprimis vero Principum et aliorum ordinum Imperii olim, vnitorum Consiliariis et Secretariis, vtilissima, auctore* Nicol Harsteinio *Sicambro 1626.* in 4. Man sahe aber auch Schutz der Anhaltischen Cantzelley 1624. in 4. so beym *Londorpio* l. c. Cap. 3. p. 148. befindlich. So gab auch zu gleichem Zweck ein sogenannter *THEONESTVS COGMANDOLVS secreta secretorum*, seu *Caluino-Turcica secreta, eorundemque Apocalypsin* heraus *94. Considerationibus expositam, in qua praecipue demonstratur, Caluinistas Catholicis et Lutheranis suis Confoederatis, exitium molitos esse cum Notulis NICOL. HERRIS AB ISECERA Iprensis Cancellaria Anhaltina, cum originalibus collata, et hac secunda Editione aucta 1624. in 4.* Hierauf antwortete *Camerarius* damit: Iusti Iustini *contra* Cogmandolum *Mysterium iniquitatis, et Secreta secretorum Turco-Papistica. Iustinopol. 1622. in 4.* Den *Cogmandolum* hergegen

gegen defendirte ein anderer in einem besondern Buche, welches den Titel führte: *Nova Apocalypsis, in qua innocentia Caesaris Augusti, et fidelium Imperio Principum, et noxa rebellium contra mysten Caluino-Turcicae iniquitatis, rebellionisque Aduocatum* Iustum Iustinum, *iniustissime dictum, reuelatur a* Lucio Vero *Clarimont. J. V. D. in F. B. Legato Luceburgi 1626. in 4.* Weil nun die Pfältzer den Bayern vorgeworffen hatten, daß durch ihre Excerpta die Documenta wären verstümpelt worden, und diese, wenn sie völlig publiciret wären, einen gantz andern Sensum zu Tage legen würden: so suchten die Kayserlichen und Bayern diese Beschuldigung dadurch abzulehnen, daß sie nunmehro besagte Briefschafften gäntzlich edirten, in einem Wercke, so sie unter dem Titel der *Vnir*ten Protestirenden Archiv ꝛc. ausstreueten, zu abgedrungener nothwendigsten Rettung der vor diesen ausgegangenen Anhaltischen Cantzelley wider einen dargegen gemachten falschen Bericht und nichtige Antwort in *XIII. Capita* verfast, 1628. in 4. Es sind aber eigentlich nur 3. Capitel von dieser Deductione Antithesium würcklich fertig geworden. Der Appendix ist ein grosser Codex Documentorum originalium, und man findet das gantze Werck in Teutscher Sprache unter dem Titel der Actorum Secretor. beym *Londorpio* T. III. Lib. 7. Cap. 11. p. 450. sqq. Die Pfältzer suchten auch sonst ihren Gegnern gleiches mit gleichem zu vergelten, und edirten diejenigen Briefe, welche der Kayser in causa proscriptionis et exauctorationis, hin und her geschrieben hatte, und die der Mansfelder aufgefangen. Also kam zuförderst heraus der *Prodromus* oder Vortrab nothwendiger Ehren-Rettung vornehmer Evangelischer, hohen und niedern Standes, bedrängter und verleumden Personen Unschuld durch gründliche Entdeckung der Päbstlichen schädlichen *Intention*, d. i. Wahrhaffter Abdruck etlicher *intercipir*ten, sehr weit aussehenden Schreiben ꝛc. treulich verteutscht zur Verwahrung wider die verfälschte also genannte Anhältische Cantzelley 1622. in 4. Es kommt auch dieses Scriptum im *Londorpio* T. III. Lib. 7. p. 260. vor. Auf den Prodromum folgte der Achts-Spiegel, die klare *Demonstration*, darinnen, gleichsam als in einem Spiegel, die greiffliche Nichtigkeit der partheylichen Achts-Erklärung wider Pfalzgraf Friedrichen entdeckt wird, zu vörderster *Continuation* des *Prodromi*. Manheim *1622. in 4to.* mit vielen wichtigen Beylagen. Und endlich erschien die *Cancellaria Hispanica. Adiecta sunt Acta publica*, h. e. *scripta et Epistolae Authenticae, e quibus partim infelicis belli in Germania, partim proscriptionis in Electorem Palatin. scopus praecipuus*

sipuus apparet, 1622. in 4to. Anno 1630. aber ist sie vermehrter wiederum aufgelegt worden, und es sind darinnen die Documenta in ihrer Original-Sprache, nebst beygefügten Versionen und einer eigenen Introduction enthalten. Man will wissen, daß *Ludouicus Camerarius* der Auctor dieser sämtlichen drey Schrifften gewesen. Es blieb aber auch die Antwort nicht aussen; Denn man sahe bald darauf eine *Lituram*, seu *Castigationem Cancellariae Hispanicae* a Ludouico Camerario *Excancellario Bohemico, Exconsiliario Heidelbergensi instructae, auctore* Fabio Hercyniano Burghofii 1623. in 4to. Niemand zweiffelt, daß der Jesuit, Jacob Keller, diese Lituram geschrieben. *Londorpius* hat sie abermals T. III. Lib. 7. Cap. 6. p. 283. und zwar unter dem Titel, Strich durch die Spanische Cantzelley inseriret. *Camerarius* hergegen antwortete darauf doppelt. Erstlich kam unter seinem Namen die *Apologia personati cuiusdam* Fabii Hercyniani, *et aliorum in se sparsas calumnias* 1624. in 4to. heraus. Vid. *Londorpius* l. c. Cap. 7. p. 369. Der Jesuit Keller aber replicirte darauf in folgendem Scripto: *Rhabarbarum* domandae bili, quam *in Apologia sua proritauit* Ludouicus Camerarius, *propinatum* a Fabio Hercyniano 1625. in 4to. *Londorpius* hat es Cap. X. l. c. p. 434. einverleibet. Hernach so gab auch *Camerarius*, ohne seinen Namen, *Obseruatt. et Animaduersiones in lituram Cancellariae Hispan.* 1624. in 4to. heraus. Vid. *Londorp.* T. III. Lib. 7. Cap. 8. p. 377. Endlich wurde diese Controuers über die Spanische Cantzelley mit nachbenlemten Scripto beschlossen: *Tubus Gallilaeanus hebescentibus* Ludouici Camerarii *oculis in Litura Hispan. Cancellariae male aduertentibus, ad clarius videndum tornatus* a Fabio Hercyniano, *additis in fine, testimonii causa, et pro tubo, et pro* Rhabarbaro *ipsius* Camerarii *Epistolis aliquot selectis, quibus ipse selectus belli ciuilis auctor, altor, et fautor demonstratur, 1628. in 4to.* Siehe *Londorp.* Cap. 9. p. 397. da aber die Briefe *Camerarii* weggelassen worden. Sonst kam auch noch wider den unglücklichen Friedrich die sogenannte Böhmische geheimde Cantzelley zum Vorschein, d. i. *Consultationes*, oder Unterschiedliche Rathschläge und *Vota* der meisten und wichtigsten Sachen, welche vom Anfange der Böhmischen und anderer folgenden, Auffstand wegen, vorgegangene *Reiection* neuer Wahl ꝛc. fürgegangen oder fürgehen sollen, von Wort zu Wort aus dem *Original-Protocoll*, so in der Heidelbergischen Cantzelley gefunden worden, gezogen, mit nothwendigen *Glossis* erkläret, und etlichen Groschen gemehret, *1624. in 4to.* und beym *Londorpio* T. III. Lib. 7. Cap. 4. p. 183. unter dem Titel: *Acta Consultatoria Bohemica.* Der eigentliche Grund darzu war ein Memorial

des Barons von Tschernemmel, welcher zu Prag Kriegs-Raths-Präsident gewesen war, und alle Rathschläge selbiger Zeiten, wiewol priuatim, fleißig aufgezeichnet hatte. Dieses Memorial fande hernach der *Tilly*, als Heidelberg erobert wurde; wannenhero es nachgehends die Grundlage zu ermeldter Böhmischen Cantzelley geworden. Endlich so hat auch noch der Rusdorff 1640. in fol. seinen Vindiciis causae Palatinae eine eigene Cancellariam Bauaricam beygefügt, worinnen man diejenigen Documenta findet, welche die Bayrische Negociation mit den Frantzosen in causa Electoratus acquisiti defendendi betreffen.

Execution der Acht wider Friedrichen, der dadurch aller seiner Länder vollends beraubet worden.

Es blieb also darbey; Friedrich wurde in die Acht erklärt, und solche auch mit aller Macht exequiret. Offt gedachter *Camerarius* gab zwar seinem Herrn, dem Friedrich diesen Rath, daß er noch in Zeiten dem Kayser zu Fusse fallen, und um Pardon bitten solte; der denn auch, da er anjetzo den Zustand und die Schwäche seiner Feinde noch nicht wisse, ohnfehlbar pardoniren würde. Aber der muthige Mansfelder sagte: das zeige eine schlechte Courage an, wenn man nur eine Schlacht verlohren, und sich sogleich wolte gefangen geben. Ueber diesen Herrn aber muß man sich nicht verwundern. Er hatte gemeiniglich keinen Groschen Geld in der Ficke, und doch wuste er, ehe man sichs versahe, mehr als 10000. Mann auf die Beine zu bringen. Waren diese in die Pfanne gehauen, so stellte er gleich wieder andere 10000. Mann dar. Wenn man jedoch die Sache beym Lichte besiehet, so war es eben kein gar zu grosses Wunder. Denn damals machte ein jeder Profession vom Degen, und Teutschland war fast einer Mörder-Grube ähnlich. Proviant war auch noch wohl zu bekommen. Denn allenthalben, wo nur der Mansfelder hinkam, da war sein Tisch gedecket. Montur brauchte er auch nicht zu geben. Denn ein Soldate gieng wie ein Priester, der andere wie ein Edelmann, der dritte wie ein Bauer, der vierdte hatte weder Schuhe noch Strümpffe an den Beinen. Das meiste kam demnach auf Gewehr und Patron-Taschen an. Und wenn sie dieses hatten, so fochten sie wie die Löwen. Besagter Mansfelder war demnach guten Theils mit Schuld daran, daß der Krieg weiter um sich fraß, und Churfürst Friedrich sich nicht submittirte. Darum giengs nunmehro zuförderst über dessen Länder vollends her. Sein Schwieger-Vater, König *Iacobus*, hatte damals schon alle 3. Königreiche, England, Schott- und Irrland, beysammen. Es fehlte ihm dannenhero gar nicht an Macht, eben so wenig als am Verstande und Gelehrsamkeit. Nur aber war er zu timide. Wie er hörte, daß Friedrich in die Enge getrieben würde: fragte er, ob er seine Trup-

pen

pen solte marschiren lassen. Die Parlaments-Herrn und seine Räthe sollen auch gesagt haben; Man müsse dem unglücklichen Herrn mit Gelde und Volcke an die Hand gehen, und dadurch zugleich der Religion zu Hülffe kommen. Aber *Iacobus* besorgte, es würde seinem Schwieger-Sohne den Kopff kosten, wenn die Sache weiterhin unglücklich ablieffe. Darum suchte er nur durch Gesandten den Kayser ad mitiora zu bringen. Darüber aber moquirten sich nur dessen Ministri, und gaben zur Antwort; es sey freylich ein grosses Verbrechen des Friedrichs aus der Pfaltz fürhanden. Doch wolle der Kayser die Strenge bey Seite setzen; und es möchte also *Iacobus* nur Propositiones thun ꝛc. Derowegen glaubte dieser, der Kayser wäre gleichwol ein raisonabler Herr. Allein diß war eine grosse Faute von ihm. Denn Jacob merckte nicht, daß der Kayser dadurch nur Zeit suchte, sich desto mehr zu armiren. Wäre hergegen ermeldter König mit einer nachdrücklichen Volck- und Geld-Hülffe erschienen, so würde sich vielleicht *Ferdinandus* viel eher eines bessern besonnen haben. Da nun aber England abstunde: so wolten auch die Holländer nicht anbeissen; Zumal sie noch mit den Spaniern in Krieg verwickelt waren. Deßgleichen trug der Fürst in Siebenbürgen Bedencken, sich weiter mit der Sache zu vermengen, da er sahe, daß sonst niemand zugreiffen wolte: allermassen die Vniirten Fürsten durch die Achts-Erklärung Friedrichs dermassen intimidiret worden waren, daß sie vollends Hand und Fuß sincken liessen. Also sahe sich der gute Friedrich von aller Welt verlassen, eben da er in seinem Exilio von allen Orten und Ecken attaquirt wurde. Ertz-Hertzog Albrecht in den Niederlanden, und Hertzog *Maximilianus* in Bayern verrichteten nemlich die ihnen aufgetragene Execution nach aller Möglichkeit. Denn nachdem der Kayser durch die Verstellung, als wenn er zu einem raisonablen Frieden geneigt wäre, die Vniirten, durch Vermittelung des Churfürsten von Mayntz und des Landgrafens zu Hessen-Darmstadt, dahin bewogen hatte, daß sie im Monat April zu Mayntz durch einen Vergleich mit dem *Spinola* ihr Bündniß vollends gäntzlich aufhuben, sich des Pfältzischen Kriegs-Wesens vollkommen entschlugen, und also die Rhein-Pfaltz in der Feinde Hände liessen, wie Pufendorf Lib. I. §. 32. et 39. Rer. Suec. und *Carafa* Lib. II. p. 308. ingleichen *Londorpius* T. II. Lib. 6. Cap. 15. p. 382. umständlich gezeiget haben: so bekam dadurch der Kayser völlig freye Hände, zu thun, was ihm nur beliebte; da indessen der Englische Gesandte zu Wien, Baron von Digby, immer noch gute Vertröstung erhielte, dergleichen auch den Gesandten der Vniirten gegeben wurde. Damit die Pfältzische Länder nicht gantz und gar den Feinden

offen stehen möchten: so hatte sich der Englische General, *Horatius Wer*, und der Pfältzische General, Michael von Obentraud, bis dahin annoch mit wenigen Englischen, Pfältzischen und Holländischen Truppen darinnen erhalten. Diese wolten in einem und den andern Speyerischen Dorffe die Quartiere nehmen, und daselbst mit Proviant versorgt seyn, um so viel mehr, da das Bisthum Speyer von langen Zeiten her unter der erblichen Protection der Pfaltzgrafen am Rhein gestanden, und diese über viele Speyerische Dörffer die superioritatem territorialem hatten. So mochten auch wol die benachbarten Mayntzer von besagtem Pfältzischen Truppen einige incommodité erlitten haben. Derowegen wurde sogleich im gantzen Reiche ein grosser Lermen gemacht, daß neutrale Printzen in ihren Landen feindlich tractirt, und dadurch die letzthin errichteten Tractaten gebrochen worden wären. Darum erachtete sich der Kayser nicht mehr gehalten, daran verbunden zu seyn. Und also fiengen die Spanier aufs neue die Feindseligkeiten an. Sie hatten schon im vorigen Jahre unter dem *Spinola* einen guten Theil der Pfaltz occupirt. Es war aber seit dem ermeldter *Spinola* mit einem Theile seiner Truppen nach den Niederlanden zurück marschirt: weil daselbst der bisherige Waffen-Stillstand zu Ende gegangen, und der Niederländische Krieg mit den Vereinigten Provintzien aufs neue angieng. Dargegen nun war der Spanische Gesandte, *Ferdinandus Consaluus de Corduba* über die noch in der Pfaltz zurückgebliebene Burgundische Truppen zum Chef gesetzet worden. Der eroberte damals, ohne grosse Schwierigkeit, das zur selben Zeit sehr feste Schloß Stein, welches eine Meile von Worms, und ohngefehr viere unterhalb Heidelberg disseits am Rhein-Ufer lieget. Einige meynen gar, es sey dabey Verrätherey mit unter gelauffen. Durch diesen glücklichen Anfang bahnte sich der Spanier den Weg nach der Berg-Strasse, die er mit Sengen und Brennen, auch Plündern gantz verheerete, hernach die wenigen Pfältzischen Truppen, die sich eines feindlichen Ueberfalls gar nicht versehen hatten, im freyen Felde bey Birstadt gäntzlich zerstreuete, alsdenn in kurtzer Zeit ohne Schwerd-Schlag sich von den Städten Bensheim, Heppenheim, Weinheim, nebst dem dasigen Schlosse Windeck, auch dem Schlosse Starckenburg Meister machte, und bereits fast bis an die Thore von Heidelberg gekommen war. Derowegen fieng man daselbst mit allem Ernste an, die Befestigung der Stadt zu vollenden, und sie in bestmöglichsten Vertheidigungs-Stand zu setzen. Die Mauern der neuen Stadt, woran schon etliche Jahre war gearbeitet worden, brachte man nunmehro geschwinde vollends zu Ende. Es wurden neue Festungs-Wercke angelegt,

und

und dabey insonderheit ein Graben verfertiget, der 20. Fuß tieff und 80. Fuß breit war, auch sich bey nahe bis an die Thore der Stadt Speyer extendirte, und von dar bis an den Thurm, Trotz-Kayser genannt, von hier aber bis an den Neckar erstreckte.

In der Ober-Pfaltz gieng es nicht viel besser zu. Dahin hatte sich der Mansfelder mit den Truppen, so er nach der Prager-Schlacht in Böhmen wieder zusammen gerafft, gezogen, und sein Lager bey Weidhausen aufgeschlagen. Er führte den Titel eines Königl. Böhmisch- und Chur-Pfältzischen Commissaires, und hetzete auch den Brandenburgischen Marggrafen Johann Georgen zu Jägerndorf, Christianen von Braunschweig, als Bischoffen zu Halberstadt, auch den Marggrafen George Friedrichen zu Baaden-Durlach auf, daß diese abermals die Waffen vor Friedrichen ergriffen. Nun hatten ermeldte Herren zwar wol den Willen. Es fehlete ihnen aber an dem behörigen Nachdrucke. Der Mansfelder that noch das Beste bey der Sache, und den Feinden mehr durch List, als durch Gewalt, considerablen Schaden. Er war ein rechtes Fulmen belli. Hertzog *Maximilianus* von Bayern hielte dahero nicht vor rathsam, daß sich dieser Avanturier in der Ober-Pfaltz recht einnisteln solte. Er schickte derowegen den Grafen von Anhalt mit einem Theile seiner Armee dahin, und ließ die Stadt Chamb, nach einer zehntägigen Belagerung, Amberg aber, Neumarck, Neuburg, Waldmünchen, Bleystein, Gräfenwerden, und mehr andere Städte, ohne einigen Widerstand in Besitz nehmen. Besonders machte er sich auch Meister von den beyden reichen Clöstern, Wallersbach und Reichenbach; wodurch mithin dem Mansfelder alle Zufuhre des Proviants abgeschnitten war. Daß aber die Bayern auf solche Weise in der Ober-Pfaltz so geschwinde avancirten, das machte der Bayerische Abgesandte, welcher der Regierung daselbst eine von seinem Principal eigenhändig unterschriebene Vollmacht producirte, in welcher dem Lande versprochen wurde, daß alles daselbst, sowol in politicis als ecclesiasticis, in dem bisherigen Zustande, ohnverändert gelassen werden solte. Allein so bald sich die Bayerischen Truppen Meister davon sahen: wolte Hertzog *Maximilianus* nichts von dem Versprechen wissen, unter dem Vorwande, daß sein Gesandter die fines mandati überschritten habe. Die Jesuiten wurden demnach gleich in die Haupt-Stadt Amberg selbst eingeführet, und ihnen allda das freye Religions-Exercitium gestattet. Die Unterthanen hergegen musten die Waffen abgeben, und wiewol nur zum Schein, dem Kayser huldigen. Denn damals war Bayern schon würcklich mit der Ober-Pfaltz belehnet worden, welches

Wie insonderheit die Ober-Pfalz erobert worden.

ches aus aufgefangenen Briefen erwiesen werden konte. Man wolte aber solches noch nicht gerne bekannt werden lassen; damit die Sache nicht zur Unzeit gar zu grosses Lermen verursachen möchte. Vielmehr wendete der Kayser vor, es geschehe diese Expedition in der Ober-Pfaltz bloß darum, daß der Mansfelder daraus delogiret werden solte; welches er auch in einer weitläufftigen Schrifft, die er an die Ober-Pfältzischen Stände abgehen ließ, und bekannt machte, contestirte. Um nun den Feinden diesen Praetext zu benehmen: zog sich der Graf von Mansfeld mit seinen Truppen nach der Unter-Pfaltz. Allein der Bayerische General Tilly gieng ihm auf dem Fusse dahin nach; und Bayern, als es solchergestalt die gantze Ober-Pfaltz unter seine Bothmäßigkeit gebracht, machte kein Geheimniß mehr aus der Sache, und zog seine meiste Macht an den Rhein; in der Hoffnung, dadurch nicht nur auch die Pfältzische Chur an sein Hauß zu bringen, sondern so gar, wo nicht der gantzen Unter-Pfaltz, doch wenigstens hier und da eines guten Stücks davon theilhafftig zu werden. Die Spanier, welche sich solchemnach von den Bayern unterstützt sahen, griffen nunmehro Ladenburg am Neckar, eine Meile von Worms an. Nachdem sie sich Meister davon gemacht; schlugen sie eine Brücke über den Neckar, und liessen Heidelberg auffordern. Weil sie aber eine abschlägliche Antwort darauf bekamen; giengen sie geschwind wiederum über den Rhein, fielen in das Neustädter Amt ein, und eroberten daselbst Lamsheim, Wachenheim und Oggersheim; welche Städtgen in der Gegend Franckenthal liegen. Hierauf stellten sie sich, als wolten sie nach Neustadt marschiren. Sie schickten aber einen Theil ihrer Truppen durch die engen Wege zwischen den Gebürgen nach Lautern, welches die Haupt- und Residentz-Stadt des Pfaltzgrafen *Ludouici Philippi*, eines Bruders des unglücklichen Friedrichs gewesen. Der Ort war sowol von Natur als durch die Kunst zur selben Zeit ziemlich befestiget; und dahero bereits von einer feindlichen Besatzung genug beschweret worden. (*) Damals jedoch hatten es die Spanier fast gäntzlich verlassen gehabt, und erober-

Deßgleichen in der Unter-Pfaltz.

(*) Dieses Lautern ist ein sehr alter Ort, und schon bekannt gewesen, als die Kinder Kayfers *Ludouici Pii* Anno 870. die bekannte Theilung der väterlichen Lande vornahmen. Denn da wird es Lutera genennet, und fiel dem Könige Ludewig unter andern zu. Daß nun dieses Lutera keinesweges etwa das Sächsische Luthera, so 3. Meilen von Braunschweig lieget, und heutiges Tages Königs-Luther genennet wird, seyn könne, erhellet daraus: weil man damals noch gar nichts von besagtem Königs-Luther wuste, sondern solches erst vom Kayser *Lothario III.* gestifftet worden, wo derselbige auch begraben

eroberten es nun, nebst den Städten Otterburg und Nauſtein ohne allen Widerstand. Durch dieſen glücklichen Fortgang der Spaniſchen Waffen wurde ihr Anführer nicht wenig hochmüthig, und gieng in gröſter Eile nach Franckenthal zurücke, welche Stadt er den 24. Sept. 1621. zu belagern anfieng. Es iſt oben ſchon erinnert worden, daß dieſer Platz von dem Pfaltzgrafen Churfürſt Friedrich *III.* erſt aus einem Cloſter zu ſolchem wichtigen Orte gemacht worden, daß es den Städten Worms und Speyer, zwiſchen welchen es liegt, nichts nachgab. Die Spanier gedachten, man würde ihnen daſelbſt, gleichwie in Lautern geſchehen war, die Thore ſogleich aufmachen. Allein ſie fanden ſich in dieſer Hoffnung betrogen. Die Beſatzung that vielmehr den Belagerern tapffern Widerſtand, und fügte ihnen durch verſchiedene Ausfälle groſſen Schaden zu. Selbſt die Weiber und Kinder trugen das Ihrige Tag und Nacht bey. Denn die Einwohner, welche meiſtentheils vertriebene Niederländer waren, ſahen, daß ſie es mit den Spaniern, ihren abge-

graben liegt; deßwegen es eben Lutera Regia genennet wird. Heutiges Tages brauet man das bekannte Bier, den Tuckſtein daſelbſt. Es iſt auch jetzo noch eine reiche Abtey Lutheriſcher Religion allda. Das Lautern in der Pfaltz hergegen ſchickt ſich auch ſeiner Lage halber weit beſſer zu beſagter Erb-Portion des Königs Ludewigs. Denn es liegt im Weſtreich an dem Fluſſe Lauter, welcher ſich unterhalb Creutznach in die Nahe ergeuſt, von dem es auch Zweiffels ohne ſeinen Namen erhalten, welcher hinwiederum deswegen ſo genannt wird: weil er ein ſehr helles und klares Waſſer hat. Dieſer Fluß gehet durch die Stadt Lautern, welche ſonſt auch Kayſers-Lautern genannt wird: weil Kayſer Friedrich der Rothbart ein wichtiges Schloß daſelbſt erbauete, und öffters allda reſidirte. Allermaſſen der Ort in einer vortrefflichen angenehmen Gegend lieget. Das Schloß Lautereck iſt 7. Stunden weit davon entfernt, und eben von beſagtem Kayſer *Friderico I.* erbauet worden. Es ſtehet bis auf den heutigen Tag noch, und iſt zwar nicht nach Röm. Bau-Kunſt eingerichtet; hat aber ein gutes Anſehen, daß es auch dahero vor Zeiten gar wol einen Kayſerlichen Pallaſt vorſtellen können Wie denn auch heutiges Tages noch die Pfältziſchen Herren, wenn ſie ſich mit der Jagd, oder Fiſcherey erluſtigen wollen, öffters daſelbſt aufzuhalten pflegen, und die Veldenziſche Linie gar daſelbſt reſidiret hat. Denn das Schloß mit der kleinen Ober-Amts-Stadt liegt eben da, wo die Flüſſe Lauter und Glans ſich mit einander vereinigen. Indeß darff es doch auch nicht mit der kleinen Frantzöſiſchen Stadt Lautrec in Languedoc confundiret werden, allwo der köſliche Wein wächſet. Sonſt findet man auch im Würtenbergiſchen einen Fluß, der Lauter heiſt, und anderthalbe Meilen oberhalb Eßlingen in den Neckar fällt. Deßgleichen gehöret ein anders Lautern in Schwaben am alten Remsthale dem gefürſteten Probſte von Elwangen, und iſt ein anſehnliches Schloß.

abgesagten Feinden, zu thun hatten. Weiln also diese merckten, daß mit Gewalt nichts auszurichten sey: versuchten sie die Stadt in Güte durch allerhand Versprechungen zu gewinnen; zu welchem Ende sie zweymal Trompeters an sie abschickten. Allein die in der Stadt waren nicht so einfältig, daß sie sich auch dadurch hätten bereden lassen; zumaln sie wusten, daß der Mansfelder nicht weit mehr entfernet war. Eben dessen Annäherung verursachte endlich, daß die Spanier sich entschlossen, am 15. Octobr. den Ort wiederum zu verlassen; nachdem sie drey gantzer Wochen vergeblich davor gelegen, und eine merckliche Einbusse erlitten hatten. Der Mansfelder ließ hierauf den Englischen General Weeren zu Manheim; und *Meruius* muste sich in Heidelberg werffen. Er selbst aber gieng in das Speyerische, und trieb allda weidliche Contribution ein; da indessen hergegen die Spanier von den Pfältzischen Generalen, Obentraud und Meggan, aus Bensheim, Heppenheim, Weinheim, Ladenburg und mehr andern Berg-Städten verjagt wurden. Doch kam bald der *Tilly* mit seinen Bayrischen Truppen hinter drein, und eroberte alle diese Oerter wieder. Nechstdem forderte er Heidelberg auf; bekam aber auch abschlägliche Antwort, und verheerte alsdann die gantze Gegend des dasigen Gebürges dermassen, daß fast alle Einwohner aus Mangel der Nothdurfft ihre Wohnung im Stiche lassen, und davon lauffen musten. Der Mansfelder suchte sich deßwegen zu revangiren, sengte und brennte in dem Speyrischen, wo er nur hinkam. Sonderlich muste ihm die Stadt Bruchsal eine gewaltige Brandschatzung erlegen. Den 13. Novembr. 1620. gieng er auch bey Manheim über den Rhein, und machte es da nicht besser. Er hatte 6. Stücken bey sich, mit welchen derselbe die Speyrische Stadt Deydesheim an der Hart, so wegen ihres guten Wein-Wachses bekannt ist, zur Uebergabe zwang; worinnen er eine considerable Beute fand, und ließ hernach den Sachsen-Lauenburger zur Besatzung daselbst. Dargegen gieng er immer weiter nach der Stadt Kirchweiler, welche sich ebenfalls nebst dem Schlosse an ihn ergeben muste; nachdem sie von der bisherigen Garnison war verlassen worden. Alsdenn kam die Reihe an Lauterburg, dessen er sich samt dem Schlosse bemächtigte, und den Ort, welcher von den meisten Einwohnern war verlassen worden, seinen Truppen Preiß gab, die dahero brave Beute darinnen machten. Hier lagerte er sich, und war auf eine Verstärckung von 6000. Mann Infanterie und 16. Esquadronen bedacht, die er durch Werbungen zu erlangen suchte.

Wie die Spanier Neustadt

Den 21. Novembr. nahmen hinwiederum die Spanier Deydesheim hinweg, und ihr General, *Cordua*, gieng hierauf nach Haseloch, welches er

in

in Brand steckte, und die meisten Einwohner über die Klinge springen ließ. Folgenden 22. Novembr. rückte er vor Neustadt an der Hart, und ließ solches auffordern, welches aber die Uebergabe verzögerte, und bereits vier Tage zwischen Furcht und Hoffnung hingebracht hatte, ohne sich auf eine gewisse Hülffe verlassen zu können; da der Mansfelder quasi Deus ex machina, erschien. Derselbe war nemlich kaum von dieser Unternehmung der Feinde benachrichtiget worden; so eilte er wie ein Blitz herbey, und kam schon den 26. Novembr. nach Lauterburg, da er übernachtete. Des folgenden Tages frühe gegen 8. Uhr, näherte er sich den Spaniern auf dem Mosbacher Gefilde, und seine Reuter musten sich mit ihnen in einige Scharmützel einlassen. Er merckte aber gar bald, daß hier nicht viel zu thun sey: weil der Erdboden durch vielen Regen so grundlos geworden war, daß die Cavallerie nicht agiren konte. Die Spanier hergegen hatten sich in die Weinberge postiret, und getraueten sich nicht, näher herbey zu kommen, so lange sie den Mansfelder erblickten. Dieser muste sich derowegen mit seinen Pfältzischen Truppen in die Gegend Germersheim ziehen, wo er bessere Zeit und Gelegenheit abwarten wolte, den Feind zu attaquiren. Wie der Spanische General *Cordua* von solchem Abzuge war benachrichtiget worden: hielt er es nun von der Zeit zu seyn, sich vorgedachter Neustadt zu bemächtigen. Er that deßwegen sein möglichstes, und schickte noch einmal einen Trompeter dahin, welcher die Stadt mündlich auffordern muste. Allein diese wolte davon nichts hören; sondern schickte heimlich in der Nacht an den Mansfelder nach Germersheim, und bat ihn um benöthigten Beystand. Der versicherte sie auch seiner Hülffe, wenn die Einwohner nur nicht Hertz und Muth sincken liessen. Derowegen machten sie Anstalt zur Gegenwehr. Es wurden unter andern 9. Hauptleute bestellt, und die Stadt auch von dem Mansfelder mit Munition versehen, woran es ihr bisanhero gefehlet hatte. Hierüber stutzten die Feinde, wolten aber doch auch nicht von ihrem Vorsatz abgehen. Derowegen kam den letzten Tag des Nov. 1620. in der Abend-Demmerung noch ein Trompeter vor das Thor, so nach der Hart zu gehet, und verlangte eingelassen zu werden: weil er von dem Kayserlichen Commissario *de Cordua* Briefe an den Rath und die Bürgemeister der Stadt hätte. Man nahm ihn ein, und fand das Schreiben mit den ärgsten feindlichen Bedrohungen angefüllet. Der zusammen beruffene Rath beschloß darauf, den Trompeter so lange in der Stadt zu behalten, bis man diese wichtige Sache genauer überleget haben würde. Zu Mitternacht aber wurde wiederum ein Courier an den Mansfelder insgeheim abgeschickt; welcher denn nochmals auf das theureste ohne

an der Hart vergeblich belagert.

allen fernern Verzug nachdrückliche Hülffe versprach. Er hatte diese schrifftliche Versicherung einerley Inhalts durch zwey verschiedene Couriers abgeschickt; wovon zwar der eine in feindliche Hände gerieth; der andere aber glücklich zur Neustadt anlangte. Der Trompeter wurde darauf ohne gewierige Resolution zurücke geschickt, und man setzte sich in dem Orte immer in bessern Vertheidigungs-Stand. Allein die Einwohner sahen die Hülffe noch nicht vor Auzen, und erwarteten also den Feind mit Zittern und Zagen. Sie hatten sich auch schon fast darein ergeben, daß die Stadt völlig ruinirt werden würde. Jedoch die Spanier, da sie vernommen, daß ihnen der Mansfelder auf den Halß kommen würde; deßwegen sie auch von den Bayern waren gewarnet worden: huben ihr Lager in gröster Geschwindigkeit auf, und nahmen in Zeiten die Flucht. Unterweges verheerten sie aber alle Dörffer, wo sie hinkamen. Derowegen suchte sich der Mansfelder, welcher von Friedrichen zugleich den Character eines Gesandten erhalten, anderwärts wiederum zu erholen, und brachte das gantze Speyerische diß- und jenseits des Rheins, unter seine Bothmäßigkeit. Er gab alles den Soldaten Preiß, und hausete mit Plündern, Sengen und Brennen gantz greulich. Die Stadt Dydesheim legte er in die Asche, nachdem er den daselbst, ausser der beträchtlichen Beute, welche seine Soldaten gemacht hatten, gefundenen grossen Vorrath an Wein und Getrayde nach Neustadt und Manheim bringen lassen. Die Einwohner aber zu besagtem Dydesheim musten ihm huldigen. Von dar gieng er nach Elsas, und zwang Hagenau durch eine Belagerung zur Uebergabe, that auch den Städten des Bischoffs zu Straßburg allen nur möglichen Schaden. Elsaß-Zabern aber belagerte er vergeblich, woran der Hertzog von Lothringen Schuld war. Der Pfältzische General Obentraud streiffte überdiß in Brisgau hinein, und verheerete alles bis nach Brisach und Ensisheim. Darum schickte der Ertz-Hertzog *Leopoldus*, des Kayfers Bruder, welcher eben damals Bischoff zu Straßburg war, einige Truppen dahin, die das Land vor weitern dergleichen Ueberfällen beschützen solten. Nachdem also der Mansfelder auch noch Wanzenau in Elsaß, eine Meile von Straßburg, ausgeplündert und verbrannt hatte; gieng er zu Anfange des Jahres 1622. mit seinen Truppen wieder zurück in das Pfältzische, und brachte das feste Schloß Magdeburg, welches dem Bischoffe von Speyer gehörte, durch eine kurtze Belagerung den 4. April unter seine Gewalt, nachdem sich die Besatzung zu Kriegs-Gefangenen ergeben hatte. Seine Truppen hergegen plünderten auf erhaltene Erlaubniß den Ort rein aus, und machten sich dadurch nicht geringe Beute. Denn die Einwohner

wohner der benachbarten Orte hatten alle ihre besten Sachen dahin geschafft, und gemeynt, es da in Sicherheit zu bringen. Diese Proceduren machten an vielen Orten grosses Auffsehen, und verursachten allerhand ungleiche Urtheile; daß sich derowegen auch der Mansfelder genöthiget sahe, eine Apologie seiner bisherigen Unternehmungen in die Welt zu schicken, worinnen er zeigte, daß selbige aus keiner andern Ursache geschehen, als weil der Bischoff von Speyer der hauptsächlichste Anstiffter dieses Kriegs gewesen; Ertz-Hertzog Leopold aber, als Bischoff zu Straßburg, ein abgesagter Feind des Pfältzischen Hauses sey, und die feindliche Spanier in der Pfaltz, sowol mit Cavallerie als Infanterie unterstützet habe; wannenhero man gar wohl befugt gewesen, Repressalien gegen dieselben zu gebrauchen. Indessen hatte die Besatzung zu Neustadt unter dem Pfältzischen General von Limbach einen Ausfall gethan, und bis nach Lautern hingestreifft, allwo auch einige davon durch Conniventz der dasigen Einwohner sich in die Vorstädte heimlich eingeschlichen. Doch die Sache wurde noch in Zeiten heimlich verrathen; die Pfältzischen Soldaten von den Spaniern dahero wiederum hinaus gejagt, und die Bürger, so damit zu thun gehabt, aufgeknüpfft.

Von des Tilly vergeblichen Belagerung der Festung Dilsburg, und seinen übrigen Expeditionen selbiger Zeit.

Mittlerweile war der Tilly mit seinen Bayrischen Truppen in die Aemter Boxberg und Mosbach eingefallen. Jenes lieget am Oden-Walde annoch in Francken. Die Stadt Mosbach aber war sonst eine freye Reichs-Stadt, und ist vor etlichen Seculis mit Genehmhaltung der Kayser unter die Pfältzische Herrschafft gekommen; dahero auch bereits Pfaltzgraf Otto, Kaysers *Ruperti* jüngster Sohn, seine Residentz daselbst hatte. Sie liegt eine Meile vom Neckar in einer ungemein fruchtbaren und angenehmen Gegend. Zu Zeiten Kaysers *Friderici II.* wurde eine schöne Kirche allda erbauet, welche nachhero die Pfaltzgrafen erhalten, und mehr und mehr beschencket haben. In diesen Gegenden setzte sich also der berühmte Bayrische General Tilly, und hatte nächstdem sein Haupt-Absehen auf die Stadt Heidelberg gerichtet. Diese wurde damals unter dem Gouverneur Heinrich *de Merua* mit etlichen 1000. Mann besetzt gehalten, und Tilly forderte ihn etlichemal vergeblich auf. Da der auch wohl sahe, daß durch eine förmliche Belagerung nicht viel wider den Ort auszurichten sey: beschloß er, ihn nur bloquirt zu halten, und aushungern zu lassen. Zu dem Ende verheerete er die gantze Gegend auf eine recht Barbarische Art bis auf den Grund, und nahm die daherum liegende Oerter, Leyma, Rohrbach, Wieseloch, Suntzheim und Hilsbach mit Gewalt ein, dabey er viele der Seinigen sitzen ließ: weil sich die Besatzungen gröstentheils tapffermüthig wehreten. Den 5.

April 1622. stiessen die Bayern bey Weingarten auf 20. Schwadronen Mansfeldische Truppen, die sie auch in die Flucht schlugen, und ihre sämtliche Bagage eroberten. Die meisten von dem, was davon gekommen war, retirirten sich nach Heydelsheim und Bretten im Creichau, welches letztere derowegen von den Bayern ebenfalls angegriffen, aber so muthig vertheidiget wurde, daß sie wiederum abziehen musten. Heydelsheim hergegen verbrannten sie fast bis auf die Helffte. Es ist dieses eine sehr alte Stadt, und weil sie schon damals von Römischen Völckern soll bewohnet worden seyn, als selbige noch Heyden gewesen: so ist ihr Name Heydelsheim daher entstanden, wie man insgemein davor hält. Wo übrigens nur die Bayern den Meister spieleten, hauseten sie aufs grausamste. Zu Obern-Hilsbach schonten sie weder der Weiber noch Kinder, sondern der meiste Theil der Einwohner muste über die Klinge springen. Auf gleiche Weise verfuhren sie zu Neckar-Gemünde, welches sie den 5. April mit Sturm eroberten und gäntzlich ruinirten. Es liegt eine Meile von Heidelberg, und eine Stunde von dem Berg-Schlosse Dilsberg, und ist wegen seiner vielen Kupffer-Hämmer und Mühlen berühmt. Von dar schickte Tilly nach besagtem Dilsberg an den Commendanten daselbst, der *Bartholom.* Smid hieß, und aus Sedan gebürtig war, mit dem Verlangen, daß er sich und das Schloß ergeben solte. Der aber antwortete ihm, er würde sich vielmehr bis auf den letzten Bluts-Tropffen wehren. Besagtes Dilsberg wird mit Rechte vor die Haupt-Festung des gantzen Creichaus gehalten: immassen es die gantze Gegend in Gehorsam erhalten kan. Es liegt auf einem jähen Felsen, und ist ohne Kunst, von der Natur, vermittelst der steilen und abgebrochenen Felsen, sehr starck befestiget, anbey hat es sehr dicke und starcke Mauern; sonst aber einen engen Bezirck. Unten am Berge liegt auch ein kleines Städtgen gleiches Namens, und der Neckar fliest auch vorbey. Dem allen ungeachtet, und obgleich die Besatzung weidlich heraus feuerte; so rückte doch der Tilly mit seinen Truppen so nahe an, daß er es 5. Stunden lang auf das hefftigste beschoß. Doch der Commendant hielt den Anfall tapffermüthig aus. Da auch die Feinde etliche mal so gar einen Sturm wagten, schlug er dennoch selbigen allemal glücklich ab. Die Bayern hatten dabey einen so ansehnlichen Verlust erlitten, daß sie auf einige Zeit einen Stillstand begehren musten, um ihre Todten begraben zu können. Sie zogen sich endlich auch in ihr Lager zurück, und liessen vieles Gewehr, Leitern und anderes Sturm-Geräthe im Stiche. Indeß schickte die Besatzung ihren Feld-Prediger nach Manheim und Heidelberg, um daselbst einen Succurs auszuwürcken. Mittlerweile

lerweile da die Bayern auf einen neuen Angriff bedacht waren, und zu Rathe giengen, wie sie dennoch die Dilsburg in ihre Gewalt bekommen möchten: entstund in ihrem Lager wider Vermuthen ein grosser Rumor, daß Friederich mit einem ansehnlichen Hülffs-Corps aus den Niederlanden nach der Rhein-Pfaltz herbey eile, und bereits in der Nähe angekommen sey, welches Gerücht eine solche Consternation unter den Bayrischen Truppen verursachte, daß sie ihr Lager in Brand steckten, und mit Hinterlassung vieler Bagage und Artillerie sich nach Suntzheim zurück zogen, in die Gegend Heilbrunn.

Friedrich kommt aus den Niederlanden nach der Pfaltz zurück, und von seinen dasigen Verrichtungen.

Es war auch diese gemeine Sage nicht ohne Grund. Denn als der Pfaltzgraf Friedrich in seinem exilio in den Niederlanden, eine traurige Post nach der andern erhielte, wie sehr seine Erb-Länder von den Feinden aller Orten angegriffen und greulich verwüstet würden: war es ihm nicht möglich, diesem Unglück von ferne länger so gelassen zuzusehen. Dahero entschloß er sich unbekannter Weise über Franckreich durch Lothringen in eigener Person sich dahin zu begeben, und das äusserste zu versuchen, ob er etwa seine arme bedrängte Unterthanen retten, und vermittelst der annoch habenden Freunde, durch die Waffen um so viel eher etwas fruchtbarliches ausrichten könte. Er gieng demnach gantz insgeheim im Monat Martio zu Amsterdam zu Schiffe, und kam glücklich in Franckreich an, wo er hernach zu Paris nicht nur den König selbst, sondern auch andere Merckwürdigkeiten zu sehen bekam, ohne daß ihn jemand erkannt hätte, oder gewahr worden wäre, wer er sey. Er gieng hierauf in Begleitung eines Böhmischen Herrens, mit Namen Michalowitz, und eines Kauffmannes aus Straßburg, der sich Dolbier nannte. Unter Weges begegneten ihm allhier einmal etliche Frantzösische Edelleute, davon ihn einer kannte, sich über seine unvermuthete Gegenwart gantz entsetzte, und dahero überlaut ruffte: Mordieu, voyla le Roi de Boheme! Allein Friedrich ließ sich nichts mercken, sondern ritte immer seine Strasse weiter fort. In Lothringen traff er auch einstens ein paar Mönche an, die eben von dem unglücklichen Pfaltzgrafen und seinem exilio allerhand mit einander schwatzeten. Zu Bitsch kam er Abends unvermuthet in ein Wirths-Hauß, wo ein Hauffen Soldaten des Bischoffs *Leopoldi* von Straßburg den guten Theil der Nacht durch schwärmeten, und dabey aufs schimpfflichste von dem guten Pfaltzgrafen redeten, welcher alles dieses selbst mit Ohren anhören muste. So bald aber die Kerls in der Trunckenheit niederfielen und im tieffen Schlaffe waren: machte sich Friedrich, kurtz nach

Mitter-

Mitternacht, wieder auf den Weg; damit er nicht etwa denselben, wenn sie wieder erwachten, annoch bekannt werden dürffte. Er ritte demnach aufs eilfertigste bis nach Zweybrücken, und gab sich nicht eher zu erkennen, als bis er nach Landau zu dem Grafen *Georgio Ludouico* von Löwenstein kam, wo er endlich nach so vielen ausgestandenen Gefährlichkeiten glücklich anlangte. Der Mansfelder war damals zu Germersheim, wo ihn eben der Spanische Abgesandte *Rouillanus* durch allerhand Vorschläge auf des Kaysers Seite zu ziehen trachtete. So bald aber derselbige von Friedrichs Ankunfft Nachricht erhalten: brach er die bereits angefangene Tractaten wiederum ab, und wolte auch ermeldten Gesandten, der sich bereits zur Abreise anschickte, nicht eher von sich lassen, als bis sein König selbst würcklich angekommen wäre. Wie nun dieser kurtz darauf erschien: zog er den Spanischen Gesandten zur Mittags-Tafel, und gab ihm zu verstehen, daß alle Mühe vergeblich seyn würde, ihm seinen treuesten Diener abspenstig zu machen, da er dessen Dienste selber noch bedürffte. Denn er sey eben deßwegen hierher gekommen, seine getreuen Unterthanen aus dem Rachen seiner Feinde zu befreyen, und ihnen mit göttlicher Hülffe beyzustehen. Sonst läßt sich die Freude fast nicht sattsam beschreiben, welche die guten Pfältzer bey alle ihrem äusserstен Unglück uber die Ankunfft ihres hertzlich-geliebtesten Landes-Herren blicken liessen.

Friedrichs Rencontre mit dem Tilly bey Wisloch.

Nachdem nun der Spanische Gesandte *Rouillanus* seinen Abschied genommen: verließ auch Friedrich Germersheim, und gieng mit dem Mansfelder über den Rhein, wo er gar bald Gelegenheit bekam, mit dem Tilly bey Wisloch, 7. Meilen von Heidelberg, am Ende des Creichows, anzubinden, das zwischen beyderseits Truppen gelegene Dorff Mingelsheim war eben damals in Brand gestecket worden, dessen aufsteigender Rauch verursachete, daß die Bayern am 17. April. 1622. von den Pfältzischen Truppen unvermuthet überfallen wurden. Selbige stellten sich zwar in der Geschwindigkeit in Schlacht-Ordnung. Sie wurden aber doch in Confusion gebracht, und Tilly sahe sich genöthiget, die Wahlstatt zu verlassen; nachdem ihm 2000. Mann an Todten auf dem Platze geblieben, und noch mehrere Bleßirte und Gefangene verlohren gegangen waren. Den Pfältzern hergegen, welchen auch 4. Bayerische Stücke und verschiedene Fahnen in die Hände gerathen waren, kostete dieses Treffen kaum 100. Mann. Hierauf eröberte der Mansfelder Sinzheim, Wiseloch und Eppingen mit leichter Mühe wieder. Ja wenn er den erfochtenen Sieg noch ernstlicher fortgesetzet hätte: würde vielleicht der Tilly damals eine

gäntzli-

gänzliche Niederlage erlitten haben. Allein so belagerte er nur in Begleitung Friedrichs den 20. April die Stadt Ladenburg, (*) und nöthigte selbiges, weil sich der Spanische Commendant daselbst, Adolph von Einecken, nach Möglichkeit zur Wehre setzte, mit Gewalt zur Uebergabe. Bey dem Sturme wurden die meisten darinnen befindlichen Spanier niedergehauen,

(*) Diese sehr alte Stadt, worinnen sonst der Bischoff von Worms residirte, liegt eine Meile von Heidelberg, und eben so weit von Manheim an dem Neckar. Auf Lateinisch heist sie Lobdunum, und soll ihren Namen von dem Kayser *Valentiniano* bekommen haben; mithin so viel, als Valentinburg, heissen. Allein *Leodius* will ihre Benennung von Latinoburgum herleiten: weil es nemlich die Römer erbauet hatten. Gewiß ist, daß es zu Zeiten der Carolinger, Lobdunburg geheissen; davon auch jetzo noch der Pagus Lobdunensis, oder das Lobodingau bekannt ist, wovon *Marqu. Freherus* einen besondern Tractat geschrieben hat. Dagegen aber will *Cluverius* Lib. III. German. Antiq. Cap. 4. behaupten, daß gedachtes Lobdunum nicht dieses Ladenburg, sondern vielmehr das alte Schloß Lupfen sey, welches bey drey Stunden von dem Ursprunge der Donau entlegen ist. Indeß ist ausser Zweiffel, daß bereits König Dagobert von mehr gedachtem Pago Lobdunensi einen guten Theil an das Bißthum Worms geschencket, dessen Bischöffe hernach das Craichau, als ein Stück desselbigen Pagi, an die Hertzoge von Francken verliehen haben. Ehe noch Heidelberg in seinem Stande war, ist Ladenburg die Hauptstadt dieser Gegend, und überhaupt eine der ersten Städte in Teutschland disseit des Rheins gewesen. Daß die Römer allda ein Castell, Schantze oder Festung müssen gehabt haben, beweisen unterschiedene Alterthümer und Schrifften, so man ehedessen in den dasigen Weinbergen und Aeckern ausgegraben hat. Sonderlich erhellet solches aus einem in dem vormaligen Bischöfflichen Schlosse allda befindlich gewesenen Steine, worauf diese Worte stunden:

IVNONI REGINAE.
MINERVAE DEA - -
BVSQVE. MI : : : : pro
SALVTE. ET. INcolumitate
D. D. NOSTRORVM. Diocletiani et
MAXIMIANI. feliciss.
AVGVSTORVM ConstantI
Et MAXIMIANI. nobb. Coss.
CIVITAS MOG.
- - VER. IN. EAV - -
- - IAL. - -

Sonst liegt die Stadt in einer schönen Ebene, am rechten Ufer des Neckars; und zwar wie einige schreiben, weder im Oden-Walde, noch an der Berg-Strasse; sondern in dem alten Teutschen Francken-Lande. Bischoff Dietrich

hauen, und die Mansfeldischen Truppen durch eine ansehnliche Beute ziemlich bereichert. Dieser glücklich. Anfang, in Gegenwart Friedrichs, machte sie auch um so viel behertzter, daß sie nunmehro meynten, den sonst vor unüberwindlich gehaltenen *Tilly*, in Beyseyn ihres Ober-Landes-Herrn, allezeit zu besiegen. Im übrigen giengen sie nicht gar zu säuberlich mit ermeldtem Orte um. Denn die Mauern und das Bischöffliche Residentz-Schloß wurden bis auf den Grund niedergerissen, und das umher liegende Land muste auch sonst vieles ausstehen.

Der Marggraf von Durlach wird von dem Tilly geschlagen.

Nach dieser Schlappe, die *Tilly* bey Mingelsheim oder Wisloch und bey Ladenburg von dem Mansfelder bekommen hatte, suchte sich derselbige auf andere empfindliche Weise zu rächen, und gieng dannenhero nebst den Spaniern am 26. April auf den Marggrafen von Baaden-Durlach Georg Friedrichen loß. Denn dieser hatte vor rathsam gehalten, ob gleich die Vniirten ihre Truppen auseinander gehen lassen, dennoch die Waffen nicht niederzulegen, sondern auf guter Hut zu seyn, da seines Nachbars Hauß bereits in vollem Feuer stund. Zu dem Ende brachte er vor sich allein einige tausend Mann zusammen, und lagerte sich damit am Neckar zwischen Wimpfen und Heilbrunn. In der That war er auch mehr vor, als wider Friedrichen. Als diß der *Tilly* erfahren hatte, und wohl merckte, daß sich der Mansfelder nicht leichtlich mit diesen Durlachischen Truppen würde vereinigen können: beschloß er, diese zu attaquiren und zu zerstreuen, ehe sich beyde

rich zu Worms verpfändete 1368. die Helffte der Stadt Ladenburg dem Grafen *Walrado* von Spanheim. Nach diesen hat Graf Simon von Spanheim gedachtes sein Pfand-Recht an Pfaltzgraf Ruprechten überlassen. Seit der Zeit haben dahero auch Chur-Pfaltz und Worms den Ort gemeinschafftlich besessen, bis endlich 1665. der Churfürst von Maynt, als Bischoff von Worms, die Pfältzische Helffte, gegen Erlegung des darauf vorgestreckten Pfand-Schillings, allein wiederum in völligen Besitz bekam. Chur-Pfaltz wendete zwar dargegen ein, daß mehr ermeldter Ort von einigen Edelleuten, die ihn durchs Schwerd erobert gehabt, an Chur-Pfaltz sey verkaufft worden. Derowegen ließ auch der Kayser Ladenburg von dem Marggrafen zu Baaden so lange sequestriren, bis die Sache vor dem Reichs-Gerichte ausgemacht worden war, und nach dessen Ausspruche der Churfürst von der Pfaltz mit Erlangung des darauf vorgeschossenen Pfand-Schillings vorlieb nehmen muste. Im übrigen führt auch die Stadt Ladenburg ein eigenes Wappen, welches aus einer Burg mit zweyen Thürmen bestehet, worüber zwey Creutzweise gelegte Schlüssel liegen. Wie endlich dieser Ort 1693. von den Frantzosen zugerichtet worden, das wird unten umständlicher gemeldet werden.

beyde mit einander zu vereinigen suchten. Die Bayern überfielen demnach am 6. May 1622. st. n. die Durlacher, und verursachten eine rechte blutige Schlacht. Denn da sie diese Truppen gering hielten, lieffen sie selber recht blind ins Schwerd. Die Durlacher hergegen wolten lieber sterben, als überwunden werden. Mithin war bereits auf beyden Seiten viel Blut vergossen worden, ohne daß noch eine Part sich des Sieges hätte rühmen können. Allein eben da mengeten sich nun auch die Spanier unvermuthet ins Spiel, weswegen sich der Marggraf übermengt sahe, und mit der noch übriggebliebenen wenigen Mannschafft die Flucht ergreiffen muste. Selbst ein Würtenbergischer Printz, des Hertzogs Bruder, war dabey auf dem Platze geblieben, und der Marggraf selbst wagete sich an die gefährlichsten Oerter. Er scheuete weder Feuer noch Schwerd, kam aber doch mit seinen beyden Söhnen unverwundet davon. Die Spanier sagten selbst, wenn sie gleich vom Anfange in der Pfaltz mit solchen blutigen Ohrfeigen wären bewillkommet worden, wie sie hier bey Wimpffen bekommen, würden sie nimmermehr so weit in Teutschland eingedrungen seyn. Im übrigen kan sich bey so gestalten Sachen ein jeder leicht die Rechnung machen, daß das gute Durlachische Land ebenfalls nach dem erhaltenen Siege seinen Feinden zum Raube geworden. Wie es denn fast so lange, als die Unruhen währeten, gröstentheils unter der Spanischen Sclaverey seuffzen muste. Inzwischen war auch der Ertz-Hertzog Leopold vor die Stadt Hagenau gerückt, und hatte selbige belagert. Die Bürger aber daselbst wehrten sich besser, als sie attaquirt wurden. Darzu eilete der Mansfelder herbey, deßwegen Leopold in gröster Bestürtzung die Flucht ergriffe, und fast alle Bagage, Artillerie und Munition im Stiche ließ. Was auch nur die Mansfeldischen Truppen von den Oesterreichern auf der Flucht annoch erreichen kon'n, das muste über die Klinge springen. Nach dieser glücklichen Expedition im Elsaß gieng Friedrich in Begleitung Graf Ernsts von Mansfeld mit seiner Armee über Germersheim, Franckenthal und Manheim zurück, und fiel den 22. May mit 16000. Mann Infanterie und Cavallerie dem Landgraf Ludwig von Darmstadt ins Land: weil derselbige einigen Propositionen kein Gehör geben wolte. Der Landgraf selbst wolte bey Ankunfft dieser ungebetenen Gäste heimlich entwischen. Er wurde aber auf der Flucht von den Baadenschen Truppen aufgefangen, und zu Friedrichen gebracht, der ihn jedoch bald darauf wiederum frey ließ. Dargegen wurden die Darmstädtischen Unterthanen von den Manfeldischen Truppen so sehr mitgenommen, daß sie die Bayern und Spanier um Hülffe anzuruffen sich genöthiget sahen; derowegen sich der Mansfelder wiederum zurück zog.

Vergebliche Belagerung der Stadt Hagenau von Ertz-Hertzog Leopolden.

Friedrichs Einfall ins Darmstädtische.

Zur

Christian von Halberstadt nimt sich nun auch des Friedrichs an, und wird bey Aschaffenburg geschlagen.

Zur selbigen Zeit mengte sich auch Hertzog Christian von Braunschweig, der gemeiniglich Christian von Halberstadt genennet wird, weil er Bischoff daselbst war, in das Spiel. Er konte nemlich nicht länger so ungerochen geschehen lassen, daß Friedrich, als einer seiner nächsten Anverwandten, aller seiner Lande beraubet werden solte. Und dahero gieng er erstlich nach Westphalen, und hausete ziemlich in dem Paderbornischen und Münsterischen. Von dar gieng er dem Ertz-Bischoff von Maintz auf den Halß, und nahm ihm die Stadt Höchst bey Franckfurt am Mayn hinweg. Tilly und der Spanische General *Corduba* säumeten sich derowegen nicht, ihre Truppen bey Aschaffenburg zusammen zu ziehen, und es mit diesem Christian von Halberstadt eben so zu machen, als wie mit dem Durlacher, ehe sich derselbe noch mit den Pfältzischen Truppen vereinigen könte. Christian war zwar auch mercklich schwächer als seine Feinde. Dennoch beschloß er, einen Tantz mit denselben anzutreten, als er sahe, daß sie im Monat Julio 1622. auf ihn loß giengen. Allein seine Truppen müsten bald der Uebermacht weichen, und es entstund eine solche Confusion in dem Braunschweigischen Lager, daß jederman allda sich nach dem Weiten umsahe, und gegen Höchst zu flüchtete, worbey denn viele in dem Mayn ersoffen, worunter selbst der Graf Johann Casimir von Löwenstein befindlich war. Sonderlich litte auch nach diesen noch die Infanterie grossen Schaden. Denn einer lieff da, der andere dorthin, worüber denn viele von den Maintzischen und Darmstädtischen Bauern erschlagen wurden. Die noch übrig gebliebenen hergegen versammlete Hertzog Christian wiederum, und kam mit selbigen zu Bensheim in der Berg-Strasse glücklich bey dem Mansfelder an. Gleichwol war auf diese Weise die neu anscheinende Hülffe Friedrichs gröstен Theils wieder zu Wasser gemacht worden, und das Hertz wuchs dagegen den Feinden desto mehr. Darzu kam, daß auch nunmehro der Marggraf von Durlach abgeschreckt wurde, sich mit der Sache weiter was zu thun zu machen, und vielmehr die Waffen gäntzlich niederlegte.

Friedrichs Belagerung der Stadt Elsaß-Zabern, und wie er den Mansfelder nebst den übrigen Anhängern

Dem allen ohngeachtet beschlossen dennoch nunmehro Friedrich, der Mansfelder und Christian von Halberstadt mit ihrer gesamten Macht sich nach dem Elsaß zu wenden, wo sie zuförderst den wichtigen Ort Elsaß-Zabern zu belagern anfiengen. Da also nun das Kriegs-Feuer mehr und mehr überhand nahm; allermassen die Kayserlichen Truppen unter dem Vorwand, Friedrichen und seine Anhänger zu verfolgen, Francken, Schwaben, den Ober- und Nieder-Rhein durchstrichen, auch aller Orten den Meister spieleten; so bemüheten sich England, Dänemarck, Sachsen und Branden-

denburg desto eifriger, Pfaltzgraf Friedrichen bey dem Kayser auszusöhnen, und seinen gäntzlichen Ruin noch abzuwenden. Der Kayser stellte sich auch, als wolte er dem Gesuch Gehöre geben, wiewol unter der Bedingung, daß der Pfaltzgraf zuförderst den Degen einstecken, und seine herum schweiffende Anhänger, Hertzog Christianen und den Mansfelder abdancken solte. Hierüber hielte der Churfürst zu Sachsen mit andern Reichs-Ständen einen Rath, und ermahnte Friedrichen, daß er die Kayserlichen Bedingungen eingehen, und dadurch den Grund zu einem Frieden legen möchte. Man hatte aber freylich die Sache nicht reifflich genug bedacht. Denn da bishero Kayser Ferdinand kein Sclave seiner Worte gewesen war: hätte wol ein jeder vermuthen können, daß er es auch in Zukunfft nicht seyn, und leichte allerhand Ursachen vom Zaune brechen würde, sein damaliges Versprechen zurück zu nehmen. Gleichwol ließ sich Friedrich bereden. Denn er hätte gerne Friede gehabt. Dannenhero hub er nicht nur die Belagerung von Elsaß-Zabern wieder auf, sondern erließ auch den 13. Jul. im Lager sowol offtgedachten Grafen von Mansfeld als den Hertzog Christian von Braunschweig ihrer ihm geleisteten Pflichten, und stellte ihnen frey, sich mit ihren Truppen hinzuwenden, wohin sie es zu thun vors beste erachteten. Er selbst retirirte sich alsdenn nach Sedan, zu seinem Vetter, dem Hertzog von Bouillon, und von dar gieng er weiter, wiederum in Holland nach dem Haag, wo er nun die gleichmäßige Erfüllung des Kayserlichen Versprechens erwartete, nachdem er solchergestalt seiner Seits den Bedingungen ein völliges Genüge geleistet hatte.

und alle seine Truppen abgedancket

Allein alles war vergebens. Denn nun machte der Kayser allerhand neue Schwierigkeiten. Die zu Brüssel angestellte Friedens-Handlungen wurden vom Kayser abgebrochen, und unter geringer Hoffnung zur Restitution auf den Reichs-Tag nach Regenspurg verwiesen. Friedrich war jetzt von aller Hülffe gäntzlich entblösset, weßwegen in seinen Landen die Kayserlichen Hülffs-Völcker freye Hände hatten, nach eigenem Gefallen zu verfahren. Bethlen Gabor, der *Ferdinando* am meisten hätte zu thun machen können, hatte vielmehr schon den 26. Jan. 1622. zu Niclasburg einen Frieden geschlossen: weil er sich nach der Schlacht am weissen Berge, die Ferdinand gewonne, einiger massen zu fürchten anfieng; und doch jetzo nicht allein das Fürstenthum Siebenbürgen, sondern auch Oppeln und Ratibor bekam, und darzu noch zum Reichs-Fürsten gemacht wurde. Vor den König Jacob in England hergegen furchte sich Ferdinand gar nicht; allermassen er schon wuste, daß er keine Galle im Leibe hatte, und sich überdiß damals

Die Friedens-Handlungen werden vom Kayser Ferdinando vernichtet, und die Eroberung der Unter-Pfalz fortgeführet.

durch eine Mariage seines Printzens mit einer Spanischen Infantin hinhalten ließ. König *Iacobus* war gewiß, wo nicht am meisten, doch gar viel Schuld daran, daß sein Schwieger-Sohn vollends recht unglücklich wurde; da er ihn nicht nur nicht nachdrücklich genug beystand, sondern ihn auch vor andern darzu beredete, daß er sich jetzo durch die Abdanckung des Mansfelders und Halberstädters vollends gantz wehrloß gemacht hatte. Der Kayser beschloß also Friedrichen zuförderst gäntzlich zu deposseediren, und ihn dadurch ihn den Stand zu setzen, damit er sich nicht leichtlich wiederum erholen könte. Darzu halff Hertzog Maximilian in Bayern nach allen Kräfften: weil auf diesen Fall die Translation der Chur, daran bisher bereits war gearbeitet worden, desto wenigern Schwierigkeiten ausgesetzt blieb. Der Spanische General, *Ferdinandus Consaluus de Corduba*, nahm also zuerst Neustadt an der Hart, (*) nebst dem gantzen darzu gehörigen wichtigen Amts-District ohne allen Widerstand weg.

Mittler-

(*) Diese Neustadt, welche sonst auch Neapolis Nemetum genannt wird, ist gegen Mittag, Abend, und Mitternacht, mit Hügeln und Bergen umgeben. Gegen Morgen aber geniesset sie einer freyen Aussicht. Die stille Speyer-Bach laufft mitten durch, und theilet sich bey dem Collegio Casimiriano in zwey Aerme, davon der eine zur Rechten sich lencket, der andere aber vollends durch die Stadt, theils ausserhalb der Mauren sich ergiesset, theils geraden Weges fortfliesset. Dadurch wird die Stadt immer reinlich gehalten; und hilfft mithin nicht wenig zur Gesundheit des Orts. Unter andern Fischen führt gedachtes Speyerbach auch Neunaugen und Lachse mit sich, welches ein ohnfehlbares Anzeigen, daß er ein gesundes, und gutes Wasser haben müsse. Vid. *Parei* Hist. Palat. Lib. VI. Sect. III. allwo er auch überdiß nachfolgendes davon berichtet: Principis fluuiale viuarium infra Lutram Caesaream, ad occidentem coeli partem, oriens, ex vnius, vt fertur, pollicis fistula, vnde fontibus magis, quam riuis maioribus, atque idcirco grata salaribus et truttis aqua, ita augescit, vt non procul a fonte lignationibus sit commodissimus. In collibus optimum vini genus prouenit, praesertim quod anserinum vocant accolae, Germanice Gaensfüsser, propter folia anserino pedi similia, nigri generis, quod in ea coeli parte maxime laudatur, quae ad occasum autumnalem pertinet, coctum antemeridiano et pomeridiano sole. Etiam albi generis varia vina habent. Ambulationes coelo sereno, et vmbras et solem toto die, etiam aestiuo habent, siue altos colles ascendas, siue in valle subter colles spatia facias, siue cis transue fluuium Spiram ingrediaris. Coeli contemperatio, et aeris puritas magna est huius loci, rari morbi, diu hic viuunt ciues et incolae, qui temperanter viuunt, propter coeli salubritatem, et vini bonitatem. Im übrigen lieget nicht weit von dieser Neustadt ein Berg-Schloß, welches die Hart genennet wird, davon sie eben zum Unterschiede vieler andern so genannten Neustädte den Zunamen an der Hart, bekommen hat.

Mittlerweile hatten sich der Mansfelder und Christian von Braunschweig oder Halberstadt mit ihren Truppen, die Friedrich zu seinen grössern Unglück abgedancket, nach den Niederlanden gewendet, und wolten da die vom *Marquis* von *Spinola* belagerte Stadt Bergen op Zoom entsetzen. Derowegen gieng ihnen der Spanier *Corduba* mit 16000. Mann auf dem Fusse nach. Bey Fleury, in der Gegend Namur, kam es zu einer Action, darinnen die Spanier den Kürtzern zogen. Denn die Avanturiers sahen sich von ihren Feinden eingeschlossen, und musten sich also aus Desperation mit Gewalt durchschlagen. Christian von Braunschweig büßte darbey seinen lincken Arm ein. Denn er war bey Bestürmung der Wagenburg von einer Canonen-Kugel daran blessiret worden; und weil der kalte Brand darzu schlagen wolte: so ließ er sich ihn vollends unter Trompeten- und Paucken-Schall abnehmen, und trug hernach Zeit Lebens einen silbernen Arm. Hierauf bahnte sich der Mansfelder einen Weg auf Breda, worüber sich die Niederländer nicht wenig erfreueten. Es wurde auch von ihm und Printz Moritzen von Oranien besagtes Bergen op Zoom glücklich entsetzet. Vid. Theatr. Europ. T. I. p. 626. *Caraſa* p. 117. 122. 126. sq. 133. *Waſſenbergii* Florus German. ad ann. 1622. Khevenhüllers Annal. T. IX. p. 1703. 1706. 1685. und 1730. Ob nun schon der Spanische General mit dem meisten Theile seiner Truppen die Unter-Pfaltz verlassen hatte: so waren doch noch genug Feinde im Lande vorhanden, welche dasselbe vollends verschlingen konten. Der Bischoff von Speyer nahm Dydesheim und andere vom Mansfelder eroberte Plätze wiederum ein. Ertz-Hertzog Leopold hergegen occupirte die Stadt Hagenau, nebst den Reichs-Städten, Speyer und Worms, wie auch Germersheim, (*) welche gantze Pflege durch Brand, Rauben und Morden er bis auf den höchsten Grad ruinirte.

Was der Mansfelder und Braunschweiger in den Niederlanden für Avanturen gehabt.

Das wichtigste hergegen, nemlich die Belagerung der Stadt Heidelberg, unternahm der Tilly mit seinen Bayerischen Völckern. Den 21. Junii 1622. ruckte er davor, da sich ermeldte Stadt eines solchen Zuspruchs

Belagerung und Eroberung der Stadt Heidelberg.

(*) Germersheim war auch anfänglich nur ein Dorff, welches die Römer Vicum Iulianum nannten. Zur Zeit der Francken aber wurde ein gewisser Teutscher, Namens *Germericus* oder *Germerius* Besitzer desselben; von dem es derowegen den Namen Germersheim bekommen; als es zumal nach und nach, zu einer Stadt erwachsen war. Die Herren Pfaltzgrafen haben zeithero öffters ein Vergnügen daselbst gefunden, sowol bey Fischereyen, als auch bey angestellten Jagden, worzu die Gegend sehr angenehm und bequem ist. Man pflegt auch daselbst Gold aus dem Rheine heraus zu ziehen. Sonst ist noch merckwürdig, daß Kayser *Rudolphus Habsburgicus* daselbst gestorben.

Zuspruchs gar nicht versehen hatte. Sie liessen sich erstlich auf dem Berge zur rechten Hand des Neckars blicken, welcher sonst der Abrinsberg, oder Abramsberg, heutiges Tages aber der heilige Berg genannt wird. Doch verliessen sie ihn auch bald hinwiederum, und setzten sich dargegen disseits des Neckars auf dem sogenannten Geisberg. Die Stadt stund eben nicht in dem besten Vertheidigungs-Stande; und doch wehrete sie sich die ersten beyden Monate so rühmlich, daß ihr die Feinde bis dahin noch nicht viel hatten anhaben können, und darbey ziemliche Einbusse erlitten. Nach der Zeit aber rissen allerhand Kranckheiten unter der Garnison ein. Man giebt auch dem Commendanten nicht viel gutes Schuld; anderer Ursachen mehr zu geschweigen, welche die Stadt Heidelberg unvermögend machten, fernerweit hinlänglichen Widerstand zu thun; zumaln auf keiner Seite her einiger Entsatz zu hoffen war. Da nun hergegen der Tilly mit dem schweren Geschütz vom Geißberge den Belagerten mehr und mehr hefftig zusetzte: wurde er endlich den $\frac{6}{16}$ Sept. frühe vor der Sonnen Aufgang des bekannten Thurms, der vor den Stadt-Mauren stund, Trotz-Kayser genannt, völlig Meister, welches bishero noch der eintzige Schutz der Einwohner gewesen war. Die Feinde hatten also nichts mehr vor sich als die blossen Stadt-Mauren. Tilly hatte seine Leute vertröstet, ihnen die Stadt Preiß zu geben. Dahero wurden sie auf die Beute desto begieriger, und ein jeder wolte schon der erste seyn, die Mauren zu übersteigen. Die Vorstädte wurden demnach in die Asche geleget, und alles, was nur dabey den Feinden auf den Gassen und in den Häusern in die Hände gerieth, ohne Barmhertzigkeit niedergehauen. Es stund mithin nunmehro nur die eintzige Speyer-Pforte noch im Wege. Und da wolte nun erst der Commendante capituliren; darzu aber die Belagerer keine Ohren hatten, weil ihnen die Stadt und versprochene gute Beute bereits gewiß genug war. Sie gieng auch bald vollends über; da denn ein grausames Metzeln angefangen, und das Kind im Mutter-Leibe nicht verschonet wurde. Zwey gantzer Tage lang hatte der nach Raub begierige Soldat seinen Willen, daß er machen konte, was er nur wolte; wannenhero dann viele gantz unmenschliche Thaten begangen wurden. Des dritten Tages gab zwar Tilly Ordre, dem Plündern ein Ende zu machen. Aber der wütende Kriegs-Mann war kaum zu bändigen. Die Besatzung so sich noch retiriren können, hatte sich zwar in das Schloß gezogen. Allein Tilly forderte sie auch auf, unter der Bedrohung, ihnen kein Quartier zu geben, wo sie nicht abziehen würden, welches bey gestalten Sachen freylich

freylich wol geschehen muste, nemlich den 20. Sept. Und also kam nunmehro Heidelberg (*) völlig in der Feinde Gewalt. Die Croaten hatten gegen den rothen Thurm über den Neckar gesetzt, und dadurch der Paucke ein Loch gemacht. Es wurde anbey das gantze Landschadische Regiment zu Fuß, nechst dem Speyerer Thore, auch die meisten Weiber und Kinder erbärmlich niedergehauen. Der Grausamkeiten und des Muthwillens, so sonst an den Weibes-Personen verübet wurde, nicht zu gedencken. Von dem sogenannten Trotz-Kayser, oder der eigentlichen Stern-Schantze, zeigen sich nunmehro nur noch einige Ueberbleibsel. Von dem ohnweit davon gelegenen Trotz-Bayer aber ist nicht einmal die gerinste Spur mehr zu sehen, wo er damals gestanden. Was dabey am meisten zu bedauren, war die vortreffliche Churfürstliche Bibliothec, die *Scaliger* so gar der Vaticanischen noch vorgezogen hat. Sie stund auf dem Chore der Heiligen Geists-oder Haupt-Kirche daselbst, und wurde von den Gelehrten fast einmüthig Thesaurus Germaniae litteratae optimus genannt. Dergleichen Apparatus von Mscptis war damals in der gantzen Welt nicht zu finden. Sonderlich hatte Churfürst *Rupertus* überaus vieles Geld darauf verwendet. Denn er ließ die raresten Bücher aus Griechenland kommen, allwo viele Codices waren, damit die Türcken Feuer anmachten: weil ihnen der Alcoran verbietet, Bücher zu lesen. Hernach bekam die Bibliothec sonderlich Anno 1436. und 1584. vortreffliche Accessiones. Von allen Orten und Ecken kamen dahero gelehrte Leute in Heidelberg zusammen, um nur die dasige Bibliothec zu sehen. Weßwegen die Stadt ein rechtes Athen in Teutschland war. Unter vielen andern herrlichen raren Büchern und Handschrifften befanden sich demnach auch folgende Sachen darinnen; Ein geschriebener *Virgilius* in folio, als das allerälteste Buch, so in dieser Bibliothec anzutreffen; des *Plinii* Wercke, welche 4. Jahre nach Erfindung der Buchdruckerey auf Pergament gedruckt worden. *Ciceronis* Officia im Jahre 1465. ebenfalls auf Pergament gedruckt; Liber Digestorum von 1459. abermals auf Pergament gedruckt; und ein chymisches Buch, dessen Blätter Baumwollen und doppelt waren. Nichtsweniger zeigte man ein Buch in Griechischer Sprache, das der Apostel Paulus mit eigener Hand

Was mit der Heidelbergischen Bibliothec damals vorgegangen.

(*) Von dieser ehemaligen Haupt-und Residentz-Stadt der Unter Pfaltz siehe *Freheri* Origines Palat. Part. I. Cap. IV. p. 24. seqq. *Parei* Hist Palat. Lib. VI. Sect. 3. p. m. 344. seqq. und besonders Kaysers Historischen Schauplatz der alten berühmten Stadt Heidelberg. Franckfurt 1733. in octau.

Hand soll geschrieben haben. Die Materie darzu war seidener Teppich, den er selber gewürckt gehabt, und der Band war mit Silber beschlagen, worauf man die Bildnisse der vier Evangelisten erblickte. Man verwahrte überdiß daselbst einige Stücke von einer Bibel, die weder geschrieben noch gedruckt war; ingleichen eine Hebräische Bibel mit Puncten, wofür die Juden schon 4000. Ducaten gebothen hatten; weil dergleichen nicht mehr zu bekommen war. Ferner etliche hundert Bibeln in allerley Sprachen und Formen. Unter vielen andern und besondern Manuscripten, befand sich, ausser schon gedachten Schrifften, ein sauber geschriebener Brief von Seide, darinnen ein Hauffen Blätter von Indianischen Holtze insgesamt beschrieben; unterschiedliche Arabische auf Seiden-Papier geschriebene Bücher; ein Teutsches in alter Sächsischer Sprache geschriebenes, und sehr übel zu verstehendes Buch; ja eins in Spanischer Sprache, wovon kein Exemplar mehr in der Welt seyn soll; auch aller Patrum und Philosophorum Mscpta. Ueberhaupt hatten nur allein die vielen daselbst befindlichen Griechischen und Hebräischen Mscpte über 22000. Ducaten gekostet: indem es meistentheils Originalia gewesen. Anbey zeigte man darinnen viele von *Luthero* und *Melanchthone* geschriebene Briefe, worunter einer befindlich war, darinnen sich *Lutherus* Doctor Martinus, Doctor Lutherus, Doctor plures, unterzeichnet hatte. Kurtz, es wurden alle dasige Mscpta auf 80000. Cronen geschätzet; anderer gedruckter Bücher von erstaunlicher Anzahl nicht zu gedencken. Diesen kostbaren Bücher-Schatz nun schenckte *Maximilianus* in Bayern dem damaligen Pabste *Gregorio XV.* welcher derowegen im folgenden 1623. Jahre seinen Bibliothecarium *Leonem Allatium* von Rom nach dem fast gantz zerstörten Heidelberg schickte, um dieses höchst angenehme Geschencke zu übernehmen, und in die Vaticanam zu überlieffern. Der Transport geschahe durch mehr als 100. Maulthiere, denen nur allein die MSCpta aufgepackt waren. Jedes davon hatte man mit höltzernen Tafeln behangen, woran mit grossen Buchstaben folgende Worte zu lesen waren: Sum de Bibliotheca, quam, Heidelberga capta, spolium fecit, et Pontifici Maximo, *Gregorio XV.* trophaeum misit, *Maximilianus*, vtriusque Bauariae Dux S. R. I. Elector. Indeß behaupten doch viele, daß wol das wenigste von dieser Bibliotheck nach Rom gekommen. Denn einmal wird der *Allatius* selbst beschuldiget, daß er die besten Codices unterweges veräussert. Er wurde auch darüber so gar in gefängliche Hafft verlegt. Allein er hat sich auch dieser Beschuldigung so wohl und gründlich entschütter, daß er absoluirt und wieder auf freyen Fuß gestellet wurde. Vid. Naudaeana

p. 2. Andere hergegen sagen: verschiedene Cardinäle, sonderlich der *Barberini*, hätten sich in die wichtigsten Bücher getheilet. Noch andere wollen behaupten; ob man schon verschiedene verschlossene Küsten in der Vaticana zeige, mit dem Vorgeben, daß in solchen die Heidelbergische Bibliotheck verwahrlich aufbehalten werde: so verhalte sich die Sache doch nicht so: sondern die Küsten wären leer. Vid. *Morhofii* Polyhistor Tom. I. Lib. I. Cap. 4. §. 20. und Jüdische Merckwürdigkeiten Tom. II. contin. I. p. 320. wo ein Brief des Regenspurgischen Superintendentens *Serpilii* in einem Schreiben an den ehemaligen Franckfurtischen Conrectorem Schudt davon zu lesen ist. Abermals andere wollen wissen, daß zu Ingolstadt die Küsten und Maulthiere separiret, und die herrlichsten und kostbarsten Codices nach München geschickt worden, wo sie bis auf den heutigen Tag noch sollen anzutreffen seyn. Man sagt auch, Tilly habe einen gelehrten Studenten zur Hand gehabt, der ihm das beste ausgesucht. Gesetzt nun, daß alles dieses seine Richtigkeit hätte; und besonders auch, daß die Cardinäle zu Rom hernach noch ein und andere Bücher für sich heraus gezogen; wie man denn auch mehr als zu wohl vergewissert ist, daß viele Codices bey Eroberung der Stadt Heidelberg zu Schanden gegangen, und die feindliche Reuter, ehe man es gewahr worden, viele Bücher zerrissen, und die Blätter den Pferden, statt des Strohes untergestreuet haben; nichtsweniger in einigen Bibliothecken in Teutschland ein und ander Ueberbleibsel der Heidelbergischen sollen anzutreffen seyn; so ist doch daraus allenthalben nicht zu schliessen, daß gar nichts von dieser in die Vaticanam gekommen; sondern es bleibt allerdings gewiß genug, daß die unvergleichliche Bibliotheck meistens und grösstentheils in die öffters gedachte Päbstliche, in dem Vaticanischen Pallast stehende Bibliotheck gebracht, und an einem besondern eigenen Platz aufgestellet worden; wie *Ioannes Mabillon*, *Emanuel Schelstrate*, *Iosephus Maria Thomasinus*; und unter den Protestanten *Gilbertus Burnetus* bezeugen, die sie sämtlich in Augenschein genommen. Vid. *Struuii* Introductio in Notit. rei Liter. Cap. II. §. 19. Man weiß sogar auch, daß Churfürst *Maximilianus* von Bayern, weil unter andern das Original von der güldenen Bulle mit nach Rom gekommen war, den Pabst ersuchet, daß dieser ihm selbiges möchte zukommen lassen, welches auch der Pabst gethan: da zumal der es nicht so gut nutzen konte, als der neue Churfürst. Und darum ist das Pfältzische Original bis auf diese Stunde in München zu finden. (*) Conf. Mercurius Gallo-Belg. T. XIV.

(*) In Kanolds Museographia Part. III. p. 278. seqq. findet man eine umständlichere

Lib. I. p. 78. und 83. Adlzreiters Annales P. III. Lib. 7. §. 27. Khevenhüllers Annales T. IX. p. 1733. die Memoir. de *Louise Iuliane* p. 261. und *Londorpius* T. II. Lib. 6. Cap. 93. p. 506.

Wie auch Manheim belagert und erobert worden.

Nunmehro zogen sich die Feinde nach Manheim, worinne der Engländer, *Horatius Weer*, und der Pfältzer, Waldmanshausen, Commendanten waren. Der Ort war jedoch noch nicht einmal völlig ausgebauet. Am 4. Septembr. 1622. ließ sich *Tilly* bereits davor sehen, und den folgenden 10. Septembr. wurde die würckliche Belagerung angefangen, da nemlich die Bayrische Infanterie sich an den Neckar, die Reuterey aber auf die Strasse nach Rheinhausen postiren wolte. Jedoch die Belagerten zwungen sie durch ihre Artillerie gar bald, diese Posten zu verlassen. Derowegen bemächtigten sich nun die Bayern des Thals, wo man von Neckerau nach Manheim gehet, und richteten daselbst einige Batterien auf, von denen sie die Manheimer mit dem schweren Geschütz heimsuchten. Dieses Neckerau ist eigentlich ein Dorff, so rund umher in Wasser stehet, und mit einer Aufzieh-Brücke versehen ist, eine kleine Stunde von Manheim nach dem Rheine zu gelegen. Den 12. Septembr. zog sich auch ein Theil der Feinde über den Rhein, und fieng von daher ebenfalls an die Stadt zu beschiessen. Doch die Belagerten blieben ihnen nichts schuldig, sondern thaten durch öfftere Ausfälle und hefftiges Canoniren ihr möglichstes. Manheim lieget an und vor sich in einer morastigen Gegend. Das Schloß, welches obgedachter Massen Friederich *V.* vollends ausbauen und befestigen, und nach seinem Namen Friedrichsburg benennen lassen, war mit 7. Haupt-Bollwercken, ingleichen mit Wällen, Wassergräben und Aussenwercken dermassen versehen, daß es vor eine ziemliche Festung gehalten werden konte. Und dahero fanden freylich die Belagerer genug dabey zu thun. Um sich nun die Arbeit in etwas zu erleichtern, attaquirten sie das alte Schloß Eichelberg, welches zwar die Besatzung eine Zeit lang defendirte, aber sich doch endlich genöthiget sahe, dasselbe zu verlassen, nachdem sie es zuvörderst in Brand gesteckt, weswegen es hernach die

lichere Nachricht von der nun zerstreueten Heidelbergischen Bibliotheck. Man weiß auch, daß *Ezechiel Spanheimius*, welchen Churfürst Carl Ludwig nach Italien schickte, alte Müntzen daselbst aufzusuchen, ebenfalls in der Vaticana die Heidelbergische Bibliotheck, und darunter ein Exercitium angetroffen, welches Churfürst Friedrich *V.* in seiner Jugend gemacht, und sein Informator Alting corrigiret. Vid. Gundlings Discurs über Hermanns Consp. Hist. litter. Cap. III. §. 93. p. 572. wo aber statt Friedrichs vielmehr Ezechiel Spanheim, und an statt Johann Heinrichs Alstedii eigentlich Alting gelesen werden muß.

die Bayern nicht sonderlich nutzen konten. Derowegen schlugen sie eine Brücke über den Neckar, und attaquirten das Castell. Sie richteten auch eine Batterie auf dem Gottesacker auf, und beschossen davon die Stadt. Sie rissen sogar auch die Todten-Cörper aus den Gräbern, und stellten sie zum Spott in die Weinberge, die der Stadt gegen über lagen. Endlich hatte ihnen ein Ueberläuffer den Ort verrathen, wo sie noch am leichtesten durchbrechen konten; wo nemlich der Wall tief, und der Graben gantz ausgetrocknet war. Denn obgleich vorhero der gantze Stadtgraben aller Orten mit Wasser angefüllt gewesen: so war doch, wegen damaliger grosser Dürre der Rhein und Neckar mercklich gefallen, und deßwegen auch das Wasser in dem Stadtgraben an vielen Orten fast gantz verschwunden. Also brauchten nun die Bayern ihre gröste Force gegen das Neckar-Thor, und fiengen den 8. October an, etliche Stunden nach einander die Stadt-Mauern gewaltig zu beschiessen. Der Commendant, *Horatius Weer*, ließ darauf alle Häuser, die um das Castell standen, in Brand stecken, wodurch aber der Wind die Flamme weiter trieb, und eine so grosse Feuersbrunst erregte, daß fast alle Häuser, die nicht steinern waren, in die Asche gelegt wurden. Als mithin die Besatzung sich nicht länger in der Stadt halten konte, zog sie sich in die Festung, und die meisten Einwohner nahmen auch ihre Zuflucht dahin; wannenhero die Stadt den Bayern in die Hände gerieth, welche darauf auch das Castell mit gesamten Kräfften angriffen. Nun war nirgends woher die geringste Hülffe zu hoffen, die Besatzung litte an allem Mangel, darzu waren hefftige Kranckheiten unter ihnen eingerissen, und das unfreundliche Wetter schiene zugleich wider sie zu streiten. Derowegen entschloß sich der Commendant *Weer* die weisse Fahne auszustecken, und *Tilly* gieng den 23. Oct. st. v. die Capitulation ein, nach welcher die Englische und Pfältzische Truppen mit ihrer Bagage frey ausziehen durfften, und die Festung den Bayrischen Truppen übergeben werden muste. Den Bürgern und Einwohnern solte auch kein Leid wiederfahren, sondern ihnen frey stehen, ihre in das Castell saluirte Sachen ungehindert abzulangen. Deßgleichen solte den Evangelischen Geistlichen, Kirchen- und Schul-Bedienten kein Leides wiederfahren ꝛc. Also zog die Besatzung den 24. Octobr. aus, und wurde von einem Detachement Bayern bis nach Franckfurt convoyret. *Horatius Weer* durffte auch zwey Stücke mit fortführen.

Vergebliche Belagerung der Stadt Franckenthal.

Nachdem nun Manheim in Bayrischen Händen war; ruckte Tilly auch vor Franckenthal, und bloquirte solches. Allein theils die Witterung, theils der tapffermüthige Entschluß der Garnison und Einwohner, sich möglichst zu wehren,

wehren, verursachte, daß er auch diesesmal unverrichteter Sachen abziehen muste. Dargegen verheerte er alles in selbiger Gegend, und brannte die nahe gelegenen Dorffschafften bis auf den Grund ab. Die weiter entfernten Dörffer und Flecken hergegen besetzte er mit einigen von seinen Truppen; und gedachte also die Franckenthäler durch Hunger zur Uebergabe zu nöthigen, wenn ihnen auf solche Weise alle benöthigte Subsistence abgeschnitten würde. Alsdenn zog er sich mit seiner übrigen Armee durch die Grafschafften Hanau und Isenburg in die Winter-Quartiere, allermassen er in dem Pfältzischen, wegen Mangel der Lebens-Mittel, nicht subsistiren konte. Solchergestalt war nunmehro die gantze Unter-Pfaltz bis auf Franckenthal in Bayrischen Händen. Nur dieser eintzige Ort hielt sich immer noch, ohngeachtet er von weiten eingeschlossen war. Die Besatzung that öfftere Ausfälle, und holte sich von Zeit zu Zeit, was sie nöthig hatte, vom Lande herein, ohne daß es die Spanier hätten verwehren können, welche vielmehr dabey allerhand Einbusse erlitten. Bey so gestalten Sachen, und da die Feinde endlich sahen, wie schwer es noch halten würde, die Stadt Franckenthal ebenfalls in ihre Hände zu bekommen; ergriffen sie andere Mittel, und effectuirten durch eine List, was sie mit Gewalt der Waffen nicht bewerckstelligen konten. König *Iacobus* in England, mit dessen Truppen gedachte Festung besetzt war, ließ sich nemlich bereden, daß er dieselbe der Infantin *Isabellae* von Spanien den 19. Mart. 1623. als ein Sequestrum unter der Condition einräumete, daß man selbige, woferne binnen anderthalb Jahren kein Vergleich mit Churfürsten Friedrichen erfolgte, dem Könige in England wiederum zustellen solte und wolte. Also wurde Franckenthal besagten 19. Mart. von den Englischen und Pfältzischen Truppen geräumet, und ebenfalls vollends dem Spanischen Chef *Verdugo* eingeräumet; das Spanische Versprechen aber hernach gar schlecht gehalten.

Die Pfältzische Chur wird dem Bayrischen Hause gegeben.

Bey so gestalten Sachen, und da nunmehro der Kayser *Ferdinandus II.* die Unter-Pfaltz sowol, als die Ober-Pfaltz in seiner Disposition hatte: ließ er es doch nicht dabey bewenden, sondern gienge immer weiter und weiter, und entzog mithin auch dem unglücklichen Pfaltzgraf Friedrichen die Chur-Würde, welches auf dem damaligen Reichs-Tage zu Regenspurg den 25. Febr. st.v. geschahe, ohngeachtet die Churfürsten zu Sachsen und Brandenburg durchaus nicht damit zufrieden waren, sondern öffentlich darwider protestirten. Auch die nächsten Pfältzischen Agnaten regeten sich nach Möglichkeit darwider: weil an eben ermeldtem Tage die Pfältzische Chur Hertzoge *Maximiliano* von Bayern hinwiederum gegeben, und nebst allen Churfürstlichen

fürstlichen Praeeminentien solenniter verliehen wurde. Der Haupt-Zweck hierbey war wol kein anderer, als daß auf solche Weise die sämtlichen Protestanten unterdrückt, und dargegen die Papistische Religion allenthalben im Reiche wiederum eingeführet werden könte. Das läßt sich aus den Briefen des Kayfers an den *Balthaf. Zunigam* deutlich satt erweisen; als darinnen die Translation der Chur sowol dem gantzen Reiche nützlich, als auch unumgänglich nothwendig angepriesen wird. Denn wenn die Chur Pfaltz von dem Evangelischen Corpore abgerissen, und dem Hertzoge in Bayern gegeben würde: so hätte man Hoffnung, daß dieser Herr als ein eifriger Verfechter der Catholischen Religion, nicht ermangeln würde, alsobald in seinem neuen Gebiete das Pabstthum wieder einzuführen, gleichwie er vorhin in seinem Hertzogthum Bayern, und nur neulich in der Reichs-Stadt Donauwerth gethan hatte. So bald er auch nur einen Fuß in die Pfaltz gesetzt: fieng er schon an, die Evangelischen aufs härteste zu drücken, und diejenigen, welche den Märtyrer-Tod nicht schon ausgestanden, wenigstens doch aus dem Lande zu jagen. Ueberall sahe man Päbstische Emissarien; und die Haupt-Kirchen zu Amberg und Heidelberg wurden den Jesuiten eingeräumt; welche alsdenn ihrer bekannten Art nach das äusserste versuchten, die Protestantischen Glaubens-Genossen, sowol durch List und allerhand Versprechungen, als auch durch gewaltsame Verfolgungen ins Netz zu ziehen, und zum Abfall zu bringen. Wäre also nun die Ober- und Unter-Pfaltz dem Päbstlichen Joche unterworffen worden, so würde es den Catholicken leicht angekommen seyn, auch die übrigen benachbarten Evangelischen Lande mit ihrer Religion wieder zu überschwemmen, wenn zumal die Würde des vornehmsten weltlichen Churfürsten einem Protestantischen Haupte entrissen, und dargegen einem eifrigen Catholicken zugeschantzet würde. Da man also die Force der Päbstlichen Churfürsten verstärcket: würde es auch nicht an Vorwande ermangeln, bald diesen, bald jenen Evangelischen Reichs-Fürsten ebenfalls in die Acht zu erklären. Und also wäre es nichts unmögliches, in kurtzer Zeit gantz Teutschland wiederum unter das Päbstische Joch zu bringen ꝛc. Der Pabst und seine Cardinäle contribuirten dahero nicht wenig darzu, daß Bayern mit der Pfältzischen Chur inuestirt wurde; zu welcher Hülffe sie Hertzog *Maximilianus* um so viel mehr obligirte, da er sie mit der obbeschriebenen fast unschätzbaren Heidelbergischen Bibliotheck beschenckte. Dieser hatte auch schon lange Zeit her beständig einen Gesandten in Rom gehalten, und der Pabst dargegen schickte sowol an den Kayser, als nach Spanien einen Capuciner-Mönch, welcher diese Chur-Würden-Sachen insonderheit flei-

fig

sig treiben solte; ausserdem was die Päbstlichen Nuncii an andern Höfen in Commissis hatten. Man gedachte durch den Capuciner in diesem Stücke um deßwillen desto mehr auszurichten: weil die Jesuiten damals schon nicht aller Orten in gar zu gutem Credit stunden. Und es gieng auch, wie man das Werck projectirt hatte. Man gebrauchte jedoch, von Seiten des Kayserς, noch viele Behutsamkeit dabey, und wuste die Arcana auf allerhand Art zu bemänteln. Ins besondere wurde der damaligen Investitur *Maximiliani* mit der Pfältzischen Chur-Würde die Clausul inseriret, daß solches nur was personelles sey, und *Maximilianus* diese Würde nur auf seine Lebens-Zeit haben solte; damit nemlich die übrigen Protestantischen Chur- und Fürsten des Reichs nicht auf einmal gar zu grosse Augen darüber zu machen Ursache finden möchten: weil alsdenn die Sache nach und nach schon weiter pousiret werden könte, wie auch hernach würcklich geschehen ist. Conf. Khevenhüllers Annal. T. X. p. 62. Adlzreiters Annal. P. III. Lib. 8. p. 113. und *Londorpii* Acta T. II. Lib. 6. Cap. 170. sqq. et 178. p. 657 - 699. und 795. sqq. Man suchte auch Chur-Sachsen dadurch um so viel eher zu besänfftigen, daß demselbigen am 2. Jun. 1623. nunmehro die Ober- und Nieder-Laußitz vor die aufgewendeten 6. Millionen, bey Bezwingung der Laußitzer und Schlesier, unterpfändlich eingeraumet wurde. Den Immissions-Recels kan man in Lünigs Reichs-Archive T. V. P. I. p. 97. lesen. Die Pfältzer regeten sich mithin nach aller Möglichkeit darwider, und wolten in öffentlichen Schrifften abermals viele Nullitäten bey dieser Procedur behaupten; daß nemlich der Kayser zum wenigsten besage seiner Capitulation nicht befugt sey, ohne Consens des gesamten Reichs, eigenmächtiger Weise, ein Churfürstenthum von einem Hause auf das andere zu transferiren, und nicht nur die Kinder des ohnedem unrechtmäßiger Weise geächteten Churfürstens, sondern auch so gar die gantz unschuldigen Agnaten dabey zu übergehen. Man wolte nebst dem auch wissen, daß Churfürst Friedrichen dergleichen Unglück bereits zugedacht gewesen, ehe er sich noch in die Böhmische Händel gemischt, Kayser *Ferdinandus II.* dem Hertzoge *Maximiliano* von Bayern die Pfältzische Chur schon versprochen gehabt hätte, als er diesen, gleich nach seiner Römischen Crönung, in München besuchte. Und also wäre Friedrich wider alles Recht und Billigkeit bestrafft worden, ehe er des allergeringsten Verbrechens hätte beschuldiget werden können. Selbst die Spanier wären nicht allerdings damit zufrieden gewesen, und hätten für bedencklich gehalten, daß Bayern so weit um sich griffe, und immer noch mehr

verlan-

verlange. Die Oesterreicher und Bayern aber hätten nicht ermangelt, den Spaniern dargegen vorzustellen, daß sie die Niederlande nicht eher wiederum zu vollkommenen Gehorsam bringen würden, als bis die Rhein-Pfaltz den Protestanten aus den Händen gerissen wäre. Denn sowol der Ursprung der Niederländischen Rebellion wäre dem bisherigen Pfaltzgrafen beyzumessen, von welchem auch die Holländer allezeit unterstützt worden wären. Bey den Friedens-Handlungen hätte man auch allerhand unverantwortliche Intriguen gebraucht; Friedrichen und denjenigen Puissancen, die sich vor ihn interessirt, öffentlich solche Declarationes ertheilet, auch zum Schein solche Briefe an den Hof zu Brüssel überschicket, in welchen der Kayser eine friedfertige Gesinnung simulirt, und immer noch einige Hoffnung zur Restitution gegeben, unter der Hand aber deme gantz widrige Insinuationes gethan, wie der Infant selber in seiner Antwort dem Englischen Gesandten *Digby* zu Brüssel deutlich genug zu verstehen gegeben. Ferner so hätte auch Hertzog *Maximilianus* von Bayern in den Tractaten zu Ulm auf das heiligste versprochen gehabt, daß die Pfältzischen Lande von den Liguisten im geringsten nicht attaquirt werden solten. Dem allen ohngeachtet aber habe er darauf gedichtet und getrachtet, mit der Liguistischen Armee diese Lande fast bis auf den Grund zu ruiniren, und sie seinem nahen Vetter dem Churfürsten gar zu entreissen, auch die Einwohner ihrer Religion wegen, mit solchen übermäßigen Drangsalen beleget, daß die meisten davon aus Noth sich nach der Schweitz, den Niederlanden, Franckreich und England hätten retiriren müssen ꝛc. Alles dieses suchten die Pfältzer durch eigene Schrifften des Kayfers und Hertzogs, auch ihrer Gesandten zu erweisen. Allein es halff alles nichts; Hertzog Maximilian wurde und blieb Churfürst; Friedrich hergegen muste in seinem Exilio unterliegen. Vid. *Parei* Hist. Palat. Lib. VI. Sect. 3. p. m. 361. sqq.

Vielfältige Intercessiones vor Pfaltzgraf Friedrich V.

Denn obwol immer noch beständig viele Fürsten vor den unglücklichen Herrn intercedirten, und sich seine Noth zu Hertzen gehen liessen: so erwiederte doch der Kayser allezeit, und entschuldigte sich damit, daß er ihm keine Gnade wiederfahren lassen könne: weil er keine Reue bezeuge, sondern den Königlichen Titel sowol, als den Krieg fortführe. Darum nun setzte König Jacob in England seinem Schwieger-Sohne, Pfaltzgraf Friedrich *V.* desto mehr zu, daß er sich doch der Kayserlichen Gnade gäntzlich unterwerffen solte; sonst er auch selbst seine Hand von ihm abziehen würde. Ermeldter König war gar zu schüchtern, ohngeachtet ihn doch sein Parlament nachdrücklich zu unterstützen versprach. Er fürchtete sich vor

die Spanier, welche er nicht gerne offendiren wolte, und deßwegen so gar auch in dem öffentlichen Kirchen-Gebete vor seine Printzeßin Tochter und deren Gemahl, wie auch in seinen Briefen an dieselbe den Königlichen Titel weg ließ. Die Frantzosen nahmen sich auch seiner noch nicht mit Ernste an, so lange bis endlich König *Gustauus Adolphus* aus Schweden ins Reich kam. Denn sie waren immer noch jaloux, daß vorhin die Hugonotten von dem Pfältzischen Herrn souteniret worden, die man doch in Franckreich gerne völlig unterdrücken wolte. Die Holländer hergegen hätten gerne geholffen, aber sie konten nicht: indem sie selbst mit den Spaniern alle Hände voll zu thun hatten. Derowegen schlug auch der Kayser lauter solche Friedens-Conditiones vor, die Churfürst Friedrich ohne grösten Nachtheil unmöglich eingehen konte. Denn er solte nur alsdenn erst in maximam partem territorii sui restituiret werden, wenn er dem Königreiche Böhmen und der Chur-Würde vor sich und seinen Printzen auf ewig renunciirte, die Kriegs-Kosten ersetzte, die Catholische Religion in dem Stande ließ, wie sie jetzo wäre; auch den Catholischen Priestern in seinem Lande Unterhalt verschaffte, und den Erb-Printz Catholisch erziehen ließ, woferne er ja nicht selber diese Religion annehmen wolte. Friedrich hatte sich durch seinen friedfertigen Schwieger-Vater auch dahin bereden lassen, daß er sich erklärte, auf die Crone Böhmen völligen Verzicht zu leisten, und durch einen Gevollmächtigten Fußfällig um Vergebung seines Fehlers Ansuchung zu thun. Allein auf die Chur könne er nicht renunciiren. Doch wolle er auch in Ansehung deren geschehen lassen, daß künfftighin zwischen Pfaltz und Bayern die Chur alterniren möchte, wie bereits 1423. zu Pavia auf dem Tapet gewesen. Hinwiederum könne er die sumtus belli nicht restituiren: weil er, als ein Exul, nicht vermögend sey, so viel Geld aufzubringen. Auch stünde ihm nicht an, daß er die Catholicken schützen solte; sondern er praetendirte vielmehr, daß alles, ratione der Religion, in den vorigen Stand gesetzet werden müsse, wie es beym Antritt seiner Regierung gewesen. Von diesen Postulatis wolte keine Parthey einen Finger breit abweichen. Ja der Kayser sagte ausdrücklich zum Hertzoge von Würtenberg, wenn Friedrich nicht alle verlangte Puncte eingienge, so würde er sich nimmermehr mit ihm aussöhnen. In der That aber war *Ferdinandus* nicht einmal im Ernste Willens, Friede zu machen: sondern er gedachte bey der Gelegenheit gantz Teutschland mit seinen Waffen zu überschwemmen, und zu subiugiren. Vid. *Brachelius* Lib. III. p. 339.

Wie

Wie nun endlich die Stände sahen, worauf es gemüntzet sey, und daß der Kayser an allen Orten den Meister spielte, und ziemlich hausete; auch nun auf Braunschweig und Lüneburg loß marschirte, worzu ihm die Herumschweiffung des schon mehr gedachten Hertzog Christians von Braunschweig zum Vorwande dienen muste: so hielten sie vor nöthig, sich dargegen in gute Verfassung zu setzen. Bis dahin hatte der Nieder-Sächsische Creiß nichts mit dem Kayser zu thun gehabt. Nun aber war er auch auf seine Rettung bedacht, worinnen ihn der König von Dänemarck und Hertzog Christian von Braunschweig desto mehr bestärckten. In Braunschweig wurde deßwegen ein Convent gehalten, allwo sonderlich nur ermeldter Hertzog Christian die grosse Gefahr augenscheinlich demonstrirte, und die Nothwendigkeit vorstellte, daß die Stände Truppen werben, und einen Creiß-Directorem auslesen müsten. Sie richteten auch würcklich annoch 1623. eine Armee von ohngefehr 10000. Mann auf, und ernenneten den Christian von Braunschweig zum General darüber. Allein Tilly kam ihnen eher über den Halß, als sie sich in einen rechten Defensions-Stand gesetzt hatten, und nöthigte sie, die Waffen niederzulegen, auch ihren General abzudancken. Hierauf wolte sich Hertzog Christian mit seiner eigenen Mannschafft durch Westphalen nach Holland ziehen. Tilly aber gieng ihm mit der sogenannten Liguistischen Armee auf dem Fusse nach, und schlug ihn auf der Grentze zu Zütphen bey Loo den 6. August. 1623. aufs Haupt. Vid. Mercurius Gallo-Belg. T. XIV. Lib. IV. p. 46. et 79. Adlzreiters Annall. Boior. Part. III. L. VIII. n. 40. seqq. Fürstenberg in Not. ad Florum Germ. p. 69. und *Londorp*. Tom. II. L. VI. C. 195. seqq. p. 753. bis 771. Nach diesem suchte Tilly auch den Mansfelder in Ost-Frießland auf; welcher aber alles unter Wasser setzte, daß ihm also ohnmöglich beyzukommen war. Derowegen zog sich Tilly wiederum zurücke: weil er ohnedem besorgen muste, daß er aufs neue in dem Nieder-Sächsischen Creise alle Hände voll zu thun bekommen würde. Denn am 5. August. 1624. traten Franckreich, England, Dänemarck, Savoyen, Venedig und Holland in ein Bündniß zusammen, um die Progressen des Hauses Oesterreich zu hemmen, und, wie man zum Vorwand brauchte, die Restitution des Pfaltzgrafen mit den Waffen zu suchen. Die Artickel dieser Ligue kan man beym *Londorp*. T. III. L. VIII. C. I. p. 711. et C. III. p. 714. lesen. Allein weil jeder Interessent hierbey seine besondere Absicht hatte: so gerieth das Unternehmen gar bald ins Stecken; zumaln da indessen auch König *Iacobus* in England mit Tode abgegangen war, eben da er anfieng böse zu thun, und sich wenigstens zu stellen, als

Der Nieder-Sächsischen Creiß-Stände Bündniß.

Bündniß verschiedener Puissancen zum Vortheil Churfürst Friedrich v. den 5. Aug. 1624.

wolte er Statt der Feder die Waffen in die Hand nehmen, und das Rauhe heraus kehren. Der eintzige König, Christian *IV.* von Dänemarck, gab sich dem ohngeachtet noch immer viel Mühe, den Nieder-Sächsischen Creiß zu bereden, daß dieser, wegen der unaufhörlichen Feindseligkeiten, die der Tilly daselbst aufs grausamste verübte, eine neue Armee anwerben, und ihm selber das Commando darüber anvertrauen möchte. Es wurde demnach 1625. abermals zu Braunschweig ein Nieder-Sächsischer Creiß-Tag gehalten, und besagter König zum Creiß-Obersten ernennet; auch darauf gewaltige Rüstungen vorgenommen. Denn dieser Creiß ist einer von den mächtigsten, und es gehöret gantz Mecklenburg, Holstein, Braunschweig, Magdeburg, u.s.w. darzu. König Christian machte überdiß ein greuliches Lermen, und ließ ein Manifest publiciren, worinnen er fürstellte, daß man wegen der geächteten gar keinen Pardon haben könne, und der Kayser einen nach dem andern zu stürtzen, folglich sich zum Monarchen von Teutschland zu machen suche. Er ermahnte anbey *Ferdinandum*, daß dieser seine Truppen aus dem Nieder-Sächsischen Creise wiederum heraus ziehen solte, sonst er genöthiget würde, sie mit Gewalt zu vertreiben. König Carl *I.* in England, Königs *Iacobi* Sohn, machte sich auch, nebst den vereinigten Niederländern den 9. Decemb. 1625. im Haag, wo auch die Gesandten der Könige von Franckreich und Schweden zugegen waren, abermal anheischig, ihm nachdrücklich beyzustehen; und der nach England geflohene Graf von Mansfeld, wie auch Hertzog Christian von Braunschweig wurden zu dem Ende mit ihren in Franckreich und England zusammen gebrachten Truppen, nebst einer guten Summe Geldes nach Teutschland zurücke geschickt, und die Frantzosen und Holländer reichten ebenfalls ihre Subsidien. Erst besagte Avanturiers konte kein Unglück intimidiren. Ehe man sichs versahe, waren sie echappirt; aber auch fast in einem Augenblick wiederum auf dem Platze. Der eine trug einen grauen Huth, und der andere einen Handschuh von Friedrichs Gemahlin auf dem Huth. Sie verursachten dem Kayser öffters den grösten Verdruß, und munterten die Protestanten immer auf, ihre Schantze wahrzunehmen. Es würde mithin manches unterblieben seyn, wenn Hertzog Christian und der Mansfelder nicht gewesen wären. *Ferdinandus II.* furchte sich auch würcklich vor diese beyde unverzagte Herren, und both dem ersten so gar seine Kayserliche Printzeßin an, wolte ihm auch zu Halberstadt verhelffen, wenn er auf seine, des Kaysers, Seite treten würde. Aber er schlug alles aus, und erklärte öffentlich, die Waffen nicht eher niederzulegen, bis Friedrich restituiret wäre. Darum wuste sich jetzo

anfäng-

anfänglich der Kayser nicht besser zu helffen, als daß er durchaus nicht zugeben wolte, daß König Christian *IV.* in Dänemarck Nieder-Sächsischer Creiß-Oberster seyn solte: weil er ihn vor einen auswärtigen Printzen hielt, da er doch besagte Qualität als Hertzog von Holstein bekam. Darum ließ sich auch der Creiß nichts anfechten; sondern blieb bey seinem Entschluß. Der Kayser erklärte sich endlich zwar, seine Truppen unter dem Tilly zu dimittiren, wenn König Christian seine Leute zuerst abdancken würde. Woferne hergegen dieses nicht geschähe: wolle er noch eine andere Armee unter dem Albert von Wallenstein dahin schicken. Ja er drohete auch so gar mit der Acht, wenn sie die Völcker nicht abdancken wolten: weil der Mansfelder und andere immer noch im Lande herum schwermten. Der Creiß aber sagte: er habe Fug und Recht zu Beschützung seines Landes Creiß-Truppen zu halten; zumaln da Tilly in dem Lüneburgischen bereits recht grausam hausete. Und darum gieng nun der Lermen erst recht an. Denn der Kayser schickte würcklich noch eine andere ansehnliche Armee von etlichen 20000. Mann unter dem bekannten Wallenstein (*) nach Nieder-Sachsen. Der Mansfelder aber hatte sich mittlerweile mit seiner Armee an die Dessauer-Brücke gesetzet, und solche abgebrochen; damit sich Wallenstein mit dem Tilly nicht coniungiren möchte. Wenigstens solte er ihn abhalten, daß er nicht ins Brandenburgische gehen könte. Wallenstein aber war ihm zu starck, atrapirte und schlug ihn dahero am 25. April 1626. bey besagter Brücke völlig in die Flucht. Worauf Wallenstein den Churfürsten von Brandenburg nöthigte, daß der *Maximilianum* von Bayern vor seinen Mit-Churfürsten agnosciren muste; gleichwie Chur-Sachsen schon 1624. auf dem Conuente zu Schleusingen seine Einwilligung darzu gegeben. Nechstdem so hatte Hertzog Christian von Braunschweig, ehe er noch einen Feind im Felde gesehen, Northeim, Göttingen und Minden besetzt. Allein wider alles Vermuthen legte er sich den 6. Jun. 1626. auf das Krancken-Bette zu Wolffenbüttel, und starb, wie man gemeiniglich saget, an einem Fieber, da er eben das beste thun solte, und ihn zu dem Ende der König von Dänemarck zu sich beruffen hatte. Er bekam nach einem Truncke alsobald grosse Hitze, verfiel gar in eine Raserey, und gab bald hernach seinen Geist auf. Einige wollen gar vermuthen, er habe Gifft bekommen. Wenigstens war diese Zeitung dem Friedrichen in seinem Exilio in Holland eine sehr betrübte Nachricht. Wallenstein verfolgte mittlerweile den

(*) Von diesem siehe umständliche Nachricht in dem I. Bande dieser erläuterten Germ. Princ. p. 671. sqq.

Mansfelder bis nach Schlesien; Tilly hergegen und der König von Dänemarck zogen einander lange herum. Jener säumete anbey nicht, Hameln, Minden und andere Orte einzunehmen. Er schlug auch nicht weit von Hannover Hertzog Friedrichen von Sachsen, und den General Obentraut, welchen König Christian detachirt hatte, Calenberg wieder zu gewinnen. Diese Rencontre arrivirte bereits den 4. Nov. 1625. und es wurde damals ein grosser Theil der Nieder-Sächsischen Creiß-Truppen erleget. Im folgenden Jahre wolte Tilly Northeim belagern. Derowegen eilte der König von Dänemarck zum Entsatz herbey. Und darum kam es den 27. Aug. 1626. im Braunschweigischen bey Königs-Luther am Barenberge zu einem Haupt-Treffen, worinnen der König den Kürtzern zog. Es sahe zwar anfänglich vor die Dänen sehr gut aus, und der König wehrete sich überaus tapffer. Er repoussirte den Tilly etlichemal. Dieser hergegen verstund die Kunst, seinen Feinden den Sieg wiederum aus den Händen zu spielen. Dannenhero änderte sich das Treffen bald, und Tilly befochte eine solche complete Victorie, daß sich König Christian *IV.* nicht recht retabliren konte. Vid. Mercur. Gallo-Belg. T. XV. L. IV. p. 43. *Carafa* in Germ. sacr. restaur. p. 200. sqq. Pufendorf L. I. Rer. Suec. §. 44. sqq. et L. II. §. 1. ibid. Adlzreiters Annall. P. III. L. X. §. 2. sq. et L. XI. §. 61. 64. *Brachelius* in Hist. sui temp. L. III. p. 119. *Londorp.* T. III. L. VIII. C. 85. sq. p. 805. et 812. *Piasecius* in Chron. Rer. Memor. in Europ. gest. p. 387. sqq. und Wassenbergs Teutscher Florus p. 94. et 108. nebst Fürstenbergers Noten darüber p. 90. et 105.

König Christian IV. von Dänemarck wird von dem Tilly bey Königs-Luther auf das Haupt geschlagen.

Dieser herrliche Sieg verursachte, daß des Kayfers Hertz ziemlich wieder wuchs, und auf der andern Seite alles mit einem male darnieder lag. Ja diese eintzige Schlacht machte alle Hoffnung der Evangelischen Stände zu Wasser. Der Kayser that von der Zeit an, was er nur wolte; und es war keine Seele mehr im Teutschen Reiche übrig, die sich getrauet hätte, für die alte Teutsche Freyheit ein Wort zu sprechen. Die beyden Generals Tilly und Wallenstein hauseten und raubeten, wo sie nur hinkamen, entsetzlich. Ja der letztere fragte gar den Kayser, ob er nach Dänemarck gehen, und daselbst den König aus dem Reiche vertreiben solte. Nichtsweniger meynte er, der Kayser könte gar wol alle Chur- und Reichs-Fürsten in einen solchen Stand versetzen, daß sie nicht besser, als die Spanischen Grands wären, und sich also völlig souverain machen. Zum wenigsten ließ *Ferdinandus* damals erst recht mercken, daß er Willens wäre, alle Protestanten auszurotten. Denn die Teutsche Freyheit stunde damals

Worauf der Kayser aller Orten in Teutschland den Meister spielet.

mals in so gefährlichen Umständen, daß sie sich von allen Seiten verlassen sahe. Die Gefahr nahm auch mehr zu als ab, und der Kayser suchte immer mehr und mehr den Protestanten die Hülffe abzuschneiden. Der **Mansfelder**, welcher sich nach der Schlappe bey der Dessauer Brücke nach Schlesien retiriret hatte, schlug zwar die Kayserlichen bey Oppeln wieder. Allein er konte doch diesen Sieg nicht prosequiren; obgleich **Johann Ernst** von Sachsen-Weimar, welcher ebenfalls vor die Freyheit des Vaterlands zu fechten den Entschluß gefast, sich mit besagtem **Mansfelder** coniungirt hatte. Denn **Wallenstein** ließ diesem keine längere Zeit, sondern verfolgte ihn bis an den Paß Jablunka. Von dar lieff derselbe gar bis nach Ungarn zum **Bethlen Gabor**, und suchte sich mit demselbigen zu vereinigen. Indeß streiffete der zurück gelassene **Johann Ernst** ziemlich in Schlesien und Mähren herum, und that den Kayserlichen grossen Schaden. Aber er starb auch geschwinde weg; weßwegen einige zu behaupten gedencken, daß er ebenfalls mit Gifte hingerichtet worden. Nachgehends gieng zwar der Administrator von Magdeburg und der **Graf von Thurn** nach Schlesien. Beyde aber konten gegen den **Wallenstein** nichts ausrichten, sondern ihre gantze Armee wurde 1627. völlig zerstreuet. Eben so wenig vermochte der Marggraf von Durlach mit seinen aufs neue zusammen gerafften Frantzosen und Schweitzern gegen die Kayserlichen in der Pfaltz etwas fruchtbarliches auszurichten. Der **Mansfelder** schlug wol die Kayserlichen nochmals bey Preßburg. Weil sich aber **Bethlen Gabor** 1627. wiederum mit *Ferdinando II.* vergliche: so verkauffte Graf **Ernst von Mansfeld** seine Artillerie an den Bassa zu Ofen, und gieng durch Servien und Bosnien bis nach Ragusa, woselbst ein kleiner Flecken, mit Namen Bossino, ohnweit Zara liegt, in welchem dieser **Mansfelder**, nachdem er von den vielen Strapazen die Schwindsucht bekommen, annoch im Jahre 1627. wie *Vespasianus*, stehend gestorben ist. Seinen Character hat *Chemnitius* in der Beschreibung des 30jährigen Teutschen Krieges vortrefflich abgeschildert. Er würde ohnfehlbar, ehe man sichs versehen hätte, wiederum nach Teutschland gekommen seyn, wenn er nicht auf diese Weise gestorben wäre. Also waren in kurtzer Zeit die 3. vornehmsten Anhänger Pfaltzgraf **Friedrichs** nach einander in jene Welt gereiset; mithin seine Angelegenheiten von Tage zu Tage ein schlimmeres Ansehen bekamen. Denn es gieng alles krebsgängig. Und ob man auch schon damals verschiedene Zusammenkünffte, unter andern den 8. Julii st. v. 1627. einen zu Colmar, und hernach auch den 19.

Octobr.

Friedens-Convente zu Colmar und Worms

Octobr. eiusdem anni zu Worms anstellte, und den Frieden im Teutschen Reiche zu restituiren suchte: so spannte doch nunmehro vollends der Kayser und sein **Wallenstein** die Sayten so hoch, daß man ohnmöglich einig werden konte. Die Hertzoge von Lothringen und Würtenberg hatten auf bittliches Ersuchen Churfürst **Friedrichs** und des Kaysers Genehmhaltung, die Interposition zu Colmar über sich genommen. Den damaligen Recess kan man beym *Londorpio* Tom. IV. Act. publ. Lib. 3. p. 668. sqq. finden. Vielmehr suchte der Kayser auch den König von Dänemarck vollends zu entkräfften, und zugleich einen Nutzen aus der See-Handlung zu ziehen. Dahero fiel er gar auf den Anschlag, sich die Herrschafft über die Ost-See zuwege zu bringen. Zu dem Ende suchte er die Hertzoge von Mecklenburg ebenfalls von Land und Leuten zu verjagen: unter dem Vorwand, daß sie Anhänger der Dänen gewesen wären. Das dieserwegen publicirte Kayserliche Manifest stehet abermals im *Londorp.* Tom. IV. Lib. 2. Cap. 5. p. 8.

Mecklenburg und Pommern wird auch vom Kayser angegriffen.

Derowegen nahm sich König **Christian von Dänemarck** dieser Herren wiederum an, und brachte 40000. Mann zusammen. **Tilly** aber praesentirte ihm bey Lübeck eine Schlacht, da sich ermeldter König retiriren muste, und seine gantze Bagage verlohr. Die Hansee-Städte wolten ihm nicht einmal Schiffe hergeben, geschweige denn sonst einige Hülffe leisten. Durch diese neue unglückliche Expedition nun war den Protestanten wieder ein ziemlicher Strich durch die Rechnung gemacht. Der **Wallenstein** kam inzwischen aus Schlesien zurück, und nahm eine Zeit lang in der Marck Brandenburg die Quartiere, wo er ziemlich hausete. Von dar gieng er noch 1627. ins Mecklenburgische, welches er in der Geschwindigkeit gantz und gar conquetirte, und die damaligen Hertzoge daselbst in Schwerin und Güstrow vom Lande und Leuten verjagte. Die guten Printzen mochten dargegen in öffentlichen Schrifften vorstellen, was sie wolten: so halff doch alles nichts. **Wallenstein** wurde vielmehr vom Kayser zum Hertzoge von Mecklenburg gemacht, und zugleich zum Kayserlichen Groß-Admiral in der Ost-See declarirt. Man hatte überdiß schon würcklich zu Rostock und Wißmar, einen grossen Schiffs-Bau vorgenommen. Ferner drang **Wallenstein** in Jütland und Holstein ein; damit sich der Kayser an der Ost-See noch fester setzen möchte. Von dar aus wolte er nach Dänemarck gehen, und selbst auch Schweden besuchen. Vid. Theatr. Europ. ad ann. 1627. p. 1017. und ad ann. 1628. p. 1050. **Khevenhüllers** Annal. Tom. X. p. 1226. **Pufendorff** Lib. I. §. 32. Rer. Suec. und *Piasecius* p. 398. Zum wenigsten extendirte **Wallenstein** seine Quartiere bereits bis nach Pom-

mern

mern. Als nun die Stadt Stralsund sich weigerte, Kayserliche Garnison einzunehmen: suchte man gleich daher einen Behelff, dieselbige eben auch zu subiugiren. Ueberdiß wurden mit Fleiß allerhand Ansprüche auf Pommern erreget; damit der Kayser, als Schiedsmann, bis zu Endigung dieser Streitigkeit gantz Pommern einnehmen könte. Ja der neue Mecklenburgische Hertzog belagerte den 16. May 1628. das feste Stralsund formaliter. König Gustav Adolph von Schweden hergegen schickte der Stadt ohnersucht Pulver zu, und vermahnte sie, sich tapffer zu wehren; die auch hierauf die angebotene Hülffe mit Freuden annahm, und eine Alliantz mit ermeldtem Könige machte, nach welcher dieser die Insul Rügen mit 15000. Mann besetzte. Wer aber diese nicht in seiner Gewalt hat, der kan auch Stralsund nicht erobern. Gleichwol vermasse sich Wallenstein, diese Stadt zu bezwingen, wenn sie auch mit Ketten an den Himmel fest gemacht wäre. Allein er fand mehrern Widerstand daselbst, als er geglaubet hatte, und muste den 22. Julii. 1628. die Belagerung unverrichteter Sachen aufheben; nachdem er an die 12000. Mann dabey sitzen lassen; welches also gleichsam der Damm des bisherigen Glücks der Kayserlichen Waffen war. Vid. Khevenhüllers Annal. T. XI. p. 186-205. und *Carafa* in Germ. Sac. restaur. p. 345. it. *Londorpius* T. III. Actor. p. 1007. sqq.

Die Ober- und Unter-Pfaltz wird Bayern übergeben.

Mittlerweile, und da Kayser *Ferdinandus II.* sahe, daß ihm nichts mehr im Wege stunde, zu thun, was ihm nur beliebte; so trug er weiter kein Bedencken, dem neuen Churfürsten von Bayern nunmehro auch die Ober- und Unter-Pfaltz völlig zu überlassen, und die Chur-Würde, welche vorhero nur was personelles seyn solte, auf die gantze Wilhelminische Linie zu extendiren; nachdem schon gedachter massen Sachsen bereits 1624. und Brandenburg 1626. darein consentiret hatten. Nun fragt sichs, wer denn unter der Wilhelminischen Linie eigentlich verstanden werde? *Henniges* meynte, die jetzige Bayrische hieß um deßwillen so: weil viele *Wilhelmi* darinnen wären; welches aber was wunderliches ist. Vielmehr wird sie von dem Vater des ersten Churfürsten *Maximiliani*, der *Wilhelmus* hieß, also genennet. Denn dieses *Wilhelmi* jüngerer Bruder, Hertzog *Ferdinandus*, hatte seines Cammerdieners, George Pettenbeckers Tochter, die *Mariam*, sich zur lincken Hand antrauen lassen, wobey ausgemacht wurde, daß die von solcher Gemahlin erzeugte Söhne nur Herren von Wartenberg seyn, und so lange noch einer von der ältern oder Wilhelminischen Linie übrig seyn würde, in Bayern nicht erben solten. Es gebahr auch ermeldte Pettenbeckin ihrem Gemahl 16. Kinder, wovon die Söhne in den Grafen-Stand erhoben wurden. Und also

contradistinguirt man eigentlich diese Ferdinandinische Linie der Lineae Wilhelminae, wie Lib. IV. im Staate von Bayern umständlicher gezeiget wird. Wenn nun die Wilhelminische einmal aussterben solte: so succediren die Grafen von Wartenberg zwar in dem Hertzogthume Bayern; nicht aber auch in der Bayrischen Chur-Würde; sondern diese fällt an die Pfältzische Haupt-Linie wiederum zurück. Den dieserwegen aufgerichteten Tractat *Wilhelmi* mit seinem Bruder *Ferdinando* hat Lünig dem Reichs-Archive eindrucken lassen. Und darinnen stehet expresse, daß die Wartenberger, oder Ferdinandinische Linie post Wilhelminam succediren solte. Man muß sich mithin wundern, daß *Henniges* auf die Gedancken gefallen, und statuirt hat, hoc casu bekäme Pfaltz alles wieder; da doch Kayser *Rudolphus* selbst mehr gedachten Tractat confirmiret hat, und *Henniges* diesen Kayser es eben sehr übel nimmt, daß er den Wartenbergern dermassen fauorisiret; quasi in fraudem lineae tunc temporis Reformatae Palatinae. Solte nun die Wilhelminische Linie ja etwa einmal aussterben, so bekommt Pfaltz allerdings durch den Rückfall der Bayrischen Chur seinen alten Locum im Churfürstlichen Collegio, nichtsweniger die Ober-Pfaltz selbst wieder. Im übrigen gieng dergleichen Haupt-Veränderung im Jahr 1628. vor sich. Der Kayser und das Hauß Bayern wendeten vor, daß solches alles titulo oneroso geschehen. In dem Pfältzischen Manifeste de Anno 1642. stehet ausdrücklich; daß die Ober-Pfaltz 1628. von Ihro Kayserlichen Majestät Chur-Bayern Kaufweise für die vorhin zu *Recuperi*rung der Oesterreichischen Lande ausgelegte 13. Millionen Geldes, darum Bayern Ober-Oesterreich in Händen gehabt, verkaufft, und dadurch dieses Letztere wiederum gelöset worden sey, mit dem Vorbehalt, daß, wenn die Pfaltz von dem Churfürsten in Bayern *quouis modo* abgenommen werden, der Kayser und seine Erben alsdenn gehalten seyn solten, das Land ob der Ens wieder abzutreten, bis die 13. Millionen erstattet worden, und seyen bey dieser Verkauffung die gemeine Aemter Barckstein, Weiden und Bleyenstein ausgeschlossen worden, so Ihro Kayserliche Majestät bereits anderwärts *transferi*ret haben. Von der Unter-Pfaltz seyen Chur-Bayern vom Kayser zum Kauffe gegeben worden die Aemter disseits Rheins, samt den Plätzen Heidelsheim, Weingarten und Hochenheim, welche in die Aemter Bretheim und Heidelberg gehören, so der Churfürst zu Trier, als Bischoff, damals *administri*rt; jedoch soferne Ihro Kayserliche Majestät inzwischen solche nicht völlig übergeben hätten, oder aber obgedachter Churfürst,

fürst, daß solche dem Stiffte Speyer von Rechtswegen zuständig, beweisen könne. Oben ist bereits erinnert worden, daß Hertzog *Maximilianus*, so bald er nur die Ober-Pfaltz unter seine Gewalt gebracht, 1621. durch Joachim von Toursberg und Wilhelm Fuggern, im Namen Seiner Kayserlichen Majestät und auch für sich selbst, die Huldigung eingenommen. Die Commissions-Huldigungs-Formul stehet im T. III. Act. *Londorpii* p. 282. Der Englische Gesandte *Digby* am Kayserlichen Hofe protestirte zwar wider dieses Verfahren gar sehr; konte aber nichts damit erhalten. Die Resolution, welche ihm Kayser Ferdinand *II.* wegen Einnehmung der Ober-Pfaltz ertheilte, kan man abermals beym *Londorp.* T. II. p. 207. lesen; allwo auch der vorhin gedachte Kauff-Brief der Ober-Pfaltz stehet, T. IV. p. 781. Doch darinnen ist wenigstens bedencklich, was unter andern von der Herrschafft Cham gemeldet wird, daß nemlich selbige den Pfältzern nur solle versetzt gewesen seyn, welchen Pfand-Schilling der Kayser samt den darauf praetendirten Meliorations-Kosten remittiret. Die Bayern haben hernach auch alle hierzu nothwendige Instrumenta edirt, die ebenfalls im *Londorpio* T. V. p. 795. befindlich sind. Denn dieselben glaubten, es habe alles dieses mit dem grösten Rechte geschehen können; absonderlich da von Pfältzischer Seits eins und das andere eingestreuet worden. Es kam auch darauf an, daß entweder diejenigen, welchen die Ober-Pfaltz restituirt werden sollen, die 13. Millionen bezahlen, oder aber selbige im Stiche lassen musten: weil der Kayser einmal darauf beharrete, daß er durch mehr gedachten Churfürst Friedrichen *V.* in einen unnöthigen Krieg, seine Erb-Lande zu retten, wäre verwickelt, und also in diese Schulden-Last gesetzet worden. Adlzreiter hat diesen Verkauff in seinen Annall. P. III. und dem Anfange des XIII. Buchs, p. 177. sehr wohl und eloquent auf Bayerischer Seite fürgestellet. Es haben deßwegen auch die Bayern in ihren Manifesten jederzeit protestiret, daß ihnen die Ober-Pfaltz, nicht etwa Titulo lucratiuo, zugefallen, sondern vielmehr vor viele Millionen zu Theil geworden, und daß sie, in Ansehung solcher billigen Forderungen nicht nur von Seiner Kayserlichen Majestät, sondern auch vom Ertz-Hertzoge *Leopoldo* eine gleichmässige Obligation erhalten, darinnen sie sich und dero Erben zur Schutz, und Gewährschafft aller dem Hause Bayern künfftig zustossender Gefahr und Schaden verbindlich gemacht. Auf solche Weise tilgete denn der Kayser die Bayrische Schuld-Forderung von 13. Millionen, und lösete also sein deßwegen verpfändet gewesenes Land ob der Ens wieder ein. Conf. quoque *Caraffa* p. 197. et 257.

Friede des Königs von Dänemark mit dem Kayser.

Nun war zwar hiernechst der König von Dänemarck etlichemal zu Wasser und Lande glücklich gewesen, und hatte sich ziemlich wieder erholet. Wenn aber Wallenstein Stralsund erobert; so würde es schlecht vor Dänemarck abgelauffen seyn. Da sich aber die Kayserlichen Truppen von dar zurück ziehen, *Ferdinandus* auch viele von seinen Völckern aus Nieder-Sachsen nach Italien schicken muste, wegen der daselbst mit Hertzoge Carln von Nevers entstandenen Mantuanischen Händel: so wurde Dänemarck hierdurch noch mehr Lufft gemacht. Folglich trat König *Christianus IV.* abermals mit England, Schweden und den Holländern in ein Bündniß. Diß verursachte, daß sich der Kayser nunmehro zu einem Particular-Frieden mit Dänemarck williger finden ließ, als vormals zu Braunschweig, da man deßwegen einmal schon vergeblich negociirt hatte. Es kam auch dieser Friede den 12. May 1629. in Lübeck würcklich zu Stande, und war vor die Crone Dänemarck noch so ziemlich fauorabel. Nur muste der König versprechen, sich nicht weiter in die Teutsche Händel zu mengen. Es war dieses auch ein blosser Particular-Friede, welcher die Nieder-Sächsischen Stände nicht angienge, und auch die Hertzoge von Mecklenburg expresse ausschloß. Das Friedens-Instrument steht im *Londorp.* T. III. p. 1078. Conf. quoque Khevenhüller T. XI. p. 125. 147. und 161. it. *Piasecius* p. 410. Hätte nun damals Ferdinand mit den Ständen einen Frieden machen wollen; würde er ohnfehlbar gewünschte conditiones belli erhalten haben. Denn das gantze Lutherthum erzitterte vor ihm. Aber jetzo, dachte er vielmehr, wäre es Zeit, daß er gantz Teutschland, quasi iure postliminii, ad fidem Catholicam reducirte. Ueberdiß steckte ihm und seinen Spaniern die proiectirte Vniuersal-Monarchie im Kopffe. Darum solte und muste es drüber und drunter gehen. Mit dem sogenannten Restitutions-Edicte, so den 6. Mertz 1629. datiret war, stosse er vollends dem Fasse den Boden aus: weil Krafft dessen die Protestanten alle nach dem Passauischen Vertrage, wider den Religions-Frieden, wie die Catholicken vermeynten, eingezogene Stiffter und geistliche Güter vollkommen restituiren solten. Der Kayser ernennte auch schon in allen Creisen Commissarien zur Execution, und behielte eine grosse Armee auf den Beinen, um selbige secundiren zu können. Ferner auf dem in eben selbigen Jahre zu Mühlhausen gehaltenen Churfürsten-Tage befahl er schon als ein gantz souverainer Herr; und die Protestanten in den Kayserlichen Erb-Landen wurden vollends völlig vertrieben; davon die Reformations-Patente in Khevenhüllers Annall. T. X. p. 1481. und T. XI. p. 313. et 507. können gelesen werden. Die Protestanten in den übrigen Reichs-Landen

wurden

wurden von den umher schweiffenden Kayserlichen Armeen durch harte Kriegs-Bedrückungen und schwere Contributiones gäntzlich ausgesogen. Dadurch nun disgoustirte man auch Chur-Sachsen, welches jetzt aufs äusserste gegen das Hauß Oesterreich erbittert wurde; und es war damals ein recht betrübter Zustand in Teutschland. Anno 1630. hielte der Kayser abermals einen Churfürsten-Tag zu Regenspurg; weil er da gerne seinen Printz *Ferdinandum III.* zum Römischen Könige gemacht wissen wolte. Allein weil er die häuffig eingekommene Klagen und Beschwerden über die übermäsigen Bedrückungen nicht gnädig anhörte: so kam auch die verlangte Wahl nicht zu Stande: sondern es wurde nur seine Gemahlin, die Eleonora, den 7. Nov. gecrönet. Hergegen begieng Ferdinand auch den Fehler, daß er sich damals durch des *Richelieu* Intriguen bereden ließ, seinem besten General, dem Wallenstein, den Lauff-Zettel zu geben, der doch gantz allein capable war, seine Desseins durch Unterdrückung der Teutschen Freyheit auszuführen. Vid. *Carafa* in Germ. Sac. restaur. p. 337. sqq. et 350. Rhevenhüllers Annal. T. XI. p. 423. et 1017 Adlzreiters Annal. P. III. Lib. 14. p. 194. et 201. und Lib. XV. p. 215. ingleichen *Londorp.* T. III. p. 1048. et T. IV. Lib. 1. Cap. 17. Im übrigen wolte nunmehro *Ferdinandus* die Fürsten erst vollends übern Hauffen werffen. Denn er meynete, daß sich alsdenn alles, was er bishero eifrig gesucht hatte, schon von freyen Stücken geben würde. Nichts war ihm auch mehr im Wege, davor er sich dem Anscheine nach, zu fürchten Ursache gehabt hätte.

König Gustav Adolph kommt den bedrängten Reichs-Fürsten aus Schweden zu Hülffe.

Allein da erweckte nun GOtt eine Hülffe von weiten, und führte den Schwedischen König *Gustauum Adolphum* nach Teutschland, der die Freyheit der Teutschen Fürsten wieder herstellen, und sie mainteniren helffen muste. Der war gleichsam ein Deus ex machina. Er hatte bereits lange zuvor den Protestanten in Teutschland seine willige Dienste angeboten, obgleich seine Räthe vieles Bedencken dabey fanden, und gar nicht damit zufrieden waren. Doch da die Teutschen Fürsten zu lange zauderten, die Offerte zu acceptiren; sonderlich auch Chur-Sachsen nicht einmal darauf antwortete: verdroß dieses den König so sehr, daß er hernach nicht eher kam, als bis ihnen das Feuer schon unter die Nägel brannte. Und da brach er endlich, wiewol nur auf Ansuchen ein und anderer Stände, wie ein fulmen hervor, darzu Franckreich ohnfehlbar nicht wenig contribuirte. Gustav Adolph gab aber auch vor, daß er selbst wegen verschiedener Beleidigungen eine Sache mit dem Kayser auszumachen habe. Er war ein junger feuriger Herr, und hatte Courage zu siegen oder zu sterben. Die causas belli ließ er demnach in ei-

nem schönen Lateinischen Manifeste bekannt machen, welches *Londorp.* seinem T. IV. Lib. 1. Cap. 19. p. 73. sqq. einverleibet, und Ludolph in der Schau-Bühne ad hunc ann. 1630. p. 573. in einen kurtzen Auszug gebracht hat. Die Haupt-Momenta dieser Kriegs-Ankündigung giengen nemlich dahin, daß der Kayser *Gustavo Adolpho* den Königlichen Titel verweigert, auch seinen Feinden, den Polacken, 7000. Mann Hülffs-Völcker zugeschickt, und die Schwedischen Gesandten, welche bey dem obgedachten Lübeckischen Frieden mit Dänemarck admittirt werden wolten, schimpfflich abgewiesen worden wären, u. s. w. Der König kam also mit einer Armee von etwa 12. bis 16000. Mann den 24. Jun. 1630. ohnfern Rügen an, setzte selbige auf Usedom ans Land; und als er das Volck auf Fahrzeuge gebracht: seegelte er mit gutem Winde übers Haf vor Stettin, wo er den 10. Jul. Posto fassete, und alsdenn seine Armee von Zeit zu Zeit ansehnlich vermehrte. Der Kayser hergegen bezeigte anfänglich schlechte Furcht vor diesen anrückenden Feind, und ließ sich so gar gegen den Tilly verlauten: er habe nun wiederum ein kleines Feindle bekommen. Vid. *Nani* Hist. Venet. L. VII. ad ann. 1629. p. 475. **Wallenstein** vermaß sich auch, als vorher schon die Rede gegangen war, daß die Schweden ins Reich kommen würden, *Gustauum Adolphum* mit Ruthen wiederum hinaus zu peitschen. Er wäre der Mann, sagte er, der ihm schon das Expelle geben wolte. Denn ob die Schweden gleich bishero über die Polacken und Moscowiter victorisirt hätten: so dürfften sie doch solches nicht ihrer Force, sondern der Untüchtigkeit ihrer Feinde zuschreiben. Wenn also **Wallenstein**, wie er sich vermaß, nur noch ein halbes Jahr Zeit hätte: wolte er *Gustauo Adolpho* in Schweden selber zu thun machen, und darzu so gar den König in Dänemarck gebrauchen. Denn der solte zum wenigsten Schiffe hergeben, auf welchen **Wallenstein** den Polnischen König *Sigismundum* nach Schweden überführen wolte. Ob ihm nun schon der Kayser, als er besser in der Sache war informiret worden, mehr als einmal remonstrirte, daß gleichwol **Gustav Adolph** in Teutschland nichts zu verliehren habe, auch bishero grosse Bravoure erwiesen, und ein Land von 130. Meilen conquetiret: so lag doch dem **Wallenstein** seine Flotte im Kopffe, und daß der Pabst Emissarien nach Schweden geschickt; um daselbst die heimlichen Catholicken aufzuwiegeln. Diß alles verursachte, daß **Wallenstein** den König in Schweden nicht sonderlich achtete, und den Kayser ebenfalls darzu beredete. Wer aber einen kleinen Feind geringe hält, mit dem laufft es selten glücklich ab. Der Glaube kam auch *Ferdinando* bald in die Hände. Denn

ob

ob er gleich seinen Tilly den Schweden in Pommern entgegen schickte: so hatte sich doch Gustav Adolph daselbst so vortheilhafft gesetzt, daß ihm die Kayserlichen nichts anhaben konten, und sich endlich gar aus Mangel des Proviants zurücke ziehen musten. Die Schweden hergegen avancirten immer weiter, und aller Orten schienen nunmehro die Protestanten gleichsam wiederum lebendig zu werden. Chur-Sachsen und Hessen fiengen mercklich an zu werben, und die Nieder-Sächsischen Fürsten richteten auch das Haupt wieder empor. Hertzog Franz Carl von Lauenburg declarirte sich alsobald öffentlich vor Schweden. Auch der Hertzog von Pommern, *Bogislaus IV.* errichtete eine Allianz mit *Gustauo Adolpho*. Deßgleichen entbrannte der bereits 1626. geächtete Marggraf Christian Wilhelm von Brandenburg wider den Kayser; und Magdeburg opponirte sich ebenfalls. Schon den 10. Julii 1630. hatten die Schweden Stettin, Stargard, Anclam, Uckermünde, Greifenhach, Gärtz und viele andere Oerter mehr, eingenommen und besetzt, auch die Kayserlichen fast aus gantz Pommern verjaget. Ferner rückte Gustav Adolph in das Brandenburgische, und schloß in der Neuen Marck zu Bernwalde den 13. Januar. 1631. mit Franckreich ein Bündniß, vermöge dessen ihm diese Crone jährlich 400000. Rthlr. Subsidien-Gelder versprach, auch sogleich würcklich in Abschlag eine Tonne Goldes auszahlete. Der Allianz-Tractat steht beym *Londorpio* Tom. IV. p. 129. und im Adlzreiter Part. III. Annall. Lib. XVI. §. 10. sqq. Conf. quoque Pufendorf Lib. III. Rer. Suecic. §. 2. sqq. und *Brachelius* Lib. III. p. 192. Da machte nun der Kayser grosse Augen, und sahe bereits wohl, daß ihm dieses neue Feindle gefährlich genug werden wolte. Er schickte derowegen einen Courier an *Gustauum Adolphum*, und ließ ihm bedeuten, daß er sich nicht in die Affairen meliren möchte. Der König aber steckte den Brief in die Tasche, und sagte zu dem Courier: er wolle seinem Maitre schon antworten, wenn er an der Wunde curirt wäre, die ihm ein Adler gemacht. Und also raillirte er nur den Kayser noch, avancirte immer glücklich fort, und euacuirte auch Mecklenburg von den Kayserlichen Truppen. Denn die Schweden hatten im Anfange nur das Wort Religio im Munde; obgleich der Euentus belli gezeiget hatte, daß solches ein Deckmantel, und die Haupt-Absicht Regio gewesen. Wo sie übrigens den Catholicken ins Land fielen, da hauseten sie ziemlich. Aus den Chor-Röcken machten sie Schabracken, und aus den Kirchen Pferde-Ställe; da denn die Weiber-Stühle zu den Krippen dienen musten. Vid. Chemnitz vom Schwedisch-Teutschen Kriege Lib. II. p. 59.

Wiewol

Leipziger Convent der Protestanten.

Wiewol bey sogestalten Sachen den Protestanten das Messer gleichsam an die Gurgel gesetzt war; so zauderten sie doch immer noch, sich mit dem Könige von Schweden in ein rechtes Bündniß wider den Kayser einzulassen. Sonderlich wanckten Chur-Sachsen und Chur-Brandenburg; welches letztere wenigstens sich so stellte. Zwar wurde den 8. Febr. 1631. zu Leipzig eine Zusammenkunfft der Evangelischen Stände anberaumet, und darbey beschlossen, mit bewaffneter Hand sich der Kayserlichen Execution des Restitutions-Edicts zu widersetzen; wenn selbige auf andere Weise nicht hintertrieben werden könte. Mit dem Schweden aber sich einzulassen, hielte jederman zur Zeit für allzu gefährlich. **Gustav Adolph** schickte derowegen einen eigenen Gesandten nach Leipzig, und ließ allda die sämtlichen Protestanten zu einem Bündnisse mit ihm gegen den Kayser einladen. Allein sie baten; man möchte sie jetzo noch in Ruhe lassen. Denn wenn der König etwa solte unglücklich seyn: würde es ihnen allen gehen, wie den **Hertzogen von Mecklenburg.** Absonderlich wolte überhaupt **Johann George** Churfürst zu Sachsen nicht gerne mit Schweden sich einlassen, sondern bey dem bevorstehenden Kriege zwischen dem Kayser und Könige von Schweden, mit besserm Vortheil, die dritte Parthey machen. Ja ermeldter Churfürst gedachte: wenn die Schweden etwa zu mächtig würden: dürfften sie sich wol gar zum Chef der Protestanten aufwerffen; und er wolte sich doch nicht gerne das Directorium entziehen lassen. Zu dem zog man nunmehro in Wien schon gelindere Sayten auf, und ließ gleich im Würtenbergischen und den Reichs-Städten, ziemlich nach, wo die Kayserlichen bis dahin starck reformiret hatten. Aus diesen Ursachen, die *Gustauus Adolphus* wohl merckte, wolte der auch kein rechtes Vertrauen zu Chur-Sachsen haben; und die andern Ober-Sächsischen Creiß-Stände waren ebenfalls nicht allerdings mit Churfürsten **Johann Georgen** *I.* zufrieden. Indeß resoluirte doch der Ober-Sächsische Creiß neutral zu bleiben; aber auch 40000. Mann zu halten, um sich nachgehends zu conjungiren, mit wem man es vor nöthig halten würde. Mittlerweile kamen die Liguisten in Dünckelspiel ebenfalls zusammen, und erneuerten, mit Genehmhaltung des Kayserς, ihr Bündniß. Nichtsdestoweniger siegete der König **Gustav Adolph** fast allenthalben, wo er nur hinkam. Auch erklärte sich immer noch ein Protestantischer Reichs-Fürst nach dem andern für ihn. Alle Ernestinische Hertzoge in Sachsen traten in eine Alliantz mit ihm, und Hertzog George von Lüneburg zog die Masque gleichfalls ab. Die Holländer bliesen auch weidlich zu. Churfürst George

Wilhelm

Wilhelm zu Brandenburg hergegen hatte billiges Bedencken, sich bereits öffentlich zu declariren.

Die Belager- und Eroberung der Stadt Magdeburg.

Weiln nun Tilly den Schweden weder in Pommern noch in Mecklenburg was anhaben konte: so vermeynte er, sie durch die Belagerung von Magdeburg herbey zu locken, und zu einer Schlacht zu nöthigen. Der Kayser hatte vorlängst gerne den Magdeburgern in die Haare gewolt. Diese Stadt war damals die Haupt-Stadt von gantz Sachsen, auch ein trefflicher Paß oder Schlüssel zum Ober-Sächsischen Creise, und stund im höchsten Flor. Zudem suchte *Ferdinandus II.* das Ertz-Bißthum Magdeburg seinem Sohne Leopold Wilhelmen in die Hände zu spielen. Wie nun die Capitulares dargegen des Churfürstens Johann Georgens Sohn *Augustum* erwählten; und der Kayser nicht damit zufrieden war: so wählten sie den Marggrafen Christian Wilhelm zu Brandenburg zum Coadiutor; welches aber der Kayser ebenfalls cassirte. Derowegen sich dieser auf allerhand Art und Weise zu rächen suchte, und darüber schon 1626. in die Acht erkläret wurde. Der Kayser suchte überdiß allerhand, auch geringe Gelegenheit zur Stadt. Doch wurde die bereits 1629. vorgenommene Bloquade damals wiederum aufgehoben. Jetzo hergegen war nur besagter Marggraf einer mit von den ersten, die sich zu den Schweden schlugen, als diese nach Teutschland kamen. Er gieng selber zum Könige *Gustauo Adolpho*, und versprach ihm, Magdeburg als den Elb-Paß zu eröffnen. Der König gab ihm derowegen einen Schwedischen Officier, den Dietrich von Falckenberg zu, mit welchem er nach Magdeburg kam, und mit dem dasigen Rathe, auf Vorbewust des Königs in Schweden, ein Bündniß schloß, auch besagten Falckenberg zum Commendanten der Stadt ernennte; welches freylich den Kayserlichen nicht verschwiegen bleiben konte. Darum nahmen diese einen rechten Vorwand daher, und Tilly meynte hinlängliche Ursache zu haben, sich der Stadt zu bemächtigen. Die würckliche Belagerung Magdeburgs wurde demnach im Febr. 1631. angefangen. Es wehrete sich aber fast ein gantzes Viertel-Jahr lang; ohngeachtet es sich von aller auswärtigen Hülffe verlassen sahe. Denn weil Schweden den Rücken noch nicht sicher hatte; sondern eben damals mit Brandenburg wegen Spandau und einer sichern Passage tractirte: so konte es nicht zum Entsatz herbey eilen. Chur-Sachsen hergegen hatte auch seine Ursachen, warum es der armen Stadt nicht beystehen wolte. Dem ohngeachtet würde sie sich wol noch eine Zeit lang gehalten haben; wenn nicht Verrätherey dem Spiele ein Ende gemacht. Und also gieng sie den 10. May 1631. früh um 7. Uhr mit Sturm über; da denn

des Tilly Truppen gantz erbärmlich hauseten, und den Ort fast gäntzlich ruinirten. (*)

Von der ersten Leipziger Schlacht 1631.

Unterdessen hatte König Gustav Adolph auf eine besondere Weise Spandau in seine Hände bekommen. Hergegen wuchs dem Kayser der Muth wieder, daß er die Execution des Restitutions-Edicts aufs äusserste vrgirte; Chur-Sachsen mochte dawider vorstellen, was es wolte. Er nöthigte so gar auch die Protestanten in Schwaben und Francken dem Leipziger Bunde abzusagen. Darum merckten nunmehro die Evangelischen Fürsten wohl, daß man sie nur hinter das Licht zu führen suchte. Und daher wurden sie alle in Harnisch gejaget, oder doch wenigstens zu dem Entschlusse gebracht, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Vid. Theatrum Europ. Tom. II. p. 385. und Pufendorf Lib. III. §. 20. Rer. Suec. Der König von Schweden rückte derowegen auch näher herbey, und war schon bis Werben, ein Städtgen in der Marck Brandenburg gekommen. Dahin gieng ihm Tilly entgegen, und gedachte ihn zu vertreiben. Weil er ihn aber aus seinem Läger daselbst nicht bringen konte: so fiel er nunmehro unbesonnener Weise mit 40000. Mann in Meissen ein, und verursachte dadurch, daß der Churfürst von Sachsen wider seinen Willen und recht aus Verzweiffelung, sich zu den Schweden, als Feinden des Kayfers, schlagen muste; nachdem bereits Chur-Brandenburg und der Landgraf von Hessen-Cassel sich öffentlich vor *Gustauum Adolphum* erklärt hatten, und in eine Alliantz mit ihm getreten waren. Die Beschönigung des Einfalls in Sachsen kam darauf an: weil Churfürst Johann George sich dem Restitutions-Edict entgegen gesetzt, und nach Eroberung der Stadt Magdeburg nicht mit dem Tilly coniungiren wollen; wie ihm dieser angesonnen. Darum gieng Tilly durch Weimar und Schwartzburg nach Meissen, plünderte unterweges alles aus, nahm sogleich Merseburg, Halle, Naumburg und andere Städte mehr weg, und zog sich hierauf nach Leipzig, welches er belagerte, und ebenfalls einnahm. Das war freylich ein schlechter Danck vor die ersprießlichen Dienste, welche Sachsen bishero dem Hause Oesterreich erwiesen. Tilly aber dachte eigentlich, wenn Sachsen unterdrückt wäre, würden sich alle Protestanten vollends bequemen müssen. Der Churfürst stund mit 24000. Mann gröstentheils neugeworbenen Truppen bey Torgau, und schickte einen Courier nach dem andern an den König von Schweden, daß er ihm zu Hülffe kommen möchte; da ohnedem die Kayserlichen das Sächsische schon fast gäntzlich ausfouragirt hatten,

(*) Siehe davon umständliche Nachricht in dem I. Bande dieser erläuterten Germ. Princ. p. 640. sqq.

hatten. Gustav Adolph aber that anfänglich, als wenn ihm nicht viel daran gelegen wäre, und wolte den Churfürsten Johann Georgen ein wenig verzappeln lassen, weil er nicht gleich anfangs die von Schweden selbst angetragene Allianz acceptiret, sondern die Neutralität ergriffen hatte. Endlich aber erschien er doch mit seiner Armee; nachdem Sachsen alle vorgeschriebene Conditiones eingegangen war. Es kam hierauf den 7. Septembr. 1631. auf der grossen Ebene bey Breitenfeld, nicht weit von Leipzig, zu der sogenannten ersten Leipziger Schlacht; wo nemlich die vereinigten Schweden und Sachsen den Tilly angriffen. Es sahe anfänglich nicht zum besten aus. Denn Tilly war so listig, daß er die neuen Sächsischen Truppen mit gröster Force attaquirte, welche der General von Arnheim oder Arnimb commandirte, und die sich guten Theils nach der Flucht umsahen. Doch Gustav Adolph redressirte bald alle dadurch entstandene Unordnungen, und griff die Kayserlichen dermassen im Rücken an, daß sie mit einem Verluste von 7600. Mann das Feld räumen musten. Ob nun gleich in diesem blutigen Treffen auch die Sachsen 3000. und die Schweden 2000. Mann auf der Wahlstatt liegen hatten; so befochten sie doch einen vollkommenen Sieg, welcher Chur-Sachsen von den Kayserlichen befreyete, den siegenden Lauff der Kayserlichen Waffen hemmete, und den Protestanten wiederum einen guten Muth machte. Vid. Fürstenbergs Noten zu Wassenbergs Floro Germ. p. 236. Pufendorf de Reb. Suec. Lib. IH. §. 26. seqq. Khevenhüllers Annall. T. II. p. 1866. das Theatr. Europ. p. 518. und Adlzreiters Annall. P. III. L. XVI. p. 249. et 255.

Was auf die erste Leipziger Schlacht erfolget, und wie insbesonder die Rhein-Pfaltz guten Theils recuperirt worden.

Tilly hatte sich mit den Seinigen bis nach Halberstadt retiriret. Schweden und Sachsen hergegen hielten in Halle einen Rath, wie der Sieg nunmehro am klügsten zu prosequiren sey; in welchem endlich beschlossen wurde, daß Sachsen mit seinen Truppen in Böhmen und Schlesien einfallen, und dem Kayser eine Diuersion machen solte. Die Progressen daselbst waren auch zuerst ungemein. Denn Prag, Eger und andere Oerter mehr giengen ohne grosse Schwierigkeit an Sachsen über. Nur aber wurden diese Conqueten eben so geschwind wieder verlohren. Chemnitz Lib. III. p. 267. l. c. und Pufendorf Lib. III. §. 51. Rer. Suec. wollen die meiste Schuld dem Sächsischen General Arnheim beymessen, welcher seine Pflicht nicht behörig beobachtet, und aus Jalousie auf den König von Schweden wegen des Etc. vieles unterlassen hätte, wodurch er doch weit grössere Progressen machen, und die Kayserlichen verhindern können, daselbst nicht so bald und nicht so leicht wieder zu Kräfften zu kommen. Dargegen nun fand der abgedanckte Wallenstein,

lenstein, welchen der Kayser Ferdinand bey dergleichen Umständen gerne wieder in Dienste nahm, Gelegenheit genug, die Sachsen aus Böhmen heraus zu schmeissen. Die Expedition des Königs von Schweden aber gieng besser von statten. Der marschirte nemlich über Thüringen nach Francken, und an den Rhein hinunter, und machte in kurtzer Zeit ungemeine Progressen, indem niemand seine siegreichen Waffen aufhalten konte. Den 9. Sept. rückte er schon vor die Stadt Erffurt, die sich leicht ergab. Folgenden 16. nahm er seinen Marsch durch Arnstadt und Ilmenau, und kam innerhalb drey Tagen durch Thüringen durch, bemächtigte sich alsdenn des festen Hauses Unter-Mansfeld, gieng weiter in die Grafschafft Henneberg, und bekam Königshofen mit Accord ein. Die Schweinfurter ergaben sich auch gutwillig. Darauf rückte er vor Würtzburg, und wurde ohne Widerstand daselbst eingelassen. Das Schloß Marienburg aber muste er mit Sturm erobern, welche Mühe ihm jedoch durch die reichliche Beute wohl vergolten wurde. Das Bambergische hergegen gab er seinen Soldaten gar Preiß: weil ihn der damalige Bischoff hinters Licht führen wolte. Den General Horn ließ er alsdenn in Francken zurück, und nahm seinen Marsch weiter nach dem Rhein. Aschaffenburg stunde ihm allda schon offen, und die Besatzung in Steinheim ergab sich nach kurtzem Widerstande mit Accord. Franckfurt am Mayn traf ebenfalls einen Vergleich mit ihm. Nichts weniger ergab sich das Schloß Höchst, und aus dem Rheingau verjagte er die Spanier sonder grosse Schwierigkeit. Er nahm auch Wahlen und Limburg hinweg. Doch trug er Bedencken, sich mit den Spaniern in einen öffentlichen Krieg einzulassen, und ihnen solchen zu declariren: sondern es wurde nur beschlossen, die Spanischen Soldaten in der Pfaltz anzufallen: weil sonst kein anderer Rath vorhanden war, den unglücklichen Friedrich wieder in seine Lande einzusetzen. Vid Pufendorf de reb. Suec. fol 74. seqq. Als nun der König durch Franckfurt und Darmstadt seinen Rückmarsch nahm, wurden die Städte an der Berg-Strasse, welche die Spanier gutwillig stehen lassen, nebst Gerensheim erobert. Zwischen Stockstadt und besagten Gerensheim musten 300. Schweden auf einem breiten Fahrzeuge, welches der Fischer, Johann Warter, an einem Orte, wo er wuste, daß die Spanier etliche versencket hatten, heraus gezogen, über den Rhein setzen, denen eben so viele Mannschafft auf einem andern von einem Idsteinischen Fischer hergegebenen Schiffe folgten. Als sie aufs Land stiegen, thaten die Spanier mit 14. Compagnien zu dreyen malen einen hefftigen Anfall auf sie. Sie wurden aber allemal zurück geschlagen. Der König soll, als er disseits des Rheins den

Schar-

Scharmützel wahrgenommen, und erwogen, daß die Seinigen von den Feinden übermengt wären, die Hand gen Himmel gehoben, und GOTT um Erlösung angeruffen haben, mit diesen Worten; O du treuer GOTT, dieses gehet ohne Schaden nicht ab! Vid. Auctor armor. Suecic. P. II. p. 4. Endlich setzte er selber mit seiner gantzen Armee am 10. Decemb. 1631. durch den Rhein. Zum ewigen Andencken dieser so glücklichen Ueberfahrt wurde ihm hernach eine kostbare Säule ohnfern Oppenheim aufgerichtet. Als diese 1707. dem Versincken nahe zu seyn schiene; ersuchte die Fürstlich-Zweybrückische Regierung den Churfürsten zu Mayntz, daß derselbige etliche Schuhe Feldes besser Land einwärts vom Rhein zur Erneuerung besagter Statue verstatten möchte, welches auch ohne Weigerung zugestanden wurde. Alsdenn nahmen die Schweden die Sternschantze, welche die Spanier gegen Oppenheim über gebauet hatten, mit Accord ein. Allein Oppenheim wurde mit Gewalt erobert, da denn alles, was die Schweden darinnen antraffen, über die Klinge springe muste. Durch so glücklichen Succes des Königs wurde die Besatzung in der Festung Stein dermassen erschrecket, daß sie dieselbe anzündete und davon gieng. Die Lothringischen Soldaten thaten ein gleiches, und machten sich eilfertig aus Worms, nachdem sie die gute Stadt hefftig mitgenommen. Alsdenn führte Gustav Adolph seine Armee vor Mayntz, welche der Spanische General *Philippus de Sylua* mit 2000. Mann commandirte. Anfänglich feuerten zwar die Spanier starck heraus. Als aber die Schweden in der Geschwindigkeit approchirten, den Graben gewannen, sich unter das Geschütz der Stadt postirten, die Petarden an ein Thor anschrauben liessen, und alles zu einem General-Sturm fertig machten: wurden die vorhero so großmüthig gewesene Spanier ziemlich kleinlaut, und man hörte sie nicht viel mehr prahlen, sondern sie fiengen an zu capituliren, und zogen mit Sack und Pack, mit ihrem Gewehr und 2. Stücken Geschütz aus Mayntz heraus, welche Stadt darauf nebst dem Schlosse und der Schantze von den Schweden besetzt wurde. Es wurde damals den Päbstlern überhaupt nicht wohl zu Muthe, als die Schwedische Armee anfieng durch gantz Teutschland mehr zu fliegen, als zu marschiren. Die Macht des großmüthigen *Gustaui Adolphi* wurde ihnen bereits fürchterlich genug. Es kam 1631. in 4. ein sogenannter Catholischer Kriegs-Rath *de tempore*, oder Schreiben eines vornehmen Catholischen Raths nach der Leipziger Schlacht an Ihro Päbstliche Heiligkeit ergangen, darinnen *consultiret* wird, was Ihro Päbstliche Heiligkeit bey jetzigem gefährlichen Kriegs-Wesen zu thun,

worinnen der Auctor greulich pinselt, und unter andern so gleich im Eingange schreibet; „Nun befinde ich anfangs, daß Ihro Heiligkeit nicht unbillig „in grosser Furcht und Schrecken schwebet, nachdem sie den unglückseligen „Kriegs-Lauff in Sachsen erfahren, selbiger hat mich so perturbat und ver„worren gemacht, daß ich darüber hätte von Sinnen kommen mögen, wenn „mich nicht die beständige Hoffnung und Zuversicht zu der hochgelobten Him„mels-Fürstinnen, der heiligen Mutter Mariä, sonderlich gestärcket und er„halten, und giebts nun immer mehr und mehr Hertzens-Stösse, es kömmt „eine traurige Post über die andere, und continuirt es gewiß, daß Ihrer „Heiligkeit getreuer Diener, der General Tilly, nicht allein aus dem Felde „geschlagen, sondern ob er gleich durch die consecrirte Hostie wider die teu„felischen Kugeln und Spitzen der Schweden sich fest und wohl verwahret, „dennoch dergestalt auf den Rückgrad getroffen, daß an seinem Leben keine Hoff„nung, und er nunmehr seine heilige, mit so viel Ketzer-Blut gereinigte und „gewaschene Seele aufgeben müsse. So grassirt auch der König aus Schwe„den immerfort, und bringen etliche entwichene, zitternde und bebende Patres „und Ordens-Leute die Zeitung, daß schon diese grausame Armee im Bischoff„thum Mayntz sich sehen lasse, und noch schlechten Widerstand finde. So „ists auch schrecklich zu hören, daß der Fürst aus Sachsen aus tollem Sinn „nach der Schlesien zu marschiret, das widerspenstige Gesinde, so das gelin„de sanffte Joch des Apostolischen Stuhls zu tragen nicht kan bewogen, noch „im Zaume gehalten werden, in ihrer Boßheit zu stärcken, und in vorige, „dem heiligen Römischen Stuhl nachtheilige und verkleinerliche Religions„Freyheit zu setzen. Wie mächtig viel nun durch diesen traurigen Verlauff „Ew. Heiligkeit in dero Christlichen, hochrühmlichsten Proposito, die Refor„mation der Kirchen in Teutschland betreffend, und andern guten Consiliis „sey zurück gesetzet, daran kan ich ohne grosses Trauren und Schrecken nicht „gedencken. Wir hätten uns die gewisse Hoffnung gemacht, daß Ew. Hei„ligkeit hertzlieber gehorsamer Sohn, der höchstlöblichste Kayser *Ferdinan„dus*, durch den vom Herrn General Tilly lang geübten tapffern exercitum „den Wasser-König der Schweden solte verjaget, seine Läppische schwartz„künstliche Armee zertrennet, und die tummkühnen rebellischen Teutschen Für„sten in gebührliche Straffe genommen haben, da dann Ihrer Heiligkeit wä„re ein freyer Paß eröffnet, mit ihrer Apostolischen Macht durch gantz Teutsch„land durchzudringen, und alle Bischoffthümber, Clöster und Kirchen zu des „Apostolischen Stuhls Gehorsam zu bringen, damit die armen verirreten „Schäfflein wieder auf den rechten Weg gebracht, und zu ihrem Ertz-

„Hirten

„Hirten bekehret würden. Nun aber ist auf einmal solches alles in Brunn „gefallen, und wider alle Vermuthung und menschliche Gedancken die bis„her gespielte glückliche Comödie in eine klägliche Tragödie verkehrt wor„den ꝛc.„ Nach Eroberung der Stadt Mayntz ergaben sich auch Neustadt, Lautern, Simmern, Bacherach, und verschiedene andere in der Pfaltz gelegene Plätze; nichtsweniger Mergentheim an der Tauber, ingleichen Friedberg, Königstein, Heilbrunn am Neckar, Wetzlar, Speyer, Gelnhausen u. s. f. Endlich wurde auch Manheim vom Hertzoge Bernharden von Sachsen-Weimar auf eine listige Weise noch im Jahre 1631. wiederum eingenommen. Derselbe gieng nemlich des Morgens frühe mit 300. Mann gleich vors Thor, und gab sich vor einen Kayserlichen Commendanten aus, der von den Schwedischen verfolget würde. Als nun die Wache das Thor eröffnete, drung er mit seinen Soldaten hinein, und verschonte zwar der Teutschen; von den Spaniern aber hieb er 250. Mann darnieder. Der Hauptmann *Maraual*, welcher Commendante darinnen war, wurde gefangen und nach Erlegung seiner Ranzion nach Heidelberg gelassen. Er wurde aber daselbst gar schlecht aufgenommen. Denn es wurde ihm wegen seiner Nachläßigkeit der Kopff vor die Füsse gelegt. So glücklich war König Gustav noch zu Ende des Jahrs 1631. am Rhein; daß er also die Pfaltz grösstentheils recuperiret hatte. Vid. Adlzreiters Annall. P. III. Lib. 17. n. 3-8. Khevenhüllers Annall. T. XI. p. 1949. et T. XII. p. 13. Chemnitz im Schwedisch-Teutschen Kriege Lib. IV. §. 23. p. 275. Pufendorf de reb. Suec. Lib. III. §. 52. et Lib. IV. §. 24 seqq. und *Nani* Hist. Venet. P. I. Lib. 8. p. 410.

Des unglücklichen Pfaltzgrafen Friedrichs Ankunfft beym Könige in Schweden Gustauo Adolpho, und wie er seine guten Theils recuperirte Pfältzische Chur-Lande wiederum in Besitz genommen.

Es war demnach kein Wunder, daß nunmehro die meisten Protestanten den Schweden vollends zufielen. Sonderlich erklärten sich jetzt die sämtlichen Nieder-Sächsischen Stände öffentlich vor den König, und hielten zu dem Ende in Hamburg einen Convent. Ja verschiedene machten noch eine besondere Alliantz mit ihm. Die Mecklenburgischen Hertzoge hatten sich indessen gleichfalls durch Schwedische Hülffe in ihren Landen wiederum fest gesetzet. Zu Anfange des 1632sten Jahrs, als sich Gustav Adolph zu Mayntz befand, kamen viele Gesandten dahin, welchen er Audientz ertheilte. Sonderlich der Frantzösische gab sich dabey viele Mühe, den neuen Churfürsten *Maximilianum* in Bayern, und andere Liguistische Fürsten mit Schweden zu vergleichen; als worzu jene, dem Vorgeben nach, willig wären. Allein der König merckte bald, daß eine List darunter verborgen sey, und überzeugte sie aus aufgefangenen Briefen, daß die

die Liguisten zu Landshut eine Alliantz errichtet hatten; also nur Zeit zu gewinnen suchten. Wie denn auch Bayern, ohngeachtet sich Franckreich sehr darwider gesetzet, mit dem Hause Oesterreich ein neues Bündniß eingegangen. Dahero zerschlugen sich diese Tractaten gleich im Anfange. Dargegen schlossen kurtz darauf verschiedene Protestanten mit dem Schwedischen Könige zu Franckfurt am Mayn Bündnisse; als wohin derselbe zurück gekommen war, nachdem er erfahren, daß der Kayserliche General Pappenheim sein Vorhaben, in Nieder-Sachsen einzufallen, geändert; weßwegen sich Gustav Adolph bereits auf den Marsch begeben hatte; um seinem General Banner im Magdeburgischen beyzustehen. Am 11. Febr. 1632. langte endlich auch der unglückliche Friedrich von der Pfaltz selber aus Holland mit 62. Pferden und 40. Carossen bey *Gustauo* an, welcher bishero nur durch einen Gesandten an dem Schwedischen Hofe sein Interesse beobachten lassen. Dieser Herr hatte nun eine geraume Zeit in seinem Exilio kümmerlich hingebracht, und weiter nichts thun können, als daß er bessere Zeiten in Gedult abgewartet. Gleichwol häuffte sich immer ein Unglück über das andere. Es ist schon oben erinnert worden, daß er den 7. Jan. 1629. auf der See bey Amsterdam seinem Tode näher, als dem Leben gewesen. Und ob er gleich selbst annoch wunderbarer Weise errettet wurde; so muste er doch seinen ältesten Printzen, *Hermannum Ludouicum*, vor seinen Augen jämmerlich ertrincken sehen, welches einem Vater Schmertzen gnug verursachte, der sein Kind hertzlich liebte. *Iustus* Zinzerling erzehlet die traurige Begebenheit in seinem Itiner. Gall. p. m. 61. folgendermassen: Porta qua in Pictonium et Lemouices itur, nomen habet a ponte, quo fluuius hic stratus. Exeuntibus a siniſtra monstratur locus, vbi undis eius suffocatus interiit Princeps Germaniae, vna cum praefecto suo: quos ferunt ideo periisse, quod cum lintre veherentur, canemque secum haberent, illum in vndas saepe deturbando, incauto motu lintrem euerterant. Vlua et herbis paluſtribus vnda impedita erat, vt natari non facile posset. Enatauerat tamen praefectus. Sed cum videret Dominum suum laborare, suppetias ipsi laturus, denuo aquis se committens, vna cum ipso periit. Nunmehro aber schiene nach so vielen trüben Wolcken seine Hoffnungs-Sonne wiederum hervor zu blicken. Er gieng demnach aus dem Haag durch Westphalen und Hessen nach der Wetterau, und kam den 8. Febr. 1632. in Hanau an, wo er den Grafen *Philipp. Mauritium*, und dessen verwitwete Frau Mutter eine gebohrne Printzeßin von Oranien besuchte. Von hier traff er endlich schon gedachter massen, glücklich vollends in Franckfurt am Mayn bey dem Könige

Könige *Gustauo* ein, welcher ihm bishero gute Vertröstung gegeben, sein Land und Leute zu recuperiren. Der König hatte auch schon Friedrichs Wiedereinsetzung wegen mit dem Könige in Franckreich tractiret, und es so weit gebracht, daß selbige, mit Genehmhaltung dieser Crone, geschehen solte. Nichtsweniger war der König darauf bedacht, daß besagter Friedrich, weil doch nun einmal dem Hause Bayern die Pfältzische Chur-Würde war zuerkannt worden, eine andere Stelle in dem Churfürstlichen Collegio erhalten möchte; zumalen es in keinem Reichs-Fundamental-Gesetze also verordnet sey, daß nur sieben und nicht mehrere Churfürsten existiren solten. Also kam nun Friedrich zum Könige, um sich nicht allein persönlich vor die vielfältige gute Vorsorge zu bedancken, sondern auch Glück zu wünschen, und seine Lande, die dem Feinde guten Theils waren abgedrungen worden, in Besitz zu nehmen: weil sich *Gustauus Adolphus* bereits erkläret hatte, ihm solche unter gewissen Bedingungen einzuräumen. Nur ermeldter König erwieß ihm auch alle Freundschafft und Königliche Ehre. Ja er gab ihm so gar die Oberhand, und zwang den Landgrafen von Darmstadt, daß dieser ebenfalls Friedrichen den vermittelst der Böhmischen Wahl überkommenen Königlichen Titel beylegen muste. Darüber aber wurden die Feinde nur desto unwilliger; so gar, daß sie einige Tage darauf in das Schloß zu Heidelberg Feuer legten, und auf solche Weise die schönste Seite davon verderbeten. Sonst kam auch die intendirte Alliantz zu keinem Schlusse. Denn der Königlich-Englische Gesandte, welcher wegen der Restitution tractirte, ließ sich gar nicht leidlich finden. Als Gustav den Unterhalt vor 3000. Mann zu Pferde, und 8000. zu Fuß, bis zu Abtrag der Sache verlangete: weigerte sich gedachter Abgesandte hefftig, und meynete, man könte ja die gantze Pfaltz selber wohlfeiler davor verkauffen. Ja er war so schlau, daß er sich auf König Gustav Adolphs Schrifft beruffte, die er bey Anfang des Kriegs heraus gehen lassen, und worinnen er versicherte, er habe die Waffen hauptsächlich auch deßwegen ergriffen: weil er den unterdrückten und verjagten Ständen, wiederum zu ihren Rechten und Freyheiten verhelffen wolte; gleich als ob es der Billigkeit gemäß wäre, daß die Schweden die Beschwerung und den Verdruß; ein anderer aber den Vortheil und Genuß davon haben müsse. So hatte überdiß auch der Englische Gesandte den König dadurch gantz unwillig gemacht, daß er etliche Englische Officiers, welche unter *Gustauo* gedienet, und wegen ihres Verbrechens solten abgedancket oder am Leben gestrafft werden, in seinen Schutz genommen. Auf die Letzt wurden doch Friedrichen folgende

Vorschläge gethan; die Lutheraner solten in der Pfaltz ein freyes Religions-Exercitium haben, und Friedrich zur Zeit lediglich vom Schwedischen Könige dependiren. Das übrige wolle man künfftig schon reguliren und ausmachen. Conf. Khevenhüllers Annall. P. XII. p. 87. Chemnitz Schwedisch-Teutscher Krieg, Part. I. L. IV. §. 20. p. 283. Adlzreiters Annall. P. III. Lib. XVII. §. 11. und Pufendorf L. IV. Rer. Suec. §. 4. Hierauf wurde zuförderst Creutznach, welches die Spanier noch besetzt hielten, erobert. Nichtsweniger Braunfels, ein Schloß in der Wetterau, nebst Bodenhausen und Kirchberg durch eine Belagerung und Einnahme in Königlich-Schwedische Gewalt gebracht; anderer dergleichen glücklichen Expeditionen im Braunschweigischen und Bambergischen nicht zu gedencken.

Der König in Schweden gehet nun nach Bayern, und vertreibt den Tilly, wobey ihn allenthalben der Pfaltzgraf Friedrich begleitet.

Vor allen Dingen aber hielt der König am nöthigsten zu seyn, auf den Tilly loßzugehen. Dieser hergegen mochte entweder seinen Kräfften, oder dem Glücke nicht trauen. Denn er wolte nicht warten, bis Gustav ankam. Bey Furchheim hatte er bisher Rendesvous gehalten, und von dar marschirte er nun nach der Donau zu. Gustav Adolph setzte ihm jedoch hurtig nach, und kam anfänglich nach Windsheim, sodann nach Pfirt. Hierauf diuertirte er sich, in Begleitung unsers Pfaltzgraf Friedrichs und einiger anderer Fürsten, eine kurtze Zeit zu Nürnberg, wohin ihn der Rath und Bürgerschafft eingeladen, und mit welcher Stadt er vor seiner Wiederabreise ein gewisses Bündniß zu Beförderung des allgemeinen Besten schloß. Indeß war bereits seine Armee nach Schwabach voraus marschiret. Als er nun merckte, daß Tilly nach Ingolstadt zugieng; wandte er sich mit seinen Schweden zur rechten Hand nach Donauwerth, und kam durch viele gefährliche Wege glücklich dahin, eroberte auch besagte Stadt nach einer starcken Gegenwehr. Nach diesem vertheilte er seine Armee an beyde Ufer der Donau, und brachte hier und da die Städte bis gen Ulm in seine Gewalt. Hierauf gieng der Marsch immer weiter nach Bayern zu: weiln der Churfürst allda mit dem Kayser ein neues Bündniß geschlossen, und sich keinesweges mit den Schweden coniungiren, weniger in die Restitution der Rhein-Pfältzischen Länder willigen wolte. König Gustav Adolph gieng demnach über den Lech-Fluß, ohngeachtet sich Tilly aufs äusserste bemühete, den Paß darüber zu verhindern. Dieser hatte zu dem Ende sein Lager auf der andern Seite des Lechs in einem Wald geschlagen, derowegen gieng da ein harter Scharmützel vor. Der König beschoß nemlich am 5. April st. v. gedachten Wald mit 72. Canonen, davon die Bäume umschmissen, und viele von des Tilly Leuten umfielen. Der selbst wurde anbey mit einer Falconet-

Kugel

Kugel oberhalb des rechten Knies getroffen, und konte mit genauer Noth nach Ingolstadt entkommen, wo er den 20. April st. v. bey grossen Schmertzen seinen Geist aufgeben muste. Da nun die Bayern sahen, wie nicht wohl möglich sey, dem Könige den Uebergang über den Lech zu verwehren, verliessen sie selbst, auf des Tilly Einrathen, erwehnten Posten bey Nacht, und retirirten sich nach Ingolstadt und Neuburg; die Schweden aber, welche derowegen glücklich über den Fluß giengen, setzten jenen nach, und hieben ihrer wol an die 1000. nieder. Alsdann wandte sich König Gustav Adolph nach Augspurg, welches er auch den 14. April 1632. einbekam, und die Bayern heraus trieb. Er machte alsdenn eine gantz neue Verfassung daselbst. Sonderlich stellte er das Evangelische Religions-Exercitium wieder um her, und ließ sich selbsten von der Stadt den Eid der Treue leisten. Auch wurde allda bey dem Lutherischen Gottesdienste ein Danck-Fest gehalten, und das Te Deum laudamus gesungen. Nach Eroberung der Stadt Augspurg wandte sich der König den 20. April nach Ingolstadt, da ihm beym Recognosciren ein Pferd unter dem Leibe todt geschossen wurde, auch kurtz darauf den Marggraf von Baaden, Christoph, der ihm an der Seite ritt, eine Stück-Kugel an den Kopff traff, daß er gleich davon auf der Stelle todt blieb. Dieserwegen that der König im freyen Felde folgende bewegliche Rede an die Seinigen: Diese rauhe Kugel, welche dem tugendhafften Marggrafen sein Leben abgekürtzet, ermahnet mich und euch allen unserer Sterblichkeit an. Wenn ich derowegen ja nach göttlichem Willen meine Tage dermaleinst unverhofft allhier beschliessen solte: so weiß ich, daß meine gerechte Sache, nemlich Teutschland in seine alte Freyheit zu setzen, mir ein geruhiges Grab machen wird. GOtt kan einen Verständigern, denn ich bin, diese Sache ferner hinaus zu führen, nach mir erwecken. Es mögen wol Neidharte seyn, die etwa sagen, ich suchte nur Reichthum und Ehre in Teutschland; wodurch sie die Einfältigen verführen. Aber ich nehme die vertriebene Fürsten und Herren, denen ich wiederum zum Besitz ihrer Länder geholffen, und meine *Creditores*, von denen ich zu Franckfurt und anderstwo grosse Geld-Posten entlehnet, auch, die so manche Gefahr, deren ich mich freywillig unterworffen, zu sichern Zeugen an. Vid. Pufendorf de reb Suec. p. 28. Aus eben der Ursache hielt er auch mit etlichen von seinen Freunden eine Unterredung, worinnen er sich vernehmen ließ, daß er die Gefahr des Teutschen Kriegs wohl mercke, und daß die Evangelischen Fürsten, nebst den andern

Alliirten, widrig gesinnet, und neidisch wären; also, daß es schiene, daß er das nicht lange erhalten würde, was er eingenommen; sonderlich was von der See weit abgelegen. Derowegen müsse er vielmehr darauf bedacht seyn, wie er sich gegen Mitternacht fest setzen möchte, dasjenige Land zu behaupten, was an beyden Seiten des Belts gelegen. Es schickte auch der König von Dänemarck an *Gustauum*, als sich dieser bey Ingolstadt aufhielt, und erbot sich zu einer Friedens-Mediation. Der König aber antwortete darauf, es gienge ihm zwar nichts so sehr zu Hertzen, als ein billiger und aufrichtiger Friede. Weil er aber selbigen nicht sowol für sich, als vor seine Glaubens-Genossen suche: so müsten sich die Protestanten zuvor mit den Rathschlägen und Waffen vereinigen. Denn ausserdem würden die Liguisten gleich nach dem gemachten Frieden ihre alten Anschläge wiederum hervor suchen; und wenn sie einmal aus einander gebracht; würde es hernach desto leichter seyn, einen nach dem andern zu unterdrücken, und sie eben in diese Sclaverey zu bringen, davon sie bishero kaum in etwas befreyet worden. Wäre es also dem Könige in Dänemarck ein rechter Ernst, die Mediation über sich zu nehmen; so müste er zuvor alle Protestanten zu einem festen Bündnisse wider die Feinde und zu einmüthigen Anschlägen bereden. Denn dadurch würde der Widerpart besser abgehalten werden, als durch Siegel und Papier. Vid. Pufendorf l. c. p. 88. Kurtz nach diesen meldete sich auch ein Frantzösischer Minister *St. Estienne*, der bisherige Resident am Bayrischen Hofe, im Schwedischen Lager an. Er war ohnfehlbar von Bayern abgeschickt, um den König zu versuchen, und mit vergeblichen Tractaten die Zeit zu verderben. Als er sich aber wegen der Neutralität, die König Gustav Adolph dem Churfürsten von Bayern vergönnen solte, sehr ungestümm und unhöfflich bezeigete; wurde derselbe seines Gewäsches überdrüßig, und gab ihm einen harten Verweiß; sonderlich da er keinen Befehl von seinem Hofe hatte, und *Gustauum* mit vergeblichen Worten dahin bringen wolte, daß er sich von Bayern solte äffen lassen. Man sagt, der König habe ihn also angefahren: Ihr Frantzosen wollet haben, es solle alles nach euern Köpffen gehen, schweigt stille. Ja er wäre gar Willens gewesen, denselben mit dem Stocke hinter die Ohren zu schlagen. Hernach beklagte sich auch dieser Frantzösische Minister unter andern, der König in Schweden habe wider das Bündniß Kirchen und Schulen in Bayern und Francken weggenommen, mit dem Zusatze, wenn man der Sache nicht bey Zeiten Rath schaffte; würde der Allerchristlichste König, als der erstgebohrne der Kirche solches mit einer Armee von 50000. Mann verhindern. Darauf gab *Gustauus Adolphus*

zur Antwort: er wolte lieber dem Könige mit 100000. Mann bey Paris entgegen kommen, damit er sich keine Mühe wegen der Reise machen dürffte. Vid. **Pufendorf** de reb. Suec. p. 88. sqq. Franckreich nahm sich nemlich um deßwillen des Bayrischen Hofs so sehr an, auf daß es da allezeit wider Oesterreich einen Kayser in Bereitschafft habe. Ueberdiß ist gewiß, daß die Schwedischen Progressen damals nicht wenig Neid und Bekümmerniß bey den Frantzosen erweckten: weil sie sich vorhero einbildeten, sie wolten sich des Königs von Schweden nur als eines Tagelöhners bedienen; zumal da der Cardinal *Richelieu* und *P.* Joseph alles nach ihren Köpffen zu reguliren gedachten. Vid. **Pufendorf** in Commentar. rer. Suec. fol. 89. Endlich erhielte vorgedachter Frantzösischer Minister bey seinem Abschiede folgende Resolution: es könte Bayern die Neutralität anders nicht verstattet werden, als wenn es seine Völcker abdanckte, dem Kayser keine Hülffe schickte, des Königs Alliirten die entwandten Güter wiedergäbe, und ihm sattsame Versicherung machte, daß es diesen Vergleich unverbrüchlich halten wolte. Diß alles aber war dem Churfürsten von Bayern ungelegen. Vielmehr machte er zu Ingolstadt alles zu rechte, und begab sich nach Regenspurg, welche Stadt er am 17. Apr. 1632. mit List einnahm. König Gustav Adolph hatte vorhero schon seinen General Horn abgeschickt, sich derselben ebenfalls zu bemächtigen. Bayern aber spielte das Praeuenire. Denn der Churfürst suchte dadurch den Kayserlichen Landen desto näher zu seyn, und wandte zugleich allen Fleiß an, sich mit dem Wallenstein zu coniungiren. Nachdem nun die Schweden alle Hoffnung verlohren hatten, Regenspurg einzunehmen; machten sie sich auch von Ingolstadt weg, welches sie freylich gerne gehabt hätten, damit sie im Rücken sicher gewesen wären. Aber sie konten sich keines einigen festen Orts an der Donau bemächtigen, welches sie gar sehr in ihrem weitern Vorhaben und an der Sicherheit ihrer Conqueten hinderte. Gleichwol resoluirte sich Gustav Adolph nunmehro den Bayern einzuträncken, was sie andern so viele Jahre her erwiesen. Er nahm derowegen Landshut und Mosburg, deßgleichen die Stadt und das Bißthum Freisingen ein, und legte eine gewisse Brandschatzung auf die eroberten Städte, wenn sie sich nicht wolten plündern lassen. Zu Freisingen kam abermals ein Frantzösischer Minister an, welcher zwar wohl wuste, wie der König mit Bayern stund, sich aber doch bemühete, *Gustauum Adolphum* dahin zu bereden, daß der wenigstens die Stadt München verschonen möchte. Denn man besorgte sich, er würde diese Stadt, und fürnemlich den Churfürstlichen Pallast zur Vergeltung der Magdeburgischen Grausamkeit

verbrennen. Jedoch der König versprach den Frantzosen, die Einwohner in München solten davon frey seyn, wenn sie sich gutwillig ergeben wolten. Wo das aber nicht geschähe; so würde er die Sache gantz anders anfangen, und sich nunmehro an derjenigen Stadt ernstlich rächen, worinnen so viel böse Anschläge wider ihn und seine Alliirte gemacht worden. Gleichwol suchte man in München die Sache immer weiter hinaus zu schieben, und vermeynte, daß mittlerweile etwas darzwischen kommen solte. Der König hergegen wolte nicht länger verweilen, sondern rückte mit der Armee an. Als nun die Einwohner sahen, daß wol das beste sey, den Zorn ihres Ueberwinders durch eine schleunige Uebergabe auszusöhnen; so trugen sie dem Könige die Thor-Schlüssel mit grosser Demuth entgegen, worauf der König seinen Einzug in München hielte. Friedrich aus der Pfaltz, den man damals im Schwedischen Lager immer noch als einen Böhmischen König tractirte, hatte anbey das Vergnügen, Gustav Adolphen dahin zu begleiten, und in eines seiner gröften Feinde Residentz- und Haupt-Stadt triumphirend einzuziehen. Diesen Einzug halffen auch sonst noch der Pfaltzgraf August, ingleichen Hertzog Wilhelm von Sachsen, Hertzog Johannes von Holstein, und viele andere vornehme Herrn desto ansehnlicher machen. Er geschahe den $\frac{7}{17}$. May, und der König logirte sich in die Churfürstliche Residentz ein. Uebrigens aber wurde in der Stadt gute Ordnung gehalten, wie Adlzreiter selbst Lib. XVII. Annall. §. 49. p. 258. nicht in Abrede ist. Ja damit die Bürger vor den Soldaten desto sicherer wären: so machte der König einen eifrig Catholischen und sonst wohl verdienten Obristen zum Commendanten: weil der dieses Amt als eine besondere Gnade vom Könige verlangte. Doch wurden die Häuser derjenigen geplündert, die sich anders wohin begeben hatten. Die Stadt muste auch 300000. Thlr. Contribution bezahlen, wovon die Helffte alsofort erleget wurde, wegen des Rückstandes aber gaben sie Geiseln, die man nach Augspurg führte. Ueberdiß fanden die Schweden einen grossen versteckten Schatz in dem Zeughause. Man sagt auch, sie hätten einen Wagen mit Pflaumen weggecapert, darinnen Ducaten verborgen gewesen. Am Himmelfahrts-Tage ließ der König die erste Evangelisch-Lutherische Predigt in dem schönsten Gemache des Churfürstlichen Schlosses verrichten. Alsdenn aber ritte er in die Kirche zu unser lieben Frauen, woselbst er die Päbstliche Ceremonien bey der Himmelfahrt mit ansahe, in der Kirche herum spatzierte, und hernach Geld unter die Leute auswerffen ließ. Churfürst Friedrich von der Pfaltz war ihm anbey überall zur Seite, und man sagt, daß er immer noch aus Rach-Begierde den König

dahin

dahin zu verleiten gesucht, wo nicht die gantze Stadt, doch zum wenigsten die Churfürstliche Residentz in den Brand oder Ruin zu setzen. Der Canonicus *Pappus* erzehlt dieses in seiner Epitom. rer. German. p. 112. also; Monachio, quam Bauari sedem Palatinus, Regis assecla, ad quem nuper ex Hollandia rerum suarum recuperandarum spe aduolarat, incendere moliebatur, vim eam abstinuit, (Rex scilicet) seu vrbis pulchritudinem, seu ipsa consanguineorum odia, quamuis vtilia sibi, miseratus, quatenus in inuisum sanguinem non possent in innoxia tecta saeuire. Prohibitum scelus, quod iubere poterat, Regi in gloriam, Palatino in tanto maiorem inuidiam vertit, vt dignus esset, cui restitutionis beneficium a Rege dilatum etiam negatum videretur. Khevenhüller aber P. XII. Annall. p. 142. schreibet folgender massen: Der Pfaltzgraf Friedrich und Hertzog von Weimar haben den Pallast untergraben lassen, und in die Lufft sprengen wollen. Wie solches der König erfahren; hat er sich sehr erzürnet, und beyden mit spöttischen Worten zugeredet, daß sie ein so herrliches Gebäude ruiniren und die Rache daran erzeigen wolten, auch bey Hencken verboten, daß man in dem wenigsten nicht Schaden thun solte, und den Zimmer-Wärter ermahnet, er solle fleißig in seinem Dienste seyn.

Was zwischen den Schweden und Wallenstein bey Nürnberg vorgefallen.

Indessen begab sich der Churfürst von Bayern aus Saltzburg, allwo er sich bishero aufgehalten hatte, wiederum nach der Gegend Regenspurg, und suchte die Schweden in Freysingen, wiewol vergeblich, zu überrumpeln. König Gustav Adolph hergegen marschirte nach Francken zurück, und eroberte verschiedene Plätze. Denn Wallenstein, der inzwischen die Sachsen guten Theils aus Böhmen verjaget, und das übrige daselbst dem Kayserlichen General *Gallas* zu besorgen überlassen hatte, ruckte aus der Ober-Pfaltz in Bayern ein, und suchte sich mit den Bayerischen Truppen zu coniungiren, die alsdenn mit gesamter Hand auf Schweden loß gehen wolten: weil sie hoffeten: wenn diese unterdrückt seyn würden, sich es alsdenn mit den übrigen Protestanten leichte geben würde. Und dieses Vorhaben gedachten sie um so viel eher nach Wunsche auszuführen: weil dazumal die Schwedischen Völcker in gantz Teutschland vertheilet waren. Ehe sie nun alle wieder zusammen kämen, solte es der Feinde Meynung nach schon gethan seyn. Allein Gustav Adolph setzte sich in gute Positur, und Hertzog Wilhelm hielte sich immittelst in Schwaben sehr wohl. Es traten auch um selbige Zeit die Straßburger mit Gustav Adolphen in ein Bündniß, wodurch sie zu dem Vornehmen in Elsaß nicht wenig beytrugen. Nur war der König bishero wegen des Churfürsten von Sachsen

sen sehr bekümmert gewesen, damit er nemlich diesem zu Hülffe kommen möchte, wenn er etwa von den Kayserlichen wieder angegriffen würde. Als aber nunmehro die gantze Macht auf die Schweden selber loß gieng; dachte der König auf alle Mittel und Wege sich zu conseruiren. Der Feind war weit stärcker, und dahero vonnöthen, daß **Gustav Adolph** ein bequemes Lager, so gut es nur seyn konte, aufschlug, als worzu er die Stadt Nürnberg erwählte. Diese Absicht traff er just zum grösten Vortheil: weil **Wallenstein** besagte Stadt zu überrumpeln, und den Soldaten Preiß zu geben drohete; damit die andern durch dieses Exempel geschrecket, und das Ansehen der Schweden auf einmal über den Hauffen geworffen, und den Leuten die Opinion beygebracht werden möchte, gleich als ob sie ihren Alliirten nur zum Untergange gegenwärtig wären. Es wolte also dem **Wallenstein** gar nicht gelegen seyn, daß sich die Schweden eben an dem Orte niederliessen, und seine Projecte verderbeten. Damit er ihn nun von der Stadt abziehen möchte, stellte er sich, als wäre er Willens nach Adorff und Oelsnitz zu marschiren. Aber der König merckte bald, wo **Wallenstein** hinaus wolte. Denn wenn die Schweden wären abgezogen; würde sich derselbe ohnfehlbar unvermuthet zurück gewendet, und Nürnberg überrumpelt haben. Derowegen stellte der König den Nürnbergern die gegenwärtige Noth aufs nachdrücklichste vor, sprach ihnen einen Muth zu, lagerte sich mit seiner Armee, die zur selbigen Zeit nicht mehr, als 16000. Mann betrug, eine Stunde weit von der Stadt, warff Schantzen und Redouten 8. Schuhe breit, nichtsweniger ziemlich tieffe Gräben und verschiedene Retrenchements, deren einige dreyfach waren, auf. Eine so schwere Arbeit brachte er gleichwol in kurtzen, vermittelst 7000. Mann, sowol Schweden, als Einwohner der Stadt, zu Stande, und versahe sie hernachmals mit 300. Stücken; wannenhero sich der Feind, wenn er auch noch einmal so starck gewesen, schwerlich würde daran haben wagen können. Dennoch schlug **Wallenstein** am 30. Jun. 1632. sein Lager dem Könige gegen über auf, und ließ sich hochmüthig vernehmen, nun solle es sich binnen 4. Tagen ausweisen, ob er, oder der König in Schweden, Herr über die Welt seyn würde. Er verschantzte aber sein Lager ebenfalls vortrefflich. Denn ob er sich gleich stellte, als wolte er das Königliche Lager in einer Hitze anfallen, und der König dargegen bey Ankunfft desselben seine Cavallerie ins offene Feld an den Pegnitz-Fluß postirte, um zu zeigen, daß er durch die Menge der Feinde nicht erschreckt würde, so wieß **Wallenstein** doch kurtz darauf, daß er eine andere Kriegs-Manier versuchen wol-

te.

te. Er gedachte nemlich den Schweden den Proviant abzuschneiden, und das Partheygehen zu verwehren, damit er also gezwungen würde, entweder den Frieden zu erbetteln, oder sich anderwärts hinzumachen, und Nürnberg den Feinden Preiß zu geben. Zu solchem Ende legte er starcke Besatzung in die benachbarten Oerter. Auch muste die wohl-berittene Cavallerie weit und breit im Felde herum jagen, und die Strassen unsicher machen. Wenn demnach die redlichen Nürnberger nicht gethan hätten; so würden die Schweden allerdings einigen Mangel in ihrem Lager empfunden haben. So zogen auch die Bürger zu Nürnberg selbst mit auf die Wachten, u. s. w. Nichtsweniger gelangte hier und da, sonderlich auch von Sachsen, ein Succurs nach dem andern an, wodurch endlich die Schwedische Armee auf 75000. Mann verstärcket wurde. Dahero gieng der König am 21. Aug. st. v. aus seinem Lager, machte sich zur Schlacht fertig, und gab dem Wallenstein Gelegenheit, sich an einem ebenen Orte mit ihm zu schlagen. Dieser aber blieb im Lager sitzen: weil er nicht so starck war. Darum ließ Gustav Adolph den Wall und die Schantzen des feindlichen Lagers an unterschiedenen Orten mit 2. Stürmen anfallen. Er wurde aber mit Verlust von 2000. Mann abgeschlagen. Andere wollen gar von 3. bis 4000. Mann wissen. Die Kayserlichen büsseten auch wiewol nicht mehr als 800. Mann ein. Es gieng sehr hitzig dabey her. Eine Kugel traff den König selbst am rechten Fusse bey der grossen Zähe, und nahm ein Stück von der Sohle am Stiefel mit weg. Nach diesen redete er in Gegenwart des Churfürsten Friedrichs von der Pfaltz, der ihm bis daher noch auch in dem Lager bey Nürnberg an der Seite gewesen war, deßgleichen in Beyseyn des Pfaltzgrafen *Augusti* und anderer, seine Officiers, besonders aber die Teutschen, also an: Ihr, ihr Teutschen seyd es eben, über welche meinen Händen, wegen eures üblen *Proceedere* mit euren Bluts-Verwandten und Religions-Genossen, so häuffig viele *Querelen* und Klag-Schrifften, *insinuiret* werden. GOtt straffe euch davor, daß ihr meine euch gegebene Gesetze mit dem Rücken ansehet, und verursachet, daß man hören muß: Der König ist gekommen, uns mehr zu quälen, als zu hegen und zu vertheidigen. Aber GOtt ist meines Hertzens Zeuge, daß ich unschuldig bin. Ich habe eurenthalben meine Crone ihres Schatzes entblösset, in die 40. Tonnen Goldes aufgewandt, und alles, was meine streitende Hände erobert, habe ich unter euch getheilet, selbst aber nichts behalten, begehre auch von dem eurigen nichts, und

ihr verübet doch alle in meinen Gesetzen verbotene Thaten. Gedencket ihr etwa zu *rebelliren*: will ich meine Sinnen abseit nehmen, und mich sodann mit euch herum schlagen, daß die Stücken daran fallen sollen. Im Fechten handelt ihr wie redliche Cavalliers. Aber ich rede jetzt nur von eurer unartigen *Disciplin*. Nun nehmet diese euch guthertzig gegebene Vermahnungen an, und bessert euch. Ueber dergleichen ernsthaffte Rede giengen vielen die Augen über. Andere erstarreten gantz darüber, und baten mit Thränen, was vorgegangen wäre, ihnen zu pardoniren, wobey sie zugleich Besserung versprachen. Vid. Pufendorf de reb. Suec. fol. 100. und Gottfried Schultzens Chronic. p. m. 314 seqq.

Von der Lützener Schlacht, und dem dabey erfolgten Absterben Gustavi Adolphi.

Da nun der Schwedische König sahe, daß er den Feind weder in seinem Lager aushungern, noch ihn auch zu einer Schlacht bringen konte, nahm er vom Rathe zu Nürnberg Abschied, brach den 15. Septembr. neuen Styls aus seinem Lager bey Fürth auf, nachdem er vorher die Stadt Nürnberg mit Volcke wohl versehen hatte, wenn etwa Wallenstein was darauf versuchen wolte. Seinen Marsch richtete er alsdenn nach Neustadt an der Aisch. Den Wallenstein hergegen verdroß es nicht wenig, daß er zwey Monate vor Nürnberg liegen müssen, ohne etwas auszurichten, und doch so viele der Seinigen darüber verlohren. Er zog derowegen nechstfolgenden 23. Sept. ebenfalls aus seinem Lager heraus, und wendete sich nach Meissen, wovon sich der Sächsische General Arnheim mit Fleiß bis in Schlesien entfernt hatte. weil er seinen Churfürsten gerne wieder auf des Kayfers Seite bringen, und sich auf solche Weise an dem König von Schweden davor rächen wolte, daß der ihm einsmals in der Leipziger Schlacht seine schlechte Courage vorgeworffen hatte. Also fiel nunmehro der gantze Schwarm auf Sachsen, um den Churfürsten daselbst zu unterdrücken, und dadurch den König Gustav Adolphen von den Kayserlichen und Bayrischen Ländern abzuhalten. Dieser hergegen theilte bey Windsheim seine Völcker, und ließ Hertzog Bernharden von Weimar mit einem Theile derselben in Francken. Er selbst aber gieng mit dem Gros nach der Donau und dem Bayerlande zu, als welches er abermals heimsuchen, und den Bauern in dem Ländgen ob der Ens, die wider den Kayser aufgestanden waren, Hülffe zuschicken wolte. Dadurch gedachte er Wallenstein von dem vorhabenden Einbruche in Sachsen abzuhalten. Er hatte auch bereits im Anfange des Octobris die Stadt Rain, und den folgenden 15. selbigen Monats Landsberg am Lech eingenommen, und wolte nun sein Vorhaben weiter fortsetzen, als Couriers über Couriers

aus

aus Chur-Sachsen ankamen, mit inständigsten Bitten, Gustav Adolph möchte doch dem Churfürsten in der vor Augen schwebenden grossen Gefahr eiligst zu Hülffe kommen. Denn Wallenstein achtete des Königs Anschlag nicht, sondern schickte dem ohngeachtet die Generals Holcken und Pappenheim nach Meissen voraus, welche da greulich hauseten, und er gieng ihnen alsdenn selber mit der Haupt-Armee nach. Bey solchen Umständen verweilte der König auch nicht, obgleich sein Reichs-Cantzlar, Oxenstiern, keinesweges damit zufrieden war, sich nach Sachsen zu ziehen; damit der Churfürst nicht etwa aus Noth mit dem Kayser einen dem gemeinen Wesen nachtheiligen Vergleich eingehen möchte. Ueberdem gedachte er auch, hierdurch die in Nieder-Sachsen entstandene Verwirrung zu verbessern. Gleichwol ließ er den Pfaltzgrafen, Christian von Birckenfeld, mit einigen Truppen in Bayern und Schwaben; gleichwie sein General, Gustav Horn, im Elsaß fortfuhr, sich des grösten Theils zu bemächtigen. Der König selbst hergegen eilete mit Hertzog Bernharden von Weimar, den er unterweges an sich gezogen, nach Thüringen und Meissen. Er hatte auch Hertzog Georgen von Lüneburg zu sich entboten, welcher ebenfalls schon zu Wittenberg angelanget war. Als er nun zu Naumburg ankam, und befand, daß sich Wallenstein über Weissenfelß retiriret; so entschloß er sich, auch dahin zu gehen, um nur dem Feinde in den nahen Quartieren einigen Abbruch zu thun. Doch weil er alsdenn von den eingebrachten Gefangenen vernahm, daß Wallenstein den General von Pappenheim mit einigen tausend Mann nach Halle abgeschickt; so wolte er nicht länger auf Hertzog Georgen von Lüneburg warten, sondern beschloß, dem Wallenstein eine Schlacht zu liefern, ehe er den Pappenheim wieder an sich ziehen könte. Wallenstein nun hatte sich, als er sich von des Königs Ankunfft gehört, bey Rippach gesetzet, welches ein Dorff ist, so zwischen Weissenfels und Lützen lieget, woselbst alsobald einige auserlesene Truppen zu Pferde mit einander hefftig scharmuzirten, bis die Nacht Schiedsmann wurde, und den Streit aufhob. Beyde Armeen blieben hierauf selbige Nacht über auf dem freyen Felde liegen, und der König selbst brachte sie in seiner Carosse zu, und unterredete sich mit seinen fürnehmsten Generalen, davon die meisten auf Stroh um ihn herum lagen: weil die Bagage zurück geblieben war; und wegen der grossen Kälte hatten sie verschiedene Feuer angemacht. Den darauf folgenden Morgen, als den $\frac{6}{16}$. Novembr. 1632. kam es endlich bey Lützen zu einer sehr wichtigen Haupt-Bataille, worinnen zwar die Schweden endlich doch noch eine complete Victorie erfochten, aber auch eine grosse Einbusse an ihrem Könige selbst

erlitten. Man weiß, daß er gleich beym Anfange des Treffens seinen Rest erhalten. Auf was Art es aber eigentlich geschehen, ist noch ziemlich zweifelhafft. Hertzog Bernhard führte nachhero das Commando über die gesamte Schwedische Armee; und ob gleich anfänglich der Sieg auf dieser Seite ziemlich zu wancken schien; so behielt er dennoch, nach einem sehr hefftigen und zehen Stunden anhaltenden Gefechte einen glorreichen Sieg und die Wahlstatt. Conf. Pufendorf de reb. Suec. Lib. IV. §. 53-56. it. 62-66. das Theatr. Europ. ad ann. 1632. Tom. II. und Adlzreiters Annall. P. III. Lib. 17. n. 69-73. it. 87-93.

Von dem Tode Friderici V. Königs in Böhmen und Churfürstens zur Pfaltz.

Man kan sich leicht einbilden, daß diese Begebenheit aller Orten verschiedene Gemüths-Bewegungen verursachet. Denn Kayserlicher Seits war man zwar über die Einbusse der Schlacht sehr mißvergnügt, hergegen desto mehr über den Tod des Königs erfreuet. Schwedischer Seits aber konte man über die erhaltene Victorie vergnügt genug seyn. Allein der Tod des grossen Königs *Gustaui Adolphi* muste ihnen desto betrübter werden. Niemand aber ist wol mehr darüber erschrocken, als Churfürst Friedrich *V.* zur Pfaltz. Dieser hatte sich, als der König nach Sachsen mit der Armee marschirte, in Bayern von ihm getrennet, und war nach Mayntz gegangen. Hier erfuhr er die höchst-betrübte Nachricht von dem Tode des Königs in Schweden, worüber er also erschrack, daß er darüber in ein hitziges Fieber verfiel, und den $\frac{17}{27}$. Nov. frühe um 7. Uhr 1632. zu besagtem Mayntz seinen Geist aufgab. Einige meynen gar, er sey an beygebrachtem Gifft gestorben; denen aber Töllner in seiner Tabelle von den Pfältzischen Churfürsten, die er dem Cap. 5. seiner Pfältzischen Historie angehängt, widerspricht, und schreibet; er sey vielmehr an der Pest gestorben; indem ihm sein Leib-Medicus, *Petrus de Spina*, 3. Pest-Drüsen geöffnet hätte. Herr Prof. Köhler (*) meynet auch, er habe seit der Zeit, da er bey Harlem ins Wasser gefallen, immer gekränckelt, und sich vielleicht durch das Schrecken eine febrem lentam zugezogen, welche ihm sein Lebens-Ende verkürtzet. Wunder wäre es freylich wol nicht, daß der Herr bey so vielem Kummer und Betrübniß in ein schwindsüchtiges Fieber gefallen sey. Und da er nunmehro die unvermuthete Nachricht von dem Tode Königs *Gustaui* erhalten, welcher doch der Grund-Stein seiner Hoffnung auf künfftige bessere Zeiten seyn solte; so mochte er nun wol zu desperiren anfangen, und sich solches so sehr zu Gemüthe ziehen, daß wenigstens ein hefftiges Fieber ihm vollends das Garaus machte, nachdem

(*) In Disp. de *Friderico V.* Comite Palat. Rheni et Electore, affectante regnum Bohemiae §. 18. p. 68.

dem er bereits 12. Jahre im exilio gelebt hatte. Er wurde also auch nur 37. Jahr alt. Sein jüngerer Herr Bruder, Pfaltzgraf Ludewig Philipp, ließ hernach den verblichenen Leichnam von Mayntz nach Franckenthal bringen, und in der Kirche niedersetzen. Als aber derselbe 1635. bey dem damaligen mißlichen Zustande der Sachen nach Franckreich flüchten muste; nahm er ihn mit sich, weil er besorgte, daß die Feinde, wenn etwa Franckenthal, wie zu vermuthen war, wiederum an dieselbe übergehen solte, übel und schimpfflich mit ihm umgehen möchten. Er brachte ihn also nach Sedan, wiewol in einem gar geringen Geleite. Wie denn auch der Wagen mit der Leiche zu unterschiedenen malen im Fahren umgefallen und gestürtzet. Zu gedachtem Sedan wurde er endlich in die Fürstliche Grufft eingesenckt, daß also der Jesuite Jacob Balde in seinem 72. Poëmate, de vanitate mundi, gar mercklich geirret, wenn er in dem Epitaphio, so er auf ihn verfertiget, mit Poetischer Feder geschrieben:

Vbi minorum gentium
Fridericus ille friget?
Niuem videns in purpura
Tantum semel cadentem,
Vnius anni Regulus
Hoc nomen inquinauit.
Iam puluis est, iam vermis est.
Cui vero nota tumba?

Diejenigen, so unpartheyisch von ihm schreiben, (*) halten den unglückseligen Herrn in den meisten Stücken vor entschuldigt, und wissen viele vortreffliche Tugenden an ihm zu rühmen. Er wurde freylich wegen seiner Jugend-Jahre, und der denenselben anklebenden Leichtgläubigkeit durch seiner Gemahlin Liebkosen und vieler bey Hofe sich befundener Fürsten, Grafen und Herrn, sodann auch von einigen seinen Räthen zu Annehmung der Böhmischen Crone verleitet, und dadurch in ein so grosses Unglück gestürtzt, daß er darüber

(*) Herr Gundling zu Halle beschreibet ihn in seinem Discours über den Westphälischen Frieden p. 31. folgender Gestalt: Er hatte zwar eine Fürstliche Mine; war aber kein Soldat. Er war kein Herr von grossen Desseins; er sahe gut aus, und in Friedens-Zeiten wäre er unvergleichlich gewesen. Da solte er eine treffliche Figure gemacht haben. Dem unternommenen Wercke aber war er nicht gewachsen. Wenn er wäre in der Pfaltz geblieben: so würden ihn alle Historische Männer auf den Fittigen der Ewigkeit getragen haben. Aber zum Könige schickte er sich nicht.

alle seine Länder verlohr, und so lange Zeit ein Exulante werden muste. Sonst weiß man, daß er zwar ein freygebiger Herr gewesen, aber doch auch nach den Umständen der Personen und Sachen, Masse zu halten gewust. Rusdorf sagt in seinem Schreiben an den Rath *Curtium*; non equidem pertinaciter affirmabo oppido valde copiosum, et ad liberalitatem procliuem fuisse. etc. So war er auch ein grosser Liebhaber der Gelehrsamkeit und gelehrter Leute. Es ist schon oben erinnert worden, daß er in seiner Jugend unter der Aufsicht eines klugen, tapffern und angesehenen Mannes, des ehemaligen Frantzösischen Secretaire, *Zachariae Colbs*, und der Information des berühmten Heinrich Altings in allen denjenigen Wissenschafften, die seinem hohen Stande eine Zierde machen konten, guten Grund geleget habe. Conf. Memoir. *de Louise Iuliane* p. 312. Von seinem Tode aber kan unter andern auch Rhevenhüller in Annall. Ferdinand. P. XII. p. 249. it. das Theatr. Europ. T. II. p. 685. und *Ioannis* Appendix posterior ad *Pareum* p. 533. sqq. nachgelesen werden. Seine Gemahlin ist ihm erst 1662. den 13. Febr. zu London in England in die Ewigkeit nachgefolget. Sie hielt sich zwar nach seinem Tode annoch eine Zeitlang in Holland auf, und genoß daselbst von den Herrn General-Staaten eine Leib-Pension. Endlich aber begab sie sich in ihr Vaterland zurück. Sie hat ihrem Gemahl in allen 13. Kinder gebohren, davon die ersten viere 1) Heinrich Friedrich, 2) Carl Ludewig, 3) Elisabetha und 4) *Rupertus*, noch in seinem glücklichen Zustande auf die Welt gekommen. Die folgenden aber hat er alle im Exilio gezeuget. 5) *Mauritius* erblickte nemlich den 6. Januar. 1621. zu Cüstrin in der Marck das Licht dieser Welt, und wurde hernach in den Niederlanden erzogen. Als sein Bruder Carl Ludwig auf seiner Reise in Franckreich angehalten wurde, wie unten soll gezeiget werden, nahm er sich desselben aufs treulichste und nach aller Möglichkeit an. Hernach that er seit 1640. unter dem Schwedischen General Banner eine Zeitlang Kriegs-Dienste, gieng hierauf nach England, und hatte daselbst in Diensten seines Vetters König Carls *I.* fast gleiche Fata mit seinem obbeschriebenen Bruder *Ruperto*. Hernach ist er von diesem getrennet worden, und man weiß bis diese Stunde nicht eigentlich, wo er hin gekommen. Einige sagen, er wäre 1654. in einem Sturme zur See von den übrigen Schiffen seines Bruders verschlagen worden, und dabey um sein Leben gekommen. Andere wollen wissen, daß er damals als Commandeur einiger Schiffe mit nach America gegangen, und nicht weit von den Antillischen Insuln in einem Schiffbruche untergegangen. Noch andere wollen wissen, er sey den See-Räubern in die Hände gefallen, worauf

Dieses Friedrichs Kinder.

Insonderheit Mauritius.

auf ihn nach einigen Jahren ein gewisser Schiffer zu Algier in dem höchst-miserablen Sclaven-Stande erkannt hätte.

Ferner so war 6) die *Louisa Hollandina* Anno 1622. den 18. April. gebohren. Sie gieng hernach 1658. nach Franckreich, und wurde daselbst 1659. den 25. Mart. Römisch-Catholisch, auch 1664. Aebtißin in dem reichen Closter zu Maubuisson in Franckreich, wo sie erst 1709. den 11. Febr. in einem Alter von 86. Jahren dieses Zeitliche gesegnet. Luisa Hollandina.

7) *Ludouicus* wurde 1623. den 21. Aug. gebohren, und starb schon 1625. den 24. Dec. wieder. Ludwig.

8) *Eduardus* war 1625. den 5. Oct. gebohren. Als er erwachsen, und ihm das Glück zu Hause nicht wohl wolte, suchte er ein bessers in Franckreich, allda er ebenfalls die Catholische Religion annahm, und sich 1645. mit der *Anna Gonzaga*, Hertzog Carls zu Nevers Tochter, vermählte. Weil solches aber wider Wissen des Hofs geschehen war: wurde die Königin darüber so unwillig, daß er sich eine Zeitlang in Franckreich nicht durffte sehen lassen. Doch ist er endlich daselbst noch 1663. im 38. Jahre seines Alters gestorben. Er hatte mit ermeldter seiner Gemahlin 3. Töchter und einen Sohn erzeuget, von welchen letzterer in der Wiege gestorben. Die älteste Tochter aber *Louisa Maria* nat. 1647. den 13. Jul. wurde 1671. an den Fürst Carl Theodor zu Salm vermählt, und ist hernach 1679. den 11. Mart. zu Aachen gestorben. Die andere Tochter war *Anna Henrica Iuliana* geb. 1648. den 23. Jul. Ihr Gemahl ist Heinrich Julius Printz von Conde gewesen, mit dem sie 1663. den 11. Dec. Beylager hielt. Sie wurde aber 1709. den 31. Mart. zur Wittwe, und ist erst 1723. den 23. Febr. gestorben. Die jüngste endlich *Benedicta Henriette*, so 1652. das Licht der Welt erblicket, ist 1667. an den Hertzog Johann Friedrich zu Hannover vermählt worden, der sie schon 1679. den 28. Dec. zur Wittwe machte, in welchem Stande sie auch bis 1730. in Franckreich gelebet. Sie ist unter andern auch eine Mutter der letzt verstorbenen Kayserin, *Wilhelm. Amaliae*, des *Iosephi* Gemahlin, gewesen. Eduardus.

9) *Henriette Maria* war 1626. gebohren, und wurde 1651. an den Fürsten in Siebenbürgen *Sigismund. Ragoczy* vermählt, starb aber bald darauf in eben demselben Jahre noch. Henrietta Maria.

10) *Philippus* geb. 1627. den 26. Sept. Er hielt sich hernach die meiste Zeit seines Lebens in Holland auf, und war ein Herr von Großmuth und Courage. Als ihn dahero 1646. im Haag ein Frantzose, mit Namen *Espinay*, in der Nacht durch Banditen überfallen ließ; revangirte sich derselbe Philippus.

selbe folgenden Tages dermassen, daß er den Frantzosen, da er ihn auf freyer Strasse antraff, attaquirte, und durch etliche Wunden zu Boden stieß, nachdem er selbst auch darbey verwundet worden. Anno 1649. besorgte er zu Nürnberg seines Herrn Bruders **Carl Ludwigs** Angelegenheiten. Kurtz darauf nahm er Lothringische Kriegs-Dienste an, und blieb 1650. in der Schlacht bey Rhetel.

Charlotte. 11) **Charlotte** wurde den 19. Dec. 1628. gebohren, und starb bereits 1631. den 24. Jan.

Sophia. 12) **Sophia** kam den 13. Oct. 1630. im Hag auf die Welt. Sie wird als eine sehr schöne und tugendhaffte Printzeßin beschrieben; derowegen sich auch der erste Churfürst zu Hannover, *Ernestus Augustus* 1658. mit ihr vermählte, der sie aber durch seinen 1698. den 23. Jan. erfolgten Tod zur Wittwe machte. Und diese **Sophia** ist eine Stamm-Mutter des heutigen Königl. Groß-Britannischen Hauses. Wannenhero der sonst unglückliche Pfaltzgraf **Friedrich** *V.* gleichwol der mütterliche Stamm-Vater der glorwürdigsten Könige in Groß-Britannien aus dem Hannöverischen Hause geworden. Denn 1701. den 22. Mart. wurde nur ermeldte seine jüngste Printzeßin Tochter die **Sophia** vom Parlamente in England zur Erbin von Groß-Britannien ernennet; wenn die damals regierende Königin **Anna** ohne Leibes-Erben diß Zeitliche gesegnen solte. Dieses Glück erlangte sie von wegen ihrer Fr. Mutter, die, wie schon gedacht, eine Königl. Englische Printzeßin *Iacobi I.* war. Die andere Haupt-Ursache, warum eben diese Printzeßin und ihre Nachkommen zur künfftigen Thron-Folge in Groß-Britannien bestimmt wurden, war die Protestantische Religion, worzu sie sich mit ihren Kindern nur allein noch unter allen übrigen Nachkommen Königs *Iacobi* bekannte; und dahero auch, vermöge der Reichs-Gesetze in England, für allen andern Praetendenten fähig war, den Englischen Thron zu besteigen. Sie erlebte aber selbst den Fall nicht, sondern starb bereits den 8. Jun. 1714. in einem Alter von 84. Jahren. Doch kurtz darauf den 31. Oct. in eben demselben Jahre wurde ihr Printz **George Ludewig** Churfürst zu Braunschweig-Lüneburg, nachdem die Königin **Anna**, ohne Leibes-Erben zu verlassen, gestorben war, zum Könige von Groß-Britannien gecrönet, dessen Sohn und Nachfolger **George** *II.* zur Zeit diesen Königlichen Thron glorwürdigst besitzet.

Gustauus. 13) *Gustauus* war 1632. den 14. Jan. gebohren, und starb in seinem 9ten Jahre 1641. (Siehe hiervon allenthalben die obige Genealogische Tabelle sub lit. E.)

§. 30. Sol-

§. 30.

Vom Pfaltzgraf Ludouico Philippo, als Vormunde des jungen Carl Ludwigs.

Solchemnach hinterließ denn nun der unglückliche Churfürst *Fridericus V.* den Printz **Carl Ludwig** zu seinem Nachfolger, als welcher nach dem fatalen Tode Printzens *Henrici Friderici* bey Harlem der älteste war. Weil er aber bey des Herrn Vaters Absterben die Maiorennität noch nicht erlanget hatte, sondern erst 15. Jahre alt war: so unterzog sich sein Herr Vetter Pfaltzgraf **Ludwig Philipp** der Vormundschafft sowol, als auch der Administration derjenigen Chur-Pfältzischen Länder, welche die Schweden vorhin gedachter massen, von den Spaniern recuperirt hatten. Und dahero ist billig, daß auch von diesem Pfaltzgrafen *Ludouico Philippo* und dessen Administration das nöthigste allhier kürtzlich eingeschaltet werde. Er war demnach der jüngste Printz Churfürst **Friedrichs** *IV.* und 1602. den 26. Nov. gebohren. Ermeldter sein Herr Vater hatte ihm in obgedachten Testamente nicht nur Simmern und Spanheim, sondern auch das Fürstenthum Lautern beschieden. Sonst rechnet man ihn unter die Principes ingenii praecocis, und er hatte seine Jugend-Jahre mit grossem Fleiß sowol in seinem Vaterlande, als in Franckreich, auf Erlernung aller seinem hohen Stande geziemenden Wissenschafften und nöthigen ritterlichen Uebungen gewidmet. Wie hierauf sein Herr Bruder die Königl. Böhmische Crone annahm; gieng er mit demselben 1619. nach Prag, und commandirte hernach unter ihm, als Obrister ein Regiment. Doch als er das darauf folgende Jahr seine Maiorennität erlanget hatte, verließ er den Königl. Böhmischen Hof seines Herrn Bruders, und trat die Regierung der ihm von seinem Vater beschiedenen Lande selber an. Er war also nicht einmal mehr in Böhmen, als die unglückliche Schlacht am Weissen Berge bey Prag vorgieng, hatte auch dazumal mit den Böhmischen Händeln gar nichts mehr zu thun. Gleichwol wurde er in das Unglück seines Herrn Bruders dermassen mit verwickelt, daß ihm die Spanier, als Hülffs-Völcker des Kayfers, alle seine väterliche Erb-Lande entrissen, und nöthigten, wie sein Herr Bruder in der Fremde im Exilio zu leben. Ja als dieser der Chur entsetzt wurde; hatte man dabey nicht die geringste Consideration auf diesen Pfaltzgraf **Ludwig Philippen**, sondern er wurde übergangen, und die Chur-Würde dem Bäyerischen Hause zu Theil. Wie er sich dargegen geregen, und seine Gerechtsame bey dem Handel in öffentlichen Schrifften vertheidiget, das ist oben schon umständlich erinnert worden. Ob auch schon hernach der Kayser selbst ihn vor unschuldig erkannte, und öffentlich dafür declarirte; so waren doch die Spanier nicht

dahin zu bringen, daß sie ihm seine Erb-Lande wieder eingeräumet hätten, bis endlich König Gustav Adolph aus Schweden heraus kam, und dieselben sowol, als die meisten Chur-Pfältzischen Länder, durch Gewalt der Waffen recuperirte; da denn auch Pfaltzgraf Ludewig Philipp 1632. aus dem Exilio zurück kehrte, und von dem Seinigen wiederum Besitz nahm. Wie nun kurtz darauf im November selbigen Jahrs Churfürst Friedrich *V.* zu Mayntz mit Tode abgieng; so besorgte nicht nur dessen Beerdigung Churfürst Philipp, wie ex §pho anteced. noch erinnerlich ist; sondern es vermochte ihn auch der Schwedische Cantzlar, Axel Oxenstiern, dahin, daß er in Vormundschafft des unmündigen Carl Ludewigs die Administration der recuperirten Lande über sich nahm. Er war auch anfänglich in dieser seiner Verwesung ziemlich glücklich. Denn nach der Lützner Schlacht wurde nunmehro der schon gedachte Oxenstiern von der neuen Königin Christina, des *Gustaui Adolphi* Tochter, der Schwedischen Armee vorgesetzet. Er zog auch das Directorium des Protestantischen Kriegs-Wesens in Teutschland an sich, und war also auf dieser Seite alles in allen. Der Krieg wurde demnach noch immer so eifrig fortgesetzt, als da der König lebete. Hertzog Bernhard gieng nach erfochtenem Siege weiter nach Sachsen, und jagte die Kayserlichen von dar heraus. Er eroberte Zwickau und Chemnitz, gleichwie sich Leipzig alsobald an den Churfürsten selbst ergab. Der Schwedische General Horn hergegen, welcher sein Commando im Elsaß ebenfalls fortsetzte, bemächtigte sich den 6. Dec. 1632. Schletstadt, und kurtz darauf auch der Plätze Colmar und Hagenau. In der Unter-Pfaltz hergegen commandirte der Rhein-Graf Otto, und machte daselbst ziemliche Progressen. Den 26. Nov. als den Tag vor dem Absterben Churfürst Friedrichs *V.* entriß er auch den Feinden die Festung Franckenthal; gleichwie hernach im Monat May 1633. Pfaltzgraf Christian von Birckenfeld Heidelberg wieder eroberte, u. s. w. Nur aber wars Schade, daß die Schweden ihre ansehnliche Armee in so viele keine Corps zertheilten. Denn obgleich diese einige Vortheile erhielten; so wäre es doch besser gewesen, wenn aus so vielen Corps eine eintzige grosse Haupt-Armee formiret, und damit die Kayserliche Erb-Lande attaquiret worden wären. Auf solchen Fall solte sich vielleicht der Krieg viel eher geendiget haben. So aber gieng Hertzog Bernhard mit dem grösten Corps aus Sachsen an den Rhein, und Hertzog George von Lüneburg wurde in Westphalen gelassen. Der alte Graf von Thurn hatte auch ein besonderes Corps, und Hertzog Bernhard war auch so glücklich, daß er die Stadt Regenspurg annoch im Jahre 1633. eroberte.

Deßglei-

Deßgleichen wurden die Schweden von Hameln, Paderborn, Osnabrück, Neumarck, den Wald-Städten und mehr andern Orten Meister, woran Wallenstein gröſten Theils Schuld war. Denn der hatte sich nach der Schlacht bey Lützen nach Böhmen retiriret, und gab nur auf die Sachsen achtung, daß diese nicht wieder in Schlesien einbrechen konten. Er brachte auch mittler Zeit eine sehr schöne Armee wieder zusammen, mit welcher er die Protestanten leichte würde haben ruiniren können, wenn er Ernst brauchen wollen. Allein er sahe gantz gelassen zu, wie die Sachen lieffen. Diß verursachte seine Eifersucht auf den Hertzog von *Feria*, der mit einer neuen Armee von 14000. Mann aus Italien nach Teutschland kam, welchen aber Hertzog Bernhard und Graf Horn nur aushungern liessen, daß er dadurch, ohne mit ihnen zu batailliren, gäntzlich ruiniret wurde. Indeß überfiel Wallenstein die Sachsen bey Steinau, und jagte sie aus selbiger Gegend. Zu der Zeit fieng sich der schlechte Zustand der Schweden in Teutschland an, welcher nachhero im folgenden 1634. Jahre mehr zu- als abnahm. Denn weil sie auch ihren Appetit nach Pommern gar zu mercklich spüren liessen: so wurde dadurch Brandenburg nicht wenig disgoustiret; und dieses sowol, als Sachsen, wünschten nunmehro von Hertzen, daß die Schweden je eher, je lieber wiederum aus Teutschland vertrieben werden möchten. Nichtsweniger waren die vier obere Creise des Krieges müde, und Franckreich suchte ebenfalls mehr seinen eigenen Nutzen, als der Schweden Vortheil zu befördern. Denn es gedachte den gantzen Strich Landes jenseit des Rheins, von Basel bis an die Mosel an sich zu ziehen. Das gröste Unglück aber verursachte die Uneinigkeit zwischen dem Hertzog Bernhard und Graf Horn, welcher letztere, als ein Schwede, von jenem, als einem Teutschen, sich nicht wolte commandiren lassen. Diß alles machte dem Oxenstiern genug zu thun, seine Sachen in gutem Stande zu erhalten; wie solches Pufendorf de reb. Suec. Lib. 5. §. 1. seqq. 46. 53. 64. 80. 86. 93. seqq. Adlzreiters Annal. P. III. Lib. 18. §. 35. sqq. *Pappus* ad ann. 1633. p. 103. sqq. und *Nani* Histor. Venet. P. I. L. 9. p. 492. bezeugen. Ob auch gleich hierauf Wallenstein aus dem Wege geräumet, und zu Eger massacriret wurde; so halff doch dieses den Schweden nichts. Denn bey der Kayserlichen Armee waren so gute Anstalten vorgekehret worden, daß keine Unruhe noch Verwirrung entstehen konte. Der junge König *Ferdinandus III.* welcher nunmehro das Commando über die Kayserlichen Truppen angetreten hatte, wodurch diese gleichsam belebet wurden, kam demnach mit einer grossen Armee vor Regenspurg, welches Hertzog Bernhard entsetzen wolte. Allein General Horn weigerte sich zu ihm zu stossen; so nöthig doch sol-

ches in der That war. Regenspurg muste sich also den 16. Jul. 1634. ergeben, worauf auch bald hernach Donauwerth an die Kayserlichen übergieng. Vid. Pufendorf Lib.6. rer. Suec. §.61. et 63. und Adlzreiter P. III. Annall. Lib. XIX. §. 43. sqq. et 51. Nach diesem rückte der muthige Ferdinand auch vor Nördlingen, welches die Schweden ebenfalls besetzt hielten. Nach dessen Eroberung wolte er sich mit den neuen 12000. Spaniern coniungiren, die auf dem Wege aus Italien begriffen waren, und alsdenn mit dieser Verstärckung den Schweden bey Bopfingen näher auf den Leib gehen. Allein der Schwedische Commendant in Nördlingen wehrte sich tapffer. Da nun die Communication der Schweden mit Schwaben Noth leiden würde, wenn Nördlingen übergienge; als hielten beyde, Gustav Horn und Hertzog Bernhard vor nöthig, besagte Stadt zu entsetzen, es koste auch was es wolle. Derowegen kam es den 24. Aug. 1634. bey besagter Stadt zu einem hefftigen Treffen, worinnen die Schweden bis auf das Haupt geschlagen wurden und ihre sämtliche Artillerie im Stiche lassen musten. Vid. Theatr. Europ. T. III. ad ann. 1634. p. 334. Adlzreiters Annall. P. III. Lib. 19. §. 52. sqq. Chemnitz im Schwedisch-Teutschen Kriege p. 529. und Pufendorf Lib. VI. rer. Suec. §. 72. sqq. Diese Niederlage zwang mithin die Schweden, daß sie die Donau gäntzlich mit dem Rücken ansehen musten. Ja es gerieth dadurch alles in die gröste Verwirrung. Die sieghaffte Kayserliche Armee bemächtigte sich ferner des Schwaben- und Francken-Landes. Nun waren zwar hier und da noch ansehnliche Schwedische Corpo auf den Beinen, welche man den Kayserlichen von neuen hätte entgegen stellen können. Allein den Reichs-Ständen vergieng bereits der Muth; und die Schweden solten dahero nun ohne Bundes-Genossen fechten: indem schon jederman vor dem siegenden Kayser zitterte. Zudem zog der Kayserliche Printz Ferdinand gelinde Saiten auf, und versprach nunmehro mit den Evangelischen glimpfflich zu verfahren. Alle bisherige Excesse wurden dem Wallenstein Schuld gegeben, der sich freylich in seinem Tode nicht vertheidigen konte. Kurtz, man war bedacht, daß die Protestanten mit dem Kayser sich wieder vereinigen, und die Schweden und Frantzosen aus Teutschland verjagen solten. Chur-Sachsen machte den Anfang, und ließ sich jetzo die ihm vom Kayser mehr als einmal angebotene Vortheile vollkommen gefallen. Mithin wurde den 30. May 1635. der bekannte Prager Friede geschlossen, in welchem unter andern Sachsen die Ober- und Nieder-Lausitz erblich, wiewol sub nexu feudali der Crone Böhmen bekam. Die Pfältzische Sache hergegen wurde der Willkühr des Kaysers gäntzlich überlassen. Der junge Churfürst protestirte dahero auch wider besagten

sagten Frieden in einem besondern Manifest. Indeß giengen gleichwol die sämtlichen Pfältzischen Länder wiederum in die Rappuse. Der Kayserliche General Gallas kam nemlich mit einer starcken Armee wiederum an den Rheinstrom, wo sich die Spanier mit ihm vereinigten, und die Unter-Pfaltz recuperirten, sonderlich aber Manheim dermassen ruinirten, daß es nicht weiter im Stande war, sich wider eine feindliche Macht zu beschützen und zu erhalten. Die Churfürstliche angeordnete Verwaltung wurde verjagt, und die noch fürhandene Unterthanen, welche die damals aller Orten wütende Pest nicht aufgerieben hatte, musten abermals Bayern huldigen. Solchergestalt sahe sich denn der Administrator Pfaltzgraf Ludwig Philipp selbst genöthiget, alles das seinige wieder mit dem Rücken anzusehen, und das Elend in der Fremde zu bauen. Er gieng dannenhero anfänglich nach Metz in Lothringen, und endlich begab er sich nach Sedan in Franckreich. Indessen bestrebte er sich aufs äusserste, sowol auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg, als auch am Kayserlichen Hofe zu Wien die behörigen Vorstellungen thun zu lassen, welche denn auch so viel fruchteten, daß ihm der Kayser Creutznach einräumete. Die Restitution der übrigen Länder aber verzog sich bis auf den Westphälischen Frieden, da er gäntzlich in integrum restituirt wurde. Allein da bekam er nun mit seinem eigenen Vetter, Churfürst Carl Ludwigen, neue Händel. Dieser gab nemlich vor, daß er den Churfürstlichen Staat von denjenigen Landen, die er nur wieder bekommen hatte, nicht führen könte: indem ihm fast die halbe Pfaltz entzogen worden. Dahero sey es nicht unbillig, daß ihm davor Simmern und Lautern gegeben würde; da ohnedem der Groß-Vater ein so grosses Stück von der Chur Pfaltz nicht hätte entwenden können. Die Sache wäre auch bald zur Weitläufftigkeit gediehen, wenn sich nicht noch die Churfürsten von Mayntz, Sachsen und Brandenburg ins Mittel geschlagen, und zu Ausgange des Jahrs 1653. den Vergleich gestifftet, daß der Churfürst ausser den Einkünfften von dem fünfften Theil der vordern Grafschafft Spanheim auch das Fürstenthum Lautern nebst dem Iure suffragii und 2. Drittheile von dem Amte Stromberg bekam; Pfaltzgraf Ludwig Philipp aber das Fürstenthum Simmern behielt, und ebenfalls Sitz und Stimme auf den Reichs-Tägen bekam; doch wurde dieserwegen eine Alternation beliebet, dergestalt daß Philipp Ludwig bey dem ersten Reichs-Tage wegen Simmern den Anfang machen, und alsdenn auf dem erfolgenden Reichs-Tage der Churfürst wegen Lautern continuiren, und solcher gestalt immerfort abgewechselt werden solte; wie unten mit mehrerm wird gezeiget werden. Nach diesem giengen beyde einen anderweitigen

Vergleich ein, Krafft dessen Ludwig Philipp die 2. Drittheile von Stromberg wieder bekam, und dargegen den Churfürsten Carl Ludwig in die Gemeinschafft der Iurisdiction über die Grafschafft Spanheim aufnahm. Die Marggrafen zu Baaden setzten sich zwar auch hierwider, und brachten eine Kayserliche Commission aus, welche bereits die Unterthanen der geleisteten Pflicht erließ. Dem ohngeachtet verglichen sich die beyden Pfaltzgrafen aufs neue zu Creutzenach, worauf denn der Churfürst im Besitze des Antheils von Spanheim verbliebe. Er starb aber bald darauf, nemlich den 6. Jan. 1655. zu Crossen in Schlesien, wohin er zu Ende des vorigen Jahrs gereiset war, um seine Tochter daselbst zu besuchen. Denn er hatte sich bereits 1630. den 4. Dec. mit der Maria Eleonora, einer Printzeßin Tochter Churfürst Joachim Friedrichs zu Brandenburg vermählt, die ihm erst 1675. den 8. Febr. in die Ewigkeit nachgefolgt. Mit der hatte er auch 7. Kinder erzeuget, nemlich 1) *Carolum Fridericum*, der 1633. gebohren, und 1635. schon wiederum gestorben. 2) Gustav Ludewigen n. 1634. stirbt auch schon 1635. zu Metz. 3) Carl Philippen n. 1635. stirbt 1636. 4) *Ludouicum Casimirum*, welcher 1636. gebohren, und 1652. zu Creutzenach gestorben. 5) Elisab. Charlotte Mariam, die 1638. den 23. Oct. zu Sedan auf die Welt kam, und hernach eben 1660. den 19. Oct. an Hertzog *Georgium III.* zu Liegnitz vermählt wurde, und endlich 1664. den 10. May mit Tode abgieng. Noch eine Tochter, 6) die Maria Sophia Eleonora wurde 1642. gebohren, und starb 2. Jahre darauf zu Creutzenach. 7) *Ludouicus Henricus Mauritius Franciscus* aber hatte schon 1640. den 1. Oct. zu Sedan in Franckreich das Licht dieser Welt erblickt. Nach des Vaters Absterben succedirte er in Simmern und der übrigen väterlichen Erb-Portion. Weil er aber noch nicht maiorenn war: so führte sein Herr Vetter, der Churfürst Carl Ludwig zur Pfaltz die Vormundschafft über ihn und die Administration der Lande. Kaum aber hatte er selbst die Regierung angetreten, so bekam er wegen des Amts Böckelheim mit dem Ertz-Stiffte Mayntz Verdrießlichkeit. Es lieget dasselbe jenseit des Rheins nicht weit von Creutzenach, und Churfürst Friedrich *IV.* zur Pfaltz hatte es bereits zu Simmern geschlagen, und seinem jüngsten Sohne Pfaltzgraf Ludwig Philippen per testamentum mit beschieden. Jetzo aber 1663. gab der damalige Churfürst zu Mayntz Johann Philipp vor, es wäre den Pfältzern nur versetzt worden, und erbot sich durch Restitution des darauf gelehnten Geldes es wiederum einzulösen. Pfaltzgraf Ludwig Heinrich aber leugnete selbiges, und rieff den Churfürst Carl Ludwig um Beystand

Vom Pfaltzgraf Ludwig Heinrich zu Simmern.

stand an, welcher sich auch anfangs willig darzu finden ließ. Hernach aber, als Maynтz mit Lermen drohete, und Pfaltzgraf Ludwig Heinrich nicht gerne sahe, daß sich aufs neue Unruhe im Reiche entspinnen möchte; so vergliche er sich mit dem Ertz-Stiffte dahin, daß er besagtes Böckelheim von demselben in Lehen nahm, und die Unterthanen dem Stiffte, als Domino directo und Landes-Herren euentualiter huldigen ließ. Als nun der Churfürst Nachricht davon bekam; gieng er mit den übrigen Agnaten deßwegen zu Rathe, und ließ dem Churfürsten zu Maynтz per Notarium eine Protestation insinuiren, und dadurch deutlich declariren, daß er und das gantze Pfältzische Hauß mit diesem Actu clandestino keinesweges zufrieden sey. Auch nach dem Tode des letzten Pfaltzgrafen zu Simmern säumte der Churfürst nicht, Besitz von mehr erwehntem Böckelheim zu nehmen, und sich die Unterthanen huldigen zu lassen. Da also nun Maynтz zu spät kam; machte es die Sache bey den Reichs-Gerichten anhängig, und brachte es dahin, daß der Kayser Böckelsheim anfänglich durch den Baron von Landsberg, nachhero aber durch Graf Ludwig Gustaven von Hohenlohe sequestriren ließ. Vid. Imhofs Notit. Procer. Imper. und Töllners Hist. Palat. Cap. II. p. 74. sq. Im übrigen hatte sich offt-erwehnter Pfaltzgraf Ludwig Heinrich 1666. mit der Maria, einer Tochter Printz Heinrich Friedrichs von Oranien vermählet. Das Beylager wurde zu Cleve mit grosser Pracht vollzogen. Es war aber die Ehe gantz unfruchtbar. Als er dahero 1673. mit Tode abgieng, und keine Kinder verließ; fiel Simmern endlich, nebst allen seinen besessenen Landen, an Churpfaltz zurück. Conf. *Pareus* in Histor. Palat. ibique *Ioannes* p. 528. sqq. (Siehe auch die obige Genealogische Tabelle sub lit. E.)

Vom Churfürsten Carl Ludwig zur Pfaltz, dessen Jugend, Jahren und vortrefflichen Studiis

Soviel nun nechstdem den jungen Churfürst Carl Ludwigen selbst betrifft, so hatte er, wie schon gedacht, 1617. den 22. Dec. das Licht dieser Welt erblicket, da sein Herr Vater in der Pfaltz noch in beglücktem Zustande lebete. Als aber dieser wegen der Böhmischen Händel in sehr bedrängte Umstände gerieth; hat er dieselbe in seiner Jugend ebenfalls merckлich genug empfunden, und ist meistentheils in der Fremde bey den Holländern erzogen worden. Als er heran wuchs; legte er sich in Leiden mit gröster Application auf die Studia, also, daß er nicht allein in der Historie, der Mathesi, Moral, Politic, u. s. w. sondern auch in der Theologie, und beydes dem Iure Ciuili et Publico, so fest gesetzet wurde, daß man ihn mit Rechte vor den gelehrtesten Fürsten seiner Zeit halten konte; und er auch dahero öffters Salomo Germaniae etc. pflegt zugenamt zu werden. Sachenberg schreibet

ſchreibet in einer noch ungedruckten zu Heidelberg gehaltenen Oratione auſpicali alſo merckwürdig von ihm: Ita per omnes interiores literas ac diſciplinas, capaciſſimum ingenium circumtulit, vt omnes res, omnes actiones, iudicio perpendat exactiſſimo, et memoria maxima vaſtiſſimaque complectatur. Wie gründlich er inſonderheit in den ſtreitigen Religions-Puncten erfahren, und geübt geweſen, überſchreibt D. Dannhauer, der bekannte Straßburgiſche Theologus und Praeſident des Kirchen-Convents daſelbſt an D. Hülſemannen folgender maſſen: Non vult Elector vulgariter tractari, controuerſias intime nouit, et in ſtudiis totus eſt, alienus ab aliis Principum deliciis, allotriis ac parergis. Ja Schurtzfleiſch bezeugt in derjenigen Oration, mit welcher er die Profeſſionem Poëtices zu Wittenberg angetreten, daß Pfaltzgraf Carl Ludwig, auch zeit ſeiner Churfürſtlichen Regierung, ſich noch immer an der alten Römiſchen Hiſtorie beluſtiget, und zu dem Ende den *Lucanum* de bello Pharſalico vor die Hand genommen. Die Worte ermeldten Redners ſelbſt ſind merckwürdig, und lauten, wie folget: *Carolus Ludouicus* ipſe vna eligendorum Imperatorum arbiter Princeps ex *Lucani* fontibus veterum Romanor. Imperatorum Hiſtoriam quotidie libat, et ſi animum a curis auocat, cum *Lucano* ſuo priuatim philoſophatur. Ich will vorjetzo nicht gedencken, daß man dieſen Printzen auch für den erſten Urheber von Pufendorfs ſogenannten Monzambano zu halten pflege. Der Churfürſt, ſagt man, habe die Materialien darzu ſuppeditirt, und Pufendorf ſolche hernach nur in Ordnung bringen, und in geziemenden Vortrag abfaſſen müſſen. Der Auctor (*de Ludwig*) berichtet davon in ſeinem Eulogio *Eſaiae*, et *Samuel. Pufendorfiorum*, welches er ſeinen Opuſcul. Oratorr. eingeſchaltet p. 479. folgendes: Haec et alia dictauit Heidelbergenſi Doctori ſuo Archi-Princeps, ne librum ſcribendo purpurae ſeptemuirali adſpergeret maculam metuendam ab vmbratilibus. It. p. 480. meldet eben derſelbe: Sed vnde tanta iuris diſciplina penes Archi-Principem? Noli requirere. Nam principia Iuris publici ſuo, et parentis exemplo grauia ſenſit et ipſe. Puto tamen, plurima deberi ſcholae Rusdorfianae, Auctori vindiciarum cauſae Palatinae. Es iſt nemlich von anderwerts her bekannt genug, daß ermeldter Pufendorf 1660. dieſem Churfürſt Carl Ludwigen ſeine Elementa Iurisprudentiae vniuerſalis dediciret, welches ſo gnädig aufgenommen worden, daß der Churfürſt Jahres darauf die Profeſſionem Iuris. Nat. et Gent. dergleichen damals noch bey keiner Academie in Teutſchland eingeführet war, bey der Univerſität zu Heidelberg geſtifftet, und ſolche hernach dem Pufendorf zu bekleiden conferiret. Ferner hat ſchon offt-erwehnter

Chur-

Churfürst genugsam gezeiget, wie stattlich er das Recht Evangelischer Fürsten circa sacra verstehe. Denn als er den berühmten Friedrich Spanheim, welcher damals Profess. Theolog. bey der Heydelbergischen Universität war, befohlen auf des Apollonii Tractat de iure maiestatis circa sacra zu antworten; selbiger aber der Sache nicht allerdings ein Genügen gethan, sondern in einem und dem andern zuviel nachgegeben; hat der Churfürst, als ihm solcher Aufsatz gezeigt worden, mit eigener Hand vieles hinzu gesetzt, geändert und verbessert. Es ist dahero nur zu bedauern, daß Spanheim nachgehends aus eigenen Privat-Absichten nicht dahin gebracht werden können, das Werck mit solcher Reuision in den Druck zu geben. Vid. *Kulpisii* Anmerckungen über den Monzambano de statu Imper. German. Cap. 5. §. 9. p. 92. Sonst verdient auch noch anbey bemerckt zu werden, daß der Churfürst das Studium Numismaticum vor andern auch sehr hoch geschätzet, und nichts gesparet, ein rechtschaffenes Müntz-Cabinet anzulegen. Wie denn *Patinus* in seiner Praefation über die Numismata familiarum Romanarum solches mit folgenden Worten rühmet: Nobiles curas his reficit, et sustentat Sereniſſimus *Carolus Ludouicus*, Princeps Elector Palatinus; nec contentus his, quae vndique contraxit, quasi de integro, virum eruditissimum, et horum omnium peritissimum, *Ezechiel. Spanhemium*, misit in Italiam, qui omnia inuestiget, ne quidquam, quod parari pretio possit, in tam perfecto thesauro desideretur. Deßgleichen ließ ers, als ein grosser Kenner nützlicher Schrifften, an nichts ermangeln, einen ziemlichen Vorrath von auserlesenen Büchern wiederum zu sammlen, welches Johann Heinrich Hottinger, ein testis oculatus, in seinem Bibliothecar. p. 23. dermassen rühmet: Quin et ipse Princeps Elector, vt literarum Maecenas liberalissimus, ita eam augendae rei literariae impendit curam, vt, quod numero Bibliothecae iam eius deesse videatur, selectus facile compenset. Solchemnach ist denn offt hochbelobter Churfürst noch weit über das Gesetz der güldenen Bulle gekommen. Indem er nicht allein fast alle Europäische Sprachen geredet; sondern es auch in den Wissenschafften selbst so weit gebracht, daß ein Gelehrter zu seiner Zeit gesagt; es wäre, ausser etwa der Mediciniſchen, keine Profession auf der Churfürstlichen Universität Heidelberg, welche nicht der Churfürst selbst versehen, und mit Ruhm bekleiden könte. Die Ursache aber ist wol in dem Spruche zu suchen: Anfechtung lehret aufs Wort mercken; wiewol andere die schönen und geistreichen Weine für eine Ursache der Gelehrsamkeit des Chur-Pfältzischen Hofes angeben, dem auch allerdings vom Ausgange des sechzehenden Jahr-hunderts her der Vorzug hierinnen vor al-

len andern Höfen in Teutschland billig verbleibet. Siehe J. P. Ludwigs Erläuterung der güldenen Bulle Tom. II. p. 1399. Daß aber Carl Ludwig in Holland nicht allein den Studien obgelegen, sondern sich auch alles andern hohen Fürstlichen Wohlstandes beflissen, bezeugt der Chur-Pfältzische Geheimde Rath von Rusdorf in einer 1635. auf seiner Reise nach England an den Königlich-Schwedischen Ambassadeur im Haag, *Ludouicum Camerarium*, erlassene Epistel, wenn er schreibet: Miraculum sit, si perpetuus hic, et assiduus congressus, conuictus, et consuetudo cum adolescentibus, ex quibus Comitatus noster compositus est, non transuersum rapiat, et e via regia virtutis, et honesti in auia vitiorum seducat Principis nostri tam bene educati, et morati cereum adhuc et mollem animum: praesertim quia Rector, et Magister, abest. Und wiederum meldet er: Miseret me optimi, et tanta cum cura, ac felicitate, instituti Principis, cuius aures, et oculi, absit vt animus quoque, imbuuntur, et conspurcantur ista adolescentium - - - conuersatione, et collocutione.

Von seiner Reise nach England.

Denn es ist anbey zu mercken, daß der junge Herr, als er sahe, daß nach der Nördlinger Schlacht das Glück der Schwedischen Waffen in Teutschland zu wancken begonte, und er dahero schon erwehnter Massen aller seiner Länder in der Unter-Pfaltz, die König *Gustauus Adolphus* gröstentheils für ihn recuperirt hatte, wiederum verlohren giengen, derowegen auf andere Mittel bedacht seyn wolte, dieselben zu conseruiren. Zu dem Ende schiffete er im Monat Novembr. 1635. nach England über; um von seiner Frau Mutter Bruder, Könige Carln *I.* daselbst, eine zulängliche Hülffe auszuwürcken. Wie er denn diesem, so bald nach seiner Ankunfft, in einer besondern eigenhändig überreichten Schrifft die Ursache seiner Ueberkunfft anzeigte. Es verzogen sich aber fast zwey Jahr damit; wiewol er selbst an dergleichen Verweilung guten Theis Schuld gewesen seyn mag. Denn vorgedachter Rusdorff klagt in einem an den Secretair Moritz aus London nach dem Haag erlassenen Schreiben mehr als einmal, daß sich der junge Herr die Lustbarkeiten dieses delicieusen Königreiches mehr gefallen und angelegen seyn lassen, als sein Interesse und Bestes. Doch kam es endlich damit noch einiger Massen zu Stande, wie so bald umständlicher soll gezeiget werden.

Er vindiciret die Chur, und nimmt den Churfürstlichen Titel an.

Nachdem er hierauf 1636. in sein Neunzehendes Jahr eingetreten war; ermangelte er nicht, den Churfürstlichen Titel zu führen. Als auch 1636. Chur-Maynz, Chur-Cöln und Chur-Bayern in Person, Chur-Sachsen und Brandenburg aber durch Abgesandten zu Regenspurg zusammen gekommen waren, über des Heil. Reichs Beruhigung zu rathschlagen, und einen Römischen

mischen König zu wählen; erließ der junge Churfürst, Carl Ludwig, an dieselben unterm dato Londen, den 4. Septembr. ein Schreiben, worinnen er zu behaupten suchte, daß ihm die Pfältzische Chur-Würde und die von selbiger abhangende Gerechtsame gebühre. Vid. *Londorpii* Acta publ. T. IV. Lib. 3. Cap. 95. p. 640. seqq. und Rhevenhüllers Annall. p. 2195. seqq. Als nun jene ein solches nicht beantworteten; vielmehr in dem Wahl-Geschäffte und andern wichtigen Berathschlagungen fortfuhren; publicirte er ein anderweitiges ausführliches Manifest an alle Christliche Könige und Potentaten, gedachtes sein Recht zur Chur-Dignität, nebst der Nichtigkeit der vorgegangenen Pragischen Friedens-Handlung, gründlich zu erweisen, unterm dato Londen, den 12. Januar. 1637. Man findet dieses ebenfalls beym *Londorpio* l. c. p. 642. seqq. und beym Rhevenhüller l. c. p. 2199. seqq. Ja als immittelst dem allen ohngeachtet höchst- und hochgedachte Herrn Churfürsten und Abgesandten den Ungarischen und Böhmischen König *Ferdinandum III.* den 12. Decembr. 1636. zum Römischen König erwählt hatten; protestirte Churfürst Carl Ludwig wider solche Wahl, und die darauf den 30. dito beschehene Crönung desselben durch ein anderweites zu Londen den 7. Januar. 1637. datirtes Manifest aufs feyerlichste. Siehe *Londorpii* Acta Tom. IV. p. 677. seqq. und Rhevenhüllers Annall. T. XII. p. 2264. seqq. Einige Tage hernach aber ließ er ein abermaliges Schreiben an alle Könige und Potentaten ab- und in den Druck ausgehen; um weiter zu zeigen, wie unbillig ihm die Restitution der Pfaltz vorenthalten werde, welches aus Londen den 2. Februar. 1637. datirt war, und gleicher Massen beym *Londorpio* l. c. p. 675. anzutreffen ist.

Er leget endlich würckliche Hand an seine Restitution, und wird vom Haßfeld bey Blothawe geschlagen.

Weil er nun sahe, daß diß alles nichts fruchten wolte: so ergriff er endlich statt der Feder die Fuchtel. Oxenstiern hatte indessen im Namen der Cron Schweden den 20. Mertz 1635. mit Franckreich und Holland eine General-Off- und Defensiu-Allianz geschlossen, nach welcher dieses Bündniß beständig seyn, und kein Theil dissentiente altera mit Oesterreich Frieden machen, auch die Satisfaction beym künfftigen Frieden gleich seyn solle. Hierdurch rettete sich also Schweden noch, und die Sachen wurden wiederum auf einen gantz andern Fuß gesetzt. Ja es entstund nunmehro erst ein rechtes bellum omnium contra omnes. Denn Sachsen wurde die in dem Prager Frieden zugestandene Neutralität nicht verstattet; und da Franckreich sich jetzt auch ins Spiel wagte, war Teutschland allein nicht im Stande, den zwey Cronen zu widerstehen. Ins besondere that sich jetzt der Schwedische General Bannier sehr hervor. Dieser hat auch in der That die Schwedi-

schen Affairen guten Theils retabliret. Er war ein glücklicher und tapfferer General. Er überrumpelte die Sachsen 1635. bey Dömitz, und 1636. den 24. Septembr. schlug er auch die Sächsische und Kayserliche Haupt-Armee unterm General Hatzfeld bey Witstock, in der Priegnitzer Marck, aufs Haupt, wodurch die Schwedischen Waffen wiederum zu ihrem vorigen Glantz und Ansehen gelangten. Denn der Bannier hatte sich schon wegen überlegener Macht bis nach Hinter-Pommern zurück ziehen müssen, und Hertzog Bernhard von Weimar wurde eodem anno von dem Kayserlichen General, *Jean de Werth*, über den Rhein gejaget, daß er Ehrenbreitstein, auch alle andere Rhein-Schantzen verlohren geben muste: weil Franckreich nicht nachdrücklich genug halff. Vid. Adlzreiters Annal P. III. Lib. 22. n. 24. sqq. Pufendorf Lib. IX. §. 5. et 10. seq. it. 35. 38. 40. seq. et 49. de reb. Suec. §. 5. et 10. seqq. und *Micraelii* Histor. Pomeran. Lib. V. §. 3. Nach besagter Schlacht bey Witstock hergegen lieffen die Sachen der Schweden desto glücklicher. Und darum schiene auch die bisher gantz verwelckte Hoffnung Churfürst Carl Ludwigs wiederum hervor zu sprossen, und lebendig zu werden. Vermittelst Englischer Hülffe wurb er demnach in den Niederlanden einige tausend Truppen, die von etlichen auf 10000. Mann geschätzet worden; daran aber Zweiffels ohne wol noch viel gemangelt. Nichtsweniger erhandelte er von den Kniphausischen die befestigte Stadt Meppen am Flusse Hassa, welcher daselbst in die Ems fällt, im Westphälischen Bischoffthume Münster vor 600000. Thlr. Hier wolte er ein Magazin aufrichten, und seine Kräffte zusammen ziehen, sonderlich aber sich mit dem Heßischen General *Melander* coniungiren, und entweder die Unter-Pfaltz wieder erobern, oder sich doch eines andern Staats bemächtigen, der jener gleich käme. Sein Herr Bruder, Pfaltzgraf Ruprecht, leistete ihm darbey in Person bestmöglichste Hülffe. Diß Unternehmen war aber den Kayserlichen allerdings bedencklich. Darum suchten sie dem Uebel in Zeiten vorzukommen. Der Graf von Hatzfeld und der Baron von Vehlen liessen nemlich gedachte Stadt Meppen unvermerckter Weise recognosciren, und gaben auf erhaltene Nachricht dem Baron von Kettler Ordre, sich deren zu bemächtigen, welcher sie auch den $\frac{1}{11}$. May bey Nachte überrumpelte, und allen Vorrath an Ammunition, Geld und andern, so die Pfältzer mit Mühe allda zusammen gebracht hatten, erbeutete. Alsdenn vereinigten sich die Schwedischen Truppen mit den Pfältzischen, 15. Compagnien zu Pferde, und 20. Compagnien zu Fuß bey Stadtlow oder Stadtloo, einer kleinen Stadt im Stiffte Münster am Flusse Berckel gegen die Grentzen der Provintz Zütphen.

Diese

Diese Coniunction war schon beschlossen worden, ehe noch die Stadt Meppen verlohren gieng. Als sie nun eine Zeit lang in dem Ems-Lande im Münsterischen stille gestanden, fiengen sie an im Monat Novemb. fortzumarschiren, da es denn nicht weit vom Rheine zu einem Scharmützel kam. Hernach zog sich Carl Ludwig mit seinen Truppen in die Grafschafft Lippe, und belagerte die Stadt Lemgau, wozu ihm das nöthigste aus Minden suppeditiret wurde. Die Belagerung hatte schon 2. Wochen gewähret, und die Stadt war dadurch fast aufs äusserste gebracht worden, als der Graf von Hatzfeld, damaliger Gouverneur des Westphälischen Creises, die Garnisonen in den nächst gelegenen Orten zusammen zog, und zur Besatzung herbey eilte. Derowegen hob Carl Ludwig die Belagerung wiederum auf, und zog sich nach Blothawe, wohin ihn aber der General Hatzfeld verfolgte, und endlich den 18. Nov. 1638. zu einem Treffen nöthigte. Darinnen nun hielten sich zwar anfangs die Pfältzer vortrefflich. Weil aber dabey den Kayserlichen der Götze war erschossen worden: so wurden diese dadurch so erbittert, daß sie wie die Löwen fochten, die Pfältzer überwältigten, und sie dergestalt aufs Haupt schlugen, daß alle Artillerie, Munition und Bagage im Stiche blieb. Selbst des Churfürsten Bruder, Pfaltzgraf Ruprecht, muste sich anbey gefangen geben. Der Churfürst aber, um nicht auf gleiche Weise in des Feindes Hände zu gerathen, setzte mit einer Carosse mit 6. Pferden durch die Weser. Und da konte er nun wegen Höhe des Ufers nicht wieder ans Land kommen. Derowegen sprang er heraus, ergriff eine Weide, und schwung sich vermittelst derselben ans Land. Alsdenn saluirte er sich vollends zu Fusse nach Minden, wo er bey einem Rathsherrn, mit Namen Schwachhausen, 2. Monate lang sich in geheim verborgen hielte, auch ohne daß der Raths-Herr seiner Frauen und Haußgenossen wissen lassen, wer dieser Fremdling sey, mit aller Nothdurfft nach Möglichkeit versorget wurde. Denn seine völlige Bagage, Silber-Geschirr und 4000. Jacobiner Species in Golde waren ebenfalls verlohren gegangen, und er also von Mitteln gantz entblösset. Johann Friedrich Reiger in der ausgelöschten Chur-Pfaltz-Simmerischen Stamm-Linie berichtet, wie man allezeit geargwohnt habe, daß ihm seine eigene Leute diese Baarschafft entzogen, weßwegen vor andern ein sogenannter Wilhelm *Curtius* in Verdacht gerathen. Bey dem allen soll doch der Churfürst dem mehr gedachten Rathsherrn Schwachhausen die Treue, so dieser ihm erwiesen, nicht sonderlich belohnet haben, wie der berühmte Pfältzische Geschicht-Schreiber und Prof. George Christian *Ioannis* l. c. p. 126. bemercket. Carl Ludwig begab sich übrigens nach dieser unglücklichen

Expedition anfänglich zu seinem Herrn Vetter, dem Printz von Oranien nach Holland, und von dar wiederum nach England zu seinem Herrn Vetter, König Carln *I.* und wolte da eine mehr günstigere Gelegenheit abwarten. Sein Herr Bruder, der nun gefangene Printz Ruprecht hergegen wurde erstlich nach Warmdorp gebracht, und von dar auf Kayserlichen Befehl nach Lintz in Ober-Oesterreich geführet. Doch hielte man ihn an beyden Orten sehr honorable und seinem Fürstlichen Stande gemäß. Endlich wurde er auch 1641. im Octob. auf blose Parole, nicht mehr wider Kayserl. Maj. und das Ertz-Hauß Oesterreich zu dienen, solcher 3. jährigen Gefangenschafft erlassen. Vid. Pufendorf Lib XIII. rer. Suecic. p. 96. Er gieng hierauf nach Wien, und hatte daselbst nicht nur zweymal Audientz, sondern auch die Gnade, mit Ihro Maj. dem Kayser im Ball-Hause zu spielen, und auf der Jagd zu seyn. Solchergestalt wurde das gantze Dessein Carl Ludwigs sogleich in seiner Geburt wiederum erstücket.

Churfürst Carl Ludwig sucht Hertzog Bernhards von Weimar Truppen an sich zu bringen, und wird deßwegen in Franckreich arretiret.

Mittlerweile war Hertzog Bernhard von Weimar aufs neue von den Frantzosen unterstützt worden, daß er im Früh-Jahre 1638. abermals in Elsaß einfallen, und daselbst gute Progressen machen, ja so gar den 3. Dec. die wichtige Festung Breysach erobern und unter seine Gewalt bringen konte. Dieser unvergleichliche Held hatte sich fürgesetzt, nunmehro die Teutsche Freyheit um so viel eher wiederum herzustellen, und war zu dem Ende im folgenden 1639. Jahre eben im Anzuge wider Bayern begriffen, als er zu Neuburg am Rhein erkranckte, und daselbst den $\frac{8}{18}$. Jul. frühe Morgens zwischen 6. und 7. Uhr nach einem fünfftägigen Lager verschied. Fast jederman hatte die Frantzosen anbey im Verdacht, daß ihm *Richelieu* Gifft beybringen lassen: (*) weiln der Hertzog sich nicht darzu verstehen wolte, Brisach der Crone Franckreich zu überlassen, welches doch *Richelieu* vor einen Frantzösischen Schlüssel zu Teutschland hielte. Bernhard hatte auch noch in einem Testamente verordnet, daß seine Generals, Erlach, Ohm, Rosa und Graf Otto Wilhelm zu Nassau an seine Herrn Gebrüdere schreiben solten, daß einer von ihnen die Regierung an und einnehmen, der Crone Schweden Hülffe begehren, und auf deren Anordnung die Armee unterhalten möchte. Inzwischen solten besagte Generals so lange, bis solches geschehen, das Commando führen. Vid. Pufendorf Lib. XI. de reb. Suec. §. 45. Churfürst Carl Ludewig hatte indessen auf Anrathen seines Vetters, des Printzen von Oranien, schon bey Lebzeiten Hertzog Bernhards gesucht, sich auf den Fall einen Weg zur Succession zu bahnen. Auf erhaltene Nachricht von des

(*) Siehe hiervon den I. Band der erläuterten German. Princip. p. 695. sqq.

des Hertzogs Absterben machte er sich nun vollends grosse Hoffnung, besagte Armee nebst den Elsaßischen Festungen an sich zu ziehen, und vermittelst dieser Gelegenheit desto eher zu seinen Erb-Landen zu gelangen. Er insinuirte sich derowegen nicht allein bey derselben durch einige Abgeordnete, als den Obristen **Peplitz** und **Paul Rawing**, sondern reisete auch eben damals auf des Printzen von Oranien Einrathen eilfertigst nach England. Als er nun hierselbst eine namhaffte Summe Geldes zusammen gebracht; setzte er sich ferner zu Schiffe, und fuhr über Calais nach Franckreich über, von dar er endlich incognito nach dem Brisgau gehen wolte. Allein *Richelieu* hatte in Zeiten durch den Frantzösischen Gesandten in Londen von allem Vorhaben des Churfürsten Nachricht erhalten. Als dieser dannenhero im October 1639. zu Moulin anlangte; wurde er wider alles Vermuthen angehalten, und nach Vincennes gebracht, unter dem Vorwande, daß keiner Person von so hoher Condition gebühre, ohne Vorwissen des Königs durchs Land zu reissen. Einige wollen wissen, daß **Bernhards** hinterlassener Obrister von **Erlach** das Vorhaben des Churfürsten einem Frantzösischen Minister entdecket, der es so bald dem Königlichen Regimente angezeiget; von welchem hernach zu Unterbrechung des Vorhabens in der Stille angeordnet worden, auf **Carl Ludwigs** Ankunfft Achtung zu geben, und ihn alles Einwendens ungeachtet zu arretiren. Es war freylich ein Fehler, daß er durch Franckreich gieng. Hätte er vielmehr den Weg über Teutschland genommen, wie gar wohl angegangen wäre: so würde die Sache viel glücklicher abgelauffen seyn. Indeß nehmen nicht allein England, sondern auch Dänemarck und Schweden diesen Frantzösischen Proceß sehr übel auf, und beschwerten sich bey der Crone Franckreich aufs höchste darüber. Allein die Frantzosen kehrten sich wenig an solche Vorstellungen, sondern behielten den Churfürsten **Carl Ludwig** so lange zu gedachtem Vincennes im Arreste, bis sie ihre Sache völlig abgehandelt hatten. Denn mittlerweile bestachen sie die Weimarische Obristen **Erlach**, als Commendanten zu Brysach, ingleichen den Rosa u. a. m. wodurch sie folglich Hertzog **Bernhards** hinterlassene Armee völlig an sich zogen, und hernach selbiger den *Duc de Longueville* zum General vorstellen liessen. Das ist diejenige Art und Weise, wie Franckreich damals zugleich nicht nur die Festung Breysach, sondern auch gantz Elsaß unter seine Gewalt gebracht. Nachhero wurde der gute Churfürst gerne dimittirt, wohin er verlangte, und ihm zwar versprochen, bey einem General-Frieden zu Erhaltung seiner Lande behülfflich zu seyn, welche Versicherung aber nur auf Frantzösischer Treue und Glauben beruhete, wodurch man

Eng-

England und den Churfürsten höfflich abzuweisen und zu begütigen suchte. Vid. Pufendorf Lib. XI. rer. Suec. §. 59. sq. und den Auctor. Vindiciar. Grotian. P. II. p. 414. sqq. Carl Ludwig sahe sich hierauf genöthiget, seine Rückreise abermals nach England zu nehmen.

Wie sich die Westphälischen Friedens-Tractaten angefangen, und währende denselben der Krieg fortgesetzet worden.

Kayser *Ferdinandus* war schon 1637. den 15. Febr. gestorben, und es besaß nunmehro den Kayserlichen Thron und die Oesterreichischen Länder, sein Printz *Ferdinandus III.* Dieser sahe die Unmöglichkeit wohl ein, seines Vaters Zweck zu erreichen, und die Protestanten in Teutschland zu unterdrücken, auch alles im vorigen Stande herzustellen. Er überlegte anbey, wie vielmal sein Vater der grösten Gefahr ausgesetzt gewesen, um Reich und Länder zu kommen. Er glaubte auch, daß ihn das wandelbare Kriegs-Glücke, wo nicht in grössere, doch in eben solche Gefahr stürtzen könne. Darum zog er billig den Frieden dem Kriege vor, und bezeigte sich darzu viel williger als sein Vater. Auch gantz Teutschland, sowol Catholicken als Protestanten, war des Krieges gantz überdrüßig, und jederman sehnte sich nach der Ruhe; da bereits an die 22. Jahre eine beständige Unruhe geherrschet hatte. Die Protestanten stritten weiter um nichts, als um ihre Freyheit und die Religion. Beydes aber solten sie nun nach dem Ausspruche des Kaysers erhalten. Mithin hatten sie keine Ursache, den Krieg weiter fortzusetzen. Spanien und Franckreich steckten auch damals in solchen Umständen, daß sie gerne den Friedens-Tractaten die Hände bothen. Den Schweden hergegen, die keine rechte Lust darzu bezeigten, schmierte man das Maul mit Versprechung einer guten Satisfaction. Von allen diesen Bewegungs-Ursachen, welche endlich den Westphälischen Frieden zu wege gebracht, hat Tobias Pfanner in seiner Histor. pac. Westphal. Lib. III. §. 35. p. 277. sqq. umständlich gehandelt. Es kam endlich auch so weit, daß sich König *Christianus IV.* in Dänemarck zum Mediateur bey dem vorseyenden Frieden gebrauchen ließ, (*) und es wurden deßwegen hier und da verschiedene Conferenzen angestellet. Churfürst Carl Ludwig reisete demnach 1640. persönlich nach Coppenhagen, um dem Könige die Pfältzische Restitutions-Sache bey den damaligen Umständen desto nachdrücklicher zu recommendiren. Er fand auch daselbst gantz geneigtes Gehör: allermassen *Christianus IV.* nichts an sich erwinden ließ, dieselbe sowol zu Regenspurg auf dem am 3. Sept. 1640. eröffneten Reichs-Tage, als auch nach Endigung dessen zu Wien nach Möglichkeit zu besorgen. Denn in Regenspurg

(*) Siehe hiervon den ersten Band der erläuterten German. Princip. p. 701. sqq. mit mehrerm.

spurg war die Pfältzische Sache zu absonderlichen Tractaten nach Wien verwiesen worden. Da aber wolten weder die Bayern, noch die Kayserlichen billigmäßige Vorschläge thun, noch annehmen. Und also war vor diß-mal alle angewandte Mühe fruchtloß. Gleichwol wurde immer nähere Anstalt zu einem allgemeinen Friedens-Congress gemacht. Den 20. Aug. 1641. ließ der Kayser eine durchgehende Amnestie kund thun, worauf sich denn alles noch besser zum Frieden anschickte. Zu Cöln wurde demnach durch Vermittelung des Pabsts und der Republick Venedig mit Franckreich, und zu Lübeck durch Vorschub des Königs in Dänemarck mit Schweden praeliminariter tractirt. Ja den 15. Dec. 1641. kamen die Praeliminaria in so weit zu Stande, daß man zu Vermeidung des Praecedenz-Streits zu Osnabrück und Münster, den Friedens-Congress anstellen wolte. Zu Münster tractirten nemlich die Catholischen Gesandten, als des Kaysers, des Pabsts, Franckreichs und der Catholischen Reichs-Stände ihre Abgeschickten mit einander. Zu Osnabrück hergegen waren die Gesandten der Schweden, von Hessen-Cassel, und der meisten übrigen Protestantischen Fürsten. Churfürst **Carl Ludwig** schickte mithin auch den *Ioachim. Camerarium*, und den Secretaire **Gernand** dahin. Vid. **Pufendorf** Lib. XVII. de reb. Suecic. §. 60. Bey dem allen wolten doch die Schweden von keinem Armistitio hören, sondern gedachten durch Fortsetzung des Krieges immer noch bessere Conditiones zu erzwingen. Darum continuirten sie den Krieg, und zwar mit ziemlichen Glücke. Es geschahen also währenden Tractaten unterschiedliche Haupt-Actiones und Schlachten. Nach der unglücklichen Entreprise bey Regenspurg, wo der Schwedische General **Bannier** den gantzen Reichs-Tag arretiren wolte, gerieth er in ziemliche Verlegenheit. Doch Franckreich unterstützte ihn mit Gelde und Volcke, unter dem *Duc de Longueville*. Hierauf starb **Bannier** 1641. den 10. May unvermuthet, worauf ihm der Feld-Marschall **Torstensohn** in dem Ober-Commando succedirte. Dieser spielte den Krieg in die Kayserliche Erb-Lande, durch welche Diuersion die Sache ein gantz anderes Ansehen bekam. Er gieng nemlich bis nach Mähren, und machte so grosse Progressen, daß man schon in Wien zu flüchten anfieng. Weil ihm nun der Kayser und die Bayern den *Iean de Werth* entgegen schickten: zog er sich nach Sachsen, wohin ihn die Kayserlichen verfolgten. Dahero kam es den 23. Oct. 1642. bey Breitenbach ohnweit Leipzig zu einer hitzigen Schlacht mit den Kayserlichen, worinnen Torstensohn einen herrlichen Sieg erfochte, worauf sich ihm auch Leipzig ergeben muste. Vid. Theatr. Europ. Tom. IV. ad ann.

1642. Adlzreiters Annall. P. III. Lib. 27. §. 22. sqq. und Pufendorf Lib. XIV. §. 24. sqq. rer. Suecic. Nicht lange darauf schlug auch der Frantzösische Marschall *de Guebrian*, welcher nach dem *Duc de Longueville* das Commando über die ehemaligen Weimarischen Truppen erhalten hatte, den Kayserlichen General *Lamboy* bey Kempten im Ertz-Stiffte Cöln aufs Haupt. Nichtsweniger hatte Hertzog August von Lüneburg schon den 19. Jun. 1642. die Kayserlichen bey Wolffenbüttel ziemlich geklopfft; daß es also mit den Kayserlichen Waffen sehr gefährlich aussahe. Torstensohn hergegen gieng nach der Schlacht bey Leipzig 1643. nach Mähren zurücke, und nahm auch die Pfaltz wieder ein. Ja er machte dem Kayser in Ungarn Händel genug. Wie denn dieser schon aus Wien flüchtete, und mit seiner Familie nach Nielausburg gieng. Allein da Torstensohn Ordre bekam, dem König in Dänemarck auf den Halß zu fallen: (*) so wurde dadurch dem Kayser Lufft gemacht, der auch seinen General Gallas den Schweden ins Holsteinische nachschickte. Indeß schlugen sich die Frantzosen mit den Kayserlichen hier und da im Reiche herum, bis es endlich den $\frac{14}{24}$ Nov. 1643. bey Dutlingen im Würtenbergischen zu einer Haupt-Action kam, darinnen die Kayserlichen und Bayerischen Truppen unterm General Sporck die Frantzösisch-Weimarische gäntzlich übern Hauffen warffen, und die Frantzosen, wie Schaafe, todt schlugen. Selbst Rose wurde blessirt und Ranzau erschossen. Auch kam *Guebrian* um seinen Arm, und muste bald darauf an dieser Blessure gar sterben. Die Kayserlichen wusten nicht mehr, was sie mit den vielen Gefangenen machen solten. Vor eine Englische Dogge konte man mithin damals mehr, als 10. Frantzosen kauffen. Ja ihre meisten Generals und Officiers waren in gefangenen Händen. Vid. Pufendorf Lib. XV. §. 34. sqq. it. 80. sq. Adlzreiter Annall. P. III. Lib. 28. §. 35. sqq. *Londorpius* T. V. Lib. 7. p. 821. und Böcler de bello Sueco-Danico. Torstensohn hergegen hielt sich im Holsteinischen besser. Denn da Gallas ihn schon im Sacke zu haben vermeynte; entwischte er ihm auf eine recht wundersame Weise glücklich; nachdem er die Dänen ziemlich gezüchtiget, und ihnen den Bremsebroischen Frieden abgepresset hatte, worinnen König Christian *IV.* der übernommenen Mediation renunciiren muste. Torstensohn gab auch dem Gallas auf dem Rückmarsche etliche male gute Schläge, und hätte ihn bey Staßfurt beynahe eingeschlossen. Siehe Böclers Histor. de bello Suecic. Dan. Lib. III.

Er

(*) Siehe abermals den ersten Band der erläuterten German. Princip. p. 710. segq.

Er stäuberte auch den Gallas aus dem Magdeburgischen, und gieng sodann nach Sachsen, wo sich mithin der Churfürst genöthiget sahe, einen sechs-monatlichen Stillstand mit den Schweden einzugehen. Hierauf marschirte Torstensohn nach Böhmen, und wolte die Winter-Quartiere daselbst beziehen. Weil solches nun die Kayserlichen nicht verstatten wolten: so kam es den 24. Februar. 1645. bey Janckowitz zu einer blutigen Haupt-Schlacht, welche vor die Kayserlichen sehr unglücklich ablieff. Indeß gedachte der Frantzösische Marschall von *Turenne* die Bayern in der damaligen Belagerung vor Freyburg zu beunruhigen. Deren General *Mercy* aber hatte sich so gut verschantzt, daß ihm die Frantzosen nichts anhaben konten, sondern sich nach Mergenthal in Francken ziehen musten; allda sie jedoch den 25. April st.v. wiederum unvermuthet von den Bayern überfallen, und meistentheils erschlagen, oder auseinander gejagt wurden. *Turenne* retirirte sich hierauf zu dem Schwedischen General Königsmarck nach Hessen, allwo er den Hertzog von *Enguien* mit frischen Völckern erwartete, und hierauf den 24. Jul. 1645. dem *Mercy* bey Allersheim in Schwaben entgegen gieng, auch die Bayern ziemlich klopffte. Vid. Pufendorf Lib. XVII rer. Suecic. §. 4-7. it. 10-12. et 23. it. 31-36. ingleichen Adlzreiter P. III. Lib. 30. n. 33. und *Londorpius* T. V. p. 921. Gleichwol getraueten sich die Frantzosen nicht, weiter in Bayern einzubrechen, sondern giengen zurück, und *Jean de Werth* jagte den *Turenne* bis nach Franckfurt hin. Indeß prolongirte Sachsen die eingegangene Neutralität von einer Zeit zur andern bis zum Friedens-Schlusse. Im Jahr 1646. wurde auch wenig ausgerichtet, sondern der nunmehro commandirende Schwedische General Wrangel brachte die Zeit nur mit Hin- und Hermarschiren zu, und euitirte nach Möglichkeit eine Bataille: weil er nicht so starck war, wie die Kayserlichen. Als sich aber *Turenne* mit ihme bey Giesen vereiniget hatte; brachen beyde in Bayern ein, und machten da ziemliche Progressen. Doch weil Franckreich dieses Land nicht gäntzlich wolte ruiniren lassen: so muste sich Wrangel gegen den Bodensee zurück ziehen, da immittelst der Schwedische General Wittenberg die Kayserlichen Erb-Lande aufs neue heimsuchte, und Wrangel gieng insonderheit über Bamberg vor Eger, welches er auch glücklich wegnahm. Bayren hatte indeß durch Frantzösische Vermittelung 1647. zu Ulm einen Waffen-Stillstand mit den Schweden eingegangen; um sich nicht grösserer Gefahr auszusetzen. Diß verdroß den Kayser dermassen, daß er bereits zu verstehen gab, er würde Carl Ludwigen von der Pfaltz nunmehro völlig restituiren. Churfürst *Maximiliano* gieng dieses nicht wenig im Kopffe herum.

um. Darum ließ er sich leichte lencken, trat von den Schweden wiederum ab, und brach also den getroffenen Stillstand. Deßwegen ließ sich Wrangel 1648. aufs äusserste angelegen seyn, das Müthgen an dem Churfürsten zu kühlen. Er zehrte mithin das Bayer-Land so lange aus, bis ers aus Noth verlassen muste, und der Friedens-Schluß darzwischen kam. Er hatte auch der feindlichen Arriere-Garde bey Süßmarshausen eine ziemliche Schlappe angehängt, wobey der Kayserliche General Holtzapfel selber mit geblieben war. Vid. Adlzreiters Annal. P. III. Lib. 32. n. 27. seqq. et Lib. 33. n. 1. seqq. Pufendorf Lib. XIX. Rer. Suec. §. 23. seqq. 36. seqq. 43. seqq. 130. 166. sqq. et Lib. XX. §. 9. sqq. et 23. sqq. Immittelst wurde auch *Lamboy* bey Grevenbruch im Jülichschen 1648. den $\frac{4}{14}$. Jun. von den Hessen, unter ihrem General Geis und Rabenhaupt weidlich geputzt. Desgleichen hatte Wrangel den Königsmarck mit einem Detachement nach Böhmen geschickt, um auch hierselbst den Feind zu distrahiren. Diesem nun glückte ein kluger Anschlag, welchen ihm ein Kayserlicher abgedanckter und disgoustirter Obrist-Lieutenant, mit Namen *Odowalsky*, den die Königin Christina hernach Steitberg genannt, an die Hand gegeben; daß er nemlich den 15. Julii 1648. die sogenannte kleine Seite von Prag, in welcher der Hradschin samt der Königlichen Burg und die Palläste der vornehmsten Herren stehen, nur mit einer Hand voll Volck eroberte, und hielte sich hernach so lange darinnen, bis der Schwedische General Wittenberg mit einem andern Corpo aus Schlesien bey ihm anlangte. Die Bürger und Studenten in der alten und neuen Stadt hergegen wehrten sich so desperat, daß ihnen Königsmarck nichts anhaben konte. Ob auch gleich hernach der Pfaltzgraf Carl Gustav von Zweybrücken mit 7000. Mann frischer National-Truppen vor Prag ankam, und dieses nunmehro formaliter belagert wurde; so war doch alle diese Mannschafft noch lange nicht hinlänglich, die Stadt zu bezwingen. Darzu kam ein Mangel an Fourage, und das stetige Regenwetter bey der späten Herbst-Zeit. Ja endlich wurde gar noch der Westphälische Friede darüber geschlossen, als welchen die Gefahr der Stadt Prag gröstentheils befördert hatte. Darum wurde denn gedachte Belagerung den 22. Octobr. aufgehoben, und hatte nunmehro diß traurige Spiel des dreyßigjährigen Krieges in so weit ein vorlängst erwünschtes Ende. Vid. Adlzreiters Annall. P. III. Lib. 33. n. 29. seqq. das Theatr. Europ. ad ann. 1648. und Pufendorf Lib. 20. rer. Suecic. §. 47. sqq. 51. sqq. et 62. sqq.

Wie endlich der Westphäli-

Das bisherige Glück der Schweden war in der That wol Ursache daran, daß der Westphälische Friede zu selbiger Zeit zu Stande kam. Denn die

die Kayserlichen Gesandten willigten fast in keinen Punct, wenn nicht die Schwedische Armee der Kayserlichen hier und da so vielen Abbruch gethan hätte. Vielmehr wendete der Kayser noch alle Künste an, die Reichs-Stände an ihrem Interesse zu hindern, und suchte deßhalber anfänglich mit Schweden sowol, als mit Franckreich heimliche und absonderliche Tractaten zu treffen. Er versprach beyden alle nur beliebige Satisfaction, wenn sie sich nicht weiter um den Nutzen der Reichs-Stände bekümmern wolten. Allein beyde Cronen fanden weder Ehre noch Sicherheit dabey. Und darum muste sich der Kayser doch endlich zu einer allgemeinen und öffentlichen Friedens-Handlung verstehen, welche 1648. den 20. Jan. und $\frac{14}{24}$. Oct. gleichwie zu Osnabrück den 23. Jul. selbigen Jahres völlig geschlossen wurde. Schweden und Franckreich nahm sich anbey des Churfürsten Carl Ludwigs eifrig an, und gaben ausdrücklich zu verstehen, daß sie nicht eher Friede machen würden, als bis derselbe billigmäsige Satisfaction erhalten. Dannenhero war eine der wichtigsten Materien der Friedens-Berathschlagungen sowol die Restitution der Pfaltz, als auch die neu zu errichtende Chur-Würde. Denn weil die grösten Schwürigkeiten sich ereigneten, dem Hause Bayern die einmal erlangte Pfältzische Chur-Würde wiederum zu entziehen, und Carl Ludwig sich doch auch nicht aus dem Churfürstlichen Collegio wolte verdringen lassen; als muste man freylich wol bedacht seyn, diesen letztern mit einer neuen Chur zu versorgen; welche aber nothwendig die achte und letzte werden muste. In Artic. IV. §. 2. bis 15. des Westphälischen Friedens-Instruments wurde demnach die Unter-Pfaltz an Pfaltzgraf Carl Ludwigen mit der achten Chur-Würde, jedoch unter dieser Bedingung restituiret, daß er und seine annoch lebende 4. Brüder auf die Ober-Pfaltz renunciiren solten; davor hinwiederum jeder dieser 4. Brüder von dem Kayser zu Behuf des Fürstlichen Unterhalts 100000. Thlr. und eine Printzeßin, wenn sie sich verheyrathen würde 10000. Thlr. zur Ehe-Steuer; die Frau Mutter aber überhaupt und ein vor allemal 20000. Thlr. in Victualitium empfangen solten. (*) Einige wollen hiernechst aus den Worten des §. 3. sicut hactenus, ita

sche Friede zu Stande gekommen, und Churfürst Carl Ludwig würcklich restituirt worden.

(*) Die merckwürdigen Worte des Westphälischen Friedens selbst lauten, wie folget: Et primo quidem, quod attinet domum Bauaricam, dignitas Electoralis, quam Electores Palatini antehac habuerunt, cum omnibus regaliis, officiis, praecedentiis, insigniis et iuribus quibuscunque, ad hanc dignitatem spectantibus, nullo prorsus excepto, vt et Palatinatus superior totus, vna cum Comitatu Cham, cum omnibus eorum appertinentiis, regaliis, ac iuribus, sicut hactenus, ita et in posterum, maneant penes Dominum, *Maximilianum*, Comitem Palatinum Rheni,

ita et in posterum, chicanîren, und daraus erzwingen, daß das Hauß Bayern aus dem Instrumento pacis kein Ius proprietatis, sondern nur das Possessorium über die Ober-Pfaltz erweisen könne. Denn, sagen sie, sicut hactenus bedeutet kein Ius possidendi et habendi: weil Bayern von 1621. bis zum Friedens-Schlusse die Ober-Pfaltz mehr vsurpirt, als rechtmäßig besessen hat. Nun aber stehet in dem Instrumento: die Bayern sollen sie behalten, sicut hactenus. Wer hätte sich wol dergleichen alberne Einfälle träumen lassen? Aus was Ursachen solten denn die Renunciationes sowol des Churfürsten als seiner Herrn Brüder erfolgen? Oder warum haben sie denn hernach würcklich renunciiret? Renunciüret man nicht totaliter, oder vielleicht nur auf die Possession? Es kommt mir diese Controuers eben so vor, als wenn einige disputiren, ob die Schweitzer nach dem Instrumento pacis gantz frey, oder aber nur in possessione libertatis wären und bleiben solten. Ob übrigens gleich Sachsen, Brandenburg, die Herrn General-Staaten und die Protestanten fast insgesamt auf Pfältzischer Seite stunden; mithin man vermeynte, es würde allerdings auch die Ober-Pfaltz restituiret werden müssen, gleichwie es eines Theils mit der Unter-Pfaltz geschahe; so haben doch die 13. Millionen, welche sonst das Ertz-Hauß Oesterreich hätte bezahlen, oder aber das Land ob der Ens voriger Pfandschafft wieder unterwerffen müssen,

ni, Bauariae Ducem, eiusque liberos, totamque lineam Guilhelmianam, quamdiu masculi ex ea superstites fuerint. Vicissim Dominus Elector Bauariae pro se, haeredibus ac successoribus suis, totaliter renunciet debito tredecim millionum, omnique praetensioni in Austriam superiorem, et statim a publicata pace omnia Instrumenta desuper obtenta Caesareae Maiestati ad cassandum et annulandum extradat. Quodsi vero contigerit lineam Guilhelmianam masculinam prorsus deficere, superstite Palatina, non modo Palatinatus superior, sed etiam dignitas Electoralis, quae penes Bauariae Ducem fuit, ad eosdem superstites Palatinos, interim simultanea inuestitura gauisuros redeat, octauo tunc Electoratu prorsus expungendo. Ita tamen Palatinatus superior hoc casu ad Palatinos superstites redeat, vt haeredibus allodialibus Electoralis Bauariae actiones, et beneficia, quae ipsis ibidem de iure competunt, reseruata maneant. Praeterea vt dictus Dominus *Carolus Ludouicus* aliquatenus liberetur onere prospiciendi fratribus de Appanagio, Caesarea Maiestas ordinabit, vt dictis suis fratribus 40. imperialium Thalerorum millia intra quadriennium ab initio anni venturi 1649. numeranda expendantur, singulisque annis centena millia soluantur, vna cum annuo censui quinque de centum computatis. Vicissim Dominus *Carolus Ludouicus* cum fratribus Caesareae Maiestati obedientiam et fidelitatem, sicut caeteri Electores Principesque Imperii, praestet, ac insuper Palatinatui superiori pro se, et haeredibus suis, cum ipse, tum eius fratres; donec ex linea Guilhelmiana haeredes legitimi, et masculi superfuerint, renunciet.

müssen, so viel gewürcket, daß man Kayserlicher Seits bis aufs äusserste gehalten, auch durch allerhand Vorstellungen bey Franckreich es so weit gebracht, daß dessen Gesandte in die Alienation der Ober-Pfaltz und in die auf Bayern einmal transferirte Chur consentiret, welches Churfürst Carl Ludwig dem Könige in Franckreich lange nicht vergessen können. Es muste also ermeldter Churfürst nolens volens mit der in etlichen Stücken beschnittenen Unter-Pfaltz, und der letzten Stelle im Churfürstlichen Collegio sich für dieses-mal begnügen lassen. Denn die Berg-Strasse lösete das Ertz-Stifft Mayntz wieder an sich, und wenn es nach dem Ausspruche des Reichs-Hof-Raths gegangen wäre: hätte nach der Zeit auch Ladenburg auf solche Weise dem Bißthum Worms restituirt werden müssen. Daß aber Carl Ludwig sehr schwer an die Genehmhaltung des Westphälischen Friedens-Schlusses gegangen, erhellet wenigstens aus der Antwort sub dato London den 22. Dec. 1648. in welcher er sich auf der Churfürsten und Stände des Reichs Abgesandten Schreiben erkläret, welches beym *Londorp.* T. VI. Actor. Publ. Lib. III. Cap. 24. p. 443. sqq. zu lesen ist.

Churfürst Carl Ludwig nimmt Besitz von der Unter-Pfaltz.

Churfürst Carl Ludwig hatte sich bishero noch in England aufgehalten, woselbst er die Zeit her die von seinem mütterlichen Groß-Vater, Könige *Iacobo I.* jährlich gewidmete Pension genossen. Reiger in der ausgelöschten Chur-Pfaltz-Simmerischen Stamm-Linie §. 38. will behaupten, daß besagter Churfürst, nach der Enthauptung seiner Mutter Bruder, König Carls *I.* so gar Hoffnung zur Groß-Britannischen Crone gehabt habe: weiln ihn wegen seiner Klugheit verschiedene von dem Ober- und Unter-Hause sehr aestimiret und günstig gewesen. Nur aber da er mit einigen der vornehmsten Englischen Damen sich in Liebes-Intriguen zu weit eingelassen, und dadurch den Mißvergnügten Argwohn gegeben, daß er sich nach erlangter Königlicher Hoheit gegen noch mehrere desto kühner einer solchen Freyheit gebrauchen würde; darum wäre denn alle vorhanden gewesene Hoffnung zu Wasser geworden. Allein Prof. *Ioannis* in den Anmerckungen l. c. p. 139. hält nicht vor glaublich, daß Churfürst Carl Ludwig bey den damaligen verwirreten und von den unruhigen Independenten unter des beruffenen Cromwels Gewalt abhangenden Zustande der Sachen in England einige Hoffnung zur Crone machen können. Diß hergegen sey freylich nicht zu leugnen, daß der Churfürst Zeit seines Aufenthalts in England mit einigen der vornehmsten Damen in eine ziemlich genaue Bekanntschafft gerathen. Wie er denn mit einer gewissen Gräfin würcklich einen Sohn erzeuget, von dem unten mit mehrern wird gedacht werden. Es hat auch bereits 1637. der klu-

ge

ge vor das Pfältzische Hauß so treu gesinnte und tapffere Minister, Johann Joachim von Rusdorf in einem an Theowald *Mauritium* aus Londen erlassenen Schreiben p. 191. seiner Oper. und in einem andern an Heinrich Alting p. 199. l. c. nicht wenig bedauret, daß der Churfürst sein Interesse so sehr negligiret, und dargegen die Jugend-Zeit in lauter Wollust übel hingebracht. Er gieng also vielmehr 1649. aus England über Holland nach Teutschland, um von denen ihm im Westphälischen Frieden zugesprochenen väterlichen Erb-Landen Besitz zu nehmen.

Von seiner Vermählung, und was er bey der Friedens-Execution zu Nürnberg negociiret.

Auf dieser Retour war er zugleich um eine anständige Gemahlin besorgt, allwo ihn die damalige Regentin Amalia Elisabeth, Graf Philipp Ludwigs zu Hanau Tochter, und Landgraf Wilhelms *V.* zu Hessen, so der Standhaffte genennet wurde, aber bereits 1637. Todes verblichen war, verlassene Wittwe, gantz höflich empfieng. Eben allhier that er bey ermeldter Landgräfin um ihre zweyte Printzeßin Tochter, die Charlotte, geziemende Anwerbung, und erhielt auch ohnschwer das Jawort; doch mit dem Beyfügen, daß die Printzeßin ziemlich widerspenstig sey, und man dahero nicht wisse, ob selbige Sr. Lbden recht anständig seyn werde, und sich gebührend accommodiren dürffte. Denn die Landgräfin merckte wohl, daß ihre Tochter Hertzog Friedrichen von Würtenberg mehr, als dem Churfürsten, geneigt war. Dieser hergegen antwortete, wie er desto freundlicher seyn, und die Printzeßin dadurch schon zu gewinnen suchen wolte. Indeß bemühete sich auch die Mutter derhalben nicht wenig, der Tochter Sinn auf guten Weg zu bringen, und stellte ihr zum öfftern vor, wie solche Churfürstliche Heyrathen gar rar wären, und sich nicht von den Aesten herabschütteln liessen. Im übrigen hielt er vor rathsam nach Nürnberg zu dem der Friedens-Vollstreckung wegen angestellten Convent zu reisen, daselbst sich unter andern sein Herr Vetter, der Königl. Schwedische Generalissimus, Pfaltzgraf Carl Gustav zu Zweybrücken befand, der ihm nebst einer Verehrung von 24000. Gulden, wie der Churfürst selbst hernach in seinem Testamente gerühmet, alle Hülffe versprach. Wie er denn auch einen guten Erlaß des der Unter-Pfaltz zugelegten Beytrags-Quanti zu den der Crone Schweden beym Friedens-Schlusse ausgesetzten 1800000. Thlr. Satisfactions-Geldern auswürckte. Besage des schon erwehnten Churfürstlichen Testaments hätte die Königin von Schweden Chur-Pfaltz an dessen Quanto 1224426. Gulden erlassen. Es stecket aber ohnfehlbar ein error calculi darinnen. Allermassen vermöge der 1650. den 25. Jun. zu Nürnberg gemachten Repartition, wie selbige bey Christoph Zieglern in

seinen

seinem Corpore Sanction. Pragmat. p. 108. befindlich ist, dem Churfürsten von solchen Geldern 122019. Gülden zukamen, von welcher Summe, wie andere melden, die Königin Christina 83067. Gülden erlassen haben soll; wogegen dieser zugesaget, den Lutherischen in der Stadt Heidelberg das öffentliche Religions-Exercitium zu verstatten. Nechstdem ereigneten sich auch sonst noch verschiedene Schwierigkeiten bey der Friedens-Execution. Es ist vorhin erinnert worden, daß auch alle 4. Brüder des Churfürsten jeder 100000. Thlr. von dem Kayser zu Erleichterung der vom Churfürsten ihnen schuldigen Appanage bezahlt bekommen solte. Es ist auch schon erwehnet worden, wie von diesen Brüdern Philipp der jüngste 1650. in der Schlacht wider den *Turenne* bey Ketel geblieben, da er unter den Lothringischen Truppen Dienste that. Moritz hergegen kam auf der See ums Leben. Eduard aber sturbe 1663. in Franckreich ohne männliche Nachkommen, und Ruprecht verschied erst 1682. als Vice-Admiral in England, ebenfalls ohne Erben. Es war 1651. noch nichts von den bestimmten Summen bezahlet worden, weßwegen auch auf dem Deputations-Tage von Pfältzischer Seite billig geklaget, und die Renunciation auf die Ober-Pfaltz so lange zurück gehalten wurde, bis Franckenthal euacuiret, und besagte Gelder nebst allem Interesse ausgezahlet, auch andere Gerechtsame des Churfürstens möchten abgethan werden. Die deßwegen gewechselte Schrifften stehen beym *Londorpio* Tom. VI. Actor. p. 637. sqq. Wie endlich noch die Execution erfolget, das läßt sich im Theatr. Europ. ad ann. 1652. lesen. Der Kayser sperrete sich am meisten dabey, daß er nemlich des Pfaltzgrafen *Philippi* 100000. Thlr. bezahlen solte, der doch bereits todt wäre, und auch nicht renunciirt hätte. Der Churfürst aber antwortete: genug, daß er hätte renunciiren wollen. Er wäre auch deßwegen nach Nürnberg gereiset. Allein es hätte nicht bey ihm gestanden. Die Schuld wäre vielmehr auf Seiten des Kayserς, welcher dazumal die schuldigen Summen nicht bezahlen lassen. Endlich so muß man hierbey auch noch mercken, daß die in §pho 14. Art. 4. Instrum. pac. Westphal. erforderte Renunciation nur von der Ober-Pfaltz zu verstehen sey, welche dem Churfürsten aus Bayern samt der Herrschafft Cham abgetreten worden. Nun hatte aber auch Kayser *Ferdinandus* währendem Kriege das Amt Barckstein, worunter die Stadt Weiden gehört, so heutiges Tages in der jungen Pfaltz muß gesucht werden, dem Hertzoge von Neuburg zu administriren übergeben, und Blaistein oder Bleyenstein, ebenfalls in der jungen Pfaltz weggeschenckt; welche Administration und Verschenckung hergegen durch den

Friedens-Schluß weggefallen und aufgehoben worden; weßwegen denn der Churfürst billig seine Anforderung darauf machte; doch endlich auch mit seinem Herrn Vater dem Hertzoge von Neuburg sich also vergliche, daß er diesem nach Erlegung etlicher 1000. Thaler das Amt Barckstein und Weiden zu Lehen reichete, mit der Bedingung, daß er ihm bey einem erfolgenden Kriege mit 36. Lehn-Reitern zu Hülffe erscheinen solte. Vid. Theatr. Europ. ad ann. 1652. Im übrigen wurde damals zu Nürnberg das meiste andere wegen der Restitution des Churfürsten Carl Ludwigs vollends reguliret; daß er also ohne längern Verzug in seine väterliche Erb-Lande selbst sich ruhig und sicher begeben konte; nachdem er und sein Vater fast an die 30. Jahre in fremden Ländern als Exulanten sich herum schleppen müssen. Der Churfürst von Bayern *Maximilianus* hatte damals die Unter-Pfaltz noch in seinen Händen. Auf Kayserlichen Befehl aber muste er dieselbe nunmehro Carl Ludwigen abtreten. Der Landgraf zu Hessen-Darmstadt, und der Marggraf von Baaden, wurden zu dem Ende zu Kayserlichen Commissarien verordnet, und die darüber verhandelten Acta sub dato den $\frac{17}{27}$. Oct. 1649. stehen beym *Londorpio*. Den 5. Oct. wurden demnach bereits Heidelberg, Manheim, und andere Oerter mehr geräumet, die er sogleich mit Hessen-Casselischen, Hanauischen und Franckfurtischen Truppen besetzen, und in Possess nehmen ließ. Er selbst gieng auch bald darauf von Nürnberg über Windsheim durch Francken nach Heidelberg, wo er bey seiner Ankunfft das Commissariat-Hauß bezog, und so lange bewohnte, bis das Schloß, so bishero ziemlich verwüstet war, wiederum repariret worden.

Churfürst Carl Ludwig vollziehet sein Beylager, und seine ersten beyden Kinder.

Indessen correspondirte er fleißig mit seiner Durchlauchtigsten Braut, und versprach die Vermählung durch seine Hinkunfft zu beschleunigen. Diese hergegen suchte in ihren Antworten von Zeit zu Zeit längern Aufschub. Doch der Churfürst kehrte sich nicht daran. Weniger ließ er sich die rauhe Winters-Zeit abhalten, das Vorhaben auszuführen. Er fuhr demnach unter einem ziemlichen Gefolge von Heidelberg nach Cassel, allwo denn endlich auch das Beylager den $\frac{12}{22}$. Febr. 1650. mit grosser Pracht vollzogen wurde. Der Herr von Boineburg schreibet deßwegen in einem Briefe an den Profess. Dietrichen zu Giessen unterm 20. Febr. st. v. p. 104. Castellana festiuitas sine dubio mox finietur, quam pompatius exactam esse omni opinione scribitur in dies. Hierauf hielte er sich nicht lange zu Cassel auf, sondern gieng mit seiner Gemahlin so fort nach Heidelberg zurücke, wo er sich nun alle Mühe gab, ihre Liebe gegen sich zu vermehren.

Zu

Zu solchem Ende verschrieb er unter andern berühmte Comödianten und viele Berg-Knappen, die gut singen konten, stellete auch sonst allerhand Lustbarkeiten an; um die Gemahlin recht zu diuertiren und zu vergnügen. Allein sie äusserte doch immer eine merckliche Kaltsinnigkeit gegen den Churfürsten, und erzeigte sich so gar bisweilen dermassen mürrisch, daß sie ihm, wenn sie sich im Cabinet verschlossen hatte, und er anklopffte, nicht einmal aufmachte, sondern ihn entweder stillschweigend abwieß, oder wol gar mit unziemlichen Worten wiederum fortschickte; welches alles er jedoch anfangs nicht so sonderlich achtete, sondern sie immer besser zu bedienen, und auf andere Gedancken zu bringen suchte. Bey dem allen gebahr sie ihm 1651. den 31. Mertz, alten Calenders, den Chur-Printz Carln zur Welt, dessen Tauff-Pathen der künfftige König Carl Gustav von Schweden, ingleichen der Hertzog Carl zu Lothringen und die vier Evangelischen Schweitzer-Cantons, Zürch, Basel, Bern und Schafhausen gewesen. In nechstfolgendem 1652. Jahre den 27. May, alten Calenders, genaß sie auch der Tochter, Elisabeth Charlotte, die hernach durch ihre Vermählung an den Frantzösischen Hertzog von Orleans das neue grosse Unglück über die gute Pfaltz brachte, wie unten umständlicher soll gewiesen werden. Ihr Tauff-Zeuge war unter andern der damalige Churfürst von Mayntz, Johann Philipp von Schönborn, als welchen Churfürst Carl Ludwig sich damals gerne verbindlich machen wolte, wie Oldenburger, unter dem angenommenen Namen *Constantini Germanici*, in seinem Itinerar. German. polit. p. 128. erzehlet.

Von seiner Einrichtung der Regierung, und wie er das Land aus dem Ruine wiederum in bessern Zustand zu setzen bemühet gewesen.

Bey dem allen war inzwischen seine gröste Sorge, das fast gäntzlich ruinirte Land wiederum in einen florissanten Zustand zu setzen. Zu dem Ende versprach er öffentlich denjenigen, die sich aus andern Ländern alldort niederlassen würden, viele considerable Priuilegia und Freyheiten, verschonte sie auch mit übermäsigen Abgaben, und machte es in diesem Stücke gantz leidlich mit ihnen. Er nahm sie überdiß in seinen besondern Schutz, und bezeigte sich auf allerhand Art und Weise gegen seine sämtliche Unterthanen überaus gnädig, welches denn viele Fremde anlockete, sich dieser Gnade und Vortheile theilhafftig zu machen, wodurch die Pfaltz bald wieder ziemlich peuplirt wurde. (*) Vor allen Dingen aber ließ er sich auch die Wieder-

Restauratio der Heidelbergischen Academie.

(*) Unter andern kamen viele Holländer und Schweitzer an, welche das gute Land hin lockte; die alsdenn die Flecken, Dörffer, Weiler und Güter bald wiederum herstelleten. Allen denen, die sich nach Manheim zu setzen begehrten, ertheilte er 30. jährige Zoll-Freyheit, und die Immunität aller Beschwerden.

herstellung der Heidelbergischen Academie sorgfältig angelegen seyn: weiln in dem so langwierigen Kriege dieselbige fast gäntzlich eingegangen, und die Studia überhaupt negligirt worden. Zu dem Ende zog er die berühmtesten Männer selbiger Zeit, als den Johann Heinrich Hottingern, Friedrich Spanheim, Johann Ludwig *Fabricium*, Johann Friedrich Böckel-

den. Ja als diese Zeit verflossen war; prolongirte er sie noch auf 10. Jahr, wodurch denn der Ort zu einer ansehnlichen grossen Handels-Stadt erwuchs. Ueberhaupt hielte er die Unterthanen in der Schatzung gantz leidlich, und nahm von 100. Capital nur einen Gülden Steuer, so lange bis der Lothringische und hernach der Frantzösische Krieg angieng; derowegen das Land an Unterthanen immer zunahm, und die Güter in weitern Bau, Städte und Dörffer aber in guten Stand gebracht wurden. Der selige Geheimde Rath Gundling will wissen, daß Churfürst Carl Ludewig auch die Socinianer, welche aus Polen vertrieben worden, in seine Lande aufnehmen wollen, und mit ihnen bereits deßwegen pacisciert gehabt; welches aber um deßwillen noch unterblieben, weil man es ihm vielfältig widerrathen, und vorgestellet, daß er dadurch im gantzen Reiche grosse Unruhe anrichten würde. Siehe den abgedruckten Discours über Kayfers *Caroli VI.* Wahl-Capitulation. p. 1049. und 1067. Dargegen waren gewiß unter den würcklich aufgenommenen Fremdlingen auch so genannte Sabbatarii, oder Christen-Juden, von welchen sonst gar unbekannten Leuten der Franckfurtische Conrector Schudt in seinen Jüdischen Merckwürdigkeiten P. II. Lib. 5. Cap. 16. §. 1. folgende merckwürdige Nachricht ertheilet: die so genannte Sabbatarii waren, ihrem Gefühl nach, Christen-Juden, und einer Weise, GOtt zu dienen, zugethan, die aus dem Juden- und Christenthum, gleichsam in einen Hauffen zusammen geschmoltzen war: sintemalen sie zwar glaubten, JEsus von Nazareth sey der verheissene Meßias, und Heyland der Welt, durch dessen Gnade und Gerechtigkeit wir Heyl erlangten, und selig würden; immittelst aber nichts destoweniger den Jüdischen Sabbath feyerten, die Beschneidung hielten, nichts assen, was den Juden im Gesetze verboten worden u. s. w. Quoad mores Iudaei, et quoad fidem Christiani. Præcepta enim Mosis in omnibus obseruabant; wie der verkappte Philalethes, d. i. der bekannte gelehrte Quäcker und Medic. Doctor Kohlhans in seinen Dilucidatt. necessar. in *Gerardi Croesi* Histor. Quacker. Lib. III. p. 168. von ihnen redet. Sie waren aber aus England in die Pfaltz kommen, waren auch, ihrem Ursprunge nach gebohrne Engländer, die sich von einem gewissen Betrüger so schändlich, als thöricht, verführen lassen. Selbiger war seiner Ankunfft nach gleichfalls ein Engelsmann, seiner ehemaligen Function nach ein Presbyter, oder Priester; ein Mann nicht allein voll Schwärmerey, sondern auch verschiedener Laster, wie solches nachgehends durch einige aus England an ihn ergangene Briefe, wie ich gleich melden will, mit mehrern kund worden. Als er sie vermittelst allerhand verführerischer Wort und Ränke hinterschlichen, und auf seine

Seite

Böckelmannen, Samuel Pufendorfen, *Henr. Cocceium*, George Francken, *Ioann. Freinshemium*, Paul Hachenbergen, und viele andere mehr dahin, denen er wichtige Besoldungen gab. So gar bemühete er sich, auch den berühmten Medicum *Ludov. Molinaeum*, welcher sich mit seiner Paraenesi ad aedificatores Imperii in Imperio höchlich bey ihm recommendirt

Seite gebracht; erhandelte er ein Schiff, und wohnte anfänglich mit ihnen darinnen, vorkehrend, sie seyn ein heiliges Volck, so sich durch anderer Umgang nicht verunreinigen dürffe; nachgehends führte er sie aus England weg, mit Vertröstung, sie, als einen wahren Saamen des GOttes Israel, ins Land Canaan zu bringen. Als er nach Holland überkommen; beschnitte er diejenigen, so unter ihnen männliches Geschlechts waren, als welches er vorher in England zu thun nicht getrauet. Endlich zog dieser Betrüger mit diesen armen verführten Leuten von Roterdam fort, den Rhein herauf, und als er in die Pfaltz kam; blieb er, auf Vergünstigung Churfürst Carl Ludwigs in der Pfaltz sitzen, an Statt er vor dem ihnen weiß gemacht hatte, daß er sie in das Land ihrer alten Glaubens-Väter einführen wolte. Nun hatte er bey seinem Abzuge von Roterdam die Verfügung gethan, falls Briefe aus England an ihn kommen würden, solte sie *Benjamin Furly* empfangen, und ihm nachschicken. Da nun hierauf einige einlieffen, die gantze Stadt aber längstens erstgemeldtem *Furly* höchst verdächtig und bedencklich vorgekommen war; erbrach solcher dieselbe. Da sich denn ergab, daß dieser Bösewicht in England mit eines andern Weib zugehalten, sie auch vermocht, daß sie die Resolution gefaßt, von ihrem Mann zu gehen, und ihm nachzufolgen; nachgehends aber, und als er nach Holland überkommen, nichts mehr von ihr hören wollen; ob sie schon im Werck begriffen gewesen, zu Schiffe zu gehen, und zu ihm überzufahren; sondern gegen sie vorgewendet, ein Priester dörffe, vermöge des Gesetzes, keine Hure freyen; immittelst aber hieraussen sich an eine andere gehengt, und sie zu einem Eheweib genommen. Wie nun dieses Sachen waren, die *Furly* nicht wenig antrieben, den armen Leuten, die dieser Bösewicht verführet hatte, Part und Nachricht davon zu geben; schickte er ihnen einen Boten zu, mit der Instruction, selbst mit ihnen, und in Person zu reden. Nun wolte zwar ihr Verführer ihn lang nicht vor selbige lassen; als aber der Bote endlich, vermöge der ihm von *Furly* angegebenen und mitgetheilten Anleitung, das Rauhe vorkehrete, und mit der Herrschafft drohete; verstattete er selbigem, mit ihnen zu sprechen. Da dann etliche sich sogleich eines andern und bessern besonnen, und von diesem Betrüger abgiengen: die andern aber, unter dem Vorwand, daß sie nicht gern ihren Eidschwur brechen wolten, bey ihm verblieben. Als diejenige Weibs-Person, die dick-besagter Bösewicht hieraussen in Holland geheyrathet hatte, nach der Hand verstorben; beschrieb er jene, die er zuvor in England zu seinem sündlichen Willen gebracht, und zum Weib zu nehmen versprochen, hernach aber doch nicht haben wollen; die auch ohne Anstand kam.

hatte, als Professorem Medicinae oder Historiar. nichts weniger den beruffenen *Benedict. Spinozam* als Professorem Philosoph. nach Heidelberg zu bringen; wie aus den Briefen, die der Kirchen-Rath *Fabricius* mit *Spinoza*, und dieser hinwiederum mit *Fabricio* hierüber gewechselt, beym *Bayle* in Diction. Hist.

Zeugte darauf einen Sohn mit ihr, den er die Wurtzel vom Stamm Jesse nannte; mithin dem Churfürst Carl Ludwig zumuthete, seine Souverainete diesem Knaben zu unterwerffen. Worüber höchstbesagter Churfürst ungehalten wurde, und ihn fortschaffte; da ihm denn eine gewisse Gräfin Unterschleiff gegeben, in deren Schutz er auch gestorben. Diejenigen aber, die oberwehnter massen bey ihm geblieben waren, nahmen unter der Hand auch nach und nach ab: so daß zu Anfang des zweyten Frantzösischen Kriegs, als die Pfaltz so elendiglich mitgenommen wurde, von ihnen nicht mehr, als drey Weiber, samt einigen Kindern, noch übrig waren; welche sich dann folgends aus der Pfaltz nach Holland retiriret, und von mehr besagtem *Furly* wieder nach England geschafft worden. Hierbey konte mir *Furly* nicht genugsam rühmen, wie beschlagen diese Weiber und Kinder in der Schrifft gewesen; wie steiff sie ob ihren Meynungen gehalten; und wie scheinbar sie solche wider und gegen alle Einwürffe zu vertheidigen gewust; so daß man sich darüber, indem sie gleichwol ohne öffentlichen Unterricht gestanden, nicht unbillig verwundern müssen. Und dieses habe aus sein, *Beniamin Furly*, eines gelehrten, voraus aber in mystischen Schrifften sehr erfahrnen Engelsmanns, der zu Roterdam Handlung getrieben, und sich ehedem zu den Quackern gehalten hatte, damals aber bereits von ihnen wieder aus- und abgegangen war, Mund und Erzehlung: als ich Anno 1700. im Herbst, aus Gelegenheit der oben aus Kohlhansen angezogenen Worte, ihn über diesen Leuten in seinem Hause besprochen.

Wie es fast scheinen will, mögen es diejenige gewesen seyn, deren Eduard Browne im I. Buch seiner Reise-Beschreibung, und dessen zweyten Theil im 7. Capitel am 60. Blat mit diesen Worten gedenckt: In der Zeit, als ich zu Heidelberg war, besuchten mich aus Freundschafft zwey Engländer, nemlich Monsr. *Pilleis*, und *Timotheus Middelton*, die nach dem Closter Lohenfeld gehöreten, welches Closter vor Zeiten den Jesuiten zustunde, allein seit der Zeit an hundert Engländer überlassen worden, welche im Jahr 1661. ihr Land verliessen, und den Rhein herauf zogen; allda sie sich nicht weit von Heidelberg, auf des Churfürsten Vergünstigung, niederliessen. Sie leben mit einander in einem Hause, sowol die Männer und Weiber, als Kinder, und haben mit vielerley Dingen unter einander Gemeinschafft. Sie haben einen sonderlichen Gottesdienst, und nennen sich selbst Christen-Juden. Einer unter ihnen, Monsr. *Poole*, der vor diesem zu Norwich wohnete, ist ihr Haupt. Sie scheren ihre Bärte nicht, und unterhalten viele andere Gewohnheiten und Pflichten, daran sie sich selber verbunden haben, entweder wegen einiger ausgedruckten Worte im Alten Testament, oder einiger Auslegung ihrer Vorsteher.

Hist. et Crit. sub Art. *Spinoza* p. 257. und aus dem Antwort-Schreiben *Molinaei* an Churfürst Carl Ludwigen in P. I. Iuguli causae p. 305. sq. zu ersehen. Deßgleichen setzte er den daselbst Studirenden ansehnliche Stipendia aus, und brachte es dadurch in kurtzen dahin, daß Heidelberg wiederum eine der berühmtesten Universitäten in Teutschland wurde, selbige auch den 1. Nov. 1652. auf das feyerlichste instauriret und wieder aufgerichtet werden konte, wobey er sich selbst zum Rectore Magnificentissimo, und den Doct. *Chunonem* zu seinem Vicario oder Pro-Rectore erklärte. Siehe Ludolfs Schaubühne Cap. II. p. 175. sqq. Vornemlich aber war er auch bedacht, die jährliche 60. Gülden, die auf der Amt-Meisterey zu Amberg haffteten, und der Universität zustunden, ingleichen die Original-Priuilegien derselben, welche von den Jesuiten nach Ingolstadt gebracht waren, wieder herbey zu schaffen. Vid. Struvs Pfältzische Kirchen-Historie Cap. 10. §. 25. p. 624. und §. 28. p. 627. Sonst hatte das Jahr zuvor, ehe die Universität restaurirt wurde, D. *Pet. de Spina* das Universitäts-Archiv, welches er vordem als Pro-Rector hinweg geflüchtet, wieder nach Heidelberg gebracht, und den 19. Jul. bey einer öffentlich gehaltenen Oration, die auch selbiges Jahr noch im Drucke erschienen, Sr. Churfl. Durchl. unterthänigst ausgeantwortet; welche denn selbiges besagten folgenden 1652. Jahres der Universität zustellen lassen. Sonst ereigneten sich noch mancherley Verdrießlichkeiten von den Nachwehen der vergangenen drangseligen Zeiten. Die Spanier behielten nemlich unter dem *Frangipani*, Franckenthal besetzt, und verzögerten ihren Abzug von einer Zeit zur andern, bis sie endlich nach vielfältigen Negociationen den 23. April. 1652. alten Calenders, als Freytags Morgens um 9. Uhr, diesen festen Ort evacuirten; indeß und bis dahin dem Churfürsten Heilbronn in Schwaben zur Versicherung eingeräumet, und mithin statt der ermangelnden Nutzung gedachter Stadt und Festung Franckenthal monatlich 3000. Thlr. aus dem Reichs-Pfennig-Meister-Amte versprochen; zur Verpflegung aber der in Heilbronn liegenden Besatzung aus dem Schwäbisch- und Fränckischen Creiß-Cassen monatlich 8000. Thlr. waren angewiesen worden; welches alles nunmehro nach beschehener Euacuation von Franckenthal hinwiederum cessirte. Es hatte die Sache das gantze Friedens-Executions-Werck am meisten aufgehalten. Denn weil die Spanier durch die Frantzosen von dem Frieden waren ausgeschlossen worden: so wolten sie sich durch die ohne ihr Zuthun geschlossene Tractaten nicht zwingen lassen, mehr gedachten Ort wieder zu geben, sondern vielmehr vom Reiche um die Abtretung höfflich gebeten seyn. Als dieses nun geschehen; machte

Spanien

Spanien auch ferner keine Schwierigkeit, und zog also aus. Jedoch eröffnete der Kayser den Schweden dieses Staats-Geheimniß erst nach völlig geschlossenem Frieden. Vid. Pufendorf Lib. XXII. Rer. Suec. §. 35. So machten ihm auch die Nachbarn annoch allerhand Schwierigkeiten. Einige wolten bald annoch verschiedenes heraus haben. Andere hergegen weigerten sich, das behörige heraus zu geben. Am besten kan man diese Zwistigkeiten, welche etliche Jahre anhielten, aus den 12. Puncten ersehen, die der Churfürst Carl Ludwig 1651. den damals zu Franckfurt versammleten Reichs-Ständen klagbar übergab, und um Beystand derselben anhielt. Bis 1651. hatte er sich auch immer noch des Titels eines Ertz-Truchses des Heil. Römischen Reichs und des Reichs-Apffels in seinem Wappen bedienet. Als aber der Kayser sich endlich bequemte, die nach dem Westphälischen Frieden den 4. Brüdern des Churfürstens schuldige Summen einem jeden auszuzahlen; so erfolgte endlich auch 1652. nicht nur von Seiten Chur-Pfaltz und seiner damals noch lebenden Herrn Brüder, die behörige Renunciation auf die Ober-Pfaltz, sondern auch den 5. Aug. von Seiten des Kayfers die Belehnung mit der Unter-Pfaltz, worzu der Churfürst seinen Gesandten, Johann Ludwig Mieg abgeschickt hatte. Im Theatro Europ. Tom. VII. p. 286. und Tom. VI. p. 606. wird umständlich erzehlet, quomodo idem tertia vice coram Imperatore in genua procumbere eiusque gratiam implorare, atque supplicis instar inuestituram petere necesse habuerit. In dem Westphälischen Frieden war zwar Pfaltzgraf Carl Ludwigen die 8. Chur-Stelle ausgemacht, jedoch dabey nicht gedacht worden, was er künfftig vor ein Ertz-Amt führen solte. Eben daher behielte sich derselbe in dem Nürnbergischen Executions-Recesse 1649. bevor, Titel und Namen von dem Ertz-Truchses-Amte so lange zu gebrauchen, bis er mit einem andern anständigen Ertz-Amte würde versehen werden. Endlich wurde das Ertz-Schatzmeister-Amt in Vorschlag gebracht und placidiret, damit es auch 1652. und 53. dergestalt zu Stande kam, daß durch ein Gutachten des Churfürstlichen Collegii ausgemacht wurde, was Pfaltz für Functiones seinem neuen Ertz-Amte gemäß in curia solenni verrichten, nichtsweniger, daß es die Kayserliche Crone in seinem Churfürstlichen Wappen führen solte. Vid. Pufendorf Lib. XXII. de reb. Suec. p. 973. und *Thulemarius* de Octouiratu Cap. XV. §. 13. Auch stehen beym *Londorpio* T. VI. p. 621. 637. 639. 641. sq. et T. VII. p. 364. Actor. Publ. verschiedene deßwegen zum Vorschein gekommene Schrifften.

Hierauf

Was auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg 1653. seq. wie auch bey der Römischen Königs-Wahl Ferdinandi IV. in Ansehung Chur-Pfaltz vorgegangen.

Hierauf hielte 1653. der damalige Kayser einen Reichs-Tag zu Regenspurg, da viele wichtige beym Westphälischen Friedens-Schluß unerörterte Dinge ausgemacht werden solten. Derowegen hielte Churfürst **Carl Ludwig** vor nöthig, sich in Person dahin zu begeben, und nahm auch seine Gemahlin mit. Kayser **Ferdinand** *III.* tractirte ihn sehr gnädig und liebreich. So gar ließ er ihm zu Bestreitung der starcken Ausgaben allda aus Kayserlicher besonderer Wohlgewogenheit 36000. Gülden baar auszahlen. Er erließ ihm auch 62. Römer-Monate, welches der Churfürst selbst in seinem Testamente mit folgenden Worten berühret: Sexaginta duos menses Romanos a Caesarea Maiestate 1653. Augustae Vindelicorum nobis concessos, qui efficiunt 58156. florenos etc. Ferner berichtet **Oldenburger** in seinem Itinerar. German. Polit. §. 12. p. 444. von glaubwürdigen Personen gehört zu haben, daß der Kayser mehr-ermeldtem Churfürsten, wegen dessen überaus höflichen und ciuilen Umgangs, nur seinen politischen Churfürsten zu nennen pflegen. Das merckwürdigste hiernechst, so dieser Seits auf besagtem Reichs-Taye gleich anfangs zu Stande kam, war dieses, daß mit Kayserlicher Majestät und des gesamten Churfürstlichen Collegii Consens das Gräfliche Geschlecht derer **von Sinzendorf**, und zwar zuerst Graf **George Ludwig**, damaliger Kayserlicher Hof-Cammer-Präsident, und Graf **Johann Joachim**, Kayserlicher Reichs-Hof-Rath, mit des Heil. Röm. Reichs-Erb-Schatzmeister-Amte beliehen wurden, davon unter andern **Johann Heinrich Reuters** Anmerckungen zu **Wilhelm Beckers** Synopsi Iur. publ. p. 259. können nachgelesen werden. Nechstdem brachte es Kayser *Ferdinandus III.* alsbald zu Anfange des Reichs-Tags dahin, daß das Churfürstliche Collegium noch bey dessen Lebzeiten in eine Römische Königs-Wahl willigte; welche mithin zu Augspurg angestellet wurde. Dahin nun begab sich Churfürst **Carl Ludwig** ebenfalls in Person, und nahm auch seine Gemahlin mit dahin. Er war anbey möglichst behülfflich, daß den $\frac{21}{31}$. May 1653. sonder grosse Schwierigkeit Kayfers *Ferdinandi III.* ältester Printz *Ferdinandus IV.* einmüthig von allen Churfürsten zum Römischen König ernennet und gewählet wurde. Die Crönung erfolgte darauf den $\frac{8}{18}$. Jun. eod. anno zu Regenspurg, wobey denn Churfürst **Carl Ludwig** in Person das erstemal sein neues Ertz-Schatzmeister-Amt verrichtete, nemlich die Reichs-Crone zur Kirche vorführte, und nachgehends güldene und silberne Crönungs-Müntzen unter die Leute auswarff. Bey diesem letztern Actu ereignete sich der Zufall, daß sich sein Pferd, als er an die aufgeschlagene

Küche kam, bey dem Gedränge des Volcks mit den Vorder-Füssen in die Höhe bäumete, und alsdenn auf die Seite niederschlug. Doch gieng es ohne allen Schaden ab, und der Churfürst, als man ihm aufgeholffen, setzte sich unerschrocken wieder auf das Pferd, und ritte nach dem Rathhause zu; da denn die beyden Herren Grafen von Sinzendorf, George Ludwig, und Johann Joachim, die übrigen Müntzen unter das Volck herum warffen. Vid. *Thuldenius* Lib. II. Histor. p. 89. Pfanner Lib. I. Hist. Comitior. §. 72. p. 275. das Theatr. Europ. T. VII. p. 357. Pufendorf de reb. Brandenb. Lib. IV. p. 38. Ludolphs Schau-Bühne ad ann. 1653. p. 325. *Lampadii* Politische Reichs-Händel p. 26. und Welser de summis Officiall. S. R. I. p. 265. Sonst ist auch nicht zu vergessen, daß unser Churfürst 1652. eine Erneuerung des Priuilegii de non appellando erhalten. Das Diploma stehet in Lünigs Reichs-Archiv T. II. P. 3. Sect. 2. n. 281. p. 721. Es wurde hernach auch bey Endigung mehr-gedachten Reichs-Tags in dem Recessu Imperii nouiss. de anno 1654. §. 111. gedachtes Priuilegium überhaupt allen und jeden Churfürsten renouirt. Vid. Theatr. Europ. T. VII. p. 513. und *Blumius* in Processu Cameral. Tit. 47. p. 367.

Churfürst Carl Ludwigs ereignete Zwistigkeiten mit seiner Gemahlin.

Sonderlich aber ist auch merckwürdig, daß die Zwistigkeiten des so offt gedachten Churfürsten zur Pfaltz mit seiner Gemahlin damals mehr und mehr zugenommen. Es ist vorhin schon erinnert worden, daß sie ihn, sowol nach Regenspurg, als Augspurg begleitet, an welchen Orten sie eine solche Conduite bezeigte, die ihrem Gemahl nicht allerdings gefallen wolte. Unter andern pflegte sie öffters mit schwangern Leibe auf die Jagd zu reiten, wobey sie einsmals einen fast schimpfflichen Unglücks-Fall vom Pferde gethan; wie Reiger in der ausgelöschten Chur-Pfaltz-Simmerischen Stamm-Linie §. 43. p. m. 146. schreibet. Sie wurde auch noch zu Augspurg Zeit währender Königs-Wahl 1653. nicht erst zu Heidelberg 1654. nach einiger Meynung mit einem jungen Printzen entbunden. Diß hat *Ioann. David* von *Neufville* in seiner geschriebenen Pfältzischen Genealogie angemercket, und auch Pfanner giebt es in seiner Histor. Comitior. Lib. II. §. 70. p. 272. deutlich zu verstehen. Conf. quoque *Ioannis* in Append. posteriore ad *Parei* Histor. Palat. p. 562. Indeß wurde der neugebohrne Printz mit dem Namen Friedrich beleget. Er starb aber gleich wieder nach der Tauffe. Denn der Churfürst logirte ohnweit des Stadt-Walles. Da nun wegen der beschehenen Königs-Wahl die Stücke gelöset wurden; hatte der junge Printz über dem starcken Donnern der Canonen die Gichter bekommen, an welchen er gestorben, wie *Ioannis* in seinen Anmerckungen zu

Reigers

Reigers ausgelöschter Chur-Pfaltz-Simmerischen Stamm-Linie §. 43. p. 147. seq. bezeuget. Dannenhero ist irrig, wenn besagter Reiger l. c. fürgiebt, daß der Printz von dem vorhin erwehnten Falle der Churfürstin vom Pferde gantz schwächlich zur Welt gebohren worden, und deßwegen so bald hätte sterben müssen. Eben dieser Reiger erzehlet den Verlauff der Mißhelligkeiten des Churfürstens und seiner Gemahlin also: Diese hätte sich nemlich nach nur gedachtem letzten Kindbette eine geraume Zeit der ehelichen Beywohnung entschlagen, unter dem Vorwand, wie ihr ungelegen sey, ihren Leib durch viele Kindbette verderben und quälen zu lassen; besonders da auch das Land und dessen Einkommen nicht so beschaffen, daß man darzu vieler Kinder bedürfftig wäre. Als nun der Churfürst vermercket, daß sich seine Gemahlin mehr und mehr von ihm entzog, und die Auersion täglich gröfser wurde; wolte er nach ausgehaltenen sechs Wochen in dergleichen ungewöhnliches und unerlaubtes einseitiges Votum durchaus nicht willigen; und versuchte dahero sowol selbst, als durch vertraute Ministers und Frauen, dieselbige zur ehelichen Pflicht-Leistung zu bewegen. Allein die Gemahlin war von ihrem Vorsatze nicht abwendig zu machen. Sie wuste, daß der Churfürst eine sehr grosse Liebe zu ihr hatte. Und dahero gedachte sie ihn durch solche Weigerung zu bringen, worzu sie nur wolte. Hierüber wuchsen die Mißhelligkeiten täglich, und liessen sich zu einer gefährlichen Trennung an. Um nun denenselben noch in Zeiten vorzubeugen: so kam anfangs der Marggraf von Baaden-Durlach, hernach der Hertzog von Würtenberg, und endlich ihr Herr Bruder selbst, der Landgraf Wilhelm von Hessen-Cassel nach Heidelberg, welche alle angelegentlich suchten, die Churfürstin zu einer andern ihr anständigern Entschliessung zu vermögen, und treumeynend warneten, wie sie sich widrigenfalls in so grosse Ungnade stürtzen würde, daß sie hernach, wenn es zu spät sey, sich nicht mehr daraus retten könte. Allein es war dieser Rath ermeldter Fürsten und einiger bey sich gehabten Gemahlinnen fruchtlos. Als dahero der Landgraf wieder verreisete, und das erste Nacht-Lager zu Windsheim in der Kellerey nahm, wohin ihn der Churfürst und seine widrige Gemahlin begleiteten; wurde dabey angestellet, daß sie, aus Ermangelung eines eigenen Bettes, sich doch einmal zu ihrem Ehe-Herrn verfügen solte. Allein sie that es nicht, sondern brachte vielmehr dieselbe gantze Nacht auf der harten Banck zu, worüber denn freylich der Landgraf, ihr Herr Bruder, sehr unwillig von ihr geschieden, der Churfürst aber höchst erzürnet worden, und endlich die Churfürstin zum letztenmal durch den Hof-Marschall von Landas ermahnen lassen, sich in kurtzen entweder anders zu

entschliessen, oder die Sache würde einen gantz widrigen Ausgang gewinnen, und hernachmals die Reue gantz vergebens seyn ; sonderlich, da er sie solchergestalt vor keine Gemahlin mehr erkennen, und mit grossen Kosten vergebens erhalten würde und könte. Weil nun dem allen ohngeachtet die Churfürstin nicht zu der schuldigen Pflicht zu bewegen war; der Churfürst hergegen, der in seinen besten Jahren das donum continentiae nicht hatte, und sich der Cohabitation nicht zu entschlagen wuste, ergriff zuletzt das vorlängst schon angedrohete Mittel, und adiungirte sich heimlich das unterm Hof-Frauenzimmer befindliche Fräulein von Degenfeld, mit Verstossung der Churfürstin. Wie diese solches inne wurde; gedachte sie einst der Fräulein durch ein tödliches Gewehr unversehens vom Brode zu helffen. Es war aber wider Vermuthen der Churfürst eben selber zugegen, welcher dahero seiner Gemahlin eine Maulschelle gab, und deren Vorhaben unterbrach. Darauf fiel ihm die Churfürstin zu Fusse, und bat um gnädige Verzeihung dieses und vorigen Fehlers. Allein nun wolte bey dem erzürnten Churfürsten keine Abbitte oder Weinen mehr etwas verfangen, sondern er klebte der Degenfeldin mit Liebe völlig an, und ließ sie dahero auch sofort nach Schwetzingen in sichere Verwahrung bringen. So erzehlt Reiger die Sache; welcher übrigens selber nicht zugestehen will, daß die Churfürstin nach ihrer Zurückkunfft von Regenspurg mit einer starcken Wache verwahret worden. Wenn man aber der Supplications-Schrifft nachgehen will, welche die Churfürstin deßwegen 1661. an den Kayser geschicket, das Buckisch in seiner Hist. Genealog. Bauarico-Palatina P. II. p. 149. seq. und der verkappte *Leuin* von *Ambeer* in seiner Erzehlung zweyer unglücklichen Gemahlinnen vom Churfürstl. Hause Pfaltz p. 1. sqq. auch mehr andere publicirt haben ; so hätte sich die Begebenheit mit der Maulschelle noch vor der Regenspurger Reise auf folgende Weise zugetragen: als die Churfürstin in Gegenwart Marggraf Friedrichs von Baaden-Durlach über der Tafel, auf dieses Fürstens Anfrage, warum sie so traurig da sitze, geantwortet; daß sich noch wol Ursachen ihrer Traurigkeit finden dürffen; und der Churfürst hergegen darauf versetzt, wie das nichts neues sey, daß seine Gemahlin ohne gegebene Ursache zürne: wäre diese in folgende Worte ausgebrochen: diejenigen, welche die Mägde lieber sehen, als die Frauen, machen mich zornig. Hierüber nun sey der Churfürst dermassen entrüstet worden, daß er ihr im Eifer eine Maulschelle versetzt. Die andere Begebenheit hergegen von dem Vorsatze der Churfürstin, der Degenfeldin das Licht auszulöschen, müste sich nach gedachtem Supplicat der Churfürstin erst 1657. also ereignet haben; sie, die Churfürstin, hätte einsmals in Hoffnung

ihren

ihren Gemahl zu erweichen, mit ihren Kindern vor dem Tafel-Gemach aufgewartet, und ihm, als er von dem Mittags-Mahle heraus gekommen, einen Fußfall gethan. Wie nun der Churfürst hierüber voller Gedancken gestanden; sey eben die Degenfeldin daher gekommen, und habe in Italienischer Sprache gesagt: Signor Elettore, servate la vostra parola. Derowegen der Churfürst seuffzend hinweg gegangen. Darauf hätte die Churfürstin eiligst aus ihrem Gemach eine geladene Pistole gelangt, um der Degenfeldin eine Kugel durchs Hertz zu jagen. Da sie aber mit solcher Absicht aus dem Zimmer heraus gekommen; habe ihr Graf Wolfgang Julius von Hohenlohe die Pistole abgenommen, und zu einem Fenster hinaus loß geschossen. Der Churfürst, welcher den Schuß gehört, wäre alsdenn eilends aus seinem Gemach heraus gekommen und habe gefragt, wer geschossen hätte? Da nun die Churfürstin ohngescheuet geantwortet; sie selbst habe es gethan, um seine, des Churfürsten Ehre an der Degenfeldin zu rächen: habe derselbe erwiedert; Charlotte, Charlotte, last dieses unterweges; wenn ihr nicht gäntzlich von mir wollt abgeschafft werden. Darauf wäre sie denn auch ohne einige weitere Antwort fortgegangen. Ob nun dieser Bericht der Churfürstin, oder aber die erst gedachte Nachricht mehrere Wahrscheinlichkeit habe, läst sich so gar leichtlich nicht entscheiden. Denn wenn sich auch gleich die Sache so mag verhalten haben, wie sie die Churfürstin in ihrer Supplic klagbar erzehlet; so findet man doch darinnen auch ein und anderes, welches sich selbst widerspricht. Z. E. wenn die Churfürstin sagt, daß sie nach ihrem dritten Kind-Bette bey dem Churfürsten eine nicht geringe Gemüths-Entfremdung gegen sie verspüret, und nicht lange hernach, wo solche herrühre, inne geworden: allermassen sie ein Lateinisches von der Degenfeldin an den Churfürsten gestelltes Brieflein in die Hände bekommen, auch, als sie hierauf derselben Thresor heimlich aufbrechen und durchsuchen lassen, noch 3. andere, die der Churfürst an jene geschrieben, gefunden. Hierauf habe sich der Zufall mit der Maulschelle in Anwesenheit des Marggrafen von Durlach ereignet. Dem ohngeachtet wäre sie doch mit ihrem Gemahl nach Regenspurg auf den Reichs-Tag gereiset. Diß will sich wenigstens nicht recht zusammen reimen lassen; wie bereits Prof. *Ioannis* in seinen Anmerckungen l. c. p. 154 bemercket. Denn sie ist ja erst zu Augspurg, wohin sie sich von Regenspurg mit ihrem Gemahl begeben hatte, das drittemal niedergekommen, da sie den obgedachten Printz Friedrich zur Welt gebohren. Ferner wenn sie hinzu setzet, daß sie nach der Zurückkunfft von Regenspurg höchst-betrübt sehen müssen, wie die Degenfeldin ihren Platz eingenom-

men; derowegen sie einst ihre beyde Printzen zu sich kommen lassen, sich und dieselben bestens geschmückt, und nebst ihnen vor der Tafel-Stube den erwehnten Fußfall gethan ꝛc. so will dieses darum sich nicht wol zusammen schicken; weil ja ihr zweyter Printz zu Augspurg gleich nach seiner Geburt hinwiederum Todes verblichen; sie müste denn dadurch vielmehr die junge Printzeßin verstanden haben. Ueberdiß ist auch noch ein grosser Zweiffel wegen erwehnter Liebes-Briefgen fürhanden, welche die Churfürstin will gefunden haben, und die der Buckisch in Histor. Genealog. Bau. Palat. P. II. §. 18. p. 151. sqq. beygebracht hat. Der vorhin allegirte Levin von Ambeer oder Immanuel Weber, I. V. D. und Prof. zu Giessen eröffnet zwar hierüber in der Vorrede ermeldter Schrifft seine Meynung folgender Gestalt: ob die unter einander gewechselte Schreiben, deren Inhalt hernach der berühmte Hofmanswaldau mit Poetischer Feder ausgeschmückt, genuin oder erdichtet sind, deßwegen läst man einem jeden seine Gedancken. Reiger in der ausgelöschten Chur-Pfaltz-Simmerischen Linie §. 48. und Juncker in Continuat. der Ludolfischen Schaubühne T. III. p. 1274. wie auch Herr Prof. G. C. Joannis in der neuen Edition des *Parei* Histor. Bauar. Palat. p. 562. wollen an dem ersten zweiffeln, und vielmehr behaupten, daß die erwehnten Briefe allerdings fingiret wären: weil die Degenfeldin wol die Italienische, nicht aber auch die Lateinische Sprache verstanden, und bey ihrer beständigen Gegenwart am Hofe nicht einmal nöthig gehabt, die Liebe des Churfürsten mit Briefen zu unterhalten. Wider diese Meynung hergegen könne gleichwol verschiedenes, und unter andern auch dieses erinnert werden, daß ja der Churfürst der Baronesse von Degenfeld selbst eine Perfection in der Lateinischen Sprache zugelegt. So würde auch wol die Churfürstin aus denen ihr zugekommenen Original-Hand-Schreiben dieser ihre Hand genau gekannt haben. Vielleicht könte es seyn, daß der sogenannte *Daphnaeus Arcuarius* oder Beger ein Patron der Polygamie und damaliger Chur-Pfältzischer Antiquarius mit hinter diesen Dingen gesteckt, und offt erwehnte Liebes-Briefe schmieden helffen. Zu geschweigen, daß auch die Degenfeldin wegen genauer Obsicht der Churfürstin anfänglich, da die Liebe des Churfürsten noch in geheim tractirt worden, wol selten Gelegenheit gehabt, mit dem Churfürsten mündlich davon zu sprechen; dahero sie durch den Brief-Wechsel dasjenige zu effectuiren gesucht, was sie sonst auf andere Art nicht bewerckstelligen können; zumal ohnedem Verliebte gemeiniglich in den Gedancken stehen, daß solche Briefgen gar viel und wol mehr als mündliche Unterredung zuwege bringen könten. Darzu kommt überdiß, daß die Degenfel-

genfeldin mit allem Fleisse werde bedacht gewesen seyn, zu ihrer mehrern Sicherheit eine schriffliche Versicherung in die Hände zu bekommen, u. s. w. Jedoch mehr angezogener Prof. *Ioannis* erinnert hinwiederum anbey, man könne vielleicht fast wahrscheinlicher sagen, daß diß alles nur ein angestellter Handel gewesen, um etwa dadurch die Churfürstin zu einer Eifersucht, und folglich zu mehrerer Liebe gegen den Churfürsten zu reitzen. Die Briefe, sowol diejenigen 3. welche der Churfürst an die Degenfeldin, als auch derjenige, den diese an jenen solle geschrieben haben, stünden fast von Wort zu Wort in des *Æneae Syluii*, nachherigen Pabsts *Pii II.* Romaine von des *Euryali* und der *Lucretiae* Liebes-Händeln, wie Schelhorn bereits in Obseruat. IX. T. I. seiner Amoenitt. Literar. p. 264. sqq. bemercket. Hieraus habe sie vielleicht derjenige, welcher sie untergeschoben, heraus gezogen. Man findet auch die alte Teutsche Version von gedachtem Roman in Rath Hahns Collectan. T. I. p. 425. 432. 435. und 459. Wer die beyderley Schreiben gegen einander hält, der wird leichtlich dessen allen überzeuget werden. Ausserdem verstösse sich Jmman. Weber nicht wenig, wenn er muthmase, daß vielleicht Beger mit hinter diesen Stücken gesteckt: allermassen dieser damals, als die Churfürstin hinter gedachte Schreiben, wie sie sagt, gekommen, noch ein Kind von etwa 4. Jahren gewesen, und erst 1675. im 22. Jahre seines Alters Churfürstlicher Bibliothecarius geworden. Den bekannten Tractat aber, welchen er auf Befehl höchst ermeldten Churfürstens von der Polygamie geschrieben, 1679. unter dem angenommenen Namen *Daphnaei Arcuarii* ans Licht gestellet.

Beylegung der Simmerischen succeßions-Streitigkeit.

Sonst ist auch auf mehr erwehntem Reichs-Tage zu Regenspurg die schon oben erwehnte Simmerische Succeßions-Streitigkeit des Churfürsten Carl Ludwigs mit seinem Vetter, dem Pfaltzgraf Ludwig Philippen eigentlich den 22. Nov. st. v. dermassen beygelegt worden, wie der darüber errichtete Recels deutlich besaget; daß nemlich 1) Chur-Pfaltz wegen des Fürstenthums Lautern, Sessio et Votum perpetuum, und zwar vor dem Simmerischen zuerkannt worden; doch daß so lange Pfaltzgraf Ludwig Philipp sich persönlich auf dem Reichs-Tage befinden werde, zwischen den Lauter- und Simmerischen Stimmen alternirt, und dem Simmerischen Gesandten bey der nechsten Session der Vorsitz, und das erste Votum gelassen werde; da hingegen Simmern sich erkläret, bey dero und der ihrigen Abreise den Chur-Pfältzischen ihr Votum aufzutragen; mithin auf solchen Fall die Alternation cessiren und aufhören solle. 2) Daß Chur-Pfaltz und dero Erben $\frac{1}{3}$ an allen und jeden geist- und weltlichen Gefällen, Einkommen

kommen und Nutzungen der Stadt und Amts Creutznach eigenthümlich eingegeben werden und zustehen; ingleichen 3) an der Burg, Stadt und Amte Stromberg $\frac{2}{3}$ mit aller Hoheit, auch geist- und weltlichen Gefällen, Einkommen, Ein- und Zugehörungen; Pfaltz-Simmern hergegen $\frac{1}{3}$. daran samt dem Dorffe Laubenheim verbleiben solle. 4) Daß Chur-Pfaltz und dero Erben und Nachkommen sogleich zustehen, und gebühren solle das Stifft Lautern, die Collectur daselbst, die Probstey Enckenbach, die Schäferey zu Bockenheim, wie auch die Kellerey Callstadt mit allen und jeden zu bemeldten geistlichen Gütern gehörigen Hoheiten, Nutzungen und Gerechtigkeiten. 5) Daß auf Pfaltzgraf Ludwig Philipps und dessen Gemahlin Absterben dem Churfürsten zur Pfaltz eigenthümlich heimfallen sollen Schloß, Stadt und Amt Lautern, mit allen anhangenden Landes-Fürstlichen Regalien, Hoheiten, Recht und Gerechtigkeiten, Gefällen, Nutzungen, u. s. w. Doch solten auch Pfaltzgraf Ludwig Philipps Erben und Descendenten verbleiben a) die beyden Unter-Aemtlein Wolfstein und Rockenhausen, b) die Stadt Otterberg mit allen hohen und niedern Obrigkeiten, Gütern, Gefällen, u. s. w. c) das ums Jahr 1616. erkauffte, und in den Kriegs-Zeiten eingeäscherte Hauß Dimerstein, nebst aller damit erkaufften Zugehör. Sonst solten Sr. Churfürstl. Durchlaucht sogleich jetzo alle und jede dieses Amts und der Stadt Lautern zugehörige Beamte, Bürger, Hintersassen, Unterthanen und Lehns-Leute die Euentual-Huldigung leisten, u. s. w.

Seine Streitigkeit mit Chur-Maynz und Pfaltz-Sultzbach

Nechstdem ereignete sich im Jahre 1656. zwischen Chur-Maynz und Chur-Pfaltz eine gefährlich scheinende Schwierigkeit über das Geleite bey der Wormser Rhein-Fahrt. Zu dessen Behauptung hatte schon jeder Theil seine Mannschafft zusammen gezogen. Es wurde aber das aufgehende Kriegs-Feuer noch in Zeiten erstickt, und die Sache gütlich abgethan. Eine andere Mißhelligkeit und Weiterung hatte sich vorhero schon zwischen dem Churfürst Carl Ludwigen und seinem Vetter Christian Augusten zu Sultzbach entsponnen. Jener suchte nemlich alle alte Iura der Chur-Pfaltz aufs genaueste wiederum hervor. Nun hatte besagter Pfaltzgraf zu Sultzbach, nach seinem Beytritt zur Römisch-Catholischen Religion, in der mit Chur-Pfaltz ehedem gemeinschafftlichen Stadt Weiden, bereits 1616. einseitig 2. Catholische Bürgemeister, und 4. Catholische Raths-Verwandten eingesetzt. Darum hielte solches der Churfürst vor einen unleidentlichen, denen Reichs-Gesetzen, bevorab dem Westphälischen Friedens-Instrumente, und Nürnbergischen Executions-Recesse, entgegen

stehen-

stehenden Eingriff in seine Gerechtsame. Um solche demnach aufrecht zu erhalten, detachirte **Carl Ludwig** in der Stille einige Mannschafft, und bemächtigte sich den 18. April 1656. zur Nacht um 11. Uhr gedachter Stadt Weiden unversehens; und die Festung Parckstein bekam er auch darauf Morgens gegen Tage. Er besetzte alsdenn beyde Oerter mit gedachter Mannschafft, und ließ den 30. dito ein Patent publiciren, des Inhalts: daß diß auf niemands Belästigung angesehen sey; sondern im Fall der Pfaltzgraf die vorgenommene Neuerung wieder abschaffen, alles in den vorigen Stand setzen, und sattsame Versicherung von sich stellen würde, sich dergleichen Fürnehmens künfftig zu enthalten: so wolle er, der Churfürst, alsobald beyde Oerter wiederum euacuiren. Allein Pfaltzgraf **Christian August** wandte sich dißfalls an den Kayser, und brachte ein Kayserliches Mandat aus sub dato den 27. May 1656. nach welchem Chur-Pfaltz seine Völcker von beyden Orten ohne Entgelt unverzüglich abführen solte. Derowegen that **Carl Ludwig** am Kayserlichen Hofe eine Gegen-Remonstration, und praetendirte, daß Pfaltz-Sultzbach sowol zur gebührenden Satisfaction, als Versicherung de non amplius turbando, angehalten werden solle; als wovon die Ludolphische Schaubühne Part. III. Lib. 56. Cap. 2. §. 19. und Struv in der Pfältzischen Kirchen-Historie Cap. X. §. 29. et 31. wie auch von dem Erfolg der Sache umständlich gehandelt haben.

Ob Churfürst Carl Ludwig mit der Degenfeldin ein würckliches Ehe-Verbündniß geschlossen, und von den Kindern, so er mit ihr erzeuget.

Nun muß ich auch wiederum auf die **Degenfeldin** zu reden kommen. Diese hatte Churfürst **Carl Ludwig**, wie schon gedacht, zu ihrer mehrern Sicherheit, von Heidelberg nach Schwetzingen bringen lassen, als die Churfürstin schon einmal mit der Pistole nach ihr schiessen wollen. Von Schwetzingen gieng er mit ihr 1657. zu Ende des Herbsts weiter nach Franckenthal, und blieb daselbst den gantzen Winter über bey ihr. Eben allda gebahr sie ihm den 5. Oct. 1658. den ersten jungen Herrn, welchen der Churfürst nach seinem Namen **Carl Ludwig** nennen ließ. Er hat hernach 1688. als Venetianischer General vor Negroponte im Pelopones seinen Geist aufgegeben. Man ist übrigens noch nicht gewiß, ob sich der Churfürst diese **Degenfeldin** würcklich als eine Ehe- förmlich beygelegte Frau zur lincken Hand antrauen lassen; und also ein Matrimonium ad morganaticam mit ihr geschlossen; wie doch verschiedene in den Gedancken stehen. Zum wenigsten bezeuget **Reiger** in der ausgelöschten Chur-Pfaltz-Simmerischen Stamm-Linie §. 48. daß man niemals erfahren können, ob sich der Churfürst durch den Lutherischen Pfarrer zu Heidelberg, Heylanden

mit der Degenfeldin insgeheim trauen lassen. Ob dieser Pfarrer gleich hernach, unter der Regierung Churfürst Carls, aufs genauste hierüber examiniret worden; weil ihn viele deßwegen in Verdacht gehabt; so hätte er doch niemals das geringste davon gestehen wollen. Bey dem allen verursachte der Churfürst mit seiner Degenfeldin überall grosses Aufsehen und mancherley Iudicia; zumalen da auch 1679. des obgedachten *Daphnaei Arcuarii* Buch von der Polygamia zum Vorschein kam. Es war aber die Degenfeldin, welche eigentlich nur *Louise*, nicht *Maria Louise* hieß, eine Dame, die durch ihre Schönheit und Wissenschafften aller Augen auf sich gezogen. Sie war aus einer alten Freyherrlichen Familie entsprossen, die bereits im neundten Seculo in der Schweitz floriret hat. Um das Jahr 1280. sollen sich die Deger oder Degenfelde mit *Conrado* aus der Schweitz in Schwaben niedergelassen haben. Von diesem Conrad von Degenfeld sagt man, daß er bey Johann dem Jüngern, Hertzoge in Schwaben, Vormund gewesen, und ohnweit SchwäbischGemünde ein Schloß erbauet, welches er Degenfeld genennet. Seine Nachkommen aber sind durch das widrige Glück veranlasset worden, den Freyherrlichen Titel eine Zeitlang fahren zu lassen. Unserer Degenfeldin Vater, mit Namen Christoph Martin, hat sich zuerst wiederum einen Freyherrn, und zugleich Edlen Panner-Herrn auf Dürnau, Eybach und Neuhausen genennet. Er ist auch als Venetianischer General sehr berühmt geworden. Anno 1630. vermählte er sich mit der *Annæ Maria*, einer Tochter Wilhelms Adelmann von Adelmannsfelden, der ebenfalls aus einem uralten Adelichen Hause in Schwaben entsprungen war, und zuerst das Erb-Marschall-Amt bey der Gefürsteten Probstey Elwangen auf sein Geschlecht gebracht hat. Mit ermeldter Gemahlin nun erzeugete der Freyherr Christoph Martin von Degenfeld, ausser der einzigen Tochter Louisen, annoch fünff Söhne: nemlich 1) *Ferdinandum*, der endlich Chur-Pfältzischer Statthalter und Vice-Dom in der Unter-Pfaltz gewesen; 2) *Gustauum*, Chur-Pfältzischen Geheimden- und Kriegs-Rath; 3) *Adolphum Christophorum*, Königlich-Dänischen General-Wachtmeister; 4) *Maximilianum*, Chur-Pfältzischen Geheimden Rath und Vice-Dom zu Neustadt; und 5) Hannibaln, Chur-Sächsischen Obersten, der nachgehends Anno 1692. als ein berühmter Venedischer General zu Napoli di Romania verstorben. Siehe Zieglers Historischen Schauplatz p. 1026. Unser Churfürst ließ hiernechst mehr ermeldter seiner Geliebten den Namen einer Rhau-Gräfin oder Rauh-Gräfin beylegen, welchen Titel auch alle ihre mit ihm erzeugte Kinder männlichen und weiblichen Geschlechts geführet. Die Publici-

Von den Rau-Grafen.

sten

sten sind noch nicht mit einander einig, woher diß Wort komme, und worinnen eigentlich vor Alters die Würde der Rau-Grafen bestanden. Sie werden im Lateinischen Comites Hirsuti, Asperi, Pilosi etc. genennet; und einige deriuiren mithin das Teutsche Wort von Rauh oder Rauch: eben weil diese Grafen über rauhe und gebürgige Oerter, zwischen der Mosel und Maas, zu befehlen gehabt. Andere sagen; es käme das Wort vielmehr von Rügen, das ist, Gerichte halten, oder auch von Ruhe: weil sie zur Beförderung der gemeinen Ruhe gesetzt worden. Und diese alte Rauh-Grafen hätten ihre Güter in der Pfaltz, ohnweit Creutznach gehabt; welche aber nach Abgang derselben als offene Lehen an den Churfürsten zur Pfaltz verfället worden. Man hat auch schon vor Alters eine eigene Familie gehabt, die den Titel der Rauh-Grafen zum Geschlechts-Namen geführet. Humbrecht rechnet sie unter die unmittelbaren Reichs-Freyen am Rheine, und leitet deren Stamm-Reihe von einem Anonymo Rau-Grafen her, welcher um die Mitte des Sec. XIII. floriret, und vermuthlich der Rucho Rau-Grafe gewesen ist, mit welchem des Churfürsten *Ludouici Seueri* zur Pfaltz Gemahlin Maria Briefe gewechselt, und darüber um ihren Kopff gekommen, wie oben erzehlt worden. Dieser Rau-Graf wurde ein Vater Heinrichs zu Baimberg oder Bayenburg, oder auch Boineburg, als welchen Zunamen sich seit der Zeit diese Familie gegeben, so bis 1500. floriret, da Engelbrecht Rau-Grafe Herr zu Alten und Neuen Baimberg auch Hollenfells, als der letzte des Hauses, noch gelebet. Wenigstens hat man seit der Zeit von keinen Rauh-Grafen am Rheine weiter etwas gehöret. Vid. Imhofs Notit. procer. Imperii Lib. 4. Cap. 1. p. 139. wo viele Meynungen von diesen Rau-Grafen zusammen getragen sind. Des Auctoris *(de Ludewig)* eigene Meynung hergegen gehet dahin: Anfangs, sagt er, ist überhaupt zu wissen, daß die Länder zwischen der Maas, Mosel, Saar und dem Rhein sehr unwegsame, rauhe und mit vielen Wäldern angefüllte Plätze hatten, wie solches auch *Freherus* erinnert P. II. Cap. 10. p. 45. Weil nun diese Waldungen nach der Zeit ausgereutet, und von andern als Erb-Zinß-Güter nach dem Rechte der Neu-Rauten aufgenommen worden: so haben die Kayser die Ober-Aufsicht über selbige gewissen Grafen, die man deßhalben Rau-Grafen genennet, deßwegen anvertrauet: weil die Kayser von dieser ihrer Tafel-Provintz meistens abwesend waren, und also jener desto nöthiger hatten. Nachdem will auch solches das Wort Rau, welches von unbebaueten Ländern gesagt wird, davon *Skinnerus* in Etymolog. p. 79. handelt. Dann daß man solchen Namen von den Ruchen oder Rugen-Gerichten herführen will, solches ist

wol vergebens, (*) theils weil alle Grafen Richter waren, und man also diese dadurch von den andern gemeinen Grafen nicht unterscheiden konte; theils auch, weil sich nirgends Rugraf, beständig aber Raugraf geschrieben findet; theils endlich, weil Raugraf und Wildgraf fast allezeit beysammen gefunden werden, und demnach diese beyde einander in ihren Verrichtungen nahe kommen müssen. Uberdiß auch das Amt solcher Grafen in etwas bestanden seyn muß, das *Carolus IV.* nicht füglich im Latein ausdrucken mögen, welches denn mit obgesetzter Bedeutung solchen Worts gar genau überein kommt: indem man nicht findet, daß die Römer dergleichen gehabt haben solten. Wie denn auch, wenn in den mittlern Zeiten jemand das Wort Raugrau Lateinisch geben wollen, hirsutus oder asper Comes geschrieben worden ist; endlich auch an andern Oertern, die so fort angebauet worden, man keine Raugrafen irgendswo antrifft. Wie dann selbige letztens auch nur in dem obbenannten Strich der Kayserlichen Tafel-Provintz vorkommen: weil anderswo die Landes-Herren in ihren eigenen Provintzien zugegen gewesen, und dergleichen Amt durch ihre gewöhnliche Jagd- und Forst-Bediente wohl versehen können, ohne daß sie nöthig gehabt haben, gewisse Leute damit zu belehnen. Daß aber dieser zu Zeiten der G. B. noch sehr gewöhnliche und auf vielen Geschlechtern ruhende Name, welches das Wort die Raugrauen mit sich führet, jetzo gäntzlich verloschen ist, daran mag wol dieses Schuld

seyn

(*) Gundling hergegen zu Halle hat hin und wieder, sonderlich in dem Discours über die güldene Bulle *Caroli IV.* p. 197. seqq. dennoch diese Meynung zu behaupten gesucht, und die Ludwigische refutiret. Allein, schreibt er nemlich, es ist diese gute Postille gar zu weit hergesuchet; und man hat olim die Rau- und Ruh-Grafen, nur ex ignorantia Hirsutos vel Asperos Comites genennet. *Besoldus* in seinen Document. Wurtenbergic. und Martin Rango in Pomeran. Diplomat. wie auch Friedrich Brummer in seinem Tractat de Scabinis, instruiren uns besser davon. Man kam nemlich vor Alters des Jahrs viermal zusammen; da denn ein solcher Rug-Grafe fragte, ob etwas zu rügen, d. i. zu klagen, oder eigentlich zu denunciiren, fürhanden sey, welches alsdenn sogleich ohne alle Weitläufftigkeit abgethan, und bestrafft wurde. Dergleichen Rau-Grafen waren auch in Pommern, Halberstadt, und bey Minden. Desgleichen stehet im Chron. Basileensi, daß die Grafen von Basel mit diesem Rüg-Gerichte belehnt gewesen. Es sey solches auch noch daselbst üblich; nur sub alio Schemate. In Nürnberg bestrafft das daselbst ebenfalls jetzo noch gebräuchliche Rügen-Gerichte gleich eine Maulschelle um acht Batzen. Man hat auch in Sachsen, und an vielen Orten, dergleichen besondere Rügen-Gerichte. Rügen heist auch richten. Daher kommt Rüg-Staab, Rüogland, Roland, als wovon ich in meinen Protis Digestor. p. 151. umständlicher gehandelt habe.

seyn, daß einige sich lieber von einem gewissen Ort schlechte Grafen, als in einem vielen Leuten unbekannten Namen Rau-Grafen benennen lassen wollen. Ohngeachtet die Rau-Grafen hierselbst die Ehre vom Kayser geniessen, daß sie allen andern Grafen dem Range und der Ordnung nach, vorgesetzet sind. Inzwischen müssen auch wol einige Rau-Gräfliche Geschlechter ausgestorben, und an Chur-Pfaltz, den gemeinen Lehen-Herrn aller an dem Rhein sich befindenden Grafschafften, zugefallen und angestorben seyn, welches vielleicht den Churfürsten Carl Ludwig veranlasset, daß er seine mit der Degenfeldin gezeugte Kinder Rau-Grafen und Rau-Gräfinnen nennen lassen; und also diesen ehemaligen alten Titel wiederum erneuert. Nach dem ersten Kind-Bette führte er sie wieder zurück auf das Schloß zu Schwetzingen, wo sie die meiste Zeit ihres Lebens zugebracht, und 13. Kinder nach einander, als 8. Söhne und 5. Töchter gebohren, die er alle Rau-Grafen und Rau-Gräfinnen von der Pfaltz betitelt. Sie ist auch in ihrer Schwangerschafft mit dem 14. Kinde noch gestorben, wie unten ad ann. 1677. ausführlich soll erzehlet werden. Von dem ersten jungen Rau-Grafen ist bereits das nöthigste beygebracht. Darauf folgte 2) die Rau-Gräfin Charlotte den 19. Nov. 1659. welche hernach den 4. Jan. 1683. an den damaligen Graf Meinhart von Schamberg, und nachherigen Hertzog von Leinster vermählet wurde, und endlich den 6. Jun. 1696. zu Kensington in England gestorben ist. Ferner 3) Louise, n. 1661. den 15. Jan. Diese starb erst den 6. Febr. 1733. in einem Alter von 72. Jahren, und in der Reformirten Religion zu Franckfurt am Mayn, wo sie sich bis dahin aufgehalten. Sie wurde den folgenden 12. einsd. nach Heidelberg gebracht, und in dasiger St. Peters-Kirche beygesetzt. 4) *Ludovicus*, Rau-Graf, gebohren 1662. den 8. Febr. welcher kurtz darauf den 28. Mertz gestorben. 5) Amalia Elisabeth, Rau-Gräfin, n. den 22. Mertz 1663. ist aber auch bereits 1709. zu Heidelberg verblichen. 6) *Fridericus*, Rau-Graf, n. den 19. Mertz 1664. Er starb auch bald hernach 1665. den 10. Jul. 7) Friderica, Rau-Gräfin, n. den 28. Jun. 1665. † 1674. den 27. Jul. und wurde hernach zu Friedrichsburg in der Eintrachts-Kirche begraben. 8) Rau-Graf Friedrich Wilhelm, n. den 16. Nov. 1666. und † 1667. den 20. Jul. 9) Rau-Graf *Carolus Eduard*, n. 1668. den 9. May. Der kam hernach in einem Scharmützel wider die Frantzosen um sein Leben. 10) Sophia, nata 1669. den 9. Jul. † e. a. den 19. Nov. 11) Rau-Graf *Carolus Mauritius*, nat. 1670. den 30. Dec. † 1702. den 17. Jun. in Königl. Preussisch. Diensten. 12) Rau-Graf *Carolus Augustus*, nat. 1672. den 9. Oct. und † hinwiederum 1678. Endlich 13) Rau-

Graf *Carolus Caßmirus*, nat. 1675. den 22. Apr. und wurde in eben dem Monate 1691. zu Wolffenbüttel in einem Duell von dem Grafen zu Waldeck entleibet; daß also heutiges Tages keines mehr von allen diesen Kindern lebet, noch auch einige Nachkommen verlassen hat; folglich besagte neue Rau-Grafen bereits völlig wieder ausgestorben sind. Mittlerweile nun, da Churfürst Carl Ludwig dieses sein Wesen mit der Degenfeldin hatte, hielte sich seine Gemahlin zu Heidelberg auf, und hatte da Raum genug, die Auferziehung ihrer beyden Fürstlichen Kinder zu besorgen, auch das begangene eigene Verschulden zu bereuen.

Pfältzische Streitigkeiten wegen der Vicariats-Gerechtigkeit mit Bayern.

Indessen gieng auch Kayser *Ferdinandus III.* Anno 1657. den 2. April den Weg alles Fleisches, weßwegen das Reich ein Interregnum hatte, dabey sich nun ein wichtiger Streit des Rheinischen Vicariats wegen, zwischen den Häusern Bayern und Pfaltz, ereignete. Denn beyde suchten sich diese Vicariats-Gerechtigkeit zuzueignen. Der damalige Churfürst in Bayern, *Ferdinandus Maria*, war dieserhalben sehr vigilant. So bald nur ermeldter Kayser kranck wurde, hielte derselbe schon immer Relais, und die Couriers giengen hin und wieder. Er hatte auch bereits Vicariats-Patente abdrucken lassen; und da kaum der Kayser die Augen zugethan, waren die Couriers schon in München. Er schlug demnach diese seine Patente alsobald allerwegens in den Landen des Rheins, Schwaben und Fränckischen Rechtens an; als worein er nur den 12. Tag des Monats Aprils noch setzen durffte. Ueberdiß communicirte er der Sache wegen ungesäumt, sowol mit Chur-Sachsen, als auch mit dem Cammer-Gerichte zu Speyer. Churfürst Carl Ludwig zur Pfaltz hergegen erfuhr den Tod des Kayfers viel später. Weil er sich aber doch auch berechtiget hielt, das Vicariat vor sein Hauß zu behaupten: so ließ er gemeldtes Bayerisches Vicariats-Patent an verschiedenen Orten abnehmen, und hingegen seins vom 16. April 1657. anschlagen, auch überdiß ein Mandat unterm 12. May ausgehen, worinnen er wider alle diejenigen Decreta protestirte, die unter dem Bayerischen Vicariats-Siegel von der Speyerischen Cammer ausgegangen, nichtsweniger anbey verboth, dieselbe zu respectiren. Seine Raisons bestunden hauptsächlich darinnen: weil in dem IV. Articul des Westphälischen Friedens-Instruments disponirt zu ersehen, daß dem Durchlauchtigsten Hause Bayern, aus Liebe zum Frieden nur dasjenige gelassen worden, was es damals von der übertragenen Chur-Dignität und Ober-Pfältzischen Landen würcklich besessen. Dabey sey aber nicht verordnet zu befinden, daß selbigem von denen nicht besessenen Rechten etwas mehrers beygeleget worden;

den; besonders da in dem 30jährigen Kriege dergleichen Interregnum sich nicht zugetragen; folglich keine Gelegenheit zu Ausübung der Vicariats-Gerechtsame sich ereignet. Mithin sich von selbst aus der Verordnung des Friedens-Schlusses ergebe, daß in Ermangelung jemaliger Possession, vel quasi, unter den übertragenen Rechten das Rheinische Vicariat nicht mit begriffen seyn könne, sondern selbiges vielmehr Chur-Pfaltz nach, wie vor, priuatiue zukommen müsse ꝛc. Allein Chur-Bayern setzte deme ein anderes Manifest vom 12. Jun. entgegen, und suchte sich durch noch eins, unterm 16. dito auch das Wild-Fangs-Recht zuzueignen. Carl Ludwig hergegen setzte inzwischen zu Heidelberg ein sogenanntes Vicariats-Gerichte nieder, worwider der Churfürst zu Bayern in einem neuen Manifest unterm 22. Aug. solennissime protestirte, und in folgendem 1658sten Jahre abermals zwey andere Patente unterm 11. April bekannt machte; in deren einem er sich öffentlich beschwerte, daß die geschworne Cammer-Bothen, welche mit gewissen Cammer-Mandatis ausgeschickt gewesen, auf Befehl Churfürst Carl Ludwigs, wider alles Recht unter Wegs aufgehoben, und gefänglich nach Heidelberg gebracht, auch daselbst besagte Mandata mit dem Bayerischen Siegel zerrissen worden. In dem andern gedachten Patente hergegen citirte Churfürst *Ferdinandus Maria* die Reichs-Lehn-Leute in den Rheinischen, Schwäbischen, und Fränckischen Rechts Reichs-Landen bey Verlust ihrer Reichs-Lehne, solche binnen einer gewissen bestimmten Zeit, von ihm als Reichs-Vicario sich erneuren zu lassen. Darauf replicirte Carl Ludwig in zwey andern Manifesten, in deren einem er sich über die Bayerischen Attentata beklagte, und alle Reichs-Stände, die unter das Rheinische Vicariat gehören, ernstlich vermahnete, den Bayerischen Mandatis keine Folge zu leisten. In dem andern unterm 1. May 1658. erklärte er alle diejenigen Renouationes der Reichs-Lehen, so von dem Churfürsten von Bayern gesucht und angenommen werden würden, vor null und nichtig; worbey er dargegen einen jeden Reichs-Lehn-Mann des Rheinischen Vicariats citirte, binnen 6. Wochen, die Renouation seiner Lehne sub poena des Verlusts derselben, bey dem Pfältzischen Hofe zu suchen und zu empfangen. Weil aber Carl Ludwig wenig Freunde hatte; so agnoscirten dennoch die meisten Fürsten in Teutschland den *Ferdinandum Maria* pro Vicario. Bey dem allen darff man sich nicht etwa einbilden, als habe diese Streitigkeit wegen des Vicariats damals erst ihren Anfang genommen. Vielmehr ist schon oben erinnert worden, wie sich die Bayern wegen der Chur zu Anfange des 17. Jahrhunderts gereget,

wobey denn endlich auch die Materie vom Reichs-Vicariat aufs Tapet, und bereits folgende Schrifften zum Vorschein gekommen: Kurtzer Bericht von des Heil. Röm. Reichs der Churfürstl. Pfaltz zustehenden Vicariat. Heidelberg 1614. 8. Bogen in 4to. Darauf folgte kurtzes Gegen-Bedencken, und Bericht von der Churfürstlichen Pfaltz Vicariat-Gerechtigkeit, 1614. 11. Bogen in 4to. ferner: Rettung des Chur-Pfältzischen Vicariats. Heidelberg 1614. in 4to. deme die Bayern folgender massen antworteten: Wohlgegründete Widerlegung vermeynter Heidelbergischen Rettung des Vicariats. Ingolstadt 1615. 13. Bogen in 4to. Und dabey bliebs zwar damals. Es gab aber doch diese Streitigkeit den Oesterreichern und allen Catholischen Gelegenheit, daß sie den damaligen Hertzog von Bayern darzu gebrauchten, durch dessen Hülffe die Evangelische Pfaltz und disseitigen Anhang über den Hauffen zu werffen, und den Bayern zur Belohnung vorzubehalten, welches denn auch, wie bishero der Länge nach erzehlt worden, würcklich so erfolgte. Als nun Bayern einmal die Chur hatte; fieng es, als der erste weltliche Churfürst, an, sich auf dem Reichs-Tage in Macht und Ansehen zu setzen. Der Rheinischen Pfaltz hergegen schwebete der Verlust der Ober-Pfaltz, des ersten Rangs, die vielen Beschimpffungen, die verheerten und verschuldeten Lande, der Haß bey dem Hause Oesterreich, der entgangene Vortheil, mit eins die widrige Würckung aller ihrer Anschläge immer in dem Gemüthe. Da nun jetzo Bayern vollends auch die Vicariats-Gerechtigkeit an sich ziehen wolte; so wurde die Erbitterung desto grösser, und dahero diese Sache auf beyden Seiten so hefftig mit Schrifften und gedruckten Vorstellungen getrieben, davon dieselben eigentlich folgende Auffschrifften führeten: 1) Kurtzer und *summarischer* Bericht, daß das *Vicariat* in Landen des Rheins, Schwaben und Fränckischen Rechts des Herrn Pfaltzgrafen und *Vicarii* Carl Ludwigs Churfürstl. Durchl. zustehen und gebühren thut. Heidelberg 1657. den 1. May 1. Bogen in 4. 2) Wohlgegründeter Gegen-Bericht wider einen ohnlängst im Drucke ausgegangenen kurtzen und *summarischen* Bericht, darinnen für Augen gestellet wird, daß solche *Vicariat*-Gerechtigkeit keinesweges Chur-Pfaltz, sondern Chur-Bayern zustehe und gebühre. Gedruckt München 1657. drey Bogen in 4. 3) Ableinung des ohnlängst von Chur-Bayrischer Seiten im Drucke ausgesprengten Gegen-Berichts betreffende die *Vicariats*-Gerechtigkeit in Landen des Rheins, Schwaben und Fränckischen Rechtens, darinnen nochmals gründlich dargethan wird, daß solche *Vicariats*-Gerechtsame der Pfaltzgrafschafft

beym

beym Rhein anhängig durch den Münster- und Osnabrückischen Friedens-Schluß nicht auf Chur-Bayern *transferiret*, sondern bey der *restituirten* Pfaltzgrafschafft beym Rhein geblieben sey 1657. 5. Bogen in 4. 4) Fernere wohl-gegründete Anzeigung wegen des Chur-Bayern zustehenden Reichs-*Vicariats* über die Chur-Pfaltz. Ableinungs-Schrifft Franckf. 1658. 3. Bogen in 4. 5) Wohlgegründete Abfertigung einer Chur-Bayrischen ohnlängst im Druck gegebenen also genannten fernern Anzeige wegen des am Rhein, Schwaben und Fränckischen Rechtens Reichs-*Vicariats*, darinnen nochmals klärlich und gründlich dargethan wird, daß solches *Vicariat*-Amt des Herrn Pfaltzgrafen Churfürstl. Durchl. von Rechtswegen zustehen und gebühren thue, Heidelb. 1658. 12. Bogen in 4. Bey allen diesen Feder-Kriegen aber bliebe Bayern doch in dem Besitz, und wurde, von Chur-Sachsen, als Collega Vicarius, erkannt; wiewol ohne Nachtheil des Chur-Pfältzischen Anspruchs. Und derowegen haben ausser denen, die auf Landesherrlichen Befehl geschrieben, noch verschiedene andere ICti sich an solche Arbeit gemacht, und einige Werckgen de Vicariatu ausgehen lassen. Dahin gehören: a) Johann Theodor Sprengers Libellus de Vicariatu S. R. I. 1665. 20. Bogen in 12. Darinnen sind zwar verschiedene feine Sachen zu finden, die aber nur derjenige nutzen kan, der den rechten Weg weiß. b) Unter dem Praesidio des Jenaischen ICti, *Ioann. Volck. Bechmanni* hat Johann Marschall mit gutem Fleiß eine Disput. zusammen geschrieben de Vicariatu Imperii nostri Romano-Germanici. Jena 1666. 8. Bogen in 4. Darinnen es zwar an Allegaten nicht fehlet, aber auch weiter dabey nichts zu thun ist. c) *Iusti Synoldi* Schützens Disp. de Vicariis Imperii horumque potestate an 7. Bogen, ist mit im Gießischen Nucleo Iuris Publ. wie auch in den Baseler Disputatt. Vol. V. enthalten; worinnen man jedoch weniger, als in jener findet, was nicht aus den Auslegern der güldenen Bulle und den Publicisten ausgeschrieben wäre. d *Henr. Christiani a Griesheim* Equ. Thuring. et Prof. Rintelens. Discursus Historico-Politicus, nobilissimam Vicariatus materiam exhibens, 1621. in 4. 6. Bogen. Dieser ist der älteste, auch erste, und geht sonderlich auf *Rumelnum* gewaltig loß. e) Joachim Nerger de Vicariis Romano-German. Imper. Wittenb. 1657. 5. Bogen, hat gleichfalls gemeines und ausgedroschenes Zeug. Besser aber ist f) Schilter de Vicariis S. R. I. Straßb. 1693. 7. Bogen in 4. g) Auch soll Johann Freinsheim unter dem Namen *Gratiani Philoeci* das bekannte Syntagma de Vicariatu Palatino geschrieben haben.

haben. h) Discours du Palatinat, et de la dignité Electorale contre les Pretensions de Duc de Baviere, wovon Ezech. Spanheim Auctor seyn soll; gleichwie i) *Hermanno Conringio* der so betittelte Vicariatus Imperii Palatinus defensus zugeschrieben wird. k) Vicarialis Iuris Electoris Palat. Sciagraphia per A. D. L. I. W. F. ist 1711. in 4. heraus gekommen. Vieler anderer mehr zu geschweigen. Allein in den meisten findet man gar wenigen Trost und Hülffe. Allermassen sie entweder den Pfältzischen oder Bayrischen ICtis blindlings nachsingen, oder auf die Römische Gesetz-Materien de Praefecto Praetorio verfallen, welches alles hier nichts heist. Gleiches Urtheil hat man auch Ursache von den Systematt. und Compendiis Iuris Publ. auch den Auslegern der güldenen Bulle zu fällen. Weil nun gleichwol *Carolus IV.* das Pfältzische Vicariat ein Priuilegium nennet: so wollen einige daraus folgern, ermeldter Kayser habe den Bayern solches Recht mit Gewalt genommen, und seinen Schwägern in der Pfaltz zugespielet. Dahero könte auch der Pfältzische Vicariat nicht älter gemacht werden, als die güldene Bulle sey. Diese Meynung stunde freylich *Frehero, Spanhemio, Coccejo*, und wie viel andere in der Pfältzischen Vicariat-Sache gebraucht worden, nicht an. Sie suchten mithin zu behaupten, daß das Wort Priuilegium in den Mönchs-Zeiten so viel als Praerogatiua oder eine Gerechtsame geheissen, die auch ordentlicher Weise aus eines seinem Amte fliesse, worinnen sie freylich gar nicht irren. Doch würde man bey dem allen viel besser thun, wenn der Unterschied inter Vicariatum ante et post Aur. Bullam gebraucht würde. Denn daß Chur-Pfaltz ein gemeinsamer Reichs-Verweser, wenn das Reich ledig gestanden, geworden, solches fliest allerdings wol aus seinem Ertz-Richterlichen Hof-Amte. Daß er aber nunmehro gewisse Striche in Teutschland angewiesen bekommen, und jeder Provintz ins besondere in den zerrissenen Landen zu befehlen hat, solches ist er dem Priuilegio *Caroli IV.* und der Aur. Bullae schuldig. (*) Der beste Grund zur Entscheidung dieser Streitigkeit beruhet demnach darauf, daß man zuvörderst richtig determinire, ob die Vicariats-Gerechtigkeit an der ehemaligen Pfältzischen Chur, oder aber an der terra Rhenensi hange. Letzteres sucht dahero Pfaltz zu behaupten; ersteres

(*) Nur aber ist dieses ein starckes Praesuppositum, als habe Chur-Pfaltz erst durch die Auream Bullam einen gewissen District zu seinem Vicariat erhalten. Der selige Gundling zu Halle hat hin und wieder stattlich gezeiget, daß auch schon lange vor Carln *IV.* Sachsen ebenfalls einen gewissen District von Teutschland unter seiner Vicariats-Gerechtigkeit gehabt, und die güldene Bulle selbst berufft sich dieserwegen nicht undeutlich auf eine alte Gewohnheit.

ersteres aber Bayern. Wenn man nun hiernechst feste setzt, daß das Vicariat lediglich auf die Justitz, nicht auf den Hof ankomme; so kan niemand anders Vicarius seyn, als der Pfaltzgraf. Denn die Pfaltzgrafen sind in der That nichts anders, als Friede-Richter. Schon vor Alters war ein Pfaltzgraf derjenige, qui in Palatio Regio ius dicebat, wie oben ausführlicher gezeiget worden. Es hatte mithin auch, schon vor der güldenen Bulle das gesamte Teutsche Reich vornemlich zwey Ertz-Beamte, deren ihre Verrichtung auch nach des Kayfers Tode, nöthig zu seyn schiene. Denn obgleich die übrigen Archi-Officiales, als der Ertz-Schencke und Ertz-Cämmerer nach Absterben eines Kayfers ihre Würden ebenfalls behalten, indem sie solche nicht vom Kayser allein, sondern auch von dem Reiche, das unsterblich ist, zu Lehen tragen; so war doch kein Fall, in welchem sich derselben ihre Verrichtungen, wenn kein Kayser vorhanden, äussern konten. Denn so wenig das Reich eine Person ausmacht, die zu Tische sitzet, isset und trincket: so wenig hatte auch das Reich eines Ertz-Schencken nöthig, oder konte das Amt eines Ertz-Cämmerers gebrauchen; weil diese beyde Aemter sich nur für die Aufwartung einer Person schicken. Gantz anders hergegen verhielte es sich mit den zwey übrigen Ertz-Aemtern, dem Pfaltzgrafen- und Ertz-Marschallen-Amte. Allermassen deren beyde Verrichtungen in Dinge liessen, die sich auch nach dem Tode des Kayfers äussern konten. Der Ertz-Pfaltzgraf war Ober-Richter in dem Reiche, und der Ertz-Marschall Reichs-Executor; der mithin auch, ausser dem ordentlichen Chur-Schwerde seiner Landes-Hoheit, noch ein scharffes Schwerd als Ertz-Marschall oder Ober-Blut-Richter des gantzen Reichs führte, auch deßwegen jetzo noch auf dem Reichs-Tage die Criminal-Gerichte vertritt. Wie nun keines Churfürsten sein Ertz-Amt mit dem Tode des Kayfers verlöschet; also hatten jene beyde Gelegenheit, auch nach des Kayfers Absterben, oder wenn das Reich ledig war, ihre Aemter in den offtgenannten Stücken zu vertreten, die streitige Partheyen auf dem Reichs-Tage, als Gevollmächtigte des Reichs, aus einander zu setzen, und den Richterlichen Schluß durch Execution ins Werck zu richten; d. i. in dem gantzen Reiche blieben, auch nach des Kayfers Tode, zwey Reichs-Vicarii oder Reichs-Verweser übrig; der Ertz-Pfaltzgraf im Rechtsprechen, und der Ertz-Marschall in dem Exequiren und in dem Blut-Bann. Und dieses ist der rechte Ursprung, auch die eigentliche Beschaffenheit der Reichs-Verweser. So lange aber die sieben Teutsche Provintzien und Hertzogthümer noch gantz beysammen waren: so war auch jeder Hertzog unter denselben schon vermögend, seine Unterthanen nach des Kayfers Tode in Ordnung zu hal-

ten: (*) weil jede ihren eigenen und einigen Landes-Herrn, auch ihr geschlossenes Territorium hatte. Deßwegen fanden auch damals die zwey Reichs-Verweser, ausser auf den Reichs-Tägen, wenig oder nichts zu thun. Nachdem aber durch die Fälle *Henrici Leonis* und *Conradini* diese eintzelne Hertzogthümer aus einander geschmissen, etliche, als Schwaben und Francken ihres Hertzogs oder eintzigen Landes-Herrn beraubet, andere aber, wie Sachsen und Bayern, in unzähliche Stücke zertheilet wurden; so schiene es nöthig zu seyn, daß die 2. Reichs-Verweser auch ausser den Reichs-Tägen, wenn das Reich ledig stunde, auf der Huth wären. Dieweiln aber das Reich so weitläufftig war, daß ein eintziger Hof-Richter und nur ein Blut-Richter nicht allenthalben seyn, noch durch schrifftliche Befehle in allen Winckeln von Teutschland die Stände in Ordnung halten konte; überdiß die verschiedene Gesetze der Teutschen einer allein nicht über sich nehmen und verstehen möchte: so hat *Carolus IV.* in der güldenen Bulle das Mittel ergriffen, daß die 2. Ertz-Richter oder sogenannte Vicarii des Reichs, die bis dahin nur ein Gerichte ausgemacht, und solches zusammen über gantz Teutsch-

(*) Doch fragt sichs anbey, ob der Reichs-Vicariorum Gerechtsame, das Recht zu sprechen, und zu exequiren, sich nicht sowol auf die Landes-Unterthanen, als vielmehr auf die unmittelbare Reichs-Stände extendiret habe, welche letztere damals, nach der Ludwigischen Hypothesi, nur die sieben Teutschen grossen Hertzoge gewesen? Daß nun ersteres nicht seyn können, giebt der Herr von Ludewig selbst hier und anderer Orten zu. Denn besagte Hertzoge waren schon vermögend, ihre Unterthanen selber, gleichwie bey des Kaysers Lebzeiten, also auch nach seinem Tode, in Ordnung zu halten. Ist es doch heute zu Tage ebenfalls noch so beschaffen, daß die Reichs-Vicarii über die Landes-Unterthanen nicht immediate ihre Gerechtsame exeriren, sondern die Landes-Herrn, nach wie vor, bey sich ereignenden Interregnis ihre Landes-herrliche Hoheit behalten. Und darum folget, daß das Vicariat sich eigentlich nur über die unmittelbaren Reichs-Stände erstrecket, wenn diese nemlich unter sich sowol wegen Personal-Ansprüche, als auch etwa ihrer Lande halber, in Zwistigkeiten zerfallen. Und derowegen siehet man nicht ein, warum sich nicht auch in den ältern Zeiten, da die sieben Hertzogthümer nach den principiis Ludwigianis noch nicht zergliedert, und aus einander gerissen waren, die Vicariats-Gerechtsamen über selbige hätten erstrecken, und die Vicarii die Zwistigkeiten dieser Hertzoge hätten entscheiden mögen. Denn entweder erkannten diese grossen Hertzoge einen lebenden Kayser vor ihren Ober-Richter, oder nicht. Letztern Falls wären sie gar independent vom Reiche gewesen; welches doch wol schwerlich jemand behaupten wird. Ist aber folglich das erstere richtig; so haben die grossen Hertzoge, auch wol in Interregnis die Reichs-Vicarios vor ihre Ober-Richter erkannt, wie jetzo noch von den meisten geschicht.

Teutschland verwaltet hatten, nunmehro sich darein theilen, und jeder gewisse Provintzien für sich nehmen, auf gemeinen Reichs-Tägen aber beyde ihr Amt wieder unzertheilt verrichten solten. In solcher Theilung nun gab man auf die Gelegenheit eines jedweden Richters Achtung, dergestalt, daß Chur-Pfaltz das Westliche, Chur-Sachsen aber das Oestliche Teutschland unter seine Gerichte und Vicariat nahm. Wie aber diejenige Provintzien allein, welche in unzähliche Stücke zerrissen waren, besagte Theilung der Vicariaten verursachet; die übrige hergegen, welche noch einen mächtigen Hertzog hatten, sich schon selbst in Ordnung halten konten; so läst sich nunmehro die Ursache leichtlich errathen, warum Bayern und Oesterreich dem Chur-Pfältzischen, und Mecklenburg, Pommern und Brandenburg dem Chur-Sächsischen Vicariat das Amt so schwer gemacht, ja gar in ihren Landen verweigert hatten, als die nach dem alten Fusse gehen, und glauben wollen, daß vordem die Vicariatus nur auf den Reichs-Tägen nöthig gewesen; die Theilung auch nur der kleinen Stände halber, die sich nicht alleine helffen können, geschehen, womit die grössere, welche für sich in Ordnung blieben, sich nicht vermengen lassen durfften, als die, ausser auf den Reichs-Tägen, wie es vor Alters gewesen, auch keiner Vicarien oder Reichs-Verweser nöthig hatten; der güldenen Bulle ihr Absehen auch nur auf solche kleine Stände, die der richterlichen Hülffe nöthig hätten, gerichtet wäre. Wer nun diesen Grund (*) weg hat, der wird alle die übrige Schwierigkeiten, welche in der Vicariat-Sache die ICti erregen, und die wenigsten aufzulösen wissen, leichtlich aus einander setzen. Ins besondere ist nunmehro ausser Zweiffel, daß die Vicariats-Gerechtigkeit den Churfürsten in der Pfaltz seines Ertz-Pfaltz-Amts wegen zukomme. Denn anfangs heisset Pfaltzgraf so viel als ein Hof-Richter, in welchem richterlichen Amte eben der Vicariat oder das Reichs-Verweser-Amt bestanden. Wie denn auch nachgehends solches Hof-Richterliche Amt älter als die Chur selbst ist: weil die letztere erst nach den Carolingern aufgekommen, das erstere aber schon zu der Carolinger Zeiten gewesen; indem *Pipinus* und *Carolus M.* ihre oberste Staats-Bediente, die vordem Maiores domus geheissen, Comites Palatinos nennen lassen, wie oben erinnert worden. Conf. quoque Ius Feudale secundum mores medii aeui Sect. III. Cap. 8. lit. g. p. 373. Wer sich nun die Zeit nehmen will, alle Ca-

(*) Dennoch wird man wohl thun, wenn anbey dasjenige nachgelesen wird, was Gundling in der Neuen Bibliotheck und seinen Gundlingian. von den Reichs-Vicariis aufgezeichnet hat, als welcher einen gantz andern Weg gehet.

rolingische Grafen durchzugehen, der findet solche bey dem *Freher*o in Originn: Palat. P. II. Cap. 2. und ad *Petr. de Andlo* Lib. II. Cap. 10. ingleichen dem *Mabillonio* de re Diplom. Lib II. Cap. 7. noch weitläufftiger aber und eigentlicher beym Töllner in Hist. Palat. Cap. 4. p. 109. sqq. der von den Fränckischen Königen alle Pfaltzgrafen oder Kayserliche Hof-Richter nach einander durchgegangen hat. Ferner so würde, wenn das Vicariat an der Chur hangen solte, nothwendig folgen müssen, daß alle Churfürsten Vicarii oder Reichs-Verweser wären, welches doch nicht ist. Endlich da sich auch das ehemalige Pfältzische Ertz-Truchses-Amt nicht zum Vicariat schicket; gleichwol aber ausser diesem und der Chur nichts übrig bleibet: so ist wol der Schluß wahr, daß das Vicariat oder Reichs-Verweser-Amt mit dem Pfältzischen Amte verbunden seyn müsse. Bayern bezieht sich zwar auf die Worte der güldenen Bulle, als worinnen ausdrücklich gemeldet wurde, daß die Verwesung des Reichs oder das Vicariat dem Pfaltzgrafen intuitu oder ratione Principatus seu Comitatus Palatini zukäme; wie denn auch im Teutschen das Wort Principatus durch Churfürstenthum übersetzt würde, welches aber im Instrum. pac. Westphal. ohnstreitig auf Bayern zugleich mit aller Hoheit und folglich auch dem Vicariate versetzet worden wäre. Allein anfänglich ist an der Teutschen Uebersetzung, welche nicht von dem Gesetzgeber selber herrühret, sondern eines jeden Einfalle frey zu lassen ist, gar nichts gelegen. So weit ist es gefehlet, daß man selbige zu Entscheidung einer so wichtigen Sache gebrauchen dürffe. Nachgehends so wird ja in der Aur. Bulla selbst gleich darauf deutlich erkläret, was unter dem Worte Principatus zu verstehen sey; nemlich Comitatus Palatinus, welcher doch ohnstreitig in dem Instr. pac. der Chur-Pfältzischen Familie geblieben ist. Nachdem nun Bayern nichts als die Chur-Würde und das Ertz-Amt empfangen; von beyden aber die Ertz-Pfaltz unterschieden worden ist: als kan man mit ziemlichen Grunde dafür halten, daß Chur-Pfaltz, und nicht Chur-Bayern, die Vicariats-Gerechtigkeit zustehen müsse. Ein anders wäre es gewesen, wenn Bayern die Ehre und das Recht der Ertz-Pfaltz den Rheinischen Landen auch abnehmen, und den Bayerischen einverleiben lassen, welches aber nicht geschehen ist. Wer die Vicariats-Historie des Töllners in Hist. Palat. Cap. IV. mit Nutzen durchlesen will, der muß alle diese bisherige Erinnerungen voraus setzen. Sie hätte viel deutlicher heraus kommen sollen, wenn der Auctor den Unterschied unter den Vicariatibus vor und nach der güldenen Bulle gewust, und begriffen hätte. Denn ja nicht zu leugnen ist, daß diese Veränderung nachgehends andern ICtis, die sich nicht helffen können, Gelegenheit gegeben

hat,

hat, dafür zu halten, daß vor der güldnen Bulle gar kein Vicariatus gewesen wäre; da sie doch vielmehr die Weise des Vicariats leugnen sollen: weil diese, welche wir jetzo haben, allerdings vor der güldnen Bulle unbekannt gewesen. Bey sogestalten Sachen haben denn wol weder *Gewoldus* noch *Freherus* eigentlich gewust, was sie mit einander gestritten. Denn auch Bayern hat freylich ehedem eine Chur ohnstreitig gehabt, wie auch das Ertz-Schencken-Amt. Aber solches beydes muste dasselbe nicht von Chur-Pfaltz suchen, deme ja gleichfalls eine Chur von Alters her gebührte. Denn weil ein Hertzog nicht zwey Churen zugleich haben konte: so wurde, da Pfaltz und Bayern an einen Landes-Herrn fiel, eine Chur suspendirt, die sich aber, so bald das Land wieder getheilet worden, und jedes seinen besondern Landes-Herrn bekommen, so fort auch wieder finden, und bey dem Reiche wiederum gesucht, und aufgeführet werden sollen. Diß hat keiner von gedachten beyden ICtis begriffen. Dahero ein jeder in gewisser Masse Recht hat: weil sowol Bayern, als die Rheinische Pfaltz, ihre besondere Chur-Würde gehabt haben. Ueberdiß kan auch wol schwerlich behauptet werden, daß durch den Westphälischen Frieden dem Pfaltzgrafen die Vicariats-Gerechtigkeit genommen worden. Denn anfangs ist die Rheinische Pfaltz mit allen Pertinentien und Iuribus, excepto Archi-Officio et Electoratu, Churfürst Carl Ludwigen wiederum erstattet worden. Der Vicariat aber hanget weder an der Chur, noch an dem Ertz-Truchses-Amt, wie schon sattsam gezeiget worden, sondern schlechterdings an der Rheinischen Ertz-Pfaltz. Hernach so ist das Vicariat-Recht in dem Bayerischen Lehn-Briefe nach dem Instrumento Pacis ausgelassen worden; ohngeachtet es sich vorhero, da das Ertz-Truchsessen-Amt dem Churfürsten von Pfaltz gehörte, in dessen Lehn-Briefen befunden. Ferner ist es eine irrige Sache, daß Bayern die Scheuerische Pfaltz mit der Ertz-Pfaltz am Rhein vermengen will. Endlich so würde auch die Sache der Rheinischen Provintz und der Ehre, welche diesem Volcke gebühret, einen nicht geringen Abbruch thun, wenn man die Reichs-Pfaltz von der Rheinischen Provintz wegnehme, und in Bayern versetze; welchemnach billig dafür zu halten, daß Chur-Bayern nicht gegründet gewesen, das Vicariat an der Pfaltz in Anspruch zu nehmen. Vid. *de Ludewig* vollständige Erläuterung der güldenen Bulle ad Tit. V. §. 1. Carl Ludwig hergegen hatte genug Raison vor sich, sich dieserwegen zu regen, und sich bey seinen Gerechtsamen zu manteniren. Er ließ zu dem Ende auch damals einen besondern Vicariats-Thaler schlagen, auf dessen einer Seite drey schreg-gestellte Wappen mit dem

Helme

Helme zu sehen, auf welchem der gecrönte Löwe sitzt, mit der Umschrifft: Dominus prouidebit. Auf der andern Seite aber sind folgende Worte zu lesen: *Carolus Ludouicus*, Dei gratia Comes Palat. Rheni, S. R. Imp. Archithes. et Elector in part. Rhen. Sueu. et Iur. Franc. Prouisor, et Vicarius, Bauar. Dux 1657.

Was auf dem Wahl-Tage 1658. mit Churfürst Carl Ludwigen vorgegangen.

Inzwischen rückte der Wahl-Tag eines neuen Kayserς heran. Weil man nun vorhero die Vicariats-Streitigkeit in dem Churfürstlichen Collegio ausmachen wolte, und Carl Ludwig vermeynte mit seiner Gegenwart den Bayern etwas abzujagen: so resoluirte er sich in Person auf diesen Wahl-Tag zu reisen. Ehe er aber in der Absicht nach Franckfurt zog; verordnete er seinen Herrn Vetter, Pfaltzgraf Philipp Ludwigen zu Zweybrücken auf Landsberg zum Statthalter, zeit seiner Abwesenheit; welcher sich denn auch gleich darauf mit wenigen Personen zu Heidelberg einfand, und auf dem Schlosse logirte. Dieser Statthalter nun pflegte gemeiniglich in seinem Zimmer allein zu speisen. Er hatte mithin einsmals zu Mittage um 12. Uhr das Essen empfangen, und hieß darauf, der Gewohnheit nach, den aufwartenden Edelknaben ebenfalls zur Mahlzeit gehen. Mittlerzeit, da also der Pfaltzgraf allein war: hörte er vor seinem Gemach in Otto Heinrichs Bau eine klägliche Stimme mit diesen Worten schreyen: O wehe dir, Pfaltz! welches auch nach kurtzer Zeit wiederholet wurde. Der Statthalter erschrack hierüber, stund auf vom Tische, und gieng vor das Zimmer; sahe und hörte aber keinen Menschen. Deßwegen ruffte er durch das Fenster in den Hof, daß jemand zu ihm kommen möchte. Wie sich alsdenn die Seinigen bald einfunden; forschete er genau nach der Begebenheit; konte jedoch nichts erfahren. Darum glaubte er, daß die Stimme was ausserordentliches gewesen, und einen künfftigen bösen Erfolg bedeute. Des andern Tages frühe zeigete er auch in der Cantzeley den Herren Räthen die Begebenheit mit furchtsamen Gemüthe an. Wilhelm Ernst Tenzel hat hernach in seiner curieusen Bibliotheck im 7ten Fache des 2ten Reposit. p.622. also davon geurtheilet: den Effect dieses Praesagii wolte ich nicht eben so weit hinaus schieben, bis 1685. die Simmerische Chur-Linie erloschen, oder 1689. das Heidelbergische Schloß verwüstet worden; indem es ja noch unter Churfürst Carl Ludwigs Regierung, sonderlich im Frantzösischen Kriege, in der Pfaltz übel genug gestanden. Nechstdem so gieng es auch auf dem Wahl-Tage selbst ziemlich wunderlich her. Die drey geistlichen Churfürsten waren bereits gäntzlich von Ludwig *XIV.* in Franckreich eingenommen. Bayern und Pfaltz aber

waren

waren dem Hause Oesterreich auch abgeneigt. Nur Sachsen und Brandenburg blieben dem jungen Leopold, der bereits König in Ungarn und Böhmen war, zugethan. Hierbey trug sich im übrigen eine vor andern merckwürdige Begebenheit zu. Den 17. May 1658. als nemlich das Churfürstliche Collegium um 2. Uhr Nachmittags bey der 16. Session auf dem Römer zu Frauckfurt zusammen gekommen war, und den benöthigten Rathschlägen weiter obliegen wolte; wurde unter andern auch die Vicariats-Streitigkeit mit aufs Tapet gebracht; deßwegen der Chur-Bayrische Geheimde Rath und zu selbigem Wahl-Tage bevollmächtigter Mit-Abgesandter, Dr. Johann George Oexel, eine Schrifft, in persönlicher Gegenwart Churfürst Carl Ludwigs von der Pfaltz, ablase, und darinnen von Verwürckung der Chur, Handlung gegen Hand und Siegel und andern ehrenrührigen Dingen mehr redete, so besagten Churfürstens in GOtt ruhenden Herrn Vater betraffen. Nun erinnerte Carl Ludwig den Gesandten sogleich der Bescheidenheit, und daß er dasjenige, was durch den Westphälischen Frieden, und durch eine allgemeine Amnestie, aufgehoben worden, nicht wieder in den Vorwurff bringen und rühren solte. Da aber Oexel dem ohngeachtet kein Gehör hatte, sondern noch immer hitziger wider Chur-Pfaltz antrug und zu lesen fortfuhr; überwunde endlich den Churfürsten der Unmuth und Zorn dermassen, daß er das auf der Tafel stehende Tintenfaß ergriff, und solches ermeldten Bayrischen Gevollmächtigten gegen das Gesichte aus aufs Papier schüttete. Andere wollen wissen, daß er dem Oexel das Tintenfaß gar an Hals geschmissen, und damit auch die andern dabey sitzenden Churfürsten besprützet habe. (*) Vid. *Londorpii* Acta publ. contin. L. VIII. Cap. 221. p. 332. Diese Thätlichkeit mißbilligte demnach das gantze Churfürstliche Collegium höchstens, und es entstund aus der Sache ein grosser Lermen, indem die Churfürsten alle mit einander Satisfaction begehrten, auch deßwegen den Churfürsten seiner Stimme vor diesesmal verlustig achten wolten. Nechstdem gab Bayern vor, es wäre hierdurch nicht nur wider die güldene Bulle gehandelt, sondern auch das Völcker-Recht verletzet worden; und es ließ sich mithin alles zu einem grossen Lermen an. Carl Ludwig, der, nachdem die Hitze vorüber war, seinen Fehler wohl erkannte, wuste anfangs sich nicht einmal zu entschlies-

(*) Gundling sagt in seinem Discours über *Cocceii* Ius publ. p. 526. Der Oexel habe eine sehr phlegmatische Seele gehabt; und dahero den Tinten-Fleck auf seinem Papier und Kleide vor ein Semicolon angesehen, auch immer fort gelesen, bis ihm endlich die übrigen Churfürsten und Gesandten Einhalt gethan.

schliessen, ob er in Franckfurt verbleiben, oder aber wieder nach Hause gehen solte. Sonderlich besorgte er sich von Bayern eines feindlichen Einfalls in seinen Aemtern Boxberg oder Mosbach; und ließ derohalben diese letztere Stadt eilends mit Pallisaden besetzen, auch sonst, so viel sich wolte thun lassen, befestigen. Doch das Churfürstliche Collegium schlug sich selbst ins Mittel, und fertigte alsobald ein paar Abgeordnete nach München ab; um Chur-Bayern in Zeiten zu begütigen; unter dem Versprechen, daß es sich ernstlich bemühen wolte, die Sache durch einen freundlichen Vergleich beyzulegen; welches auch hernach erfolgte. Indeß machte das hohe Collegium den Schluß: woferne ins künfftige bey Wahl-Collegial- und Reichs-Versammlungen ein Churfürst in Person wiederum dergleichen Thätlichkeiten sich unternehmen würde; solte derselbige dadurch vor selbiges mal in der Reichs-Wahl oder andern Versammlung seiner Session und Stimme gäntzlich priuirt, der abwesenden Churfürsten Gesandten aber, Falls sich einer derselben auf Befehl mit Ehrenrührigen Worten, und daraus entstehender Thätlichkeit, wider einen oder den andern vergreiffen würde, nicht allein für seine Person nicht mehr in das Collegium admittiret werden, sondern auch sein Principal, der Churfürst, vor diesesmal seiner Session und Stimme verlustig seyn. Gegen einen Gesandten hergegen, welcher sich ohne Befehl also vergriffen, solle, vermöge der güldenen Bulle, andere schärffere Straffe vorgenommen werden. Uebrigens hätte zwar allerdings Oexel sich solcher harten Anzüglichkeiten, im Angesichte eines hitzigen Churfürstens, enthalten sollen; da zumal alles, was vorhin mit Churfürst Friedrichen *V.* vorgegangen, durch den Osnabrückischen Friedens-Schluß, und die Amnestie, würcklich auf ewig war abgethan worden. Bayern aber erkannte gleichwol dieses so wenig, daß es vielmehr auf eine reale Satisfaction drang, welche denn endlich auch, nach beschehener Wahl und Crönung, mittelst eines schrifftlichen Vergleichs, der zu Franckfurt am Mayn den 2. August. 1658. datirt war, zu beyderseits Partheyen Vergnügen erfolgte. Der Chur-Bayrische Gesandte muste sich nemlich im Churfürstlichen Collegio erklären, daß er nur für die Sache seines Herrn gesprochen, und keinesweges einen Vorsatz gehabt, den Herrn Churfürsten in der Pfaltz und seine Vorfahren zu beschimpffen. Ermeldter Churfürst hergegen muste ebenfalls am besagten Tage in pleno consessu declariren: nachdem er davor gehalten, daß die Chur-Bayrische Reprotestation zu seiner Beschimpffung gemeynt gewesen; nun aber vernähme, daß Chur-Bayern einigen animum iniuriandi nicht gehabt hätte: so wäre ihm leid, was seines Theils aus Uebereilung vorgegangen, und begehrte

gehrte er mit Chur-Bayern in Freund-Vetterlicher Verständniß zu stehen; es solle auch, was einmal geschehen sey, nicht weiter geschehen, u. s. w. Vid. Christoph Ziegler in Corpore Sanction. Pragmat. p. 922. Der Europ. Herold P. I. p. 162. seqq. Die Lebens-Geschichte Carl Ludwigs p. 72. und *Londorpii* l. c. Tom. VIII. Lib. 8. C. 221. seq. p. 332. C. 246. p. 368. C. 288. p. 447. Auf solche Weise war zwar diese Verdrießlichkeit völlig beygelegt. Nur die Haupt-Sache dargegen bliebe von solcher Zeit an unausgemacht liegen. Es waren zwar schon 1658. mehrmalen verschiedene Vorschläge geschehen, wie Chur-Bayern und Chur-Pfaltz sich des Vicariats wegen eines beyderseits anständigen Temperaments vergleichen könten; z. E. daß beyde in dem Vicariat wechseln, oder denselben gemeinschafftlich verwalten, oder auch nach den Landen abtheilen solten. Allein es wurde doch nichts daraus, und war auch seit damals in langer Zeit, bis nach dem Tode Kayſers Josephi, kein Vicariat nöthig. Besonders hatte Printz Wilhelm Egon von Fürstenberg es Anno 1670. dahin gebracht, daß man von beyden Theilen Churfürst Maximilian Heinrichen von Cöln und den Pfaltzgrafen Philipp Wilhelm von Neuburg zu Mediatoren erwählte; da denn erstlich zu Schwäbisch-Hall und hernach auch zu Ulm zuvörderst in Vorschlag kam; ob nicht rathsam sey, daß ein dritter Vicariat angestellet würde? Und da solches keinen Eingang funde, schlug man ferner vor; ob nicht der Vicariat beyderseits gemeinschafftlich, oder auch alternatiue, geführt werden könte? Jedoch es wurde auch dieserwegen nichts decisiues beschlossen; sondern die Sache in suspenso gelassen. Vid. Schilters Anhang zum zweyten Theil seines Iuris publ. p. 29. und Speners Lib. IV. Iur. Publ. Cap. IX. p. 18. sq. in der Anmerckung. Was sonst Christian Thomasius in seinen Anmerckungen über den *Monzambano* Cap. IV. §. 8. p 341. fast ausser Zweiffel gesetzt, das ist gleichwol bey dem Baadischen Friedens-Schlusse nicht erfolget. Was aber andere treue Patrioten aus Liebe zur gemeinen Ruhe im Römischen Reiche gewünschet, das ist zu unsern Zeiten erst in seine Erfüllung gegangen. Wie denn bereits Spener l. c. nicht ohne Grund geschrieben hat, daß damals schon die Fame von einem in Händen habenden Vicariats-Vergleiche im Schwange gegangen; und es sey nicht ohne, daß man, nachdem nunmehro Chur-Pfaltz ebenfalls Catholischer Religion geworden, noch eher eine friedliche Abthuung aller disseitigen Irrungen zu vermuthen habe. In wieferne aber diese Sache zuletzt würcklich verglichen worden, das soll unten bey dem jüngsthin verstorbenen Churfürsten umständlich berühret werden. Sonst ist noch merckwürdig hierbey, daß Churfürst Carl

Von Carl Ludwigs natürlichen Sohne Ludouico de Rothenschild.

Ludwig, lauffenden dieses Vicariats, seinen vormals in England mit einer Gräfin erzielten und alsdenn nach Heidelberg gekommenen natürlichen Sohn, *Ludouicum* von Rothenschild, nicht nur legitimiret, sondern auch zum Freyherrn von *Saletione* gemacht, und ihm die Ciuil-Gefälle zu Selz zum Unterhalt angewiesen. Es soll derselbe ein Herr von den schönsten Leibs- und Gemüths-Gaben gewesen seyn; wie *Isaac Vossius* in einer anno 1660. den 15. Novemb. geschriebenen Epistel an den Johann Ludwig *Fabricium*, und dieser auch selbst in seiner Oration von Unsterblichkeit der Seelen, welche er dem jungen Herrn zu Ehren beym Antritt seiner Theologischen Profession zu Heidelberg bereits den 15. Oct. 1660. gehalten, bezeugen. Vid. Opera huius p. 58. sqq. Es ist jedoch besagter Ludwig von Rothschild nicht gar zu alt geworden. Sein Herr Vater, der Churfürst, schickte ihn in Gesellschafft nur benannten *Fabricii* auf Reisen. Und da starb er auf der 2. Reise, die er aus England in Franckreich gethan, zu Paris an einem hitzigen Fieber, in der schönsten Blüthe seiner Jugend. Der Churfürst betrübte sich höchlich darüber. Solches meldet nicht nur Heinrich Heidegger in seiner Historie vom Leben und Tode mehr erwehnten *Fabricii* p. 35. sqq. sondern es bezeugets auch die güldene Medaille, welche Carl Ludwig demselben zu Ehren schlagen lassen; die aber nunmehro sehr rar ist; wie bereits Töllner in der Hist. Palat. Cap. II. bemercket hat. Auf der einen Seite dieser Müntze siehet man des verstorbenen jungen Barons Bildniß, mit der Ueberschrifft: *Ludouicus Dynastes de Saletione* 1660. Auf der andern Seite aber erblickt man einen rogum quadratum, der oben fast wie eine Pyramide geformet ist, nebst der Aufschrifft: Consecratio. Die Kayser-Wahl hergegen schlug doch noch vor den jungen Oesterreicher *Leopoldum* glücklich aus. Es ist vorhin erinnert worden, daß sich König Ludwig *XIV.* damals eifrig um die Kayser-Crone beworben; und man weiß auch, daß der Churfürst zur Pfaltz, Carl Ludwig selbst, nebst andern auf desselben Seite gebracht gewesen. Dieses legt die Conuention deutlich genug zu Tage, welche bey dem Königlich-Schwedischen Plenipotentiario Biörenklau niedergelegt worden, und davon Pufendorf in seiner Schwedischen Historie von König Carl Gustavs Leben Lib. IV. §. 45. p. 301. bezeuget, daß sie folgenden Innhalts gewesen: Si ex praecedentibus ipsum Electoribus tres suffragium dent alicui, qui Gallis placeat: se quartum additurum. Si quatuor praecedentes vni suffragium dent, se quintum additurum. Quodsi iste quinque suffragia ferat, antequam ordo suffragandi ipsum tangat; liberum sibi fore, suffragium suum Austriacis dare. Contra Gallus Palatino statim

Wie endlich doch noch Kayser Leopoldus 1658. gewählet worden.

sexagin-

ſexaginta vncialium millia exſoluat, et quadraginta millia proximis ab electione diebus; et quidem vt ſexaginta illa millia retineat, vtcunque res cadat. Sed ſi alius, quam ipſi cupiant, Caeſar fiat, quadraginta millia non ſoluenda. Nachdem aber gleichwol Franckreich nicht durchdringen konte; ſo wolte es erſt den damaligen Churfürſten zu Bayern, *Ferdinandum Mariam*, gern auf den Kayſerlichen Thron bringen. Allein der ſchlug vielmehr dieſe Offerte großmüthig aus. Darum rieth hernach Ludwig *XIV.* den Churfürſten; wenn ſie ja nicht von dem Hauſe Oeſterreich abweichen wolten; daß ſie doch eher auf den Ertz-Hertzog Leopold Wilhelm, Kayſers *Ferdinandi III.* Bruder, als auf den jungen König Leopold reflectiren ſolten. Denn auf ſolche Weiſe gedachte er in dem Oeſterreichiſchen Hauſe ſelbſt ein Mißtrauen anzurichten. Aber auch dieſes gelung ihm nicht. Denn ermeldter Hertzog war ſo gerecht und billig, daß er dasjenige nicht annehmen wolte, was ſeinem jungen Vetter nachtheilig ſeyn könte. Doch ließ ſich Franckreich nicht abſchrecken, noch mehr in der Sache zu negociiren; um Oeſterreich an Erlangung der Kayſerlichen Crone zu hindern; zumal da Schweden und Savoyen mit ihm in ein Horn bliesſen, und das Hauß Oeſterreich auf alle Art und Weiſe mit ihren Beſchwerden verhaßt zu machen ſuchten, Schweden auch abſonderlich dem Pfaltzgrafen zu Neuburg, Philipp Wilhelmen, zur Kayſerlichen Crone zu verhelffen ſich bemühete. Damit nun die Frantzöſiſchen Intriguen mit deſto mehrerm Bedacht hätten können geführet werden: ſo ſuchte Franckreich die Friedens-Handlungen mit Spanien in Franckfurt vorzunehmen; und gedachte folglich das Wahl-Geſchäffte ſo lange zu verzögern, bis man dadurch bequemere Zeit erlangen würde, ſolches vielleicht gar mit den Waffen zerſtöhren zu können. Doch der Päbſtliche Nuncius hintertrieb dieſes noch, durch deſſen und des Spaniſchen Ambaſſadeurs Hülffe Maynt̃z und Pfaltz für den König Leopold gewonnen wurden. Mithin ließ ſich nunmehro das gantze Spiel für dieſen anders an. Denn durch Maynt̃z und Pfaltz wurden die andern alle auch auf Leopolden gelencket. Ja man ſagt ſo gar; es ſey mit des Churfürſten zu Maynt̃z Widerwärtigkeit gegen das Hauß Oeſterreich nur ein verſtellter Handel geweſen, und derſelbe habe mit Fleiß dieſe Politique geſpielet; damit er die Feinde des Oeſterreichiſchen Hauſes deſto beſſer wahrnehmen, und hinter das Licht führen können. Er ſoll auch die Haupt-Tractation der Wahl nur zu dem Ende verzögert haben; auf daß indeſſen König Leopold ſein 18. Jahr völlig erreichen möchte. Da nun alle Intriguen der Oeſterreichiſchen Gegenpart vernichtet worden; ſo wurde dieſer *Leopoldus*

den $\frac{8}{18}$. Jul. 1658. zu Franckfurt von sämtlichen Churfürsten zum Römischen Kayser erwählet, und hernach auch daselbst den 21. Jul. st. v. gecrönet; worbey denn Churfürst Carl Ludwig abermals sein neu-erlangtes Ertz-Schatzmeister-Amt in Person verrichtete, und hierauf vergnügt in sein Land zurück kehrete. Vid. Theatr. Europ. Tom. VIII. p. 346. et 525. Pufendorf de Rebus Brandenb. L. VI. §. 21. bis 39. und de Rebus *Caroli Gustaui* L. V. §. 46. Wagners Histor. *Leopoldi* Tom. I. L. I. p. 28. et 37. *Nani* Hist. Venet. Lib. VII. p. 458. *Pastorii* Theatr. Elect. et Coronat. Impp. Rom. und Rinck in Vita *Leopoldi* Part. II. p. 386.

Churfürst Carl Ludwigs Verdrießlichkeiten mit seinem Bruder Ruprechten.

Um eben dieselbe Zeit, schon im Jahre 1657. ereignete sich auch eine Zwistigkeit zwischen dem Churfürsten und seinem Bruder Ruprechten. Der wolte sich nemlich damals, wie schon oben gedacht worden, vermählen, und verlangte derowegen zu seiner Subsistenz das Amt Lautern, oder sonst ein anderes. Derowegen that ihm der Churfürst allen Verdruß an, und gieng endlich gar von Heidelberg weg nach Alzey, woselbst doch eben keine sonderliche Gelegenheit war, eine grosse Hof-Statt zu logiren, unter dem Vorwand, daß er zu Heidelberg im Schlosse ein und anderes wolte bauen lassen. Nun folgte ihm zwar Printz Ruprecht auch nach Alzey. Weil ihm aber der Churfürst daselbst kein besseres Tractament als zu Heidelberg genieſſen ließ; so wurde er endlich der Sache müde, und wandte sich wieder nach Heidelberg. Allein da er hier ins Schloß wolte; wurde er von der Wache nicht eingelassen, mit Vermelden, daß der Churfürst deßwegen schrifftliche Ordre überschickt. Diese wurde ihm auch auf sein Begehren gezeiget; worauf er unter freyem Himmel mit aufgehabenen Fingern zu GOtt geschworen, die Pfaltz nimmermehr wieder zu betreten, welches er auch nachgehends genau gehalten. Oldenburger schreibt in seinem Itinerar. German. polit. Disc. 35. §. 5. p. 479. folgender massen von dieser Begebenheit: Quum *Ruperto* Principi cum fratre Electore non bene conueniret, et aliquando absente Electore in arcem, ponte pensili attracto, non intromitteretur, ex fraterna in imperialem aulam profectus, in eo aliquamdiu egit, donec anno 1660. auspiciis caesareis expeditionem in Pomeraniam susciperet. Er gieng also recta an den Kayserlichen Hof, wo er ein Generalat erlangte, und sogleich der ersten Belagerung in Stettin beywohnte. Nachdem aber sein Herr Vetter König Carl *II.* in England restituiret worden war; begab er sich dahin, commandirte einen Theil der Englischen Flotte, auch die Truppen zu Lande, wie oben schon erinnert worden. Die übrige Zeit seines Lebens verwendete er meistentheils aufs Laboriren in Chymi-

Chymicis, in welchem Studio sowol, als in Physicis und Mechanicis, er solche ungemeine Proben gemacht, daß ihn der verkappte *Realis de Vienna*, oder Gabriel Wagner, in seiner XXIVsten Vernunffts-Uebung den Erfinderischen Fürsten genennet, und so gar Könige *Alphonso X.* in Castilien vorgezogen. Sonderlich zeuget von seiner ungemeinen Scharffsinnigkeit die Inuention, eiserne Stücke zu giessen, und dieselbe so weich und zähe zu machen, daß man sie drehen können, wie Kupffer; dabey sie doch im Schiessen besser gewesen, als die von Metall; ferner die Manier, dreymal scharff aus einem Stücke zu schiessen, ehe ein Musquetier ein mal auf die gemeine Weise seine Musquete laden und schiessen können; desgleichen die Inuention von einer Wind-Mühle, wie ein Horizontal-Haspel, nichtsweniger die Manier, die natürlichen Marmor-Steine zu beitzen und zu poliren, daß gantze Historien darauf gemahlet werden können; überdiß die Kunst mit dem sogenannten blauen Steine und Stein-Kohlen das Eisen zu schmeltzen, daß es nicht brüchig werde ꝛc. von welchen allen der bekannte Joachim Becher, welcher sehr genau in England mit ihm umgegangen, in seiner Närrischen Weißheit Sect. I. p. 34. 48. 85. und 147. kan nachgelesen werden. Da nun hernach der Churfürst sein Herr Bruder merckte, daß seines Chur-Printzens Carls Ehe unfruchtbar sey; soll er den Printz Ruprecht ersucht haben, wiederum zurück ins Reich zu kommen, und sich anständig zu vermählen; weiln zu besorgen sey, daß die gute Pfaltz vielen und schweren Fatalitäten, beydes in Ecclesiasticis und Ciuilibus, unterworffen seyn werde, woferne die Simmerische Linie erlöschen, und dagegen die Neuburgische zur Chur und Succession kommen würde. Er wolle ihm zu seinem Standes-mäßigen Unterhalt ein genugsames Amt abtreten und eingeben ꝛc. Allein Printz Ruprecht hat ihm darauf geantwortet; daß er auf seine des Churfürstens Veranlassung ein feyerliches Gelübde zu GOtt gethan, die Pfaltz nicht mehr zu sehen, bey welchem theuer beschwornen Vorsatze er denn auch verbleiben wolte, wie Prof. *Ioannis* in seinen Anmerckungen zu Reigers ausgelöschter Simmerischen Stamm-Linie §. 46. p. 182. glaubwürdig berichtet. Es ist dieser ruhmwürdige Printz endlich 1682. würcklich unvermählt gestorben; darauf seine natürliche Tochter, *Ruperta Hues*, die vorhandene Erbschaffts-Mittel an sich gezogen, und in Sicherheit gebracht. Bey sogestalten Sachen ist denn freylich Churfürst Carl Ludwig mit solchem seinen unartigen Bezeigen gegen seinen leiblichen Bruder wol viel Schuld daran, daß mit Churfürst Carln die Simmerische Linie wieder gäntzlich ausgegangen.

Darge-

Carl Ludwig will in seinen Landen eine Vereinigung der beyden Evangelischen Religionen stifften.

Dargegen ließ er sich schon seit 1657. nicht wenig angelegen seyn, unter den Augspurgischen Confessions-Verwandten, und den sogenannten Reformirten, eine völlige Einigkeit zu stifften. Zu solchem Ende schickte er unter andern auch den berühmten Theologum, **Joh. Ludwig** *Fabricium*, gegen das Ende nur gedachten Jahrs nach Saumur; (*) um mit *Moſe Amyraldo* und andern Theologis über das Vorhaben zu conferiren. **Heidegger** aber, und M. **Stephan Gerlach**, Professores der Kirchen-Historie bey der Academie zu Heidelberg, wurden mit einer von den Heidelbergischen Theologis 1656. den 13. Nov. schon verfasseten Declaration über die Art. vom Heiligen Abendmahle, von der Person Christi und der ewigen Gnaden-Wahl nach Franckfurt am Mayn geschickt, den daselbst versammleten Gesandten der Evangelischen Stände, gleichsam als ein Fundament, zu sothaner brüderlichen Einigkeit vorzulegen; bey welcher Gelegenheit D. **Dannhauer**, auf Anrathen des General-Major **Klugs** welcher bey Chur-Pfaltz in grossem Ansehen war, sein sogenanntes Salue Refor-

(*) Vornemlich verdient auch folgendes sein Schreiben an den Hertzog zu Würtenberg beygebracht zu werden: weil darinnen viele Haupt-Umstände berühret werden: Unsern ꝛc. ꝛc. E. L. wollen wir freund-vetterlich nicht verhalten, daß wir uns bisher höchsten Fleisses angelegen seyn lassen, unter den Reformirten und Lutherischen in unsern Landen (weil ja im Fundament der Seligkeit sie überein kommen) hochnützlichen und löblichen Religions-Frieden und Einigkeit zu stifften. Weiln wir nun auf E. L. Schreiben, und neulich zu Heilbrun geführten Discoursen vermercket, daß Sie solches ihr nicht übel gefallen lasse, auch Verlangen trage, die Mittel und Vorschläge, solches werckstellig zu machen, zu vernehmen: Als haben wir hiermit Derosselben unser Vorhaben communiciren wollen, und anzeigen, daß alle Sach, oder Haupt-Wesen auf folgenden beruhe: 1) daß wir unsers Orts annehmen die Augspurgische Confession, wie sie 1631. aufm Conuent zu Leipzig von den damals anwesenden Chur-Brandenburgischen und auch Heßischen Theologis erkläret worden. Den Art. de coena domini 2) betreffend, in dem Verstand, wie er damaln erklärt, auch von Oberländischen und Schweitzerischen Ständen gelehrt wird, ja wie ihn *Lutherus* selbst zu Fried und Einigkeit der Kirchen angenommen, und anzunehmen im besten gehalten. 3) Aber weil von den zwey Articuln de persona Christi, und prædestinatione, Eurer Seiten Theologi selbst nicht eins: als wollen wir, daß man in Kirchen und Schulen davon schweige, allem Schmähen und Lästern ein Ende machen, und verschaffen, daß man einander, als Brüder und Glaubens-Genossen erkenne. Wenn nun in E. L. und unsern Landen also möchte der Anfang gemacht werden, und solche löbliche Einigkeit gestifftet, könten wir nachgehends solches auch mit andern Reformirten und Lutherischen Ständen communiciren. Wollen darüber E. Lbd. Gemüths-Meynung erwarten - - 1657.

Reformatorum geschrieben, und 1658. durch den Druck publicirt. Siehe die Unschuldige Nachricht de anno 1716. p. 67. Heideggers Historie vom Leben und Tode *Ioannis Ludouici Fabricii* p. 29. und Struv im Cap. X. seiner Chur-Pfältzischen Kirchen-Historie §. 34. p. 649. wo sowol gedachte Erklärung, als auch die zu dem Ende ertheilten Instructiones in forma zu lesen. Wenigstens wolte der Churfürst auch die Namen der Calvinisten, Lutheraner und Papisten, gar abgeschafft wissen. Denn, sagte er, wenn man ihrer viele von allen 3. Religionen in den Glaubes-Artickeln examinirte: würde man finden, daß die wenigsten in allem einerley glaubeten. Weil sie sich gleichwol z. E. unter die Reformirten rechneten: so hielten sie diese allein vor Rechtgläubige, und verfolgten die andern. Es wäre also am besten, daß man die Secten-Namen abschaffte, und unter dem Namen der Christen Einigkeit stifftete; ob wir gleich differenten Glaubens-Lehren folgten u. s. w. Aus diesem Grunde war Carl Ludwig auch leicht zu bewegen, daß er den Bürgern und Einwohnern zu Heidelberg, die sich zur Augspurgischen Confession bekannten, verstattete, eine eigene Kirche vor sich, und ihre Glaubens-Genossen in der Vorstadt anzulegen und zu erbauen. Ja er erzeigte ihnen die besondere Gnade, daß er nebst seinem Chur-Printzen, in eigener hoher Person den 14. April. st. v. 1659. den Grund-Stein an solcher zu legen, und in demselben eine silberne Medaille mit folgender Inscription zu verschliessen geruhete:

Von der Prouidenz-Kirche zu Heidelberg.

D. O. M.
SEDEM SACRAM
AVSPICIIS AVGVSTIS
CAROLI LVDOVICI
PATR. P. AC RESTITVTOR. P. E.
ET CAROLI F. PRINC. IVVENT.
QVI 14. CAL. MAI. MDCLIX.
PRIMVM LAPIDEM P. P.
CIVES HEIDELBERG.
CONFESS. AVGVSTAN.
SVO ET PIORVM ÆRE
EX FVNDAM.
EXSTRVX.

Auf der andern Seite:

EX IVSSV
PRINCIPIS.

Davon kan man des Begers Sect. I. Numism. modern. Cimeliarchii Regio-Electoralis Brandenburg. p. 80. nachlesen. Im übrigen wurde besagte Kirche nach dem Symbolo des Churfürstens, Dominus prouidebit, die Prouidenz-Kirche genennt. Mit seinem Vereinigungs-Wercke aber konte er nicht reussiren. Vielmehr wolten verschiedene mit seiner Intention gar nicht zufrieden seyn, wie unter andern aus dem gedachten Salue Reformatorum des Dannhauers zu ersehen.

Von seinem sogenannten Entfernungs-Tractate, den er mit seiner Gemahlin geschlossen.

Nächstdem so wurde 1658. das Beylager seiner Printzeßin Schwester mit dem damaligen Bischoff zu Osnabrück, und nachherigem Churfürsten zu Braunschweig-Hannover vergnügt vollzogen, davon oben bereits gedacht worden. Indeß hielten die Mißhelligkeiten mit des Churfürsten Gemahlin noch beständig an. Ja Anno 1662. wurde durch Vermittelung des Churfürsten zu Brandenburg zu Cölln an der Spree der sogenannte Entfernungs-Tractat geschlossen, welchen von Seiten Carl Ludwigs sein Hof-Gerichts-Rath Caspar von Borcke, und Hessen-Casselscher Seits unter andern der Cantzlar *Vulteius* zu Stande brachten, Krafft dessen ermeldter Churfürst zur Pfaltz in Ansehung der sich zugesellten Madame Degenfeldin versprochen, der Churfürstin, seiner Gemahlin, jährlich 8000. Rthlr. zum Unterhalte baar zu bezahlen, und ihr dabey frey gestellet wurde, selbige zu verzehren, wo sie nur wolte. Er ließ ihr auch würcklich diese Summe nach Abzug 1000. Gulden vor das zugesagte aber nicht würcklich mitgebrachte Heyraths-Gut jährlich auswerffender Pension von Messe zu Messe baar auszahlen.

Zwistigkeiten mit Hessen-Darmstadt wegen Umstadt.

Anno 1663. brach eine gefährliche Weiterung zwischen Chur-Pfaltz und Hessen-Darmstadt fast zu einem hellen Kriegs-Feuer aus. Die Gelegenheit darzu gab das Amt Umstadt, welches beyde Höfe gemeinschafftlich besassen. Hessen aber hatte dem ohngeachtet bereis 1661. sich unterfangen, die Bestellung des Pfarrers daselbst für sich allein vorzunehmen; welches Pfaltz dargegen nicht leiden wolte. Man fieng derowegen zuerst mit der Feder zu fechten an; und kamen mithin verschiedene Schrifften deßwegen zum Vorschein. Hessen machte den Anfang. Die *Copia* Hessen-Cassel- und Hessen-Darmstädtischen Samt-Schreibens an Chur-Pfaltz mit Chur-Pfältzischer Seiten *in margine* gesetzten *Notatis* kam 1662. zum Vorschein; worauf die *Copia* Chur-Pfaltz fernern Schreibens an Hessen-Cassel und Hessen-Darmstadt *sub dato* den 17. Nov. 1662. erfolgte; nichtsweniger *Copia* Hessen-Cassel- und Hessen-Darmstädtischen Samt-Schreibens an Chur-Pfaltz; und dessen fernere Antwort

wort darauf. Endlich weil diß alles nichts fruchten wolte: griffen beyde Theile gar zu den Waffen, und liessen bereits ihre Völcker marschiren. Hessen aber kam zuvor, und besetzte Umstadt mit seinen Truppen. Derowegen erschien anderweit folgende Schrifft im Drucke: Gründlicher Gegen-Bericht auf den von dem Fürstlichen Samt-Hausse Hessen wider Chur-Pfaltz in Druck gegebenen also genannten gründlichen Bericht, die Fürstlich Heßischer Seits vorgegangene gewaltthätige *Occupation* und Besatzung der Stadt Umstadt, und andere daherum verübte Thätlichkeiten betreffende. Gedruckt in der Chur-fürstlichen Residentz-Stadt Heidelberg im Jahre 1663. Die Kayserlichen ergangene scharffe Inhibitorial-Rescripta, und einiger Churfürsten Vermittelung löschten endlich das Feuer annoch in der Asche aus.

Es ist nechstdem vorhin schon erinnert worden, daß Churfürst Carl Ludwig sich alle nur ersinnliche Mühe gegeben habe, die im Kriege verwüsteten Städte wiederum in guten Stand zu bringen, unter welchen gewiß Manheim nicht eine der geringsten war. Dieser Stadt gab er zu dem Ende bereits 1652. verschiedene stattliche Priuilegien und Freyheiten, die man auch damals zusammen gedruckt unter dem Titel: Privileges authentiques de la ville de Manheim, située au Palatinat. Deßgleichen hat Johann Seobald *Fabricius* in seiner Dissert. die er Manhemium betitelt, Sect. 13. p. 30. sqq. einen kurtzen Auszug von denselben gemacht. Sie haben auch in der That nicht wenig beygetragen, daß besagtes Manheim gar geschwind wieder in den florissantesten Zustand gesetzt wurde. Da aber sonderlich die dasige Festung Friedrichsburg, welche des Churfürsten Herr Groß-Vater, Friedrich *IV.* bereits 1608. erbauet hatte, bis auf den Grund war in die Asche gelegt und fast kein Stein auf dem andern gelassen worden; so fieng Carl Ludwig schon 1652. an, dieselbe ebenfalls wieder aufzubauen. Der Printz von *Condé* hatte ihm zwar dabey öffters die Vorstellung gethan, daß dergleichen vorhabende Perfectionirung und künfftige Sustentation ermeldter Festung beynahe ein opus regium sey, und Königliche Mittel erfordere, die des Churfürsten Baarschafft übersteigen, und das Land beständig mit Contribution auch höchst beschwerlichen Frohnen belästigen würde. Allein er ließ sich doch nicht von seinem Vorsatze abwendig machen, und wendete darwider ein, daß er, als Pfaltzgraf beym Rhein, an diesem Ober-Rheinstrome eine Festung, und zwar unter andern Bewegungs-Ursachen, darum haben wolte: weil er ins künfftige allda in der Ebene residiren, und dadurch zugleich verhindern könte, daß man ihn, wenn er nicht mehr zu Heidelberg

Churfürst Carl Ludwig repariret die Festung Friedrichsburg zu Manheim.

die Hofhaltung führte, auch nicht fernerhin zur Ungebühr Chur-Heidelberg, sondern Chur-Pfaltz nennen dürffe. Allermassen er nicht Churfürst von gedachter Stadt allein, sondern von der Pfaltzgrafschafft beym Rhein wäre. Wie er sich denn auch öffters über dergleichen Titulatur sehr alteriret, und sie öffentlich geahndet.

Von der Streitigkeit mit dem Stiffte Worms wegen Ladenburg.

Ueberdiß entspann sich eine wichtige Streitigkeit zwischen Churfürst Carl Ludwigen und dem Stiffte Worms schon unter dem Bischoffe *Hugone Eberhardo*, welcher nemlich die Helffte, so Chur-Pfaltz an Ladenburg und der Festung Stein, nebst den Dörffern Lampertheim, Hofheim, Northeim und Neckarshausen Pfands-weise inne hatte, ablösen; Churfürst Carl Ludwig aber es darzu nicht kommen lassen wolte, weßwegen die Sache an den Kayserlichen Reichs-Hof-Rath erwuchs. Denn der Churfürst wolte die Documenta vom Pfaltzgrafen *Ruperto Sen.* welche das Stifft in Händen hatte, nicht agnosciren, sondern wendete vor, daß deßhalber noch andere Pacta fürhanden wären, u. s. w. Carl Ludwig wurde derowegen auf einen gewissen Termin citiret. Allein er wuste die Sache immer von einer Zeit zur andern hinaus zu schieben und zu verzögern. Ja es kam endlich gar zur Thätlichkeit. Denn der Pfaltzgraf warff einen Theil der Mauren von besagten Ladenburg ein. Das Stifft Worms aber ließ dennoch eine Lothringische Garnison hinein legen. Damit nun aller besorglichen Weiterung möchte vorgebeuget werden: so schlugen der Kayser und Chur-Brandenburg eine Sequestration vor; welche sich denn endlich auch beyde Theile gefallen liessen, und einen Reuers darüber gegen einander ausstellten, welcher den 11. Septembr. st. n. und 30. August. st. v. 1665. datirt, und beym Lünig Parte Spec. des Reichs-Archivs p. 450. seqq. zu lesen ist. Marggraf Wilhelm von Baaden nahm derowegen als Kayserlicher Commissarius Ladenburg in Sequestration. Man schritt auch zwar hernach zu gütlichen Handlungen, welche aber allemal fruchtloß ablieffen. Kurtz, Chur-Pfaltz verzögerte die Sache mit Fleiß immer noch länger, bis endlich Churfürst Johann Philipp zu Maynt, der zugleich Bischoff zu Worms war, mehrere Auctorität hatte, die Sache beym Reichs-Gerichte mit Nachdrucke zu führen. Und dahero kam es dahin, daß der Reichs-Hof-Rath 1673. den 22. Junii, vermittelst einer Sententiae definitiuae, wider Chur-Pfaltz in contumaciam sprach, und bey Straffe zehen Marck löthigen Goldes erkannte, den Pfand-Schilling innerhalb zwey Monaten anzunehmen, auch das Hoch-Stifft zum Besitz solcher Halb-Scheidung ungehindert kommen zu lassen. Hierüber und wider solches Urtheil fand sich denn Chur-Pfaltz höchlich beschweret

schweret; derowegen er folgende Schrifft in den Druck gehen ließ: Kurtze und *Summarische Deduction*, worauf die von dem Bißthum Worms an Chur-Pfaltz *praetendirte Reluition* der Helffte an der Stadt Ladenburg und Festung Stein *cum appertinentiis* anjetzo bestehe, und welchergestalt an Seiten des Kayserlichen Reichs-Hof-Raths zu Abbruch des *Iuris Austregarum* und *Instr. pac.* auch anderer Reichs-Satzungen widerrechtlich darinnen eine Zeit her verfahren worden, *1673. in 4to.* Bey welchen Umständen, und weil dazumal die Oberrheinische Lande mit Kriegs-Unruhen harte betroffen wurden, dieser Streit und die Mißhelligkeiten unabgethan verblieben, bis endlich beyde Theile der Sache müde waren, und sie dahero zu einem gütlichen Vergleich zu bringen erst 1705. eine Zusammenkunfft veranlasseten, und dazu beyderseits Bevollmächtigte Deputirte abschickten. Es kam auch nunmehro die Sache zum Zweck. Denn das hohe Stifft Worms trat dem damaligen Churfürsten zur Pfaltz die Stadt Ladenburg, nebst dem Dorffe Neckarhausen, wie auch die im Odenwalde liegende Dörffer Altenbach, Rings und Heubach, mit aller Landes-Fürstlichen Superiorität, Rechten und Gefällen auf ewig und eigenthümlich ab. Chur-Pfaltz überließ dargegen dem Hoch-Stiffte die Festung Stein, mit aller Territorial-Superiorität und hievon abhangenden Gerechtsamen. Es wurde damals auch sonst noch, wegen verschiedener anderer Streitigkeiten, eine gütliche Beylegung zu Stande gebracht, wie das darüber abgefaßte Document beym Lünig in P. Spec. des Reichs-Archivs n. 301. p. 751. seqq. umständlich belehret.

Von der Wildfangs-Streitigkeit.

Weil Churfürst Carl Ludwig seine durch den 30. jährigen Krieg verödete Lande gerne wiederum mit Leuten besetzen wolte: so exercirte er sein altes Wildfangs-Recht mit der grösten Schärffe, und zu nicht geringem Nachtheil des Iuris territorialis seiner Nachbarn; deßwegen abermals grosse Weiterungen entstunden. Ehe aber der Verlauff dieser Streitigkeit erzehlet werden kan, muß zuvor billig gezeiget werden, was dieses Recht eigentlich heisse und zu bedeuten habe. Wild heist nemlich so viel als fremde oder nirgends Haußsäßig; und Wildfang ein fremder Mensch, von dem man nicht weiß, wo er herkommt, und dessen man sich versichert oder ihn zum Knechte macht, als welches die beste Versicherung derselben ist. Dieses Recht nun hat olim der Kayser überall an den Grentzen des Reichs gehabt; sonderlich aber am Ober- und Nieder-Rhein, in finibus Galliae, wo er seine Tafel-Provintz hatte. Darum übergaben die Kayser solches Recht ihrem Hauß-Hofmeister, dem Ertz-Pfaltzgrafen, und belehnten diesen damit, welcher folglich,

wenn er einen Fremden in Lothringen, Worms, Speyer und der Orten ohne Paß angetroffen, ihn zu seinem Knechte gemacht. Sein Ausfaut oder Voigt, welcher einen solchen Fremden gefangen, hat den Fang-Gulden bekommen. Dem Churfürsten aber gehöret der Leib-Zoll, das Sterbe-Geld, u. s. w. d. i. der Churfürst erbete den Wildfang. Dieses Recht nun exercirte eben Churfürst Carl Ludwig aufs äusserste, wodurch er gedachte seine Lande desto eher wieder zu peupliren; zumaln auch die unehelich gebohrnen Kinder mit darunter gerechnet wurden. Diß kam nun den benachbarten Fürsten sehr fremde vor: weil bishero in dem 30. jährigen Kriege niemand daran gedacht hatte. Die Bischöffe zu Worms und Speyer, wie auch die Rhein-Grafen, und die freye unmittelbare Ritterschafft in Schwaben, Francken und am Rhein erhoben dahero schon auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg 1653. und 1654. grosse Klagen über das Wildfangs-Recht, davon Pfanner im VIIden Buche seiner Historie von diesem Reichs-Tage §. 47. sq. p. 935. sq. umständliche Nachricht ertheilet. Weil aber das alles nichts fruchten wolte, und Churfürst Carl Ludwig in Zeiten vorbeugete, daß es nicht zur Kayserlichen Untersuchungs-Commission kam: so brach 1664. der Lerm völlig aus, als Johann Philipp von Schönborn Churfürst zu Mayntz wurde, und zugleich dem Bischoffe *Hugoni Eberhardo* zu Worms succedirte. Dieser hetzte die übrigen Nachbarn, Trier, Cöln, Lothringen, Speyer, die Rhein-Grafen, auch die Schwäbische, Fränck- und Rheinische Ritterschafft auf, daß sie sich zusammen wider Chur-Pfaltz in eine Alliance begaben, und anfänglich in Schrifften mit einander fochten. Der Churfürst gab nemlich seinen wahrhafften Bericht heraus über einige Chur-Pfaltz ungütlich beschehene Auflagen, dero Recht des Wildfangs und der Leibeigenschafft betreffende; deme aber die Alliirten folgendermassen antworteten: der von Chur-Pfaltz mit der Wildfangs und Leibeigenschafft *grauirten* Churfürsten und Stände auf den Pfältzischen Bericht Gegen-Bericht 1665. Der Churfürst hergegen replicirte in der Gründlichen Ableinung des übel-genannten beständigen Gegen-Berichts einige Chur-Pfaltz wegen dero von etlichen 100. Jahren wohl-hergebrachten, und durch Römische Kayser und Könige vielfältig *confirmirten* Rechts der Leibeigenen und Wildfänge ungütlich beygemessene Auflagen betreffende. Gedruckt im Jahre 1665. Es hatten auch 1664. die Alliirten an den Kayser folgende Informations-Schrifft abgehen lassen: der von Chur-Pfaltz mit der Wildfangs und Leibeigenschafft *grauirten* Churfürsten und Stände, an

Kayser-

Kayserliche Maj. *Information* und *Declaration*, worinnen sie Ursachen anführen, warum sie sich dißfalls in eine Alliantz *contra* Chur-Pfaltz *coniungiret* ꝛc. Darauf antwortete aber Carl Ludwig in den so betitelten *Notatis* über die von Ihro Churfürstlichen Gnaden zu Maynz und andern deroselben *Adhaerenten* ohnlängst im Drucke *publicirte*, alsogenannte *Information* und *Declaration* an die Römisch-Kayserl. Maj. die von dem Pfaltzgrafen beym Rhein und Churfürsten hergebrachte Wildfangs- und Leibeigenschaffts-Gerechtsame betreffende. Die Alliirten liessen überdiß dem Churfürsten ihr geschlossenes Bündniß in einer gedruckten Schrifft bekannt machen, die beym *Londorpio* T. IX. p. 345. unter folgender Aufschrifft befindlich: Der mit dem Wildfang und Leibeigenschafft *grauirten* Stände Schreiben an Chur-Pfaltz, die bisher unter dem *Praetext* des Wildfangs und Leibeigenschafft zugenöthigte Beschwerden einzustellen, die Schäden zu ersetzen, die ab- und an sich gezogene Leute und Gerechtigkeiten zu *restituiren*, und führohin dergleichen *Proceduren* zu unterlassen; damit sie nicht zur Nothwehr genöthiget würden 1665. Zu eben der Zeit liessen sie auch ein Patent durch den Druck bekannt machen, worinnen sie deducirten, wasmassen sie sich verbunden erachteten, ihre Lande von der Leibeigenschafft zu befreyen ꝛc. Derowegen antwortete der Churfürst in folgender öffentlichen Schrifft: *Copia* Chur-Maynz und dero *Consorten* an Chur-Pfaltz den 17. Mertz 1665. gethanen Schreibens, darinnen sie ihre gemachte Alliantz zu eines Chur-Pfältzischen von etlichen 100. Jahren herbracht, und sowol von Maximiliano I. und allen nachfolgenden Römischen Kayserrn mit *Special-Priuilegien* und *Inuestituren confirmirten*, als durch unterschiedliche Verträge mit der Alliirten Vorfahren bestätigten Regals der Leibeigenen und Wildfänge, wie auch anderer Chur-Pfaltz zuständiger *Iurium* eigen gewaltthätiger *Inuasion* und *Oppression notificiren*, samt kurtzen doch gründlichen *Notatis*, daraus zu sehen, wie wider den klaren Friedens-Schluß und alle andere Rechte und Billigkeit Weg Rechtens von den Alliirten hintan gesetzet, und mit solchem offenbaren Gewalt ein vornehmer Churfürst des Reichs, der sich des Reichs *Constitutionen* gemäß zum Rechten jederzeit erboten und noch erbietet, gantz unverantwortlich angegriffen, der so theuer erworbene Friede gebrochen, und das Reich in Unruhe gesetzt werden will. Die Haupt-Sache aller dieser und anderer damals zum Vorschein gekommener

mener Schrifften, beruhete kürtzlich darauf: die Alliirten hielten das Wild-Fangs-Recht vor ein Ius barbarum, ferox und atrox, wodurch zugleich ein Eingriff in ihre Landes-Hoheit geschehe, da der Churfürst von der Pfaltz dergleichen Recht auch in andern Ländern der benachbarten Herren praetendiren wolle. Allein der Churfürst replicirte darauf mit gutem Grunde, daß mehr erwehntes Recht keinesweges barbarisch sey. Daß wild nichts anders als fremde heisse, siehet man an den Wörtern Wild-Wasser, Wild-Fleisch. Also ist auch gewiß, daß ein Wild-Fang nichts anders, als fremde Menschen anzeige, die man aufgehascht, oder gefangen hat. Nur fragt sichs anbey, ob denn auch glaublich sey, daß die alten Teutschen, so inhospitales gewesen, vt peregrinos omnes aggrederentur; cum tamen Germani alioquin hospitalitatis laude floruerunt? Freylich sind unsere Vorfahren keinesweges so tumm gewesen, daß sie hätten die Iura hospitalitatis violiren sollen. Aber derjenige war doch bey ihnen fremde, und peregrinus ein Wild-Fang, welcher nemlich keinen Paß aufweisen konte, und von dem man also nicht wuste, wo er her war. Eben dergleichen Leute hielten sie vor hostes. Denn man hat allerdings Ursach, sich vor einen fremden oder wilden Kerl zu fürchten, von dem man nicht weiß, wo er herkommt. Eben darum ist in Teutschland und Franckreich niemand ohne Paß eingelassen worden. Die Passagiers de Fortune, die Land-Läuffer, legte man in die Zucht-Häuser, wenn sie nicht sagen können, wo sie her sind. Dieses Ius nun, dergleichen Leute auffangen zu lassen, hat olim der Kayser und König von Rechtswegen gehabt. Denn wenn einer nicht sagen kan, wo er her ist; was soll ich wol vor Respect vor ihm haben? Dergleichen Leute werden billig vor hostile quid minantes gehalten. Sie sind auch gemeiniglich ein Stück von einem Larron. Gleichwie nun die Kayserlichen Rechte den Ständen sensim zu Theil geworden; ita quoque vsu venit, vt Elector Palatinus hoc ius acciperet, non solum in Palatinatu suo, sed et in vicinis terris. Die Frantzosen tractiren ja heutiges Tages noch die Ausländer nicht anders. Ja sie sind viel schlimmer mit ihrem Croit d'aubaine, oder Iure albinagii, vermöge dessen sie einen jeden Fremden vor einen Knecht halten, der keinen Erben ab intestato hat, und auch kein Testament machen kan, quia nihil habet in bonis. Das ist allerdings viel härter. Bey dem Wild-Fangs-Rechte hergegen hat man keinen Menschen so übel tractiret, als nur allein die Vaganten, die Landläuffer. Nun ist der König überall zu Hause. Darum hat er auch aller Orten das Wild-Fangs-Recht exerciret. Es ist mithin kein Wunder, daß der Pfaltz-

graf

graf mehr gedachter Massen auch in den benachbarten Landen das Recht bekommen, die Land-Stürtzer zu seinen Knechten zu machen; ob sie gleich in eines andern Herrn Landen sind. Es gehet ja wohl an, daß ich z. E. in Nürnberg wohne, und etwa 2. bis 3. Bauren im Bambergischen habe, wo sie mit ihren Höfen, Hintersassen oder Aftersassen sind. Diese Bauren sind gleichwol meine Knechte. Stirbt dieser oder jener davon; so kriege ich sein bestes Pferd, den besten Wagen, und den besten Rock. Das praeiudicirt der superioritati territoriali gar nicht; mithin ists auch nicht absurd, daß der Churfürst von der Pfaltz das Ius Wildfangiatus in aliorum terris exerciret. Denn ob sie gleich superioritatem territorialem in ihren Landen haben; so können sie ihm doch sein Ius quaesitum daselbst nicht nehmen. Denn es sind auch ohne diß noch viel andere Sachen geblieben, welche verursachen, daß die Superioritas territorialis nicht absolutissima ist. Brandenburg hat sonst ebenfalls dergleichen Recht gegen Polen gehabt; und der Hertzog von Brabant ist damit gegen die Küsten von Holland, Seeland und England belehnet worden; wie aus des Bütkens Trophées de Brabant zu ersehen. Ja *Antonius Matthaei* hat gezeiget, daß auch der Bischoff zu Utrecht das Wildfangs-Recht gehabt. *Albertus* Stadensis, der zu Zeiten Kayfers *Rudolphi Habsburgici* lebte, erzehlet von einem Englischen Manne und Frau, die durch Wind und Wellen nach Stade verschlagen worden, daß sie sich gefürchtet hätten, man möchte sie zu Knechten machen: weil sie keinen Paß hätten. O! infortunium, sagten sie, venimus ad peregrinas gentes, serui fiemus! Daraus siehet man abermals, daß das Wildfangs-Recht auch bey Stade und im Bremischen üblich gewesen. Genug, Pfaltz hat einmal ein Ius quaesitum erlangt, welches ihm kein Mensch nehmen kan. Gleichwol wolten ihm die benachbarten Herren dasselbige in ihren Landen nicht zugestehen; zumalen da derselbige es auch so weit extendiren wolte, daß er so gar diejenigen, als Wildfänge, considerirte, welche nur aus einem Lande in das andere zogen. Weil sich denn nun kein Part in Güte wolte lencken lassen: so kam es von Worten zu Thätlichkeiten, womit Chur-Maynz den Anfang machte. Denn als dieses Anno 1665. seine Frantzösischen Hülffs-Truppen, nachdem es damit die Stadt Erffurth unter seine Bothmäßigkeit gebracht, wiederum zurücke zog; besetzte es mit selbigen die Stadt Ladenburg, und that sonst in den Pfältzischen Landen grossen Schaden, unter dem Vorwand, daß Carl Ludwig in der vorhin gedachten Streitigkeit wegen Ladenburg einen Theil von den Mauren dieser Stadt niedergerissen habe. Bald darauf verei-

nigte sich auch der Hertzog von Lothringen mit den Mayntzischen Truppen, schrieb hier und da in der Pfaltz Contribution aus, und verheerte das Land nicht wenig. Nun widersetzte sich zwar der Churfürst diesen Gewaltthätigkeiten nach Möglichkeit, und zog zu dem Ende seine Truppen zusammen. Weil er aber nicht mächtig genug war, den Alliirten Stand zu halten: so beklagte er sich zugleich bey dem Kayser, daß man ihn mit Gewalt der Waffen gegen den Westphälischen Friedens-Schluß und gemeiner Reichs-Sicherheit, des Besitzes seiner Regalien zu berauben trachte; derowegen er ernstliche Inhibition begehrte; zumalen er zum Rechte erböthig wäre. Es kamen auch derohalben folgende Schrifften durch öffentlichen Druck zum Vorschein: *Copia* Chur-Maynz an Chur-Pfaltz abgelassenen Schreibens, die gewaltsame *Occupir*- und Besetzung der gemeinschafftlichen Stadt Ladenburg betreffende, mit Chur-Pfältzischer Seite *in margine* gesetzten *Notatis*, darinnen angewiesen wird, daß Chur-Maynz weder Fug noch Ursache gehabt, durch offene Befehdung die gemeine Ruhe zu verstöhren, und Chur-Pfaltz mit gewaffneter Hand zu überfallen, 1665. Deßgleichen erschien: Chur-Pfaltz Antwort auf vorhergehendes Chur-Mayntzisches Schreiben. Friedrichsburg den 17. May, 1665. Ferner publicirte der Churfürst kurtz darauf: Des Pfaltzgrafen Churfürstl. Durchlaucht Anzeige und Erklärung wider einige von Chur-Maynz und dero *Adhaerenten* neulich im Druck gegebene Schrifften, den Wildfang und andere Chur-Pfältzische wohlhergebrachte Gerechtsame betreffende, gegeben in der Churfürstlichen Residentz-Stadt Heidelberg, den 25. May, 1665. Bey dem allen wurden gleichwol die Feindseligkeiten zwischen beyden Theilen immer fortgesetzt, und giengen hin und wieder einige Scharmützel vor. Auch wurden verschiedene Schlösser und Oerter eingenommen und besetzt. Der Kayser legte sich zwar ins Spiel, und drung darauf, daß die Sache in Güte möchte abgethan werden. Es wurden auch zu dem Ende von beyden Theilen den 15. Septembr. 1665. Gesandte nach Speyer abgeschickt, wo man über die Vergleichs-Puncte conferirte. Allein weil inzwischen die Bauern zu Schwabenheim verschiedene Officiers, die nicht zum säuberlichsten mit ihnen umgegangen waren, weghaschten, und gefangen hielten: so gieng man unverrichteter Sachen auseinander, und die Feindseligkeiten nahmen wieder ihren Anfang. Doch wurden auch nicht lange darauf den 21. Octobr. durch Vermittelung des Kayfers und des Churfürstens zu Brandenburg die Tractaten zu Oppenheim reassu-

reassumiret, und darbey ein Praeliminar-Recess errichtet; woferne nicht binnen zwey Monaten der Friede zu Stande kommen könte, so solte man befugt seyn, auf Schieds-Richter zu prouociren. Es nahmen sich auch sowol die Protestanten, als der König in Schweden, des Churfürstens von der Pfaltz an, welches folgende Schrifften zu Tage legen: Copia litterarum Regis Sueciae ad Electorem Palatinum, iunctis binis in eiusdem fauorem ad Regem Galliae et Electorem Moguntinum litterarum exemplis Anno 1665. Die Chur-Mayntzische Antwort darauf steht beym *Londorpio* Tom. IX. L. X. C. 71. p. 357. Deßgleichen ist vorhanden die *Copia* Schreibens an die Römisch-Kayserliche Majestät von den sämtlichen Evangelischen Abgesandten auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg, die Chur-Mayntzische und der *Adhaerenten* Thätlichkeiten wider Chur-Pfaltz betreffende, Regenspurg den 12. Julii *st. v. Anno 1665.* Man hat auch in selbigem Jahre eine *Collection* und Abdruck der schrifftlichen Handlung bekommen, so auf die von der Römisch-Kayserlichen Majestät allergnädigst beliebte *Interposition*, und Abordnung dero Abgesandten, des Hochwohlgebohrnen Grafen, Herrn Leopold Wilhelmen, Grafen zu Königsegg und Rottenfels ꝛc. allerhöchstgedachter Ihro Kayserlichen Majestät Reichs-Hof-Raths und Cämmerers, deren von Chur-Maynz und Consorten an Chur-Pfaltz, verübten *Attentaten* halben gewechselt worden, welche einzeln beym *Londorpio* l. c. Cap. 72. et 77. zu finden. Was der Kayser hierauf weiter in der Sache gethan, zeiget das deßhalber unter folgender Aufschrifft ans Licht getretene Scriptum: *Copia* der Römisch-Kayserlichen Majestät allergnädigsten *Resolution*, welche sie auf die von Chur-Pfaltz dem Kayserlichen Abgesandten, Herrn Grafen von Königsegg und Rottenfels ꝛc. unterm *dato* den 13. Julii jüngsthin gegebene Erklärung, und von demselben Ihro Majestät darauf erstattete allerunterthänigste *Relation* hinwiederum *sub dato* Wien den 9. August ertheilet. Die Chur-Pfältzische endliche Erklärung auf der Allirten erstern Vergleichs-*Proiect* kam den 17. August 1665. zum Vorschein; wie nichtsweniger bald darauf die kurtze Anzeige, daraus klärlich zu ersehen, 1) was Chur-Pfaltz Ihrer Kayserlichen Majestät zu unterthänigsten Ehren um Friedens- und *Facilitirung* der Tractaten willen, nachgegeben, und von dero Rechten zu weichen sich erboten. 2) Wie wenig oder gar nicht Chur-Maynz Chur-Pfaltz auch in dero billigst- und leidentlichsten, doch nothwendigen *Postulatis deferiren* wollen.

len. 3) Warum Ihro Churfürstliche Durchlaucht vor *Euacuation* der Stadt Ladenburg nicht zu den Haupt-Tractaten schreiten können. 4) Daß Chur-Maynz und Consorten *nec viam ordinariam iuris, nec amicabilis compositionis* verlangen, sondern mit ihrer *Praepotenz* durchzudringen suchen, 1665. Als sich auch die Tractaten in Speyer zerschlugen; gaben die Alliirten folgendes heraus: Bericht, welchergestalt Chur-Pfaltz von denen zu Speyer bey der Kayserlichen *Commission*, und Chur-Brandenburgischer *Mediation* veranlasseten gütlichen Tractaten abgesprungen, und die *grauirten* Stände mit voller Heeres-Macht in ihren *Territoriis* überzogen habe, 1665. Worauf aber der Churfürst Carl Ludwig dermassen antwortete: Wahrhaffter Gegen-Bericht, welchergestalt nicht Chur-Pfaltz, sondern Chur-Maynz und Consorten, von denen zu Speyer bey der Kayserlichen *Commission* und Chur-Brandenburgischer *Cooperation* veranlaseten gütlichen Tractaten abgesprungen, und höchstgedachte Ihro Churfürstliche Durchlaucht mit voller Heeres-Macht in ihrem *Territorio* überzogen haben, 1665. Als auch der Kayser beyden Parten die Niederlegung der Waffen aufs neue ernstlich anbefahl; hielt Carl Ludwig vor nöthig, seine Rechte durch folgende öffentliche Schrifft zu conseruiren, und zu verwahren: *Copia* Chur-Pfaltz Schreibens an Ihro Kayserliche Majestät, darinnen Dieselbe um fernere *Manutenenz* und Sicherheit gegen Dero widrigen verübende Feindseligkeiten unterthänigst ansuchen. Friedrichsburg, den 26. Septembr. 1665. Auch kam der Oppenheimer Recess unter nachstehendem Titel im Druck heraus: Abdruck des *Praliminair*- und Neben-*Recesses*, welcher zwischen denen von Chur-Maynz und Consorten Gevöllmächtigten eines Theils, und Chur-Pfaltz *Deputirten* Räthen andern Theils, wegen Abführung beyderseits Völcker, und *Reassumi*rung der zu Speyer angefangenen gütlichen Tractaten zu Oppenheim den 21. Octobr. 1665 aufgerichtet, und von des Pfalzgrafen Churfürstlichen Durchlaucht den 24. *Eiusdem ratificirt* worden. Ueberdiß kamen auch sonst noch verschiedene öffentliche Schrifften zum Vorschein, wovon sonderlich die sogenannten Vindiciae quorundam Electorum, Principum et Statuum, nec non immediatae nobilitatis S. R. I. contra Palatinum Wildfangiatum, mancipatum, aliasque violentias, 1665. in fol. merckwürdig, deren Auctor der bekannte Johann Heinrich Böcler seyn soll. Hergegen antwortete darauf der damalige Chur-Pfältzische Rath und Prof. Iur. zu Heidelberg,

delberg, Johann Friedrich Böckelmann, in der Iustitia causae Palatinae, siue Defensione Iuris regalis Palatini in homines proprios, nec non effrenata conuitiandi audacia scriptoris Vindiciarum contra Wildfangiatum. Allein Böcler blieb die Replic nicht schuldig. Denn man sahe bald darauf Vindicias a foederatis Electoribus, Principibus, Statibus, et immediato equestri Ordine Palatino Wildfangiatui pridem oppositas, adsertas, et a conuitiis scriptoris, qui defensionem iuris Regalis in homines proprios emisit, vindicatas. Moguntiae 1666. Ausserdem bekam man schon 1665. den Prodromum solidae et copiosae confutationis mox secuturae scripti nuper euulgati, cui Titulus: Vindiciae secundum libertatem imperialem quorundam Electorum, Principum et Statuum etc. contra Palatinum Wildfangiatum. Dem folgte: Forum Austregarum, competens Principibus, aliisque S. R. I. ciuibus olim inueterata consuetudine inductum, post legibus Imperii saepius repetitis sancitum ordinatione summorum tribunalium, Camerae Imperialis, curiae aulicae exacte comprehensum, firmatumque, bello defensum, pace renouatum, multorum longa serie Augustorum Pacto, iurandoque certius redditum, iugi usu sartum tectum seruatum, nunc Iure optimo maximo assertum Sereniss. Electori Palatino in lite de regali hominum Palatinis propriorum Iure, in casum obnitentibus Reuerendiss. Electori Moguntino sociisque. Ferner: Vindiciis Moguntini in Prodromum Palatinum nugae venales taxatae 1666. Noch mehr: Furor antiquandi forum Austregarum repressus. Breuis assertio iustitiae Palatinae in puncto suspensionis Wildfangiatus etc. cum refutatione obiectionum partis aduersae 1666. Und endlich: Epistola ad amicum super libello famoso nuper apud vicinam, et amicam Palatinatui vrbem in Prodromum Palatinum disseminato 1666. von welchem letztern, wie auch von dem erstern Scripto Samuel Pufendorf der eigentliche Auctor gewesen seyn soll, wie *Placcius* de Anonymis p. 239. und die Memorabilia vitae Pufendorfianae §. 43. p. 801. berichten. Sonst gab auch der Schwede Erich Lindemann oder nachherige Herr von *Lindskioeld* ein Werck heraus, so den Titel führte: Pax in Imperio turbata, quies ciuibus excussa, et Palatino vis, ac iniuria facta per occasionem litis inter Palatinum atque Moguntinum de Wildfangiatu; anderer dergleichen Schrifften mehr zu geschweigen. Gleichwol ist bey dieser gantzen Controuers niemand hinter den rechten originem und fundamentum huius iuris gekommen. Wenn man auch alle Schrifften, die pro und contra deßwegen heraus gekommen, und sowol im Theatr. Europ. T. IX. als auch im Diario Europ. T. XII sqq. befindlich sind, durchlieset: sowird man doch in keiner die vorhin angezeigte Gedancken und

Raisons finden; sondern sie berufften sich alle nur auf possessionem. Diß ist zwar wol Juristisch raisonniret. Allein grosse Herrn regardiren nicht allezeit auf dergleichen Raisonnements. Alle Scribenten sprechen, das Wildfangs- und Strand-Recht wären sehr alt. Aber sie haben doch, wie gesagt, den wahren originem desselben nicht gezeiget. Da nun also auch zu Oppenheim die deßwegen angestellten gütlichen Tractaten nicht recht fort wolten: so prouocirte endlich Churfürst Carl Ludwig auf Arbitros, um desto eher aus der Sache zu kommen. Zu dem Ende ließ er 1666. ein Schreiben an Ihro Kayserl. Maj. abgehen, darinnen sowol wie Chur-Pfaltz anfänglich ihre und dero Land und Leute endliche Ruin zu verhüten, sich gegen die Herrn Confoederirten in eine defensiue Kriegs-Verfassung zu stellen, als auch hernachmals das Compromiss anzunehmen, und die beyden Cronen, Franckreich und Schweden, zu ihren Arbitris zu wählen veranlasset worden, repraesentiret, auch zugleich die Römisch-Kayserl. Maj. um Uebernehmung der Obmanschafft allerunterthänigst ersuchet wurde, mit Beylagen sub Lit. A. B. C. D. E. Daß aber ermeldte beyde Cronen zu Schieds-Richtern erwählet wurden, das geschahe um deßwillen: weil dieselben Garanteurs des Westphälischen Friedens waren, worauf sich Pfaltz hauptsächlich mit steiffete. Indeß machte Carl Ludwig auch noch einige andere Schrifften durch den Druck bekannt, als nemlich: Kurtzer Bericht, wie es mit der im Oppenheimischen *Praeliminar-Recess* auf 6. Monate lang eingewilligten *Suspension* der Chur-Pfältzischen auf den Leibeigenen hergebrachten Rechten eigentlich beschaffen. Heidelb. den 6. Jul. 1666. welches Scriptum auch in Frantzösischer Sprache dem Publico mitgetheilet wurde. Ausserdem aber erhielte man auch die Bedingungen, auf und nach welchen des Pfaltzgrafen Churfürstl. Durchl. sich gegen den Königl. Frantzös. Abgeordneten erkläret, daß sie in die *Suspension* des *Exercitii* der Wildfangs-Zoll- und Geleits-Gerechtigkeiten einwilligen wollen 1666. ingleichen den kurtzen Bericht, aus was Ursachen des Pfaltzgrafen Churfürstl. Durchl. das von Ihro zum vierdten Theil zu Lehen rührende Schloß Hoheneck mit ihren Völckern annoch besetzt halten 1666. Man schritte demnach würcklich zur Sache. Mithin wurde auf Genehmhaltung des Kayfers und Einwilligung der Gegenpart von Seiten König Ludwigs *XIV.* in Franckreich *Honoratus Courtin*, Geh. Rath, welcher den *Grotium* ins Frantzösische übersetzet, auch de ciuilitate morum u. a. m. geschrieben, vom Könige Carln *XI.* in Schweden aber der Geh. Rath und Vice-Praesident des Tribunals zu Wismar, *Dauid Meuius*,

Meuius, nebst dem Hof-Rathe Martin Böckeln nach Heilbrunn geschickt, und daselbst die Streitigkeit pro und contra aufs genaueste untersucht, auch endlich den $\frac{7}{17}$. Febr. 1667. daselbst ein sogenanntes Laudum a Dominis Delegatis Regiis in causa Eminentissimi Electoris Moguntini, et consortium contra Sereniss. Electorem Palatinum, Wildfangiatum, vectigalia et conductum concernente, publiciret, welches man hernach auch ins Teutsche übersetzt durch den Druck unter folgendem Titel bekannt machte: *Compromiss*licher Ausspruch, welchen die Königliche Herrn *Delegir*te in Sachen Ihrer Churfl. Gnaden zu Maynz und dero *Consorten* entgegen des Pfaltzgrafens Churfl. Durchl. die Wildfangs-Zoll- und Geleits-Gerechtsame betreffende zu Heilbrunn am $\frac{7}{17}$ Febr. 1667. *publici*ret haben, aus dem Lateinischen ins Teutsche getreulich übersetzet. Es kamen auch die sämtlichen Acta Compromissi in causa Iuris Wildfangiatus, conductus, et vectigalium etc 1667. in fol. zum Vorschein. Nichtsweniger findet man das Laudum selber unter andern in des *Londorpii* Actis Publ. T. IX. p. 337. Darinnen nun wurden dem Churfürsten ermeldte seine Rechte confirmiret; doch so, daß er sich derselben nur moderate solte bedienen können; damit hierdurch die Superioritas vicinorum territorialis nicht gehindert werde. Kurtz; er solte das Wildfangs-Recht nicht zu weit extendiren. Wie denn ehemals freylich wol zur Ungebühr auch der Bastards-Fall und das Hagestoltzen-Recht mit zum Iure Wildfangiatus gezehlt wurde. Der Churfürst von der Pfaltz solte demnach zwar die Fremden fangen dürffen. Diese sollen aber auch anderer Landes-Herrn Unterthanen seyn und bleiben; obgleich Chur-Pfaltz nach dem Tode dieser Wildfänge den Sterbe-Fall bekäme u. s. w. Das eigentliche Laudum gieng überhaupt dahin: vtatur Elector Iure suo, vt antea, modo ne normam priuilegii et antiquam consuetudinem excedat, neue pro aduenis habeat, qui iam ditioni vicinorum subditi in alium eiusdem viciniae locum commigrant, ac domicilium modo transferunt, neue etiam propriorum in numerum cooptatos impediat, quo minus Territorium dominis debita praestent seruitia, tributaque. Caeteris vero Iuribus, qualia indictio, vt vocant, accisae, iurisdictio ciuilis et criminalis, ius lustrandorum armorum, venandi, aliaque in posterum abstineat, nisi forte horum quid ex veteri Conuentione ad domum pertineat Palatinam, quippe quo casu Transactionibus antiquis omnino insistendum sit. Und dabey ist denn auch die Sache verblieben; daß also Carl Ludwig darinnen nach Wunsche reussirte, und dadurch der Friede wiederum hergestellet wurde. Es hat dahero auch Chur-Pfaltz nach der

Hand

Hand diese seine Iura so starck als vorhin exerciren lassen. Es sind ihm öffters vor den Abtritt derselben 300000. Gulden angeboten worden, die er aber allezeit ausgeschlagen. Denn er sagte, dergleichen Regalia, womit sein Hauß begabt sey, wären mit keinem Gelde wieder zu erwerben; und man müste solche nicht jederzeit ex solo commodo ponderiren.

Vom grossen Wein-Fasse zu Heidelberg.

Es war hiernechst das unter dem neuen von Churfürst Friedrichen *IV.* aufgeführten Bau zu Heidelberg liegende grosse Wein-Faß, welches obgedachter Massen der Chur-Administrator Pfaltzgraf Johann Casimir 1591. machen lassen, in dem 30jährigen Kriege gäntzlich verdorben und ruinirt worden. Derowegen ließ Churfürst Carl Ludwig 1664. ein weit grösseres verfertigen, wohinauf man vermittelst einer Treppe von 50. Staffeln steigen muste. Oben darauf traff man einen 20. Schuhe langen Altan mit einem Gelenter an, worauf 6. Personen gantz gemächlich tantzen können. Es war dasselbe so hoch, daß ein Mann mit einem Spiese aufrecht darinnen stehen konte. Vier und zwantzig eiserne Reife hielten es zusammen, und es giengen 204. Fuder, 3. Ohmen und 4. Viertel Wein hinein. Carl Patin schreibet, wie er nicht glaube, daß zwischen den Beinen des Colossi zu Rhodis so viel Wasser durchgelauffen sey, als sich Wein in dem Fasse zu Heidelberg befinde. Ausserdem war dasselbe mit allerley Bildhauer-Arbeit geziert. Vorne stund das Churfl. Wappen; oben darauf aber saß der Abgott Bacchus von ziemlicher Grösse, der einen grossen Kelch in der Hand hielt, und mit verschiedenen Satyren, wie auch andern Bildern von versoffenen Leuten umgeben war. Man laß überdiß viele eingeschnittene Verse und Reime daran, unter welchen sonderlich folgende merckwürdig sind:

GOtt segne diese Pfaltz am Rhein
Von Jahr zu Jahr mit gutem Wein;
Daß dieses Faß und andre mehr,
Nicht, wie das alte, werden leer.

Ingleichen:

Wir können vieler Ding entbehren,
Und diß und jenes nicht begehren.
Doch werden wenig Männer seyn,
Die Weiber hassen und den Wein.

Und wiederum:

Man brauet Bier im Land zu Meissen,
In Sachsen, Pommern, Holland, Preussen;
GOtt lob, die edle Pfaltz am Rhein
Giebt uns und ihnen guten Wein.

Ja es ließ auch Churfürst Carl Ludwig damals zum Angedencken zwey silberne Medaillen darauf prägen, deren die eine auf der ersten Seite das reparirte Heidelbergische Schloß praesentirte, oben mit dieser Aufschrifft: *ARX. HEIDELBERG. VETVSTA. ELECTOR. PALATIN. REGIA. PRISTINO. DECORI. POST. BELLI. TEMPESTATEM. RESTITVTA.* Unten hergegen laß man: *A. CAROLO. LVDOVICO. ELECT. PALATINO.* Auf der andern Seite aber stund das grosse Heidelbergische Faß, mit der Aufschrifft: *DAS. GROS. FASS. ZV. HEIDELBERG. HÆLT. 204. FVDER. 3. OHM. 4. VIERTEL. HOCH. LANG. 30. WERCKSCHVHE.* 1664. Die andere Medaille zeigte ebenfalls auf der ersten Seite das nur gedachte Residentz-Schloß, über welchem das Churfürstliche Symbolum, *Dominus prouidebit*, zu lesen, und unter demselben die Jahr-Zahl 1667. umher aber diese zwey Verse:

ARCIS. PALATINÆ. HÆC. IMAGO. EST. ET. SITVS.
QVAM. VINDICANT. GRADIVVS. ET. PALLAS. SIBI.

Auf der andern Seite siehet man ebenfalls das grosse Faß, mit dieser aus zwey Iambischen Versen bestehenden Auffschrifft:

IMAGINEM. VIDES. PALATINI. CADI.
QVO. MAIOR. HAVD. VLLVS. NEC. EST. POLITIOR.

Wie gleichwol dieses Faß nachgehends von den Frantzosen in den Kriegs-Unruhen abermals ruinirt, und vom Churfürst Carl Philippen 1728. hergestellet worden, das soll unten berührt werden. So groß nun dieses Heidelbergische Faß ist: so wird es doch von dem auf der Berg-Festung Königstein in Sachsen befindlichen, annoch übertroffen, welches 1680. verfertiget worden, und 276. Fuder $7\frac{1}{2}$ Eimer und 3. Maas hält, das Fuder zu 12. Eimern gerechnet. Man zehlt auch daran 131. eiserne Reife, und gehet vermittelst einer Wendel-Treppe von 37. Staffeln nach der oben mit einem eisernen Gatterwerck umgebenen Galerie hinauf. Sonst sind auch zu Gröningen in Nieder-Sachsen, und zu Neuenstein in Francken, dergleichen grosse Fässer befindlich.

Was sonst in den Jahren 1665. und 66. in dem Chur-Pfältzischen passirt.

Sonst berichtet Reiger in seiner ausgeloschenen Chur-Pfaltz-Simmerischen Stamm-Linie §. 64. daß die Churfürstin unterm Vorwand, als wolle sie die Sauerbrunnen-Cur gebrauchen, nach Cassel gezogen sey; welche Reise aber eine gantz andere geheime Ursache zum Zweck gehabt. Allermassen man in Hessen Willens gewesen, den Churfürsten Carl Ludwig mit Kriege zu überziehen, welches aber hernach, wegen des darzwischen gekommenen geschwinden Todes des Landgrafens, als der Churfür-

stin Herrn Bruders, ins Stecken gerathen, und gar unterblieben sey. Allein es erinnert Prof. *Ioannis* gar recht dabey, daß ein solches allenfalls bereits 1663. müsse geschehen seyn: weil Landgraf Wilhelm, der Churfürstin Bruder, nicht 1666. sondern schon 1663. verstorben wäre. Uebrigens aber scheine nicht wohl glaublich zu seyn, daß die Churfürstin damals allbereit aus der Ursache, welche Reiger angeführt, von Heidelberg abgefordert worden. Desto gewisser ist demnach hergegen, daß im Sommer 1666. die Pest-Seuche aus Holland sich herauf gezogen, und auch in dem Chur-Pfältzischen dermassen grassirt, daß binnen Jahrs Frist an die 14000. Menschen hingerafft worden. Durch fleisige Vorsorge aber wurde dennoch verhütet, daß das Uebel nicht auch die Stadt Heidelberg ergriff; obgleich ein Fremder nebst einem Huthmacher allda schon an der Pest gestorben.

Neuer Lermen mit Lothringen.

Kaum war übrigens die Streitigkeit wegen des Wildfangs-Rechts auf obbeschriebene Weise beygeleget worden: so fieng sich schon wieder ein neuer Lermen mit Lothringen an; weil dieses die in der Pfaltz gelegene Oerter, Homburg, Hoheneck und Lands-Stuhl noch seit dem Osnabrückischen Frieden her, den rechtmäsigen Besitzern derselben vorenthielte, selbige zu Raub-Nestern machte, und daraus die Pfältzischen Unterthanen beunruhigte. Derowegen nahm Churfürst Carl Ludwig die Reiter-Compagnien an, die der Königsmarck eben damals abgedanckt hatte, vermehrte also seine Truppen und nahm damit das Sickingische Schloß Lands-Stuhl ein, und sprengete solches in die Luft. Nichtsweniger gieng er vor Hoheneck, und eroberte solches, verfuhr auch mit der Burg Falckenstein eben wie mit Lands-Stuhl. Es kam darauf eine Relation aus Lautern vom 23. Aug. 1658. zum Vorschein, wie es mit Eroberung beyder Schlösser und Oerter Lands-Stuhl und Hoheneck hergegangen, deßgleichen eine kurtze Anzeige mit 5. Beylagen, aus was Ursachen des Pfaltzgrafens Churfürstl. Durchl. sich des Schlosses und Städtleins Lands-Stuhl bemächtiget haben; it. Ursachen, warum des Pfaltzgrafens Churfürstl. Durchl. die Mauern und Thurn des Schlosses Lands-Stuhl in die Luft sprengen lassen. Auch kam annoch 1668. ein gründlicher Bericht mit 21. Beylagen im Drucke heraus, darinnen umständlich angeführt und unwiedersprechlich erwiesen wird, wie die Freyherrn von Hoheneck wider ihre Eid und Pflichten, auch wider ihre eigene Hand und Siegel das Reichs- und Chur-Pfaltz lehnbare Hauß Hoheneck, sowol zu Ihro Kayserl. Maj. und des Heil. Reichs Schimpff, als zu der Churfürstl. Pfaltz höchsten Gefehrde, ohne *Consens* einiges Lehn-Herrns, des Hertzogs von Lothringen Fürstl.

Durchl.

Durchl. käufflich übergeben, und Chur-Pfaltz um ihr kundbares Eigenthum und Gerechtsame, wie auch um die Sicherheit Dero Lande und Leute zu bringen, und noch darzu mit vielen falschen Auflagen zu verunglimpffen sich freventlich unterfangen. Allein Lothringen bekümmerte sich hierum allenthalben nicht, sondern schickte 4000. Mann Cavallerie unter den beyden Printzen von *Vaudemont* und *Lillebonne* heraus nach dem Nohe-Strom, wo sie sich feste setzten. Chur-Pfaltz zog dahero alle seine Truppen, so viel in Eile möglich seyn wolte, zusammen, und gieng damit seinen Feinden entgegen. Die Pfältzer dürfften vielleicht auch wohl den Sieg davon getragen haben, wenn sie die Lothringer ohne langes Bedencken angegriffen hätten. Weil sie aber 5. Wochen lang zauderten: verstärckten sich indessen die Lothringer mit einigen Compagnien Bischöfl. Straßburgischer Fuß-Völcker, welche man die Rothröcke nannte. Darauf wurde erst Carl Ludwig des Still-Liegens überdrüßig, und entschloß sich, auf den Feind zu dringen. Ob auch gleich sein General-Wachtmeister *Chauvet* solches widerrieth: so zog doch der Churfürst ohnweit Genzingen seine Reuterey den Berg herab, deren Anzahl within die Lothringer gar wohl beobachten konten. Darauf wurde nach 12. Uhren das Treffen angefangen, worinnen 4. Compagnien Churfürstlicher Dragoner mit ihrem Obrist-Lieutenant von Mischlitz meistentheils niedergehauen, auch von der Land-Reuterey eine ziemliche Anzahl getödet, nichtsweniger einige gefangen genommen, auch endlich gar dem Feinde die Wahlstatt gelassen; nachdem beyde Theile gegen 1000. Todte gezehlet. Vid. Relation de ce, qui s' est passé au combat donne le $\frac{16}{26}$. de Sept. 1668. entre les trouppes de son Altesse Electorale Palatine, et celles de Mr. *le Duc de Lorraine*; ingleichen die Lettre d' un habitant de Francfort à un bourgeois de Paris, contenant la refutation de deux Gazettes faites par des Lorrains sur le combat donne pres de Bingen le $\frac{16}{26}$. de Sept. entre les troupes de Son Altesse Electorale Palatine, et celles de Lorraine à Francfort le $\frac{21}{31}$. Oct. 1668. Die Ursache dieses unglücklichen Streichs wollen einige daher holen: weil der Feind den Chur-Pfältzischen an Reuterey weit überlegen, auch das Fuß-Volck meistentheils in den Weinbergen wegen disseitiger Enge gestellt gewesen, und von ihren beyden vorgesetzten Obrist-Lieutenants, Claus von Neuburg und von *Watteville*, welche ihre Schuldigkeit nicht gnüglich verrichtet, gar schlecht angeführt worden. Doch, dem sey endlich wie ihm wolle, gnug, es lieff die Sache vor die Pfältzer gar nicht so ab, wie der Churfürst nur kurtz vorher gemeynet hatte. Denn es schreibet der Abt *Calmet* im 37. Buche seiner

Lothringischen Historie §. 100. p. 652. aus dem Memoires *de Beauvau* p. 342. und des *Gvillemin* Histor. Manuscr. du Duc *Charles IV.* davon also: L'Electeur Palatin, qui avoit prie le Prince de Simmern son patent et meme dit on les Dames d' Heidelberg de venir sur une hauteur, prendre le divertissement de la chasse, qv'il alloit donner aux Lorrains, qv'il qualificir de piqvéurs de vaches. Die Lothringer blieben demnach in ihrem nechsten Lager stehen. Die Pfältzer aber zogen sich selbige Nacht noch gegen Alzey zurück. Ja als sich darauf Lothringen mit neuen Völckern verstärcket hatte: gieng es vor Alzey, und belagerte solches. Carl Ludwig hingegen feyerte auch nicht, seine Truppen von allen Orten zusammen zu ziehen, und die Stadt zu entsetzen. Wie es nun fast an dem war, daß beyde Theile wiederum auf einander loß gehen wolten: so lieffen die Kayserlichen ernstliche Inhibitoriales ein, denen dann Lothringen sowol als Chur-Pfaltz Gehör gab, auch ersteres nicht lange hernach auf Franckreichs bedrohliches Erfordern seine Völcker gar wieder aus der Pfaltz zurück zog. Denn Ludwig *XIV.* wolte den Hertzog von Lothringen nicht gerne mächtiger werden lassen. Nach der Zeit gedachte der Churfürst zur Pfaltz alle Gelegenheit, die etwa künfftig wiederum dieserwegen zu neuem Lermen Anlaß geben könte, dadurch zu benehmen, daß er dem Hertzoge von Lothringen einen Tausch vorschlug, und demselben vor die Grafschafft Falckenstein das Städtgen Billickheim und etliche Dörffer im Ober-Amte Germersheim geben wolte; wormit dieser auch anfänglich unwillig zu seyn schiene. Allermassen er bereits durch seinen Obristen *Webbenum* mit Chur-Pfaltz eine Zeit lang tractiren ließ. Es kam aber doch endlich das Werck zu keinem Schlusse. Conf. Theatr. Europ. T. X. p. 781. und *Londorpii* Acta Publ. T. IX. p. 607. sqq.

Vermählung des Chur-Printzen Carls.

Nach diesem im Jahre 1670. war Carl Ludwig vornemlich besorgt, seinen Chur-Printz mit einer glücklichen Mariage zu versorgen: da er zumal wohl sahe, daß sein Hauß anfieng auf schwachen Füssen zu stehen. Es wurde demnach, wie Reiger berichtet, eine Schlesische Printzeßin zu Brieg und Liegnitz Reformirter Religion mit 400000. Gulden Heyraths-Gelde; wiewol andere nur 40000. daraus machen, nebst Einräumung eines Amts an Unterthanen und Gefällen angetragen. Der Chur-Printz aber inclinirte nach dem Fürstl. Würtenbergischen Hause, und der Churfürst nach Dänemarck, wo auch dessen Frau Schwester Sophia, die Bischöffin zu Osnabrück, die Anwerbung übernommen hatte. Mittlerweile schickte der Churfürst den Printzen durch die Schweitz nach Geneve und Lion auf Reisen, und gab ihm nebst dem Geh. Rathe, Paul von Rammingen, ein kleines

Gefol-

Gefolge mit. Allein da er nach Genff kam, überfiel ihn eine Kranckheit. Doch überstand er auch dieselbe glücklich, und setzte darauf seine Reise fort. Mittlerweile gelangte seine Heyrath mit der Königlich-Dänischen Printzeßin, Wilhelmina Ernestina, 1671. zu ihrer Richtigkeit. Und darum gieng er auch nach Coppenhagen, um sich dem Könige und der Printzeßin zu praesentiren. Nach dessen Zurückkunfft wurden in der Pfaltz sonderbar grosse Zurüstungen zu dem Beylager gemacht, auch an die 7000. Mann auf das Handschuchsheimer Feld in ein Lager zusammen gezogen, und selbige mit Stücken versehen, die bey der Ankunfft der Durchl. Braut dreymal Salve geben musten. Allein der alte Churfürst entsetzte sich beym ersten Anblick über die grosse Leibes-Stärcke der Printzeßin ziemlicher massen. Gleichwol ließ er sich solches auf keinerley Weise mercken, sondern den Einzug prächtig halten. Auch wurde folglich das Beylager recht pompeux vollbracht.

Vermählung der Chur-Printzeßin Elisabeth Charlotte mit dem Frantzösischen Hertzoge Philippo von Orleans

Wenige Tage darauf gelangte die Frau Wittwe des verstorbenen Bruders Sr. Churfl. Durchl. des obbeschriebenen Printzens Eduards gewesene Gemahlin, die Princesse Palatine, aus Franckreich zu Heidelberg an, und that im Namen Hertzog Philipps zu Orleans, Königs Ludwigs *XIV.* Bruders, die unvermuthete Werbung um die Churfürstl. Printzeßin Elisabeth Charlotte. Durch ihre Wohlredenheit würckte sie auch von dem Herrn Vater gar bald das Ja-Wort aus, und erhielte überdiß tacite die Verwilligung zur Religions-Veränderung der Printzeßin. Denn es wurde ihm vorgestellet, wie leicht es sich zutragen möchte, daß gedachter Hertzog von Orleans zur Succession auf den Königl. Frantzösischen Thron gelangen könte, da denn unumgänglich nöthig wäre, daß seine Gemahlin Römisch-Catholisch sey. Die Printzeßin hergegen war gantz anders gesinnet. Wie sie denn von allen, welche sie gekannt haben, als eine gottesfürchtige, tugendhafte und wohl-qualificirte Dame beschrieben wird. Sie hatte nicht nur überhaupt eine Auersion vor solcher Heyrath; sondern betrübte sich auch nicht wenig über die ihr zugemuthete Religions-Veränderung. Allein sie sahe sich gemüßiget, der väterlichen hierunter gebrauchten despotischen Verordnung nachzuleben. Man weiß anbey, daß sie sich damals unter andern also vernehmen lassen: So bin ich denn nun das Politische Lamm, welches für den *Etaat* und das Land soll geopffert werden! GOtt gebe, daß es wohl anschlage! Es waren auch die wenigsten, sonderlich Protestantische Printzen mit dieser Heyrath zufrieden, und der Churfürst muste sich solche von vielen hohen Standes-Personen öffentlich verweisen lassen. Ja die auswärtigen Zeitungs-Schreiber setzten frey in ihre Blätter,

daß Churfürst Carl Ludwig bereits die Religions-Veränderung seiner Printzeßin Tochter zugesagt habe. Weil nun derselbe solches nicht gerne wolte auf sich kommen lassen: so ließ er diese Zeitung als gleichsam ein falsches Ausstreuen in den Heidelbergischen Zeitungen scharff widerlegen, und darzu setzen, daß man einen solchen Calumnianten und Lügen-Schreiber billig bestraffen solte. Es hatte besagte Passage in den Harlemischen Zeitungen gestanden, und war so gar denselben der damals hierüber geschlossene Tractat selbst mit einverleibet worden; worüber sich freylich der Churfürst gewaltig ärgerte. Allein dem ohngeachtet stund 8. Tage darauf in der Harlemer Curante wiederum folgendes: Man vernimmt, daß der Churfürst von Heidelberg sehr ungehalten sey gewesen, wegen der *notificirten* Heyraths-Alliantz zwischen dem Hertzoge von Orleans und der Pfältzischen Printzeßin, weßwegen er den *Curanten* für einen Lügner habe beschreyen lassen. Sie ist aber doch wahr. Diese Confirmation erzürnte den Churfürsten dermassen, daß er mit den Füssen wider die Erde stampffete. Aber da war doch kein ander Mittel übrig, als sich in die Gedult zu begeben. Vid. **Wilhelm Tentzels** curieus. Biblioth. im 7. Fach des 2. Reposit. p. 627. Die Sache selber war auch in der That gewiß genug. Denn sobald nur mehr-gedachte Printzeßin auf ihrer Reise nach Franckreich in Metz angekommen war: schwur sie daselbst, der Abrede gemäß, ihre vorige Religion öffentlich ab, welchen solennen Actum der Bischoff verrichtete. Die Frantzosen haben ihn auch ihrem Calender vom Jahre 1672. einverleibet, und durch das beygedruckte Kupffer lebendig vorgestellet. Der alte Churfürst hergegen wolte zu dessen Beschönigung etwas im öffentlichen Druck ausgehen lassen, und darinnen zeigen, daß die Printzeßin den Actum zu Metz vor sich, und gerne, auch willig, verrichtet: weil sie einsmals die Ceremonien der Römisch-Catholischen in einer Kirche gesehen, und ihr selbige wohl gefallen. Man stellte ihm aber vor, daß die Widerlegung dessen nicht aussen bleiben, und er sich dadurch den Unglimpff nur vermehren würde. Derohalben blieb die vorgehabte Vertheidigung unterweges. Indeß bediente sich doch Carl Ludwig bey der notificirten Heyraths-Alliantz an die Chur- und Fürsten der Gelegenheit, daß er erwehnte, wie diese Mariage zur mehrern Aufnahme und Sicherheit seines Hauses gereichen werde. Allein die folgende Zeit hat vielmehr gewiesen, wie mehrgedachte Heyrath die Gelegenheit und Ursache gegeben, daß nachhero die arme Pfaltz von Franckreich so feindlich überfallen, und aufs äusserste ruiniret worden; welches würde geschehen seyn, wenn auch gleich die Printzeßin nicht

zur

zur Römisch-Catholischen Religion übergetreten wäre; wie unten umständlich soll gezeiget werden. Der Duisburgische Professor D. Rahab schreibet dahero schon in seiner Vorrede zur Dissertat. de Iurisiurandi vero et legitimo vsu, eiusque Ecclesias Protestantium deuastante abusu gantz recht: Transitus huiusmodi ad sacra olim a *Carolo Ludouico*, Principe Palatino, propriae filiae persuasus prima causa fuit vastati reformati Electoratus iussu Regis, cuius fauorem sic ambiebat.

Erste Frantzösische Unruhe in der Pfaltz.

König Ludwig *XIV.* in Franckreich, als ein sehr schlauer Herr, vermeynte nemlich durch diese Heyrath Chur-Pfaltz sich recht verbunden zu machen, als er schon 1672. Gelegenheit bekam, bey dem mit den Holländern angefangenen Kriege auch auf Teutschland loß zu gehen. Denn weil dieselbigen mit Genehmhaltung Brandenburgs zu dessen Sicherheit das Hertzogthum Cleve und die Grafschafft Marck besetzt hatten: so breitete sich die Kriegs-Flamme auch an dem Rheine aus. Und da nun, auf Anstifften Franckreichs Cölln und Münster sich wider die Niederländer ebenfalls feindlich erklärten: als merckte man wohl, daß Ludwig *XIV.* ein grosses Absehen hatte; zumalen da er auch kurtz vorhero Anno 1669. den Hertzog von Lothringen bereits von Land und Leuten verjagt hatte. Da es nun Teutschlands Wohlfahrt nicht litte, Holland über den Hauffen werffen zu lassen, und zu gestatten, daß Franckreich auf Teutschen Boden alle mögliche Feindseligkeit verübte: so traten anfänglich der Kayser und Chur-Brandenburg in ein Bündniß zusammen, vermöge dessen jener diesem unter dem Montecuculi 16000. Mann zukommen ließ; um damit das Clevische zu retten. Allein weil Brandenburg gleichwol nichts ausrichten konte: so schloß es 1673. zu Vossem mit Franckreich einen Frieden; damit nicht die Kriegs-Last auf ihn allein fallen möchte. Dem ohngeachtet fuhr Franckreich noch immer mit den Feindseligkeiten gegen das Reich fort. Darum bedachte man sich endlich zu ihm eines bessern, und der Kayser schloß den 30. Aug. 1673. mit Spanien, Holland und Lothringen eine Off- und Defensiu-Alliantz; worauf der Krieg im Elsaß, Lothringen und dem Trierischen erst recht angieng. Montecuculi und Turenne führten demnach einander in der Wetterau, und am Mayne herum. Die Frantzosen bemächtigten sich auch der Elsaßischen Reichs-Städte, und der Stadt Trier. Die Kayserlichen hergegen eroberten Bonn. Bey diesen Troublen nun gedachte Ludwig sich des Pfältzischen Churfürstens zu seinem mercklichen Vortheil zu bedienen. Er schickte derowegen 1673. den Mr. *d'Anjou* nach Friedrichsburg, und ließ Carl Ludwigen den Antrag thun; Dieser möchte des Königs Parthey nehmen, und verstatten,

daß

daß 3000. Mann Frantzosen in die Stadt Oppenheim verlegt würden. Der Churfürst hergegen wolte sich darzu nicht verstehen: weil er wohl wuste, daß er hernach diese mächtigen Gäste nicht leicht wieder loß werden würde; ob sie gleich noch so grosse sinceratione von sich stellten. Wie er denn auch von den Herren Frantzosen schon in der That war gewitziget worden. Denn 1658. wurde er mit zur Rheinischen Alliantz eingeladen. Er trauete aber nicht; sondern verband sich vielmehr damals mit der Crone Franckreich, und sollten ihm, vermöge des geschlossenen Subsidien-Tractats, monatlich 3000. Thlr ausgezahlet werden; welche er jedoch nicht über zweymal bekam. Und darum wolte er sich jetzo nicht wiederum die Finger verbrennen. Deßwegen wurde die nur neulichst gestiffte Schwägerschafft von Seiten Franckreichs gar bald wieder bey Seite gesetzt; und Ludwig fieng schon an, ihm allerhand Tort zu thun, als der Churfürst nicht nach desselben Pfeiffe tantzen wolte. Denn da Turenne aus dem Wester-Walde mit der Armee nach Franckenland rückte, und sich ohnweit Miltenberg postirte: muste das Chur-Pfältzische viele beschwerliche Durchzüge leiden. Es wurden auch die dasigen Unterthanen, welche nechst um Philippsburg wohnten, zum Schantzen aufgeboten, und, wenn sie nicht alsobald erschienen, feindlich ausgeplündert. Deßhalben schickte Carl Ludwig in gröster Eil einen Gesandten an den König, der sich damals zu Münster im St. Gregorienthal in Ober-Elsaß befand, und ließ ihm den Unfug seiner Truppen beweglich vorstellen, auch um die Remedur und Inhibition der neuerlichen Proceduren bitten. Ludwig hergegen erzeigte sich über dieses Anbringen sehr zornig, und ließ dem Churfürsten durch seinen Minister *Pomponium* die Antwort ertheilen: Denjenigen, welche die Neutralität erwählten, könne es nicht besser ergehen. Wenn der Churfürst seine Freundschafft geniessen wolte: so müsse er wegen dergleichen, und mehr andern Ansinnen, keine Difficultäten machen, oder der Ressentiments gewärtig seyn. Dieses Frantzösische Bezeigen verursachte mithin Chur-Pfaltz ein sorgfältiges Nachdencken, und bewegte ihn zu grossem Mißvergnügen; um so vielmehr, da man ihm die Neutralität nicht gestatten wolte. Doch entschloß sich Carl Ludwig damals noch nicht zu was widrigem. Als hierauf gegen den Herbst selbigen 1673. Jahres der Kayserliche General, Fürst Montecuculi, aus Böhmen nach dem Franckenlande mit einer schönen Armee im Anzuge war: resoluirte sich der Frantzösische Marschall Turenne mit List über den Odenwald nach dem Neckar auf Ladenburg, und sodann wei-

weiter gegen Philippsburg sich zu retiriren. Damit er nun desto sicherer durchkäme, und von der Kayserlichen Armee ihm nicht vorgebeuget werden möchte: muste der im Elsaß befindliche Frantzösische General-Lieutenant *Vaubron* mit 4000. Mann sich an dem Ladenburger-Neckar-Paß ziehen und simuliren, als wäre er dem Turenne zu Hülffe geschickt worden. Derowegen begehrte er von dem Churfürsten zur Pfaltz, daß er ihm zu schleuniger Ueberführung der Völcker mit einer Schiff-Brücke an die Hand gehen möchte, damit seine Unterthanen der Ungelegenheit desto eher überhoben würden. Carl Ludwig willigte auch ohne sonderliches Bedencken in das Begehren; um dadurch seinen Unterthanen eine grössere Last abzuwenden. Allein wie bald nur die Brücke geschlagen war: hieß es; daß diese Frantzösische Völcker zu Beschützung des dasigen Neckar-Passes verordnet wären. Sie schickten dahero auch die Chur-Pfältzische in einer kleinen Schantze daselbst stehende Wache ohne alle Complimente fort. Bald darauf kamen die Vor-Truppen der Turennischen Armee angezogen, und bedienten sich besagter Brücke fast über 3. Tage lang; indem sie ihren Marsch darüber nach Philippsburg richteten, worbey die beyden Frantzösischen General-Lieutenants, *Comte de Guise* und *Lorge*, beym Churfürsten zu Friedrichsburg eine Visite abstatteten, und eine Stunde lang Audientz hatten. Turenne hergegen gab vor, es gezieme ihm als einem Königlichen Feld-Marschall nicht, sich in eine Festung einschliessen zu lassen. Ob er dahero gleich von dem Churfürsten höflich eingeladen wurde; so wolte er ihn doch nicht mit seinem Besuch beehren. Mittlerweile war die Kayserliche Armee auf Bonn zu marschiret, und wolte diesen Ort wiederum erobern. Die Frantzosen hergegen hatten sich zu Wellstein ohnweit Creutzenach gelagert, wo sie 9. Wochen lang stehen blieben, und das Land nicht wenig verderbeten. Ja endlich bezogen sie gar in der hintern Grafschafft Spanheim und am Saar-Strome die Winter-Quartiere. Nun war der *Comte de Guise* mit der Haupt-Kranckheit angestecket worden; derohalben er sich nach Creutzenach begab, allwo ihn der damalige Pfaltzgraf zu Simmern Ludwig Heinrich bey Hofe einlogirte. Dieser Herr besuchte nachgehends den Krancken, und wurde selbst von besagter Kranckheit angesteckt, woran er den *Comte de Guise* gar bald, nemlich den 24. Dec. 1673. alten Calenders, oder den 4. Jan. 1674. neuen Styls frühe zwischen 1. und 2. Uhr im Tode nachfolgte.

Da nun dieser Hertzog von Simmern, wie oben schon erinnert worden, keine Leibes-Erben hinterließ; so fielen dessen Lande nothwendig Churfürst Carl Ludwigen nächstem Agnato anheim. Wannenhero derselbe so bald zurücke,

Das Simmerische fällt an Chur-Pfaltz

und die darbey über das Schloß Böckelheim ꝛc. entstandene Streitigkeiten.

bald Possession davon ein- und die Huldigung von den Unterthanen abnehmen, auch die Reit-Pferde, samt der Rüst-Cammer nach Heidelberg überbringen ließ. Hierüber beschwerte sich die Fürstliche Wittwe sonderlich bey Chur-Brandenburg so nachdrücklich, daß von dannen an Chur-Pfaltz ein Schreiben einlieff, worinnen Carl Ludwig ersucht wurde, mit der Huldigung doch so lange anzustehen, bis man sehe, ob die verwittwete Frau Hertzogin schwangern Leibes sey; als in welcher Condition sie vor gewiß gehalten würde. Allein Chur-Pfaltz, welches eines andern sowol von seinem Herrn Vetter sel. selbst, als auch von dero Gemahlin berichtet und versichert war, lehnte in der erfolgten Antwort das Vorgeben füglich ab, und fuhr dem ohngeachtet mit der Zueignung des Landes fort. Unter andern ließ er sich vornemlich angelegen seyn, das Amt-Schloß Böckelheim und die 2. Städtgen Sobernheim und Monsingen, worinnen Chur-Mayntzische Euentual-Besatzung lag, anzugreiffen, und selbige zu depossediren: weil er und andere Agnaten den von Chur-Maynz 1664. dem damaligen Hertzoge zu Simmern abgedrungenen Vergleich niemals agnosciret; sondern vielmehr ernstlich darwider protestiret hatten. Die Ursache war diese: es ist schon oben einmal erinnert worden, daß besagtes Amt vor diesem ein Stück der vordern Grafschafft Spanheim gewesen, das Ertz-Bischoff und Churfürst Werner zu Maynz Anno 1278. Graf Heinrichen von Spanheim abkauffte; auch wider dessen ältern Bruder behauptete, ob der gleich sich hefftig darwider legte, und die Sache gar auf einen öffentlichen Krieg ankommen ließ. Doch entschied Kayser Rudolph *I.* die Sache Anno 1281. dermassen, daß das Ertz-Stifft in dem ruhigen Besitz gelassen wurde. Anno 1462. aber verschrieb es Ertz-Bischoff und Churfürst Adolph *II.* dem Hertzoge *Ludouico Nigro* zu Zweybrücken, zur Versicherung der aufgewendeten Kriegs-Kosten, als dieser jenen wider seine Gegenpart Hülffe geleistet hatte. Anno 1466. berechneten sich beyde mit einander hierüber, und der Ertz-Bischoff gab das Amt dem Pfaltzgrafen Ludwigen vor 40000. Gulden, mit Vorbehalt einer ewigen Wiederlösung also und dergestalt Pfandsweise ein; daß er oder seine Nachfolger im Stifft, wenn und welches Jahr es auch seyn möchte, mehr-erwehntes Amt wiederum an sich bringen wolte, auch der Hertzog Ludwig, dessen Erben und Nachkommen gehalten seyn solten, wenn solches ein Viertel-Jahr vor St. Bartholomäus-Tag aufgekündiget, auch der Pfand-Schilling der 40000. Gulden samt darzu verwilligten 3000. Gulden Bau-Geld bezahlet würden, das Amt mit allen Zugehörungen dem Stiffte wiederum auszuantworten, nichtsweniger die Pfand-

Ver-

Verschreibung sodann als todt und unkräfftig heraus zu geben; wie solches der Pfand-Revers, den oberwehnter Pfaltzgraf Ludwig gemeldten Jahrs, Donnerstags nach St. Matthäus-Tag von sich ausgestellet, beym Lünig Part. Spec. des Reichs-Arch. p. 621. sqq. deutlich besaget. Einige Jahre hernach aber nahm Pfaltzgraf und Churfürst *Fridericus Victoriosus* offt besagtes Amt Böckelheim nebst allen darzu gehörigen Oertern in einer öffentlichen Fehde mit seinem Vetter, Pfaltzgraf Ludwig dem Schwartzen, vermittelst der Waffen ab, und behielt auch selbiges nach Inhalt des endlich 1471. zwischen beyden getroffenen Friedens in Besitz. Auch der Nachfolger in der Chur Pfaltzgraf Philipp befestigte diese Oerter dem Chur-Hause, vermöge des mit Hertzog Ludwigs des Schwartzen Söhnen Caspar und Alexandern, 1489. gemachten Vertrags; dergestalt und also, daß sie seit der Zeit beständig bey der Chur-Linie geblieben; auch da nach Abgang der erstern vom Churfürst Ludwig dem Bärtigten abstammenden Branche, die Chur samt den zugehörigen Landen und andern Stücken auf die Simmerische Linie erwuchs. Denn obgleich Pfaltzgraf Johann *II.* Simmerischer Linie in einer Verordnung, die er 1553. den 26. Dec. gemacht, disponirte, daß Pfaltzgraf Georgens seinem 2. Sohne und dessen männlich ehelichen Erben, wenn die Chur-Pfaltz auf das Simmerische Hauß fallen würde, offt erwehntes Amt Böckelheim mit allen Zu- und Angehörungen Rechten und Gerechtigkeiten, Schlössern, Städten, Dörffern, Weilern, Nutzungen und Gefällen mit und neben den andern benamten Stücken, würcklich eingeräumt und zugestellet werden solte; so brachte es doch Churfürst Friedrich *III.* durch einen am 15. Sept. 1559. datirten und beym Töllner in Cod. Diplom. Palat. p. 177. befindlichen Vergleich dahin, daß ihm und seinen Erben Böckelheim gegen Stadt, Schloß und Amt Bolanden, wie auch einigen andern darzu geschlagenen Stücken, die seinem Bruder nur erwehntem Pfaltzgraf Georgen abgetreten wurden, verbliebe, und hernach von ihm per Testamentum seinem 2. Sohne Pfaltzgraf Johann Casimirn angesetzt wurde, der es denn auch 1577. in Besitz nahm, und bis auf sein 1592. erfolgtes Ableben innen hatte. Alsdenn fiel es wieder ans Chur-Hauß, und blieb dabey so lange, bis 1610. Churfürst Friedrichs *IV.* jüngerer Sohn Pfaltzgraf Ludwig Philipp nach nur ermeldten Vaters Absterben selbiges nebst Simmern, Lautern und andern Orten besage des väterlichen Testaments zugetheilt bekamen, der es denn auf seinen eintzigen Sohn Pfaltzgraf Ludwig Heinrichen vererbete. Dieser hergegen ließ sich von Chur-Maynt 1663. intimidiren. Denn als damals der Ertz-

Bischoff mit seinen Frantzösischen und übrigen Völckern die Stadt Erffurt weggenommen hatte, und sich auf diese seine Macht verließ: drohete er auch Pfaltzgraf Ludwig Heinrichen mit ihm wegen Böckelheim auf gleiche Weise zu verfahren. Darum gieng dieser lieber einen praeiudicirlichen Vergleich ein, vermöge dessen er versprach, das Amt Böckelheim mit aller Landesfürstlichen Obrigkeit, Hoheit, Regalien, Iurisdiction und Einkommen, Renten, Nutzungen und übrigen Gerechtigkeiten als ein rechtes Mann-Lehn vom Ertz-Stiffte Maintz vor sich und seine männliche Leibes-Lehns-Erben zu erkennen und zu empfangen. Ja im folgenden 1664. Jahre ließ er es nicht nur vom Ertz-Stiffte durch seine darzu mit Creditiuen und Vollmachten abgefertigte adliche und gelehrte Räthe würcklich requiriren, empfahen, und darüber einen förmlichen Lehns-Eyd abschwören; sondern er stellte auch unter eigener Hand und angehängtem Fürstl. Insiegel gegen Empfang eines gewöhnlichen Lehn-Briefs die behörigen Reuersales von sich. Mithin wurden zugleich die Beamte, Bürger und Unterthanen offt gedachten Amts zur Euentual-Huldigung an Maintz gewiesen, die denn auch der damalige Ertz-Bischoff und Churfürst Johann Philipp in sothaner Masse würcklich einnehmen lassen. Churfürst Carl Ludwig hergegen beschwerte sich nicht nur allein dieserwegen über Hertzog Ludwig Heinrichen hefftig; sondern ließ auch Chur-Maintz durch Notarium und Zeugen in seinem und der Herrn Agnaten, des Hertzogs zu Neuburg und Hertzogs zu Zweybrücken Namen im Oct. 1664. eine solenne Protestations-Schrifft übergeben. Ja als hernach 1673. nach Absterben ermeldten Ertz-Bischoffs und Churfürstens Johann Philipps, dessen Successor *Lotharius Fridericus* ebenfalls die Euentual-Huldigung einnehmen ließ; protestirte Churfürst Carl Ludwig sogleich auf der Stelle, vermittelst seines Ober-Beamtens zu Creutzenach durch Notarium und Zeugen, und verordnete, daß auch überdiß eine fernerweite unterm 13. Aug. datirte Protestations-Schrifft dem neuen Ertz-Bischoffe per Notarium Caesareum et testes insinuirt werden muste; wobey es denn bis auf den Todes-Fall mehr ermeldten Pfaltzgrafens Ludwig Heinrichs geblieben. Diesen hatte Chur-Maintz durch sichere, in geheim darzu bestellte Personen zeitig erfahren. Darum schickte es sogleich seine Hof-Räthe, Arnolden von Hornick und Johann Raimund Jägern ab, das Amt Böckelheim in Besitz zu nehmen; als welche sich zu dem Ende bereits ein paar Tage gefaßt gehalten hatten. Sie ergriffen demnach am 25. Dec. st. v. Nachmittags um 1. Uhr zu Schloß-Böckelheim, gleich darauf zu Wald-Böckelheim, und Abends zu Sobernheim; den 26. Dec. st. v. aber zu Monzingen Possess,

und

und zogen sowol die Besatzung zu Schloß-Böckelheim, als auch die Bedienten, Bürger und Unterthanen allda, und an den übrigen ermeldten Orten, ordentlicher Weise zur Huldigungs-Pflicht. Allein Churfürst Carl Ludwig zur Pfaltz ließ es dabey nicht bewenden, sondern machte sich bald hernach von Sobernheim und Monzingen Meister, ließ die angeschlagene Mayntzische Wappen beyder Orten abreissen, auch die zur Besatzung eingelegte Militz austreiben, nichtsweniger die Bürger und Amts-Angehörige in Pflicht nehmen. Schloß-Böckelheim hergegen wolte sich nicht gleich darzu bequemen. Darum wurde es mit einiger Mannschafft umschlossen und belagert; daß also die Sache ein gefährliches Ansehen gewann. Denn Chur-Maynt̃ setzte sich auch in möglichste Gegen-Verfassung, und begehrte von seinen Alliirten Chur-Trier, Würtzburg und Darmstadt, wie auch von Chur-Brandenburg die versprochene Hülffe. Wie denn das letztere die obgedachte 1663. geschlossene Conuention zu garantiren sich anheischig gemacht hatte. Chur-Pfaltz ermangelte auch nicht, der gegenseitigen Macht sich mit den Waffen entgegen zu setzen. Um nun diese besorgliche Weiterung zu verhüten, ließ der Kayser an beyde Theile ernstliche Dehortatoria ergehen, und that zugleich den Vorschlag zu einer Sequestration des streitigen Amts, bis die Sache würde ausgemacht seyn. Solcher Vorschlag wurde auch sowol von Maynt̃, als von Pfaltz, acceptirt; und dahero die Sequestration dem Baron von Landsee (nicht Landsberg, wie einige schreiben) aufgetragen. Sie gieng aber doch nicht gleich vor sich: weil Churfürst Carl Ludwig, ratione modi und formalium, eine Umfertigung der Kayserlichen Sequestrations-Rescripten verlangte. Endlich und bevorab da nach dem Absterben Churfürsts *Lotharii Friderici* zu Maynt̃ die Sache sich zu einer neuen Unruhe anließ; wurde 1676. den 15. May die Sequestration würcklich zu Stande gebracht, auch bis aufs Jahr 1715. fortgesetzet, da sie der Kayser durch ein Decret vom 25. Jan. wiederum aufhub, nachdem sich vorhergehenden Jahrs Chur-Maynt̃ und Chur-Pfaltz dahin verglichen hatten, daß das Amt Böckelheim an Chur-Pfaltz völlig überlassen, hingegen die Helffte des Ertrags von demselben Chur-Maynt̃ mit Land und Leuten aus dem Ober-Amte Creutznach von Chur-Pfaltz ersetzet werden solte. Darauf ist sothane Cassation von den beyden Chur-Pfältzischen Regierungs-Räthen, von Fritz und von Becker, den 25. April. 1715. zu Sobernheim publicirt worden; als welche auch zugleich die Amts-Unterthanen in Chur-Pfältzische Pflicht nahmen. Vid. *Ioannis* Curae posteriores über des *Parei* Pfältzische Historie p. 257.

seq. der Miscell. Im übrigen wurde dazumal, als diese Streitigkeit rege war, die Frage pro und contra eröffnet, ob ein Debitor post immemoriale tempus eines Pfands Aufkündigung und dessen Ablösung wider einen tertium, der selbiges gegen 200. Jahre vor eigenthümlich besessen, und vor ein unzweiffelhafftes Allodium gehalten, thun könne?

Fortsetzung der Frantzösischen Kriegs-Troublen in der Pfaltz bis zum Nienwegischen Frieden Anno 1679.

Gegen das Ende des 1673sten Jahres ließ sich alles zu einem gefährlichen Kriege am Ober-Rheinstrome an. Franckreich begehrte dannenhero von dem Churfürsten **Carl Ludwig** fast absolute sich vor ihn zu entschliessen, oder widrigen Falls eine grosse Landes-Verwüstung gewärtig zu seyn. **Ludwig** *XIV.* probirte nemlich alles, gutes und böses. Man sagt: er habe anfangs den Churfürsten mit grossen ausserordentlichen aufgethürmten Anerbietungen und Verheissungen zu gewinnen und auf seine Seite zu ziehen gesucht. Schon um das Jahr 1670. hätte er ihm den Vortrag thun lassen; woferne er sich mit seinen Landen und Leuten der Königlich-Frantzösischen Souveraineté widmen und unterwerffen würde: wolle er ihn zum Könige von Austrasien machen und erklären. Diesem Vorschlage hätte auch **Carl Ludwig** anfangs einiges Gehör gegeben, und darüber sowol mit den Königlichen Gesandten in einer mündlichen Unterredung, hernach auch mit dem Könige selbst durch Briefe Handlung gepflogen, und darbey dieses zum Grunde geleget worden, daß ermeldter Churfürst seine und alle andere Lande jenseits des Rheins von Franckreich zu Lehen nehmen und tragen solle. Vid. **Ludwigs** vollständige Erläuterung der güldenen Bulle Tom. II. p. 1400. Als aber **Carl Ludwig** dergleichen Negociation, nach fernerer Betrachtung der Sache abgebrochen, und für rathsamer vor sich zu seyn erachtet, beym Kayser und Reiche getreulich zu halten, als sich von solchem zu trennen, und in eine so weitläufftig aussehende gefährliche Unternehmung zu stecken, bey welcher er, an statt ein Königreich zu erlangen, nach dem Exempel seines Herrn Vaters, um Land und Leute hätte kommen können; so fassete derowegen *Ludouicus XIV.* den Entschluß, mit Gewalt der Waffen in ihn zu setzen, und die Pfaltz im Fall einer weitern Weigerung mit Feuer und Schwerd feindlich zu verheeren. (*) Denn die wenigen Pfältzischen Soldaten wurden gar nicht geachtet.

Carl

(*) Zugleich geschahe dem Churfürsten zu Trier die Offerte, daß er die Würde eines Primaten in dem vorseyenden Austrasischen Königreiche erlangen solte; welcher sie aber auch ausgeschlagen, und lieber die äusserste Gefahr abwarten wollen. Der Herr Cantzlar schreibt von der gantzen Affaire in seinen

Carl Ludwig reſoluirte ſich demnach im Gegentheil deſto feſter, dem Reiche und deſſen Oberhaupte getreu zu verbleiben, worzu die wohlgemeynte Correſpondenz des Kayſerlichen Generals, *Marcheſe de Grana*, viel beytrug. Es fertigte alſo endlich der Churfürſt ſeinen damaligen Rath und Geheim-

nen Singularr. Iuris publ. Germ. Imper. Cap. 4. p. 753. folgender Maſſen: Contra lubricus et mobilis Archi-Palatinus *Carolus Ludouicus*, cui Galliae Rex veteris Auſtraſiae diadema inſtar praemii pollicitus eſt, ſiquidem agnouerit cum ſuis Gallicum imperium; ni faxit, fore, vt armis eo adactum poeniteat olim, non paruiſſe ſuaſori blandiloquo tempeſtiue. Conſultum magis fuiſſet, ſapientiſſimum Principem ad haec talia obturaſſe os manusque. Sed dicunt, praebuiſſe eum blanditiis aurem, conſcendiſſe cum Gallicis ideo legatis in colloquium, tractauiſſe cum Rege ipſo per epiſtolas ea de re. Verum, expenſis periculis, et difficultatibus, diſſuaſoribus fidis rerum adminiſtris, reuocata ſibi in animum calamitate patris, abrupiſſe filum, receſſiſſe a negotio, immo eidem contraiuiſſe. Inde putant Archi-Principem incurriſſe in iram Galliae Regis, qui ei dira quaeque minitauerit, ferrum et ignem illaturus Palatinatui, quamprimum poſſet. Deßgleichen meldet er in der Vorrede über den VIten Theil Reliq. medii aeui p. 7. Cum hoc legiſſem, credidi eo facilius, ſiue fabulam, ſiue hiſtoriam, ſermone mihi communicatam ab adminiſtro Palatino, viro grandaeuae ſenectutis; ſcilicet Galliae Regem *Ludouicum XIV.* eo adduxiſſe verbis, ac ſpe *Carolum Ludouicum* Electorem Palatinum, vt parum abfuerit, quin omnem Palatinatum fecerit Galliae clientelarem. Nam ei pollicitum fuiſſe Galliae Regem, ſe Belgio ſubacto inſtauraturum Auſtraſiae Regnum, facturumque, vt Palatinus ei praeeſſet Rex, Galliae quidem beneficiarius. Verum ab hoc conſilio tandem abductum eſſe animum Palatini opera adminiſtri vnius, quem vltimo eius fecerit participem. Propoſuiſſe hunc ſapientiſſimo Principi exemplum infeliciſſimi parentis, qui adfectauerit purpuram alienam, ſitque ideo ad incitas redactus. Graue eſſe Imperio perfidum, Auſtriam offendere, rerum foederumque validam, in odia incurrere omnium bonorum addictorum vel Auſtriacis, vel Germanico Imperio, vel cauſae aequitati. Sed praeterea naufragium metuendum in ipſo etiam portu, ſiquidem coeca fortuna duce, ille teneatur. Potentem eſſe Galliam; ſed et multoties fallacem. De ſola Germania verum eſſe, quod Regibus imperetur. Regem Galliae ſubiectum clientela, nomine talem fore, reipſa portentum immane, et Principis effrenis ludibrium, aut inſtrumentum turpiſſimae ſeruitutis. Conſultum magis eſſe, honeſta Principis Germaniae voce vti, et gaudere reipſa potentatu, quam ſine hoc illudi titulorum, ac purpurae inanibus vmbris. Commortuo parente, qui Galliae Regem poſtea lactauerat ſpe, et temporis opportunitate, quod expectandum omnino in magni conſilii proſpero ſucceſſu; eodem modo, ac morbo tentatum infectumque *Carolum* ſucceſſorem, vt his illecebris irretiretur. Is vero cum pariter fruſtrauerit Regis in hac cauſa conatus, exacerbatum eſſe illius animum tantopere, vt mortuo *Carolo* in irruptione ſecura poſt quinquennium iuſſerit militem graſſari in Palatinatu ferro ac igne, exuere omnem

ratio-

heimden Secretarium Seilern an den Kayserlichen Hof ab, um in gröſten Geheim einen Allianz-Tractat aufzurichten. So behutſam man nun auch damit war; ſo wurde doch das erſtere unvollkommene Project den Frantzoſen communiciret; und zwar, wie man meynete, durch den Brüſſeliſchen Hof. Wagner im IV. Buche ſeiner Hiſtorie von Kayſer Leopolds Leben p. 325. ſchreibt davon alſo: Reuera actum Viennae de ſocietate, Caeſar Philippoburgum ſuis ſumtibus recuperandum, ac Hagenoae Praefecturam fiduciario iure Palatino conferendam pollicitus fuerat. Ea conſultatio, neque enim ad exitum perducta eſt, quam mox ad Gallos affluxit. Nihil enim tum Viennae arcanum et perinde fore dicebat *Montecuculus*, Lutetiam, an ad ipſum perſcriberentur literae. Es wurde dahero ſofort der Graf von *Rochefort* mit 5000. Mann Frantzoſen vom Könige Ludwig abgeſchickt, auf Germersheim zu marſchiren, und der *Marquis de Bethune* muſte von dem Churfürſten begehren, daß ſich dieſer binnen 24. Stunden vor den König erklären ſolte; widrigen Falls er der Execution zu erwarten hätte. Man kan leicht erachten, daß dergleichen Procedur den Churfürſten auf das höchſte und empfindlichſte geſchmertzet. So gar wolten einige wiſſen, daß derſelbe bereits entſchloſſen geweſen, gar abzudancken. Allein Profeſſ. Schurtzfleiſch widerſpricht dieſem in einem Schreiben an den damaligen Chur-Sächſiſchen Staats-Miniſter, Freyherrn Heinrich von Frieſen ſub dato den 24. Mart. 1674. welches das 128ſte des Tomi I. ſeiner im Druck herausgekommenen Epiſteln iſt, allwo er nemlich unter andern alſo ſchreibet: Illud demum falſum comperimur, quod mendax rumor attulit, Palatinum abdicaſſe ſe dignitate. Sed verum eſt, dolore maximo affectum cum de occupato Germersheimio audiuiſſet. Denn die Frantzoſen fackelten nicht lange, ſondern machten ſich ohne weitere Complimenten von Germersheim Meiſter: weil ohnedem dieſe Stadt nicht beſetzt war. Hernach nahmen ſie auch Hagenbach und Seltz weg, beſetzten dieſelbigen mit etlich 100. Mann. Nachgehends ſchleifften ſie die Mauren der Stadt Seltz, und ſprengten das darinnen gelegene Schlößgen. Auf gleiche Weiſe verfuhren ſie mit den Stadt-Mauren zu Germersheim, und fiengen bereits in ſelbiger Gegend an, zu ſengen und zu brennen; wie der Churfürſt ſelbſt in ſeiner ſummariſchen Relation davon ſchreibet und klaget. Mithin brach

rationem, ac humanitatem, delere vrbes, oppida pagos, ipſam ſedem Palatinam euertere, et redigere in fauillas, neque parcere mortuis, ac oſſibus Principum, ſed turbare manes, et ita ſe exhibere, vt vindiciarum, ac immunitatum Galliae Regis monumentum ſuperſit ſerae poſteritati.

brach nunmehro ein recht wütendes Kriegs-Feuer in volle Flammen aus. Dem Churfürst kam der Kayserliche General-Lieutenant, Graf *Caprara* mit dem Obristen Dünewald und 4000. Pferden samt dem halben Streinischen Regimente zu Fuß aus dem Wester-Walde zu Hülffe, und postirte sich unter Franckenthal zu Oppau, wozu hernach auch noch einige Chur-Sächsische Dragoner stiessen. Als nun im Früh-Jahre 1674. ein Frantzösisches Regiment von Weissenburg im Wasgau herbey kam und jene überfallen wolte; wurde es bey Rheingenau also empfangen, daß der Obriste davon verwundet und 150. Mann auf dem Platze blieben. Indeß wurde die Stadt Heidelberg, als der Neckar-Paß, mit dem Fränckisch-d' Avilaischen Creiß-Regimente zu Fuß besetzet. In der Pfingst-Woche 1674. als der alte Hertzog von Lothringen mit obigen Kayserlichen Völckern aus dem Elsaß, woselbst sie den Frantzosen ins Land zu fallen gedachten, wiederum herunter gezogen war; gelangte er bey Sinzheim an, und hielte sich von einer Zeit zur andern in den genommenen Quartieren auf; ohngeachtet ihn Churfürst Carl Ludwig öffters erinnerte, auf seiner Hut zu seyn. Weil er solches aber negligirte: so kam ihm Turenne von Philippsburg mit 14000. Mann und einigen Stücken eilends entgegen, und nöthigte den Hertzog von Lothringen, daß er sich bey und oberhalb dem Städtgen Sintzheim Mittags in ein Treffen einlassen muste; da denn von beyden Seiten, ohne die Bleßirten 1000. Mann auf der Stelle blieben, und sodann das Städtgen vom Feinde völlig ausgeplündert wurde. Die Kayserlichen hergegen, welche nicht über 6000. Mann Reuterey starck waren, retirirten sich gegen den Neckar und weiter herab auf Manheim und Ladenburg, allwo sie in 14. Tagen ein Lager geschlagen, und durch den *Duc de Bournonville* in etwas verstärckt wurden. Die Turennische Armee aber zog sich über den Rhein ans Gebürge nächst Neustadt bey Lachen. Als nun Turenne allda vernahm, daß die Kayserlichen sich bey Ladenburg gelagert hatten; brach er wieder auf, repassirte zu Philippsburg den Rhein, und näherte sich geschwinde dem Neckar. Wie solches der Feld-Marschall *de Bournonville* sahe; retirirte er sich alsobald des Nachts gegen den Mayn bis unter Franckfurth, woselbst er sich lagerte, und dem Feinde Freyheit gab, diß- und jenseits des Neckars zu Ladenburg mit 14000. Mann sich zu setzen, und das Land, welches eben in voller Ernde stund, zu verheeren und auszuplündern, nichtsweniger in der Berg-Strasse etliche schöne Oerter zu verbrennen. Der Vorwand dieser Grausamkeiten war: weil die Schnapphähne einige Frantzosen nicht nur getödet, sondern auch gantz zerstümmelt hatten. Churfürst

Carl Ludwig konte täglich den Brand auf seinem Pavillon zu Friedrichsburg wahrnehmen, und schickte derowegen einen Trompeter an den Turenne mit einem Schreiben, worinnen er zu wissen begehrte, ob derselbe dergleichen Sengen und Brennen auf Befehl des Königs, oder aber aus eigener Willkühr und Antrieb der alten Passion vornähme. Darbey gab Carl Ludwig zu verstehen, Turenne möchte allenfalls nur glauben, daß diese Crudelität ihn, den Churfürsten, keineswegs von der Reichs-Treue abbringen würde. Denn es wären noch Steine und Holtz vorhanden, wovon andere Häuser wieder aufgebauet werden könten. Darauf entschuldigte sich Turenne lediglich mit der Procedur der Schnapphähne, ließ aber auch allmählig mit dem Brennen nach. Einige wollen wissen, daß damals Churfürst Carl Ludwig den Turenne dieserhalben so gar zum Duell heraus gefordert. *Du Buisson* dans la vie du Vicomte *Turenne* p. 437. schreibet solches öffentlich, welchem hernach D. Schertz in seiner zu Straßburg gehaltenen Dissert. de Duellis Principum gefolget ist, auch der Auctor Anonymus der heraus gegebenen Lebens-Geschichte der weyland Durchl. Churfürsten in der Pfaltz, Friedrichs *V.* Carl Ludwigs und Carls, nichtsweniger Struv im Period. X. seines Corp. Hist. German. Sect. II. §. 30. n. 70. p. 3086. nachgegangen sind, als welcher letztere sich zugleich auf den Pufendorf, Rinck und Wagnern beziehet. Allein Reiger in seiner ausgelöschten Simmerischen Stamms-Linie §. 78. will dennoch solches durchaus nicht glauben: weil es nicht nur an sich selbst wider die hohe Auctorität eines Churfürsten des Reichs lieffe; sondern auch wegen bevorgestandener Gefahr, darüber gefangen zu werden, so wenig zu muthmassen sey, als wenig hinwiederum Turenne sich unterstehen dürffen, sein Commando des Duells halber zu verlassen. Und bey dem allen würden doch durch einen solchen Zweykampff die Feindseligkeiten kein Ende genommen haben. Mit dieser Meynung scheinet auch Prof. *Ioannis* in seinem Append. poster. ad *Parei* Histor. Palat. p. 559. übereinzustimmen. Gewiß ist indessen, daß Churfürst Carl Ludwig mit gröster Gedult in seiner einmal gefaßten Resolution standhafft verharret, und öffters, wenn er des Morgens gewöhnlicher massen ein Stück gemeines Hauß-Brod gegessen, zu den Umstehenden gesagt; so lange er dieses noch habe: solte ihn des Königs von Franckreich Gewalt zu keinen andern Gedancken zwingen. Endlich nach 7. Wochen brach Turenne aus seinem bisherigen Lager auf, und zog sich weiter über den Rhein, oberhalb Landau gegen Bergzabern, wo er sich wieder fest setzte. Dargegen passirte nunmehro die Kayserliche, Braunschweigische und Münsterische Armee, welche sich bey

Franck-

Franckfurt zusammen gezogen, zu Maynz den Rhein, kam bis nach Speyer, und lag bey Deidesheim 14. Tage lang stille. Hernach aber zog sie sich wieder über den Rhein, und nahm ihren Marsch auf Straßburg über die Brücke. Endlich setzte sie sich bey Wasselnheim gegen den Turenne, da sie zwar einsmals mit demselben in ein Gefechte gerieth, welches aber nichts zu bedeuten hatte, und keine von beyden Armeen zu weichen nöthigte. Da nun alles so schlimm aussahe; gab endlich der patriotische und tapffere Churfürst von Brandenburg Friedrich Wilhelm der gantzen Sache den Ausschlag, da er aufs neue seine zahlreiche und wohl versuchte Truppen gegen Franckreich anführte. Wie demnach diese Brandenburgische Armee über den Odenwald auf Heilbrunn nach Straßburg zu eilends anmarschirte; ließ auch Chur-Pfaltz ein Regiment Dragoner nebst seiner Garde zu Pferde, und einer gesammleten Compagnie ausgerissener Engländer ebenfalls dahin folgen. Beyde Armeen coniungirten sich zwar auch daselbst. Der unverweilt nöthige Angriff aber wurde dennoch so lange verzögert, bis der Feind des Nachts in der Stille über den Elsaß-Zaberer Steig nach Lothringen entwischte, und der Gegenpart das leere Nachsehen ließ. Die alliirte Armee war 45000. Mann und die Turennische nur 18000. Mann starck. Mithin hatte man gar keine Ursache zu difficultiren, und so lange zu zaudern; da hergegen ein vigoureuser Angriff ohnfehlbar die Victorie gewähret, auch die Uebergabe der Festung Brisach befördert hätte, weil diese sowol an Volcke als an Lebens-Mitteln Mangel hatte, auch ein gewisser Oberster sich verbinden wollen, besagte Festung von der Berg-Seite mit 4000. Mann würcklich zu überkommen. Dafür wurde vielmehr folglich das gantze Elsaß von den disseitigen Völckern aufgefressen, und durch die Quartiere ziemlich geschwächet. Gleichwol wurden die Alliirten gezwungen, als der Winter erst recht angieng, das Elsaß zu verlassen. Denn Turenne hatte sich inzwischen ziemlich wiederum verstärcket, und kam aus Burgund herauf gezogen. Solchergestalt war denn die kostbare Zeit und alles gantz vergeblich aufgewendet worden. Churfürst Carl Ludwig kam demnach auch nebst seinem Chur-Printzen anfangs des Decembers 1674. wiederum in seiner Residentz an, und beklagte sich gewaltig, daß man die schöne Gelegenheit, den Feind zu ruiniren, welche sich nicht so bald wiederum ereignen würde, recht muthwillig aus den Händen gelassen. Im Jahre 1675. verbrachte auch die Kayserliche Armee sowol als die Frantzösische fast die gantze Campagne am Ober-Rhein vergeblich zu. Nur wurde Turenne den 17. Jul. ohnweit Sasbach im Recognosciren, unter dem Canoniren der gegen einander stehenden Armeen,

von einer 12. pfündigen Kugel zu gröster Betrübniß seines Königs unversehens erschossen, und darauf seine Armee bis Brisach getrieben. Auch eroberten die Alliirten damals Trier wiederum. Im folgenden 1676. Jahre hergegen wurde auf Antrieb Churfürst Carl Ludwigs beschlossen, die Festung Philippsburg zu belagern, welche bis dahin von den Frantzosen besetzt gehalten wurde. Die Fränckischen, Schwäbischen und andere Völcker mit Zuziehung einiger Kayserlichen Regimenter berenneten demnach im Mertz ermeldtes Philippsburg, und insistirten selbige so lange, bis der Kayserliche General-Lieutenant, Hertzog von Lothringen, gegen den Monat August mit der völligen Armee am Rhein gegen über sich postirte, um den Succurs zu verhindern, welchen der Frantzösische Marschall von Luxenburg zu versuchen beschlossen hatte. Als dieses der Commendante in der Festung, *de Fai*, sahe; ließ er den 1. Sept. wegen Uebergabe derselben einen Antrag thun, woferne er nicht innerhalb 8. Tagen succurriret würde. Diß Anerbieten nahm man auch um so viel williger an: weil dadurch vieles Blutvergiessen verhütet wurde. Mithin wurde den 7. Sept. der Ort würcklich überlieffert, auch der Feind aus dieser Gegend des Rheinstroms fast völlig vertrieben. Der Churfürst zu Pfaltz hergegen hatte allezeit auch noch bis zum Auszug der Garnison an Eroberung der Festung gezweiffelt, und aus einem Mißverständniß weder Volck noch Pulver und Stücke darzu hergegeben. Darum konte er auch hernach nicht erlangen, daß dieselbe geschleiffet wurde; welches doch den Landschafften selbiger Enden sehr ersprießlich gewesen; und mithin die Wiedereroberung derselben sowol als die Aufrichtung der Frantzösischen Festung Landau unterblieben wäre. Denn Franckreich wolte Philippsburg durchaus nicht leiden und erbauete endlich aus Aemulation sein Landau; dadurch es nunmehro die dasigen Chur- und Fürsten des Reichs recht despotisch und aufs feindlichste tractiren konte. Nun machte zwar wol die Eroberung von Philippsburg dem Hertzoge von Lothringen einen Muth, daß er 1677. wiederum in sein Land einzudringen suchte. Der Marschall *Crequy* aber verwehrte es ihm auf alle Art und Weise, und eroberte noch selbiges Jahr in höchster Geschwindigkeit binnen 8. Tagen Freyburg im Brisgau. Auch schlug er nachgehends Anno 1678. die Kayserlichen bey Rheinfelden, und eroberte die Rhein-Schantzen bey Straßburg, nichtsweniger das fast für unüberwindlich gehaltene Schloß Lichtenberg in Unter-Elsaß. Mittlerweile hatten die undanckbaren Holländer, nachdem sie ihren Vortheil ersehen, am allererstен den 10. Aug. 1678. zu Niemwegen mit Franckreich Friede geschlossen, und alle diejenigen verlassen,

lassen, welche sich doch bloß ihrentwegen in einen so grausamen Krieg verwickelt hatten. Den 12. Aug. selbigen Jahres folgte auch Spanien mit Verlust der Franche Comté nach. Da also dem Kayser und dem Reich zu schwer werden wolte, den Krieg allein zu führen; so wurde endlich auch von dieser Seite den 26. Jan. 1679. der bekannte Niemwegische Friede auf dem Grund des Westphälischen geschlossen; und Franckreich konte sich rühmen, daß es mit Holland einen künstlichen, mit Spanien einen künstlichen und nützlichen, mit dem Kayser und andern Reichs-Fürsten aber einen künstlichen, nützlichen und sehr glorieusen Frieden geschlossen hatte. Vid. Pufendorf de Rebus Brandenb. L. XI. et XVII. §. 23. p. 1303. Das Theatr. und Diarium Europ. ab anno 1672. bis 79. Peter Falckeniers verwirrtes Europa mit Müllers Continuation; Wagners Hist. *Leopoldi* Tom. I. L. IV. Actes et Memoires de la Paix de Nimegue, Amst. 1680. und die Histoire des Negociations de la Paix de Nimegue par le *Sr. Disdier* à Paris 1680.

Absterben der Degenfeldin und Erbauung der Dreyeinigkeits-Kirche.

Mittlerweile war die Frau Rau-Gräfin oder Madame Degenfeldin den 18. Mertz alten Calenders 1677. mit dem viertzehen maligen schwangern Leibe Todes verblichen; nachdem sie einige Zeit öfftere Ohnmachten, Mattig- und Hertzbangigkeit ausgestanden. Churfürst Carl Ludwig hatte sie jederzeit, gleichwie sie ihn, hertzlich geliebet. Tentzel erzehlet in seiner mehr angezogenen curieusen Bibliothec im 7ten Fache des 2ten Repositorii p. 630. seqq. daß sie einsmals in Gegenwart des Churfürsten viele Seufftzer mercken lassen, wannenhero derselbe sie gefraget, ob ihr etwas mangele, oder abgienge? so solle sie nur begehren und verlangen. Wenn sie aber etwas heimlich betrübe oder schmertze, solle sie es ihme doch entdecken. Darauf hätte die Degenfeldin zur Antwort gegeben: Nichts anders betrübe und schmertze sie, als die Furcht, daß sie ihn nicht genugsam habe lieben, caressiren und bedienen können; wodurch denn der Churfürst hinwiederum nicht wenig beweget worden, als der nun auch nach ihrem Tode noch öffentlich bezeigte, wie sehr er sie geliebet und geehret. Denn zum Andencken derselben beschloß er, in Manheim die schöne Kirche, zur Eintracht genannt, zu erbauen. Er legte darzu selbst in eigener höchster Person den Grundstein, und darein eine güldene Müntze von 60. Ducaten, auf deren einen Seite folgende Worte stunden:

D. O. M. A.
DIVAE HOC CONCORDIAE
MONVMENTVM
SACR. AEDEM
PERPETVAE SECVRITATI
DE SVO ET IN SVO
PRO SVI DIMIDIO SE TOTO SVISQVE
VIVENS EXTRVX.
PRIMVM LAPIDEM SVA MANV
POSVIT
CAROLVS LVDOVICVS
PAL. EL.
MDCLXXVII.
XXVIII. MARTII.
V. S. L. M.

Auf der andern Seite hergegen stunden die Worte: *EX AVRO RH. PAL. IVSSV PRINCIPIS.* Man kan davon **Begers** Section I. Numism. Cimeliarchii regio-Electoralis Brandenburg. p. 82. sqq. nachlesen. Sonst ist auch noch anbey zu mercken, daß der Pater Guardian der Capuciner zu Manheim *Goetzbard*, als hernach die Frantzosen Anno 1689. diese Kirche in die Lufft gesprengt hatten, besagte Medaille aus dem Fundamente ausgegraben, und dem damaligen Churfürsten zur Pfaltz offeriret, welcher sie aber ihm verehret; worauf er nach Berlin gegangen, und mehr gedachte Müntze dem Churfürsten zu Brandenburg überreichet, welcher sie denn ins Churfürstliche Müntz-Cabinet legen, und dem Ueberbringer eine stattliche Vergeltung geben lassen. So bald also nun der Grund-Stein zu gedachter Eintrachts-Kirche geleget war: ließ er auch eine Grufft vor die erblaßte **Degenfeldin** dahin verfertigen, den Leichnam des Nachts von Heidelberg abholen, welcher alsdenn vor dem Manheimer Thore auf der Heidelberger Strasse empfangen, so fort von dem Churfürsten, seinen Hof- und Cantzley-Bedienten, auch dem Stadt-Rathe zu Manheim unter vielen Lichtern in gedachter Grufft beygesetzt; auch selbiger die vorhero verblichene Raugräfliche Tochter *Friderica* zugesellet. Es ist also irrig, wenn **Zech** in seinem Europäischen Herolde, und dessen ersten Abtheilung p. 291. **Weber** und andere Scribenten mehr, vorgeben, daß der alte Churfürst die verblichene **Degenfeldin** zu Heidelberg in die Churfürstliche Grufft einsen-

einsencken lassen; aus der ihn aber nachgehends Churfürst Carl, auf dessen Frau Mutter Ansinnen, wiederum herausnehmen, und nach Manheim in die Festungs-Kirche bringen lassen. So viel ist dargegen leider! auch gewiß genug, daß die Frantzosen bey Verstörung dieser Festung Friedrichsburg im Früh-Jahre 1689. die beyden Cörper der Degenfeldin und ihrer Tochter, nachdem sie vorhero die Zinnerne Särge und sammetne Decken spoliiret hatten, mit der schönen Kirche in die Lufft gesprenget. Ausser dem allen ließ der Churfürst auch zum Gedächtniß seiner Degenfeldin eine Müntze prägen, auf deren ersten Seite folgende Worte zu lesen waren: LVDOVICA R. P. E. P. D. N. L. B. A. D. das ist, *Ludouica* Raugrauia Palatina Electoris Palatini dilecta, nata libera Baronissa a Degenfeld. Auf der andern Seite aber sahe man eine Weibs-Person in Römischen Habit, die in der lincken Hand einen langen Mercurialischen Schlangen-Stab hielt, und mit der rechten eine Schaale ins Feuer ausgoß, nebst der Oberschrifft: *AETERNITATI.* Unten darunter stund MDCLXXVII. davon Beger l. c. abermals kan nachgelesen werden.

Churfürst Carl Ludwig will sich nun gar von seiner Gemahlin scheiden lassen, und legt sich wenigstens eine neue Maitresse zu, mit der er auch noch ein Söhnlein erzeuget.

Nach diesem glaubte der alte Churfürst nicht, daß er gäntzlich ohne eine Beyschläferin leben könte. Da nun auch der Chur-Printz bereits ins 7te Jahr ohne eheliche Leibes-Erben zugebracht, und darzu wenig Hoffnung vorhanden war; so fiel Carl Ludwig gar auf die Gedancken, es möglich zu machen, daß er in einem Alter von 60. Jahren, bey annoch verspührten Leibes-Kräfften, zur anderweitigen Ehe schreiten könne; ohngeachtet seine erste Gemahlin annoch am Leben war. Eben damals vernahm er, daß der Churfürstin Schwester die Elisabeth, welche zu Hervord Aebtissin war, sich zu Schwalbach im Sauerbrunnen befand. Derowegen machte er sich eine Reise dahin, und gieng zu dem Ende im Junio von Friedrichsburg ab, kehrte auch die erste Nacht bey dem Grafen von Leiningen-Hartenburg ein, welcher einige wohlgebildete nicht unannehmliche Töchter hatte. Alsdenn setzte er seinen Weg über Bacharach ins Schwalbacher Bad fort, wo er mit nur gedachter Aebtißin wegen der vorhabenden gäntzlichen Ehe-Scheidung von seiner ersten Gemahlin sich lange unterredete, und selbige dahin vermochte, daß sie versprach, ihr bestes beyzutragen, damit ihre Frau Schwester, die Churfürstin die verlangte Einwilligung darzu ertheilen möchte. Hierauf kehrte er wiederum zurück, und vermochte auch den Chur-Printz, daß er seinen ehemaligen Praeceptorem den Professorem Historiarum selbiger Zeit Sachenberg nach Cassel schickte, und instruirte, die Frau Mutter möglichst zu überreden, daß sie doch zu des Chur-

Pfäl-

Pfältzischen Hauses Nutzen in des Herrn Vaters Begehren willigen möchte. Darbey ließ er ihr zugleich die Versicherung geben, daß er ihr ein solch Unterhalts-Deputat verschaffen wolte, wovon sie Fürstlich leben, und den bisherigen Mangel verbessern könte. Allein die Churfürstin blieb vielmehr dabey so unbeweglich, daß sie nicht das geringste davon hören wolte, sondern auch den Ueberbringer des übernommenen Geschäffts weidlich ausfiltzte; nichtsweniger ihrem Sohne, dem Chur-Printzen in der Antwort das Zumuthen harte verwieß, mit dem Vermelden: wie sie nicht geglaubet hätte, daß er sie mit so was belästigen würde. Dem ohngeachtet ließ doch der alte Churfürst nicht nach, zu suchen, wie er mit seinem Vorhaben durchdringen möchte. Als er aber endlich wohl sahe, daß alle angewandte Mittel vergeblich seyn wolten; so wurde er höchlich darüber entrüstet, und beschloß gar, der Churfürstin aufs künfftige das Deputat nicht mehr zu reichen, welches er ihr bishero, lediglich in Ansehung der mit der Degenfeldin gepflogenen Coniunction, verwilliget hatte; als das nunmehro seiner Meynung nach, mit dem erfolgten Tode der Rau-Gräfin gar wohl hinweg fallen könte. Doch die Churfürstin beschwerte sich annoch 1680. bey dem Kayserlichen Hofe über die Verweigerung ihres Unterhalts, und würckte deßhalben ein Rescriptum Caesareum aus, welches sie auch ihrem Gemahl insinuiren ließ. Wiewol bald hernach kam der Tod des Churfürstens darzwischen; dahero dasselbe unbeantwortet liegen blieb. Indeß soll doch damals Carl Ludwig den fameusen Tractat de Polygamia von dem obgedachten Arcuario Daphneo, und andere dergleichen Schrifften mehr verfertigen lassen, daraus sattsam zu ersehen, worauf er umgegangen. Ob nun schon die darüber befragten Medici ein Consilium ausgestellt, so eben nicht nach seinem Wunsch und Willen eingerichtet war; so vermeynte er doch nicht, ohne Weibes-Person leben zu können, und gedachte wenigstens der verstorbenen Rau-Gräfin Platz mit einer andern gefälligen Person zu ersetzen. Zu dem Ende sprach er auch 3. gewisse Adeliche Töchter darum an; die sich aber vor das hohe Ansinnen demüthigst bedanckten: vielleicht weil sie überlegten, daß die angebothene Ehre wegen des Churfürsten betagten Alters, nicht lange währen, und hernach allerhand widrige Zufälle nicht aussen bleiben dürfften. Hierauf besuchte der alte Churfürst einsmals Anno 1679. die jüngere Rau-Gräfin in Collegio sapientiae, bey welcher Gelegenheit er die daselbst in des Ephori Kost und Hause sich aufhaltende Oberländische Jungfer von Berau in die Augen bekam, welche ihm denn nicht unanständig schien; dahero er sie zu seinen Raugräflichen Töchtern zu kommen beruffen ließ, und allda, vermittelst freund-

licher-

licher Liebkosung, unter Versprechung hoher Ehre und vielen Geschencks, dahin beredete, daß sie seinen Antrag in folgenden Complimenten acceptirte: Ich, die demüthigste Dienerin, bin williger, Ew. Durchlaucht in Dero Verlangen zu gehorsamen, als Sie mir zu befehlen. Der Churfürst logirte sie darauf bey Hofe zu Friedrichsburg ins Schwedische Hauß ein, und gab ihr ein paar Cammer-Frauen zur Aufwartung und Conuersation, davon die eine Susanna Maria des 1672. zu Heidelberg verstorbenen Professoris, beyder Rechten Doctoris, und Chur-Pfältzischen Raths, Johann Florentz von Eickel, hinterlassene Wittwe, die andere aber eines Pfarrers Wittwe, mit Namen Grefin, war. Weil nun die junge Maitresse fast gantz in geheim gehalten wurde, und man sie nicht gerne viel ins Publicum wolte kommen lassen; so muste sie jederzeit absonderlich speisen, auch mit ihren Cammer-Frauen allemal auf das Dorff Neckerau zum Gottesdienste fahren: weil man besorgte, daß in der Hof-Kirche ihrentwegen grosses Auffsehen verursacht werden möchte. Indeß lebete der Churfürst mit dieser *Madame de Perau* bis an seinen Tod die kurtze Zeit vollends gantz vergnügt. Etliche Tage nach seinem Absterben aber begehrte sie, daß man erlauben möchte, sie in ihr Vaterland zurück reisen zu lassen, womit ihr auch, als einer bey Hofe nunmehro unnöthigen Person, gantz gerne willfährt wurde. Nach einiger Zeit notificirte sie dem neuen Churfürst Carln, daß sie eines Söhnleins genesen sey; welcher jedoch nichts davon hören wolte, sondern den Brief bloß hinlegen ließ.

Vor die Rau-Gräflichen Kinder hergegen forgete der alte Churfürst Carl Ludwig vor seinem Absterben desto eifriger. Er hatte schon vorhin 1670. für die ältesten eine Verordnung gemacht, nach welcher ihnen in den Aemtern Borberg und Mosbach bis zur Ablösung einer gewissen zu ihrem Unterhalte ausgesetzten Summe eine Pfandschafft constituirt war, darein auch der Chur-Printz damals seinen schrifftlichen Consens ertheilte. Da aber seit der Zeit noch einige solche Rau-Gräfliche Kinder darzu gekommen waren, ersuchte Carl Ludwig gegen Ostern 1680. seinen Chur-Printzen Carln in einem höflichen Schreiben, daß er doch nach seinem Tode mehr-erwehnten Kindern die bestimmte Pfandschafft ruhig geniessen lassen, und ihn, den Herrn Vater, dessen nochmals vergewissern möchte. Der Chur-Printz hielte hierauf mit den seinigen eine Berathschlagung darüber, und beschloß den väterlichen Willen hierunter mit wiederholter fester Zusage zu befriedigen. Wie er denn auch hernach bey der vorhabenden Abreise nach England dergleichen Fürstl. Versicherung auf weiteres Ansinnen zum Ueberfluß gegen

Versorgung der Rau-Gräflichen Kinder.

den Groß-Hofmeister wiederholte. Solchergestalt muß der Herr von Zech nicht zum besten von dieser Sache berichtet gewesen seyn, da er glaubt, Churfürst Carl Ludwig habe denen mit der Rau-Gräfin erzeugten Kindern die der alten Pfaltz zu Lehen gehende Herrschafften und Güther conferiret und gewendet. Vid. den Europäischen Herold und dessen I. Haupt-Abhandlung p. 290. So sehr aber auch nun der Chur-Printz Carl, dieser Versorgung der Rau-Gräflichen Kinder halber sich gegen seinem Herrn Vater obligirt hatte: so wurde er doch alsdenn gleich im ersten Jahre nach angetretener Regierung gantz anderes Sinnes: indem er auf Einrathen widriger Ministres nicht nur solche Pfandschaffts-Nutzbarkeit gäntzlich aufhob, sondern auch die vorher bereits daraus gezogene, dem Gräflichen Stande ohnediß nicht zulängliche Geld-Mittel von der fürhandenen wenigen Baarschafft offt ermeldten Kindern zurück nahm. Doch endlich ließ er ihnen auf Vermittelung des Herrn Hertzogs zu Braunschweig-Hannover anderwerts einen eingeschränckten Unterhalt anweisen, als welches 1683. den 22. Jan. geschahe, da er nemlich den sämtlichen damals noch lebenden Rau-Gräflichen Kindern aus dem Amte Bretheim jährlich 9250. Gulden reichen zu lassen sich verbindlich gemacht und verordnet. Und zwar solten den beyden ältern Rau-Grafen, Carl Ludwigen und Carl Eduarden, jedem jährlich 2000. Gulden, den 3. jüngern aber Carl Moritzen, Carl Augusten und Carl Casimiren jeden des Jahrs 1000. Gulden dermassen erblich anwachsen, daß im Fall einer oder mehrere ohne Hinterlassung männlicher Leibes-Erben abgehen würden, dessen oder deren Portionen der Deputaten den überlebenden Brüdern oder deren männlichen Descendenten anheim fallen solten. Denen 3. damals fürhandenen Rau-Gräflichen Fräulein hergegen wurden jeder des Jahres 750. Gulden ausgemacht, mit dem Zusatze, daß solche ihnen nicht allein auf ihre Lebens-Zeit, sondern auch ihren Leibes-Erben entrichtet werden solten, bis der Churfürst denselben aus seiner Cammer und Lands-Gefällen ein vor allemal 10000. Gulden in leidentlichen Terminen würde haben bezahlen lassen. Ueberdiß versprach Churfürst Carl den sämtlichen Rau-Gräflichen Kindern wegen des bey der vorigen Pfandschafft vorhanden gewesenen Vorraths künfftighin auch noch 12000. Gulden in gewissen zu benennenden Tage-Zeiten zahlen zu lassen; doch mit der ausdrücklichen Bedingung, daß sie von obbemeldtem Deputate ihren völligen Unterhalt vor sich und die ihrigen selbst schaffen solten.

Neue Unruhen, welche Franck-

Daß nechstdem auch die gute Pfaltz sich Hoffnung machen können von dem obgedachten 1679. geschlossenen Niemwegischen Frieden die edlen Früch-

te

te einer erwünschten Ruhe endlich einmal zu geniessen. Allein das Sprüchwort trifft gewiß gemeiniglich zu: man kan nicht eher Friede haben, bis der Nachbar will. Diß hat sonderlich die arme Pfaltz von dem unruhigen Franckreich mehr als öffters erfahren müssen. Denn als nun insonderheit der alte Churfürst Carl Ludwig vermeynte, in seinem Alter sich der vielen Regierungs-Geschäffte in etwas zu entziehen, und die noch übrige Zeit einige Ruhe zu geniessen; so wurde er schon 1680. gar mercklich daran verhindert. Denn Franckreich formirte nunmehro, ohngeachtet der völlig geschlossenen Friedens-Tractaten, eine ungerechte Forderung von 150000. Gulden Contribution vor die gantze Zeit über, da Philippsburg belagert und erobert worden. Kein Mensch wuste, aus was vor einem Fundament König Ludwig *XIV.* zu dieser Praetension berechtiget sey. Allein die bedrohete feindliche Execution folgte sogleich hinter drein, und man wolte durchaus keine gegründete Einwendung dargegen anhören. Allermassen sich der Frantzösische General *Montclar* mit 6000. Mann in das Ober-Amt Neustadt legte, und dadurch den Churfürsten zur Einwilligung der offenbar ungerechten Forderung mit Gewalt vermochte. Es wurde derowegen zu Aufbringung dieser 150000. Gulden eine General-Auflage aller befreyeten und unbefreyeten Gefälle und Güther im gantzen Lande gemacht, auch der Accis aus Churfürstlicher absonderlicher Verwilligung 2. Jahre lang verdoppelt. Doch kaum hatte Carl Ludwig die Frantzosen auf diese Weise befriediget: so fiengen sie schon wieder neuen Lermen mit ihrer bekannten Reunions-Cammer an, und nahmen die sämtlichen Lande bis an die Queichbach weg, worunter sogar das Chur-Pfältzische grosse Ober-Amt Germersheim befindlich war, welches damals den 5. Theil der Churfürstlichen Einkünffte betragen solte, und Krafft des Westphälischen Friedens-Schlusses von Franckreich restituirt worden war. Dieses belagerte mithin auch die Schlösser Magdeburg, Falckenburg und andere mehr auf dem Gebürge, die sich nicht alsobald nach der feindlichen Reunion accommodiren wolten. Diese unerhörte Ungerechtigkeiten afficirten den alten Churfürsten weit mehr, als der gantze vorhin ausgestandene Frantzösische Krieg. Immassen er nicht unbillig besorgte, daß man ihn auf solche Weise nach und nach seiner Lande und Leute wol gar vollends entsetzen, und also im Alter noch abermals zum Exulanten machen dürffte. Er schickte derohalben den Baron von Eck nach Paris, welcher allda dem Könige und seinem Minister *Louvois* dergleichen den Westphälischen und Niemwegischen Friedens-Schlüssen directo zuwiderlauffenden Proceduren vorzustellen und zu bitten, daß doch der König, weil er ihn

reich in der Pfaltz angerichtet.

mit dem Titel eines Bruders beehre, auch daher brüderlich und nicht mit Abnahme seiner Lande, Unterthanen und Einkünffte, gantz unverschuldet und auf solche Weise verfahren möchte, wie nicht einmal die Türcken auf den Ungarischen Grentzen zu thun gewohnt wären. Allein Ludwig bekümmerte sich nicht darum, und alle Vorstellungen waren seiner Unvergnügsamkeit unzulänglich. Derowegen hielte Carl Ludwig vor gut, seinen Chur-Printzen nach England zu schicken, um den damaligen König in England Carln *II.* zu ersuchen, sich bey Franckreich zu interponiren, damit das entzogene restituirt werden möchte. Dieser nun erbote sich zwar zu allem guten; es blieb aber doch auch dieses Mittel ohne die gewünschte Würckung.

Einweihung der Eintrachts-Kirche zu Friedrichsburg oder Manheim.

Ehe jedoch der Chur-Printz gedachte Reise nach England würcklich antrat: ließ der alte Churfürst die nunmehro fertig gewordene neue Kirche zu Friedrichsburg in Manheim den 27. Jun. alten Calenders 1680. auf das feyerlichste einweihen. Es wurden nemlich zu diesem solennen Actu ausser denen bey Hofe schon anwesenden ordinairen Italienischen Sängern noch mehrere von andern Orten her verschrieben, auch ein Jüde, Türcke und Mohr zuerst darinnen getaufft, deren Pathen der Churfürst selbst nebst dem Chur-Printzen und dessen Gemahlin waren. Nachdem nun der Hof-Prediger Langhans den Reformirten Gottesdienst und besagte Tauffe vollendet hatte; trat auch der Lutherische Pfarrer Petri auf die Cantzel, und machte seinen Sermon. Es hatte jedoch der alte Churfürst auch einen Catholischen Dorff-Priester aus der Nähe von Handschuchsheim herbeyholen lassen, der zuletzt ebenfalls auf die Cantzel treten muste, wo er eine Gleichniß-Rede hielt, die vom Tempel Salomonis hergenommen war, und worinnen er mehr des Churfürstens Lob als GOttes Wort vorbrachte. Hierüber wurde die anwesende grosse Menge in- und ausländischer Zuhörer in nicht geringe Verwunderung gesetzt; weil noch die wenigsten wusten, daß der Churfürst dieser Kirche den Namen der Eintracht ertheilet hatte: und derowegen mit Fleiß verstattete, daß die 3. im Römischen Reiche zugelassene Religionen auf einmal bey dem actu dedicationis concurriren solten. Doch wurde ihm solches von den in- und auswärtigen Protestanten nicht zum besten ausgedeutet, und es hat auch Zweifels ohne um so viel mehrere Gelegenheit zu dem Supçon gegeben, daß Carl Ludwig nicht eben gar zu religieux gewesen sey. Bey dem allen bildeten sich damals wol die wenigsten ein, daß dergleichen Unternehmen den Protestanten ein nicht geringes Nachtheil nach sich ziehen würde. Wie denn nachhero eine Zeitlang nur allein die beyden Protestantischen Religionen ihren Gottesdienst in derselben Kirche abwarteten. Als aber end-

lich

lich ein Catholischer Fürst zur Regierung kam; verlangte dieser, daß auch die Catholischen ihren Gottesdienst darinnen halten solten, welches Begehren zu unterstützen er sich nicht nur der in Händen habenden Gewalt, sondern auch, und vornemlich des Vorwandes bediente, daß ja schon ehemals bey Einweihung offt-gedachter Kirche auf Churfürstlichem Befehl ein Catholischer Priester darinnen gepredigt habe. Die Catholicken drungen auch durch, und brachten es dahin, daß würcklich seit der Zeit alle 3. Religionen der sogenannten Eintrachts-Kirche sich Wechsels-weise bedienten; also und dergestalt, daß derjenige Prediger, welcher den einen Sonntag anfieng, den folgenden der letzte war, der dritte der andere, und dann wieder der erste. Auch die Cantzel war gemeinschafftlich; und wenn die Catholischen mit der Messe fertig waren; so zogen sie einen Vorhang vor dem Altar. Diese Freude währte so lange, bis ihr endlich auch die Frantzosen 1689. ein Ende machten, da sie diese Kirche nebst der Festung und gantzen Stadt Manheim in die Lufft sprengten, und bis auf den Grund verheereten. Selbige war an sich eben nicht so gar groß; gleichwol aber sehr schön, sonderlich von innen prächtig gemahlt und ausgeziert. Unter andern sahe man oben an der Decke das Chur-Pfältzische Wapen, wie es die Engel hielten, und gleichsam in den Himmel hinein trugen. Ob auch schon diese Decke aus lauter gleichen Tafeln bestund, und zusammen geschlagen war; so hatte sie doch der Künstler dermassen optisch gemahlt, daß es schien, als ob es viele gewölbte Bogen wären. Aussen hergegen auf dem Thurme stund ein Creutz, welches eigentlich aus 3. Creutzen bestund, die in Forme eines eintzigen an das Viereck, in welchem auch ein Creutz zu sehen, angehefftet war; um dadurch die intendirte Einigkeit der 3. Religionen, welche den gecreutzigten Christum verehren, anzuzeigen. Uebrigens ließ auch Churfürst Carl Ludwig zum Gedächtniß der bisher beschriebenen Einweihung 2. Medaillen prägen, auf deren einen, und zwar derselben ersten Seite die auswendige nach den neuesten Bau-Regeln eingerichtete Gestalt der Kirche zu sehen war, mit der Aufschrifft: *SANCTAE CONCORDIAE* und der Jahr-Zahl MDCLXXIX Auf der andern Seite hergegen war ein Altar, darneben ein Adler und oben ein Donner-Keil mit der Ueberschrifft gepräget: *CONSECRATIO.* Siehe Begers Sect. I. Numism. modern. Cimeliarchii Regio-Electoralis Brandenb. p. 85. Die andere Medaille stellte auf der einen Seite gleichfalls die Figur oder auswendige Gestalt der Eintrachts-Kirche vor mit der Ober-Schrifft, *SANCTAE CONCORDIAE*, und der Unterschrifft: *SAL. PVBL.* Auf der andern Seite stunden folgende Worte:

Friedensburg giebt mir, ich ihr,
Schutz, Stärck und Zier.

Diese Medaillen ließ er nach geendigtem Gottesdienste im Herausgehen unter das häuffig vor der Kirche stehende Volck auswerffen, davon Thulemajer im Cap. XXIX. seines Octouiratus §. 52. p. 750. umständlicher kan nachgelesen werden.

Kranckheit, Absterben und Begräbniß Churfürst Carl Ludwigs.

Nun war hierauf der Chur-Printz würcklich nach England gereiset. Der alte Churfürst hergegen empfand bald darauf, sowol Alters halber, als auch wegen des Verdrusses und Alteration über die öfftern Frantzösischen Hudeleyen, allerhand Leibes-Incommoditäten. Dannenhero gieng er, um die Lufft zu ändern, und sich eine Motion zu machen von Friedrichsburg nach Heidelberg. Auf halben Wege zu Edingen in einem Dorffe, begehrte er aus dem Flaschen-Futter einen Trunck. Kaum aber hatte er diesen zu sich genommen, so beklagte er sich gegen dem Groß-Hofmeister, daß er einen Frost verspüre. Dieser hergegen gedachte an nichts widriges, sondern vermeynte nur, daß der Trunck in der Hitze eine Alteration verursacht haben wurde. Und also ritten sie fort bis Heidelberg. Folgenden Morgens aber frühe empfunde der Churfürst einige Mattigkeit, und beschloß derowegen Nachmittags in sein gewohntes Clima nach Friedrichsburg zurück zu kehren. Alsbald er daselbst angelanget war: empfand er Marquen eines hitzigen Fiebers; derowegen er allen Vortrag der Geschäffte einstellen und den Juden-Doctor **Heyem** von Manheim, und andere mehr zu seiner Verpflegung zu sich kommen ließ. Den 28. Aug. war ein Sonnabend, hielte man vor gut den sehr schwachen Herrn auf einen Sessel mit 2. Schweitzer-Trabanten frühe Morgens in frischer Lufft auf Heidelberg zu bringen. Unter der Festungs-Pforte begegnete ihm sein Regierungs-Rath, Dr. **Schreiber**, zu dem er sagte: **es ist nun auch an mich gekommen.** Die 3. Raugräflichen Töchter, ingleichen die *Madame de Perau*, und der meiste Hof folgten auch dem Churfürsten nach. Allein im Felde überfielen den krancken Herren die Gichter und Ohnmachten dermassen, daß man mit demselben in der grossen Hitze weiter nicht, als bis nach Edingen kommen konte, da er vor 8. Tagen zuerst das Uebel vermercket hatte. Hier zu besagtem Edingen endigte er auch Nachmittags um 4. Uhr in einem Garten unter einem Nuß-Baume und Reben-Laube im 63sten Jahre seines Alters sein kummervolles Leben. Es ist dahero irrig, wenn andere schreiben, daß er zu Ecklingen, oder aber zu Seckenheim, u. s. w. gestorben seyn solle. Sein verblichener Cörper wurde darauf in das nächste Hauß gegen über getragen,

und

und balsamiret, auch folgenden Tages die Viscera nach Heidelberg gebracht, und daselbst bey Nacht in der Stille in der Heiligen Geists-Kirche begraben. Den Leichnam hergegen verwahrte man bis zur Rückkunfft des neuen Churfürstens aus England; da er nemlich den 25. Octobr. 1680. alten Styls in besagter Heil. Geists-Kirche in die dasige Fürstliche Grufft mit gebührenden Solennitäten beygesetzet wurde. Noch bey seinem Leben hatte er den vom Kirchen-Rathe vorgeschlagenen Leichen-Text aus dem Psalm XC. v. 12. Lehre uns bedencken, daß wir sterben müssen, bis zu Ende, nichtsweniger die Gesänge des Psalm. IX. vor der Predigt gantz, und nach der Predigt aus dem Ps. XXXIX. den 3. 4. und 5. Vers, HErr GOtt, zeige mir das Ende ꝛc. gnädigst placidirt, worüber denn auch folgenden 26. Oct. die Leichen-Predigt im gantzen Lande gehalten wurde. Siehe Reigers ausgelöschte Chur-Pfaltz-Simmerische Stamms-Linie §. 89. ibique *Ioannis*. Ein solches Ende nahm dieser Churfürst zur Pfaltz, dessen Leben von lauter Merckwürdigkeiten angefüllet ist, als irgends eines Printzens in der Welt. Er konte jedoch auch nach seinem Tode in dem Grabe keine Ruhe haben. Denn als 1693. die Frantzosen die Stadt Heidelberg erobert hatten; mißhandelten sie sogar auch dessen Leichnam aufs gröbste. Allermassen dieselben sowol seine, als Churfürst Carls und anderer Pfaltzgrafen und Churfürsten Gebeine, recht barbarischer Weise, aus der Grufft herausgeworffen, und zum Theil unter freyem Himmel liegen lassen. Es traff also damals ein, was eben dieser Churfürst Carl Ludwig schon 1676. befahrte, als er unter dem Bericht, daß erst 1686. das Iubileum der Universität zu Heidelberg einfallen werde, folgende Worte mit eigener Hand setzte: Chur-Pfaltz wird zu der Zeit das *Iubileum* im Chor der Kirche zum Heil. Geist mit stiller Music halten; wenn anders die Hypergryphischen Völcker seine Gebeine werden ruhen lassen. Vid. Mieg in Classe II. Biblioth. Brem. fascic. 4 p. 597.

Daß übrigens dieser Herr in vielen Sprachen und Wissenschafften wohl erfahren, auch ein guter Kenner und grosser Beförderer rechtschaffen gelehrter Leute, nichtsweniger ein rechter Vater seiner Unterthanen gewesen, ist oben bereits der Länge nach angeführt worden. Ich setze demnach vorjetzo nur noch dieses hinzu, daß derselbe bey den dermaligen bisher sattsam beschriebenen Umständen zwar ein grosses zu Erhaltung der Besatzungen und der Soldaten von Zeit zu Zeit haben, auch solches von den Unterthanen nehmen muste: so beschützte er doch auch hinwiederum dieselben bestmöglichst, und ließ sich deßwegen weder eine Lust noch Schlaff dauren. Wie er denn bey dem Lothrin- Character Churfürst Carl Ludwigs.

thringischen Kriege seinem Feinde persönlich entgegen gieng, auch den Frantzosen nach erhaltener Kundschafft bisweilen gar nur mit 3. oder 400. Mann auf Parthey nachgesetzt, und sein Leben vor des Landes Wohlfahrt gewaget hat. Nechstdem so hielte er eine mittelmäßige, aber doch wohl angeordnete Hof-Haltung. Er ließ seine Hof-Leute zur Gnüge ehren. Sie musten aber auch alle Schwelgerey vermeiden. Insonderheit feindete er die Trunckenbolde und Müßiggänger sehr an. Oldenburger schreibet davon in seinem Itinerar. Germ. polit. p. 311. also: Extremo odio Elector prosequitur omnes vinosos. Olim quidem aula Palatina ob assidua fere Bacchi sacra famigeratissima fuit; vnde et in scaligeranis p. 175. refertur: Palatinus singulis annis habet ex reditu XL. mille tonneaux de vin, et un tonneau fait trois barriques. Non sufficiunt illi pour la provision. Oportet adhuc emat MCC. Plus bibitur in illius aula, quam in quatuor maximis Galliae ciuitatibus. Poloni, qui ibi fuerant, mihi retulerunt. Haec ille. Sed praeterquam quod illa relatio potuerit vero esse maior, hodie longe alia ibidem rerum facies. Dargegen hielt **Carl Ludwig** fleißige, verständige und Landes-erfahrne treue Diener desto werther, und ließ ihnen ihre Besoldungen, ob solche zwar bey den meisten ziemlich gering waren, jedesmal zur bestimmten Zeit richtig auszahlen. Diejenigen aber, welche der Nachläßigkeit ergeben waren, oder Gaben und Geschencke liebten, oder auch in Verwaltung ihrer Dienste eine Untreue begiengen, ließ er, wenn sie dessen durch angestellte Inquisition überwiesen waren, mit grossen Geld-Strafen und Verlust der Bedienungen belegen, die Unvermögenden hergegen am Leibe züchtigen und aus dem Lande verweisen. Denn durch dergleichen scharffe Proceduren gedachte er endlich treue Diener zu machen. Dadurch aber wurden auf die letzte auch vermögende Leute abgeschreckt, seine Dienste anzunehmen, und sich zu den schwer verrechnenden Bedienungen unter den grossen Cautionen gebrauchen zu lassen. Nechstdem trauete er in schweren Angelegenheiten seinen Räthen, Beamten und Dienern nicht viel zu, sondern hörte nur der ersten Gutachten an, ohne daß er solchem allezeit gefolgt wäre. Vielmehr entschloß er fast alles vor sich selbst. Derowegen ruhete er auch weder Tag noch Nacht; zumaln da das geringste weder in publicis noch oeconomicis, ohne seinen Vorbewust und Einwilligung gut geheissen wurde. Schurtzfleisch schreibet in einem 1674. den 31. Jul. an den Chur-Sächsischen Staats-Minister, Freyherrn Heinrich von Friesen abgelassenen Briefe p. 156. des I. Theils seiner Episteln: Ipse septemuir (Brandenburgensis scilicet,) aderit, et veniet in curarum partem, sibi omnia

omnia et *Dornflingio* permiſſurus, et Heidelbergicum imitaturus, qui, dum Primores conſulit, jam prouidit, quod ex ſuo vſu eſt. **Carl Ludwig** pflegte derowegen auch öffters zu ſagen: Qui facile credit, facilius decipitur. Da er übrigens viele Jahre über im Exilio hier und da Mangel ſpürete; empfand er mehr als zu wol, wie ſehr einen Fürſten, dem es unmöglich ſey, wie ein Priuatus zu leben, der Mangel zu drücken pflege. Dannenhero ſchränckte er auch die Ausgaben durch Einziehung eines Theils Ober-Aemter, Beſoldungen und unnöthige Dienſte mercklich ein. Deßgleichen übete er die Freygebigkeit gegen niemanden leichtlich aus, es müſte denn eine Sache vorgefallen ſeyn, die ſein ſonderbares Intereſſe und Churfürſtliche Ehre betraff, und eine Vergeltung erforderte; die jedoch auch insgemein ſehr mäßig war. Die vacanten Güter und Lehen ließ er weit lieber ſeiner Cammer und Einnahmen einverleiben, als daß er ſie wiederum vergeben hätte. Dadurch, und durch die groſſe Sparſamkeit, auch weil er den Kleider-Pracht haſſete: war er niemals ohne Baarſchafft, und einen guten Vorrathe an Wein und Früchten. Er machte keine Schulden, ſondern vermehrte des Landes Einkünffte dermaſſen, daß ſolche vor dem Teutſchen Kriege die Intraden gar weit überſtiegen. Ferner wolte er an ſeine Diener nicht alſo gebunden ſeyn, daß er ſelbige nicht jederzeit erlaſſen könte, im Fall ſie ihm mißfielen oder unanſtändig würden. Hergegen konte er auch durchaus nicht leiden, wenn einer von denſelben, der ſeine Sache verſtund, und treu war, bey andern Potentaten Beförderung ſuchte; immaſſen er ſie, wenn ſie um den Abſchied anhielten, nicht dimittirte, ſondern unter bedroheter Ahndung abſchreckte, dergleichen zu begehren. Dieſes erfuhr ſonderlich auch der bey ihm geweſene Regierungs-Rath und Geheimde Secretarius **Seiler**, welcher 1675. vermittelſt des überreichten Memorials ſeine Erlaſſung ſuchte; und zwar auf überkommenen Anlaß des in ihn geſetzten Mißtrauens und der Muthmaſſung, daß er an dem Kayſerlichen Hofe einige Dienſt-Anerbietung mit der Zeit nicht ausſchlagen würde. Denn lediglich um deßwillen wurde er ein halbes Jahr lang in einem Zimmer auf dem Schloſſe zu Heidelberg unter ſcharffer Wache arretirt gehalten. Ja als er endlich die Freyheit wieder bekam; ſagte der Churfürſt zu ihm: nunmehro möchte er fortgehen, wohin er wolte; welcher ſich denn auch kurtz bedanckte, und ſo bald auf der Poſt nach Augſpurg fuhr, auch von dar ferner nach Wien gieng, wo er nach geänderter Religion, zu hohen Kayſerlichen Dienſten employret wurde. Die in ſtylo ſonderlich geübte Secretarios ſchätzte er ſehr hoch; lobete ſie aber wenig ins Angeſichte, ſondern

stellte sich vielmehr gegen selbige wie gegen alle Untergebene ernstlich, strengte sie auch Tag und Nacht an. Er erzog mithin in seinem Cabinet und Cantzelley viele perfecte Personen, als den Seiler, Reiger, Schmettau, Riesmann und andere mehr. Die trägen Leute hergegen frischte er unter Bedrohung der Dimission, zur Arbeit auf. Als er einsmals in der Rechen-Cammer hinter der Thüre die vorhin gelebte Churfürsten nach Ordnung der Zeit mit ihren attribuirten Elogiis specificirt gefunden, und bey seinem Namen das *Patiens* beygeschrieben gesehen; hat er darzu gesetzt, aber auch Impatiens, wenn man nicht fleisig arbeitet. Die Cantzelley besuchte er öffters des Morgens, und scheuerte diejenigen, welche nach dem Glocken-Schlage kamen, ziemlich aus, und sagte ihnen unter die Augen, daß er vor die Besoldung Dienste und zwar unter der genauesten Verschwiegenheit haben wolte. Eben deßhalber, und zu Vermeidung der Geschencke, ließ er einen eigenen Reuers aufsetzen, und solchen von allen Cantzelley-Bedienten zur desto genauern Beobachtung unterschreiben und besiegeln. Im übrigen sahe er die delationes samt den Anbringern gerne: weil dadurch dem Fisco Camerae nicht weniger Eintrag zuwuchs. So wurden auch die falschen Delatores selten abgestrafft, und unter dem Vorwande, daß dadurch andere nur abgeschreckt würden, und mithin vieles unentdeckt bleiben dürffte. Solchergestallt war er in diesem Stücke gar nicht so gesinnet, wie jener Kayser, der zu sagen pflegte: Proditiones amo, non proditores. So gebrauchte er auch die Politic, daß er unter seinen Hof-Bedienten immer ein heimliches Mißtrauen hegte; wie der verkappte *Constantinus German.* im Itinerar. Germ. Polit. p. 312. mit folgenden Worten erzehlet: Illud incommodum obseruaui, quod inter Ministros aulicos miro artificio mutua diffidentia alatur; indeque saepenumero euenit, quod alter alterum supplantet, et apud Dn. Electorem in odium deducat. Sonst hielte er über seine Churfürstliche Hoheit und Regalien feste. Deßgleichen war er dem Heil. Römischen Reiche mit steter Treue und Eifer zugethan, und muste von In- auch Ausländern, obgleich seine Macht nicht considerabel war, wegen des hohen Verstandes, Wachsamkeit sehr aestimirt werden. Wie denn das Reich durch sein erfolgtes Absterben eine nicht geringe Säule, und das Land einen eifrigen Schutz-Herrn verlohren. Durch die neuen empfundenen Drangsale und Gewaltthätigkeiten der Frantzosen, auch andere viele gehabte Turbationen wurde er auf die letzte gantz unruhig und unwillig gemacht; ob er sich gleich im Essen und Trincken überaus mäsig erwieß, und beydes in den letzten Jahren seines Lebens so gar abwoge. Vid. Reigers ausgel. Simmerische Stamm-Linie §. 92.

92. sqq. Kürtzer aber beschreibet seinen Character der Marschall von *Gramont* in seinen 1717. heraus gekommenen Memoires p. 29. auf folgende Weise: daß er ein verständiger, gelehrter, der Reichs-Sachen kundiger, im Essen und Trincken mäsiger, hingegen der Liebe ergebener, höflicher, liebreicher, aber ungemein argwöhnischer, und bisweilen so eigennütziger Herr gewesen, daß man sich auf seine Worte eben so sicher nicht verlassen dürffen. Schärfer hergegen mahlet ihn der Herr von *Henniges* in seinen Meditatt. über das Instr. pac. Westph. ab, als er bey dem §. 12. Art. IV. auf die unter dem Churfürsten Johann Wilhelmen vorgegangene Bedrängnisse der Reformirten zu reden kommt. Seine Worte selbst lauten also: Hoc infortunium auaritiae *Caroli Ludouici* morumque eius austeritati, atque peruicaciae debemus, qui, si vel fratribus suis de connubiis, Principibus dignis tempori prospexisset, vel quem pellici impendit amorem, legitimae vxori, quanquam et ipsa commoda satis moribus non esset, consecrasset, liberorum suscipiendorum causa, cuius operae ratio longe potior omnibus aliis cupiditatibus esse debuerat, multis non se tantum fastidiis domi forisque; verum etiam conscientiam suam magno onere, simulque famam tot sinistris et pessimis iudiciis, quae viuens, moriensque expertus est, liberare potuisset, cum homines nunc merito dubitent, quid comparatis actionibus eius, quae laudari et vituperari merentur, de eo statuant potius; quandoquidem prudentiam, qua celebris merito, admirandusque erat, vita corrupisset, tot animi infirmitatibus inquinata, praesentium taedio secum nunquam contentus, adeoque inconstans, et nouandarum rerum semper cupidus, sed ante omnia ingenio pertinacissimo, vt quod sibi faciendum in animum induxisset, ab eo reuocari nullis consiliis potuerit, quanquam mox, voti compos factus saepius mutaret, ipsumque protinus taederet inceptorum, quorum peruincendorum causa paulo ante vitae bonorumque discrimen subire non dubitauerat. Man weiß auch, daß diejenigen, die den Churfürsten genau gekannt haben, hiermit überein gestimmet und bezeuget, daß *Henniges* dieses ohne einige Iniurie geschrieben. Einige gedencken auch dieses Iudicium zum Theil mit des Churfürstens obbeschriebener Aufführung gegen seinen Bruder Printz Ruprechten zu erweisen, auch daß er seinen andern Bruder Printz Moritzen, der von den Algierern gefangen worden, in der Sclaverey stecken und verderben lassen; ohngeachtet ihm doch gar nicht verborgen gewesen seyn soll, daß selbiger in diesen miserablen Zustand gerathen. Vid. *Ioannis* ad Reigers ausgelöschte Simmerische Stamm-Linie §. 98. welcher jedoch solches erzehlet hat, wie es ihm ein in Chur-Pfäl-

ßischen Diensten verschiedene Jahre gestandener Minister vor gewiß im Vertrauen entdeckt, und dabey annoch gedacht habe, daß Printz Moritz ein solches gegen einem gewissen Schiffman, der ihn wider alles Vermuthen in dergleichen Elende zu Algier angetroffen und besprochen, mit vieler Wehmuth selbst geklaget. Es hat aber auch der Sandford in seiner Genealogical-Histori of the Kings of England p. 534. berichtet, daß besagter Printz Moritz das Commando über einige nach West-Indien gehende Schiffe übernommen, und nicht weit von den Antillen-Insuln mit den Seinigen zu Grunde gegangen sey, wie oben schon erinnert worden. Endlich ist anbey auch noch merckwürdig, daß Churfürst Carl Ludwig die Unter-Aemter Neuenhayn und Sultzbach bey Franckfurt vertauscht; ob man gleich nicht im Stande ist zu zeigen, in welchem Jahre solches eigentlich geschehen. Sie gehörten sonst zu dem berühmten Closter Limburg in dem Stiffte Speyer, darüber die Churfürsten zur Pfaltz die Aduocatie hatten. Hernach schlugen die Pfältzer besagte beyde Aemter zu dem Ober-Amte Neustadt. Carl Ludwig aber traff endlich mit dem Ertz-Bischoff zu Mayntz Johann Philippen einen Tausch, und bekam das Mayntzische Amt Schaumburg auf der Berg-Strasse davor, welches ehemals zum Closter Laurisheim gehöret, und bereits *Fridericus Victoriosus* gegen 30000. Gulden Pfands-weise an sich gebracht hatte. Es gehören dazu die 3. Dörffer Handschuchsheim, Dossenheim und Seckenheim am Neckar, wo heutiges Tages das simultaneum religionis exercitium eingeführet ist.

§. 31.

Vom Churfürst Carln.

Dem so merckwürdigen Churfürsten Carl Ludwig folgte sein einziger Printz Carl, mit dem Zunamen *Credulus* und *Probus*, in den Landen und der Regierung. Daß derselbe 1651. den 31. Mart. von der Churfürstin Charlotte aus dem Hessen-Casselschen Hause gebohren worden, hat man bereits im vorigen §. erinnert. In seiner Jugend wurde er der Unterweisung Samuel Pufendorfs und Paul Hachenbergs untergeben; dahero es gekommen, daß er in Latinis, Humanioribus und Historicis wohl beschlagen gewesen; als worzu er bey herannahenden Jahren sorgfältigst angehalten, auch nicht weniger in Philosophicis ziemlich geübt, und zur künfftigen Regierung genugsam unterrichtet wurde. Wie ihm denn Hachenberg, sein gewesener letzter Ephorus, in der gehalten Orat. auspicali de laudibus et praestantia Palatinatus diesen Ruhm beyleget: Qui in literis humanioribus et Philosophorum disciplinis cum gloria et laude versatur, quum vix praetextam

textam ſumſerit. Diuinum et beniginiſſimum naturae prodigium niſi appellem, et ego parum dixero, et ille aeſtimatione minus aequa penſabitur. Nam iuuenis et quinque luſtrorum nondum potens non modo Romanam eloquentiam feliciter tractat, ſed et *Titum Liuium*, florentiſſimum rerum Romanarum auctorem, exprimere in ſcribendo, atque ad eius Maieſtatem et robuſtam orationem, mellitamque Suadam aſſurgere, aemulatur. Idem hiſtorias et res geſtas, meliorum gentium vaſto animo complectitur, ciuilem doctrinam non ex cuiuspiam Commentariolis hauſit, ſed ex praeclaro iudicio ſuo et contemplatione rerum humanarum accepit. Denique ſi philoſophari cupit, nihil grauius, nihil pulchrius iſta coeleſti ac diuina mente audiueris. Neque enim vulgari illo et vmbratico philoſophandi genere vtitur, quale leuibus atque inutilibus diſputationibus ſcholas, hodie inquietare ſolet; ſed animum ſuum ad rerum cauſas inueſtigandas ad intimam ac reconditam omnium ſcientiarum notitiam traducit, propiusque origini ſuae, coelo ipſi admotum, ſummum quiddam, et altiſſimum ſuſcipit; vnde robuſta et ſolida ratione effatur, quid in vita noſtra pulchrum factu, quid foedum exitu habeatur; welches Lob, wenn es anders nicht zu panegyriſch, d. i. übermäſig iſt, eher zeuget, daß Churfürſt Carl ein Printz geweſen, welcher mehr von der Literatur und Philoſophie innen gehabt, als einem Fürſten, der regieren und die gemeine Wohlfahrt und Sicherheit ſeiner Lande befördern ſoll, nöthig iſt. Conf. *Ioannes* ad Reigers ausgelöſchte Chur-Pfaltz-Simmeriſche Stamm-Linie §. 103. Ins beſondere hatte ſchon mehr ermeldter Churfürſt Carl in ſeiner Jugend auch eine ſonderbare Beluſtigung an Chriſtlichen Betrachtungen, welches er mit ſeinen unter dem Namen Philothei verfaßten und durch ſchon erwehnten Paul Hachenbergen 1677. zu Franckfurt am Mayn in den Druck gegebenen Symbolis Chriſtianis ſattſam zu Tage geleget. Vid. *Placcius* de Pſeudonym. p. 505. und Zechs Europäiſcher Herold p. 291. auch Hachenberg in der vorgeſetzten Vorrede, wo der alſo ſchreibet: Sed procax ignorantia Philotheum, virum ſummum non abſterruit, quo minus, quoties ab altiſſimae fortunae meditamentis ad diuerticula amoenioris ingenii ſecedere libuit, diuinum ingenium in hoc ſapientiae genere exceret: ita me perpulit magis et inflammauit, vt coeleſtes illos ingenii luſus in publicum proferre, ambitioſo ſtudio contenderem. Sonſt iſt Churfürſt Carl allerdings ein ſehr leutſeliger und gnädiger Fürſt geweſen, der beydes die Juſtitz und Mäßigkeit geliebet; ſonderlich aber ein groſſer Patron rechtſchaffen gelehrter Männer. J. E. Thomann in einer den 19. Nov. 1681. aus Heidelberg an den berühmten Jenaiſchen Profeſ-

sor *Caspar. Sagittarium* erlassenen Epistel schreibet deßwegen also: Elector est ingenii humanissimi, temperantiae, et iustitiae fautor, Patronus eruditorum, clementissimus erga omnes. Delectatur inprimis venatione, tormentorumque bellicorum sclopetorumque ad metam explosione, quam adeo dextre ferit, vt eius artis peritissimos antecellere videatur. Nur aber wäre auch zu wünschen gewesen, wie der Herr von Zech l. c. wohlbedächtig hinzusetzet, daß der Churfürst beständig dabey verharret wäre, und sich durch nichtswürdige geist- und weltliche Diener nicht davon hätte abwendig machen lassen. Wie er denn endlich mehrere Neigung zur Jagd-Ergötzlichkeit und den Soldaten-Uebungen, auch andern exercitiis blicken lassen; daher o ihn sein Herr Vater öffters wohlmeynend gewarnet, und sonderlich auch den treu-gemeynten Rath gegeben, nicht leichtgläubig, sondern fürsichtig in seiner künfftigen Regierung zu seyn, welchen er jedoch gar bald negligiret. Wie er hernach durch die Schweitz und Franckreich, auch nach Dänemarck eine Reise gethan, und sich 1671. mit der Königlichen Prinzeßin *Wilhelmina Ernestina*, Königs *Friderici III.* in Dänemarck Tochter vermählet, das alles ist ebenfalls schon im vorigen §. 30. berühret worden. Als nun sein Herr Vater mit Tode abgieng; war er eben noch in England, wohin er gedachter massen, wegen der Frantzösischen Plackereyen war versendet worden. Auch befand sich ermeldte seine Gemahlin dazumal in Dänemarck. Die Räthe sendeten demnach den Rath und Geheimden Secretarium **Schmettau** eilends nach England, um den Tod Churfürst **Carl Ludwigs** dem Successori zu überbringen. Dieser hatte eben des Tages vorhero von der Universität Oxford nach dem in England gewöhnlichen Gebrauche die Doctor-Würde mit üblichen Ceremonien erhalten, und Tags hernach war ihm vom Könige *Carolo II.* der Ritter-Orden des Englischen Hosen-Bandes ertheilet worden. Den 17. Oct. 1680. gelangte er demnach aus England, gleichwie auch seine Gemahlin bald hernach aus Dänemarck zu Heidelberg an. Und da stieg nun sein vormaliger Informator, der bereits erwehnte Hachenberg, (*) auf die höchste Ehren-Stelle in der Pfaltz

(*) Es ist billig, daß man hier eine nähere Nachricht von diesem ex Academia zu den höchsten Churfürstlichen Dignitäten gelangten Scribenten ertheile. Er war demnach den 17. April. 1642. zu Alpen einem in dem Unter-Ertz-Stifte Cöln gelegenen Städtgen gebohren, so den Grafen von Bentheim-Steinfurt zugehöret, und wo sein Vater Paul Hachenberg Reformirter Prediger war, der aber eben an dem Tage, an welchem dieser sein Sohn gebohren wurde verstarb. Die Mutter hergegen war eine Enckelin des ehemaligen

Pfaltz. Denn der neue Churfürst machte ihn zu seinem Premier-Ministre und Ober-Befehlshaber, nachdem sich derselbe den 21. besagten Monats von den Hof- und Cantzley-Bedienten, welche er in seinen Diensten behalten wolte, hatte huldigen und die Pflicht leisten lassen. Wenn wir Reigern

Von seinem ersten Premier-Ministre, Paul Hachenbergen.

ligen beruffenen Marburg- und Heidelbergischen Theologi, Georgs *Sohnii*. Den Grund seiner Studien legte er gantz zeitig auf dem Gymnasio zu Nieder-Wesel, und befestigte solchen hernach zu Culenburg, Utrecht, Leiden und Steinfurt so glücklich, daß er durch seinen 1663. zu besagtem Steinfurt in den Druck gegebenen Tubantum rediuiuum bey den Gelehrten sich in eine nicht geringe Hochachtung und Gewogenheit setzte. Anno 1664. aber begab er sich nach Heidelberg. Nun war damals eben der berühmte Pufendorf, wegen seiner bey einem gewesenen Gastmahl- etwas freyen Schertz-Rede über die damalige Einführung des Stempel-Papiers, in Ungnade gefallen. Dahero wurde an dessen Stelle Hachenbergen in selbigem Jahre noch, auf Recommendation des in der Pfaltz viel vermögenden Theologi, und Kirchen-Raths, Joh. Ludwig *Fabricii*, von Churfürst Carl Ludwigen die Information des Chur-Printzen Carls anvertrauet, die er auch mit solcher Treue und unermüdeten Sorgfalt führte, daß ihm höchst-gedachter Chur-Printz nicht nur jederzeit mit gantz besondern Gnaden zugethan verblieben, sondern sich auch desselben nachgehends bey angewachsenen Jahren, zu Heidelberg, und auf den Reisen in die Schweitz und nach Franckreich, auch Dänemarck, als eines Secretaires, mit Bezeigung seiner gnädigsten Confidence gebrauchte. Darauf wurde er 1671. nach der auf ihn ausgefallenen Wahl, vom Churfürst Carl Ludwigen zum Professore Historiar. et Eloquent. bey der Universität zu Heidelberg confirmirt; welcher Station er ebenfalls 9. Jahre lang fürgestanden, und sich durch verschiedene Dissertatt. und Orationes einen grossen Namen in der gelehrten Welt erworben. Insbesondere hatte er auch das Glück 1674. den 20. Febr. zweyen grossen Männern, seinen damaligen Collegen bey der Universität, D. Heinrich *Cocceio*, Iur. Nat. et Gent. Profess. und D. Georg Francken von Franckenau, die Magister-Würde zu ertheilen. Denn weil jener nach dem Decanat der Philosophischen Facultät trachtete; zu solchem aber, vermöge der Academischen Statuten, niemand gelangen konte, der nicht den Magister-Titel trug: so entschloß er sich solchen noch anzunehmen. Francke von Franckenau hergegen wolte dem *Cocceio* dadurch seine besondere Liebe und Freundschafft zu erkennen geben, daß er sich gefallen ließ, zugleich ein Mitwerber zu werden. Zeit währender dieser Academischen Function nun gab er unter andern folgende Schrifften an Tag: 1) Oratio in nuptias Sereniss. Principis Electoratus heredis *Caroli*, 1671. 2) Oratio de praestantia, et vtilitate historiarum Roman. welche er 1672. den 8. Jan. hielte, als er seine Lectiones super iudicio scriptorum Romanorum antrat. 3) Dissertatio de Cyro maiore, primo Persarum Rege. 4) Dissertt. de Germania media, welche hernach unter diesem Titel zusammen gedruckt, und hernach

1709.

gern in diesem Stücke als einem unpartheyischen Manne trauen dürffen; so hätte sich bereits der nur ermeldte Hachenberg, als ein wahrhafftig anderer *Seianus* bezeiget, und schon in England darauf gedrungen, daß verschiedene Räthe, von welchen er befürchtet, daß sie zu seiner unersättlichen Regier-

1709. von Wilhelm Türcken zu Halle samt einem Anhange de Geographia Germaniae medii aeui wiederum neu heraus gegeben worden. 5) Dissert. de Hungariae antiquitatibus et statu 1675. 6) *Arminii*, Cheruscor. Principis, vita et res gestae 1679. 7) Dissert. qua Praefatio in origines Europaeas proponitur. 8) Origines Suedorum, Danorum, Norwegorum, Anglorum, Scotorum, Hibernorum et Hispanorum 1679. 9) Nobiliores controuersiae ex Historia Hispan. Britannica, Gallica et Francica, Danica et Norwegica. 10) Er soll auch des *Vincentii Chartarii* Imagines Deorum, wie solche von dem *Antonio Verlerio* aus dem Italienischen ins Lateinische übersetzt worden, zu einer neuen und zwar vermehrten Auflage fertig gemacht haben. Wenigstens ist eine davon 1687. zu Franckfurt am Mayn, und die andere 1699. zu Mayntz beyde in 4to nach seinem Tode erst unter seinem Namen heraus gekommen. Nun kan zwar wohl seyn, daß er bey seinem Leben einmal den Vorschlag gethan, das Werck wieder unter die Presse zu geben, daß er aber würckliche Hand solte daran gelegt haben, ist um deßwillen nicht zu glauben: weil in besagten neuen Auflagen nicht das geringste befindlich, so er hinzu gesetzt hätte; da er doch vieles aus alten Müntzen und Inscriptionibus beyzufügen gehabt, wenn er das Werck, wie auf dem Titel fälschlich gerühmt wird, vermehrter ans Licht stellen wollen. 11) Annales von Churfürst Friedrichs I. zur Pfaltz mit dem Zunamen *Victoriosi* Leben, Thaten und Absterben in 8. Büchern, die er verfasset, ehe er noch die Profession zu Heidelberg erhalten; aber nur in Mscpto hinterlassen. 12) Verschiedene Annotationes über einen und den andern Auctorem Classicum ebenfalls in Mscpt. Sonst gieng er auch 1680. mit dem Chur-Printzen nach England, allwo ihn dieser nach seines Herrn Vaters Absterben sogleich zur Geheimden Raths-Stelle erhob, und vor andern zu allen wichtigen Geschäfften gebrauchte, auch gleich anfangs nach Cassel schickte, um die Churfürstliche Fr. Mutter von dar abzuholen, woselbst er mit kostbaren Praesenten regaliret wurde. Allein er begleitete diese seine Ministers-Stelle nicht lange. Allermassen er noch in selbigem Jahre den 26. Dec. Nachmittags zwischen 3. und 4. Uhr im 39. Jahre seines Alters dieses Zeitliche gesegnete. Von seiner Kranckheit wurde unterschiedlich gesprochen. Denn am 5. Dec. wohnte er einem gewissen vornehmen Gastmahle bey, und wurde Tags darauf unversehens mit Mattigkeit, Leibes-Schmertzen und andern gefährlichen Zufällen dermassen angegriffen, daß er gleich selber an seiner Wiederaufkunfft zweiffelte, auch solches nachher um so vielmehr befahrte, als auf einige angeschienene Besserung sich eine starcke Malignität hervor that. Dieses gab denn freylich zu allerhand Muthmassungen Anlaß; bevorab da man auf des Churfürsten Befehl den verblichenen

Leich-

Regier- Ehr- und Geld-Sucht nichts contribuiren würden, sogleich nach der Zurückkunfft des Churfürstens dimittirt werden müssen; ob selbige gleich von seinem Herrn Vater, ihrer Geschicklichkeit und Treue wegen, hoch aestimirt worden. Nechstdem so schickte der neue Churfürst ohnverzüglich 43000. Gulden nach Cassel, um die Schulden zu tilgen, welche seine Fr. Mutter, die nun verwittwete Churfürstin allda gemacht hatte. Und

Leichnam eröffnete, und befand, daß die Intestina gantz zernaget waren. Er hatte sich mit Fr. Elisabet Catharinen, weyland Chur-Pfältzischen Geheimden Raths und Cantzlars, Joh. Ludwig Miegs, Tochter 1671. vermählet, und mit selbiger 6. Kinder erzeuget, von welchen aber nur Herr Carl Christian Hachenberg Aduocatus bey dem Chur-Pfältzischen Ehe-Gerichte zu Heidelberg, und Fr. Juliana Rupertina Friderica Grüningin, hinterbliebene Wittwe des ehemaligen Hessen-Casselischen Raths Grünings, bekannt geworden. Siehe Prof. *Ioannis* Anmerckungen zu Reigers Ausgelöschter Simmerischen Stamm-Linie ad §. 101. woraus denn der Artic. Hachenberg im Jöcherischen gelehrten Lexico zum Theil verbessert, theils aber gar wohl vermehrt werden könte. Uebrigens schreibt Schurtzfleisch von diesem Hachenberg in dem III. Theile seiner Episteln p. 391. also merckwürdig von ihm: Heidelbergae *Hachenbergius* ingenio floruit, parique felicitate contendit et Professoris prouinciam cum sanctioris Consiliarii dignitate commutauit, sed, non diu tenuit, et aliquanto post e vita, in spe conatuque maximarum rerum excessit, felicior *Obrechto*, quod de patrio ritu non deflexit, et honores sibi oblatos non reiecit, nullos autem prensauit. Deßgleichen hat Wilhelm Türcke in der vorhin gedachten Vorrede zur neuen Auflage der German. med. p. 5. folgendes bemercket: - - - *Paulus Hachenbergius* vir, cuius diuinum acerrimae mentis lumen, illustresque animi dotes, ex alma studiorum matre Heidelberga, non per omnem Germaniam, sed vniuersum eruditionis orbem ita radiarunt, vt metuendum mihi sit, ne culpa ingenii hic laudes eius deteram. Prudentissimus sua aetate Princeps *Carolus Ludouicus*, Elector Palatinus, aestimauit has virtutes. Filius *Carolus* post patrem Elector, tanta saluberrimorum praeceptorum dulcedine, quae *Hachenbergius* iuueni instillauerat, captus est, tanto viri optimi amore flagrauit, vt vnum hunc, qui in gubernanda republica rebus omnibus moderaretur, praeferret caeteris. Sed fatorum acerbitas spes humanas noluit esse ratas viro optimo, moerore bonorum summo, anno supra sexcentesimum et millesimum octogesimo, animam pie efflante. Haud tamen ista vitae sanctimonia, probatissimique mores inuidentiam maleuolorum hominum potuerunt effugere, quorum inclinati in odia praui affectus melioris famae praemium multis modis obfuscare conati sunt. Sed vitae Apologiam scribere nil attinet etc. Es wurde endlich mehr besagter Hachenberg in der St. Peters-Kirche zu Heidelberg mit gebührenden Solennien beygesetzet, wo ihm nachgehends seine hinterlassene obermeldte Frau Wittwe in dem Chore folgendes Epitaphium aufrichten lassen:

Und diese selbst muste auch der Hachenberg wiederum nach der Pfaltz holen. Die übrige schöne väterliche Baarschafft aber wurde von Friedrichsburg nach Heidelberg gebracht. Indeß suchte sich ein jeder, so gut er konte, einzuschmeicheln; wie Reiger l. c. §. 100. berichtet. Der eine erlangte neben seiner Hof-Bedienung ein Ober-Amt, woraus er ohne weitere Dienst-Leistung die Besoldung ziehen konte. Der andere bekam ein Lehen; der dritte stattliche zum Domanio Electorali gehörige, ihrer Natur nach nicht füglich zu veräussern stehende Zehnden, Höfe und Weinberge; der vierdte Beförderung seiner Dienste; der fünffte Vermehrung seiner Besoldung u. s. w. Ja wem nur Hachenberg geneigt war, der muste, ob ihn gleich der abgelebte Churfürst aus überwiesener Untreue abgeschafft und für untüchtig erkläret hatte, zu den vorigen und neuen Bedienungen ohne Anstand wieder gezogen werden. So gar unterstund sich ermeldter Premier-Ministre die vacirende, auch neue Dienste würcklich zu vergeben, und wenn der Churfürst selber etwa in desselben Abwesenheit einige Annehmungs-Decreta unterschrieben hatte, solche zu zerreissen. Er hatte bereits in Holland bey der Heraus-Reise 7000. Gulden Churfürstliche Capitalien, die auf den Contoiren stunden, geschenckt bekommen. Ueberdiß würckte er aus, daß ihm schleunigst eine

D. O. M. S.
AETERNITATI NOMINIS
AC MERITORVM
DNI
PAVLI HACHENBERGII
SERENISS. ELECTORIS PALAT.
A CONSILIIS INTIMIS,
VIRI
SI QVISQVAM ALIVS
DE REPVBLICA ET LITERARIA
LONGE MERITISSIMI,
QVI HEIDELBERGAE BEATE OBIIT
XXVI. DECEMBR. MDCXXC.
VIXIT ANN. XXXIIX. M. IIX. D. X.
PATER VI. LIBERORVM
E QVIBVS IV. SVPERSTITES
MOESTISSIMA VXOR
ESTHERA CATHARINA MIEGIA
HOC MONIM. F. C.

* * *

QVI VITAM DEDERAS, ET VITAE COMMODA, VITAM
POST MORTEM, OB MORTEM DA MIHI, CHRISTE, TVAM.

ne schöne Wohnung nach Italienischer Manier erbauet werden solte, dazu der Anschlag auf 8000. Gulden gemacht wurde. Als einsmals der alte Cammer-Rath Kolb unter andern wohl-meynend gegen ihn gedachte, daß die sich allzusehr vermehrende Hofhaltung, Cantzelley-Besoldung, grosse Schenckungen u. s. w. den Churfürstlichen Geld-Vorrath gar bald würden aufgerieben haben; antwortete Hachenberg lachend, wie dißfalls nichts zu gedencken. Denn der Churfürst, welcher sich lange genug auf das genaueste hätte behelffen müssen, wolte es nun so haben. Also schien es, daß auf den Sparer ein Zehrer kommen solte. Doch währte die Freude mit Hachenbergen gar nicht lange. Denn am 5. Dec. legte er sich aufs Krancken-Bette, und starb den 26. selbigen Monats annoch im Jahre 1680.

Neues Ministerium unter Langhansen.

Es ist tausendmal Schade, daß der gute Herr, Churfürst Carl, wenigstens nunmehro nicht in die Hände treuer und rechtschaffener Minister fiel: wannenhero man den gewaltigen Unterschied dieser und voriger Regierung gar zu mercklich spüren konte. Denn nunmehro stieg der bekannte Johann Ludwig Langhans in die Höhe, welcher unter Churfürst Carl Ludwigen Hof-Prediger gewesen war, und vom Churfürsten Carln bereits zum ersten Kirchen-Rathe erhöhet worden. Jetzo aber, nach Hachenbergs Tode, erlangte er die Geheimde Raths-Stelle, und wolte gar des letztern Platz begleiten, auch auf Hachenbergs Fundament fortbauen. Zu dem Ende wuste er den Leib-Medicum Winckler und etliche Hof-Schmeichler auf seine Seite zu bringen. Alsdenn unterstund er sich den Churfürsten zu persuadiren, daß dieser sich der Regierungs-Geschäffte, als welche, dem Vorgeben nach, seine Melancholische Natur vermehrten, entschlagen, und solche ihm nebst andern übergeben solte, mit dem Versprechen, daß sie selbige schon treulich verwalten wolten. Also verstattete Churfürst Carl seinen Geheimden Räthen unter Direction des Langhansens alle Gewalt, auch die Direction dessen, was sie beschlossen. Solchergestalt erachteten sich die 3. ersten Ministers durch das erlangte arbitrium gantz absolut zu seyn. Und in dessen Absicht traten sie 1682. mit dem Frantzösischen Gesandten zu Franckfurt in Handlung, und verschafften König Ludwigen die Churfürstliche Cession über das Reichs-lehnbare Amt Germersheim, (*) wogegen dem

Germersheim wird an Franckreich cedirt.

(*) Die Stadt Germersheim, davon diß Amt den Namen hat, liegt am Rheine, dem Stiffte Speyer gegen über, wo der Queich-Fluß in den Rhein fällt, und ist ein mittelmäßiger Ort mit einem Schlosse. Einige halten es vor das alte Nouiomagum. Andere aber sagen, es sey von dem *Germanico*, der ein Sohn

Churfürsten jährlich eine gewisse Summe Gelds versprochen wurde. Vor diese Mühe nun, quasi re bene gesta, empfiengen sie eine grosse Vergeltung an baarem Gelde, womit sie nicht einmal vergnügt gewesen, sondern noch darzu 40000. Gulden von den Frantzösischen eingekommenen Geldern unter sich vertheilet haben sollen.

Wunderliche Wirthschafft damals in der Pfaltz.

Mittlerzeit vermehrten sich die Churfürstlichen Ausgaben gar zu mercklich, theils durch die Gegenwart der Churfürstlichen Frau Mutter und ihrer Bedienten, theils durch die neu angenommene Hof- und Cantzeley-Personen, theils durch die fast täglich angestellte Wirthschafften, Ballete und Comödien, wobey sich männiglich zum Schmausen und Sausen mit eingedrungen. So wurden ferner verschiedene Fürsten und Herren eingeladen zu allerhand Lustbarkeiten, dabey bald die 4. Monarchien, bald was anders repraesentirt wurde. Bald wurden militarische Ergötzungs-Belagerungen der Schlösser Friedelsheim, Ilbesheim, Enhöltzheim oder vielmehr Eichelsheim bey Manheim, sonst Negroponte genannt, angestellet. Gedachtes Dorff Ilbesheim wurde auch so gar nach der Einnahme mit aller Superiori-

tät

Sohn *Drusi* war, erbauet worden, und habe davon seinen Namen erhalten. Das dasige Schloß hätte anfänglich Germanishaim geheisen. Noch andere aber halten es pro vico Iulii, dessen öffters in der alten Reichs-Historie Meldung geschicht. Unter den Fränckischen Königen hernach hat es einer mit Namen *Germerius* oder *Germericus*, besessen, von dem es eben seinen Namen soll erhalten haben. Und seit der Zeit wäre es nach und nach aus einem Dorffe zur Stadt gemacht worden. Nicht weit davon liegt das Closter Clingen-Münster, davon die Pfaltzgrafen Advocaten, oder Schutz-Vögte waren, und deßwegen ihnen die Mönche allda jährlich um Weynachten 25. Gulden zahlen musten. Zu diesem Ober-Amte Germersheim gehöret auch das Unter-Amt Selt, oder Selsa, welches bey den Römern Salecio und Salsa Rhenana hieß, so vor Alters sehr berühmt und bekannt gewesen. Denn die alten Fränckischen Könige hatten öffters ihre Zusammenkünffte allda. Auch hat *Caroli M.* Vater *Pipinus* 768. seine Ostern allda gehalten. Sie nannten es gemeiniglich Curtem in Elizatio sitam: weil es in dem Comitatu des Grafens *Hugonis* in Elsaß gelegen war. Endlich schenckte es Kayser *Otto I.* nebst seinem Zugehör seiner Gemahlin Adelheid, die es erst zur Stadt gemacht. Sie legte auch Anno 996. ein Benedictiner-Closter daselbst an, und schenckte demselbigen viele Land-Güter. Anno 1494. wurde es in ein adliches Nonnen-Closter in honorem St. Stephani verwandelt, und Reichsunmittelbar gemacht. Die Churfürsten zur Pfaltz aber, als Advocaten des Closters, haben nach der Reformation, die Einkünffte desselben zu Stipendiis bey der Universität Heidelberg gemacht, und die Reichs-Onera über sich genommen. Eben bey dieser Stadt Selz wurde sonst auch im Rheine das Rheinische Gold gefunden. Vid. Töllners Histor. Palat. Cap. III. p. 108.

tät dem Herrn Groß-Hofmeister, Graf zu Castell, geschenckt. Auch kostete die nach Onoltzbach und Nürnberg übernommene Reise allein auf 35000. Thlr. Darzu kam die gegen die schmeichelnde Hof-Bedienten ausgeübte sogenannte Liberalität, wodurch denn allenthalben die Churfürstlichen Tafel-Güther und Mittel fast gäntzlich erschöpfft, auch in fünfthalbjähriger Regierung über die jährlichen ordentlichen Intraden, wovon der Herr Vater noch zurück legte, über eine Million Gulden consumirt wurden, ohngerechnet des grossen Vorraths an Wein und Früchten. Schurtzfleisch schreibt daher in seinen Episteln etlichemal: Heidelbergicum orbitas perterrefacit, vt labenti fortunae omnia permittat; item: Palatinus omnia labenti fortunae permittit et cum prolem optat, sperare non potest. Vid. T. III. Epist. p. 64. et 67. Dabey entschlugen sich auch die Hof-Bediente der Aufwartung meistentheils, ausser wenn man zur Tafel gehen wolte. Dafür schlieffen sie lieber die jedesmal mit heimgebrachten starcken Räusche aus. Also hatte der regierende Herr zum Ausreiten gar wenige, bey Tische aber eine grosse Menge Bediente; da hergegen sein Herr Vater seinen Churfürstlichen Respect so zu beobachten wuste, daß ein jeder seine schuldige Aufwartung aufs genaueste beobachten muste. In der an Personen gar sehr vermehrten Cantzelley that auch ein jeder was er gerne wolte. Sie kamen des Morgens spät in dieselbe, und lieffen vor der gesetzten Stunde wieder davon, nachdem sie eine gewisse Abrede gepflogen, wo sie Nachmittags an statt der Cantzelley-Arbeit zum Spatzieren, Spielen und dem überhand genommenen Schwelgen zusammen kommen wolten. Darunter befanden sich sonderlich 8. Personen, die ihr Vergnügen an dieser Lebens-Art fanden, und sich deßwegen selbst die Patronantz-Brüder nannten, welche Reiger l. c. §. 106. alle beniemet. Bey den Kriegs-Bedienungen gieng es eben so wunderlich zu. Denn wer des Präsidenten von Stein-Callenfels Gunst hatte, und den Dürfeld auf seine Seite brachte, der muste zu einer guten Charge befördert werden, und solte ihm auch ein anderer versuchter Mann Platz dazu machen. Alles dieses ließ Langhans gerne geschehen, und suchte indessen auch seinen eigenen Nutzen durch Geschencke und auf andere Art zu befördern. Wie denn die Seinigen selbst gestanden, daß er innerhalb 4. Jahren an die 34000. Gulden per fas et nefas an sich gebracht. Ja damit er das Sauff- und andere Laster von der Cantzel nicht bestraffen möchte; so gab er das Predigt-Amt gar auf.

Ins besondere mißbrauchte auch der Leib-Medicus Winckler und einige andere Churfürst Carls grosse Gütigkeit gegen sie wider besser Wis- Churfürst Carl wird von Langhansen und

D. Winckelern verredet, annoch eine andere Gemahlin bey Lebzeiten seiner ersten sich antrauen zu lassen.

sen darinnen, daß sie demselben seiner Gemahlin Hoheit Person zuwider zu machen suchten; unter dem falschen Vorwande, als wäre solche nicht völlig gesund; wannenhero der Churfürst dadurch einen solchen Abscheu wider sie fassete, daß er sich ihrer, ohnwissend warum, fast 2. Jahre lang bis an sein erfolgtes Ableben gäntzlich entschlagen. Damit aber gleichwol ermeldter Leib-Medicus nicht das Ansehen haben möchte, als ob er zu dieser Entäusserung Anlaß gegeben: so wurden viele Medici beruffen, und selbigen im Namen des Churfürsten der durch Wincklern erdichtete Zustand vorgetragen und ein Consilium zur Cur begehret; die denn freylich in guter Meynung, und, weil sie das gefährliche Absehen nicht wusten, antworteten, wie sie gefragt wurden. Mittlerweile ruheten Langhans, Dollne und ein paar andere nicht, den Churfürsten dahin zu bereden, daß er seine Gemahlin cum bona gratia dimittiren, und eine andere Dame ehelichen möchte, um mit solcher eheliche Leibes-Erben zu erziehen. Zu dem Ende wurde die vorhandene Hof-Dame Rüdin von Collenberg oder Colmberg und zugleich dieses in Vorschlag gebracht, daß der Churfürst mit selbiger sich auf das Onoltzbachische Schloß Carlsburg in Francken begeben, und sich allda mit ermeldter Dame aufhalten könte, da er, Langhans und einige andere inzwischen die Regierung gar wohl fortsetzen wolten. Darbey aber hatte er das Absehen, die Unter-Stadthalterschafft zu bekommen; damit er allen andern befehlen, auch seinen geringen Stand durch eine auszuwürckende Qualität vermehren, nichtsweniger diejenigen, welchen er ungünstig, auf ihre Aemter zu gehen, anweisen könte. Es wurde derowegen über dieses Vorhaben hin und wieder pro und contra disputiret; ob der Churfürst einseitig und wider Willen seiner Gemahlin sich selbst von ihr scheiden, oder doch eine andere Gemahlin neben der erstern sich antrauen lassen könne, und ob hernach die aus solcher andern Ehe erzeugten Kinder vor legitim und Successions-fähig erkannt werden könten? Viele wolten behaupten, daß die Constitutio criminalis gar nicht von der Polygamie rede, oder wenigstens dergleichen Lex die Reichs-Fürsten selbst nicht concernire, sondern nur deren Unterthanen. Wenigstens ist gewiß, daß die Heilige Schrifft ausdrücklich gnug verbietet, es solle niemand, nebst dem erstern Weibe, ohne deren Einwilligung, noch eine andere darzu nehmen. Bey dem allen hatten gleichwol Langhans, Winckler, Dollne und andere, die mit ihm zuhielten, durch ihre boßhafftige Intriguen, den sonst mit Wahrheits-Grunde frommen und gottesfürchtigen Herrn also eingenommen und verwickelt, daß er sich nicht anders, als aus GOttes Wort zu trösten wuste, und dergleichen das Gewissen rührende Dinge mit Gedult

ertragen

ertragen muste. Doch war diß noch nicht genug. Denn Langhans und seine Consorten, verschwärtzten auch die Fr. Mutter des Churfürsten bey diesem mit Worten und Briefen also hefftig, daß er sie weder besuchte, noch Besuch von ihr annahm; weniger sie zu einer Unterredung zulassen durffte. Die Intrigueurs merckten wohl, daß die verständige und betagte Frau Wittwe, dergleichen unanständiges Vorhaben mit der Rüdin alsbald unterbrechen, und die ungewissenhafften Rathgeber zu einer verdienten exemplarischen Bestraffung befördern würde. Darum nun suchten sie selbige auf gedachte Weise von dem Churfürsten zu entfernen. Die schon mehr ermeldte Rüdin hergegen wurde in verschiedenen Schreiben an den Chur-Fürsten, worinnen er sie sonderlich recommendiret, die Prinzeßin von N. B. genennet, welches einige durch Nieder-Bayern interpretiren. Der Kirchen-Rath *Fabricius* und die beyden Prediger bey der Kirche zum Heiligen Geist, schreiben in ihrem angehängten Bedencken also: Er mag nun mit den Buchstaben D. und S. Dänemarck und Sachsen, oder aber andere Städte und Länder, ingleichen durch N. B. verstehen, was er will: klar ist es, daß jene den terminum ad quem, eine Reise, und diese eine Hof-Dame oder Fräulein, vermuthlich aber diejenige, welche er zuvor die Festung von der lincken Brust genennet, bedeuten. Sonst weiß man, daß auch der Cämmerer Dolline die Rüdin in seinen Relationen sie Ihre Adelheid geheissen, und daß bereits würcklich angefangen worden, das obgedachte Schloß Carlsburg im Anspachischen zum künfftigen Gebrauch vor den Churfürsten zu repariren.

Churfürst Carls tödliche Kranckheit.

Allein die göttliche Regierung verursachte Zweiffels ohne, daß sich dem weit aussehenden und mißlichen Vorhaben allerhand solche Verhinderungen in den Weg legen musten, daß sie nicht zur Würcklichkeit gelangten, und ausgeführt werden konten. Denn da der Churfürst Carl im Jahre 1684. gantzer vier Wochen lang sich Tag und Nacht, im Monat Julio bey grosser Hitze, wegen der am Rhein gelegenen und bereits obgedachten Schantze, die sonst Eichelsheim, damals aber Negroponte genennet wurde, gar zu viel bemühete und wenig ruhete; dargegen aber wegen grossen Durists starck trunck; fiel er darüber, gleichwie auch die meisten Hof-Leute und wohl der halbe Theil von den darbey gebrauchten Soldaten, in ein hitziges Fieber. Er wurde derohalben alsbald nach der Residentz-Stadt Heidelberg gebracht, wo sein Leib-Medicus, schon offt erwehnter Dr. Winckler, ohne daß er mit andern erfahrnern Männern darüber conferiret, vielmehr gantz allein die Cur gedachter Kranckheit unternahm, und solche dermassen

massen praecipitirte, daß sie zu einer Schwindsucht gebracht wurde, die sich nach und nach also vermehrte, daß der Churfürst nach langen ausgestandenem Schmertze und grosser Mattigkeit, folgendes Jahr darauf sein Leben aufgeben muste. Er hat selbst die Ursachen und Beschaffenheit seiner Maladie in einem eigenhändigen Berichte den Medicis eröffnet. In der Uffenbachischen Bibliothec ist davon eine Copey vorhanden, die aus verschiedenen Ursachen angemercket zu werden verdienet. Sie lautet demnach folgender massen; Causae vltimae meae aegritudinis. Primo constat; me ferme per duos annos et sex hebdomadas a sic dicta mea muliere abstinuisse, ex causis, quas hic recitare nolo; quare de origine morbi mei saltem dicam. Cum primo dimidio anno a consueto abstinuissem vsu venereo, me sensi quasi insanum, atque impotentem me retinendi: deinceps, cum versus vernum tempus exercitia atque itinera me aliquantulum ab illis distraherent cogitationibus, tunc me longe quietius ac tranquillius habui, illudque durauit ad hybernum tempus, in quo tempore maxime ardebam, praesertim a mense Octobri vsque ad mensem Ianuarium, a quo deinceps mense maxime laboraui sanguinis fluxu per nares, illudque continuauit per sex hebdomadas, et quidem tam frequenter, vt nonnunquam ter et quater per diem affectus redierit, donec tandem versus mensem Martium cessauit. Ab illo mense vsque ad Maium me optime habui, et a paruo illo tempore me adeo sanguine repletum sensi, vt ferme crediderim, sanguinem cum impetu e venis ereptu-rum, et quandoque (cum) ad equum adscensus hinc inde equitare volui, ferme putauerim, me ex equo casurum, quia caput meum ex sanguine nimio et calore onustum mihi non permittebat, vt alias, recte respirare. Et cum ante arcem castelli noui essem, et primus ex meis bellicis officiariis, nempe architectus bellicus, aliquo inopinato vulnere redditus fuisset incapax ad administrandum munus suum, tunc ego omnem in me transtuli laborem, et cum in calore essem, meos ad officia debita animare milites, tunc exiguo vulnere in digito siniſtri brachii tactus (quod tamen nihil feciſſet, nisi repletio sanguinis tanta fuisset, vt impossibiliter intra venas aliquid manere potuisset) illud effecit, vt totum meum vestimentum, et etiam terra adeo sparsa fuerint sanguine meo, ac si alias longe grauiori vulnere sauciatus fuissem. Per menses duos, postquam illud recreationis oblectamentum praeteriisset, me satis bene habui, excepto, quod primo maximam cordis atque renum sensim obstructionem: vnde tandem euenit, quod vno ictu et inopinato tandem tantum renum dolorem in me agi sensim, ac si lapideo laborassem morbo: et cum consilio Medicorum saltem aliqua ceperim refrigeramenta, me iterum adeo

repente

repente bene habui, ac si semper vsus fuissem optima valetudine. Prouerbium tunc fefellit: Morbum citato cursu aggredi, claudoque recedere pede. Postquam enim tempus obsidionis Turcicae Negropontis appropinquaret; ego me iterum tanta Venere et sanguine repletum sensi, ac nunquam antea fuissem, illudque durauit ad dimidium obsidionis tempus. Postea quasi vno ictu vidi illam pruriginem sanguinis in me cessare, et calorem internum maxime augeri, et quanquam ad optimam diaetam me applicarem, et singulis diebus solita euacuatione me subleuari senserim; tamen in me sensi, me versus ouilem carnem, mihi alias maxime gratam, insueto horrore agi: postea per quatuordecim dies laboraui diarrhoea, illudque nihil effecit, donec tandem in hunc cecidi morbum: vbi generoso medicinae vsu illud euenit, vt sanguis, qui hactenus in morbo non solum cor et renes perpetuo ardore inquietabat, tandem in genua et pedes deflexerit, meque ab illa insita putredine liberauerit. Inde iudex omnibus illis ante dictis causis, renes meos, nimio sanguine et semine impletos, non solum propter cordis, sed etiam renum dolorem obstructos, maligno aëre infectos, et tandem in putredinem fuisse redactos. Et haec mea est conclusio super morbum meum: alii sua possunt dicere iudicia et opiniones.

Vom Testament Churfürst Carls.

Als nun Langhans merckte, daß die Gefahr solcher Kranckheit mehr zu- als abnahm; gedachte er, und seine Helffers-Helffer sich durch Entwerffung eines Testaments zu prospiciren, und die übrige etwa noch fürhandene Eigenthums-Mittel Churfürst Carls vollends zu vertheilen. Zu dem Ende concipirte er einen dergleichen letzten Willen, worinnen er sich selbst 2000. Ducaten, der Rüdin eine gleiche Summe, und vielen andern, meistentheils unverdienten Höflingen, lauter ansehnliche Legata verschrieben; aber aus grosser Unwissenheit der Rechte die Institutionem heredis gar vergessen, und die Churfürstl. Frau Mutter praeteriret hatte. Gleichwol ließ er diese unförmliche Disposition ausfertigen, und legte sie dem schwachen Churfürsten zur Unterschrifft vor, der sie auch, wie einige Cammer-Bedienten bezeuget haben, auf Langhansens Anhalten, ohne daß er sie vorhero selber durchgelesen, unterschrieb. Langhans suchte die Sache recht klüglich anzugreiffen, und vermeynte, ein Fürst sey ebenfalls, wie die Priuati, an die solennitates legales testamentorum gebunden; und verlangte dahero auch von den hohen Ministern die Unterschrifft seiner elenden Creatur. Ja er schickte selbige gar denenjenigen, die kranck waren, ins Hauß, daß sie solches Testament auf dem Bette unterschreiben musten; welches Verfahren doch gar keine gebührende Solennität inuoluirte. So beschreibet diese Affaire Reiger in seiner

ausgelöschten Chur-Pfaltz-Simmerischen Stamm-Linie §. 112. Immanuel Weber aber, unter dem angenommenen Namen des Levin von Ambeer, hat seiner Erzehlung zweyer unglücklichen Gemahlinnen vom Churfürstlichen Hause Pfaltz p. 68. seqq. einen Extract aus besagtem Testamente selbst eindrucken lassen, woraus man ersiehet, daß Langhans sich, und der Rüdin, eine weit grössere Summe verschrieben habe, als besagter Reiger angegeben. Sonst meldet auch *Kulpisius* in seinen Comment. über Pufendorfs Monzambano C. II. C. V. p. 260. seqq. von mehr erwehntem Testamente folgendes merckwürdige: Repertum quoque est post mortem Electoris *Caroli* Testamentum clausum die 12. Septembr. anni 1684. conditum, in quo praeter ordinationem ceremoniarum in sepultura Electorali adhibendarum, confirmatio dotalitii Sereniſſimae non minus coniugi, quam matri quondam constituti, et quomodo futurus successor, ratione debitorum se gerere debeat, continetur. Addita deinceps sunt varia legata potentissimo Electori Brandenburgico, sereniſſimisque Principibus, Marchioni Brandenburgo-Onolsbacensi, Duci Hannouerano, Landgrauio Hasso-Casselano, Cantonibus Heluetiis Reformatae religionis, Ministris denique Electoralibus, vt et Consiliariis, et officialibus quibusdam praestanda. Pro executoribus testamenti nominati sunt Brandenburgicus Elector, Marchio Onolsbacensis, Dux Hannoueranus, et Landgrauius Hasso-Casselanus, quibus adiuncti Ministri, et Consiliarii Electorales. Die XXVIII. Nouembr. anni eiusdem Codicilli superadditi sunt, quibus Testamentum antea factum confirmatur, et tum legatorum priorum specialior declaratio, tum nouorum quorundam constitutio habetur.

Von Churfürst Carls Schwäbisch-Hällischem Pacto mit dem Pfaltzgraf zu Neuburg

Als nun gegen das Frühjahr 1685. die kränckliche Leibes-Disposition Churfürst Carls immer gefährlicher wurde, und mithin alle Hoffnung vollends hinweg fiel, daß er einen legitimen Leibes-Erben würde erzielen können, folglich die Succession in der Chur dem Pfaltz-Neuburgischen Hause desto gewisser zu werden schien; dieses hergegen bereits vor geraumer Zeit sich zur Catholischen Religion bekennet hatte, und man daher besorgte, daß in passu Religionis viele Veränderungen möchten vorgenommen werden; so hielten beyderseits, sowol der Churfürst Carl, als Pfaltzgraf Philipp Wilhelm zu Neuburg, vor nöthig, allen Mißverständnissen und Uneinigkeiten, die sich ereignen möchten, wenn es nach GOttes Willen zu einem Successions-Falle gelangen solte, vorzukommen. Zu dem Ende war eine geraume Zeit lang deswegen schriffliche Handlung gepflogen worden. Der Churfürst hatte nemlich, wohl schon länger, als zwey Jahre her, dem Pfaltzgraf Philipp Wil-

helm von der Neuburgischen Linie einen Erbvereinigungs-Recess offerirt, worinnen er ihn vor seinen rechtmäsigen Erben nnd Nachfolger in der Chur agnosciren wolte. Diß nahm auch ermeldter sein Vetter willig an. Als ihm aber hernach allerhand Bedingungen vorgelegt wurden, und unter andern Churfürst Carl verlangte, daß allezeit der Groß-Hofmeister, der Cantzler, auch die Helffte der Geh. Regierungs- und Hof-Gerichts-Räthe, ingleichen der Land-Bedienten Evangelischer Religion seyn solten; so difficultirte solches nicht nur der Pfaltzgraf zu Neuburg, sondern praetendirte auch so fort die Eventual-Huldigung, worüber sich denn die Tractaten wiederum zerschlugen. Jetzo nun schien der Neuburger sich näher zum Zweck zu lencken, und in verschiedenen Dingen nachzugeben. Es wurde demnach die Sache so weit gebracht, daß man in dem Haupt-Wercke fast mit einander einig, auch ein Recess darüber projectirt worden. Langhans und seine Consorten trugen zwar freylich vieles hierzu bey. Aber sie intendirten auch dadurch einen gantz eigenen Zweck. Denn sie dachten auf solche Weise ihre hohen Dienste bey dem künfftigen Successor desto fester zu setzen, und wegen ihrer bisherigen unziemlichen Aufführung Sicherheit zu erlangen, daß sie davor keine Rechenschafft geben dürfften. Damit nun die bey gedachter Handlung annoch hin und wieder vorwaltende Differentien, nach beschehenen Erinnerungen, vermittelst einer Zusammenkunfft beyderseits gevollmächtigter Ministrorum und Räthe vollends möchten abgethan werden; so ordnete Churfürst Carl seinen Groß-Hofmeister, Wolfgang Dietrich Graf von Castel, und den Geh. Rath, Johann Ludwigen Langhansen; der Pfaltzgraf von Neuburg aber den Graf Frantz Ernst von Fugger, und seinen Cantzlar, Johann Friedrich Prsch nach Schwäbisch-Hall ab, woselbst beyde Partheyen den schon entworffenen Recess von Puncte zu Puncte durchgiengen, und solchen nach reifer Ueberlegung der Sache von Worte zu Wort folgends verglichen, auch den $\frac{12}{22}$. May 1685. würcklich unterzeichneten. Darinnen nun war unter andern mit beyderseits Einwilligung beschlossen und fancirt worden, daß auf den Todesfall Churfürst Carls und in Ermangelung legitimer Leibes-Erben sowol den Reformirten als Lutheranern das freye Religions-Exercitium nach dem Westphälischen Friedens-Schlusse ungekränckt verbleiben. Insonderheit aber der Reformirte Kirchen-Rath, nichtsweniger alle Kirchen- und Schul-Bedienten bey allen und jeden ihren Rechten, Gerechtigkeiten, Gütern und Einkünfften, auch Aemtern, den bisherigen Landes-Verfassungen gemäß ruhig gelassen, und ihnen keine andere Successores gegeben werden solten, als nur solche, die von eben der Religion

wären, der ihre nechste Vorfahren zugethan gewesen. Ueberdiß wurde paciſciret, daß der Academie zu Heidelberg, ingleichen dem contubernio, dem Dionyſianiſchen Hauſe, dem Fürſten-Collegio, dem Collegio ſapientiae und allen übrigen Gymnaſiis und Schulen in der Pfaltz ihre Iura und Einkünffte conſeruiret, auch den Rectoribus und Praeceptoribus keine Subiecta von einer andern Religion, als bis hieher an jedem Orte üblich geweſen, ſurrogiret, vornemlich bey der Theologiſchen Facultät zu Heidelberg niemals einige andere Profeſſores an der abgeſtorbenen Stelle angenommen und introducirt werden ſolten, als ſolche, die der Genever-Confeſſiou zugethan. Bey den Juriſtiſchen, Mediciniſchen und Philoſophiſchen Facultäten hergegen wolte man es ſo halten, daß die vacanten Stellen Wechſel-weiſe bald mit Evangeliſchen, bald aber mit Catholiſchen Subiectis hinwiederum beſetzt werden müſten, und zwar ohne Unterſchied der erſtern; es möchten ſelbige Lutheraner oder Reformirten ſeyn. In Anſehung der Ciuil-Bedienten aber wurde dem künfftigen Churfürſten Pfaltzgraf Philipp Wilhelmen frey geſtellet, an ſtatt dererjenigen, die mit der Zeit nach und nach abſterben würden, nach eigenem Belieben andere zu verordnen, ſolche möchten gleich Catholicken oder Proteſtanten ſeyn. Wie denn zu dergleichen Bedienungen einem jeden von den 3. Chriſtlichen Haupt-Religions-Verwandten der Weg offen ſtehen und nicht verſchloſſen werden ſolte. Siehe mit mehrern davon *Thucelii* Tom. I. Cap. 1. p. 35. ſqq. it. 116. et 121. Diß waren die vornehmſten Puncte des Schwäbiſch-Hälliſchen Pacti, welches bereits 4. Tage vor des Churfürſten Tode in ſo weit zu ſeiner Vollkommenheit gebracht worden, daß nichts mehr daran fehlte, als die eigenhändige Unterſchrifft des Churfürſten und des Pfaltzgrafs zu Neuburg. Es ſchien auch des erſtern gröſte Sorge zu ſeyn auf ſeinem Tods-Bette, daß ermeldter Tractat vollends ratificiret werden möchte. Zu dem Ende verlangte er kurtz vor ſeinem Tode eine reinliche Abſchrifft davon, um dieſelbige mit ſeiner eigenhändigen Unterſchrifft zu corroboriren. Langhans aber war ſo malitieux, daß er einen Priuat-Nutzen dem Publico vorzog, und dem Churfürſten ſtatt des Tractats eine andere Schrifft praeſentirte, die eine gewiſſe Priuat-Sache betraff. Mit dem mehr-gedachten Religions-Tractate hergegen zauderte er ſo lange, daß der Churfürſt darüber verſtarb, ehe er ſelbigen noch unterſchrieben hatte, welches hernach dem Churfürſten Johann Wilhelmen zum Vorwand diente, als die Religions-Bedrängniſſe in der Pfaltz überhand nahmen, woran alſo Langhans viele Schuld hatte.

Es nahm nemlich die Kranckheit des Churfürsten von Tage zu Tage mercklich zu. Darum holte man zwar nunmehro von Schaffhausen den zur selben Zeit berühmten Medicum, *D.* Wepfern, und dessen Tochter-Mann, Brunnern, herbey; die aber gleich sahen, daß der Herr verlohren sey, und nur betaureten, daß sie nicht vor einem halben Jahre wären erfordert worden, da dem Uebel noch zu steuern gewesen. Sie thaten gleichwol ihr möglichstes. Aber alles war umsonst. Denn der Churfürst zehrte sich vollends aus, und muste also den 16. May 1685. gegen 1. Uhr Nachmittags diß Zeitliche gesegnen. Man erzehlet, daß er 5. Wochen vor seinem Absterben einsmals im Schlaffe plötzlich aufgefahren, und in diese Worte ausgebrochen; Denn wirds mit der Pfaltz beym Rhein verlohren seyn! was vor eine Menge Truppen! was vor Lermen und Gedränge! *D.* Harscher erzehlt diese Begebenheit in der Parentation, die er dem *D.* Joh. Lorentz Croll zu Marburg gehalten, worbey er p. 18. noch hinzu setzet: Siue nunc ingruentium militarium agminum diuinitus Electori oblata species fuerit, siue mens ipsius de futuris dudum anxia et sollicita, per somnum vero in se congesta atque collecta, decretam tandem subditis suis sortem proferre voluerit. Einige wollen gar vermuthen, daß mehr-ermeldter Churfürst auf Anstifften der Frantzosen mit Giffte hingerichtet worden. Denn Ludwig *XIV.* bezeigte freylich wiederum grosse Lust mit den Teutschen wieder anzubinden, worzu ihm das Absterben des Pfältzers einige Gelegenheit geben muste; ob solche gleich nach gewöhnlicher Art der Frantzosen mit den Haaren darzu gezogen war, wie unten umständlicher soll gezeiget werden. Wol niemand als die Churfürstliche Frau Mutter wurde über diesen Todes-Fall gar zu sehr bestürtzt: weil sie nebst der Churfürstlichen Gemahlin Hoheit den krancken Herrn zu besuchen niemals zugelassen worden. Sie sagte dahero öffters Gleichniß-weise mit Thränen, daß es ihrem wertheßten Herrn Sohne von seinen ungetreuen Leuten eben so ergangen sey, wie im Evangelio demjenigen, der ohnweit Jericho unter die Mörder gefallen war. Sonst macht uns Prof. *Ioannes* in seinem Append. posteriori p. 568. folgendes Portrait von dem verstorbenen Churfürsten: Natura erat tristior, nec paris cum patre in republ. tractanda alacritatis, sed remissioris aliquantum animi; vt adeo mirandum haud sit, quod a negotiis quasi refugerit. Id vero dolendum, quod in Ministros inciderit infidos, improbos, suarumque magis rerum, quam salutis publicae studiosos. Iis enim cum maxime adscribendum, quod res Palatina in dies magis pessum iuerit, pecunia ex reditibus annuis proueniens furore quasi impendiorum interierit etc. Conf.

Absterben Churfürst Carls und dessen Character.

quoque *Ioann. Daniel. Cramer.* Supplem. ad *Hornii* Hist. Eccles. Cap. I. p. 821. Solchemnach gieng denn nun auch die bisher beschriebene Simmerische Chur-Linie mit Churfürst Carln völlig aus: weil derselbe gar keine Leibes-Erben, noch auch männliche Seiten-Verwandten von dieser Linie verließ; wie aus der folgenden Tab. Genealog. sub lit. F. deutlich zu ersehen. Mithin fielen die Pfältzischen Chur-Lande an das Pfaltz-Neuburgische Hauß.

§. 32.

Pfaltz-Neuburg nimmt Besitz von den Chur-Pfältzischen Landen.

Gleich nach Churfürst Carls Tode kam nemlich der damalige Teutschmeister *Ludouicus Antonius*, ein Sohn des neuen Churfürstens und Pfaltzgrafens zu Neuburg auf der Post nach Heidelberg, woselbst er im Namen seines Vaters Besitz und die Huldigung, gleichwie auch zu Mannheim und Franckenthal selbst einnahm, und ein solches anderer Orten durch abgeschickte Commissarien thun ließ; ohngeachtet der von dem Pfaltz-Veldenzischen anwesenden Rathe darwider gethanen Anmassung und Protestation. Er setzte also auch die Landes-Verwaltung so lange fort, bis sein Herr Vater, der neue Churfürst Philipp Wilhelm, mit seiner gantzen Hofhaltung den 3. Aug. 1685. aus dem Neuburgischen in Heidelberg anlangte, wo er solenniter empfangen, und sodann die Bestätigung des Churfürstlichen Leichnams bewerckstelliget, auch mit den beyden Churfürstlichen Wittwen wegen ihrer künfftigen Witthume Richtigkeit gemacht wurde. Ehe ich aber fortfahre die Geschichte dieses neuen Pfaltzgrafens zu beschreiben, muß billig vorhero eine Nachricht von dieser Pfaltz-Neuburgischen Linie überhaupt, und den Vorfahren des neuen Churfürstens insonderheit beygebracht werden. Ja damit man sich sowol den nexum des gantzen Pfältzischen Hauses, als auch die eigentliche Beschaffenheit der damals nach Churfürsten Carls Tode entstandenen Successions-Streitigkeit desto deutlicher vorstellen möge; so wird folgende General-Tabelle gute Dienste dazu thun:

Ruper-

Rupertus III. Kayser und Churfürst zur Pfaltz † 1410. Siehe obige *Tab. D.*

Ludouicus Churfürst zur Pfaltz und Stamm-Vater der alten Chur-Linie † 1439 Siehe obige *Tab. D.*

Stephanus Pfaltzgraf zu Simmern † 1480. siehe obige *Tab. E.*

Fridericus eigentlicher Stamm-Vater der Simmerischen Linie, welche mit Churfürst Carln 1685. ausgestorben. Siehe obige *Tab. E.*

Ludou. Niger, Stamm-Vater der alten Zweybrückischen Linie † 1489. Siehe folgende *Tab. F.*

Alexander Pfaltzgraf zu Zweybrücken † 1514.

Ludou. Pfaltzgraf zu Zweybrücken † 1532.

Rupertus Stiffter der Veldenzischen Linie † 1544. Siehe folgende *Tab. G.*

Wolfgang Pfaltzgraf zu Zweybrücken eigentl. Stamm-Vater aller bisher noch lebenden Pfaltzgrafen † 1569.

Philipp. Ludou. bekam Neuburg † 1614.

Ioannes eigentlicher Stamm-Vater der jüngern Zweybrückischen Linie, † 1604. Siehe folgende *Tab. I.*

Carolus, eigentlicher Stamm-Vater der Birckenfeldischen Linie † 1600. Siehe folgende *Tab. K.*

Wolfg. Wilh. eigentlicher Stamm-Vater der Neuburgischen und jüngsten Chur-Linie, die neulich mit Churfürst Carl Philipp ebenfalls ausgestorben. Siehe folgende *Tab. F.*

Augustus, Stamm-Vater der Sultzbachischen und heutigen Chur-Linie. Siehe folgende *Tab. H.*

Nechstdem so ist bereits oben ad §. 26. erinnert worden, daß Pfaltzgraf Stephan des Churfürsten *Ludouici Barbati* Bruder, 2. Söhne gehabt, den Friedrich und Ludwig den Schwartzen. Jener war Stiffter der eigentlichen Simmerischen Linie, von welcher bishero der Länge nach gehandelt worden, und die eben Churfürst Carl 1685. beschlossen hat. *Ludouicus Niger* hergegen ist der Stamm-Vater aller übrigen Pfaltzgrafen

sen gewesen. Er bekam damals zu seinem Antheil Zweybrücken und Veldenz, worzu auch die Helffte der vördern Grafschafft Spanheim gehörte. Sonst war dieser Ludwig allerdings der jüngste unter den Söhnen Pfaltzgrafens *Stephani*, und keinesweges der Secundogenitus, wie einige wollen. Es erhellet solches aus einem Diplomate vom Jahre 1438. deutlich, darinnen sich diese sämtlichen Brüder, Zweiffels ohne der Ordnung ihrer Geburt nach, also benennet haben: Von GOttes Gnaden Wir Friedrich, Ruprecht, Stephan, und Ludwig, Pfaltzgrafen bey Rhein, und Hertzogen in Bayern, Gebrüdere ꝛc. bekennen, und thun kund und offenbar, mit diesem Briefe ꝛc. als wir das alles und jedes, besonder den vorgenannt unser lieben Herren, Anherren, und Unsere liebe Fr. Mutter han in Handen gelobt, und darnach mit aufgerichteten Fingern leiblich zu GOtt und den Heiligen geschworen han. Und uns des zubesagende, han wir Friedrich, Ruprecht, und Stephan, jeglicher sein Insiegel mit rechtem Wissen an diesem Brief thun hencken, deren wir Ludwig mit ihnen gebrauchen ꝛc. Vid. *Ioannis* ad *Pareum* p. 617. Eben dieser Ludwig ist es auch, welcher mit Churfürst *Friderico Victorioso* in Krieg verfiel, der ihm wenig Vortheil brachte. Ein Pfältzisches Chronicon Mscptum, welches Töllner in seiner Histor. Palat. Cap. 2. p. 74. angeführt hat, berichtet von dieser Zwistigkeit folgendes: Anno 1460. verbrannten Hertzog Ludwig, und der Graf von Leiningen Schuenheim, Dansatt, Meckenheim, das Closter Ussersthal, Heppenheim, Babenheim, Hocheim. „Anno 1461. auf St. Medardi „zog Pfaltzgraf Friedrich aus vor Meisenheim, belagerte Hertzog Ludwi„gen darinnen. Da ergab er sich, kam zu Pfaltzgraf Friedrichen ins La„ger, fiel auf seine Knie, und bat um Frieden. Da sprach der Pfaltzgraf: „Vetter ihr hetten uch und mich solches wohl erlassen, daß also viel arme „Leut mit darumb verdorben werrent. Da sprach Hertzog Ludwig, Vet„ter, es ist mir leit, ich bin darzu verhetzet worden, und will nimmermehr „wieder uch gethun. Und also hub er und der Marggraf, Hertzog Ludwi„gen wieder uf, und ward also Friede gemacht. Zum ersten soll Hertzog „Ludwig sein Lehen an der Warth empfahen, Lichtenberg mit seinem Zu„gehör von dem Pfaltzgrafen, und nimmermehr wider ihn kriegen, und hat „er ihm zu Pfande gesetzt die Städte Meisenhem, Arassen, Bergzabern und „Anweiler, und 1300. Gülden, die Hertzog Ludwig uf den 2. Zöllen Cub „und Bacharach hatte, die sollen halbe abe sin, und die übrigen 700. Gül„den sollend mit Pfand sin mit den vorgeschriebenen Städten, wann Her„zog

„tzog Ludwig me wider Pfaltzgraf thäte, so sollen die 700. Gülden auch abe „sin, und die 4 Städte auch der Pfaltz verfallen sin, und sollen die 3. Gra„fen von Leiningen, als Emich, Bernhard, und Philipps der Pfaltz „Mannen sin. Und darnach über 14. Tag kam Hertzog Ludwig gen Hei„delberg geritten uf die Burg zum Pfaltzgrafen, und empfieng sein Lehen „von im, und war by im 4. Tag. Da schanckt im der Pfaltzgraf ein herr„lichen Hengst. Indem starb Otto Pfaltzgraf. Den Dote begingent sie in „Heidelberg zum Heil. Geist ꝛc.„ Endlich starb Hertzog Ludwig der Schwartze 1489. den 19. Jul. und wurde zu Meisenheim begraben. Er hatte eine Frantzösin zur Gemahlin, des *Antonii* von *Croy* Tochter, die *Ioannam*, mit welcher er 1454. Beylager hielt, und welche ihm 1504. in die Ewigkeit nachfolgte, nachdem sie ihm 7. Söhne und 5. Töchter zur Welt gebohren, welche folgende gewesen: 1) David starb gleich in der Jugend wieder; 2) Caspar nat. 1458. den 10. Jul. Der vermählte sich 1478. den 19. April mit der Amalia, Marggrafs *Alberti* zu Brandenburg Tochter. *Pareus* in Hist. Palat. Lib. V. Sect. 2. erzehlt von ihm, daß er sich gleichwol wider des Vaters Wissen und Willen castriren lassen; deßwegen ihn auch seine Gemahlin verlassen, und zu ihrem Vater zurück gekehret. Prof. *Ioannis* aber erinnert anbey, daß er gleichwol eine unehliche Tochter mit Namen *Ameliam* erzeuget, die 1502. an einen *Albertum, Theobaldi* Cellarii Kirckelensis filium, verheyrathet, und ihr zur Aussteuer gewisse jährliche Einkünffte ausgesetzt worden. Nach des Vaters Tode wurde er gar pro fatuo gehalten, und von dem jüngern Bruder *Alexandro* eingesperrt, bis er endlich aus dieser Welt gegangen. Daß er aber allerdings den Herrn Vater überlebet, erhellet unter andern daraus, weil er noch Anno 1490. vom Churfürst *Philippo* zur Pfaltz sich mit einem Theile des Zolls zu Cub und Bacharach, gleichwie auch von dem Bischoffe zu Worms *Ioanne*, mit den Städtgen Landsberg, Muscheln und andern Orten mehr, belehnen ließ; da er hinwiederum in eben demselben Jahre auch *Alberto*, einem Sohne *Ioannis ab Hornbach* einige Güter *Ioannis* von Hassel zu Lehen reichte. 3) Catharina wurde eine Nonne, und endlich Aebtißin zu Trier; 4) Alexander, welcher den Stamm fortgepflantzet, und daher so bald umständlicher von ihm soll gehandelt werden. 5) *Albertus* war Domherr zu Straßburg, und starb 1523. Die meisten machen ihn vergeblich zum Bischoff von Straßburg; 6) *Philippus* war 1467. gebohren, und ebenfalls ein Domherr zu Straßburg. Er ist 1489. den Weg alles Fleisches gegangen, und zu Meisenheim begraben; 7) *Ioannes*, von dem weiß man nichts mehr, als

daß er abermals Domherr zu Straßburg gewesen; 8) *Samson* war 1474. gebohren und fiel sich 1480. am Himmelfahrts-Tage zu Zweybrücken von einem Thurme herab zu Tode; 9) Margaretha wurde in ihrer Kindheit mit dem gleichfalls jungen Grafen *Philippo* von Nassau bereits 1465. vermählet; nachgehends aber diese Sponsalia wieder rescindiret, und sie gieng dafür ins Closter nach Boppard, wo sie 1484. Aebtißin wurde, und 1514. gestorben ist. Vid. *Ioannis* ad *Pareum* p. 191. 10) Elisabeth war anfänglich 1482. Grafen *Ioanni* von Solms aus dem Münzenbergischen Hause zur Gemahlin versprochen. Es kam aber diese Heyrath nicht zum Stande, sondern sie wurde endlich 1492. dem Grafen Joh. Ludwig von Nassau-Saarbrücken zu Theil, nachdem bereits 1487. Ertz-Bischoff Berthold zu Maynz die Heyrath gestifftet. Anno 1500. aber ist sie gestorben, und in einem Closter, nicht weit von Saarbrücken begraben worden. 11) *Ioanna* gieng ins Closter. 12) Anna wurde ebenfalls eine Nonne zu Wesel, und hernach zu Boppard, an welchem letztern Orte sie auch 1520. ihr Leben beschlossen. Siehe die hier beygefügte Genealogische Tabelle sub lit. F.

Tabula F.

Vom Pfaltzgraf Alexandern zu Zweybrücken und Veldenz.

Alexander, der dritte Sohn des bisher beschriebenen *Ludouici Nigri*, hat also dessen Linie fortgepflantzet, und die väterlichen Länder, sowol Zweybrücken als Veldentz beherrschet. Er war 1462. gebohren, und succedirte gleich nach des Vaters Tode 1489. obgleich sein älterer Bruder Caspar noch am Leben war. Denn dieser wurde als ein wahnsinniger, bis an seinen Tod eingeschlossen gehalten. Allein Alexander selbst war auch nicht nur lahm, sondern auch von den Blattern übel zugerichtet, daß er beständig siech und kranck war. Anno 1514. den 31. Octobr. ist er gestorben, und zu Zweybrücken in der von ihm selbst erbauten Kirche begraben worden, nachdem er den Churfürst Philippen zur Pfaltz, welchen Kayser *Maximilianus I.* in die Acht erklärte, bekriegen helffen. Seine Gemahlin Margaretha war eine Tochter des Grafen *Cratonis* zu Hohenlohe, mit der er sich 1499. vermählte, und 3. Söhne und 3. Töchter erzeuget, nemlich 1) *Ludouicum*, der seinen Stamm fortgesetzet, und daher soll unten umständlicher von ihm gehandelt werden; 2) *Rupertum*, den Stamm-Vater der Lützelsteinischen, oder sonst sogenannten Veldenzischen Linie, von dem und seinen Nachkommen abermals künfftig umständlich soll gehandelt werden. 3) *Georgium*, welcher ein Canonicus zu Cölln und Trier war. 4) *Ioannam*, diese war 1499. gebohren, und starb 1520. als eine Nonne zu Boppard, nachdem sie vorhero auch zu Trier im Closter gesteckt. 5) *Margaretham*, abermals eine Nonne zu Boppard, starb 1542. 6) *Catharinam*, nat. 1510.

von

Die Neubenen Churfürst CAROLVM PHILIPPVM

am E.

Fridericus, Stamm-V… ischen Linie, starb 1489. den 19. Julii. Gemahlin, *Ioanna*, des Antonii
Siehe o… 1504.

David starb jung.. | *Casparus*, G… 1458. den … starb 1481. … Custodic. … *Amalia*, M… Alberti zu B… burg Tochte | …, starb …lebtißin …, seit | *Elisabeth*, 1) Braut Grafens *Ioannis* von Solms 1482. 2) Gemahlin Grafens Johann Ludwigs von Nassau-Saarbrücken 1492 Sie starb 1500. | *Ioanna*, eine Nonne. | *Anna*, eine Nonne zu Wesel und Poppard, alda sie 1520. gestorben.

In …

Ludouicus, gebohren 15… Evangelischer Religion… grafs Wilhelmi Sen. zu … den …

In Veldentz.

…ebohr. 1510. …Gemahl, …zu Ried… | *Rupertus*, Stamm-Vater der Veldentzischen Linie, von welchem, und seinen Nachkommen, siehe folgende Genealogische *Tab. sub Lit. G.*

Die 2) *Maria Anna* … zu Florentz Tochter, … Apr. † 1743. als Wi… | …1743. eius… …uch den 5. …u Maynтz, …716. Churf. …d. 4. Nov. …u Maynтz, …8. April. | …1689. den 20. Julii, starb 1689. den 13. Julii. vor Maynтz. | maynte sich alsdenn wiederum an den nachherigen Groß-Hertzog von Florentz *Ioann. Gasto*, 1697. den 2. Julii, und wurde 1737. abermals Wittbe, und starb 1741. den 14. Octobr. auf ihren väterlichen Erb-Gütern in Böhmen. | den 1. Febr. 1675.

I. …todter Printz, …ohr. 1683. den 23. Jan.

I. …poldin. …onora, …. 1689 …n 27. …ecemb. …arb …ng.

I. *Maria Anna*, gebohren 1690. den 7. Dec. starb jung.

…*ancisca Augusta*, gebohren 1691. den … *Ferdinandus Maria* in Bayern, Kayser …rmählt den 5. Februarii 1719. … den 19. Decembr.

Maria Anna Carolina Louise Francisca, gebohren 1693. den 30. Januarii, starb ..

…*rolus Fran-* …*iscus*, gebohren 1718. den … Martii, starb 1724. den 31. Mart.

Innocen- *Maria*, …bohre… un. gest… …ben 17… d. 7. Ma…

Clemens Franciscus de Paula, Hertzog zu Bayern, gebohren 1722. den 19. April. Gemahlin, *Amalia Maria Anna*, eine Tochter …osephi Caroli, Pfaltzgrafens von Sultzbach, vermählt 1742. den 17. Januarii.

Theresia Emanuela Maria, gebohren 1723. den 22. Julii, starb 1743. im Mertz.

Tab. F. ad pag. 538.

Die Neuburgische und letztere Chur-Linie vom LVDOVICO NIGRO bis auf den letzt-verstorbenen Churfürst CAROLVM PHILIPPVM vorstellende.

Stephan, ein Sohn Kayserß *Ruperti III.* Pfaltzgrafens zu Simmern. Siehe obige Tabulam E.

Fridericus, Stamm-Vater der Simmerischen Linie. Siehe obige Tabulam E.

Ludovicus Niger, Stamm-Vater der alten Zweybrückischen und besonders auch der Neuburgischen Linie, starb 1489. den 19. Julii. Gemahlin, *Ioanna*, des Antonii von Croy Tochter 1454. starb 1504.

David starb jung.

Casparus, gebohren 1458. den 10. Jul. starb 1481. in der Custodie. Gemahl. *Amalia*, Marggrafs Alberti zu Brandenburg Tochter, 1478.

Catharina, Aebtißin zu Trier.

Alexander zu Zweybrücken und Veldentz, gebohr. 1462. succedirte 1489. starb 1514. den 31. Octobr. Gem. *Margaretha*, Graf *Cratonis* zu Hohenlohe Tochter 1499.

Albertus, Dom-Herr zu Straßburg, starb 1523.

Philippus gebohren 1467. † 1489. als Dom-Herr zu Straßb.

Ioannes, ein Dom-Herr zu Straßburg.

Samson, gebohren 1474. stürtzte sich 1480. von einem Thurme herunter.

Margaretha, starb 1514. als Aebtißin zu Poppard, seit 1484.

Elisabeth, 1) Braut Grafens *Ioannis* von Solms 1482. 2) Gemahlin Grafens Johann Ludwigs von Nassau-Saarbrücken 1492 Sie starb 1500.

Ioanna, eine Nonne.

Anna, eine Nonne zu Wesel und Poppard, alda sie 1520. gestorben.

In Zweybrücken.

Ludovicus, gebohren 1502. starb 1532. den 3. Decembr. Evangelischer Religion. Gemahlin, *Elisabetha*, Landgrafs Wilhelmi Sen. zu Hessen Tochter 1525. starb 1303. den 4. Januar.

Ioanna, gebohren 1499. starb 1520. zu Poppard im Closter.

Margaretha, starb 1542. zu Poppard im Closter.

Georgius, ein Canonicus zu Cöln und Trier.

Catharina, gebohr. 1510. starb 1542. Gemahl, Graf Otto zu Riedberg.

In Veldentz.

Rupertus, Stamm-Vater der Veldentzischen Linie, von welchem, und seinen Nachkommen, siehe folgende Genealogische *Tab. sub Lit. G.*

Wolfgangus, gebohren 1525. den 20. Septembr. starb 1569. den 11. Jun. in Franckreich. Gemahlin *Anna*, Landgrafs Philippi zu Hessen Tochter 1544. den 6. Sept. starb 1591. den 10. Jul.

Christina, geb. 1528. starb 1534.

Zu Neuburg.

I. *Philippus Ludovicus*, gebohr. 1547. den 2. Octob. Evangelischer Religion, bekommt Neuburg 1569. starb 1614. d. 12. Aug. Gem. *Anna*, Herk. Wilhelms zu Jülich Tochter 1574. starb 1632. und durch diese ist die Pfaltz-Neub. Praetension auf die Jülichischen Länder erwachsen.

Christina, geb. den 29. Febr. 1546. starb 1619. den 12. Martii.

Zu Zweybrück.

Ioannes I. Senior, geb. 1550. Stamm-Vater der jüngern Zweybrückischen Linie. Siehe folgende *Tab. sub I.*

Dorothea Agnes, gebohren 1551. den 16. November, starb 1552.

Elisabeth. gebohren 1553. den 21. Martii, starb 1554. den 21. April.

Anna geb. 1554. den 2. Junii, starb 1576. den 13. Nov. unvermählt.

Elisabeth. gebohren 1555. den 14. Jun. starb jung.

Zu Sultzbach.

Otto Henricus, gebohren 1556. den 22. Jul. starb 1604. den 19. Aug. Gem. *Dorothea Maria*, Hertzog Christophs zu Würtenberg Tochter 1582. den 25. Novembr.

Zu Hohenstraus.

Fridericus, gebohren 1557. den 11. April, starb 1598. den 17. Dec. Gem. *Sophia Dorothea*, oder *Catharina Sophia*, Hertzog Heinrichs zu Liegnitz Tochter 1582. den 26. Februarii, starb 1608. den 10. May.

Barbara, n. 1559. d. 27. Jul. † 1618. Gemahl Gr. Gotthard zu Oetting.

Zu Birckenfeld.

Carolus, gebohr. 1560. Stamm-Vater der heutigen Birckenfeldischen Linie. Siehe folgende *Tab. sub K.*

Maria Elisabetha, gebohren 1561. den 4. Octobr. Gem. Graf *Emico XI.* zu Leiningen, 1585. starb 1607.

Susanna, n. 1564. den 3. Oct. † 1565. d. 27. Jun.

1) *Ludovicus* nat. et mort. 1584.

2) *Anna Elisabeth.* n. et m. 1585.

3) *Georg. Fridric.* n. et m. 1587.

4) *Doroth. Sophia*, n. 1588. m. 1607.

5) *Sabina*, geb. 1589. den 25. Febr. Gem. Joh. George Freyherr von Wardenberg 1622.

6) *Georg. Otto*, nat. et mort. 1590.

7) *Susanna*, n. 1591. den 5. Dec. Gem. *Georg. Ioan.* Pfaltzgr. zu Veld. 1613. den 5. Jun. starb 1654.

8) *Maria Elisabeth.* n. et m. 1593.

9) *Anna Sybilla*, geb. 1594. starb jung.

10) *Anna Sophia*, und 11) *Maria Sabina*, Zwill. n. 1595. m. 1596.

12) *Dorothea Vrsula*, geb. 1597. starb 1598.

13) *Fridericus Christianus*, n. et m. 1600.

Anna Sophia, gebohr. 1588. den 21. Nov. starb 1589. den 21. Martii.

Georg. Fridericus, gebohren 1590. den 8. Martii, starb eodem anno den 20. Jul.

Fridericus Casimirus, ein Zwilling vom vorigen, starb 1590. den 16. Julii.

Zu Neuburg.

II. *Wolfgang. Wilhelm.* geb. 1578. den 29. Octobr. wurde 1614. Römisch-Catholisch, starb 1653. den 20 Mart. Gem. 1) *Magdalena*, Hertzogs Wilh. V. in Bayern Tochter. 1613. starb 1628. Die 2) *Catharina Charlotte*, Pfaltzgr. Ioann. II. zu Zweybrücken Tochter 1631. den 1. Nov. starb 1651. den 21. Mart. Die 3) *Maria Franc.* Gr. Egonis zu Fürstenb. Tochter. 1651. den 6. May.

Anna Maria, geb. 1575. den 12. Augusti, starb 1643. den 1. Februarii. Gemahl, Hertzog Fridericus Wilhelmus zu Altenburg, 1591.

Dorothea Sabina, gebohren 1576. den 13. October, starb 1598. den 12. Decembr.

Otto Henricus, gebohren 1580. den 28. Octobr. starb 1598. den 12. Decembr.

Zu Sultzbach.

Augustus, gebohren 1582. den 28. Octobr. starb 1632. Stamm-Vater der heutigen Sultzbachischen Linie, von welcher siehe folgende *Tab. sub H.*

Amalia Hedwig, gebohren 1584. den 13. Decembr. starb 1607. den 5. August. unvermählt.

Zu Hilpoltstein.

Ioannes Fridericus, gebohren 1587. den 23. Augusti, starb 1644. den 9. Oct. Gemahlin, *Sophia Agnes*, Landgrafs Ludouici zu Hessen-Darmstadt Tochter, 1624. den 7. Novembr. starb 1664.

Sophia Barbara, gebohren 1590. den 24. Mart. starb 1591. den 11. Decembr.

XIII. *Philippus Wilhelmus*, gebohren 1615. den 5. oder 26. Novembr. succedirte in Neuburg 1653. wurde Churfürst zur Pfaltz, 1685. nach dem Tode Churfürst Carls. Siehe obige *Tab. sub E.* Er starb 1690. den 2. Novembr. zu Wien. Gemahlin. 1) *Anna Catharina Constantia*, Königs Sigismundi III. in Pohlen Tochter, 1642. starb 1651. den 7. Octobr. ohne Kinder. 2) *Elisabetha Amalia*, eine Tochter, Georgii II. Landgrafens in Hessen-Darmstadt 1653. den 24. August. starb 1709. den 4. August. als eine Mutter von 17. Kindern.

1. *Ferdinandus Philippus*, gebohren 1633. den 7. May, starb eodem anno, den 21. Sept.

2. *Eleonora Francisca*, gebohren 1634. den 9. April, starb eodem anno, den 23. Novembr.

Anna Ludouica, gebohr. 1626 starb 1627

Anna Magdalena, gebohren 1628. starb 1629.

Philippus Ludouic. gebohren 1629. starb 1632.

Frideric. gebohren und gestorben 1630.

Maria Eleonora, gebohren und gestorben 1632.

Ioanna Sophia, gebohren 1635. starb 1636.

Anna Magdalena, gebohren und gestorben 1638.

Darunter waren acht Printzeßinnen:

Eleonora Magdalena Theresia, gebohren 1655. den 6. Januarii, starb 1720. den 9. Jan. Gemahl, Kayser *Leopoldus*, 1676. den 14. Dec.

2) *Maria Adelheid Anna*, gebohren den 6. Januar. und starb den 21. December 1656.

3) *Sophia Amalia Eleonora Elisabetha*, gebohren 1657. den 25. May, starb 1658. den 7. Februarii.

11) *Maria Sophia Elisabetha*, geb. 1666. den 6. August. starb 1699. den 4. Aug. Gem. *Petrus II.* König in Portug. 1687. den 2. Julii.

12) *Maria Anna*, geb. 1667. den 28. Oct. starb 1740. den 16. Jul. Gem. *Carol. II.* König in Spanien den 4. May 1690. Wittbe den 1. Novembr. 1700.

14) *Dorothea Sophia*, geb. 1670. den 12. Jul. starb 1745. im Jan. Gem. 1) *Odoardus II.* Hertzog zu Parma und Piacentz, 1690. den 3. April. Er starb 1693. den 5. Sept. 2) *Franciscus*, Hertzog zu Parma und Piacentz, des vorigen Halbbruder 1695. den 8. Decembr. Sie wurde abermals Wittbe 1727. den 26. Febr. Sie war die Mutter der heutigen Königin von Spanien.

15) *Hedwig Elisabetha Amalia*, gebohren 1673. den 18. Julii, starb 1722. den 10. August. Gemahl, *Iacobus Ludouicus Sobiesky*, ein Sohn Königs *Ioannis Sobiesky* in Pohlen 1691. den 25. Martii.

17) *Leopoldina Eleonora Iosepha*, gebohren 1679. den 24. May, starb 1693. den 8. Martii.

Und nachfolgende neun Printzen:

4) XXIV. *Ioannes Wilhelmus*, gebohren 1658. Churfürst 1690. starb 1716 den 8. Jun. Gem. 1) *Maria Anna*, Kayß. Ferdinandi III. Tochter 1678. den 25. Oct. starb 1689. den 24. Apr. Die 2) *Maria Anna Louise*, Cosmi III. zu Florentz Tochter, 1691. den 22. Apr. † 1743. als Witbe zu Florentz.

5) *Wolfgang Georg*, gebohr. 1659. den 5. Jun. starb 1683. den 3. Jun. als Canonicus zu Cöln, ꝛc.

6) *Ludouicus Antonius*, gebohr. 1660. den 9. Junii, wurde 1685. Teutschmeister, und 1691. den 19. April Coadiutor, zu Maynтz, eod. Probst zu Elwangen, ingl. 1694. den 3. Jan. Bischoff zu Worms, auch eod. den 21. April Bischoff zu Lüttich, starb den 4. May 1694.

7) XXV. *Carolus Philippus*, gebohren 1661. den 4. November, Churfürst 1716. starb 1742. den 31. Decembr. 81. Jahr alt. Gemahlin 1) *Louise Charlotte*, eine Tochter und Erbin Bogislai, Fürstens von Radzivil zu Birsen, und Wittbe Marggrafens Ludouici zu Brandenburg 1688. den 24. Julii, starb 1695. den 25. Mart. Die 2) *Theresia Catharina*, eine Tochter Ioseph. Caroli Fürstens von Lubomirsky 1701. den 15. December, starb 1712. den 6. Januarii an Blattern zu Inspruck.

8) *Alexander Sigismundus*, gebohr. 1633. den 16. Apr. Bischoff zu Augspurg 1690. den 1. April, starb 1737. den 24. Jan.

9) *Franciscus Ludouicus*, geb. 1664. den 24. Julii Bischoff zu Breßl. den 30. Jan. 1683. Probst zu Elwang. 1694. Bischoff zu Worms eod. den 12. Jul. und folgendes 713. eiusd. Teutschmeister, auch den 5. Nov. 1710. Coadi. zu Maynтz, ferner d. 20. Febr. 1716. Churf. zu Trier, und endl. d. 4. Nov. 1729. Churfürst zu Maynтz, starb 1732. den 18. April.

10) *Fridericus Wilhelmus*, gebohren 1665. den 20. Julii, starb 1689. den 13. Julii. vor Maynтz.

13) *Philipp. Wilh. Augustus*, gebohren 1668. den 18. Novembr. starb 1693. den 10. Apr. Gemahlin, *Anna Maria Franciscа*, Hertzogs Iulii Francisci zu Sachsen-Lauenburg Tochter, 1690. den 29. Octobr. Sie vermählte sich alsdenn wiederum an den nachherigen Groß-Hertzog von Florentz *Ioann. Gasto*, 1697. den 2. Julii, und wurde 1737. abermals Wittbe, und starb 1741. den 14. Octobr. auf ihren väterlichen Erb-Gütern in Böhmen.

16) *Ioannes*, n. et mort. den 1. Febr. 1675.

Ein todter Printz, gebohr. 1683. den 23. Jan.

Noch ein todter Printz, geb. 1686. den 26. Jan.

1. *Leopoldin. Eleonora*, geb. 1689 den 27. Decemb. starb jung.

1. *Maria Anna*, gebohren 1690. den 7. Dec. starb jung.

1. *Elisabetha Augusta Sophia*, gebohr. 1693. den 15. Mart. starb 1728. den 30. Jan. Gem. *Iosephus Carolus Emanuel*, Erb-Printz des Pfaltzgrafens Theodori zu Sultzbach, vermählt 1717. den 2. May, starb 1729. den 18. Julii.

1. N. N. Ein Printz, gebohr. 1695. den 25. Martii, starb gleich wieder.

2. *Theophila Elisabeth. Franciscа Felicitas*, gebohren 1703. den 13. Novembr. starb 1705. den 31. Januarii.

2. *Anna Elisabetha Theophila Felicitas*, oder *Anna Theresia*, gebohren 1709. den 9. Junii, starb 1712. den 10. Februarii.

Leopoldina Eleonora Elisabetha Franciscа Augustа, gebohren 1691. den 22. Octobr. Gemahl, Hertzog *Ferdinandus Maria* in Bayern, Kayser Carls *VII.* Bruder, vermählt den 5. Februarii 1719. Wittbe 1738. den 19. Decembr.

Maria Anna Carolina Louise Franciscа, gebohren 1693. den 30. Januarii, starb . .

Carolus Franciscus, gebohren 1718. den 7. Martii, starb 1724. den 31. Mart.

Innocent. Maria, gebohren un. gestorben 1719. d. 7. May.

Maria Elisabetha, gebohren 1721. den 17. Januarii, Gemahl, Carl Philipp Theodor, heutiger Churfürst zur Pfaltz, 1742. den 17. Januarii.

Amalia Maria Anna, gebohren 1722. den 21. Jun. Gemahl, Hertzog *Clemens Franciscus* zu Bayern, vermählt 1742. den 17. Januarii.

Franciscа Dorothea, gebohren 1724. den 15. Junii.

Carolus Philippus, gebohren 1725. den 24. Novembr. starb 1727. den 6. May.

N. N. eine todte Printzeßin, geb. 1728. den 29. Jan.

Maximilianus Franciscus Maria, gebohren 1720. den 11. April, gestorben 1738. den 28. April.

Clemens Franciscus de Paula, Hertzog zu Bayern, gebohren 1722. den 19. April. Gemahlin, *Amalia Maria Anna*, eine Tochter Iosephi Caroli, Pfaltzgrafens von Sultzbach, vermählt 1742. den 17. Januarii.

Theresia Emanuela Maria, gebohren 1723. den 22. Julii, starb 1743. im Merтz.

Tab. F. ad pag. 58.

von dieser weiß man, daß sie an Graf Otto zu Riedberg vermählet worden, und 1542. in einem Alter von 32. Jahren gestorben. Siehe obige Tabulam Genealog. sub lit. F.

Vom Pfaltzgrafen Ludouico zu Zweybrücken.

Ludouicus, der älteste Sohn Pfaltzgraf Alexanders hat demnach die alte Zweybrückische Linie fortgesetzet. Er war 1502. gebohren, und succedirte 1514. seinem Herrn Vater in Zweybrücken. Veldentz aber trat er seinem jüngsten Bruder *Ruperto* ab. Er war ein Herr, der sich sowol zu Kriegs- als Friedens-Zeiten sehr berühmt gemacht hatte. Unter Kayser Carln *V.* hat er Kriegs-Dienste angenommen, und schlug auch König *Franciscum* von Franckreich bey Utrecht glücklich zurücke. Er war überdiß einer der allerersten Fürsten mit, welche die Evangelische Religion annahmen, und in ihrem Lande einführten. Darzu brauchte er den *Iohannem Schwebelium*, und ließ einen grossen Eifer darbey verspüren. Denn ob ihm gleich die benachbarten Bischöffe sehr droheten, und allerhand Hinderungen bey der vorhabenden Reformation in Weg legten; so ließ er sich doch dadurch nicht abschrecken. Sonst hat er auch die Schlösser Noveld, Landsberg, Neuburg, Lichtenberg, und Kirckel erbauet. Er hatte zur Gemahlin die Elisabeth, Landgrafs *Wilhelmi Senioris* zu Hessen Tochter, mit der er 1525. den 10. Octobr. Beylager hielt, und die als eine sehr gottselige Dame seinen Religions-Eifer noch mehr unterstützte. Sie starb nach ihm 1563. den 4. Januarii, nachdem er bereits den 3. Decembr. 1532. in die Ewigkeit voran gegangen war, und kaum sein 30stes Jahr zurück gelegt hatte. Zu Zweybrücken liegt er begraben. Er hatte nicht mehr als eine Tochter und einen Sohn erzeugt. Jene, mit Namen Christina, starb schon 1534. im 6ten Jahre ihres Alters, und ist ebenfalls zu Zweybrücken begraben worden.

Vom Pfaltzgrafen Wolfgang in Zweybrücken.

Der Sohn hergegen, Wolfgang, hatte 1525. den 20. Septembr. das Licht dieser Welt erblickt, und ist der Stamm-Vater aller heut zu Tage noch lebenden Herren Pfaltz-Grafen. Als sein Herr Vater starb, war er noch unmündig; dahero sein Vetter, vorgedachter Ruprecht, Pfaltzgraf zu Veldentz, und die Frau Mutter die Vormundschafft über ihn führten, ersterer auch die Administration der Lande bekam. Sein Praeceptor war der fromme und gelehrte Magister, Caspar Glaser. Als er aber ein wenig herauf gewachsen war; wurde er an den Pfaltzgräflichen Hof *Friderici II.* geschickt, der ihn vollends Standesmäßig erzog, und seiner grossen Geschicklichkeit wegen eine besondere Liebe zu ihm trug. Als dahero dieser Pfaltzgraf Friedrich seinem Herrn Bruder, *Ludouico Pacifico*, in der Chur folgete; übergab er dem jungen Vetter Wolfgang die Statthalterschaft in der Ober-Pfaltz, ohngeachtet

achtet er noch nicht maiorenn geworden war, die er auch hernach bis an den Tod dieses Churfürstens Friedrichs *II.* unter allgemeinem Ruhme, daß er ein kluger, gerechter und billiger Herr sey, jederzeit fortsetzte. Als er sein 18des Jahr zurück gelegt; übernahm er, auf Anrathen nur ermeldten Churfürstens, die Regierung seiner eigenen Lande, und sein bisheriger Vormund, Pfaltzgraf Ruprecht, trat ihm selbige willig ab. Darauf ließ er sich seine erste und gröste Sorge seyn, das Reformations-Wesen vollends zu Stande zu bringen, davon sein Vater und Vormund schon einen guten Anfang gemacht, und den Grund darzu geleget hatten. Die Augspurgische Confeßion, wie sie 1530. Kayser Carln *V.* auf dem Reichs-Tage übergeben worden war, führte er in den Kirchen seiner Länder durchgehends ein, ohne daß jemand in einem Puncte hätte dissentiren dürffen. Nachgehends hat er sich Zeit seines übrigen Lebens den Wohlstand und Aufnahme des Kirch- und Schul-Wesens recht eifrig angelegen seyn lassen, und schonte deßwegen weder Kosten noch Mühe, die wahre Religion zu erhalten, und desto mehr auszubreiten. Da Kayser Carl *V.* als Sieger, im Schmalkaldischen Kriege durch Pfaltzgraf Wolfgangs Länder gieng; konte dieser denselben durchaus nicht dahin bewegen, daß er die einmal erkannte angenommene und eingeführte Evangelische Wahrheit wiederum hätte fahren lassen. Ja, da ihn nur ermeldter Kayser nachgehends schrifftlich vermahnte, das sogenannte Interim zu acceptiren; antwortete er ihm, daß er seinem verletzten Gewissen auf keinerley Weise Ruhe und Satisfaction zu verschaffen wüste, wenn er die einmal erkannte Wahrheit wieder fahren lassen solte. Ausser dem aber sey er bereit, nach dem Exempel seiner Vorfahren, dem Kayser alles zu thun, was einem rechtschaffenen Reichs-Fürsten obliege. Dahero wolte er sich auch nicht mit dem Bündnisse vermengen, welches zur Zeit der Magdeburgischen Belagerung wider Kayser Carln *V.* zur Beschützung der Religion und Befreyung der gefangenen Fürsten, von einigen geschlossen worden. Denn er erinnerte sich klüglich des unglücklichen und betrübten Ausganges vorigen Krieges. Gleichwol nahm er König *Henricum II.* in Franckreich, der sich mit gedachten Fürsten alliirt hatte, als er Metz unter seine Gewalt gebracht, und mit der Armee nach Zweybrücken kam, freundlich und ehrerbietig auf, tractirte ihn auch sehr splendide; gleichwie hinwiederum auch dieser sich sehr gnädig und gütig gegen ihn bezeigte. Bald darauf wurde der Religions-Friede geschlossen; dannenhero sich Pfaltzgraf Wolfgang dieser ruhigen Zeiten dermassen nutzbar bediente, daß er in seinen Landen alles, sowol was Justitz- als Religions- und Kirchen-Sachen betraf, vollends regulirte, auch sich angelegen seyn ließ, den Frieden

mit

nitz zu befestigen, auch die Unruhen in Güte beyzulegen, welche seinem Schwieger-Vater, dem Landgraf Philippen, und andern Fürsten, noch vom Schmalkaldischen Bunde her gedrohet wurde. Als hernach Otto Heinrich 1556. die Regierung in den Chur-Landen antrat; schenckte er Pfaltzgraf Wolfgangen sein Hertzogthum Neuburg mit der Grafschaft Sultzbach, wodurch denn seine Länder ansehnlich vermehret wurden. Dieses Hertzogthum Neuburg entstund nach dem Pfältzisch-Bayrischen Kriege, als es *Ottoni Henrico* aus der Erbschafft Hertzogs *Georgii* des Reichen in Bayern erblich überlassen wurde. Dieser ist also der erste Hertzog zu Neuburg gewesen, wo er auch ein schönes neues Schloß erbauete. Es hat seinen Namen von der Haupt-Stadt Neuburg an der Donau erhalten, welche zum Unterschied des sehr alten Schlosses Altenburg also genennet wird, davon man annoch die Rudera nicht weit von Neuburg hinaus sehen kan. Zu Zeiten *Caroli M.* soll gar ein Bißthum allda gewesen seyn, und Bischoff *Maurus* daselbst gelebet haben. Nachhero aber ist dieses Stifft zerstöret, und ein guter Theil seiner Güter ist dem Stiffte zu Augspurg zugeschlagen worden. Münster berichtet auch in seiner Cosmographie Lib. V. Cap. 324. quod Ducatus Neoburgicus sit feudum Imperii hereditarium, quodque ad feminas quoque transferri possit. Pfaltzgraf Wolfgang hergegen wurde demnach der andere Hertzog zu Neuburg. Was mit den Neuburgischen 3. Aemtern Hilpoltstein, Heideck und Altersberg, die Churfürst Otto Heinrich den Nürnbergern versetzt hatte, vorgegangen, das soll unten bey Wolfgangs Sohne, Philipp Ludwigen, berühret werden. So viel ist vorjetzo unumgänglich merckwürdig, daß Hertzog Wolfgang in allen Städten und Dörffern seiner Länder Schulmeister angeordnet, welche der Jugend das Lesen und Schreiben, auch die ersten Anfangs-Gründe des Christenthums und der Grammatic beybringen solten. Ausser dem aber stiffte te er auch zwey hohe Schulen und Gymnasia; eins zu Lauingen an der Donau im Neuburgischen, und das andere zu Hornbach, in seinem Hertzogthum Zweybrücken. Er gieng auch gerne mit gelehrten Leuten um, und hatte die Räthe überaus lieb, welche sich der Gerechtigkeit beflissen. Dergleichen Leute unterhielt er in ziemlicher Menge an seinem Hofe, und hörte ihre Meynungen bey jeden Deliberationen aufs genauste an. So verwendete er auch auf die Reichs-Geschäffte viel Geld, und ließ es bey allgemeinen Drangsalen an nichts ermangeln. Sonderlich contribuirte er zum Türcken-Kriege seine Mannschafft willig. Ja 1566. zog er selber mit 300. auserlesenen Reitern, die er in seinem Sold und auf eigene Kosten hielt, dem Kayser nach Ungarn zu Hülffe, und verharrete allda bis zu Ausgang des

Kriegs. Als ferner in Franckreich die Unterdrückung der Hugonotten ihren Anfang nahm; führte er auf des Printzen Ludwigs von *Condé* Ansuchen Ao. 1569. eine Teutsche Armee von 7500. Reitern und 6000. Fuß-Völckern dahin. Er wurde von dem bekannten *Caspar Coligny* und andern Frantzösischen Printzen, die ihm entgegen kamen, überaus wohl empfangen. Weil er sich aber auf diesem Marsche in der Hitze durch viele Arbeit und Sorge abgemattet hatte, so fiel er in ein hitziges Fieber, woran er den 11. Junii 1569. auf dem Dorffe Neßin, in der Frantzösischen Landschafft Limosin, bey Limoges, in den Armen des Grafens Ludwigs von Nassau seinen Geist aufgeben muste. Sein entseelter Leichnam wurde hierauf balsamiret, und in der Kirche zu Angoulesme beygesetzet. Nach 2. Jahren aber ließ ihn seine Gemahlin und Kinder aus einer Fürsorge nach Rochelle bringen: weil man besorgte, es dürffte derselbe von den eifrigen Papisten mißhandelt werden. Von Rochelle wurde er weiter zu Schiffe gebracht, und kam endlich, nachdem er auf der See bald da bald dorthin verschlagen worden, in dem Hafen zu Lübeck an. Von dar wurde er durch Sachsen und Hessen nach dem Rhein geführet, und den 23. Sept. 1571. zu Meisenheim in der Grufft seiner Vorfahren mit allen gebührenden Solennien beerdiget. Man siehet daselbst auch heutiges Tages noch sein Epitaphium, dessen Aufschrifft um so viel merckwürdiger ist: weil man darinnen einen kurtzen Inbegriff seines gantzen Lebens-Laufs wahrnimmt. Sie lautet also: *WOLFGANGVS Pala. Rheni Ludo. Pala. et D. ELISABETHAE Landgra. Hass.* F. *RVPERTI Imp. Ro. atnep. Princeps iustitia fortitud. et liberalita. inclytus. Prouincias suas opt. legib. et honestiss. disciplina an. XXVI. rexit. Puram Euangelii doctrinam tempore periculosiss. confessus et tutatus est. Ecclesias suas, idololatria Papistica, et aliis sectis abolitis, recte doceri curauit. Scholas Lauing. et Hornbach. constituit. MAX. II. Imp. Ro. contra SOLIMANNVM Turcam cum* F. D. *PHILIP. LVDO. suis in Hungaria stipendiis militauit. Validum German. exercitum in Galliam vltra Ligerim duxit et Religio. Nomine afflictis opem, et turbato regno pacem attulit. Qua in expeditio. apud Lemouices in pago Nessin febri mortalem hanc vitam pie finiuit III. Id. Iunii An.* MDLXIX. *cum vixisset an. XLIII. mens. VIII.* D. XXII. † *cuius corpus moestiss.* coniugis D. *ANNAE,* et FF. D. D. *PHILIP. LVDO. et IOHANN. pietate ex Gall. terra marique deportatum, et in hoc* D. *LVDO. Proaui sepulch. illatum est IX. Cal. Octob. An.* MDLXXI. Hieraus nun erhellet unter andern auch klärlich, daß er nicht 1526. sondern vielmehr 1525. und zwar den 20. Sept. gebohren worden; dahero wol falsch ist, was andere Genealogisten hiervon schreiben.

Seine

Seine Gemahlin war übrigens die Anna, des Landgraf Philipps zu Hessen Tochter, mit welcher er den 6. Sept. 1544. Beylager hielt, und die ihm 1591. den 16. Jul. in die Ewigkeit gefolget ist, da sie bey ihrem Gemahl in die Grufft zu Meisenheim beygesetzt wurde, allwo man auch ihr Epitaphium folgender massen lesen kan: *ANNA Pala. Rheni PHILIP. Sen. Landgra. Hass. et CHRISTINAE Ducis Saxo. F. Nata Cassel. anno* Christi MDXXIX. *die XXV. Octo. Princeps pietate, castitate et beneficentia in pauperes inclyta. Cum marito suo WOLFGANGO Pala. Rheni XXIIII. annis in coniugio vixit. V. filios et VIII. filias enixa. Horum X. ad maturam aetatem pie educauit, et de VI. eorum coniugio et numerosa prole laetata est. Reliquis partim in infantia mortuis, Partim adhuc innuptis. Post mariti obitum XXII. annos in viduitate honorifice transegit. Pauperes huius loci, sicut et Neoburgi, ac Biponti, liberaliter dotauit. Tandem aetate et annis consumpta; conscripto Testamento pie in CHRISTO in huius loci arce obdormiuit anno Dom. MDXCI, die X. mens. Iul. cum vixisset in huius mundi aerumnis annos LXI. Menses VIII. dies XV. cuius corpus moestissimor. liberor. et nepotum pietate in hoc sepulchrum ad maritum est collocatum, cum omnibus in CHRISTVM credentibus laetam resurrectionem mortuorum ad vitam aeternam expectans, Amen.* Mit dieser Gemahlin hatte er also 13. Kinder, nemlich 5. Söhne und 8. Töchter, erzeuget. 1) Von dem ältesten, *Philippo Ludouico*, als dem eigentlichen Stamm-Vater der Neuburgischen Linie soll hernach ins besondere die behörige Nachricht ertheilet werden. 2) Christina war zu Zweybrücken 1546. den 29. Februarii gebohren. Sie lebte hernach ein Zeitlang zu Odernheim an der Glan in unverehelichtem Stande, und starb den 12. Mart. 1619. worauf sie den 23. dito selbigen Jahres zu Meisenheim bey ihren Vor-Eltern Christlich zur Erde bestattet wurde. Es ist also falsch, wenn andere vorgeben, sie wäre sogleich in der Wiege gestorben. Ihr noch vorhandenes Epitaphium beweiset das Gegentheil zulänglich. Siehe *Ioann. ad Pareum* p. 199. 3) *Ioannes I. Senior*, gebohren 1550. den 18. May. Dieser bekam vom Vater das Hertzogthum Zweybrücken, und hat dahero die jüngere Zweybrückische Linie angefangen, von welcher künfftig Sect. III. Cap. 2. in specie handeln wird, bis dahin also die Nachricht von ihm gesparet werden muß. 4) *Dorothea Agnes*, war 1551. zu Amberg den 16. Novembr. gebohren, und starb auch allda folgendes 1552ste Jahr. Nichtsweniger liegt sie daselbst begraben. 5) *Elisabeth*, gebohren 1553. den 21. Martii. Sie starb aber schon den 21. April 1554. wieder. 6) *Anna*, ist ebenfalls zu Amberg den 2. Jun. 1554. gebohren worden. Sie starb hernach den 13. Novembr. 1576. in

ehrlosem

eheloſem Stande, und wurde den 18. dito ſelbigen Jahres zu Meiſenheim in die Hochfürſtliche Grufft gebracht. 7) *Eliſabetha*, wurde zu Amberg 1555. den 14. Jun. gebohren, und ſtarb ebenfalls in der Jugend. 8) Otto Heinrich kam 1556. den 22. Julii zu Amberg auf die Welt. Dieſer bekam von den väterlichen Ländern Sultzbach, wiewol er ſeine Linie nicht lange fortgeſetzet. Anno 1582. den 25. Novembr. vermählte er ſich mit *Dorothea Maria*, Hertzogs *Chriſtophori* zu Würtenberg Tochter, welche ihm 13. Kinder gebohren, die folgende geweſen: a) *Ludouicus*, war gebohren, und ſtarb auch 1584. b) *Anna Eliſabetha* gebohren und geſtorben 1585. c) *Georg. Fridericus*, gebohren und geſtorben 1587. d) *Dorothea Sophia*, war gebohren 1588. und ſtarb 1607. in ihrem 19den Jahre. e) *Sabina*, gebohren 1589. den 25. Febr. und wurde 1622. an den Baron Johann Georg von Wartenberg vermählet. f) *Georgius Otho*, gebohren und geſtorben 1590. g) *Suſanna*, gebohren 1591. den 5. Decembr. Sie wurde 1613. den 5. Junii an ihren Vetter, Georg Johann, Pfaltzgrafen zu Veldentz oder Lützelſtein vermählet, und ſtarb 1654. h) *Maria Eliſabeth*, gebohren und geſtorben 1593. i) *Anna Sibylla*, gebohren 1594. ſtarb auch jung. k) *Anna Sophia* und l) *Maria Sabina*, ein Paar Zwillinge, natae 1595. mort. 1596. m) *Dorothea Vrſula*, gebohren 1597. geſtorben 1598. Endlich n) *Fridericus Chriſtianus*, gebohren und geſtorben 1600. Der Vater dieſer Kinder ſelbſt aber gab 1604. den 19. Auguſt zu Sultzbach ſeinen Geiſt auf; und da er alſo keine männliche Erben hinterließ, fiel Sultzbach an ſeines älteſten Bruders *Philippi Ludouici* Linie, d. i. die Neuburgiſche, zurück. Seine Gemahlin folgte ihm erſt 1639. in die Ewigkeit nach. 9) *Fridericus* war 1557. den 11. April zu Meiſenheim gebohren, und bekam von den väterlichen Ländern Bohenſtraus, wiewol ebenfalls dieſe neue Linie mit ihm ſchon wiederum ausgeſtorben. Er hatte ſich zwar mit *Sophia Dorothea*, oder wie ſie andere nennen, *Catharina Sophia*, Hertzog Heinrichs zu Liegnitz Tochter, 1582. den 26. Febr. vermählet, welche ihm auch eine Tochter und zwey Söhne gebahr, die ihm aber alle in die Ewigkeit vorgegangen. α) *Anna Sophia* nemlich war 1588. den 21. Novembr. gebohren, und ſtarb 1589. den 21. Mart. β) *Georg Fridericus*, gebohren 1590. den 8. Martii, ſtirbt eod. ann. den 20. Jul. γ) *Fridericus Caſimirus*, ein Zwilling vom vorigen, ſtarb den 16. Jul. 1590. Der Vater ſtarb endlich ſelber auch 1598. den 17. Decembr. zu Friedrichsburg und wurde zu Lauingen begraben. Seine Gemahlin folgte ihm 1608. den 10. May im Tode nach. 10) *Barbara*, wurde 1559. den 27. Jul. zu Neuburg an der Donau gebohren, und 1591. an Graf Gottfried

fried zu Oettingen vermählt. Sie ist 1618. gestorben. 11) *Carolus*, gebohren 1560. bekam von den väterlichen Landen das Birckenfeldische, und ist also der Stamm-Vater dieser heutigen Linie geworden, von der unten im Cap. II. Sect. 3. das nöthigste soll beygebracht werden. 12) *Maria Elisabetha* war den 4. Octobr. 1561. gebohren, und 1585. an Graf *Emiconem XI.* zu Leiningen vermählt, starb 1607. 13) *Susanna*, gebohren 1564. den 3. Octobr. starb 1565. den 27. Jun. Sie liegt zu Lauingen begraben. Und diß sind denn also die sämtlichen Kinder Pfaltzgraf Wolfgangs zu Zweybrücken. *Conf. quoque* obige *Tab. Genealog. sub Lit. F.*

Vom Pfaltzgraf Philipp Ludwigen, dem Stamm-Vater der eigentlichen Neuburgischen Linie.

Philipp Ludwig, der älteste unter selbigen, war den 2. Oct. 1547. zu Zweybrücken gebohren. Er lebete hernach zu den höchstbedrängten Zeiten. Dennoch aber blieb er ein beständiger Anhänger und grosser Eiferer vor die Evangelische Religion. Als der Vater starb; bekam er von dessen Ländern das Hertzogthum Neuburg nebst dem Sultzbachischen; und ist also der rechte Urheber der eigentlichen Neuburgischen Linie geworden. Durch seine löbliche Regierung hat er sich den Zunamen eines Patrisfamilias erworben. Auf sein Anstifften und Beförderung sind auch zwey Religions-Colloquia, zu Beschützung und Ausbreitung der Evangelischen Lehre, gehalten worden; das eine nemlich 1593. zu Neuburg zwischen Heilbronnern und den Zweybrückischen Theologis, *Beuthero* und *Hexamero*, über den Zweybrückischen Catechismum, welchen sein Bruder *Ioannes I.* Pfaltzgraf zu Zweybrücken verfertigen lassen, und 1588. in die Kirchen und Schulen seines Landes eingeführet hatte. Darüber entstund hernach ein Zweifel, ob er auch durchgehends dem Worte GOttes, und den recipirten symbolischen Büchern conform sey; welches dahero in gedachtem Neuburgischen Colloquio untersucht werden solte. Das andere vorhingedachte Colloquium wurde zu Regenspurg 1601. zwischen den Päbstlern und Protestanten darüber gehalten; ob die Heil. Schrifft die Norm der Religions-Streitigkeiten seyn könne. Ausserdem versäumte und negligirte Pfaltzgraf Philipp Ludwig nicht leichtlich etwas von seinen Hauß-Rechten. Es ist bereits oben ad §. 29. der Länge nach beschrieben worden, was er unter andern, sowol schon bey Lebzeiten Churfürst Friedrichs *IV.* als auch nach dessen Tode mit seinem Vetter, Pfaltzgrafen *Ioanne II.* zu Zweybrücken, wegen der Tutel des jungen Churfürsts *Friderici V.* und Administration der Chur-Lande, für Streitigkeiten gehabt, und wie er diese seine Rechte in Schrifften, nach aller Möglichkeit, vertheidiget; ob er gleich damit nicht durchdringen können. Man kan anbey auch des Buckisch Histor.

Genealog. Palatino-Bauar. P. II. Cap. 11. §. 5. seqq. p. 255. sqq. nachlesen, allwo alle dißfalls gewechselte Schrifften, Postulata, Responsa und Deliberationes, beygebracht worden sind. Sonst hat auch überhaupt mehr erwehnter Pfaltzgraf **Philipp Ludwig** einen grossen Nachruhm verlassen. **Joh. Valentin** *Andreae* schreibt in seinen Epistol. p. 87. gar merckwürdig also von ihm: Vidi mea aetate rarissimum huius virtutis, quam lubet vocare, compensatiuae exemplum, *Philippum Ludouicum* Palatinum Neoburgicum, Principem incomparabilem. Is ministros alebat selectissimos et instructissimos, modicis quidem stipendiis, sed perpetuis praemiis; adeo, vt prope singulos actus egregios munere aliquo, vel honore ornaret. Addebat eloquii blanditias, frequentiaque munuscula, siue missilia, qua re perficiebat, vt abstrahi lautis etiam stipendiis oblatis alio minime potuerint, religioni scilicet tam facilem et liberalem herum deserere ducentes. Auch schreibt **Spener** in seiner Sylloge Genealog. p. m. 235. Optimi Patrisfamilias nomen meritus, vt etiam *Maximilianus* Elector Bauariae, suam prudentiam oeconomicam, qua celebris erat, illius exemplo tribuere auditus sit. Nichtsweniger characterisirt ihn Prof. *Ioannes* in seinem Append. poster. ad *Parei* Histor. p. 503. folgendermassen: Princeps et augusta corporis dignitate, et magnarum gloria virtutum longe eminentissimus, rei familiaris solerter administrandae peritia, referendae gratiae studio, religionis tuendae cura aeternam consecutus laudem. Ueberdiß ist merckwürdig, daß er auch die 3. Neuburgischen Aemter, Schloß und Stadt Hilpoltstein, ingleichen das Schloß und die Stadt Heideck, welches vor Alters seine eigene Herren gehabt, die sich davon geschrieben, nebst dem Amte Altersberg, wiederum nebst den Waldungen und allen andern Pertinentien zum Hertzogthum Neuburg gebracht. Diese Aemter hatte bereits Churfürst **Otto Heinrich**, ehe er Neuburg dem Pfaltzgraf **Wolfgangen** zu Zweybrücken, unsers Hertzogs *Philippi Ludouici* Vatern geschencket, den Nürnbergern vor 156000. Gülden, wiewol mit dieser ausdrücklichen Bedingung verkaufft, daß ihnen alsdenn erst solche Aemter in perpetuum eigen seyn solten, wenn er, der Churfürst oder auch seine Erben, dieselbigen nicht binnen 36. Jahren würden wieder eingelöset haben. Da nun Pfaltzgraf **Philipp Ludwig** mit seiner Gemahlin einen ansehnlichen Braut-Schatz bekam; so wurde er dadurch um so viel eher in den Stand gesetzt, offtgedachte Aemter zu reluiren, welches denn auch 1578. geschahe, und worauf sie dem Neuburgischen Hertzogthume restituirt wurden. Ermeldte seine Gemahlin war nemlich die **Anna**, Hertzogs **Wilhelms** zu Jülich, Cleve und Berg, Filia secundogenita, mit

welcher

welcher er sich 1574. vermählte. Sie war den 1. Mart. 1552. gebohren, und starb erst 1614. Als nun ihr eintziger Bruder Johann Wilhelm der letzte Hertzog zu Jülich, Cleve und Berg, bereits 1609. den 25. Mart. ohne Leibes-Erben mit Tode abgieng; machte sie auf seine sämtlichen hinterlassenen Lande eine starcke Praetension. Denn ihre ältere Schwester Maria Eleonora, die an den Hertzog *Albertum Fridericum* in Preussen vermählt, war schon 1608. Todes verfahren. Dahero meynte die Pfaltzgräfin Anna, weil sie bey gedachtem Sterbefall ihres Bruders selbst noch am Leben war, auf dessen Länder ein näheres Recht zu haben, als ihrer damals schon verstorbenen ältern Schwester *Mariae Eleonorae* hinterlassene eintzige Tochter Anna, des Churfürsten *Ioannis Sigismundi* zu Brandenburg Gemahlin; zumalen sie auch in ihrer Ehe-Stifftung und Verzicht dem Priuilegio Caroiino des Jülichischen Hauses niemals renunciiret hatte. Worauf sonst noch die Fundamenta dieser Pfältzischen Praetension beruhen, das wird unten im 3. Cap. ad §. 12. berühret werden. Vorjetzo will man nur kürtzlich erinnern, daß die Pfaltzgräfin Anna Anno 1609. nach dem Tode ihres Herrn Bruders Hertzogs Johann Wilhelms zu Jülich durch ihren Erb-Printz Wolfgang Wilhelmen von den Jülichischen Ländern, so viel möglich, Possession nehmen lassen; als wovon allenthalben bey diesem Wolfgang Wilhelm so bald umständlichere Nachricht soll ertheilet werden. Nur diß ist auch noch ein wichtiger Punct, daß unser Pfaltzgraf Philipp Ludwig und seine Gemahlin Anna mit ihren damaligen Herren Söhnen Wolfgang Wilhelmen, dem Augusto und Johann Friedrichen Anno 1613. folgende immerwährende Pacta familiae et concordiae aufgerichtet haben; daß nemlich, so lange von ihnen abkommende Söhne und deren männliche Posterität fürhanden seyn würden, keine von ihnen descendirende Töchter, noch deren Erben in denen Jülichischen Landen succediren, sondern allein ihre Söhne und dieser ihre männliche Descendenten dazu gelassen werden, und zwar derselben Zulassung auch nur secundum iura et gradus primogenitorae fähig seyn solten, also daß nach tödlichem Hintritt ihrer Frau Mutter, der Pfaltz-Gräfin *Annae*, die Succession auf dero ältern Herrn Sohn, Pfaltzgraf Wolfgang Wilhelm, und dessen allein männliche, nicht aber auch Fräuliche Abkommen verfallen, und wenn dann von dessen männlichen Descendenten keine mehr vorhanden, alsdann dieselbe Succession auf den Pfaltzgrafen *Augustum*, und dessen auch männliche Descendenten secundum iura et gradus primogenitorae kommen, inzwischen aber bis solcher Euent nach GOttes Willen sich begebe, derselbe und seine männliche

Nachkommen auch ihre folgende männliche Posterität zur Anzeige der auf die Succession in diesen Landen habenden Anwartung nicht allein derselben Namen und Wapen gebrauchen, und so offt ein Lehen-Fall sich zutrüge, simultanee mit in die Belehnung und Inuestitur genommen werden, auch bey allen Huldigungen dieselbe zugleich euentualiter mit auf hochgedachten *Augustum* und dessen männliche eheliche Erben und Nachkommen geschehen, sondern ihnen auch aus dem Antheil dieser Lande eine gewisse deputirte Summa Geldes von dem Besitzer jährlich gereichet werden solte, mit dem Anhange, daß wenn auch der übrige Theil dieser Lande, so der Herr Churfürst zu Brandenburg damals bereits inne hatte, bey Ausgang des darüber bey Kayserlicher Maj. Reichs-Hofrath anhängig gemachten Processus oder sonst quouis modo erhalten würde, gedachtes jährliches Interims-Deputat auch proportionabiliter vermehret werden solle ꝛc. Dieses Pactum Domus ist hernach auch nicht allein Kayserl. Maj. zur Confirmation vorgetragen, sondern auch 1652. und 1656. vom Pfaltzgraf **Philipp Wilhelmen** zu Neuburg und **Christian Augusten** zu Sultzbach erneuert und wiederholet worden. Nichtsweniger hat die offt-erwehnte Pfaltzgräfin *Anna*, als Stamm-Mutter nur gedachter beyder Linien, in ihrem Anno 1630. errichteten Testamente abermals ein gleiches disponiret. Sie übergab auch bereits 1614. dem Kayserlichen Hofe die gerichtliche Handlung, worinnen sie um rechtliche Entscheidung der Haupt-Sache vor sich und ihre Herren Söhne gebeten. Endlich ist sie 1632. den Weg alles Fleisches gegangen, nachdem schon längst vorher den 12. Aug. 1614. ihr Gemahl der Pfaltzgraf **Ludwig** seine Augen geschlossen hatte, in einem Alter von bey nahe 67. Jahren. Beyde erzeugten mit einander 4. Töchter und 4. Söhne, davon aber **Otto Heinrich** schon 1598. den 12. Dec. und also vor dem Vater in die Ewigkeit gegangen, als er kaum 18. Jahr alt war. Die den Vater überlebende 3. Söhne hergegen haben aufs neue 3. besondere Neben-Linien des Pfältzischen Hauses formiret: die Neuburgische, Sultzbachische und Hilpoltsteinische. Der Zeit-Ordnung nach aber waren diese sämtlichen Kinder nachbeniemte: 1) **Wolfgang Wilhelm**, der Neuburg bekam, und diese Linie fortsetzte. Von ihm soll dahero weiter unten umständlich gehandelt werden. 2) **Anna Maria** war 1575. den 12. Aug. gebohren zu Neuburg an der Iser, sie wurde nachhero 1591. an Hertzog **Friedrich Wilhelmen** zu Altenburg und Administratoren der Chur Sachsen vermählet. Ihr Tod fällt auf den 1. Febr. 1643. 3) **Dorothea Sabina**, n. 1576. den 13. Octobr. † 1598. den 12. Dec. 4) Schon gedachter **Otto Heinrich** geb. den 28. Oct. 1580.

5) *Augustus*

5) *Auguſtus* n. 1582. den 2. Oct. Dieſer bekam Sultzbach, und iſt dahero der eigentliche Stamm-Vater der heutigen Sultzbachiſchen und Chur-Linie geworden. Von ihm und ſeinen Nachkommen ſiehe alſo folgende Genealogiſche Tabelle *ſub lit. H.* 6) Amelia Hedwig n. 1584. den 13. Dec. † 1607. den 5. Aug. unvermählt. 7) Johann Friedrich n. 1587. den 23. Aug. Dieſer bekam Hilpoltſtein, vermöge des väterlichen Teſtaments, zu deſſen Executoren der Hertzog zu Würtemberg und der Marggraf zu Baaden-Durlach von Pfaltzgraf Philipp Ludwigen conſtituiret waren. Ob nun gleich ſein älteſter Bruder Wolfgang Wilhelm noch ein beſonderes Pactum mit dieſem Johann Friedrichen machte, nach welchem er ihm aufs neue nicht nur beſagtes Hilpoltſtein, ſondern auch Heideck, Allerſperg und Gizzin abtrat; ſo machte er ihm gleichwol hernach allerhand Verdrießlichkeiten, die jedoch auch Johann Friedrich mit getroſtem Muthe überwand. Dieſer war ſonſt ein Princeps patris ad exemplum pius, multaeque probitatis ac in ſacris, quibus innutritus erat, tuendis, conſtantis plane animi, wie ihn Profeſſ. *Ioannes* in Appendice poſteriori ad Parei Hiſtor. p. 513. characteriſiret. Er hatte ſich 1624. den 7. Nov. mit der Printzeſſin Sophia Agnete Landgraf Ludwigs zu Heſſen-Darmſtadt Tochter vermählet, und ſtarb 1644. den 9. Oct. ermeldte ſeine Gemahlin aber folgte ihm erſt 1663. in die Ewigkeit nach. Mit ihm gieng alſo gleich dieſe neue Hilpoltſteiniſche Linie wiederum aus. Denn ob er zwar in ſeinem Eheſtande mit einem ſiebenfachen Ehe-Segen war beglückt worden; ſo ſtarben doch dieſe Kinder alle in der zarten Kindheit. a) *Anna Ludouica*, die nemlich 1626. im Monat Oct. gebohren war, gieng folgendes Jahr 1627. im Febr. in jene Welt. b) *Anna Magdalena* n. 1628. † 1629. c) *Philippus Ludouicus* n. 1629. † 1632. im Oct. d) *Fridericus* n. et m. 1630. e) *Maria Eleonora* n. et m. 1632. f) *Iohanna Sophia* n. 1635. im Sept. † 1636. g) *Anna Magdalena* n. et m. 1638. 8) *Sophia Barbara* n. 1590. den 24. Mertz † 1591. den 11. Dec. Vid. Buckiſch Hiſt. Palatino-Bauar. Part. II. Cap. XI. §. 20. p. 273. und *Rittershuſii* Genealogiſche Tabellen. *Conf. quoque* obige *Tabula ſub lit. F.*

Vom Pfaltzgraf Wolfgang Wilhelmen zu Neuburg.

Pfaltzgraf Wolfgang Wilhelm, welcher der älteſte unter den Kindern Philipp Ludwigs war, verdient alſo hierſelbſt eine nähere Betrachtung. Er war 1578. den 29. Octobr. gebohren. Und dieſer eben iſt es auch, welcher in der Jülichiſchen Succeſſions-Sache faſt das meiſte gethan. Den 4. April, oder zehen Tage nach ſeines Vetters Hertzogs Johann Wilhelms

zu Jülich und Cleve Tode, gieng nemlich derselbe im Namen und auf Befehl seiner Frau Mutter nach Düsseldorff, in dem Hertzogthum Berg, um Possession von den streitigen Ländern zu nehmen. Weil ihm aber Churfürst Johann Sigismund zu Brandenburg theils zuvor gekommen, theils auch in seinem Vorhaben ziemlich hinderlich war: so publicirte er folgenden 12. April selbigen Jahres ein Manifest, worinnen sein und seiner Frau Mutter Recht auf besagte Länder deducirt wurde; dergleichen auch hinwiederum Chur-Brandenburg that. Weil jedoch diese streitige Partheyen besorgen musten, daß noch ein anderer darzu kommen, und sich ins Spiel mengen dürffte: ihnen beyden auch der damalige Landgraf zu Hessen, *Mauritius*, möglichster massen zuredete, und ihnen den Rath gab, daß sie sich lieber inzwischen vereinigen, und mit gesamten Kräfften wider auswärtig zu besorgenden Anfall vor einen Mann stehen; auch zu dem Ende einen Prouisional-Vergleich eingehen solten: Als wurde endlich, nachdem die zu Homburg vor der Höhe versuchte gütliche Handlungen fruchtloß abgelauffen, aufs neue die Stadt Dortmund in der Grafschafft Marck zu der angestellten Conferenz beliebet; wohin sich demnach Pfaltzgraf Wolfgang Wilhelm in Person begab, von Brandenburgischer Seite hergegen erschien des Churfürstens bevollmächtigter Bruder, *Ernestus*, und Landgraf *Mauritius* war auch zugegen, den man gleichsam zum Schieds-Richter in der Sache angenommen hatte. Kaum aber waren diese Conferentzien angefangen worden, so verbot der damalige Kayser *Rudolphus II.* den hohen Interessenten durch ein Mandatum inhibitorium, cum annexa citatione ad proponendum actiones, sub dato den 24. May 1609. ernstlich, und bey der Poen, die auf solche Fälle die in den allgemeinen beschriebenen Rechten, wie auch Kayserl. und des Römischen Reichs Constitutionen und Ordnungen begriffen sind, sich aller Thätlichkeiten und Anmasungen zu enthalten, vielmehr alles im vorigen Stande bleiben zu lassen, und dargegen ihre Gerechtsame vor ihm anzubringen, auch darauf rechtlicher Entscheidung derselben zu gewarten. Zu welchem Ende sie auch zugleich citiret worden, binnen 4. Monaten, entweder in Person oder per Procuratores zu erscheinen, und ihre Praetensiones behörig zu deduciren. Dadurch wurden also die hohen Interessenten bewogen, den bevorstehenden Vergleich desto schleuniger zu Stande zu bringen, welcher auch mithin vltimo Maii 1609. zu besagtem Dortmund vollzogen wurde, worinnen man sich einer gemeinschafftlichen Interims-Regierung cum reseruatione cuiusuis iurium verglichen hatte. Hierauf versammleten sich die Beamten und Räthe der streitigen Länder in Düsseldorff, wohin folglich auch Pfaltzgraf Wolfgang Wilhelm nebst Marggraf Ernsten

Dortmundischer Vergleich.

sten von Brandenburg in Person sich begaben, und allda von den versammleten Ständen die Euentual-Huldigung einnahmen, ohngeachtet der Graf von Zollern, der Kayserliche Commissarius darwider protestirte. Denn es ist hierbey zu wissen, daß noch vor Absterben Hertzogs Johann Wilhelms zu Jülich der Kayser, Kraft einer von den Ständen dieser Lande Anno 1596. aufgerichteten, verglichenen und hochverbundenen, ingleichen am 9. April 1609. zu Düsseldorf erneuerten Vnion, wie es auf alle Fälle mit der Regierung besagter Lande gehalten werden solle, Verordnung gethan, auch zu dem Ende bereits eine Kayserliche Commission dahin abgefertiget hatte; um zu verhüten, daß sich weder Chur-Brandenburg noch Pfaltz-Neuburg der Administration anmassen, oder bey Zeiten in die Possession setzen möchten. Vermöge besagter Vnion solte nemlich nach dem tödtlichen Hintritt mehr erwehnten Hertzogs Johann Wilhelms die Regierung der Jülichischen Länder und Städte in Kayserlichen Namen dem Ertz-Hertzoge Leopolden, Bischoffen zu Straßburg und Passau, Kaysers *Rudolphi II.* Vettern, nebst andern diß-falls verordneten Kayserlichen Commissarien anvertrauet, und die Land-Stände, Räthe, Beamten, Diener, auch insgemein alle und jede im Jülichischen, Bergischen und Clevischen Fürstenthümern, auch darzu gehörigen Herrschafften und Landen angesessene Stände, Unterthanen und Schutz-Verwandten mit allem gleich Kayserlicher Majestät selbst schuldigen Respect und Gehorsam auf diese Commission gewiesen seyn. Allein dargegen zogen die nun beyden verbundenen Printzen aus dem Hause Pfaltz-Neuburg und Brandenburg die jetzt erwehnte vom Kayser bestimmte Regierung vielmehr an sich. Ja wenn der Kayserliche Herold zur Erhaltung, Ruhe, Friede und Einigkeit in den Jülichischen Landen, auf Kayserlichen Befehl, unterschiedliche Mandata öffentlich publiciren und affigiren wolte, hinderte man ihn nicht nur an dieser seiner Verrichtung, sondern trieb ihn auch gar mit allerhand Bedrohungen ab. Auch als hernach solche Kayserliche Befehle auf Anordnung der Kayserlichen Commissarien in Düsseldorff durch Notarien und Zeugen an die Cantzley und Rathhauß daselbst angeschlagen und publiciret wurden; liessen solche hochgedachte beyde Printzen hinwiederum abreisen, und darwider protestiren; nicht zu gedencken der Anlegung gemeiner Land-Steuern, Werbungen, Einlegung des Kriegs-Volcks und Sperrung der Strassen, besonders auch daß die von dem Kayserlichen Commissario dem Ertz-Hertzoge Leopolden zur Verwahrung der Festung Jülich, und zu seiner Leib-Garde in Cöln eingekauffte und durch Bergen geführte Güter an und aufgehalten worden ꝛc. dahero nahm dieses der Kayser sehr ungnädig auf, und ließ ein Mandat nach

Kayserlicher Sequestrations-Commissarius in den Jülichischen Landen.

dem

dem andern sowol an die Räthe, Beamten, Diener, und alle und jede Unterthanen der Jülichischen und sämtlicher dazu gehöriger Lande, als auch an die Kriegs-Obristen, Befehlshaber und gemeine Kriegs-Leute der praetendirenden Printzen ergehen, publiciren und insinuiren, worinnen nichts als von lauter Straffen gesprochen, ja mit der Reichs-Acht und Ober-Acht gedrohet wurde, woferne nicht den vorhin ergangenen Kayserlichen Mandatis pariret, und der Düsseldorffischen Vnion nachgelebet, auch die Waffen abgelegt würden. Selbst auch den beyden Fürsten, Marggraf **Ernsten** zu Brandenburg, und Pfaltzgraf **Wolfgang Wilhelmen**, wurde per Mandatum sine clausula ad reuocandum in pristinum statum cum annexa citatione ad videndum se declarari in poenam prioribus Mandatis insertam unterm 9. Nov. 1609. bey Straffe der Reichs-Acht und Ober-Acht, nochmals ernstlich anbefohlen, alsobald nach Empfang dieses Mandati sich der angemaßten Possess und Regierung besagter Lande zu enthalten, nicht weniger alle in Pflicht genommene Räthe, Land-Stände, Diener, Beamten und Unterthanen derselben wieder zu erlassen und loßzuzehlen, auch sonst von allen obbeniemten neuerlichen Unternehmungen abzustehen, das geworbene Kriegs-Volck abzuschaffen, die dem Kayser und dem Ertz-Hertzog zugehörige angehaltene Güter zu restituiren, auch überhaupt alles in vorigen Stand zu setzen. Allein es schien dennoch, als wolten dergleichen Mandata wenig fruchten. Derowegen der Kayser selbst die Jülichischen Unterthanen, und die Kriegs-Völcker der praetendirenden Printzen von ihren Pflichten und Eiden loßzehlte. Doch auch dieses wolte nichts helffen. Denn Brandenburg und Pfaltz hatten bereits König Heinrich *IV.* in Franckreich auf ihre Seite gebracht, welcher deßwegen ein Recommendations-Schreiben an den Kayser *Rudolphum II.* schickte, welcher auch mit dem obgedachten Dortmundischen Vergleiche nicht zufrieden war; und dahero ermeldtem Könige antwortete, wie es unter andern das Interesse der Catholischen Staaten nicht verstattete, so ansehnliche Länder in die Hände der Protestanten kommen zu lassen; auch gereiche es dem Kayserlichen Ansehen, als Ober-Lehns-Richtern besagter Lande zu nicht geringem Nachtheil, daß sich offtgedachte Printzen eigenmächtiger Weise in die Possess derselben gesetzt; wannenhero er eben genöthiget worden, dieselben durch den Ertz-Hertzog **Leopold** sequestriren zu lassen. Indessen gelung es dem Kayserlichen Commissario, **Grafen von Hohenzollern**, daß er den Jülichischen Gouverneur, **Hannsen von Rauschenberg**, gewonne. Derselbe begab sich nemlich unvermerckt von Düsseldorff nach Jülich, und schickte eine gute Garnison von den Kayserlichen und des Ertz-Hertzogs Albrechts

Kayserliche Mandata inhibitorialia.

brechts Truppen dahin. Es hätte demnach dieses bald Gelegenheit zu einem grossen Kriegs-Feuer, nicht nur in Teutschland, sondern auch in gantz Europa geben können. Wie denn hernach auch diese Successions-Streitigkeit würcklich auch eine Ursache mit von dem 30jährigen Kriege gewesen. Allermassen die Catholischen Puissancen nicht gerne sahen, daß ein so grosser Antheil schöner Länder in die Hände Protestantischer Fürsten kommen solten, dergleichen Anfangs die meisten Praetendenten waren. Nun wurde eben damals die Catholische Ligue und im Gegentheil auch die sogenannte Evangelische Vnion zu Halle in Schwaben formirt. Das Haupt der erstern war der damalige Hertzog von Bayern Hertzog *Maximilianus*, und König Heinrich *IV.* in Franckreich war geneigt, sich zur Evangelischen Vnion zu schlagen, als an welche sich auch vornemlich die Häuser Brandenburg und Pfaltz-Neuburg addressirten, und wodurch mithin Franckreich gute Gelegenheit bekam, sich in die Teutschen Händel zu mischen. Ja es wurde der Fürst von Anhalt als Abgesandter nach Franckreich geschickt, welcher im Namen der beyden Printzen, die nun in Posseß sassen, um Frantzösische Protection anhalten solte, wobey er die Vorstellung that, daß die Kayserliche Sequestration einer Vsurpation gleich komme, und daß der Kayser dadurch leicht in den Stand gesetzt werde, die Teutsche Freyheit zu unterdrücken. Allermassen demselben durch die Niederlande, welche an das Jülichische angrentzten, leichtlich ein Spanischer Succurs könne zugeschickt werden. Ob nun wol dieses noch blosse Muthmassungen waren; so ließ sich doch selbige der König in Franckreich, seines eigenen Interesse halber, wohl gefallen, und vermahnte nicht nur die Land-Stände in Jülich und Cleve den Dortmundischen Vergleich anzunehmen, sondern schickte auch den *Iean de Thumery*, als Abgesandten, mit dem Fürsten von Anhalt nach Halle an die vniirten Staaten, welche er unterm 10. Jan. 1610. zugleich versicherte, wie er nicht allein entschlossen sey, die Freyheit und Ruhe von Teutschland erhalten zu helffen, sondern auch die mehr hochgedachten Printzen, als Erben der Jülichischen Länder, in Schutz zu nehmen, und zu dem Ende diesen eine zulängliche Infanterie und Cavallerie, nebst übriger Kriegs-Nothwendigkeit zuzuschicken, auch das Haupt der Vnion zu werden. Es wurde derowegen alsobald eine Defensiv- und Offensiv-Allianz geschlossen. Ja man hatte Hoffnung, daß auch die Holländer ihre Truppen mit den Frantzösischen vereinigen würden: weil sonst die Jülichischen Länder, welche so nahe an Holland grentzen, in die Hände eines nahen Anverwandten und guten Freundes von Spanien verfallen könte. Ueber diese Coniuncturen

Franckreich menget sich auch in die Jülichische Successions Streitigkeit.

Ingleichen die Holländer.

wurde die Catholische Ligue sehr unruhig, und man gab sich alle Mühe, den König von Franckreich von diesem seinem Vorhaben wiederum abwendig zu machen. Sonderlich schrieben deßwegen die 3. geistlichen Churfürsten an Heinrichen *IV.* und stellten darinnen die Gerechtsame des Hauses Sachsen auf die Jülichschen Länder nachdrücklich für, auch wie dargegen Brandenburg und Neuburg durch eigenmächtige Anmassung besagter Länder das Ansehen des Kayſers und des gesamten Reichs, an welches sich doch Sachsen bereits addreſſiret habe, geschmälert hätte. Doch diese Vorstellungen fruchteten nicht mehr, als daß der König in Franckreich den Churfürsten von Brandenburg und den Pfaltzgrafen von Neuburg vermochte, den 6. Artickel nur erwehnter Alliantz also zu erklären, daß die Catholischen Einwohner in den Jülichischen Landen ihr freyes Religions-Exercitium ungekränckt behalten solten. Immittelst war der Kayserliche Commissarius Ertz-Hertzog **Leopold** möglichst beschäfftiget, annoch verschiedene Plätze in den Jülichischen Landen zu fortificiren und mit Garnison zu besetzen. Die poſſidirenden Printzen antworteten auch auf die Kayserlichen Mandata, daß sie sich von dem einmal den Reichs-Gesetzen und Rechten nach, ergriffenen Besitz aller Jülich- und Clevischen Lande nicht würden verdringen lassen, und vielmehr verhoffeten, daß man ihnen das Recht zu entziehen nicht suchen würde, welches besage der Gesetze auch dem geringsten Unterthan angedeihen müste. Bey dem allen lieſſen sie auch dem Ertz-Hertzoge **Leopold** ihre habende Rechte vortragen, und erboten sich zu einem gütlichen Vergleiche. Da sie aber darauf keine andere Antwort erhielten, als daß sie zuvörderst den Kayserlichen Mandaten gehorchen müsten; so fuhren sie mit Einnehmung der Huldigung fort, gaben den zweiffelhafften Ständen Reuerſalien und Schadloßhaltungen, auf einen oder den andern Fall sie zu schützen und zu vertreten. Sie contramandirten auch die Ertz-Hertzoglichen Befehle, setzten sich darneben in gute Positur und provocirten zweymal in einer öffentlichen Schrifft a Caeſare male informato ad Caeſarem melius informandum, und an alle unpartheyische Chur- und Fürsten des Reichs; welche Schrifft aber auch von dem Ertz-Hertzog **Leopold** widerleget wurde. Hierauf schien die ruchlose Ermordung Königs Heinrichs *VI.* einen ziemlichen Strich durch die Rechnung disseitiger Printzen zu machen; zumalen die Catholische Ligue ihr äusserstes that, den Frantzösischen Hof nunmehro von der Protestantischen Vnion abzuziehen. Doch die Regentin blieb dem ohngeachtet bey der einmal gefaßten Resolution, und machte alle Anstalt, das in der Alliantz versprochene zur Execution zu bringen. Es

wurde

wurde folglich dem Marschall *de la Chatre* das Commando über diejenigen Truppen anvertrauet, welche nach Jülich zum Succurs geschickt werden, und die sich mit den Holländischen Truppen des damaligen grossen Generals, Printz Moritzens, vereinigen solten. Denn es gaben die General-Staaten wichtige Ursachen vor, warum sie das Hauß Oesterreich nicht allzu mächtig können werden lassen. Sie traten also der schon mehrgedachten Alliantz bey, welche zwischen dem Könige in Franckreich und den vniirten Evangelischen Staaten zu Halle in Schwaben war aufgerichtet worden. Ja sie schickten deßwegen eine ausserordentliche Gesandschafft dahin, nemlich die Herren *Brederode, van der Myle* und *Maldere*, welche wegen der Jülichischen Successions-Sache, und wie den possidirenden Printzen zu Hülffe zu kommen sey, nöthige Verabredung halten solten. Wiewol nun die interessirten Staaten sich von diesen sämtlichen Anstalten allen guten Erfolg versprechen konten; so waren doch, ohngeachtet des Dortmundischen Vergleichs, die Häuser Brandenburg und Neuburg selbst noch nicht mit einander einig. Und dannenhero hielte man vors rathsamste, zuvörderst unter diesen ein völlig gutes Vernehmen zu stifften: weil es sonst ohnmöglich schiene, mit gesamter Hand vor das allgemeine Beste zu kämpffen. Derowegen wurde den 10. Januarii 1610. zu Halle in Schwaben eine neue Conuention aufgerichtet, nach welcher der Dortmundische Vergleich durchgehends confirmiret und beschlossen wurde, daß die beyden Printzen, Marggraf **Ernst** von Brandenburg und unser Pfaltzgraf **Wolfgang Wilhelm** von Neuburg auf dem Rückwege nach Düsseldorff das dasige Archiv eröffnen, und in Gegenwart beyderseits Räthe ein Inuentarium davon aufrichten, sodann aber die gütliche Entscheidung der gantzen Sache dem Arbitrio der Hertzogen von Würtenberg und Holstein, ingleichen des Marggrafen von Baaden-Durlach und Fürstens von Anhalt überlassen solten, als welche man deßhalber zu Schieds-Richtern erwehlt hatte. Den Land-Ständen aber, so nicht erscheinen würden, und aufs neue zu huldigen sich weigerten, solte man die Bedienungen entziehen, auch weder mit dem Kayser, noch mit dem Ertz-Hertzoge **Leopold** auf einerley Weise tractiren, ohne dem Könige von Franckreich und den übrigen Alliirten davon Nachricht zu geben. Indeß möchte einer oder der andere, wiewol ohne Nachtheil der übrigen Herrn Praetendenten, den Titel und Wapen von den Jülichischen Ländern führen ꝛc. Alsdenn versammlete **Printz Moritz**, auf Veranlassung der Häuser Brandenburg und Neuburg, seine Truppen bey dem Fort Schenck. Mit dieser Armee vereinigten sich auch die Englischen Truppen, welche der General *Cecill* commandirte, und die Frantzösischen Regimenter von Chatil-

Neuer Vergleich zwischen Brandenburg und Neuburg zu Halle in Schwaben.

lon und Bethune; daß also die gantze Armee aus 130. Compagnien Infanterie und 3000. Mann Cavallerie bestund. Inzwischen hatte bereits im Monat May 1610. der Fürst von Anhalt, Christian, welcher Commandeur der confoederirten Truppen war, dem Ertz-Hertzoge Leopold eine ziemliche Schlappe angehangen; und den 16. Julii gieng die vorgedachte sämtliche Armee von Schenck weg, um sich mit dem Fürsten von Anhalt zu vereinigen. Sie marschirte zu dem Ende über Nuys nach Düsseldorff, und coniungirte sich den 27sten selbigen Monats würcklich. Des andern Tages wendeten sie sich nach Jülich, und griffen diese Stadt an, wo eben der Kayserliche Commissarius, Ertz-Hertzog Leopold, seine Residentz aufgeschlagen hatte. Die Besatzung aber, so aus 2500. Mann bestund, und von dem vorgedachten General Johann von Rauschenberg commandirt wurde, wehrte sich so lange recht tapffer, bis 12000. Frantzösische Infanterie und 2000. Reuterey unter dem Marschall *de la Chatre* ebenfalls noch anrückten, da er sich denn gezwungen sahe nach einer 5. wöchentlichen Belagerung den 1. Sept. zu capituliren, unter der Bedingung, daß die Einwohner bey allen ihren Privilegien, geist- und weltlichen gantz ungekränckt gelassen werden solten. Also zog denn folgenden Tages der von Rauschenberg mit dem Schomberg und dem Reste der Garnison, die bis auf 1500. Mann geschmoltzen war, aus der Festung, welche alsdenn den Alliirten eingeräumt wurde. Hierauf gieng Printz Moritz den 18. Sept. mit seinen Truppen wiederum nach Holland zurück. Inzwischen ertheilte Kayser Rudolph *II.* dem Hause Sachsen einen würcklichen Lehn-Brief über die streitigen Länder. Dadurch aber wurde die Schwäbische Vnion nur mehr erbittert und desto genauer vereiniget, um in allen Fall, wenn sich etwa Sachsen entschliessen solte, sein Recht durch die Waffen auszuführen, im Stande zu seyn, dasselbe davon abzuhalten. Da aber solchergestalt leichtlich die grösten Unruhen im Reiche hätten entstehen können; zumaln weil zur selben Zeit die Donauwerthischen und Böhmischen Händel noch nicht abgethan waren: so wurde eine Conferenz zu Cöln beliebet, um sich möglichster massen zu bearbeiten, daß diese wichtige Successions-Streitigkeit abgethan würde. Es erschienen auch im Anfange des Sept. 1610. daselbst der Landgraf zu Hessen-Darmstadt und die Abgesandten des Churfürsten von Maynz und Hertzogs von Braunschweig. Nichtsweniger schickte der Kayser den Churfürsten von Trier und Grafen von Hohenzollern als Commissarios dahin. Deßgleichen waren die sämtlichen hohen Praetendenten, nemlich die Häuser Sachsen, Brandenburg, Neuburg, Zweybrücken, der Marggraf von Burgau, der *Duc de Nevers*,

Die Stadt und Festung Jülich wird von den Alliirten erobert.

Convent zu Cöln wegen der Jülichischen Affaire.

Nevers, der Hertzog von *Bouillon* und der Graf *de la Marck Malevrier* theils in Person, theils durch ihre Ministros zugegen. Und da schlug man nun verschiedene Projects einer Sequestration vor, die aber alle von einer oder der andern hohen Part, so bereits in Besitz waren, verworffen wurden. Der ebenfalls gegenwärtige Frantzösische Gesandte that so gar die Proposition, daß man zu Entscheidung der Sache einige auswärtige Richter erwählen solte, die keine Reichs-Stände wären, womit jedoch, wie leicht zu erachten, weder die Kayserlichen Commissarii, noch auch das Reich selbst zufrieden waren. Solchergestalt zerschlugen sich diese Conferenzien. Dennoch liessen der Landgraf von Hessen-Cassel und Darmstadt, ingleichen der Hertzog von Holstein und der Fürst von Anhalt, auch andere Fürsten des Reichs mehr, nicht nach, es durch ihre Vermittelung dahin zu bringen, daß die Sache nicht zu einem Kriege ausschlagen möchte, der leicht in gantz Teutschland um sich fressen dürffte. Derowegen veranlasseten sie eine neue Conferenz zu Jüterbock in Meissen bey Leipzig, woselbst der Churfürst und die Hertzoge von Sachsen, ingleichen der Churfürst und die Marggrafen von Brandenburg, auch die Hochfürstl. Mediateurs und überhaupt an die 24. Fürstlichen Personen zusammen kamen. Der alte Pfaltzgraf von Neuburg hergegen wolte mit seinem Printzen **Wolfgang Wilhelm** nicht darbey erscheinen. Gleichwol agirten die Herren Mediateurs möglichster massen in der Sache, und es wurde endlich auch den 18. Mertz 1611. zwischen dem Hause Sachsen und Brandenburg bis zu Austrag der Sache in Petitorio der bekannte Jüterbockische Vergleich aufgerichtet, vermöge dessen Sachsen unter andern zur reellen Com-Possess der streitigen Länder, jedoch pro indiuiso solte gelassen, der Process aber hergegen per compromissum eingeschrenckt und verkürtzet, auch zu dessen Entscheidung von jeder hohen Part 2. ansehnliche Chur- und Fürsten benennet werden, um nebst Jhro Kayserlichen Majestät in der Haupt-Sache zu erkennen. Doch solte sogleich in der Haupt-Sache angefangen werden, weil jeder Theil seine Klage und Petitum bereits angebracht hätte. Es wurde dannenhero auch der Churfürst zu Brandenburg vornemlich wegen der von dem Chur- und Fürstlichen Hause Sachsen eingewandten Intercession vom Kayser *Rudolpho* sub dato Prag den 24. Jun. 1611. wiederum zu Gnaden aufgenommen, und die deßwegen verzögerte Belehnung der Chur Brandenburg versprochen. Allein ehe man sichs versahe, wurde wiederum ein Strich durch die Rechnung gemacht, denn die Churfürstin gab vor, sie habe keinen Curatorem bey der Sache gehabt, und also diese hochwichtige Sache nicht verstanden; gleichwol concernire gegenwärtige Streitigkeit sie

Vom Jüterbockischen Vergleich.

selbst, als gegenwärtige Erbin, und nicht ihren Herrn Gemahl ꝛc. Folglich protestirte sie wider diesen Vergleich, und dieser wurde dadurch gäntzlich wieder zernichtet. Darum ordnete nun der Kayser im Jahr 1611. eine anderweitige Commission in Erffurth an, vor welcher man die gütliche Tractaten wieder reassumiren solte. Und diese Commission wurde dem Hertzoge *Maximiliano* in Bayern, den beyden Herrn Marggrafen zu Brandenburg und den Landgrafen zu Hessen, wie auch dem Grafen Johann Georgen von Hohenzollern aufgetragen. Pfaltzgraf Wolfg. Wilhelm erschien auch in Person dabey. Da dieser aber den Jüterbockischen Vertrag keinesweges ratificiren, das Hauß Sachsen auch es schlechterdings bey demselben bewenden, und die Handlung in andre Wege nicht einrichten lassen wolte; so lief diese Commission ebenfalls fruchtloß ab. Indeß administrirten Brandenburg und Neuburg die sämtlichen Jülichschen Länder bis aufs Jahr 1613. in communione treulich und friedlich. Hernach aber ereignete sich eine Zwietracht unter ihnen, wegen einiger Kirchen-Güter. Derohalben hielten die General-Staaten vor nöthig, in Zeiten die Einigkeit zwischen beyden Seiten wieder herzustellen; weil dergleichen Zwist leichtlich grosse Folgerungen nach sich ziehen könte. Allein es kamen 2. Incident-Puncte darzwischen, welche verursachten, daß diese Vermittelung fruchtloß ablief. Jedes von den beyden Häusern Brandenburg und Neuburg hatten nemlich in den Hertzogthümern Jülich und Cleve, einen Statthalter verordnet. Von Seiten des Churfürsts zu Brandenburg war es dessen Herr Bruder, der Marggraf Ernst, und von Seiten des Pfaltzgrafs zu Neuburg war es dessen ältester Printz, der Pfaltzgraf Wolfgang Wilhelm. Als nun dieser schon gedachter Massen in Erffurth war; ergriffen inzwischen die Brandenburgischen Commissarii die Gelegenheit, und liessen im Namen des Churfürsten zu Brandenburg Johann Sigismunds einige Mandata öffentlich anschlagen. Dieses aber hielt Neuburg den Conuentionen, so Brandenburg mit ihm aufgerichtet hatte, und nach welchen alle Acta, Mandata und Patente in beyder Namen solten vollzogen und publicirt werden, schnurstracks zuwider. Doch Ludolph in seiner Schaubühne Lib. XIII. Cap. II. p. 446. gedencket davon nichts, sondern sagt nur, es sey die Uneinigkeit unter den possedirenden Fürsten daher entstanden, weil der Churfürst zu Brandenburg seinen Printz George Wilhelmen, nachdem sein Bruder, Marggraf Ernst den 18. Septembr. 1613. mit Tode abgegangen, hinwiederum zur Verwaltung der Jülichischen Lande verordnet, und solches den Ständen durch ein Patent intimiret, ohne vorher mit Pfaltz-Neuburg darüber zu communiciren.

Kayserliche Commission zu Erffurt.

Neue Zwistigkeiten zwischen den Häusern Brandenburg und Neuburg.

Dahero

Dahero hätte Pfaltzgraf Wolfgang Wilhelm und seine Räthe Anlaß genommen, ein anders Patent dargegen anschlagen zu lassen, und in demselbigen eine und andere Conditiones zu adimpliren, ehe der Chur-Printz zur Administration gelassen werden könte; nemlich daß er als ein noch minderjähriger dem beneficio restitutionis in integrum renunciiren, und darneben versprechen müste, durante communione, keinen Termin zuzulassen, seines Antecessoris facta genehm, und die zwischen beyden Häusern aufgerichtete Reuersalien unverbrüchlich zu halten, die Herrlichkeit Monioye cum fructibus perceptis et percipiendis zu restituiren, und dergleichen Puncte mehr, welche dem Chur-Brandenburgischen Printzen höchst bedencklich gefallen. Doch erzehlen andere die Sache auch wiederum anders. Vid. Pufendorf de Rebus gestis *Friderici Wilhelmi* Lib. IV. §. 16. p. 163. Währender dieser Zwistigkeiten nun war das Hauß Sachsen aufs neue von dem Kayser Matthia nach eben der Art, wie vom Kayser *Rudolpho II.* mit den Ländern, Jülich, Cleve, Berg ꝛc. belehnet worden; dahero es auch die Possession von den erbschafftlichen Ländern zu Brüssel, und in den Catholischen Orten ergriffen, wo da waren die Lehne der Grafschafft Ravenstein. Anstatt, daß mithin Brandenburg und Neuburg, sich dieses zur Warnung hätte sollen dienen lassen, sich um so viel mehr zu vereinigen; so war dagegen die Uneinigkeit zwischen beyden schon dermassen eingerissen, daß jedes nunmehro eine Parthey vor sich formirte, und solche durch verschiedene Alliantzen zu verstärcken suchte. Insonderheit vermählte sich der junge Pfaltzgraf Wolfgang Wilhelm bereits 1613. mit der Printzeßin Magdalena, einer Tochter Hertzog Wilhelms *V.* in Bayern, und Schwester *Maximiliani* des Hertzogs, und nachherigen ersten Churfürsten zu Bayern, wie auch Churfürst *Ferdinandi* zu Cöln. Er wolte also diese seine neue Gemahlin nach Düsseldorf führen. Dieses alles aber gab dem Hause Brandenburg die Vermuthung, daß sich der Pfaltzgraf dem Kayser submittiren, und Oesterreich und Bayern, auf seine Seite ziehen würde. Brandenburg verlangte deswegen schon von den Holländern Succurs, und diese thaten hierauf dem Pfaltzgrafen einige Vorstellung, um ihn dahin zu bewegen, daß er sich accommodiren, oder die Sache auf einen Ausspruch unpartheyischer Schieds-Richter möchte ankommen lassen. Der Pfaltzgraf erklärte sich auch, wie er sich gerne mit dem Churfürsten von Brandenburg wieder vereinigen wolte, wenn dieser die ihm, den Verträgen zuwider, entzogene Domainen, und Gerichtsbarkeiten restituiren würde. Wo er aber solches nicht thun wolte: so möchten die Churfürsten und Fürsten des Reichs, samt dem

Erste Gemahlin Pfaltzgraf Wolfgang Wilhelms, und was darauf erfolget.

dem Kayser einen Ausspruch in der Sache thun. In dem, dieserwegen an die General-Staaten gerichteten Schreiben des Pfaltzgrafen **Wolfgang Wilhelms** war sonst in specie auch alles dasjenige beniemet, was Chur-Brandenburg wider die bisherigen Verträge damals vorgenommen gehabt: immassen es nemlich unter andern nicht nur die Herrschafft Monjoye der Gemeinschafft entzogen, sondern auch die Souverainität auf Rait verschencket, und sonst viele Neuerungen, sonderlich in Religions-Sachen angeordnet hätte. Mittlerweile kamen die Stände in Cleve zusammen, und beschlossen, sich hierbey so lange neutral zu verhalten, bis von dem Reiche ausgemacht worden, welcher der rechte Herr von den Ländern seyn solte. Sie schickten auch Deputirte an die General-Staaten, und an den Ertz-Hertzog Albrecht in denen Niederlanden, um beyde dahin zu vermögen, daß sie sich zu keiner von denen streitenden Partheyen schlagen, oder derselben Succurs zuschicken, sondern sich lieber vergleichen lassen solten. Ohngeachtet aber ermeldter Ertz-Hertzog dieses Ansuchen bewilligte; so ließ er doch auch Truppen werben. Solches nun beunruhigte die Land-Stände von Cleve, und verursachte, daß sie sich auf allen Fall zu einer nöthigen Gegenwehr gefaßt hielten. Wie sich sodann Ertz-Hertzog Albrecht declarirte, daß er durchaus nichts anders intendire, als die beyden streitenden Printzen zu vereinigen; muste der *van Swigel*, mit Genehmhaltung des Brandenburgischen Hauses, auf Ordre des Printzen **Moritzens**, mit Holländischen Truppen nach Jülich marchiren. Hierselbst defendirte sich zwar der im Namen des Pfaltzgrafen von Neuburg allda befindliche Commendante eine Zeit lang; er wurde aber doch endlich genöthiget, mit Verlust der Seinigen, die Festung dem Printzen von Brandenburg zu übergeben, worauf dieselbe mit Holländischer Garnison besetzet wurde, welche Printz **Moritz** annoch mit 6. Compagnien verstärcken, auch mit nöthiger Mund- und Kriegs-Prouision versehen ließ. Also bekamen die Holländer die Sequestration von Jülich. Damit sich nun der Pfaltzgraf von Neuburg, wegen seines solchergestalt erlittenen Schadens, in etwas wieder erholen könte: bemächtigte er sich kurtz darauf der Stadt Düsseldorf, und legte eine gute Besatzung hinein; wodurch mithin das Brandenburg-Holländische Vorhaben, auch nach Schweinheim und Siburg zu gehen, zernichtet wurde. Nach diesem kam der Pfaltzgraf **Wolfgang Wilhelm**, als er eben damals nach Lüttich reisete, in die Stadt Jülich und begehrte von dem Holländischen Commendanten derselben Pichan entweder in das Schloß eingelassen zu werden, oder daß derselbe wenigstens zu ihm, dem Hertzoge in das Wirthshauß kommen solte, wo er in

Jülich wird von den Holländischen Truppen erobert und besetzt.

Pfaltzgraf Wolfgang Wilhelm bemächtiget sich der Stadt Düsseldorf.

der

der Stadt logirte, weil er sich eines Arrests besorgte. Derowegen wolte nun der Brandenburgische Printz die Stadt Düsseldorf überrumpeln, wo sich damals die neue Pfaltzgräfin von Neuburg, **Wolfgang Wilhelms** Gemahlin befand. Es gieng aber dieses Unternehmen auch nicht von statten, weil sowol die Bürger als Garnison auf guter Hut waren, da sie das Vorhaben noch in Zeiten inne wurden. Immittelst bekannte sich Pfaltzgraf **Wolfgang Wilhelm** den 15. May 1614. öffentlich zur Catholischen Religion und wohnte selbigen Tages in der Parochial-Kirche zu Düsseldorf der Messe bey, genosse auch nebst seiner Gemahlin das Heilige Abendmahl nach Catholischer Art. Als auch kurtz darauf den 12. August selbigen Jahres sein Vater der alte Neuburgische Pfaltzgraf **Philipp Ludwig** mit Tode abgieng; ließ **Wolfgang Wilhelm** in dem Hertzogthum Neuburg die Päbstliche Religion einführen, bey welchem Reformations-Wercke er sich des Jesuitens **Jacob Reichings** bediente; der hernach doch selber abfiel, und zu den Protestanten übertrat. Also ist denn eigentlich und hauptsächlich wohl die Jülichische Erbschaffts-Sache Schuld daran, daß die Pfältzische Herren nach und nach gröstentheils Catholisch geworden, deren Vorfahren sonst so eifrige Protestanten gewesen waren. Denn obschon Pfaltzgraf **Wolfgang Wilhelms** Gemahlin zu dieser Religions-Veränderung nicht wenig contribuiren mochte; so gedachte doch dieser Zweiffels ohne auf solche Weise besagte Sache um so viel eher zum Besten seines Hauses zu Stande zu bringen, und sich gantz Oesterreich und Bayern zu Freunden zu machen. Allein es schlug solches vielmehr zum Vortheil des Hauses Brandenburgs aus, mit welchem als einem Printzen Protestantischer Religion man es dieser Seits um so viel eifriger hielt. Hierauf wurde im Monat Junio 1614. eine Conferenz zu Wesel veranlasset, worbey die possedirende Fürsten, nebst dem Gesandten des Churfürstens zu Cöln und der General-Staaten persönlich sich einfanden. Hier vrgirte Pfaltz-Neuburg gantz ernstlich 1) die Euacuation der Festung Jülich, und brachte sodann ferner 2) in Vorschlag, daß diese Festung, wie auch andere Städte und Schlösser in getreuer und gleicher Verwahrung gehalten, und keinem dritten, wer der auch seyn möchte, eingeraumet werden solten. 3) Verlangte er, daß die Bestellung der hohen Officiers und Commendanten von dem eingesessenen Adel geschehen, auch diese der Landschafft verpflichtet werden solten, mit der Verordnung, kein fremd Volck einzunehmen. Die übrigen Artickel der Neuburgischen Proposition betraffen die Versicherung dieser beyden Haupt-Puncte. Chur-Brandenburg und die General-Staaten hergegen verlangten von dem Hertzoge zu Neu-

Pfaltzgraf Wolfgang Wilhelm wird Catholisch.

Von der Conferentz zu Wesel.

burg, daß er seine Besatzung aus Düsseldorff ziehen, und sein Kriegs-Volck abdancken solte. Da solches aber nicht anders verwilliget wurde, als daß die Holländer gleichfalls die Ihrigen aus Jülich ziehen solten; so zerschlug sich abermals diese gütliche Handlung gantz fruchtloß, und Printz Moritz erhielt dannenhero Befehl, Chur-Brandenburg zu Hülffe zu eilen. Denn Oesterreich und Spanien nahmen sich nunmehro des Pfaltzgrafens öffentlich an, so bald nemlich Ertz-Hertzog Albrecht erfuhr, was mit Jülich passiret war, gab er seinen Truppen, die unter dem Marquis von Spinola 30000. Mann starck, eben damals die Stadt Aachen wiederum unter den Kayserlichen Gehorsam bringen musten, die gemessene Ordre, daß sie, so bald sie damit fertig wären, dem Pfaltzgrafen von Neuburg zu Hülffe ziehen solten. Dieser bemächtigte sich indessen auch fast aller Plätze in dem Hertzogthum Bergen; unter andern Mandau, Ellersfeld, und der Stadt Bergen selbst. Indeß kam Spinola auch würcklich herbey, und eroberte die Städte Düren, Berchem, Caster und Grevenbroich, die folglich auch Pfaltzgraf zu Neuburg mit Garnison belegte. Alsdann ließ er seine Armee zwey Meilen unterhalb Cöln über den Rhein marschiren; und nachdem er sich mit den Neuburgischen Truppen coniungiret hatte, die ihm der Pfaltzgraf Wolfgang Wilhelm an 800. Reutern und 5000. Mann Infanterie aus Düsseldorff zuführte, nahm er die Stadt Mühlheim weg in dem Hertzogthum Berg, und ließ die dasigen Festungs-Wercke schleiffen, welche der Churfürst zu Brandenburg um sich wider die Kayserlichen zu defendiren, hatte aufwerffen lassen. Hernach bemächtigte er sich der Städte Duisburg und Orsoy, ingleichen Rheinberg im Hertzogthum Cleve. Von dar marschirte er nach Wesel, und belagerte solches mit einer so guten Manier und Nachdruck, daß Printz Moritz, der nun mit 18000. Mann herzu eilte, dieselbe nicht entsetzen konte. In der Capitulation wurde unter andern fest gesetzt, daß die Spanier, so bald die Holländer Jülich räumen würden, auch ihre Garnison aus der Stadt Wesel ziehen solten. Hierauf gieng Printz Moritz, welcher von seinem Bruder, Friedrich Heinrichen, ingleichen von seinen Vettern Wilhelmen und Johann Ernsten von Nassau, nichtsweniger von dem Grafen *de Chatillon*, der die Frantzosen commandirte, begleitet wurde, über den Rhein nach Teutschland, und nahm Emmerich, eine der besten Städte im Clevischen auf der Seite von Westphalen weg, und legte sodann eine starcke Garnison hinein. Ferner marschirte er nach Rées, welches er belagerete. Hier wurde er von Brandenburgischen Truppen an 1000. Mann Reutern und 6000. Infanterie verstärcket; daß sich dahero Rées bald ergeben muste; zumalen auch

Die Sache schlägt nun zu einen öffentlichen Krieg aus zwischen Brandenburg und Pfalz-Neuburg, die sich beyderseits mit mächtigen Alliirten prospiciret hatten.

Spinola erobert mit seinen Spanischen und Flandrischen Truppen Wesel.

auch Printz Moritz bereits Goch, Gennep, Calcar und andere Plätze diſſeits Rheins an den Grentzen der vereinigten Niederlande weggenommen hatte. Immittelſt war *Spinola* ſo nahe heran gerucket, daß die Schildwachten beyder Armeen mit einander ſprechen konten, und beyderley Soldaten zuſammen aſſen und trancken. Nachdem ſie ſich nun einige Tage im Felde verretrenchiret hatten; giengen ſie endlich wieder von einander, ohne zu ſchlagen. Die Generals vergnügten ſich vielmehr nur, daß einer den andern befragte, in weſſen Namen ſie dieſen Krieg führten. Denn die Spanier und Holländer hatten ſchon 1609. im Monat April einen Waffen-Stillſtand mit einander geſchloſſen, welcher damals noch 7. Jahre währen ſolte. *Spinola* zog ſodann einen Theil ſeiner Truppen nach dem Hertzogthum Jülich, wo er noch verſchiedene Plätze wegnahm; wie denn auch Graf Heinrich von Berg im Jülichiſchen und Bergiſchen etliche Oerter mit Spaniſchem Volcke beſetzte. Printz Moritz hergegen ſchickte ſeinen Bruder, Printz Friedrich Heinrichen nach der Grafſchafft Marck, um allda eben dergleichen zu unternehmen. Bey dergleichen Umſtänden waren die Abgeſandten der Könige in Franckreich, England und Dänemarck, ingleichen der Churfürſten von Cöln und Pfaltz, der Staaten von Holland, auch verſchiedener anderer Staaten Teutſcher Fürſten möglichſt bemühet, zwiſchen den beyden ſtreitenden Partheyen einen Stillſtand zuwege zu bringen, und an einem Vergleich zwiſchen beyden zu arbeiten. Sie brachten es auch ſoweit, daß in der kleinen Stadt Santen oder Xanten, eine Conferenz gehalten wurde, woſelbſt man nach vielen Difficultäten endlich den 12. Nov. 1614. den bekannten Prouiſional-Vergleich bis zu rechtlicher Entſcheidung dieſer Jülichiſchen Succeſſions-Sache entwarff. Vermöge dieſes Tractats nun wurde verglichen, daß alle Beſatzungen aus den Plätzen der ſtreitigen Länder, beſonders aus Weſel und Jülich heraus gezogen werden, und daß beyde ſtreitige Printzen fürohin keine fremde Truppen, ſie möchten ſeyn, was vor welche ſie wolten, in die Jülichiſche Länder führen ſolten, auch daß jeder zu ſeiner Garde 50. Mann zu Pferde und 100. Mann Fuß-Völcker haben, ingleichen, daß die Veſtungs-Wercke, ſo man letztlich ſeit dem Monat May aufgeworffen, hinwiederum demoliret werden, und daß kein Platz aufs neue fortificiret werden ſolte, bis die Haupt-Sache gäntzlich entſchieden ſey. Ferner allen denjenigen, welchen die beneficia entzogen wären, oder die ſich wegen der Trennung beyder Printzen hinweg begeben, ſolten ihre Dienſte und Güter reſtituiret werden; ja alles, was man in Kirchen-Sachen geändert, wolte man, nach Inhalt der Vergleiche zu Dortmund und zu Schwäbiſch-Hall, durch Commiſſarien in

Von dem Prouiſional Vergleiche zu Santen.

vorigen Stand setzen. Ueberdiß solten die beyden Printzen, ein jeder besonders, bis auf fernern Bescheid in demjenigen Antheil von den Jülichischen Ländern residiren, der ihm durchs Looß zufallen würde; doch ohne Nachtheil ihrer Vnion und der Dortmundischen und Hallischen Vergleiche. Eins von diesen Loosen solte nemlich das Hertzogthum Cleve, nebst den Marggrafschafften Marck und Ravensberg, auch der Herrschafft Ravenstein und allen davon dependirenden Herrschafften, nichtsweniger diejenigen Ländereyen, so in dem Hertzogthum Braband und der Grafschafft Flandern liegen; das andere Looß aber die Hertzogthümer Jülich und Bergen, nebst allen, was davon dependiret, enthalten. Die neuen Festungs-Wercke zu Jülich und Düsseldorff solten auch rasiret, und dieselben bis dahin mit 2. Commendanten von beyderley Religionen defendiret, sonst aber niemand hinein gelassen werden, er sey auch wer er wolle. Die Loose solten beyde Printzen selber ziehen, und das Gouvernement derjenige führen, welchen abermals das Glück durchs Looß treffen würde. Ein jeder Printz solte in jeder Residentz 2. Präsidenten, 4. Räthe und andere benöthigte Bedienten haben; und die beneficia wolte man alternatiue von Monat zu Monaten vergeben, nachdem man sich vorhero wegen des Lebens-Wandels der Candidaten wohl erkundiget. Die Einkünffte der sämtlichen Lande solten nach Abzug der ordentlichen Ausgaben unter beyde Printzen in gleiche Theile getheilet werden, und ohne gemeinschafftlichen Consens keiner von beyden eine neue Contribution aufzulegen bemächtiget seyn. Sie solten auch, besage des Dortmundischen und Hallischen Vergleichs, friedlich mit einander leben; dieser neue Vergleich aber keinem zum Praeiudiz der übrigen Praetendenten gereichen. Es wurde demnach derselbige von obgedachten Abgesandten der Könige, Printzen und übrigen Staaten als Mediateurs mit unterzeichnet. Pfaltzgraf Wolfgang Wilhelm aber ratificirte ihn ausdrücklich nur unter der Bedingung, daß er auch dem Kayser zu keinen Praeiudiz gereichen solte. Spinola versprach ebenfalls hierbey im Namen des Ertz-Hertzogs unter diesen beyden Bedingungen darein zu consentiren, wenn nemlich 1) die General-Staaten im Fall die bisher streitig gewesene Printzen etwa wieder uneinig werden solten, so dann sich auf keinerley Weise darein, wie auch nicht in die übrigen Affairen des Reichs mengen dürfften. 2) Solte die Garnison aus Wesel nicht eher gezogen werden, als bis der Kayser und König von Spanien ausdrückliche Ordre darzu würden ertheilet haben. Printz Moritz hergegen erbote sich zwar auch im Namen der General-Staaten die Fortificationen, so er im Jülich aufwerffen lassen, hinwiederum zu rasiren, und seine Garni-

son

son nach Holland zurück zu schicken; denen beyden Propositionen des *Spinolae* aber widersprach er; weil man dadurch nur gehindert würde, den vorhabenden Vergleich zur Execution zu bringen, welcher denn auch würcklich gehemmet wurde, und zu keinem rechten Effect gelangete. Vielmehr setzte man die Feindseligkeiten, so viel möglich, immer fort. Doch weil kurtz darauf so grosse Regen fielen, daß der Rhein davon austrat: sahe sich Printz Moritz genöthiget, einen ziemlichen Theil seiner Truppen abzudancken. Die übrige Infanterie hergegen legte er zum Theil in die Städte des Hertzogthums Cleve, die nahe an Holland angrentzeten, zur Garnison ein, und den Rest davon schickte er nebst 7. Compagnien Cavallerie auf Streifereyen ins Westphälische. Auch trieb er in der Gegend von Münster und Paderborn so grosse Contributiones ein, gleich als wäre er mitten in feindlichen Landen.

Pfaltzgraf Wolfgang Wilhelms Pactum mit seinen Brüdern

Folgendes Jahr 1615. machte er mit seinen Brüdern, Augusten und Johann Friedrichen das Pactum, nach welchem er ihnen von den väterlichen Landen die schon obgedachten Portionen abtrat, sich aber darüber ausdrücklich die Superioritatem territorialem vorbehielt. Und aus diesem Fundamente massete er sich hernach auch des Rechts zu reformiren in den Ländern seiner Brüder an: weil er wohl wuste, daß er sich dabey auf den Kayser *Ferdinandum II.* der sein Schwager war, und seiner Gemahlin Schwester hatte, in diesem Stücke verlassen konte: allermassen er ihm auch hinwiederum treulich beystund, als in Ober- und Nieder-Oesterreich die Protestanten ausgerottet wurden.

Die Kriegs-Unruhen werden im Jülichischen fortgesetzet.

Sonst schickte in diesem 1615. Jahre Printz Moritz neue Truppen nach Westphalen an 6000. Mann Infanterie und 12. Compagnien Cavallerie nebst 600. Wagen und verschiedenen Canonen unter dem Commando seines Bruders Printz Friedrich Heinrichs. Sie giengen in die Grafschafft Ravensberg und eroberten daselbst die freye Reichs-Stadt Hervorden; gleichwie indessen die Brandenburger selber die Grafschafft Marck wegnahmen. Die Spanier hergegen besetzten im Namen Pfaltz-Neuburg mit des Abts Bewilligung das feste Closter Syburg. Siehe Ludolphs Schau-Bühne Lib. XV. Cap. 2. §. 12. p. 525. Da nun hierüber der Adel und die Land-Stände sehr unwillig wurden; weil solches den Tractaten zuwider war, die sie mit den beyden Printzen des Hauses Brandenburg und Neuburg aufgerichtet hatten, als welche sie beyde für ihre Herren erkannten; so stellte sie der Churfürst zu Brandenburg dadurch wieder zufrieden, daß er ihnen die Versicherung gab, es sey die Procedur der Holländer aus keiner andern intention geschehen, als daß man sich den Unternehmungen des *Spinolae* und der Spanischen Herrschafft, die schon anfange, sich längst

dem Rheine auszubreiten, widersetzen wolle. Printz Friedrich Heinrich legte demnach eine starcke Besatzung in Hervorden und andere Oerter der Grafschafft Ravensberg. Er publicirte sodann auch ein Mandat, worinnen er versprach, einen jeden bey seinen Priuilegien und Freyheiten zu schützen, und daß die Garnisonen alsobald wieder abmarschiren solten, so bald nur die Spanier ihre Besatzung aus Wesel und andern erbschafftlichen Ländern heraus ziehen würden. Dieser Zustand in jetzt besagten Ländern blieb so lange, als das Armistitium zwischen den Holländern und dem Ertz-Hertzoge Albrechten währte. Die Garnisonen in den eroberten Plätzen verhielten sich ruhig, und die beyden Häuser Brandenburg und Neuburg administrirten die streitigen Staaten von Jülich nach Anleitung des Dortmundischen Vergleichs in communione. Von Seiten Brandenburgs regierte nunmehro nach Absterben Churfürst Johann Sigismunds seit 1619. dessen Printz George Wilhelm: gleichwie von Neuburgischer Seite Pfaltzgraf Wolfgang Wilhelm. Wenn aber einer oder der andere von diesen Herren sich aufs neue eines Platzes bemächtigen wolte; so nahm Gegentheil gleich seine Zuflucht zu derjenigen Macht, von der es protegirt wurde. Als aber 1621. besagter Waffen-Stillstand zu Ende gieng, eben als kurtz vorhero Ertz-Hertzog Albrecht den 13. Jul. 1621. mit Tode abgegangen war; gieng auch der Lermen im Jülichischen wieder an. Die Kriegs-Erklärung wurde sowol von den Holländern als Spaniern den 3. Aug. ermeldten Jahres würcklich publicirt. Und da schlug man nun das Kriegs-Theatrum zuerst in den Ländern Jülich, Cleve und Berg auf. Denn die Ertz-Hertzogin Isabella, welche nach dem Tode ihres Gemahls Albrechts die eintzige Gubernantin der Catholischen Niederlande war, und von Ihro Catholischen Maj. völlige Macht und Gewalt erhalten hatte, in der Jülichischen Affaire nach Gefallen zu schalten und zu walten, nahm nunmehro alle die Plätze, welche die Holländer vor den Churfürst von Brandenburg besetzt hielten, mit Gewalt weg. Die General-Staaten bekamen mithin auf allen Seiten so viel zu thun, daß sie sich genöthiget sahen, ihre Völcker aus den Jülichischen Ländern heraus zu ziehen; zumal ihnen auch die innerlichen Unruhen mit den Arminianern nicht wenig zu schaffen machten. Die Neuburgischen Truppen hergegen, welche sich also durch die in der Nähe stehende Spanische und Flandrische Armee des *Spinolae* unterstützet sahen, trieben mithin ebenfalls die Brandenburgischen aus den kleinen Plätzen, worinnen dergleichen Garnisonen lagen. Solchergestalt wurden die Brandenburger in den erbschafftlichen Ländern ziemlich in die Enge getrieben. Der Churfürst

fürst ließ demnach durch seinen Premier-Ministre, Graf Adam von Schwarzenberg, den 10. May 1622. eine neue Defensiu-Alliantz mit den Holländern schliessen. Denn ob ihm gleich diese selbst den damaligen Umständen nach nicht hinlänglich succurriren konten; so versprachen sie doch den König von Franckreich und die Engländer dahin zu vermögen, daß sie ihm zu Hülfe kämen, und wiederum zu seinen Rechten verhülffen, bis er entweder durch den Nachdruck der Waffen, oder aber durch gütliche Vermittelung zur Possels der Länder gelanget sey. Inzwischen hatten sich auch in den Chur-Pfältzischen Landen die obbeschriebenen grossen Troublen wegen der Böhmischen Königs-Wahl Churfürst Friedrichs *V.* ereignet, und es war damit bereits so weit gekommen, daß diesem auch so gar die Chur genommen, und auf Hertzog *Maximilianum* in Bayern transferiret werden solte. Hierwider nun setzte sich Pfaltzgraf **Wolfgang Wilhelm** sonderlich aus der Ursache: weil besagte Chur, wenn ja Churfürst **Friedrich** *V.* derselben verlustig seyn müste, dennoch nicht auch dessen nächsten Agnaten entzogen werden könte, und folglich vielmehr auf ihn den Pfaltzgrafen transferiret werden müsse; als der ja mit den Böhmischen Händeln gar nichts zu thun gehabt. Vid. *Carolus Carafa* in Germ. Sacr. restaur. p. 147. Allein es waren nicht nur damals alle diese seine Vorstellungen vergeblich, sondern er konte auch hernach, als er sich 1647. beym Münsterischen Friedens-Schlusse aufs neue dieserwegen möglichster massen regete, nichts damit ausrichten. Conf. **Pfanner** in Hist. pac. Westphal. Lib. IV. §. 15. p. 416. sqq. Sonst hat eben damals *Spinola* die wichtige Festung Berg op Zoom belagert. Darum versammleten die General-Staaten ihre sämtliche Macht, um besagte Festung zu entsetzen. Mithin veränderte sich das bisherige Kriegs-Theatrum, und die sämtlichen Truppen marschirten nach dem Spanischen und Holländischen Braband. Denn als sich nun der **Mansfelder** mit dem Graf **Moritz** coniungirte; gieng der Graf *de Bergue* mit seinen Truppen, die er bishero commandirt hatte, ebenfalls aus den Ländern Cleve und der Marck, um die Armee des *Spinolae* zu verstärcken, als welcher bereits war obligirt worden, gedachte Belagerung aufzuheben. Gleichwol wurde hernach der Graf *Bergue* über den Rhein wieder zurück geschickt: weil er sich der Grentz-Festung des Hertzogthums Berg, Namens Pfaffenmutz, bemächtigen solte. Sie liegt auf einer Insul des Rheins zwischen Cöln und Bonn, und es hatte sie ein kleines Detachement Holländer dem Pfaltzgrafen **Wolfgang Willhelmen**, und denen bey sich habenden Spaniern weggenommen. Dieselben ergaben sich jedoch nicht eher, als den 2. Jan. 1623. In eben diesem

Pfaltzgraf Wolfgang Wilhelm will nicht zugeben, daß die Pfältzische Chur auf Bayern transferiret werden solte.

Die Feindseligkeiten werden im Jülichisch. immer noch fortgesetzet.

sem 1623sten Jahre zog sich auch der Krieg über den Rhein nach Westphalen. Indeß seufftzeten die Einwohner der erbschafftlichen Länder nicht wenig: weil sie nicht nur von feindlichen, sondern auch den freundlichen Truppen sehr mitgenommen wurden. Die General-Staaten soutenirten sich nemlich annoch in Emmerich und Rées und der Churfürst zu Brandenburg in Cleve. Die Spanier aber waren noch Meister von Wesel; gleichwie der Pfaltzgraf von Düsseldorf. Die Land-Stände dieser sämtlichen Lande implorirten demnach die beyden streitigen Partheyen und deren Alliirten um billiges Mitleiden, damit sie nicht vollends gäntzlich zu Grunde gerichtet würden. Ihre Klagen würckten auch so viel, daß sich die Brandenburg- und Neuburgische Commissarien zu Düsseldorf versammleten, und hierselbst den obgedachten Tractat, der zu Santen war entworffen worden, zum Grunde eines neuen Vergleichs legten, der auch den 11. May 1624. würcklich vollzogen wurde. Man hatte sich darinnen wegen einer neuen Prouisional-Theilung verglichen, vermöge deren dem Churfürst zu Brandenburg zu seinem Antheile das Hertzogthum Cleve, doch ausgenommen Iselburg und Winneckendonck, nebst den Grafschafften Marck und Ravensberg, zusamt dem Amte Windeck aus dem Fürstenthum Berg; Pfaltzgraf **Wolfgang Wilhelm** hergegen die Hertzogthümer Jülich und Berg, samt der Herrschafft Ravenstein und nur gedachten zwey Oertern aus dem Fürstenthum Cleve beschieden war. Beyderseits solten auch auf allen Reichs- und Creiß-Tägen der streitigen Lande wegen ihre Sessiones haben. Im übrigen wurde in dem XVII-XXIIIsten Artickel wegen der besondern Erbfälle, die sich ereignen könten, Vorsehung gethan, auch auf gewissen Fall dem Hause Sachsen, wofern es damit zufrieden wäre, die Grafschafft Marck zugedacht; besonders aber vom XX-XXIIsten Artickel ausgemacht, daß im Fall der Pfaltzgraf **Wolfgang Wilhelm** und dessen männliche Erben und Descendenten ohne Hinterlassung männlicher Erben mit Tode abgiengen, alsdenn das Hertzogthum Berg nebst dem, was Pfaltz-Neuburg im Clevischen zu Theil geworden war, dem Hause Brandenburg; das Hertzogthum Jülich aber zuerst dem Pfaltzgraf **Augusten** zu Sultzbach und dessen männlichen Kindern und Descendenten; beyderen Abgang wiederum dem jüngsten Bruder, **Wolfgang Wilhelm**, Pfaltzgrafen **Johann Friedrichen** und dessen männlichen Kindern und Erben; woferne hergegen auch beyde diese Pfaltzgrafen Gebrüdern **Wolfgang Wilhelms**, ohne Hinterlassung männlicher Erben verstürben, alsdenn Chur-Brandenburg und dessen männlichen Erben alles solitarie zufallen solte. Der Pfaltzgraf von Zweybrücken

Vom Düsseldorfischen Vergleich de Anno 1624.

brücken hergegen, und der Marggraf von Burgau giengen leer aus ꝛc. Gleichwol fruchtete auch diese Conuention so wenig, als die von Santen. Denn weder die Spanier, noch die General-Staaten wolten ihre Garnisonen aus den besetzten Plätzen der erbschafftlichen Länder ziehen; obgleich die interessirten Partheyen selbst darum ansuchten. Vielmehr ließ der Printz Friedrich Heinrich in diesem Jahre Emmerich und Rées befestigen. Auch der Graf Heinrich *de Bergue* nahm noch in dem folgenden Monat August verschiedene Festungen im Clevischen nebst der Stadt Cleve selbst weg, woraus er nemlich die Garnisonen des Churfürstens von Brandenburg vertriebe; so daß diese Lande unglücklich waren, wo das Theatrum des Krieges aufgeschlagen wurde, welcher zwischen dem Könige von Spanien und den Holländern continuirte. Offtgedachter Graf *de Bergue* wolte auch Grave und Ravenstein haben; wiewol er sich deßwegen vergeblich bemühete. Dargegen nahm er Calcar, Griet und Gennap mit Gewalt weg, ehe er sich noch mit dem *Spinola* coniungirte; als der gantz unvermuthet Breda belagerte, welches den Spaniern 1590. war weggenommen worden. Printz Friedrich Heinrich aber entriß den Spaniern Cleve wieder, und überrumpelte die kleine Stadt Goch, welche zwar nicht sonderlich wichtig, aber doch der Republick sehr nützlich war. Die Spanier hatten selbige zwey Jahre vorher erobert, und mehr als 200000. Thlr. auf die Fortification derselben verwendet. Die General-Staaten liessen dannenhero alsbald dasjenige, was noch an solchen Festungs-Wercken ermangelte, vollführen: indem sie entschlossen waren, besagte Festung besser in Obacht zu haben, als die Spanier. Indeß verband sich der Churfürst zu Brandenburg mit den Holländern immer genauer, und verobligirte sich, daß selbige zur Sicherheit einer gewissen Schuld-Forderung ihrer Truppen in den Clevischen Landen solten stehen lassen. Es war zwar mittlerweile Printz Moritz gestorben, ihm aber auch sein Bruder Printz Friedrich Heinrich in der Statthalterschafft succedirt. Dieser nun brachte zwey Armeen auf die Beine, und gieng mit der einen von 16000. Mann ins Clevische. Wie nun die Spanier von dem Statthalter von Frießland gezwungen wurden, die Plätze, so sie in Ober-Yssel erobert hatten, wiederum zu verlassen, und sich zu retiriren; giengen sie ebenfalls aufs neue in die Jülichische Länder. Dergestalt fielen diese die Holländer auf der einen Seite an, unter dem Vorwande, daß sie die Rechte des Hauses Brandenburg defendiren wolten. Auf der andern Seite hergegen rückten die Spanier unter dem *Spinola* wieder ein, mit dem Vorgeben, daß sie dem

Weitere Fortsetzung der Kriegs-Troublen in Jülichisch. Landen.

Pfaltzgraf Wolfgang Wilhelmen beystehen solten. Dadurch wurden denn die guten Länder dergestalt mitgenommen, daß es fast nicht zu beschreiben ist. Mithin sahen sich die sämtlichen Land-Stände genöthiget, im Jahre 1628. eine Deputation an den Kayserlichen Hof nach Wien zu schicken, und allda um Beystand zu bitten, worinnen sie auch leichtlich reussirten. Man war da ohnedem vorlängst schon wiederum auf eine Sequestration bedacht gewesen. Darum wurde vorjetzo die an Hand gegebene gute Gelegenheit nicht verabsäumt, sondern alsobald das nöthige ins Werck gerichtet. Die Kayserlichen Truppen stunden bereits an den Grentzen der streitigen Lande. Darum gab Kayser *Ferdinandus II.* dem General Tylli Ordre, die Völcker würcklich hinein zu führen, und besagte Länder im Kayserlichen Namen so lange zu sequestriren, bis die Differentien wegen der Jülichischen Succession entschieden wären. Er publicirte auch ein Mandat, und machte darinnen bekannt, wie nunmehro offtgedachte Länder in besondere Kayserliche Protection genommen worden. Dannenhero solten sowol die Printzen, welche bereits in der Possession der streitigen Länder sässen, als auch die übrigen hohen Praetendenten darauf vor Seiner Kayserlichen Majestät oder auch vor Dero hierzu bestimmten Commission erscheinen, und ihre Feindseligkeiten rechtfertigen. Zu gleicher Zeit wurde noch ein anderes Kayserliches Mandat an den Churfürsten von Brandenburg ins besondere ausgefertiget, und demselben darinnen aufgelegt, seine Alliantz mit den Holländern wieder aufzuheben, denselben ihre Schuld-Forderung auszuzahlen, oder sie doch in andere Wege zu befriedigen, als daß sie durch ihre Garnisonen die Länder Jülich, Cleve ꝛc. ruinirten. Der General Tilly exequirte auch nicht nur vorhin gedachte Ordre des Kayserꝛ ratione der Sequestration, sondern er fieng auch an, das damalige Kayserliche Project überhaupt auszuführen, nach welchem die Kirchen-Güter den Protestanten wiederum entzogen werden solten. In der Kayserlichen freyen Reichs-Stadt Dortmund, so in der Grafschafft Marck lieget, nahm er demnach zuerst den Reformirten die Kirchen und Schulen weg, und restituirte solche den Catholicken. Eben dieses that er hernach auch in denjenigen Oertern, welche die Holländer vor den Churfürsten von Brandenburg occupirt hatten, und in denen die Kayserlichen die Oberhand behielten. Die Garnison in Ravensberg aber ergab sich nicht so leicht, sondern entschloß sich, eine Belagerung auszustehen. Derowegen zogen sich die Kayserlichen von dar ab, und giengen nach Rées und Emmerich, von daraus sie jedoch nach geschehener Aufforderung keine bessere Antwort, als aus Ravensberg erhielten. Ob nun schon der Kayser in seinem Mandat nichts von den Spaniern erwehnet hatte;

Neue Kayserliche sequestration der Jülichischen Länder

te; so gab dennoch Tilly auch denjenigen Oertern eine Visite, welche von den Spaniern besetzt waren; und wo sich nur ein Magistrat zur Protestantischen Religion bekannte, der wurde genöthiget, ohngeachtet der Conuention, welche Tilly mit ihnen aufgerichtet, die Kirchen und Collegia den Catholicken einzuräumen. Nur weigerte sich dessen die Stadt Wesel, daß man deßwegen die gröste Force gebrauchen muste. Mitten unter diesen Unruhen wurde auf Befehl und Anordnung unsers Pfaltzgrafen **Wolfgang Wilhelms** zu Neuburg der verstorbene letzte Hertzog von Jülich, Cleve und Berg, **Johann Wilhelm**, nachdem er die gantze Zeit hindurch von seinem Tode an, bis hieher über der Erde gestanden, und ihm noch täglich eine Fürstliche Tafel war gehalten worden, welche den Armen zu gute gekommen, am 30. Oct. 1628. zu Düsseldorff solenniter begraben. Diesem Leichen-Begängnisse wohneten nebst nur gedachtem Pfaltzgrafen **Wolfgang Wilhelmen**, auch die Chur-Cölnische, Lothringische und Stadt-Cölnische Gesandten, nichtsweniger der Kayserliche General Graf *Montecuculi* bey. Zugleich wurde eine Begräbniß-Müntze mit folgender Ueberschrifft ausgetheilet: *Ioann Wilhelm*, Dux Iul. Cliv. et Mont. Comes March. Rauensb. et Moersae, Dominus Rauenst. natus 1562. mortuus 1609. sepultus 1628. d. 30. Oct. praesente et ordinante *Wolfgango Wilhelm*. Comite Palat. Rheni, suo ex sorore nepote. Siehe *Merians* Theatr. Europ. T. I. ad ann. 1628. p. 1080. Indessen ließ sich Tilly nichts hindern, sondern fuhr immer fort mit seinem Bekehrungs-Wercke in den Jülichischen Landen sowol, als einigen andern Teutschen Provintzien. Und dabey war sonderlich dieses zu bewundern, daß obschon unser Pfaltzgraf zu Neuburg, **Wolfgang Wilhelm**, dem Kayser seine eigene Truppen zu dieser Execution zu Hülffe gegeben hatte; er dennoch damit nicht zufrieden war: weil die Commission gar zu weit griff, und den Pfaltzgrafen nicht besser als den Churfürsten von Brandenburg in diesem Stücke tractirte. Deßwegen nahm er sich vor, selbst dem Kayser von diesen Gewaltthätigkeiten Nachricht zu geben, und derhalben behörige Vorsicht zu thun. Allein die Kayserlichen Ministers waren bereits von dem obermeldten Sequester dergestalt eingenommen, daß der Pfaltzgraf unverrichteter Sachen wieder zurück kehren muste. Ja es beschwerten sich auch viele andere Printzen und Staaten des Reichs über den Tilly und die Spanier auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg; und diese Sequestration verursachte also, daß endlich dem Pfaltzgrafen von Neuburg sowol als dem Churfürsten zu Brandenburg die Augen aufgiengen, und dannenhero beyde, um allen fernern Folgerungen vorzukommen, einen neuen Prouisional-Vergleich zu Düsseldorff

Pfaltzgraf Wolfgang Wilhelm läst den letzten Hertzoge von Jülich ein solennes Leichen-Begängniß halten.

Neuer Düsseldorfischer Prouisional-Vergleich de 1629.

aufrichteten, welcher den 9. Mart. 1629. von Pfaltzgraf Wolfgang Wilhelmen selbst und im Namen des Churfürsten zu Brandenburg von dem Grafen von Schwarzenberg unterzeichnet wurde. Vermöge dessen nun vereinigten sich beyde hohe Interessenten, sowol den König von Spanien als die Infantin, Ertz-Hertzogin und Gouvernantin der Niederlande nebst den General-Staaten zu bitten, daß sie ihre sämtliche Garnisonen aus den streitigen Landen ziehen, und ihren Truppen Ordre zustellen möchten, damit dieselben keine Feindseligkeiten weiter ausübeten. Dargegen wolten beyde Printzen einander möglichst beystehen und diese ihre Staaten beschützen helffen. Auch solte ein jeder befugt seyn, die Titel und Wapen von Jülich, Berg auch der übrigen davon dependirenden Graf- und Herrschafften zu führen; inzwischen aber der Churfürst von Brandenburg das Hertzogthum Cleve und die Grafschafft Marck, gleichwie der Pfaltzgraf von Neuburg die Hertzogthümer Jülich und Bergen, nebst den Herrschafften Ravenstein und Breckesand mit allen dazu gehörigen Rechten zu geniessen; ins besondere jedoch der Pfaltzgraf nichts desto weniger ein Jahr Bedenck-Zeit haben, ob er an statt des Hertzogthums Berg lieber das Hertzogthum Cleve nehmen wolle. Mittlerweile solten die Revenüen dieser beyden Hertzogthümer vom 1. Jan. 1630. an in 2. gleichen Theilen unter beyden Printzen vertheilet werden; und übrigens die Grafschafft Ravensberg in communione unter ihnen verbleiben. So viel nechstdem die beneficia und deren Denomination betraff, wolte man es damit also gehalten wissen, daß der Churfürst von Brandenburg diejenigen, welche im Jan. Mart. Maj. Jul. Sept. und Nov. vacant werden würden; der Pfaltzgraf von Neuburg hergegen die, so im Febr. April, Jun. August. Octob. und Decemb. leer würden, hinwiederum benennen und vergeben solten. Wenn aber binnen 25. Jahren beyde Printzen oder deren Nachkommen die Sache noch nicht durch einen Definitiu-Vergleich würden ausgemacht haben; solte dennoch ein jeder bey seinen Rechten dieser seiner Staaten verbleiben, bis beyde hohe Interessenten ein anders beliebten. Und also solte dieser Vergleich eigentlich nur 25. Jahre währen. Hierauf schickten beyde Printzen ihre Abgesandten nach dem Haag, und der Pfaltzgraf Wolfgang Wilhelm gieng selber nach Brüssel zur Infantin Isabella, um an beyden Orten, sowol bey den Holländern als bey den Spaniern recht ernstlich zu sollicitiren, daß dieselben nunmehro ihre Garnisonen möchten ausmarschiren lassen. Allein diese waren nun nicht mehr so gesinnt, wie im Jahre 1624. sondern sie fiengen jetzt die Feindseligkeiten mit desto grösserm Nachdruck an. Die

Holländ-

Holländische Besatzungen zu Rées, Emmerich und Soest giengen nemlich in die Grafschafft Marck, um sich den Streiffereyen der Spanier zu widersetzen, als die sich mit den Kayserlichen coniungiret hatten, welche lezztere die Rechte eines Sequesters überschritten, und unter dem Vorwand der Sequestration die Unternehmungen der Holländer zu zernichten suchten. Als sodann der Graf *de Bergue* und seine 25000. Mann sich mit dem General Montecuculi, der eine Kayserliche Armee von 14000. Mann Fuß-Völckern und 3000. Reutern commandirte, auch diese Armee bis auf 50000. Mann war verstärckt worden; so verursachte dieselbe grosses Schrecken in den vereinigten Niederlanden. Denn sie nahm einen Ort nach dem andern weg. Allein diese glückliche Progressen wurden auch gar bald auf folgende Weise unterbrochen. Printz Friedrich Heinrich schickte nemlich den Gouverneur von Emmerich, Otten *de Gent* mit 1200. Mann Infanterie und 6. Compagnien Cavallerie nach Wesel: weil er vernommen hatte, daß die dasige Festung gar schlecht beschaffen sey; ohngeachtet eine gute Garnison von Teutschen und Spaniern darinnen lag. Besagtes Unternehmen lieff auch so glücklich ab, daß ermeldter Otto zur Nacht auf den 19. Aug. 1629. sich würcklich Meister von Wesel machte, und darüber nicht mehr als 10. Mann verlohr. Dieser Verlust von Wesel machte mithin alle Anstalten nicht nur des Grafen von Bergen sondern auch des Generals Montecuculi gäntzlich zunichte, und nöthigte die Spanier die Belagerung vor Hattem aufzuheben, auch Amersfort, so 3. Meilen von Utrecht liegt, und dessen sie sich kurtz vorher bemächtiget, wiederum zu verlassen, die Flucht zu ergreiffen, und in ziemlicher Unordnung über die Yssel zurück zu gehen. Die Folgen dieser Retirade waren vor die Holländer recht glücklich: allermassen sie nicht nur zur Uebergabe von Hertzogenbusch, welches eben damals Printz Friedrich Heinrich belagerte, vieles beytrug; sondern auch der Anfang verschiedener Vortheile war, welche die Holländer in den Jülich- und Clevischen Landen zum besten des Churfürsten von Brandenburg über die Spanier, über den Hertzog Wolfgang Wilhelmen von Neuburg und über die Kayserlichen erhielten. Wie sie denn fast alle die Plätze im Hertzogthume Berg, Cleve und Jülich auch der Grafschafft Marck wiederum eroberten, und woraus sie die Spanier verjagten, als die nur unter dem Praetext der Protection des Pfaltzgrafen von Neuburg ihre Herrschafft in Teutschland fundiren wolten. Weil ferner die Holländer wusten, daß die Stadt Wetzlar an der Lahn der letzte Platz sey, den die Spanier jenseit des Rheins noch inne hatten; giengen sie aus dem Hertzogthume Berg und aus der Grafschafft

Dem ohngeachtet werden die Feindseligkeiten zwischen den Spaniern und Holländern im Jülichischen continuiret

schafft Marck durch die Wetterau dahin, um die Spanische Besatzung daselbst zu vertreiben; darauf sie, ohne die geringste Feindseligkeit zu verüben, ihren vorigen Weg zurück marschirten. Nach der Hand nahmen sie auch Buryck weg, befestigten Duisburg, machten eine Unternehmung auf Düsseldorff und Mühlheim, und setzten sich also in den Jülichischen Erb-Landen recht feste: wie solches sowol Matthias Merian im Theatr. Europ. T. II. p. 95. sqq. als auch Ludolph in der Schau-Bühne der Welt p. 512. sqq. ausführlich erzehlet haben. Als dieses nun bey der Armee vorgieng; begab sich der Pfaltzgraf Wolfgang Wilhelm in eigener hoher Person auch nach dem Haag, wohin er bereits den Baron Spiring *de Sevenar* als Abgesandten geschickt hatte. Daselbst sollicitirte er mit dem Gesandten des Churfürsten zu Brandenburg, Grafen zu Schwartzenberg, bey den Herrn General-Staaten; damit diese den obgedachten Prouisional-Vergleich, welchen nur erwehnte beyde Printzen im Monat Mart. zu Düsseldorff geschlossen, möchten zur Execution bringen helffen. Denn es hielte sehr hart damit; und weil die Holländer nicht gerne abziehen wolten: so machten sie allerhand Einwendungen. Sonderlich berufften sie sich immer auf die Spanier und auf die Gouvernantin der Niederlande *Isabellam*. Darum übergab ihnen jetzt der Pfaltzgraf die Declaration nur besagter Gouvernantin, nach welcher sie sich anheischig gemacht, der zwischen den Häusern Brandenburg und Neuburg letzthin errichteten Conuention beyzutreten, auch dieselbe zur Execution bringen zu helffen. Zugleich übergab er auch eine Copey von der vrgirten Vollmacht des Königs in Spanien, und bat Ihro Hochmögenden in einem Memorial, dero letztern Resolution gemäß nunmehro ebenfalls sich gewierig zu bezeigen, und zu dem Ende nur erwehnter Conuention beyzutreten, auch alle bisherige Exactiones und Feindseligkeiten in den Jülichischen Landen aufzuheben. Allein die Herren General-Staaten hielten die gedachte Vollmacht des Königs von Spanien nicht für zulänglich zu gegenwärtiger Handlung, in Erwegung, daß selbige bereits 4. Jahre vorher ausgefertiget worden. Die Sache verzögerte sich demnach so lange, daß der Pfaltzgraf Wolfgang Wilhelm darüber wieder nach Hause reisete. Indeß übergab sein Minister in seinem Namen ein neues Memorial, worinnen er sich nicht nur auf seine vorige Vorstellungen beruffte, sondern auch nunmehro hefftig beschwerete, daß die Herren General-Staaten Bedencken trügen, seinem Suchen statt zu geben; da ihnen doch sein Herr nichts schuldig sey, auch die erbschafftlichen Länder, vermöge des neuen Düsseldorffischen Vergleichs, wozu Ihro Hochmögenden den Pfaltz-

grafen

grafen selbst veranlasset hätten, bereits prouisionaliter zwischen Brandenburg und Neuburg getheilet worden; mithin ja die Herren General-Staaten wegen ihrer Anforderung an Brandenburg keine Praetension auf den Neuburgischen Theil besagter Länder machen könten. Deme fügte der Baron von Spiring noch die Drohung hinzu, daß sein hoher Principal, wenn man dem bisherigen gewaltsamen Verfahren kein Ende machen wolle, selbst die Execution mehr besagten neuen Vergleichs hindern, und dem Kayserlichen Hofe Gelegenheit verschaffen würde, daß dieser die erbschafftlichen Länder sequestriren möchte, wodurch denn dieselben leichtlich vollends ruiniret werden könten. Allein es verliessen sich die Holländer auf ihr damaliges Glück und auf die Consternation ihrer Feinde. Da auch die Spanier die von ihnen noch besetzten Plätze in den Jülichischen Landen nicht räumen wolten, so hatten jene einen guten Behelff vor sich, warum sie eben dergleichen zu thun sich weigerten. Dieser betrübte Zustand, in welchen solchemnach die erbschafftlichen Länder gesetzt wurden, verursachte, daß sich die Land-Stände gemüßiget sahen, Hülffe bey dem Kayser und den Printzen der Catholischen Ligue zu suchen. Ja der Pfaltzgraf **Wolfgang Wilhelm** begab sich abermals selbst in Person nach dem Haag, allwo damals 3. Chur-Brandenburgische Gesandten befindlich waren; um die Holländer zu dem Beytrit des letzten Prouisional-Vergleichs zu vermögen, auch daß dieselben ihre Truppen aus den Jülichischen Landen ziehen möchten. Der Pfaltzgraf that demnach selbst zu solchem Ende am 23. Jul. 1630. in der Versammlung der General-Staaten eine Vorstellung; worauf denn die Antwort unterm nechst folgenden 28. Jul. dahinaus fiel; daß zwar die General-Staaten ihre Truppen aus den erbschafftlichen Landen ziehen wolten, wenn der Kayser und der König von Spanien oder die Catholische Ligue ein gleiches thun würden. Doch wolten sie sich aber auch zur Zeit aus gewissen Ursachen noch vorbehalten, die Städte Wesel, Burych, Emmerich und Rées nebst ihren Festungen besetzt zu halten. Und auch diese Truppen solten gemessene Ordre bekommen, daß sie sich aller Excesse enthalten müsten. Hierauf wurde ein anderweitiges weitläufftiges Memorial übergeben, worinnen man die noch übrigen Schwierigkeiten zu heben suchte, und worauf endlich Ihro Hochmögenden eine Resolution ertheilten, die in 10. Puncten bestunde, in welchen sie unter andern zu verstehen gaben, daß die dem Pfaltzgrafen nach der neuen Düsseldorffischen Conuention de 1629. zustehende Wahl der beyden Hertzogthümer Cleve und Berg die gröste Schwierigkeit machte: weil sie es ihrem Interesse vor gemäß hielten, daß die Hertzogthümer Jülich und Berg beysammen blieben;

bliehen; und sie also nicht zugeben könten, wenn nunmehro etwa der Herr Pfaltzgraf an statt des Hertzogthums Berg das Hertzogthum Cleve erwählen wolte. Denn dieses letztere grentzete fast an die sämtlichen Staaten von Holland. Und weil nun Pfaltzgraf **Wolfgang Wilhelm** mit den Spaniern in genauer Allianz stunde: so musten Ihro Hochmögenden besorgt seyn, daß Spanien allezeit einen offenen Weg durch Cleve mitten in die Staaten von Holland haben könte. Es erklärte sich dahero endlich auch nach vielen andern Negociationen der Pfaltzgraf zu Neuburg den Düsseldorfischen Vergleich de anno 1629. in diesem Stücke so weit zu ändern, daß der Churfürst von Brandenburg auch fernerhin, binnen den nechsten 25. Jahren, das Hertzogthum Cleve und die Grafschafft Marck, er, Hertzog **Wolfgang Wilhelm** aber die Hertzogthümer Jülich und Berg, nebst den Herrschafften Ravenstein und Breskesand behalten, die Grafschafft Ravensberg hergegen ungetheilt von beyden in communione besessen; das übrige ermeldten Tractats jedoch seinem sämtlichen Inhalte nach zur Execution gebracht werden solte. Es wurde auch hierüber eine besondere Conuention unterm 26. Aug. 1630. im Haag von mehr ermeldtem Pfaltzgrafen selbst, als der damals noch im Haag war, und von 4. Deputirten der General-Staaten unterzeichnet, welche sich zugleich verobligirten, den Churfürsten von Brandenburg dahin zu vermögen, daß er diesem neuen Vergleich ebenfalls beytreten solle. Denn die Brandenburgischen Ministri im Haag verweigerten sich dessen, aus der Ursache: weil sie hierzu keine besondere Vollmacht hätten. Inzwischen ereigneten sich gleichwol noch viele Hinderungen; und man muste fast Himmel und Erden bewegen, ehe die erbschafftlichen Länder von den Spanischen und Holländischen Truppen völlig euacuiret wurden. Es ließ jedoch der Pfaltzgraf nicht nach, sowol am Kayserlichen, als Spanischen und Brüsselischen Hofe die Sache ernstlich zu treiben. Ja es gelangte dieselbe endlich gar an den Reichs-Tag zu Regenspurg, welcher sich denn auch vor das Hauß Brandenburg und Neuburg, möglichst interessirte und so viel zuwege brachte, daß sich Ihro Kayserl. Majest. den 19. Dec. 1630. resoluirten, so bald nur die Holländischen und Spanischen Truppen, aus mehr besagten Ländern abmarschiren würden, auch die Kayserlichen von dar abgehen solten. Dem ohngeachtet verzog es sich doch noch bis auf den Monat April 1631. da nemlich endlich die erbschafftlichen Länder von den fremden Truppen völlig, bis auf Wesel, Emmerich und Rées, Jülich, Orsoy und Sitten euacuiret wurden, auch die Erpressung der Contributionen nachließ, wodurch bishero die armen

Hagische Conuention de Anno 1630. den 26. Aug.

Endlich kommt Brandenburg und Neuburg zum ruhigen Inte-

armen Länder von Freunden und Feinden fast gäntzlich waren ruiniret worden. Solchergestalt gelangte das Hauß Brandenburg und Neuburg zum ruhigen Besitz der einem jeden nach dem Vergleich im Haag unterm 26. Aug. 1630. bestimmten Länder. In der Grafschafft Ravensberg aber richtete ein jedes von diesen hohen Häussern vor sich eine Burg-Voigtey auf. Ob nun schon hiernechst mehr erwehnter Vergleich nur von einer prouisionellen Theilung saget, darbey die übrigen Herren Praetendenten nicht concurriret, weniger ihren Consens darzu ertheilet hatten; so fieng doch nun Brandenburg und Pfaltz-Neuburg an, die ihnen auf solche Weise zugefallenen Länder, als ihr Eigenthum zu regieren, und der Pfaltzgraf von Neuburg seine ordentliche Residentz in Düsseldorff aufzuschlagen. Indeß protestirten Sachsen und die übrigen hohen Praetendenten auf das sorgfaltigste, sowol wider nur letzt-gedachten, als alle übrige Vergleiche, ins besondere auch den de anno 1624. Darum wurde die gesuchte Confirmation derselben in dem an Kayserl. Hofe ertheilten Bescheiden de anno 1627. den 3. Mart. und 1628. den 28. Oct. item 1629. abgeschlagen. Bereits Anno 1627. wurde auch den meisten Herren Praetendenten, absonderlich aber unserm Pfaltzgraf Wolfgang Wilhelmen per Decretum Caesareum der Beweiß in dieser Jülichischen Successions-Streitigkeit zuerkannt; nichtsweniger wurde hohen Orts die gesuchte Inuestitur, Session, oder Votum auf Reichs- und Deputations-Tägen, ingleichen das Con-Directorium im Westphälischen Creise, wie auch die Titulatur von den streitigen Landen gäntzlich abgeschlagen. Sonderlich hielte Pfaltzgraf Wolfgang Wilhelm Anno 1638. abermals vergeblich um die Belehnung Jülichischer Fürstenthümer an. Man hätte demnach meynen sollen, daß sich nunmehro wenigstens die Häusser Brandenburg und Neuburg, die gesetzten 25. Jahre über friedlich und schiedlich verhalten würden. Allein es blieben dennoch die Irrungen nicht unterweges, worzu sonderlich die verschiedenen Religions-Bedrückungen Anlaß gaben. Es ist nemlich zu wissen, daß in den vorhin schon offtgedachten Conuentionen de anno 1609. sowol Brandenburg als Neuburg, in Düsseldorff und Duisburg, Reuersalien ausgestellet, so von den Holländern waren garantiret worden, nach welchen ein jeder in den erbschafftlichen Ländern bey seiner damaligen Religions-Freyheit ungekränckt solte gelassen auch geschützet werden. Deßgleichen hatte schon Hertzog Wilhelm zu Jülich in seinem Testamente und in den Heyraths-Contracten seiner Printzeßinnen Töchter ausdrücklich disponiret, und sich vorbehalten, daß die Catholische Religion in den Jülichischen Landen ungekränckt bleiben und beschützet werden solte. Der

rims-Besitz der Jülichischen Lande 1635.

Neue Irrungen zwischen Brandenburg und Neuburg wegen der Religions-Bedrückung in den Erbschafftlichen Landen.

alte Pfaltzgraf **Philipp Wilhelm** hergegen, weil er selbst Protestantisch war, verstattete gleich anfänglich, daß die Evangelische Religion sich in den erbschafftlichen Ländern mehr und mehr ausbreitete. Als aber hernach sein Printz und Nachfolger, Pfaltzgraf **Wolfgang Wilhelm**, schon erwehnter Massen Anno 1614. zur Cathol. Religion übergieng, um den Kayser, Spanien und die Catholische Ligue in sein Interesse zu ziehen; so hielte er vor nöthig, daß er nun auch Proben seines Religions-Eifers an den Tag legte. Dahero äusserten sich denn viele Verfolgungen und Bedruckungen der Protestanten in demjenigen Antheil besagter Lande, welche nur ermeldtem Pfaltzgrafen durch den Prouisional-Vergleich zugefallen waren; ohngeachtet dergleichen Proceduren die zuvor erwehnte ausgestellte Reuersalien und Reichs-Constitutiones entgegen stunden; auch der Pfaltzgraf, als er sich selbst im Haag aufgehalten, sein Wort von sich gegeben, solcherley Beschwerden abzuhelffen, und den Religions-Frieden wieder herzustellen. Da aber dennoch diese Klagen nicht nachliessen, und die Herren General-Staaten Garanteurs besagter Reuersalien waren; so schickten dieselben deßwegen Anno 1633. den Herrn **von Vosberg** an Pfaltzgraf **Wolfgang Wilhelmen**; um ihn unter andern dahin zu vermögen, daß er seiner gegebenen Parole gemäß, das freye Religions-Exercitium wieder verstatten, und den Beschwerden ein Ende machen möchte. Allein es hatte diese Negociation schlechte Würckung. Der Pfaltzgraf, welcher beständig mit Catholischen Geistlichen umgeben war, wurde von diesen verleitet, den Vorstellungen des Herrn **von Vosberg** wenig Gehör zu geben; vielmehr mit Verfolgung der Protestanten fortzufahren. Gleichwol breiteten sich diese mehr und mehr in seinen Landen aus; und es hatten dieselben also keinen andern Trost vor sich, als daß sie ihre Klagen bey Ihro Hochmögenden und Ihro Churfürstl. Durchlaucht von Brandenburg anbrachten; welche letztere dahero anfiengen, wider die Römisch-Catholischen in Dero Antheil der erbschafftlichen Lande Repressalien zu gebrauchen. Mithin hätte diese Affaire leicht dahinaus schlagen können, daß die Lande des Pfaltzgrafen wiederum dem gröstem Unglück unterworffen wurden. Ja die Höfe zu Berlin und Düsseldorff geriethen Anno 1644. in einen würcklichen Disput mit einander. Jeder wolte die Reuersalien de Anno 1609. anders auslegen, als der andere. Sonderlich meynte der Pfaltzgraf, er sey nicht schuldig, den Protestanten mehrere Freyheit zu verstatten, als sie damals Anno 1609. gehabt. Darzu kam auch eine neue Beschwerde des Churfürstens Friedrich Wilhelms, welcher nemlich die Grafschafft Ravensberg nicht mehr mit dem Pfaltzgrafen gemeinschafftlich administriren, sondern vor sich allein haben wolte. Sein Herr Vater, Churfürst

fürst George Wilhelm, hatte die prouisionelle Theilungs-Vergleiche de Anno 1629. et 1630. noch eingegangen, daran aber wolte sich nunmehro sein Nachfolger, ermeldter Churfürst Friedrich Wilhelm, nicht mehr binden lassen: weil sein Vater inducirt worden wäre, in besagte Vergleiche zu consentiren. Allermassen sein Abgesandter, der Graf von Schwartzenberg, sich hätte bestechen lassen. Darauf erwiederte jedoch der Pfaltzgraf: Genug, daß der verstorbene Churfürst in ermeldte Theilung gewilliget. Ob er also gleich dadurch einiger massen laediret worden; so müsse doch sein Successor die Tractaten halten; und zwar um so viel mehr, da dieser bereits 4. Jahr lang, nachdem er seinem Herrn Vater succediret, darzu stille geschwiegen. Es erwuchsen dannenhero hieraus verschiedene Feindseligkeiten und Repressalien. Sonderlich bemächtigten sich die Holländischen Truppen einiger Catholischer Priester und anderer Geistlichen, die Lermen machten, und setzten sie eine Zeitlang gefangen. Endlich aber sahe sich Hertzog Wolfgang Wilhelm von Neuburg und der Churfürst von Brandenburg gemüßiget, dieserhalben zu Düsseldorff unterm 8. April 1647. eine neue Conuention aufzurichten, nach welcher der Theilungs-Tractat de Anno 1629. auf 10. Jahr, jedoch mit dem Bedinge verlängert wurde, daß nunmehro der Churfürst die Grafschafft Ravensberg allein besitzen und geniessen, auch daß man die Kirchen-Güter denenjenigen restituiren solte, welche sie seit 1609. besessen; ingleichen daß ausser den Kirchen das Exercitium Religionis sowol öffentlich als heimlich verstattet seyn solte, wie es Anno 1612. üblich gewesen. Eben damals war auch der bekannte Congreß zu Osnabrück angestellet, in welchem man bemühet war, den Frieden nicht nur im Reiche, sondern in gantz Europa wiederum herzustellen. Derowegen brachte ein jeder Churfürst, Fürst und Stand des Reichs seine Beschwerden vor, ins besondere vrgirten der Churfürst und die Hertzoge von Sachsen, nebst den Printzen des Hauses Pfaltz-Zweybrücken ihre Praetensiones und Rechte auf die Jülichische Erbschafft, und beschwerten sich zugleich, daß Brandenburg und Pfaltz-Neuburg durch Gewalt der Waffen sich von den Jülichischen Ländern Meister gemacht, und Possess davon genommen hätten. Hinwiederum protestirten sämtliche hohe Interessenten wider die von Sachsen allegirte Inuestitur mit den erbschafftlichen Ländern. Sachsen hergegen und Pfaltz-Zweybrücken verlangten auch wenigstens die Com-Possess bis zu Austrag der Sache. Endlich wurde die gantze Affaire in dem 4. Artickel des Westphälischen Friedens-Schlusses zu Ende nur in so weit entschieden, daß die gesamten Interessenten ihr Recht entweder durch Güte oder per Processum ordi-

Neuer Düsseldorffischer Vergleich unterm 8. April 1647.

Was auf dem Osnabrückischen Friedens-Congreß der Jülichischen Successions-Streitigkeit wegen vorgegangen.

narium ausmachen solten. Doch auch dieses gelangte in dem Stücke zu keiner Execution. Ja das Hauß Brandenburg selbst stunde mit dem Neuburgischen in noch keiner völligen Einigkeit; als woran immer noch die Religions-Beschwerden in dem Neuburgischen Antheil der erbschafftlichen Länder der Ursache waren. Pfaltzgraf Wolfgang Wilhelm wolte sich nemlich, ohngeachtet aller Verträge, deßwegen keine Regel vorschreiben lassen. Es hatten sich in gedachten seinen Landen bereits mehr als 60000. Protestanten niedergelassen, welche alle dermassen von ihm verfolget wurden, gleich als wären sie nur etwa einige wenige Familien. Man beschwerte sie mit übermäßigen Taxen. Man nahm ihnen auch ihre Kirchen, Schulen und Prediger weg. Ja sie waren allem Unglück unterworffen, welches sie nur von den Pfaffen und Mönchen erwarten konten, als welche freylich mehr Theil an diesen Excessen hatten, denn der Pfaltzgraf selber, so sich gar leichtlich durch ihre Rathschläge einnehmen ließ. Wie nun der Churfürst von Brandenburg, Friedrich Wilhelm, diß mit ansehen muste, und er gleichwol sein Recht auf den Neuburgischen Antheil nicht cediret hatte, sondern vielmehr ein jeder von ermeldten beyden Printzen die erbschafftlichen Länder nur vermöge eines Prouisional-Vergleichs besasse; mithin man noch nicht wuste, wem sie künfftig eigentlich zufallen würden; folglich auch das Churfürstliche Interesse darunter verlirte, daß so viele Protestanten aus mehr ermeldten Ländern nicht verjaget, und diese dadurch ruiniret würden: als hielte er für nöthig, sich derselben mit Ernste anzunehmen, und den Pfaltzgrafen Wolfgang Wilhelmen, mit Beyhülffe der General-Staaten, welche vermöge des Tractats von Santen die Evangelische Religion in diesen Staaten in besondere Protection übernommen hatten, nachdrückliche Vorstellungen deßwegen zu thun. Doch dieses wolte nichts fruchten. Dannenhero griff man Brandenburgischer Seits abermal zu den Repressalien, und gieng mit den Römisch-Catholischen Einwohnern in dem Hertzogthum Cleve, den Grafschafften Marck und Ravensberg, auch der Herrschafft Ravenstein so um, wie Pfaltzgraf Wolfgang Wilhelm in den Hertzogthümern Jülich und Bergen mit den Protestanten verfuhr. Aber auch dieses halff nichts, ermeldten Pfaltzgrafen auf bessere Gedancken zu bringen. Viele riethen daher dem Churfürsten Friedrich Wilhelmen, daß er besagten Pfaltzgrafen zu Düsseldorff gantz unvermuthet überfallen solte. Allein der Churfürst verwarff diesen listigen Rath, und wolte lieber zuvor seinen Feind warnen, ehe er denselben mit offenbarer Gewalt überfiel. Er ließ demnach auch ein Edict an die Land-Stände von Jülich und Berg unterm 13. Jun. 1681.

Religions-Beschwerden in dem Jülich- und Bergischen.

1681. ergehen, und sub eod. dato in einem Manifeste die Ursachen publiciren, die ihn bewogen hätten, dem Pfaltzgrafen damit den Krieg anzukündigen, unter welchen eine der vornehmsten diese war, daß durch die vielfältigen und schweren Religions-Bedrückungen die Hertzogthümer Jülich und Berg, allen Verträgen und Rechten zuwider, ruiniret würden; Ihro Churfürstl. Durchl. aber ratione iuris Maioratus et primogenitурae ein näheres Recht zu denselben hätten, als der Hertzog von Pfaltz-Neuburg; dahero dieselben wol hoffen könten, daß sie dereinst bey völliger Entscheidung dieser Successions-Sache besagte Länder eigenthümlich recuperiren würden; und folglich ihnen auch daran gelegen sey, daß die Protestantischen Einwohner nicht so sehr bedrückt werden dürfften. Diese gantze Kriegs-Declaration findet man von Wort zu Wort in des *Londorp.* Actis Publ. Tom. VI. Cap. 149. p. 611. Eben daselbst Cap. 150. p. 623. und in des Lünigs Reichs-Archive Part. Special. Contin. II. findet man auch das erst-erwehnte Chur-Brandenburgische Edict, welches nicht nur affigiret, sondern auch aller Orten ausgespendet, und darinnen den Ständen von Jülich und Berg verboten wurde, dem Hertzoge von Neuburg weder einige Contributiones weiter abzutragen, noch ihme auch sonst mit einigen Succurse zu Hülffe zu kommen. Pufendorf in seinem Comment. de Reb. gest. *Friderici Wilhelmi* L. IV. §. 27. p. 170. berichtet, daß hierüber alle benachbarte Puissancen in Sorgen gerathen, es dürffte sich dadurch das kaum gedämpffte Feuer durch gantz Teutschland wiederum ausbreiten. Vornemlich aber hätten sich damals Ihro Röm. Kayserl. Maj. *Ferdinandus III.* welchem am wenigsten mit einem neuen Kriege gedienet gewesen, allerhand Uebels befürchtet; weil das Chur-Brandenburgische Manifest von nichts andern als von Verfolgung der Evangelischen Stände in den Hertzogthümern Jülich und Berg handele: so dürffe wol gar eine heimliche Conspiration der Evangelischen wider die Catholischen darhinter stecken, und besonders die Crone Schweden sich damit eingelassen haben: weßwegen man sich auch bey dem damaligen Schwedischen Gesandten von Biörenclow sorgfältig erkundigte. Dieser aber leugnete solches nicht nur beständig, sondern war auch auf Churfürst Friedrich Wilhelmen wegen dieser neuen Unruhe sehr übel zufrieden, und sagte; der Kayser solte nicht zulassen, daß die allgemeine Ruhe, dem Westphälischen Frieden zuwider, also gestöhret würde. Zu gleicher Zeit wendete der Fürst von Fürstenberg, welcher hernach Cardinal wurde, und auf die Chur Cöln eine Praetension machte, seine Schwester aber der alte Pfaltzgraf Wolfgang Wilhelm von Neuburg nur neulich annoch in seinem Alter

Neuer Krieg zwischen Brandenburg und Neuburg 1651.

geheyrathet hatte, wie unten umständlicher soll erinnert werden, dieser Fürstenberg, sage ich, wendete allen seinen Credit am Kayserlichen Hofe an, um den Kayser dahin zu bringen, daß er seinem Schwager, dem Pfaltzgrafen mit Geld und Volcke an die Hand gehen möchte: indem er insinuirte, man müsse wider den Churfürsten nach den Reichs-Gesetzen verfahren, und ihm die Belehnung wegen Minden und Halberstadt so lange versagen, bis er Pfaltz-Neuburg eine hinlängliche Satisfaction gegeben. Es müsse auch ohnfehlbar hinter dieser Unternehmung etwas grössers stecken; und wenn man dergleichen Verfahren billigen wolte; so würde niemand vor seinem Nachbar mehr sicher seyn. Ueberdiß hatte der Churfürst zu Cöln Chur-Maynz gewarnet, als ob Franckreich, Schweden und Holland dem Churfürsten darzu Anlaß gegeben hätten, und man also in kurtzer Zeit grosse Verwirrungen erleben würde, u. s. w. Inzwischen brachen dennoch die Thätlichkeiten würcklich aus. Denn als Pfaltzgraf **Wolfgang Wilhelm** eine mächtige Werbung anstellte, und sich in guten Defensions-Stand setzte; so ließ Churfürst **Friedrich Wilhelm** seine Truppen, unter dem Commando des **Barons von Sparr**, in das Hertzogthum Berg einrücken, nahm alsobald Angermünde, Rating und Angerroth hinweg, setzte auch das gantze Hertzogthum unter Contribution, doch mit der ausdrücklichen Versicherung, daß selbige gleich nachlassen solte, so bald der Pfaltzgraf aufhören würde, seine Protestantische Unterthanen, den Tractaten, Conuentionen und Reuersalien zuwider, der Religion wegen zu bedrücken. Pfaltzgraf **Wolfgang Wilhelm** hergegen beschwerte sich hierüber am Kayserlichen Hofe, und publicirte zugleich sub dato Düsseldorff den 21. Jun. 1651. ein gegenseitiges Manifest, so in *Londorpii* Act. Publ. Tom. 6. Cap. 151. p. 624. befindlich, und worinnen er theils den Einfall der Brandenburgischen Truppen, und wie feindselig sich dieselben in dem Hertzogthum Jülich bezeigten, vorstellete, als auch seine bisherige Regierung und Verfahren in der erbschafftlichen Portion rechtfertigte. Der Kayser schrieb auch hierauf an den Churfürsten selber, und drohete ihn mit seiner allerhöchsten Ungnade, woferne er nicht die angefangene Feindseligkeiten einstellen würde. Allein Churfürst **Friedrich Wilhelm** defendirte sich in seiner Antwort bestens, und stellte vor, wie er dieselbigen aus keiner andern Ursache unternommen, als daß er die Protestanten in ihrer Religions-Freyheit protegiren wolle; zumaln da der Pfaltzgraf bereits ein Corps Truppen Lothringer in seine Lande marschiren lassen, und er sich sonst auch möglichster massen rüste; welches alles keinen andern Entzweck haben könne, als ihn, den Churfürsten, aus

seinem

seinem Antheil Ländern zu depossidiren. Da auch Ihro Churfl. Durchl. wohl merckten, daß Se. Kayserl. Maj. bereits von Pfaltzgräflicher Seite eingenommen sey; schickten sie überdiß noch den Baron von Blumenthal nach Wien, welcher die nachdrücklichsten Vorstellungen thun, die Churfürstlichen Klagen und Gerechtsame vortragen, und die Versicherung geben muste, daß der angefangene Krieg keinesweges um sich fressen solte: massen Ihro Churfürstl. Durchlaucht mit niemanden anders zu thun hätten. Dargegen wurde die auf Angeben des Pfaltzgräflichen Hofs vom Kayser in Vorschlag gebrachte Commission Chur-Brandenburgischer Seits durchaus nicht agnoscirt: dieweil der Churfürst die obschwebenden Religions-Beschwerden in den erbschafftlichen Landen nicht, wie doch Pfaltz vrgirte, nach dem Westphälischen Frieden, sondern nach den zwischen dem Hause Brandenburg und Neuburg besonders aufgerichteten Tractaten und Vergleichen wolte decidirt wissen. Indessen schrieb auch der damalige Churfürst von Sachsen Johann George sub dato den 2. Jul. 1651. an den Churfürsten von Brandenburg, und ermahnte diesen von den unternommenen Feindseligkeiten abzustehen, vielmehr seine Praetensiones durch Güte und Commissiones nach Maßgebung des Westphälischen Friedens auszumachen. Siehe *Londorpii* Acta Publ. Tom. VI. Cap. 152. p. 627. Man machte auch noch hin und wieder allerhand Vorstellungen. Ja der Kayser rescribirte abermals an den Churfürsten, und stellte vor, wie alle Klagen, die er wider den Pfaltzgraf anbrächte, nur noch in blossen Vermuthungen bestünden, und daß ja der letztere nicht zuerst die Waffen ergriffen, oder was thätliches unternommen hätte. Befänden auch gleich Ihro Churfürstl. Durchl. daß Ihnen, in Ansehung der Jülichischen Unterthanen, zu viel und wehe geschehe; so hätte man doch nicht alsbald zu den Waffen greiffen sollen, sondern der Churfürst wüste wohl, daß ihm am Kayserlichen Hofe Gerechtigkeit wiederfahren müsse; als zu welchem Ende auch bereits eine Kayserliche Commission niedergesetzt sey. Und posito, daß der Pfaltzgraf einige protestantische Prediger abgesetzt: so wäre doch dieses noch lange keine hinlängliche Ursache zum Waffen zu schreiten; zumaln da Thore und Thüre zur Gerechtigkeit zu gelangen, alle Tage offen stünden. Ihro Kayserliche Majestät ermahnten dannenhero den Churfürst Friedrich Wilhelmen von seinen zu mißbilligenden Unternehmungen abzustehen, und vielmehr die in dem Westphälischen Frieden vorgeschriebene Mittel zu ergreiffen. Inzwischen wurden die guten erbschafftlichen Länder, welche sich kaum von dem vorigen Kriege nur in etwas wieder erholet hatten, durch Sengen und

Verhee-

Verheeren von der einen und andern Part gar sehr wieder mitgenommen. Derowegen sahen sich die Land-Stände genöthiget, Deputirten nach dem Haag abzuschicken, und Ihro Hochmögenden ihre Klagen anzubringen, auch dieselben um die von ihnen übernommene Garantie besagter Länder zu ersuchen. Hierdurch nun erhielten sie so viel, daß die General-Staaten den beyden streitigen Printzen ihre Mediation anboten. Der Churfürst von Brandenburg hatte damals 4. Ministers in Haag, nemlich den Schwerin, Diest, Weymann und Copes. Diese erklärten sich, wie ihr Principal nicht abgeneigt seyn würde, die angebotene Mediation mit Vergnügen anzunehmen, wenn der Pfaltzgraf von Neuburg ein gleiches thun würde. Es offerirten auch noch andere Printzen ihre Vermittelung, worunter sich vornemlich der Ertz-Hertzog und Gouverneur der Spanischen Niederlande befand. Die Conferentzen solten hierauf in Wesel gehalten werden, und die Holländer schickten auch schon ihrer Seits Deputirten dahin, die Herrn von Gent, Opdam, Parmentier und Becke; der Ertz-Hertzog aber den Herrn von Ribecourt, welchen der Pfaltzgraf selbst erkieset hatte; der Churfürst von Cöln seinen Cantzler Buschmann, und der Hertzog von Lothringen seinen Secretaire *Rouselot*. Pfaltzgraf Wolfgang Wilhelm aber schiene am wenigsten zu einem Frieden geneigt zu seyn; und wolte dahero die Mediation der Holländer nicht eher annehmen, als bis auch der Kayser und Spanien darzu getreten sey; obschon die Commissarii oder Deputirten Ihro Hochmögenden dargegen vorstelleten, daß diese bereits von langer Zeit her befugt wären, die Mediation allein zu führen; Die Spanier aber vermöge der Conuention de anno 1614. gäntzlich davon ausgeschlossen seyn müssen. Dannenhero drungen sie auf eine endliche und zuverläßige Erklärung des Pfaltzgrafens, welche denn auch auf diese Weise erfolgte, daß er mit angeführten Ursachen nochmals beständig die Admission der übrigen obgedachten Mediateurs verlangte. Mittlerweile schickten die Land-Stände der Länder Jülich, Cleve, Berg, Marck ꝛc. ihre Deputirten an die Commissarien Ihro Hochmögenden, welchen sie ihre vielfältige Klagen anderweit treuste vorstelleten und um Beystand baten. Die Commissarien versprachen ihnen auch ihre guten Officia, und schlugen hiernechst die Stadt Essen vor, daselbst ihre künfftigen Conferentzien könten gehalten werden: weil dieses ein neutraler Ort, und eine freye Abtey des Reichs sey. Der Churfürst und die Land-Stände acceptirten solches auch ohne Verweilung, und schickten einen Trompeter nach Düsseldorff, um dem Pfaltzgrafen davon Nachricht zu geben. Aber wie sehr erschrack man nicht,

da

da dieser an statt der Approbation vermelden ließ; wie er schon eine Abschrifft von den fernerweitigen Kayserlichen Dehortatoriis an den Churfürsten erhalten habe, worinnen der Kayser ausdrücklich befohlen hätte, in den erbschafftlichen Ländern alles, sowol quoad Ecclesiastica, als Politica, zu reguliren. Da nun dieses, als eine Decision der Sache, deren sich Kayserliche Majestät angemasset, zu betrachten wäre; so könte er, der Pfaltzgraf eben so wenig wie der Churfürst, wenn sie sich anders als getreue und gehorsame Mitglieder des Reichs aufführen wolten, sich einer particulieren Negociation unterziehen. Zudem wäre auch die Stadt Essen von seinem Hofe zuweit entfernet; und wolte er dahero lieber die Stadt Cöln an der Neus darzu vorschlagen. Anbey beschwerte er sich auch nochmals sehr nachdrücklich über die Brandenburgischen Truppen, als welche alles fast bis an die Thore von Düsseldorff verheerten und verwüsteten. Nichtsweniger wolte er zuförderst auch noch eine Erklärung der Kayserlichen Commissarien, wie auch der Minister des Ertz-Hertzogs **Wilhelms**, und der Churfürsten zu Mayntz, Cöln und Bayern abwarten. Denn es ist anbey zu wissen, daß der Kayser bereits den Churfürst von Cöln, und den Hertzog von Braunschweig zu Commissarien ernennet hatte, um die Religions-Beschwerden in den erbschafftlichen Landen, nach Maßgebung des Westphälischen Friedens-Schlusses abzuthun. Der Churfürst von Brandenburg hergegen wolte die bevorstehende Conferentzen keinesweges zu Cöln an der Neus abwarten; und er acceptirte auch nochmals die Mediation Jhro Hochmögenden pure und schlechterdings. Nachdem er aber das andere nur gedachte Kayserliche Schreiben erhalten, und ihn zugleich seine Ministers benachrichteten, wie die Sache am Kayserlichen Hofe stünde; so hielt er endlich selbst für rathsam, dieselbe noch gütlich beyzulegen. Er schrieb zu dem Ende an den Pfaltzgraf **Wolfgang Wilhelmen** sub dato Cleve den 25. Jul. 1651. und lud ihn zu einer mündlichen Unterredung ein, um etwa solchergestalt desto eher zu effectuiren, was beyderseits Ministers und Plenipotentiarii bishero nicht wären vermögend gewesen. Ja ungeachtet der Vortheile, welche die Chur-Brandenburgischen Waffen bereits in dem Hertzogthume Bergen erhalten, versprach Churfürst **Friedrich Wilhelm** in eigener Person in die Gegend von Düsseldorff zu kommen; wenn sich nur der Pfaltzgraf wolte gefallen lassen, den Ort und die Zeit der vorgeschlagenen Zusammenkunfft zu bestimmen. In der Antwort des Pfaltzgrafens so unterm dato Düsseldorff den 27. Jul. 1651. erfolgte, vrgirte dieser, daß der Churfürst zuförderst alle dem Pfaltzgrafen entrissene Plätze

restituiren, aus seinem Lande die Churfürstlichen Truppen wiederum heraus ziehen lassen, auch sonst alles und jedes in vorigen Stand setzen, und überdiß Vorschläge thun solte, wie ihm der bisher durch den Krieg zugefügten Schäden halber Satisfaction auch Versicherung könne gegeben werden, damit seine Lande in Zukunfft von derglcichen Einfällen befreyet blieben. So bald nun die feindlichen Truppen das Land würden verlassen haben; sey er, der Pfaltzgraf bereit, sich in freyem Felde auf den Grentzen zwischen Cleve und Berg, in eine mündliche Unterredung mit dem Churfürsten einzulassen; um von demselben mit mehrerm die gütlichen Propositiones anzuhören. Anbey deducirte auch offt gedachter Pfaltzgraf der Länge nach, wie er an diesen Unruhen gar nicht Schuld sey, sondern die Conuentiones, Vergleiche und Tractate, auch Reuersalien an seinem Theile jederzeit zur Execution gebracht worden. Ohngeachtet nun diese Antwort den Churfürsten hätte unwillig machen können; so wurde doch endlich noch beschlossen, am 19. Aug. 1651. auf dem freyen Felde zu Angroort die Zusammenkunfft zu halten. Der Pfaltzgraf war ein Herr von mehr als 70. Jahren, und dem wohl kein Printz seiner Zeit gleich kam. Ja er war einer der grösten Politicorum, der zugleich nüchtern und mäßig lebete. *Balthas. Venator* beym *Ioanne* ad *Pareum* p. 506. schreibet: quod Princeps fuerit cum sapientia, tum liberalitate tanta, vt de palma cum quouis sui temporis certare posset, suumque ipse crimen putaret, si quem beneficio praeteriisset.

Mündliche Conferenz zwischen dem Churfürsten zu Brandenb. und Pfaltzgraf Wolfgang Wilhelmen zu Neuburg 1651.

Er hätte dahero gerne gesehen, daß er gantz allein mit dem Churfürsten von Brandenburg sprechen können. Aber dieser brachte einige von seinen Räthen mit; dahero Pfaltzgraf **Wolfgang Wilhelm** ebenfalls von etlichen Räthen begleitet wurde. Auch waren die Deputirten der Herrn General-Staaten mit zugegen. Man ließ deßwegen an besagtem Orte drey Zelte aufschlagen, in deren einem der Churfürst, in dem andern der Hertzog, und in dem dritten die Deputirten Jhro Hochmögenden abtraten. Die beyden Printzen aber hielten einander anfänglich alles vor, was bishero passirt war, wodurch sich fast die Conferentzen wieder zerschlagen hätten; wenn nicht die Deputirten Jhro Hochmögenden ihre guten Officia dabey angewendet. Man contestirten zwar beyde Printzen, daß sie zum Frieden geneigt wären. Und dennoch wolte keiner von seinen Forderungen was nachlassen. Indeß kamen auch die Officiers des Hertzogs von Lothringen herbey, welche wider alles dasjenige protestirten, was die beyden Printzen wider Wissen und Willen ihres Principals des Hertzogs von Lothringen beschliessen würden: weil derselbe bereits viele Unkosten auf den Succurs ver-

verwendet, den er dem Pfaltzgrafen zugeschickt. Man sprach dahero schon vom Auseinandergehen. Die Deputirten aber redeten den beyden Printzen sehr fleissig zu, die Conferentz nur bis auf Morgen zu verschieben und einen Waffen-Stillstand einzugehen. Der Herr von *Gent* begleitete hierauf den Pfaltzgrafen bis nach Düsseldorff; um ihn zur Einwilligung in den Waffen-Stillstand zu disponiren. Allein der Erb-Printz des Pfaltzgrafens, mit Namen Philipp Wilhelm, und die Pfaffen nebst den Lothringern lagen ihm im Gegentheil so sehr an, daß er sich den Morgen darauf gantz unpäßlich befand, und deßwegen die Conferentzen nicht wieder besuchen konte. Der Churfürst wäre dahero bald gantz unwillig darüber geworden, wenn nicht der Pfaltzgraf sich entschuldigen lassen, und sowol zu Eröffnung des Congresses in Essen, als in den Waffen-Stillstand gewilliget hätte. Man versäumte sodann keine Zeit, und die Commissarien der Herrn General-Staaten begaben sich mithin sogleich nach Essen, wohin auch der Churfürst den Grafen Johann Moritz von Nassau, ingleichen die Herren Seidel, Portmann und Jsing; der Pfaltzgraf von Neuburg aber die Barons von Königsfeld und von Wippening mit dem Cantzlar Althofer u. a. m. gleichwie der Churfürst von Cöln den Fürsten Friedrich von Fürstenberg und den *Thomam Dussel* abschickten. Und zwar erschienen letztere unter dem Vorwand, als wolte ihr Principal die Sequestration der streitigen Länder übernehmen. In der That hergegen gedachten sie dadurch dasjenige zu entdecken, was der Churfürst zu hoffen oder zu befürchten hätte. Den 28. Aug. wurde demnach die Negociation zu Essen unter Vermittelung der General-Staaten und des Churfürsten von Cöln eröffnet. Der Churfürst von Brandenburg führte sich dabey sehr politisch auf, und that, als wenn er alles aufopffern wolte; um nur dem Kayserlichen Hofe zu willfahren und zu gehorsamen. Würcklich aber suchte er vielmehr nur die Unterhandlung zu verzögern, und den Pfaltzgrafen von Neuburg ungedultig zu machen. Seine Ministers erkundigten sich auch bey den Deputirten Jhro Hochmögenden, ob er einen Succurs von der Republick zu hoffen habe, im Fall der Congress fruchtloß ablauffen solte. Allein diese entschuldigten sich, wie sie keine Instruction hätten, bey gegenwärtiger Gelegenheit von dergleichen Dingen zu tractiren. Jnzwischen gaben sie ihm doch auch mit einer guten Manier so viel zu verstehen, daß er sich wol wenige Rechnung auf einen würcklichen Beystand der Republick machen dürffe. Der Pfaltzgraf von Neuburg hergegen erneuerte seine Propositiones, die er bereits zu Angroort vorgetragen, und die in folgenden vornehmsten Artickeln bestunden: 1) wenn sich der Churfürst nicht wegen der Kirchen-

Von der Negociation zu Essen.

und Religions-Streitigkeiten in den erbschafftlichen Landen dergestalt vergleichen wolte, daß man dabey den Westphälischen Friedens-Schluß zum Grunde lege, und alles in dem Stande lasse, wie es im Jahre 1624. gewesen; so solte die Entscheidung der Sache an den Reichs-Hofrath gebracht werden. 2) Daß Zeit währender dieser Untersuchung und Decision alle streitige Puncte in statu quo gelassen werden, und die Herren General-Staaten nicht befugt seyn solten, das geringste in Religions- und Kirchen-Sachen zu ändern. 3) Solte der Churfürst die 100000. Thlr. fallen lassen, welche ihm Pfaltzgraf **Wolfgang Wilhelm** von Neuburg besage der Conuention de anno 1647. schuldig geworden: weiln Ihro Churfürstliche Durchl. selbst ermeldten Tractat nicht zur Execution gebracht hätte. 4) Solte der Churfürst den Schwedischen General Golstein dazu vermögen, daß der die Obligation auf 40000. Thlr. welche der Churfürst bezahlet, und der Pfaltzgraf deßwegen cauiret hatte, ausantwortete. 5) Solten 4. unpartheyische Chur- und Fürsten des Reichs, worzu jeder von den streitigen Partheyen ihrer 2. wählen möchte, oder aber ein General-Land-Tag entscheiden, was der Churfürst dem Pfaltzgraf vor eine Satisfaction zu geben schuldig sey, wegen der Schäden, so die Brandenburgischen Truppen in den Pfältzischen Landen verursacht hätten, und auch der unzehlichen Kosten halber, die obgedachte Patente dem Pfaltzgrafen verursacht, welche der Churfürst in jenes Landen ausstreuen und affigiren lassen. 6) Woferne die Mediateurs oder Schieds-Richter sich hierüber nicht vereinigen oder wenigstens nicht ad maiora gelangen könten: solte man befugt seyn, noch einen Schieds-Richter darzu zu erwählen, um solchergestallt einen Schluß per plurima heraus zu bringen. 7) Nichts desto weniger solten sich auch beyde streitige Printzen verbindlich machen, alle demjenigen nachzukommen, was die Ministri der Herrn Mediateurs decidiren würden. Widrigenfalls wolte sich der Pfaltzgraf alle seine Rechte wider den Churfürsten nach Maßgebung des Westphälischen Friedens vorbehalten ꝛc. Allein diese Propositiones verwarffen die Churfürstlichen Ministri schlechterdings, und die Mediateurs brachten dargegen in Vorschlag, man solte doch nur jetzo den Punct der Religions-Streitigkeiten fahren lassen, da solcher eine weitläufftige Untersuchung nöthig hätte, und dargegen denselben durch beyderseits Commissarien entscheiden, oder wenigstens selbigen zu einem Ausspruche des Kayfers gelangen lassen. Letzteres hätte der Pfaltzgraf gerne gesehen: weil er glauben konte, daß der Kayserliche Hof die Sache vor ihn entscheiden werde. Hergegen wolte derselbe nicht zufrieden seyn, wenn sich eine auswärtige Macht in die Affairen dieser Printzen

des

des Reichs mische. Zu eben dem Ende hatte auch der Kayser den Grafen von Hatzfeld und den Chur-Trierischen Cantzler *Anethanum* mit nach den Congress zu Essen geschickt. Dieser wurde aber auf einmal zerrissen: weil der Pfaltzgraf den Waffen-Stillstand brach. Denn 500. Mann von den Lothringischen Völckern zu Roß giengen in die Grafschafft Marck, und verheereten alles darinnen. So wurde auch Blanckenstein, dem Vergleiche zufolge nicht wieder abgetreten, noch das Kriegs-Volck aus der Grafschafft Marck heraus gezogen: weil man sie wegen ihres übeln Haußhaltens in die Jülich- und Bergischen Lande nicht gerne einnehmen wolte. Der Pfaltzgraf wendete vor, daß die Chur-Brandenburgischen Ministri mit Fleiß die Unterhandlungen nur zu verzögern suchten, damit ihr Principal inzwischen Zeit haben möchte, sich in Positur zu setzen, den Krieg mit desto mehrerm Nachdrucke zu continuiren. Die General-Staaten wolten nunmehro auch würcklich die Parthey des Churfürsten nicht unterstützen; und dessen Armee war doch schwächer, als man wol gedachte. Darzu liessen immittelst der Kayser, die Spanier, und verschiedene andere Catholischen Printzen ihre Truppen heimlich durch die Lande des Pfaltzgrafens marschiren; gleichwie sich hergegen die Lothringer bereits öffentlich vor denselben erklärt hatten. Darauf verließ sich also Pfaltzgraf **Wolfgang Wilhelm**; und das war die eigentliche Ursache, warum sowol der Waffen-Stillstand gebrochen, als auch die Conferentzien zu Essen zerrissen wurden. Gleichwol brauchte man noch keine Feindseligkeiten gegen einander, und die Commissarii der Herrn Mediateurs giengen theils nach Düsseldorff, theils nach Cleve, um den beyden streitigen Printzen friedfertige Gedancken beyzubringen. Der Hertzog von Neuburg schrieb auch an den Churfürsten und an Ihro Hochmögenden, warum er bewogen worden, den Waffen-Stillstand zu brechen, und beschwerte sich anbey zugleich über einige Ausdrückungen der Holländischen Deputirten. Mittlerweile als die Couriers ab- und zugiengen, suchten die Herren Mediateurs die hohen Partheyen dahin zu vermögen, ihre Ministros nach Nuys zu schicken. Die Kayserlichen Ministri hergegen begaben sich von Düsseldorff, und suchten mit allem Nachdrucke die Holländischen Commissarios von der Mediation auszuschliessen, als welche sich anfänglich nach Cleve begeben hatten, um daselbst gute Obacht zu haben, damit nichts wider die Garantie, so sie in dem Tractat zu Santen übernommen, noch auch wider die Reuersales de Anno 1609. möchte beschlossen werden; der Churfürst zu Brandenburg war über diese Exclusion nicht mißvergnügt. Allermassen er sich dadurch an den Holländern zu rächen gedachte: weil sie ihm vor dißmal nicht beystehen wol-

ten. Er schloß auch würcklich mit denen Kayserlichen Ministern zu Cleve einen Tractat, nach welchem die Decision dieser Sache dem Kayser oder aber der Kayserlichen Commission solte überlassen werden. Damit begeben sich sodann die Kayserlichen Ministri nach Düsseldorff, um den Pfaltzgraf Wolfgang Wilhelmen zum Beytrit besagter Conuention zu vermögen. Und dieser war auch nicht ungeneigt darzu; ob ihm gleich darinnen keine Satisfaction, oder Indemnisation und Schadloßhaltung wegen desjenigen war ausgemacht worden, was die Brandenburgischen Truppen durch ihren Einfall seinen Landen vor Schaden zugefügt hatten. Sein Erb-Printz aber und die Lothringer suchten abermals nach Möglichkeit ihn davon abzuhalten, und vielmehr zu vermögen, daß seine Truppen wider die Brandenburger agiren solten. Ob nun wol die Neuburgische Armee viel zahlreicher war als die Brandenburgische; so bewegten doch die Kayserlichen Ministers den Pfaltzgrafen, daß dieser vielmehr den Vergleich eingieng, welcher demnach zu Cleve am 11. Oct. 1651. von dem Churfürsten zu Brandenburg, Friedrich Wilhelmen, dem Pfaltzgrafen zu Neuburg, Wolfgang Wilhelmen, dem Grafen von Hatzfeld und *Ioanne Anethano*, als Kayserlichen Ministern, geschlossen und vollzogen wurde. (*) In diesem Tractat nun beschloß man, daß die Differentien wegen der Religions-Freyheit durch die Kayserlichen Commissarios, wozu der Kayser bereits den Hertzog von Braunschweig und den Bischoff von Münster ernennet hatte, solten entschieden und geendet werden. Dieser Commission wurden hernach noch beygefüget von Seiten des Churfürsten der Fürst August von Anhalt, und der Graf Ludwig Heinrich von Nassau-Dillenburg; von Seiten des Pfaltzgrafens aber die Bischöffe von Paderborn und Osnabrück. Hiernechst solten diese Schieds-Richter die Religions-Streitigkeiten entweder nach dem Jahre 1624. und dem Westphälischen Friedens-Schlusse, wie es der Pfaltzgraf verlangte, oder aber nach dem Jahre 1629. und den besonderen Conuentionen von Düsseldorff, vornemlich aber dem de anno 1647. wie es der Churfürst haben wolte, decidiren. Und wenn sie deßwegen nicht einig werden könten: solten diese Differentien von dem Kayser selbst und einigen Räthen von beyderley Religionen in gleicher Anzahl entschieden werden. Indeß aber solte man alles wieder in den Stand setzen, wie es vor Anfange dieses Kriegs gewesen. Wenn auch einer von den streitigen Printzen künfftighin den andern mit Krieg überziehen würde, es möchte unter

Vom Clevischen Vergleiche de Anno 1651.

(*) Man findet ihn in extenso III. bey dem *Rousset* in seiner Histoire de la Succeff. aux Duchez de Cleves, Berg et Iuliers T. II. sub lit. O. p. 120.

ter einem Vorwande seyn, was vor einer es wolle; so solte er sich dadurch seines Rechts auf die Erbschafftlichen Staaten verlustig gemacht haben. Ueberdiß verbunden sich beyde, ihre Truppen abzudancken, und nicht mehr davon als eine Garde zu behalten. Sonst solten sie die erbschafftlichen Lande nach den vorhandenen Conuentionen administriren; doch ohne Nachtheil der Rechte aller übrigen Praetendenten auf die Jülichische Succession &c. Auf solche Weise wurden nun zwar endlich von beyden Seiten die Truppen abgedanckt, aber doch die Ruhe in den erbschafftlichen Landen noch nicht völlig hergestellet, wie ex subseqq. erhellen wird. Der alte Pfaltzgraf Wolfgang Wilhelm starb auch bald darauf den 20. Mertz 1653. in einem Alter von 75. Jahren, und nachdem er 39. Jahre regiert hatte. Vid. Pufendorf de reb. gest. *Friderici Wilhelmi* Lib. IV. §. 18. p. 214. sqq. und Lib. IX. §. 71. sqq. p. 613. sqq. Er hatte sich übrigens 3. mal nach einander vermählet. Von der ersten Magdalena, die eine Bayerische Printzeßin war, ist bereits oben gedacht worden. Sie starb schon 1628. und hinterließ den eintzigen Printzen und Nachfolger Philipp Wilhelmen, von dem dahero sogleich umständlich soll gehandelt werden. Hierauf vermählte er sich den 1. Nov. 1631. zum andernmal mit der Printzeßin Catharina Charlotte Pfaltzgrafs *Ioannis II.* zu Zweybrücken Tochter, die ihn zwar mit einem Printzen und einer Printzeßin erfreuete, welche aber beyde in der Kindheit wiederum verstorben sind. Der Printz Ferdinand Philipp wurde nemlich 1633. den 7. May gebohren, und starb schon den 21. Sept. selbigen Jahrs wieder. Die Printzeßin hergegen, Eleonora Franciſca, kam den 9. April 1634. auf die Welt, und starb auch schon eod. den 23. Nov. Die Gemahlin selbst hergegen folgte ihnen den 21. Mertz 1651. Alsdenn vermählte er sich noch zum drittenmal in seinem hohen Alter den 6. May 1651. mit der *Maria Franciſca*, Grafs *Egonis* zu Fürstenberg Tochter, welche Ehe aber unfruchtbar war. Sie überlebte ihn, und verheyrathete sich hernach 1666. wiederum an den Marggrafen Leopold Wilhelm zu Baaden. Anno 1671. aber wurde sie abermals zur Wittwe, und ist erst 1702. den Weg alles Fleisches gegangen. Siehe obige Genealogische Tabelle *sub lit. F.*

Pfaltzgraf Wolfgang Wilhelms Absterben, Gemahlinnen und Kinder.

Also folgete denn ermeldter Printz Philipp Wilhelm seinem Herrn Vater in der Regierung, sowol des Hertzogthums Neuburg, als auch in Jülich und Bergen ꝛc. Wannenhero durch ihn die Neuburgische Linie fortgesetzet worden. Man sagt gemeiniglich, er sey den 5. Nov. 1615. gebohren. Es sind aber die Genealogisten noch nicht recht einig mit einander, wegen seines

Vom Churfürst Philip Wilhelmen zur Pfaltz aus der Neuburgischen Linie.

nes eigentlichen diei natalis. *Ioannis* giebt vielmehr unter andern mit *Henrico Thulemario* de Octouiratu Cap. XIIX. §. 47. p. m. 281. den 26. Nov. nach dem Gregorianischen Calender gerechnet, an, und wer die übrigen unterschiedenen Meynungen davon in Betrachtung ziehen will, der findet sie alle mit einander bey dem **Pfeffinger** in Memorabil. Sec. 17. ad annum 1615. Cap. I. §. 2. p. 517. Nechstdem so beschreibt ihn besagter *Ioannis* in dem Appendice poster. ad *Parei* Histor. Palat. p. 507. als einen Principem magnis praeditum virtutibus, consummataeque prudentiae. Daß er auch bereits bey Lebzeiten seines Herrn Vaters die Jülichische Successions-Sache sich sehr angelegen seyn lassen, und vielfältig darbey negociiret, ist bereits in antecedentibus erinnert worden. Zu Anfange seiner eigenen Regierung aber wurden die Protestanten in dem Neuburgischen Antheil der erbschafftlichen Länder noch immer gar sehr gedrückt. Man litte sie auch nicht einmal in den Zünfften und Gemeinden. Noch weniger aber konten sie daselbst das Bürger-Recht erlangen. Der damalige Churfürst von Brandenburg hergegen **Friedrich Wilhelm** tractirte die Unterthanen in seinem Antheil durchgehends einen wie den andern; er mochte Römisch-Catholisch oder Protestantisch seyn. Derowegen kamen denn die verfolgten Protestanten aus dem Neuburgischen Antheil in grosser Anzahl in das Clevische. Man beschwerte sich auch sowol bey dem Churfürsten von Brandenburg als auch bey den General-Staaten, welche Garanteurs der Reuersalien waren über besagte Bedrückungen. Nun wolte zwar der damalige Pfaltzgraf nichts davon wissen sondern er schob die Schuld auf seine Ministers, und bestraffte auch dieselben zum Theil, wiewol nur zum Scheine. Darbey beklagte er sich auch hinwiederum über den Churfürsten, daß der die Römisch-Catholischen in seinen Landen nicht weniger verfolgte. Denn es ist zu wissen, daß **Friedrich Wilhelm** um sich zu revangiren, endlich anfieng Repressalien gegen die Catholicken in seinen Landen zu gebrauchen, wovon die damals unterm 2ten Mart. 1663. publicirten Patente ausführlichen Bericht ertheilen. Unter andern hatte er sonderlich die Capuciner bereits verjaget. Von dem allen bekam der Hof zu Wien, und die Crone Franckreich Nachricht: weil jede Parthey bey demselben ihr bisheriges Verfahren mit einem ansehnlichen Scheine vorzustellen nicht ermangelt hatte. Derowegen gab der Kayser seinem Minister im Haag **Friquet** Ordre, diese fortwährende Zwistigkeit endlich einmal von Grund aus beyzulegen. Nun hätte der Churfürst zur selbigen Zeit den Baron Bläspiel, und der Pfaltzgraf den Baron Lerodt im Haag. An diese beyde addressirte sich demnach der **Friquet**, und verlangte von ihnen,

Neue Religions-Bedrückungen der Protestanten in Jülich und Bergen.

daß

daß sie, ohne zuförderst von ihren Principalen Instructiones darzu einholten, sich in einen Vergleich einlassen solten, welchen sie hernach erst zur Confirmation überschicken können. Die beyden Ministri willigten zwar auch in dieses Anerbiethen; gaben aber ihren Principalen heimlich Nachricht davon, und erhielten auf gleiche Weise von selbigen Verhaltungs-Befehle. Allein es konte dieses nicht verschwiegen bleiben. Derowegen offerirten der Kayser, Franckreich, der Bischoff zu Münster und viele andere Printzen des Reichs, ihre Mediation Aber der **Bläspiel** proponirte dem **Lerodt**, daß man lieber alle Mediateurs bis zur Conclusion des vorhabenden Vergleichs ausschliessen solle; und um der Sache einen desto bessern Nachdruck zu geben: könte man den Kayser von Seiten des Churfürsten, den König von Franckreich hergegen von Seiten des Pfaltzgrafens, wenn es zur Unterzeichnung komme, darzu inuitiren. Doch diese Negociation wurde eine lange Zeit hinaus verzögert: weiln endlich sowol die Ministri als deren hohe Principalen gar darauf bedacht waren, wie sie einen Definitiv-Tractat wegen einer so reichen Erbschafft schliessen möchten, welcher zwischen beyden streitenden Häusern beständig fortwähren solte. Der Churfürst verlangte jedoch eine gantz neue Theilung: indem er sich durch die vorigen, sonderlich de anno 1614. 1629. und 1630. laedirt zu seyn erachtete. Denn gesetzt, daß die gantze Erbschafft 100. betrüge, davon Jülich 38. Berg 18. Cleve 20. Marck 14. Ravensberg 6. und die Lehen in Flandern, nebst Ravenstein 4. Theile ausmachten; so hätte auf diese Weise der Pfaltzgraf auf seinen Antheil $\frac{1}{5}$ mehr inne, als der Churfürst. Pfaltzgraf **Philipp Wilhelm** hergegen wolte von keiner neuen Theilung was hören, und führte deßwegen folgende Gründe an: weiln nemlich die Unterthanen an die bisherige nun schon in die 55. Jahr anhaltende Regierungen bereits gewöhnet wären, und daß in seinem Antheil die Spanier die innen gehabte Plätze geräumet hätten; in dem Churfürstlichen Antheile hergegen die Holländer Emmerich, Rées, Wesel, u. s. w. noch besetzt hielten; daß auch die Länder der Churfürstlichen Portion den übrigen Staaten des Churfürstens viel näher und besser gelegen wären, als der Pfaltz-Neuburgische Antheil. Ferner allegirte er zu seinem Faveur die Cessionen der Marggräfin von Burgau, und des Pfaltzgrafen von Zweybrücken. Denn es ist zu wissen, daß bereits Anno 1660. den 28. August. Pfaltzgraf Friedrich Ludwig von Zweybrücken zu Hambach mit dem Pfaltzgrafen Philipp Wilhelmen zu Neuburg einen Vergleich getroffen hatte, vermittelst welcher jener diesem seinen dritten Theil der Praetension an den Jülichischen Ländern vor eine gewisse Summe Geldes cedirte; doch mit der aus-

Hambacher Vergleich mit dem Pfaltzgrafen Philipp Wilhelmen

drücklichen Restriction, daß er damit seinen Herren Vettern und Agnaten im geringsten nicht praeiudiciren wolle. Folgendes Jahr 1661. sturb Hertzog Friedrich von Zweybrücken; folglich denn Pfaltzgraf Friedrich Ludwigen abermals ein Antheil der Praetension auf die Jülichische Succession zufiel, den er auch aufs neue vor eine andere Summe Geldes an den Pfaltzgrafen Philipp Wilhelmen zu Neuburg, vermittelst eines Vergleichs, sub dato Grimlingshausen, den 20. May 1667. verkauffte. Indessen aber reseruirte er sich anbey wiederum die Rechte und Praetensiones Sr. Königlichen Majestät von Schweden, und seines Herrn Vettern des Pfaltzgrafen *Adolphi Ioannis*. Denn diese beyde wolten nichts mit dergleichen Conuentionen zu thun haben; sondern es protestirte vielmehr ein jeder von ihnen dargegen, und reseruirte sich seine Rechte und Gerechtsame aufs beste. Auf gleiche Weise cedirte die Marggräfin Sybilla von Burgau ihr Recht und Praetension an die Jülichischen Länder schon mehr erwehntem Pfaltzgrafen zu Neuburg. Weiln nun dieser solchergestalt vieles vor den Churfürsten zu Brandenburg voraus hatte: so wolte er durchaus keine exact-gleiche Theilung eingehen. Churfürst Friedrich Wilhelm hergegen beschwerte sich über seine Vorfahren, daß diese ihr gutes Recht nicht besser beobachtet hätten, und mit einem kleinern Antheil einer solchen Erbschafft vorlieb genommen; die ihnen doch vor allen andern gantz alleine zugekommen wäre. Zudem sey man jetzo nicht etwa auf einen Prouisional-Vergleich, wie bishero geschehen, bedacht; sondern es solle ein reeller und beständiger Erb-Vergleich aufgerichtet werden, derentwegen sich der Churfürst mit seinem bisherigen Antheil nicht begnügen lassen könne. Darum solte Pfaltzgraf Philipp Wilhelm das Hertzogthum Berg heraus geben, und sich dargegen mit Jülich, Ravenstein und den Lehen-Gütern in Flandern befriedigen lassen. So beklagte sich auch der Churfürst, daß er durch den Pfaltzgrafen von dem Directorio des Westphälischen Creises ausgeschlossen worden. ꝛc. Derowegen deliberirte man noch verschiedentlich hierüber, sowol zu Düsseldorff, als zu Cleve und Berlin. Doch nachdem den beyden Printzen die vielen gefährlichen Folgerungen, so aus ihrer Uneinigkeit und übrigen Mißhelligkeiten erwachsen könten, sattsam und nachdrücklich waren vorgestellet worden; wurde endlich durch Vermittelung eines Kayserl. Commissarii zwischen beyden anfänglich Ao. 1665. den 4. Febr. zu Dorsten nur ein Religions-Vergleich geschlossen, in welchem man das Westphälische Friedens-Instrument zum Grunde legte; und mithin alles in besagten erbschafftlichen Landen wiederum in den Stand gesetzt wissen wolte, darinnen es 1624. gewesen. Hierauf folgte 1666. den 19. Sept. der

absolute

absolute Erb-Vergleich, welcher von dem Churfürst Friedrich Wilhelmen zu Brandenburg und dem Pfaltzgrafen Philipp Wilhelmen von Neuburg zu Cleve vollzogen und unterzeichnet wurde. Es solte jedoch de[illegible]be keinem der übrigen Herrn Praetendenten nachtheilig seyn. Die beyden Paciscenten aber richteten darinnen vor sich und ihre Descendenten eine ewig fortwährende Erb-Verbrüderung auf, und mithin solten diejenigen Mißhelligkeiten, so bishero unter ihnen im Schwange gewesen, gäntzlich vergessen und ihrer nimmermehr von keinem Theile wiederum gedacht werden. Ferner solten die sämtliche Jülichische Lande durch diesen Erb-Vergleich keinesweges getrennet, sondern vielmehr aufs neue mit einander vereiniget; jedoch Ihro Churfürstliche Durchl. zu Brandenburg und dero Descendenten in vollkommener und ruhiger Possession des Hertzogthums Cleve und der beyden Grafschafften Marck und Ravensberg, Ihro Hochfürstliche Durchl. zu Pfaltz-Neuburg aber und dero Descendenten die beyden Hertzogthümer Jülich und Berg nebst den Herrschafften Winnenthal und Breskesand mit allen darzu gehörigen Regalien, Rechten, Gerechtigkeiten, Lehnschafften, Intraden, Ordinair-und Extraordinair-Gefällen, wie solche bishero besessen worden, verbleiben. Beyderley Praetensiones wegen der Grafschafft Ravenstein hergegen, weil zur Zeit noch kein Theil davon abgehen wolte, wurden auf ein Compromissum ausgestellet. Hiernechst trat ein jedweder Theil sein auf des andern Land praetendirtes Recht und Ausführung der Haupt-Sache aus Liebe zum Frieden dem andern gäntzlich ab. Sie renunciirten auch dem zwischen ihnen beyden bishero am Kayserlichen Reichs-Hof-Rathe geschwebten Rechts-Processe wegen dieser Lande und des darauf von beyden Theilen praetendirten Successions-Rechts. Nichtsweniger wolten sie bey Kayserlicher Majestät um Abolition und Cassation dieses Processes, so viel beyde hohe Paciscenten und dero Descendenten betrifft, anhalten. Doch sollen auch beyde Thiele schuldig seyn, einander in vorfallenden unverschuldeten Widerwärtigkeiten und Verfolgungen, so viel diese erbschafftlichen Lande betrifft, beyzustehen. Ja sie sollen ad mutuam et pleniſſimam euictionem verbunden seyn, auch völlige Indemnisation und Schadloßhaltung pro rata praestiren; im Fall einer oder der andere Theil ex capite successionis vniuersalis vel particularis etwas von besagten Landen durch richterlichen Ausspruch einbüssen müste. Was also deßhalber einem oder dem andern abgehen möchte, das solte ihm nach Proportion aus des andern Theils wohl gelegenen Landen ohnweigerlich und unverzöglich erstattet werden. Beyde hohe Paciscenten und dero Descendenten behalten auch

Von dem Clevischen Haupt- und Erb-Vergleiche über die Jülichischen Lande de Ao. 1666.

fernerhin wie bishero den Titel und Wapen von allen Landen vollkömmlich und unvertheilt. Nichtsweniger soll dem bisherigen Gebrauch nach, ein Churfürst und Fürst des andern Ständen und Unterthanen in diesen sämtlichen Jülichischen Landen das Praedicat, Liebe Getreue, im Schreiben geben können; jedoch einem jeden an seiner Superiorität und Territorial-Hoheit unschädlich. Die Archiv und Documenta sollen einem jeden, dem sie zugehören, reciproce extradirt; communia instrumenta aber an dem Orte, wo sie jetzo befindlich, zwar auch künfftighin verwahret; doch dem andern Theile glaubhaffte Abschrifften davon mitgetheilet werden. Alle dereinst etwa vorfallende Mißhelligkeiten zwischen beyden Chur- und Fürsten oder deren Descendenten will man nicht mehr wie zeithero vi armorum, sondern entweder via iuris, oder aber via amicabili per Arbitros beylegen. Beyde Herren Paciscenten wollen sich auch eifrigst bemühen, daß sie die Inuestitur und Belehnung über diese Lande von Ihro Kayserl. Maj. wie auch den Titel derselben aus der Kayserlichen und Reichs-Cantzley erhalten möchten; Nichtsweniger daß in Comitiis Imperii einem jeden ein sonderbares Votum cum debita Sessione verstattet, sie auch zu denen ordinairen Reichs-Deputationen admittiret werden, und daß die Praesentationes ad Cameram nunmehro wegen des Westphälischen Creises werckstellig gemacht werden, nichtsweniger dieselben ihren Effect erreichen könten. Ratione der Reichs- und Creiß-Anlagen fänden sich die Clevischen und angehörigen Lande sonderlich beschweret; derowegen beyde Theile dahin bedacht seyn wolten, daß ein jedes Fürstenthum und Grafschafft seine alte Quotam in den Reichs- und Creiß-Anlagen behalten möge. Die collationes der geistlichen Prälaturen, Präbenden und Beneficien sollen von beyden, dem Churfürsten und Pfaltzgrafen, durchgehends per turnum et alternos menses conferiret werden. Und endlich das Directorium in dem Westphälischen Creise betreffende, soll solches wegen der Jülichischen Lande von beyden Printzen gesamter Hand nebst Ihro Fürstl. Gnaden, dem Bischoff zu Münster geführet, auch unter sich deßwegen alternirt werden. Jedoch haben bey diesem Directorio beyde der Churfürst und der Pfaltzgraf nur ein Votum zusammen ꝛc. Dieses ist also einer der Haupt-Vergleiche, worauf der Grund der Jülichischen Successions-Sache zwischen den Häusern Brandenburg und Neuburg angekommen. Denselben wurde nachhero auch am 17. Sept. 1666. ein Neben-Recess beygefügt, worinnen auch die Kirchen- und Religions-Streitigkeiten durchaus und gäntzlich abgethan seyn solten. Man legte in selbigem die Conuention von Dorsten und den Westphälischen Frieden zum

Grun-

Grunde, limitirte aber und extendirte sie in einigen Puncten. Dieser Vergleich solte demnach nunmehro eine beständige Regel und durchgehende Religions-Verordnung seyn. Doch lehnte sich vor andern Pfaltzgraf **Christian August** zu Sultzbach, ein Sohn *Augusti*, wider erst-gedachten Haupt-Vergleich auf: weil sein Herr Vater ebenfalls ein Printz der Annä von Jülich, und also ein Bruder Pfaltzgraf **Wolfgang Wilhelms** zu Neuburg gewesen, deren Frau Mutter aber den obgedachten beständigen Familien-Vergleich aufgerichtet hätte, vermöge dessen die Jülichischen Lande, wenn die männlichen Nachkommen der Neuburgischen Linie ausgehen würden, auf die Sultzbachische verfallen solten nach dem Rechte der Primogenitur. Nun aber würden in gedachtem Vergleiche indifferente Termini und nur der Pfaltz-Neuburgischen Descendenten, auch der Sultzbachischen Linie nicht ausdrücklich mit Namen gedacht. Derowegen sich diese über den Vergleich nachdrücklich beschwerte, und mit selbigem gar nichts zu thun haben wolte, sondern sich alle Rechte und Gerechtsame deßwegen vorbehielt, wie unten umständlicher soll gezeiget werden. Inzwischen wurde doch in den erbschafftlichen Ländern durch besagten Haupt-Vergleich die Ruhe wiederum hergestellet; ausser daß einige widerspenstige Geistliche, vornemlich in den Städten Wesel, Rees, Emmerich, Orsoy und Burück die Possels ihrer Kirchen, Clöster, Einkünffte und Kirchen-Güter wieder verlangten, als die ihnen von den Holländern seit 1628. waren entzogen worden. Sie gründeten diese ihre Praetension auf den Vergleich von Dorsten und auf den obgedachten Tractat, der dem Clevischen beygefügt war. Nun konte zwar dieses der Churfürst von Brandenburg nicht in Abrede seyn. Inzwischen stellte er aber doch vor, daß bishero in besagten Orten die Anzahl der Reformirten sehr zugenommen, der Catholicken ihre hergegen viel geringer worden wäre. Mithin würde die verlangte Restitution ihnen nicht viel nütze seyn, den Reformirten aber gar nachtheilig werden. In Erwegung dessen wurde auch im Monat April 1672. zu Cöln an der Spree ein neuer Tractat geschlossen, um die vorhergehenden Religions-Verträge zu erneuern und zu confirmiren. Die neuen Praetensiones hergegen wurden remittiret. Es war auch vorhero schon 1671. wegen der Herrschafft Ravenstein noch ein anderer Vergleich geschlossen worden. Denn in dem Haupt-Vergleiche de anno 1666. war die noch obschwebende Streitigkeit wegen der Herrschafft Ravenstein auf ein Compromiss ausgestellet. Weil aber nunmehro der Pfaltzgraf das gantze Werck gerne aus dem Grunde wolte gehoben wissen: als verglichen sich endlich beyde hohe Interessenten 1671. dergestalt

mit einander, daß der Churfürst von Brandenburg 50000. Thlr. nahm, und dargegen seine Praetension auf Ravenstein an den Pfaltzgrafen überließ; jedoch mit ausdrücklichem Vorbehalt der Succession bey erlöschender Pfaltz-Neuburgischen Linie, und daß er den Titel und Wapen dieser Herrschafft gleichergestalt führen dürffte. Hierauf ereignete sich eine neue Unruhe. Es hatten nemlich die Holländer bis hierher annoch verschiedene Plätze in den Staaten von Cleve und der Marck innen gehabt, die ihnen vermöge einiger Tractaten von dem Churfürsten von Brandenburg waren eingeräumet worden. Hiernechst ist bekannt, daß König Ludwig *XIV.* in Franckreich um dieselbe Zeit die General-Staaten attaquirte, und weil nun mit diesen der Churfürst Friedrich Wilhelm in einer Alliantz stunde, Krafft deren er verpflichtet war, den Holländern mit einer Armee von 20000. Mann, und 50. Canonen beyzustehen: als fielen ihm die Frantzosen wiederum in die Länder Cleve und Marck. Der Hertzog von Orleans nahm Orsoy, der Printz von Conde Wesel, und der *Vicomte* von Turenne Burryck, Rées und Emmerich weg, worinnen eben noch die Holländischen Garnisons lagen, und die dahero von den Frantzosen als Barriere-Plätze angesehen wurden. Es war auch gar leichte, besagte Plätze zu erobern: weil sich die Holländer in keinen behörigen Defensions-Stand gesetzet hatten, und fast nicht den geringsten Widerstand thaten. Da nun ermeldte Städte in Frantzösischen Händen waren; vrgirten die Römisch-Catholischen die Restitution ihrer Kirchen-Güter, und sie erhielten auch alles, was sie verlangten. Ja die übrigen Staaten von Cleve und der Marck, wurden von den Frantzosen nicht besser tractirt, als die Holländischen. Derowegen sahe sich der Churfürst genöthiget, mit dem Allerchristlichsten Könige Friede zu machen, wodurch er die abgenommene Plätze, ausser Wesel und Rees, wieder zurück bekam, welche letztere der König von Franckreich noch so lange inne behalten wolte, bis der Friede mit den Holländern würde geschlossen seyn. Auf solche Weise gelangte der Churfürst endlich einmal zu den Städten, woraus er bishero die Holländer auf keinerley Weise hatte loß werden können. Wie hierauf auch die Reformirten die Restitution der ihnen von Frantzosen abgenommenen Kirchen und Güter verlangten; wendeten sich hergegen die Catholicken in den Landen Cleve, Marck und Ravensberg an den Pfaltzgraf Philipp Wilhelmen zu Neuburg, welcher Garanteur ihrer Kirchen-Rechte geworden. Man ernennte dahero von neuen Commissarios, diese Streitigkeiten zu Düsseldorff zu untersuchen und beyzulegen. Es wurde auch den 30. Jul. 1673. der sogenannte Düsseldorfische

Neue Unruhen in den erbschaftlichen Ländern, welche die Frantzosen daselbst angerichtet.

fische Vergleich würcklich errichtet, nach welchem den Catholicken ihr freyes und öffentliches Religions-Exercitium in den erbschafftlichen Landen zugestanden, auch alles beniemet wurde, was die Catholicken an Kirchen, Clöstern und Kirchen-Gütern sowol behalten, als auch den Protestanten hinwiederum restituiren solten. Man legte anbey den Westphälischen Frieden und die besondern Vergleiche de anno 1666. et 1672. zum Grunde, vergliche sich auch überhaupt dahin, daß in Zukunfft die Catholicken und Protestanten in den erbschafftlichen Landen friedlich und ruhig mit einander leben solten. Ja wo sich künfftig einiges Mißverständniß unter ihnen wieder ereignen würde; wolte man solches nach besagten Tractaten zu heben suchen. Es lebten solchemnach beyde Printzen seit der Zeit in Friede und Ruhe. Sie hielten auch nunmehro mehr als einmal bey dem Kayserlichen Hofe einstimmig um die Confirmation des 1666. geschlossenen Erb-Vergleichs an, welche jedoch nicht eher als 1678. den 17. Oct. erfolgte. Denn bisher hatte sich Sachsen möglichster Massen darwider opponiret. Nachdem aber der Kayser **Leopold** 1676. sich mit der Pfältzischen Prinzeßin **Eleonora Magdalena**, einer Tochter des Pfaltzgrafs **Philipp Wilhelms** vermählt hatte; so hielt es nicht schwer mehr gedachte Confirmation aus der Kayserl. Cantzley am 17. Oct. 1678. zu erhalten. Dadurch fand sich jedoch das Hauß Sachsen nicht wenig grauiret: weil besagter Vergleich bereits durch ordentliche Reichs-Hofraths-Concluſa vom 13. Aug. und 2. Nov. 1666. ingleichen vom 6. April 1667. ausdrücklich war dis-approbiret worden. Und darum protestirten auch die Sachsen in einem besondern Memorial wider erwehnte Confirmation cum reſeruatione omnium ſuorum iurium. Im übrigen genossen nunmehro die bisher so offtgedachte Jülichische Länder bis an den Tod des Pfaltzgrafens **Philipp Wilhelms** aüe erwünschte Ruhe. Und dieser Herr ist es demnach, welcher dem Neuburg- und Chur-Pfältzischen Hause einen so wichtigen Zuwachs von 2. considerablen Hertzogthümern Jülich und Berg, auch übrigen darzu gehörigen Landen völlig vollends zu Stande gebracht. Nur allein Jülich begreifft 84. Herrschafften, 2. Commenthureyen zu Sierstorff und Velsens, 2. Abteyen Gladbach und Steinfelden, 6. Ecclesias Collegiatas, als zu Münster-Eifel, Jülich, Wassenberg, Heinsberg, Sittard u. s. w. ferner 5. Presbyteriatus oder Decanatus rurales, als zu Jülich, Süstern, Bercheim, Münster und Wassenberg, auch endlich folgende 24. Aemter, Jülich, Düren, Münster-Eifel, Euskirchen, Norvenich, Wassenberg, Berchem, Grevenbroich, Caster, Dalem, Nidegen, Linnich, Gilkirchen, Altenhofen, Eschwiler, Wilhelmstein, Heinsberg, Thomberg,

Vom neuen Düsseldorfischen Vergleiche de Anno 1673.

Vom Hertzogthum Jülich insonderheit.

berg, Hambach, Brucken, Sinzig, Borne und Wickrad; darzu einige noch Rhemagen, Boscar, Millen und Schonfort rechnen. Noch andere aber zehlen folgende 25. Aemter nach dem Alphabeth: 1) Altenhofen, 2) Berchem, 3) Brisich, 4) Brucken, 5) Caster, 6) Dalem, 7) Euskirchen, 8) Gedlachbach, 9) Gilkirchen, 10) Greven, 11) Heisberg, 12) Hynmagen, 13) Jülich, 14) Linnich, 15) Millen, 16) Monió, 17) Münster-Eifel, 18) Niedegen, 19) Norvenich, 20) Nuenar, 21) Randerat, 22) Rosrat, 23) Tonberg, 24) Wickrad und Wilhelmstein. Sonst ist auch 1714. annoch die Herrschafft Erckelens, welche an den Grentzen des Spanischen Gelder-Landes liegt, völlig dem Chur-Hause Pfaltz überlassen; seit 1727. aber dem Freyherrn von Francken hinwiederum erblich geschencket worden. Sonst liegt das Hertzogthum Jülich jenseit des Rheins, und erstreckt sich auf 20. Meilen in die Länge, und 10. Meilen in die Breite. Die Haupt-Stadt gleiches Namens muß man an dem Rör-Flusse suchen. Sie hat gute Fortification und auch eine viereckigte Citadelle.

Vom Hertzogthum Berg.

Das Hertzogthum Berg hergegen liegt disseit des Rheins, und ist ohngefehr 5. Meilen lang, auch etwa 7. Meilen breit. Die Haupt- und ehemalige Residentz-Stadt der Pfaltzgrafen von Neuburg heist Düsseldorff, von dem Flusse Düssel, der daselbst in den Rhein fällt. Das Schloß allda ist schön, und der Ort kan auch gar wohl vor eine Festung passiren. Sonst zehlt man in diesem Hertzogthume 3. Abteyen, nemlich Sigeberg, Heisterbach und Altenburg; ingleichen 5. Ecclesias tam Canonicorum, quam Nobilium Vestalium, als zu Düsseldorff, Rhendorff, Schwartz, Grevenrad und Dunewald; überdiß auch 10. grosse und kleinere Städte. Ins besondere wird es in 19. Aemter abgetheilet, als da sind: Düsseldorff, Angermünde, Monheim, Elverfeld, Solingen, Bornefeld, Lulsdorff, Holckeswagen, Portz, Steinbach, Medmau, Windeck, Siegeberg, Blanckenberg, Begenburg, Barcken, Miselohe, Dencklingen und Lennepin. Einige setzen auch noch Hardenberg, Hockeswagen, Homberg und Wildenberg darzu.

Von der Grafschafft Ravenstein.

Die Grafschafft Ravenstein betreffende, so lieget selbige in Braband an der Maas, nicht weit von der Festung Grave. Die Stadt gleiches Namens hat ein gutes Schloß, und ist auch sonst ein feiner Ort. Auch die Herrschafften Winnenthal und Breskesand müssen in Braband ins besondere in dem Teutschen Flandern gesucht werden; wie denn ersteres nicht weit von Brügge lieget. Sonst hat auch Pfaltzgraf Philipp Wilhelm die Grafschafft Nuenar wiederum herbey gebracht, die bereits 1546. an die Pfaltzgrafen zurück gefallen war.

Es

Es schiene also überhaupt Pfaltzgraf Philipp Wilhelm ein sehr glücklicher Herr zu seyn. Denn nicht lange hernach, als er die Jülichische Erbschaffts-Sache zur Richtigkeit gebracht, hatte er ziemliche Hoffnung, so gar König in Polen zu werden. Denn da seiner ersten Gemahlin jüngerer Bruder, König Johann Casimir 1668. abdanckte, und nach Franckreich gieng; ließ sich derselbe sehr angelegen seyn, an dessen Stelle den Polnischen Thron zu besteigen. Er hatte auch schon viele Polnische Magnaten auf seine Seite gebracht. Aber sonderlich die Frantzosen wusten durch ihre listige Intriguen die Sache dermassen zu hintertreiben, daß auf die letzt alle deßwegen verwendete grosse Kosten und Mühe vergeblich waren. Vid. Pufendorf de reb. gest. *Friderici Wilhelmi* Lib. IX. §. 10. p. 545. et §. 20. p. 555. it. Lib. X. §. 48. p. 685. sqq. §. 81. p. 714. seq §. 86. p. 718. sq. und §. 90. p. 722. Gleichwol ließ er sich nicht verdriessen, als der statt seiner erwählte *Wisniowiecz* 1673. den 10. Nov. wiederum mit Tode abgieng, sein Heil nochmals zu versuchen. Er hatte es auch dißmal wiederum so weit gebracht, daß grosse Hoffnung fürhanden war, entweder sich oder doch seinen Printzen annoch auf dem Polnischen Throne zu sehen. Doch *Ioann. Sobiesky* machte ihm solche abermals zu Schanden. Vid. Pufendorf l. c. Lib. XII. §. 76. sq. p. 955. sq.

Pfaltzgraf Philipp Wilhelm ambirt die Polnische Crone.

Dargegen erlangte er endlich Anno 1685. nach dem Absterben Churfürst Carls die Chur-Pfältzische Lande, und brachte also diese Chur, nebst allen ermeldten letzten Churfürsten zugehörigen Provintzien nunmehro an sein Hauß oder die Neuburgische Linie. Es ist schon im vorigen §. 31. erinnert worden, wie er dieserwegen noch bey Lebzeiten Churfürst Carls einen Erb-Vergleich und andere Pacta mehr errichtet, auch sogleich nach dem Tode nur ermeldten Churfürstens durch seinen Printzen den Teutschmeister Ludwig Anton Besitz von gedachten Pfältzischen Ländern nehmen lassen. Man hätte nun meynen sollen, er würde die Regierung in der Chur Pfaltz gantz geruhig antreten und fortführen können. Allein nicht nur der Pfaltzgraf zu Veldentz machte ihm diese Succession streitig, sondern er war auch kaum in Heidelberg angelanget, so fand sich daselbst ein Königlich-Frantzösischer Gesandter ein, welcher das Interesse der Hertzogin von Orleans, die des letzt-verstorbenen Churfürstens Frau Schwester war, beobachten, und die Ausantwortung der vorhandenen Allodiorum an dieselbige vrgiren solte. Zudem fand er wegen des vorigen Ministerii eine grosse Verwirrung bey Hofe; indem der ungewissenhaffte Premier-Minister Churfürst Carls, der Langhans, mit seinem Anhange wunderlich gewirthschafftet hatte; deßwe-

Er wird Churfürst zur Pfaltz.

gen eine wichtige Untersuchung und Veränderung vonnöthen seyn wolte. Diese drey Haupt-Stücke machten seine Churfürstliche Regierung sehr unruhig und beschwerlich; dahero von jedem umständliche Nachricht ertheilet werden muß. Nun ist auch bereits oben erwehnet worden, daß Churfürst **Carl** auf Angeben des **Langhansens** ein Testament verfertiget hatte, welches demnach vor allen Dingen eröffnet werden solte. Eben diß vrgirte erwehnter Frantzösischer Gesandter, welches der Abt **Morell** war, der 3. Jahr zuvor seinem Könige durch vierjährige Negociation zu Mantua dem dasigen Hertzoge die Festung Casal um 400000. Thaler abgekaufft, aber auch überdiß an die 100000. Thaler denenjenigen verehret hatte, die darzu eingestimmet. Er war in der That ein schlauer und listiger Kopff. Darzu kamen noch überdiß verschiedene andere Gesandten, als ein Churfürstlich-Brandenburgischer, der von **Mandelslohe**; ein Fürstlich-Braunschweig-Hannoverischer Doctor, **Limbach**, und der Fürstlich-Heßische Hof-Marschall von **Hof**; deren sämtliche Herren Principalen in dem Churfürstlichen Testamente zu Executoren benennet waren. Selbige conferirten mithin unter sich, und nahmen, nach einigen verflossenen Wochen, die Eröffnung schon mehr erwehnten Testaments vor sich; da zumal auch die verwittwete alte Churfürstin eifrig darauf drang. Als mithin die gesamten Interessenten, auch die Testaments-Zeugen zugegen waren; wurde der letzt vorgegebene Wille Churfürst **Carls** herbey geholet, den beyden ersten Gesandten eingehändiget, die Unterschrifft recognosciret, der Inhalt verlesen, die Widersprechungen von Seiten der Eigenthums-Erben angehöret, Abschrifften davon ertheilet, und eine Zeit hernach, mit Vorbehalt eines jeden seine Rechte, von bemeldten beyden Chur- und Fürstlich-Brandenburg- und Lüneburgischen Gesandten vorgenommen; das Verzeichnete aber alsdann wieder versiegelt, und nur die Pferde im Marstall zu Aufhebung der auf sie ergangenen Unkosten verkaufft, und die Knechte erlassen. Ehe jedoch diese Handlung vollbracht wurde, suchte der Abt **Morell** seine Zurückberuffung: weil ihm bereits sein Aufenthalt allda verdrießlich, und die Sache sehr odieux wurde. So bald demnach von seinem Könige die Erlaubniß einlieff, gieng er mit dem bey sich gehabten Bischöfflich-Straßburgischen Cantzler **Josten** am Sonntage vor dem Christ-Fest eilends hinweg, und halff sodann in Franckreich ein blutiges Bad zurichten, welches die gute Pfaltz nicht lange darauf wider alles Vermuthen ausbaden muste, und das ihren gäntzlichen Ruin nach sich zog. Wie alsdenn umständlich soll erzehlet werden, wenn man zuvor den Verlauff mit der

Velden-

Veldenzischen Streitigkeit, und vornemlich der Untersuchung, auch Execution des Langhansens und seiner Mitschuldigen wird beygebracht haben.

Mittlerweile brachte nemlich der Dänische Abgesandte von Rumor im Namen der verwittweten Churfürstin Hoheit, mit Beystimmung der ältern Churfürstlichen Wittwe, vor den neuen Churfürsten wider Langhansen und Doctor Wincklern eine schwere Klage an, in puncto der gegen beyde hohe Personen begangenen Frevelthaten und Beschimpffungen, deren in paragrapho anteced. 31. bereits summariter gedacht worden. Die hohen Ankläger würckten auch so viel aus, daß beyde Angeklagte den $\frac{10}{20}$. Decembr. 1685. mit gewaffneter Hand öffentlich auf das Rathhauß zu Heidelberg geführet, und der Langhans in das sogenannte arme Sünder-Stübgen gesetzt, ihm auch durch den Stadt-Knecht auf erhaltenen Befehl die Kleider und Schubsäcke visitiret, mithin das bey sich habende Messer, ingleichen 10. Ducaten an Golde, und bis 15. Gulden an Silber-Gelde abgenommen wurde. Hierauf setzte man die Inquisition wider die Angeschuldigten fast ein gantzes halbes Jahr lang eifrig fort. Da denn endlich in der Definitiv-Sentenz Doctor Wincklern nur allein mit der ewigen Landes-Verweisung beleget wurde. Denn er muste zuförderst folgende Urfehde abschwören, und von sich stellen: Ich Friedrich Christian Winckler thue kund hiermit; demnach an dem Königlichen Hause Dänemarck, der jüngern verwittweten Churfürstin zur Pfaltz Hoheit, wie auch an weiland des Churfürstens Carls Durchl. höchst-seligen Andenckens, ich mißhandelt, und deßhalben von dem Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Philipp Wilhelmen, Pfaltzgrafen beym Rhein, des Heil. Römischen Reichs Ertz-Schatzmeister und Churfürsten in Bayern, zu Jülich, Cleve und Berg Hertzogen, Grafen zu Veldenz, Spanheim, der Marck, Ravensberg und Moers, Herrn zu Ravenstein, unter andern mit Urthel und Recht *condemniret* worden, der Chur Pfaltz und sämtlichen Ihro Churfürstl. Durchlauchtigkeit zugehörigen Fürstenthümern und Landen, wie auch der beyden Bisthumen und Städten Worms und Speyer *cum infamia* auf ewig verwiesen zu werden: Als gelobe und verspreche ich hiemit, daß ich nicht allein von nun an der Stadt Heidelberg, und innerhalb 24. Stunden der Churfürstlichen Pfaltz und sämtlichen höchst-gedacht Ihro Churfürstl. Durchl. zugehörigen Fürstenthumen und Landen mich ewig gäntzlich enthalten, und darinnen, wie nicht weniger an den Orten, wo der jüngst-verwittibten Churfürstin Hoheit sich befinden

Untersuchung und Execution wider den vormaligen Premier-Minister Langhansen wie auch den Doctor Winckler und übrige Mitschuldigen.

werden, nimmermehr betreten lassen; sondern auch wegen der bisherigen Gefängniß und angethanen Straffe, als die ich begangenen Verbrechens halben wohl verdienet, weder gegen höchst-gedacht Ihro Churfürstl. Durchl. und dero Erben und *Successoren* noch sämtlich hohe Interessenten, auch Ihro Churfürstl. Durchl. Räthe, Beamte und Angehörigen keineswegs, auf was Weise es immer geschehen kan oder mag, zu *vindiciren* und zu rächen gedencken, oder in Schrifften zu *iustificiren*, vielweniger durch andere zu thun verhengen noch mich gelüsten lassen. Inmassen dann im widrigen Fall mit der in dergleichen Fällen üblichen Bestraffung, ohne einige *Exception*, Ausflucht oder Widerrede gegen mir zu verfahren, Krafft dieses mich ausdrücklich unterworffen haben will und soll. Urkundlich dessen ich diese Urfehde mit einem cörperlichen Eyd beschworen = = Hierauf führte ihn des andern Tages frühe morgens der Stadt-Knecht in der Stille an den Neckar-Strom aus. Langhans hergegen kam nicht so gnädig weg. Den 2. Mertz 1686. vormittags um 10. Uhr wurde ihm vor dem sitzenden Stadt-Rathe auf dem Rathhause das hier folgende Urtheil publiciret: In peinlichen Sachen *contra* Johann Ludwig Langhans wird auf die wider den Inquisiten geführten Zeugen-Aussage und seine eigenhändige *recognoscirte* Schreiben, auch allem An- und Vorbringen nach, zu Recht erkannt: Nachdem derselbe beyde verwittibte Frau Churfürstinnen zu Pfaltz Hoheit und Durchl. mit Beyseitsetzung des schuldigsten Respects *atrocissime iniuriret* und gegen dieselbe gröblich mißhandelt; weniger nicht durch seinen boßhafftigen Rath weiland Churfürsten Carls Durchl. hochseligen Andenckens von der ehelichen Liebe gegen Dero Gemahlin Hoheit zu trennen gesucht; ferner höchst-gedacht Ihrer Churfürstl. Durchl. Gemüth, so viel an ihme, *corrumpirt*, von Regiments-Geschäfften abwendig gemacht, auch von Dero Frau Mutter Durchl. gäntzlich *abalieniret* und gegen dieselbe verhetzet: Sodann höchst-gedachten selig verstorbenen Churfürsten zu einer unzuläßigen Liebe gegen die Rüdin kupplerischer Weise verleitet und angefrischt, zu Fortsetzung derselben Rath, An- und Vorschläge gegeben, und in dieser höchst-verbotenen Sache ꝛc. ꝛc. und endlichen des *criminis repetundarum* in viele Wege sich schuldig gemacht: daß mehr gedachter Langhans wegen dieser groben Verbrechen zuforderist aller seiner bisherigen Bedienungen

gen

gen mit Ungnaden zu entsetzen, durch den Scharffrichter öffentlich an einen Pranger mit einer Ruthen zu stellen, in eine 20. jährige Gefängniß zu führen, aller erlangten Lehen und Begnadigung verlustig zu erklären, und die ihm darüber zugestellte Briefschafften und *Documenta* heraus zu geben; weniger nicht die bisanhero gesammlete *turpia lucra* denen Rechten und Gewohnheiten gemäß, zu *restituiren*, und letztlich die Inquisitions-Kosten zu zahlen schuldig zu erklären, und zu diesem allen zu *condemniren* seye. Wie er dann hiemit schuldig und verlustig erklärt und *condemniret* wird, ihm zur wohl-verdienten Straff und andern zu einem abscheulichen Exempel, von Rechts wegen. Heidelberg den 1. Martii 1686. Alsdenn führte ihn der Scharffrichter nebst seinen Knechten von dem Rathhause zu einem auf dem Marckte stehenden Pranger, woselbst eine kleine Bühne mit Staffeln aufgerichtet war. Hier muste er sich auf einen Stuhl setzen, und wurde ihm sodann das Halß-Eisen um den Halß und eine grosse Ruthe in die rechte Hand gegeben. Wie er nun über eine Stunde lang dem in grosser Menge umherstehenden Volcke zu einem so kläglichen als schimpfflichen Spectacul gedient hatte; führten ihn die Henckers-Knechte wieder herab, setzten ihn auf einen Schindkarn, und brachten ihn in den sogenannten Diebes-Thurm, von dannen aber nach Dilsberg, 2. Meilen von Heidelberg, da er 20. Jahre lang gefangen sitzen, und mit Wasser, wie auch geringer Speise versehen werden solte. Er saß aber auch nicht lange allda, sondern wurde bald hernach, gewisser Ursachen halber, zu Zwingenberg in die ihm angekündigte 20. jährige Gefängniß eingesperret. Seine actiones sollen diese Züchtigung wohl verdienet, er auch bey der Urthels-Publication nichts darwider vorgebracht, sondern sich vielmehr innerlich gefreuet haben, daß es nicht gar auf Haut und Haar angekommen. Reiger erinnert anbey in seiner ausgelöschten Chur-Pfaltz-Simmerischen Stamm-Linie §. 120. daß ihm dem ohngeachtet gar wohl wider die mehresten Richter in seiner Sache, Exceptio suspicionis et magnae inimicitiae hätte zu statten kommen können; sonderlich gegen den Präsidenten von Steincallenfells selbst, als der sich bey der Inquisition so gar mit Schelt-Worten feindselig gegen ihn bezeiget; welches daher gekommen seyn soll, daß ihm Langhans bereits 1681. bedeuten lassen, sich zu entschliessen, ob er einer Religion und welcher er zugethan seyn wolle? Denn auser dergleichen Vergewisserung solte künftighin kein Minister geduldet werden. Dazu habe auch Langhans um so vielmehr Ursache gehabt, weiln die Gemeinde, wegen ermeldten Ministers

seiner bestellten Haußhälterin, die eines Salpeter-Sieders von Straßburg erfrechtes Weib gewesen, grosses Aergerniß genommen gehabt, wie denn auch hernach 1692. der Steincallenfels ebenfalls von seinen Diensten reduciret worden. Im übrigen saß Langhans kaum drittehalb Jahr auf dem Schlosse Zwingenberg; denn Anno 1688. im Monat Nov. kam der Frantzösische General *de Montclar* nach der Einnahme von Philippsburg, und als sich Heilbronn bereits ergeben hatte, auch nach besagten Zwingenberg, daraus er den Langhans nach Heidelberg und weiter zum Dauphin vor Franckenthal führte; welcher ihn denn auf beschehenes Vorstellen frey erkannte, und mit einem Paß versehen ließ. Hierauf gieng er mit seinem Weibe nach Basel, und kehrte daselbst im Storche ein, wo er sich bis an seinen Tod meistentheils verborgen aufhielt. Er ist auch würcklich in besagtem Gasthofe Anno 1691. verstorben, und wurde hernach Donnerstags den 27. Jun. frühe unter der Morgen-Predigt auf dem Kirchhofe bey St. Peter begraben. Uebrigens ist er Anno 1637. den 30. May zu Meissenheim im Hertzogthum Zweybrück gebohren gewesen, wo sein Vater Adolph Langhans der 2. Prediger war. Zu Heidelberg legte er sich unter Hottingern und Spanheimen auf die Theologie, und machte in solcher so gute Progressen, daß er nach Genev zu einem Prediger der Teutschen Handels-Leute daselbst bestellet wurde. Weil er sich nun bey solchem Amte durch einen eingezogenen Wandel und gebührenden Fleiß binnen kurtzer Zeit einen mercklichen Ruhm erworben hatte: so wurde er 1664. den 28. Oct. von Churfürst Carl Ludwigen zu einem Prediger bey der Festungs-Kirche in Manheim, und 1668. den 13. Jun. zum Hof-Prediger nach Heidelberg erfordert, welchem beydesmaligen Berufe er auch gefolget, und solchem Kirchen-Dienste an beyden Orten zu seiner Zuhörer gutem Vergnügen vorgestanden. Wie er endlich nach Churfürst Carl Ludwigs Absterben von Churfürst Carln zur Kirchen- und bald darauf gar zur Geh. Raths-Stelle erhoben worden, auch wie er sich hierbey sein grosses Unglück zubereitet, das erhellet bereits ex antecedd. zur Gnüge. Es ist wol kein Zweifel, daß er sich öffters hierbey des Ausspruchs *Virgilii*, Nescia mens hominum fati, sortisque futurae erinnert haben werde.

Von der Weldenzischen Streitigkeit.

Mit der Weldenzischen Streitigkeit hiernechst hatte es schon was mehrers zu sagen. Pfaltzgraf Leopold Ludwig von Weldenz machte nemlich schon bey Lebzeiten Churfürst Carls der Succession wegen motus; und als dieser die Augen zugethan hatte, wolte der in Heidelberg anwesende Rath sogleich Possess nehmen. Wenigstens protestirte er im Namen seines Princi-

pals

pals wider alle Actus, so von Seiten Pfaltz-Neuburg, der Possess-Ergreiffung halber unternommen wurden. Denn besagter Pfaltzgraf Leopold Ludwig meynete: weil er dem letzt verstorbenen Churfürst Carln dem Grade nach näher verwandt sey, als Pfaltzgraf Philipp Wilhelm zu Neuburg: so müsse er auch nothwendig in der Chur Pfaltz succediren. Um dieses nun desto deutlicher zu verstehen, muß zuförderst von dieser Veldenzischen Linie einige Nachricht eingestreuet werden. Der Stamm-Vater derselben ist demnach Pfaltzgraf Ruprecht gewesen, der ein Sohn Pfaltzgraf Alexanders und Enckel *Ludouici Nigri* gewesen; wie aus obiger Tab. Genealog. sub lit. F. mit mehrern zu ersehen. Er war der jüngste unter seinen Brüdern, und bekam vom Vater das Veldenzische. Als auch *Ludouicus* sein älterer Bruder in Zweybrücken mit Tode abgieng; führte er eine Zeit lang die Vormundschafft über dessen hinterlassenen unmündigen Sohn Pfaltzgraf Wolfgangen zu Zweybrücken. Endlich ist er 1544. gestorben. Von ihm werden also seine Nachkommen die Veldenzische Linie genannt. Veldenz aber ist eigentlich nur eine Grafschafft, die von dem uralten Schlosse und der Stadt gleiches Namens an der Mosel ihre Benennung erhalten hat. Man sagt, die Einwohner dieser Gegend wären bereits von den Römern Validi Antiani genennet worden, woher endlich per contractionem das Wort Veldenz entstanden. Die Fränckischen Könige hätten hierauf diese Pflege zu einer Gau oder Land-Voigtey gemacht, deren sich endlich *Carolus M.* eigenthümlich angemasset, und seine Comites oder Gow-Grafen allda gehalten, die sich nach der Zeit des Landes erblich angemasset. Wie man denn erweisen kan, daß zu Zeiten Kaysers *Henrici I.* ein Graf Philipp von Veldenz Anno 930. eine vornehme Hof-Charge bey besagtem Kayser bedienet. Und der letzte von dieser Familie ist Graf Friedrich von Veldenz gewesen, dessen Tochter Anna an Pfaltzgraf Stephan zu Zweybrück und Simmern vermählt wurde, durch welche Heyrath eben Veldenz an das Hauß Pfaltz gekommen. Im übrigen muß man diese Grafschafft auf dem Hundsrück zwischen dem Ertz-Stiffte Trier, und der Grafschafft Spanheim suchen. Die Haupt-Stadt Veldenz hat jetzo noch ein ziemlich festes Schloß. Erstgedachter Pfaltzgraf Ruprecht aber hatte sich mit einer Ursula, Tochter des Wild- und Rhein-Grafens *Ioannis VII.* Anno 1537. vermählet, die bis 1601. gelebet, und ihrem Gemahl einen Sohn und 2. Töchter gebohren. Siehe die hier beygefügte Genealogische Tabelle sub lit. G. Die Töchter hiessen nemlich: 1) Anna wurde 1558. den 1. Aug. an Marggraf Carln zu Baaden vermählet, und starb nach ihrem Gemahl den 30. Mart. 1586. zu Graben, worauf

Von der Veldentzischen Linie.

Tabula G.

der

der Leichnam nach Pfortzheim geführet, und allda bey ihrem Gemahl begraben wurde. Joh. Heinr. *Maius* hat in seinen Anmerckungen ad *Reuchlini* Vitam p. 127. sq. das Epitaphium derselben beygebracht, welches denn also lautet: Illustrissima Princeps, et *DNA.* D. *ANNA.* Filia D. *Ruperti* Palatini Ducis Bauariae, Comitis Veldentiae etc. *Caroli* March. Badensis religiosissima Heroina, et exemplum sincerae in *CHRISTVM* fidei, et virtutum omnium. Post vitam laudabiliter actam mortua III. Cal. Aprilis A. D. LXXXVI. Annos nata XLV. menses IV. dies XVIII. exspectans postremum *CHRISTI* Saluatoris aduentum, hoc loco humari voluit. Die 2) Tochter hieß nach der Mutter Ursula, und war an Graf Wirichen *IV.* zu Falckenstein vermählet. Der eintzige Sohn hergegen 3) mit Namen *Georg. Ioannes*, bekam Veldenz, Lautereck und Lützelstein zusammen. Er war 1543. den 11. April. gebohren, und hat die Stadt Lützelstein, so zwischen Lothringen und Elsaß lieget, und davon die darzu gehörige Grafschafft den Namen erhalten, vergrössert, und nach damaliger Art desto ansehnlicher gemacht. Darum wird diese Linie auch öffters die Lützelsteinische genannt: weil Pfaltzgraf *Georg. Ioannes* meistentheils daselbst zu residiren pflegte. Heutiges Tages aber ist dieses Lützelstein nur noch ein Flecken, mit einem festen Berg-Schlosse, so 6. Meilen von Straßburg befindlich, und den Pfaltzgrafen am Rhein annoch zugehöret. Ausserdem legte mehr-ermeldter *Georg. Ioannes* auch eine gantz neue Stadt an, die er Pfaltzburg nennte. Sie lieget 4½. Meile von Straßburg an den Elsaßischen Grentzen, und ist jetzo eine kleine Stadt mit einem festen Schlosse. Der darzu gehörige District hat den Titel eines Fürstenthums, welches alles nunmehro dem Könige in Franckreich gehöret. Endlich starb ermeldter Pfaltzgraf *Georg. Ioannes* den 26. Mart. 1592. in einem Alter von 49. Jahren. Er hatte sich bereits den 26. Oct. 1563. mit der Prinzeßin Anna, nicht Anna Maria, wie sie einige nennen, vermählet, die nach seinem Tode noch bis 1610. gelebet. Sie war eine Tochter Königs *Gustaui* in Schweden. Man findet ihr Epitaphium bis auf den heutigen Tag noch im Closter Remigsberg, woraus folgende umständliche Nachricht von ihr wahrzunehmen: Hier ruhet in GOtt die Durchleuchtige, Hochgebohrne Fürstin, und Frau, Frau Anna, Pfaltzgräfin bey Rhein, Hertzogin in Bayern, Gräfin zu Veldenz und Sponheim, Wittwe, der Königreiche Schweden, Gothen und Wenden gebohrne Prinzeßin und Erbin, welche der Allmächtige GOtt den 3. Mart. 1610. J. F. G. Alters im 65sten Jahre gnädiglich aus dieser Welt abgefordert, deren seine Allmacht am jüngsten Tag samt allen rechten Christ-

Vom Pfalzgraf Georgio Ioanne zu Veldentz

Christgläubigen, eine fröliche Aufferstehung verleihen wolle Amen. J. F. G. Herr Vater ist gewesen der Durchlauchtigste, Großmächtig, Glückselig und Christliche Potentat, Herr Gustauus, König der Schweden, Gothen und Wenden. Auch seynd J. F. G. Pfaltzgraf George Hannsen hinterlassene Wittwe gewesen gantzer 18. Jahre. Sie hatte diesem ihrem Gemahl 12. Kinder, als 5. Söhne und 7. Töchter gebohren, die der Zeit-Ordnung nach folgende gewesen: 1) *Georg. Gustauus*, welcher Veldenz und Lautereck bekam, und diese Linie fortgepflantzet hat; dahero unten besonders von ihm gehandelt werden muß. 2) Anna Margaretha, gebohren den 28. April 1566. starb schon den 2. Octobr. 1567. wieder. 3) *Ioannes Rupertus*, gebohren den 9. Septembr. 1567. starb abermals den 1. Octobr. 1568. 4) Anna Margaretha, gebohren den 17. Januarii 1571. Sie wurde hernach 1591. des obbeschriebenen Pfaltzgrafens Richards zu Simmern dritte Gemahlin, und starb 1621. den 4. Novembr. 5) *Vrsula*, gebohren 1572. den 24. Febr. und starb den 5. Mart. 1635. nachdem sie sich den 10. May 1585. mit Hertzog Ludwigen zu Würtenberg vermählt hatte. 6) Johanna Elisabeth, gebohren 1573. den 2. Octobr. starb 1599. im Jungfräulichen Stande. 7) *Ioannes Augustus* gebohren 1575. den 26. Nov. Er bekam Lützelstein, und starb schon 1611. den 18. Sept. Ob er sich gleich mit der Anna Elisabeth, Churfürst Friedrichs *III.* zur Pfaltz Tochter, und Landgrafens *Philippi II.* zu Hessen Wittwe, 1599. vermählet hatte; so war doch diese Ehe gäntzlich unfruchtbar, und sie starb bereits 1609. annoch vor diesem ihren letzten Gemahl. Hierauf fiel Lützelstein an seinen jüngsten Bruder. 8) *Ludouicus Philippus* gebohren 1577. Der kam 1601. den 14. Oct. in einem Turniere zu Heidelberg um sein Leben. Er war ein grosser Liebhaber von diesen Ritter-Spielen. Da brach aber einmal die Lantze, wovon ein Splitter durch den offenen Helm ins Auge fuhr, und eine solche gefährliche Wunde verursachte, daß er darüber ermeldten Tages seinen Geist aufgeben muste. 9) Anna Maria gebohren 1589. den 9. Jun. starb bald darauf den 16. Oct. selbigen Jahrs. 10) Catharina Ursula, gebohren 1582. den 3. Aug. starb 1595. den 22. Nov. unvermählt. 11) Anna Maria war das jüngste Kind, und starb in der Wiege. 12) *Georgius Ioannes II.* Dieser wird zum Unterschied seines Herrn Vaters Iunior genennet, und war 1586. den 25. Jun. gebohren. Als sein älterer Bruder, der obbeschriebene Johann August 1611. mit Tode abgieng; bekam er nun auch Lützelstein; derowegen er sich resoluirte, in den Ehestand zu treten. Er vermählte sich demnach 1613. den 5. Jun. mit der Susan-

Vom Pfalzgraf Georgio Ioanne II.

na, Pfaltzgraf *Ottonis Henrici* zu Sultzbach Tochter, welche ihm auch drey Söhne und eine Tochter zur Welt brachte; aber ihn doch auch hernach noch verließ. Was die Ursache ihres Mißvergnügens gewesen, kan man gleichwol nicht eigentlich sagen. Ihre Kinder waren folgende: a) *Georgius Otto*, gebohren 1615. den 23. oder, wie andere wollen, den 24. Novembr. Der Vater schickte ihn hernach auf die Universität zu Tübingen. Allda fiel er aber in ein hitziges Fieber, woran er 1635. seinen Geist aufgeben muste, als er kaum 20. Jahr alt war. Vid. Pfeffingers Memorabilia sec. 17. Cap. 1. §. 2. p. 471. b) Anna Maria, gebohren 1616. den 21. Jun. starb in eben demselben Jahre den 14. Septembr. c) *Ioannes Fridericus*, gebohren 1617. den 5. Septembr. starb 1618. den 24. Febr. d) *Philippus Ludouicus*, gebohren 1619. den 4. Octobr. starb 1620. den 15. Mertz. Endlich folgte auch der Vater dieser Kinder, Pfaltzgraf *Georgius Ioannes*, selbst ihnen Anno 1654. in die Ewigkeit nach, als er ein Alter von 68. Jahren erreichet hatte. Und folglich gieng mit ihm seine Linie bereits völlig aus; wiewol er seinen ältesten Bruder überlebet hatte. *Conf. Tab. Genealog. sub Lit. G.*

Vom Pfaltzgraf Georgio Gustauo zu Lautereck.

Dieser nun, mit Namen *Georgius Gustauus*, war 1564. den 6. Febr. gebohren; und es ist schon vorhin erinnert worden, daß er von den Väterlichen Landen Lautereck zu seinem Antheil bekommen. Er vermählte sich anfänglich 1586. andere sagen 87. mit der *Elisabetha*, Hertzogs Christophs zu Würtenberg Tochter, und Wittwe *Georgii Ernesti* zu Henneberg, welche Ehe aber unfruchtbar war; und sie starb auch 1592. den 18. Febr. Darauf vermählte er sich zum zweytenmal 1601. den 18. May mit Marien Elisabethen, Pfaltzgrafens *Ioannis* zu Zweybrücken Tochter, die ihn noch zu einem Vater von 11. Kindern machte. Er starb 1634. den 2. Jul. in einem 70jährigen Alter, und die Gemahlin folgte ihm 1637. den 18. May in die Ewigkeit nach. Die Kinder waren eigentlich folgende: 1) Anna Magdalena, gebohren 1602. den 19. Mertz. Sie starb 1630. den 20. August. nachdem sie sich 1617. den 7. Nov. mit dem damaligen Hertzoge zu Münsterberg, *Henrico Wenceslao*, vermählet hatte. 2) Johann Friedrich, gebohren 1604. den 12. Jan. Er gieng hernach in Schwedische Kriegs-Dienste, und wurde Obrister über ein Regiment Reuter. Aber Anno 1632. fiel er zu Augspurg in ein hitziges Fieber, welches verursachte, daß er den 30. Novembr. seinen Geist aufgeben muste. Prof. *Ioannis* erinnert dahero gar recht, daß Töllner irre, wenn er vorgiebt, besagter junge Pfaltzgraf Johann Friedrich wäre in der Leipziger Schlacht um sein Leben gekommen. 3) *Geor-*

gius

gius Gustauus, gebohren 1605. den 17. August. starb eod. ann. den 17. Novembr. und liegt im Closter Remigsberg begraben. 4) Elisabeth gebohren 1607. den 18. Mertz, starb den 4. Octobr. 1608. 5) *Carolus Ludouicus*, war 1609. den 5. Febr. gebohren. Er nahm ebenfalls Kön. Schwedische Kriegs-Dienste unter *Gustauo Adolpho* an, und zeigte bereits einen grossen Helden-Muth, da er für die Freyheit der Evangelischen Religion für sein Vaterland fechten halff. Er wurde aber Anno 1631. den 16. Jul. bey Wolmerstedt durch 2. Kugeln dermassen blessiret, daß er 3. Tage darauf zu Werben seinen Geist aufgeben muste. 6) Wolfgang Wilhelm geb. 1610. den 22. Aug. starb aber schon den 22. Jan. 1611. 7) Sophia Sibylla geb. 1612. den 14. Dec. starb auch in der Kindheit 1616. den 12. Jul. 8) Maria Elisabeth geb. den 24. Jun. 1616. starb 1649. den 12. Sept. unvermählt. 9) Maria Amalia, geb. 1621. den 21. Dec. starb 1622. den 10. Dec. 10) Magdalena Sophia, geb. 1622. den 24. Nov. starb 1631. den 14. Aug. 11) *Leopoldus Ludouicus* war demnach der eintzige von den Söhnen Pfaltzgrafs *Georgii Gustaui*, welcher diesen seinen Herrn Vater überlebte. Er kam 1625. den 1. Febr. auf die Welt, und verlohr demnach seinen Vater, als er kaum 9. Jahre alt war, zu einer Zeit, da in unserm Vaterlande noch alles bunt unter einander gieng, und da er sich auch fast aller seiner väterlichen Länder entsetzet sahe. Seines Vettern jüngster Bruder, Pfaltzgraf *Georgius Ioannes Iunior* zu Lützelstein, führte also die Vormundschafft über ihn, bis er zu seiner Maiorennität gelanget war. Er wurde auch bey den betrübten und drangsäligen Zeiten dennoch seinem Stande gemäß, wohl erzogen, und in allen den Wissenschafften und Exercitien, die einem Printzen wohl anständig sind, fleißig unterrichtet und geübet. Als Anno 1648. der Westphälische Friede geschlossen wurde; musten ihm zwar die Spanier Veldenz und andere seine bisher von ihnen besessene väterliche Lande wiederum einräumen. Er bekam auch nach dem Tode seines nur gedachten Vetters 1654. Lützelstein darzu, daß er also Veldenz, Lautereck (*) und

Von Pfaltzgraf Leopoldo Ludouico zu Veldentz, und seinen Kindern.

(*) Anbey ist merckwürdig, daß Schurtzfleisch in seiner Dissert. de rebus Badenss. §. 12. in der Anmerckung sub lit O. p. 190. Opp. behauptet hatte; daß Pfaltzgraf Leopold Ludwig auf dem Reichs-Tage 1654. sich nicht wegen Veldenz, sondern wegen Lautereck unterschrieben: allermassen er wegen dieses, nicht jenes halber, ein Fürstliches Votum hätte. Dieses soll der Pfaltzgraf nicht zum Besten aufgenommen haben. Derowegen gab *Ioann. Burchardus Mains* einen Catalog. Auctor. nomen titulumque suffragii principalis ad Lauterecciam referentium heraus. Ja *Kulpisius* will wissen, daß der Pfaltz-

graf

Lützelstein beysammen hatte, und es sich mithin den damaligen Umständen nach anließ, als würde er nun auf das schon vielfältig ausgestandene Unglück eine vergnügte und geruhige Regierung führen können; zumaln er auch von seiner Gemahlin Agatha Christina, einer Tochter Grafens *Philippi Wolfgangi* zu Hanau, mit der er 1648. den 4. Jul. Beylager hielt, eine zahlreiche Posterität von 11. Kindern vor sich sahe. Allein er schien zu lauter Unglück und Widerwärtigkeit gebohren zu seyn. Denn als hernach die Frantzosen anfiengen im Reiche und sonderlich am Rheine auf eine recht barbarische Weise zu hausen; musten es seine Lande auch mit entgelten, dermassen, daß er sich fast die gantze Zeit, seit dem Nimwegischen Frieden, gleichsam als ein Exulante in Straßburg aufhalten muste, nachdem er von den Frantzosen, als dem Erb-Feinde der Teutschen, beynahe aller seiner Lande wiederum war beraubet worden. Ueberdiß wurde sein trübseliger Zustand auch dadurch noch vergrössert, daß ihm der Tod eines von seinen Kindern nach dem andern hinweg riß, und ihn wenigstens kein Printz überlebte. Ehe demnach noch andere seiner Widerwärtigkeiten angeführet werden können: muß ich billig einige Nachricht von diesen seinen Kindern voraus schicken. *Conf. quoque* obige Genealogische *Tab. sub lit. G.* Die 1) demnach war Anna Sophia, geb. 1650. den 20. May. Von dieser muste er erleben, daß sie zu seiner grossen Betrübniß Römisch-Catholisch wurde. Denn er selbst war ein eifriger Lutheraner. Man weiß nicht, womit er sie beleidiget, daß sie auf einen solchen Entschluß gefallen. Sie gieng also den 2. Jan. 1694. in ein Closter. Doch bereuete sie auch diesen Abfall bald darauf dermassen ernstlich, daß sie den Catholicismum wiederum verließ und zur väterlichen Religion zurück trat. Sie ist endlich auch 1706. den 12. Jun. in grosser Bußfertigkeit gestorben. 2) *Gustauus Philippus* war 1651. den 17. Jul. auf die Welt gekommen. Nachdem er heran gewachsen war; schickte ihn der Vater auf Reisen nach Franckreich, Dänemarck, Schweden und in Teutschland herum. Alsdann diente er anfänglich dem Hertzoge von Lothringen. Nach diesem nahm er Kayserliche Kriegs-Dienste an, und bewieß in der Schlacht bey Sinzheim einen grossen Heldenmuth. Nach der Zeit hergegen verfiel er in eine gantz unartige

graf aus seinem Archiv die nöthigen Materien suppeditiret, daraus hernach ein besonderer Bericht über den Titel und Prädicat Veldenz verfertiget, und durch den Druck bekannt gemacht worden. Vid. *Kulpisius* ad Monzamban. Cap. II. §. 5. p. 401. sq. et 408. sq. ingleichen das Eclogar. Elect. I. P. T. I. Cap. 2. §. 2. p. 83.

ge Lebens-Art, und machte dem Vater grosses Hertzeleid, so daß dieser gar bewogen wurde, ihn nach Lautereck gefangen zu setzen; wo er denn auch 1679. seinen Geist aufgegeben. Buckisch in seiner Historia Genealog. Palat. Bauarica Part. II. Cap. VII. §. 10. p. 208. berichtet aus dem *Lairitzio*, daß ihn der Vater so gar durch ein paar Jäger in gedachtem Gefängnisse hätte erschiessen lassen; und es wird anbey bemercket, quod ratio viuendi *Leopoldi Ludouici*, Veldentini Comitis, austera satis, nimiumque religiosa fuerit. Viele andere Scribenten mehr berichten überdiß wenigstens überhaupt, daß besagter *Gustauus Philippus* eines gewaltsamen Todes im Carcer gestorben sey. Conf. Pfeffinger ad Vitriarium Lib. III. Tit. 17. §. 13. p. 211. Zech im Europäischen Herolde Part. I. p. m. 446. und Bilderbeck in Annotatt. ad *Io. Syluii Germani* Teutschen Reichs-Staat Tom. I. Part. III. Cap. V. §. 6. p. m. 272. 3) *Elisabetha Ioanna* geb. 1653. den 22. Febr. Sie wird durchgehends als eine gelehrte und kluge Fürstin gerühmet. Anno 1669. vermählte sie sich an den Rhein-Grafen *Ioannem*, der sie aber 1688. den 16. Nov. zur Wittwe machte. Seit der Zeit residirte sie vollends bis an ihr Ende, welches den 5. Febr. 1718. erfolgte, zu Mörchingen in Lothringen, wo sie auch als eine rechtschaffene Lutheranerin dieses Zeitliche gesegnete. 4) *Christina*, geb. 1654. den 24. Mart. starb 1655. den 18. Febr. 5) *Christina Louisa*, geb. den 1. Nov. 1655. und starb 1656. den 14. April. 6) *Christianus Ludouicus*, geb. 1656. den 5. Oct. starb 1658. den 15. April. 7) *Dorothea*, geb. 1658. den 16. Jan. Sie wurde hernach den 10. Jul. 1707. an den Pfaltzgraf Gustav Samuel zu Zweybrücken vermählet, aber auch den 2. Apr. 1723. wiederum von ihm geschieden, und ist endlich den 17. Aug. selbigen Jahres 1723. zu Straßburg gestorben. 8) *Leopoldus Ludouicus*, geb. 1659. den 14. Mertz, starb 1660. den 7. Mertz. 9) *Carolus Georgius*, geb. 1660. den 27. May, der kam den 3. Jul. 1686. bey der Belagerung der Stadt Ofen um sein Leben. 10) *Agatha Eleonora*, geb. 1662. den 29. Jun. starb 1664. den 1. Jan. und endlich 11) *Leopoldus Augustus*, welcher 1663. den 22. Dec. das Licht dieser Welt erblickt hatte, und hernach ebenfalls bereits den 30. Aug. 1689. vor Maynt̃z sein heldenmüthiges Leben aufgab; nachdem auch die Mutter aller dieser Kinder selbst schon 1681. den 5. Dec. diß Zeitliche gesegnet hatte. Es lebten also damals, als der letzte Churfürst zur Pfaltz aus der Simmerischen Linie, *Carolus*, Anno 1685. obbeschriebener massen mit Tode abgieng, annoch die 2. jüngsten Printzen Pfaltzgrafens *Leopoldi Ludouici* zu Veldenz; derowegen er sich um so viel eifriger angelegen seyn ließ, die Pfältzischen Chur-Lande an seine Linie zu brin-

Pfaltzgraf Leopoldus Ludouicus zu Veldentz praetendiret auf die Pfältzische Chur-Lande

bringen, und steiffte sich zu dem Ende auf die propinquitatem gradus. Denn wenn man obige Genealogische Tabellen sub lit. E. F. und G gegen einander hält; so wird man deutlich wahrnehmen, daß er dem defuncto einen Grad näher als Pfaltzgraf Philipp Wilhelm zu Neuburg gewesen. In der Kürtze praesentirt sich das Schema also:

Stephan zu Simmern und Zweybrück.

Fridericus zu Simmern	Ludouicus Niger zu Zweybrücken.
Ioannes I. zu Simmern.	Alexander Pfaltzgr. zu Zweybrücken u. Veldentz.
Ioannes II. zu Simmern.	Ludouicus zu Zweybrück. / Rupertus zu Veldentz.
Fridericus III. Churfürst.	Wolfgang zu Zweybr. / Georgius Ioannes zu Veldentz.
Ludouicus VI. Churfürst	Philippus Ludouicus zu Neuburg. / Georgius Gustauus zu Veldentz.
Fridericus IV. Churfürst.	
Fridericus V. Churfürst.	Wolfgang Wilhelm zu Neuburg. / *Leopoldus Ludouicus* zu Veldenz *praetendirte* 1685. auf die Chur-Pfaltz.
Carolus Ludou. Churf.	
Carolus letzter Churfürst zur Pfaltz † 1685. den 16. May.	Philipp Wilhelm Churfürst zur Pfaltz 1685. nach dem Tode Churfürst Carls aus der Simmerischen Linie.

So schmertzte es ihm auch, daß nunmehro, wenn Pfaltz-Neuburg in den Chur-Landen zur Succession kommen solte, diese wegen der Catholischen Religion starcke Anfechtung zu besorgen haben möchten. Pfaltzgraf Philipp Wilhelm von Neuburg hergegen beruffte sich auf das Primogenitur-Recht, und daß er seiner ältern Linie nach, dem verstorbenen Churfürst Carln näher verwandt sey, als der Pfaltzgraf zu Veldenz; als welcher aus der jüngern Linie abstammte. Zudem beruffte er sich auf den Recess zwischen den Chur-Pfältzischen und Pfaltz-Neuburgischen Herren Ministris den $\frac{12}{22}$ May Anno 1685. zu Schwäbisch Halle aufgerichtet, von dem bereits oben gedacht worden, und welchen *Kulpisius* seiner Commentationi ad Monzambanum Cap. II. §. 5. p. 237. sqq. ingleichen Christoph Ziegler dem Corpori Sanctionum Pragmaticarum

ticarum S. R. I. p. 1076. sqq. einverleibet haben. Nichtsweniger steiffte er sich auf die ältern Hauß-Verträge, sonderlich auf die Constitutionem *Ruperti*, da es ausdrücklich heist: Daferne aber von unsern Söhnen welche mit Tode abgiengen; so sollen deren Theile unserm ältesten Sohne und dessen Erben zufallen. Besonders beruffte er sich auch auf die güldne Bulle Tit. VII. §. 3. wo es heist: Daferne aber dergleichen erstgebohrner Sohn ohne männliche, eheliche, weltliche Leibes-Erben versterben würde; solln, Krafft gegenwärtiger Reichs-Satzung, das Recht Stimme und Gewalt, vorbesagter Wahl an den ältern weltlichen Bruder, der von der ächten väterlichen Linie abstammet, und sodann an dessen weltlichen Sohn verfallen. Bey dem allen hatte Pfaltzgraf Philipp Wilhelm fauorem iudicis vor sich. Denn nicht nur der Kayser wolte ihm wohl; sondern auch die Churfürsten nahmen ihn in ihr Collegium auf, und erkannten ihn vor den legitimen Churfürsten von der Pfaltz. Vid. Pfeffingers Vitriar. illustr. Lib. I. Tit. 13. Wenn man nun seine eigene Betrachtung über diese Successions-Sache anstellen will; so kan anbey folgendes gemerckt werden. Erstlich weiß man überhaupt, daß die alten Teutschen ihre Verwandschafft durch Linien zu zehlen gewohnt gewesen: weil sie, wie auch andere sogenannte barbarische Völcker, nicht wusten, ihre Anverwandte nach Art der Römer mit besondern Namen zu benennen, und von einander zu unterscheiden; dahero sie sich besserer Ordnung halber, Stamm-Linien gemahlet, und dadurch einen von dem andern erkannt und benennet haben. Nachgehends so wolte ich fast vermuthen, daß dasjenige Volck, welches das Wort Linien gebraucht, auch nicht auf die Gradus oder Generationes gesehen, wie die Römer gethan; sondern schlechterdings auf die Linien; daß, so lange die von der nechsten Linie absteigende Nachkommen nicht versorget gewesen, man die nähere Verwandschafft in der nachherigen Linie nicht geachtet. Z. E.

Caius.

1. Linie.	2. Linie.	3. Linie.
Lucius starb	VIpianus starb	*Sempronius*
||	|	wird in dem nähern
||	|	Grad, des Vorzugs
Papinianus starb	*Traianus*	der Linie halben, von
von dessen Landes-	schliesset *Sempronium*,	dem *Traiano* in der
Folge wird gefraget.	der Linie halben, aus.	Landes-Folge *Papiniani* ausgeschlossen.

Hernach

Hernach so hat freylich Kayser Carl *IV.* in dem angezogenen Loco der güldenen Bulle mit dem eintzigen Worte deinceps einen Zanck-Apffel unter die ICtos geworffen, über welchem sie sich, nach so langem Schreiben und Streiten, nicht allein nicht vertragen, sondern auch grosse Herren, so offt sich ein Fall zuträgt, daß über der Landes-Folge die vordere Linie mit der letztern, die einen dem Grade nach nähern oder ältern Fürsten hat, zusammen kommt, sich nicht vereinigen können, sondern die Sache zu kriegen, oder langwierigen Landes-verderblichen Processen gelanget. Denn weil der Kayser l. c. schreibet, et deinceps: so kan man einen doppelten Verstand machen; entweder daß deinceps auf den Fall gehe, wenn kein älterer Bruder da wäre, daß alsdenn erst der Enckel, oder ältern Bruders Sohn folgen, oder aber der Bruder selbst von seines ältern Bruders Sohne in der Landes-Folge ausgeschlossen werden solle. Diesem Zweiffel nun hätte *Carolus IV.* wenn er einen behutsamen Gesetz-Schreiber gehabt, leichtlich abhelffen können; daferne er nur die Wörter des vorhergehenden §. 2. auch hierselbst in dem §. 3. gebraucht, und also geschrieben hätte: Et deinceps secundogenito fratre non extante ad illius primogenitum deuoluatur. Hätte er noch behutsamer gehen wollen, so hätte er die letzt gebohrne Brüder mit ausdrücklichen Worten so lange von der Landes-Folge ausschlieſſen und zurück setzen können, so lange von den älter-gebohrnen noch einige Nachkommen übrig wären. Da aber *Carolus IV.* dieses nicht gethan hat; so richtet er mit der zweiffelhafften Erklärung seines Gesetzes nur mehr Irrungen an. Denn da man auſſer diesem Gesetze leichtlich aus der Historie mittler Zeiten die Reichs-Gewohnheit in der Landes-Folge ausführen, und an den Tag legen können; so will sich nun auf selbige kein Theil mehr einlassen, sondern gehet auf die Schrifft des Gesetzes, und vermeynet, daß dadurch die alten Rechte und Gewohnheiten der Landes-Folge geändert, und aufgehoben worden wären; so daß nunmehro, nachdem die ICti über diese paar Wörter schon gantze Bücher geschrieben, kein Mittel zu Ausmachung der Sache mehr übrig ist, als daß der Kayser und das gesamte Reich sich zusammen setzten, und Reichs wegen den ICtis eine Erklärung vorschrieben, bey deren Urtheil und Sprechen sie verbleiben müsten. Es solte mich auch Wunder nehmen, warum dergleichen Spruch, oder interpretatio authentica, so lange ausgesetzt und verschoben worden wäre; wenn es nicht in andern Königreichen auch an dergleichen Satzungen noch bis jetzo fehlte; ohngeachtet sich fast kein eintziges auf dem Erd-Creise findet, da die Frage: ob die Reichs- oder Landes-Folge, nach Nähe der Linien, oder nach Nähe des Grades der Anverwandschafft

schafft, oder auch nach dem Vorzuge des Alters geschehe? nicht Krieg und Blut gekostet haben solte. Dannenhero möchte man wohl auf die Gedancken gerathen, daß in solchem Falle, ein Land lieber wünschte, freye Hände zu behalten, und denjenigen, der ihm am besten anstünde, beyzupflichten, als die Ordnung der Land-Folge an etwas gewisses zu hefften. Dieses ist gewiß, daß hierbey der Kayser nicht übel fähret: indem sodann alle 3. Theile Ursache haben, für ihrem Richter zu erscheinen, und von selbigem ein gutes Urtheil zu erwarten; da es denn auch fast einig auf die Meynung des Richters ankommt: weil die vielen Bücher, welche auf beyden Seiten von dieser Sache geschrieben worden, einem jeden Aduocaten den Kopff öffnen, seinen Sätzen eine Farbe zu machen, oder die gantze Sache in Verwirrung zu bringen, oder auch die Schrifften mit solcher Weitläufftigkeit aufzuschwellen, daß die meisten den Streit lieber für ungewiß und für ein Problema halten, als sich die Mühe geben wollen, einer einigen Sache halben, gantze Quart-Bände durchzulesen und zu referiren, die sowol wegen der Sächsisch-Altenburgischen, als auch der Pfältzischen Successions-Sache wegen, zum Vorschein gekommen. Unter den merckwürdigsten und vornehmsten Scribenten, welche für den Vorzug der Linie in der Land-Folge eines Churfürstens geschrieben haben, stehet wohl vornemlich auch *Marq. Freherus*, dessen Commentariolus ad Cap. 7. A. B. de successione principum in primogenitis et heredibus eorum, zu Heidelberg 1615. in 4to ans Licht kommen, und nachgehends von denen Endtern in Nürnberg den Opusculis, Repraesentatio S. R. I. p. 594. gantz einverleibet worden ist. Zwar hat Schilter A. B. h. t. aus einem Briefe von *Freheri* guten Freunden erweisen wollen, als wenn *Freherus* diese Meynung nur dem Pfältzischen Hofe zu Gefallen, in Schrifften vertheidiget hätte; in der That selbsten aber der gegenseitigen zugethan gewesen wäre. Allein da *Freherus* durch Diplomata den Beweiß führet; so sehe ich nicht, wie solches seyn können; es wäre dann Sache, daß die Diplomata *Caroli IV. Sigismundi, Wenceslai* und *Ruperti* erdichtet wären; welches man nicht wol von einem so redlichen Manne vermuthen mag. Nachgehends hat der Ertz-Stifftliche Magdeburgische ICtus, *Arnoldus Engelbrecht*, sonderlich auch mit seiner Schrifft de Successione in Electoratibus ex iure primogeniturae, welches ins besondere gedruckt Halae Magdeb. 1614. in 4to. und nachgehends dem Tom. IV. disput. Basileensium und p. 679. dem Volumini disputationum Iuris publici Giessensium einverleibet worden, bekannt gemachet, welcher gleichfalls pro successione lineali gewesen, und selbsten seines Gegners *Goldasti* Zeugnisse nach, einen ungemeinen Fleiß, Kundschafft der Römischen Rech-

ten, grossen Verstand in den Urtheln und Schlüssen, und eine nette Art zu schreiben in solchem Buch erwiesen hat. Welches auch jedweder finden wird, der solche ausbündige Schrifft von Wort zu Wort durchlieset. Auf dieses nun ist *Melchior Goldastus*, als Weimarischer Rath, befehliget worden, die Feder wider die Landes-Folge der Linie halben zu ergreiffen, und die Meynung zu behaupten, daß mit der Folge des Erstgebohrnen alles Ansehen der Linie aufhöre, und die Chur-Folge demjenigen, der dem Grad nach näher wäre, zukäme. Der Titel seines Buchs ist: Senior, siue de maioratu Lib. III. in quibus praerogatiua senioris principis in electoratu explicatur, cum discursu de iure repraesentationis in primogenitura imperii Germanici, auctior factus Francofurt. 1615. 4to. Ohngeachtet nun nicht zu läugnen ist, daß in solchem Tractat die Gewohnheiten aller Europäischen Völcker mit grossem Fleiß zusammen getragen, auch alle Gesetze und Zeugnisse, die man in solcher Strittigkeit finden kan, aus Römischen, Griechischen, Päbstlichen, Fränckischen und Teutschen Lehen-Gesetzen und Gewohnheiten sich daselbsten bey einander finden. Dieweilen aber die auswärtige Zeugnisse zur Sache wenig thun, der Auctor auch *Engelbrechtum* öffters über die Gebühr übel angelassen und durchgezogen hat: so hat **Engelbrecht** in der ersten Hitze einige Anmerckungen an den Rand des Buchs geschrieben, und ihme wieder geantwortet, da die glimpfflichsten Formeln diese sind: vbi hoc dixi? non intelligis legem, mentiris, fingis, ludis u. s. w. Und weiß ich nicht, durch was für einen Zufall es geschehen, daß dieses mit der Hand des Engelbrechts beschriebene Exemplar meiner *de Ludewig* Bibliotheque zu Theil werden müssen. Ueber dieses aber weil diese Strittigkeit zwischen Altenburg und Weimar 1615. zwar Anfangs nur der Praecedenz halben, denn der Churfürst in Sachsen nicht ohnbeerbet gestorben, erreget worden, und Altenburg sich auf den Vorzug der Linie, Weimar aber auf den Vorzug des Alters sich bezogen: so haben beyde Theile, auch denen Universitäten und Schöpffen-Stühlen Geld zugewendet; und für den Grad und das Alter wider den Vorzug der Linie gesprochen: 1) Erffurth, 2) Helmstädt, 3) Rostock, 4) Heidelberg, 5) Cöln, 6) Freyburg, 7) Straßburg, 8) Würtzburg, 9) Altdorff, 10) Ingolstadt, 11) Löwen, 12) Padua, 13) der Schöpffen-Stuhl in Leipzig, 14) der Schöpffen-Stuhl in Magdeburg, 15) das Parlament zu Paris. Dawider das Gegentheil aber andere wiederum für sich gefunden, als 1) die Universität Leipzig, die ohnedem öffters dem Schöpffen-Stuhl daselbst zuwider ist, 2) Tübingen, und ins besondere *Besoldus*, 3) Ingolstadt, die von beyden das Geld genommen, und wieder umgelencket

cket hat, 4) Wien, 5) der Hällische Schöpffen-Stuhl, u. a. m. Nechst diesen hat auch in dieser wichtigen Frage sich der Kayser von seinen Räthen Bedencken machen und vortragen lassen, welche unter dem Titel gedruckt sind: Vota aulica super Saxoniae Ducum controuersia, de iure praecedentiae, in dignitate et succeſſione, auctoribus *Matthaeo Wackero* a *Wackersheim*, et *Ioanne Rud. Hegenmüllero*; acceſſit tractatus de maioratu, et diſcurſus, de iure repraeſentationis, in primogenitura imperii Germanici, Francof. 1619. 4to. Und ist gewiß bedencklich, daß die Reichs-Hofräthe, weil beyde Theile ihre Meynungen mit vielen Gründen beſetzet hatten, nicht über der Sache einig werden können; sondern sich die Referentes in den Votis trennen müssen, dergestalt, daß der erstere Weimar; der andere Altenburg beygepflichtet hat; vorjetzo anderer schwächern, die nach der Zeit diese Strittigkeit getrieben, und aus obigen die Waffen entlehnet haben, nicht zu gedencken. So ist der Tractatus *Ioh. Mehlbaumii* und *G. M. Ludolfi* de iure primogenituraе, *Klockii* Tom. III. Conſ. 145. n. 65. idem in relat. 168. n. 62. *Strauchii* Diſſ. exot. 2. §. 25. in diesem Absehen geschrieben, auch diese alte Strittigkeit wieder mit groſſer Hefftigkeit angegriffen und erneuert worden, nachdem eben der Churfürst in der Pfaltz *Carolus* Anno 1685. ohnbeerbet verstorben, und die Neuburgische als vordere Linie in der Chur gefolget; hingegen Veldenz darauf des nähern Grades halben Anspruch gethan. Da griffen die ICti wiederum auf beyden Seiten zu den Waffen. Anfangs hat nemlich *Ioh. Wolfgang. Textor* de ſucceſſione ex linea eine Diſputation zu Heidelberg ad 2. Feud. 50. und A. B. tit. 7. et 24. gehalten, dem neuen Churfürsten zu gefallen. Weil aber der Straßburgische ICtus Joh. Schilter vor Veldenz ein Reſponſum zu verfertigen ersuchet worden: als hat selbiger eine Commentationem ad 2. F. 50. de natura ſucceſſionis feudalis geschrieben, in qua linealis ſucceſſionis etiam origo et vſus in foris Germanicis exponitur, Argent. 1696. in 4to. Welches Werckgen des Auctoris Iuri feudali Alemannico beygefüget worden ist. Mit diesem nun erachtete sich Textor getroffen, und fuhr deßwegen seine Succeſſionem linealem zu behaupten mit einer Antwort herfür: Succeſſio linealis per ſe, et in electoratibus imperii ſecularibus ex 2. F. 50. et A. B. nec non *Sigismundi* bullis ſpecialibus defenſa et declarata, in 4to. Hierzu konte nun *Schilter* nicht schweigen, sondern behauptete seine Meynung mit einem Werckgen dieses Titels: Mantiſſa ad Commentationem de natura ſucceſſionis feudalis 2. F. 50. Dadurch wurde *Textor* wieder aufgewecket, und zu einer Schutz-Schrifft bewogen: Mantiſſa pro ſucceſſione lineali, Mantiſſae impugnanti circa explicationem textus

2. F. 50. oppoſita. Ueber welche Schrifften *Schilter* einige Anmerckungen auf dem Rande gemacht, und ſolche mit den übrigen insgeſamt zuſammen drucken, und ſeinem Tractat de Paragio et Apanagio anhängen laſſen, Argent. 1701. in 4to. Inzwiſchen haben auch die incompetence zu Chur- und Fürſtenthümern ſtehende Reichs-Fürſten ihre Befugniß nicht weniger in den öffentlichen Druck kommen laſſen, davon die neueſten in denen ſogenannten Electis Iuris publici in 4to zu finden ſind; der vielen Lehrer, welche über die Aur. Bull. geſchrieben, nicht zu gedencken; deren doch die wenigſten etwas beſonders aufzubringen wiſſen; ſondern lieber über dieſe Materie, als ausgedroſchenes Stroh, dahin fahren. Im übrigen iſt dennoch auch dieſes gewiß, daß von zweyhundert Jahren her, als die Aur. Bull. in den völligen Gang kommen, meiſtentheils der Vorzug der Linie gelaſſen, und die nähere Gradus ſowol in Chur- als andern Fürſtenthümern zurücke geſetzet worden ſind. Wenn man nun die Sache recht eigentlich betrachten und unterſuchen will; ſo müſſen wir ferner anbey auf dreyerley Fälle Achtung haben. Denn entweder trifft es denjenigen, welcher ſich auf den Vorzug der Linie beziehet, oder einen Vetter, der dem Grad nach, dem letztverſtorbenen näher, oder aber nach demſelben ſolchen gleich, oder älter an Jahren iſt. Wenn nun der erſtere durchdringet; heiſſet die Succeſſio linealis. Die andere aber wird Maioratus, und die dritte Senioratus genennet. Ich will alle drey Fälle in eine Tabelle bringen:

Caius ſtirbt, und verläſſet eine Chur

Meuius † 1700.	Sempronius † 1697.	TITIVS n. 1648.
|	|	begehret die Landfolge des näheren *Gradus*, oder *maioratus* wegen.
LVCIVS n. 1697.	PAVLVS n. 1680.	
begehret die Landfolge, des Vorzugs der Linie halben.	begehret die Landfolge, des Alters, oder *Senioratus* halben.	

Wenn nun jemand fraget; ob in der Aur. Bull. durch die Wörter illius primogenitum der Linie oder dem Alter und Seniorat, oder dem nähern Grad und Maioratui die Chur-Folge zugeſprochen worden? So wird zwar wider den Vorzug der Linie allerhand eingewendet. Anfangs lägen nemlich

lich die Exempel an dem Tage, welche die Reichs-Gewohnheiten machten, sowol vor, als absonderlich nach der Aur. Bull. da in der Chur-Folge der Linie kein Vorzug gelassen, sondern dem Alter, oder nähern Grad nach, die Vettern darzu gekommen wären. In dem Alter hätte man das Hauß Pfaltz für sich; da der ältere Bruder so gar auch den Sohn des Churfürsten in der Chur-Folge ausgeschlossen, wie solches aus beygehender Tabelle zu ersehen.

Rudolphus, Churfürst, starb 1319.

Adolphus,	*Rudolphus II.*	*Rupertus*,
ihm wird die Chur von *Rudolph. II.* vorenthalten, starb 1327.	nimmt die Chur dem Erstgebohrnen Adolph weg, starb 1353.	folget dem Bruder in der Chur, mit Ausschliessung des Erstgebohrnen Bruders-Sohns, *Ruperti*, starb 1390.
Rupertus, muß die Chur des Alters halben, *Rudolph. II.* des nahen Grades halben *Ruperto* lassen; bis beyde sterben, da er ihnen folget, starb 1398.		

Und sind die Urkunden bey *Frehero* de tutela legitima p. 388. und ad tit. 7. A. B. p. 595. sonderlich zu mercken, da sich *Carolus IV.* selbsten in solchem Streit immer auf das Alter, gleich als wenn solches der Linie vorgienge, beziehet. So käme ferner unter andern auch noch ein Exempel in dem Chur-Hause Pfaltz vor, da der jüngere Bruder des ältern Bruders Sohn in der Chur-Folge ausgeschlossen hätte, wozu folgende Tabelle dienete:

Philippus st. 1508.

Ludwig	*Rupertus*	*Fridericus II.*
Churfürst. st. 1544. ohnbeerbet.	stirbt 1504.	schliesset in der Chur-Folge seines ältern Bruders Sohn, der Nähe des Grades und Alters halben, aus, stirbt 1556. ohnbeerbet.
	Otto Henricus wird in der Chur-Folge von seines Vaters Bruder ausgeschlossen, und die Linie dem Grade nachgesetzet. st. 1559.	

Dargegen wird auf diese Exempel auch mit gutem Grund geantwortet. Denn was das letzte betrifft, so ist solches aus Liebe zum Frieden mit Genehmhaltung *Ottonis Henrici* geschehen, der den Vorzug in der Linie nach der A. B. gar wohl verstanden; aber solchen nicht getrieben hat, nach dem Zeugnisse *Th. Leodii* de Vita *Frid. II.* Lib. VI. ad ann. 1524. und *Freheri* ad tit. 7. A. B. p. 603. Das andere aber ist noch gewisser mit Genehmhaltung des älter-gebohrnen geschehen. Vid. *Aen. Syluius* in Descript. Europ. Cap. 31. et in Parallelis *Alfonsi* R. Lib. II. Cap. 30. Das erstere hingegen ist nicht allein vor der A. B vorgegangen, sondern auch *Adolphi* Freyheit daran Schuld gewesen. Denn nachdem dieser einmal in der Chur-Folge übergangen worden; so hat man auch auf dessen Sohn nicht ehender Gedancken gehabt; bis der alte *Rupertus* Anno 1390. verstorben. Der andere Einwurff wird theils aus den Römischen Rechten, theils aus den Lehen-Gesetzen genommen, welche ausser des Erstgebohrnen seinem Sohne den übrigen Vettern kein Ius repraesentationis zugestünden; sondern der Nähere und Aeltere mit Hintansetzung allen Vorzugs der Linie die Erb- oder Lehens-Folge übernähme. Sed respond. die A. B. nimmt hieraus weder Maaß noch Ziel: indem die Lehens-Gesetze auf Land-Lehen und keine Reichs-Fürsten-Lehen ihre Absicht haben; wiewol auch noch mächtig gestritten wird, ob nicht 2. F. 50. der Linie gleichfalls ihren Vorzug gäbe. Weniger hat man Ursache, sich bey bürgerlichen Gesetzen der auth. post fratres u. a. aufzuhalten. Indem, wenn diese in der Chur-Folge gelten sollen, es der A. B. in diesem Falle nicht bedurfft hätte; anderer Einwürffe zu geschweigen, deren allen ungeacht wir der ersten Linie den Vorzug in allen und jeden Fällen der Chur-Folge billig lassen. Denn Anfangs ist sicher zu glauben, daß die A. B. mit keinem so gefährlichen Eingang aufgezogen seyn würde, ne futuris scandalorum et dissensionum possit materia excitari, und was dergleichen Formeln mehr seyn; wenn sie nichts neues verordnen; sondern die Chur-Folge bey den gemeinen Kayser-Rechten lassen wollen. Nachdem sie aber der Nothdurfft zu seyn erachtet, deßwegen ein so gar sorgfältiges Gesetze zu machen, und solchen tit. 24. wieder so weitläufftig zu wiederholen; so ist die Vermuthung, daß solcher anderst als das gemeine Kayser-Recht heraus kommen, das ist, daß nicht die successio graduum oder aetatis, sondern lineae statt haben werde. Nachgehends da die A. B. sich einmal des Worts Linien bedienet, und nach selbigem die Chur-Folge der Descendenten des Erstgebohrnen abmisset; so ist die Vermuthung, daß auch solches mit den Nachgebohrnen gleiche Beschaffenheit haben solle. Ferner

wüste

wüste ich die Worte des §. 3. h. t. gar nicht zu erklären, wenn die linealis succeſſio auch nicht unter weitläufftigen statt haben solte. Dann so lauten des Kayſers seine Worte: Si Principem Electorem, ist der erste Fall; aut eius primogenitum, der andere; aut filium seniorem, der dritte; mori et minorennes relinquere contigerit, tutor eorum sit frater senior. Dann der dritte Fall muß also kommen:

Titius Churfürst st. 1700.

Caius der Erstgebohrne stirbt 1698.	*Paulus*, filius senior, 2do gen. st. 1697.	*Vlpianus* wird seiner Nähe des Grades oder Alters ohngeachtet nicht selbsten Churfürst, sondern nur Vormund des ihme der Linie halben vorgesetzten *Sempronii*.
	|	
	Sempronius	
kommt des Vorzugs der Linie wegen zur Chur-Folge und sein älterer und dem Grad nach näherer Vetter *Vlpianus* wird nur sein Vormund.		

Ueber dieſes macht *Carolus IV.* in einer andern Urkunde selbsten die beste Erklärung über diß sein Gesetze der A. B. dann so schreibet er in der an das Chur-Hauß Sachsen gegebenen Bullen der Landes-Folge halben: Succedant ita videlicet primogenitus, primogeniti filius, et descendentes ab eo ex ordine geniturae; et tunc, his extinctis, secundogenitus, et eius filius senior, et eius descendentes; tunc, hisce extinctis, tertiogenitus, et eius descendentes, et deinceps per talem modum directe descendentes; wie solches Diploma bey *Frehero* zu finden ad Tit. 7. A. B. p. 598. Daraus ja klar erhellet, daß, so lange von eines ältern Sohnes seinen Nachkommen jemand am Leben, des jüngern Sohnes Nachkommen gar keine Hoffnung oder Recht zur Landes-Folge haben solten. Anderer Diplomatum *Sigismundi* et *Wenceslai*, die *Freherus* und *Goldaſtus* drucken lassen, nicht zu gedencken. Worzu dann endlich noch anjetzo das Urtheil des Kayſers und des Churfürsten des Reichs folget, welche in verschiedenen Fällen der vordern Linie, mit Uebergehung der Nähe des Grads oder Alters die Chur-Folge zuerkennet. Dahero auch *Schilter* in Mantiſſa adu. linealem succeſſionem p. 136. dennoch schreiben muß: Postquam autem postea (an. 1690.) per Capitulationem regiam ab Imperatore et Electoribus lis fuit deciſa et interpretatio authentica inter-

interpoſita, ſerius ac perperam haec controuerſia renouatur. Gleiches Urtheil wiederholet er ad A. B. §. 32. p. 293. und bin ich hierinnen mit dem Freyherrn von *Lyncker* ad A. B. p. 53. nicht einig, daß er ſolches *Schiltern* als eine Unwiſſenheit angeben will: indem der Artic. III. Capit. *Ioſeph.* die Chur-Häuſer bey ihrem Primogenitur-Rechte zu ſchützen, und ſolches wider die Gebühr nicht reſtringiren zu laſſen, nur von Sachſen, nicht aber überhaupt von allen Chur-Landen redete, auch einige ſolche Worte darauf deuten, daß man das Primogenitur-Recht nicht allein von den Chur-Landen, ſondern auch andern von einem Churfürſten beſeſſenen Landen verſtehen müſte. Allein die letztere Erklärung iſt falſch: indem hierinnen alles denen Verträgen eines jeden Hauſes überlaſſen wird. Die erſtere aber ſchlieſſet Chur-Pfaltz nicht aus. Wie denn das Hauß Neuburg bey der Wahl eines Römiſchen Königes Anno 1690. als Pfältziſcher Churfürſt zugegen geweſen, und für allen Churfürſten dafür erkannt worden iſt; ohngeachtet ſich der Pfaltzgraf zu Veldentz, welcher auf die Chur-Pfaltz mit Anſpruch gethan, noch würcklich am Leben befunden. Woraus ich denn mit *Schiltern* auch allerdings den Schluß mache, daß nunmehr durch das Pfältziſche Exempel die Linie in der Chur-Folge den unſtreitigen Vorzug habe, und künfftighin keiner ſich mehr die Rechnung zu machen haben werde, mit der Nähe des Grades etwas auszurichten. Und weil dieſes nicht ein neues Geſetz; ſondern nur eine Erklärung der A. B. iſt: ſo halte ich dafür, daß um ſo viel weniger jemand unter den Churfürſten Fug oder Gelegenheit haben werde, dergleichen pro re inter alios acta auszugeben, oder ſolche ferner in Zweifel zu ziehen. Denn das hieſſe eben das Primogenitur-Recht der Churfürſten nur auf den Primogenitum einſchräncken, welche Erklärung der A. B. die Capitulatio wohlbedächtlich verworffen. Conf. quoque *de Ludewig* vollſtändige Erläuterung der goldenen Bulle T. I. p. 665. ſqq. His praeſuppoſitis wird man nunmehro diejenigen Schrifften, welche damals inſonderheit zwiſchen dem neuen Churfürſten von der Pfaltz, Philipp Wilhelmen, und dem Pfaltzgrafen *Leopoldo Ludouico* von Veldentz gewechſelt worden, deſto beſſer verſtehen. Denn es iſt zu wiſſen, daß dieſe Streitigkeit bloß bey dem Feder-Fechten geblieben. Ermeldter Churfürſt wurde von dem Kayſer und den meiſten Catholicken unterſtützt. Der Pfaltzgraf hergegen ſahe ſich von allen ſeinen Glaubens-Genoſſen, den Proteſtanten, verlaſſen. Darum muſte er ſeine Zuflucht nur zu den Schrifften nehmen; woran er es denn in keinem Stücke ermangeln ließ, ſeine Gerechtſame der Welt bekannt zu machen. Allermaſſen er ſichs nicht verdrieſſen laſſen, bis

an

an seinen Tod damit zu continuiren; ob er gleich mereken konte, daß damit wenig oder nichts auszurichten sey. Nachdem er nemlich zuförderst gleich nach Absterben Churfürst Carls an dessen hinterlassene Räthe geschrieben hatte, und diese wiederum darauf geantwortet; so erschien eine kurtze *Deduction* des Pfaltz-Veldenzischen *Successions*-Rechts in der jüngst erledigten Pfälzischen Chur und darzu gehörigen Landen. Alsdann wurde auch durch den Druck bekannt gemacht: *Copia* Schreibens an Ihro Kayserl. Maj. von Ihro Fürstl. Durchl. Pfaltzgraf Leopold Ludwig zu Veldenz: it. *Copia* Schreibens an die gesamte Churfürsten und Stände ꝛc. zu Regenspurg den 21. May 4. Jun. 1685. ferner *Copia* Antwort-Schreibens von Kayserl. Maj. an Pfaltzgraf Leopold Ludwigen zu Veldenz den 4. Aug. 1685. ingleichen *Copia* Schreibens von Mr. de Croissy. Ausserdem ist merckwürdig: *Copia* fernern Schreibens an Ihro Kayserl. Maj. vom Herrn Leopold Ludwig Pfaltzgraf zu Veldenz den $\frac{12}{22}$. Oct. 1685. und *Copia* anderweiten Schreibens an Ihro Kayserl. Maj. $\frac{5}{15}$. Apr. 1686. it. *Copia* der Pfaltz-Veldenzischen Protestations-Schrifft, so dem Chur-Maynzischen *Directorio* den $\frac{4}{14}$. Jul. 1686. übergeben, und hernach allen und jeden der Churfürsten und Stände Herren Abgesandten eingehändigt worden. Ueberdiß kam 1688. zu Straßburg zum Vorschein: Fernere Erläuterung des Pfaltz-Veldenzischen *Successions*-Rechts zu der letzt erledigten Chur und angehörigen Landen. Auch schrieb er noch 1689. sub dato Straßburg den 29. Jul. an die Directoria aller 3. Collegiorum der Reichs-Stände, und folgenden 23. Nov. selbigen Jahres nochmals an das Churfürstliche Collegium. Alle diese Schrifften und Deductiones findet man beym *Kulpisio* ad Monzambanum Cap. II. §. 5. p. 263. sq. 266. sq. 268. sq. 279. sq. 282. 289. 290. sq. und 294. sq. wie auch in Zieglers Corpore Sanction. Pragmat. p. 1087. sqq. it. in Eclogar. Elector. Iur. Publ. T. I. Cap. 2. §. 5. p. 104. §. 6. sq. p. 205. sq. §. 8. sq. p. 110. sq. §. 10. p. 112. §. 11. sq. p. 114. und §. 13. p. 115. Conf. quoque Pfeffingers Vitriar. Illustr. Lib. I. Tit. 14. p. 1099. et 1100.

Von der Orleanischen Praetension auf die Chur Pfaltz.

So glücklich nun diese Successions-Sache vor den neuen Churfürsten Philipp Wilhelm ablieff; desto unglücklicher hergegen war er in Ansehung der Orleanischen Praetension auf die Chur Pfaltz. Denn diese gab König Ludwigen *XIV.* eine Gelegenheit zur Rache, und daß seine wütende Waffen der gantzen Pfaltz den völligen Untergang zuwege brachten. Es ist schon oben der Länge nach beschrieben worden, daß Churfürst Carl Ludwig sei-

ne Tochter Elisabeth Charlotten an dieses Königs Ludwigs Bruder, den Hertzog Philipp von Orleans vermählet, und gedacht Wunder, was er dadurch sich und seinem Hause vor Vortheil schaffen möchte. Aber der schlaue Ludwig war gantz anders gesinnet. Der wolte vielmehr auf solche Weise den Churfürst völlig auf seine Seite bringen, und daß er nach seiner Pfeiffe tantzen solle. Eben deßwegen brachte er die Austrasischen Königs-Concepte aufs Tapet. Weil nun Carl Ludwig keine Ohren darzu hatte, sondern es vielmehr mit dem Kayser und Reiche hielt: so soll König Ludwig geschworen haben, sich auf das empfindlichste an ihm und der Pfaltz zu rächen. Er zeigte solches auch schon bey Lebzeiten Churfürst Carl Ludwigs mehr als zu deutlich. Als aber den damaligen Frantzösischen Grausamkeiten durch den Nimwegischen Frieden Ziel und Maaß gesetzt wurde; suchte Ludwig jetzo aufs neue Gelegenheit, es da wieder anzufangen, wo er es gelassen hatte; und zwar um so viel mehr: weil er nicht gerne sahe, daß die Neuburger zur Succession in der Chur gelangten. Denn er wuste wohl, daß diese mit dem Hause Oesterreich in gar zu gutem Vernehmen stunden, und auch durch die Jülichische Erbschafft sich ziemlich aggrandirt hatten. Eben darum suchte er den aus dem Pfältzischen Hause abstammenden Grafen von Löwenstein zur Chur zu verhelffen. Da jedoch alle Anschläge deßwegen vergebens waren; muste sich auf Ludwigs Anstifften besagte Hertzogin von Orleans, als des letzt-verstorbenen Churfürstens eintzige und leibliche Schwester, zu dessen Erbin angeben, und sehr starcke Forderung machen. Zu eben dem Ende schickte der König den Abt Morel in die Pfaltz, welcher die Sache zuförderst in Güte vortragen solte. Zu Regenspurg aber muste sein Gesandter ebenfalls deßwegen Vorstellung thun, und schon wegen Lautern, Simmern und Spanheim Sitz und Stimme in den Comitiis vor den Hertzog von Orleans verlangen. *Kulpisius* ad Monzambanum p. 297. sq. hat das Memoriale Ablegati Francici nomine Ducis Aurelianensis ad S. R. I. Electorum, Principum atque Statuum Legatos ad Comitia Ratisbonensia, die 30. Iul. 1685. vna cum formula Mandati abdrucken lassen. Nach solchem nun praetendirte die Hertzogin nicht nur die Chur selber, sondern auch in specie alle Allodia, als das Amt Germersheim, die Fürstenthümer Simmern und Lautern, auch was Chur-Pfaltz von der Grafschafft Spanheim zustund, und viele andere Aemter und Ländereyen mehr, ingleichen den Schmuck, die Bibliotheck, die Marställe, Pretiosa, Meublen ꝛc. Die Fundamenta dieser Praetension beruheten hauptsächlich darauf: 1) Weil die Pfältzischen Lande lauter Feuda feminea wären, deren Natur der letztere Besitzer durch sein Testament

stament nicht hätte verändern können; da hergegen sie, die Hertzogin, nunmehro die nechste Erbin darzu wäre, nachdem ihr eintziger Bruder, der letzte Churfürst, Carl, ohne alle Leibes-Erben mit Tode abgegangen sey. 2) Gehörten ihr auch alle Allodia und Meublen um deßwillen: weil sie ihr Vater, Churfürst Carl Ludwig, auf den sich nun ereignenden Fall substituiret, auch der Pfaltzgraf zu Neuburg in seinen Pactis Halenss. versprochen, lediglich mit der Chur zufrieden zu seyn, und auf die übrige Erbschafft keine Praetension zu formiren. Zudem könte das Testament ihres Bruders den letzten Willen ihres Vaters nicht aufheben; um so vielweniger, da jenes nicht einmal nach Ordnung der Gesetze abgefaßt sey, u. s. w. Allein der neue Churfürst Philipp Wilhelm zur Pfaltz addressirte sich an Oesterreich, und ließ seine Antwort auf erst gedachtes Frantzösisches Memorial und angebrachte Forderung auf die Chur-Pfältzischen Lande unterm dato den $\frac{7}{17}$ Aug. 1685. bekannt machen, welches *Kulpisius* abermals seiner Commentationi ad Monzambanum p. 306. seqq. einverleibet hat. Darinnen stellte der Churfürst vor: a) daß alle Pfältzische Lande, wenn sie auch gleich ehemals Kunckel-Lehen gewesen wären, dennoch nachgehends dem Churfürstenthum einverleibet, und mithin zu lauter Reichs-Mann-Lehen gemacht worden wären. b) Schliessen die Pfältzischen Hauß-Verträge und Constitutiones alle Weiber von der Succession in den Landen ausdrücklich aus; und zwar um so viel mehr, wenn noch männliche Agnaten fürhanden wären. c) Hätte die Hertzogin von Orleans mit ihrem Gemahl in den Pactis dotalitiis expresse auf die Succession in den Chur-Landen renunciirt. d) Wären die Pfältzischen Lande grösstentheils, entweder durch Heyrathen, oder aber durch Kauff, Tausch, Schenckungen und andere dergleichen Titel zusammen gebracht. Wenn nun solche davon wieder separirt werden solten; würde gar weniges übrig bleiben, so nicht zulänglich seyn dürffte, die Churfürstliche Würde und Onera zu führen und zu tragen. e) Müsse allerdings auch das Testament des letzten Churfürstens anbey in Consideration kommen, und f) sey ja bekannten Rechtens, daß per vltimam voluntatem alle Schwestern und Brüder so gar von der Erbschafft der Mobilien ausgeschlossen werden könten u. s. w. Nun hatte zwar freylich wol die *Mädame d' Orleans* in den Pactis dotalitiis renunciiret. Carl Ludwig aber hatte sich darinnen dubieuser Worte bedienet. Er hatte gesetzt, daß sie auf alle Feuda renunciiren solle. Darbey aber war vergessen worden, die Allodia insonderheit mit zu erwehnen, welches denn die Frantzosen zu ihrem Behelff ergriffen. Der Churfürst dargegen meynete, es solle seine Tochter allenfalls dereinst nichts mehr als die Juwelen und

Praetiosa erben. Die Sache wurde demnach anfänglich in Güte zu Heidelberg getrieben, und hernach von den Frantzosen selbst auf den Reichs-Tag gebracht. Wie denn *Kulpisius* l. c. p. 312. das Kayserliche Commissions-Decret in der Chur-Pfältzischen Successions-Sache unterm 31. Aug. st. v. 1685. abdrucken lassen. Es kam auch damals eine besondere Relation zum Vorschein, was bey der zwischen dem Königlich-Frantzösischen Gesandten und den Chur-Pfältzischen deputirten Räthen den 22. August. st. v. 1685. zu Heidelberg gehaltenen Conferenz vorgegangen. Weil nun Franckreich wohl merckte, daß es bey dem Kayser und Reiche keinen gar zu günstigen Bescheid zu erwarten hätte: so wendete es sich an den Pabst, und suchte die Entscheidung der Sache von daher zu holen. Derowegen machte Chur Pfaltz ein Memorial bekannt, das von Franckreich dem Pabste übertragene Arbitrium in der Chur-Pfältzischen Successions-Praetension sub dato den 23. Dec. 1685. oder 2. Jan. 1686. Indeß war der Abt Morel von Heidelberg wieder weg und nach Franckreich zurück gegangen. Vid. *Londorpius* T. XII. p. 215. das Theatr. Europ. ad ann. 1685. seq. Rincks Leben *Leopoldi* p. 905. und Pufendorfs Res gestae *Frid. Wilh.* Lib. XIX. §. 1. So bald auch der neue Churfürst die Regierung angetreten hatte, versicherte er Chur-Brandenburg, den Geheimden Rath zu Heidelberg und alle seine Unterthanen daß er den Schwäbisch-Hällischen Recess wegen des stipulirten freyen ungekränckten Exercitii der Protestantischen Religion unverbrüchlich halten wolte; ohngeachtet der bekannte gottlose Langhans den sterbenden Churfürsten Carln an Unterschreibung und Ratificirung desselben gehindert hatte. Vid. Extract des Churfürstlichen Schreibens an den Geh. Rath zu Heidelberg beym *Thucelio* T. I. Actor. Publ. p. 35. sq. et 121. und *Londorpii* Acta Publ. T. XII. p. 239. Allein in der That war es damit wol nicht so gar ernstlich gemeynt, wie man sich äusserlich anstellte. Nur die dermaligen Umstände in der Pfaltz brachten es so mit sich, daß der Churfürst nicht gleich das Rauhe heraus kehrte. Nach und nach aber haben die Protestanten die Bedrückungen wohl empfunden, doch die Reformirten mehr als die Lutheraner. Nechstdem so versturb auch im Monat Mertz 1686. die ältere Churfürstliche Wittwe an der Wassersucht; nachdem eben der erst angelangte Orleanische Gevollmächtigte *de Moruas* 2. Tage zuvor die erste Audientz erhalten gehabt, worauf denn der verblichenen Churfürstin Frau Schwester *Aemilia*, Heinrich Carls von *Tremouille*, Fürstens zu Tarante Wittwe, ihre Reise auf Cassel fortgesetzt. Hernach wurde alle Anstalt zum Begräbniß gemacht, und solche auch im Monat May vollbracht, nichtsweniger das

Testa-

Testament der letzt verblichenen Churfürstin publicirt, und solches von der *Mad. d'Orleans*, ihrer hinterlassenen Tochter und eingesetzten Erbin, angenommen, den Hof-Bedienten die Legata abgestattet, und solche sämtlich entlassen. Ferner drunge der Orleanische Gevollmächtigte auf die Auslieferung der Churfürstlichen consignirten Erbschafft. Churfürst Carls Testament aber wurde wegen Ermangelung verschiedener Solennitäten, und daß nicht einmal eine Institutio heredis darinnen anzutreffen war, gäntzlich verworfen, und von Frantzösischer Seite für null und nichtig erkläret. Wie denn auch Franckreich nunmehro seinen Anspruch auf die Chur selbst fallen ließ, da es wohl merckte, daß vermöge der güldenen Bulle keine Weibs-Person zu einem Churfürstenthume gelangen könne. Dargegen aber blieb es unter andern dennoch bey seiner Praetension auf die Allodia, dergleichen Germersheim und viele andere schöne Stücke der Pfaltz seyn solten; und die mithin die Madame nebst allen Meublen und Pretiosis des Churfürsten Carls erben müsse. Nun hatte zwar der neue Churfürst Philipp Wilhelm gelehrte Leute in seinem Lande, die auf die Frantzösische Ansprüche nette antworteten. Anfangs leugneten sie demnach gar, daß jemals ein Amt in der Pfaltz ein Allodium gewesen. Da aber Franckreich Documenta davon producirte; replicirten nunmehro die Pfältzer, daß zwar sonst die praetendirten Länder Allodia gewesen wären, jedoch nachhero in vnum corpus zusammen geschlagen, und bereits vom Kayser *Ferdinando III.* auch *Leopoldo* zu Lehen gemacht, und dem Churfürsten gereicht worden; gleichwie etwa ehemals auch Hohenzollern, Lüneburg, Zweybrücken, Veldentz u. a. m. Allodia gewesen, jetzo aber allerdings Feuda wären. Also hätte die Printzeßin *Madame d'Orleans*, keinen Anspruch mehr darauf: weil die Stücke damals schon Feuda gewesen, als ihr Vater den Heyraths-Contract geschlossen, die Madame aber auf alle Feuda renunciiret habe ꝛc. Das war allerdings solide geantwortet. Man findet diese Pfältzische Deduction unter andern auch in des Ludolfs Buche de Iuribus feminar. illustr. Aber die Frantzosen lachten nur darüber, tractirten alles negligent, und meyneten so gar, sie wären nicht verbunden, sich in diesem Stücke nach den Teutschen Gesetzen richten zu lassen, sondern sie regulirten sich nach ihren eigenen Verfassungen. Hinwiederum will man es auch den Pfältzern verargen, daß sie anfänglich den Abt *Morel* schnöde tractiret, ihm gar kein gutes Wort gegeben, und auch von den Pretiosis nichts verabfolgen lassen wollen: indem sie sich eingebildet, als hätten sie etwa nur mit einem Teutschen Fürsten zu thun. Vielmehr hätten sie allerdings dem *Morel* pro redimenda vexa etwas offeriren sollen.

Dieser Abt habe dahero auch, wie man sagt, selber öffters den unglücklichen Zustand der armen Einwohner in der Pfaltz betauret, welcher dieselben aus den Folgen solcher Weigerung betreffen würde. Allein der Churfürst zur Pfaltz würde allem Ansehen nach doch nichts damit ausgerichtet haben, wenn er gleich in den meisten Stücken nachgegeben hätte. Denn der alte Ludwig wolte ja gerne wiederum Krieg haben. Diß war einmal sein vorgesetzter Zweck, und die Pfältzische Erbschaffts-Sache solte ihm darzu eine Gelegenheit geben. Ob dahero nun schon Chur Pfaltz sich erklärte, nur allein Successor in der Chur zu seyn, und daß er mit der übrigen Erbschafft nichts zu thun haben wolle, und solche nach und nach gerne ausantwortete; so machten dennoch die Frantzosen überdiß solche Praetensiones und Rechnung, daß dem Churfürst wenig würde übrig geblieben seyn, wenn er in alles hätte condescendiren wollen. Indeß nahm der Frantzösische Gevollmächtigte an sich, was er nur in Güte bekommen konte. Die meisten Meublen nebst dem Hauß-Silberwercke verkauffte er sogleich in Heidelberg nach Frantzösischer Art und Weise durch öffentliche Auction. Die Kleinodien aber, besten Tapeten, Gemählde, das neue Silberwerck und anderes mit übrig gefundener und gelöseter Baarschafft schickte er nach Franckreich. Wie man denn sagt, daß er solchergestalt aus den beyden Erbschafften der Madame in die 300000. Gulden werth zugeführt. So ließ auch Churfürst Philipp Wilhelm dem Churfürsten zu Brandenburg wegen dessen von seiner Frau Mutter, Elisab. Charlotte, Churfürst Friedrichs *IV.* zur Pfaltz gewesenen Printzeßin Tochter und anderer gemachten Ansprüche halber, die Chur-Pfältzische sämtliche goldene, silberne und küpfferne Müntzen über 12000. Stücke, die hoch geschätzet wurden, verabfolgen. Deßgleichen händigte er dem Landgraf zu Hessen-Cassel die ihm von dem Churfürsten und hernach auch der Churfürstin legirte Churfürstliche Bibliotheck aus. Die Evangelisch-Schweitzerischen Cantons aber hielten die ihnen vermachte Piquen nicht einmal des Fuhrlohns werth, und liessen sie also im Stiche. Nach diesem wurde noch ein und anderes zur Richtigkeit gebracht. Die Allodial-Forderung aber blieb unerörtert. Wie denn auch der Churfürst dasjenige noch nicht ausantwortete, was von langer Zeit her bey der Familie gewesen war, als Stücke, Canonen und einige Pretiosa; womit denn Franckreich durchaus nicht zufrieden war; und der alte Ludwig sagte dahero, der Churfürst solle dermassen tribuliret werden, daß er seiner Pfaltz nicht würde geniessen können. Es erschien alsdenn zuförderst ein Memoriale Gallicum petens declarationem ab Imperio, ratione possessionis, ab Electore Palatino in terris

eius d.

eiusd. Palatinatus apprehensae, sub Dato Regensb. d. $\frac{2}{12}$. Mart. 1686. welches man beym *Kulpisio* ad Monzamban. p. 344. sqq. findet. Darauf folgte das Chur-Pfältzische Memorial, worinnen die Frantzösische Praetension auf die Chur-Pfältzische Succession widerlegt wird, unterm $\frac{9}{19}$. Apr. 1686. ingleichen Summarische Anzeige, was dem Königl. Frantzösischen *Envoye* an dem Chur-Pfältzischen Hofe, Herrn Abbe Morel durch Chur-Pfaltz darzu *committirte Ministros*, Geheime und Räthe in verschiedenen Conferentzien *repraesentirt* worden, und auf was vor unstreitigen Gründen Jhro Churfürstl. Durchl. zu Pfaltz *Successions*-Recht in das Chur-Fürstenthum und zubehörige Fürstenthum und Lande bestehe, welche Schrifften allerseits in *Kulpisio* ad Monzamban. p. 344. 356. et 370. stehen. Es erfolgte auch darauf ein Reichs-Gutachten in causa Palatina und deren ergriffener Possession mit einer Kayserlichen Resolution auf des Reichs Gutachten und Erklärung gegen Franckreich in der praetendirenden Chur-Pfältzischen Successions-Sache unterm dato Regenspurg den $\frac{6}{16}$. Oct. 1686. Weil nun dieses alles dem Könige in Franckreich gar nicht anstunde: so kehrte er endlich das Rauhe heraus, und griffe zun Waffen. Doch wartete er gute Gelegenheit ab, und bis er seinen Vortheil ersahe. Solchemnach verzog sich der würckliche Ausbruch der Feindseligkeiten bis ins Jahr 1688. da die Wahl-Sache des Cardinals, Wilhelm Egons von Fürstenberg darzu kam. Dieser war mehr Frantzösisch, als Patriotisch-Teutsch gesinnt. Und dannenhero wurde die Sache durch Vermittelung des Papsts dahin gebracht, daß an statt des Fürstenbergs, ob dieser gleich schon Coadiutor des Ertz-Stiffts Cöln war, vielmehr der Bayrische Printz Joseph Clemens, des Churfürsten *Maxim. Eman.* Bruder zum Ertz-Bischoff von Cöln gewählt wurde. Darum nahm sich Ludwig des Fürstenbergs an, und sagte ausdrücklich, er könne nicht leiden, daß man einen Principem, wie der Fürstenberg sey, seinetwegen anfeinde. Alle diese Sachen hatten sich zusammen gezogen; deßhalber Ludwig *XIV.* resoluirte, gantz unversehens in Teutschland einzufallen; zumaln auch der Churfürst zu Brandenburg die Frantzosen aus den Cölnischen Festungen wiederum herausgejaget hatte. Ludwig konte sich leicht einbilden, daß der Kayser, wenn ihm seine glückliche Progressen wider die Türcken einen guten Frieden zuwege brächten, alsdenn ohnfehlbar Chur-Pfaltz mit aller Macht beystehen, und auf die Frantzosen loßschlagen würde, um deren bisherige offenbare Contrauentiones des Armistitii zu rächen; als deßwegen eben im Monat Julio 1686. das Bündniß zwischen dem Kayser, Spanien, Schweden, Bayern, Sachsen, Pfaltz, und

Braun-

Braunschweig, wider Franckreich war geschlossen worden. Wegen dieser Alliantz aber ließ Franckreich das Parturiunt montes auf eine Schau-Münze prägen, und erwartete nicht erst den Angriff von dieser Seite, sondern that 1688. einen plötzlichen Einfall in die Würtenberg- und Pfältzischen Lande, welche dadurch aufs schrecklichste verheeret wurden. Mayntz, Speyer, Worms, Heidelberg, Philippsburg, Franckenthal, Manheim und viele andere Oerter mehr, kamen in der Geschwindigkeit in Frantzösische Hände. Ja Ludwig hätte leicht im ersten Schrecken bis ins Hertz von Teutschland eindringen können. Denn er traff Teutschland ziemlich unbereit an. Man schlieff da gleichsam auf beyden Ohren, und glaubte immer noch, es müsten erst 16. Jahre verflieſſen, ehe Franckreich, vermöge des Armistitii wiederum Feindseligkeiten ausüben könne. Man war demnach noch nicht völlig genug überzeuget, daß Graeca, Punica, und Gallica fides öffters pro Synonymis gebrauchet werden könten. Vid. *Londorpius* T. XII. Act. p. 522. und das Theatr. Europ. T. XII. ad ann. 1688. wie auch Pufendorf de reb. gest. *Friderici Wilhelmi* Lib. XIX. §. 31. Man hat anbey den Frantzosen sonderlich verarget, daß sie diesen Krieg sine solenni denunciatione angefangen, und wie die Türcken und Tartern eingefallen waren. Sie gaben zwar vor; man hätte es ja schon gewust, daß ihr König Krieg führen wolte. Man hätte auch bereits mitiora remedia gebraucht. Da solche aber ohne allen Effect gewesen; hätte man nothwendig ad fortiora greiffen müssen; die Kriegs-Erklärungen wären nur Possen und ein Kinder-Spiel ꝛc. Allein man muß billig anbey einen Unterscheid machen inter id, quod est contra ius, et quod contra prudentiam. Wenn wir de stricto iure reden wollen; kan man es freylich den Frantzosen keinesweges verdencken, daß sie diesen Krieg nicht zuförderst gewöhnlicher massen angekündiget haben. Denn ich mag ja meinem Feinde quouis modo begegnen. Wenn aber die Rede vom decoro inter gentes ist, da kan Franckreich schlechterdings in diesem Stück nicht vertheidiget werden. Post festum kam gleichwol hernach ein Frantzösisches Manifest zum Vorschein, worinne man nach Art der Frantzosen alles zusammen gerafft hatte, und unter andern sonderlich auch die Affaire der *Madame d'Orleans*, und gedachte Cölnische Bischoffs-Wahl zu einer Causa belli iustifica machen wolte. Es wurde selbiges aber auch durch ein Gegen-Manifest hinlänglich widerlegt. Gnug, die Printzeßin hatte in den Pactis dotalibus versprochen, ausser demjenigen, was sie bey ihrer Vermählung erhalten, nichts weiter an der Pfaltz zu praetendiren. Zudem war der neue Churfürst Philipp Wilhelm zum Vniuersal-Erben des letzt-verstorbenen Churfürstens beniemet worden;

den: und die Immobilia allodialia hätte die Hertzogin von Orleans billig fein zuförderst ſpecificiren, auch da ihre Praetenſion res facti war, die Allodialitatem der ſpecificirten Stücke beweiſen ſollen. Und geſetzt, diß alles wäre auch geſchehen geweſen; ſo lieſſe ſich doch diſputiren, ob nicht nach dem iure antiquo ein Maſculus die feminam propinquiorem auch in den Allodialibus ausſchlieſſe; zumaln da dieſe dem Churfürſtenthum bereits vorlängſt incorporiret worden. Ueberdiß hatte die Hertzogin allen ihren bewuſten und unbewuſten Rechten aufs kräfftigſte renunciiret. Die Kayſerlichen und inſonderheit der Baron von Seiler zeigete derowegen ſattſam aus den Hauß-Verträgen von Chur-Pfaltz, daß die Erb-Töchter mit ihrer Abfindung zufrieden ſeyn müſten, ohne auf etwas anders eine Abſicht zu nehmen. Allein an diß alles kehrten ſich die Frantzoſen gar nicht; und es traf richtig ein, was der Abt Morel vorhin ausdrücklich geſagt; wie er nemlich wohl glaube, daß die Hertzogin von *Orleans* nach den Teutſchen Rechten und Gewohnheiten nicht gar zu ſtarcke Gründe ihrer Forderung vor ſich hätte. Allein in Franckreich agnoſcire man keine leges exteras; und wenn man mithin die Erbſchafft denegiren wolte; würde es damit ſo weit kommen, daß die arme Pfaltz in einen Steinhauffen verwandelt werden dürffte. Franckreich überſtreiffte alſo würcklich anno 1688. die an dem Rhein gelegene Länder, und verübte unbeſchreibliche Grauſamkeiten in Lautern, Neuſtadt, Speyer, Worms, Philippsburg, Franckenthal, beſonders aber auch zu Manheim und Heidelberg, auch anderer Orten mehr. Als Manheim 1680. den 10. Nov. von ihm eingenommen war; ſchleifften und ſprengten ſie im Monat Mertz des folgenden Jahres ihre Thore, Mauren, Wälle, Gräben und übrige Feſtungs-Wercke vom Grunde aus, brannten alle Häuſer ab, und zerſtöhrten nicht nur die Stadt, ſondern auch daſige Citadelle Friedrichsburg, nebſt allen daſigen Kirchen. Kurtz, ſie machten den gantzen Ort dergeſtalt der Erden gleich, daß man auch nicht einmal erkennen konte, wo eins oder das andere Gebäude geſtanden hatte. Auf gleiche Weiſe giengen ſie mit Oppenheim, Creutzenach, Alzey, Bacharach, Ingelheim, Sintzheim, Bretten, Wisloch, und vielen andern Städten um. Selbſt die Churfürſtliche Reſidentz und Schloß Heidelberg muſte ihre mehr als barbariſche Wuth erfahren. Sie bekamen den Ort ohne Widerſtand ein, und beſetzten ihn nach getroffenem gütlichen Vergleich mit ihren Völckern. Währender ſolcher Zeit nun wurden die armen Bürger und Einwohner von den Frantzoſen mit Geld-Erpreſſungen und andern Drangſalen aufs grauſamſte und ärgſte gequälet. Zwar verlieſſen ſie hernach dieſelbe Anno 1689. den 2. Mertz von freyen

Greuliche Verwüſtung der gantzen Pfaltz von den Frantzoſen Anno 1688. ſeqq.

Stücken wieder. Allein sie nahmen einen sehr traurigen Abschied. Denn vorhero im Februario sprengeten und brannten sie das Schloß und den dicken Thurm rein aus, wodurch alles an dem Schlosse dergestalt in einen Steinhauffen verwandelt wurde: daß nicht mehr als drey Gemächer, welche sehr dicke gewölbt waren, davon stehen blieben. Das bürgerliche Rathhauß, der prächtige Churfürstliche Marstall, die neu-erbauten Baraquen und alle Mühlen musten ein gleiches Unglück erfahren. Die uralte und überaus herrliche Neckar-Brücke sprengten sie ebenfalls in die Lufft, daß nicht mehr als ein eintziger Pfeiler stehen bliebe. Nichtsweniger steckten sie die Stadt hin und wieder an 200. Orten an; so aber von den Bürgern meistentheils wieder gelöschet wurde. Und diese schöne Heldenthat wurde unter dem Commando des vortrefflichen Comte *de Melac* verrichtet, welcher sich eine Ehre daraus machte, selbst zu gestehen, daß er vor 30. Jahren mit dem Teufel ein Pactum eingegangen, alles ersinnliche Uebel Lebenslang zu verüben. Hierauf kamen Kayserliche und andere alliirte Völcker in Heidelberg zu liegen, welche denn zwar wol das Schloß zum Theil wiederum ausbesserten, und in einen ziemlichen Vertheidigungs-Stand setzten. Allein es hatte dieses nur einige Jahre Bestand. Allermassen nach kurtzer Frist der gäntzliche Untergang der Stadt und des Schlosses vollends erfolgte, wie unten soll gezeiget werden. So hielt der unmenschliche Feind in den Städten der Pfaltz Hauß! Das alles war noch lange nicht genug, sondern die Herren Frantzosen liessen auch ihre wütende Grausamkeit auf noch viele andere fast unbeschreibliche Art und Weise sehen, und der alte Ludwig schrye immer in Franckreich, delenda Carthago! delenda Troja! keine Capitulation und Zusagen wurden gehalten, und diese hostes immanes wolten von gar keinem Völcker-Rechte wissen, wo sie hinkamen und die Oberhand behielten. Die Einwohner auf dem platten Lande wurden eben sowol, als die in den Städten anfänglich durch unerschwingliche Brandschatzung bis auf das Blut ausgesogen, hernach aber doch noch rein ausgeplündert, und ihnen die Häuser über den Kopff angesteckt, auch die Aecker und Weinberge bis auf den Grund gäntzlich verderbt; nichtsweniger viele Einwohner elendiglich ermordet, oder sie doch durch unbarmhertzige Schläge und unerhörte Marter schändlich zugerichtet, die Frauens-Personen öffentlich geschändet, und was ihrer Wuth noch entronnen, in den elendesten Zustand von der Welt gesetzet. Kan wol irgends der grausamste Barbar ärger verfahren, als die Frantzosen damals in der Pfaltz mit den unschuldigen Leuten und Lande umgiengen! wiewol dieses keinesweges die erste und letzte Probe ihrer Immanitäten zu nennen ist.

Es

Es war in der That kein Uebel mehr übrig, womit das sonst herrliche Churfürstenthum, samt dem benachbarten Fürstenthume Baaden und andern Herrschafften nicht beleget worden. Reiger in seiner ausgelöschten Chur-Pfältzisch-Simmerischen Stamm-Linie im Anhang macht hierbey folgende merckwürdige Reflexion: Ohne ist es nicht, schreibt er, daß in den 8. Jahren, vor diesem entstandenen Kriege in Heidelberg, sonderlich die Ministri, mit Fressen und Sauffen die milden Gaben GOttes sehr mißbrauchet; so gar daß einige geringere, und viele von Condition ihre meiste Mittel, wegen der delicaten überflüßigen Gewächse durch die Gurgel gejaget, und das andere an den Kleider-Pracht verwendet. Kaum war eine Frantzösische Mode zu Paris ersonnen: so muste dieselbe schon von Hohen und Niedrigen alsobald nachgemacht und getragen werden; ob man gleich, wie der Ausgang gezeiget, nichts in Vermögen zur Versorgung und künfftiger Nothdurfft vorbehalten. Niemand dachte daran, was vormals die Alten aus treuen Eifer gesagt, und die Erfahrung öffters wahr gemacht, daß nemlich ein Land, wenn es einer fremden Nation Sprache, Kleider und Sitten nachäffet und annimmt, selbiges hernach zur Vergeltung dessen überkommt, daß es ihr entweder unterwürffig gemacht, oder doch von selbiger verderbet werde. Superbia, et luxus sunt duae pestes principatum totum edentes, sagt *Tacitus*. Darzu ist eine Zeitlang die Verwaltung der Justitz schlecht, und diejenigen sind unglücklich gewesen, welche in einigen Proceß eingeflochten worden, woraus sie mit grossem Zeit-Verlauff nicht ehender gelangen mögen, bis sie an sehr erhöheten Zeugen-Verhör-Geldern, übermäßigen Gerichts-Sportuln, Advocaten- und Procuratoren-Verdiensten, auch Zehrungen fast so viel ausgelegt, als die Haupt-Summe betragen. Zu geschweigen einiger böser, lasterhaffter, nicht mehr geachteter, sondern von denen, die im Ansehen waren, in Kurtzweile und Ruhm gezogener Thaten, welches alles den im Feuer aufgegangenen Göttlichen Zorn verursachet, der die causam instrumentalem, den gegenwärtigen des Heil. Römischen Reichs Erb-Feind zu verstatteter Landes-Verheerung angetrieben. Doch ist zu GOtt festiglich zu hoffen, daß er, wenn dergleichen verhängtes Uebel seine Masse erreicht hat, die Ruthe auf den Friedens-Feind, und unzählbarer Menschen Umbringer zu desselben allzuwohlverdienter Züchtigung richten, und ihn ernstlich treffen werde. Nam licet, wie *Plutarchus* sagt, Deus quibusdam malis, tanquam carnificibus, vtatur, ad sumendas de aliis hominibus poenas, tamen istis impiis, qui minime sunt excusabiles, quasi obediffent eius praecepto, quod data opera pro libidine violant, reddet secundum eorum merita. *Augustinus* de gratia, et libero arbitrio ad

Valentinum Cap. 20. Zumaln da der sich erklärte Reichs-Feind diese Grausamkeit aus angenommener Rachgier gegen das Chur-Hauß Pfaltz, um Willen, dasselbe mit den höchsten Häuptern der Christenheit durch Verwandt- und Schwägerschafft verknüpfft, und aus Ambition die besten Lande mit Vertreibung der Eigenthums-Herren zu besitzen, oder wenigstens, wenn er sie nicht behaupten könne, gäntzlich untüchtig zu machen, ins Werck gerichtet, deßwegen er eben Landau erbauet, und Philippsburg wieder erobert, daraus den Dominat zu üben, und zu zeigen, daß er des Römischen Reichs beständiger Verfolger und Deuastator sey.

Indeß hatte der Kayser die Sachsen und Bayern aus Ungarn gezogen, und sie dem ausbrechenden Damme der Frantzosen entgegen gesetzt. Es schloß auch Leopold den 12. May 1689. mit den Holländern eine Off- und Defensiu-Alliantz, in welche bald darauf auch Spanien und England deßgleichen 1690. der Hertzog von Savoyen trat. Diß ist demnach die grosse Alliantz, dergleichen sich wol vom Anfange der Welt her wider einen eintzigen König so leichte niemand besinnen wird. Denn der Kayser, England, Bayern, Sachsen, Brandenburg, Holland, Savoyen, ja auch hernach der Pabst, und dem Papiere nach Schweden und Dänemarck vereinigten sich alle zusammen gegen den eintzigen Ludwig von Franckreich; um diesen Monarchen von seinen ausschweiffenden Desseins und der eingebildeten Monarchia Vniuersali herunter zu bringen. Diß war freylich was grosses. Aber viel gröſſer war auch das andere, daß nemlich dennoch Franckreich diesen Krieg mit so vielen Puissancen und 9. gantzer Jahre ausgehalten, auch mit der grösten Reputation durch den Turinischen und Ryswickischen Frieden aus einem solchen Kriege sich wiederum heraus gezogen hat. Franckreich wurde also, nachdem besagte Alliantz geschlossen war, für einen Reichs-Feind erkläret; und das Kriegs-Feuer brach fast in allen Enden Europä aus. Die Alliirten waren auch 1689. so glücklich, daß sie Mayntz, Bonn, Kayserswerth und Rheinbergen wieder eroberten, und die Frantzosen an verschiedenen Orten zurück trieben; wannenhero diese auch etliche Plätze in der Pfaltz gutwillig wieder verliessen, nachdem sie dieselben zuförderst schon erzehlter massen zu Steinhauffen gemacht, oder doch in einen unwehrhafften Stand gesetzet.

Churfürst Philipp Wilhelm wohnt der Wahl Iose-

Bey diesem unbeschreiblichen Unglück der Pfältzischen Länder ließ sich dennoch Churfürst Philipp Wilhelm des Reich Bestes möglichster massen angelegen seyn. Unter andern wohnte er auch 1690. den 17. Jan. der Wahl und Crönung *Iosephi* zum Römischen Könige in Augspurg bey, und

hatte

hatte das Vergnügen, bey der Crönung dieses seines Enckelgens sein Ertz-Amt als Ertz-Schatzmeister in eigener hoher Person mit grossem Pracht zu verrichten. Nicht lange darauf aber den 2. Nov. einige sagen gar schon den 2. Sept. 1690. starb er zu Wien, wohin er sich begeben hatte, seine Frau Tochter, die Kayserin, *Eleonoram Magdalenam* zu besuchen. Er war einer der ältesten Printzen in Europa: indem er sein Leben auf 75. Jahre gebracht hatte. Prof. *Ioannis ad Parcum* p. 571. beschreibt ihn auch als einen Principem inusitatae clementiae, ingeniique maxime moderati, qui ad pacem et quietem in Imperio retinendam consilia sua semper direxisse visus sit. Er war auch ein grosser Freund rechtschaffener Gelehrten, und wuste dieselbe ihrem Werthe nach zu schätzen. Als dahero die Universität Heidelberg 1686. ihr drittes Iubilaeum celebrirte, und den Churfürsten zu denen deßwegen angestellten Festiuitäten auf das submisseste inuitirte; würdigte er dieselbe mit seiner hohen Gegenwart zu begnadigen. Nechstdem so war er zwar ein eifriger Catholicke, und beflisse sich, diejenige Religion, in welcher er erzogen und gebohren war, möglichster massen zu vertheidigen und auszubreiten. Dannenhero er auch, so bald er nach Heidelberg kam, den Catholicken die St. Jacobs-Kirche zu ihrem Gottesdienste einräumete, auch zu Friedrichsburg in Manheim die obbeschriebene Concordien-Kirche seinen Glaubens-Genossen ebenfalls eröffnete, daß diese nebst den Protestanten ihre Sacra darinnen celebriren durfften. Im übrigen aber war er sonst den Protestanten in der Pfaltz eben nicht so gar beschwerlich; würde es vielleicht auch noch weniger gewesen seyn, wenn ihm nicht die Jesuiten allzu sehr in den Ohren gelegen. Zum wenigsten ließ er jeden Religions-Verwandten die Freyheit, die Festtage, welche nur ein und andere Part zu feyren pfleget, mit zu halten oder nicht. Ins besondere verstattete er den Lutheranern auf ihre Kosten so viele Kirchen zu erbauen als sie nur wolten. Und überhaupt kan man nicht anders sagen, als daß dieser Herr die 5. Jahre über, so lange er als Churfürst in der Pfaltz regieret, sich durchgehends, so viel die Religions-Sachen betraff, dem Westphälischen Friedens-Schlusse und den Schwäbisch-Hallischen Verträgen gemäß bezeiget und nichts geändert, als nur daß er die Glocken und Gottes-Aecker den Römisch-Catholischen zu gleichem Gebrauche mit eingeräumet. Vid. Johann Daniel Cramers Supplem. ad *Hornii* Histor. Eccles. Cap. 1. p. 823.

phi bey; ingleichen sein Tod und Character.

Endlich so hatte er sich zweymal nach einander vermählet. Die 1) Gemahlin war nemlich *Anna Catharina Constantia*, Königs *Sigismundi III.* in Polen Tochter, mit der er 1642. Beylager hielt. Sie starb aber 1651. den

Von seinen Gemahlinnen und vielen Kindern.

den 7. Oct. ohne alle Kinder. Desto fruchtbarer hergegen war die 2) *Elisabetha Amalia*, eine Tochter Landgrafs *Georgii II.* zu Hessen-Darmstadt. Anno 1653. den 24. Aug. vermählte er sich mit ihr, nachdem sie kurtz zuvor zur Römisch-Catholischen Religion übergetreten war. Sie ist eine Mutter von 17. Kindern geworden, als 9. Printzen und 8. Printzeßinnen, davon bey seinem Absterben noch 12. am Leben waren. Sie hielte, als ein Muster der Tugend und Frömmigkeit sehr scharffe Aufsicht über dieselben, um sie vor allen Ausschweiffungen zu bewahren. Nach diesen hat ermeldte seine Gemahlin noch 19. Jahre im Wittwen-Stande gelebet: allermassen sie erst 1709. den 4. Aug. dieses Zeitliche gesegnete: nachdem sie ein Alter von 74. Jahren erreicht hatte. Bey dem vielen Unglück, so offt-ermeldter Churfürst Philipp Wilhelm Zeit seiner Churfürstlichen Regierung in dem hohen Alter noch erleben muste, war dennoch dieses wol kein geringer Trost, daß er alle seine Kinder sehr wol versorgt sahe, und sonderlich die Printzessinnen gröSten Theils die glücklichsten Heyrathen getroffen hatten; wie denn unter andern die älteste an den Römischen Kayser *Leopoldum* selbst, 2. andere aber an grosse Könige, nemlich in Portugall und Spanien vermählet waren; rarum neque inueniendo facile coniugalis prosperitatis exemplum. Es ist demnach nun nichts mehr sonderlich merckwürdiges von ihm übrig, als daß ich sämtliche gedachte Kinder annoch insonderheit benieme, und eine kurtze Nachricht von denselben ertheile. Die 1) und älteste war also Eleonora Magdalena Theresia. Anno 1655. den 6. Jan. ist sie zu Düsseldorff gebohren worden. Wegen ihrer ungemeinen Leibes- und Gemüths-Gaben erwählte sie sich Kayser *Leopoldus* selbst zu seiner dritten Gemahlin; und das Beylager wurde 1676. den 14. Dec. zu Passau vollzogen. Man darff sich dahero nicht verwundern, daß hierdurch das gute Vernehmen des Pfaltz-Neuburgischen Hauses mit dem Oesterreichischen gar mercklich verstärcket, auch seit der Zeit das Interesse beyder Häuser aufs genaueste mit einander verknüpfft gewesen, bis endlich der letzt verstorbene Churfürst Carl Philipp nur vor einigen Jahren das Oesterreichische Interesse zu verlassen schiene, da er sich mit dem Bayerischen Hause aufs genaueste alliirte, und dadurch zugleich in die Frantzösische Absichten verwickelt wurde. Im übrigen ist offterwehnter Churfürst Philipp Wilhelm vermittelst ermeldter seiner ältesten Printzeßin ein Groß-Vater zweyer Kayser, *Iosephi* nemlich und *Caroli VI.* geworden, von denen bekannter massen sowol Ihro Maj. die heutige Königin von Polen und die jüngst verwittwete Kayserin *Caroli VII.* Gemahlin, als auch die jetzt-regierende heldenmüthige Königin von Ungarn abstammet.

Endlich

Endlich ist die Kayserin Eleonora Magdalena Theresia den 9. Jan. 1720. in einem Alter von 65. Jahren aus dieser Zeitlichkeit in die Ewigkeit versetzet worden. 2) Maria Adelheid Anna geb. 1656. den 6. Jan. zu Düsseldorff, wo sie aber auch in selbigem Jahre noch den 21. Dec. hinwiederum verstorben. 3) Sophia Amalia Eleonora Elisabetha war ebenfalls zu Düsseldorff den 25. May 1657. gebohren, und ist im folgenden Jahre alldaden 7. Febr. gestorben. 4) Joh. Wilhelm, geb. 1658. den 19. Apr. Weil dieser dem Herrn Vater in der Chur und übrigen Landen succedirte: so wird im folgenden §. 33. in specie von ihm gehandelt. 5) *Wolfgang. Georg. Fridericus Franciscus* kam den 5. Jun. 1659. zu Düsseldorff auf die Welt. Er widmete sich dem geistlichen Stande, und wurde bereits 1680. Chor-Bischoff zu Cöln, auch Decanus des Collegii St. Gereonis daselbst. Ueberdiß war er Domherr zu Straßburg, Lüttich, Münster, Passau, Trident, Brixen und Breßlau, an welchem letztern Orte er ohnfehlbar würde gar Bischoff geworden seyn, wenn er nicht unvermuthet gestorben wäre. Denn er war kaum von seiner Italienischen Reise zurück gekommen, so verfiel er zu Neustadt bey Wien in ein hitziges Fieber, woran er den 3. Jun. 1683. den Geist aufgeben muste. 6) *Ludouicus Antonius*, geb. den 9. Jun. 1660. zu Düsseldorff. Dieser wurde zwar ebenfalls dem geistlichen Stande destiniret. Er hat sich aber auch als ein braver Soldat in der Welt hervor gethan. Anfänglich wurde er Canonicus zu Maynz, Cöln, Lüttich und Münster. Auch gab ihm der König in Franckreich eine Abtey in der Normandie. Weil aber bey heranwachsenden Jahren ein kriegerisches Gemüth an ihm wahrgenommen wurde: so begab er sich in den Teutschen Ritter-Orden, und empfieng 1679. den 20. Dec. zu Mergentheim die Insignia des Ordens. Sechs Tage darauf wurde er dem damaligen Teutschmeister, Joh. Caspar von Ambriegen, zum Coadiutor gesetzt, dem er endlich auch 1685. succedirte, und also würcklicher Teutschmeister wurde. Ferner erhielte er 1689. das Sub-Decanat zu Cöln und die Probstey zu Elwangen. Anno 1691. den 19. April wurde er überdiß Coadiutor zu Maynz, und Bischoff zu Worms, auch endlich den 21. April 1694. zum Bischoff zu Lüttich erwählet; von welchem Stiffte er aber nicht Possels nehmen konte: weil er kurtz darauf den 4. May selbigen Jahres an einer Epidemischen Kranckheit in einem Alter von 34. Jahren zu besagtem Lüttich diß Zeitliche gesegnete. Ausser dem war er auch bereits Kayserlicher Obrist-Wachtmeister, und hatte seinen Helden-Muth in dem Ungarischen Kriege wider die Türcken, besonders aber bey Eroberung der Stadt Ofen sattsam gezeiget. 7) *Carolus Philippus* gebohren 1661. den 4.

Nov.

Nov. Dieser ist endlich seinem ältesten Herrn Bruder, Joh. Wilhelmen in der Chur succediret; wannenhero ebenfalls in den Zusätzen zum folgenden §. 33. umständliche Nachricht von ihm ertheilet werden soll. 8) *Alexander Sigismundus* wurde 1663. den 16. April zu Neuburg gebohren, und abermals dem geistlichen Stande gewidmet. Er war mithin noch gantz jung, als er schon Canonicus zu Aichstädt wurde. Anno 1681. aber ist er Coadiutor des damaligen Bischoffs zu Augspurg Joh. Christophs, und endlich nach dessen Tode 1690. den 1. April gar Bischoff daselbst geworden, nachdem er vorhero auch die Probstey zu Costnitz erhalten. Anno 1737. den 24. Jan. starb er, als Bischoff zu Augspurg, und Profess. *Ioannis* giebt ihm das Lob, daß er ein Princeps pius, placidus, moderatique maxime animi gewesen. 9) *Franciscus Ludouicus* war abermals zu Neuburg, und zwar den 24. Jul. 1664. gebohren. Er widmete sich eben auch dem geistlichen Stande. Anno 1683. den 30. Jan. wurde er zum Bischoff von Breslau erwählet, und zwey Jahre darauf vom Kayser zum Statthalter in Ober- und Nieder-Schlesien gemacht, hernach 1694. succedirte er seinem Bruder *Ludouico Antonio*, als Hoch-Meister des Teutschen Ordens, dazu er den 13. Jul. gewählt wurde, und als Bischoff zu Worms den 12. Jul. wie auch als Probst zu Elwangen. Anno 1710. den 5. Nov. hergegen wurde er Coadiutor zu Maynтz, und 1716. den 20. Febr. Churfürst zu Trier, als Carl Joseph daselbst starb. Endlich 1729. den 4. Nov. ist er gar Churfürst zu Maynтz geworden, aber auch 1732. den 18. April bereits gestorben. 10) Friedrich Wilhelm war den 20. Jul. 1665. zu Düsseldorff gebohren; ein Herr, der den Musen so geneigt war, als lieb er die Waffen hatte. Anno 1685. führte er dahero, als Rector Magnificentissimus, den Scepter bey der Universität Heidelberg; und im Militair-Stande hatte er sich auch bereits einen nicht geringen Ruff zuwege gebracht. Allein in der besten Blüthe seiner Jahre den 13. Jul. 1679. blieb er in der Belagerung vor Maynтz. 11) Maria Sophia Elisabetha wurde 1666. den 6. Augusti in dem Lager zu Berwath gebohren. Nachgehends 1687. vermählte sich mit ihr König *Petrus II.* in Portugall, als ihm seine erste Gemahlin gestorben war. Den 2. Jul. ermeldten Jahres geschahe die Trauung mit gewöhnlichen Solennitäten an den zu solchem Ende abgeschickten Königlichen Procuratorem, Graf *de Villarmajor, Emanuel Tellez de Silua.* Sie ist demnach unter andern eine Mutter des heutigen Königs in Portugall *Ioannis V.* geworden, und schon 1699. den 4. August gestorben. 12) Maria Anna war ebenfalls zu Düsseldorff den 28. Oct. 1667. gebohren. König Carl *II.* in

Spa-

Spanien erwählte sie sich nachher zu seiner Gemahlin, als ihm seine erste gestorben war. Die Trauung per Procurationem geschahe den 25. August. 1689. zu Neuburg. Der damalige junge König von Ungarn, und nachherige Kayser *Iosephus* hatte die Vollmacht sich selbige antrauen zu lassen, und ihr Herr Bruder *Alexander Sigismundus* Bischoff zu Augspurg, der eben selbigen Tages zum Priester war geweyhet worden, und die erste Messe gelesen hatte, verrichtete den Actum copulationis in der Jesuiter-Kirche, in Beyseyn des Kayserς Leopolds und seiner Gemahlin, der verwittweten Königin von Polen, des Hertzogs von Lothringen Gemahlin, der Churfürstin von Bayern, und vieler anderer hoher Standes-Personen, welche sich etliche Tage ein besonderes Vergnügen in Neuburg machten, und darbey der Durchlauchtigsten Braut alle Vorzüge einer würcklichen Spanischen Königin gaben. So süß ihr nun dieses Tractament schmeckte: so bitter war dargegen das Andencken ihrer Abreise, und die gäntzliche Verlassung ihres väterlichen Hauses, auch der Zwang der Spanischen Etiquette, der vor eine Königin daselbst etwas höchst beschwerliches in sich hat; worzu die ihr nicht verborgene, natürliche Kaltsinnigkeit ihres Gemahls gegen das weibliche Geschlecht und andere Dinge kamen, die ihrer Vorfahrerin in dem Königlichen Ehe-Bette das Leben verdrießlich gemacht. Sie war in ihrer Jugend von Natur eine muntere und aufgeräumte Printzeßin, wodurch sie sich von allen ihren Schwestern distinguirte. Das Beyspiel ihrer Durchlauchtigsten Mama ließ um so vielmehr hoffen, daß sie vor Spanien eine eben so fruchtbare Mutter werden würde, als das Hauß Oesterreich, und die Crone Portugall, an ihren Schwestern bekommen, da sie selbst alle Anzeichen einer guten und gesunden Leibes-Constitution von sich gab. In dieser Hoffnung wurde eben durch Vermittelung des Kayserlichen Hofs diese Vermählung zu Stande gebracht, und die Printzeßin muste sich endlich wegen des Vortheils ihres Hauses und des allgemeinen Besten von Europa entschliessen, an ihr Verhängniß zu gehen. Der hohe Rang, zu welchem sie dadurch in der Welt gelangte, versüssete auch alle besorgliche Bitterkeit. Ihr Herr Bruder, der damalige Teutschmeister, Printz Ludwig Anton, begleitete sie nebst dem Grafen Heinrich Frantz von Mansfeld und dem Spanischen Abgesandten *Don Burgomainero* nach Spanien. Die Reise geschahe über Holl- und England. Wegen des damaligen Kriegs mit Franckreich und der rauhen Jahres-Zeit aber gieng es gar langsam damit zu. Im Anfange des Monats Martii 1690. fuhr sie dahero erst unter Bedeckung einer Flotte von 34. Englischen und Holländischen Kriegs-Schiffen, die der Admiral Ryssel

Von der merckwürdigen Königin in Spanien, Maria Anna, Caroli II. Gemahlin.

commandirte, von England ab, und gelangte den 10. April glücklich in dem Hafen zu Corunna an, nachdem sie unterwegs viel Sturm und Ungewitter ausgestanden. Sie wurde mit aller erdencklichen Ehre und Freuden-Bezeugung empfangen, und der König schickte ihr so gleich unter andern Kostbarkeiten einen mit Diamanten reich versetzten Rosen-Crantz; um damit zu St. Jago di Compostella zu erscheinen. Der König selbst aber ließ sich nach Valladolid bringen, um seine neue Braut daselbst zu bewillkommen. Den 4. May st. v. kamen endlich beyde Königliche Personen in ermeldter Stadt zusammen. Sie empfiengen einander mit aller Zärtlichkeit, und vollzogen noch denselben Tag, nach vorhergegangener Priesterlichen Einsegnung, das Beylager. Allein die junge Königin merckte gar bald die Schwachheit ihres Gemahls und dessen natürliche Kaltsinnigkeit gegen das Frauenzimmer. Jedoch sie ertrug solches mit aller Gedult, und ließ äusserlich kein Mißvergnügen darüber verspüren. Durch ihre Königliche Freygebigkeit erwarb sie sich gar bald bey der Spanischen Nation einen grossen Ruhm und Liebe. Anno 1690. den 22. Jun. wurde der sehr prächtige öffentliche Einzug zu Madrit gehalten. Die Königin saß auf einem weisen überaus kostbar geschmückten Pferde, welches ihr Ober-Stallmeister, der *Marquis* von *los Balbazes*, an der Hand führte. Sie war Spanisch gekleidet, und hatte einen Hut mit Federn auf dem Haupte, der wegen seiner kostbaren Kleinodien, womit er prangte, fast nicht zu schätzen war. Ihr Herr Bruder, der Teutschmeister, wurde hierauf vom Könige Carln *II.* in sehr grossen Ehren gehalten. Er bekam den Titul Ihro Liebden, und empfieng bey dem Abschiede 20. schöne Pferde zum Geschencke, wobey ihm zugleich 400000. Cronen zu seinen Reise-Kosten ausgezahlt wurden. Ermeldter Graf von Mansfeld aber bekam von dem Könige vor seine treulich geleisteten Dienste das Fürstenthum Fondi im Königreiche Neapolis, und wurde mit allen seinen ehelichen Nachkommen zum Grand d'Espagne erkläret. Nunmehro war zwar Maria Anna eine Königin von Spanien. Sie empfand aber bey weiten nicht das Vergnügen, welches sonst in dergleichen glücklichen Umständen einer jungen Printzeßin zu Theil wird. Sie hatte einen kräncklichen und kaltsinnigen Gemahl, und muste ihre Zeit in unfruchtbarer Ehe zubringen, wobey sie das stoltze und gezwungene Wesen dererjenigen, die zu ihrer Bedienung verordnet waren, mit vielem Verdrusse täglich vor Augen hatte. Ihr Zustand würde noch unerträglicher gewesen seyn, wenn sie nicht einige Teutsche aus ihrem Vaterlande mitgebracht hätte, die ihr auf eine ihrem Naturel gemässe Weise die Zeit verkürtzet. Darunter befand sich sonderlich

auſſer dem Beicht-Vater *P. Gabriel*, die Frau von Berlepſch, Maria Gertraud, eine gebohrne von Guttenberg, die anfangs einen Herrn von Selder zur Ehe gehabt, mit welchem ſie einen Sohn gezeuget, der ſich in ihrem Gefolge befand. Dieſe Dame hatte ſich durch ihr verſchmitztes Weſen bey der Königin gantz unentbehrlich gemacht. Sie galt alles in allen, und ohne ihrem Willen war bey dieſer ſonſt klugen Printzeßin nichts zu erhalten. Aus der Spaniſchen Nation hergegen ſtund bey derſelben keine Perſon in mehrerer Hochachtung, als der Graf von *Melgar*, Ammirante von Caſtilien. Viele wollen behaupten, er habe ſich in dieſelbe äuſſerſt verliebt gehabt, als er ihre reitzende Annehmlichkeiten wahrgenommen. Doch die Tugend der Königin, und die daraus zu beſorgende Gefahr, hätten ihn abgeſchreckt, ſeine Leidenſchafft deutlicher zu erkennen zu geben. So viel iſt gewiß, daß er alles, was ihm nur möglich geweſen, angewendet, ſich derſelben gefällig zu machen. Weil er nun dabey viele Klugheit brauchte, und ſich in den gehörigen Schrancken hielte: ſo konte ihm die Königin nicht gehäßig ſeyn. Sie würdigte ihn alſo ihrer Hochachtung, und ſuchte ihn vor allen andern Magnaten zu diſtinguiren, welches ihn antrieb, beſtändig ihre Parthey zu halten; ob er ſich gleich dadurch bey der Gegen-Parthey Haß und Jalouſie zuzog. Einige Jahre brachte alſo die junge Königin in Spanien hin. Immittelſt vermehrten ſich die Leibes-Schwachheiten ihres Gemahls von Tage zu Tage, und die Hoffnung, einen Erben zu bekommen, verſchwand gäntzlich vollends. Man fieng dahero ſchon an, wegen der Thron-Folge beſorgt zu ſeyn; worzu anfänglich der damalige Bayriſche Chur-Printz in Vorſchlag kam: weil dieſer von der erſten Gemahlin Kayſer Leopolds, folglich aus Königlich-Spaniſchem Geblüte, entſproſſen war. Allein da die Königin, und viele von den gröſten Miniſtern, dieſes Werck zu hintertreiben ſuchten; ſo muſte deßhalben der Graf von *Oropeſa*, als das Haupt ſolcher Parthey, den Hof auf einige Zeit meiden, und der König ernennte dargegen in ſeinem letzten Willen, welchen er damals auffſetzte, den Ertz-Hertzog *Carolum*, der Königin Schweſter-Sohn, einen Kayſerlich-Leopoldiniſchen Printzen, zu ſeinem Nachfolger. Doch dieſem Vorhaben widerſetzte ſich die Königliche Frau Mutter aufs hefftigſte, und nahm des Bayriſchen Printzens Parthey an. Doch ſtarb ſie bald darauf. Bey dieſen Umſtänden ſuchten die Frantzoſen deſto eifriger durch allerhand vortheilhaffte Offerten die Spanier zu einem beſondern Frieden zu bewegen. Darum ſchickte Kayſer Leopold den Graf Ferdinand *Bonauenturam* von Harrach nach Madrit, um es dahin zu bringen, daß währende des damaligen Kriegs der gedachte Ertz-Hertzog Carl

öffentlich zum Nachfolger erkläret, und solches bey instehendem Frieden von allen kriegenden Partheyen bestätiget werden möchte. Bey der Ankunfft dieses Grafens bezeigte sich der Cardinal *Portocarero* sehr geneigt vor das Oesterreichische Hauß; wogegen der Graf von *Monterey* aus Haß gegen die Teutschen gut Frantzösisch gesinnt war, wozu die Frau von Berlepsch, der Königin Favoritin, vieles beytrug: weil sie nur sich und die ihrigen zu bereichern suchte. Doch wurde sie Kayserlicher Seits durch einige Gnaden-Bezeigungen gegen ihren Sohn, den von Selder, nebst etlichen Grossen gewonnen; und es schien, daß sich nunmehro alles vor den jungen Ertz-Hertzog gut anlassen würde. Allein bald darauf gieng der Cardinal *Portocarero* vom Hofe: weil der Ammirante von Castilien mit der Königin Bewilligung sich zu viel heraus nahm. Nichtweniger wurde der Hertzog von *Montaldo* gar sehr vor den Kopff gestossen. Auch in dem Ryswickischen Friedens-Schlusse, der endlich nun seine Richtigkeit erlangte, wegen der Spanischen Cron-Folge nichts ausgemacht. Diß bewog die Königin und den Ammiranten, mit Zuziehung des Printzen *Georgii* von Hessen-Darmstadt und der übrigen von Oesterreichischer Parthey das Werck noch ins besondere vorzunehmen. Weil aber der Kayserliche Hof wegen Uebersendung des Ertz-Hertzogs Carls und der verlangten Völcker halber, sich allerhand Bedencken machte: trachtete die Königin mit ihrer Parthey es wenigstens dahin zu bringen, damit die Provintzien, welche wegen der Frantzosen am gefährlichsten lagen, als Meyland, die Niederlande und Catalonien, mit Leuten von ihrem Anhange zu Statthaltern besetzt werden möchten. Mittlerweile fanden sich die Frantzosen öffentlich wiederum in Spanien ein, und wusten sich daselbst gar bald aller Orten dermassen einzuschmeicheln, daß sich der bisherige Haß gegen selbige gar mercklich verminderte; wogegen die Teutschen den Spaniern nunmehro desto verhaster wurden; sonderlich diejenigen, welche sich in der Hofstatt der Königin befanden; als die alle Bedienungen nach eigenem Gefallen verkaufften, weswegen sich auch die Königin nicht einreden ließ. Noch mehr wurde alles verwirret, als der Graf von *Cifuentes*, welcher bey jederman beliebt war, den bey allen Grossen verhaßten Ammiranten zum Duell ausforderte. Denn die Königin, so bald sie Nachricht davon erhalten, verwehrte solches nicht allein, sondern verfolgte auch den Grafen und seine Anhänger mit allzugrosser Härtigkeit, worüber die gantze Spanische Nation schwierig wurde. Nun wolte zwar der Cardinal *Portocarero* die Mißvergnügten durch den Grafen von Harrach wieder besänfftigen. Allein dieser war oder stellte sich vielmehr

mehr unpäßlich, und wolte deßwegen mit der Sache nichts zu thun haben. Derowegen trat nunmehro der Cardinal gäntzlich von der Oesterreichischen Parthey ab, und beredete zugleich den König, daß er seinen Beicht-Vater abschaffete, und dargegen den P. *Troylan* darzu erwählte, welcher sich auf des Cardinals Eingeben bemühete, die Königin, den Ammiranten und alle Teutsche bey demselben verhaßt zu machen. Der Cardinal ersuchte auch den König, daß er ja noch nicht den Ertz-Hertzog öffentlich zum Nachfolger erklärte: weil man dadurch ohnfehlbar einen neuen Krieg mit Franckreich sich auf den Halß ziehen würde. Nun suchte zwar der Päbstliche Nuntius *Archinto* durch Vermittelung der Königin den Ammiranten mit dem Cardinale wiederum auszusöhnen. Allein er konte diese Printzeßin aus Haß gegen den Cardinal nicht bewegen; welcher indessen durch seinen Secretaire der ihn gantz regierte und von Bayern bestochen worden war, sich völlig auf diese Seite bringen ließ. Daß hergegen der Oesterreichische Graf von Harrach sich nicht auch hinter diesem Secretaire gesteckt, geschahe ohnfehlbar wol darum: weil er es mit der Königin nicht verderben wolte. Mittlerweile waren die Frantzosen sehr geschäfftig sich diese Cabalen zu Nutze und eine eigene Parthey am Spanischen Hofe zu machen. Der zu dem Ende von Ludwig *XIV.* dahin geschickte Marquis von Harcourt machte sich täglich bey jederman beliebt: sonderlich da er den vortheilhafften Antrag that, daß eine Frantzösische Flotte ohne eintziges Entgeld die damals belagerte Festung Ceuta solte entsetzen helffen. Weil aber solches gleichwol der Hof ausschlug: so wurde der Pöbel gegen die Königin ungemein erbittert; zumal da der Graf von *Monterey* in dem Geh. Rathe die Frantzösische Rathschläge unter der Hand nicht wenig unterstützte. Auch so gar die Gemahlin ermeldten Frantzösischen Gesandtens machte sich selbst bey der Königin und deren Favoritin, der Frau von Berlepsch, durch ihre Galanterien und Präsente beliebt; zumaln da sie ingeheim vortrug, daß, wenn man die Cron-Folge einem Frantzösischen Printzen zukommen lassen wolte, nicht nur der Dauphin sich auf ereignenden Fall mit der Königin vermählen, sondern ihr zugleich während der Minderjährigkeit des neuen Königs die Regierung verbleiben solte. Der Frau von Berlepsch hergegen wurde ein eigener Staat, und dem P. Gabriel ein Cardinals-Hut versprochen. Auch solte die Grafschafft Roussillon nebst einigen andern Stücken dem Spanischen Reiche wieder gegeben werden. Hierdurch brachten die Frantzosen die Frau von Berlepsch ziemlich und dermassen auf ihre Seite, daß die Königin durch derselben Eingeben sich des Hauses Oesterreich nicht mehr so

sehr als bisher annahmen; deßwegen auch die Kayserlichen so gar einigen Verdacht auf den Ammiranten und den P. Gabriel warffen, die doch beyde darinnen unschuldig waren. Den Cardinal hergegen konten die Frantzosen noch nicht gewinnen: weil er zu fest an der Bayrischen Parthey hieng, und deßwegen so gar die Königin von der Person des Königs zu entfernen suchte, damit er desto freyere Hände hätte, dem Hause Bayern einen nützlichen Dienst zu leisten. In dieser Absicht ließ er dem Könige durch die Leib-Aertzte und den Beicht-Vater eine Reise nach Toledo zu Stärckung seiner Gesundheit vorschlagen: weil er vermeynte, die Königin in solcher Zeit zurück zu halten; welcher Streich ihm aber mißlunge. Indeß brachte er doch den König so weit, daß dieser den mehr-erwehnten Bayrischen Printzen in einem ordentlichen Testamente zu seinem Nachfolger erklärte, auch solches von allen Grossen des Hofs unterzeichnen ließ, wobey aber der Inhalt dieses letzten Willens so geheim gehalten wurde, daß auch das bisherige Haupt der Bayrischen Parthey, Graf von *Oropesa* nichts davon erfuhr. Dieses erweckte denn bey allen Gegen-Partheyen unbeschreibliche Bewegungen. Jedoch der gantze Sturm legte sich, als man die unvermuthete Zeitung erhielt, daß der Bayrische Chur-Printz Ferdinand Joseph den 6. Febr. 1699. zu Brüssel gestorben sey. Darauf änderte sich die gantze Scene. Der Graf von *Oropesa*, der *Marquis* von *Mansera* und viele andere von der Bayrischen Parthey ergriffen nunmehro das Oesterreichische Interesse, welches dadurch grossen Wachsthum zu erlangen schiene, wenn nur auch die Königin mehrern Eifer und Vorsichtigkeit bewiesen hätte, als welche durch allerhand Promessen täglich mehr von dem Hause Oesterreich abgezogen wurde. Auch ließ sich der Cardinal *Portocarero* durch den Grafen von *Montercy* völlig auf Frantzösische Seite bringen. Nur der eintzige Ammirante erhielte sich noch auf Oesterreichischer Seite. Allein er wurde auch durch Anstifften der Gegen-Parthey im Monat May 1699. vom Hofe und aus Madrit geschafft, nichtsweniger der Graf von *Oropesa* seiner Chargen entlassen. Darzu kam noch der 1700. den 25. Mertz geschlossene Partage-Tractat, weswegen denn alle Grosse des Spanischen Hofs die Frantzösische Parthey erwählten, und der Cardinal das Haupt davon wurde. Die Frau von Berlepsch hatte man durch Geschencke und viele Versprechungen ebenfalls völlig auf diese Seite gebracht, welche denn durch ihre Schmeicheleyen und Argliſt die Königin dermassen einzunehmen wuste, daß diese über die Intriguen gantz unempfindlich wurde und der Sache ihren freyen Lauff ließ. Bey dem allen blieb König Carl *II.* in seinem Hertzen

gut

gut Oesterreichisch. Nun war er nicht im Stande den falschen Vorstellungen seiner ungetreuen Ministers genugsamen Widerstand zu thun. Seine Kranckheit verschlimmerte sich auch im Monat Sept. 1700. dermassen, daß ihm die Medici durch den damaligen Beicht-Vater sein bevorstehendes Ende ankündigen liessen. Bey dieser Gelegenheit brachte es der schlaue Cardinal *Portocarero* so weit, daß der König den 2. Oct. das beruffene Testament unterzeichnete, worinnen der junge Hertzog von Anjou zum Erben der gantzen Spanischen Monarchie ernennet wurde. Darauf starb Carl *II.* den 1. Nov. 1700. und machte dadurch seine hinterlassene Gemahlin zur Wittwe. Jedoch dieses deuchtete ihr, in Betrachtung der bisherigen Umstände, worinnen sie sich befunden, nicht so fremde, als daß ihre bisherige Auctorität durch die grosse Revolution im Reiche und am Hofe Schiffbruch leiden solte. Die süsse Hoffnung, einen andern und zwar weit lebhafftern Gemahl zu bekommen, war viel zu schwach, als daß sie sich darauf bey der damaligen Veränderung etwas zu gute thun konte, wobey ihr das Gewissen wegen der geschehenen Hintansetzung des Oesterreichischen Interesse manchen Vorwurff in ihrem Gemüthe machte. Ihr ahndete schon im voraus, daß der Cardinal, als ihr abgesagter Feind, bey seiner erlangten grossen Auctorität nicht unterlassen würde, sich an ihr zu rächen, und sie vollends um alles Ansehen bey Hofe zu bringen. Sie gieng um deßwillen mit einigen von ihren vertrauten Freunden in geheim zu Rathe, und sanne auf Mittel, wie sie die verdorbene Sache wieder gut machen möchte. Aber es war nun zu spät. Der Cardinal kam auch darhinter. Und eben diß muste ihm zu einem erwünschten Mittel dienen, die Königin noch eher, als er sich vorgenommen hatte, vom Hofe zu entfernen. Anfangs klang zwar alles gut vor sie. Sie war in dem Testamente zum Oberhaupt derjenigen Junta ernennet, die bis zur Ankunfft des neuen Königs die Regierung führen solte. Sie wohnte den Raths-Versammlungen bey, worinnen ihr die Ehre zugestanden wurde, einen Dais oder Himmel über sich zu haben. Sie nahm die Condolenz-Complimente von allen fremden Ministris an. An den König in Franckreich sowol, als an den neuen König von Spanien, schriebe sie selbsten Briefe, worinnen sie mit vielen zärtlichen Ausdrückungen ihren Glückwunsch abstattete, und darbey dem letztern zugleich die Ehren-Worte, Regi nostro et Domino meo ertheilte. Den 19. Dec. feyerte sie auch desselben 18den Geburts-Tag mit grossen Freudens-Bezeugungen, und legte deßwegen an solchem die Trauer ab. Der *Marquis* von *Harcourt* hatte auch, als ein ernannter extraordinairer Ambassadeur von Franckreich, den 26. Dec. bey ihr und dem Regenten Audienz,

worin-

worinnen er das Condolenz-Compliment im Namen seines Königs abstattete. Jedoch das war die letzte Königliche Ehre, die ihr bey Hofe wiederfuhr. Denn als indessen der neue König *Philippus V.* sich der Spanischen Grentze genähert hatte: schickte der Cardinal *Portocarero* einen Courier an ihn, und ließ ihm melden, daß der letzte Beicht-Vater des verstorbenen Königs *P. de las Torres* das Geheimniß ausschwatze und veroffenbare, was vor Künste gebraucht worden, zum Faveur des Frantzösischen Hofs ein Testament zu wege zu bringen; indem er öffentlich sagte, der König hätte ihm auf dem Tod-Bette vertrauet, daß man ihn gezwungen ein Testament zu machen, worein er niemals gewilliget haben würde, wenn er allein seinem Gewissen gefolget hätte. Dieses Geschrey nun hätte sich überall ausgebreitet, und es wären auch bereits einige Grandes in eine Ligue beysammen getreten, davon die Königin selbst das Haupt zu seyn scheine, welche von einigen fremden Ministris unterstützet würde. Eine Sache von so grosser Wichtigkeit erfordere demnach ein geschwindes Mittel, um zu verhindern, daß es nicht weiter komme; und da würde wohl das beste Mittel seyn, daß der neue König an die verwittwete Königin einen Brief schreibe, und diese darinnen bäte, Madrit zu verlassen, und sich an einen andern Ort in dem Königreiche zu begeben. Diß that Philipp *V.* worauf die Regenten der Königin so gleich 1701. den 18. Jan. etliche Städte vorschlugen, woraus sie eine von denselben zu ihrer Residentz erwählen, und innerhalb sechs Tagen Madrit verlassen solte. Sie erkieſete sich Toledo, wohin sie sich aber erst den 2. Febr. begab. Doch hatte sie überdiß den Verdruß dabey, daß man ihr den Pallast des Cardinals *Portocarero*, ihres allergrösten Feindes, zur Wohnung anwiese, darinnen sie nicht anders, als eine Gefangene, unter vielfältiger Aufsicht gehalten wurde. Zu gleicher Zeit verbot man dem damaligen Kayserlichen Gesandten, Grafen von Auersberg, und dem Chur-Pfältzischen Minister *Marquis* von *Ariberti*, den Hof. Der General-Inquisitor, *Don Balthas. de Mendoza*, muste in sein Bißthum Segovia, und der Beicht-Vater des verstorbenen Königs in ein Closter gehen. Es wurden auch verschiedene andere Ministri die nicht gut Frantzösisch gesinnt waren, ihrer Aemter und Bedienungen entsetzt, worunter sich auch der Printz George von Hessen-Darmstadt befand, dessen Gouvernement in Catalonien der Graf von Palma, ein Vetter des Cardinals, erhielte. Nunmehro erst erkannte die gute Königin gar zu wohl, daß sie von Franckreich hinters Licht geführet worden. Mit dem Hause Oesterreich hatte sie es auch so verdorben, daß sie von diesem nicht einmal eines Brief-Wechsels mehr gewürdigt wurde. Nechstdem verliessen sie ihre Favoriten,

da

da sie nicht mehr im Stande war, ihnen viele Wohlthaten zu erzeigen. Der neue König begehrte sie nicht einmal zu sehen; da man ihr doch weiß gemacht, daß sie von ihm, wie Mutter, gehalten werden solte. Sie muste sich vielmehr weit vom Hofe entfernen, und ihren Aufenthalt in einem alten Schlosse nehmen, wo sie von lauter Verräthern umgeben war. Ludwig *XIV.* ließ zwar 1702. ein sehr verbindliches Schreiben an sie abgehen, mit der Versicherung, daß es ihm zu sonderbarem Vergnügen gereichen würde, wenn sie sich entschliessen wolte, ihren Aufenthalt am Frantzösischen Hof zu nehmen. Allein sie wolte solches eben so wenig acceptiren, als den Vorschlag des Staats-Raths, welcher ihr den Rath gab, daß sie, um allen besorglichen Argwohn wegen des Hauses Oesterreich zu vermeiden, das Schloß zu Toledo räumen, und in ein Closter gehen solte. Nicht lange darauf wurde ihr auch ein grosser Theil von den Witthums-Geldern abgebrochen, unter dem Vorwande, man habe derselben zu den bevorstehenden Krieges-Kosten nöthig. Sie muste dahero ihre Hof-Statt einziehen und viele Bedienten abdancken. Als sich auch nach König Carls *III.* Ankunfft in Portugall viele vornehme Personen bey ihr zu Toledo einfanden, um derselben ihre Ehrerbietung zu bezeigen; verursachte es an dem Hofe *Philippi V.* solchen Argwohn, daß dieser den Hertzog von Medina Sidonia mit einem sehr höflichen Schreiben an sie schickte, und ihr den Antrag that, sie möchte eine Reise zu seiner Gemahlin thun. Allein sie entschuldigte sich mit dem Vorwande, daß sie durch ihre Entfernung von Toledo bey den dermaligen Conjuncturen nichts anders, als eine verkleinerliche Nachrede, bey den übel-gesinneten verursachen würde. Anno 1706. nahm die Macht des neuen Königs *Caroli III.* in Spanien dergestalt überhand, daß *Philippus V.* eine Zeitlang sich nach den Frantzösischen Grentzen retiriren muste, welcher indessen vor gut befunden, die verwittwete Königin an einen sichern Ort zu bringen, und darzu die Frantzösische Stadt Bayonne erwählte. Hier gelangte sie demnach im September nur ermeldten Jahrs an, und wurde mit allen Königlichen Ehren-Bezeugungen empfangen. Sie erkannte aber gar wohl, daß sie dem ungeachtet unter die Staats-Gefangenen zu zehlen sey. Sie hätte auch gerne ihre Residentz anders wohin verleget. Nur konte sie darzu keine Erlaubniß bekommen. Nach Pau und Cahors hergegen, welches ihr frey gestellt wurde, begehrte sie nicht. Ihre ehemalige Favoritin, die Frau von Berlepsch, war weit glücklicher. Diese hatte sich mit dem ungerechten Mammon solche Freunde zu machen gewust, daß sie in ihrem Alter nicht Noth leiden durffte. Sie war mit ihren Söhnen zweyter Ehe vorlängst

schon in den Reichs-Grafen-Stand erhoben worden, und fand auch mit ihren Schmeicheleyen und scheinheiligem Wesen bey der Zurückkunfft in Teutschland am Kayserlichen Hofe vielen Ingress. Sie starb 1723. nachdem sie schon 1706. zur ersten gefürsteten Aebtißin des freyen weltlichen Stiffts in der Neustadt Prag war creiret worden. Ihre Posterität kan sich noch bis diese Stunde auf die von ihr in Spanien gesammleten Schätze etwas zu gute thun. Die gute Königin hergegen hatte zwar 1714. das Vergnügen, ihrer Schwester Tochter, die Printzeßin Elisabeth von Parma, als neu vermählte und noch jetzt-regierende Königin von Spanien in Pau zu umarmen, worbey sie selbige mit den kostbarsten Juwelen beschenckte. Jedoch dieser Höflichkeit ungeachtet verbesserten sich ihre Umstände nicht. Sie bewohnte einen schlechten Pallast, der von der Stadt etwas abgelegen war; ob sich gleich ein sehr geräumliches Schloß zu Bayonne befindet. Ihre Hof-Statt war klein, und dependirte nur von ein paar Damen, davon eine die Hertzogin von *Linarez* und die andere die Frau von *la Borde* hieß. Sie bediente sich einer schwartzen Spanischen Kleidung, und erzeigte sich gegen jederman sehr gnädig. Sie hörte fleißig die Messe in dem Capuciner-Closter. Bey den Franciscanern aber wohnte sie fast alle Nachmittage dem sogenannten himmlischen Grusse bey. Hinter ihrem Pallaste war ein Garten, wohin sie öffters nach der Mittags-Tafel spatzieren gieng. Die Teutschen Cavaliers ließ sie am liebsten vor sich, und unterredete sich mit ihnen von dem Zustande ihres Vaterlandes, besonders des Chur-Pfältzischen Hauses und Hofs, sehr vertraulich. Wenn sie gefragt wurde, warum sie ihren Aufenthalt nicht lieber in einem Lande nehmen wolte, wo sie mehr Ansehen haben, und von einer grössern Anzahl Standes-Personen bedienet werden könte, gab sie insgemein folgende Antwort: Was die Standes-Personen anbelangt, so mache ich mir nicht viel aus ihnen; alle Menschen sind in den Augen der Könige einander gleich, und in nichts grösser, als in so weit wir sie vor andern näher um uns seyn lassen, und sie mit unserer Vertraulichkeit beehren. Ein Mensch, den man geringe nennet, ist so gleich, wenn ich ihm eine Bedienung gebe und in meine Dienste nehme, in Ansehung meiner ein eben so grosser Herr, als wenn seine Vorfahren die gantze Lebens-Zeit über diese Bedienung bekleidet hätten. Was hingegen dieses anbetrifft, daß ich mich nicht in Spanien oder Teutschland aufhalte, so habe ich wichtige Ursachen, die mich daran verhindern. In Spanien würde ich genöthiget seyn in einem Closter zu leben, welches mir überaus mißfällig ist. In Teutschland wäre ich zwar, die Wahrheit zu gestehen, mitten unter meinen Anverwandten; alleine der Spanische Hof nähme

me es vielleicht übel, daß ich mich daselbst aufhielte, würde mir auch in Ansehung meines Leibgedinges Schwierigkeit machen, das ich nicht gerne verlieren möchte. Indessen gefiel es dieser grossen Printzeßin in ihrer Einsamkeit zu Bayonne gantz wohl, und sie hatte sich also nach und nach in ihr Schicksal finden lernen können. Ja sie würde hertzlich gerne ihre Lebens-Zeit da beschlossen haben, wenn nicht der Hof ein anders verfügt. Anno 1736. hergegen wurde ihr Hof mercklich zahlreicher, weil sich nicht nur ihr Schwester-Sohn, der Königliche *Infant Emanuel* von Portugall, sondern auch der Nuntius *Gonzaga* in der Stadt Bayonne einfanden, die beyde über Jahr und Tag daselbst blieben, und vielen Umgang mit ihr gepflogen haben. Allem Vermuthen nach gab dieses Anlaß zur Veränderung ihrer bisherigen Wohnung, und zur Verbesserung ihres Gehalts. Denn zeithero waren ihre Wittwen-Gelder aus Madrit sehr unordentlich eingelauffen, und wichtige Summen rückständig geblieben; damals aber erhielt sie verschiedene grosse Summen nach einander, wannenhero sie auch ihre Hofstatt sehr verherrlichte, und im Octobr. 1737. einen recht Königlichen Einzug in gedachter Stadt hielt, auch von den Einwohnern mit den grösten Ehren- und Freuden-Bezeigungen aufgenommen wurde. Jedoch diese Herrlichkeit währete nicht gar zu lange, denn ihre Frau Muhme, die heutige Königin von Spanien, bestund darauf, daß sie ihren Aufenthalt in dem Königreiche Spanien nehmen solte. Sie muste also den 8. Septembr. 1738. die so sehr von ihr geliebte Stadt Bayonne, wo sie über 30. Jahr ihre beständige Residentz gehabt, nicht ohne viele Thränen und Betrübniß und zu nicht geringem Leidwesen der dasigen Einwohner gäntzlich verlassen, und sich nach Guadalaxera in Neu Castilien begeben, wo sie ihren merckwürdigen Lebens-Lauff beschliessen solte, und den 10. May 1739. glücklich anlangte. Den folgenden 24. Octobr. gieng die Königlich-Frantzösische Printzeßin, und die bestimmte Braut des *Don Philipps* durch besagtes Guadalaxera, da sie denn die alte Königin mit vieler Zärtlichkeit empfieng, und mit sehr herrlichen Kleinodien beschenckte. Nicht lange hernach aber fiel sie in eine auszehrende Kranckheit, daran sie sich über ein halbes Jahr Bettlägerig befunde, und vor ihrem Ende noch viel ausstehen muste, welches endlich den 16. Julii 1740. in einem Alter von 73. Jahren und 3. Monaten erfolgte, nachdem sie bis ins 40ste Jahr im Wittwen-Stande gelebet hatte. Die regierende Königin vermochte sie auch noch vor ihrem Absterben, daß sie, besagte Königin, und nach deren Tode, die beyden Infanten, *Don Philipp* und *Don Ludwig*, per testamentum zu ihre Erben einsetzte. So bald sie dahero todt war, fand sich der Staats-

Secretarius Marquis *d'Uſtariz* zu Guadalaxera ein, und verſiegelte alles. Der verblichene Leichnam aber wurde nach dem Eſcurial gebracht, und daſelbſt den 20. Julii 1740. in dem Königlichen Begräbniſſe beygeſetzt. (*)

Die noch übrigen Kinder Churfürſt Philipp Wilhelms zur Pfaltz.

Ihr noch übriges Geſchwiſter aber iſt folgendes geweſen: 13) *Philippus Wilhelmus Auguſtus.* Der kam den 18. Nov. 1668. zu Neuburg auf die Welt. Er hatte ſich zwar mit der *Anna Maria Franciſca*, einer Tochter Hertzogs *Iulii Franciſci* zu Sachſen-Lauenburg bereits den 29. Oct. 1690. zu Raudnitz in Böhmen vermählet. Er ſtarb aber doch bald darauf 1693. den 10. April. in einem Alter von 25. Jahren zu Reichſtadt. Gleichwol hinterließ er auch 2. Printzeßinnen, davon die erſtere *Leopoldina Eleonora Eliſabetha Franciſca Auguſta* den 22. Oct. 1691. auf die Welt gekommen, und 1719. den 5. Febr. an den Hertzog *Ferdinandum Mariam* von Bayern, Kayſer Carls *VII.* leiblichen Bruder vermählet worden, welcher bereits 1738. den 19. Dec. geſtorben iſt, und dem ſie unter andern den heutigen Hertzog zu Bayern *Clementem Franciſcum de Paula* zur Welt gebracht. Sie lebt bis auf den heutigen Tag noch an dem Hofe zu München. Ihre Schweſter hergegen, mit Namen *Maria Anna Carolina Louiſa Franciſca*, die den 30. Jan. 1693. gebohren worden, iſt geſtorben. Ermeldte ihre Frau Mutter verheyrathete ſich auch hernach zum andernmal mit dem Groß-Hertzoge zu Florentz *Iohanne Gaſtone* den 2. Jul. 1697. Als ſie aber 1737. wiederum zur Wittwe wurde; lebte ſie ſeit dem in Böhmen auf ihren väterlichen Erb-Gütern bis 1741. da ſie endlich den 14. Oct. ebenfalls das Zeitliche geſegnete, und auſſer nur gedachten Gütern, auch andern groſſen Reichthum, mehr als eine Million werth am Schmucke hinterließ. 14) Dorothea Sophia war abermals zu Neuburg und zwar den 12. Julii 1670. gebohren. Sie wurde hernach zum erſtenmal den 3. April 1690. an Hertzog *Odoardum II.* zu Parma und Piacenz vermählet, mit dem ſie 1692. den 25. Oct. die heutige Königin von Spanien Eliſabeth, des *Philippi V.* Gemahlin erzeugete. Vermittelſt der iſt ſie folglich auch eine Groß-Mutter des jetzigen Königs beyder Sicilien geworden. Als aber ermeldter ihr erſter Gemahl 1693. den 5. Sept. ſtarb; vermählte ſie ſich 1695. den 8. Dec. mit ſeinem hinterlaſſenen jüngern Halb-Bruder und Succeſſore, *Franciſco Farneſio*, Hertzoge zu Parma und Piacenz, welcher ſie 1727. den 26. Febr. wiederum zur Wittwe machte, in dergleichen Stande ſie jetzo noch in einem Alter von 75. Jahren lebet. 15) Hedwig Eliſabetha Amalia, geboh-

* Conf. Herrn Mag. Ranfts Hiſtoriſch-Genealogiſche Nachrichten Part. XIV. p. 140. ſeqq. wo das Leben dieſer Königin umſtändlich beſchrieben worden.

gebohren 1673. den 18. Jul. Deren Gemahl ist gewesen *Iacobus Ludouicus Sowieski*, Königs *Iohannis III. Sowieski* ältester Sohn, mit dem sie den 25. Mertz 1691. zu Warschau Beylager hielt, als sie vorher den 11. Febr. zu Neuburg per Procurationem dem Pfaltzgrafen Theodor zu Sultzbach war angetrauet worden. Sie hat ihm hernach unter andern auch die *Mariam Clementinam* gebohren, so sich 1719. den 9. Sept. an den Praetendenten auf Groß-Britannien *Iacobum Eduardum* vermählete, aber auch schon 1735. den 18. Jan. zu Rom wiederum gestorben ist; nachdem ihr bereits die Frau Mutter 1722. den 10. Aug. in die Ewigkeit voran gegangen war. 16) *Iohannes* war gebohren und starb auch gleich den 1. Febr. 1675. 17) Und endlich *Leopoldina Eleonora Iosepha* kam 1679. den 24. May auf die Welt, starb aber auch in der Jugend 1693. den 8. Mertz.

§. 33.

Vom Churfürst Johann Wilhelm zur Pfaltz.

Johann Wilhelm, der älteste unter den Printzen Churfürst **Philipp Wilhelms**, succedirte diesem seinem Herrn Vater in der Chur und übrigen darzu gehörigen Landen eben zu der Zeit, da die Frantzosen noch aufs grausamste in der Pfaltz wüteten. Es war derselbe 1658. den 19. Apr. zu Düsseldorff gebohren. Der Herr Vater ließ ihn in allen guten Künsten und Wissenschafften, die nur einem Printzen seines Standes nöthig, nützlich und anständig sind, aufs fleißigste unterrichten. Hernach schickte er ihn auch unter der Aufsicht des Westphälischen Edelmanns, *Hermanni* von Wachtendonck, auf Reisen in fremde Länder, da er denn die vornehmsten Christlichen Höfe in Europa besuchte, und überall sehr wohl aufgenommen wurde; wie er denn auch aller Orten einen grossen Nachruhm seiner guten Aufführung und Geschicklichkeit erwieß. Als er hernach glücklich wieder zurück kam, führte ihn sein Herr Vater selbst mit zu den Regierungs-Geschäfften an. So bald er ihn auch vor geschickt hielt: setzte er ihn zum Statthalter in den Hertzogthümern Jülich und Berg; und er gab dargegen demselben durch seine möglichst-löbliche Administration hinlängliche Satisfaction. Endlich nach dem Tode offt gedachten Herrn Vaters trat er auch die Regierung in der Pfaltz den 2. Sept. 1690. völlig an; seit welcher Zeit er seine ordentliche Residentz zu Düsseldorff aufschlug: weiln Heidelberg und Manheim, ja fast die gantze Pfaltz ruiniret und zerstöhret waren. Es ist im vorigen Spho schon der Länge nach beschrieben worden, wie die Frantzosen damals am Rheine, und sonderlich in der Pfaltz mehr als barbarisch hausten; ihnen aber auch durch die grosse Alliantz des KayserS mit Spanien,

Eng- und Holland, Bayern, Sachsen, Brandenburg und andern mehr, ein so mercklicher Einhalt gethan worden, daß sie bereits angefangen die eroberten und besetzten Plätze in der Pfaltz guten Theils wieder zu verlassen. Jader alte schlaue Ludwig *XIV.* ließ bereits zu Anfange des Jahrs 1691. Friedens-Gedancken spüren, nachdem er kaum 3. Jahre den Krieg fortgesetzet hatte. Er gab sich auch in der That viele Mühe, seinen Kopff durch einen vortheilhafften Frieden aus der bereits gelegten Schlinge wiederum heraus zu ziehen. Allein weil die Alliirten nicht gleich Lust bezeigten, seinen scheinbar vortheilhafften Vorschlägen Gehör zu geben: so spannte er alle seine Kräffte aufs neue an, und ließ seinen Zorn, sonderlich auch in der Pfaltz aus; weil er dem nun regierenden Neuburgischen Hause gar zu gehäßig war.

Heidelberg wird abermals von den Frantz. erobert, und bis auf den Grund ruiniret.

Die Frantzosen überschwemmeten demnach die Pfältzischen Länder aufs neue, und kamen unter andern auch den 9. May 1693. mit unglaublicher Wuth wiederum in die Gegend Heidelberg, welches sie nebst dem dasigen Schlosse schon den 11. May durch Verrätherey des ungetreuen Commendanten, George Eberhards von Heydersdorf fast ohne die geringste Gegenwehr eroberten. Kaum war nun die Stadt von dem Frantzösischen Marschall von *Lorge* eingenommen worden; so fiengen die Soldaten schon an, die Bürger ohne Unterschied jämmerlich nieder zu hauen, zu Boden zu stossen, erbärmlich zu prügeln, nackend auszuziehen, oder sonst greulich zu plagen. Diejenigen, so in das Schloß geflüchtet waren, verfolgten sie, und brachten die, welche nicht gleich hinein kommen konten, auf der Stelle um. Viele Weibs-Leute schändeten sie öffentlich, und schlugen ihre Kinder in ihrer Gegenwart todt. Diejenigen Einwohner aber, so hernach noch auf den Gassen und in den Häusern angetroffen wurden, trieben sie, wie das Vieh zusammen in die Heil. Geists-Kirche, welche damit dergestalt angefüllet wurde, daß sich kein Mensch darinnen rühren konte. An diesen ohnedem halbtodten Leuten verübten alsdenn ermeldte Abendländische Türcken und Tartarn solche Grausamkeiten und Muthwillen, die keine Feder zu beschreiben im Stande ist. Alles wurde ausgeplündert, und an der heiligen Stätte die höchste und verdammlichste Sünde an den Weibs-Bildern begangen. Altäre und alle andere heilige Oerter befleckten die Frantzösische Barbarn, ohne Betrachtung der Allgegenwart GOttes, mit Blute. Endlich aber zündeten sie ihnen Kirchen und Thurm über den Köpffen an, welches ein solches jämmerliches Geschrey und Heulen unter diesen elenden Leuten verursachte, daß sich der Himmel darüber hätte erbarmen mögen. Es ließ sich auch dieser wütende Feind nicht eher zum Mitleiden bewegen, als bis der Thurm fast umfallen

fallen wolte, und die Kirche in vollen Flammen stund, da er sie denn endlich wieder heraus ließ. Währender dieser unerhörten Grausamkeiten wurde überdiß auch das gantze Heidelberg, nachdem es vorhero von 5. Regimentern ausgeplündert worden, in den Brand gesteckt, und nach und nach völlig eingeäschert, ja innerhalb 15. Stunden zu einem Stein- und Aschen-Hauffen gemacht; die annoch übrigen elenden Leute aber in den Erbarmungs-würdigsten Zustand gesetzet. Seit den Zeiten des bekannten Wüterichs *Atilae* wird man wol schwerlich jemals wiederum dergleichen grausame Proceduren erfahren haben, als bis jetzo die Frantzosen demselben ähnlich zu werden, wo nicht gar ihn noch zu übertreffen mit allem Fleisse suchten. So gar die Chur- und Fürstliche prächtige Grab- und Denck-Mähler haben sie verwüstet, die Gräber eröffnet, die Todten-Särge erbrochen, die Gebeine ihres Schmucks beraubet, und hernach selbige auf die Erde geworffen, ja auf die Gassen umher gestreuet. Etliche Bürger haben selbige hernach noch in der Nacht wiederum in alte schlechte Särge gesammlet. Unterdessen hatte sich der Commendant Heydersdorf in das Schloß gezogen, worein auch beynahe der Feind mit eingedrungen wäre, wenn man ihn nicht wieder zurück getrieben hätte. Hierauf schickte der Frantzösische General Graf von *Chamilly* einen Major nach dem Schlosse mit dem Antrage, daß der Commendante, wenn er das Schloß gutwillig übergeben wolte, eine gute Capitulation zu erwarten hätte. Hierauf erfolgte ein Stillstand auf 24. Stunden, der aber dem Feinde zu nicht geringem Vortheil diente; indem er unterdessen die Stadt ohne alle Hinderniß gantz ausplündern, und vollends in Brand stecken konte. Zuletzt brachten es die ins Schloß geflüchtete Leute durch ihr entsetzliches Klagen und unaufhörliches Geschrey bey dem Commendanten dahin, daß er einige Abgeordnete an den Grafen von *Chamilly* abschickte. Weil aber dieser nicht zugegen war: so gab ihnen der Feld-Marschall von Masel auf ihr Anbringen zur Antwort; es sey an keinen Accord zu gedencken, wenn nicht die Besatzung auch zu capituliren verlange. Käme es demnach einmal so weit, daß das grobe Geschütz herbey gebracht würde, so solte kein Mensch verschonet werden. Als hierauf die Abgeordnete wieder in das Schloß zurück kamen; verdoppelte sich der Jammer aufs neue, zumaln da der Frantzösische General etliche 1000. Einwohner, welche sich insgesamt in einem erbärmlichen Zustande befanden, aus der Stadt nach dem Schlosse bringen ließ. Dieser wegen fielen alle Manns- und Weibes-Personen, alte und junge, dem Commendanten zu Füssen, stellten ihm ihr Elend vor, und ersuchten ihn um Beförderung der Capitulation, welche auch endlich solchergestalt

erfolgte.

erfolgte. Es solte, vermöge des getroffenen Accords, die Besatzung mit Sack und Pack und zwey vierpfündigen gezogenen Canonen, die Bürgerschafft aber nur mit demjenigen, was ein jeder auf seinem Rücken und Armen tragen könte, ausziehen, und nach Heilbronn begleitet werden. Dieses wurde auch den folgenden Tag, als den 13. erwehnten Monats bewerckstelliget. Solchergestalt kam Anfangs die Bagage der Besatzung, darauf das elende ausgeplünderte Volck in erbärmlicher Gestalt, bey 800. Mann starck, ferner die Besatzung 1200. Mann starck, und letztlich beschlossen 150. Frantzösische Dragoner den gantzen Auszug. Sobald der Feind das Schloß und dessen Schantzen eingenommen und im Besitz hatte, wurden sogleich Minen gegraben, um alles dasjenige, was von der im Jahre 1689. geschehenen Verheerung und angelegtem Brand an dem vormals prächtigen Schlosse, an den festen Thürmen und andern Festungs-Werckern noch übrig geblieben, oder zeithero etwan wieder aufgebauet worden war, vollends und auf einmal zu einem Stein-Hauffen zu machen. Da auch dieses nicht allerdings nach ihrem Wunsch erfolgen wolte, so vergriffen sie sich an den noch übrigen Statuen, welche sich nicht wehren konten, und zerstümmelten sie an allen Gliedern. Einen solchen höchstbetrübten Ausgang nahm es mit dem ehemals so herrlichen und berühmten Chur-Pfältzischen Berg-Schlosse und mit der Stadt Heidelberg. Hieran war einig und allein die schändliche und treulose Verwahrung des Commendantens Heidersdorf Ursache, als welcher deßwegen auch auf der hohen Generalität Befehl, so bald er nur mit der ausgezogenen 1200. Mann starcken Besatzung unter der Bedeckung der Frantzosen, in Heilbronn angelangt war, dieser seiner Verrätherey und unverantwortlichen Frevelthat wegen in Verhafft genommen wurde. Gleichwie nun einer, nach dem gemeinen Sprüchwort zu reden, insgemein belohnt wird, wie er gearbeitet hat; also wurde auch diesesmal von der hohen Generalität über den offt erwehnten Commendanten Heydersdorf Kriegs-Recht gehalten, und derselbe zu folgender wohl-verdienten Straffe gezogen. Den 17. Jun. brachte man ihn auf Verordnung des Herrn Teutschmeisters Hochfürstl. Durchl. ins Teutsche Hauß zu Heilbronn, woselbst ihm anfänglich der Ritter-Harnisch (massen er ein Mitglied des Teutschen Ritter-Ordens war) und das gewöhnliche Ordens-Kleid mit allen darzu gehörigen Zierrathen angeleget wurden. Nachgehends stellete man ihm in einer scharffen nachdrücklichen Rede sein unverantwortliches Verbrechen vor, und wie er sich dadurch des Ritter-Ordens und des zu dem Ende tragenden Ritter-Creutzes verlustig gemacht habe. Als dieses geschehen war, risse ihm ein junger

Ordens-

Ordens-Ritter den gantzen ritterlichen Ornat vom Leibe, sonderlich aber das Ordens-Creutz vom Halse, und schlug es ihm zweymal um das Gesicht. Endlich führte man ihn aus erwehntem Teutschen Hause hinaus, und stieß ihn mit einem Fuß vor den Hintern, daß er also von mehr-gedachtem höchst-löblichen Orden gäntzlich abgesondert, und darauf von einer schon in Bereitschafft stehenden Wache in die vorige militarische Verwahrung gebracht wurde. Den 20. erwehnten Monats führte man ihn auf einem Schinders-Karren ins Lager, und zur wohlverdienten Straffe, andern aber zum merckwürdigen Exempel, und allgemeinen Abscheu in Gegenwart der gantzen hohen Alliirten in eine Linie heraus gerückten Armee, von einem Flügel bis zum andern, endlich vor sein Regiment, woselbst er absteigen, und sein Urtheil dieses kurtzen Inhalts mit anhören muste: es solten nemlich alle seine Güter eingezogen, er aber mit dem Schwerde vom Leben zum Tode gebracht werden. Als sich nun hierauf der Hencker zur Vollstreckung dieser Todes-Straffe fertig gemacht hatte; wurde ihm auf vielfältige von hohen Orten eingelauffene Vorbitten das Leben zwar geschencket, jedoch eine solche Straffe auferleget, welche schwerer als der Tod selbst ist. Allermassen ihm der Scharffrichter den Degen anhieng, hernach aber wieder abnahm, in Stücken zerbrach, dreymal um den Kopff schmisse und letztlich mit dem schließlichen Anhang für die Füsse warff, daß er hinführo auf ewig der Oesterreichischen Lande, ingleichen des Schwäbisch-Fränckisch- und Ober-Rheinischen Creises verwiesen seyn solle. Hierauf bestieg er den Henckers-Karn von neuen, und muste sich auf selbigem über den Neckar führen lassen, woselbst ihm der Hencker die zusammen gebundene Hände wieder auflösete, und in dieser armseligen Gestalt allein fortgehen ließ. Da er sich dann ohnweit davon unter einen Baum niedersetzte und ein erbärmliches Geschrey anfieng, welches man von weiten hören konte. Wo er sich hierauf hingewendet, oder was ihm weiter begegnet, davon ist nichts glaubwürdiges zu melden. Jedoch wie der Herr von Pölnitz im 1. Theile seiner Nachrichten p. 574. meldet, hat dieser Heydersdorf zu seinem Unglück noch im Jahre 1719. zu Hildesheim, wohin er sich begeben gehabt, in einem Closter gelebet; allwo er endlich nunmehro auch gestorben ist. Einige wollen zwar auch behaupten, daß ihm anfänglich das Urtheil die Wahl gelassen, entweder durch das Schwerd zu sterben, oder sich gefallen zu lassen, daß sein Wapen zerschmissen, sein Degen zerbrochen, er selbst aber von dem Hencker mit dem Fusse gestossen, und hernachmals von der Armee gejagt werde. Und da wäre er nun so niederträchtig gewesen, die Unehrlichkeit dem Tode vorzuziehen. Allein man weiß vielmehr, daß er, als ihm

zu wissen gethan worden, wie der Kayser das Urtheil seines Todes in die Beraubung seiner Ehre verwandelt, geantwortet: diß habe ich wohl nicht verlanget. Als er hernach auch würcklich vom Scharffrichter auf einem Schinder-Karren durch die gantze Armee geführet wurde; hat er immer geschrien: lieber todt, lieber todt! in seinem Handel war auch der General Schnebelin mit verwickelt; welcher sich aber damit entschuldigte, daß er von dem erstern Befehl, der wegen Vertheidigung dieses Ortes gegeben worden, nichts gewust. Wie er denn auch bewieß, daß er auf dem Ohre, von dessen Seite die Ordre ertheilet worden, sehr übel hörete. Eben dieser Schnebelin ist der Auctor von der kurtzweiligen und Moralischen Land-Charte, welche Vtopia oder Schlaraffenland genennet wird. Im übrigen soll sich mehrgedachter Heydersdorf vor etlichen 20. Jahren zu Heidelberg in einem Capuciner-Habit bey Ihrer Churfl. Durchl. gemeldet, demselben einen Fußfall gethan, und sich zu erkennen gegeben haben. Er wäre aber von dem Churfürst mit einem Fußstoß unter harter Bedrohung wieder fortgewiesen worden. Wer ein mehreres und sonderlich eine ausführlichere Beschreibung von der Zerstöhrung der Stadt Heidelberg zu wissen begehrt, der schlage nach das von Franckreich zwar beunruhigte aber doch allarte Teutschland P. I. p. 189. 234. und 598. P. II. p. 490. P. IV. p. 19. P. VII. p. 329-376. das Theatr. Europ. T. XIV. und J. P. Kaysers Schau-Platz der Stadt Heidelberg p. 490-543.

Vom Ryswickischen Friedens-Schlusse.

Bey dem allen ließ sich dennoch der neue Churfürst Johann Wilhelm weder durch die Grausamkeit der Frantzösischen Waffen, noch auch durch die schmeichlerischen Versprechungen Ludwigs *XIV.* wanckelmüthig, und dem Kayser und dem Reiche untreu machen, sondern that vielmehr annoch sein möglichstes, das Beste des Vaterlandes, und demselben einen ersprießlichen Frieden zu verschaffen. Es kam auch endlich nach vielen Schwierigkeiten dahin, daß 1697. den 30. Octobr. zu Ryswick in Holland ein allgemeiner Friede geschlossen wurde, nach welchem Franckreich alle ausserhalb Elsaß gemachte Reunionen für ungültig erklärte, und alles wieder heraus gab, was es unter diesem Vorwande eingezogen hatte. Ins besondere muste es alle Oerter in der Pfaltz mit allen Rechten, Gerechtigkeiten, Beneficiis, und überhaupt mit allen annexis völlig restituiren. Doch wurde auch die Clausul dem IV. Artickel mit eingerückt, daß die Römisch-Catholische Religion in allen denen wiederabgetretenen Orten in eben dem Stande verbleiben solte, wie sie zur selbigen Zeit daselbst angerichtet war. Nichtsweniger wurde wegen der Orleanischen Praetension auf die Pfaltz pacisciret, daß der Churfürst

fürst der Hertzogin von Orleans, so lange bis die Sache entweder durch einen Haupt-Vergleich, oder aber durch Entscheidung einiger Schieds-Richter decidirt worden wäre, jährlich 100000. Gulden zahlen solte. Zugleich wurden der Kayser und der König in Franckreich zu Schieds-Richtern beliebet, welche diese Erbschaffts-Sache nach den Gesetzen des Reichs entscheiden solten. Woferne beyde aber nicht einstimmig werden könten: solte die Sache dem Pabste, als Superarbitro, zur Decision überlassen werden.

Wie die Orleanische Praetension endlich abgethan worden.

Zu dem Ende nun wurde 1699. diese Sache mit Ernste vorgenommen, und von jeder Seite Gesandten nach Franckfurt am Mayn geschickt. Der Kayser fertigte Johann Friedrich Bindern dahin ab; gleichwie der König in Franckreich den bekannten Ulrich Obrechten. Von Seiten des Churfürstens hergegen erschien *Guilielm.* Fuchs und Johann Richard Zachmann. Im Namen der Hertzogin von Orleans aber meldete sich der Abt von *Thesut.* Von beyden Theilen wurden demnach zuförderst den Kayserlichen und Königlich-Frantzösischen Plenipotentiarien folgende Schrifften übergeben: Libellus Sereniss. Principis ac Domini Domini *Philippi*, Ducis Aurelianensis, et Sereniss. Dominae Dominae *Carolae Elisabethae*, Ducissae Palatino-Bauarae etc. contra Sereniss. Principem, ac Dominum Dominum *Ioann. Wilhelmum* Comitem Palatini Rheni, S. R. I. Archi-Thesaurarium et Electorem. Darauf folgte auch Deductio fundamentorum Libelli XXVI. Octobr. MDCXCIX. nomine Ducis Aurelianensis, et coniugis eius exhibiti. Der Churfürst hergegen antwortete in folgender Schrifft: Responsio Sereniss. Principis, ac Domini Domini *Ioann. Wilhelmi*, C. P. ad Rhenum Electoris etc. ad libellum Sereniss. Principis ac Domini Domini *Philippi*, Ducis Aurelianensis etc. Der Hertzog von Orleans replicirte hierauf in der Vlteriori Assertione Libelli exhibiti XXVI. Octobr. MDCXCIX. nomine Sereniss. Principis ac Domini Domini *Philippi*, Ducis Aurelian. etc. Responsioni Sereniss. Principis, ac Domini Domini *Ioann. Wilhelmi*, C. P. ad Rhenum, Electoris etc. opposita. Der Churfürst aber duplicirte in der so betitelten Conclusione et submissione Sereniss. Principis, ac Domini Domini *Ioannis Wilhelmi*, C. P. ad Rhenum etc. inter ipsum, tanquam Reum Conuentum, ex vna, et Sereniss. Principem ac Dominum Dominum *Philippum*, Ducem Aurelianens. etc. eiusque coniugem, tanquam Actores, ex altera parte, vertente. Endlich folgte: Conclusio et submissio, arbitrio Francofurtensi facta, in causa et ex parte Sereniss. Principis, ac Domini Domini *Philippi* etc. contra Sereniss. Principem, ac Dominum Dominum *Ioann. Wilhelmum* C. P. Rheni etc. und von Seiten Chur Pfaltz: Vltima, et repetita Conclusio, et respectiue

Actionis excluſio, ac formae Compromiſſi ſeruatae demonſtratio Sereniſſ. Principis ac Domini Domini *Ioann. Wilhelmi* C. P. ad Rhenum etc. in cauſa compromiſſoria inter ipſum, tanquam Reum Conuentum ex vna, et Sereniſſ. Principem, ac Dominum Dominum *Philippum*, eiusque Coniugem, tanquam Actores ex altera parte, oppoſita ſic intitulatae aſſertioni Aurelianenſi, Exceptionibus, et dilucidationibus nuper productis. Nachdem nun ſolchergeſtalt beyde Partheyen ihre Nothdurfft zur Genüge beygebracht hatten; wurde ſelbige von denen Delegatis der hohen Arbitrorum genau examiniret, und ponderiret; alsdenn auch von einem jeden ein Laudum in cauſa Sereniſſimae Dominae Duciſſae Aurelianenſis contra Sereniſſimum Dominum Electorem Palatinum etc. publiciret. Dieſes ſowol, als die vorhin benannten Schrifften wurden anfänglich in zweyen Faſciculis durch den Druck bekannt gemacht. Hernach aber 1711. ſind ſie auch aufs neue unter folgendem Titel zuſammen gedruckt worden: Electa Iuris publici Hiſtoriam Palat. illuſtrantia. Weil aber der Ausſpruch des Frantzöſiſchen Plenipotentiarii mit dem Kayſerlichen nicht übereinſtimmte, und die Frantzoſen vorwendeten, daß ihnen die Teutſchen Rechte, welche die Sache endlich entſcheiden ſolten, nicht gnug bekannt wären: ſo gediehe ſelbige, vermöge des Ryswickiſchen Friedens vollends an den Pabſt nach Rom; welcher denn auch den 17. Febr. 1602. eine definitiuam ſententiam publicirte, worinnen der Churfürſt von allen und jeden Anſprüchen der Hertzogin von Orleans, gleichwie dieſe hinwiederum von der angeſtellten Chur-Pfältziſchen Reconuention gäntzlich abſoluiret, dem Churfürſten hergegen iniungiret wurde, der Hertzogin überhaupt 300000. Scudi oder Römiſche Thaler für ihre ſämtliche Praetenſiones zu bezahlen. Der eigentliche Päbſtliche Ausſpruch lautet, wie folget:

In cauſa Palatina
Succeſſionis inter
Iohannem Wilhelmum,
Electorem Palatinum, ex vna
et
Eliſabetham Charlottam,
Duciſſam Aurelianenſem.
ex altera partibus
Sententia Romae publicata die 17. Febr. 1702.

In executionem Articuli 8. Pacis Ryſuicenſis, ſententiam dicimus, pronunciamus, declaramus, ſententiamus ac laudamus D. *Iohannem Wilhelmum* Comitem

mitem Palatinum Rheni et S. R. I. Electorem absoluendum et liberandum fore et esse (salua tamen infra dicenda declaratione et obligatione) ab omnibus et quibuscunque actionibus, petitionibus et praetensionibus Dominae Ducissae Viduae Aurelianensis in processu arbitrali intentatis, motis ac deductis occasione praedictarum successionum et hereditatum principum *Caroli Ludouici* patris et *Caroli* Fratris, pro quibusuis rebus et bonis mobilibus et suppellectilibus, etiam pretiosis, Gemmis, Margaritis, Argentis, Pecuniis, Creditis et nominibus debitorum quomodo libet, exactis, nec non pro quibusuis aliis bonis immobilibus vrbanis et rusticis, tam allodialibus, quam ex quocunque titulo et causa Feudalibus et Emphyteuticis, Principatibus, Ducatibus, Comitatibus, Vrbibus, oppidis, castris, arcibus, fortalitiis, dominiis, ceterisque omnibus contentis in libello Aurelianensi, ac in toto processu Francofurtensi eorumque pertinentiis, accessionibus; melioramentis, iuribus et actionibus vniuersis, nihil penitius excepto. Item pari nostra sententia dicimus et laudamus nomina debitorum, actiones et credita quaecunque ad hereditates praefatorum Principum *Caroli Ludouici et Caroli* spectantia, adiudicanda fore et esse dicto Electori. Item laudamus Electorem esse obligatum soluere dictae Ducissae Aurelianensi summam scutatorum tercentum mille monetae Romanae, siue illorum valorem, pro omni et toto eo, quod ex quacunque causa et titulo eadem Sereniſſima Domina Ducissa praetendere potuit et potest a dicto Domino Electore, occasione successionis in bonis et haereditate principum *Caroli Ludouici et Caroli.* In dicta summa compensandas et excomputandas fore omnes solutiones factas praedictae Ducissae, tam ante, quam post tractatum Pacis Rysuicensis ratione dd. successionum. Item laudamus Ducissam absoluendam et liberandam fore et esse a petita Reconuentione, in Actis Arbitrii Francofurtensis facta, pro parte Electoris. Et ita dicimus, decernimus, declaramus, pronunciamus, laudamus, ac definitiue sententiamus omni meliori modo. Auf solche Weise wurde diese Streitigkeit, welche so viel Lermen in der Welt verursachet, endlich beygeleget, und viele glauben, es sey ein grosses Glück vor den Churfürsten geweſen, dadurch aus den Troublen zu kommen: weil der alte Ludwig ohnfehlbar lieber gesehen hätte, wenn die Sache unausgemacht geblieben wäre; um also jederzeit eine gute Gelegenheit zu haben, so offt es ihm beliebet hätte, aufs neue loß zu brechen. Wer übrigens eine umständlichere Nachricht von offt-erwehnter Orleanischen Successions-Streitigkeit haben will, der muß *Christophori de Clingensperg* Processum Historico-Iuridicum in causa successionis Palatinae Sereniſſimae Ducissae *Elisabethae Charlottae* contra Sereniſſimum

simum Dominum Ducem *Iohannem Wilhelmum* S. R. I. Electorem etc. nachlesen, welcher Anno 1711. zu Ingolstadt in Fol. heraus gekommen.

Von der neuen Streitigkeit über die Veldentzische Succession.

Indessen war der alte schon obbeschriebene Pfaltzgraf *Leopoldus Ludovicus* zu Veldenz, Lautereck und Lützelstein den 29. Sept. 1694. in einem Alter von 69. Jahren zu Straßburg mit Tode abgegangen, ohne einen einzigen männlichen Leibes-Erben zu verlassen. Derowegen entstund nunmehro eine neue Streitigkeit über desselben bishero besessene Lande. Der defunctus war dem Neuburgischen Hause gar nicht günstig gewesen: theils der unterschiedenen Religion wegen; theils auch, weil er demselben wegen der Succession in der Chur Pfaltz hatte nachstehen müssen, wie oben der Länge nach gezeiget worden. Darum machte er vor seinem Tode ein Testament, worinnen er den König von Schweden zu seinem Vniuersal-Erben bestimmet hatte. Dieser säumte mithin nicht, die Erbschafft in den Aemtern Lautereck und Veldenz anzutreten; weil er sich, als Pfaltzgrafen zu Zweybrücken, auch noch darzu ex proprio iure darzu berechtiget, und die hinterlassene Lande vor eine Apanage von Zweybrücken hielt. Daß er aber nicht auch von den Lützelsteinischen und den Guttenbergischen Gütern Besitz nahm, daran war der damalige Pfaltzgraf zu Birckenfeld, *Christianus II.* Schuld, welcher nebst seinem Bruder Johann Carln und dem Pfaltzgrafen von Sultzbach *Christiano Augusto* besser darzu berechtiget zu seyn vermeynte, und gründete sich theils auf die praerogatiuam gradus, nach welcher er dem verstorbenen Pfaltzgrafen vor allen andern Agnaten am nechsten verwandt; theils auf das Testament Pfaltzgraf Wolfgangs, welcher der allgemeine Stamm-Vater der damals lebenden Pfaltzgrafen gewesen; theils auf andere Dispositiones der Vorfahren des Pfältzischen Hauses; und auf verschiedene Familien-Pacta und bereits vorhandene Exempel. Der Churfürst hergegen steiffte sich auf die Constitutionem *Ruperti* und auf das Ius natu Maiorum seu primogenituraе. Vid. Struv in Formula Succession. Palat. Sect. XIII. §. 11. p. 254. und *Fabri* Staats-Cantzelley T. V. Cap. 8. Darauf wurde von Seiten Sultzbach repliciret, daß damals, als die Veldenzische Linie constituiret worden, das Ius Primogenituraе in dem Pfältzischen Hause noch nicht eingeführt gewesen; und überdiß müsse auch in Linea seniori allerdings proximitas gradus attendiret werden. Die Birckenfelder erwiederten auch darauf, wie es wenigstens der Billigkeit gemäß wäre, daß ihre Landes-Portion, die unter allen die geringste wäre, durch die Veldenzische Erbschafft einen Zuwachs erhalte; worauf ihnen auch schon vorhin Hoffnung gemacht worden, und solches nunmehro ob propinquitatem graduum

duum cum defuncto um so viel eher geschehen müste, u. s. w. Nun hatte der König in Franckreich die Reunions-Cammer zu Metz angelegt, wohin er alle Streitigkeiten zu ziehen gedachte, so über die Landschafften entstunden, welche in dem ehemaligen Austrasien liegen, und dahero wolte sich besagte Cammer zu Metz auch der Decision der Veldenzischen Erbschaffts-Sache anmassen, deren Ausspruch auch Birckenfeld sich submittirte, und den Procels daselbst wider die übrigen Praetendenten anhängig machte. Diese hergegen opponirten alle mit einander billig incompetentiam fori, und wolten sich durchaus nicht in Metz einlassen. Gleichwol sprach Anno 1696. besagte Cammer en faveur Birckenfelds eine Sentenz; welche aber bald hernach auf Königlichen Befehl suspendiret, und in Ryswickischen Frieden 1697. vollends gäntzlich annulliret und abrogiret, auch die Entscheidung dieser Sache an das Römische Reich verwiesen wurde. Hier stellte man derowegen nunmehro das Possessorium an; und weil kurtz nach dem Ryswickischen Friedens-Schlusse der Churfürst zur Pfaltz zugriff, auch Lautereck, Veldenz und das Berg-Schloß Remigsberg mit Gewalt wegnahm: so pochte er nunmehro auch auf seine Possels. Nicht lange hernach brachte er auch Lützelstein unter seine Gewalt, welches aber die Frantzosen den Birckenfeldern gar bald recuperiren halffen. Auf gleiche Weise schlug es ihm mit den Guttenbergischen Gütern fehl. Die Unterthanen, welche den Birckenfeldischen Herrn einmal gehuldiget hatten, blieben diesem getreuer, als der Churfürst wol vermeynte. Es kamen derowegen bey diesem Processe abermals viele öffentliche Schrifften und Deductiones zum Vorschein, darunter Sultzbach und Birckenfeld mit folgender den Anfang machten: Wahrhaffte *Facti species* bewährt mit vielen Beylagen und *Documentis*, betreffende die *Succession* des durch erfolgten Todes-Fall des weiland Durchl. Fürsten und Herrn, Herrn Leopold Ludwigs, Pfaltzgrafens beym Rhein, Hertzogs in Bayern, Grafens zu Veldenz ꝛc. christ-milden Andenckens, und nunmehro gäntzlich *exspirirter* Rupertischen Linie erledigten Fürstenthums, insgemein von Veldenz oder auch Lautreck genannt. Man findet sie mit ihren 24. Beylagen in den Electis Iuris Publ. Tom I. Cap. II. §. 14. p. 117. sqq. Auf gleiche Weise gaben insonderheit auch die Hertzoge von Birckenfeld wegen der Grafschafft Lützelstein eine Facti speciem die Lützelsteinische Succession betreffende, heraus, welche hernach dem Tomo V. der Staats-Cantzley Cap. VIII. p. 343. sqq. mit einverleibet worden. Darauf folgte Ihro Churfürstl. Durchlauchtigkeit ꝛc. Antworts-Schreiben an Pfaltz-Sultzbach, die Veldenzi-

denzische *Succession* betreffende den 30. Nov. 1694. Vid. Tom. I. Electorr. Iur. Publ. Cap. II. §. 15. p. 184. sq. Das Wider-Antwort-Schreiben aber an Churfürstl. Durchl. zu Pfaltz ꝛc. von Pfaltz-Sultzbach den 15. Jan. 1695. ist eben daselbst §. 18. p. 242. sq. zu lesen. Darbey ließ es Chur-Pfaltz nicht bewenden, sondern antwortete dem Pfaltzgrafen von Sultzbach unterm 12. Oct. 1694. Siehe Tom. II. Electorr. Iur. Publ. C. II. p. 149. sqq. Alsdenn sahe man eine nothgedrungene Ableinung auf das von Sr. Churfürstl. Durchl. zu Pfaltz ꝛc. an Pfaltz-Sultzbach in der Veldenzischen *Successions*-Sache, unterm 12. Oct. 1695. abgelassenes Schreiben *in folio*, der zugleich ein ausführlicher Stamm-Baum des Chur- und Fürstlichen Hauses der Pfaltz zur *Elucidation* dieser Ableinung dienend, beygefüget ist. Ferner findet man in Tom. II. offtallegirter Electorr. Cap. II. §. 19. p. 264. einen Extract *Protocolli*, und der übergebenen *Supplicationen* bey dem Metzer Parlament vom 20. Dec. 1694. die Veldenzische *Succession* betreffende. Eben daselbst §. 20. p. 267. stehet ein Königl. Frantzösischer Befehl der Sache wegen, und §. 21. p. 267. Das Königl. Frantzösische Urthel *in puncto* der Veldenzischen *Succession*, und vornemlich der von dem Pfaltzgrafen von Birckenfeld *interponirten Appellation*. Ingleichen p. 269. §. 22. Die Abschrifft des zu Brisach gesprochenen Urthels den 24. Sept. 1695. die Pfaltz-Veldenzische *Possession* betreffende. In dem Tom. V. der Staats-Cantzley hergegen Cap. VIII. n. 4. p. 349. liefet man die *Sentenz* oder den Recht-Spruch des Königl. hohen Raths zu Colmar vom 25. Febr. 1699. Lützeistein betreffende. Die sogenannten *Strictur*en und Erinnerungen über die der Cron Schweden bey der Pfaltz-Veldenzischen *Succession* habenden Rechte, stehen abermals in Tom. I. Electorr. Iur. Publ. §. 18. Cap. II. p. 255. sqq. Deßgleichen kam eine eigene Schwedische Deduction unter folgender Aufschrifft zum Vorschein: Gründliche mit unverwerfflichen *Titulis* und *Pactis familiae verificirte* und belegte *Species facti*, samt summarischer *Deduction*, daß die *Succession* der von weiland Hertzog Leopold Ludwig, Pfaltzgrafen bey Rhein ꝛc. Hochseligen Andenckens, hinterlassenen Pfaltz-Veldenzischen *vna* übrigen Landen, *tam ratione possessorii quam petitorii* niemand anders, als Ihro Königl. Majest. in Schweden, als regierendem Pfaltzgrafen des Hertzogthums Zweybrücken Rechtswegen zugehöre. Benebens *annectirter* kurtzer Widerlegung deren von Seiten Chur-Pfaltz oder Pfaltz-Neuburg, sodann Pfaltz-Sultzbach und

Pfaltz-

Pfaltz-Birckenfeld dargegen *formi*renden unbefugten *Praetenſionen*, gedruckt im Jahr 1699. 4. Dargegen erſchien auch ein Chur-Pfältziſches *Memoriale* an den Reichs-Convent *contra* Herrn Pfaltzgrafen, Chriſtian zu Birckenfeld ꝛc. unterm 16. Sept. 1699. nichtsweniger eine *Proteſtations*-Schrifft des Königl. Schwediſchen Geſandten bey dem gedachten Reichs-Convente wider das Chur-Pfältziſche *Memorial* den 14. Oct. 1699. Darauf folgte eine Gegen-*Proteſtation* und *Reſeruation* der Chur-Pfältziſchen Geſandſchafft *in Comitiis* wider das von den Königl. Schwediſchen Geſandten gegen ihr, der Veldenziſchen *Succeſſion* halber, beym Reiche übergebene *Memorial* den 19. Oct. 1699. und endlich Herrn Pfaltzgraf Chriſtians Hochfürſtl. Durchl. Verwahrung und *Proteſtation* in dieſer Veldenziſchen *Succeſſions*-Sache unterm 16. Febr. 1700. welche alleſamt in Tom. V. der Staats-Cantzley Cap. 8. befindlich ſind. Wie endlich Birckenfeld nach Abgang der Zweybrückiſchen Linie ſich mit dem Churfürſten Carl Philipp 1734. verglichen, das ſoll bald unten umſtändlich berührt werden.

Als hierauf König Carl *II.* in Spanien 1700. mit Tode abgieng, und folglich über die hinterlaſſene Spaniſche Monarchie der groſſe Succeſſions-Krieg entſtund; bezeigte ſich Churfürſt Johann Wilhelm dabey nicht nur als ein treuer Reichs-Fürſte, ſondern auch als ein naher Schwager und Freund des Kayſers. Er ſparete nichts, das gemeine Beſte nach allen ſeinem Vermögen befördern zu helffen, und ſchickte eine ziemliche Anzahl Hülffs-Truppen, ſowol nach Catalonien, als an den Rhein und nach den Niederlanden. Als dahero 1706. Churfürſt Maximilian Emanuel in Bayern in die Acht erkläret, und ihm alle ſeine Würden genommen wurden; ſchiene die Zeit heran zu nahen, da Chur-Pfaltz ſich Hoffnung machen konte, alles dasjenige wieder zu erlangen, was vor beynahe 100. Jahren durch die Achts-Erklärung Churfürſt Friedrichs *V.* obgedachter Maſſen verlohren, und das Hauß Bayern an ſich gezogen hatte. Der Patriotiſche Churfürſt wurde auch bereits würcklich 1708. den 23. Jun. in das Churfürſtliche Collegium als Ertz-Truchſeß aufgenommen, und bald darauf den 27ſten eiusd. zur Vergeltung ſeiner treuen Dienſte mit der Ober-Pfaltz und Grafſchafft Chamb, auch mit dem Ertz-Truchſeß-Amte, und der Bayeriſchen Chur zu Wien auf das ſolenneſte belehnet; vti humanarum rerum circulus eſt, qui rotatus eosdem fortunatos eſſe non ſinit. Der um das gemeine Beſte, und ſonderlich um das Ertz-Hauß Oeſterreich ſo wohlverdiente Churfürſt em-

Churfürſt Johann Wilhelm ſoll die Ober-Pfaltz und Grafſchafft Chamb, nebſt der Bayriſchen Chur-Würde und dem Ertz-Truchſeß-Amte wieder bekommen.

pfieng also nach einer unvermutheten Reuolution dasjenige wiederum aus den Händen Sr. Kayserl. Maj. was das Chur-Pfältzische Hauß ehedessen besessen, und die dem gantzen Römischen Reiche höchst-nützliche Conduite Jhro Churfürstliche Durchlaucht abverdienet hatte. Vid. Staats-Cantzelley T. XIII. Cap. 10. p. 439. Im übrigen bedungen sich anbey die Catholischen Reichs-Stände, daß, im Fall etwa einmal nach Abgang beyder Rudolphinischen und Wilhelminischen Chur-Linien, im Hause Pfaltz die Pfältzische Chur-Würde wieder an einen Protestantischen Fürsten gelangen würde; die Hannöverische Chur aber noch stünde: so solte der vorsitzende Catholische weltliche Churfürst allemal ein Votum supernumerarium haben. Vid. Electa Iur. Publ. T. I. p. 10. *Hertius* de renou. Imperii et regni Bohem. nexu, und die Staats-Cantzelley T. XIII. Cap. 9. p. 410.

Von dem Pfältzischen Sanct Huberts-Orden.

Zum Andencken dieser solennen Belehnung erneuerte hernach auch 1709. Churfürst **Johann Wilhelm** den ehemaligen alten **St. Huberts-Orden**, welchen bereits Hertzog Gerhard zu Jülich und Berg im Sec. XV. gestifftet: weil dieser 1444. am Tage Huberti bey Linnich eine grosse Victorie wider **Arnolden von Egmond** erhalten. Man hat ihn dahero auch den Orden von Horn genannt: allermassen die Ritter ein Halß-Band von Jäger-Hörnern getragen, an welchem das Bild des heiligen *Huberti* gehangen. Nach der Zeit aber gerieth er in Abgang, bis ihn Churfürst **Johann Wilhelm** gedachter massen renouirte. Er wurde anbey selbst Großmeister davon. Jetzo aber ist der Graf **Adam von Dimantstein** Statthalter des Churfürsten. Sonst bestehet der Orden theils aus Fürstlichen Personen, deren Anzahl unumschränckt ist, theils in 12. Rittern Gräf- und Freyherrlichen Standes, sodann in einem Cantzlar, Vice-Cantzlar, Secretario, Schatzmeister, Herold und Garderobbe. Die darzu gewidmeten Aemter in der Pfaltz sind zu Commenderien gemacht worden, deren jeder Ritter, ausser den Fürstlichen, eine bekommt. Das Ordens-Zeichen ist ein viereckigtes Creutz an einem rothen Bande, nebst einem Stern auf der Brust und auf dem Mantel. Der Wahlspruch bestehet in den 3. alten Worten mit Gothischen Buchstaben: **Jn Trau vaß**, d. i. in fidelitate constans, oder in der Treue beständig. Die Pflicht der Ritter bestehet hauptsächlich darinnen: 1) dem Churfürsten treu und hold, 2) gegen die Armen barmhertzig zu seyn. Wie denn ein jeder Ritter bey seiner Reception 100. Ducaten vor die Armen an den Schatzmeister bezahlen muß. Sie werden übrigens capitulariter durch die meisten Stimmen erwählet. Nur den Statthalter und Cantzlar setzt der Churfürst unmittelbar. Die ersten drey Ritter-

ter bekommen 600. die andern sechs ein jeder 500. und die letztern drey 350. Thlr. jährliches Einkommens; von den Fürstlichen Personen aber ein jeder ein Chur-Pfältzisches Regiment, oder, wenn keines vacant ist, die Gage eines Obristen aus den Einkünfften der Ober-Pfaltz.

Zwey Jahre darauf fand mehr hochgedachter Churfürst Gelegenheit, ein paar der wichtigsten Gerechtsame seines Hauses zu handhaben. Denn als Kayser *Iosephus* 1711. unvermuthet mit Tode abgieng; konte der Churfürst sein Rheinisches Vicariat ungehindert exerciren. Allermassen Bayern noch in der Acht, und folglich ausser Stande war, wie sonst wohl geschehen, dieser Reichs-Verweserey halber Hinderniß und Schwierigkeit zu machen. Den auf den 20. Aug. 1711. ausgeschriebenen Wahl-Tag hätte er nebst Chur-Maynt und Böhmen, wegen der Furcht vor Franckreich zwar gerne verkürtzet, und bis auf den 20. Jul. zurück gesetzt; womit aber Sachsen nicht zufrieden seyn wolte. Sonst trug sich auch noch währenden diesen Vicariats allerhand merckwürdiges zu. Denn als nach Absterben des damaligen Cammer-Richters, Fürstens von Nassau-Hadamar, eine Streitigkeit entstund, wer vollends zur Zeit dieser Reichs-Vacanz in Solio sitzen solte, und solches endlich dem ältesten Catholischen Praesidenten, Freyherrn von Ingelheim ex iure senii war zugestanden worden, die sämtlichen Reichs-Grafen aber darwider mit einer Protestation einkamen: weil derselbe kein Reichs-Graf wäre; so gab ihnen Churfürst Johann Wilhelm als Reichs-Vicarius einen Reuers, daß die Bestallung des Freyherrn von Ingelheim zum Cammer-Gerichts-Amts-Verweser den Gräflichen Gerechtsamen ohnnachtheilig seyn solte. Vid. Append. zum 36. Theile des Staats-Spiegels p. 1101. et 1105. Deßgleichen sequestrirte mehr hochgedachter Churfürst die Nassau-Hadamarischen Lande bis zu Austrag der Successions-Streitigkeit, welche zwischen den Agnaten entstanden war. Ferner restituirte er den Fürsten zu Nassau-Siegen in seine Landes-Regierung, welcher seit 1708. wegen des mit seinen Unterthanen geführten Processes hatte müßig gehen müssen. Vid. Staats-Spiegel Part. 30. p. 464. et Part. 36. p. 1108. Dargegen wolte das Stifft Lüttich das Pfältzische Vicariat in so weit nicht erkennen, als dieses auch die Regierung desselbigen, mit Ausschliessung des Dom-Capitels zu verwalten suchte. Vid. l. c. P. 30. p. 502. Nichtsweniger aber wohnte der Churfürst hernach zu Franckfurt am Mayn auch der neuen Kayser-Wahl bey; da er denn Carln *VI.* seine Stimme gab, und hernach bey dessen Crönung das Ertz-Truchsessen-Amt ebenfalls in eigener Person mit grossem Pracht verrichtete; also hierdurch einen Actum

Churfürst Johann Wilhelms Vicariat und Verwaltung der Ertz-Truchsess-Würde.

possessorium dieser wieder erlangten höchst-wichtigen Reichs-Würde und Chur exercirte. Sonst ließ er sich auch gar ernstlich angelegen seyn, die Streitigkeiten, welche das Hauß Pfaltz annoch mit verschiedenen Nachbarn hatte, abzuthun, und zum Ende zu bringen. Unter andern hatte nemlich der Bischoff zu Worms auf das Closter Neuhausen allerhand Praetension gemacht, welches ihm 1706. den 2. Sept. von dem Churfürsten abgetreten wurde. So war auch bishero der Kirchbergische District in der vordern Grafschafft Spanheim zwischen den Häusern Pfaltz und Baaden gemeinschafftlich gewesen. Darum verglich sich jetzo der Churfürst mit dem Marggrafen von Baaden dahin, daß er diesem besagtes Kirchberg allein überließ, und dargegen auch Creutznach hinwiederum allein überkam, welches bis daher ebenfalls in Gemeinschafft zwischen beyden Häusern gewesen war. Im folgenden Jahre 1709. den 9. Jul. vergliche er sich auch mit dem Bischoffe von Speyer. Nichtsweniger wurden die bisherigen Zwistigkeiten mit dem Stiffte Mayntz wegen Böckelheim von diesem Churfürsten gütlich beygeleget.

Neue Religions-Unruhen in der Pfaltz unter Churfürst Johann Wilhelmen, und wie selbige endlich beygelegt worden.

Mit den Religions-Unruhen hergegen setzte es mehrere Schwierigkeiten. Denn ob er gleich so bald bey Antritt seiner Regierung mehr als einmal gezeiget, daß er in diesem Stücke die Reichs-Gesetze zu seiner Regel und Richtschnur dienen lassen; so nahmen sich doch die Herren Jesuiten unter der Hand und öffters ohne seinen Vorbewust mehr heraus, als er mit seinem guten Willen würde zugegeben haben. Man weiß so gar, daß er den Bischoff von Würtzburg und selbst den Churfürsten von Mayntz, welche 1694. den Reformirten deren Kirchen und Einkünffte entziehen wolten, durch verschiedene Briefe davon abgemahnet. Ehe auch der Ryswickische Friede zu Stande kam, declarirte er mehr als einmal, alles dasjenige wiederum in vorigen Stand zu setzen, was die Frantzosen in Religions-Sachen zeit währenden damaligen Kriegs-Unruhen in seinen Landen geändert hatten. Nach dem Friedens-Schlusse aber wurde er auf Verhetzung der Clerisey gantz anders gesinnet. Denn gleich 1698. öffnete er den Catholicken alle Kirchen in der Pfaltz zum gemeinschafftlichen Gebrauch mit den Protestanten. Auch wolte er, daß beyderseits Religions-Verwandten die Kirchen-Güter mit einander gemein haben solten, und was mehr andere dergleichen Dinge waren, worzu er sich vermöge des Iuris superioritatis berechtiget zu seyn erachtete, worüber aber die Reformirten bittere Klagen führten. Die Protestantischen Stände im Reiche nahmen sich dahero der Sache ernstlich an, und ermahnten ihn sowol in Schrifften als durch Gesandschafften

von

von diesen Religions-Beschwerden abzustehen, und vielmehr alle Kirchen-Sachen in seinen Landen in den vorigen Stand zu setzen, wie es nach dem Westphälischen Frieden und dem Schwäbisch-Hallischen Vertrage erfordert werde. Der Churfürst aber wolte sich durchaus auf keine andere Gedancken bringen lassen, sondern leugnete beständig, daß er etwas unternommen habe, so seinen Landes-hoheitlichen Rechten und dem Westphälischen Frieden zuwider lauffe. An den Hallischen Vertrag aber hielte er sich nicht verbunden zu seyn. Ja er nahm nicht zum Besten auf, daß sich auswärtige in die Sache mischen wolten, und gab endlich zu verstehen, daß selbige allenfalls vor das gantze Reich gehöre. Er werde sich auch so lange an den buchstäblichen Inhalt des Westphälischen Friedens halten, bis man ihn hinlänglich überzeuge, daß er in einem und dem andern Stücke darwider gehandelt habe. Vid. *Crameri* Supplemm. ad *Hornii* Histor. Eccles. Cap. 1. p. 832. seqq. Es ist auch eine eigene so betittelte Expositio facti, et iuris in causa religionis Euangelicae in Palatinatu Inferiore zum Vorschein gekommen, welche unter andern *Cassander Thucelius* seinen Actis publicis sec. 18. T. 1. Cap. 1. n. 7. p. 211. seqq. einverleibet hat, woraus zu ersehen, daß, theils durch Conniuenz des Churfürsten, theils auch auf seinen ausdrücklichen Befehl, den Evangelischen Religions-Verwandten ihre Kirchen, Pfarr- und Schul-Häuser mit Gewalt genommen, auch auf ihren Gottes-Aeckern die ungewöhnlichen Ceremonien eingeführet worden, welche der letzt-verstorbene Churfürst, ungeachtet er selbst ein Catholicke gewesen, ernstlich untersaget hatte; nicht zu gedencken, daß man zum wenigsten ein Simultaneum Exercitium hier und da eingeführet, auch vieler andern Bedrückungen mehr, die sich zwar anfangs nur nach und nach ereignet, endlich aber vno impetu durch Churfürstliche Befehle im gantzen Lande überhand genommen. Die Kirchen-Güter wurden den Meistbietenden verpachtet, und die Anzahl der Evangelischen Priester vermindert, auch die Besoldung der noch übriggelassenen gar mercklich eingeschränckt, und hergegen von dem Ueberschusse desto mehr Catholische Geistlichen erhalten, als die sich immer weiter und weiter in den Chur-Pfältzischen Landen ausbreiteten. Am allermeisten aber schmertzte den Einwohnern, daß ihnen die Catholicken auf die letzt auf eine recht insolente Weise auch die Gewissens-Freyheit angriffen. Denenjenigen, welche durch die Frantzösische Grausamkeit waren gezwungen worden, sich zur Catholichen Religion zu bekennen, war nunmehro gar nicht erlaubt, solche zu verlassen, und sich wieder zu den Protestanten zu wenden. Noch weniger konten dergleichen Freyheit gantze Gemeinden und Dörffer erlan-

gen. Vielmehr wurden sie durch Gefängniß, Geld-Bussen und andere Straffen, davon abgeschreckt, und man hatte fleißig Achtung auf diejenigen unter denselben, welche nicht fleißig in die Kirche kamen, wider welche alsobald denunciiret wurde. Den Evangelischen Pastoribus wurde auch sogar bey Straffe der Remotion iniungiret, welche diejenigen bey ihnen zum Abendmahle gehen liessen, welche vorhin Catholische geheissen hatten. Auch diejenigen hergegen, welche ehemals würckliche Catholische gewesen waren, aber sich hernach schon vor vielen Jahren zur Evangelischen Kirche gewendet hatten, wurden jetzo bey Straffe der Relegation forciret, ihren vorigen Glauben anzunehmen. Die Eltern Evangelischer Religion durfften ihre Kinder nicht von Evangelischen Predigern tauffen lassen. Ferner wurde den Gemeinden nicht erlaubet, auf ihre eigene Kosten einen Evangelischen Prediger zu unterhalten, wo etwa zur Zeit des Ryswickischen Friedens-Schlusses noch keiner gewesen war. Ueberdiß musten die Evangelischen Unterthanen alle und jede gebräuchliche Fest-Tage der Catholicken mit halten. An selbigen wurden ihre Häuser und Wohnungen unvermuthet durchsucht, und wenn sich einer finden ließ, der seiner Nahrung und Arbeit ohne alles Geräusche nachgegangen war, den bestraffte man aufs schärffste. Die Kinder, so von zweyerley Religions-Verwandten waren erzeuget worden, musten alle ohne Unterschied in der Catholischen erzogen werden, dabey man weder auf consuetudinem loci, noch auf die Pacta dotalia noch auch auf das Haupt der Familie, oder auch auf die annos discretionis completos reflectirte. Ja die Vater- und Mutterlosen Waysen, wenn gleich beyderseits Eltern Protestanten gewesen waren, wurden von den Churfürstlichen Officialen zur Catholischen Religion angehalten, weßwegen die Vormünder und Anverwandten nicht muchsen durfften; wolten sie anders nicht in schwere Geld- und Leibes-Straffe verfallen. Diese und viele andere schwere Religions-Bedrückungen nahmen endlich die Evangelischen Stände auf dem Reichs-Tage zu Hertzen, und communicirten ihre Klagen darüber dem Chur-Pfältzischen Gesandten zu Regenspurg. Sie gaben hernach auch dem Kayserlichen Con-Commissario und den übrigen Catholischen Ständen Nachricht davon. Allein der Churfürst defendirte diese seine Proceduren mit dem Iure superioritatis territorialis, et quae huic annexa sunt. Vieles leugnete er auch, und hielt es vor blosse Calumnien. Derowegen beschlosse das Evangelische Corpus alsobald, einen eigenen Gesandten nach Heidelberg zu schicken, damit die abgeleugneten Puncte desto genauer untersucht und erwiesen, der Churfürst selbst aber aus dem Religions- und Westphälischen Frieden des Mißbrauchs seines Iuris reformandi über-

überzeuget werden möchte. Die Evangelischen Stände replicirten auch zugleich dem Churfürsten auf sein Einwenden, daß er ja ohnmöglich ein unumschränckтes Ius reformandi praetendiren, und nur nach eigenem Gutdünken über seiner Unterthanen Kirchen, Gottes-Aecker, Glocken, Kirchen-Güter, Pfarr- und Schul-Häuser, ja selbst über die Freyheit der Gewissen disponiren könne, ohne den Zustand derselben, wie er vor den Böhmischen Unruhen wie sie bishero in Possessione gewesen, in Consideration zu ziehen. Darzu komme überdiß der Schwäbisch-Hallische und andere specielle Verträge, in welchen sowol der Churfürst selbst, als auch bereits sein hochseliger Herr Vater versprochen gehabt, alles in Religions-Sachen in demjenigen Stande zu lassen, wie es zu derjenigen Zeit befunden worden, da die Neuburgische Linie zur Chur-Pfaltz gelanget. Und diese Replic communicirten die Evangelischen Stände auch dem Kayserlichen Con-Commissario, nichtsweniger den Catholischen Ständen; ob ihnen gleich noch keine Antwort auf die erste Vorstellung zugekommen war. Sonderlich wurde den letztern insonderheit deutlich zu verstehen gegeben, daß der Westphälische Friede gäntzlich übern Hauffen gestossen, und das allgemeine Band der Sicherheit im Reiche völlig zerrissen werden würde, wenn ein jeder Catholischer Reichs-Stand eben dergleichen Principia hegen wolte, wie damals der Churfürst zur Pfaltz äusserte, und nach solchem das Ius reformandi nebst dem Westphälischen Frieden zu interpretiren vermeynte. Auf solche Weise aber würde eine solche Collision zwischen den Evangelischen und Catholicken entstehen, daß man schwerlich auf die Wiederaussöhnung gedencken könte, und nichts übrig bleibe, als daß man den Ausgang der Sache GOtt und der Zeit empfehle. Gleichwol antworteten die Catholicken hierauf so wenig als vorhin. Auch der Churfürst erwiederte nur was weniges, sondern inhaerirte seiner vorigen Meynung, nach welcher er weder dem Westphälischen Frieden, noch auch seinen und seines Herrn Vaters Promessen im geringsten zuwider gelebet hätte. Im übrigen aber gab er zu verstehen, daß ihm die Gesandschafft des Evangelischen Corporis um so viel weniger zuwider seyn würde: weil er desto eher hoffe, demselben auf solche Weise desto eher hinlängliche Rechenschafft von seinen streitigen Unternehmungen zu geben. Kurtz darauf wurde demnach auch würcklich der Freyherr von Willig auf Bözelar nach Düsseldorff mit behöriger Vollmacht und Instruction abgeschickt, welcher dabey nichts verabsäumete, um der Hoffnung, die man auf seine Geschicklichkeit gesetzt hatte, völlige Gnüge zu thun. Allein die Härtigkeit der Gegen-Parthey verursachte, daß die Negociation keinen solchen Ausgang gewon-

gewonne, wie man sich von deren Billigkeit versprochen hatte, und das allgemeine Beste des Vaterlandes erforderte. In der ersten Unterredung, so ermeldter Gesandter den 6. Jul. 1699. mit dem Churfürsten hielte, stellte er demselben die wahre Ursache seiner Gesandschafft vor, und daß das hochlöbliche Evangelische Corpus nicht das geringste von ihm verlange, was wider Recht und Billigkeit lauffe; dargegen man hinwiederum auch hoffe, es werde sich Ihro Churfürstl. Durchl. darzu willig und billig finden lassen, was der Westphälische Friede und andere Reichs-Gesetze, auch die fürhandene Hauß-Verträge, nichtsweniger des Churfürstens eigene Promessen, sowol vor als nach den Ryßwickischen Friedens-Tractaten, erforderten und mit sich brächten. Weil es aber zu weitläufftig und beschwerlich fallen dürffte, alle und jede Puncte zu beniemen: als möchten sich Ihro Churfürstl. Durchl. gefallen lassen, einige von seinen Räthen zu delegiren, mit welchen er aus der Sache umständlich conferiren könne. Hierauf antwortete der Churfürst, wie sehr es ihn verdriesse, daß seine Unterthanen aus Malice ihm allerhand ungegründete Dinge Schuld gäben; wannenhero man ihm die Namen derselben anzeigen möchte, wenn er nicht selbst in die Auctores inquiriren solte. Was er aber übrigens würcklich gethan habe, darzu finde er sich Krafft des ihm zustehenden Iuris Territor. berechtiget; als worzu Zweiffels ohne auch das Ius circa Sacra gehöre. Und doch habe er sich dessen noch lange nicht in der Masse bedienet, wie er wol von Rechts wegen gekonnt hätte. Indeß sey dieses sein Entschluß, daß er alle drey im Römischen Reiche geduldete Religionen auch in der Unter-Pfaltz toleriren wolle. Damit nun hierbey eine desto grössere Eintracht und Tranquillität befördert werden möchte: so hätte er den gemeinschafftlichen Gebrauch der Kirchen seiner Lande allen drey Religions-Verwandten dermassen verstattet, daß jeder Theil zu gewissen Stunden seinen Gottesdienst darinnen ohne Beschwerung und Nachtheil des andern verrichten und abwarten könne. Was aber die Kirchen-Güter anlange, so wäre die bisherige übele Administration derselben Schuld gewesen, daß man zu Abstellung derselben genöthiget worden, sie zu verpachten. Und durch dieses Mittel wäre nun offenbar, daß ihre Einkünffte um ein gar merckliches vermehret worden. Davon würden auch den Reformirten Kirchen- und Schul-Bedienten die Besoldungen richtig ausgezahlet. Das alsdenn noch rückständige aber liesse er unter die Catholicken und Lutheraner vertheilen. Er hoffe demnach, daß dieses sein Betragen niemand werde tadeln können, um so vielmehr aber zweiffle er, daß ihm jemand das Recht darzu disputirlich machen könne. Weiter aber von seinen Actionibus

bus zu urtheilen, werde er niemanden zugestehen, u. s. w. Nach geendigter dieser Unterredung verordnete der Churfürst, daß seine Ministers mit dem Herrn Gesandten noch weiter aus der Sache conferiren möchten. Er benieмte auch seinen Obrist-Hof-Cantzler, Freyherrn von Wieser insonderheit darzu. Doch wurde die angestellte Collation bis auf den 15. Jul. 1699. verschoben: weil der Gesandte gerne zuförderst abwarten wolte, bis der Königl. Schwedische Minister Herr von Müllern, eben der Sache wegen, mit dem Churfürsten sich besprochen hatte. Und da wurde man nunmehro einig, zuförderst den Beweiß der Grauaminum nach dem ersten Vorstellungs-Schreiben zu vollführen, welches das Evangelische Corpus dem Pfältzischen Gesandten zu Regenspurg communiciret hatte. Darunter waren nun einige Puncte, die der Churfürst von sich auf die Frantzosen weltzen wolte; andere suchte der Pfältzische Cantzler der Decision der Catholischen Stände auf dem Reichs-Tage zu übergeben. Noch andere wurden entweder schlecht weg abgeleugnet, oder doch unter der Bedingung, daß selbige mit Willen und auf Befehl des Churfürsten geschehen wären; über andere bat sich ermeldter Pfältzischer Delegatus mehrere Bedenck-Zeit aus; und abermals andere nahm er ad referendum an den Churfürsten an; einige improbirte er auch selbst, und versprach, daß dieselben abgestellt werden solten. Im übrigen erklärte er sich also, daß man fast hoffen konte, es würde die Sache zum Vergnügen der gekränckten Protestanten ausschlagen; wiewol der Ausgang gezeiget hat, daß es meistentheils nur leere Worte und Vertröstungen gewesen. Nachdem nun diese Untersuchung der Grauaminum zu Stande gebracht worden; vrgirte der Chur-Pfältzische Cantzler folgende zwey Puncte: 1) Ob nemlich die Evangelischen Stände von freyen Stücken, und aus eigner Bewegung, ohne daß die Pfältzischen Unterthanen, wie es schiene, sich deßwegen beklaget hätten, dem Churfürsten dergleichen litem mouiren könten? 2) Ob das Jahr 1618. der Unter-Pfaltz, sowol in Ecclesiasticis als Politicis dermassen zur Norm und Richtschnur gegeben worden, daß auch der Churfürst selbst daran verbunden sey? als welche beyde Puncte der Cantzler von Wieser am eifrigsten impugnirte. Insonderheit affirmirte er dargegen, a) daß dem Churfürsten nicht entgegen seyn würde, wenn seine Evangelische Unterthanen in der Pfaltz ihr Religions-Exercitium in denjenigen Kirchen recuperirten, worinnen zur Zeit des Ryswickischen Friedens-Schlusses die Catholischen allein in Possess gewesen; wenn solches anders nur nicht dem besagten Frieden entgegen sey. b) Die Wegnehmung der Kirche zu Sauber-Schwabenheim wurde damit entschuldiget, daß die Fra-

tres Maximini behaupteten, sie wären Anno 1618. in Possefs derselben gewesen; welches Jahr die Protestanten selbst pro Termino regulatino in Ecclesiasticis angäben. c) Wurde versichert, daß der Churfürst nechster Tagen in einem Edict befehlen würde, das Co-Exercitium der Evangelischen Religion in denjenigen Kirchen zu restituiren, welche ihnen nach dem Ryswickischen Friedens-Schlusse gäntzlich wären entzogen worden. Doch müste auch den Catholicken ihr freyes Religions-Exercitium darinnen vorbehalten bleiben. d) Da also nun einmal das Simultaneum in den Chur-Pfältzischen Landen eingeführet werden solle; so sey der gemeinschafftliche Gebrauch der Gottes-Aecker ein Connexum davon. e) Betheuerte der Cantzler mehr als einmal, daß sein Principal keinem seiner Unterthanen die Gewissens-Freyheit durch Gewalt kräncken wolle, oder auch solches andern zu thun verstatten werde. So sey auch dem Churfürsten nicht wissend, daß er jemals anbefohlen hätte, es solten seine Protestantische Unterthanen vor das Hochheilige nieder fallen; it. woferne ja ein und der andere dazu genöthiget worden, sey solches wider Willen Sr. Churfürstl. Durchlaucht geschehen, und unter die Excesse eines indiscreten Religions-Eifers zu zehlen. Endlich aber wurde überhaupt versprochen, daß der Churfürst, wenn seine Befehle und Unternehmungen vom Kayser und Reiche den Fundamental-Gesetzen des Reichs zuwider würden erkannt werden; derselbe sogleich diesem Urtheil ohne alle Ausflucht sich submittiren wolle. Diese Conferenz gab dem Gesandten der Evangelischen Stände Gelegenheit, die gantze Sache in eine umständliche Schrifft zu verfassen, und solche Churfürst *Iohanni Wilhelmo* zu praesentiren. Darinnen waren zuförderst die Grauamina mit beygefügten unumstößlichen Beweißthümern deduciret, und hiernechst der Länge nach augenscheinlich gezeiget, daß die von dem Churfürsten unternommene Reformation nicht nur mit dem Westphälischen Friedens-Schlusse, sondern auch mit der Restitution der Unter-Pfaltz in eben dem Stande, wie solche vor den Böhmischen Unruhen gewesen; deßgleichen mit dem Termino regulatiuo des Jahres 1618. ferner mit der Friedens-Execution und dem Schwäbisch-Hallischen Vertrage, auch andern Edictis und Promessen sowol des letzt-verstorbenen, als auch des noch lebenden und regierenden Churfürstens stritte. Bald hernach antwortete der Churfürst folgender Massen darauf: die Unter-Pfaltz wäre mit allen Rechten und Gerechtigkeiten, deren sich die Churfürsten und Pfaltzgrafen vor den Böhmischen Troublen zu erfreuen gehabt, Churfürst Carl Ludwigen, und durch diesen ihme, als seinem Successori, ohne alle Restriction auf das Jahr 1618. et sine onere atque obligatione, respectu seiner Unterthanen

ten restituiret worden. Unter diesen restituirten Gerechtigkeiten nun wäre ohnfehlbar auch das Ius reformandi, welches sie mithin in eben dem Maase, und ohne einige Limitation zustehe, wie es ehedem vor den Böhmischen Unruhen seine Vorfahren, die Churfürsten und Pfaltzgrafen gehabt, und im vorigen Seculo würcklich exerciret hätten. Im übrigen aber wäre er eben so wenig an den Hallischen Vertrag gebunden, als an die übrigen sowol eigene, als des Herrn Vaters Promessen, welche nemlich nur solche Schlüsse wären, die nach Belieben eines Printzens wieder reuociret werden könten. Mit dieser Antwort fertigte der Churfürst den Gesandten ab, und reisete kurtz darauf in die Pfaltz; nachdem auch zur selben Zeit der Schwedische Gesandte seinen Hof verlassen hatte, welcher ebenfalls im Namen seines Königs der Religions-Affairen halber Vorstellungen thun muste. Nach vollbrachter Reise hielt sich der Churfürst mit seinem Hofe eine Zeitlang zu Weinheim auf, wo auch ein Gesandter der General-Staaten, mit Namen *Valckenier* eintraff, um sich der Religions-Sache anzunehmen, und Sr. Churfürstl. Durchl. den Schaden zu demonstriren, welchen die sämtlichen Protestanten durch seine Proceduren empfinden müsten. Aber Churfürst Johann Wilhelm wurde von Tage zu Tage unbeweglicher, und leugnete beständig, daß er etwas unternommen habe, welches wider Recht und Billigkeit lauffe, oder mit dem Instrumento pacis Westphalicae nicht bestehen könne. An den Schwäbisch-Hallischen Vertrag aber, und übrige Promessen, sey er nicht verbunden, als welche gar keine Obligation mit sich führten. Indeß berathschlagte sich das Evangelische Corpus zu Regenspurg fleißig, was nunmehro weiter in der Sache zu thun sey, und beschloß endlich einmüthig, die obgedachte Antwort des Churfürstens zu widerlegen, auch solchem die euentuelle Declaration anzuhängen, daß die Evangelischen Stände, wenn ihre billigmäßigen Postulata, wie zu besorgen wäre, bey dem Churfürsten durchaus keinen Ingress finden solten, sich genöthiget sähen, ihre Eintracht und so theuer erworbene Religions-Freyheit im Reiche, welche bishero von den Widersachern mehr als zu viel angefochten worden, nach Möglichkeit zu beschützen und weiter ungekränckt zu erhalten. Mit dieser Demonstration und einer anderweitigen besondern Instruction wurde demnach der obgedachte Gesandte, Freyherr von Willig, wiederum an den Churfürsten abgeschickt, und dessen Reise um so vielmehr beschleiniget: weiln man unter der Hand vernommen hatte, daß sich die Grauamina bey der Gegenwart des Churfürstens täglich vermehreten und wichtiger wurden. Denn man wolte nunmehro die Leute ohne Unterschied zum cultu religioso des Venerabilis zwingen; und diejenigen

gen wurden geschlagen, welche nicht davor nieder fielen, den Processionen auch zu dem Ende Soldaten beygeordnet, welche nach ihrer Art mit den Leuten grausam umgiengen, die sich weigerten nieder zu knien. Die Anzahl der Lehrer in Kirchen und Schulen wurden auch mercklich vermindert; daß also gantze Gemeinden an der Seelen-Sorge Noth litten: weil nur einer so vielen Dörffern und Gemeinden, denen er vorgesetzt war, nicht hinlänglich gnug vorstehen konte. So wurden überdiß der Universität zu Heidelberg die ihr von den Kirchen-Gütern ausgemachte Pensionen vorenthalten, zur Professione Iuris Canonici daselbst Jesuiten vocirt, dem Catholischen Decano zu Heidelberg gleichsam eine Expectanz auf eine Profession in der Theologischen oder andern Facultät gegeben; und der Beschwerden wurden sonst noch kein Ende, woferne nicht denselben auf andere Weise Einhalt geschahe. Nun hatten zwar inzwischen, als man in Regenspurg hierüber deliberirte, die General-Staaten ihrem obermeldten Minister am Pfältzischen Hofe neue Ordre zugeschickt, bey dem Churfürsten anderweit Instanz zu thun und zu declariren, daß ihnen die erhaltene Antwort keine Satisfaction gegeben; wannenhero er fortfahren solle, die Erfüllung des Westphälischen Friedens und anderer Promessen zu vrgiren. Nichts desto weniger blieb der Churfürst auf seiner einmal gefasten Meynung, und negirte beständig, daß man ihm mit Recht Schuld geben könne, er habe irgends nur etwas im geringsten übertreten, worzu er verbunden gewesen. Ja er gab endlich gar zu verstehen, daß es ihn verdriessen müsse, wenn sich auch Auswärtige in die Sache mischen wolten, und nicht scheueten, sein Ius reformandi in Zweiffel zu ziehen. Ob nun gleich mit dieser Antwort in der Haupt-Sache nichts ausgerichtet wurde; so hatte man doch dadurch so viel erlanget, daß die Zeit, da der Churfürst in der Pfaltz sich aufhielt, nicht gantz vergeblich verstriche. So bald demnach der Baron von Willig seine neue Instruction von Regenspurg erhalten hatte: suchte und erhielte er den 21. Oct. bey dem Churfürsten eine neue Audienz, worbey er ihm ein neues Scriptum überreichte, darinnen deutlich vorgestellt war, was das Corpus Euangelicorum an der letzten Churfürstlichen Antwort desiderirte. Nun wurde zwar selbiges gantz freundlich aufgenommen und versprochen, so bald Se. Churfürstl. Durchl. wie sie bereits im Begriff stünden, aus der Pfaltz wieder nach Düsseldorff zurück gekommen seyn würden, die fernere Antwort darauf gar nicht verzögern wolten. Allein man konte indessen doch schon aus allen Umständen abnehmen, was in der That erfolgen würde. Denn nicht nur dasjenige, was bishero geschehen war, wurde eifrig vertheidiget, sondern

dern man fuhr auch mit den Beschwerungen fort, und häuffte solche mit neuen vielfältig, welche denn der Gesandte fleißig aufzuzeichnen und mit tüchtigen Beweißthümern zu unterstützen nicht verabsäumete; von dem allen auch hernach dem Churfürsten in einem neuen Memorial hinlängliche Nachricht ertheilte. Endlich den 17. Mertz 1700. gab der Churfürst sein vltimatum von sich, wodurch diese Negociation ihre Endschafft erreichte, und woraus nunmehro die Evangelischen Stände mit Händen greiffen konten, daß es gantz vergeblich sey, den Churfürsten durch Rechts-Gründe auf andere und bessere Gedancken zu bringen. Es war demnach nichts mehr übrig, als daß auch mehr ermeldter Gesandte, Baron von Willig, den Churfürstlichen Hof verließ. Es war ihm anbefohlen worden, bey der Abschieds-Audience nochmals zu declariren, daß das Corpus Euangelicorum feste beschlossen, diese so gerechte Sache fernerhin auf alle nur erlaubte Art und Weise zu schützen und durch zu treiben. Indeß hatten viele von den armen bedrängten Pfältzern ihr Vaterland mit dem Rücken angesehen, und waren in andere Länder geflüchtet. Sonderlich wurde eine grosse Menge derselben in den Brandenburgischen Landen willig und gerne aufgenommen, ihnen auch zu ihrem Aufkommen daselbst verschiedene ansehnliche Priuilegien ertheilet. Die Sache selbst hergegen verzögerte sich bis ins Jahr 1705. hinaus. Denn da man nun endlich mit allem Ernste empfindliche Repressalien wider die Catholicken in einigen Evangelischen Landen gebrauchen wolte; so bequemte sich nunmehro Churfürst Johann Wilhelm, und gieng durch Vermittelung des Königs *Friderici I.* in Preussen einen Vergleich ein; weil er und seine Räthe vielleicht jetzo erst erkannten, daß Franckreich durch die oberwehnte Clausul des Art. 4. im Ryßwickischen Frieden nicht sowol der Catholischen Religion und den Pfältzischen Landen einen Nutzen verschaffen, als vielmehr einen beständigen Zanck-Apffel in das Teutsche Reich auswerffen wollen, damit es bey den hierüber entstandenen Unruhen allezeit Gelegenheit finden möchte im trüben zu fischen. Darum verglich sich endlich der Churfürst lieber dahin; daß künfftig ein jeder in den Chur-Pfältzischen Landen seine Gewissens-Freyheit ungekränckt behalten, und niemand mehr zur Catholischen Religion gezwungen werden, auch keiner wegen des Unterschieds der Religion von öffentlichen Aemtern ausgeschlossen seyn solte. Ueberdiß solte jede Part das Exercitium Iurium Parochialium mit allen annexis und jederzeit unverletzt behalten; auch bey matrimoniis mixtis es lediglich auf die Ehe-Pacta ankommen, was darinnen in Ansehung der Religion der Kinder beliebet worden; wider welche mithin kein Kind

zu dieser oder jener Religion gezwungen oder verleitet werden dürffte. Wären aber keine dergleichen Pacta vorhanden: so solten die Kinder in derjenigen Religion erzogen werden, welcher ihr Vater zugethan sey. In causis matrimonialibus müsse die gemeine Rechts-Regel obseruiret werden: quod actori necesse sit sequi forum rei. Nachdem auch die Gemeinschafft der Kirchen und deren Güter zwischen den Catholicken, Reformirten und Lutheranern aufgehoben worden; so solten $\frac{2}{7}$. Theil davon den Catholicken, und die übrigen $\frac{5}{7}$. den Reformirten eigenthümlich seyn und verbleiben; den Lutheranern aber wurden diejenigen Kirchen und Einkünffte gelassen, worinne sie zur Zeit des Jahrs 1724. in Possess gewesen waren. Auch musten den Reformirten ihre Gymnasia und öffentliche Schulen restituiret werden; nichtsweniger wurden dem Reformirten Kirchen-Rathe alle seine Iura, deren er sich bisanhero zu erfreuen gehabt, auf nun und immer wieder eingeräumet. Auf gleiche Weise solte das Lutherische Consistorium künfftig, wie vorhin seine Macht und Gewalt unverrückt exercircn können; Was aber jede Kirche an Allmosen vor die Arme zu sammlen pflege, das solle sie auch selbst behalten, und allein auszuspenden berechtiget seyn, u. s. w. Man kan davon die damals im Drucke erschienene Ordination. Sereniss. Electoris Palat. Religionis libertatem in terris Palatinatus Electoralis spectantem, oder Verordnung von Ihro Churfürstl. Durchl. zu Pfaltz, die Religions-Freyheit in dero Chur-Landen betreffende, umständlicher nachlesen. Insonderheit aber fauorisirte der Churfürst den Lutheranern. Denn man will wissen, daß er geglaubet habe, hierdurch seiner Kirche mehr Nutzen zu schaffen. Die Lutheraner beklagten sich nemlich, daß man ihnen allezeit bis jetzo noch in der Pfaltz zur Ungebühr begegnet hätte. Sie hatten sich deßwegen auch schon bey Lebzeiten Churfürst **Philipp Wilhelms** mehr als einmal beklaget. Die Reformirten aber wusten immer was einzuwenden. Derowegen verlangten sie die Zwistigkeiten, zum wenigsten in einer gütlichen Unterredung beyzulegen, worzu sie es aber auch nicht einmal bringen konten. Darum giengen der Prediger zu Heidelberg, M. **Joh. Philipp Schlosser**, und der Pastor zu Creutznach, *Georg. Debusius* 1698. den 13. Sept. den Churfürsten selbst an, und überreichten ihm ein Supplicat, worinnen sie baten, daß ihnen ein eigenes Consistorium verstattet, auch die Reformirten angehalten werden möchten, einen Theil ihrer Kirchen-Güter zu Erhaltung der Lutherischen Kirchen- und Schul-Lehrer abzugeben. Der Churfürst ertheilte ihnen darauf nicht nur eine tröstliche Resolution, sondern errichtete auch würcklich im folgenden 1699sten Jahre den 19. April ein be-

son-

sonderes Lutherisches Consistorium. Er auctorisirte anbey ermeldten Schlosser und *Debusium*, die Candidatos Ministerii zu examiniren, nach Lutherischer Art zu ordiniren, und sonst alles übrige zu thun, was den Consistoriis gewöhnlicher massen zu expediren oblieget. In eben dem Jahre zu Anfange des Monats Octobris supplicirten diese neuen Kirchen-Räthe in Beyseyn 17. anderer Pastorum abermals, als der Churfürst zu Weinheim war, und baten denselben, daß er dieses ihr neues Consistorium perpetuirlich machen, und ihnen auch in dem übrigen, worum sie vorhin gebeten, gnädigst gratificiren möchte. Seine Churfürstliche Durchl. gaben ihnen auch wiederum eine erfreuliche Resolution, und confirmirten das angelegte Lutherische Consistorium unterm 5. Dec. 1699. ausdrücklich dermassen und also, daß es beständig eben alle die Befugniß haben solte, deren sich das Reformirte zu erfreuen hätte. Von der Zeit an bekamen also die Lutheraner in der Pfaltz ein freyeres Religions-Exercitium als sie bishero gehabt hatten, welches sie auch bis aufs Jahr 1705. ungekränckt behielten. Denn da erlitten sie nunmehro durch die nur gedachte neue Verordnung allerhand merckliche Veränderungen, sowol ratione des gemeinschafftlichen Gebrauchs ihrer Kirchen, als auch der Kirchen-Güter und Einkünffte wegen. Denn es wurde das Jahr 1614. zum anno regulatiuo in der Pfaltz fest gesetzt. Derowegen beklagten sich die Lutheraner in öffentlichen Schrifften darüber, worinnen sie dem Evangelischen Corpori auf dem Reichs-Tage vorstelleten, daß ihnen viele Kirchen-Güter und Einkünffte, die sie sonst in der Pfaltz gehabt hätten, von den Reformirten wider den Passauischen Vertrag weggenommen, und bis jetzo noch wider alles Recht und Billigkeit zu ihrem nicht geringen Nachtheil vorenthalten würden; weswegen denn die Sache zu einem öffentlichen Disput kam, worinnen viele öffentliche Schrifften gewechselt worden. Vid. Schlossers und *Debusii* Wahrheit, Unschuld und Ehren-Rettung nebst Cramers Supplem. ad *Hornii* Hist. Eccles. Cap. I. p. 807. sqq. et 852. sqq. So viel demnach den heutigen Statum religionis in der Unter-Pfaltz anlanget, so machen die Römisch-Catholischen die geringste Anzahl der Einwohner aus. Es sind auch meistentheils nur schlechte arme Leute, die sich aus Bayern und anderer Catholischen Nachbarschafft dahin gezogen haben. In Ansehung der Menge kan man sicher gegen einen von dieser Religion 2. Evangelische und 3. Reformirte rechnen. Am Hofe aber ist fast alles der Römischen Kirche zugethan. Die Reformirte Geistlichkeit hat 180000. Gulden jährlicher Einkünffte anjetzo. Anbey wissen diejenigen, so der Römischen Kirche im Lande geneigt sind, es also einzurichten, daß zu den Protestantischen geistlichen

Bedie-

Bedienungen meistentheils Leute von geringen Wissenschafften und Gaben gezogen werden, wovon die Gegenpart wenig zu befürchten hat; daher denn wohl zu vermuthen, daß die Anzahl der Catholicken mit der Zeit auf allerhand Art und Weise zunehmen werde. Es geschicht solches anjetzo schon öffters von Leuten, welche dadurch eine Linderung oder Erlassung wohl verdienter peinlicher Straffen suchen und erhalten. Man erzehlet, daß neulich ein Jude, der gehängt werden sollen, um der Todes-Straffe zu entgehen, sich zur Evangelischen Kirche bekannt, und da er hernach befragt worden, warum er nicht vielmehr zur Römischen Parthey getreten, geantwortet habe, daß er dieses verspare auf den Fall, wenn er etwa noch einmal in dergleichen mißliche Umstände gerathen solte. Die Anzahl der alten Familien nimmt in der hiesigen Pfaltz sehr ab, und gerathen die meisten Güter an fremde. Der Herr von . . war ehemals Stadt-Schreiber in Düsseldorff, und recommendirte sich bey dem vorigen Churfürsten durch seine schöne Handschrifft. Des Grafen von . . Groß-Vater war ein Müller.

Churfürst Johann Wilhelm tritt die Ober-Pfaltz und Grafschafft Chamb nebst dem Ertz-Truchsessen-Amt wieder an Bayern ab.

Als hernach 1714. der Rastadt-Baadensche Friede zu Stande kam, und der Kayser auf Antrieb Franckreichs sich genöthiget sahe, darinnen die völlige Restitution des Hauses Bayern an Ländern und Würden, so dieses durch die obgedachte Achts-Erklärung verlohren hatte, zu versprechen; so machte Churfürst Johann Wilhelm zur Pfaltz keine grosse Schwierigkeit, die Ober-Pfaltz und Grafschafft Chamb, dem restituirten Churfürsten Maximilian Emanuel in Bayern 1715. wiederum abzutreten. Wegen der Ertz-Truchseß-Würde aber, und denen davon abhangenden Vorzügen, setzte es mehrere Schwierigkeit; welche erst 1717. unter der Regierung Churfürst Carl Philipps vollends völlig beygeleget wurden. Nun versprach man zwar auch Kayserlicher Seits auf dem Reichs-Tage dem Churfürst Johann Wilhelmen anderweitige hinlängliche Satisfaction, wegen der zurückgegebenen Ober-Pfaltz und seines in dem Spanischen Successions-Kriege erlittenen grossen Schadens halber. Ja es kam zu dem Ende bald Sardinien bald das Hertzogthum Limburg, oder das Hertzogthum Luxenburg in Vorschlag. Doch aber wurde hernachmals aus gewissen Ursachen alles wieder stille davon. Vid. des Baron Wiesers Species facti seiner unerhörten und abentheuerlichen Verfolgungen de anno 1718. p. 75. et 97.

Sonst ist noch merckwürdig, daß Churfürst Johann Wilhelm bereits 1692. die Mitbelehnschafft der Jülichischen Länder vor seine Agnaten gesucht, aber selbige vom Kayserlichen Hofe nicht erlangen können: weil man dadurch zum wenigsten dem Hause Sachsen nicht zu nahe treten wolte. Auserdem

serdem aber hat mehr-erwehnter Churfürst seines Namens Gedächtniß auch dadurch noch verewiget, daß er sich möglichst angelegen seyn lassen, das von Franckreich zerstörte Heidelberg und andere Städte in der Pfaltz, nachdem der Friede wieder hergestellt war, wieder aufzubauen und in vorigen Stand zu setzen. Sonderlich muste ihm der berühmte Ingenieur Cöhorn einen Riß zur neuen Stadt und Festung Manheim machen, nach welchem der Churfürst den Bau dirigiren ließ. Im Jahre 1710. wurde dieser zur Handlung bequeme, an den beyden schiffbaren Flüssen des Rheins und Neckars wohl gelegene Ort noch mehr erweitert und vergrössert. Zu dem Ende ertheilte der Churfürst auf gewisse Zeit viele Immunitäten und Freyheiten. Nichtsweniger bekamen die Bürger nach erfolgtem Baadenschen Frieden die völlige Quartiers und andere Freyheiten. Deßgleichen wurde denenjenigen, so daselbst zu bauen Belieben trugen, vom Magistrate ein Platz ohne Entrichtung einiges Kauff-Geldes angewiesen. Es gerieth aber der Festungs-Bau und die Arbeit daran auf eine Zeit lang ins Stecken; ohngeachtet nicht mehr als 2. Bollwercke und eine Mauer darzwischen fertig war, welches alles endlich sein Herr Bruder Churfürst Carl Philipp vollends zu Stande gebracht, wie unten so bald soll erinnert werden. Zum Andencken des so löblich offt-erwehnten Churfürst Johann Wilhelms ist ihm demnach auch eine Metallene Statue oder Ehren-Säule anfänglich zu Düsseldorff vor dem Schlosse und zwar mitten auf dem Marckte gesetzt worden. Sie stellet den Churfürsten zu Pferde mit einem Brust-Harnische und Chur-Hute vor. Das Pferd praesentiret einen langen Schritt, und ziehet den Schweiff eine Spanne lang auf Erden nach sich. Derjenige, welcher diese Statue gegossen hat, soll sich darbey würcklich nach einem Pferde gerichtet haben. Das gantze Werck ruhet auf einem Fuß-Gestelle von grauen Marmor, so etwas grob und schlecht, auch nicht mit der geringsten Beyschrifft oder Zierrath versehen ist. Diese vortreffliche Statue ließ Anno 1637. Churfürst Carl Philipp von Düsseldorff aus, nebst andern in dem dasigen Schlosse befindlichen Kostbarkeiten, nach Manheim führen, wo sie nun bis auf diese Stunde noch vor dem Schlosse zu sehen ist.

Manheim und andere Pfältzische Städte werden wieder aufgebauet.

Churfürst Johann Wilhelms metallene Ehren-Säule zu Manheim.

Endlich ist Churfürst Johann Wilhelm den 8. Jun. 1716. zu Düsseldorff in gutem Friede und Ruhe aus dieser Welt gegangen. Man kan sich leicht einbilden, daß er seine Länder mit einer ziemlichen Schulden-Last beschwert hinterlassen. Denn er bekam sie schon ziemlich ruinirt, und unter seiner Regierung setzten sie die Frantzosen vollends in den äusserst-elenden Zustand. Dazu kam überdiß hernach der Spanische Successions-Krieg,

Desselben Absterben und Character.

wobey er, sowol aus Freundschafft gegen das Hauß Oesterreich, als auch wegen seiner Reichs-ständlichen Obliegenheit sein möglichstes that. Er hatte sich es auch nicht wenig kosten lassen, die verheerten Städte und Schlösser wiederum aufzubauen, zu repariren und guten Theils herzustellen. Da er endlich auch merckte, daß er keine Leibes-Erben bekam; so mochte er wohl dencken, daß er nicht so viele Ursache hätte gar zu sehr zu sparen. Wie er denn ohnediß ein Herr war, der auf Magnificenz hielte, und derowegen immer eine zahlreiche und prächtige Hofstatt hatte. Er machte sich dannenhero unter allen Printzen seines Hauses am meisten beliebt. Gegen seine Bedienten bezeigte er solche Gefälligkeiten, davon man sonst wenige Exempel unter Fürstlichen Personen antrifft. Doch benahm er dadurch seinem Range nicht das geringste Ansehen. Er kannte dessen Werth, und wuste vollkommen gut, wie er dasjenige, was ihm zukam, erlangen solte. Nechstdem so war er großmüthig, gelassen, gesprächig, gutthätig, und sahe es gerne, wenn man frey mit ihm redete. In seiner gantzen Aufführung wuste er sich ungemein wohl vorzusehen, und unterweilen ließ er so gar eine grosse Andacht von sich blicken. Dabey aber war er dennoch im geringsten kein abgesagter Feind von Lustbarkeiten; vielmehr stellte er an seinem Hofe zum öfftern dergleichen an. Vornemlich war er ein grosser Liebhaber vom Tantzen, und tantzte selbst für einen Fürsten gar zu gut. Pölnitz selbst weiß ihn nicht genug zu loben. Er war, schreibt dieser, ein vortrefflicher Printz, großmüthig und freygebig, unterstützte Künste und Wissenschafften, und führte in der That einen recht Königlichen Staat. Seine grosse Leutseligkeit und Güte machten ihn zu dem liebenswürdigsten Fürsten, so daß er die Augenlust seiner Hof-Bedienten und das Vergnügen seiner Unterthanen war. Dieser grosse Fürst lebete zu einer Zeit, da Teutschland noch vier andere grosse Printzen hatte, so ebenfalls grosse Künste und Wissenschafften unterstützten. Diese waren Friedrich August, König in Polen, Friedrich, König in Preussen, Anton Ulrich, Hertzog zu Braunschweig-Lüneburg, und Carl, Landgraf zu Hessen-Cassel ꝛc. Weil er seine ordentliche Residentz in Düsseldorff, im Hertzogthum Bergen, aufgeschlagen: so hatte er diese an sich kleine Stadt noch mit einem Theile zu vermehren angefangen, welchen man die Neustadt nennet. Allein sein Tod und die nachherige Abwesenheit des Hofs haben die Arbeit wiederum unterbrochen. Sein Herr Bruder und Nachfolger in der Regierung ließ zwar besagte Stadt befestigen. Aber die Arbeit daran gieng sehr langsam von statten. Churfürst Johann Wilhelms Gemahlin ließ auch zu Ehren der heiligen Mutter GOttes vor dem Cölner

Thore

Thore eine Capelle erbauen, welche gewiß sehenswürdig ist: allermassen sie nach dem Risse des heiligen Hauses von Loretto aufgeführt und mit schönen Mahlereyen ausgezieret ist. Wie denn Churfürst Johann Wilhelm vor andern auch ein grosser Liebhaber von Schildereyen war. Das alte Churfürstliche Schloß zu Düsseldorff pranget dahero auch mit den schönsten Gemählden; da man sonst nicht das mindeste sehenswürdige daselbst wahrnimmt. Der grosse Saal mit den vortrefflichen Gemählden bestehet wiederum aus 5. andern grossen Sälen, daran 3. um ein gutes gröſſer als die andern beyden sind. Die Gemählde in dem ersten Saale sind alle von Rubens. Insonderheit bewundert man darunter das Stück vom jüngsten Gerichte, welches eins der vortrefflichsten ist, so dieser grosse Künstler gemacht hat. Man sagt, er habe selbiges vor den Hertzog Wolfgang von Neuburg zur Erkänntlichkeit verfertiget: weil ihn dieser Printz aus Spanien, woselbst er auf Befehl der heiligen Inquisition gefangen genommen werden sollen, befreyet hätte. Die Gemählde in dem andern Saale hergegen sind insgesamt von verschiedenen Niederländischen Meistern. Doch machen die *van Dyck* die gröſte Anzahl aus. In dem dritten Saale, welcher der gröſte ist, finden sich lauter Stücke von Italienischen Künstlern; und der vierte ist mit Gemählden von dem berühmten Ritter *van der Werff*, einem Holländischen Mahler, behängt, welcher den Ruhm gehabt, daß seine Gemählde das Stück bis auf 1000. Ducaten in Golde verkaufft worden. Churfürst Johann Wilhelm gab ihm jährlich eine Besoldung von 6000. Gulden, und bezahlte ihn noch darzu jedes Stück vor 2000. Gulden. Es hat auch in der That kein eintziger Niederländischer Mahler eine bessere Zeichnung, und mehrere Geschicklichkeit, die Farben zu versetzen, gehabt. Seine Mahlerey ist über die Massen zart, und die Mischung der Farben so lebhafft und unvergleichlich, daß kein emaillirtes Stück schöner aussehen kan. Vor allen andern aber bewundern geschickte Kenner sein gemahltes Leben und Leiden unsers Heylandes; die Dianam im Bade, welches ein Stück ist, das Churfürst Johann Wilhelm mit 20000. Gulden bezahlet hat; das Bildniß von der Gemahlin des Churfürsten, *Maria Anna de Medicis*, welches diese Printzeßin mit ihren Hof-Damen, als Vestalischen Jungfrauen, vorstellet, u. s. w. Der fünffte und letzte Saal auf dem Düsseldorffer Schlosse ist der allerschönste. Denn es finden sich lauter Stücke darinnen von den allervornehmsten Künstlern, als da ist *Raphael, Iulius Romanus, Petter di Cortone, Guido, Titian, Paulus Veronenſis, Tintoret, Correge, Albani, Carroche, Ioſeph Pin, Paul Rubens, van Dyck, Reimbrants*, und viele andere, welche grö-

stentheils Churfürst Johann Wilhelm angeschafft, der es auch sonst an nichts ermangeln lassen, eine Menge von allerhand andern Sachen, die kunstbegierige Liebhaber zu beschäfftigen im Stande sind, zu procuriren. Man trifft demnach in diesen verschiedenen Kammern vortrefflich-schöne gegossene Kunst-Stücke von Metall an, die mehrentheils nach den besten alten Vorbildern gemacht sind, und auf schönen lackirten Tischen stehen, desgleichen allerhand mit vortrefflichen Miniatur-Gemählden oder raren Steinen behängte kleine Schräncke, ja noch eine unzählbare Menge anderer kostbarer Sachen, so diese Säle zu einem der prächtigsten und schönsten macht, die man nur finden kan. Gleich darunter ist ein anderer Gang, welcher mit lauter Statuen von Marmor und Gips besetzt ist, die der Churfürst Johann Wilhelm mit vielem Fleiß und grossen Kosten, nach dem Abriß der vornehmsten Bild-Säulen in Rom und Florentz abgiessen lassen. Dieses alles, und viele andere Proben mehr bezeugen denn sattsam daß dasjenige mit Bestande der Wahrheit behauptet werden könne, was vorhin von den ruhmwürdigen Eigenschafften dieses grossen Churfürstens angeführet worden.

Von seiner Gemahlin und Kindern.

Er hatte sich übrigens zwar zweymal vermählet; war aber in diesem Stücke so unglücklich, daß er aus keiner Ehe mit einem lebendigen Kinde erfreuet worden wäre. Die erste Gemahlin war Maria Anna Josepha, Kayfers *Ferdinandi III.* und der *Eleonorae Gonzagae* Printzeßin Tochter, und Kayfers *Leopoldi* Stief-Schwester. Er hielt mit ihr bereits den 25. Oct. 1678. zu Neustadt in Oesterreich Beylager. Sie starb aber schon 1689. den 14. April, nachdem sie ihm zwar zwey Printzen gebohren, die aber beyde todt auf die Welt gekommen. Das erstemal hatte sie 1683. den 23. Jan. und das anderemal 1686. den 26. Jan. ein dergleichen unglückliches Kind-Bette. Hernach vermählte er sich zum andernmal mit der Printzeßin *Maria Anna Louise Medicea*, einer Tochter des Groß-Hertzogs *Cosmi III.* zu Florentz. Den 22. April 1691. ließ sich dieselbe in des Churfürstens Namen, und per Procurationem zu Florentz, der Teutschmeister in Heidersheim, *Hermannus*, unter grossen Ceremonien, und bey vieler Pracht antrauen. Das Beylager hergegen geschahe den 4. Jun. 1691. zu Neuburg in der Ober-Pfaltz. Diese ist aber gar niemals in die Wochen gekommen, und hat nach seinem Tode bis 1743. da sie ihrem Gemahl in die Ewigkeit folgte, zu Florentz im Wittwen-Stande gelebet. Als nun solchemnach mehr-ermeldter Churfürst gar keine Erben nach sich ließ; so succedirte ihm sein jüngerer Bruder Carl Philipp, welcher zu gutem Glück nur noch der eintzige unter den vielen andern Brüdern war, der im weltlichen Stande geblieben, und mithin zur Succession fähig seyn konte.

Zusätze

Zusätze ad §. 33.

Von diesem Carl Philipp muß derowegen nun folgendes hinzugesetzet werden: Von seinen Eltern und Geschwister ist bereits bishero zur Gnüge gehandelt worden. Sein Geburts-Tag war der 4. Novembr. 1661. und er würde, wie alle sein Geschwister, seinem Stande gemäß erzogen. Er war mit vielen herrlichen Leibes- und Gemüths-Gaben gezieret, und hatte an Munterkeit des Geistes und andern persönlichen Eigenschafften für seinen andern Brüdern einen mercklichen Vorzug. Dahero darff man sich nicht verwundern, daß er der artigste und qualificirteste Printz von der Welt geworden. Weil er aber 3. ältere Brüder vor sich hatte, die er mit ihren Nachkommen überleben muste, wenn er sich Hoffnung in der Succession zur Chur machen solte: so trat er dahero frühzeitig in den geistlichen Stand, und war auch so glücklich, daß er bereits 1678. zu Saltzburg, und bald hernach zu Cöln, ein Canonicat erhielt. Dem ohngeachtet übte er sich beständig in den ritterlichen Exercitien: allermassen er eine besondere Lust zu den Waffen verspürte, und derowegen auch den Johanniter-Orden annahm. Vid. Profess. *Ioannis* ad *Parei* Hist. Palat. in Append. posteriori p. 594. seq. Nachdem aber seine älteste Frau Schwester **Eleonora Magdalena** bereits 1676. mit dem Kayser *Leopoldo* war vermählet worden; fand er dadurch Gelegenheit, an dem Kayserlichen Hofe zu Wien sich öffters aufzuhalten. Hernach wohnte er als Volontair von Anno 1683. an bis 1688. fast allen Feldzügen in Ungarn wider die Türcken bey, und bewieß unter Anführung des Hertzogs von Lothringen, des Churfürstens von Bayern, und des Printzen *Louis* von Baaden, in allen Actionen, besonders aber bey Belagerung der Festung Ofen 1686. so viel Muth und Tapfferkeit, daß er grossen Ruhm und Ehre davon erlangte. Weil aber immitteist nicht nur einer von seinen ältern Brüdern **Wolfgang George** im geistlichen Stande gestorben war, und des Chur-Printzens, als seines ältesten Bruders, erste Ehe unfruchtbar blieb, auch der dritte Bruder **Ludwig Anton** entschlossen war, beständig im geistlichen Stande zu bleiben: so bewog dieses den Herrn Vater, dem Printz **Carl Philipp** zu erlauben, daß er den geistlichen Stand wieder verlassen, und sich nach einer Gemahlin umsehen durffte. Er richtete dahero seine Absicht auf die junge Wittwe des Marggrafen *Ludouici* von Brandenburg, welcher des damaligen Churfürstens *Friderici III.* jüngerer Bruder gewesen, und den 28. Mart. 1687. gestorben war. Sie war eine Dame von 21. Jahren, hieß Louise Charlotte, und ist des Polnischen Fürsten *Bogislai* von Radzivil zu Birsen hinterlassene eintzige Tochter und Erbin gewesen.

Vom Churfürst Carl Philipp zur Pfaltz.

Desselben erstere Vermählung mit der Louise Charlotte einer Radzivilischen Printzeßin.

sen. Conf. *Ioannis* l.c. p. 595. Allein ehe der Pfältzische Printz Carl Philipp um diese junge Wittwe Anwerbung that; kam ihm der Königliche Polnische Printz *Iacob Sowieski* zuvor, und erhielt würcklich das Jawort von ihr. Gleichwol trieb den Pfältzischen Printzen die Neugierigkeit an, die Solennitäten des bereits angestellten Beylagers mit anzusehen. Zu dem Ende gieng er im Anfange des Monats Julii 1688. an den Chur-Brandenburgischen Hof nach Berlin, wo er auch mit vieler Hochachtung empfangen wurde. Indessen hatte die Durchlauchtigste Braut Nachricht bekommen, daß Printz Carl, wie er damals insgemein genennet wurde, eine besondere Neigung zu ihr habe. Da sie nun seine wohlgebildete Person und artige Manieren, auch munteres Wesen in Augenschein nahm; gewann sie eine solche Liebe zu ihm, daß sie von ermeldtem Polnischen Printzen, welcher bey weiten nicht so gut aussahe, als Printz Carl, nichts mehr hören wolte. Vielmehr wuste sie die Sache so zu spielen, daß der junge Pfältzer annoch um sie anhielt, und dieses ihm auch dergestalt glückete, daß sie würcklich die Nacht vorhero, nemlich den 24. Jul. oder wie andere wollen, den 1. August 1688. da sie mit dem Polnischen Printzen Beylager halten solte, mit ihm Printz Carl Philipp vermählet wurde; und Printz Jacob dargegen zurück kehren muste. Es ist leicht zu erachten, daß dessen Vater, der König *Ioannes* in Polen dergleichen öffentliche Beschimpffung seines Sohnes sehr übel aufgenommen. Wie er denn deßwegen von dem Churfürsten zu Brandenburg *Friderico III.* und nachherigen Könige in Preussen Satisfaction verlangte, und sich auch an den Radzivilischen Gütern in Litthauen zu rächen suchte. Allein der Churfürst von Brandenburg versicherte, daß er von dieser Priuat-Intrigue nichts gewust. Auch legte sich wegen der Radzivilischen Güter der König in Schweden darzwischen. Und darum wurde endlich aller Widerwille des Königs in Polen dadurch beygelegt, daß mehr gedachter Printz Jacob seines Mitbuhlers Schwester, die Pfältzische Printzeßin Hedwig Elisabeth Amaliam, den 25. Mart. 1691. zur Gemahlin bekam, wie bereits ad §. anteced. 32. erinnert worden. Printz Carl Philipp hergegen gelangte, als ein apanagirter Herr, durch seine wohlgetroffene Heyrath zu dem Genuß vieler schönen Güter in Litthauen, welche seine nunmehrige Gemahlin, als eine Radzivilische Printzeßin, von ihren Eltern bereits geerbet hatte. Auf Kayserliche Erlaubniß zog er mit ihr nach Brieg in Schlesien, und zeugte daselbst hinter einander 3. Printzeßinnen, nemlich den 27. Dec. 1689. die *LeopoldinamEleonoram Iosepham Annam Sophiam Philippinam Elisabetham Ioannam Louisam Charlottam*, und 1690. den 7. Dec. die *Mariam Annam*;

Churfürst Carl Philipps Kinder aus erster Ehe.

Anno

Anno 1693. aber den 15. Mertz die *Elisabetham Augustam Sophiam*, welche aber nur allein zu Jahren gekommen; denn die ersten beyden sturben sogleich in der Kindheit wiederum hinweg. Die letztere hergegen wurde ihres Vaters eintziger Trost und Freude; und hielt sich dahero auch meistens an dem Chur-Pfältzischen Hofe zu Manheim auf; ob sie sich gleich schon im Jahre 1717. den 2. May mit dem damaligen Erb-Printzen zu Sultzbach, *Iosepho Carolo Emanuele Augusto*, vermählet hatte. Und eben dieser ist des heutigen Churfürstens zu Pfaltz Vaters Bruder gewesen. Er hatte mit seiner ermeldten Gemahlin unter andern die jetzt noch lebende 3. Töchter erzeuget, davon die erstere *Maria Elisabetha Aloysia Augusta Innocentia Gabriela Eulalia*, welche 1721. den 17. Jan. auf die Welt gekommen, bereits 1734. an den damaligen jungen Pfaltzgrafen und nunmehrigen Churfürsten zur Pfaltz, Carl Philipp Theodorn verlobet; das Beylager aber erst den 17. Jan. 1742. vollzogen worden. Die andere, mit Namen *Amalia Maria Anna* geb. den 21. Jun. 1722. hat sich ebenfalls den 17. Jan. 1742. an den jungen Bayerischen Hertzog *Clementem Franciscum* verheyrathet; und die dritte *Franciſca Dorothea Christiana Ernestina*, welche 1724. den 15. Jun. gebohren, lebt noch unvermählt. Die Verwandschafft der ersten beyden ermeldten Printzeßinnen mit ihren Herren Gemahlen wird man sich am deutlichsten durch folgende Tabelle vorstellig machen können:

Phil. Wilh. Churf. † 1690.

Theodorus, Pfaltzgraf zu Sultzbach † 1732.	Carol. Philipp. Churfürst † 1742.	Philipp. Wilh. Pfaltzgraf zu Neuburg † 1693.
2. Ioan. Christianus Ios. Pfaltzgr. zu Sultzbach, † 1733.	1. Ioseph. Carolus, Erb-Printz zu Sultzbach † 1729. Gem. Elisab. August.	*Elisabetha Augusta Sophia*, starb 1728. Gemahl Iosephus Carolus, Erb-Printz zu Sultzbach.
		Leopoldina Eleonora, Gemahl Ferdinandus Maria Hertzog in Bayern † 1738.
		Clemens Franciscus, Hertzog in Bayern, Gemahlin Amalia Maria Anna von Sultzbach 1742.

Carol. Philipp. Theodor. heutiger Churf. zur Pfaltz, Gem. Mar. Elis. 1742.	1. Maria Elisab. Gem. Car. Phil. Theod. heutiger Churfürst zur Pfaltz 1742.	3. Franciſca Dorothea geb. 1724.	2. Amal. Maria Gem. Hertzog Clemens Franciscus 1742.

Die

Die Mutter mehr-ermeldter drey Sultzbachischen Printzeßinnen, Elisabeth Augusta starb endlich 1728. den 30. Jan. in der Geburt mit einer todten Printzeßin, und ihr Gemahl Joseph Carl folgte ihr den 18. Jul. 1729. in die Ewigkeit nach, ehe er noch in Sultzbach zur Regierung gelangen konte. Denn sein Vater Pfaltzgraf Theodor hatte erst 1732. dieses Zeitliche gesegnet. Der alte Churfürst zur Pfaltz Carl Philipp grämte sich übrigens über den Tod dieser seiner geliebtesten Tochter ungemein. Doch muß ich nun auch auf die ältern Geschichte von ihm wiederum zurück gehen, und zeigen, daß seine erste Gemahlin, die Radzivilische Printzeßin, ihm ausser den bisher beschriebenen dreyen Töchtern, auch noch einen Sohn gebohren. Sie kam mit diesem Anno 1695. den 25. Mertz darnieder. Aber er starb gleich nach einer Stunde wieder, und holte auch die Mutter gleich den folgenden Tag darauf nach; welche also ihr Leben nicht höher als auf 28. Jahre brachte. Siehe obige Tabul. Genealog. sub F.

Von den Radzivilischen Gütern.

Da nun diese erste Gemahlin *Caroli Philippi* nur eine einzige Tochter, die *Elisabetham Sophiam Augustam* hinterließ; so wurde diese die Vniuersal-Erbin von allen mütterlichen Gütern und Herrschafften in Litthauen. Allein da ihr Vater als ein ausländischer Printz die Verwaltung derselben nicht über sich nehmen konte; so entstund deßhalber zwischen dem damaligen Groß-Feldherrn *Sapieha* und dem Groß-Cantzler Fürsten von Radzivil ein grosser Streit. Allermassen ein jeder das nechste Recht zu dieser Administration haben wolte. Endlich aber wurde die Sache so verglichen, daß der Groß-Feldherr zwar die Administration und Vormundschafft behalten, die Commendanten aber in den Städten und Schlössern dem Könige den Eyd der Treue schwören solten. Nach der Zeit hat sich noch vielmals wegen besagter Radzivilischen Güter Streitigkeit erhoben. Allein es ist doch nur gedachte Printzeßin jederzeit darbey geschützet worden. Und ob sie gleich weder selbst noch jemand von ihrem Durchl. Hause dieselben in Person administriret; so hat sie doch und nachgehends auch ihre Erben, die vorhin benemte drey Sultzbachische Printzeßinnen jährlich schöne Revenuen davon gezogen. Nur vorm Jahre noch entstunde offt-erwehnter Güter halben eine Zwistigkeit, und muste eine ansehnliche Summe Geldes an den König in Preussen gezahlet werden; davon künfftig bey anderer Gelegenheit umständliche Nachricht erfolgen soll.

Carl Philipps anderweitige Feldzüge wider die Türcken.

Im übrigen ließ sich der damalige Printz Carl durch diese seine getroffene erste Heyrath keinesweges abhalten, den Feldzügen wider die Türcken ferner beyzuwohnen. Er gieng demnach nicht lange nach dem Beylager

von

von neuen zur Armee in Ungarn ab. Eben damals bekam er ein Kayserliches Regiment Cüraßirer, und avancirte dergestalt geschwinde, daß er schon im Jahre 1695. General der Cavallerie, und den 1. May 1696. General-Feld-Marschall wurde. In diesem nemlichen Jahre bekam er auch von dem Könige in Spanien *Carolo II.* welcher nicht lange vorhero unsers Printzen Schwester die *Mariam Amaliam* geheyrathet hatte, den Orden des güldenen Vliesses. Mittlerweile residirte seine Gemahlin zu Brieg in Schlesien, wo er sich die Zeit über, welche er nicht in Felde zubrachte, meistens aufhielt; zumaln nachdem sein ältester Bruder Johann Wilhelm im Sept. 1690. die Churfürstliche Regierung angetreten hatte.

Hierauf endigte sich auch im Jahre 1698. der Türcken-Krieg. Bey solcher geruhigen Zeit sahe sich derowegen Printz Carl Philipp nach einer anderweitigen Gemahlin um, und laß sich abermals eine Polnische Printzeßin aus, nemlich die *Thereſiam Catharinam*, eine Tochter des Fürsten *Iosephi Caroli Lubomirski* von Ostrog, Cron-Unter-Marschalls, mit welcher er den 15. Dec. 1701. zu Cracau Beylager hielt, und den 7. Febr. 1702. brachte er sie nach Brieg, wo sie ihm den folgenden 13. Nov. 1703. eine Printzeßin gebahr, die den Namen *Theophila Eliſabeth Franciſca Felicitas* empfieng, aber schon den 31. Jan. 1705. wiederum starb. Er hatte sich bishero an dem Kayserlichen Hofe so beliebt gemacht, und dermassen grosses Vertrauen erworben, daß ihn Kayser *Iosephus* A. 1706. gar zum Statthalter der Vorder-Oesterreichischen Länder ernannte; von welcher wichtigen Bedienung er mithin im folgenden Jahre Besitz nahm, und am 11. Sept. 1707. zu Inspruck in Tyrol einen prächtigen Einzug hielt. Denn diese Stadt wählte er zu seiner Residentz, und hat sich auch daselbst mit seiner Durchl. Familie bis ins Jahr 1717. aufgehalten; als binnen welcher Zeit er die Kayserliche Regierung in besagten Landen mit vielem Ruhm verwaltete. Er hielt zugleich einen ansehnlichen Hof, und machte sich mancherley Fürstliche Lust und Ergötzung. Denn davon war der nunmehrige Statthalter ein besonderer Liebhaber. Vorhin ermeldte seine andere Gemahlin brachte ihm auch den 9. Jun. 1709. zu Inspruck die zweyte Printzeßin zur Welt, welche *Anna Eliſabeth Theophila Felicitas*, andere sagen *Anna Thereſia* genennet worden.

Von seiner andern Gemahlin und Kindern aus dieser Ehe.

Seine Statthalterschafft in den Vorder-Oesterreichischen Landen.

Ferner hatte er Anno 1711. die Ehre, daß ihm das zu Franckfurt versammlete Churfürstliche Collegium mit der Wahl-Acte an den neu-erwählten Kayser *Carolum VI.* nach Meyland schickte, wohin dieser den 13. Oct. aus Spanien zurück kommen war. Den 30. Oct. ermeldten Jahres gelangte

Er überbringt dem neu-erwählten Kayser Carolo VI. im Namen

des Churfürstlichen Collegii die Wahl-Acte.

langte demnach der Statthalter Carl Philipp in Begleitung des damaligen Erb-Printzens von Sultzbach zu besagtem Meyland an; nachdem ihm der neu-erwählte Kayser nur einen Hof-Wagen entgegen geschickt hatte. Denn da dieser bereits König in Spanien war; wolte sichs nicht wohl geziemen, daß er ihm als Botschaffter des Churfürstlichen Collegii selbst entgegen gieng, wie er anfangs Willens war. Carl Philipp wurde also in einem Königlichen Hof-Wagen nach Hofe geführet, wo ihn König Carl bey dem Empfang umarmte. Doch kehrte er auch bald darauf wiederum zurücke nach Inspruck; um alle Anstalten vorzukehren, den König daselbst gebührend zu empfangen, woselbst dieser den 20. Nov. Abends anlangte, und den folgenden 22. seinen öffentlichen Einzug hielt; ihm auch den 23. und 24. von der Bürgerschafft und Militz sowol, als von den sämtlichen Land-Ständen gehuldiget wurde. Der Statthalter hatte ein herrliches Festin angestellet, worbey man nach aufgehobener Tafel bis des Nachts um 2. Uhr tantzete. König Carln gefiel es auch in Inspruck so wohl, daß er sich auch noch bis zum 4. Dec. daselbst aufhielt, und über die Aufführung und guten Anstalten Printz Carl Philipps ein allergnädigstes Wohlgefallen bezeigte, ihn auch seiner beständigen Gnade versicherte; und nicht nur von neuen die Statthalterschafft bestätigte, sondern ihm auch das Ober-Kriegs-Directorium in den Vorder-Oesterreichischen Landen auftrug. Kurtz darauf aber wurde er nicht wenig betrübt, als ihm der Tod auch die andere Gemahlin den 26. Jan. 1712. von der Seite riß, da sie in dem 27. Jahre ihres Alters noch die Blattern bekam, und überdiß auch deren jüngste obermeldte Tochter den 10. Febr. selbigen Jahres in die Ewigkeit nachfolgte; daß also der Herr von allen seinen Kindern keins mehr, als die Printzeßin *Elisabeth Augustam* aus ersterer Ehe übrig behielt. Vid. *Ioannes* in Append. poster. ad *Parei* Hist. Palat. p. 596. Im übrigen feyerte er Anno 1716. den 26. April zu Ehren des neu-gebohrnen Ertz-Hertzogs *Leopoldi* in Inspruck ein sehr herrliches Fest, welches über 8. Tage währete, und worbey es weder an Lust noch Pracht ermangelte.

Carl Philipp tritt die Churfürstliche Regierung in der Pfaltz an.

Wenig Wochen darauf wurde ihm aus Düsseldorff die wichtige Zeitung überbracht, daß sein ältester Herr Bruder, der Churfürst Johann Wilhelm den 8. Jun. daselbst nach einer kurtzen Kranckheit das Zeitliche gesegnet hätte. Weil nun der Verstorbene keine Kinder verlassen, auch die andern beyden nechstfolgende Brüder, Wolfgang George und Ludwig Anton, bereits vorlängst mit Tode abgegangen waren: so konte sich niemand näher zur erledigten Churfürstlichen Würde und Regierung erachten, als

eben

eben unser Pfaltzgraf Carl Ludwig. Er nahm dahero sogleich den Churfürstlichen Titel an, und ließ von allen Regierungen in den Chur-Pfältzischen Ländern Besitz nehmen. Weil er sich aber noch nicht so bald in Person dahin begeben, sondern gerne noch eine Zeitlang zu Inspruck bleiben wolte, wo es ihm recht wohl gefiel: so richtete er indessen zu Düsseldorff im Hertzogthum Bergen einen also genannten Conferentz-Rath auf, worzu er den Grafen von Schäsberg, den Baron von Hundheim, Baron von May, Grafen von Wieser, Grafen von Globen, Baron von Sickingen, Herrn von Hillesheim und den Baron von Bevern ernennete. Diesen Ministern trug er collegialiter die völlige Churfürstliche Regierung auf, und gab ihnen Vollmacht, in seiner Abwesenheit sowol die Cammer-Sachen zu verwalten, als auch die gesamte Landes-Angelegenheiten zu besorgen. Denen sämtlichen Unterthanen hergegen verbot er ernstlich, sich in keiner Sache an ihn nach Inspruck zu wenden, sondern alles bey nur gedachtem Conferentz-Rathe zu Düsseldorff anzubringen und zu übergeben. Die Haupt-Absicht jedoch, warum er zu Inspruck zurücke blieb, war wol diese, damit er die hinterlassenen Schulden seines Bruders desto eher tilgen möchte, wenn er darzu die sämtlichen Einkünffte des Churfürstenthums anwenden könte, so lange er zu Inspruck die Statthalterschafft fortsetzte. Zu eben dem Ende zog er auch die bisherige Churfürstliche Hofstatt ein. Dargegen setzte er das Cammer- und Militz-Wesen auf einen andern Fuß, und schaffte so gar den 2. Novembr. 1716. die beschwerliche Accise ab, welches bey allen Unterthanen eine so grosse Freude erweckte, daß sie sich freywillig zu einem ansehnlichen Don gratuit erbothen. Insonderheit wurde das Kriegs-Wesen auf Kayserlichen Fuß gesetzt, die hohe Generalität bis auf 6. Personen reduciret, und die Verpflegung der Soldaten, ohne besondere Last des gemeinen Mannes, eingerichtet. Doch ist nach der Zeit in diesen höchst-löblichen Anstalten wiederum viele Aenderung vorgenommen worden.

Neu errichteter Conferentz-Rath in Abwesenheit Churfürst Carl Philipps.

Anno 1717. im Monat Januar. ließ er auch zu Düsseldorff einen Land-Tag halten, auf welchem die sämtlichen Land-Stände die Huldigungs-Pflicht leisteten, auch die neu bestätigten Landschaffts-Bedienten an den Geheimden Conferentz-Rath den Eyd der Treue ablegten. Man brachte ausserdem auf gedachtem Land-Tage das Steuer-Wesen in eine andere Ordnung. Dabey wurden zwar ein und andere Abgaben aufgehoben. Allein die Stände sahen sich doch genöthiget, eine eben so grosse Summe zu bewilligen, als sie dem verstorbenen Churfürsten jährlich zugestanden hatten. Denn es kostete nicht nur das Leichen-Begängniß viel, sondern es muste auch der Chur-

Land-Tag zu Düsseldorff 1717.

fürstlichen Wittwe zu ihrem Standesmäßigen Unterhalte ein ansehnliches Witthums-Geld ausgesetzet werden; und überdiß brauchte der neue Churfürst beym Antritt seiner Regierung viele andere grosse Ausgaben; und das Land war doch schon mit einer beträglichen Schulden-Last beschweret. Eben darum machte auch Churfürst Carl Philipp bereits im Febr. 1717. einen Anfang mit Reduction der unter voriger Regierung veräusserten Cammer- und anderer Herrschafftlichen Güter. Ob nun gleich die Besitzer dargegen excipirten, daß dergleichen Veräusserung mit Bewilligung der Landes-Stände geschehen sey; so wurde doch von Seiten des Churfürsten darauf repliciret, daß überdiß auch sein Consens, als damaligen Erb-Printzens, darzu erfordert worden wäre. Da aber nun dieser ermangele, so könne auch die Alienation nicht Bestand haben.

Reduction der veräusserten Churfürstl. Cammer-Güter.

Sonst entstund auch 1717. eine Streitigkeit mit dem Chur-Cölnischen Hof über die Euacuation der Stadt und Festung Kayserswerth, welche bis dahin von den Chur-Pfältzischen Truppen seit dem Spanischen Successions-Kriege annoch war besetzt gehalten worden. Doch diese Zwistigkeit hatte nicht so viel zu sagen, als eine andere, die sich damals auch mit dem Chur-Hause Bayern ereignete. Denn dieses solte Krafft des Baadenschen Friedens-Schlusses ebenfalls völlig wiederum in alle seine Lande, vorige Würden und Vorzüge restituiret werden. Darum hielt es vornemlich mit dem Ertz-Truchses-Amte und dem Vorsitze im Churfürstlichen Collegio sehr schwer, welches beydes nemlich immittelst dem Chur-Pfältzischen Hause war zu Theil worden, und nicht gerne zurück gegeben werden wolte; zumaln da auch Chur-Hannover sich weigerte, das Ertz-Schatzmeister-Amt, so es damals von Chur-Pfaltz erhalten, als dieses vom Kayser *Iosepho* mit der Ertz-Truchses-Würde belehnet worden, wieder heraus zu geben. Doch Chur-Pfaltz war viel zu schwach, sich dem wichtigen Puncte des Baadenschen Friedens, und der darinnen ausdrücklich zugestandenen völligen Restitution des Churfürstens von Bayern zu widersetzen. Und derowegen muste es geschehen lassen, daß Chur-Bayern den 19. May 1717. zu Wien mit besagtem Ertz-Truchses-Amte und allen damit verknüpfften Vorzügen von neuen belehnet wurde. Es ließ auch Churfürst Carl Philipp selbst kurtz vorher den 13. May durch seinen gevollmächtigten Minister die Lehen über seine Chur-Lande, und die Ertz-Schatzmeister-Würde des Heil. Röm. Reichs von Kayser Carln *VI.* zu Wien in Empfang nehmen; und man dachte, es würde hierdurch dergleichen weit aussehende Sache einmal abgethan seyn.

Streitigkeit mit Chur-Cöln und Bayern wegen des Ertz-Truchses-Amtes.

Allein

Allein da den folgenden acht und zwantzigsten May 1717. die Churfl. Gesandten auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg zum erstenmal sämtlich wieder zusammen kamen; declarirte der Chur-Braunschweigische Gesandte, daß er noch mit keiner Instruction versehen sey, von seiner bisherigen Stelle im Churfürstlichen Collegio zu weichen, um solche dem Chur-Pfältzischen Gesandten einzuräumen. Derowegen sahen sich die Gesandten allerseits genöthiget, im stehen einen Creiß zu formiren, und auf solche Weise ihre Berathschlagungen zu halten. Hernach aber blieb der Chur-Pfältzische Gesandte gar von den Versammlungen weg, und wolte nicht eher wieder dabey erscheinen, als bis sein Herr wegen des Ertz-Schatzmeister-Amts völlig befriediget worden. Dadurch geriethen denn die Reichs-Geschäffte gäntzlich ins Stecken: weil man die gethanen Vorschläge zu Herstellung der Reichs-Activität nicht für zulänglich befunden und kein Theil dem andern nachgeben, sondern jeder das Ertz-Schatzmeister-Amt alleine führen wolte. Der König von Groß-Britannien erklärte sich endlich zwar, daß er, als Churfürst von Braunschweig, Ihro Churfürstl. Durchl. zu Pfaltz nicht allein nachsitzen, sondern auch geschehen lassen wolte, daß dieselben den Titel eines Ertz-Schatzmeisters führten. Nur behielte er sich vor, so lange in der Compossession dieses Amtes zu verbleiben, bis ein anderes anständiges Ertz-Amt für ihn ausgemacht worden. Allein Churfürst Carl Philipp von der Pfaltz war damit noch nicht zufrieden; wolte auch an den Reichs-Deliberationen nicht eher Theil nehmen, als bis er vorhero in den ruhigen und eintzigen Besitz seines Ertz-Amtes gesetzet worden, und Chur-Braunschweig sich davon weiter nichts anmassen würde. Da sich jedoch der Groß-Britannische Hof weiter darauf erklärte, daß Chur-Braunschweig in dem Falle, da das Ertz-Schatzmeister-Amt würcklich exercirt werden solte, dem Churfürsten von der Pfaltz im geringsten keinen Eintrag thun wolte; fanden endlich die nachdrücklichen Vorstellungen des Kaysers und die Betrachtung der allgemeinen Wohlfahrt des Reichs, welche darunter leiden muste, bey dem Churfürsten so viel Platz, daß er durch seinen Gesandten zu Regenspurg declariren ließ, es solte sich derselbe künfftig bey allen Deliberationen wiederum einfinden, und Se. Churfl. Durchl. wolten sich an den von Ihro Königl. Maj. von Groß-Britannien ausgestellten und von Ihro Kayſ. Maj. allergnädigst ratificirten Revers halten, daß auf sich ereigneten Fall ihnen in dem bisherigen Ertz-Schatzmeister-Amte kein weiterer Eintrag geschehen solte. Durch diese Erklärung wurde der Reichs-Tag auf einmal wieder in Activität gebracht, und die Reichs-Deliberationes nahmen mithin den 17. Apr. 1719. ihren Anfang.

Ingleichen mit Chur-Hannover, wegen des Ertz-Schatzmeister-Amts.

Vermählung der Churfürstlichen Printzeßin mit dem Erb-Printzen von Sultzbach.

Immittelst hatte Churfürst Carl Philipp das Vergnügen seine eintzige noch lebende Printzeßin, die *Elisabetham Sophiam Augustam* den 2. May 1717. zu Inspruck mit dem Erb-Printzen *Iosepho Carolo* von Sultzbach zu vermählen. Dieser Printz war bisher an dem Churfürstlichen Hofe nicht anders als ein würcklicher Chur-Printz erzogen worden. Man hatte allen Fleiß angewendet, einen grossen Fürsten aus ihm zu machen und die Mühe war auch nicht vergebens gewesen: weil er mit allen Leibes- und Gemüths-Gaben prangte, die von einem vornehmen Printzen, der mit der Zeit Land und Leute regieren soll, erfordert werden. Er war wohl gebildet, und sein gantzes äusserliches Ansehen gab sattsam zu verstehen, wer er sey. Er sahe zwar ziemlich und dermassen ernsthafft aus, daß man ihm wol ein wenig Strengigkeit hätte zutrauen können. Dem ohngeachtet aber benahm dieses seiner Gefälligkeit nicht das geringste. Dem Churfürsten begegnete er mit ungemeiner Ehrerbietung; der ihm hinwiederum seiner Seits alle mögliche Kennzeichen der Zärtlichkeit zu verstehen gab. Ermeldter Printz befand sich in dem 23. Jahre seines Alters, als er die schon vorlängst projectirte Vermählung vollzoge. Die Printzeßin hergegen war über anderthalbe Jahre älter. Sie besaß so viele Schönheit, Tugend und Lebhafftigkeit, daß sie jederman bewunderte, ihr Gemahl aber aufs zärtlichste liebte. Sie war nicht sonderlich groß; dennoch aber vollkommen wohl gebildet. Sie hatte ein wenig Bocken-Gruben im Gesichte, die sie aber keinesweges verstellten. Anbey besaß sie eine ungemeine Wissenschafft von alle dem, was man jungen Fürstinnen beyzubringen pfleget. Vornemlich tantzte sie wohl, und sang mit vieler Annehmlichkeit sonderlich die Italienischen Arien, welche sie mit dem Clavecin nach aller Vollkommenheit vergesellschafftete.

Churfürst Carl Philipp verläßt Inspruck, und begiebt sich nach Neuburg, von dar aber nach Heidelberg.

Kurtz nach dem mit grosser Pracht vollzogenen Beylager dieser beyden Durchlaucht. Personen reisete Churfürst Carl Philipp von Inspruck ab, und gelangte den drey und zwantzigsten May 1717. zu Neuburg an, wo er nunmehro seine ordentliche Residentz aufschlagen wolte. Wie er denn zu dem Ende bereits seines verstorbenen Bruders Cabinet und andere Meublen und Sachen von Düsseldorff dahin bringen lassen. Hier hatte er nun das Vergnügen, daß seine schon offt-gedachte Frau Tochter, die Erb-Printzeßin von Sultzbach den 17. Mart. 1718. zum erstenmal einen jungen Printzen zur Welt brachte, der den Namen *Carolus Franciscus* empfieng; aber hernach 1724. den 31. Mart. zu Manheim wiederum Todes verblich. Nicht lange darauf änderte der Churfürst, man weiß nicht eigentlich warum, seinen Entschluß in Neuburg zu residiren. Denn am 4. Nov. 1718. gelang-

te er vielmehr mit seiner Hofstatt zu Heidelberg an; um allda künfftig Hof zu halten. Darüber hatten die Einwohner anfangs grosse Freude: allermassen es allerdings zu ihrem mercklichen Vortheil würde gereicht haben, wenn die Residentz beständig allda geblieben wäre. Der neu-gebohrne Printz hergegen wurde in Neuburg zurück gelassen und allda erzogen. Denn man hatte befürchtet, die Beschwerlichkeiten der Reisen möchten seiner Gesundheit nachtheilig seyn. Dennoch ist alle diese angewandte Vorsichtigkeit vergebens gewesen: weil der Printz doch endlich nach Heidelberg und von dar nach Manheim gebracht wurde, wo er gedachter Massen im 6. Jahre seines Alters seinen Geist aufgab.

Damalige Lebens-Art Churfürst Carl Philipps.

Seit dem Carl Philipp seine Residentz in Heidelberg aufgeschlagen hatte; pflegte er folgende Lebens-Art zu führen: er stund sehr frühe auf, und so bald er aus dem Bette war: brachte er einige Zeit mit Beten zu. Alsdenn redete der Ober-Cammer-Herr oder der Ober-Kleider-Verwahrer von Staats-Sachen oder Hauß-Angelegenheiten mit ihm. Wenn diese Herren wiederum weg waren; beschäfftigte er sich mit Durchlesung der eingelauffenen Briefschafften oder mit Schreiben. Nachgehends kleidete er sich an. Gegen 11. Uhr gieng er in Begleitung seines Schwieger-Sohns und seiner Printzeßin Tochter in die Messe. Wenn Raths-Versammlung gehalten wurde; fand er sich nach Zurückkunfft von der Messe gleichfalls dabey ein. Andere Tage aber spielte er auf dem Billard, bis es Zeit zur Mittags-Tafel war. Diese daurete hernach ziemlich lange. Nach der Mittags-Tafel hergegen begleitete er seine Printzeßin Tochter in ihr Gemach, wo er sich ein wenig verweilte, und hernach wieder in das seinige gieng. Darauf ließ er sich auskleiden, und legte sich etliche Stunden nieder. Gegen 5. oder 6. Uhr des Abends kleidete man ihn wieder an; worauf er öffentliches Gehör ertheilte, oder sich in seinem Cabinet mit etwas beschäfftigte. Um 7. Uhr gieng er in den Saal, wo Zusammenkunfft gehalten wurde. Daselbst fand er die Frau Tochter und den gantzen Hof beysammen. Nachdem er hier einige Zeit mit Unterredungen zugebracht hatte; ließ er sich nieder, und spielte entweder Piquet oder Trictrac. Nach geendigtem Spiele begab er sich wieder hinweg, und die Printzeßin hielte Abend-Tafel. Den Nachmittag über, wenn der Churfürst wieder in seinem Zimmer war, gieng die Printzeßin in ihrer Staats-Dame Gemach, allwo allemal grosse Versammlung und zum öfftern Concert gehalten wurde. Hierselbst trug die Printzeßin Belieben Italienisch zu singen, und ließ sich von *Signora Claudia*, einer ihrer Cammer-Frauen, Gesellschafft leisten. Dieses kleine Concert bestunde

noch

noch aus etlichen andern auserſehenen Muſicanten von der Churfürſtlichen Capelle, die eine der ſchönſten war. Zuweilen war der Pfaltzgraf von Sultzbach auch dabey. Meiſtentheils aber begab er ſich mit dem Churfürſten zu gleicher Zeit in deſſen Gemach.

Chur-Pfaltz wird die Execution wider Heſſen-Caſſel aufgetragen.

Immittelſt waren zwiſchen dem Landgrafen von Heſſen-Caſſel und dem zu Rothenburg, groſſe Mißhelligkeiten erwachſen. Der erſtere wolte nemlich dem andern die Feſtung Rheinfelß nicht wieder einräumen, nachdem er ſolche ſeit dem Spaniſchen Succeſſions-Kriege mit ſeinen Truppen beſetzt gehalten. Dahero legte ſich endlich der Kayſerliche Hof ins Mittel, und es ſolte die Sache ſo gar zur Execution kommen, welche unſerm Churfürſten von der Pfaltz aufgetragen wurde. Dieſer beorderte demnach ſeinen Feld-Zeugmeiſter, Baron von Iſſelbach, mit etlichen tauſend Mann in die Caſſelſchen Lande zu rücken. Allein ehe dieſer ein ſolches ins Werck ſetzte; erklärte ſich der Landgraf den 29. Jul. 1718. den Befehlen des Kayſers ein Genügen zu leiſten. Nachdem nun auch die Euacuation beſagter Feſtung würcklich erfolgte; ſo muſten ſich die Chur-Pfältziſchen Truppen völlig wieder zurück ziehen.

Der Heidelbergiſche Catechiſm. wird verboten.

Nechſtdem entſtanden in den Chur-Pfältziſchen Landen neue nicht geringe Religions-Beſchwerungen. Anfangs verbot nemlich der Churfürſt ſeinen Reformirten Unterthanen den ſogenannten Heidelbergiſchen Catechiſmum; der doch eines ihrer vornehmſten ſymboliſchen und Glaubens-Bücher war. Es kam alſo den 24. April 1719. ein Churfürſtliches Placat zum Vorſchein, worinnen befohlen wurde, daß in allen dem Churfürſten zugehörigen Landen der Catechiſmus, deſſen man ſich mit groſſem Aergerniſſe in den reformirten Kirchen bediene, und der unter dem Namen Sr. Churfürſtl. Durchl. gedruckt worden, deren Wapen man mit dieſen Worten vorgeſetzt: auf Befehl Sr. Churfürſtl. Durchl. und an einem andern Orte: mit *Priuilegiis* Sr. Churfürſtl. Durchl. ſolle unterdruckt werden: indem ſolches ſehr verwegen, ärgerlich und ſtraffbar ſey, ſo auch von der darinnen befindlichen 80ſten Frage und andern Artickeln zu verſtehen, als welche der Hoheit Sr. Churfürſtl. Durchl. und den Reichs-Decretis auch andern Kayſerlichen nur vor kurtzer Zeit publicirten Mandatis zuwider ſey. Es befehle dannenhero die Churfürſtliche Regierung ausdrücklich den Reformirten Conſiſtoriis und allen Bedienten, ſich hierinnen nach Sr. Churfürſtl. Durchl. Befehl zu richten, und ohnfehlbar dieſer Verordnung innerhalb 3. Monaten aufs längſte zu gehorchen, auch ſich aller der Exemplarien zu bemächtigen, worinnen die 80ſte Frage und andere Artickel zu befinden; nichtsweniger

hierauf

hierauf zu berichten, wie sie diesem Befehle nachgelebet. Man kan sich leicht einbilden, was für grosse Bestürtzung solches bey den gesamten Reformirten Unterthanen verursachet. Nun that zwar das Heidelbergische Consistorium deßhalben bey Sr. Churfürstl. Durchl. die beweglichsten Vorstellungen. Allein man antwortete demselben, daß der Befehl nun einmal ergangen wäre; und dabey müste es auch verbleiben. Derselbe Catechismus solte nimmermehr wieder in der Pfaltz gelehrt, und alle diejenigen, welche sich unterstehen würden, andern denselben beyzubringen oder Erklärungen darüber zu geben, ernstlich gestrafft werden. Darum bemüheten sich hierauf einige Protestantische Höfe, den Churfürsten auf andere Gedancken zu bringen. Sie stellten ihm zu dem Ende unter andern vor, daß widrigen Falls auch den Protestantischen Fürsten nicht verdacht werden könte, wenn sie den Catholicken in ihren Landen den Gebrauch des Concilii Tridentini verböten, worinnen sich ja viel härtere Stellen befänden, als die 80ste Frage des Heidelbergischen Catechismi wäre. Insonderheit ließ der Landgraf von Hessen-Cassel den 15. Jun. 1719. ein sehr nachdrückliches Schreiben dieser Sache wegen an den Churfürsten ergehen; welches aber eben so wenig die gehoffte Würckung that. Vielmehr wurden die Klagen der Reformirten dadurch weit mehr vergrössert, daß ihnen den 4. Sept. 1719. auch die Heilige Geists-Kirche mit Gewalt weggenommen wurde.

Churfürst Carl Philipp läst den Reformirten zu Heidelberg ihren Antheil an der Heiligen Geists Kirche wegnehmen.

Damit gieng es nemlich also zu. Seit dem Westphälischen Frieden war in besagter Kirche das Simultaneum dermassen gewöhnlich gewesen, daß der sogenannte Chor von den Catholicken, und das Schiff oder vordere Theil von den Reformirten zum Gottesdienste gebraucht wurde; wie denn auch zu dem Ende beyde Theile der Kirche durch eine Wand unterschieden gewesen. Als nun der Churfürst seinen Aufenthalt nach Heidelberg verlegte, und mithin den Catholicken das Chor zu kleine wurde; begehrten Se. Churfürstl. Durchl. ihm die völlige Kirche einzuräumen; dargegen er sich erklärte, den Reformirten eine andere Kirche von gleicher Grösse, und weit schöner nicht weit von der Heiligen Geists-Kirche erbauen zu lassen. Hierbey führte er an, daß der Platz in dem Chore zu klein wäre, und es sich auch viel besser schickte, wenn die Kirche, wo das Begräbniß der Churfürsten von der Pfaltz anzutreffen, zum Römisch-Catholischen Gebrauch gewidmet würde. Nun hätten wohl endlich die Einwohner gerne darein gewilliget. Allein die Geistlichkeit setzte sich darwider, und stellte den Bürgern vor, daß es gefährliche Folgerungen nach sich ziehen könte, wenn die verlangte Kirche abgetreten würde, die mit in dem Westphälischen Vergleiche, und in allen andern Ver-

trägen, so mit dem Pfaltzgrafen von Neuburg errichtet worden, begriffen sey; die Kirche hergegen, die man ihnen wieder aufzubauen verspräche, könte ihnen ohne viele Umstände wieder weggenommen werden. Die Reformirten wendeten demnach ein, daß alle Fürsten, so zu Festhaltung des Westphälischen Friedens als Bürgen sich verschrieben, zugleich auch sich anheischig gemacht, sie die Reformirten bey dem freyen Genuß der Heiligen Geists-Kirche zu erhalten und zu beschützen; dannenhero sie die Kirche dem Churfürsten nicht abtreten könten, ohne den gedachten Friedens-Schluß, so der eintzige Grund ihrer Sicherheit wäre, zu verletzen, und sich folglich des Schutzes der Evangelischen Fürsten unwürdig zu machen. Hierauf wurde der Reformirte Kirchen-Rath den 29. Aug. 1719. vor die Regierung gefordert, und demselben durch den Ober-Präsidenten Freyherrn von Hillesheim vorgetragen; daß er Churfürstlichen Befehl habe, nochmals die Kirche von ihnen in der Güte zu begehren, widrigen Falls man sich selbige ohne Entgeld zueignen würde. Dabey stellte er vor, daß offtgedachte Kirche vom Könige *Ruperto* zu einer Hof-Kirche gestifftet, zum Catholischen Gottesdienste gewidmet, und zum Begräbnisse des hohen Chur-Hauses gebraucht worden, zu welchem man nicht anders, als durch den Nauem der Kirche kommen könte. Ueberdiß sey Ihro Churfürstl. Durchl. Hofstatt groß, und die Anzahl der Fremden wachsen täglich an; die kleine Schloß-Capelle hergegen sey nur wie eine Hauß-Kirche zu achten, und das Chor zum Heiligen Geiste nicht groß genug, um eine grosse Gemeinde zu fassen, auch weder bey Trauer-Fällen ein Castrum doloris aufzuführen und die Exequien zu verrichten, noch bey freudigen Begebenheiten das Te Deum laudamus zu halten; die Kirche zu St. Jacob sey den Carmelitern geschencket worden, welche Vitam contemplatiuam führten, und zu den Stunden, da der Gottesdienst gehalten werden solte, ihre Horas verrichteten. Wolte man gleich dargegen Reformirter Seits die sogenannte Declaration anführen, so sey bekannt, daß bey der Kirchen-Theilung die Catholicken übervortheilet worden; und der Hochsel. Churfürst, welcher die Religions-Declaration errichtet, hätte zum Nachtheil seiner Herren Successorum die Kirche zum Heil. Geiste nicht weggeben können, würde auch, wenn er seine Residentz zu Heidelberg gehalten, und den Augenschein davon genommen hätte, diese Sache selbst redressirt, und die Kirche wieder eingenommen haben; wie Pfaltzgraf Joh. Casimir, als er, qua Administrator, zur Regierung gekommen, ein gleiches gethan, und offtgedachte Kirche wieder zu seinem Gottesdienste gebraucht. Ueberdiß wolle der Churfürst darein willigen, daß die Machten, so sich als

Bürgen

Bürgen des Westphälischen Friedens-Schlusses, worein die verlangte Kirche mit eingeschlossen war, verschrieben hätten, diese nemliche Bürgschafft über die neu aufzubauen versprochene Kirche übernehmen möchten ꝛc. Allein der Kirchen-Rath antwortete hierauf, wie er in die Uebergebung der Kirche keinesweges willigen könte: weil er gnädigst darzu verordnet sey, die Conseruation dieser und aller andern Reformirten Kirchen und Schulen zu beobachten; bevorab da die obgedachte Heilige Geists-Kirche, unter hoher Puissancen Paciscirung, von den Kirchen in der Stadt, welche sie zuvor besessen, zu ihrem Priuat-Gebrauch alleine übrig geblieben sey; wobey zugleich alle Puncte, die der Baron von Hillesheim zu Rechtfertigung der Churfürstlichen Forderung vorgebracht hatte, nachdrücklich beantwortet und widerleget wurden. Allein man blieb Churfürstlicher Seits auf dem einmal gefaßten Entschlusse, und kündigte dem Reformirten Kirchen-Rathe an, daß derselbe auf den 4. Sept. unweigerlich dem Baron von Hillesheim die Kirchen-Schlüssel übergeben, und sodann die Kirche binnen 8. Tagen räumen solte. Da sich nun derselbe nicht darzu verstehen konte; so liessen die Catholicken an gedachtem Tage den Uhr-Macher, welcher wegen der gemeinen Stadt-Uhr an der Kirche einen Schlüssel zum Kirch-Thurme hatte, den Eingang darzu öffnen; worauf sich einige mit Stricken an der Uhr in die Kirche herab liessen, und die Thüren aufmachten, da denn sogleich der Praesident von Hillesheim, der Regierungs-Rath Becker, der Weyh-Bischoff von Worms, der Commendante und viele andere Personen in die Kirche giengen, welche eine Wache an die Thüren stellten, und durch eine Anzahl Mäurer die Schieds-Mauer zwischen der Kirche und dem Chor einschlagen liessen. Ermeldter Praesident that im Namen des Churfürsten mit einem Hammer den ersten Schlag auf die Mauer. Er ließ auch das erste Steingen, so abfiel, aufheben und in Verwahrung nehmen, worauf das Einschlagen mit aller Gewalt fortgesetzet und vollendet, die Kirche aber sodann zum Catholischen Gottesdienste eingeweyhet wurde. Diese Sache verursachte nicht nur bey den Reformirten Einwohnern in der Stadt, sondern auch bey allen Protestantischen Unterthanen im gantzen Lande eine fast unbeschreibliche Bestürtzung und Betrübniß. Der Pfarrer an dieser Kirche that derowegen nebst einigen Bürgern dem Churfürsten, da er sich an eben dem Tage nach seinem Lust-Schlosse Schwetzingen erhob, einen Fuß-Fall, und bat, als derselbige aus dem Wege gehen wolte, Seine Churfürstl. Durchl. möchten doch Dero getreueste Unterthanen hören: man nähme ihnen die Kirche mit Gewalt weg. Darauf gab der Churfürst zur Ant-

wort: man nähme ihnen dieselbe nicht mit Gewalt weg, sondern wolte ihnen eine andere bauen ꝛc. Es blieb also dabey. Allein dergleichen Verfahren machte gar bald an allen Protestantischen Höfen sehr grosses Aufsehen. Der König in Preussen, Friedrich Wilhelm, war der erste Reichs-Fürst, welcher die allernachdrücklichsten Vorstellungen wider solche in dem Heil. Röm. Reiche gantz ungewöhnliche Proceduren an dem Pfältzischen Hofe that. Als er unterm 16. Sept. 1719. an den Churfürsten schrieb; bediente er sich unter andern dieser Worte: Es wären Se. Maj. nicht wenig gerühret, daß man denen Reformirten Unterthanen in der Residentz-Stadt Heidelberg nicht einmal dasjenige verstatten wolte, was den Juden erlaubt würde. Zu gleicher Zeit schickte der Groß-Britannische Hof seinen Gesandten am Casselschen Hofe, Herrn Haldane nach Heidelberg, welcher daselbst über Franckfurt, wo er den Preußischen Resident, Herrn Hecht, mitnahm, annoch im Sept. ermeldten Jahres anlangte. Beyde thaten alsdenn, nebst dem Casselschen Minister von Ohrenberg, im Namen ihrer hohen Principalen, bey dem Churfürsten von der Pfaltz die nachdrücklichsten Vorstellungen, und baten um die schleunige Abstellung der Religions-Beschwerden. Den 31. Oct. hatte auch der Holländische Minister von Spina bey Sr. Churfürstl. Durchl. Audientz, darinnen er unter andern sonderlich um die Wiedereinführung des Heidelbergischen Catechismi Ansuchung that. Als sich nun der Churfürst gegen ihn über die 80ste Frage besagten Libri Symbolici beschwerete; stellte der Minister vor, daß die darinn gebrauchte Ausdrückung von einer vermaledeyten Abgötterey auf die Sache selbst, und nicht auf die Personen, am allerwenigsten auf Ihro Churfürstl. Durchl. gienge; und daß hingegen das Concilium Tridentinum nicht nur voller Anathematum wäre, sondern auch niemand bey den Herrn Catholicken weder in den Rechten noch in der Medicin promouiren könte, der nicht schwöre, er glaube, daß alle Evangelische verdammt wären, u. s. w. auch die übrigen Protestantischen Ministri gaben sich viele Mühe, den Churfürstlichen Hof zu bewegen, daß er eine endliche Resolution wegen der vorgenommenen Religions-Neuerungen von sich geben möchte. Es fiel aber die Antwort allezeit so weitläufftig und zweydeutig, daß man zur Zeit von einem würcklichen Ernste, die Sachen in den vorigen Stand zu setzen, nichts mercken konte. Der geheimde Raths-Praesident, Baron von Hillesheim, und der Rath Becker waren vor andern ernennet, mit diesen Ministris zu conferiren, worbey sich der Churfürst selbst einigemal einfand. Als ihm die aus vielen Bogen bestehende Deduction der Religions-Beschwerungen vorgeleget wurde; schiene

er

er sich zwar darüber zu verwundern, gleich als ob ihm unbekannt wäre, daß seine Protestantische Unterthanen von den Catholicken so übel tractiret würden. Unterdessen aber bestunde er doch darauf, daß er weder an der Verbietung des Heidelbergischen Catechismi, in so ferne er die harten Ausdrückungen bey der 80sten Frage enthielte, noch auch an Wegnehmung der Heil. Geists-Kirche, weil sie die Hof-Kirche sey, unrecht gehandelt. Selbst auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg war man immittelst über dieser Sache nicht weniger in sehr grosser Bewegung. Das Corpus der Evangelischen Reichs-Stände that deßhalber bey dem damaligen Kayserlichen Principal-Commissario, dem Cardinal von Sachsen, die allernachdrücklichsten Vorstellungen, und bat um Remedur der Chur-Pfältzischen und anderer Religions-Neuerungen. Allein man suchte nur die Sache auf die lange Banck zu schieben, und wolte erst weitläufftige Untersuchungen anstellen, auch allenfalls die sämtlichen Religions-Beschwerden durch eine sogenannte Reichs-Deputation abthun. Dieses bewog die Protestantischen Reichs-Fürsten, sich lieber selber auf eine kürtzere Art, und durch Repressalien Hülffe zu schaffen. Denn nicht nur der König in England, als Churfürst von Braunschweig, ließ den 4. Novembr. 1719. die Catholische Kirche zu Zelle verschliessen, sondern auch der König in Preussen den nechstfolgenden 28. Novembr. den Dom zu Minden wegnehmen, und den 3. Decembr. das Closter Hammersleben einziehen. Hierauf nahm zwar der Kayser dieses Verfahren, als einen Eingriff in sein allerhöchstes Richter-Amt, sehr übel auf, und ließ deßwegen nicht nur den 12. April 1720. bey der Reichs-Versammlung ein weitläufftiges Commissions-Decret bekannt machen, sondern auch sehr nachdrückliche Schreiben an ermeldte beyde Könige abgehen. Unterdessen aber würckten doch gedachte Repressalien so viel, daß Churfürst Carl Philipp von der Pfaltz am 29. Februarii 1720. denen an seinem Hofe befindlichen Protestantischen Ministris die schrifftliche Erklärung thun ließ, daß seine Reformirte Unterthanen die Heilige Geists-Kirche wieder bekommen, und die übrigen Religions-Beschwerden, vermittelst einer absonderlichen Commission, die in beyderseits Religions-Verwandten, von gleicher Anzahl bestellten Räthen, bestehen möchte, unpartheyisch untersucht, und gehörig abgethan werden solten. Wegen des Heidelbergischen Catechismi aber möchte man sich gedulten, bis Ihro Kayserliche Majestät, an welcher die darüber geführte Beschwerden gelanget, Dero allerhöchste Meynung von sich gegeben hätte. Den 13. Mertz 1720. nahm auch nur-gedachte Commission zu Heidelberg ihren Anfang, worauf der Regierungs-Präsident von Hillesheim dem Reformirten Kirchen-Rathe

Restituiret sie ihnen aber auch wiederum.

the am folgenden 16den selbigen Monats die Schlüssel zur Heiligen Geists-Kirche wieder zuschickte; die denn darauf den 16. April von den Reformirten aufs neue in Besitz genommen, und mit einer Predigt über den Psalm am 68. v. 25. in Gegenwart der Ministers, die sich von den Protestantischen Puissancen am Churfürstlichen Hofe befanden, gleichsam wiederum eingeweyhet wurde.

Der Churfürst leget seine Residentz und Landschafftlichen Collegia von Heidelberg nach Mannheim.

Bey dem allen war doch auch Churfürst **Carl Philipp** über das Betragen der Heidelberger dermassen entrüstet worden, daß er den Entschluß faßte, seine Residentz und Regierung von Heidelberg nach Manheim zu verlegen, und daselbst ein neues Schloß erbauen zu lassen. Die Bürger in Heidelberg liessen sich solches anfänglich nicht sonderlich zu Hertzen gehen; bevorab da sie bereits der Abwesenheit des Hofs waren gewohnt worden, und sich auch mit der Hoffnung schmeichelten, daß die Regierungs-Collegia, welche, seit dem das Hauß Neuburg zur Chur gelanget, beständig zu Heidelberg gewesen, fernerhin unverrückt allda verbleiben würden. Allein sie musten bald wahrnehmen, daß sie sich in dieser Meynung betrogen gefunden. Denn schon am 14. April 1720. geschahe der Aufbruch des Hofs nach Schwetzingen, und die Collegia wurden ebenfalls sogleich nach Manheim gebracht, und der Platz zu dem neuen Schlosse daselbst abgesteckt. So bald der Grund darzu gegraben war: legte der Churfürst selbst in Gegenwart des Pfaltzgrafens von Sultzbach und dessen Gemahlin, wie auch des Weyh-Bischoffs von Worms den 2. Jul. 1720. den Grund-Stein dazu, und erhob sich hierauf wiederum nach Schwetzingen. Wenn man dem Herrn von **Pöllnitz** in diesem Stücke trauen darff; so wäre Heidelberg nunmehro, da es keine Handlung habe, gantz in Abnahme gerathen, und werde sich Zweiffels ohne bald in sehr schlechten Umständen befinden: weil es vorhero bloß vom Hofe und den Regierungs-Collegiis gelebet. So viel ist freylich wol gewiß, daß es allda nicht so lebhafftig seyn kan, als wenn der Hof zugegen wäre. Indeß fehlt es doch keinesweges den Einwohnern an Nahrung; als worzu die Fruchtbarkeit des Landes überhaupt, wie auch die 2. jährlichen Messen, Montags nach Margarethä, und auf Simonis Judä Tag, vieles beytragen; zugeschweigen der starcken Consumtion des Weins, unter welchen der zu Sonnenberg bey Windsheim der beste ist; durch welches alles die Versetzung der Buchstaben des Wortes Heydelberg mit der Ausdrückung, Geld herbey, auch in der That erfüllet wird. Vid. Kayſers Historischen Schau-Platz der alten berühmten Stadt Heidelberg, Franckfurt 1733. in 8uo. Es wird hiervon unten noch mit mehrern gedacht werden

den müssen. Inzwischen ist so viel gewiß, daß der Churfürst aufs eifrigste an Erbauung des neuen Schlosses arbeiten ließ. Nun wurde auch die Festungs-Arbeit zu Manheim, welche unter seinem Herrn Bruder ins Stecken gerathen war, wiederum angefangen und mit solchem Fleisse fortgesetzet, daß in wenig Jahren alles in einen zur Vertheidigung tüchtigen Stand kam. Die Wercker sind aussen her alle von gebackenen Steinen, und Manheim gegenwärtig eine der besten und regulirtesten Festungen in Teutschland. Erst Anno 1734. wurde die sogenannte Rhein-Schantze völlig zu Stande gebracht, woselbst man nunmehro eine der stärckesten Besatzungen unterhält. Die Stadt selbst wurde zugleich gar mercklich erweitert. Sie hat jetzo 3. prächtige Thore, nemlich das Neckar-Rhein-und Heidelberger-Thor; unter welchen ersteres das schönste und zierlichste ist. Wie man denn daselbst eine in Stein gehauene Arbeit antrifft, welche nicht allein wohl gezeichnet, sondern auch recht künstlich verfertigt ist. Dieses Thor stöst auf eine breite und lange Strasse, an deren Ende eben das neue Churfürstliche Schloß stehet. Die Strassen sind gleichsam nach dem Winckel-Maase abgetheilet; so daß man an jeder Ecke in 4. Gassen sehen kan. Auch sind die vornehmsten Strassen an beyden Seiten mit Linden und Ulmen-Bäumen besetzt. Ueberhaupt ist die gantze Einrichtung dieser Stadt über die massen schön und ordentlich, mithin dieselbe eine der schönsten in Europa. Nur Schade aber ists allda, daß die Häuser nicht höher gebauet werden. Man führet zwar zur Ursache an, daß Manheim eine Festung wäre; und dahero die Häuser niedrig seyn müsten. Allein Straßburg, Metz, Luxemburg und Ryssel sind noch viel fester als Manheim; und gleichwol die Häuser daselbst eben so hoch als in andern Städten anzutreffen. Der Churfürst hat sonst nichts sparen lassen, diese neue Residentz zu einem völligen Handels-Orte zu machen, und die Manufacturen, auch Fabriquen allda, nebst der Handlung immer mehr und mehr in bessern Flor zu bringen. Ueber den Rhein sowol als über den Neckar gehet man auf einer schönen Schiff-oder vielmehr fliegenden Brücke. Im Jahr 1736. ließ auch der Churfürst ein grosses Kauff- und Lager-Hauß, nebst andern zur Handlung gehörigen Gebäuden aufführen. Deßgleichen wurde kund gemacht, daß alle Handels-Leute, welche entweder sich daselbst niederlassen, oder dahin handeln, ingleichen allda Factores bestellen, oder Manufacturen anlegen wolten, die Bedingungen, so sie verlangten, ingleichen die Hindernisse, die man deßwegen aus dem Wege zu schaffen, anzeigen möchten. Anbey wurde ihnen die nöthige Sicherheit und so viel Freyheiten versprochen, als sie sonst in keiner Handels-Stadt zu geniessen

Von Manheim und dem dasigen neuen Schlosse.

sen hätten. Man richtete auch würcklich hierauf eine Tabacks-Manufactur an, und der Churfürst ließ in dem nemlichen Jahre auf der sogenannten Mühlau und in dem Niedern-Grund nahe an der Stadt in der Ecke, wo der Rhein und Neckar sich mit einander vereinigen, zu Beförderung der Handelschafft eine weisse Tuch- Leinwand- wie auch Faden- Garn- Zwirn- und Lichter- Docht-Bleiche nebst einer Pferde-Mandel anlegen. Endlich das neue Schloß selbst anlangende, so ist selbiges eines der grösten und dauerhafftesten in Europa. Nur wäre zu wünschen, daß die Regeln der Bau-Kunst besser daran möchten beobachtet worden seyn, zumaln schwerlich ein Baumeister jemals schönere Gelegenheit zu bauen gehabt, als hier: allermassen er alles von Grund auf neu aufführen können, sich nicht an den Platz binden, und keine Unkosten ersparen dürffen. Folglich hätte ein geschickter Mann etwas recht vortreffliches bauen können. Dem ohngeachtet hat besagtes Schloß solche Fehler, welche sogar denenjenigen in die Augen fallen, welche sonst von der Bau-Kunst nur wenige Wissenschafft haben. Um so vielmehr betauren diejenigen, welche einen guten Geschmack davon besitzen, daß diß Schloß, welches ein so ansehnliches Stück Geld gekostet, nicht besser erbauet worden. Der Schloß-Platz ist einer der schönsten, so gefunden werden mag. Er stösset auf die Stadt, und man kan aus demselben durch die breiteste und schönste Strasse durch die Stadt kommen. Es ist auch vor demselben noch ein anderer freyer grosser Platz. Das Schloß selbst bestehet aus einem grossen Wohn-Gebäude mit einem hohen Pavillon in der Mitte, und aus zwey Neben-Flügeln, woran wiederum zwey grosse Pavillons und zu beyden Seiten mit abermals daran stossenden Pavillons gebauet sind. Das gantze Werck aber wird durch noch ein Wohn-Hauß beschlossen. Der inwendige Theil des Schlosses macht zwey grosse und geräumliche Höfe aus, welche durch einen offenen Gang von aufgeworffener Erde unterschieden. Dieser Gang ist mit zwar häuffigen, doch dem Bedüncken nach schlecht angebrachten, und also auch nicht zum besten aussehenden Zierrathen versehen. Die Wohn-Zimmer bestehen aus verschiedenen grossen Gemächern, die mit ausgelegten Fuß-Böden, auch Decken und Gemählden zierlich und wohl ausgearbeitet sind. Eben diese Zimmer haben die schönste Aussicht von der Welt. Man kan aus selbigen Speyer, Franckenthal, Worms, und überhaupt das gantze Land, bis an die Gebürge von Elsaß entdecken, so daß man nichts anders, als Städte, Flecken und Dörffer von dannen zu sehen bekommt. Der Rhein laufft durch die fruchtbarsten Felder hinter dem Schlosse hin, so daß er die Festungs-Wercke berühret. Auf dieser anmuthigen Seite liegt auch der Schloß-

Garten,

Garten, um welchen man zwey Mauren nebst einem Bollwercke angeleget hat. Im übrigen ist fast nicht zu begreiffen, wie Churfürst Carl Philipp in so wenig Jahren alle die Arbeit, welche man dermalen zu Manheim erblicket, nur immer in Stand habe können setzen lassen, da sich viele noch gar wohl erinnern, daß an demjenigen Orte, wo jetzo die Häuser und das Schloß stehen, Feld-Hühner gelauffen sind. Ob nun gleich das Schloß bereits den 14. Nov. 1720. würcklich in solchem Stande war, daß der Churfürst darinnen hätte wohnen können; so hielte er sich doch immer noch in einem andern Hause auf, welches einem gewissen Juden zugehörte. Man hatte zwar darzu noch verschiedene Bürgers-Häuser durchgebrochen. Nichtsdestoweniger aber wohnte er ziemlich unbequem allda. Einige sagen, daß es deßwegen geschehen: weil er der vielen Fehler halber, so man ihm an diesem Gebäude gezeiget, einen Eckel davor bekommen. Andere hergegen geben vor, es geschehe um deßwillen, weiln ihm ein gewisser Stern-Deuter vorhergesagt habe, daß er darinnen sterben würde; wiewol dieses nur eine zum Schertz erdichtete Fabel seyn mag: allermassen der Churfürst nicht von der Art war, daß er dergleichen Schwachheit hätte begehen sollen. Die Folge der Zeit hat auch gewiesen, daß er sich daran nicht gekehret, wie er denn noch eine lange Zeit vor seinem Ende das Schloß würcklich bewohnet. Aber er hielt sich auch öffters zu Schwetzingen auf, welches ein schönes Lust- und Jagd-Schloß nebst einem Flecken ist, so an der lincken Seite des Neckars in dem Walde lieget, der die Schwetzinger Haard genennet wird. Von Heidelberg heraus bis an diesen Ort gehet eine Allée. Es war auch schon zu Carl Ludwigs Zeiten das Schwetzingen ein Aufenthalt der Degenfeldin. Eigentlich den 1. Octobr. 1720. ließ demnach Churfürst Carl Philipp die geheime Cantzelley nach Manheim bringen, wohin er den 15. dieses Monats mit dem Hofe selbst von Schwetzingen aus nachfolgte, allda er sich bis hieher aufgehalten hatte, und nahm seine Wohnung inzwischen in dem vorhin gedachten Juden-Hause.

Von dem Lust-Schlosse Schwetzingen.

Mittlerweile hatte er auch bereits den 16. May 1720. auf die bisher geschehene Vorstellungen der von den Protestantischen Puissancen abgesendeten Ministers folgende schrifftliche Erklärung gethan: daß der Heidelbergische Catechismus, jedoch ohne das Churfürstliche Wapen, und mit Auslassung sowol der auf dem Titel-Blate vorgedruckten Worte: mit Churfürstlich-Pfältzischer Freyheit; als auch der bey der 80sten Frage befindlichen anstößigen und nicht auctorisirten Glosse hinwiederum aufgelegt, gedruckt, und von Dero Reformirten Unterthanen in den Chur-Landen ohne

Was fernerweit in Ansehung der neuen Religions-Beschwerden in der Pfaltz passiret.

Hinderung Dero nachgesetzten Regierung und Beamten, wie auch männiglich so lange gebraucht werden solle, bis darinne ein anderes von gesamten Reichs wegen vor gut befunden und verordnet werden möchte. Nicht lange darauf kam eine Kayserliche Verordnung an den Churfürsten an, die den 14. Nov. 1720. war unterschrieben worden, Krafft welcher alle seit dem Baadenschen Frieden in dem Religions-Wesen vorgenommene Veränderungen innerhalb vier Monaten abgethan, und zu der Haupt-Untersuchung von allerseits Religions-Verwandten in vorigen Stand wieder gesetzt werden solten. Dieses nun fruchtete so viel, daß der Churfürst durch seinen Gesandten dem Evangelischen Corpori zu Regenspurg im Monat Decembr. 1720. hinterbringen ließ; es habe die Religions-Commißion zu Heildelberg den 2. Decembr. Befehl bekommen, alle Religions-Beschwerden mit Hintansetzung aller andern Geschäffte so schleunig abzuthun, daß Ihro Kayserliche Majestät längstens binnen 6. Wochen der erforderte Bericht von dem würcklichen Erfolg erstattet werden könte. Hierdurch wurde das Evangelische Corpus bewogen den bereits gefaßten Entschluß zu bewerckstelligen, und den Hannoverischen Rath, Herrn von Reck, nach Manheim und Heidelberg abzuschicken, auch denselben ein Creditiv an den Churfürsten mit zu geben, wobey ihm zugleich aufgetragen wurde, Sr. Churfürstl. Durchlaucht alle dienliche Vorstellungen zu thun, daß sich desselben Declaration wegen Abstellung der Religions-Beschwerden nicht nur über die Unter-Pfaltz sondern auch über alle übrige Churfürstliche Lande, und folglich auch über Ebenried erstrecken möchte, ingleichen daß der Reformirte Kirchen-Rath zu Heidelberg die Aemter in den Städten und auf dem Lande wiederum mit Evangelischen Subiectis besetzen dürffte. Dargegen that der Chur-Pfältzische Gesandte zu Regenspurg alle ersinnliche Vorstellung wider die Absendung dieses Ministers, und declarirte, daß man, wenn demselben etwas unbeliebiges wiederfahren würde, solches Ihro Churfürstl. Durchlaucht nicht beymessen möchte. Allein das Evangelische Corpus blieb bey seiner Resolution, und versicherte den Pfältzischen Gesandten, daß die Evangelischen Puissancen und Stände schon ihren Regreß nehmen würden, wenn dem Herrn von Reck nur ein Haar gekrümmet werden solte. Den 28. Decembr. gelangte also dieser würcklich zu Manheim an, und meldete sich den folgenden 30sten bey dem damaligen Premier-Ministre, Graf von Manderscheid-Blanckenheim, der ihn denn an den Freyherrn von Sickingen wieß, welchem er eine Abschrifft von seinem Creditive zustellte, und ihn bat, ihm doch bey Sr. Churfürstlichen Durchlaucht Audienz zu verschaffen. Diese erhielt er auch noch selbigen Abend um 5.

Uhr,

Uhr, worinnen der Churfürst sich für das ihm in dem Creditiv gemachte Compliment mit vielen gnädigen Ausdrückungen bedanckte, und Antwort darauf zu ertheilen versprach, welche auch den 4. Januar. 1721. erfolgte, worinnen er versicherte, alles, was Ihro Kayserliche Majestät als des Reichs allerhöchstes Oberhaupt und Richter, zu Abstellung der Religions-Beschwerden erkennen, und befehlen würden, mit aller Willfährigkeit zu thun, wobey er bezeugte, daß er die in dem Kayserlichen Commissions-Decrete angetragene Reichs-Deputation erwarten wolte, als bey welcher noch eins und das andere zu untersuchen und abzuhandeln seyn würde. Diese Antwort schickte der Herr von Reck sogleich an das Evangelische Corpus, welches darauf denselben instruirte, daß er Sr. Churfürstl. Durchlaucht zwar für die gethane gute und gnädige Erklärung dancken, aber zugleich auch bezeugen solte, daß man den Effect davon, binnen der von Ihro Kayserlichen Majestät gesetzten vier-monatlichen Frist zu sehen hoffe. Zugleich solte der Gesandte vorstellen, daß die Reichs-Deputation in der Pfältzischen Religions-Sache gantz und gar nicht Statt haben könte: indem vor dergleichen Deputation nur zweiffelhaffte Dinge pflegten gebracht zu werden; die Religion in der Pfaltz aber auf dem Westphälischen Frieden beruhete, und also nicht mehr res dubia wäre. Ehe diese Instruction bey dem Herrn von Reck anlangte, war derselbe von Manheim nach Heidelberg gegangen; um sich daselbst mit dem Reformirten Kirchen-Rathe zu unterreden. Diß nahm der Chur-Pfältzische Hof sehr übel auf, und schickte ihm dahero den Geheimden Rath von Metzger nach, welcher demselben zu verstehen geben muste, daß sein des Herrn von Reck Aufenthalt in der Stadt Heidelberg Sr. Churfürstl. Durchlaucht nicht angenehm seyn könte: weil er sich mit Dero Unterthanen in Conferentz einliesse. Es würden derowegen dieselben gerne sehen, daß er sich je eher je lieber von Heidelberg weg begäbe. Hierauf gieng ermeldter Gesandter sogleich wieder nach Manheim zurück; um nicht nur seiner neu-erlangten Instruction bey dem Churfürsten nachzuleben, sondern sich auch bey demselben wegen des empfangenen Compliments zu beschweren. Als er sich nun deßhalber bey dem Ober-Cämmerer, Freyherrn von Sickingen, meldete; muste er von demselben vernehmen, daß man bey Hofe seine Anwesenheit nicht zum Besten vermerckte, welche Apprehension nicht besser, als durch seine Rück-Reise nach Regenspurg, gehoben werden könte; zumaln da Ihro Churfürstliche Durchlaucht fest entschlossen blieben, sich mit den Evangelischen Ständen nicht einzulassen, sondern lediglich Ihro Kayserlichen Majestät Decision nachzukommen. Jedoch nichts destoweniger bekam der Herr

von Reck den 23. Jan. bey dem Churfürsten die verlangte Audienz, nachdem er den Verlauff dessen, was ihm zu Heidelberg begegnet, bereits nach Regenspurg berichtet hatte. Er wurde sehr gnädig empfangen, und der Churfürst bezeigte ein grosses Mißfallen darüber, als er sich beschwerte, daß man ihn nicht anders tractirt hätte, als wenn er von einem inficirten Orte gekommen wäre. Unterdessen hatte der Churfürstl. Hof bereits Nachricht bekommen von dem nachdrücklichen Vorstellungs-Schreiben, welches das Evangelische Corpus an den Churfürsten wegen dessen, was dem Herrn von Reck zu Heidelberg begegnet, abgefasset. Es gelangte selbiges hernach auch würcklich an, und man beschwerte sich darinnen, daß den Unterthanen wider den Westphälischen Friedens-Schluß verwehret werden wolle, sich in ihren Religions-Drangsalen an die Evangelischen Stände, als Glieder eines Leibes und Mit-Garants desselben Friedens zu wenden. Man wolle aber zu Ihro Churfürstl. Durchl. Gemüths-Billigkeit des sichern Vertrauens leben, daß dieselben dergleichen grund-verderblichem Einrathen weiter kein Gehör geben, sondern ihren Evangelischen Unterthanen den Weg, mit ihren Glaubens-Genossen über ihre Religions-Angelegenheiten Unterhandlung zu pflegen, offen lassen, mithin des Evangelischen Corporis Gevollmächtigten die nach dem Völcker- und Reichs-Rechten zustehende Actiuität nicht versagen, noch auch die im Reiche unter den Ständen wohl-hergebrachte Communication aufheben würden. Immittelst brachte es der Herr von Reck durch sein unabläßliches Anhalten dahin, daß der Churfürst den 1. Febr. 1721. an die sämtlichen Ober-Amt-Leute und Bedienten den geschärfftesten Befehl ergehen ließ, bey Vermeidung würcklicher Entsetzung von obhabenden Aemtern nach dem Buchstäblichen Inhalte des offt-erwehnten Kayserlichen Rescripts mit Hintansetzung aller andern Geschäffte alle und jede durch Special-Verfügung noch nicht abgethane Religions-Beschwerden, so seit dem im Sept. 1714. geschlossenen Baadenschen Frieden ihren Anfang genommen; ohngeachtet des unlängst an die Ober-Aemter erlassenen General-Mandats, Krafft dessen sie ohne Churfürstliche besondere Verordnung im Religions-Wesen nichts verfügen solten, auf den Fuß und in den Stand, wie solches zur Zeit des Baadenschen Friedens-Schlusses gewesen, bis zu der Haupt-Untersuchung ohne Weiterung herzustellen, und deßhalben eines von den beykommenden Exemplarien jedes Orts öffentlich zu affigiren, darüber in allen Stücken fest zu halten, nithin an Vollstreckung des obigen Kayserlichen Rescripts, bey Vermeidung vorbedeuteter Straffe, das mindeste nicht erwinden, und wie dieses würcklich vollzogen worden, an die zu Heidelberg verordnete Religions-Com-

Commission, binnen den nechsten 14. Tagen berichtend gelangen, die in die Zeit des Baadenschen Friedens-Schlusses nicht einschlagende Religions-Sachen und Beschwerden aber bis zu näherer Kayserlichen Resolution ausgestellt seyn zu lassen. Ob nun wol der Churfürst diesen Befehl durch ein wiederholtes Mandat vom 1. Mart. 1721. bekräfftigte, auch nach der Zeit immer neue Befehle sowol an die Religions-Commission, als an die Ober-Aemter, und zwar bey Straffe der Cassation, ergehen ließ; so klagten doch die Evangelischen beständig, daß noch nichts hauptsächliches gethan worden sey; indem man nicht einmal den Reformirten die bey der bisherigen Verfolgung abgepresten Straff-Gelder restituiren wolte. Hierzu kam, daß wider die Kirchen- und Consistorial-Räthe, Mieg und Schlosser die Inquisition angestellet wurde: weil sie sich mit dem Herrn von Reck wegen der Religions-Angelegenheiten unterredet hatten, welches das Evangelische Corpus zu Regenspurg als eine neue Beschwerde aufnahm; anderer Dinge mehr zu geschweigen. Unterdessen wolte man an dem Churfürstlichen Hofe das Ansehen haben, als ob den Beschwerden zur Gnüge abgeholffen wäre. Der Churfürst selbst schrieb dahero so gar an den Kayser, daß dessen Befehl wegen Abstellung der Religions-Beschwerden nunmehro vollkommen erfüllet sey. Derselbe legte auch zu Beglaubigung dieses Vorgebens ein weitläufftiges Protocoll bey, und that die Erklärung, wie er zwar nicht glaubete, wie etwas weiter von ihm gefordert werden könte; solten aber ja über Vermuthen die Augspurgischen Confessions-Verwandten sich damit noch nicht begnügen lassen; so wolte er Ihro Kayserl. Maj. nähere Verordnung darüber erwarten, und derselben schuldigsten Gehorsam leisten. Eben dergleichen Versicherung wurde auch dem Kayserlichen Minister, Graf von Wels, bey seiner Anwesenheit am Churfürstlichen Hofe gegeben. Jedoch da dieser sich deßwegen bey dem Herrn von Reck erkundigte; that ihm derselbe das Gegentheil dar, und bezeugete, daß zwar ein Churfürstlicher Befehl über den andern wegen der Restitution ergienge, demselben aber gar schlecht nachgelebet würde. Dieser Herr von Reck war an dem Churfürstlichen Hofe eine sehr verhaßte Person. Man drunge daher bey dem Evangelischen Corpore starck auf desselben Zurückberuffung, und daß er nicht wieder nach Heidelberg gesendet werden möchte. Der Chur-Pfältzische Gesandte zu Regenspurg gab auch den Evangelischen Gesandten daselbst deutlich zu verstehen, daß sein hoher Principal allen denjenigen besondern Danck wissen würde, welche zu der Zurück-Beruffung des besagten Gevollmächtigten etwas beyzutragen vermöchten. Es gelangte aber dem ungeachtet der Herr

von Reck den 15. Jul. wiederum zu Heidelberg an: weil er von seinem Herrn, dem Könige von Groß-Britannien Befehl erhalten, so lange in der Pfaltz zu bleiben, bis ihn das Evangelische Corpus zurück beruffen würde; welches jedoch dasselbe damals um so viel weniger zu thun Ursache hatte, je mehr es erkannte, daß die vorgegebene Abstellung der Religions-Beschwerden schlechten Grund habe. Zwar wurde zu Ende des Oct. 1721. dem Evangelischen Corpori von der Chur-Pfältzischen Gesandschafft zu Regenspurg ein Extract aus dem Churfürstlichen Commissions-Protocolle communiciret. Aber man ließ darüber einige Anmerckungen drucken, worinnen dasjenige vor unzulänglich erkläret wurde, was in gedachtem Protocoll zum Beweiß dessen angeführet worden, daß dem Kayserl. Befehle, in Ansehung der völligen Abthuung aller Religions-Beschwerden ein Gnügen geschehen sey. So müste auch, nach Anweisung des Westphälischen Friedens in dergleichen Sachen alsbald mit promter Execution an den Orten, wo das Grauamen veranlasset worden, verfahren und die schleunige Restitution bewircket werden. Bey solchen Umständen könten dahero die Evangelischen Stände kein besseres Mittel zu Gelangung des Zwecks ausfindig machen, als daß entweder Kayserliche Executions-Commissarii an die grauirten Oerter giengen, die das Factum daselbst erkundigten, sodann die Execution vollstreckten, und darauf von ihrer Verrichtung pflichtmäßigen Bericht an Ihro Kayserl. Maj. und den Reichs-Conuent abstatteten, oder daß von den Grauirten selbst Zeugnisse beygebracht würden, daß die Abstellung der Beschwerden würcklich geschehen, und sie nichts weiter fordern könten. Inmittelst hatte der Chur-Pfältzische Hof seine Paritions-Berichte vom 8. Apr. und 18. May 1722. an den Kayserlichen Hof eingeschickt, und darinnen darzuthun gesucht, daß nunmehro allen an Se. Churfürstl. Durchl. ergangenen Befehlen ein vollkommenes Genüge geschehen wäre. Dieses bewog den Kayser, durch ein Commissions-Decret vom 30. Jun. 1722. den Evangelischen Ständen auf die von ihnen am 30. May 1721. und 22. Mart. 1722. ergangenen Vorstellungs-Schreiben Nachricht davon zu geben; wobey Ihro Kayserl. Maj. der allergnädigsten Zuversicht lebete, daß sie sich bey so bewandten Umständen damit begnügen lassen, und ein mehrers von Sr. Churfürstl. Durchl. zu Pfaltz nicht verlangen, noch dißfalls mit weitern beschwerlichen Zumuthungen in dieselbe dringen würden. Wofern aber wider Verhoffen sich eines und das andere anders verhalten solte, als es angegeben worden: so wäre Ihro Kayserl. Maj. allergnädigst entschlossen, durch einen Kayserlichen Commissarium die Sache untersuchen und nach

Befin-

Befinden die Execution darwider ergehen zu lassen. Doch würden und könten Ihro Kayserl. Maj. nicht eher zu weiterm Angriff der Sache sich entschliessen, als bis der von Reck zurück beruffen, und auch die unbefugten, in den Reichs-Satzungen so hoch verbotenen Repressalien, sonderlich gegen das Closter Hammersleben völlig abgestellet worden. Das Evangelische Corpus ließ hierauf den Kayserlichen Hof versichern, daß man die Repressalien würcklich abgestellt hätte. Aber wegen Zurückberuffung des von Reck möchte man noch etwas in Gedult stehen: weil sich fast alles, was in den Chur-Pfältzischen Paritions-Berichten vorgegeben worden, gantz anders befände. Als nun der Kayserliche Hof Erkundigung davon einzog, und es in der That also befand; ergieng den 22. Aug. 1722. ein so nachdrückliches Dehortations-Schreiben an den Churfürsten, daß man kaum dergleichen vom Kayserlichen Hofe in einer solchen Affaire vermuthen konte. Denn der Anfang desselben lautete also: Wir können Ew. Lbden nicht verhalten, daß bey Uns mehrmalen allerseits beschwerlich angezeigt worden, als ob von Ew. Lbden in denen wider Sie angegebenen Religions-Beschwerden in Dero Verordnung und *Parition*, nicht *bona fide*, oder wenigstens durch die Ihrige in wortwidrigen Thaten, wie Deroselben solches vielleicht unwissend seyn kan, immerfort verfahren werde. *In specie* aber will über alles vorige neuerlich erhärtet werden ꝛc. = = Und obwol von Ew. Lbden ein anderweiter ernstlicher Befehl an Dero Beamte, unterm 13. vorigen Monats Julii, zu Abstellung aller, seit dem Baadenschen Frieden geschehener Religions-Beschwerden ergangen; wie von Dero *Ministerio* dahier, bey Unserm Kayserl. Hof-Lager, also auch von Dero Gesandten zu Regenspurg bey dortig allgemeiner Reichs-Versammlung kund gemacht worden; so wäre dennoch solches weder dem Kirchen-Rathe zu Heidelberg, noch sonst bisher ordentlich in Dero Landen verkündiget; am allerwenigsten aber vollzogen worden; woraus denn klar zu ersehen wäre, wie wenig Ew. Lbden selbst gesinnet seyn, die Religions-*Gravamina* abzustellen, und Ihre Catholische Räthe, Beamten und Diener, ernstlich darzu anzuhalten, auch wie wenig Unsere Kayserl. nachdrückliche Befehle, und Ew. Lbden *ostendirte Parition* mit thätlichen Worten übereinkäme ꝛc. = = Der Schluß von diesem merckwürdigen Dehortations-Schreiben lautete endlich also: Wir gebieten Ihro allenfalls aus Römisch Kayserl. höchst Lehnherr- und Oberrichterlicher Macht und Gewalt, Krafft dieses ernstlich, vorerwehnte und alle

andere

andere, seit dem Baadenschen Frieden, in Dero Chur- und Fürstlichen, bevorab in Jhro Unter-Pfältzischen Landen, in Religions-Sachen beschehene Aenderungen zu schuldigster Befolgung dieser und voriger Unserer, derentwegen schon ergangener, Kayserlicher Verordnungen und Befehlen, nach Empfang dieses, ohne längere Verzögerung und neue That-Handlung, in einer Zeit von 6. Wochen, alsofort und gewiß abzustellen, und Dero geist- und weltliche Unterthanen, sonderlich Jhre Räthe und Beamte, mit allem Ernste und Nachdruck, darzu würcklich anzuhalten; damit wir von Kayserlichen Amts wegen, auf angebrachte fernere ziemliche Klage nicht bemüßiget werden, gegen Ew. Lbden und bevorab wider Dero solchemnach Uns und Jhro Selbst, ungehorsame Räthe, Diener und Beamte, nach Reichs-Rechte und Ordnung selbst unaufhaltlich mit aller Strenge zu verfahren; gestalten wir Ew. Lbd. hiermit deutlich und schließlich erklären, daß wir allenfalls zur würcklichen *Execution* ohnfehlbar zu schreiten anbefohlen haben; und endlich wider Teutsches Recht, Wahrheit und Billigkeit, wider Ew. Lbd. so wenig, als jemand andern, werden vertreten, schützen, oder handhaben können, sollen noch wollen. Allermassen Ew. Lbden Selbst, Dero hohen Vernunfft nach, begreiffen, in was für unangenehme, mißliche Verwickelungen und gefährliche Weiterungen Sie widrigen Falls nicht nur selbst und Dero Chur- und Fürstliches Hauß, sondern auch Uns und das gesamte Vaterland stürtzen könten ꝛc. ꝛc. Dieses nachdrückliche Abmahnungs-Schreiben kam dem Churfürsten Carl Philpp so empfindlich für, daß er sich deßwegen zu Wien beklagte. Allein da antwortete man; daß Jhro Kayserl. Maj. nicht würde genöthiget worden seyn, das letztere Schreiben, so Sr. Churfürstl. Durchl. empfindlich geschienen, an Sie abgehen zu lassen, wenn der Churfürst nicht angestanden hätte, den ersten Allerhöchsten Kayserlichen Befehlen nachzuleben. Bey dem allen wolte gleichwol mehr erwehntes Kayserliches Dehortations-Schreiben nicht die geringste Würckung thun. Man gab zwar Churfürstlicher Seits beständig vor; es wären die Religions-Beschwerden der Protestanten völlig abgethan. Wenn man aber den Herrn von Reck, welcher im Namen des Evangelischen Corporis sich immer noch in der Pfaltz aufhielte, darum befragte; wuste er annoch so viele Klagen zu erzehlen, welche die Protestanten wider die Catholicken anzubringen hätten, daß das Evangelische Corpus nicht umhin konte, Jhro Kayserl. Maj. allerunterthänigst

zu

zu ersuchen, Local-Commissiones deßhalber anzuordnen. Darein willigte zwar der Kayser. Aber er begehrte auch zuförderst in einem deßhalber publicirten Commissions-Decrete vom 3. May 1724. daß die in des Reichs-Satz- und Ordnungen deutlich verbotene und verpönte Repressalien gäntzlich abgestellt, und der von Reck aus der Pfaltz zurück beruffen werden solte. Das letztere erfolgte, ehe noch das nur gedachte Commissions-Decret ad Dictaturam publicam gebracht wurde. Denn das Evangelische Corpus deutete ihm durch ein Schreiben vom 12. April 1724. an, nach Regenspurg zurück zu kommen. Diß that er auch, und stattete darauf diesem Corpori nicht nur Bericht von seinen Verrichtungen ab, sondern setzte auch eine Schrifft auf, darinnen er von allen ausführliche Nachricht ertheilte, was er, während der seiner Anwesenheit in den Chur-Pfältzischen Landen, daselbst verrichtet, und wie man ihm begegnet habe; um sich dadurch, wegen aller derjenigen Beschuldigungen, die wider ihn am Kayserlichen Hofe vorgebracht waren, zu rechtfertigen. Alsdenn nun hieß es, daß der Churfürst alle rechtlich gegründete Klagen seiner Protestantischen Unterthanen abgestellet hätte. Allein wenn deßwegen genaue Erkundigung eingezogen wurde; so sahe man sich deßwegen noch immer überzeuget, daß zwar die Churfürstlichen Befehle gut und scharff genug eingerichtet wären; dargegen aber lebten die Beamten denselben nicht nach. Die Catholische Geistlichkeit allda handelte in allen bloß nach ihrem eigenen Belieben; und die unaufhörlich gedruckten Protestantischen Unterthanen hatten nunmehro fast alle Hoffnung zu einiger wahren Rettung verlohren. Die Begüterten waren dahero beschäfftiget, das Ihrige zu Gelde zu machen, um sich desto bequemer anders wohin zu wenden. Man hatte gerechnet, daß in den Aemtern Heidelberg, Manheim, Simmern ꝛc. schon über 400. Familien das Ihrige um einen geringen Preiß verstossen. Die noch übrigen aber waren kaum im Stande, ihren Kirch- und Schul-Dienern, den benöthigten Unterhalt zu reichen. Diejenigen, so ihre Wohnungen in der Pfaltz verliessen, wendeten sich mehrentheils nach den Heßischen und Würtenbergischen Landen, wo man ihnen auf 3. Jahre viele Freyheiten geniessen ließ. Indeß gaben sich der Churfürstliche Beicht-Vater, Pater Staudacher, und einige andere an dem Churfürstlichen Hofe sehr angesehene Jesuiten viele Mühe, die Heidelbergischen Bürger auf eine listige Weise dahin zu bringen, daß sie sich zu Ihro Churfürstlichen Durchl. nach Schwetzingen begeben, vor Derselben sich demüthigen um Verzeihung des begangenen bitten und vorstellen solten, daß sie keinen Theil an der Sache hätten, um welcher Willen Dieselben Dero alte Churfürstliche Residentz ver-

lassen, und der Bürgerschafft alle Nahrung entzogen hätten; sie für ihre Personen gönneten Ihro Churfürstl. Durchl. die Heil. Geists-Kirche gerne, bäten dahero auch selbige dem Churfürsten hiermit wiederum an; indem es ihnen gantz unmöglich fiele, bey dermaligem Nahrungs-losen Stande sich länger so zu erhalten u. s. w. Die Patres versicherten sie darbey, daß Ihro Churfürstl. Durchl. nicht sogleich begehren, sondern sich jetzo mit dem blossen Erbiethen begnügen lassen, und so lange warten würden, bis die neue Kirche, zu welcher schon 140000. Gulden bereit lägen, erbauet worden. Ja wenn auch gleich nicht alle Bürger, und nicht einmal der gröste Theil derselben, solches zu thun gesonnen wären; so solte man doch nur trachten, aus jeder Zunfft wenigstens 6. zu gewinnen, und solche nach Schwetzingen abschicken. Als sich nun hierdurch einige leichtsinnige Bürger verleiten liessen, bey dem Churfürsten in Schwetzingen würcklich einen demüthigen Fußfall zu thun, und Ihn zu bitten, daß er geruhen möchte, unter obiger Bedingung seine Residentz wieder zu Heidelberg zu nehmen; wurde ihnen nicht nur keine positive Antwort gegeben, sondern auch das Evangelische Corpus dadurch bewogen, dem Kayserlichen Principal-Commissario vorzustellen, daß die Bemühungen derer Herren Jesuiten um die Heidelbergische Heil. Geists-Kirche wieder zu erlangen, nichts anders als neue Unruhen erwecken würden; Worauf auch der Cardinal von Sachsen, als damaliger Kayserlicher Principal-Commissarius, dem Churfürstlichen Hofe in einem Schreiben davon Nachricht gegeben, und solchen gebeten haben soll, sich in diese Sache nicht weiter einzulassen.

Bewegung der Jülichischen Stände.

Also blieb denn auch Churfürst **Carl Philipp** auf seinem Entschluß, nimmermehr wiederum in Heidelberg zu residiren. Derowegen hätten auch die Jülichischen Stände gerne gesehen, wenn derselbe nach dem Exempel seines Herrn Bruders Churfürst **Johann Wilhelms** zu Düsseldorff seine Residentz genommen hätte. Da aber der Churfürst keine Neigung dazu blicken ließ; fielen die dasigen Stände darauf, ihm die von denen bishero zu Düsseldorff gehaltenen Land-Tägen verlangten 600000. Rthlr. nur unter der Bedingung zu verwilligen, wenn er seine Residentz nach Düsseldorff verlegen würde. Die Sache kam derowegen gar am Kayserlichen Hofe zur Klage, da sich denn die Stände 1722. genöthiget sahen, den Churfürstlichen Willen unter gewissen Bedingungen zu erfüllen, ohne daß sich deßhalb der Churfürst erklärte, seine einmal erwählte Residentz zu verändern.

Von Peter Kühns praetention auf Lützelstein.

Zu Anfange des Jahres 1723. hiernechst meldete sich am Kayserlichen Hofe ein Kerl, Namens **Peter Kühn**, welcher sich vor einen Nachkommen des ehemaligen Pfaltzgrafens *Iacobi* von **Lützelstein** ausgab, und daher verlangte

langte, in den Besitz dieser Grafschafft gesetzt zu werden. Ob er nun wol nicht im Stande war, sich genugsam darzu zu legitimiren; so hatte doch der Churfürst die Gnade vor ihn und seine Familie, daß er ihm wöchentlich zu Manheim etwas zu seinem Unterhalt reichen ließ; ob er gleich die Grafschafft Lützelstein damals nicht besaß. Vielleicht geschahe dieses zum Tort des Birckenfeldischen Hauses, welches eben Besitzer von ermeldter Grafschafft war, und mit Chur-Pfaltz nicht in dem besten Vernehmen stund.

Zwistigkeiten wegen der Succession in Zweybrücken.

Die Anforderungen hergegen, welche zur selben Zeit schon der Pfaltzgraf von Birckenfeld auf das Hertzogthum Zweybrücken zu machen anfieng, war von weit mehrerer Wichtigkeit, weil der Churfürst sich darwider setzte. Es ist nemlich bekannt, daß der damalige Pfaltzgraf zu Zweybrücken, Gustav Samuel, ein Römisch-Catholischer Printz, seine Gemahlin *Dorotheam* Pfaltzgraf *Leopoldi Ludouici* zu Veldentz Tochter 1723. verstieß, und sich dargegen die Fräulein Louise Dorothea von Hoffmann, eine noch junge Dame, ehelich beylegen ließ, mit welcher er noch Kinder zu erzeugen verhoffte. Er ließ sie auch 1724. am Kayserlichen Hofe in den Reichs-Grafen-Stand erheben. Allein dieses alles wurde dennoch von den Fürstlichen Agnaten nicht vor zulänglich angesehen, denen aus solcher Ehe zu erwartenden Kindern die Priorität in der Succession zuzugestehen; zumaln da man auch die geschehene Ehescheidung ermeldten Pfaltzgrafens nicht vor rechtmäßig hielt. Nun praetendirte das Hauß Birckenfeld, das nechste Recht zur Succession in Zweybrücken zu haben. Darum suchte es, in Zeiten alles abzuwenden, was diesem seinem Rechte zum Nachtheil gereichen könte. Allein der Pfaltzgraf in Zweybrücken, Gustav Samuel, steckte sich hinter den Chur-Pfältzischen Hof, im Fall er ja ohne Erben abgehen solte, dem Hause Pfaltz zur Succession zu verhelffen. Um jedoch nicht vor der Zeit zu einem weitläufftigen Streite Anlaß zu geben: so amusirte er den Pfaltzgrafen zu Birckenfeld, und bat ihn, daß er doch, weil der Fall eben nicht so gar nahe wäre, annoch in Gedult stehen, und vor der Zeit keine Weitläufftigkeiten anfangen möchte. Er vor seine Person dargegen würde zu des Birckenfelders Praeiudiz nichts vornehmen. Letzterer erhob sich demnach dieserwegen in den Weyhnachts-Feyertagen 1724. persönlich nach Zweybrücken. Allein er hatte kaum den Rücken gewendet; so danckte der dasige Pfaltzgraf Gustav Samuel seine alte Schwedische Bataillon ab, und nahm dargegen eine Chur-Pfältzische, eben von dem Sultzbachischen Regiment, in seine Dienste, und ließ sie auch in seine Fürstliche Residentz einziehen, unter dem Vorwande, daß die Unterthanen auf Veranlassung des ehemaligen Präsidentens

tens von Schurnburg sich wider ihren Landes-Herrn auflehnen wolten. Diß Verfahren bewog den Pfaltzgrafen zu Birckenfeld *Christianum III.* am Kayserlichen Hofe Klage darüber zu führen. Zu gleicher Zeit nahm sich auch das Evangelische Corpus zu Regenspurg seiner nach Möglichkeit an, und ließ sogar, nicht nur dieserhalben, sondern auch wegen seiner Anforderungen auf die schon oben gedachte Veldentzische Erb-Folge, unterm 10. Januar. 1725. ein allerunterthänigstes Schreiben an den Kayser abgehen. Darum schickte dieser nicht nur dem Churfürsten zur Pfaltz eine Verordnung zu, nach welcher die Churfürstlichen Völcker binnen zwey Monaten aus dem Zweybrückischen wiederum heraus gezogen werden solten; sondern es erhielte auch der Pfaltzgraf zu Zweybrücken Kayserlichen Befehl, dieselben von sich zu lassen. Zwar wolte der Churfürstliche Gesandte wider solche Ordnung eins und das andere einwenden. Allein Kayserlicher Seits wurde ihm zur Antwort darauf gegeben: daß man, nach Erforderung der Gerechtigkeit und des Gewissens, hierinnen nicht anders handeln könte. Darauf wurden denn auch würcklich die Churfürstlichen Völcker aus dem Zweybrückischen heraus gezogen. Wie endlich diese Streitigkeit noch abgelauffen, soll alsobald unten erinnert werden.

Verschiedene andere rege gewordene Streitigkeiten.

Ausser dem wurde auch zur selben Zeit der alte oben umständlich beschriebene Streit, wegen des Wildfangs-Rechts mit dem Hertzoge von Lothringen auf dem Ober-Rheinischen Creiß-Convente von neuen rege gemacht. Dargegen hatte Churfürst **Carl Ludwig** vom Pabste Indult erhalten, die ihm von der Geistlichkeit zugestandene Subsidien-Gelder zu heben. Darwider setzte sich zwar der Churfürst zu Mayntz, als Metropolitanus. Aber er richtete nichts damit aus, sondern es wurden vielmehr besagte Gelder im Monat August 1723. durch Execution eingetrieben, so gar auch in dem Amte Hilpoltstein der Evangelische Pfarrer zu Ebenried auf 12. Gulden taxiret, und selbige zu erlegen gezwungen. Doch ist zu rühmen, daß Se. Churfürstliche Durchlaucht, so bald Sie davon Nachricht bekommen, an Dero Regierung zu Neuburg, unterm 5. Julii 1723. rescribiren lassen, besagten Pfarrer klagloß zu stellen, und ihm die 12. Gulden wieder zu geben, auch die Verfügung zu treffen, damit dergleichen Forderungen künfftig nicht wieder geschehen möchten: allermassen diese Steuer von den Geistlichen Gütern so weit nicht zu extendiren wäre. Sonst praesentirte Churfürst **Carl Philipp** Anno 1722. dem Reichs-Cammer-Gerichte zu Wetzlar einen neuen Evangelischen Assessorem. Weil er sich aber darbey vorbehielt, auch noch einen Catholischen zu praesentiren: so wurde wider diese Neuerung von dem Evan-

Evangelischen Corpore zu Regenspurg solennissime protestiret; aus welchen allen man denn zur Gnüge erkennet, daß er vor die Catholische Religion gar zu sehr portirt gewesen, und dadurch allerhand Lermen im Reiche erreget. Sonst entstunden schon zu Anfang des 1723sten Jahres zwischen Chur-Pfaltz und den Frantzosen wegen des Amtes Germersheim einige Mißhelligkeiten. Um diese nun in der Güte beyzulegen; und also dem Hertzoge von Orleans sowol wegen der vorgeschossenen Gelder, welche auf nur besagtem Amte stehen sollen, als auch wegen der von seiner Frau Mutter an Chur-Pfaltz zu fordern gehabten Summe von 800000. Reichs-Thalern Satisfaction zu verschaffen: gab sich der Churfürst grosse Mühe. Es kam aber doch damals diese Sache noch nicht zu Stande.

Ihm werden noch verschiedene Enckel von seiner Tochter gebohren.

Mittlerweile hatte auch seine Frau Tochter, die Pfaltzgräfin von Sultzbach, *Elisabetha Augusta*, Anno 1719. den 7. May eine Tochter, mit Namen *Innocentia Maria* zur Welt gebohren, welche aber schon selbigen Tages wieder mit Tode abgieng. Darauf folgten deren jetzo noch lebende drey Printzeßinnen Töchter nach einander, nemlich 1721. die Maria Elisabeth, 1722. den 22. Jun. die Maria Anna, und 1724. den 15. Jun. *Franciſca Dorothea.* Hinwiederum aber war auch schon den 31. Mertz dieses 1724. Jahres der Churfürstliche Enckel, Printz Carl Frantz Philipp von Sultzbach im 6. Jahre seines Alters zu Manheim an den Kinder-Blattern Todes verblichen. Nun wurde zwar dessen Stelle den 24. Nov. 1725. mit dem jungen Printzen Carl Philipp Augusten wiederum ersetzt. Allein dieser starb ebenfalls den 6. May 1727. zu grossem Hertzeleid des alten Churfürsten. Denn bald darauf verschwand die Hoffnung gar vollends, von gedachter seiner Frau Tochter noch einen anderweitigen männlichen Erben zu sehen. Indessen blieb doch das Hauß Sultzbach der nechste praesumtiue Erbe von der Chur-Pfaltz. Dieses wurde auch demselben von keinem Menschen in der Welt streitig gemacht. Nur aber wolte man die Sultzbachische Erb-Folge nicht auf alle und jede Länder extendiret wissen, die bishero das Chur-Hauß besessen hatte. Unter andern ließ Preussen bereits mercken, daß es zum wenigsten die Hertzogthümer Jülich und Berg davon ausschliessen werde. Eben diß verursachte Churfürst Carl Philippen grosse Sorge. Er bemühete sich dahero auch schon 1724. den Kayser dahin zu vermögen, daß dieser dem Hause Sultzbach die euentuelle Succession in gedachten Hertzogthümern und deren Dependentien durch einen hohen Ausspruch feste setzen und bestätigen möchte. Der Kayser hergegen trug zur

Zeit noch Bedencken, in einer so wichtigen Sache einen Ausspruch zu thun. Und wir werden bald mit mehrern vernehmen, wie diese Sache endlich noch abgelauffen.

Was weiter wegen der Zweybrückischen praetension passiret.

In der Zweybrückischen Successions-Sache hergegen erfolgte zwar den 18. May 1725. ein Ausspruch des Reichs-Hofraths, der jedoch weiter nichts als einen gütlichen Vergleich zum Zwecke hatte. Darum wurden auch zu solchem Ende schon die Reichs-Hofräthe, der **Baron von Hartig** und **Edler Herr von Berger** zu Commissariis in der Sache ernennet. Weil nun die obgedachte Veldenzische Erb-Folge gleichfalls noch nicht beygelegt war, auf welche das Hauß Birckenfeld ebenfalls einen starcken Anspruch machte: so thaten nur gedachte beyde Commissarien den 7. Oct. 1725. den Vorschlag, beyde Successions-Streitigkeiten zusammen zu nehmen, und diese Fürstenthümer unter Chur-Pfaltz und Birckenfeld zu theilen. Durch diesen Weg wäre nicht nur eine vorlängst gedauerte, sondern auch eine noch weit aussehende Streitigkeit aufs kürtzeste gehoben worden. Gleichwol hatten beyde Theile annoch ihr Bedencken, den Vorschlag anzunehmen. Darum gerieth die Sache aufs neue ins Stecken.

Der 1724. aufgerichtete Hauß- und Vnions Tractat.

Nunmehro äusserte auch der alte Churfürst **Carl Philipp**, daß er nicht mehr vor das Oesterreichische Interesse so geneigt sey, wie vorhin, wie sehr auch seine Vorfahren aus der Neuburgischen Linie vor Oesterreich portirt gewesen waren; da dieses ihnen hinwiederum bey aller Gelegenheit die gröste Gefälligkeiten erwiesen; nicht zu gedencken, daß beyde Häuser durch mehr als einfache eheliche Verbindungen gar genau mit einander verknüpffet waren. Zwischen Bayern und Pfaltz hergegen hatte man seit *Ludouici Bauari* Zeiten her eine grosse Jalousie bemercken können, wie oben mehrmals erinnert worden. Jetzo aber wendete sich das Blat gäntzlich, und Churfürst **Carl Philipp** trat offenbar auf Bayerische Seite. Vielleicht hatte er es nicht zum Besten aufgenommen, daß ihm Kayser **Carl** *VI.* in einem und andern nicht so zu Willen war, wie er wol gewünschet hatte. Und gleichwol konte ermeldter Kayser ihm in solchen Dingen nicht gratificiren; solte anders der Gerechtigkeit ihr freyer Lauff gelassen werden. Kurtz, man konte nunmehro gar zu genau mercken, daß die Liebe des Churfürsten vor die Oesterreicher ziemlich zu erkalten anfieng, welche auch niemals recht wiederum angefeuert worden. Vielmehr kam den 15. May 1724. der sogenannte Hauß-Vnions-Tractat zu München zwischen den beyden Churfürsten Bayern und Pfaltz und Deroselben Häusern und Nachkommen zu Stande. Darinnen wurde nun nicht nur verglichen, daß beyde ermeldte Churfürsten künfftighin

das

das bishero streitig gewesene Reichs-Vicariat in den Landen des Rheins, Schwaben und Fränckischen Rechtens gemeinschafftlich führen, und deßhalber ein besonderes Vicariats-Gerichte anordnen, sondern auch beyde, als Nachkömmlinge eines Stamm-Vaters einander in allen Vorfallenheiten ihrer Häuser Ehre, Hoheit, Interesse und Gerechtsame möglichst befördern, in allen Angelegenheiten einander mit Rath und That nach allen Kräfften Beystand leisten, auf allen Reichs- und Creiß-Tägen mit einander gemeinschafftlich handeln, und im Fall eines feindlichen Angriffs einander mit aller Macht zu Hülffe kommen wolten. Hauptsächlich aber war dieses Bündniß wol Bayerischer Seits auf die Ausführung seiner Praetension auf die Oesterreichischen Länder, und Pfältzischer Seits auf die Maintenirung der Hertzogthümer Jülich und Bergen vor Sultzbach angesehen. Der Tractat wurde demnach nicht nur von beyden Churfürsten, Bayern und Pfaltz, sondern auch von ihren nechsten Erben und Angehörigen unterschrieben, nemlich von dem damaligen Churfürsten Trier und Cöln, als deren jener Churpfaltz Bruder, dieser aber ein Sohn des Churfürstens von Bayern, ingleichen dem damaligen Chur-Printzen von Bayern, nachherigen Kayser Carl *VII.* wie auch dessen übrigen beyden Brüdern, Hertzog *Ferdinando* zu Leuchtenberg und Johann Theodorn, Bischoffen zu Regenspurg und Coadiutore zu Freysingen, nichtsweniger dem damaligen Erb-Printzen von Sultzbach Joseph Carl Emanuel, als Churfürst Carl Philipps Schwieger-Sohne. Es hatten sich die vniirten Churfürsten hierbey noch ins besondere verglichen, daß die von Bayern und Pfaltz zu ihrer gemeinschafftlichen Vertheidigung allstets 2000. Mann Cavallerie und 6000. Mann Infanterie; der Churfürst von Trier hergegen 1500. Mann zu Pferde und 2500. zu Fuß, gleichwie der Churfürst von Cöln 3000. Cavallerie und 7000. Infanterie, nichtsweniger der Churfürst von Bayern über die obgedachten 8000. Mann ein proportionirliches Quantum wegen Leuchtenberg und der Stiffter Freysingen auch Regenspurg in guter Verfassung halten, nichtsweniger zu Conseruirung der praeeminenten Rechte, Hoheit und Auctorität der Churfürsten, sich der von den alten Reichs-Fürsten begehrten perpetuirlichen Wahl-Capitulation und der dadurch von ihnen gesuchten Parification, ingleichen der von den neuen Fürsten gesuchten Introduction in das Fürstliche Collegium, als einer zur Verkleinerung und Verdunckelung der alten Chur- und Fürstlichen Häuser abzielenden Parification mit allen Kräfften widersetzen wolten.

Hierauf

Von der Zwingenbergischen Restitutions-Sache.

Hierauf nahm 1725. die bekannte Zwingenbergische Restitutions-Sache ihren Anfang: welche nicht nur dem Churfürst Carl Philippen grossen Verdruß, sondern auch in dem gantzen Reiche nicht geringes Aufsehen machte. Zwingenberg ist eine kleine Stadt, Schloß und Herrschafft, oder Amt mit 8. Dörffern im Hessen-Darmstädtischen Gebiete, in der Ober-Grafschafft Catzenellenbogen, am Neckar, ein unumgänglicher Paß an der Berg-Strasse. Ja es giebt seiner Befestigung wegen einen rechten Schlüssel darzu zwischen Heidelberg und Darmstadt ab: indem es auf einer Seite den hohen Malchberg, und auf der andern lauter Sümpffe, Büsche und Gräben hat. Der Churfürst von der Pfaltz aber ist Lehns-Herr davon. Als nun der letzte von den ehemaligen Besitzern dieser Herrschafft, Friedrich von Hirschhorn 1632. ohne Lehns-Erben starb; wurde dieselbe von Chur-Pfaltz als ein ihm heimgefallenes Lehen in Besitz genommen. Doch fand sich in dem damaligen 30jährigen Kriege ein weiblicher Nachkömmling von gedachtem Hirschhornischen Geschlechte, mit Namen Freyherr Engelhard Göhler von Ravensburg zugenamet, welcher mit Vorbehalt der Chur-Pfältzischen Gerechtsame von der Crone Schweden, so damals die Chur-Pfältzischen und Mayntzischen Lande in Besitz hatte, den 5. April 1633. in die Herrschafft Zwingenberg immittirt wurde. Denn dieses Freyherrn von Göhler Mutter, mit Namen Maria, war des gedachten letzten Friedrichs von Hirschhorn Vaters Schwester, und hatte sich eben an Bernhard Göhlern von Ravensburg verheyrathet, und mit diesem den Engelhard Göhler von Ravensburg auf Sultzberg erzeuget; daher auch besagte Praetension gekommen. Als aber annoch in eben dem Jahre 1633. der obbeschriebene Pfaltzgraf Ludwig Philipp, ein Bruder des sogenannten Winter-Königs, währender Minderjährigkeit Churfürst Carl Ludwigs, zur Administration der Pfältzischen Lande gelangte; wurde Engelhard Göhler von Ravensburg wiederum exmittirt, und seine Immission gäntzlich cassirt. Er konte auch die gesuchte Reimmission auf keinerley Weise wieder erhalten. Nach diesem suchte auch Maria Elisabeth von Hirschhorn, vermählte von Eltz, eine Tochter Ludwigs von Hirschhorn, der Anno 1618. verstorben war, das Lehen Zwingenberg bey Chur-Pfaltz in Anspruch zu nehmen; worauf auch vor dieselbe die Sequestration erfolgte. Da aber auch ihre Nachkommen abgestorben; so meldete sich mehr erwehnter Göhler von Ravensburg nach geschlossenem Westphälischen Frieden, bey der damals zu Nürnberg versammleten Kayserlichen und des Reichs-Friedens-Executions-Deputation, welche die Entscheidung dieser

Sache

Sache dem damaligen Teutschmeister und dem Hertzoge von Würtenberg auftrug. Diese schickten darauf ihre subdelegirten Räthe nach Heilbrunn, vor welchen aber Churfürst Carl Ludwig von der Pfaltz auf die an ihn ergangene Citation nicht erscheinen wolte. Dannenhero wurde endlich 1651. den 11. Febr. in Contumaciam folgender Ausspruch wider ihn publiciret: daß Kläger, weil sein *Grauamen* aus den *exhibirten* Urkunden *ad Instrumentum pacis* genugsam *qualificirt*, und das *Factum possessionis* erwiesen, in den Besitz des Hauses und Guts Zwingenberg und dessen *Pertinentien*, in dem Stande, wie es sich vor der Chur-Bayerischen *militarischen Destitution* befunden, zu *restituiren* sey. Und dieser Ausspruch wurde nicht nur vom Kayser *Ferdinando III.* bestätiget, sondern es erhielten auch die vorhin gedachten Commissarii durch ein besonderes Rescript den Befehl, diese Sache zur Execution zu bringen. Allein da gleichwol Chur-Pfaltz die Restitution in der Güte nicht leisten wolte, die Commissarii aber mit Vollziehung der Execution anstunden, auch Göhler von Ravensburg darüber verstarb; so blieb die Sache liegen. Nachgehends 1698. belehnte Churfürst Johann Wilhelm von der Pfaltz seinen damaligen Hof-Cantzler, den Grafen von Wieser mit Zwingenberg, welcher auch diese Herrschafft bis an seinen Tod geruhig besessen. Indeß hielte der Churfürst zur Pfaltz auf dem Schlosse Zwingenberg eine Besatzung, und der junge Graf von Wieser wurde nach seines Vaters Absterben in dem Besitze dieses herrlichen Guts bestätiget. Allein 1724. meldeten sich unvermuthet 3. Nachkömmlinge von gedachtem Engelhard Göhler von Ravensburg, mit Namen Wilhelm Friedrich von Horneck von Hornberg, Pleickard Diedrich von Gemmingen, und Eberhard Friedrich Göhler von Ravensburg, die sowol von dem Churfürsten, als auch dem Grafen von Wieser, Krafft des Westphälischen Friedens-Schlusses, ex capite Amnestiae das Hauß und Gut Zwingenberg forderten. Da sie nun damit Gehör fanden; erhuben sie deßhalber 1725. vor dem Kayserl. Reichs-Hofrath Klage, allwo ihnen auch die Restitution der Herrschafft Zwingenberg völlig zugesprochen wurde. Ob nun wol alsdenn der Chur-Pfältzische Hof darzuthun suchte, daß die vermeynte Contumacia hier nicht einschlage, auch die Sache keinesweges sich so qualificiren lasse, daß sie unter die restituenda ex capite Amnestiae gehöre; so wurde doch dieses Einwenden durch ein anderweitiges Conclusum den 22. Jan. 1726. als unstatthafft verworffen, und dagegen den ausschreibenden Fürsten des Schwäbischen Creises, nemlich dem Bischoffe von Costnitz, und dem Hertzoge von Würtenberg, die Com-

 mission

mission aufgetragen, dem Churfürsten von der Pfaltz und dem Grafen von Wieser einen zweymonatlichen Termin anzusetzen, binnen welchem sie den Göhlerischen Erben die Herrschafft Zwingenberg abtreten solten, in dessen Entstehung aber die Execution wider sie zu vollziehen. Jedoch der Chur-Pfältzische Hof wandte hierauf Exceptiones sub- et obreptionum ex instrumentis nouiter repertis ein. Und darum wurde die Vollstreckung der Execution durch ein neues Hofraths-Conclusum unterm 8. Aug. so lange suspendirt, bis die Impetranten das Reichs-Urthel vom 11. Febr. 1651. entweder in originali, oder in einer bey der Reichs-Hof- oder der Chur-Mayntzischen Cantzley vidimirten Abschrifft beygebracht. Indessen nahm der Churfürst seinen Recurs an die Reichs-Versammlung zu Regenspurg; und sein Gesandter, der Baron von Zeller, muste unterm 13. Dec. 1726. ein weitläufftiges Memorial übergeben, worinnen diese Sache den Reichs-Ständen auf eine sehr scheinbare Weise vorgestellet wurde. Allein die Göhlerischen Erben säumten nicht, in einer nachdrücklichen Gegen-Schrifft zu antworten, die auch im Monat Februario 1727. ad Dictaturam publicam gebracht wurde. Zu gleicher Zeit kamen noch viele andere Schrifften dieser Sache wegen zum Vorschein, welche pro und contra davon urtheilten. Die Göhlerischen Erben besorgten sich von der Reichs-Versammlung einen widrigen Ausspruch; dahero sie Ihro Kayserl. Maj. in einem nachdrücklich, doch sehr demüthig abgefaßten Schreiben baten, die Sentenz des Reichs-Hofraths zur Execution zu bringen und allergnädigst zu inhibiren, daß die Sache nicht vor die Reichs-Versammlung gezogen würde. Allein da der Churfürst nicht ohne Vorbewust des Kayserlichen Hofs den Recursum ad Comitia genommen hatte; so konte nunmehro auch diese Sache von der Reichs-Versammlung nicht wieder zurücke genommen werden. Jedoch hatten sich mehrgedachte Göhlerische Erben in der That deshalben keines widrigen Erfolgs zu besorgen; obgleich der Churfürst von der Pfaltz an verschiedene vornehme Reichs-Stände Privat-Schreiben abgehen, und ihnen seine Sache bestens anpreisen ließ. Denn da es endlich zum votiren kam; wurde per maiora ausgesprochen, daß Ihro Kayserl. Majest. durch ein Reichs-Gutachten wegen Dero hierinnen bishero erwiesenen allerhöchsten Iustiz-Eifers verpflichtester Danck abgestattet, und Dieselben allerunterthänigst ersucht werden solten, als oberster Executor des Westphälischen Friedens, fortzufahren, und die bereits vielfältig erkannte Execution Reichs-Constitutionsmäßig vollstrecken zu lassen. Darinnen waren die Evangelischen Stände fast durchgehends einstimmig gewesen; die Catholischen aber, welche meistentheils

theils die Pfältzische Parthey hielten, nicht starck genug, dieses Votum commune zu entkräfften. Doch kam es zwischen beyderseits Ständen über dem dadurch rege gemachten iure eundi in partes zu solchen Irrungen, daß nicht nur das obgedachte Reichs-Gutachten verhindert, sondern auch die gantze Actiuität des Reichs-Tages über Jahr und Tag unterbrochen wurde. Der Kayser ließ gleichwol deßhalben die Zwingenbergische Sache nicht liegen, sondern rescribirte an die ausschreibende Fürsten des Schwäbischen Creises unterm 7. Oct. 1727. daß sie wider den Churfürsten von der Pfaltz, und den Grafen von Wieser die zeithero suspendirte Vollstreckung der Execution ergehen, und die Kayserliche Executions-Commission so fort eröffnen solten. Diese Fürsten schickten hierauf ihre subdelegirten Räthe nach Heilbrunn, und eröffneten daselbst die Kayserliche Executions-Commission. Allein mehr höchst-gedachter Churfürst widersetzte sich derselben nachdrücklich, und wolte sich ihr durchaus nicht unterwerffen. Als es aber darüber zu grossen Weiterungen kam, die endlich in würckliche Thätlichkeiten auszubrechen schienen; so erklärte sich der Churfürst, daß er sich der Commission unterwerffen wolte; wenn man den Grafen von Wieser mit den Göhlerischen Erben in der Compossess lassen wolte. Allein der Kayser bestund schlechterdings auf Erfüllung und Execution des ausgesprochenen Urthels, und begehrte, daß die Sache nach dem Buchstaben des Reichs-Urthels von Anno 1651. abgethan, die Commission aber nicht eher aufgehoben werden solte, bis die Impetranten die geschehene Immission bey dem Reichs-Hofrath angezeigt hätten. Der Graf von Wieser begehrte darauf die Ersetzung der Meliorations-Kosten, worgegen die Göhlerischen Erben die bishero entbehrte Nutzung gut gethan haben wolten. Zugleich wurde auch anbey die Frage ventilirt, wer die Processt-und Commissions-Kosten tragen solte? Diß alles zu entscheiden, wurde der Churfürst dahin angewiesen, daß er durch zwey von seinem Lehn-Hofe dependirende Räthe beyder Theile Forderungen rechtlich und unpartheyisch untersuchen, die Sache hernachmals auf zwey Universitäten, und zwar eine Catholische und Protestantische zum Spruch Rechtens verschicken, und die alsdenn eingelauffene Urthel nebst den Acten Sr. Kayserlichen Majestät zu weiterer allergnädigsten Resolution verschlossen übersenden solte. Bey diesen Umständen wolte sich nun der Graf von Wieser mit den Göhlerischen Erben in Güte setzen; welche diese aber nicht eingiengen, sondern bey der Vollziehung des schon mehrgedachten Reichs-Spruchs beharreten. Endlich erfolgte auch den 3. Decembr. 1728. die Immission der Göhlerischen Erben in den Besitz der Herrschafft Zwingenberg,

welche durch einen Churfürstlichen Commissarium geschahe, der dieselben einwieß, nachdem die sämtlichen Unterthanen der Gräflich-Wieserischen Pflicht waren erlassen worden. Dennoch behielte der Churfürst von der Pfaltz das Schloß zu Zwingenberg mit seiner Mannschafft besetzt; praetendirte auch das Besatzungs-Recht, ingleichen das Ius Territoriale und die Cent-Gerechtigkeit über die gantze Herrschafft. Allein da ihm die Göhlerischen Erben solches nicht zugestehen wolten, und sich vorbehielten, das Gegentheil aus den Zeiten vor der Bayerischen Destitution zu erweisen; so kam die Sache zu neuen Klagen an den Kayserlichen Hof. Endlich im April 1729. ließ der Churfürst zwar seine Besatzung aus dem Schlosse abziehen; doch aber dabey öffentlich anschlagen, daß er Krafft des Iuris Superioritatis et Aperturae sich vorbehielte, besagtes Schloß jedesmal nach Gefallen mit seinen Truppen wieder zu besetzen. Derowegen liessen die Göhlerischen Erben hierauf eine Anzeige von alle demjenigen drucken, was vor, bey und nach der erfolgten Huldigung vorgegangen; auch was an der noch sehr unvollkommenen und nur angefangenen Wiedereinräumung dieser Herrschafft noch fehlte. Besagte Schrifft wurde alsdenn nicht nur Ihro Kayserlichen Majestät, sondern auch der Reichs-Versammlung vorgelegt, mit allerunterthänigster Bitte, Ihro Kayserliche Majestät möchten ihnen, dem rechtmäßigen kräfftigen Ausspruch gemäß, den völligen Besitz der Zwingenbergischen Herrschafft angedeyen lassen, auch sie wider alle Thätlichkeiten und Eingriffe des Chur-Hauses Pfaltz mächtiglich schützen. Darauf wurde zu Erspahrung weiterer Unkosten bey dem Reichs-Hof-Rath zu Wien eine Hof-Commission angeordnet, um die noch übrigen unerörterten Puncte und Differentien zwischen beyderseits Partheyen zu untersuchen und abzuthun. Die subdelegirte Executions-Commission aber wurde nunmehro zu Heilbrunn wieder aufgehoben. Es ist diese Begebenheit abermals eine Probe, daß der alte Churfürst Carl Philipp sich nicht leichtlich davon abbringen lassen, worauf er einmal gefallen, sondern lieber das äusserste abgewartet; zumaln wenn eine Sache die Protestanten betraff, denen er worinnen favorisiren solte. Denn der Herr war ein gar zu eifriger Catholick, und hatte sich von den Jesuiten allzusehr einnehmen lassen.

Die Affaire mit dem Grafen von Wieser und dem Baron von Hundheim.

In eben die Zeiten fällt auch die verdrießliche Wieserische Affaire, davon anbey folgendes zu mercken: Das Wieserische Geschlecht hat von langen Zeiten her bey dem Pfältzischen Hause, sonderlich von der Neuburgischen Linie in grossem Ansehen gestanden. Johann George von Wieser wurde dahero auch 1690. von Kayser Leopolden in den Freyherrn-Stand erhoben,

erhoben, und dieser verließ 5. Söhne, davon der erste Franz Melchior, anfangs würcklicher Reichs-Hofrath, Chur-Pfältzischer geheimer Staats-Rath, Hof-Cantzler und Ober-Amtmann zu Mosbach gewesen, Anno 1702. aber des Römischen Königs *Iosephi*, als er der Belagerung Landau beywohnte, Hof-Cantzler und Kayserl. Geh. Rath geworden, auch vor sich und seine Nachkommen den Reichs-Gräflichen Character erhalten, aber eben in dem Jahre 1702. zu Düsseldorff gestorben. Dieser wurde auch 1698. vorhin erwehnter massen mit der Herrschafft Zwingenberg belehnet. Er hinterließ 3. Söhne, davon der mittelste Franz Joseph Graf von Wieser Chur-Pfältzischer Geh. Rath, Cammer-Herr, Oberster Burggraf zu Heidelberg, und Ober-Amtmann zu Kayserslautern gewesen; der jüngste hergegen Johann Anton bereits 1708. als Chur-Pfältzischer Cammer-Herr, Brigadier und Obrister über ein Regiment Cüraßirer unvermählt gestorben. Der älteste aber *Ferdinandus Andreas* auf Zwingenberg, Friedelsheim und Hirschberg war würcklicher Reichs-Hofrath, Chur-Pfältzischer Geh. wie auch Geh. Kriegs- und Regierungs-Rath, Cammer-Herr, Hof-Vice-Cantzler, und Pfaltz-Neuburgischer Geh. Raths-Praesident. Sonderlich aber hat er sich durch seine langwierigen Gesandschafften am Kayserlichen Hofe, und vornemlich durch das glücklich geendigte Ober-Pfältzische Restitutions-Negotium sattsam bekannt gemacht. Er ist auch derjenige, welcher 1729. nach dem vorhin beschriebenen langwierigen Processe die Herrschafft Zwingenberg an die Freyherrn Göhler von Ravensburg wieder abtreten muste. Er darff dahero nicht etwa mit demjenigen Herrn von Wieser confundirt werden, von dem nunmehro allhier die Rede ist. Der war nemlich seines Vatern Graf Franz Melchiors von Wieser jüngerer Bruder, hieß Heinrich Franz Xaverius, Freyherr von Wieser oder Wiser, und war Chur-Pfältzischer Geh. Rath. Er ist auch lange in Gesandschafften in Spanien und Holland gebraucht, vornemlich aber Anno 1713. mit dem damaligen Chur-Pfältzischen Premier Minister Baron von Hundheim als Gevollmächtigter auf dem Friedens-Congress nach Rastadt geschickt worden. Eben daraus nun entstand hernach die grosse Verdrießlichkeit, von der hier die Rede ist. Denn derselbe bezüchtigte nach der Hand den Baron von Hundheim in öffentlicher Compagnie, gleich als habe er seines Herrn Principalen Interesse bey dem Rastädter Frieden sehr schlecht obseruiret. Daher wurde er erstlich nur mit einem Hauß-Arreste belegt. Als er jedoch 1718. in 8uo. eine Speciem facti seiner unerhörten und abentheuerlichen Verfolgungen durch den Druck aller Orten bekannt machte, und darinnen nicht nur

obiges Assertum noch mehr bestärckte, sondern auch noch andere Personalien mehr mit einfliessen ließ; wurde dieses Tractätgen Auctoritate Caesarea confisciret, und der Baron von Wieser selbst zu Jülich in genauere Custodie gebracht, ihm auch alle Correspondence so gar mit seinem Geschwister verboten, ja Feder und Dinte hinweg genommen. In solchem Zustande blieb er nun etliche Jahre sitzen, daß man also wenig weiter von ihm vernahm. Anno 1723. aber fand er Mittel und Wege, seine Beschwerden, wie man bishero mit ihm umgegangen, am Kayserlichen Reichs-Hofrathe anzubringen; wiewol ohne sonderlichen Effect. Vielmehr wurde er nun dieser wegen durch eine neue Commission examiniret und zur Rede gesetzt. Doch antwortete er darbey gantz resolut, daß er solche Indicia wider den von Hundheim suppediciren könne, die zu einer formalen Inquisition zulänglich genug seyn solten; wenn man ihm nur so viele Freyheit lassen würde, daß er alles anbringen könte. Es wurde ihm deßwegen eine Sentenz publiciret, nach welcher er dem von Hundheim depreciren, alle Gerichts-Kosten nebst einer Straffe von 1000. Ducaten erlegen, und des Churfürstlichen Hof-Lagers sich enthalten; widrigenfalls, und wenn er dieses zu thun sich weigern würde, seine Güter confisciret, und er auf ewig des Landes verwiesen, oder aber zu ewiger Gefängniß condemniret werden solle. Kurtz darauf hatte er abermals Gelegenheit gefunden, sowol zu Wien als zu Regenspurg dasjenige zu communiciren, was mit ihm vom 8. bis 26. Oct. ferner passiret sey, und worinnen er sich über die neue aufgedrungene Commission noch viel mehr aber über nur gedachte Sentenz, als welche keinen Grund hätte, öffentlich beschwerte. Zu Ende ermeldten Jahres zeigte er nochmals an, was mit ihm vorgenommen worden; wie man ihm nemlich von neuen durch einen Actuarium 2. Rescripte und ein langes Decret, so an den Praesidenten Freyherrn von Dahlwig und den Geh. Rath Jansen gerichtet war, woran aber ersterer keinen Antheil nehmen wollen, vorgelesen worden, darunter Ihro Churfürstl. Durchl. Namen unterschrieben gewesen. Weil jedoch die Hand gar zu zierlich und sauber; ihm, dem Baron von Wieser, dargegen wohl bekannt, daß Se. Churfürstl. Durchl. Carl Philipp mit der Hand sehr zitterten: so wäre es ihm überaus verdächtig gewesen; um so vielmehr, da ihm die besagte Schrifften nicht wie sonst in die Hand gegeben, sondern nur von ferne und überzwerg die Unterschrifft gezeiget worden. Mithin, da man ihn zu der Unterschrifft erwehnter Sentenz adstringiren wollen; hat er gar nicht geantwortet; sondern nur eine Fabel und andere lustige Einfälle auf diesen Casum appliciret; worüber die Herrn Commissarii

missarii sich des Lachens nicht enthalten können, u. s. w. Als nun mittlerweile der Baron von Hundheim am 25. Oct. 1723. in das Reich der Todten abgereiset war; so weiß man nicht anders, als daß auf die letzt noch diese Sache bey der Stand- und Hertzhafftigkeit des Barons von Wieser nach dessen Wunsche ausgeschlagen.

Was wegen künfftiger Succession in den Jülichischen Landen mit Preussen und Pfaltz passiret.

Eben damals wurde auch schon die Jülichische Successions-Sache sehr rege gemacht. Der stärckste Praetendent auf die Succession in Jülich, Bergen und Ravenstein war der König in Preussen, welcher in dieser Absicht mit dem Kayser *Carolo VI.* durch Unterhandlung des Grafen von Seckendorf am 12. Oct. 1726. zu Wusterhausen einen Tractat geschlossen hatte, Krafft dessen ihm auf den Fuß des zwischen den Häusern Brandenburg und Pfaltz-Neuburg Anno 1624. getroffenen und obgedachten Vergleichs nach Abgang der männlichen Nachkommenschafft des Churfürstens zur Pfaltz das Hertzogthum Berg und Ravenstein garantiret wurde; im Fall Chur-Pfaltz binnen 6. Monaten zu dieser Cession disponiret werden könte. Allein Churfürst Carl Philipp wolte durchaus nichts von dieser Cession hören; sondern veranlaßte vielmehr den alten Pfaltzgrafen von Sultzbach *Theodorum*, daß dieser Anno 1727. seine Rechte an die gesamte Jülichische Lande in einer öffentlichen Schrifft darthun muste, worinnen man zu behaupten suchte, daß erstlich Kayser Carl *V.* die streitigen Länder in Weiber-Lehne verwandelte, und sodann auch das Sultzbachische Hauß von der Jülichischen Printzeßin Anna in gerader Linie abstamme, welche an den Pfaltzgrafen zu Neuburg vermählt gewesen, und von der eben die Praetension auf die Jülichischen Lande herrühre, wie oben der Länge nach gezeiget worden. Ueberdiß müsten unter dem Worte Descendenten des Erb-Vergleichs de anno 1666. ohnfehlbar auch die weiblichen Nachkommen verstanden werden; mithin wenigstens die eintzige Tochter Churfürst Carl Philipps, welche an den Erb-Printzen von Sultzbach vermählt war, und deren Nachkommen für die rechtmäsigen Erben ermeldter Jülichischen Hertzogthümer angesehen werden müsten, u. s. w. Allein nicht nur der König in Preussen, sondern auch verschiedene andere Praetendenten hatten gar viel darwider einzuwenden, wie unten umständlich wird gezeiget werden.

Chur-Pfältzische Garantie der Pragmatischen Sanction.

Bey dem allen unterschrieb gleichwol zu Ende des Monats August 1726. der Churfürstliche Gesandte zu Wien Baron von Francken in dem Pallaste des Printzen *Eugenii* von Savoyen im Namen seines Herrn Churfürsten Carl Philipps das Accessions-Instrument zur Wienerischen Alliance, welche das Jahr vorher getroffen, und der Hannöverischen Alliance

enige-

entgegen gesetzt worden. Vermöge dieses Tractats nun verband sich ermeldter Churfürst zur Garantie der Pragmatischen Sanction, und versprach in Ansehung derselben eine gewisse Anzahl Hülffs-Völcker zu des Kayserς höchsten Disposition, beständig in Bereitschafft zu halten. Allein nachgehends haben die vielen bald darauf erfolgten Demelées mit dem Kayserlichen Hofe, den Churfürsten auf gantz andere Gedancken gebracht, und ihn verleitet, solche Entschliessungen zu fassen, die diesem Tractate gantz zuwider gewesen, und deutlich genug zu Tage legten, daß Carl Philipp zu einer wahrhafften Aussöhnung mit dem Kayser schwerlich zu bringen sey.

Fortsetzung der Streitigkeiten mit Chur-Braunschweig des Ertz-Schatzmeister-Amts wegen.

Hierauf wurde 1727. der Streit mit Chur-Braunschweig des Ertz-Schatzmeister-Amts wegen von neuen rege gemacht. Denn da zu Anfange dieses Jahres ein neuer Groß-Britannischer Minister bey der Reichs-Versammlung zu Regenspurg anlangte, in dessen Creditiv der Titul eines Ertz-Schatzmeisters des Heil. Röm. Reichs sich befand; gab sowol der Chur-Pfältzische Gesandte, als auch hernach der Churfürst selbst eine Protestation darwider ad Protocollum, worinnen gebeten wurde, daß man die Schrifften des Königs von Groß-Britannien, die dergleichen Titulatur in sich enthielten, hinführo nicht annehmen möchte. Es wurde aber auch Groß-Britannischer Seits dieser Protestation nachdrücklich widersprochen. Man besorgte dahero nicht ohne Ursache, als König George *II.* nach Absterben seines Herrn Vaters seine Comitial-Gesandten mit neuen Vollmachten versahe, darinnen ebenfalls der Ertz-Schatzmeister-Titul vorkam. Allein es wurden diese gleichwol ohne Schwierigkeiten von dem Chur-Mayntzischen Directorio angenommen; wiewol mit der Erklärung, daß solches ohne Praeiudiz eines tertii geschehen solle. Hierauf lag der Chur-Pfältzische Hof dem Kayser sehr an, ihm deßhalben Satisfaction zu geben. Ob nun gleich dem Groß-Britannischen Hofe zu verstehen gegeben wurde, daß der Kayser gerne sehen würde, wenn der König das Ertz-Schatzmeister-Amt völlig an Chur-Pfaltz überliesse, und sich indessen gedultete, bis man für Chur-Braunschweig ein anders anständiges Ertz-Amt ausgemacht hätte; so wolte sich doch der König von Groß-Britannien nicht eher darzu verstehen, als bis das letztere geschehen wäre. Es kam dahero auch den 8. Oct. ein Kayserliches Commissions-Decret auf dem Reichs-Tage zur öffentlichen Dictatur, welches verlangte, daß für Chur-Braunschweig ein neues Ertz-Amt ausgemacht werden solte. Man berathschlagte auch im folgenden Jahre ernstlich darüber. Aber es konte doch keines ausfindig gemacht werden, das dem Groß-Britannischen Hofe

anstän-

anständig gewesen wäre, und bey andern keinen Widerspruch gefunden hätte. Dieses führet also bis diese Stunde noch den Titel eines Ertz-Schatzmeisters.

Churfürst Carl Philipps eintzige Fr. Tochter, die Erb-Printzeßin von Sultzbach, stirbt.

Den 30. Jan. 1728. wurde Churfürst Carl Philipp in das äusserste Betrübniß gesetzt, daß seine eintzige Tochter *Elisabetha Augusta*, die vermählte Erb-Printzeßin von Sultzbach, zu Manheim in dem 36. Jahr ihres Alters Todes verblich; nachdem man den 27sten vorhero eine todte Printzeßin Stückweise von ihr genommen. Gleich folgenden Tag darauf wurde ihr Leichnam nach Heidelberg abgeführt, und daselbst in der Carmeliter-Kirche beygesetzt. Sie hinterließ die mehr-gedachten 3. jungen Printzeßinnen, welche an dem Churfürstlichen Hofe erzogen, und annoch, als das eintzige Vergnügen des alten Churfürsten, betrachtet wurden; darbey sie jedoch beständig das traurige Andencken einer ihm sehr lieb gewesenen Tochter erneuerten. Denn der Tod dieser Printzeßin hat einen solchen Eindruck in seinem Gemüthe verursachet, daß der gantze Hof dadurch verändert wurde. Es blieb zwar der Churfürst, so viel dessen angenehmes und gefälliges Wesen betraf, annoch in seinem vorigen Zustande. Aber man spührte doch zum wenigsten diejenige Munterkeit nicht mehr an ihm, welche die Gegenwart seiner Tochter beständig an ihm zu erhalten wuste. Ihr Character ist bereits oben zum Theil beschrieben und gezeiget worden, wie sie so viel Schönheit und Tugend besessen, daß sie billig eine Freude vor ihren Herrn Vater, und in Ansehung derer, so sie kenneten, eine bewundernswürdige Printzeßin genennet werden konte. Der Churfürst liebte sie dahero auf das zärtlichste, und sie wuste ihm die Zeit auf tausenderley Art zu vertreiben; so daß nichts als Lustbarkeiten, Schertz und Kurtzweile um sie anzutreffen. Sie speiste nebst ihrem Gemahl mit ihm, sie begleitete ihn in die Messe; sie hielte Assemblée und Concert, und machte den gantzen Hof lebendig.

Des Churfürstens Lebens-Art nach dem Tode seiner Tochter.

Seit dem Tode besagter Tochter aber speisete er beständig alleine, ausgenommen die Fest-Täge, oder wenn sich ein fremder Printz an seinem Hofe aufhielt. Nachdem er des Morgens die Messe besucht hatte; unterhielt er sich gemeiniglich eine Zeitlang in einem von seinen Wohn-Zimmern mit seinen Ministris, oder spielte auf dem Billard, bis es Zeit war zur Tafel zu gehen. Nach derselben legte er sich zur Ruhe, und schlieff ein paar Stunden. Alsdenn ließ er sich wieder ankleiden, und gab seinen Ministern, oder andern Privat-Personen, welche mit Ihm zu reden verlangten, Audience. die er nicht leichtlich jemanden versagte, wenn er anders im Stande war. Woferne ihm aber einige wichtige Ursachen davon abhielten; so spührte man,

daß es ungerne von ihm geschahe; und er that es auch mit einer so angenehmen Art, daß man nicht anders, als zufrieden seyn konte, wenn man auch sonst gleich nicht vergnügt darüber war. Er hörte dasjenige mit grosser Aufmercksamkeit an, was einer mit ihm sprach, und antwortete mit vieler Freundlich- und Gefälligkeit. Abends um 6. Uhr kam der gantze Hof in den Zimmern Sr. Churfürstl. Durchlaucht zusammen, wo man bis um 9. Uhr spielete. Nachher begab sich der Churfürst aus der Gesellschafft hinaus, speisete sehr wenig zu Abend, und legte sich bey guter Zeit zur Ruhe. Und das trieb er so bis an sein Ende.

Reparation des grossen Heidelbergischen Wein-Fasses.

Nicht lange nach dem Tode seiner Tochter ließ der Churfürst das grosse Heidelbergische Wein-Faß wiederum repariren, davon bereits oben eins und das andere angeführet worden. Es hat selbiges bey 40. Jahr lang leer gelegen, und war durch den Frantzösischen Einfall und Verstöhrung der Stadt und des Schlosses Heidelberg gantz unbrauchbar gemacht worden. Darum hatte bereits Churfürst Johann Wilhelm ein anderes machen lassen, welches zwar nicht so groß, doch sonst noch schöner mit Zierrathen, als das alte versehen war. Dieser Churfürst und sein Bruder Carl Philipp haben auf der Fläche desselben zum öfftern grosse Gelage gegeben, worbey denn brave getruncken worden. Es ist aber die Gemächlichkeit an dem Orte nicht sonderlich. Denn auch schon eine mittelmäßige Person stößt mit dem Kopffe an das Gewölbe dieses Kellers, worinn dieses Faß liegt, der auch ausserdem sehr dunckel ist. Der Baron von Pölnitz erzehlt in seinen Briefen Part. I. p. m. 441. daß ihn der Churfürst einsmals 1719. über der Tafel gefragt, ob er auch das grosse Weinfaß gesehen. Als nun derselbe mit nein geantwortet; habe der Churfürst gesagt, daß er ihm solches selbst zeigen wolte; auch seiner Printzeßin Tochter, der Erb-Printzeßin von Sultzbach, aufgetragen, mit dahin zu gehen. Nachdem also die Sache beschlossen gewesen; wären die Trompeter voraus gegangen, und der Hof in grossem Gepränge nachgefolget. Als man oben auf das Faß gekommen, schreibt Pölnitz weiter; that mir der Churfürst die Ehre an, und brachte mir den Willkommen selbst zu, welches ein vergoldeter Becher von ziemlicher Weite war. Diesen tranck er auf einmal aus; und nachdem er in seiner Gegenwart wieder gefüllet worden; ließ er mir selbigen durch einen Edel-Knaben überbringen. Gleichwie nun der Wohlstand und schuldige Ehrerbietung vor den Churfürstl. Befehl nicht zuließ, diesen obwol sehr beschwerlichen Kelch abzuschlagen; also bat ich mir nur dieses zur Gnade darbey aus, daß ich ihn nach und nach austrincken dürffte. Solches wurde mir auch erlau-

erlaubet; und indem der Churfürst mit den Dames in Gespräch war; machte ich mir seine Abwesenheit zu Nutze, und trug kein Bedencken, selbigen heimlich zu hintergehen. Ich schüttete einen guten Theil von dem Weine auf das Faß, einen Theil auf die Erde, und tranck also das wenigste davon. Zum Glücke wurde niemand meines Betrugs inne, und war der Churfürst sehr wohl mit mir zufrieden. Hierauf tranck man noch einige grosse Gläser, und trugen die Dames, welche auch mit truncken, doch nur bloß die Gläser an den Mund setzten, vieles mit darzu bey, daß wir fast alle niedergerichtet wurden. Ich meines Orts war einer mit von den ersten, denen es an Kräfften fehlte. Ja ich merckte schon, daß der Wein mir auffstossen wolte; muste auch solches bey anhaltenden Trincken gewiß befürchten. Aus dieser Ursache machte ich mich heimlich davon, und schliche mich die Treppe an dem Fasse hinunter, in der Absicht, vollends aus dem Keller zu wischen. Als ich aber an die Thür kam, fand ich zwey Mann von der Churfürstlichen Leib-Wache, welche ihr Gewehr Creutzweis über einander gestellt hatten, und mir zurieffen: halt, hier kommt niemand durch. Ich bat inständigst, mich doch gehen zu lassen, und versicherte sie, daß mich gewisse trifftige Ursachen hinaus zu gehen nöthigten. Allein alles war umsonst, und ich wurde dadurch in die gröste Unruhe gesetzt. Denn mich wiederum auf das Faß zu begeben, war eben so viel, als in meinen Tod zu gehen. Was solte ich nun hierbey thun? ich versteckte mich hinter das Faß, der Hoffnung, daselbst verborgen zu bleiben. Aber auch diese Bemühung war vergebens. Man entgehet niemals einem Schicksal, welches anjetzo bey mir darauf bestund, daß ich aus dem Keller hinweggetragen werden solte, ohne etwas davon zu wissen. Der Churfürst wurde nemlich meiner Entfernung gewahr, und ich hörte ihn sagen: wo ist er hingekommen? man suche ihn, und bringe mir ihn entweder todt oder lebendig. Die Wache an der Thür wurde gefragt, von welcher man erfuhr, daß ich zwar aus dem Keller hätte hinaus gehen wollen, aber wiederum zurück gewiesen worden wäre. Alle diese Nachfragen, so ich aus meiner Höhle mit anhören konte, beunruhigten mich noch mehr. Ich hatte mich zwar hinter zwey Brettern, welche mir ohngefehr zu Händen kommen, versteckt; folglich schiene es schwer zu seyn, daß mich jemand finden solte; es wäre denn eine Katze, oder der Teufel, oder ein Page. Allein eben dieses letztere begegnete mir. Denn ein kleiner Page, welcher zugleich wahrhafftig ein kleiner Teufel war, fieng an, als ob er unsinnig wäre, zu schreyen, hier, hier ist er. Mithin kam man, und holte mich aus meinem Loche heraus. Man kan sich leicht vorstellen, daß mein Verstand schon ziemlich schwach gewesen. Ich

wurde vor meinem Richter gebracht, so der Churfürst selber war. Aber ich nahm mir die Freyheit, Ihn und alle bey sich habende Cavaliers aus der Ursache zu verwerffen, weil sie in der Sache für partheyisch anzusehen wären. Hierauf sagte der Churfürst: wie, mein gutes Herrgen! ihr verwerffet uns, als eure Richter; gut, ich will euch andere geben, und alsdenn sehen, ob ihr besser darbey fahren werdet. Er ernannte derowegen die Printzeßin, seine Tochter, und ihre bey sich habende Dames, daß sie über mich das Urthel fällen solten. Der Churfürst that selbst die Anklage, und ich verantwortete mich. Hierauf wurden die Stimmen gesammlet, und ich einmüthig dahin verurtheilet, daß ich so lange trincken solte, bis ich todt wäre. Der Churfürst aber sagte alsdenn, daß er als Landes-Herr das Urthel mindern wolte, und ich selbigen Tag nur noch 4. grosse Gläser, davon jedes ein halb Maaß hielte, auch 14. Tage lang nach einander an seiner Tafel, so bald ich die Suppe gegessen, ein gleiches Glaß auf seine Gesundheit austrincken solte. Jederman bewunderte die Gnade des Churfürsten, und ich meines Orts muste mich vor meine Person auf das höflichste bey ihm bedancken. Hierauf stunde ich den vornehmsten Theil meiner Straffe aus, und verlohr zwar nicht das Leben darüber; doch auf einige Stunden Sprache und Vernunfft. Man trug mich auf ein Bette, wo ich einige Zeit hernach wieder zu mir selbst kam, und alsdenn erfuhr, daß meinen Anklägern eben so wohl gewartet worden, als mir; und daß sie gantz anders aus dem Keller heraus gegangen, als sie hinein kommen waren. Den andern Tag erwieß mir der Churfürst die Gnade, das übrige, so ich von meiner Straffe noch auszustehen hatte, zu mildern, und mir das tägliche Straff-Trincken, worzu ich verurtheilet worden, gar zu erlassen ꝛc. Des Vergnügens, so der Churfürst ehemals in diesem Keller genossen hatte, mochte er sich wiederum erinnern, und gab dahero Befehl, das alte grosse Faß zu erneuern und auszubessern. Es wurden demnach 15. Tauben und zwey neue Böden eingezogen, von denen letzten jeder 62. Schuh in Umkreise, und eine jede Taube 30. Schuhe in der Länge hatte. Ueberdiß wurde das Faß mit dem vergoldeten Churfürstlichen Wapen, einer doppelten Treppe, auch mit verschiedenen Bildern und einigen neuen Versen gezieret. Unter andern stehen auf den vier Eck-Gesichtern des Fasses folgende Reime:

1. Klopff nur nicht mich,
Sonst klopff ich dich.
Klopff hier nicht an,
Sonst must du dran.

2. Nach

2.

Nach den Ohren bin ich ein Thier,
Nach den Augen sind meiner zwey
Nach den Nasen sind unser drey,
Aber mit mir und dir sind unser vier.

3.

Was thust du mich angaffen?
Hast du doch gsehn den alten Affen
Zu Heidelberg, schau hin und her,
Da findst du meines gleichen mehr.

4.

Wer trinckt zu viel,
Verliert das Spiel:
Wer wenig trinckt,
Auch nicht bald hinckt.

Ingleichen:

Ist etwas groß von Maaß,
Ist etwas reich von Wein,
So kan uns dieses Faß
Zu einem Muster seyn.
Carl Ludwig baut es auf,
Und setzte dieses drauf.
204. Fuder, 3. Ohm, 4. Viertel. 1664.
Von Carl Ludwig bin ich erbaut,
Dem Carl Philipp anvertraut,
Da dieser zur Regierung kam,
Und von dem Land die Hand-Treu nahm. 1716.

Der nachstehende Lateinische Vers hält die Jahr-Zahl davon in sich:

Stat BaCChI renoVata DoMVs VInoqVe sVperbIt.

Nachdem nun die Ausbesserung vollbracht war; wurde es auf Churfürstlichen Befehl, und zwar den 1. May 1728. wiederum mit Ober-Rheinischen Land-Wein zu seiner Erhaltung angefüllet. Herr Prof. Köhler hat in seiner Historischen Müntz-Belustigung ad ann. 1736. im ersten Supplements-Bogen p. 417. die Gedächtniß-Müntze in Kupffer abstechen lassen, welche damals zum Andencken dieses erneuerten Fasses ausgepräget worden. Auf der ersten Seite derselben siehet man sothanes Faß mit den Treppen zu

beyden Seiten, welche zu dem eben auf selbigem befindlichen geraumen Altan führen. Die Ueberschrifft zwischen der Jahr-Zahl 1664. ist: In Heidelberg; die Unterschrifft aber: hält 204. Fuder, 3. Ohm, 4. Viertel Wein. Auf der andern Seite ist folgende Inschrifft von 13. Zeilen zu lesen:

Diß Faß, so viertzig Jahr dem Untergang ergeben,
Wird nach des Feinds Gefahr ein Phoenix frey zu leben,
Carl Philipp thut dem Wein das Feuer hierzu reichen,
Der Salamander fein kan sich auch hierein gleichen.

Unten endlich stehet die Jahr-Zahl 1727. Uebrigens ist noch anbey zu mercken, daß Pfaltzgraf Johann Casimir 1591. der erste Erbauer dieses Fasses gewesen, und 1500. Gulden Arbeits-Lohn dafür zahlen lassen. Zu Carl Ludwigs Zeiten aber sind die Verfertiger gewesen, der Chur-Pfältzische Hof-Kellner, Johann Meyer nebst seinen Gehülffen, Körger Frantz, Mahler, Reinhard von Werth, Bildhauer, Christoph, Hof-Tischler, Hanns Klebhof, Zimmermann, und Hanns Eberhard Leibler, Stadt-Schlösser. Das übrige ist bereits oben angeführet worden.

Fernerer Verlauf der Religions-Beschwerden in der Pfaltz.

Die Religions-Beschwerden der Protestantischen Unterthanen in der Pfaltz aber hatten indessen noch kein Ende. Der Churfürst ließ zwar stets sowol dem Kayserlichen Hofe, als der Reichs-Versammlung die Versicherung thun, daß solche abgethan wären. Allein es wurde diesen Versicherungen von den Augspurgischen Confeßions-Verwandten beständig widersprochen; dahero auch der Kayser dem Churfürsten durch ein Rescript andeuten ließ, daß sein Vorgeben besser bewiesen, und sonderlich die Beschwerden der andern Classe, worüber am meisten Streit wäre, völlig abgethan werden müsten. Zu gleicher Zeit begehrte der Kayserliche Hof, daß einige wohl-erfahrne Mitglieder des Reformirten Kirchen-Raths nach Wien kommen, und von jedem grauirten Orte gründlichen Bericht mitbringen solten, ob die Beschwerden alle oder nur zum Theil abgethan wären: weil sonst kein Mittel übrig wäre, aus dieser verworrenen Sache zu kommen, und die Local-Commission zu vermeiden. Einen so unpartheyischen und höchst-löblichen Eifer ließ Kayser Carl *VI.* in der Pfältzischen Religions-Streitigkeit mercken. Allein der Reformirte Kirchen-Rath deprecirte aus verschiedenen Ursachen die allerhöchst begehrte Abschickung einiger Mitglieder ihres Collegii, und stellte dagegen vor, daß die noch übrigen Religions-Beschwerden zu Ihro Kayserl. Maj. Vergnügen, und Ihro Churfürstliche Durchlaucht Beruhigung wol am besten zu

Heidelberg abgethan werden könten. Das Evangelische Corpus nahm sich auch beständig noch der bedrängten Unterthanen bestmöglichster massen an, und überschickte dahero auch dem Churfürsten 1730. ein nachdrückliches Schreiben wegen derer einem Darmstädtischen Unterthanen, Namens Georg Christoph Zentgrafen, von der Regierung zu Neuburg einige Jahre vorher weggenommenen drey Kinder, und des von dem Chur-Pfältzischen Gesandten zu Regenspurg nicht angenommenen Memorials des Evangelischen Corporis, so demselben dieserwegen überreichet worden. Der Churfürst rechtfertigte hierauf die Aufführung seines Gesandtens damit, daß er behauptete, es hätte das Memorial eine Sache betroffen, die dem Churfürstlichen Hofe nichts angienge: indem die Zentgrafischen Kinder die Catholische Religion freywillig angenommen hätten, auch ohne sein und der Regierung zu Neuburg Vorwissen ausser Landes gebracht worden wären. Und überhaupt gab Churfürst Carl Philipp deutlich genug zu verstehen, daß er auch im hohen Alter noch seinen allzugrossen Religions-Eifer zu ändern nicht gemeynt sey. Wie es denn hernach auch die gantze übrige Zeit seiner Regierung niemals an Beschwerden über die Religions-Bedrückung ermangelt hat.

Von der Pfältzischen Alliantz mit Franckreich.

Immittelst suchte sich derselbe wegen der Jülichischen Angelegenheit immer mehr und mehr zu prospiciren. Dazu gab unter andern der allgemeine Friedens-Congress gute Gelegenheit, welcher zu Soissons in Franckreich eröffnet wurde, und da man alle zwischen den Hannover- und Wienerischen Alliirten bishero obgeschwebten Irrungen und Zwistigkeiten völlig beylegen wolte. Zu solchem Ende nun fanden sich von allen Europäischen Höfen Gesandte daselbst ein; wannenhero auch Churfürst Carl Philipp für gut befand, den Baron von Francken dahin zu senden. Als sich aber dieser Congress 1729. fruchtloß zerschlug; so gab doch derselbe Anlaß, daß damals die beyden Churfürsten von Bayern und Pfaltz mit der Crone Franckreich schon einen geheimen Tractat schlossen, Krafft dessen sie versprachen, daß sie, wenn es zwischen gedachter Crone und dem Kayser zum Friedens-Bruche kommen solte, neutral bleiben wolten. Dargegen Franckreich unter andern die Garantie von der Jülichischen Erb-Folge vor den Erb-Printzen von Sultzbach über sich nahm. Denn weil der Kayser in diesem Stücke gut Preussisch gesinnt zu seyn schien: so vermeynte der Churfürst von der Pfaltz keinen bessern Schutz und Rückenhalter zu finden als Franckreich. Seit der Zeit war er also dem Frantzösischen Interesse völlig ergeben, welches er bey aller Gelegenheit deutlich genug zu Tage legte. Besagter Tractat ist demnach der erste rechte Grund aller derjenigen Folgen gewesen, die sich vollends

seit

seit dem Tode Carls *VI.* zwischen Franckreich, Bayern und Pfaltz in voller Masse hervor gethan haben. Ob dadurch beyden Durchl. Häusern ein wahrhaffter und beständiger Nutzen zuwachsen werde, muß erst die künfftige Zeit noch lehren. Denn so lange man noch nicht über den Berg ist, kan man nicht frolocken.

Wie die Succession in Zweybrücken abgelauffen.

Mit der Zweybrückischen Succession setzte es inzwischen auch noch allerhand Scrupel, ehe selbige nach Wunsch völlig zu Stande kam. Der deßwegen angefangene Streit zwischen dem Churfürsten Carl Philipp, und dem damaligen Pfaltzgrafen zu Birckenfeld *Christiano III.* wurde nemlich vor dem Kayserlichen Reichs-Hofrathe zu Wien mit grossem Eifer fortgesetzet. Weil nun derselbe nicht so leicht konte beygelegt werden: wurde dem Churfürsten von Maynz, und dem Landgrafen von Hessen-Darmstadt den 2. Oct. 1727. vom Kayser euentualiter aufgetragen, das Land sogleich, wenn der Pfaltzgraf die Augen zuthun würde, so lange in Sequestration zu nehmen, bis die Sache durch allerhöchsten Ausspruch sey entschieden worden. Da nun der Churfürst dieses sein Successions-Recht auf das Ius primogenitur ae gründete, und sich deßwegen auf die offt-angeführte Constitutionem *Ruperti*, de anno 1395. beruffte; so suchte ermeldter Pfaltzgraf zu Birckenfeld das Vorgeben durch eine 1728. in öffentlichem Druck publicirte Schrifft unter dem Titel, **Abgenöthigte Noten, und geschichtmäßige, gründliche Untersuchungen der sogenannten** *Rupertini*schen *Constitution*, zu elidiren. Denn in besagter Deduction bewieß er, daß die Rupertinische Constitution, als ein blosses Project niemals zu Stande gekommen, vielweniger vor ein gültiges Statutum oder Pactum domus in dem Chur- und Fürstlichen Hause Pfaltz gehalten worden wäre. Vielmehr sey das Testament seines uralter Vaters Pfaltzgraf **Wolfgangs** in diesem Stücke gültig, welches derselbe 1558. gemacht. Darinnen stünde von keinem Iure primogenitur ae noch Consolidationis etwas; wol aber dieses, daß seine beyden jüngsten Söhne, und deren Linien bey Absterben derselben einander succediren solten. Da sich nun eben jetzo dergleichen mit Pfaltz-Zweybrücken zutragen würde; so wäre er, als der nechste Agnate, allerdings zu dieser Erbschafft zuzulassen. Allein der Churfürst ließ den 8. Jul. 1728. dem Kayserlichen Hofe eine Gegenschrifft überreichen, worinnen er sich bemühete, mit vielen Documenten weiter darzuthun, daß ihm das sogenannte Primogenitur- und Consolidations-Recht zukomme. In diesem Statu blieb die Sache, bis Pfaltzgraf Gustav Samuel zu Zweybrücken den 17. Sept. 1731. ohne Erben mit Tode abgieng. Hierdurch verlohr demnach nicht nur das Hauß Sulzbach

einen

einen Competenten auf die Jülichische Erbfolge, welchen man bishero mit einer gewissen Summe Geldes hatte abfinden wollen: sondern es bekam auch der Churfürst Gelegenheit, seine Praetension auf das Hertzogthum Zweybrücken auszuführen. Jedoch nahmen die bereits bestimmten Sequestri und hohen Kayserlichen Commissarii sogleich nach des Pfaltzgrafens Tode von dem Lande Besitz. Bey dem allen machte diese Sache an den Europäischen Höfen grosses Aufsehen. Die Protestantischen Puissancen intercedirten am Kayserlichen Hofe unaufhörlich für den Pfaltzgrafen zu Birckenfeld, als einen der Evangelischen Religion zugethanen Printzen. Die andern hingegen wünschten, daß vielmehr Chur-Pfaltz den Platz behalten möchte. Beyde Partheyen hatten schon ihre Rechte durch öffentliche Deductiones bekannt gemacht. Dahero war ein guter Vergleich wol das Beste, an welchem man auch ernstlich zu arbeiten anfieng. Doch verzog sichs damit bis den 23. Dec. 1733. da derselbe endlich zu Stande kam; und den 5. Jan. 1734. wurde er vollends von beyden Theilen ratificiret. Sein vornehmster Inhalt bestehet darinnen: Der Churfürst behielt für sich und seine Chur-Erben die Aemter Veldenz und Lautereck, samt allem, was er sonst schon von den Pfaltz-Veldenzischen Landen in Besitz gehabt, und auch damals noch hatte, davon oben gemeldet worden. Dargegen trat er seinen Antheil an der Grafschafft Lützelstein, und der Gemeinschafft Guttenberg dem Pfaltzgrafen von Birckenfeld, *Christiano III.* und dessen Fürstlichen Erben ab, *renunciirte* auch auf alle Anforderungen. Deßgleichen trat er den Sultzbachischen Antheil an der Gemeinschafft zu Guttenberg an Birckenfeld ab. Doch solte dieses aus solchem, so lange der Churfürst Carl Philipp lebe, jährlich 12000. Gulden an das Hauß Sultzbach bezahlen. Dargegen sagte sich Birckenfeld von allen Ansprüchen auf die Aemter Veldenz und Lautereck loß, und ließ das Hauß Sultzbach in dem Besitz der bereits innehabenden Helffte der Grafschafft Lützelstein. Das Pfaltz-Veldenzische Reichs- und Creiß-*Votum* solte der Churfürst, so lange er lebte, allein führen; nach dessen Tode aber Sultzbach und Birckenfeld, ein Jahr ums andere damit abwechseln. Der Churfürst erkannte auch den Pfaltzgrafen von Birckenfeld für einen regierenden Herrn zu Zweybrücken, und ließ geschehen, daß er davon Besitz nahm, auch sich von den Unterthanen huldigen ließ. Doch trat der Pfaltzgraf dem Churfürsten und dessen Nachfolgern in der Chur das Unter-Amt Stadeck mit der Bedingung ab, daß

den Evangelischen daselbst ihr freyer Gottesdienst gelassen werde. Hingegen solte auch im Hertzogthum Zweybrücken den Römisch-Catholischen das Religions-*Exercitium* auf eben die Art gelassen werden, wie selbiges damals schon eingeführt war. Der Pfaltzgraf nahm überdiß auch die 6000. Gulden sogenannte Neuburgische *Deputat*-Gelder über sich, die bishero jährlich an die Pfältzischen Printzen von Gelnhausen gezahlt worden; doch so, daß nach des Churfürsten Tode dessen Nachfolger die Helffte davon an 3000. Gulden wieder auf sich nehmen, und *de propriis* an die gedachten Printzen bezahlen solten ꝛc. In Krafft dieses Vergleichs nun nahm der Pfaltzgraf von Birckenfeld *Christianus III.* den 1. April 1734. Besitz von dem Hertzogthum Zweybrücken, und fieng an, daselbst zu residiren. Er lebte aber kein völliges Jahr mehr; sondern starb schon den 3. Febr. 1735. worauf denn der Churfürst über seine hinterlassene unmündige Kinder die Ober-Vormundschafft, die Hochfürstl. Wittwe aber die Regierung des Landes über sich nahm, wie unten umständlicher soll gezeiget werden.

Der zehende Pfennig von den geistlichen Einkünften wird dem Churfürsten abermals zugestanden

Sonst bekam der Churfürst schon 1728. auf sein Ansuchen beym Päbstlichen Hofe abermals die Freyheit, von den Einkünfften der Geistlichen in seinem Lande den zehenden Pfennig zu heben; als dergleichen Vergünstigung er auch schon einmal von *Clemente XI.* erhalten hatte. Das Tribunal der Rota zu Rom fand die Ursachen des Ansuchens so trifftig, daß sie es dem Churfürsten nicht abschlagen konte. Denn es wäre freylich die gröste Undanckbarkeit gewesen, dem Churfürsten nicht wiederum eine solche Gefälligkeit zu erzeigen, da derselbe sich Zeit seines Lebens mit dem grösten Eifer und nach aller Möglichkeit bestrebt hatte, das Beste und den Wachsthum der Catholischen Religion eifrigst zu befördern. Es ist wenigstens nicht zu zweiffeln, daß die Herren Jesuiten gute Vorsprecher in der Sache gewesen seyn werden.

Veränderung des Chur-Pfältzischen Hofs nach dem Absterben des Erb-Printzens von Sultzbach Joseph Carl Emanuels.

Dargegen suchte GOtt den alten Churfürsten abermals empfindlich heim, und setzte ihn durch einen hohen Todes-Fall in grosse Betrübniß. Denn am 18. Jul. 1729. folgte sein Schwieger-Sohn, der bisherige Erb-Printz von Sultzbach, Joseph Carl Emanuel im 35. Jahre seines Alters seiner Gemahlin im Tode nach. Darum fiel nunmehro die Hoffnung der Erb-Folge in der Chur-Würde auf des Verstorbenen jüngern Bruder, Printz Johann Christian. Denn ob gleich der alte Churfürst noch zwey Brüder am Leben hatte, den Churfürsten von Maynz und den Bischoff von Augspurg; so war doch von dem erstern nicht zu vermuthen, daß er das

Ober-

Oberste Churfürstenthum im Reiche, samt den grossen geistlichen Pfründen, welche er besaß, fahren lassen werde, damit er, als Churfürst von der Pfaltz, im Fall er seinen Herrn Bruder überleben solte, succediren könte. Zudem war er auch schon ziemlich betaget. Der Bischoff von Augspurg hergegen konte ebenfalls nicht in der Chur succediren, weiln er bereits zum Priester geweyhet war. Ausserdem lebte zwar auch noch der Vater ermeldten Printzens, Johann Christians, der Pfaltzgraf Theodor zu Sultzbach. Allein er war fast eben so alt, als der Churfürst selbst. Und dahero hatte es das Ansehen nicht, daß er diesen überleben würde. Derowegen war freylich wol desselben eintziger noch lebender Printz, der mehrgedachte Johann Christian, praesumtiuer Erbe der Pfältzischen Chur. Darum genoß er auch grosse Ehre zu Manheim, und der Churfürst begegnete ihm fast mit eben der Hochachtung, als bishero sein verstorbener Bruder genossen hatte. Denn nachdem derselbe 1730. seinen Aufenthalt zu Manheim genommen hatte; hielt ihm der Churfürst beständig eine eigene kostbare Tafel, welche nicht anders bedienet wurde, als wenn der Churfürst selbst daran zugegen wäre, welcher hergegen schon gedachter Massen gantz alleine speisete. Es bestund also die Tafel des Printzens jederzeit aus 18. Personen, und die Aufwartung wurde von Edel-Knaben verrichtet. Es war übrigens derselbe sehr groß und über die Massen dicke, so daß es gar schiene, als wäre er von der Wassersucht befallen worden. Seine erste Jugend-Jahre hatte er am Lothringischen Hofe, in Franckreich und den Niederlanden zugebracht, auch durch diese verschiedene Reisen viele artige und wohlanständige Sitten angenommen. Er hatte mit seiner ersten Gemahlin, der Printzeßin *de la Tour d'Auvergne* die freye Herrschafft Bergen ob Zoom zum Heyraths-Gute erhalten, und mit dieser den heutigen Churfürsten von der Pfaltz erzeuget. Nach ihrem Tode aber vermählte er sich wiederum den 25. Januar. 1731. mit der Printzessin *Eleonora Philippina* von Hessen-Rheinfels, Schwester der ehemaligen Königin von Sardinien, und der Frau Hertzogin von Bourbon, wie unten mit mehrerm soll gezeiget werden. Sonst hatte Churfürst Carl Philipp im Monat August 1730. die Ehre, in seiner Residentz von dem Könige in Preussen, Friedrich Wilhelmen, auf dessen Rückreise aus dem Reiche eine Visite zu bekommen; und 1731. nahm er von seiner neugebaueten Residentz zu Manheim völlig Besitz, als bis dahin er sich noch meistentheils zu Schwetzingen aufgehalten hatte, welcher letztere Aufenthalt freylich gar zu enge war, und ausser der schönen Orangerie gar nichts angenehmes hatte. Es wurde demnach alles, was sich nur noch an kostbaren Meublen zu Düsseldorff

befand, nach besagtem Manheim gebracht, auch von Heidelberg vollends das meiste dahin geschafft, daß mithin nichts mehr auf dasigem Schlosse blieb, als einige alte und grosse Portraits Fürstlicher Personen, und wenig andere Meublen. Den 13. May ermeldten 1731sten Jahres ließ demnach der Churfürst die neue Schloß-Capelle zu Manheim einweyhen. Zur selben Zeit schickte er auch der Aebtißin zu Essen, die eine gebohrne Printzeßin von Pfaltz-Sultzbach ist, 300. Mann wider die Stadt Essen zu Hülffe; die aber durch die Preußischen Truppen genöthiget wurden, sich bald wieder zurück zu ziehen. Sonst befand sich damals der alte Churfürst in seinem 70sten Jahre noch so wohl, daß er zum öfftern sogar der Jagd beywohnen konte. Er wurde auch den 24. Decembr. von dem damaligen Churfürsten zu Bayern besucht, welcher bis zu Anfang des Februarii 1732. sich zu Manheim aufhielt, und daselbst die Zeit über viele Ehre und Vergnügen genoß. Zweiffels ohne haben sich darbey beyde Häuser noch genauer mit einander verbunden, und das nöthige deßwegen verabredet, wie es etwa in Zukunfft gehalten werden solle.

Sapiehische praetension an die Radzivilischen Güter in Polen.

Von den Radzivilischen Gütern, die der Churfürst **Carl Philipp** mit seiner ersten Gemahlin in Litthauen bekommen hatte, ist bereits oben gedacht worden, und daß das Hauß *Sapieha* die Administration derselben überkommen. Dieses nun machte jetzo deßwegen allerhand Anforderungen an diese Güter, und gieng gar so weit, daß es das Städtgen Pleskow, worinnen ein kleines Chur-Pfältzisches Commando stund, 1731. angreiffen ließ. Derowegen beschwerte sich der Churfürst bey der Republick Polen darüber, welche auch eine Commission niedersetzte, die Sache untersuchen und beylegen ließ.

Was weiter wegen der Jülichischen Succession vorgegangen.

Nechstdem arbeitete man zwar auch immer noch an einem Vergleich wegen der Jülichischen Erb-Folge. Es wolte aber gar nicht recht damit fort. Denn das Hauß Sultzbach wurde von dem Churfürsten unterstützet, welcher durchaus nichts von den Landen zu Befriedigung der hohen Praetendenten wolte abkommen lassen. Ja damit auch dieselben, wenn ja etwa sein Ende unvermuthet erfolgen solte, nicht mit Ergreiffung der Possess zuvor kommen möchten; ließ er noch bey seinem Leben seinem Bruder, *Alexandro Sigismundo*, Bischoffe zu Augspurg, den 24. und 26. Nov. 1732. von den Ständen der Hertzogthümer Jülich und Bergen die Euentual-Huldigung zu Düsseldorff leisten, damit derselbe sich nach seinem Tode sogleich der Regierung dieser Lande anmassen könte. Selbst der Kayser gab sich viele Mühe, den Churfürsten in dieser alten Streit-Sache zu einem Vergleiche

gleiche zu bringen. Er konte aber doch seinen Zweck nicht erreichen. Vielmehr kam auch in diesem Jahre eine neue weitläufftige Deduction von den Rechten der Häuser Neuburg und Sultzbach auf die mehr-gedachten Hertzogthümer mit einer neuen Auflage des bekannten *Lucii Veronensis* ans Licht, welche aber der König in Preussen zu Behauptung seiner Rechte durch den Prof. Ditmar zu Franckfurt in den sogenannten Animaduersionibus ad succinctam Deductionem Palatinam widerlegen ließ. Es gab auch damals das Chur-Hauß Sachsen seine kurtze, jedoch gründliche Information, was es um seine Gerechtsame an den verledigten Hertzogthümern, Graf- und Herrschafften, Jülich, Cleve und Berg, für eine Bewandniß habe, in 4to heraus.

Anderweitige Veränderungen an dem Hofe zu Manheim durch Absterben der Pfaltzgrafen zu Sultzbach.

In eben dem Jahre 1732. starb sowol des Churfürsten Bruder *Franciscus Ludouicus*, Churfürst von Maintz, als auch der alte Pfaltzgraf von Sultzbach Theodor. Mithin succedirte ihm nunmehro sein eintziger Erb-Printz, der obbeschriebene Johann Christian, welcher sich bishero an dem Hofe zu Manheim aufgehalten hatte. Es währte aber auch nicht lange, so folgte er plötzlich seinem Vater am 20. Jul. 1733. in einem Alter von 33. Jahren zu Manheim im Tode nach, und verließ nur den eintzigen schon erwehnten Printzen Carl Philipp Theodor, welcher damals erst 9. Jahre alt war. Dannenhero übernahm der alte Churfürst Carl Philipp nicht nur die Ober-Vormundschafft über denselben, sondern auch die Regierung der Sultzbachischen Lande. Bishero war der junge Printz zu Drogenbusch bey Brüssel von seiner mütterlichen Ur-Groß-Mutter, Maria Henriette, Hertzogin von Aremberg, erzogen worden. Von daher ließ ihn nunmehro im Monat Jul. 1734. der alte Churfürst nach Manheim bringen, und daselbst als einen künfftigen Chur-Erben vollends erziehen. Ja er verlobte ihn auch schon damals im Monat April mit seiner ältesten Enckelin der Maria Elisabeth. Es war freylich was wundersames, daß der Churfürst so viele Brüder gehabt hatte, und gleichwol nicht ein eintziger davon einen männlichen Nachkommen verlassen, auch darzu noch die Sultzbachische Linie nur auf dem eintzigen Zweige nur ermeldten jungen Printzen beruhete. Diesem bestimmte dahero schon damals der alte Churfürst seine älteste Enckelin Tochter, die Mariam Elisabeth zur künfftigen Gemahlin, und gedachte dadurch seinem Hause aufs beste zu rathen, wie unten mit mehrerm soll gezeiget werden.

Des alten Churfürsten Favorite, die Gräfin

Im Jahre 1734. betraff den Churfürsten abermals ein schmertzlicher Todes-Fall. Den 3. Nov. verbliche nemlich die Gräfin von Taxis zu seinem grösten Leidwesen zu Manheim. Sie war eine Schwester des Gra-

von Taxis, stirbt.

sen Maximiliani Emanuels auf Rohrenfels, Chur-Pfältzischen würcklichen Geh. Raths, Ober-Falcken-Meisters und Commandeurs der Leib-Garde, wie auch General-Lieutenants, welcher bey Hofe in grossem Ansehen stund, wegen der Hochachtung, worinnen sich gedachte seine Schwester bey dem Churfürsten befand. Er wurde dahero auch noch 1738. Ober-Stallmeister. Denn es ist zu wissen, daß erwehnte seine Schwester schon seit vielen Jahren her des Churfürsten Favoritin und eine von ihm sehr geliebte Person gewesen war. Ja man sagte gar, sie sey mit ihm in geheim getraut gewesen, welches aber doch niemals genugsam bestätiget worden. So viel wollen dargegen einige versichern, daß er mit ihr 2. Söhne erzeuget, die er aber nicht legitimiret hat. Vor ihrem Ende setzte sie den Churfürsten aus der angegebenen Ursache zum Erben aller ihrer Verlassenschafft ein: weil sie nemlich alles, was sie besässe, seiner Gnade zu dancken hätte. Allein er sagte sich nach ihrem Tode völlig davon loß, und sprach gedachte Erbschafft ihren ordentlichen Erben zu.

Bezeigen Churfürst Carl Phil. bey dem 1734. ausgebrochenen Kriege zwischen dem Kayser und Franckreich.

Dazumal war der Krieg zwischen dem Kayser und Franckreich wegen der Polnischen Königs-Wahl zum öffentlichen Ausbruche gekommen, dessen sich das gantze Reich annahm. Weil aber die Churfürsten von Bayern, Cöln und Pfaltz bereits 1729. mit Franckreich eine Alliantz errichtet, und darinnen auf dergleichen Fall dem Allerchristlichsten Könige versprochen hatten, eine genaue Neutralität zu beobachten; so wolten sie auch jetzo deme zu Folge nicht in den Reichs-Krieg willigen, sondern stellten vielmehr vor, daß die Ursache besagter Unruhen bloß eine Familien-Sache beträffe, welche das Reich gar nichts angiengen. Da nun insonderheit der alte Churfürst von der Pfaltz schon seit vielen Jahren daher mit Kayser Carln *VI.* nicht recht zufrieden gewesen war; so trug er desto weniger Bedencken in diesem Kriege die Neutralität mit zu erwählen, da er zumal wuste, daß dadurch dem Hause Oesterreich kein geringer Tort geschahe. Ja der Kayser hatte Ursache, ihn noch darzu vieler Partheylichkeiten zu beschuldigen. Denn er ließ nicht nur den Frantzosen zulänglichen Proviant aus seinen Landen zuführen, sondern verstattete ihnen auch bey Neckerau den Uebergang über den Rhein. Bey Annäherung der Teutschen hergegen ließ er sowol zu Manheim als Heidelberg die Brücken abwerffen, über welche vorher die Frantzosen marschirt waren. Auch hatten die Frantzösischen Generale, der Marschall von *Noailles*, der Graf von Sachsen, der Graf von *Belleisle*, der Hertzog von *Richelieu* und andere mehr bey Hofe freyen Zutritt, und unterredeten sich fleißig mit dem Churfürsten. Zwar ließ dieser hierauf dem Kayser ein so-

genann-

genanntes Exculpations-Schreiben wegen des Uebergangs der Frantzosen überreichen. Aber es fand solches bey so bewandten Umständen wenigen Beyfall. Immittelst setzte er seine Truppen und Festungen in einen guten Stand, wozu die Geistlichkeit wiederum vermöge eines Päbstlichen Breve ein ansehnliches beytragen muste. Ohngeachtet nun der ergriffenen Neutralität empfand er dennoch das Kriegs-Ungemach im Jahre 1735. merklich satt. Denn beyderseitige Armeen stunden in seinen Landen, und verursachten den Unterthanen grossen Schaden. Ob er auch wol zu Wien und in Versailles öffters nachdrückliche Klagen darüber führte, und begehrte, daß man den Schaden ersetzen solte; so hatte doch der Kayser das wenigste Mitleiden mit ihm; zumaln da er auch den im vorigen Jahre aus dem Reiche geschafften Frantzösischen Minister *Blondel* an seinem Hofe aufnahm, und die Feld-Früchte seiner eigenen Unterthanen gegen die versprochene Einsaat an die Frantzösische Armee verkaufft hatte, wofür ihm jedoch der Frantzösische Hof nachgehends Satisfaction gegeben. So fanden sich auch die Frantzösischen Generals und Officiers immer noch fleißig an seinem Hofe ein, und baten sich bey der Churfürstlichen Tafel zu Gaste. Vor andern aber wurde der **Marschall von** *Coigny* jedesmal mit grossen Ehren-Bezeigungen zu Manheim empfangen und prächtig bewirthet. Es ist demnach wohl zu glauben, daß Kayser **Carl** *VI.* diese und andere dergleichen Proben einer merklichen Partheylichkeit dem alten Churfürsten ohnfehlbar würde haben entgelten lassen, wenn nicht bald darauf der Friede mit Franckreich geschlossen worden wäre.

Manheim wird zu einer freyen Handel-Stadt erkläret.

Nach hergestellter Ruhe im Reiche war **Carl Philipp** aufs neue bedacht, sein Land und Unterthanen immer in einen bessern und floriffantern Zustand zu bringen. Sonderlich aber wolte er seiner nunmehrigen Residentz-Stadt gerne aufhelffen; und erklärte sie dahero 1736. zu einer freyen Handel-Stadt. Eben damals aber gerieth er mit den Holländern in schwere Verdrießlichkeiten. Denn er hatte einige Holländische Wagen mit Gold und Silber, so den Juden zu Amsterdam gehörten, weil sie die in seinen Landen neu eingeführten Zölle nicht abgetragen, zu Düsseldorff wegnehmen lassen. Derowegen schickten die General-Staaten den **Herrn von** *Burmania* an seinen Hof, der denn endlich auch durch seine nachdrückliche Vorstellungen es dahin brachte, daß gedachten Juden das weggenommene Gold und Silber restituirt, und in Ansehung des neu eingeführten Zolls einige Aenderung getroffen werden muste. Sonst fand sich um diese Zeit der Herzog Ferdinand von Bayern, des dasigen Churfürstens und nachherigen Kayserss

sers *Caroli VII.* Bruder, fleißig an dem Hofe zu Manheim ein, und genoß von dem alten Churfürsten viele Ehre und Vertraulichkeit. Man kan leicht erachten, daß dieses nicht ohne Ursache geschehen, sondern der Bayerische Hof fleißig daran gearbeitet, seine Alliantz mit Pfaltz nicht nur zu erhalten, sondern auch mehr und mehr zu befestigen; damit er sich solcher künfftig bey ereignender Gelegenheit mit desto grösserm Nutzen bedienen könne.

Fernerer Verlauff der Jülichischen succeſſions-Sache.

Wie hierauf den 24. Jan. sein Bruder, Alexander Sigismund Bischoff zu Augspurg, dem bereits 1732. die Jülich- und Bergischen Land-Stände zu Düsseldorff euentualiter gehuldiget hatten, auch noch mit Tode abgieng; so wurde die Jülichische Succeſſions-Sache abermals rege. Denn der König in Preussen stund nun in Sorgen, daß Churfürst Carl Philipp dem jungen Erb-Printzen von Sultzbach ebenfalls in besagten Landen möchte wollen huldigen lassen. Derowegen bemühete sich derselbe sowol im Haag als in London ein solches zu hintertreiben. Diese Puiſſancen thaten auch ihr möglichstes dabey. Franckreich hergegen erklärte sich gegen den Churfürsten, daß es die Jülich- und Bergischen Lande dem Printzen von Sultzbach so lange garantiren wolle, bis man ein Mittel würde ausfindig gemacht haben, die deßwegen streitigen hohen Häuser aus einander zu setzen. Es that solches um so viel lieber; weil es dadurch eine gute Gelegenheit bekam, sich abermals in die Teutschen Händel zu mischen, und darbey im Trüben zu fischen. Der König in Preussen gedachte dahero der Sache zu seinem Vortheil am besten zu rathen, wenn er dem Churfürsten durch den Grafen von Degenfeld einen Vergleich anbieten ließ, Krafft dessen er sich mit dem Hertzogthum Bergen, und der Herrschafft Winnenthal begnügen lassen wolte; wenn das Hertzogthum Jülich nach Abgang der männlichen Erben im Hause Sultzbach ohne Widerspruch an das Königliche Hauß Preussen fallen; die Festungs-Wercke zu Düsseldorff aber entweder gäntzlich geschleifft, oder doch halb mit Preusischen Truppen besetzt werden solten. Es wurde die Sache auch mit bey den damaligen Friedens-Tractaten aufs Tapet gebracht. Weil aber die Gemüther nicht vereinigt werden konten: muste man sie zu besonderer Negociation ausgesetzt seyn lassen. Der Frantzösische Hof erwieß sich anbey sehr geschäfftig, um es dahin zu bringen, daß der Kayser die gemachten Anstalten, nur als eine prouiſionelle Praecaution, und nicht als ein Deciſiv-Reglement, confirmiren möchte. Es giengen aber besagte Anstalten dahin, daß die streitigen Länder anfänglich auf den jungen Pfaltzgrafen von Sultzbach, und wenn etwa dieser ohne Erben abgehen möchte, auf die drey Enckelinnen des Churfürsten nach und nach verfallen solten. Denn solchergestalt

gestalt bliebe ja die gantze Sache in statu quo, bis sie dereinst vom Kayser völlig entschieden werden könne. Es würde mithin auch das Gleichgewichte von Europa nicht verrücket, und Jhro Hochmögenden behielten eben die Nachbarn, so sie bisher gehabt. Allein damit war gleichwol Preussen gar nicht zufrieden, sondern wolte in Güte sogleich etwas von den streitigen Ländern abgetreten wissen. Der Churfürst hergegen wolte auch den gethanen Vorschlag nicht eingehen, sondern gab folgende Resolution: Nachdem Jhro Churfürstl. Durchl. die Deroselben eröffnete Vorschläge zu einem gütlichen Vergleiche in der Jülich- und Bergischen *Succes-sions*-Sache mit *Attention* untersucht; so haben Selbige gedachte Vorschläge nicht anders, als vortheilhafft, finden können; in Betrachtung der Rechte, welche Se. Königlich-Preußische Majest. auf solche *Succession* zu haben glauben; und daferne diese Anforderungen also hinlänglich anerkannt worden, daß sie keinen Widerspruch litten; würden Jhro Churfürstl. Durchl. zur Pfaltz vorlängst schon Sich entschlossen haben, sothane Vorschläge anzunehmen. Höchst Dieselbe aber hätten nur darum angestanden, sich über diese wichtige Angelegenheiten deutlich zu erklären; damit Sie die Forderungen Sr. Preußischen Majest. desto reifliger überlegen könten. Nachdem man aber in den *Authentiquen* Urkunden nichts angetroffen, welches mehr besagte Forderungen Sr. Preußl. Majest. zu ergründen vermögend; als könne der Churfürst nicht länger Anstand nehmen, dieser Sache halber Dero wahrhaffte Meynung zu erklären. Solchergestalt nun, wenn man zum voraus setzte, daß das Recht Jhro Königl. Majest. in Preussen, auf die Herzogthümer Jülich und Berg gegründet wäre; erkennten Jhro Churfürstl. Durchl. zur Pfaltz nochmals, daß sothane Vorschläge sehr vortheilhafft wären. Allein sie hörten auf so beschaffen zu seyn, so bald man die unstreitigen Rechte, worinnen der Printz von Sulzbach in *Qualität* eines *praesumtiuen* Erbens Deroselben *succedirt*, in reiffe Betrachtung ziehet. In Folge nun sothaner letztern Rechte sey es Deroselben nicht möglich, selbige mit den Rechten Sr. Königl. Majest. in Preussen zu *conciliiren*; woraus denn die Nothwendigkeit entspringet, nicht nur die Vorschläge dieses Fürsten nicht anzunehmen, sondern auch dieselben zum Grunde eines gütlichen Vergleichs nicht setzen zu können. Wiewol nun solchergestalt Jhro Churfürstl. Durchl. bey solcher Gelegenheit sich entschlossen hätten;

ten; weil Sie befürchteten, den Rechten Dero Nachfolgers etwas dadurch zu vergeben; so schmeichelten Sie sich doch, da Sie sich in der Ohnmöglichkeit befinden, in das Verlangen Sr. Preußl. Majest. wegen besagten Vergleichs zu *condescendiren*, die Ruhe Dero Hertzogthümer Jülich und Berg nicht werde *alteriret* werden. Dahero sey ihm, dem Churfürsten von der Pfaltz, nichts mehr übrig, als diejenigen *Puissancen*, welche bisher ihre guten *Officia* in dieser Sache angewendet, zu bitten, daß sie nur gedachte gute *Officia* nunmehro dahin anwenden möchten, den Frieden in Dero beyden Staaten, deren *Succession* bestritten werde, zu erhalten. Allermassen dann Ihro Churfürstl. Durchl. der Hoffnung lebeten, es würden eben diese *Puissancen*, indem selbige die Gültigkeit ihrer und ihres Nachfolgers Gerechtsame anerkennten, die nöthigen *Messures* ergreiffen, um allen Thätlichkeiten, welche dahin zielen möchten, ihnen solche Gerechtsame streitig zu machen, vorzubauen. Diß war die Declaration des Churfürstens, welche des Königs in Preussen gütliche Vorschläge effectuirt hatten; ob sich derselbe gleich nach der Zeit dahin erklärete, auf ewig von dem Hertzogthum Jülich abzustehen, auch überdiß noch dem Printzen von Sultzbach eine Million Thaler, und denen ob mehr gedachten drey Printzeßinnen dieses Hauses ins besondere noch auf dritthalb Tonnen Goldes auszuzahlen, wenn ihm auf ewig das Hertzogthum Bergen mit Einbegriff der Stadt Düsseldorff und der Herrschafften Ravenstein, Winnenthal und Breckensand überlassen würde. Da sich nun also die intendirte Güte zerschlagen; verursachte dieses an den interessirten Höfen vielerley Gegen-Vorstellungen und particuliere Handlungen, sowol zu Wien und Versailles, als auch im Haag und in der Versammlung Ihro Hochmögenden. Endlich kam der Kayser und Franckreich darinnen mit einander überein, daß die Sachen in statu quo verbleiben solten, weßwegen die Republick Holland darauf insistirte, daß man durch einen Vergleich allen widrigen Folgen vorkommen möchte. Es nahmen endlich auch der Kayser, die Könige von Groß-Britannien und Franckreich, nebst den General-Staaten der vereinigten Niederlande, die Mediation der Sache auf sich, und schlugen den streitigen Höfen für; sie solten ihre Gesandten mit den gehörigen Vollmachten nach dem Haag schicken, damit die Sache zu beyder Theile Vergnügen daselbst beygelegt werden könte. Wider diese Unterhandlung aber protestirte nicht nur Chur-Sachsen durch seinen Gesandten im Haag, sondern ließ auch in einer gedruckten Schrifft aufs neue darthun, daß man bey der vorzunehmenden

Unter-

Unterhandlung das Chur-Hauß Sachsen von der Besitz-Nehmung nicht ausschliessen, und dasselbige nur ad Petitorium verweisen könne; es gründe sich vielmehr das Recht dieses Hauses auch in Possessorio nicht nur auf die vom Kayser gegebene Expectatio, sondern auch auf die würckliche Belehnung, Krafft welcher Churfürst Christian *II.* zu Sachsen 1610. nicht nur Possessionem ciuilem, sondern auch naturalem erhalten; ja Kayser Rudolph *II.* habe die Innhaber gar vor Inuasores und Detentores erklärt. Hernach wäre zum Besten des Chur-Hauses sowol im Art. IV. des Osnabrückischen Friedens, als auch im Art. V. des Münsterischen Friedens, diese Clausul mit eingerücket worden, daß dieser Streit zwischen den Interessenten, entweder durch einen ordentlichen Proceß für Ihro Kayserl. Majest. oder durch einen gütlichen Vergleich, oder auf andere rechtmäßige Weise ohne Verzug entschieden werden solte. Hieraus nun erhelle klar, daß mit Ausschliessung des Chur-Hauses super possessione nicht transigirt werden könne, da es sich in possessione ciuili et titulata befände, und vom Kayser und Reiche dafür erkannt würde. Man habe zu den hohen Garants des Westphälischen Friedens die Zuversicht, daß sie zu Erhaltung der Ruhe bey dem vorseyenden Handlungen, ohne des Chur-Hauses Sachsen Zuziehung und Beytritt nichts vornehmen würden u. s. w. Diese Schrifft war also betitelt: Kurtze Anzeige der unwiderleglichen Gründe und Ursachen, warum das Königl. Chur- und Fürstl. Hauß Sachsen den dermalen in den Jülichischen *Successions*-Angelegenheiten vorseyenden Handlungen nicht ausgeschlossen werden könte. 1737. in 4to. 5. Bogen. So kam auch zur selben Zeit 1736. in fol. zu Mauheim eine neue Deduction heraus, welche diese Aufschrifft führte: Kurtzer, jedoch best-gegründeter Unterricht, was Gestalt der Fürstliche Pfaltz-Sultzbachische Manns-Stamm zu den Hertzogthümern Jülich, Cleve und Berg, sodann die Grafschafften Marck und Ravensberg, fort den Herrschafften Ravenstein und Winnenthal, mithin die Churfürstl. drey Printzessinnen Enckel-Töchter, ihrer Ordnung nach zu den Hertzogthümern Jülich und Berg, *in Petitorio* sowol, als *in Possessorio*, berechtiget seyn. Darauf erschien folgende Antwort: Des Unterrichts gründliche Beantwortung, worinnen sothaner Unterricht widerleget, und hergegen das Königl. Preußische Hauß zu ermeldten Landen überhaupt, und nach Abgang des Chur-Pfaltz-Neuburgischen Manns-Stammes zu den Hertzogthümern Jülich und Berg *in Petitorio* und *Possessorio*, höchst berechtiget zu seyn gründlich erwiesen wird. Bey

dem allen wurden gleichwol den 13. Febr. 1738. dem Churfürsten von den Ministers der hohen Mediateurs zu Manheim folgende vier Puncte vorgeleget: 1) daß er einige Gevollmächtigte Ministers nach dem Haag schicken, 2) alles in beyden Hertzogthümern in statu quieto lassen, und nichts veränderliches darinnen vornehmen; 3) der Printz von Sultzbach, im Fall der Churfürst stürbe, in dem Prouisional-Besitze verbleiben, und die vorzunehmende Handlung nur zwey Jahre dauren, inzwischen aber dieses alles keinem der übrigen hohen Praetendenten, weder in Possessorio noch Petitorio einiges Nachtheil verursachen solte. Diese Puncte ließ sich der Churfürst gefallen. Der König in Preussen hergegen, dem dieselben ebenfalls vorgeleget wurden, wolte nichts davon hören. Absonderlich wolte er dem Printzen von Sultzbach durchaus keine Prouisional-Possession zugestehen: weil ihm nicht einmal ein Recht ad Petitorium zukäme. Auf daß auch das Chur-Hauß Sachsen mit der gesuchten Admission zu dieser Unterhandlung im Haag nicht etwa von den Mediateurs gehört werden möchte; ließ der König die nur vorhin gedachte Chur-Sächsische Deduction durch eine weitläufftige Gegen-Deduction widerlegen. Aber Sachsen hörte dem ungeachtet nicht auf, sowol den prouisionellen Besitz der Hertzogthümer Jülich und Bergen, als auch dieses hauptsächlich zu hintertreiben, daß kein Vergleich zwischen Preussen und Pfaltz-Sultzbach, ohne desselben Mitwissen und Zuziehung geschlossen werden möchte. Anno 1739. meldete sich noch ein neuer Competente zu dieser Erb-Folge, nemlich der Hertzog **Carl Friedrich** von Holstein-Gottorp, welcher zu Anfange dieses Jahrs sein Successions-Recht in einer gedruckten historischen Ausführung, die in Frantzösischer Sprache geschrieben war, der Welt vor Augen legte, und worinnen er vorstellete, daß er von wegen seiner Mutter der noch eintzige männliche Erbe des Hauses Zweybrücken sey, welche in gerader Linie von der Hertzogin **Magdalena** von Cleve abstamme. Und diese wäre des letzten Hertzogs **Johann Wilhelms** von Jülich dritte Schwester gewesen, welche ihr Recht auf diese Erbschafft bis auf ihn fortgepflantzet u. s. w. Weil aber der Hertzog bald darauf starb: so ist gar nicht weiter an diese Praetension gedacht worden. Dargegen bearbeitete man sich in dem Haag aufs möglichste, diese Sache zwischen Preussen und Pfaltz zu einiger Richtigkeit zu bringen. Es wolte sich aber doch nicht thun lassen. Denn keines von den hohen beyden Theilen war dahin zu bringen, daß es weiter etwas nachgegeben. Franckreich hatte dahero so gar schon an 16. Regimenter Ordre gegeben, sich fertig zu machen, um auf ersten weitern Befehl des Königs nach dem Nieder-Rheine defiliren zu können, und die mehr-

ermeld-

ermeldten Hertzogthümer gegen eine etwanige Unternehmung, welche die dasige Ruhe zu stöhren fähig wäre, zu bedecken. Allem Vermuthen nach hatte das Gerichte von einem Marsche der Preußischen Truppen darzu Anlaß gegeben, welchem man doch in Berlin hefftig widersprach. Franckreich suchte auch die Holländer dahin zu bewegen, daß sie ebenfalls einige Völcker gegen die Grentzen vom Spanischen Geldern möchten rücken lassen. Allein diese merckten bald, daß Franckreich dadurch nichts anders suche, als die Republick unvermerckt dahin zu lencken, damit sie endlich offenbar an der Sache Theil nehmen solte; um den Printzen von Sultzbach in der Possession gedachter Länder mainteniren zu helffen; da doch die Herren General-Staaten bey dieser Sache bloß als Mediateurs wolten angesehen seyn. Ja es schien bey nahe, als komme ihnen die Reue an, daß sie in mehr gedachter Sache den Frantzösischen Vorstellungen fast zu viel Gehör gegeben, die Grentzen der Neutralität zu überschreiten, wodurch sie sich ohnfehlbar auf der einen oder der andern Seite Verdruß zuziehen könte. Der grosse Eifer demnach, mit welchem der Frantzösische Hof suchte, die Crone Groß-Britannien und die Republick Holland in der Jülich- und Bergischen Sache auf seine Seite zu ziehen, und daß sie seiner Maßgebung mit beytreten solten, würckte gerade das Gegentheil. Denn die Resolution, welche sowol die Herren General-Staaten, als England, den Kayserlichen und Frantzösischen Gesandten ertheilten, gieng dahin, daß die See-Mächte der Crone Franckreich, als welche für das beste des Printzens von Sultzbach gar zu eifrig strebte, nicht schlechterdings beyfallen, sondern sich vielmehr bemühen würden, diese Sache, so bald möglich, zu vermitteln, u. s. w. Man erkannte also auf dieser Seite gar wohl, daß die Absichten und das Verlangen des Frantzösischen Hofs der Unpartheylichkeit eines Mediateurs deutlich genug zuwider lauffe. Man sahe es überdem als gefährlich an, daß Franckreich bey seiner ohnediß allzugrossen Macht sich in Sachen, die das Teutsche Reich betreffen, zu viel heraus nahm, u. s. w. Hierüber blieb denn die Sache unausgemacht, und die im Haag angestellte Unterhandlung gerieth auch ins Stecken; zumaln beyde hohe Theile von würcklichen Thätlichkeiten sich annoch abhalten liessen. Dargegen wurden nur pro et contra annoch einige Schrifften gewechselt. Denn da die hohen Mediaterus dem Printzen von Sultzbach nach des Churfürsten Tode den Prouisional-Besitz von diesen streitigen Landen bereits zugesprochen hatten; so konte freylich der Churfürstliche Hof den Ausgang der Sache desto gelassener erwarten, da er vor dem Hause Preussen in diesem Stücke einen so grossen Vorzug hatte. Indessen prospicirte sich Chur-

fürst Carl Philipp möglichster Massen, und ließ unter andern zu Düsseldorff am Rhein zur Bedeckung der dasigen Brücke ein Fort anlegen. Ja einige wolten gar wissen, daß er damals den König von Franckreich zum Executor seines Testaments bestimmt hätte. Wenigstens unterhielt er sowol mit dem Hause Bayern, als der Crone Franckreich, auf welche er sich in dieser Angelegenheit am meisten verließ, gute Freundschafft. Und daran nahm auch der Churfürst von Cöln grossen Antheil, zu welchem Ende er den 31. Oct. 1739. in Person zu Manheim anlangte, und daselbst bis den 9. Nov. aufs prächtigste bewirthet wurde.

Von dem Rheinischen Reichs-Vicariate nach dem Tode Kayser Carls VI.

Als hierauf 1740. Kayser Carl *VI.* unvermuthet mit Tode abgieng; erlebte Churfürst Carl Philipp in seinem hohen Alter noch sehr wichtige Begebenheiten, dessen Betragen dabey allerdings merckwürdig ist. Das erste war das Reichs-Vicariat in den Landen des Rheins, Schwaben und Fränckischen Rechtens. Die dieserwegen schon lange Zeit her zwischen den Häusern Bayern und Pfaltz rege gewesene Streitigkeiten hatte der alte Churfürst in dem obgedachten bereits 1724. mit Bayern geschlossenen Vnions-Tractate abgethan, und so weit verglichen, daß künfftighin dieses Vicariat allemale von beyden Häusern gemeinschafftlich geführet werden solte. Dieser Vergleich nun ist so merckwürdig, daß er deme billig wörtlichen einverleibt werden muß. Er lautet demnach, wie folget:

Von GOttes Gnaden wir *Maximilian. Emanuel,* in Ober- und Nieder-Bayern, auch der Obern Pfaltz Hertzog, Pfaltzgraf bey Rhein, des Heil. Römischen Reichs Ertz-Truchseß, und Churfürst, Landgraf zu Leuchtenberg ꝛc. ꝛc. Dann Wir von GOttes Gnaden, Carl Philipp, Pfaltzgraf bey Rhein, des Heil. Römischen Reichs Ertz-Schatzmeister, und Churfürst in Bayern, zu Jülich, Cleve und Berg Hertzog, Fürst zu Mörs, Graf zu Veldentz, Sponheim, der Marck, Ravensberg, Herr zu Ravenstein ꝛc. Thun hiermit zu wissen und kund, was gestalten in dem Heil. Römischen Reiche allerdings bekannt, was für grosse Zwistigkeiten von Zeit des geschlossenen Münster- und Oßnabrückischen Friedens, sich zwischen beyden Unsern Hochlöblichen Chur-Häusern, sogleich bey Ableiben weyland Ihro Römisch Kayserlichen Majestät *Ferdinandi III.* glorreichsten Andenckens, wegen Verwesung des Reichs in den Landen des Rheins, Schwaben und Fränckischen Rechtens ereignet haben, wo damals bey so erledigtem Oberhaupts-Fall Chur-Bayern des Reichs-Vicariats priuatiue eines gleichen und des nemlichen auch sich Chur-Pfaltz berechtiget zu seyn geachtet, und darüber jedes Chur-Hauß sich in würckliche Uebung des Vicariat-Gerichts nicht ohne öffentliche ausgebrochene Mißhelligkeiten gesetzet hat. Gleich aber auf eine beständige Vergleichung solcher Vicariats-Irrungen mittelst dessen künfftig gemeinsamen Einrichtung zu Einführ- und Beybehaltung beständigen guten und freundschafftlichen Vernehmens beeder Unser so nahen Verwandschafft, von einem Stamm-

Vater

Vater abspriesender hochlöblichen Häuser, schon im Jahre 1673. angetragen und zu solchem Ende von beeden Theilen mittelst abgeordneter Räthe in des Heil. Römischen Reichs Stadt Ulm beliebet, die Sache hingegen, verschiedener unterlassener Ursachen wegen, nicht ausgemacht worden, also, daß diese bisanhero unabgemachter verblieben: als haben wir vorbenamste Churfürsten in Bayern und der Pfaltz am Rhein in reiffer Erweg- und Betrachtung durch Beylegung solcher öffentlich vorgewesten Irrungen und Zwistigkeiten, sowol des Heil. Röm. Reichs, Unsers liebwertheſten Teutschen Vaterlandes, als auch beeden Unser mit so enger Bluts-Freundschafft verknüpfften Häusern, Frommen, Bestes und Ruhe befördert werde, Uns gedachter Reichs-Verwesung und Vicariats halber, für Uns, Unsern Chur-Erben und Nachkommen auf ein beständig und ewiges fest und unwiderrufliches verglichen, wie folget; und zwar 1) solle hinführo an zu ewigen Zeiten die Reichs-Verwesung und Vicariat von beeden Unsern Häusern gemeinschafftlich oder simultanee unter beeden Namen geführt werden, also, daß auf dessen begebenen Fall 2) von Chur-Bayern zu einem Vicariats Praesidenten eine solche qualificirte Person, Grafen- oder Herren-Standes, welche weder Chur-Bayern noch Chur-Pfaltz mit Raths-Dienst und Lehens-Pflichten oder sonst in einige andere Wege vorhero subiect und zugethan, sondern ein immediat Reichs-Glied sey, nominirt, und alsdenn an Chur-Bayern und Chur-Pfaltz für einen gemeinsamen Vicariats-Praesidenten, vermittelst würcklichen Eydes verpflichtet werde, und derselbe auch solches Vicariats-Praesidenten-Amt in beeden Namen vertreten solle. 3) Hat Chur-Bayern zu Besetzung gedachten Vicariat-Gerichts drey, und Chur-Pfaltz drey andere auch sowol in publico et priuato iure wohl erfahrne taugliche subiecta zu Assessorn zu benamsen und aufzustellen, welche sammentlich gleich dem Praesidenten an Chur-Bayern und Chur-Pfaltz nach dem am Ende dieses Tractats sub lit A. beygelegten Formular gemeinschafftlich zu verpflichten seynd. Wo hingegen 4) von Chur-Pfaltz dem ersten oder ältesten aus ihnen benamsten 3. Assessorn der Titel eines Cantzlars gegeben werden, welcher in den Deliberationibus das erste Votum führen, auch in und ausser Raths und sonsten in publicis gleich nach dem Praesidenten die Praecedenz, vor allen andern Assessoren haben, jedoch daß im Rath die Umfrage der hernach folgenden Ordnung ihme Praesidenten gebühren solle. Nachdem aber 5) leichtlich geschehen könne, daß der Praesident oder der Cantzlar, Unpäßlichkeit oder anderer erheblichen Verhinderungen halber, dem Rathe nicht beywohnen könten, und es etwan nur um 1. oder 2. Tage zu thun wäre; so solle solchen Falls die Direction und Umfrage um vielmehr zu Beförder- als Aufhaltung der Consultation dem gemeinsamen Reichs-Vicariats Cantzlar verstattet seyn, das erste Votum aber von dem ältesten aus den von Chur-Bayern denominirten Räthen geführet, und dem Cantzlar mit seinem Voto die Vota maiora, da paria Vota fürhanden wären, machen zu lassen, dem Praesidenten jedoch nichs desto von allen dem, was in dem Rath vorkommen und geschlossen worden, Nachricht, diese auch dem Cantzlar, da er auf solche Weise abwesend wäre, ertheilet, und in solchem Fall der Abwesenheit seine Cantzlars-Stelle durch den nechsten Chur-Pfältzischen ältesten Assessorn versehen, hingegen im Amte weder, nemlich des Praesidenten oder Cantzlars kurtzen Abseyn, keine causae graues, wo nicht periculum in mora sondern Sachen, so noch im Proceß laufen,

fen, vorgenommen werden. Im Fall aber 6) des Praesidentens oder des Cantzlars Unpäßlichkeit, oder auswärtige Verhinderung länger dauern, und mithin das Vicariat-Gericht dadurch nicht besetzet seyn würde; so solle zu Vermeidung dessen Chur-Bayern frey stehen, bis zu des Praesidenten Reconualescenz so lang, als derselbe ungehindert anderer Verrichtungen in dem Vicariat-Gericht wieder zu praesidiren nicht vermag, einen Vice-Praesidenten mit obausgeworffenen Qualitäten unter gemeiner Pflicht anzustellen, wie dann auch auf solche Weise Chur-Pfaltz in dictis casibus einen Vice-Cantzlar anzuordnen hätte. 7) Zu Vorkommung aller Impedimenten solle jedem Theile frey stehen, gleich anfangs genugsame Vorsehung zu thun, und es dahin zu richten, daß bey Anstellung beyderseit Vicariats-Assessoren, wo mög- und thunlich, solche subiecta ausgesehen werden, deren eines von Chur-Bayern eo modo, wie Art. 2. gedacht, auch auf Begebung obiger Casuum immediate zu einem Vice-Praesidenten und Cantzlar beliebet werden könne. Auf die Sterbe-Fälle hingegen hat die Ansetzung eines Praesidenten und Cantzlar nach Inhalt vorgemeldten zweyten Articuls zu beschehen. 8) Wenn sich begeben solte, daß der Praesident oder Cantzlar, oder allenfalls der Vice-Praesident oder Vice-Cantzlar, oder auch einiger Assessor wider besseres Versehen, gegen ihre geleistete Eydes-Pflicht und beschworne, diesem Vertrag am Ende sub lit. B. beygesetzte gemeinschafftliche schrifftliche Instruction aus unzeitiger Neigung oder anderweitiger Partheylichkeit ihr Amt in einer Sache nicht thäten: so solle zwar immittelst in andern Negotiis ungesäumt fortgefahren, alsobald aber ohne Verliehrung einiger Zeit, ein und anders, so viel den Praesidenten, Vice-Praesidenten Cantzlar oder Vice-Cantzlar betrifft, an Chur-Bayern und Chur-Pfaltz, sonsten aber, wenn die Klag über einen Assessorem wäre, an jenen, wovon er denominiret worden, berichtet werden; damit man beeder oder einer Seits, nach Gestaltsame der Klag und des Delati Verantwortung die Correction oder Amotion und Ersetzung concertiren, sonsten auch die Nothdurfft, Inhalt dieser Articuln, verordnen könne. 9) Sollen der Praesident und Cantzlar des Vicariats Insiegel in solch gleicher Verwahrung und Sperr gemeinschafftlich haben, daß gedachtes Insiegel in einer absonderlichen Kisten von 2. Gesperren oder Schlössern, davon dem Praesidenten und dem Cantzlar, jedem ein sonderbarer Schlüssel, damit keiner ohne dem andern die Kisten eröffnen könne, zuzustellen, in der Raths-Stube aufbehalten, die Registratur und Archiv aber 2. Secretarien anvertrauet werden, deren von Chur-Bayern einer, der andere von Chur-Pfaltz denominirt, jedoch von beeden in gleiche Pflicht genommen worden, und sollen zu olcher Registratur und Archiu beyde gleichfalls differente Schlüssel haben, damit keiner ohne den andern darein kommen könne; massen sie absonderlich darauf zu verpflichten, ohne des Praesidenten und Cantzlars Vorwissen und Willen nichts daraus zu nehmen, und weder denen Assessoren noch andern etwas ab- und hinaus zu geben oder zu communiciren. 10) Sollen nicht allein die von denen Secretarien aufgesetzte Rathschlüsse und Concepten in gesammten Rath (deren keiner gültig sey, wann nicht von beyderseits, nemlich Chur-Bayer- und Chur-Pfältzischen Assessorum, darinn mit gegenwärtig wären) abgelesen und reuidirt, und was dabey zu erinnern oder zu ändern, dieses alles in pleno vorgenommen, auch alle übergebende Memorialien oder Supplicationes nur im Rath angenommen, von Amt entweder der beeden Secretarien, nach dem

neuen

neuen Calender praesentiret dem Praesidenten vorgeleget, und eo ordine, wie sie eingereichet worden, proponirt, und darüber deliberirt werden, es wäre denn, daß einige Sachen, so periculum in mora ob sich haben, andern vorzuziehen seyn möchten, derowegen der Praesident und Cantzlar sich mit einander zu unterreden, und damit dergleichen vor andern in die Expedition kommen, sich zu vergleichen hätten. Die Original-Expeditiones sollen nur von beederseits Vicariats-Secretarien, als wegen Chur-Bayern zur rechten, und wegen Chur-Pfaltz zur lincken Hand unterschrieben, und zu dem Ende der Decreten, und dergleichen in Iudicialibus, Vicariats-Gericht, in gratialibus aber Vicariats-Cantzelley gesetzet, und das gemeinsame Vicariats-Insiegel darunter vorgedruckt, auch die Session der Vicariats-Räthe dahin eingerichtet, daß die Chur-Bayerisch- und Chur-Pfältzischen in der Ordnung nach dem diesem Tractat sub Lit. C. beygefügten Schemate nach einander beysammen sitzen, für die Secretarien aber eine Tafel unten an beygerucket, und hierzu ein runder Tisch gebrauchet werde. Ingestalten dann auch die Umfrage alternatiue zu halten, dergestalt, daß nach dem Cantzlar ein von Chur-Bayern Denominirter, dann ein Chur-Pfältzischer, und also fort an, in der Ordnung einer um den andern gefragt, auch nach vollendeter Umfrage das per maiora gemachte Conclusum ausgesprochen werde. 12) Falls sich begeben thäte, daß in ein oder andern Consultationen die Maiora nicht heraus kommen, sondern paria seyn würden, solle der Praesident, oder der seine Stelle nach Besag obigen §. 6. und 7ten Art. verwaltet, wie in all andern Consiliis und Dicasteriis gebräuchlich, durch sein Votum den Ausschlag geben, und das Conclusum aussprechen. 13) Mit den Supplicationibus oder einschichtigen Memorialien würde es sich zwar thun lassen, daß man selbige in pleno ablese, und hierüber nach geschehener Umfrage einen Schluß mache, in Sachen aber, welche schon im Proceß verfangen, die Supplic, und andere dergleichen weitschichtige Schrifften alle im Rath abzulesen, würde viele Zeit vergebens verziehen, daher wegen solcher der Praesident und Cantzlar, sich zu vergleichen, ob selbige nicht einem Assessoren zu proponiren, oder um Verfassung schrifftlicher Relation zuzustellen seyn möchten, derentwillen dann, wie es gehalten werden solle, in der Raths-Ordnung mehrers ausgeworffen würdet. 14) Im Rath sollen beede Secretarien gegenwärtig seyn, und alternatiue einer das Protocoll halten, der andere die ausgesprochene Schlüsse vermercken, und sodann ein ordentliches Concept hierüber vorbesagter Massen ad reuidendum auffsetzen, im Protocoll hingegen sind nicht nur die Causae, so vorkommen, in generalibus, sondern auch der Assessoren Vota, und folglich der Schluß vorzumercken. Ferners sollen 15) neben denen Secretarien 4. Cantzellisten, als nemlich für Chur-Bayern zwey, und für Chur-Pfaltz die andere zwey aufgestellet, jedoch ebenfalls in beeder gemeinsamen Vicarien Namen von dem Praesidenten und Cantzlar in die Pflicht genommen werden. Beede Secretarien sollen zugleich die Taxator-Stellen vertreten, alle Sachen, so expedirt, insgesamt des Reichs-Hofraths Tax-Ordnung nach, taxiren, von denen Partheyen solche Tax-Gelder einfordern, alles zusammen in eine Büchse legen, und hernach ordentlich verrechnen. Zu Bezahlung der Salarien, welche auf den zum Vicariat-Gericht angestellten Praesidenten, Cantzlar, Räthe, Secretarien, Cantzellisten und andere Bedienten ergehen: weiln solche auf beyde Chur-Bayern und Chur-Pfaltz gleiche und gemeinschafftliche Kosten

kommen, solte eine gewisse Summe Geldes zusammen getragen, und beeden Secretarien auf ihre Verrechnung anvertrauet, davon, als aus einer Commun-Cassa, bemeldte Salarien und anders bezahlet; jedoch hierzu auch die eingehende Cantzelley Tax-Gelder applicirt, pro Salario aber dem Praesidenten monatlich 600. Teutsche Gulden, dem Cantzlar 400. jedem Assessori 300. dann einem Secretario 150. dem Registratori 100. und einem jeden Cantzellisten 50. Gulden alles monatlich verreichet werden, es wäre denn, daß die Umstände nach der Zeit, und dem Ort, wo das Vicariat-Gericht zu setzen kommt, ein mehrers erforderten, darüber man sich beyder nemlich Chur-Bayer- und Chur-Pfältzischer Seits zu vernehmen hätte. 18) Das Vicariats-Consilium soll weder in Chur-Bayerisch- noch Chur-Pfältzischen Landen, oder einigen Dero sonst angehörigen Orten, sondern in loco tertio angestellet und gehalten werden, darumen man sich die beede Reichs-Städte Augspurg und Franckfurt wegen beyderseitig Churfürstlichen Landen nahen Gelegenheit, in solchem Fall verstanden, daß in einer deren, wo nicht etwa die Römische Kayser-Wahl angesetzet sey, welcher Ort solchen Falls, zu Beyhaltung des Vicariat-Gerichts mehrern Respect zu umgehen, folglich der andere erkiesen seyn solle. 19) Der Titul in gemeinen Vicariats-Ausschreiben, Citation und dergleichen dem Stylo gemäß ergehenden Vicariats-Expeditionen ist nachfolgender Gestalt zu formiren:

Von GOttes Gnaden
Wir

MAXIMILIAN EMANUEL in Ober- und Nieder-Bayern, auch der Obern-Pfaltz Hertzog, Pfaltzgraf bey Rhein, des h. R. R. Ertz-Truchseß und Churfürst, Landgraf zu Leuchtenberg ꝛc.

CARL PHILIPP, Pfaltzgraf bey Rhein, des h. R. R. Ertz-Schatzmeister und Churfürst in Bayern, zu Jülich, Cleve und Berg Hertzog, Fürst zu Mörs, Graf zu Veldentz, Sponheim, der Marck, Ravensburg, Herr zu Ravenstein ꝛc.

und in denen Landen des Rheins und Fränckischen Rechtens Fürsehern und Vicarii.

20.) Das gemeine Vicariat-Secret ist beyderseitig nach dem beygesetzten Abriß sub lit. E. einzurichten. Und dann ferners 21) verglichen worden, daß das gesamte Vicariat-Secret, wie es an dem Cammer-Gericht zu Wetzlar in alldasigen Expeditionen tempore Interregni zugebrauchen, nach dem Abriß sub lit. D. geführet werden solle. 22) Weil die Reichs-Vicariats-Original-Acten nach dessen Endigung jederzeit nach dem Kayserlichen Hofe geschickt werden, hingegen beyden gemeinsamen Vicariis daran gelegen, daß sie von selbigen zu allerzeit informirt seyn können: so haben Praesident und Cantzlar die Verfügung zu thun, daß alle vorkommende Acta unter währender Vicariats-Zeit fleißig und wohl correct in duplo abcopiret, und davon bey Auseinandertretung des Gerichts jedem Churfürstlichen Hauß ein vollkommenes Exemplar in deren Archiv ausgelieffert und vorgeleget werde. 23) Und wie nun Wir obbenamte Churfürsten Uns zu des Heil. Römischen Reichs und Unser beeden hochlöblichen Häuser Besten und Ruhestand über alle diese verstandene Puncten für Uns, Unsere Chur-Erben und Nachkommen, wohl

wohl wissendlich und kündlich frey auf ein beständig und ewiges Vergleichen: also geloben Wir für Uns, Unsere Chur-Erben und Nachkommen, ob diesem Tractat und Vergleich, all seinen Puncten nach, fest unveränderlich und unzertrennlich zu halten, mit dem alleinigen Vorbehalt, daß in dem Falle ein oder anderes Unserer Churfürstlichen Häuser von der Römisch-Catholischen zu einer andern Religion treten, sodann auch dieser Tractat wieder aufgehebt, und einem jeden Churfürsten sein Recht gleichwolen vorbehalten seyn solle. So geschehen in Unserer Haupt- und Residentz-Stadt München und Manheim, den funffzehenden Tag des Monats May nach Christi Geburt des 1724sten Jahrs.

Die Beylagen hiernechst sind sub lit. A. die gemeinschafftliche Reichs-Vicariats-Ordnung, welche also lautet:

Von GOttes Gnaden
Wir

MAXIMILIAN, in Ober- und Nieder-Bayern, auch der Obern-Pfaltz Hertzog, Pfaltzgraf bey Rhein, des H. R. R. Ertz-Truchseß und Churfürst, Landgraf zu Leuchtenberg ꝛc.

CARL PHILIPP, Pfaltzgraf bey Rhein, des H. R. R. Ertz-Schatz-Meister und Churfürst in Bayern, zu Jülich, Cleve und Berg Hertzog, Fürst zu Mörs, Graf zu Veldentz, Sponheim, der Marck, Ravensburg, Herr zu Ravenstein ꝛc.

Als in Landen des Rheins, Schwaben und Fränckischen Rechtens Vorsehern und *Vicarii*.

Demnach Wir Uns, nach mehrerm Inhalt des zwischen Uns beyden Churfürsten und Unsern Churfürstlichen Häusern, unterm dato München und Manheim den 15. May 1724. geschlossenen Vertrags mit einander verglichen, daß auf ereigneten Fall eines Interregni im H. R. R. das Vicariat in Landen des Rheins, Schwaben und Fränckischen Rechtens von Uns insgesamt, und von wegen beyder Unser aus einem Stamme entsprossenen Churfürstlichen Häuser versehen, und ein ordentliches Reichs-Vicariat-Gericht, in 1. Praesidenten und 6. Assessorn bestehend, angestellet, welche in Unsere gesamte Pflicht genommen werden und unpartheyische Justitz administriren, wie auch andere Vicariat-Sachen, vacante Imperio, verhandeln sollen, hierzu aber, und damit alles in besserer Ordnung geschehe, die Nothdurfft erfodert, eine förmliche Reichs-Ordnung und Instruction zu verfassen; als haben Wir, solcher Raths-Ordnung halber, Uns, wie folget, verglichen, und wollen, daß derselben bey Unserm Reichs-Vicariat-Gericht alles Fleisses nachgelebet und ernstlich darob gehalten werde; als 1) sollen Praesident, Cantzlar und Assessores ihre Raths-Pflicht nach dem verglichenen hievor sub Lit. B. angemerckten Form vor denen Commissarien, so wir auf ereignendes Interregnum beyderseits hierzu verordnen werden, ablegen, ihnen die Session an einem runden Tische ertheilet, als nemlich: die erste Session obenher dem Praesidenten, rechter Seits nach ihm dem Cantzlar, von selbigem gegen über lincker Hand dem ersten Chur-Bayerischen Assessoren, sodann wiederum denen beyden Chur-Bayerischen, rechter und lincker Seits, denen zwey Chur-Pfältzischen denominirten Assessoren, nach Inhalt des in obigem Vertrag angemerckten, und hienach sub Lit. C. beygeruck-

geruckten Schematis gegeben, und dieselbe sammentlich wohl erinnert werden, daß sie nach solch ihrer Pflicht ohne einige Partheylichkeit die liebe Iustitiam administriren sollen, wie sie es gegen GOtt, und Uns, als Reichs-Vicarios, zu verantworten ihnen getrauen. Dann und 2) hat Unser Reichs-Vicariats-Praesident, als das von Uns angesetzte Haupt, die Direction, Vorgang, und im Rath die Umfrage zu führen, derentwegen die andere Unsere Reichs-Vicariats-Assessoren in solchen Raths-Sachen Ihnen willfährige Folge, rechten Gehorsam und Respect zu leisten, er hingegen auf sie fleißige Obacht zu tragen; damit ein jeder seinem Amt treu und emsig abwarte, auch sonsten alle Unordnung, Mißbrauch und Uebertretung gäntzlich verhütet bleibe, und sie die Reichs-Vicariat-Assessores selbsten wider Ordnung und Gebühr nicht beschweret, sondern in denen Würden, wie sichs geziemet, von männiglich tractiret und gehalten werden, jedoch soll der Praesident gleichwol in einem und andern mit Unserm Reichs-Vicariats-Cantzlar conferiren, und sie sich mit einander vergleichen, allermassen in obig gemeldtem Vertrag entworffen ist, ingestalten es nicht weniger 3) wenn der Praesident oder Cantzlar abwesend, nach selbigem Vertrag allerdings gehalten, die Assessores dem Cantzlar den gebührenden ehrerbietigen Respect geben, und er in Abwesenheit des Praesidenten die Umfrag und Direction haben soll, damit die vorfallende Handlungen der Justitz nach, nichts destoweniger expedirt und befördert werden, und gleichwie man die Umfrage alternatiue von einer Seiten zur andern anzustellen; als wirds auch mit dem Gange extraiudicialiter gehalten, daß nemlich nach dem Praesidenten der Cantzlar, auf den Cantzlar aber der älteste von Chur-Bayern denominirte Assessor und dann wieder ein Chur-Pfältzischer also die übrigen alternatiue nach der Ordnung ihren Gang haben und nehmen sollen. 4) Werden der Vicariats-Cantzlar und Assessores jedesmal und so offt sie der Praesident erfordern lässet, zu der bestimmten Stund im Rath erscheinen, und sich hiervon nichts abhalten lassen, woferne aber einer oder der andere diesem nicht nachkommen, und entweder ohne vorhergehende und erhebliche Entschuldigung gegen den Praesidenten ausbleiben, oder sonsten in seinen Verrichtungen nachlässig sich bezeigen würde, soll er vom Praesidenten ernstlich gewarnet, und da solche Warnung nichts verfangete, dann es an Uns berichtet werden, damit Wir die gebührende Correction oder nach Gestaltsame der Sachen die Amotion vornehmen möchten. Wann aber 5) einer aus denen Assessoren, wegen Unpäßlichkeit, oder andern insonders erheblichen Ursachen dem Rath nicht beywohnen könte, und es etwan nur um ein oder 2. Raths-Sitz zuthun; sollen doch deßwegen die Consultationes nicht eingestellet, sondern nichts destoweniger, damit die Partheyen sich wegen Verlängerung und Protrahirung der Sachen zu beschweren nicht Ursache haben, zu gewöhnlichen Raths-Tägen verfahren, oder etwa solche Sachen, so in Proceß anhängig, oder nicht von sonderbarer Importanz seynd, vorgenommen, oder doch das Definitiu-Urtheil, wenn man discrepanter Meynung wäre, nicht ausgesprochen, sondern hierüber auch des abwesenden Assessoris Votum erwartet, alsdenn gleichwolen in Sachen, wo die Maiora Statt haben, der Schluß nach solchen Maioribus von dem Praesidenten gemacht werden. Auf dem Fall aber solcher Assessor länger, als 2. oder 3. Jahrs-Täge ausbliebe, und man seines Zustandes oder Unpäßlichkeit halber eine ziemliche Zeit seiner Person in

Frequenti-

Frequentirung der Consultationen entrathen müste, hat es der Praesident und Cantzlar zeitlich an Uns, sonderbar aber an denjenigen aus Uns Vicarien zu berichten, der solchen aufgestellet, damit ein anderer tauglicher Assessor bis zur Reconualescenz des also ausbleibenden ohne Verzug von selbigem, deme aus Uns die Denomination zustehet, möge substituirt, hierdurch das Reichs-Vicariats-Collegium völlig besetzt, jedoch solle auch dieser substituirte Assessor, da er sonst in Unser oder auch anderer Pflicht wäre, solcher Pflichten entlassen, und von dem Praesidenten in öffentlichen Rath in Unsere allgemeine Eides-Pflicht, wie all andere Assessores genommen werden. Gleiche Meynung es 6) mit den Secretarien, welche wie oben von den Assessoren vermeldet, zu verpflichten, und dem Rath fleißig abzuwarten, wann sie aber von einem oder andern Rath-Sitz auszubleiben erhebliche Ursache hätten, bey dem Praesidenten sich entschuldigen, und auf solche kurtze Zeit einer dem andern aussetzen und übertragen. Da aber eines Abwesenheit länger continuiren würde, es an Uns berichtet, und eine andere Substitution und Bestellung gemacht werden solle. Die Cantzellisten, Raths-Diener, und Cantzley-Bothen hat der Praesident in Unsern beyder Vicarien Namen zu verpflichten, und mit ihnen insgesamt zu verordnen. 7) Gleichwie bey dem Kayserlichen und Reichs-Cammer-Gericht zu Wetzlar die Assessores und andere deme zugethane Personen von der Steuer und Auflage befreyet, auch andere gewisse Priuilegia zu geniessen haben: als sollen auch allda beym Reichs-Vicariat der Praesident, Cantzlar und andere Assessores, samt andern zugethanen Bedienten, ebenmäßig solche Befreyung, wie beym Cammer-Gericht, so lange das Vicariat dauret, geniessen, und ihnen nichts widriges zugemuthet werden. Was für Sachen und Causas dieses Vicariats-Gericht anzunehmen, und welcher gestalten hierüber zu verhandeln hat, ist unnöthig zu specificiren und weitläufftig zu entwerffen; zumaln es in der Cammer-Gerichts-Ordnung, und im jüngsten Reichs-Abschiede genugsam enthalten, worauf auch das Vicariat-Gericht gewiesen wird. Selbiges hat aber gleichwol die Priuilegia erster Instanz, Iura Austregarum, und Priuilegia de non appellando zu beobachten, und darüber einigen Stand durch Mandata, Commissiones, Auocationes, oder auf andere Weise nicht zu beunruhigen oder zu beschweren. Dieweil aber der Billigkeit gemäß, für sich selbst öffters nützlich, und den Partheyen zu Ersparung vieler Unkosten fürträglich, auch bey allen wohlgeordneten Gerichten löblich herkommens ist, daß nach Gestaltsame der Umstände die strittige Sachen zu gütlicher Handlung und Vertrag angeleitet werden, sollen Unsere Reichs-Vicariats-Räthe dieses Mittel, sonderlich da es die Partheyen selbst begehren, nicht ausser Acht lassen, jedoch das Collegium unter ihnen selbst, weiln die Assessoren wenig und man ein und andern bey dem Raths-Sitze nicht wohl entbehren kan, mit dergleichen Commissionen nicht distrahiren, sondern nachdem es die Gelegenheit giebt, solche Vergleichs-Handlung ein, oder andern Immediat-Stand des Reichs committiren, mit angehängter Clausul, wann die Güte zwischen den Partheyen nicht Statt habe, alsdann die Acta samt einem Bericht, wie die Handlung abgelauffen, zum Vicariat-Gericht, um Verscheidungs willen remittirt werden sollen. So wollen Wir Unsern Vicariats-Rath angemahnet haben, in Fällen wo des Römischen Reichs-Cammer-Gericht zu Wetzlar concurrentem Iurisdictionem hat, daß demselben sein Lauff gelassen, und per Auocationem causarum nicht

verhindert werde, also wenn daselbst die Sachen allbereit durch ausgewürckte und insinuirte Citation anhängig gemacht worden, hat man solche anhängige Streit-Sache daselbst, wo es angefangen, wie Rechtens ist, verbleiben zu lassen, folgsam die Iurisdiction nicht zu confundiren, sondern dergleichen Parthey beym Vicariat-Gerichte ab- und wieder an das Cammer-Gericht zu weisen, wie dann auch, so viel es möglich, in allen Sachen die Termin und die gewöhnliche Substantialia im Proceß fleißig zu observiren, ohne erhebliche Ursachen die Termin nicht erstrecket, und sonderlich wo unwiederbringliches Praeiudiz zu befahren, von der Ordnung, wie im Cammer-Gericht eingeführet, und verbessert worden, nicht abgewichen werden solle. So viel die Verleihung der Reichs-Lehen betrifft, wird Unser Reichs-Vicariat-Gericht zu beobachten haben, was in des Kaysers *Caroli IV.* Aur. Bull. 3ten Titel verordnet, solchemnach alle Reichs-Lehen, denen so sich hierinn, als Vasallen gebührend anmelden, von des Heil. Röm. Reichs wegen, in Unsern als Reichs-Vicarien, gesamten Namen verleihen, von denen Lehens-Vasallen, oder deren bevollmächtigten Gewalthabern dergestalt die gewöhnliche Lehen-Pflicht aufnehmen, und die Inuestituren hieraus durch Fürdruckung des allgemeinen Vicariats-Siegel auf die Form, wie in Unserm Vergleich einkommt, ausfertigen, jedoch ausgenommen der Fürsten Fahn-Lehen, deren Verleihung in obgemeldter Aur. Bulla einem Kayser und Römischen König vorbehalten worden. In andern Gnaden-Sachen, als Adels-Wapen-Brief und dergleichen Priuilegien, so viel Uns von Vicariat wegen zustehet, soll zwar diß Unser Reichs-Vicariat-Gerichte die Verleih- und Ausfertigung nicht alsobald ad nuda narrata einem jeden deferiren, sondern mit Einholung Bericht cum causae aliquali cognitione verfahren, und die Umstände überlegen, auch da man anstehet, und in votis sich nicht vergleichen kunt, an Uns selbsten berichten und Resolution erwarten. Alle Memorialia, Supplicationes und andere Producten sollen, da man Rath haltet, dem Raths-Diener zugestellet, von demselben alsdann in der Rath-Stube einem aus den Secretarien übergeben, von selbigem praesentirt und dem Praesidenten vorgeleget werden, der hierauf die Memorialia, in welchen um neuen Proceß angesuchet wird, ablesen zu lassen, sonsten aber mit dem Cantzlar zu conferiren hat, wie ein und anderes ordentlich proponiret und referiret werden möge. Damit aber die Expedition desto mehr befördert und die Partheyen, wegen vielen Abschreiben bey der Cantzelley nicht aufgehalten werden, sollen die Agenten und Procuratores alle Iudicial-Producta in duplo einreichen, dabey auch in Acht nehmen, daß allezeit im Anfange eines jedweden Products man sich auf den letzt bewilligten Terminum referire, und die Instrumenta insinuationis beylege, woraus der Richter alsobald ersehen könne, ob die Befehl oder Decreta, zu Recht gelieffert und der Termin gehalten worden oder nicht? Ferner soll in dergleichen Parthey-Sachen keine Schrifft in anderer Sprache dann Teutsch oder Lateinisch bey dem Reichs-Vicariats-Gericht angenommen werden, es wären dann etwa Documenta, Zeugen-Aussagen und dergleichen, so zwar in der Sprache, darinnen sie geschrieben, anzunehmen, aber zu verfügen, daß dabey eine beglaubte und von der Obrigkeit abgefertigte und approbirte Translation in Teutscher oder Lateinischer Sprache allezeit mit producirt werde. Die Procuratores oder Agenten sollen von dem Praesidenten und Cantzlar in Pflicht genommen, und zu jeglicher Gerichts-Sache,

nachdem

nachdem die Mandata oder Processus Appellationis reproduciret worden, in primo termino gleich ihre Mandata Procuratoria originaliter neben collationirter Abschrifft, damit solche dem Gegentheile communicirt werden möge, übergeben, es wäre denn Sache, daß der Original-Gewalt schon zwar ad omnes causas produciret worden, auf welchen Fall es genug ist, daß ein solcher Gewalt von denen Secretarien bey der Registratur aufgesucht und collationirter zu denen Actis geleget und produciret werde, ausser da der Gegentheil auf Producirung des Originals oder auf eine Special-Gewalt in casibus de iure expressis dringen thäte. Dann sollen diejenigen, so die Reichs-Lehen zu empfangen oder deren Agenten und Procuratores neben ihrer Supplication den letztern ausgefertigten Lehen-Brief, oder von der Churfürstl. Maynzischen oder von der Reichs-Hofraths-Cantzelley vidimirte Copias einliefern, auch annebens, wenn einer oder mehrer, so in vorigen Lehen-Briefen einverleibet, Todes verschieden, hierinnen glaubhaffte Attestation und genugsamen Beweißthum, in welchem Jahre, Monate und Tag, wann sich dessen oder deren jedwedern Todes-Fall zugetragen, angezeiget werden, mit gleichmäßiger Beylegung, wie der ansuchende Lehn-Folger solchem vorigen verwandt, sodann die nothwendige Gewalt zu Leistung des Lehen-Eydes zugleich und alles auf einmal übergeben. Wann über Kauff und andere Verträge um die Confirmation von Unserm Reichs-Vicariat gebeten wird, soll solcher Contract in originali oder glaubhaffter Abschrifft im Namen beeder oder aller Contrahenten (da mehrere darbey interessirt) samt ordentlicher Vollmacht producirt, ingleichen mit begehrter Confirmation eines aufgerichteten Testaments, Erb-Vertrag und Vereinigung vornehmer Reichs-Stände gehalten werden. Wenn die Partheyen mit ihrer Nothdurfft einkommen, und aber vor der Relation die Acta zu collationiren oder den Proceß zu inrotuliren, oder sonst Siegel und Handschrifft und Original-Documenta zu recognosciren, von ihnen den Partheyen oder deren Procuratorn angehalten, oder je zuweilen es die Nothdurfft für sich selbsten erfordern würde, soll der Praesident darzu 2. aus den Räthen, als von jeder Banck oder Seiten einen Deputirten, welche denen Partheyen durch ein Decret die Zeit der Erscheinung verkündigen lassen, alsdenn in der Rath-Stuben und nirgends anderstwo (wann kein Rath gehalten wird) die Inrotulation oder Recognition vornehmen, denen Partheyen die Mängel oder Abgang ihrer Schrifften, dafern sich einer befindet, kürtzlich anzeigen, solchen Abgang zu ergäntzen gestatten, und in ihrer Gegenwart durch einen Secretarium richtig registriren lassen, welcher auch, was bey solchem Actu vorgehet, ins Protocoll alles Fleisses aufzuzeichnen und nach vollendeter Inrotulation die Acta zu der Registratur nehmen solle. Damit aber alle Acta in guter Ordnung gehalten werden, lieget den Secretarien ob, daß sie alle und jede Schrifften zu seinem gehörigen Proceß legen, insonderheit aber bey einer jeglichen gerichtlichen Sache die Schrifften, wie dieselbe der Zeit nach auf einander gangen, richtig, unmangelhafft, auch alles und jedes, was producirt, es seyn Supplicationes, Mandata, Citationes, Gewalt, Haupt-Schrifften oder Beylagen, mit Zieffer notiren und numeriren, auch ehe man einen geschlossenen Act ad referendum giebt, selbigen in Anwesenheit der Partheyen oder deren Procuratoren inrotuliren sollen. Keiner aus Unsern Reichs-Vicariats-Räthen solle sich unterstehen, ohne Assignation und ausdrücklicher Anordnung des Praesidenten

einige

einige Supplication, geschweige gantze Acta vor sich selbst zu sich zu nehmen, oder aus der Cantzelley abzufordern, sondern erwarten, was ad proponendum ihme zugestellet wird, ingestalten der Praesident mit dem Cantzlar über die einkommende Schrifften und Acta zu conferiren, und sich zu vergleichen, was sie einem oder andern Rath hiervon zutheilen, worinn sie gleichwol ohne einige Exemtion eine Gleichheit zu halten und zu discerniren, auch wissen, daß in Sachen, so von einer Importanz sind, darinnen oder wo ein Definitiu-Urthel zu verfassen, ein Correferent verordnet, die Referenten aber jederzeit in der Stille und verschwiegen gehalten werden. Immassen gleichwie die Pflicht eines jeden Raths-Secretarii und Cantzley-Bedienten ohne das ist, daß sie verschwiegen seyn und nichts vor der Zeit ausschwatzen sollen, welches denen Partheyen oder sonst zu Schaden gereichen möchte: als hat der Praesident hierauf sonderbar Obacht zu haben. Da er aber in Erfahrniß brächte, daß einer oder der andere deme nicht nachgelebet, selbe ernstlich zu vermahnen, und im Fall einige Corruption mit Schenckung vorgangen oder Partheylichkeit verspüret würde, Uns um gebührender Abstellung willen zu berichten. Damit es auch mit denen Sachen, so ad referendum gegeben, um so vielmehr ordentlich gehalten werde, soll alles, was ad referendum ausgetheilet, von denen Secretarien in ein ordentliches Referenten-Buch in duplo bezeichnet, eines dem Praesidenten, das andere dem Cantzlar zugestellet, und von beeden alles Fleisses darauf beobachtet werden, daß die Referenten mit dem referiren nicht saumselig, aber auch in relationibus das factum ex actis getreulich vortragen und mit Umständen hierüber ihr Votum ausführen. Wenn nach ordentlicher abgelegter Relation ein Schluß oder Definitiu-Urthel gemacht, und von dem Secretario aufgesetzet, soll selbiges in pleno consessu abgelesen, und nachdem es also placidirt, von dem Re-oder Correferenten unterschrieben, die Relation oder Correlation in einem gewissen Kasten aufbehalten, und da man wider den Re-oder Correferenten schliesset, die rationes decidendi absonderlich verzeichnet, und zu der Re-oder Correlation geleget, sonst aber der modus referendi, wie beym Cammer-Gericht gewöhnlich, obseruiret werden. Es soll auch Unser Praesident daran seyn, daß ein jeder aus Unsern Vicariat-Räthen seine Stimme anderst nicht, dann in seiner Ordnung und auf vorgehende des Praesidenten Frage gebe, einem andern im votiren nicht angreiffe, sondern ein jeder sein Votum kürtzlich, dem gerichtlichen Proceß und Documenten zu Folge, nach denen Reichs-Constitutionen und gemeinen Kayserlichen Rechten formire, damit nicht unbedächtliche Maiora oder andere Inconuenientien durch eigensinnige Vota verursachet werden. Wenn jedoch einer bemercken würde, daß seine zuvor gegebene Stimmen von dem andern nicht recht eingenommen worden, und derentwillen sich erklären, oder wo er aus denen Ursachen, so durch die nachstimmende Räthe angeführet, seine vorige Meynung ändern, verbessern, oder sonst was erhebliches seinem Voto beysetzen wolte, das soll ihm mit kurtzen Worten nach gehaltener Umfrage zu thun unbenommen seyn, und von Unsern Praesidenten auf beschehene Anzeige erlaubet und beobachtet werden, auch bevorstehen, nach Gestaltsam vorkommender Umstände nochmalen umzufragen, darüber ein jeder sich mit seiner Meynung mit wenigen Worten vernehmen lassen, und was die mehrern Stimmen geben, ausgesprochen, oder da die Vota paria wären, von ihm Praesidenten die maiora in causis politicis gemacht

macht, und also ein ordentlicher Raths-Schluß, wie oben gemeldet, zu Papier von denen Secretarien gebracht, in causis religionis aber dem Instr. pac. Art. 5. §. 20. verb. Visitatio consiliis etc. nachgegangen werden solle. So bald die verfaste Bescheide oder Urthel verlesen, und ins Vicariat-Protocoll eingetragen worden, soll es bey der Cantzley zu Standen geschrieben, von beeden Secretarien, als wegen Chur-Bayern zur rechten und wegen Chur-Pfaltz zur lincken Hand unterzeichnet, und zu Ende in iudicialibus Vicariat-Gericht, in gratialibus aber Vicariat-Cantzley gesetzet, und das gemeinsame Vicariats-Secret fürgedruckt werden: allermassen in mehr bemeldtem Vicariat-Vertrag versehen, und sonderbar der Titulatur halber verglichen worden, daß selbige auf folgende Form auszufertigen, auch an das Vicariat-Gericht von den einkommenden Partheyen zu ertheilen, und anderst nicht anzunehmen, sondern da man von einer Parthey den Titul anderst eingerichtet befinden würde, die also eingekommene Schrifft wieder zurück gegeben werden solle.

B.

Von GOttes Gnaden,
Wir

MAXIMILIAN EMANUEL, in Ober- und Nieder-Bayern, auch der Obern Pfaltz Hertzog, Pfaltzgraf bey Rhein, des H. R. R. Ertz-Truchseß und Churfürst, Landgraf zu Leuchtenberg ꝛc.

CARL PHILIPP, Pfaltzgraf beym Rhein, des H. R. R. Ertz-Schatzmeister und Churfürst, in Bayern, zu Jülich, Cleve und Berg Hertzog, Fürst zu Mörs, Graf zu Veldenz, Sponheim, der Marck, Ravensburg, Herr zu Ravenstein ꝛc.

Und in denen Landen des Rheins, Schwaben und Fränckischen Rechtens, Fürsebern und *Vicarii*.

Zu Ausfertigung ist vermöge des mehr angeregten Vertrags ein ordentliches Vicariats-Siegel zu gebrauchen, so der Praesident und Cantzlar in Verwahrung haben, und da Sachen auszufertigen sind, heraus geben, und in ihrer beyder Anwesenheit durch einen Secretarium solches Sigill auf die expedirte und zu Standen geschriebene Bescheide, Decret und anders drucken lassen würden. Gleichwie beeden Secretarien die Registratur und Taxator-Amt anvertrauet wird; also sollen sie, wie auch die Cantzellisten, zu gebührender Geheimhaltung angemahnet, und hierauf vom Praesidenten und Cantzlar, fleißige Obacht gehalten werden. Viele Aduocaten, Procuratores und Agenten zu diesem Vicariat-Gerichte anzustellen, sie zu examiniren, wie sonst beym Cammer-Gericht und Reichs-Hofrath gebräuchlich, erachten Wir darum unnöthig: weil auf solchem Fall, da es ad Interregnum kommen solte, zu hoffen, es werde nicht lange Anstand haben, daß ein Römischer Kayser erwählet, und dann das Vicariats-Gerichte wiederum aufgehoben kan werden. Jedoch hat der Praesident und Cantzlar gleichwol auch darob zu halten, daß einige Aduocaten, Procuratores oder Agenten, so bey dem Vicariats-Rathe sich gebrauchen lassen wollen, ehrliche und qualificirte Personen seyn, welche dann auch hierüber in eine Pflicht genommen werden, einer Parthey aber unverwehrt seyn solle, selbst einen eigenen Aduocaten oder Agenten, alldahin, wo das Reichs-Vicariat-Gericht angestellet ist, auf eigene Kosten zu schi-

cken, welche ihre Sachen sollicitiren mögen. Und dieses ist es, was Wir, als des Römischen Reichs, in Landen des Rheins, Schwaben unn Fränckischen Rechtens, Vicarii verordnen, daß bey Unserm Vicariat-Gerichte beobachtet werden solle, dem dann nachzukommen Unser Befehl ist. Behalten Uns aber bevor, solche Ordnung und Meynung jederzeit nach befindenden Umständen annoch zu ändern, zu mindern und zu mehren. Zu Urkund dessen Wir auch diese Reichs-Vicariats-Ordnung mit eigenen Händen unterschrieben, und unter Unserm Vicariats-Sigill verfertigen lassen. Geschehen ꝛc. ꝛc.

C.

Das Schema Sessionis der Vicariats-Räthe samt den Secretarien soll an einem runden Tische folgender Gestalt eingerichtet werden:

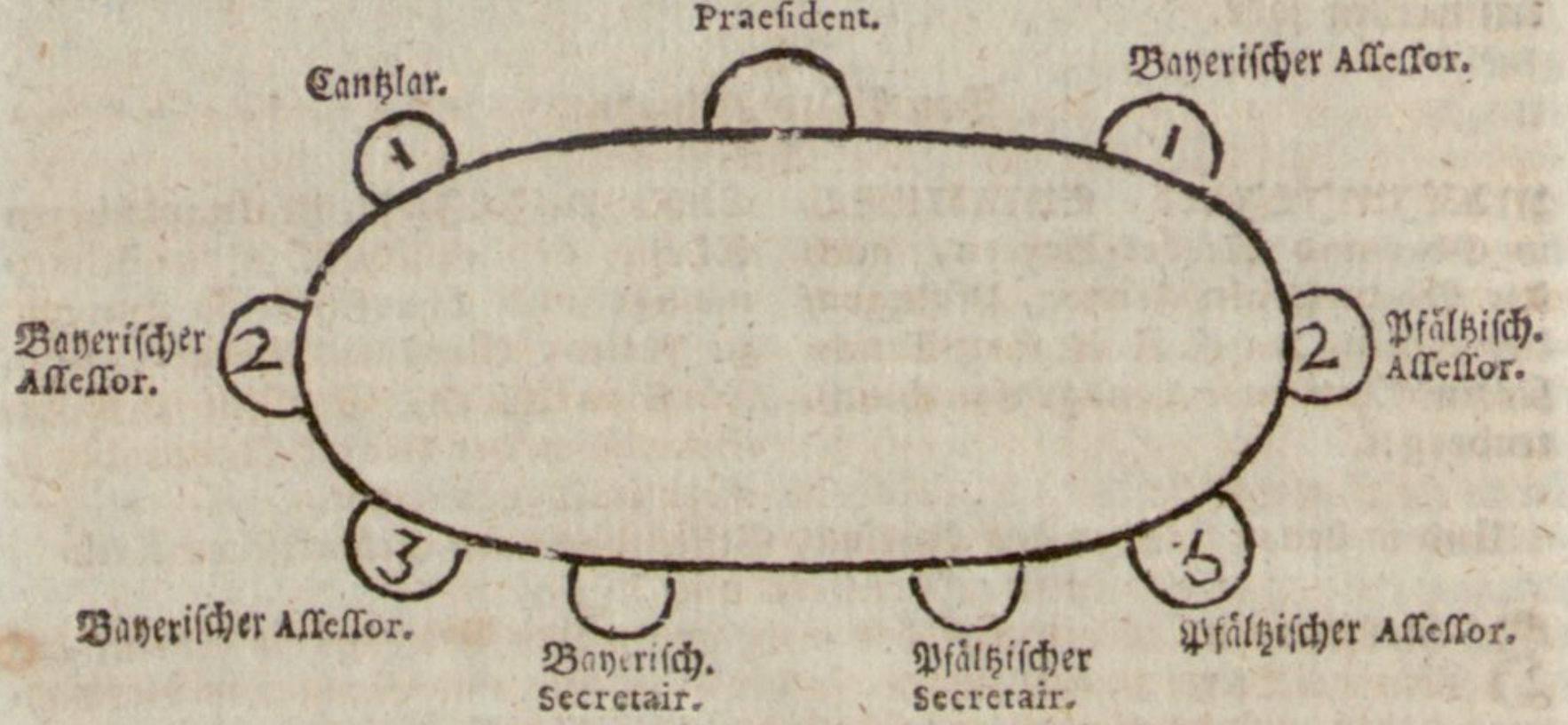

D.

Die Formula Iuramenti der Vicariats-Räthe und Secretarien ist folgenden Inhalts: Ihr sollet geloben und schwören einen Eyd dem Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn *Maximilian Emanuel*, in Ober- und Nieder-Bayern, auch der Obern Pfaltz Hertzog, Pfaltzgraf bey Rhein, des Heiligen Römischen Reichs Ertz-Truchseß und Churfürsten, Landgrafen zu Leuchtenberg ꝛc.

Denn

auch dem Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn **Carl Philipp**, Pfaltzgrafen bey Rhein, des Heiligen Römischen Reichs Ertz-Schatzmeister, und Churfürsten in Bayern, zu Jülich, Cleve und Berg Hertzogen, Fürsten zu Mörs, Grafen zu Veldentz, Sponheim, der Marck, Ravensburg, Herrn zu Ravenstein ꝛc. Als in den Landen des Rheins, Schwaben und Fränckischen

Rech-

Rechtens, Vorsehern und Vicariis getreu, gehorsam und gewärtig zu seyn, bey diesem Reichs-Vicariat-Gericht, wozu ihr nun eingestellet werdet, die unpartheyische Gerechtigkeit an euren Ort administriren zu helffen, auch euch auf einige Weise hiervon nicht abwendig machen zu lassen, sondern nach euerm Verstand dasjenige zu urtheilen, und mit allem schuldigen Fleiß zu beobachten, was in denen Reichs-Constitutionen, Cammer-Gerichts-Ordnung, sonderbar aber in dem jüngsten Reichs-Abschied de anno 1654. verordnet, wie nicht weniger in der aufgerichteten Vicariats-Raths-Ordnung enthalten ist, auch die Raths-Geheimnisse bis in euren Tod zu verschweigen, und alles das zu handeln und zu thun, was ein getreuer Rath und Diener seinem Herrn zu thun schuldig und verpflichtet ist.

E.

Das Vicariats-Siegel aber enthält das Chur-Bayerische und Chur-Pfältzische Wapen, mit der Umschrifft: Sigillum Vicariatus Imperii in part. Rheni Sueu. et Iur. Franc. Die Reichs-Vicariats-Insiegel in den Landen des Rheins, Schwaben und Fränckischen Rechtens. Solchemnach setzte es unter den beyden hohen Häusern gar keine Schwierigkeit mehr, schon den 30. Octobr. 1740. folgendes gemeinschafftliche Vicariats-Patent an den behörigen Orten bekannt zu machen.

Von GOttes Gnaden,
Wir
CARL ALBRECHT, in Ober- und Nieder-Bayern, auch der Obern Pfaltz Hertzog, Pfaltzgraf bey Rhein, des Heil. Röm. Reichs Ertz-Truchseß, und Churfürst, Landgraf zu Leuchtenberg ꝛc.
Und Wir
CARL PHILIPP, Pfaltzgraf bey Rhein, des Heil. Röm. Reichs Ertz-Schatzmeister und Churfürst in Bayern, zu Jülich, Cleve und Berg Hertzog, Fürst zu Mörs, Graf zu Veldenz, Sponheim, der Marck und Ravensberg, Herr zu Ravenstein ꝛc.
Als in Landen des Rheins, Schwaben und Fränckischen Rechtens Fürsehern und *Vicarii*,
entbieten allen und jeden des Heil. Röm. Reichs Churfürsten, Fürsten, Geistlichen und Weltlichen, Prälaten, Grafen, Freyherren, Herren, Rittern, Städten, Gemeinden und sonst allen andern des Heil. Reichs Verwandten und Unterthanen und Angehörigen, (was Würden, Stand oder Wesens sie seyen) Unsere freundliche Dienste, freundlichen, gönstigen, gnädigen und gnädigsten Grueß, Gnad und alles gute zuvor. Hochwürdigste, Durchlauchtigste, Hochwürdige, Durchlauchtigste, Ehrwürdige, Hochgebohrne, Würdige, Hoch- und Wohlgebohrne, Edle, Ehrsame und Weise, besonders liebe Freund, freundliche liebe Vatter, Vetter und Oheimb, Liebe Getreue und besondere,

Euer Lübdn Lübdn Freundschafft und Euch fügen Wür mit diesem Unserem offenen Brief dienst-freundlich, günstig, gnädig und gnädigest zu wissen. Nachdem GOtt der Allmächtige nach seinem unwandelbaren Rath und heiligen Willen, weyland den Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten Fürsten und Herren, Herrn Carln VI. erwählten Römischen Kayser, zu allen Zeiten Mehreren des Reichs in Germanien, zu Hispanien, Hungarn und Böheimb ꝛc. König, Ertz-Hertzogen zu Oesterreich, Hertzogen zu Burgund, in Ober- und Nieder-Schlesien ꝛc. Marggrafen zu Mähren, Grafen zu Tyrol und Görtz ꝛc. Unsern allergnädigsten Herrn und Herrn Vattern, höchst-lobseliger und glorwürdigster Gedächtniß, Donnerstags den 20. gegen 2. Uhr Nachts gegenwärtigen Monats-Tag Oct. aus diesem müheseligen und zergänglichen Leben durch den zeitlichen Tod abgefordert, und dadurch die Prouision, Verwaltung und Vicariat des heiligen Reichs sich offen ergeben. Gleichwie aber Wür beede obbenamste des Heiligen Römischen Reichs Churfürsten Uns zu Abschneidung grosser Zwistigkeiten, welche sich zwischen Unseren beeden Chur-Häusern, wegen Verwesung des Reichs in denen dahin gehörigen Landen vormals ereignet haben, vor einigen Jahren wohl bedächtlichen solchergestalten vereiniget und verstanden, daß auf des Heil. Röm. Reichs erledigten Oberhaupts-Fahl Wür die Verwesung des Reichs in denen Landen des Rheins, Schwaben und Fränckischen Rechtens gesambt, unzertheilter und gemeinschafftlich führen sollen und wollen, durch so erfolgten Hintritt so hin nunmehro Uns, vermög ausdruckentlicher Verordnung der goldenen Bull, Münster- und Oßnabrüggischen Friedens, Kayserlicher und Königlicher Confirmation, Priuilegien und Obseruanz die Prouision, Verwaltung und Vicariat des Heil. Röm. Reichs, in gemelt, denen Landen des Rheins, Schwaben und Fränckischen Rechtens, bis dasselbe nach dem Willen des Allmächtigen, wiederumben mit einem ordentlichen Haupt versehen, würcklichen anerwachsen, und zukommet, daß Wür Uns zu des Heil. Röm. Reichs, und dessen Hohen und löblichen Ständen Ehre, Nutzen und Wohlfarth schuldig erkannt, solche Verwaltung und Vicariat nach Anleitung obberührter güldenen Bulle, Münster- und Oßnabrüggischen Friedens, Kayserlicher Confirmation, Priuilegien und Herkommens gemeinschafftlich auf Uns zu nehmen, und demselben Unserem besten Verstand und Vermögen nach vorzustehen. Immassen Wür dann zu solchem Ende Unser Vicariats-Hofgericht für dermalen in des Heil. Röm Reichs freyen Stadt Augspurg gnädigist angeordnet und niedergesetzet haben. Solchemnach und ob Wür schon keinen Zweifel tragen, Euer Lübdn Lübdn Freundschafft, und ihr werden dieses zwischen Uns gemeinschafftlich verglichen, und sonsten zustehenden Rechtens, Würden und Dignität ohne das gute Wissenschafft haben; haben Wür jedoch zu männigliches Nachrichtung dasselbe und daß Wür Uns solcher Verwaltung und Vicariats würcklichen unterzohen, durch diesen Unseren offenen Brief allenthalben verkünden und publiciren wollen. Uns demnach dienstfreundlich, günstig, gnädig und gnädigist versehend, auch begehrend, Eur Lübdn Lübdn Freundschafft und ihr, werden und wollen sich in Zeit dieses Unsers Vicariats zu gedeylicher Wohlfahrt des H. Röm. Reichs, auch Erhalt- und Fortpflantzung, Frieden, Ruhe und Einigkeit, alles friedlichen und ruhigen Wesens befleissen, keiner den andern mit Gewaltthaten beschweren, sondern vielmehr, da je eines oder andern Orts Mißhelligkeiten, Anstand und Streit entstehen wolten, dieselbe und deren Erörterung

als

als sich gebühret, bey und an Uns als Vicarien suchen und bringen. Nichtweniger auch ein jeder des Heil. Römischen Reichs Lehen-Mann und Vasall, deme in Krafft vorangeregter güldenen Bulle, auch anderen Reichs-Satz und Verordnungen, seine Lehen von Uns, als an obbemeldten Orten des Rheins, Schwaben und Fränckischen Rechtens Fürsehern und Vicarien zu recognosciren und zu empfangen geziemet, von selbsten sorgfältig seyn, daß jeder in gebührender Zeit des in denen Lehn-Rechten zur Recognition bestimmten Termins bey Unserem gemeinsamen Vicariats-Gerichte einkomme, und sich vor der darauf gesetzten poena caducitatis hüte. Wie Wür dann des geneigten Gemüths und Erbietens seyn, männiglich in seinem Anbringen zu hören, und darauf Recht und Billigkeit dermassen wiederfahren zu lassen, daß sich niemand mit Fug zu beschweren Ursache haben möge. Neben deme auch, ob Wür Uns wol nicht versehen, daß Zeit währenden Unsern Vicariats des Heil. Römischen Reichs Ruhestand verstöret werden solte: (dafür die göttliche Allmacht inbrünstiglichen anzuflehen) nichts desto weniger versicheren Euer Lübdn Lübdn Freundschafft und euch hiermit dienst-freundlich, gnädig und gnädigist auf all unverhofften widrigen Fahl mit Eur Lübdn Lübdn Freundschafft Eur und anderer des Heil. Römischen Reichs Ständen Rath und Hülffe allen möglichisten Fleiß anzuwenden, und mit denenselben Unsere äusseriste Kräfften, Guet und Bluet daran zu strecken, damit durch Verleihung des Allmächtigen aller Ungemach, Schaden und Gefahr von dem Heil. Römischen Reiche abgewendet, und alles in guten friedlichen Stand und Wesen erhalten werde, zu denen Wür Uns auch alles getreuen Beystands und patriotischen Assistenz der Gebühr nach getrösten und versehen, wie dißfalls zu Eur Lübdn Lübdn Freundschafft und euch Unser gäntzliches Vertrauen gerichtet ist, und dieselbe und ihr daran ein gut löbliches Werck, wie es des Heil. Römischen Reichs ohnvermeidliche Nothdurfft erforderet, bezeigen thun. Das wollen Wür um Ew. Lübdn. Lübdn. Freundschafft und Euch sambt und sonders mit Dienste, freundschafftlich-günstigen Willen und Gnaden beschulden und erkennen. Geben unter Unserem aufgetruckt gemeinsamen Vicariat-Amts-Insigel, den dreisigsten Monats-Tag Oct. nach Unseres Heiland und Seeligmachers Geburt im siebenzehenhundert und vierzigstem Jahre.

Dieses nun, als eine bishero ungewöhnliche Sache, verursachte im gantzen Reiche grosses Aufsehen. Denn der beygebrachte Vergleich war weder vom Kayser confirmiret, noch auch vom Reiche approbiret. Bald dieser bald jener Stand wolte ein solches gemeinschafftliches Vicariat nicht agnosciren, und machten starcke Einwendungen darwider, indem sie behaupteten, daß dieses eine Sache sey, die der güldenen Bulle zuwider wäre, und ohne Vorwissen und Einwilligung des Reichs nicht geschehen könte. Ins besondere protestirte Chur-Sachsen, und wolte nicht mehr als einen Mit-Vicarium erkennen. Desgleichen gab der damalige Administrator der Würtenbergischen Lande, Hertzog Carl Friedrich, sein Bedencken dieserwegen, vermittelst eines Circular-Schreibens unterm 8. Novembr. 1740. verschiedenen

Reichs-Ständen zu vernehmen; dahero es schiene, als ob mehrere, und vielleicht die sämtlichen in diesem Vicariats-District befindlichen Protestantischen Reichs-Stände, weil man die Paritatem Religionis darbey hintangesetzt, gemeinschafftliche Sache hierinnen machen würden. Es erfolgte aber doch in der That weiter nichts, als daß viele starck darwider protestirten, welches vornemlich auch von dem Könige von Groß-Britannien, als Churfürsten von Hannover, und dem Marggrafen von Bayreuth geschahe, die zwar in ihrem Schreiben den beyden Chur-Häusern von Bayern und Pfaltz wegen des getroffenen Vergleichs Glück gewünschet; darbey aber vorgestellet, daß eine solche Aenderung, Krafft der güldenen Bulle, nicht auf zwey Chur-Häuser allein, sondern auf den Consens des gantzen Reichs ankomme, und denen unter dieses Vicariat gehörigen Ständen allerdings daran gelegen sey, ob sie unter einem oder zwey Vicariis stünden; sie hielten dafür, daß solcher Vergleich, und was darauf gebauet würde, vor erfolgter Genehmhaltung noch von keiner Verbindlichkeit sey; daher sie sich an ihrem Theil Competentia reseruirten ꝛc. Indessen hatte der Bischoff zu Augspurg vor nöthig erachtet, mit den geistlichen Chur- und Fürsten dieses Vicariat-Districts der Sache wegen zu communiciren, und sonderlich dem Bischoffe zu Bamberg und Würtzburg in einem Schreiben unterm 16. Novembr. zu erkennen gegeben, daß es vorträglich sey, wenn man Catholischer Seits jederzeit gleiche und solche Principia führe, die sowol auf die Beybehaltung des Friedens und Einigkeit im Reiche, währenden Interregno, als auch auf die Abwendung alles dessen, was der Catholischen Religion zum Nachtheil gereichen könne, abzielen; worbey es ihm denn zum allgemeinen Besten der Catholischen Kirche rathsamer und dem gantzen Reiche nützlicher zu seyn geschienen, zwey einträchtige als uneinträchtige Vicarios zu haben. Es liessen sich auch die gemeinschafftlichen Herren Vicarii nichts anfechten, sondern ihr Reichs-Vicariats-Hof-Gerichte wurde den 1. Febr. 1741. zu Augspurg mit besondern Solennitäten eröffnet, und darauf der Anfang gemacht, die Reichs-Sachen, so unter dieses Vicariat gehören, mit grossem Fleisse abzuhandeln. Es bestund aber dieses Gerichte damals aus folgenden Personen: Erstlich von Seiten Chur Bayern war der Praeses Graf Truchses von Zeil, Chur-Bayerischer Geheimder Rath; und die Assessores Graf Cajetan von Fugger, der Herr von Kistler, und Herr von Kreutmayer. Von Seiten Chur-Pfaltz aber war dißmals der Cantzler Herr Baron von Esch; und die Assessores, Herr von Schroff nebst dem Herrn von Reichensperger. Diese waren insgesamt Catholischer Religion, und wurden in gemein-

meinschafftliche Pflicht genommen. Aus dem Mittel der Augspurgischen Stadt-Consulenten hatte man denselben noch zwey Evangelische Assessores, Herrn Ammann und Herrn Hertenstein zugefüget, die ebenfalls in gemeinschafftliche Pflicht genommen wurden.

Wie sich Churfürst Carl Philipp zur Pfaltz bey den im Reiche entstandenen Troublen nach dem Tode Kayser Carls VI. bezeiget.

Im übrigen nahm zwar die älteste hinterlassene Printzeßin Kayser Carls *VI.* vermählte Hertzogin von Lothringen, und Groß-Hertzogin von Toscana, Maria Theresia, sogleich unter dem Titel einer Königin von Ungarn und Böhmen, vermöge der Pragmatischen Sanction, welche ihr Vater zu ihrem Vortheil errichtet, und die fast von gantz Europa garantiret worden war, von allen Oesterreichischen Reichen und Landen Besitz. Allein es protestirte nicht nur der Churfürst von Bayern darwider, unter dem Vorwand, daß er niemals diese Pragmatische Sanction erkannt hätte; sondern es fanden sich auch andere Praetendenten, die Theils auf die gantze Oesterreichische Monarchie, Theils nur auf gewisse Lande derselben Anspruch machten; welches sonderlich die Könige von Preussen, Spanien und Sardinien thaten. Die Crone Franckreich hatte hergegen nicht weiter Ursache daran Theil zu nehmen, als in so ferne sie theils die Pragmatische Sanction garantiret hatte, theils aber mit einigen Praetendenten in einem genauen Bündnisse stunde. Solchemnach zeigten sich gleich Anfangs gefährliche Adspecten vor Teutschland, ja vor einen grossen Theil von Europa: weil die neue Königin in Ungarn nicht das geringste zur Befriedigung der hohen Praetendenten von den Oesterreichischen Landen abtreten, diese aber ihre Rechte durch die Gewalt der Waffen behaupten wolten. Der König in Preussen machte den Anfang damit, und brachte in kurtzer Zeit fast gantz Schlesien unter seinen Gehorsam. Der Churfürst von Bayern hergegen, als er durch Schrifften und in der Güte nichts erhalten konte, schloß mit Franckreich einen geheimen Tractat, Krafft dessen ihm diese Crone mit Volck und Gelde so lange beystehen wolte, bis er zu seinen Rechten gelanget wäre. Endlich vereinigten sich sämtliche hohe Praetendenten zusammen für die Königin von Ungarn, bis auf den König von Sardinien, der vielmehr ein Bündniß mit derselben errichtete, und dadurch mehrere Vortheile zu erlangen gedachte. Solchemnach währete es nicht viel über Jahr und Tag, daß das Kriegs-Feuer an allen Orten in volle Flammen ausbrach, und seit der Zeit so sehr um sich gefressen hat, daß es bis diese Stunde nicht gelöschet werden können, sondern immer noch hier und da grosse Verwüstungen anrichtet. Hierbey nun ergriff der alte Churfürst Carl Philipp allerdings die Bayerische Parthey, vermöge der mit diesem Hause eingegangenen Verbindungen. Doch wolte er eben nicht öffentlich

lich an dem Kriege Theil nehmen, sondern dem Churfürsten von Bayern nur in geheim zu Erreichung seiner Absichten Vorschub thun. Ob also nun gleich die Ertz-Hertzogin *Maria Theresia* seiner leiblichen Schwester Enckelin war, und er mithin Groß-Vaters Stelle derselben vertrat, auch vieles von seinem Glücke dem Hause Oesterreich zu dancken hatte; so wolte er dieselbe doch nicht vor eine Königin von Ungarn und Böhmen erkennen, sie auch in Ansehung der Böhmischen Chur-Würde bey der Kayser-Wahl nicht zu lassen. Ja er verstattete vielmehr dargegen nicht nur den Frantzösischen Truppen, die dem Churfürsten von Bayern zu Hülffe giengen, den freyen Durchzug durch seine Lande, sondern ließ auch einem Theile derselben, die sich den Unternehmungen des Chur-Hannoverischen Hofes widersetzen solten, die Winter-Quartiere in den Jülichischen Landen geniessen. Ueberdiß vermehrte er seine eigene Truppen ansehnlich, und schickte einen guten Theil davon der Armee, so wider die Königin von Ungarn agirte, zu Hülffe. Ja was das vornehmste war, so beförderte er die Wahl des Churfürstens von Bayern zur Kayserlichen Würde nach Möglichkeit. Kurtz, er war vollkommen Frantzösisch und Bayerisch gesinnet, und gedachte auf solche Weise die Jülichischen Lande dem jungen Pfaltzgrafen von Sultzbach desto sicherer zu hinterlassen. Vielleicht hatte man ihm auch wol auf ein Stück von den Oesterreichischen Landen Vertröstung gemacht, die man eben damals zu zersplittern bedacht war.

Was Churfürst Carl Philipp zur Wahl Kayser Carls VII. beygetragen.

Nun hatte der Churfürst von Mayntz den Wahl-Tag auf den 27. Februar. 1741. angesetzt. Gleichwol wurde derselbige nachhero bis ins folgende Jahr verschoben, worzu der alte Churfürst in der Pfaltz nicht wenig beygetragen. Denn er that gleich anfangs eine Vorstellung an das hohe Churfürstliche Collegium, daß es rathsam sey, den Wahl-Tag so lange aufzuschieben, bis die Affaire in Schlesien, und der Streit wegen der Böhmischen Chur-Stimme ausgemacht sey. Chur-Hannover mochte sich wider diese Prolongation setzen wie es wolte, so wurde sie doch von den meisten übrigen Churfürsten beliebet. Inzwischen konte die Frantzösische und Bayerische Parthey ihren Zweck guten Theils erreichen. Sonderlich gab sich der Frantzösische Marschall von Belleisle an allen Churfürstlichen Höfen äusserste Mühe, die Wahl des Churfürsten von Bayern zu befördern, worinnen er auch am Chur-Pfältzischen Hofe um so viel wenigere Schwierigkeit fand, je mehr man dieses allda schon an sich selbst suchte und wünschte. Im übrigen konte zwar Churfürst Carl Philipp Alters halber nicht in Person der Wahl beywohnen. Aber er schickte dahero den Geheimden Rath Hermann

Arnold

Arnold Freyherrn von Wachtendonck und den Vice-Cantzler Peter Heinrich von Reiner in seinem Namen nach Franckfurt, welche es denn nicht nur dahin vermittelten, daß auf diesesmal das Böhmische Votum suspendirt wurde, sondern auch den 24. Jan. 1742. die Wahl des Churfürsten von Bayern unter dem Namen *Caroli VII.* glücklich vollziehen halffen.

Churfürst Carl Philipp veranstaltet das doppelte Beylager seiner beyden ältesten Enckelinnen.

Dieser Monarche befand sich eben damals noch mit seinem gantzen Hofe zu Manheim, allwo er den 17. Jan. denen angestellten Vermählungs-Solennitäten derer beyden ältern Sultzbachischen Printzeßinnen, unsers Churfürstens Enckelinnen, beywohnte, davon die erste dem Printzen von Sultzbach, und praesumtiuen Erben der Chur Pfaltz, die andere aber dem Printz Clemens Franz von Bayern, des neuen Kaysers Bruders Sohne zu Theil wurde. Der alte Churfürst hatte zu diesem doppelten Beylager grosse Anstalten vorkehren lassen, um die vielen hohen Gäste recht zu bewirthen. Unter diesen war der Churfürst von Bayern der vornehmste. Allermassen er sich schon den 7. Dec. 1741. zu Prag vor einen König in Böhmen hatte ausruffen lassen, da seine und seiner Alliirten Waffen bis dahin noch so ziemlich glücklich gewesen waren. Er gelangte den 16. Jan. mit seiner gantzen Familie zu Manheim an, nachdem seine Herrn Brüder, der Churfürst von Cöln und der Bischoff von Freysingen und Regenspurg, nebst andern Fürstlichen Personen schon vorhero allda angekommen waren. Die Vermählung geschahe gedachten 17. Jan. Abends um 6. Uhr, worauf bis 9. Uhr Assemblée gehalten und alsdenn erst zur Tafel gegangen wurde. Daran sassen 14. Durchlauchtigste Personen, welche der Churfürst alle durch Cammerherren bedienen ließ. An verschiedenen andern Tafeln aber speiseten noch 150. vornehme Personen. Nach aufgehobener Tafel tantzte man; und der alte Churfürst eröffnete selbst den Ball; wobey er sich aber hohen Alters halben eines Stuhls mit Rädern bediente, der durch zwey Cammerherrn fortgerückt wurde. Die hohen Herrschafften blieben hernach noch bis den 30. Jan. zu Manheim beysammen, und diuertirten sich sehr wohl. Unter andern Lustbarkeiten ließ der Churfürst auch, währende der schönen Illumination durch die gantze Stadt, im Schloß-Hofe Wein aus dem grossen Fasse springen, welches im vorigen letzten grossen Winter auf dem zugefrornen Rheine, unter vielen Ceremonien der daran arbeitenden Handwercks-Leute, gantz neu verfertiget worden. Dieses Faß war gantz vergoldet, und lag auf einem hohen Gerüste. Ein Bacchus saß auf demselben, welcher einen Becher in der Hand hielt. Nur der Churfürst von Cöln gieng schon den 20sten nach Franckfurt wieder zurück. Als auch der neue König in Böhmen und Chur-

fürst zu Bayern den 24. Jan. die Nachricht von seiner an diesem Tage geschehenen Erhebung zur Kayserlichen Würde erhalten hatte; brach er ebenfalls den 30. Jan. mit seiner sämtlichen Hofstatt nach Franckfurt auf. Bey dem Abschied giengs sehr beweglich her. Denn als sich der neue Kayser bey dem Churfürsten beurlaubte; umarmte er ihn mehr als einmal aufs zärtlichste, nicht anders, als ob er schon damals gewust hätte, daß er ihn in diesem Leben nicht wieder sehen würde.

Wer das Ertz Truchseß- und Ertz Schatzmeister-Amt bey der Crönung Kayser Carls VII. verrichtet.

Die Politici hatten bishero kaum erwarten können wie es bey der Crönung des neuen Kayfers mit der Verrichtung des Ertz-Schatzmeister-Amts werde gehalten werden, und was Chur-Braunschweig vor ein Ertz-Amt verwalten werde: weil ihm Chur-Pfaltz oberwehnter Massen das Ertz-Schatzmeister-Amt bishero nicht lassen wollen. Allein dieser Zwist wurde wider Vermuthen gantz gelassen beygelegt. Denn der neue Kayser erklärte sich, daß er keinesweges, als König in Böhmen, und Churfürst in Bayern, zwey Ertz-Aemter versehen wolte, als deswegen ohnedem schon Motus waren gemacht worden. Er behielt sich also nur das Ertz-Schencken-Amt bevor, und überließ dargegen das Ertz-Truchseß-Amt dem Churfürsten von der Pfaltz wiederum, welcher folglich das Ertz-Schatzmeister-Amt an Chur-Hannover, wenigstens vor diesesmal abtrat. Solchemnach verwaltete bey der am 12. Febr. 1742. zu Franckfurt vollzogenen solennen Crönung Kayser Carls *VII.* das Reichs-Ertz-Truchseß-Amt der Graf von Zeil-Wurzach im Namen des Churfürsten von der Pfaltz, und der Baron von Wachtendonck, als erster Chur-Pfältzischer Wahl-Gesandter, holte im Namen des Ertz-Truchsessens ein Stück von dem gebratenen Ochsen, und brachte solches auf die Kayserliche Tafel. Auch alle übrige Functiones eines Ertz-Truchsessens wurden im Namen des Churfürsten Carl Philipps versehen; dargegen der Graf von Stollberg-Geudern, als Vertreter des Ertz-Schatzmeister-Amts, im Namen Sr. Königl. Majestät von Groß-Britannien, als Churfürstens von Hannover, dieses Reichs-Ertz-Amt verwaltete. Dieser Erb-Schatzmeister wurff nemlich die Crönungs-Müntzen aus. Wie es aber damit nach gegenwärtig veränderten Umständen gehalten werden möchte, muß die Zeit lehren.

Die Pfaltz-Neuburgischen Lande werden in den letzten Kriegs-Troublen

Es trat jedoch Carl *VII.* seine Kayserliche Regierung bey sehr trübseligen Zeiten an. Denn eben damals spielten nicht nur die Ungar- und Oesterreichischen Völcker in Böhmen wieder den Meister, sondern hatten auch schon gantz Bayern bis auf einige Festungen, in Besitz genommen, in welchem Lande sie gewaltig hauseten. Darum bezeigte der alte Churfürst mit

dem

dem neuen Kayser ein grosses Mitleiden, und schickte ihm einige tausend Mann von seinen Truppen zur Verstärckung der Kayserlichen Armee zu. Allein dadurch setzte er seine eigene Lande der Gefahr des feindlichen Angriffs aus. Denn die Königin von Ungarn schloß deßwegen das an Bayern grentzende Hertzogthum Neuburg von der Neutralität aus, und ließ im Monat Mertz 1742. durch ihren in Bayern commandirenden Grafen von Rhevenhüller denen Neuburgischen Land-Ständen eine Contribution von 200000. Rheinischen Gülden abfordern. Sie weigerten sich zwar eine Weile, diese Summe zu bezahlen. Weil aber die Ungarischen Völcker anfiengen, auf Discretion daselbst zu leben, und mit Gewalt zu holen, was man ihnen in Güte nicht geben wolte: so sahen sie sich freylich genöthiget, die verlangte Brand-Steuer nach und nach abzutragen; wolten sie anders nicht vollends bereits angedroheter Massen mit Feuer und Schwerd heimgesucht werden. Und dem ungeachtet hat seit der Zeit das Hertzogthum Neuburg immer noch beständig viel Ungemach von den Ungarischen Truppen ausstehen müssen, als welche bey jeder Gelegenheit fleißig darinnen einzusprechen pflegen. sehr mitgenommen.

Dargegen erlebte der alte Churfürst in seinen letzten Tagen auch noch diese Freude, daß der bishero so lange gewährte Jülichische Successions-Streit, welcher ihm viele Sorge, Mühe, und Bekümmerniß gemacht hatte, im Monat Februar. 1742. zu seinem völligen Vergnügen abgethan, und beygeleget wurde. Der neue Kayser, und Franckreich, hatten diesen Vergleich durch den Frantzösischen Gesandten am Pfältzischen Hofe vermittelt, und ausgewürckt. Krafft selbigen nun solte das Hauß Sultzbach, nach dem Tode Churfürst Carl Philipps, nicht nur in Ansehung seiner männlichen, sondern auch der weiblichen Descendenten in dem Besitze der beyden Hertzogthümer Jülich und Bergen, nebst der Herrschafft Ravenstein, ruhig verbleiben; zu welchem Ende der König in Preussen seinen Ansprüchen darauf in so weit völlig renunciirte. Dargegen aber wurde diesem, der Besitz von dem eroberten Schlesien, sowol von Franckreich, als vom Kayser, bestens garantirt u. s. w. Den 10. Februar. wurden zu Manheim die Ratificationes ausgewechselt, und dadurch der getroffene Vergleich bestätiget, den man jedoch noch nicht in extenso selber zu sehen bekommen können. Demselben zu Folge nun ließ der junge Pfaltzgraf am 16. Octobr. 1742. durch den *Marquis* von Itter die euentuelle Huldigung in den Jülich- und Bergischen Landen, und deren Zugehör einnehmen. Man wurde aber bald gewahr, daß verschiedene der hohen Herrn Praetendenten damit keinesweges zufrie- Wie endlich auch die Jülichische Erbschaffts-Sache zum Vergnügen Chur-Pfaltz verglichen und abgethan worden.

den gewesen: allermassen nicht nur Ihro Königliche Majestät in Polen, und Churfürstliche Durchlaucht zu Sachsen in einem nachdrücklichen Schreiben an die General-Staaten dargegen protestirten; sondern es hat sich auch hernach das übrige Hochfürstliche Hauß Sachsen, besonders darwider gereget; nicht zu gedencken desjenigen, was Ihro Hochfürstliche Durchl. der Herr Marggraf zu Brandenburg-Culmbach dargegen ein und vorgewendet, als wovon man sich in dem Sächsischen und Brandenburgischen Staate Lib. II. et III. informiren muß.

Die Irrungen wegen der Grafschafft Sayn-Altkirchen werden ebenfalls beygelegt.

Es wurden aber auch in besagtem Jülichischen Vergleiche die Irrungen zugleich beygelegt, welche sich jüngsthin wegen der Grafschafft Sayn-Altkirchen auf dem Wester-Walde zwischen dem Churfürsten von der Pfaltz, und dem Marggrafen von Anspach, Carl Wilhelm Friedrich, ereignet hatten. Bishero hatte besagte Grafschafft der Hertzog von Sachsen-Eisenach, von wegen seiner Groß-Mutter, die eine Gräfin von Sayn war, besessen. Als dieser aber den 25. Jul. 1741. mit Tode abgieng; ließ sie ermeldter Marggraf zu Anspach, als rechtmäßiger Erb-Folger, sogleich den 27. Jul. durch seine dahin abgeschickte gevollmächtigte Commissarien, den Geheimden Rath, Freyherrn von Seckendorf, und den Justitz-Rath Scheyck, ohne Schwierigkeit in Besitz nehmen. Hierwider setzte sich das Chur-Hauß Pfaltz, und ließ die Marggräflichen Patente zu Altkirchen wiederum wegnehmen. Dadurch fand sich der Marggraf genöthiget, einen von seinen Räthen nach Manheim abzuschicken, und dem dortigen Ministerio declariren zu lassen, daß, wenn man Churfürstlicher Seits nicht von Thätlichkeiten abstehen wolle, der Marggraf sich des Beystandes dero Chur- und Fürstlichen Agnaten versichern, und alle von GOTT verliehene Kräffte, zu Behauptung seiner rechtmäßigen Acquisition anwenden würde. Der Marggraf that auch selbst im Octobr. eine Reise nach dem sogenannten Wester-Walde, und stattete nicht nur bey dem Churfürsten von Cöln, als Lehns-Herrn von besagter Grafschafft eine Visite ab, sondern richtete auch mit den Vornehmsten der dortigen Herrschafften eine genaue persönliche Freundschafft auf, welche auf die gemeinschaffliche Vertheidigung ihrer Länder abzielte Den 16. Jan. 1742. empfieng er auch schon durch Herrn Johann Gerhard von Meinertshagen zu Bonn von dem Churfürsten zu Cöln, die Belehnung über dieses Sayn-Altkirchen, und in dem obgedachten Vergleich unterm 10. Febr. 1742. wurde ihm der Besitz davon vollends fest gestellet, auch die Chur-Pfältzische Praetension darauf abgethan.

So

Tod, Begräbniß, und Character Churfürst Carl Philipps zur Pfaltz.

Solchemnach hatte Churfürst Carl Philipp alle die wichtigsten Angelegenheiten seines Hauses vor seinem Ende nach Wunsche zur Richtigkeit gebracht; dahero er sich nun um so viel vergnügter zu einem geruhigen Abscheiden aus dieser Welt gefaßt machen konte. Dieses nahete auch mit dem Ende des Jahrs 1742. mercklich herbey. Denn die Schwachheit, womit Se. Churfürstliche Durchl. im Monat Decembr. ermeldten Jahrs überfallen wurde, nahm den 23sten dergestalt überhand, daß man gegen Abend mit allen Glocken in den Catholischen und Evangelischen Kirchen läuten ließ; um für des Churfürsten Erhaltung zu bitten. Man fuhr damit den folgenden Tag fort; ob derselbe gleich auf die den Abend vorher eingenommene Artzeney ziemlich geruhet hatte. Den 24sten Abends aber bekam er von neuen einen so starcken Anfall, daß man anfieng gäntzlich an seiner Genesung zu zweiffeln. Sein Zustand wurde darauf immer schlimmer; dahero man ihm den 28. Dec. die letzte Oelung gab. Seit dieser Zeit wurden alle Abende die Glocken in den sämtlichen Kirchen geläutet, und Bet-Stunden um die Wiederherstellung des Churfürsten gehalten. Allein es war dißmal aus mit ihm. Denn ob sichs gleich am 30sten frühe ein wenig zur Besserung anließ; so hatte es doch damit keinen Bestand, sondern offt-ermeldter Churfürst starb den 31. Decembr. 1742. Abends gegen 8. Uhr, nachdem er sein Alter auf 81. Jahr und 9. Wochen gebracht, auch 26. Jahr und 6. Monate regieret hatte. Er war demnach der älteste unter allen damals lebenden hohen Fürsten und Regenten in Europa. Sonst ist er der dritte und zugleich letzte aus dem Hause Neuburg gewesen, der die Pfältzische Chur-Würde begleitet hat. Seinem Character nach soll er ein Herr gewesen seyn, dem es an Güte niemand zuvor gethan, dabey er der gnädigste Herr gegen seine Bedienten, und der freundlichste Printz gegen jederman war. Wie er auch selbst sehr gesprächig, also sahe ers gerne, wenn andere ebenfalls zu sprechen wusten, und frey mit ihm redeten. Sein gantzes Bezeigen, und die Art zu reden verursachte, daß man ihn lieben muste. Er war ehemals ein grosser Liebhaber von Pracht und Lustbarkeiten, die er zu dem Ende an seinem Hofe, der ziemlich zahlreich und ansehnlich war, fleißig anstellte. Allein nachdem er seine eintzige Printzeßin und deren Gemahl wenige Jahre auf einander durch den Tod verlohren hatte; schiene er dasjenige nicht mehr so sehr zu achten, daran er vor diesen einen sehr grossen Gefallen trug. Daß er auch in seiner Jugend unter die schönsten Printzen seiner Zeit mit Recht gezehlet worden, konte man noch im Alter an seiner guten Gestalt und Mine erkennen. Er war auch in seinen noch muntern Jahren ein grosser Liebhaber

vom Tantzen, und muste für einen der besten Täntzer gehalten werden. Bey herannahendem Alter aber ließ er zu mancher Zeit eine sehr grosse Andacht, auch allezeit einen starcken Religions-Eiffer spüren, den die Herrn Jesuiten wohl zu unterhalten wusten, als von denen er sich gäntzlich hatte einnehmen lassen; ausserdem er vielleicht manchmal noch eher in den hefftigen Religions-Streitigkeiten nachgegeben haben würde. Sein letzter Wille soll unter andern darinnen bestanden haben, daß man ihn in aller Stille, ohne vorhero seinen Leichnam auf ein Parade-Bette zu legen, in der Schloß-Capelle zu Manheim beysetzen solle, welches auch den 1. Jan. 1743. Abends gegen 9. Uhr geschahe. Hernach ließ der Kayser, von welchem der verstorbene Churfürst bishero nicht anders als ein Vater geehret worden, demselben am 18. Jan. 1743. in der Bartholomäi-Kirche zu Franckfurt bey einem aufgerichteten herrlichen Todten-Gerüste die solennen Exequien halten, welchen er auch selbst mit seinem gantzen Hofe beywohnte. Zu Manheim hergegen nahm die tieffe Trauer nebst den Exequien, denen der neue Churfürst mit seiner Gemahlin und deren Durchlauchtigsten Schwestern, ingleichen dem Hertzoge *Clemente* von Bayern in öffentlicher Procession beywohnten, allererst den 10. Febr. ihren Anfang. (*)

Vom heutigen Churfürsten zur Pfaltz,

Carl Philipp Theodor.

Von der Sulzbachischen Linie überhaupt.

Nachdem also nun die Neuburgische Haupt-Linie, dem männlichen Stamme nach, abermals völlig ausgestorben war; so kam die Sultzbachische Neben-Linie derselben zur Succession in der Chur-Pfaltz. Und davon war auch nur noch der eintzige Printz Carl Philipp Theodor noch übrig. Ehe ich aber von diesem, und dem Antritt seiner Regierung, weiter etwas gedencke, muß ich zuvor von der Sultzbachischen Linie überhaupt das nöthigste berühren. Es ist aber hier die Rede von der neuern. Denn schon Otto Heinrich, ein Sohn des obbeschriebenen Pfaltzgrafen Wolfgangs zu Zweybrücken, fieng einmal die Sultzbachische Linie an, die aber auch wieder mit ihm

(*) Siehe von diesem alten und löblichen Churfürsten umständlichere Nachricht in Herrn M. Kauffts sogenannten Genealog. Histor. Nachr. T. V. Part. 43. p. 623. seq. Conf. quoque des Herrn Barons von Pöllnitz Briefe P. I. p. 436. seqq. et 447. seqq. ingleichen desselben Memoires oder Nachr. P. I. p. 567. seqq.

ihm 1604. aussturb. Gedachte neuere hergegen ist demnach ein Zweig, oder Neben-Linie von der Neuburgischen. Denn der Stiffter derselben Pfaltzgraf August war ein Sohn Philipp Ludwigs zu Neuburg, wie oben schon ad §phum 32. bemercket worden. Dieser bekam nemlich durch den Vergleich mit seinem ältern Bruder, Pfaltzgraf Philipp Ludwig zu Neuburg, 1615. Sultzbach und andere Oerter in der jungen Pfaltz, oder dem Hertzogthum Neuburg, welches der Linie dieses Namens vorhero schon war zu Theil worden. Es war aber dieses Sultzbach ehedem eigentlich nur eine Grafschafft, kein Hertzogthum; und wenn sich ihre damaligen Besitzere Hertzoge zu Sultzbach betittelt haben; so ist solches, nicht etwa der Landschafft wegen, sondern vielmehr in Ansehung ihrer Herkunfft, geschehen. Vormals aber hat Sultzbach seine eigene Grafen gehabt, die um 1225. mit *Gebhardo VI.* ausgestorben. Darauf haben sich die benachbarten Bayerischen Hertzoge derselben angemaset. Man weiß aber noch nicht eigentlich, ob sie selbige vom Kayser, als ein Beneficium, bekommen, oder ob sie ex iure cognationis darinnen succedirt, oder ob sie selbige etwa durch Heyrathen an sich gebracht. Hernach 1509. wurde sie unter andern von dem damaligen Hertzoge in Bayern in Compensationem der streitig gewesenen Landshutischen Erbschafft des Pfaltzgrafens *Ruperti* Kindern, dem nachherigen Churfürsten, Otto Heinrichen, u. s. w. abgetreten. Von diesem ist sie hernach an die Simmerisch-Pfältzische Linie vererbet worden, wie aus dem vorigen zu ersehen: allermassen auch bereits oben wahrzunehmen, wie Sultzbach an das Neuburgische Hauß gekommen. Die Stadt Sultzbach, von der die gantze Grafschafft den Namen erhalten, ist heutiges Tages ein kleiner Ort in dem Neuburgischen, an dem Rosenbach, auf einem Berge, eine Meile von Amberg, sieben von Nürnberg, neune von Regenspurg, und nicht weit von Vilseck. Die Kirche ist mitten in der Stadt und mit vielen Bergen umgeben, daran unten ein Brunnen ist, wovon die gantze Stadt gut Wasser haben kan. Aus der Rosenbach aber, so in die Vils läufft, wird ein gutes Bier gebrauet. Dabey ist auch ein grosses Schloß befindlich, auf welchem die vorigen Pfaltzgrafen von Sultzbach zu residiren pflegten. Lutheraner, Reformirten und Juden haben ihr freyes Religions-Exercitium daselbst; obgleich Catholica Religio praedominans ist. Jedoch darf auch dieses Ober-Pfältzische Sultzbach nicht etwa mit dem Flecken gleiches Namens im Ertz-Stiffte Mayntz, noch auch dem Städtgen Sultzbach in Ober-Elsaß vermenget werden

Hiernechst so war obgedachter Pfaltzgraf *Augustus*, als der Stamm-Vater der heutigen Sultzbachischen Linie, den 2. Oct. 1582. gebohren, und gab gleich

Vom Stiffter der heutigen Sultz-

bachischen Linie Pfaltzgrafen Augusto.

gleich in seiner ersten Kindheit grosse Hoffnung von sich. Denn nebst einer ausnehmenden Gottesfurcht bezeigte er eine grosse Liebe zur Evangelischen Religion, und allen guten Künsten und Wissenschafften. Zu dem Ende begab er sich 1609. auf die Universität Tübingen, und hernach durchreisete er Italien, Franckreich, England, und Schweden. Als er wieder nach Teutschland zurück kam, besuchte er auch an die 22. Fürstliche Höfe daselbst; wodurch er sich denn eine unvergleichliche Wissenschafft und Erfahrung in Staats-Sachen zuwege brachte. Anbey redete er Lateinisch, Frantzösisch und Italienisch, wie seine Mutter-Sprache. Auch verstund er das Spanische noch so ziemlich. Als endlich sein Vater Pfaltzgraf **Philipp Ludwig** mit Tode abgegangen war, und sein Bruder Pfaltzgraf **Wolfgang Wilhelm**, der Jülichischen Succession wegen, die Römisch-Catholische Religion angenommen hatte; machte ihm dieser vielen Verdruß in Religions-Sachen. Denn er that etlichemal einen Versuch, in den Sultzbachischen Landen zu reformiren; dem aber Pfaltzgraf **August** allezeit nach Möglichkeit widerstund. Ja da auch 1618. das Gymnasium zu Laugingen, oder Lauingen, eingehen muste; legte Pfaltzgraf **August** in seiner Stadt Sultzbach eine andere Schule nach eben der Art an. Auch begab er sich mit in den Bund, den 1630. die Protestanten zu Leipzig errichteten. Hernach folgte er dem Könige in Schweden mit der Armee nach Ober-Teutschland. Nachdem nun dieser seine besondere Geschicklichkeit und Treue sattsam geprüfet hatte; schickte er ihn 1632. aus dem Lager bey Nürnberg nach Sachsen, um den dasigen Churfürsten bey guten Gedancken zu erhalten; damit er sich nicht etwa durch die Intriguen des **Wallensteins** möchte einnehmen lassen. Er hatte aber kaum diese ihm aufgetragene Negociation nach Wunsche expediret; so fiel er auf seiner Rückreise zu Windsheim in ein hitziges Fieber, woran er den 14. August. 1632. seinen Geist aufgeben muste. Im übrigen hatte er sich den 20. Jul. 1620. mit der Hedwig, einer Tochter Hertzogs **Johann Adolphs** zu Holstein vermählet, welche erst 1657. den 12. Mart. gestorben ist, und ihm nachfolgende 7. Kinder gebohren hatte: 1) *Annam Sophiam*, gebohren 1621. den 6. Jul. Sie wurde nach diesen 1647. an den Grafen **Joachim Ernsten** zu Oettingen vermählet, und starb 1675. den 25. May. 2) *Christianum Augustum*, welcher dem Vater in der Regierung zu Sultzbach folgete. Und dahero soll von ihm alsobald ins besondere gehandelt werden. 3) *Adolphum Fridericum*, gebohren 1623. den 31. August, starb 1624. den 4. Martii. 4) *Augustam Sophiam*, gebohren 1624. den 22. Nov. Diese wurde den 20. Jan. 1653. an den Fürsten *Wenceslaum Eusebium Lobkowitz* zu Sagan vermählt,

mählt, und 1677. den 24. April Wittwe. Darauf wendete sie sich, der Religion wegen, nach Nürnberg, wo sie endlich auch den 30. April 1682. ihren Geist aufgegeben. 5) *Ioannem Ludouicum*, welcher 1625. den 12. Decembr. gebohren war, und sich nachgehends in dem dreyßig-jährigen Kriege bey der Schwedischen Armee sehr herfürgethan. Er starb aber auch in der besten Blüthe seiner Jahre den 20. Octobr. 1649. zu Nürnberg an einem hitzigen Fieber, von dar sein Leichnam nach Sultzbach geführet, und allda mit grosser Pracht zur Erden bestattet wurde. 6) *Philippum*, gebohren 1630. den 19. Jan. Dieser hatte sich, fast von Kindesbeinen an, und bis in sein hohes Alter, dem Kriegs-Leben gewidmet. Anfangs gieng er 1651. in Lothringische Dienste. Hernach begab er sich in Schwedische, unter Könige *Carolo Gustauo*, und that diesem, sonderlich in Preussen gute Dienste. In Fünen aber, wo er zum Commendanten bestellet wurde, war er unglücklich, als die Alliirten 1659. den 15. Novembr. besagte Insul attaquirten, und er ihnen Zeit ließ, daß sie sich völlig coniungiren konten; dahero er durch ihre Menge bey Niburg überrumpelt wurde, und darüber alle seine Truppen einbüssete. Denn was nicht auf der Wahlstatt blieb, das muste sich gefangen geben. Nur er und der Stenbock allein, hatten noch das Glück, sich in finsterer Nacht auf einem kleinen Fahrzeuge nach der Seeländischen Stadt Corsör zu retiriren. Als aber besagter König Carl Gustav mit Tode abgegangen war; kam er in sein Vaterland zurück, und nahm 1662. unter sehr vortheilhafften Bedingungen Venetianische Dienste an, um ihren Feldzügen wider die Türcken beyzuwohnen. Aber der *Bichius* war ihm immer contrair. Als dahero unter andern unser Pfaltzgraf den Vorschlag aufs Tapet brachte, die Insul Chalcis auf dem Mar di Marmora zu attaquiren; wendete ermeldter *Bichius* vor, er habe nicht sattsame Mannschafft in Bereitschafft, dieselben dahin auszusetzen; und der Vorschlag wurde also verworffen. Darüber ärgerte sich Pfaltzgraf Philipp dermassen, daß er Venedig wiederum verließ, und 1664. in Kayserliche Kriegs-Dienste trat, da er denn als Feld-Marschall seinen Helden-Muth sattsam gezeiget, als die Türcken 1664. bey St. Goar, in Nieder-Ungarn weidlich geklopfft wurden. Nach diesen hielt er sich eine Zeitlang in Franckreich auf, reisete wiederum einmal nach Schweden, und nahm das Commando der Bayerischen Truppen über sich. Doch danckte er hier nach einigen Jahren abermals ab, und starb endlich den 4. April 1703. zu Nürnberg in unverehelichtem Stande in einem Alter von 73. Jahren, und da er schon viele Jahre daher der älteste Kayserliche Feld-Marschall gewesen war. 7) Die letzte und jüngste Tochter Pfaltzgrafs *Augusti*

zu Sultzbach war *Dorothea Susanna*, die 1631. den 7. August. gebohren war; aber auch bald darauf 1632. den 23. Jun. wiederum den Weg alles Fleisches gieng. Siehe die hier beygehende Genealog. Tab. sub Lit. H.

Tabula H.

Vom Pfalzgraf Christiano Augusto zu Sultzbach.

Christianus Augustus hergegen, welcher der älteste unter seinen bisher beschriebenen Brüdern war, ist 1622. den 26. Jul. auf diese Welt gebohren worden. Da nun alle seine übrigen Brüder den Waffen nachgiengen; so legte er sich dargegen mit solchem Fleiß auf gute Künste und Wissenschafften, daß er es darinnen sehr hoch gebracht, und man ihn mit allem Rechte vor den gelehrtesten Fürsten seiner Zeit halten konte. Sonderlich übte er sich in den Orientalischen Sprachen ungemein, und verstund vornemlich die Hebräische aus dem Grunde. Auch war er ein grosser Liebhaber von Chymischen Experimenten, denen er zugleich oblag. Er ist auch sonst ein sehr tugendhaffter Printz gewesen, und bezeigte in dem dreyßigjährigen Kriege eine grosse Standhafftigkeit, allermassen er dasjenige, was nicht zu ändern war, willig und gelassen ertrug. Auch bezeigte er sich gegen diejenigen, so damals der Religion wegen das Ihrige mit den Rücken ansehen musten, sehr mitleidig und gutthätig. Mit einemmale aber wurde er wider alles Vermuthen gantz anderes Sinnes. Denn 1655. den 30. Decembr. legte er insgeheim zu Würtzburg sein Catholisches Glaubens-Bekänntniß ab, und gieng darauf den 12. Jan. folgenden Jahres das erstemal bey den Catholicken zum Abendmahl. Einige wollen wissen, er habe solches um deßwillen gethan: weil er bemercket, daß zur selben Zeit viele unter den Protestanten eine unartige Lebens-Art geführet. Allein es ist vielmehr zu glauben, daß er eine gantz andere und geheime Absicht dabey gehabt. Bey dem allen war er gleichwol kein Verfolger der Protestanten. Denn ob er wol in seiner Hof-Capelle zu Sultzbach, und anderwärts in seinen Landen den Catholicken ein freyes Religions-Exercitium zugestund; so ließ er doch im übrigen auch die Protestanten, sowol die Lutheraner als Reformirten, bey ihrem Gottesdienste unangefochten. Ja er hatte noch in seinem Testamente ausdrücklich befohlen, daß dieselben ungekränckt gelassen werden solten. Indeß hatte ihm sein Vetter, der Pfaltzgraf zu Neuburg, nachdem er sich zur Päbstlichen Kirche gewendet, aus einer besondern Erkänntlichkeit dafür, die Sultzbachischen Lande proprio Iure, und dermassen vollends überlassen und abgetreten, daß er dadurch die völlige Landes-Hoheit darüber erhielt, da sie sonst bishero nur als eine Appanage von Neuburg waren angesehen worden. Und darum suchte nun auch Pfaltzgraf Christian August auf den Reichs-Tägen Sitz und Stimme wegen Sultzbach. Allein die Hertzoge zu

Braun-

Braunschweig-Lüneburg, und andere, die auf der Fürsten-Banck unmittelbar auf die Rheinischen Pfaltzgrafen folgen, setzten sich dermassen darwider, daß er Zeitlebens nicht zum Besitz dieser Gerechtsame gelangen konte. Sonst regte er sich auch schon euentualiter wegen der Jülichischen Erbschaffts-Sache. Denn weil er eben sowol ein Enckel der Anna aus Jülich, und Pfaltzgraf Philipp Ludwigs von Zweybrücken war, als sein älterer Bruder, der Pfaltzgraf Wolffgang Wilhelm; auch ermeldte seine Frau Groß-Mutter in ihrem Testamente ihren jüngern Sohn und dessen Nachkommen, nach Abgang der männlichen Descendenten ausdrücklich zu Erben der Jülichischen Lande beniemet hatte: so nahm Pfaltzgraf Christian August zu Sultzbach an dem Anno 1666. zwischen Chur-Brandenburg wegen der Jülichischen Lande geschlossenen und obberührten Erb-Vergleiche nicht den mindesten Antheil; sondern es sind sowol damals, als auch bereits vorhero geschehen war, wie die Herren Pfältzer sagen, die der Sultzbachischen Linie auf die völlige Massam zustehende Rechte und Gerechtsame bey allen und jeden Vorfallenheiten gantz ungekräncket und unverletzt aufrecht durch Protestationes und Reseruationes dermassen erhalten worden, daß sich dieselben niemalen eines einigen Dorffs von den streitigen Landen begeben hätten. Da nun erstermeldter Pfaltzgraf August zu Sultzbach eben sowol wie sein Bruder, Wolffgang Wilhelm zu Neuburg, von der Hertzogin zu Jülich abstamme; als habe beydes dieserwegen und auch des 1613. errichteten Pacti Domus nichtsweniger im Jahre 1630. gestiffteten Testaments halber den Hertzog zu Neuburg, Wolffgang Wilhelm dißfalls kein anderes Vorrecht, als nur die Primogenitur gehabt. Und darum beschwerte sich auch Hertzog Christian August zu Sultzbach in einem Schreiben nicht nur an Hertzog Philipp Wilhelmen zu Neuburg sub dato den 12. Nov. ermeldten Jahres, sondern auch an Chur-Brandenburg sub dato den 19. ei. aufs nachdrücklichste über die in vorgedachtem Erb-Vergleiche de Ao. 1666. gebrauchten indifferenten terminos der Pfaltz-Neuburgischen *Descendenten*, und daß der Sultzbachischen Linie nicht ausdrücklich mit Namen gedacht worden; worbey er sich zugleich deßwegen alle Rechte und Gerechtsame vorbehielt. Gleiche Protestationes hatte Pfaltzgraf Christian August nebst seinem Hrn. Bruder Philipp bereits den 3. Nov. 1666. und hernach zu wiederholtenmalen den 5. Mart. 1667. an Kayserl. Maj. selbst abgehen lassen. Denn ob man schon Neuburgischer und Brandenburgischer Seits dargegen vorwendete, daß im Art. I. ermeldten Vergleichs den übrigen Praetendenten ihr Ius in saluo bleiben, auch denselben durch solchen Vergleich nicht im geringsten praeiudiciret werden sol-

te; so wolte doch das Hauß Sultzbach darbey durchaus nicht acquiesciren: weil es sich unter die übrigen Praetendenten nicht mit rechnete; allermassen sein Successions-Recht von dem Neuburgischen gar nicht unterschieden, sondern mit demselben eins; und also dasselbe litis consors des Hauses Neuburg sey, ꝛc. Diß alles fruchtete endlich am Neuburgischen Hofe so viel, daß man 1692. bey abermaliger Lehns-Suchung der Jülichischen Länder nicht nur im Namen des damaligen Churfürstens zur Pfaltz und Pfaltzgrafens zu Neuburg, sondern auch im Namen Herrn Christian Augusts, Pfaltzgrafs zu Sultzbach und deren eheliche männliche Leibes-Erben um die Lehns-Reichung am Kayserlichen Hofe anhielt. Nachhero hat nur ermeldter Sultzbachischer Herr annoch bis ins Jahr 1708. gelebet, da er erst den 23. April in seinem 86. Jahre diß Zeitliche gesegnet, und also damals der älteste Printz in gantz Teutschland gewesen war. Seine Gemahlin hieß Amalia, und war eine Tochter Graf *Iohannis* zu Nassau-Siegen, auch Wittwe des Schwedischen Feldherrns, Hermanns von Wrangel, mit der er sich 1649. den 3. April zu Stockholm vermählte. Sie machte ihn aber schon 1669. den 24. August zum Wittwer, in welchem Stande er auch seine gantze übrige Lebens-Zeit hingebracht. Indeß waren ihm von ermeldter Gemahlin nachbenemte 5. Kinder gebohren worden: 1) Hedwig Augusta, gebohren 1650. den 15. April. Diese wurde hernach zuerst Anno 1665. mit dem Ertz-Hertzoge *Sigismundo Francisco* zu Oesterreich, der ein Sohn *Leopoldi* von Tyrol war, vermählet. Er starb aber noch vor dem Beylager den 25. Jun. 1665. Darum vermählte sie sich hernach würcklich Anno 1668. mit Hertzog *Iulio Francisco* zu Sachsen-Lauenburg, und starb endlich den 23. Nov. 1681. 2) Amalia Sophia, diese war 1651. den 31. May gebohren, und begab sich hernach 1683. den 19. Mart. in das St. Theresien-Closter zu Cöln, wo sie endlich auch im Monat Dec. 1721. 71. jährig diß Zeitliche gesegnete. 3) *Iulianus Augustus*, gebohren 1654. den 1. Dec. starb schon 1657. den 14. April. 4) *Christianus Ferdinandus Alexander*, gebohren 1656. den 17. August. starb 1658. den 3. August. 5) *Theodorus*, dieser succedirte also dem Vater im Sultzbachischen, da seine älteren Brüder allesamt in der Jugend hinweg gestorben waren. Sein Geburts-Tag fiel auf den 14. Febr. 1659. Er wurde so gleich von Kindesbeinen an unter eigener Ober-Aufsicht seines Herrn Vaters in allen einem Fürsten wohl-anständigen Künsten und Wissenschafften treulich und fleißig unterrichtet; dahero er es auch hierinnen sehr weit gebracht, und vielen andern seines gleichen weit zuvor gethan. Als er zu Jahren gekommen war; schick-

Vom Pfalzgraf Theodoro zu Sultzbach.

te

te ihn sein Herr Vater auf Reisen, wo er verschiedene fremde Höfe besucht, und sich dadurch vollends recht qualificirt gemacht hatte. Er erlangte also bey seiner Zurückkunfft den wohlgegründeten Ruf eines sehr tugendhafften und bescheidenen Printzen. Insonderheit war er kein so gar eifriger Catholick, wie sein Herr Vetter, der Churfürst zur Pfaltz, Philipp Wilhelm. Wenigstens ließ er sich nicht so von den Pfaffen regieren. Diese seine Aufführung kan wenigstens das Religions-Patent bestätigen, welches er zu seinem ewig-währenden Nachruhm am 6. April 1723. in seinen Landen zu desto besserer Beybehaltung vollständiger Einigkeit, Friede und Ruhe unter seinen Catholischen und Protestantischen Unterthanen publiciren ließ. Dessen Inhalt ist würdig, daß man sich ihn Extracts-Weise folgender massen bekannt mache: alle sonst erlaubte Pacta der Eheleute, um ihre Kinder in dieser oder jener Religion zu erziehen, werden aufgehoben, dagegen wird declariret, daß alle Kinder bis ins 21. Jahr nach des Vaters Religion sollen erzogen werden, diejenigen aber, so allbereit communiciret haben, sollen bey der Religion bleiben, in welcher sie das Heil. Abendmahl genossen. Diejenigen aber, so noch niemals communiciret, sind bis ins 21. Jahr nach schon gemeldter Ordnung zu erziehen, nachgehends aber, wenn sie zu denen Discretions-Jahren gekommen, soll einem jeden frey stehen, zu einer oder andern im Lande üblichen Religion sich zu wenden. Was das Bürger- und Meister-Recht, kauffen und verkauffen und dergleichen betrifft, soll niemand wegen der Religion gehindert, deßgleichen bey denen Bürgerlichen Raths-Collegiis und Stadt-Diensten die simultanische Gleichheit und Paritat hinkünfftig beobachtet werden. Das Ius vocandi soll denjenigen, so es haben, ungekränckt gelassen werden. Mit denen Catholischen Feyer-Tagen und dem Gebet-Läuten soll es jeden Ortes iuxta obseruantiam ante pacem Badensem genau gehalten werden, und die nach diesem Frieden eingeschlichene Neuerungen gäntzlich abgeschaffet werden. Niemand soll von der andern Religion gezwungen werden, dem Catholischen Gottesdienst beyzuwohnen. Bey Gevatterschafften, Hebammen, Beywohnung derer Hochzeiten und dergleichen soll wegen der Religion niemand angefochten, sondern beyderseits Religions-Verwandten gelitten, angenommen und daran nicht verhindert werden. Das Schänden und Schmähen auf denen Cantzeln und sonsten in Discoursen wird unter unausbleiblicher Straffe gäntzlich verboten, und solches der Catholischen Geistlichkeit insonderheit aufgebunden. Und endlich widriger Aufführung wird allen die angedrohete Straffe mit Sperrung derer Temporalium oder andern hinreichenden Mitteln angedeutet. So ferne aber ja je-

mand etwas zu klagen hätte, soll er es mit gebührender Bescheidenheit anbringen, und da soll ihm alle billige Rechts-Hülffe mitgetheilet werden, u. s. w. Kurtz darauf kam abermals ein Hochfürstliches Sultzbachisches Decret zum Vorschein, nach welchem am Frohn-Leichnams-Tage niemand mehr von den Evangelischen zum Niederknien genöthiget werden, jedoch auch ein jeder mit gebührender Ehrerbietigkeit und entblösten Haupte auf der Gassen oder an den Fenstern sich sehen und antreffen lassen solte, ꝛc. Man kan leicht erachten, was die Jesuiten darzu sagten, und was sie vor Glossen darüber machten. Zu einer Probe kan dieses schon dienen, daß einer aus ihrer Gesellschafft in öffentlicher Predigt folgende expressiones gebrauchte; es könne ein Catholischer Fürst nimmermehr solches mit gutem Gewissen thun; noch viel weniger wäre er seiner Seligkeit darbey versichert, u. s. f. Als er nun hierüber zur Rede gestellet wurde; soll er geantwortet haben; es sey ihm also zu reden eingegeben worden. Allein der gute Pater muste mit seiner Eingebung zur Belohnung das Land räumen, und diß von Rechtswegen. Es wäre demnach zu wünschen, daß andere Fürsten und Herren diesem löblichen Exempel folgen möchten: so würde bald im Römischen Reiche die äusserliche Ruhe hergestellet werden. Im übrigen hatte dieser Pfaltzgraf **Theodor** zu Sultzbach bereits den 11. Jul. 1717. mit dem damaligen Churfürsten zur Pfaltz **Carl Philippen** um die Mitbelehnung der Jülichischen Lande beym Kayserlichen Hofe, wiewol vergeblich, Ansuchung gethan. Endlich ist er erst 1732. den 11. Jul. gestorben; und also abermals zu einem hohen Alter von 73. Jahren gelanget. Seine Gemahlin war **Maria Eleonora Amalia**, eine Tochter Landgraf **Wilhelms** zu Hessen-Rheinfels in Rothenburg, mit der er sich den 9. Jul. 1692. vermählte, und die ihn schon Anno 1720. den 27. Jan. zum Wittwer machte, nachdem sie ihm 4. Söhne und 5. Töchter zur Welt gebohren, welche folgende gewesen: 1) **Maria Anna**, gebohren 1693. den 7. Jun. Sie gieng 1714. in ein Closter zu Cöln, und starb 1720. den 27. Jan. 2) *Iosephus Carolus Emanuel*, gebohren 1694. den 2. Nov. Dieser wurde gröstentheils von dem Churfürst **Johann Wilhelmen** zur Pfaltz in Düsseldorff erzogen, und hernach an dem Hofe Churfürst **Carl Philipps** als ein würcklicher Chur-Printz tractiret, zumaln nachdem er auch dieses Churfürstens eintzige Fr. Tochter, die Printzeßin **Elisabeth Augustam** Anno 1717. den 2. May zur Gemahlin bekam. Er starb aber noch vor dem Vater 1729. den 18. Jul. nachdem er nicht mehr als 3. junge Printzeßinnen hinterlassen; die **Mariam Elisabeth**, **Amaliam Mariam Annam** und **Franciscam Dorotheam**

theam, welche alle drey bis auf den heutigen Tag noch leben, und davon die erstere an den heutigen Churfürsten zur Pfaltz, Carl Philipp Theodor, die andere aber an den Hertzog in Bayern Clemens Frantz den 17. Jan. 1742. vermählet worden; wie ich oben schon zur Gnüge berühret, und allda auch den Character nebst den übrigen Lebens-Umständen dieses damaligen Erb- und Chur-Printzen, Joseph Carl Emanuels beschrieben habe. Es ist demnach nur so viel noch zu erinnern, daß der alte Churfürst Carl Philipp, da er wohl sahe, daß er keinen männlichen Erben verliesse, dennoch gerne die Jülichischen Länder bey seinem Hause zu erhalten gesucht. Zu dem Ende nun gedachte er solches desto eher zu bewerckstelligen, wenn er die Sultzbachischen Ansprüche darauf mit denen von seiner weiblichen Descendenz durch die Heyrath nur ermeldten Sultzbachischen Printzens mit seiner eintzigen Printzeßin Tochter combinirte und desto stärcker machte. Was aber dieses Project gleichwol vor ein Ende genommen, das erhellet theils ex anteced. theils aber wird sobald noch etwas davon gedacht werden. 3) *Christina Franciſca*, gebohren den 26. May 1696. wurde hernach 1717. den 30. Mart. Aebtißin zu Thoren in Geldern, auch 1726. den 15. Octobr. Aebtißin zu Essen; nichtsweniger 1733. Priorin des Carmeliter-Closters zu Düsseldorff. Sie lebet noch. 4) Ernestina Elisabeth wurde 1697. den 15. May gebohren, und hernach 1719. den 19. Sept. an den Landgraf Wilhelm zu Hessen-Rheinfels vermählt, der sie aber 1731. den 25. Mart. zur Wittwe machte, in welchem Stande sie auch noch jetzo lebet. 5) *Iohannes Wilhelmus*, gebohren 1698. den 4. Jun. starb 1699. den 11. April. 6) *Iohannes Christianus Iosephus*, gebohren 1700. den 23. Jan. Dieser war derjenige, welcher nach dem Tode seines ältern Bruders, Joseph Carl Emanuels, als Erb-Printz Anno 1732. in der Regierung zu Sultzbach folgte, und auch in Manheim als ein würcklicher Chur-Printz tractirt wurde; wie abermals ex anteced. zur Gnüge erhellet; da auch sein Character beschrieben und erinnert worden, daß er schon 1733. den 20. Julii den Weg alles Fleisches gegangen; mithin kaum 8. Tage über ein Jahr lang die Regierung zu Sultzbach geführet. Gleichwol hat er sich bereits zweymal vermählt gehabt. Die erste Gemahlin war Maria Anna, eine Tochter und Erbin *Franciſci Egonis*, Marggrafens von Bergen op Zoom, in dem Holländischen Braband, mit der er sich 1722. den 15. Febr. vermählte, und die ihm auch den heutigen Churfürsten *Carolum Philippum Theodorum* 1724. gebohren hat? worauf sie aber 1728. den 28. Jul. mit Tode abgieng. Und durch diese Vermählung ist gedachtes Marquisat Bergen op Zoom an nur erwehnten

ten heutigen Churfürsten gefallen. Denn jetzt-ermeldter seiner Frau Mutter Herr Vater war bereits 1710. den 27. Jul. gestorben, und sonst ein Sohn *Friderici Mauritii de la Tour*, Grafens von Auvergne. Dessen erste Gemahlin die *Henrica Franciſca*, deren Mutter *Maria Eliſabetha*, eine Gräfin und Erbin von Bergen op Zoom, die sich an den Fürsten Eitl-Friedrich von Hohenzollern vermählet hatte, brachte dahero eben zuerst mehr-gedachtes Bergen op Zoom an das Hauß de la Tour. Sonst ist die Mutter der Gemahlin unsers Pfaltzgrafens zu Sultzbach, *Iohannis Chriſtiani*, mit Namen Maria Anna von Aremberg, eine Tochter *Philippi Caroli Franciſci*, Hertzogs von Arschot und Aremberg, auch Schwester des heutigen Hertzogs von Aremberg, *Leopoldi Philippi Caroli Ioſephi* gewesen, der jetzo die alliirte Armee am Rhein und in den Pfältzischen Landen commandiret. Wiewol dieser also nun des heutigen Churfürstens zur Pfaltz seiner Groß-Mutter leiblicher Bruder ist; so hat man doch bisher bemercket, daß er die Pfältzischen Lande ziemlich mitgenommen. Denn im Kriege wird niemand geschonet. Damit man sich diese Genealogie desto deutlicher vorstellen möchte; will ich folgende Genealogische Tabelle deme beyfügen:

*** *Chriſtian Auguſtus* Pfaltzgr. zu Sultzbach.	* * * *Philippus Carolus Franciſcus*, Hertzog von Aremberg und Arschot, Gem. *Maria Henriette*, Marggrafs Ottonis Henrici von Caretto und Grana Tochter, residirt anjetzo noch zu Drogenbusch bey Brüssel.	* * * *Franciſcus Mauritius de la Tour*, Gem. *Henrica Franciſca*, eine Tochter Fürst Eitl-Friedrichs von Hohenzollern, und Mariä Elisab. Gräfin und Erbin von Bergen op Zoom.
Theodor. Pfaltzgr.		
Ioannes Chriſt. Ioſephus, Gem. *Maria Anna.*	*LEOPOLDVS*, heutiger Hertzog von Aremb. und *commandirender General* der Alliirten am Rhein.	*Maria Anna*, Gem. *Franciſcus Ego*, Graf von Auvergne und Marquis von Bergen op Zoom.
	Maria Anna, Erbin von Bergen op Zoom, Gemahl, *Ioannes Chriſtianus Ioſephus.*	*Franciſcus Ego*, Gemahl. *Maria Anna* von Aremberg.

CHRISTIANVS PHILIPPVS THEODORVS, heutiger Churf. zur Pfaltz.

Die

Die andere Gemahlin des bisher beschriebenen Pfaltzgrafens zu Sultzbach *Ioannis Christiani Iosephi*, als des jetzigen Churfürstens zur Pfaltz Frau Stief-Mutter ist eine Tochter Landgrafens *Ernesti Leopoldi* von Hessen-Rheinfels, mit Namen *Eleonora Philippina Christina Sophia*. Sie ist 1712. den 18. Octobr. gebohren, und wurde den 25. Jan. 1731. mit besagtem Pfaltzgrafen vermählet. Sie lebt aber nunmehro noch als Wittwe. Die nun annoch übrigen drey Geschwister des offt-erwehnten Pfaltzgrafens *Ioannis Christiani* sind folgende: 7) *Elisabetha Eleonora*, gebohren 1702. den 19. April, starb 1703. den 10. Febr. 8) *Anna Christina Louise*, gebohren 1704. den 5. Febr. Sie wurde den 16. Febr. 1724. in Teutschland per Procuratorem an den damaligen Hertzog von Savoyen, und nunmehrigen König von Sardinien, *Carl Emanuel Victor* vermählet, auch das Beylager den 15. Mart. selbigen Jahres in Italien vollzogen. Die Freude aber währete nicht lange. Denn sie starb schon den 12. Mart. 1725. daß sie also kaum ein Jahr lang in Italien gewesen war. 9) *Ioann. Wilhelmus Augustus*, gebohren 1706. den 21. Aug. starb 1708. den 28. Aug.

Von dem heutigen Churfürsten zur Pfaltz Carolo Philippo Theodoro.

Solchemnach ist denn von dem männlichen Stamme dieser Linie gar niemand mehr übrig, als der heutige Churfürst zur Pfaltz, welcher von einigen Christian Philipp Theodor, von andern aber und den meisten Carl Philipp Theodor genennet wird. Er ist den 11. Decembr. 1724. gebohren. Sein Herr Vater, Pfaltzgraf Johann Christian zu Sultzbach, hat ihn mehr-ermeldter Massen mit seiner ersten Gemahlin, der Maria Anna von Auvergne erzeuget, durch welche er Erbe von dem Marquisat Bergen op Zoom geworden, und dadurch dem Chur-Pfältzischen Hause einen mercklichen Zuwachs erworben hatte. Seine Frau Groß-Mutter, die Maria Anna von Aremberg, Schwester des heutigen Hertzogs von Aremberg, und Gemahlin *Francisci Egonis* von *Auvergne*, vermählte sich nach dessen Tode 1712. zum andernmal mit einem Marquis aus Franckreich. Der Herr von Pöllnitz beschreibt sie als eine der schönsten Printzeßinnen ihrer Zeit, und als eine kluge und verständige Dame. Sie habe sich darbey einer sonderbaren Andacht ergeben, und sey eine der vornehmsten Anhängerinnen von der Jansenistischen Parthey in Holland gewesen. Sie ist aber auch schon 1736. gestorben, nachdem ihr ihre Frau Tochter, des Herrn Churfürstens Frau Mutter, schon 1728. in die Ewigkeit vorangegangen. Und seit dieser Zeit nahm den damals noch sehr jungen Printzen, Carl Philipp Theodor, seine Frau Ur-Groß-Mutter, *Maria Henrietta*, Hertzogs *Philippi Caroli Francisci* von Aremberg hinterlassene Wittwe zu sich, welche seit 1691.

zu Drogenbusch, ohnweit Brüssel, residiret, wo sie ihn bis ins zehende Jahr erzog. Als aber zu solcher Zeit sein Herr Vater, nur ermeldter Pfaltzgraf, ebenfalls mit Tode abgieng; ließ ihn der damalige Churfürst zur Pfaltz Carl Philipp, wider den Willen der nur erwehnten alten Hertzogin von Aremberg, 1734. nach Manheim kommen, wo er bis an dessen Ende nicht anders als ein würcklicher Chur-Printz gehalten wurde. Er hatte damals bereits über seine Jahre zugenommen, und versprach viel Gutes von sich. Daß er auch schon 1733. seinem Herrn Vater, als regierende Pfaltzgraf in Sultzbach gefolget, und in solchem Jahre durch den Vergleich mit dem Hause Birckenfeld die Helffte von Lützelstein völlig überkommen, auch Churfürst Carl Philipp währender seiner Minderjährigkeit die Vormundschafft über ihn, und die Administration der Lande geführet, ist oben schon berühret worden. In der Jülichischen Successions-Sache war er auch so glücklich, daß ihm Se. Königliche Majestät von Preussen durch den Vergleich im Monat Febr. 1742. die Hertzogthümer Jülich und Bergen, nebst der Herrschafft Ravenstein, vor sich und seine Descendenten männ- und weiblichen Geschlechts abgetreten, und seinen Ansprüchen darauf renunciiret. Wannenhero er bald hernach sich von den Ständen dieser Lande huldigen lassen, und endlich auch von solchen ruhigen Besitz nehmen konte; dergestalt und also, daß besagte Lande nach wie vor unter der Chur-Pfältzischen Regierung verblieben sind. Nur ist das gesamte Hauß Sachsen damit keinesweges zufrieden gewesen, sondern hat durch öffentliche Protestationes genugsam zu verstehen gegeben, daß es seine Anforderungen auf besagte Lande fortzusetzen ernstlich gemeynet sey. Wie viel Mühe sich der alte Churfürst Carl Philipp gegeben, ehe er die Sache zu diesem höchst-wichtigen Vergleiche gebracht, zeigen theils die eine Zeit daher dieserwegen zum Vorschein gekommene Deductiones und andere öffentliche Schrifften, theils aber dasjenige, was in der obigen Lebens-Geschichte des alten Churfürstens davon schon beygebracht worden. Hiernechst so vermählte sich auch der junge Churfürst den 17. Jan. 1742. mit seiner Muhme, der Maria Elisabeth, ältesten Enckelin Churfürst Carl Philipps, als welche mit ihm Geschwister-Kind ist. Es ist aber diese Ehe bis dato noch unfruchtbar gewesen; deßhalber sich einige schon sorgsame Gedancken machen: weil das Sultzbachische und nunmehrige Chur-Hauß auf so gar schwachen Füssen stehet. Indeß ist ermeldte seine Gemahlin eine sehr lebhaffte Dame. Doch hat sie sich ziemlich nach dem Genie ihres Gemahls richten lernen. Denn sein Naturel ist demjenigen gantz entgegen, das sein Vorfahrer gehabt. Er liebt weder Pracht noch Lustbarkeit, und findet in

der

der Einsamkeit mehr Vergnügen, als in grossen Gesellschafften. Er verschleudert auch schwerlich etwas, sondern weiß alles sehr wohl zu Rathe zu halten. Seine Leibes-Statur soll mittelmäßig seyn; und darbey hat er eine ernsthaffte Mine, spricht auch sehr wenig. Als sein Herr Vetter Churfürst Carl Philipp, den 31. Decembr. 1742. mit Tode abgieng; hatte er nur jüngsthin erst die Maiorennität erreichet, und lag eben an den Masern kranck darnieder, die sich geäussert hatten, nachdem er den 20. Decembr. von einem hefftigen Schnupffen war befallen worden. Doch genaß er bald wieder, und konte also die Regierung in der Chur-Pfaltz und den Neuburgischen Landen glücklich antreten. Dabey ließ er alsobald vielen Verstand von sich spüren. Seinen bisherigen Ober-Hofmeister, den Marquis *Albert. Ioseph.* von *Ittré*, erklärte er sogleich zu seinem ersten Staats-Minister und Ober-Finantz-Director, welcher mithin nunmehro den gantzen Hof dirigiret. Wie er denn auch vorhin schon den 16. Octobr. 1742. im Namen seines jungen Herrn die euentuale Huldigung von den Jülich- und Bergischen Ständen einnahm. Nechstdem wurde eine grosse Veränderung an der Chur-Pfältzischen Hofstatt und den dasigen Ministris getroffen. Dem bisherigen Ober-Stallmeister, Graf von Taxis, ließ der neue Churfürst sogleich andeuten, sich nach seinem Gouvernement zu Neuburg zu begeben, dessen Stelle darauf der Graf von Wonsheim bekam. Der Graf von Hatzfeld hergegen und die Freyherren von Hillesheim und Kageneck, ingleichen der Ober-Cämmerer Graf von Sickingen legten ihre Chargen freywillig nieder, welche letztere darauf der Baron von Wachtendonck erhielte, so sich zeithero zu Franckfurt aufgehalten; von dar er mithin den 25. Februar. nach Manheim abreisete. Sonst ist der Graf von Marck Commendante von der Garde zu Pferde, und der Obriste, Baron von Waldeck, Capitain von der Schweitzer-Garde geworden. Auch stehen die beyden Cavaliers, von *Cavalchino* und von Viereck bey dem neuen Churfürsten annoch in grossen Gnaden; die Baronesse von Dahlberg aber wurde bey der Churfürstin Ober-Hofmeisterin. Sonst wird zu der geheimen Conferentz, ausser dem *Marquis* von *Ittré*, niemand mehr gezogen, als die Geheimden Räthe von Stempel und von Weyler, nebst dem Geheimden Secretario und Referendario Klein, der an des dimittirten Secretaire Packs Stelle gekommen. Ausserdem schränckte auch der neue Churfürst den bisherigen allzugrossen Aufwand bey Hofe und der Churfürstlichen Tafel ziemlich ein. Nichtsweniger hat er die meisten Pensiones, auch sogar diejenigen, welche bishero an Geistliche bezahlt worden, aufgehoben. Als ihm dahero eine gewisse

Person von dem letztern Stande vorstellte, wie gleichwol die Barmhertzigkeit erfordere, mit solchen Pensionen fortzufahren; soll er geantwortet haben, daß hinwiederum auch die Gerechtigkeit verlange, bey gegenwärtigen Umständen dergleichen Geld besser anzuwenden. Ja auch die Schweitzer-Garde danckete er bis auf 16. Mann ab, und ließ die Sultzbachische Landes-Administration durch eine besondere Commission untersuchen. Vor allen Dingen aber gab er auch an alle Regierungen Befehl, überall schleunig kund zu machen, daß er an dem dermaligen Kriege des Kayfers und Franckreich mit der Königin von Ungarn weiter keinen Theil nähme, sondern gesonnen sey, sich neutral zu verhalten. Zu dem Ende ließ er auch schon unterm 7. Jan. 1743. an den damaligen Churfürsten von Maynz wegen Anrückung der Englischen Truppen aus den Niederlanden ein nachdrückliches Schreiben abgehen, worinnen er die Gefahr vorstellte, darein das Römische Reich durch solche Völcker gesetzt werden könte, wobey er zugleich den Rath gab, deßhalber nicht nur an die Könige von Großbritannien und Preussen zu schreiben, sondern auch die benachbarten Creise zu einer Associations-mäßigen genauen Zusammenziehung und ergiebigen Hülffe anzufrischen. Weil aber diese seine Absichten schwerlich zu erreichen waren: so bearbeitete er sich um so vielmehr durch eine genaue Neutralität der sich vorgestellten Gefahr zu entgehen. Den 5. Febr. 1743. that er dahero auch incognito mit dem *Marquis* von *Ittré* eine Reise nach Franckfurt zum Kayser Carln *VII.* bey welchem er den Churfürsten von Cöln antraf. Man sagte, er habe allda, vornemlich seiner Truppen wegen, eine Unterredung gehalten, die sich bey der Kayserlichen Armee befanden, und welche er dem Kayser völlig zu überlassen gesonnen gewesen, um destoweniger das Ansehen zu haben, als ob er demselben wider die Königin von Ungarn einige Hülffe leiste. Allein den folgenden 5. Mart. machte er eine besondere Neutralitäts-Declaration bekannt, und zog seine Truppen von der Kayserlichen Armee zurück; worauf er auch ganz geruhig lebte. Nur im Novembr. 1743. bekam er erst die Kinder-Blattern, woran er so gefährlich darnieder lag, daß man schon in Manheim von der Ankunfft des Hertzogs *Christiani IV.* zu Zweybrücken, als praesumtiuen Nachfolgers in der Chur, zu sprechen anfieng. Jedoch der Professor Nebel zu Heidelberg wendete bey dieser Kranckheit so vielen Fleiß an, daß der Churfürst zu Ausgange selbigen Jahres völlig hergestellet wurde, und sich den 1. Jan. 1744. öffentlich wiederum konte sehen lassen. Nach diesem halff er in aller Stille die Franckfurter Vnion errichten, und wolte dadurch nebst dem Kayser, Franckreich, Preussen und Hessen die Ruhe im Reiche wieder herstellen,

stellen, des Kayſers Würde und die Reichs-Verfaſſungen mainteniren, auch deſſen Anforderungen auf die Oeſterreichiſche Erbſchafft unterſtützen helffen. Er ließ derowegen auch würcklich den gröſten Theil ſeiner Truppen wiederum zur Kayſerlichen Armee ſtoſſen, nachdem bereits Preuſſen mit einer ſehr zahlreichen Armee in Böhmen eingebrochen war, und ſich dadurch Printz Carl von Lothringen genöthigt ſahe, ſeine bereits im Elſaß gemachte Progreſſen wiederum aufzugeben, und ſich über den Rhein nach Böhmen zurück zu ziehen. Darauf giengen ihm die Pfältziſchen, Kayſerlichen und übrigen aliirten Truppen bis in Bayern nach, davon ſie auch einen guten Theil recuperirten. Weil aber weltbekannter Maſſen die Affairen in Böhmen nicht nach Wunſche ablieffen, und ſich nebſt andern auch Chur-Sachſen zur Königin von Ungarn ſchlug, nichtsweniger die Holländer recht aufwachten, folglich die Sachen abermals vor den Kayſer ein gantz anderes Anſehen bekamen: ſo beſorgte ſich der Churfürſt von der Pfaltz von den Alliirten der Königin in Ungarn nicht viel Gutes. Ob dieſe damals daran gedacht, weiß ich nicht. Gleichwol rückten unter ſolchem Vorwande die Frantzoſen in das Trieriſche, Mayntziſche, Fränckiſche und Schwäbiſche; gleich als wolten ſie die Pfältziſchen Länder bedecken. Weil ſie aber der Orten, wo ſie ſich eingeniſtelt, nicht zum beſten hauſeten, ſondern ſtarcke Contributiones eintrieben, und faſt auf Diſcretion lebeten, auch immer näher an das Weſtphäliſche rückten: ſo verurſachte dieſes viel ſcheele und unwillige Geſichter im Reiche. Ja die Alliirten in den Niederlanden wurden nunmehro erſt recht genöthiget, zu der beſchwerlichſten Winter-Zeit einen Marſch nach dem Nieder-Rhein herauf zu thun, und den Herrn Frantzoſen den Rückweg zu weiſen. Dabey nun wurden ſonderlich die Jülich- und Bergiſchen Lande ſehr mitgenommen. Wie denn die Oeſterreichiſchen Truppen unter dem Hertzog von Aremberg, einem nahen Vetter des Churfürſten, ſtarcke Lieferungen aller Orten daſelbſt ausſchrieben, die ihnen endlich auch bey nahe mit einer Million Thalern haben bezahlt werden müſſen. Anfänglich zwar wolte ſich der Churfürſt nicht darwider ſetzen, und ſtellte den Ständen beſagter Hertzogthümer frey, ſich mit den Oeſterreichern deßhalber zu vergleichen, ſo gut ſie könten. Nachgehends aber lief ſonderlich in dem Hertzogthum Bergen die unvermuthete Ordre ein, in Güte nicht einen Heller zu bezahlen; ſondern es auf die äuſſerſte Extremität ankommen zu laſſen; und ſolten derowegen die Unterthanen in Zeiten ihre beſte Sachen in Sicherheit bringen. Dieſe aber, welche etwa von dergleichen Ordre eher Nachricht erhalten hatten, ehe ſie würcklich einlief, hielten für rathſamer, lieber die geforderte Contribution abzutragen, als ſich

deßwegen ruiniren zu lassen; ohne zu wissen, wer ihnen dergleichen Schaden irgends einmal wieder gut thun werde. Als dahero die Ordre ankam; war nicht mehr res integra, sondern das Geld den Oesterreichern schon ausgezahlet; welche darauf den Frantzosen immer weiter entgegen marschirten. Wie es nun auch der Unter-Pfaltz ergehen möchte, wenn die Alliirten bis dahin gelangen solten; das stehet zu erwarten. Nachdem übrigens auch der unerwartete Tod des Kaysers *Caroli VII.* am 20. Januar. 1745. darzwischen kam, und sich mithin die Affairen der Franckfurter hohen Vniirten aufs neue sehr zu alteriren schienen; hat man wiederum öffters gesprochen, daß Se. Churfürstliche Durchlaucht Dero Truppen aus Bayern zurück ziehen, und sich künfftighin neutral verhalten würden. Wenigstens wurden diejenigen, so bereits auf dem Wege waren, ebenfalls nach Bayern zu marschiren, sogleich contramandiret. Allein man weiß doch zur Zeit noch nicht gewiß, wie weit es eigentlich damit kommen möchte. Und dabey muß ich denn vorjetzo die gantze Pfältzische Historie und Genealogie beschliessen.

Anhang

Einiger Ausbesserungen und Zusätze der vorhergehenden Paragraphorum, die man nachhero erst wahrgenommen, und deren kundig geworden.

ad §. 4. p. 24. seqq.

Von dem Pfaltzgrafen *Eberhardo* hat ins besondere **Carl Ludwig Töllner** in seiner Hist. Palat. Cap. 7. p. 173 sehr umständlich gehandelt. Sonst beschreibt ihn unter andern *Witichindus* Lib. I. Annall. quod fuerit iucundus animo, affabilis, mediocris in rebus, largus in dandis. Uebrigens vermeynet Töllner, daß der Eberhard zu Weilburg begraben liege, allwo auch sein Vater und Bruder ihr Begräbniß hätten. Daß er eine Gemahlin gehabt, ist gewiß. Nur weiß man nicht, wie sie geheissen. Und mit dieser soll er einen Sohn, Namens *Conradum*, der 951. im Kriege geblieben, und eine Tochter, Namens *Mathildem*, erzeuget haben, die an den Lothringischen Hertzog *Rigimir* vermählet worden. Andere nennen sie *Gertrudem*, und sie soll eine Mutter des Gottfrieds, *Ottonis*, *Falconis*, *Rigimiri*, wie auch der *Bonae*, *Hildegardis* und *Alidae* geworden seyn.

Ad

Ad §. 5. p. 38. seqq.

Auch von diesem *Hermanno I.* muß man abermals *Tolneri* Histor. Palat. Cap. 8. p. 197. seqq. nachlesen, allwo recht umständlich von ihm gehandelt worden. Hier bemercke ich nur noch, daß er *Pusillus* zubenamet worden: warum, weiß man noch nicht gewiß. Er war sonst ein reicher Herr, und ist *Ottoni M.* jederzeit treu verblieben.

Ad §. 6. p. 40. seqq.

Die Kayserin *Theophania, Ottonis II.* Gemahlin, hielt so viel auf diesen Pfaltzgrafen *Ezonem*, daß sie glaubte, es sey niemand geschickter, das Regiments-Ruder zu führen, als eben derselbe. Vid. Leibnitz ad Tom. I. Hist. Brunsuic. Num. XXVII. Sein Beylager soll er zu Browiller vollzogen haben. In besagtem Closter findet man auch sein Epitaphium, welches also lautet:

Nomen ERENFRIDI tribuat super aethera scribi,
Nomine pro cuius structa stat sta domus.
Ad quod eum factum coniunx clarissima tractum
Flexit, et haec obiit; liquit, et hic subiit.
Cuius foecundi dederint cum pignora lumbi,
Subtraxit natis, quod daret hic Monachis.
Quem sub bis senis Gemini misere Kalendis,
Qua fouet ille domo, qui Deus est et homo.

Auch seiner Gemahlin Epitaphium ist allda zu finden, welches in folgende Reime abgefaßt:

Otho auus, *Otho* pater fuerant, *Othoque* frater,
Sub queis Roma potens perdidit omne nocens.
Haec huius tecti structrix, dux femina facti,
Mathild nobilius suscipit inde genus.
Arcitenens ipsam, quarto sub lumine fixam,
Transtulit ad vitam lucis in arce sitam.
Cui quod debemus, quia non implere volemus,
Tu fer solamen, *Christe* Redemtor, Amen.

Gewiß ist übrigens auch, daß er zu Saalfeld gestorben, wohin er gereiset war, und da er in eine tödliche Kranckheit verfiel. Man hat hernach seinen Leichnam gen Browiller geführet. Es werden ihm gemeiniglich zehen

Kinder

Kinder zugeschrieben, mit Namen *Hermann, Otto, Ludolf, Theophonia, Adelheid, Heilwig, Mathild, Ida, Sophia* und *Richenza*, welche meistentheils das Closter-Leben erwählet, bis auf die letzte, welches des Königs *Miecislai* in Polen Gemahlin geworden. Davon allenthalben siehe ausführlichere Nachricht in *Tolneri* Hist. Palat. Cap. 9. und *Ioann.* ad *Parei* Histor. Append. Priori p. 422.

Ad §. 7. p. 44. seq.

Dieser Pfaltzgraf *Otto* soll ein sehr schöner, ansehnlicher und freundlicher Herr gewesen seyn; besonders aber auch eine überaus grosse Stärcke gehabt haben, daß er sogar auch das wildeste Thier erlegen können. Wie er denn auch ein überaus grosser Liebhaber der Jagd gewesen. Er liegt ebenfalls im Closter Browiller begraben, allwo ihm nachstehendes Epitaphium zu Ehren aufgerichtet worden:

Virgineum sidus dum septem terminat Idus,
Admonet, huc veniens vt legat ista gemens.
Heu ruit *Ottonum* flos Regum magnificorum,
Imperiale quibus cessit in orbe decus.
Flos hic eorundem tulit *Otto* nomine nomen,
Cui *Mathild* mater, cui fuit Ezzo pater.
Dux qui Sueuorum, moriens fit planctus eorum.
Sed de morte Deus hunc repara melius.

Ad §. 8. p. 45. seqq.

Von diesem *Henrico de Lacu* weiß man auch, daß ihm seine Schwester, die Königin *Richeza*, die Stadt und Closter Cocheim an der Mosel geschenckt. Das Schloß oberhalb Cocheim, so auf einem Berge liegt, heist heutiges Tages Winneburg, und ist sehr groß und ansehnlich. Es gehört aber jetzo dem Ertz-Stiffte Trier. Sonst findet man das Diploma dieses *Henrici* de Anno 1093. in des *Tolneri* Cod. Diplom. Palat. n. 37. p. 32. seq. darinnen er sich *Henricum* Comitem Palatin. Rheni, et Dominum de Lacu nennet. Töllner hat auch in seiner Hist. Palat. Cap. 16. p. 364. das Siegel in Kupffer abstechen lassen, worauf Heinrich *de Lacu* zu Pferde geharnischt erscheinet, mit der Umschrifft: *Henricus Comes Palatinus Rheni, et Dns. de Lacu.* Sonst weiß man, daß er ein sehr gerechter und billiger Herr, sonderlich aber den Strassen-Räubern sehr feind gewesen; deßwegen er auch

mit

mit den benachbarten Printzen 1071. ein Bündniß errichtet, um dieselben desto besser im Zaume zu halten, und nach Möglichkeit auszurotten. Töllner in Hist. Palat. Cap. 4. p. 127. et Cap. 11. p. 278. hat ein Diploma beygebracht, worinnen man unter andern ausdrücklich liefet: Praesidente Dn. *Henrico* Comite Palat. cui a Dn. nostro glorioſiſſimo Imperatore Augusto, in Italiam exercitum ductante, commiſſae ſunt habenae; als woraus man eben erweisen will, daß mehr besagter Heinrich *de Lacu*, als Kayser Heinrich *IV.* in Italien war, das Reichs-Vicariat geführet. Anno 1093. hat er auch das Closter Lach gestifftet, und ist hernach daselbst begraben worden, wo man folgendes Epitaphium zeiget:

Anno milleno quinto nouies quoque deno
Occidit, heu, clarus templo huc tumulatus ameno
Hic Palatinus *Henricus* nomine Comes.
Hoc quia conſtruxit templum *Marieque* dicauit,
Queſumus ergo Iheſu, da aeterne gaudia vite.
In celis tecum dux ſit, merces ſua ſecum.
Condens Eccleſiam, Marieque ſacrauit et ipſam;
Cum Rheida, Bella, Bedendorf, Cruft, Alke, Lacuque.
Adleidt aſtat ei. Celeſtia premia ſpondens,
Queis proles *Marie* notas condonet eidem
Approbo maiorum *Siſridus* facta meorum.
Dona Brabantina hec tribuens tibi virgo patrona.
Meclinam gentem tribuo Gertrude fauente,
Vt nobis miſeris pia virgo ſemper adeſſes.
Da celi ſedem Deus hanc fundantibus edem.
Aduocat hic nemo, datur omni victus egeno.
Et nudo veſtis, fiunt ſolatia meſtis,
Abbas *Thirricus* fidei praeclarus amator
Hec fecit fieri. Deus hunc dignare fauore.

Wegen seiner Gemahlin endlich ist bishero grosser Zweiffel gewesen. Herr Hübner in Tab. 65. 136. und viele andere mit ihm, halten sie für eine Wittwe Graf Heinrichs *II.* zu Löven in Brabant, mit dem sie auch den folgenden Pfaltzgrafen Siegfried solle erzeuget haben. Es ist dieses aber alles irrig, wie nunmehro der Herr Hofrath Samuel Lentz in P. II. seiner Histor. Genealog. Untersuch. p. 227. seqq. sehr mühsam ausfindig gemacht und gezeiget hat. Daß sie *Adela* oder Adelheid geheissen, ist gewiß. Ihre

Mutter hieß eben so. Und diese war eigentlich Graf *Lamberti II.* zu Löven in Brabant Tochter, folglich schon gedachten Graf *Henrici* Schwester. Sie verheyrathete sich anfänglich an *Ottonem I.* Grafen zu Orlamünde, und Marggrafen von Nord-Thüringen. Nach dieses *Ottonis* Tode aber wurde sie *Dedonis I.* Marzgrafen zu Laußitz Gemahlin. Diß bezeuget das Chronicon Montis Sereni p. m. 203. ausdrücklich also: Defuncto vero *Ottone*, Marchione, et matre ipsius *Oda*, praedictus *Dedo*, Marchio, viduam eius, *Adelam* duxit vxorem. Mit dem ersten Grafen *Ottone I.* zu Orlamünde nun erzeugte sie drey Töchter, die *Odam*, *Cunigundam* und *Adelheid*, welches aus dem Annalista Saxone ad Ann. 1062. deutlich zu ersehen. Und diese *Adelheid* ist eben Pfaltzgrafens *Henrici de Lacu* Gemahlin geworden. Vorhero aber verheyrathete sie sich erstlich an *Albertum III.* Grafen von Ballenstedt, der 1076. starb. In den Gencalogischen Tabellen vom Hause Anhalt wird er gemeiniglich unter dem Namen *Alberti VII.* aufgeführt. Die wenigsten aber haben bishero seine Gemahlin anzugeben gewust. Selbst Becmann in seiner Anhaltischen Chronicke P. V. p. 22. muß bekennen, daß er wol dieses *Alberti* von Ballenstedt Kinder wisse; die Gemahlin hergegen wäre ihm unbekannt; ohngeachtet er doch aus dem Hochfürstlichen Archiv geschrieben. Eccard hat dieses zuerst in der Hist. Genealog. Princip. Saxon. Superior. p. 244. aus dem Annalista Sax. MScpto. ad. ann. 1062. entdecket, wo es heist: *Adelheidis* coniuncta fuit *Adelberto* Comiti de Ballenstedt, qui ex ea genuit *Ottonem* Comitem de Ballenstedt et *Sigfridum*. Diß alles wird auch wol gedachter Herr Hofrath Lenz in seiner Geneal. Untersuchung des Hauses Anhalt noch weiter ausführen, von der zu wünschen, daß sie bald das Tage-Licht vollends sehen möchte, nachdem sie bereits grösten Theils ausgearbeitet ist. Wie ich denn auch desselben Gütigkeit diese mitgetheilte besondere Nachricht zu dancken habe, welches hiermit öffentlich zu rühmen Ursache habe. Nach besagten *Alberti* von Ballenstedt Tode nahm seine hinterlassene Wittwe die Adelheid König Hermannen von Eisleben, der spotts-weise nur der Knoblauchs-König pflegt zubenamt zu werden. Bischoff Otto von *Ostia*, der damalige Päbstliche Nuncius, wolte sie jedoch wegen beyder allzu naher Anverwandschafft geschieden wissen. Allein die Bischöffe sagten, es wäre jetzo keine Zeit daran zu gedencken. Man weiß auch nicht, wer dieses Teutschen Königs *Hermanni* Mutter, Groß-Mutter und Aelter-Mutter gewesen. Indeß hatte die Adelheid mit ihm zwey Söhne erzeuget, den *Ottonem*, Pfaltzgraf zu Reineck, und Hermannen, Grafen zu Solm, von welchem letztern einige das Hochfürstliche Hauß Solm herleiten. Ersterer aber,

aber, welcher 1148. im Kriege mit Graf Hermannen von Stahlecke gefangen und getödtet wurde, zeugte mit seiner Gemahlin, Gertraud, den *Ottonem II.* Grafen von Reineck und Bentheim auch die Sophiam, nachherige Gemahlin *Theodorici IV.* Graf von Holland und Seeland, der 1157. gestorben, und ein Stamm-Vater des Königs *Wilhelmi* in Teutschland gewesen. Endlich aber nach obgedachten Königs *Hermanni* von Eisleben Tode nahm seine nun abermalige Wittwe, unsere Adelheid, 1093. den Pfaltzgrafen *Henricum de Lacu*, mit dem sie zwar einen Sohn, Namens Wilhelm, erzeuget; der aber frühzeitig wieder weg starb. Und dahero eben wurde der Siegfried, des Heinrichs von Lach Stief-Sohn aus der ersten Ehe seiner Gemahlin Pfaltzgraf am Rhein. Solchemnach hat die Adelheid den König Hermannen, als eine Anhaltische Wittwe, und den *Henricum de Lacu* als eine Königliche Wittwe geheyrathet. Conf. Herrn Prof. Köhlers Dissert. de Fam. Lucemb. und Herrn Löbers Tractat de Burggrauiis Orlamundan. fol. 11.b. Der aber meynet, die Adelheid hätte gleich nach des *Adelberti* von Ballenstedt Tode den *Henricum de Lacu* genommen; und übergehet also König Hermannen; dessen Heyrath doch mit ihr aus des *Broweri* Annall. Treuirenss. und andern mehr deutlich satt erhellet. Mehr gedachte Adelheid überlebte auch diesen ihren dritten Gemahl. Denn er starb schon 1095. sie aber erst 1100. auf der Reise nach Rom. Sie liegt im Closter Ebernach begraben. Auf diese Weise bekommt die Genealogie oben p. 46. et 48. ihre rechte Gestalt, nach welcher alles muß geändert werden. Und damit man sich die Sache desto deutlicher vorstellen möchte: will ich das bisher angeführte in folgender Tabelle entwerffen:

Lambertus II. Graf zu Löven.

Henric. II. Graf zu Löven.	* * * Otto I. Gr. zu Orlam. u. Marggr. zu Nord-Thüringen.	*Adela* oder *Adelheid*, Gem. 1) Otto I. 2) Dedo I.		* * * *Dedo* I. Marggraf zu Laußitz.
I. Oda.	I. Cunigunda.	* * * *Albertus* III. Graf zu Ballenstedt.	I. *Adelheid*, Gemahl 1) *Albertus* III. 2) König *Hermannus*. 3) *Henricus de Lacu.*	* * * Hermannus, König in Teutschland.
I. Otto Diues von Ballenstedt.	I. *Sigfridus*, Pfaltzgraf am Rhein.	3. Wilhelmus, starb jung.	2. Otto, Pfaltzgraf zu Reineck.	2. Hermannus, Graf zu Solm.

Ad §. 9. p. 46. seqq.

Pfaltzgraf Siegfried soll ausser dem Sohne *Wilhelmo* noch verschiedene andere Kinder erzeuget haben, wie Töllner in Additt. ad Histor. Palat. p. 22. zeiget. Uebrigens ist er in seiner Jugend mit in dem gelobten Lande gewesen; da indessen sein Curator, Pfaltzgraf Gottfried in Schwaben, seine Stelle vertrat und die Lande administrirte.

Ad §. 10. p. 51.

Pfaltzgraf Wilhelm hat unter andern auch das Schloß Cocheim und andere Reichs-Territoria an der Mosel besessen, und anbey das Lob erhalten, quod Princeps fuerit, non genere, potentiaque, quam religione, et iustitia nobilior. So war er auch gegen die Clöster sehr freygebig. Insonderheit hat er das zu Sprenckersbach sehr reichlich beschencket, wo er auch begraben liegt, und man folgendes Epitaphium von ihm zeiget:

Gleba Palatini Comitis sat dudum opimi
Wilhelmi celebris marcet in his tenebris.
Lector vt ignoscat, sibi *Christus* debita poscat
Ipsius ante thronum dando perenne bonum.

Töllner

Töllner hat übrigens auch in seinem Cod. Diplom. p. 38. sub n. LXII. ein Diploma beygebracht, worinnen Kayser Heinrich *VI.* seine Schenckungen an das Closter Sprenckersbach confirmiret.

Ad §. II. p. 52. sqq.

Diesen Pfaltzgraf Hermann *II.* will Töllner in seinen Additt. ad Hist. Palat. p. 30. sq. aus den Comitibus Lurenburgicis herleiten, und nennet den Vater *Goswin.* Multum is veteribus, tum a potentia, muneris-que amplitudine, tum pietate, fide, probitateque laudatur, schreibet *Ioannes* ad *Pareum.* Sonst hatte derselbe auch schon 1148. mit dem Churfürsten zu Trier eine Zwistigkeit, die aber noch gütlich beygelegt wurde. Nach der Verdrießlichkeit 1155. nahm ihn doch der Kayser wieder zu Gnaden auf. Allein er begab sich gleichwol in das Monasterium Eboracense, und starb daselbst im Monat December 1156. worauf man seinen Leichnam in das Closter Bildhausen am Rhein, welches er kurtz vorher gestifftet hatte, brachte, und daselbst zur Erden bestattete. Allda nun will man auch folgendes Epitaphium von ihm aufweisen:

Ecce Palatinus *Herman* natu genuinus
Bildhausen fundans, Ebraco se Monachum dans
Mortuus huc vectus iacet hic sub puluere tectus.
Idem obiit An. DMI. MCLXIIII.

Töllner aber in Cod. Diplom. Palat. p. 49. n. LV. hat ein Diplom. Kayser Friedrichs *I.* von Anno 1158. beygebracht, so er dem Abte zu Bildhausen gegeben, worinnen unter andern auch des Pfaltzgrafens *Hermanni* gedacht wird, daß derselbige damals schon gestorben gewesen. Folglich muß gedachtes Epitaphium nicht gar zu richtig seyn.

Ad §. 12. p. 54. seqq.

Von Pfaltzgrafen *Conrado* schreibet *Morena* in rebus Laudenss. T. I. Scriptor. rer. Brunsuic. p. 848. quod statura fuerit mediocri, corpore firmo, beneque compacto, capillis candidis, multa caeteroquin praeditus virtute, modestus, parcique sermonis. Sonst hat *Anselmus* in seiner Histor. Famil. regiae Francicae T. II. p. 1325. Edit. de an. 1712. nachgesetzte Genealogische Tabelle des Friedrichs von Saarbrücken suppeditiret, von dem unser Pfaltzgraf Conrad mütterlicher Seits abstammen soll:

SIGIBERTVS
qui ab *Henrico IV.* Imperatore precibus Imperatricis et *Theodorici*, Lotharingiae Ducis Anno cIↃLXXX. obtinuit villam Wadegaſſen in Sargouia

Adelbertus,
Archiepiſcopus Moguntinus
† d. 14. Iul. 1137.

Fridericus
† 1135. vxor
Giſela.

Simon I.
vx. Leucardis.

Adelbertus
primum Praepoſitus Erford. dein 1138. Archiep. Mogunt. † d. 17. Aug. 1140.

Agnes
vxor ſecunda Friderici II. Sueuiae Ducis.

Simon II. † 1247. pater *Simonis III.* et *Mechtildis* vxoris *Amedaei* Montisbeligardenſis, ex quo ſuscepit Simonem IV. Auunculi, ſine liberis demortui, ſucceſſorem.

Conradus Comes Palatinus Rheni.

Daß er aber auf dem Conuent zu Goslar vom Kayſer zum Pfaltzgrafen ernennet worden, hat zwar *Pareus* in Hiſt. Palat. Lib. III. Sect. 1. §. 3. wie auch Töllner in Hiſtor. Palat. Cap. 15. p. 308. und Pfeffinger ad *Vitriar.* p. 954. aſſeriret. Allein es fehlt doch noch an tüchtigen Zeugniſſen. So viel atteſtirt wol *Dodechinus* ad ann. 1156. *Hermannus*, Palat. Comes, obiit, cui ſucceſſit *Conradus*, frater Imperatoris ex patre. Vid. T. I. rer. German. *Piſtorii* p. 474. In den erſten Jahren vexirte er die benachbarten Biſchöffe zu Trier, Worms und Speyer nicht wenig, und zwackte ihnen hier und da etwas von den Stifftiſchen Landen ab. Im Alter aber kam ihm eine ſolche Reue an, daß er nicht nur das meiſte abgenommene reſtituirte, ſondern auch ſonſt den Mönchs- und Nonnen-Clöſtern vieles zuwendete. Er liegt im Cloſter Schönau begraben, 1. Meile von Heidelberg, allwo ehemals folgendes Epitaphium ſoll geſtanden haben: *ANNO. DOMINICAE. INCARNATIONIS.* MCXCII. VI. *IDVS. NOVEMB. OBIIT. ILLVSTRIS. PRINCEPS. DOMINVS. CONRADVS. COMES. PALATINVS. RHENI. DVX. SVEVIAE. COMES. IN. GEMINO. PONTE. GERMANVS. FRIDERICI. BARBAROSSAE. IMPERATORIS.* Töllner aber und *Ioannis* haben ſchon dabey bemercket, daß wenigſtens die Jahr-Zahlen in dem-

demselben nicht richtig zutreffen. Denn Alters halber sind sie vielleicht so unkänntlich geworden, daß sie *Freherus* P. I. Cap. 10. Orig. Palat. nicht besser abcopiren können.

Ad §. 13. p. 67.

Die *Agnes*, Pfaltzgraf Heinrichs aus Braunschweig Gemahlin, liegt zu Stade begraben.

Ad §. 14 - 17. p. 68. seqq.

Muß dasjenige, was von Pfaltzgraf Ludwigen *I.* aus Bayern, *Ortone Illustri*, wie auch von *Ludouico II. Seuerus* genannt, und *Rudolpho I.* etwa noch zu bemercken seyn möchte, in dem Staat von Bayern Lib. IV. Cap. 1. §. 9. sqq. nachgesucht werden.

Ad §. 18. p. 98. seqq.

Churfürst Adolph zur Pfaltz ist gewiß genug der älteste unter seinen übrigen Brüdern gewesen; ob ihn gleich *Trithemius* und Spanheim vor den jüngsten halten wollen. Er war eigentlich 1303. nicht 1306. gebohren, wie Prof. *Ioannis* ad *Pareum* p. 163. sq. gezeiget, und dabey wohl erinnert hat, daß er seinen Zunamen eines *Simplicis* nicht deßwegen erhalten, quod obtusis fuerit sensibus, parumque sapiens; sed quod prisca morum simplicitate vnus omnium maxime eluxerit; oder kurtz, quod ingenuus, quod honestus et integer esset, wie schon *Pantal. Candidus* geschrieben hat. *Nicol. Burgundus* bezeuget auch in seiner Histor. Bauar. Lib. II. p. 122. daß ihn sein Vetter, Kayser Ludwig, als dieser nach Italien gegangen, mittlerweile zu seinem Statthalter in Bayern geordnet habe, welches denn ein deutliches Zeichen ist, daß er nicht so gar einfältig und zur Regierung ungeschickt gewesen seyn müsse. Es ist auch nicht zu glauben, daß er bey Lebzeiten seinem jüngern Bruder die Chur übergeben, sondern daß Rudolph *II.* erst vielmehr nach des *Adolphi Simplicis* Tode die Regierung in der Pfaltz überkommen. Sein Tod nun muß bereits vor 1329. in seinem 26sten Jahre erfolget seyn. Denn besagter *Burgundus* l. c. p. 123. schreibet de anno 1329. ausdrücklich: *Rupertus* et *Rudolphus* praeterea petierant, vt *Rupertus Iun. Adolphi* filius paulo ante extincti a successione remoueretur. Quod iniquum esse respondit Caesar. Oportere enim nepotes paternum locum ingredi, et coheredibus partem auferre. Um so vielweniger kan er also erst 1339. oder 40. gestorben seyn, wie einige vorgeben. Er liegt übrigens zu Schönau begraben, wo man vor einiger Zeit noch ein Stück von seinem

Epita-

Epitaphio hat sehen können. Seine hinterlassene Wittwe aber, die Irmengard, welche ihm erst 1339. in die Ewigkeit gefolgt ist, liegt in dem ehemals berühmten Closter Libenau bey Worms begraben. Sie hat ihm auch ausser dem Pfaltzgrafen Ruprecht annoch eine Tochter gebohren, deren Name zwar unbekannt. Aber man weiß doch, daß sie an Graf Meinharten zu Ortenburg vermählt gewesen, welches also bey der obigen Genealogischen Tabelle sub lit. C. gemercket werden muß. Vid *Pareus* Lib. IV. Sect. 2. p. m. 165. Sonst kan man auch aus einem Diplomate, welches *Ioannis* ad *Pareum* p. 614. beygebracht, deutlich ersehen, daß Kayser Ludwig die Kinder seines Bruders, sobald dieser nur gestorben gewesen, in der Unter-Pfaltz restituirt habe. Denn der älteste davon, mehr gedachter *Adolphus Simplex*, schreibet schon im Jahre 1322. also: Wir Adolph von Gotes gnaden Pfallentzgraf bi dem Rin vnd Hertzog in Beyern tun chont allen den di disen brif sehent oder horent lesen. Daz der edel Man Johann der Wildegraf mit vnserm guten wissen gunst vnd verhenknuzze Drowen Margreten sin elich husfrowen gewidemt hat vf allem dem gute vnd Luden, di er hat in den dörffern zu Montzgen vnd zu Langendal, etz sin güle zehenden oder ander gut, swi etz genannt ist, wan er etz von vns zo lehen hat, darüber zu vrchunde geben wir im disen brief mit vnserm insigel versigelten. Der ist geben zu Heidelberg do man zelt von Christes geburt druzehenhundert jar darnach in dem zwei vnd zweinzigisten jar an der nehsten mittewochen nach sant Matheis dag. So aber würde er nicht haben schreiben können, wenn er nicht damals schon restituiret worden, und ein regierender Herr gewesen wäre. Noch andere hieher gehörige Diplomata, sonderlich das de anno 1323. siehe in Töllners Hist. Palat. Cap. II. p. 38. et 47.

Rudolphus II. Coecus soll vielmehr schon 1306. gebohren worden seyn. Zu Neustadt an der Hard fieng er an eine Ecclesiam Collegiatam zu errichten, dessen Ausführung er aber wegen seines darzwischen gekommenen Todes dem Bruder überlassen muste. Seine erste Gemahlin aus Kärnthen, mit Namen Anna Catharina, soll bereits 1331. gestorben seyn, worauf er sich zum andernmale mit des Königs in Sicilien Schwester vermählt gehabt hätte, welches aber *Ioannis* nicht glauben will. Es ist auch irrig, was oben p. 104. gemeldet worden, daß er nemlich 1356. Kayser *Caroli IV.* Vicarius gewesen, als welches vielmehr von seinem Bruder und Successore *Ruperto I.* zu verstehen. Sonst soll dieser *Rudolphus II.* zu Neustadt an der Hard in der von ihm fundirten Kirche begraben liegen.

Ruper-

Rupertus I. *Rufus* hat allerdings eine Zeit lang die Regierung in der Pfaltz gemeinschafftlich geführet. Da wolte sich nun auch Hertzog Stephan aus Bayern, ein Printz Kayſers *Ludouici Bauari* mit eindringen. Aber sowol das Churfürstliche Collegium, dessen Cognition er diese Sache selber unterworffen hatte, als auch Kayser Carl IV. selbst sprachen dem Bayer-Fürsten diese Praetension ab. Das Kayserliche Decisum sub dato Nürnberg hat Töllner seinem Codici Diplom. Palat. p. 90. sub num. 139. einverleibet. Sonst wird dieser Ruprecht gemeiniglich auch Senior genennet, zum Unterschiede seines Bruders Sohns. Ja Kayser Sigismund nennt ihn in seinen Bullen gar Praeseniorem, in Ansehung nemlich des *Ruperti* III. welcher hernach Kayser worden. Sonst ist gewiß, daß er 1390. den 16. Febr. gestorben; und irret *Trithemius*, wenn er bald 1340. bald 1342. den 12. Febr. zum Sterbe-Tage dieses *Ruperti* I. angiebt. Auch ist falsch, wenn Beuther in der Genealog. Palat. das Jahr 1392. darzu bestimmt. Ausserdem ist merckwürdig, daß er auch einen natürlichen Sohn gehabt, *Anselmum*, Hemspachii Dynastam equitem, wie ihn *Tolmidas* in der Hist. Palat. MScpta. p. 75. nennet, das muß man abermals bey der obigen Genealogischen Tab. sub C. bemercken. Conf. quoque Buckisch in Hist. Geneal. Palat. Bauar. P. II. Cap. 1. § 7. p. 8. und Speners Syllog. Geneal. p. 188. Seine erste Gemahlin liegt zu Heidelberg in der Franciscaner-Kirche begraben, wo man noch folgendes Monumentum von ihr lieset: *ANNO DOMINI* MCCCLXXXII. *DIE.* XXIX. *MENSIS. MARTII.* ☉ *GENEROSA. DOMINA.* ELISABETH. *COMITISSA. DE. NAMVR. NATA. DE. DOMO. FRANCIAE. VXOR. ILLVSTRIS. PRINCIPIS.* RVPERTI. SENIORIS. *ELECTORIS. IMPERII. COMITIS. PALATINI. RENI. AC. BAVARIAE. DVCIS. AN.* R. Er selbst hergegen hatte sich zu Neustadt an der Hard in dem Chore der Kirche zum heiligen Aegidio ein sehr prächtiges Begräbniß erbauet, wo man auch sein und seiner Gemahlin Epitaphium jetzo noch folgendermassen lesen kan: *ANNO. DOMINI.* MCCCXC. *IPSA. DIE. BEATE. IVLIANE. VIRGINIS. OBIIT. ILLVSTRIS. PRINCEPS.* RVPERTVS. *DVX. SENIOR. FVNDATOR. HVIVS. ECCLESIE.* Das andere hergegen lautet also: *ANNO. DOMINI.* MCCCXCV. XVI. *DIE MAII. OBIIT. GENEROSA. DOMINA.* BEATRIX. *FILIA. DVCIS. DE. MONTE. VXOR. ILLVSTRIS. PRINCIPIS.* RVPERTI. SENIORIS. *ELECTORIS. IMPERII. COMITIS. PALATINI. RENI. ET. BAVARIAE. DVCIS.*

Ad §. 18. p. 104.

Die Universität zu Heidelberg ist allerdings 1346. von Churfürst *Ruperto I. Senior*, seu *Rufus*, genannt, gestifftet, aber in den folgenden Jahren erst 1348. und 1376. unter den Regierungen Kayſers *Wenceslai* und Pabsts *Vrbani VI.* mehr und mehr eingerichtet, auch endlich den 18. Octobr. am Tage St. Luciä 1386. auf das feyerlichste eingeweyhet worden. Pabst *Bonifacius IX.* hat auch hernach die von seinem Vorfahrer besagtem *Vrbano* darzu ertheilte Bulle confirmiret. Die Müntze, welche an dem dritten Iubilaeo 1686. geschlagen worden, bezeuget solches klärlich. Auf der einen Seite derselben siehet man die Insignia der Academie mit der Beyschrifft: Festum Seculare III. Vniuersitatis Heidelbergensis. Auf der andern Seite hergegen sind nachstehende Worte zu lesen: D. O. M. S. *FVNDATA* CIↃCCCXLVI. *INTRODVCTA* XVIII. *OCT.* CIↃCCCXXCVI. *A RVPERTO SENIORE ELECT. PALAT. NVNC SVB AVSPICIIS SEREN. DN. PHILIPPI WILHELMI, ELECT. PALAT. EIVSQVE FILIO DN. FRIDERICO WILHELMO RECT. MAGNIFICENTISS.* CIↃIↃCXXCVI. $\frac{XXV.}{XV.}$ *NOV. IVBILEVM CELEBRAT.* Vid. *Thulemar.* de Octouirat. Cap. XXIX. §. 52. p. 569. Der erste Rector daselbst, Mag. *Marsilius* von Ingher, welcher vorhero Magister Artium zu Paris, auch Canonicus zu Cöln, und bey der Heidelbergischen Kirche St. Andreae Schatzmeister, endlich auch Churfürstens *Ruperti* Rath gewesen, wurde 1386. den 17. Novembr. zum würcklichen Rector der neuen Universität erwählet: weil er geschickt war, solche nach der Parisischen einzurichten. Er ist 1396. den 20. Aug. gestorben, und lieget zu Heidelberg im Chor der Peters-Kirche vor dem grossen Altar begraben. Der erste Doctor aber allda war Mag. Conrad von Geilnhausen, nachheriger Probst zu Worms, und der Universität Heidelberg Cantzlar, wo er auch 1390. gestorben. Sonst hat auch *Rupertus Iunior*, des *Adolphi* Sohn, und *Rupertus III.* nachheriger Kayser, nicht wenig zu Errichtung der Heidelbergischen Academie contribuiret; um die damals gantz verfallene Studia wieder empor zu bringen. Uebrigens pflegte *Rupertus I.* die Heidelbergische Academie nur seine geliebte Tochter zu nennen. Töllner hat seinem Cod. Diplomat. p. 123-126. verschiedene Diplomata einverleibet, woraus man ersehen kan, wie die erste Einrichtung beschaffen gewesen, und wie viel ihr Pfaltzgraf Ruprecht zugewendet.

Ad §. 19. p. 111. seqq.

Pfaltzgraf Ruprecht *II.* der in Ansehung seines Sohnes auch Senior genannt wird, hat um deßwillen den Zunamen *Durus* und *Tenax* erhalten: quod proeliis acer esset et asper. Vid. *Pareus* Lib. IV. Sect. 2. p. 168. Er wird auch öffters mit seines Vaters Namen *Adolphus* genennet. Vid. *Andr. Presbyter* in Chron. p. 34. et 37. Den Vergleich, welchen er mit seines Vaters Bruder *Ruperto Ruso* eingegangen, und den Kayser Carl *IV.* 1356. den 27. Decembr. confirmiret hat, findet man in Töllners Cod. Diplom. p. 90. sub n. 140. woraus deutlich zu ersehen, daß er demselben propter tranquillitatem publicam das Wahl-Recht ad dies vitae überlassen, sich aber dabey die Succession reseruiret. Sonst fieng er schon 1388. noch bey Lebzeiten *Ruperti I.* den Krieg mit Kayser *Wenceslao* an, der ihm dargegen die Reichs-Städte Regenspurg, Augspurg u. a. m. auf den Halß hetzte. Er griff aber seine Feinde bey Neustadt an der Hard an, schlug deren 200. tod, 300. bekam er gefangen, und die übrigen musten die Flucht ergreiffen. Er ließ auch 40. Strassen-Räuber und Mordbrenner in einen brennenden Ziegel-Ofen werffen, und sagte zu ihnen: ihr habt meinen Landen heimlich und bey Nachte mit Sengen, Brennen, Morden und Rauben unsäglichen Schaden gethan; nun will ich euch hinwiederum öffentlich und bey hellem Tage verbrennen. Sonst hat er auch die Stadt Heidelberg, welche damals noch ziemlich klein war, ansehnlich vergrössert, und an der Universität so viel gethan, daß er gemeiniglich für den andern Stiffter derselben gehalten wird. Schon 1393. schenckte er ihr den Zehenden von Wein, und Getrayde zu Schriesheim, auch einen gewissen Theil vom Zolle zu Bacherach und Kayserswerth zu besserer Versorgung der Professorum Theologiae, Iuris Canon. und Medicinae. Man kan die davon fürhandene Diplomata in Töllners Cod. Diplom. p. 127. seqq. sub n. 184. et 185. nachsehen. Nachdem auch die Constitution de 1395. den 12. Jul. war errichtet worden, nach welcher die Pfältzischen Lande nicht solten zertrennet und veräussert werden; bestätigte er dasjenige nochmals insonderheit, was er der Universität geschencket hatte, und ließ nicht nur seinen Sohn *Rupertum III.* sondern auch die Enckel, *Rupertum Pipan* und *Fridericum* darein willigen. Conf. Töllner l. c. p. 139. sub n. 188. Sonst ist seine Gemahlin, die *Beatrix*, keinesweges eine gebohrne Gräfin von Scheyern und Wittwe Graf Heinrichs von Görtz gewesen, sondern vielmehr aus Königlich-Sicilianischen Geblüte entsprossen. Bischoff Reinhard zu Worms hat 1455. dem Sohne *Ludouic. Barbati*, mit Namen *Ruperto*, nachherigem Churfürsten zu Cöln, ein Testimonium

auitae nobilitatis ertheilet, worinnen er unter andern ausdrücklich also schreibet: Et eiusdem Domini Regis *Ruperti* mater fuit filia Regis Siciliae, vxor legitima Domini Ducis *Ruperti* Sen. qui Dux *Rupertus* Senior, et praedicta filia Regis Siciliae fuerunt proauus, et proauia paterni ipsius Domini Ducis *Ruperti* praememorati. Gleichwol weiß man noch nicht gewiß, ob sie eine Tochter Königs *Friderici*, oder aber *Petri* II. gewesen. Indeß muß man doch dieses bey der obigen Genealogischen Tabelle sub C. annotiren.

Ad §. 20.

Daß der Zuname Clem des *Ruperti* III. und nachherigen Kayserskeinesweges so viel als *Clemens* bedeuten solle, hat zwar Struv in Syntagm. Hist. German. Diss. 28. §. 9. p. 949. in Zweiffel ziehen wollen. Conf. tamen Ioannis ad *Pareum* p. 615. sq. Dieser *Rupertus* III. ist die sabbato proximo post festum assumtionis B. Mariae virginis, d. i. den 21. Aug. 1400. zu Boppard zum Römischen König declariret worden, wie solches aus dem Schreiben der Churfürsten an die Stadt Speyer in Lehmanns Speyerischer Chronicke Lib. VII. Cap. 74. p. 773. und an die Stadt Franckfurt am Mayn in Lersners Franckfurtischer Chronicke Lib. I. Cap. 7. p. 82. zu ersehen. Conf. quoque Ioannis ad *Pareum* p. 171. Nechstdem ließ er durch den Marggrafen zu Meissen, Wilhelmen, und Landgrafen in Hessen Friedrichen die Stadt Prag belagern, wodurch denn *Wenceslaus* genöthiget wurde, sich des Reichs gäntzlich vollends zu begeben, und die Stände ihrer Pflicht zu erlassen. *Hageeius* soll auch an einem Orte berichten, daß die Böhmischen Stände dem neuen Kayser *Ruperto* nicht nur Wenzeln ausliefern wollen, sondern auch das Königreich Böhmen angetragen hätten, welche Offerte er aber großmüthig ausgeschlagen. Sonst weiß man, daß er sich schon würcklich zum Kriege wider den Ertz-Bischoff von Mayntz Ioannem gerüstet, worzu sonderlich die Befestigung der Stadt Höchst Gelegenheit gegeben. Ioannes starb aber, ehe es noch zum Treffen kam. Vid. Hertzogs Elsaßische Chronicke Lib. II. Cap. 45. p. 82. und Lehmanns Speyerische Chronicke Lib. VII. Cap. 74. p. 773. So viel das ermeldtem Ertz-Bischoffe 1403. zu Nürnberg Schuld gegebene crimen assassinii betrifft, hatte Kayser Ruprecht ebenfalls deßwegen noch nichts decernirt. Vid. *Meibonii* Diss. de *Friderici Brunsuic.* Electione T. III. rer. German. p. 423. allwo man auch p. 426. das Urtheil über die Mitschuldigen, den Hartingshausen und Falckenburg, nachlesen kan. Conf. quoque Jac. Wenckers Apparat. Archiu. p. 276. sqq. sub no. 50. et 51. Das Diploma aber, worinnen Kayser Ruprecht

precht seinen Printz *Ludouicum Barbatum* zum Reichs-Vicario in seiner Abwesenheit constituirt hat, findet man in Töllners Cod. diplom. p. 144. n. 190. Die Academie zu Heidelberg aestimirte übrigens Kayser Ruprecht sehr hoch, und suchte sie nach Möglichkeit mehr und mehr in Flor zu bringen. Zu dem Ende confirmirte er nicht nur ihre Priuilegia und Gerechtsame, sondern brachte auch seine beyden Söhne *Ladouicum* und *Ioannem* dahin, daß sie 1401. durch einen feyerlichen Eydschwur angeloben musten, alle Priuilegia und Gerechtsame dieser Universität ungekränckt zu erhalten. Im übrigen ist dieser ruhmwürdige Kayser 1410. den 18. May zu Oppenheim gestorben, welches aus seinem schönen Epitaphio in der Heiligen Geists-Kirche zu Heidelberg deutlich satt erhellet: indem man daselbst folgendes liest: ROBERTVS. *BAVARIAE. DVX. COMES. RHENI. PALATINVS. ROMANORVM. REX. IVSTVS. PACIS. ET. RELIGIONIS. AMATOR. DIGNVS. DEO. VISVS. QVI. PRO. IVSTITIA. PATERETVR. HVIVS. SACRAE. AEDIS. ET COLLEGII. INSTITVTOR. HIC. CVM. CASTISSIMA. CONIVGE.* ELISABETHA. *NORICI. MONTIS. BVRGGRAVIA. QVIESCIT. VITA. FVNCTVS. ANNO.* CHRISTI MCCCCX. *KAL. IVN.* XV. Alles andere ist dahero falsch, was sonst von dem Sterbe-Tage und Jahre dieses Kayserς vorgegeben wird. *Ioannis* ad *Pareum* p. 174. hat die verschiedenen Meynungen davon gesammlet, und eben dieser will auch mit denen l. c. p. 175. angeführten Auctoribus dafür halten, daß Kayser Ruprecht nur eine eintzige Gemahlin gehabt, nemlich die Burggräfin Elisabeth, mit welcher er nebst seinen übrigen Kindern auch den *Rupertum Pipan* erzeuget. Andere geben ihm zwar noch eine Gemahlin, die *Vitus Polantus* in seinen Genealogischen Tabellen der Pfaltzgrafen *Beatricem* nennet. Andere aber, als Spener, Buckisch, Pfeffinger, Töllner und *Tolmidas* etc. wissen sie nicht einmal zu nennen, geschweige denn anzuzeigen, wer sie gewesen. Indessen eignen sie ihr doch den nur erwehnten *Rupertum Pipan* zu, welcher unter dem Kayser *Sigismundo* 1396. den 29. Sept. in dem Treffen mit den Türcken bey Nicopolis in Mösien gefangen wurde, und nach seiner Ranzionirung in Amberg zu Ende des Jahres 1396. starb, allda er nemlich bis dahin residiret hatte. Anfangs war ihm auch König Carls *V.* zu Franckreich Tochter die Catharina zur Gemahlin versprochen worden, davon Leibnitz in Cod. Diplomat. P. I. n. 103. p. 235. die bereits den 20. Febr. 1379. zu Franckfurt errichteten Ehe-Pacta beygebracht. Weil aber hernach 1386. diese seine Braut dem *Ioanni* Bituricensi zu Theil wurde: so vermählte sich *Rupertus Pipan* 1392. mit der Elisabeth, die eine Tochter *Simonis*, nicht

nicht *Ioannis*, letzten Grafens zu Spanheim gewesen, sie ist 1416. gestorben, und liegt zu Creutznach in der Cathedral-Kirche bey ihrem Vater begraben.

Von den übrigen Kindern des Kayſers Ruprechts ist noch zu mercken, daß Friedrich jung weggestorben, und sein Grab in der Kirche zu Ambery gefunden. *Ioannes* hiernechst wurde nur der Neuburger genannt, und stand bey dem Kayser *Sigismundo* in überaus grossen Gnaden: weil er ihm in dem Hußiten Kriege wider die Böhmen vortreffliche Dienste gethan. Einige sagen, er liege zu Bradtenburg, andere aber zu Gnadenberg begraben, welches schöne und grosse Closter seine erste Gemahlin, die Catharina nicht Sophia hieß und aus Pommern war, gestifftet hatte. Sie ist 1426. den 4. Mart. gestorben, und war anfangs in Neumarck beerdiget, von dar sie aber nachgehends ebenfalls ins Closter Gottes Gnade gebracht und daselbst beygesetzet worden. Die andere Gemahlin Pfaltzgraf *Ioannis* hieß *Beatrix*, und war schon eine Wittwe Graf Hermanns von Cilley, als sie derselbe 1427. den 1. oder wie andere wollen, den 8. Sept. heyrathete. Diese Ehe aber war unfruchtbar, und sie starb 1447. den 14. Mart. bey Neumarck. Ihr Leichnam aber wurde hernach auch nach dem Closter Gnadenberg gebracht. Pfaltzgraf Stephan bekam in der Theilung mit seinen Brüdern nebst Simmern und Stromberg, auch von Zweybrücken einen gewissen Theil, worunter Hornbach, Bergzabern, Kirckeln, Trifels und andere Oerter mehr befindlich waren, davon man das Diploma selbst beym Töllner in Cod. Diplom. p. 155. sq. nachlesen mag. Pfaltzgraf *Otto* von Mosbach vermählte sich mit seiner Bayerischen Anna 1420. Er liegt zu Reichenbach begraben. Sein ältester Sohn *Otto II.* ist ein gelehrter Herr und sonderlich ein grosser Liebhaber von Mathematischen Studien gewesen. Er hatte sich gar nicht vermählt, und ist 1499. den 7. Apr. gestorben. *Ioannes*, der Canonicus zu Augspurg, starb auf der Reise nach dem gelobten Lande 1486. den 12. Oct. zu Jerusalem, wo er auch begraben liegt. *Albertus*, der vierdte Printz *Ottonis* zu Mosbach, Bischoff zu Straßburg, war ein grosser Feind der Juden, welche er alle aus seinem Stiffte verjagte. Auch konte er den Concubinatum Sacerdotum durchaus nicht vertragen. Er wird auch sonst als ein Princeps pius, mitis, humilis und placidus beschrieben, der sich durchgehends grosse Liebe erworben. Er liegt in Elsaß-Zabern begraben, allda er sich in der Kirche selbst sein Begräbniß erbauen lassen. Sonst soll *Otto* von Mosbach auch noch ein paar Töchter, die *Barbaram* und *Annam* erzeugt haben. Von seinen Schwestern aber ist noch merckwürdig,

daß

daß die Margaretha 1434. den 27. Aug. gestorben und zu Nancy in der St. Georgen-Kirche begraben liegt, allwo man auch noch folgendes Epitaphium lieset: Hic sita est Excellentissima et Potentissima Princeps Domina *Margaretha* Bauara Ducissa Lotharingiae et Marchionissa, quae obiit den 27. Aug. 1434. *Raderus* hat in Volum. III. Bauar. S. p. 73. ihr Leben umständlich beschrieben. Die Pacta dotalia aber mit Hertzog *Carolo I. Audace* in Lothringen, die 1393. zu Kayfers-Lautern errichtet worden, stehen in Töllners Cod. Diplom. p. 160. sub no. 213. Die Agnes liegt zu Cöln an der St. Johannis-Kirche begraben. Und endlich ist die Elisabeth 1401. mit Ertz-Hertzoge *Friderico IV.* schon versprochen gewesen, wie aus Töllners l. c. p. 160. sub no. 212. erhellet. Anno 1406. aber wurde erst das Beylager vollzogen, und 1409. den 31. Dec. starb sie schon. Sie liegt im Closter Stams begraben. Vid. *Gerhard.* von *Roo* Histor. Austriac. Lib. V. p. 165.

Ad §. 21.

Ludouicus Barbatus wird auch *Pius* zugenamt. Er hat auch einen Creutzzug mit in das Gelobte Land gethan, und sonst viele Kriege geführet. Wie er denn nicht nur dem Teutschen Orden nach Preussen, sondern auch dem Grafen von *Vaudemont* wider die Lothringer Hülffs-Truppen zugeschickt, welche letzte aber meistentheils elendiglich ums Leben gekommen. So führte er auch mit dem Ertz-Bischoffe zu Maynz, und dem Marggrafen von Baaden *Bernhardo* Krieg. Bey dem allen war er doch immer auch auf grössern Flor der Universität Heidelberg bedacht. Als ferner Pabst *Ioannes XXIII.* sonst *Balthas. Cossa* genannt, von dem Concilio zu Costnitz war abgesetzt worden; nahm ihn *Ludou. Barbatus* beym Kopffe, und setzte ihn anfänglich nach Heidelberg, alsdenn aber in Manheim 3. Jahre gefangen. Die ihm zugegebene Teutsche Bedienten verstunden weder Lateinisch noch Italienisch, und er dargegen kein Teutsch. Darum muste er nur durch Wincken und Zeichen zu verstehen geben, was er haben wolte. In diesem seinem Gefängnisse zu Manheim soll er folgende Verse verfertiget haben:

Qui modo summus eram, gaudens, et nomine Praesul,
Tristis, et abiectus nunc mea fata gemo.
Excelsus solio nuper versabar in alto,
Cunctaque gens pedibus oscula prona dabat,
Nunc ego poenarum fundo deuoluor in imo
Vultum deformem quemque videre piget.

Omnibus

Omnibus in terris aurum mihi ſponte ferebant,
Sed nec gaza iuuat, nec quis amicus adeſt.
Sic varians fortuna vices aduerſa ſecundis
Subdit, et ambiguo nomine ludit atrox.

Uebrigens will man wiſſen, daß *Ludouicus Barbatus* ſehr alt, und deßwegen endlich gar blind geworden. Die Genealogiſten ſind aber doch noch nicht recht einig, wenn er eigentlich geſtorben. Einige ſagen, es ſey 1436. geſchehen. Andere geben das Jahr 1437. noch andere 1438. und abermals andere 1439. auch bald den 20. bald den 29. bald 30. und 31. Dec. an. Prof. *Ioannis* ſcheint es mit dem Jahre 37. zu halten, als welcher in ſeinen Notis ad *Pareum* p. 216. alle die Auctores dieſer Meynungen angeführet hat. In dem Chor der Kirche zum Heil. Geiſte zu Heidelberg lieſet man folgendes Epitaphium auf ihn:

RVPERTVS. ROMANORVM. REX. HVIVS. CHORI. ET COLLEGII. FVNDATOR.
ELISABETHA. REGINA. ROMANORVM.
LVDOVICVS. COMES. PALATINVS. REGIS. FILIVS. HVIVS. COLLEGII. CONSVMMATOR.
DOMINA .PLANCHIA. FILIA. REGIS. ANGLIAE. VXOR. EIVS.

Der Sohn aus der erſtern Ehe *Rupertus* wurde gemeiniglich ſeiner Mutter wegen *Anglus* zubenamt. Der andern Gemahlin Epitaphium, die eine Tochter Ludwigs von Savoyen geweſen, findet man abermals zu Heidelberg in der H. Geiſt-Kirche, worauf folgendes zu leſen: *ANNO. DOMINI.* MCCCCXXXVIII. *PRIDIE. IDVS. MENSIS. MAII. OBIIT. ILLVSTRISS. PRINCIPISSA. DOMINA. MECHTILDIS. DE. SABAVDIA. CONTHORALIS. ILLVSTRISSIMI. PRINCIPIS. ET. DOMINI. LVDOVICI. COMITIS. PALATINI. RENI. ET. BAVARIE. DVCIS. CVIVS. ANIMA. REQVIESCAT. IN. PACE. AMEN.* Und dieſe nun ſoll ihm anfänglich die 3. Printzen *Ludouicum Manſuetum, Fridericum Victorioſum* und *Rupertum* gebohren haben. Letzterer, als Ertz-Biſchoff zu Cöln, hatte mit dem Capitul allerhand Verdruß. Denn er fieng ſchon 1468. an, die von ſeinen Vorfahren verſetzten Städte und Zölle mit Gewalt der Waffen wieder zu fordern, dabey ihm ſein Bruder, *Fridericus Victorioſus*, treulichen Beyſtand leiſtete. Anno 1473. brachte er es mithin durch Päbſtliche Auctorität dahin, daß ihm Landgraf Hermann zu Heſſen zum Gouverneur des gantzen Ertz-Stiffts geſetzt

wurde.

wurde. Ob ihm nun gleich auch Hertzog *Carolus Audax* von Burgund zu Hülffe kam; so muste er doch endlich unterliegen, und es wurden ihm nicht nur nach und nach alle seine Städte und Festungen genommen, sondern auch die sämtlichen Einkünffte entzogen. Ja als er um Pfingsten 1478. verreisen wolte; hob ihn Landgraf Heinrich, des Hermanns Bruder unterweges auf, und setzte ihn auf das Schloß Blanckenstein, in welcher Gefangenschafft er auch nach zwey Jahren für Verdruß seinen Geist aufgegeben. Vid. *Ioannis* ad *Pareum* p. 219. Ausser diesen drey Printzen aber soll *Ludouicus Barbatus* auch noch drey Printzeßinnen gehabt haben, davon die eine zu Gent in ein Closter gegangen, und die andere in Cöln eine Nonne geworden. Die dritte hergegen hält *Ioannis* mit dem *Pareo* p. 217. et 222. vor die Mechtild, welche des Grafens Ludwigs zu Würtenberg, und Ertz-Hertzogs *Alberti* IV. zu Oesterreich Gemahlin gewesen; die aber andere vielmehr zu einer Tochter ihres Bruders *Ludouici Mansueti* machen wollen. Allein es trifft da freylich wol die Chronologie nicht zu. Denn sie wäre letztern Falls eher vermählt worden, als ihr Herr Vater Beylager gehalten, und darum ist sie allerdings eher für eine Tochter *Ludouici Barbati* anzusehen. Sie starb 1482. den 1. Octobr. zu Heidelberg, und wurde anfänglich in das Closter Gutelstein bey Urach zu ihrem ersten Gemahl begraben; nachgehends aber mit ihm nach Tübingen gebracht, allwo man derowegen folgende Grabschrifft lieset: Eadem pietate, et ratione huc translata est Domina *Mechtildis*, Palatina Rheni, chariſſimi *Ludouici Senioris* coniux Suauiſſima. Quae licet poſt *Alberto Auſtriaco* nupſiſſet, defuncta tamen Heidelbergae CIↃCCCCLXXXII. Kal. Oct. euidentiſſimo ſinceri amoris argumento illic cum priori marito, et eodem hic ſimul conditorio reponi placuit. Sie war übrigens eine grosse Liebhaberin der Studien und gelehrter Leute, die sie möglichster Massen zu befördern sich befliß. Wie sie denn dahero auch ihren Printz, Graf Eberharden zu Würtenberg dahin vermochte, daß er die Universität zu Tübingen anlegte; und ihren andern Gemahl, Hertzog Albrechten, beredete sie, daß er die Academie zu Freyburg stifftete. In Ansehung dessen hat ein alter Poet folgende Reime statt einer Grabschrifft auf sie verfertiget:

Hier liegt die Mutter aller Schul
Der freyen Künste edler Buhl.

Ad §. 22.

Ludouicus Placidus oder *Mansuetus* wird um deßwillen so genannt, quia Princeps fuit Dei, iuſtitiae, pacisque ſtudioſiſſimus, mitis praeterea, et affa-

bilis, schreibet *Pareus* Lib. VI. Sect. 1. Hist. Palat. Als er 1442. seine völlige Maiorennität erreichet hatte; trat ihm sein Vetter und bisheriger Vormund, Pfaltzgraf Otto von Mosbach, die Regierung und Lande freywillig ab. Darauf er noch in selbigem Jahre vom Kayser Friedrich *V.* zu Aachen mit der Chur Pfaltz, der Ertz-Truchses-Würde und der Ober-Pfaltz belehnet wurde. Weil hiernechst der damalige Dauphin viele Städte im Elsaß unter Frantzösische Bothmäßigkeit zu bringen sich bemühete; so setzte sich demselben Churfürst Ludwig 1444. mit Gewalt der Waffen entgegen. Er war auch ein grosser Beschützer und Maecenas der Heidelbergischen Universität. Er starb aber frühzeitig zu Worms, und wurde hernach zu Heidelberg in dem Chore der Heiligen Geists-Kirche begraben, wo man annoch folgendes Epitaphium auf ihn lieset: ANNO. DOMINI. MCCCCXLIX. DIE. HIPPOLYTI. MRIS. ⊙ ILLVSTRIS. PRINCEPS. DNVS. LVDOVICVS. IVNIOR. COMES. PALATINVS. RENI. SACRI ROMANI. IMPERII. ARCHIDAPIFER. PRINCEPS. ET. ELECTOR. BAVARIAE. DVX. CVIVS. A. R. IN. PACE. Seine Gemahlin *Margaretha* war eine Tochter des Savoyischen Hertzogs *Amadei*, welcher hernach von dem Concilio zu Basel zum Pabste gewählt wurde, und den Namen Felix annahm. Und mit dieser hat er in der That wol nur einen eintzigen Sohn den *Philippum Ingenuum*, erzeuget: weil die ihm sonst zur Tochter gegebene *Mathildis* vielmehr seine Schwester gewesen, wie vorhin schon erinnert worden. Ermeldte Gemahlin aber verheyrathete sich nach diesem zum drittenmale an Graf Ulrichen zu Würtenberg, woraus vieles Unglück erwachsen.

Ad §. 23.

Philippus Ingenuus ist kein Postumus gewesen, wie ihn viele dafür halten. Denn *Ioannes* ad *Pareum* p. 221. hat unter andern aus dem *Trithemio*, *Nauclero*, *Münstero*, *Hermanno Witekindo*, Lehmanns Speyerischer Chronicke dem *Georg. Tolmida* und *Paulo* Hachenbergen zur Gnüge dargethan, daß besagter Churfürst *Philippus* schon ein Jahr vor seines Vaters Absterben zur Welt gebohren gewesen. *Fridericus Victoriosus* hatte sich durch seine vielen Kriege und Helden-Thaten einen solchen Ruf erworben, daß man durchgehends davor hielt, es sey binnen 30. Jahren kein solcher tapffermüthiger und kriegerischer Printz in Teutschland aufgestanden wie dieser Friedrich. Weil er wohl merckte, daß ihm seine Feinde die Administration der Chur-Lande gerne aus den Händen spielen wolten: so war er vornemlich darauf bedacht, ihre Anschläge zunichte zu machen. Zu solchem Ende ergriff

er

er vornemlich auch das Mittel, daß er den jungen Chur-Erben, vorerwehnten Printz **Philippen** in dessen sechstem Jahre 1454. solenniter an Kindesstatt aufnahm, und sich hernach für den eintzigen Erben der sämtlichen Chur-Pfältzischen Lande erklärte, auch den Churfürstlichen Titel zulegte. Ob nun wol Kayser **Friedrich** *V.* solches durchaus nicht zugeben wolte, weil die Adoptio in fraudem der güldnen Bulle, und zum grossen Nachtheil der Rechte des Kayserς und des Reichs ersonnen sey, auch andern zu einem gefährlichen Exempel dienen könte; so wurde doch *Fridericus Victoriosus* vom Pabste *Nicolao* in dieser Sache unterstützt, als welcher vielmehr die Adoption ausdrücklich confirmirte; zumal auch die Mutter des jungen Printzens *Philippi* und die übrigen Pfältzischen Herren aus dem Hause Simmern darein consentirten. **Friedrich** blieb also Churfürst bis an sein Ende, und wurde davor von allen übrigen Churfürsten erkannt, auch seine Gesandten auf den Reichs-Tägen und bey allen Zusammenkünfften admittiret. In solcher Qualität ist er demnach zweymal 1463. und 1468. Reichs-Vicarius gewesen. Unter seiner etliche zwantzig-jährigen Regierung ist er fast beständig in gefährliche Kriege verwickelt worden, woraus er sich aber allezeit glücklich geholffen. Und auf solche Weise brachte er nicht nur Lützelstein an sein Hauß, sondern besiegte auch seinen Vetter, **Ludwig den Schwartzen**, Pfaltzgrafen zu Zweybrücken, der in die Pfältzischen Lande einfiel, und daselbst sengte und brennte; er brachte ihn aber bald dahin, daß er ihm fußfällig werden, und um Friede bitten muste. Auf gleiche Weise trieb er den unruhigen **Richard von Homburg** zu Paaren, welcher ebenfalls die Pfältzischen Lande empfindlich beunruhiget hatte. Nicht besser machte er es mit dem Bischoff zu Speyer, **Johanne Enzenberger**, und dem Grafen von Leiningen. Auch wuste er die aufrührischen Amberger in der Ober-Pfaltz, welche ihn nicht huldigen wolten, mit grosser Klugheit zum Gehorsam zu bringen. Als er in die Unter-Pfaltz zurück kam; zerstörte er alle Schlupff-Winckel der Strassen-Räuber, und machte dadurch die Wege wiederum sicher. Seine merckwürdigste That aber ist das Treffen bey Siechenheim Anno 1462. worzu seine übernommene Vertheidigung Ertz-Bischoffs Dietrichs zu Maynz Gelegenheit gab, deßwegen er vom Pabst und Kayser in den Bann und in die Acht erkläret wurde. **Friedrich** aber bekümmerte sich darum nichts, sondern richtete vielmehr auf dem Geiß-Berge bey Heidelberg die Stern-Schantze auf, welche er Trotz-Kayser nannte. Verschiedene Fürsten hatten sich zwar wider ihn zusammen gethan. Allein da schlug er sie eben 1462. bis aufs Haupt. Er war ein Princeps ferox, et nil nisi Martem spirans. Als es zu diesem Treffen gehen

solte, vermaß er sich, nicht eher sich überwunden zu geben, als bis er endlich tödlich verwundet, oder gar auf dem Platze todt geblieben. Man hat auf diesen Sieg auch folgende alte Verse, welche die Jahr-Zahl MCCCCLXII. und die kriegenden Personen anzeigen sollen, wie aus den beygefügten Noten deutlicher zu ersehen:

Als ein A mit einem I geziert, (a)
Vier Huf-Eisen waren formirt, (b)
Ein Axt (c) und der Apostel-Zahl (d)
Geschah die Schlacht am Neckerthal (e)
Da schlug und fieng ein junger Pfältzer (f)
Einen Bader, (g) Jäger (h) und Sältzer (i)
Friedrich der Siegreich wohl genannt
Der Chur-Pfaltz Zier durch alle Land.

Es ist hernach die Feindschafft zwischen ihm und Kayser Friedrich *V.* auf beyderseits Nachkommen fortgepflantzet worden. Anno 1471. auf den Reichs-Tägen zu Regenspurg und Augspurg wolte ihn zwar besagter Kayser iudicialiter degradiren. Allein nicht ein eintziger von den gegenwärtigen Reichs-Fürsten sagte ein Wort darzu, denn er hatte sich in grosse Furcht und Auctorität gesetzt. *Marquardus Freherus* giebt ihm daher unter andern folgendes Elogium: Magna erat stirpe natus, maiori animo praeditus, maxima fortuna vsus. Genus eum *Philippi* ex fratre nepotis tutorem, mox patrem fecit, non volente tantum illo, sed prouincia tota expetente, et bono vtique publico. Animus excelsus et ad omnia imperterritus, non prouinciae tantum suae, sed totius patriae Germanicae libertatem, quietem, salutem curans; non maiorum minas, non factiones parium, non inferiorum insidias extimescens. Bono fine coepta constanter peregit, parta gloria non adquieuit, vlteriora parans, et occasiones rei bene gerendae nullas negligens. Ne-

que

(a) Das A und I macht das M welches bey den Römern tausend bezeichnete.
(b) Vier Huf-Eisen sind die vier CCCC so vier hundert bedeuten.
(c) Die Axt ist das L. so bey den Römern funffzig ausmachet.
(d) Der Apostel Zahl ist die XII. Zahl, weil, wie bekannt, ihrer so viel gewesen.
(e) Oder bey Seckenheim am Neckar.
(f) Ist Churfürst Friedrich *I.* sonst der Sieghaffte genannt.
(g) Marggraf Carl von Baaden.
(h) Graf Ulrich von Würtemberg.
(i) Bischoff Georg von Metz.

que minus ei conſilium domi, quam arma foris. Sapientibus Conſiliariis abundauit; curiam iudicii, officinam iuſtitiae, de nouo erexit, academiam Heidelbergenſem fouit, doctos pariter cum fortibus amauit. Iam fortunam, cui non certum alias cum virtute foedus, velut in manu habuiſſe viſus, perpetuo victoriarum curſu graſſatus. Nulli leonem hunc vellere impune fuit: neque tum patriae focos tutari ſatis habuit, ſed victoria vti gnarus, neque illud neſciens, quod

arma tenenti
Omnia dat, qui iuſta negat,

adgreſſores ſuos male multauit. Qua ratione non ditionis tantum ſuae et pupillaris fines, ſupra quam vllus priorum Principum Palatinorum, protulit; ſed et tale nomen ſibi peperit, vt quantum ſuis amabilis, tantum aliis formidabilis, nemo ei virtute conferendus, videretur: et (quod magnum eſt) ſolus ipſe, ſi ciuilia bella permiſſiſſent, Turcam, fatalem illum Chriſtiani nominis hoſtem, reprimere poſſe cenſeretur, *Trithemius* giebt ihm ebenfalls das Lob, quod magnus fuerit Princeps, amator Cleri, defenſor pauperum, et viduarum aduocatus integerrimus, qui tanta fecit, quanta nullus in Germania Princeps in trecentis retro annis, pro pace et defenſione ſuorum omnium, adiutorium eius poſtulantium etc. Selbſt *Aeneas Syluius* ſchreibt in ſeiner Germania Cap. 67. Per Saxoniam, Sueuiam, Franconiamque viri clari ſunt, numeroſos exercitus ducere idonei. Siquidem et *Fridericus Palatinus*, Princeps Elector, *Albertus* germanus Imperatoris et *Carolus* Marchio Badenſis, digni omnium iudicio exiſtimati ſunt, qui copiis in Turcos educendis praeficerentur. Auch der Biſchoff zu Worms, *Iohannes Camerarius Dalburgius*, macht in ſeiner Rede an den Pabſt *Innocentium* VIII. folgendes Portrait von dem *Friderico Victorioſo*: *Ludouici* frater *Fridericus*, *Philippi* per aetatem tutor, difficile iudicatu eſt, prudentior, fortior, an felicior fuerit, qui crebro admodum collatis cum hoſte ſignis cum praeſens ipſe dimicauerit, victoriam, quae natura incertiſſima eſt, vt vbique induſtriae ſuae certa eſſet, virtute perfecit. Quindecim Germaniae Principes bellum illi vno eodemque tempore cupidiſſime indixerunt. Id cum acerrime gererent, inferrentque, tres ex eis vna acie victos cepit, eoque res perducta eſt, vt conditiones pacis a nullo acciperet, omnibus daret. Primus Germaniam poſt *Auguſtum* Caeſarem purgare latrociniis eſt adorſus, etc. Von ſeiner Gemahlin endlich der *Clara de Tettingen* iſt noch dieſes merckwürdig, daß die Ehe-Pacten eigentlich 1462. die Martis poſt feſtum St. Galli errichtet worden, woraus man auch deutlich genug erſehen kan, daß er würcklich mit

ihr getrauet gewesen. Sonst schreibt der Auctor Stemmatis Leonsteniani gar merckwürdig also von dieser Gemahlin: Sunt, qui illam stirpe equestri oriundam ferant, genusque ex Sueuica Tettingensium familia deduxisse: quanquam hoc adulationi scriptorum datur, qui vt origines Leonsteniorum Comitum augustiores facerent, consecrarunt maternum genus, et ad equestrem stirpem prouexerunt. Intelligo, in epistola quadam *Friderici* illam vocari cantatricem: quae fortasse voce suauissima, vti cantus saepe efficacissimum amoris lenocinium est, Heroëm curis fluctuantem et moestum recreauit et simul incendit. Nec sum ignarus, quibusdam auctoribus narratum, illam, plebeia e gente natam, origines suas ad pagum Tettingam retulisse, vnde et nomen puellae remanserit. Sonst kan man auch von dem Ursprunge derer Herren Grafen von Löwenstein, Hrn. Estors auserlesene kleine Schrifften im 3ten Stück Cap. VIII. zu Rathe ziehen. Von dem Tode Churfürst *Friderici Victorios* ist noch auf die letzt zu mercken, daß er 1476. den 12. Dec. dieses Zeitliche gesegnet, und zu Heidelberg, seinem Befehl nach, in Franciscaner-Habit beerdiget worden, allwo man ihm auch ein prächtiges Monument von Marmor errichtet, welches *Pareus* in Hist. Palat. p. m. 227. folgender massen beschreibet: Ipse *Fridericus Bellicosus* Elector in habitu Electorali, Imperiale pomum dextra tenens, leonem suppedaneum habens, superne in saxo eleuato, et quatuor columellis sustentato, conspicitur: in saxo autem inferiore, quod terrae incumbit, sceletum hominis osseum, faberrime sculptum, mortalitatis etiam maximorum Principum nos admonens. Inscriptio tanto Heroë digna per saxi superioris circuitum legitur talis: FRIDERICVS. BAVARIAE. DVX. COMES. RHENI. PALATINVS. SACRI. ROMANI. IMPERII. ELECTOR. SALVS. PATRIAE. PRAEDONVM. FVLMEN. TREIS. ILLVSTRES. HOSTES. VICIT. PRINCIPATVM. AVXIT. ET. PIE. VIVIS. EXCESSIT. ANNO. CHRISTI. MCCCCLXXVI. PRIDIE. IDVS. DECEMBRIS. FVIT. EIVS. VITAE. SOCIA. VIRTVS. GLORIA. MORTIS. COMES.

Ad §. 24.

Churfürst Friedrich II. hat den 3. Sept. 1555. das Collegium Sapientiae zu Heidelberg nach Römischer Art errichtet; worinnen nemlich 12. arme Studenten zu Fortsetzung ihrer Studien in Tisch und Wohnung frey gehalten werden. Anno 1728. aber unter Churfürst Carl Philippen hat dieses Collegium erst nach verschiedenen darzwischen gekommenen Kriegs- und andern Nöthen seine völlige Vollkommenheit erhalten. Es darff jedoch

doch nicht etwa mit dem Heidelbergischen Paedagogio oder Gymnasio confundiret werden, welches letztere vielmehr nur vor angehende Schüler gewidmet ist.

Ad §. 30.

Die Händel mit der Degenfeldin werden sonst, ihrem Zusammenhange nach, folgendermassen kürtzlich beschrieben: Churfürst Carl Ludwigs Gemahlin lebte anfangs ziemlich wohl mit ihm. Sie war nicht nur schön, sondern wuste sich auch eine Zeit lang dermassen zu verstellen, daß der Churfürst mit seiner getroffenen Wahl sehr wohl zufrieden schiene. Nur aber währete diese Einigkeit nicht gar zu lange: sondern die wahren Eigenschafften der Churfürstin legten sich von Zeit zu Zeit mehr an den Tag. Man nahm an ihr eine grosse Neigung zum Zorn, und einen unerträglichen Hochmuth gewahr, darbey sie sich noch über die Massen eigensinnig und so verdrießlich bezeigte, daß sie jederman beständig zu widersprechen suchte. Sie besaß auch über dieses ein solch unzufriedenes Gemüthe, daß sie öffters die Ursache ihres Verdrusses selbst nicht wuste; welches gleichwol diejenigen, so um sie waren, ohne Unterschied entgelten musten. Hingegen lieff die Neigung des Churfürsten Carl Ludwigs diesen allen schnur gerade zuwider. Er liebte allerhand Lustbarkeiten, war artig, gefällig und von sehr aufgereimter Gemüths-Beschaffenheit; nur aber darbey auch jachzornig. Gleichwol ertrug er anfangs die üble Neigung seiner Gemahlin mit ziemlicher Gedult, und suchte dieselbe durch gütliche Wege zu recht zu bringen. Da er aber sahe, daß alle seine Bemühung vergeblich war; faßte er endlich die Entschliessung, sich ein anderes Vergnügen zu suchen. Nun hatte die Schönheit der Degenfeldin, welche Staats-Fräulein bey seiner Gemahlin war, schon lange Zeit einen ziemlichen Eindruck bey demselbigen gehabt. Dennoch war er bis dahin zufrieden gewesen, seine Gefälligkeit für sie bloß durch Blicke zu erkennen zu geben, um die Churfürstin nicht zum Unwillen zu reitzen. Die Degenfeldin hatte auch wohl gemercket, daß sie der Churfürst keinesweges mit Gleichgültigkeit ansehe. Sie suchte aber doch äusserlich alle Gelegenheit zu vermeiden, von seiner Liebe mit ihr zu reden. Endlich gab dennoch ein gewisser Zufall die Gelegenheit darzu. Als nemlich der Churfürst einsmals bey seiner Gemahlin war, und sie mit einander auf ihre Edelgesteine zu reden kamen; ließ er sich darbey vernehmen, wie er seit einiger Zeit ein gewisses Arm-Band, so er ihr geschenckt, nicht zu sehen bekäme; die Churfürstin gab darauf zur Antwort: sie glaubte, daß sie es in ein

Kistlein

Kistlein gelegt, davon sie selbst den Schlüssel verwahrte. Eine von ihren Fräulein muste auch hingehen und das Kästgen holen. Als es nun die Churfürstin eröffnete; fand sie das Arm-Band nicht darinnen, und schiene dahero in grosse Unruhe darüber gesetzt zu seyn. Der Churfürst, welcher solches gewahr wurde, wolte sich eine Lust machen, und ihre Unruhe vermehren. Er sagte dannenhero mit einer Art zu ihr, welche gnugsam zu verstehen gab, daß er im Ernst nicht daran gedacht hätte; es würde gewiß ein heimlicher Liebhaber das Arm-Band von ihr geschenckt bekommen oder ihr solches entwendet haben. Diese Worte, ob sie gleich mit lächelndem Munde gesprochen waren, hatten dennoch einen tieffen Eindruck bey der Churfürstin. Ja selbige verdrossen sie so sehr, daß sie alle ihrem Gemahl schuldige Ehrerbietung auf die Seite setzte, und sich dermassen mit ihm überwarff, daß sie auch so gar verschiedene Schimpff-Reden wider ihn ausstieß. Carl Ludwig, der sich nichts weniger als dergleichen Verfahren versehen hatte, gab hierauf aus Uebereilung zur Antwort, daß er, wenn sie sich weiter auf solche Art vergehen würde, schon Mittel finden wolte, solches unbescheidene Bezeigen zu hintertreiben. Hierauf begab er sich mit Ungestümm aus dem Zimmer hinweg. Als er aber durch das Vorgemach gieng, begegnete ihm eben die Degenfeldin. Nun verursachte der gehabte Verdruß, daß er sich nicht, wie bishero geschehen war, in acht nahm. Er näherte sich demnach derselben, und redete lange Zeit mit ihr, fand auch so vielen Verstand und angenehmes Wesen an derselben, daß er vollends gäntzlich zur Liebe gegen sie gereitzet wurde. Solche erklärte er ihr dahero bey dieser Gelegenheit. Aber er fand ihre Antwort als von einer sehr gescheiden Person so beschaffen, daß sie ihn zwar nicht beleidigte; gleichwol auch keine Hoffnung zu etwas gab. Da nun der Churfürst wieder weggieng; begab sich die Degenfeldin zur Churfürstin, bey welcher sie damals in vollkommenem Vertrauen stund. Diese Printzeßin sahe sie nicht so bald, daß sie nicht tausenderley Klagen über die harte Art führte, womit ihr von ihrem Gemahl begegnet worden; und die Degenfeldin bezeigte sich über ihren Verdruß sehr gerühret. Ja da sie wohl urtheilen konte, daß der Churfürstin zu Ohren gebracht werden würde, wie der Churfürst in dem Vorgemach mit ihr gesprochen; so erzehlte sie es ihr selbst mit allen Umständen, daß nemlich derselbe ihr auf dem Herwege begegnet, und ihr voller Zorn dasjenige erzehlt, was vorgegangen sey, worauf sie zwar alle Kräffte angewendet, ihn wieder zu besänfftigen, hätte es aber nicht dahin bringen können. Sie mißbilligte zugleich dieses Verfahren des Churfürstens; und indem sie sich die

Freyheit,

Freyheit, so ihr die Churfürstin gab, ihre Gedancken von der Sache zu eröffnen, zu Nutze machte: sagte sie zu ihr, daß sie, wenn ihr ihres Orts, da sie doch nur eine geringe Person wäre, von ihrem Gemahl, und solte er auch selbst ein König seyn, also begegnet würde, ihm solches nimmermehr verzeihen könte. Sie setzte auch noch verschiedene andere Reden hinzu, welche an statt das Gemüthe der nicht eben mit dem grösten Verstande begabten Churfürstin zu besänfftigen, selbiges vielmehr noch erbittert machten. Inzwischen schrieb Carl Ludwig, welcher den Ausgang seiner Liebe mit vieler Ungedult abwartete, einen Brief an die Degenfeldin, welchen er ihr durch einen seiner vornehmsten Bedienten überbringen ließ, und von einem Schmucke von Edelgesteinen bezleitete. Die kluge Degenfeldin, welche auf nichts anders bedacht war, als an statt sein Verlangen zu befriedigen, selbiges vielmehr immer hefftiger zu machen, wolte sich auf den ersten Versuch keinesweges ergeben, sondern sandte ihm gedachten Schmuck mit einer sehr bescheidenen und ehrerbietigen Antwort, darinnen sie ihn ersuchte, keinesweges von einer Liebe weiter hin zu gedencken, wiederum zurück. Carl Ludwig aber, welcher viel zu starck verliebt war, als daß er sich hätte sollen abwendig machen lassen, verdoppelte die Geschencke, und gab sich auch sonst alle nur erdenckliche Mühe bey der Sache. Da es nun selten geschicht, daß ein Printz, welcher noch darzu liebenswürdig ist, langen Widerstand finden solte; so ließ auch die Degenfeldin allmählich von ihrem harten Bezeigen ab, und gab so viel zu erkennen, daß sie nicht gantz unempfindlich sey. Ihre endlich erfolgte Vereinigung, welche jedoch die erlaubten Grentzen im geringsten nicht überschritte, blieb eine geraume Zeit verborgen. Als aber darauf Carl Ludwig einsmals bey seiner Gemahlin war; ließ er unversehens einen Brief fallen, welchen die Churfürstin aufhub, und daraus die Handschrifft der Degenfeldin wahrnahm. Dieser Brief war in Lateinischer Sprache geschrieben, und vergrösserte die Neugierigkeit der Churfürstin noch mehr. Sie vertrauete sich derowegen ihrem Vetter, und bat ihn, daß er ihr doch den Inhalt davon aufrichtig bekannt machen möchte. Dieser Printz begieng auch die Unvorsichtigkeit, ihrem Willen ein Genügen zu thun, und verständigte sie, daß die Degenfeldin den Churfürsten durch gedachtes Schreiben ihrer vollkommenen Liebe versicherte. Die Churfürstin konte sich darauf in ihrem Zorne ohnmöglich mäßigen, und ohne daß sie nur im geringsten dasjenige zu Hertzen genommen hätte, was ihr dabey von ihrem Vetter war vorgestellet worden: so lief sie daher o unverzüglich nach dem Zimmer der Degenfeldin, welche aber eben zu ihrem grossen Glücke nicht im

Schlosse war. Die Churfürstin ließ indeß ihr geheimes Zimmergen mit Gewalt öffnen, und glaubte, daß ihr Brief-Kistlein ohnfehlbar darinnen seyn würde. Sie fand es auch in der That, ließ es gleich aufmachen, und bemächtigte sich aller Briefe, deren einige von ihrem Gemahl geschrieben waren, die sie keinesweges an der vollkommensten Liebe desselben gegen die Degenfeldin, und an dem guten Vernehmen zwischen ihnen beyden länger zweiffeln ließ. Carl Ludwig bekam zwar alsobald von demjenigen Nachricht, was seine Gemahlin gethan. Er verbarg aber doch seinen Verdruß darüber, und bezeigte auch gegen die Churfürstin selbst nicht den allergeringsten Unwillen deßhalber. Allein er schickte auch alsobald nach der Degenfeldin, und ließ derselben wissen, daß sie ja nicht nach Hofe kommen möchte. Dieses Stillschweigen betrog die Churfürstin, welche in der That nicht die beste Einsicht hatte. Dahero glaubte sie, derselbe würde von ihrer ausgeübten Gewaltthätigkeit nichts wissen. Und in diesen Gedancken hielt sie für rathsam, ihren Haß und Zorn gegen die Degenfeldin zu verbergen, vielmehr stellte sie sich äusserlich, als ob ihr dasjenige, so derselben begegnet, leid wäre, und ließ einige Tage genau nachforschen, wo sie sich aufhielte. Sie stellte sich auch über ihre Abwesenheit betrübt an, und hoffte also, durch alle diese freundliche Bezeigungen sie wieder nach Hofe zu kommen; um alsdenn ihre vorhabende Rache auszuüben. In diesen Umständen befand sich die Sache, als der Marggraf von Baaden-Durlach, welcher ein Schwager der Churfürstin war, mit seiner Gemahlin den Chur-Pfältzischen Hof besuchte. Derselbe nahm die Tiefsinnigkeit der Churfürstin bey verschiedenen Gelegenheiten wahr; und fragte sie dahero einsmals, da sie alle beysammen an der Tafel sassen, nach der Ursache ihres Verdrusses. Darauf antwortete Carl Ludwig: ihr müsset euch über das verdrießliche Bezeigen meiner Gemahlin nicht wundern, denn es ist etwas gewöhnliches bey ihr; und sie weiß offtermals selber nicht die Ursache davon anzugeben. Die Churfürstin aber versetzte hierauf voller Zorn und Unwillen: mein Verdruß ist in der That nur allzu wohl gegründet; und ihr habt sehr unrecht, fuhr sie gegen ihren Gemahl, indem sie sich zu ihm wendete, fort, daß ihr ihn bloß für eine Einbildung haltet, da ihr doch durch eure unanständige Liebes-Händel die eintzige Ursache davon seyd. Diese also in Beyseyn vieler Leute ertheilte Antwort verdroß den Churfürsten so sehr, daß er vor Eiffer recht erblaßte; und weil er seines Zorns nicht mächtig war: vergaß er sich so weit, daß er sie gar ins Gesicht schlug. Hierauf stund die unglückselige Printzeßin von der Tafel auf, und begab sich voller Thränen in ihr Zimmer. Carl Ludwig aber, welcher eben so geschwind

von

von seiner begangenen Uebereilung zu sich selbst kam, als er in dieselbe gerathen war, bereuete gleich den Augenblick darauf, was er gethan, und entschuldigte sich bey dem Marggrafen und dessen Gemahlin. Ja nachdem sie allerseits aufgestanden waren; gieng er mit ihnen nach dem Zimmer seiner Gemahlin, wo er sie des vorgefallenen halber um Verzeihung bat. Diese ihr gegebene Genugthuung, welche sie so geschwinde nicht vermuthet hatte, rührte sie über die Massen, und hierauf umarmte sich der Churfürst und die Churfürstin mit einander, und versprachen beyderseits, alles zu vergessen. Allein auf einmal änderte die Churfürstin, welche ohnediß unbeständig und eigen war, ihre Meynung wieder. Denn da ihr Gemahl des Abends zu ihr kam, in der Absicht, die Nacht bey ihr zuzubringen; wolte sie ihn durchaus nicht in ihr Bette lassen, er verspräche ihr denn die Degenfeldin zu überliefern. Carl Ludwig, welcher des letzten Streits halber noch in etwas beschämt war, hörte einen so unbescheidenen Vortrag mit weit mehrerer Geduld an, als er sonst vielleicht nicht gethan haben würde. Er suchte vielmehr seine Gemahlin durch Liebe zu besänfftigen, und gab ihr die Versicherung, daß zwischen ihm und der Degenfeldin niemals etwas unrechtes fürgegangen sey. Daß er aber einen Brief-Wechsel mit ihr gepflogen, sey nicht sowol aus Liebe geschehen, als nur zu erfahren, ob es wahr sey, daß sie so artig Latein schriebe, wie man ihm von ihr gesagt hätte. Ob nun gleich dieses Vorbringen von sehr geringer Wahrscheinlichkeit war; ließ sich doch die Churfürstin, weil man dasjenige, was man gerne siehet, leicht zu glauben pfleget, dessen bereden, und versöhnte sich mit ihrem Gemahl, ohne weiter auf das anfänglich verlangte Rach-Opffer zu dringen. Nicht lange darauf gieng Carl Ludwig auf den Reichs-Tag nach Regenspurg, wohin ihn auch seine Gemahlin begleitete. Aber eben dieses gereichte zu einer Gelegenheit, mehr als jemals mit ihr zu brechen. Denn die Churfürstin war so unbedachtsam, ihre bisherige Streitigkeit vor dem Kayser und dessen Hofe blicken zu lassen, welche sie doch, ihr selbst sowol als ihrem Gemahl zum Besten, sorgfältigst hätte verbergen sollen. Es ist wahr, Carl Ludwig gieng damals nicht zum besten mit ihr um. Er liebete die Degenfeldin mehr als jemals, welche er indessen auf seinem Lust-Hause, ohnweit Heidelberg, zurück gelassen. Es gieng auch zu Regenspurg kein Tag vorbey, da er nicht einen besondern Boten an sie schickte, welcher sich ihres Zustandes erkundigen muste: weil sie eine kleine Unpäßlichkeit verhindert hatte, die Reise mit zu thun. Gleichwol machte hinwiederum die üble Gemüths-Neigung der Churfürstin ihn nur noch erbitterter gegen sich, und die Liebe zu der Degenfeldin immer

stärcker. Ohnstreitig würde demnach die Churfürstin weit besser gethan haben, wenn sie gesucht hätte, ihren Gemahl durch gütliche Wege auf andere Gedancken zu bringen. Als nun der Reichs-Tag sich geendiget hatte; gieng Carl Ludwig nach Heidelberg zurück, und befahl seiner Gemahlin, ihm des andern Tages dahin zu folgen. Allein diese Printzeßin, an statt solches ins Werck zu richten, blieb vielmehr aus einer unbekannten Ursache einen gantzen Monat länger zu Regenspurg, würdigte auch ihrem Gemahl nicht mit einer Sylbe zu wissen zu thun, was sie zu diesem langen Aufenthalte veranlasset hätte. Ja auch dabey ließ sie es nicht bewenden; sondern nahm sich, als sie endlich auch nach Heidelberg zurück kam, die Freyheit, gantz getrost nach dem Zimmer ihres Gemahls zu gehen; ohne vorhero sich zu erkundigen, ob es ihm auch gelegen seyn möchte. Allein dieser, der den grösten Unwillen gegen sie gefasset, hatte bereits zum voraus gesehen, daß sie ein solches thun würde; und dahero schon würcklich Befehl ertheilet, ihr den Eingang zu verwehren. Sie sahe sich demnach genöthiget, nach ihrem Zimmer zu gehen, wohin ihr aber gleich darauf ein Hauptmann von der Wache folgte, und im Namen des Churfürsten den Arrest ankündigte. Bey diesem Unfall ließ die unglückselige Printzeßin viele Schwachheiten von sich blicken. Sie betaurete nunmehro, wiewol zu spät, daß sie also unvorsichtig gewesen, den Befehlen ihres Gemahls zuwider zu leben. Gleichwie sie sich aber noch immer mit der Hoffnung schmeichelte, selbigen wieder zu gewinnen; also schrieb sie einen wehmüthigen Brief an ihn, darinnen sie ihres begangenen Ungehorsams halber um Verzeihung bat. Hierauf antwortete ihr zwar der Churfürst, gab ihr aber keinen andern Titel als einer Printzeßin von Hessen, und bedeutete ihr dabey, daß, nachdem er in Ueberlegung gezogen, wie wenig ihr Gemüthe mit dem seinigen überein käme, er den Schluß gefasset, sich von ihr scheiden zu lassen; und sie hätte Ursache, vollkommen damit zufrieden zu seyn. Wie er denn auf den Fall, wenn sie gutwillig damit einstimmte, ihr nicht allein die Freyheit wieder geben, sondern auch gewisse vor ihren Stand hinreichende Einkünffte anweisen wolte. Diese Antwort war ein rechter Donner-Schlag für die Churfürstin; und es fand sich keine Ausschweiffung, darzu sie die Verzweiffelung nicht verleitete. Sie war eine Zeit lang gantz ausser sich selbst. Endlich aber wurde sie durch Beyhülffe ihrer Cammer-Frau wieder zurecht gebracht; und nachdem sie sich mit denenjenigen berathschlaget hatte, worauf sie ihr grösstes Vertrauen setzte; ließ sie dem Churfürsten sagen, daß er Herr und Meister in allem wäre, und sich seiner in Händen habenden Macht gebrauchen könte. Sie

aber

aber würde nimmermehr in die Ehe-Scheidung willigen. Carl Ludwig, welcher einmal diesen Entschluß gefasset hatte, auch kein anderes Mittel vor sich sahe, der Degenfeldin theilhafftig zu werden, als wenn er sie heyrathete, nachdem sie selbst ihre ihm zu schenckende völlige Liebe auf diesen hohen Werth gesetzet hatte, legte die Larve nunmehro ab, und machte dem Hofe sein Vorhaben bekannt, da denn wenige Tage hernach die Vermählung auf eine solche Weise vor sich gieng, wie die Teutschen Printzen zu thun pflegen, welche sich in eine ungleiche Ehe einlassen, und ihre Kinder von der väterlichen Erbschafft ausschliessen. So bald dieses geschehen: setzte er die Churfürstin wieder in Freyheit, und schrieb mit folgenden Worten an sie: er habe sich nach dem Gutbefinden und einhelligen Schluß der Geistlichkeit seines Landes, welche er zusammen beruffen lassen, mit der Degenfeldin vermählet; folglich da die Sache einmal geschehen, und nicht wieder zu ändern wäre; hoffte er, sie würde sich besinnen und zufrieden geben. Im übrigen würde er ihr allemal als einer Printzeßin begegnen, sie solte ihr Zimmer in dem Schlosse behalten, ihre Leib-Wache haben, und einen ansehnlichen Gehalt, so er ihr bereits ausgeworffen hätte, geniessen. Doch verlangte er auch davor die Gefälligkeit, daß sie in Zukunfft die Degenfeldin vor die rechtmäßige Churfürstin erkennete. Die Printzeßin, welche nunmehro wohl sahe, daß die Ungnade ihres Gemahls ein rechter Ernst sey, that hierauf nichts anders als Klagen und Weinen. Sie schrieb auch in den allerempfindlichsten Ausdrückungen an ihren Gemahl, und suchte bey ihrem Bruder Hülffe. Allein alles war vergebens. Sie muste sich vielmehr in ihr Unglück schicken, und ein Uebel, daß sie sich zum Theil selbst durch ihre Uebereilung zugezogen hatte, mit Gedult ertragen. Immittelst hielt sich Carl Ludwig zu Schwetzingen auf, und ließ daselbst der Degenfeldin als einer würcklichen Churfürstin begegnen. Ja eine Zeit lang darauf nahm er sie gar mit nach Heidelberg, welches der Churfürstin neuen Kummer verursachte. Gleichwol ließ diese unglückselige Printzeßin noch nicht alle Hoffnung fahren, ihren Gemahl wieder auf andere Gedancken zu bringen; vielmehr that sie noch den letzten Versuch, das Hertz dieses Printzens zu gewinnen. Sie legte sich nemlich auf das prächtigste an, als nur immer möglich war, und gieng in Begleitung ihrer Kinder nach dem Zimmer, welches an den Saal stieß, worinnen ihr Gemahl mit der Degenfeldin an der Tafel saß, um seiner allda zu warten: dieweil er nothwendig da durchgehen muste. Als er nun kam; warff sie sich mit ihren Kindern zu den Füssen, und fassete seine Knie, und bat ihn mit vielen Thränen, daß er sich doch einer unglückseligen

Printzeßin, die er ja ehedem für würdig gehalten, zu seiner Gemahlin anzunehmen, erbarmen und gedencken möchte, daß der Schimpff, welchen er ihr anthäte, wenn er sie verstiesse, mit auf ihre Kinder fallen würde, die er sonst so sehr geliebet hätte. Durch diesen traurigen Anblick wurde Carl Ludwig allerdings zum Mitleiden bewogen, und er sahe die Gemahlin samt ihren Kindern einige Augenblicke mit thränenden Augen an. Ja er war auch schon bereit, sie von der Erde aufzuheben, als die Degenfeldin, welche ihm nachfolgte, aus Beysorge, es möchte die Unruhe, worinnen sie ihn erblickte, von üblen Folgerungen seyn, mit sehr ernsthaffter Stimme auf Lateinisch zu ihm sagte: erinnert euch dessen, was ihr mir versprochen habt. Diese wenige Worte hatten einen solchen Eindruck in das Gemüthe des Churfürstens, welches noch immer hin und her wanckte, daß er bloß seine Hände gen Himmel aufhub und fort gieng; folglich durch seine Gemüths-Unruhe zu erkennen gab, wie wenig er bey dieser Gelegenheit seiner mächtig wäre. Die Churfürstin hergegen blieb eine Zeit lang ausser sich selbst. Bald aber bemächtigte sich Zorn und Verzweiffelung ihrer Seele wieder. Sie stunde nemlich auf, lieff nach ihrem Gemach, ergriff daselbst eine kleine Pistloe, und kam wieder zurück, in der Absicht, ihrer Mit-Buhlerin damit das Hertz zu durchlöchern. Allein die grosse Wuth, welche sie trieb, hatte ihr nicht Ueberlegung genug gelassen, dieses Werckzeug ihrer Rache zu verbergen. Vielmehr wurde es der Graf von Hohenlohe gewahr, der es ihr aus der Hand riß, als sie eben in das Zimmer treten wolte, wo der Churfürst mit der Degenfeldin war, und zum Fenster hinaus in die Lufft schoß. Als Carl Ludwig den Lermen vor seinem Zimmer hörte; lieff er herzu und fragte, was das wäre? Darauf antwortete die Churfürstin mit lauter Stimme: ich bin hieher gekommen, euch sowol als mich selbst an einem verdammten Ungeheuer, so uns von einander trennet, zu rächen. Dieser Verräther aber, setzte sie hinzu, indem sie auf denjenigen zeigte, welcher ihr die Pistole aus der Hand genommen, hat mich desjenigen Vergnügens beraubet, welches noch das eintzige vor mich auf der Welt gewesen seyn würde. Printzeßin, erwiederte der Churfürst mit einer gantz gelassenen Art, lasset euch eure Wuth nicht mehr so weit treiben, wenn ihr nicht haben wollt, daß ich Gewalt gegen euch gebrauchen soll. Und darauf gieng er mit der Degenfeldin hinweg. Die Churfürstin begab sich auch in ihr Zimmer, woselbst sie sich in einem solchen Zustande befand, welchen sich jederman leichtlich vorzustellen vermag. Sie brachte gar ihre Klage bey dem Kayser Leopold an, mit Bitte, sie wie-

derum

derum mit ihrem Gemahl zu vereinigen. Allein der Kayser entschuldigte sich dessen. Darum sahe sie endlich wohl, daß diß eine Sache sey, welche nicht zu ändern wäre. Gleichwol konte sie doch auch die Gegenwart ihrer Mit-Buhlerin ohnmöglich vertragen. Darum begab sie sich auf die letzt zu ihrem Bruder nach Hessen, daselbst das Ende ihres Unglücks abzuwarten. So soll diese Geschichte die Hertzogin von Braunschweig selbst, des Carl Ludwigs leibliche Frau Schwester, einsmals gegen jemanden erzehlet haben. Man muß sie demnach mit demjenigen zusammen halten, was oben bereits davon angeführt und dabey erinnert worden; um also etwas vollständigeres und zuverläßiges heraus zu bringen.

Ad §. 31.

Keysler will wissen, daß Churfürst Carl *III.* alle die Ergetzlichkeiten und prächtigen Aufzüge der Hof-Fräulein von Rid, in welche er verliebt gewesen, zu Gefallen angestellet habe. Unter andern habe er auch nebst dem gantzen Hofe die Kleidung, den Namen und das Ceremoniel des Groß-Sultans angenommen, ja so gar die Garden Türckisch gekleidet. Das nahe bey Manheim gelegene Schloß wäre dahero auch Negropont genennet, und belagert worden. Die damals allenthalben regierende Lust habe auch gemacht, daß man den Commendanten besagten Schlosses zu Gute gehalten, da er bey Annäherung der Hof-Equipage unvermuthet einen Ausfall gethan, und des Churfürsten silbernes Service und Vorrath von Wein, auch andere Victualien weggenommen. Das Service habe er zwar wieder ausgeliefert, die andern nöthigen Dinge aber behalten; obgleich der Churfürst anfänglich sauer darzu ausgesehen. Ein Jahr darauf sey dieser todt gewesen, und zwar nicht ohne Verdacht von beygebrachtem Giffte. Es ist auch merckwürdig, daß nachhero in den bald darauf entstandenen Kriegs-Unruhen, da die Frantzosen in der Pfaltz so unmenschlich hausseten, und die Churfürstlichen Begräbnisse spoliirten, auch hernach die Cörper auf die Gassen schmissen, eben der Leichnam dieses Churfürsten Carls insonderheit auf solche Weise gemißhandelt worden. Hernach sey einer von seinen ehemaligen Knechten darzu gekommen, und habe den Cörper, der in einem langen Sterbe-Kleid auf der Gassen gelegen, erkannt, deßwegen er ihn aufgehoben, mit seinem Mantel bedeckt, mit sich fortgeschleppet, und unter vielen Seufftzen und Thränen wiederum begraben.

Ad §. 32. in Zusätzen.

Die alte verwittwete Hertzogin zu Parma Dorothea Sophia, des letzt verstorbenen Churfürsten zur Pfaltz Carl Philipps leibliche Schwester und Fr. Mutter der heutigen Königin von Spanien ist nunmehro auch im Monat Januario 1745. in einem Alter von mehr als 74. Jahren, gestorben.

CAP. II.

Tituli Comitum Palatinorum Rheni.

Sectio I.

Electoris.

Comes Palatinus Rheni S. R. I. Elector.

Pfaltzgraf am Rhein und Churfürst.

Was und wie vielerley ein Pfaltzgraf sey, auch von dem Ursprunge derselben, und wie die Rheinische Pfaltzgrafschafft an das heutige Bayerische Hauß gekommen, und was sonst noch dieserwegen merckwürdig ist, davon handelt bereits der 1. 2. und 3te §. des Cap. I. zur Gnüge; dahero man sich hierbey nicht weiter aufhält. Es ist auch überdiß §. 29. sq. Cap. antec. zur Gnüge gezeigt worden, wie wegen der Chur das Hauß Bayern mit den Pfältzern lange Zeit gestritten, bis endlich jenes bey der Achts-Erklärung Churfürst Friedrichs *V.* zur Pfaltz die ehemalige alte Pfältzische Chur, welche im Churfürstlichen Collegio gar einen hohen Rang hat, davon getragen. Derowegen man endlich im Westphälischen Frieden vor Carl Ludwigen, den Sohn ermeldten unglücklichen Friedrichs *V.* 1648. eine neue und die achte Chur errichtete, welche aber mit der untersten Stelle im Churfürstlichen Collegio zufrieden seyn muste; als deßwegen Artic. IV. Instr. §. 15. kan nachgelesen werden. Conf. quoque der Bayerische Staat, oder Lib. IV. Cap. 2. sub Tit. Et Elector. Nur dieses ist demnach anbey noch zu erinnern, daß die neue und achte Chur auf alle Fürsten der Rudolphinischen Linie, oder das gantze Pfältzische Hauß extendirt worden. Wenn also gleich ein und andere Linie davon ausgehen, und nur noch die allerjüngste, nemlich die Birckenfeldische, übrig bleiben solte; so muß diese doch zur Succession in der neuen achten Chur gelangen; ob sie gleich bey deren Errichtung weit davon entfernt gewesen. Mit der alten Pfältzischen Chur herge-

hergegen, welche ihren Rang gleich nach dem Könige in Böhmen maintenirer, und die eben gedachter massen an das Hauß Bayern gekommen, hat es eine gantz andere Bewandniß. Denn diese ist nur auf die bisherige Wilhelminische Linie transferiret und restringiret worden. Solte solche mithin etwa aussterben; (*) so fällt besagte Chur wiederum an das Hauß Pfaltz zurück, und die Bayerisch-Ferdinandinische Linie, oder die Herren Grafen von Wartenberg können sich derselben keinesweges anmassen. Diß ist in dem Westphälischen Friedens-Schlusse l. c. deutlich ausgemacht. Eine andere Frage ist, ob die achte Chur alsdenn wiederum ausgehen solte, wenn entweder die jetzige Bayerische Chur auf das Pfältzische Hauß zurück fiel, oder auch dieses ausstürbe? das ist nicht so deutlich ausgemacht; aber auch schwerlich zu glauben. Denn es würden Competenten genug darzu da seyn, wenn der Casus existiren solte.

Et Archithesaurarius.

In dem Westphälischen Friedens-Schlusse Art. 4. §. 15. war zwar fest gesetzt, daß die neue achte Chur dem gesamten Hause Pfaltz zu Theil werden solte. Man hat aber dabey gar nichts von dem Ertz-Amte erwehnt. Man weiß nicht, ob dieses à propos geschehen, oder ob vielmehr dadurch angezeiget werden wollen, daß die Churfürstenthümer auch wohl ohne einen Ertz-Amte seyn und bestehen können; gleichwie sich aus den alten Geschichten unwiedertreiblich darthun lässet, daß vor Zeiten Ertz-Beamte existiret haben, welche sich keinesweges des Vorrechts der Kayser-Wahl anzumassen gehabt, so lange nemlich alle und jede Reichs-Stände bey der Kayser-Wahl concurriret, und keiner in diesem Stücke was voraus gehabt. Indeß gab dieses zu einem neuen Streite zwischen dem Bayerischen und Pfältzischen Hause Anlaß. Denn Pfaltz meynte: weil das Ertz-Truchseß-Amt nicht ausdrücklich mit in dem Instrum. pac. beniemet worden: so wäre solches auch an Bayern nicht übergeben. Dieses hergegen sagte, wo die Chur hingekommen wäre, da müste auch das Amt seyn. Endlich wurde doch die Sache dermassen beygelegt, daß man glaubte, es gehöre allerdings das Ertz-Truchsessen-Amt zu der Chur, die Bayern bekommen; Pfaltz hergegen, als ein neuer Chur-

Ertz-Schatzmeister.

(*) Jetzo ist von solcher, ausser denen Bayerischen geistlichen Herren, niemand mehr übrig, als der heutige noch unvermählte junge Churfürst, und seines Herrn Vaters Kayser Carls *VII.* Bruders Sohn, Hertzog Clemens Frantz, dessen nunmehro dreyjährige Ehe bishero gantz unfruchtbar gewesen.

Churfürst, auch ein neues Ertz-Amt bekommen müsse. Und da wurde nun endlich das Ertz-Schatzmeister-Amt vor Chur-Pfaltz nach vielen Disputen eingeführet. Einige Auswärtige, sonderlich die Frantzosen moquirten sich nicht wenig darüber, daß das Römisch-Teutsche Reich einen Ertz-Schatzmeister constituirt, und doch keinen Schatz habe. Allein die guten Leute sahen nicht darauf, daß es nur auf das Officium des Churfürsten bey der Kayserlichen Crönung angesehen sey, welcher nemlich nunmehro, als Ertz-Schatzmeister bey besagter Crönung die Kayserliche Crone vorher trägt, und unter das Volck Geld auswirfft. Und wie könte sich wol etwas besser, als die Tragung der Crone, welche ein vornehmes Stück von des Kaysers Schatze ist, vor den neuen Ertz-Schatzmeister schicken? da zumal der Ertz-Cämmerer, in dessen Gewahrsam billig alle Reichs-Zeichen seyn sollen, sich mit Fürtragung des Scepters allein vergnüget hat. Ob aber die 1713. erst ausgestorbene Erb-Schencken von Limburg etwas dabey verlohren, stehet dahin. Wenigstens beschwerten sich dieselben 1690. bey der Kayserin ihrer Crönung gar sehr darüber, und bezogen sich auf ein altes Limburgisches Vorrecht und Herkommen, nach welchem die Erb-Schencken von Limburg befugt wären, die Crone zu tragen, auch selbige noch 1636. getragen hätten. Nachdem nun dieses Amt dem Ertz-Schatzmeister einmal übergeben worden; so sind wol in diesem Stücke die Hände gebunden; es wäre denn Sache, daß es dem Kayser gefiele, sich mehrere Cronen vortragen zu lassen. In solchem Falle würde wol der Ertz-Schatzmeister des Reichs an der Kayser-Crone genug haben, und die Vortragung der Mayländischen oder anderer Cronen denen vom Kayser darzu ausersehenen Fürsten leichtlich überlassen. Nur gienge alles dieses vermöge der Güldnen Bulle deßwegen nicht wohl an; theils weil sich kein Kayser mehr nach Rom sehnet, die Crönung daselbst zu empfangen; theils, weil, daferne auch dieses geschehen solte, ohngeachtet die Römischen Crönungen von *Carolo V.* und von 1530. an unterblieben, dergleichen Procession, ausser den Aachischen Crönungen nicht mehr im Gebrauche sind; wiewol bey den Reichs-Tägen, wenn der Kayser selbst zugegen, noch eins und das andere mitgenommen worden, davon *Arumaeus* Cap. 6. verschiedene Processiones und Zug-Ordnungen zusammen getragen. Und solchemnach wurde von dieser Zeit an das Churfürstliche Wapen des Hauses Pfaltz mit der Kayser-Crone versehen, welche es auch bis auf den heutigen Tag noch im Wapen führet. Nur aber fragt sichs, warum denn Pfaltz nicht etwa vielmehr der goldene Reichs-Apffel, oder aber der Schlüssel gegeben worden, als welcher letztere sonderlich in andern Königreichen an statt der Crone pfleget

get fürgetragen zu werden? Resp. der Reichs-Apffel gehört vielmehr zum Ertz-Truchseß-Amte, welchen dahero Bayern mit überkommen, wie im Lib. IV. vom Bayerischen Staate zu sehen. Der Schlüssel aber ist vor Alters ein Symbolum des Ertz-Cämmerers gewesen, welcher sich dahero denselben nicht wolte nehmen lassen. Nachdem also nunmehro das neue Ertz-Schatzmeister-Amt war eingeführet worden; so muste nothwendig auch ein neuer Erb-Schatzmeister constituirt werden. Und da ist merckwürdig, daß Churfürst Carl Ludwig zur Pfaltz, der das Ertz-Schatzmeister-Amt zuerst bekam, auch am ersten Gelegenheit hatte, selbiges zu expediren, 1673. auf dem Reichs-Tage sich nach eigenem Gefallen, ohne sich in diesem Stücke weder vom Kayser noch von den übrigen Churfürsten etwas vorschreiben zu lassen, einen solchen Subofficialem constituirte. Darzu nun wurde die ältere Linie der Grafen von Sinzendorf erwählt, welche eben zu dem Ende das unmittelbare Burggrafthum Reineck erkaufft hat, welches auf einem nunmehro zerstöhrten Schlosse dieses Namens ohnweit Andernach hafftet. Es ist diese Gräfliche Familie ein uraltes Hauß, das einige gar von den alten Reichs-Grafen von Altdorf herleiten, welche von den Hertzogen in Bayern abgestammet sind. Denn *Ethico*, Graf von Altdorf soll ein Sohn gewesen seyn Heinrichs Hertzogs in Bayern, der unter andern ein Vater geworden, des *Guelphi*, Grafens von Altdorf, von dessen Söhnen sich Heinrich ums Jahr 1044. zuerst einen Herrn von Sinzendorf genennet. Von dessen Nachkommen nun ist Leonhard Herr von Sinzendorf der Stamm-Vater aller heutigen Grafen von Sinzendorf geworden. Dessen zwey Söhne, Lorentz und Reimpert, stiffteten eben die zwey Linien, die heutiges Tages noch fortgeführet werden, nemlich die sogenannte Feuereckische, die man jetzt die Ernstbrunnische nennet, und die Friedauische, sonst auch die Neuburgische genannt. Von der erstern, so ihren Namen von dem Schlosse und Sitze Ernstbrunn in Oesterreich hat, waren eben die Grafen George Ludewig und Johann Joachim von Sinzendorf, welche zuerst vom Churfürst Carl Ludwigen mit dem Erb-Schatzmeister-Amte beliehen wurden. Im übrigen dürffen diese Grafen nicht etwa mit dem Gräflichen Hause Zinzendorf vermenget werden, als welche hierher gar nicht gehören. Ob nun schon der Churfürst zur Pfaltz bey dieser Wahl seinen freyen Willen hatte; so ist doch wohl zu glauben, daß ihm der Kayser die Sinzendorfe vor andern bestens recommendirt hatte; als welche sich schon vor langen Zeiten her um das Hauß Oesterreich sehr verdient gemacht. Nach diesen, als 1706. Churfürst *Maximilian Emanuel* in die Reichs-Acht erkläret

wurde; bekam Chur-Pfaltz sein ehemaliges Ertz-Truchses-Amt nebst der alten Chur wieder. Aber es behielt es auch nur bis 1715. da Chur-Bayern Krafft des Baadenschen Friedens völlig restituirt werden muste. Und da ereigneten sich nun neue Schwierigkeiten. Denn Chur-Pfaltz hatte sein Ertz-Schatzmeister-Amt bereits an Chur-Hannover abgetreten, und wolte solches nun wieder haben. Hannover hergegen weigerte sich dessen; weil ihm das Ertz-Schatzmeister-Amt bey der Chur-Bayerischen Entsetzung schlechterdings war zugeeignet worden. Man brachte derowegen allerhand Vorschläge aufs Tapet. Unter andern wurde dem Churfürsten zur Pfaltz das Ober-Hofmeister-Amt anzunehmen angerathen. Allein man erwiederte darauf, daß die Namen Ertz-Pfaltzgraf, Ertz-Hof-Richter und Ertz-Hofmeister oder Seneschallus vor einerley zu achten; mithin dergleichen Ertz-Amt bey dem Churfürsten in der Pfaltz sich bereits finde, welches der wenigstens auch keinem andern vergeben werde. So würde auch der Kayser selbst diese Neuerung deßwegen nicht wohl zugeben: weil ihm bis daher frey gestanden, einen Obrist-Hofmeister, seinem eigenen Gefallen nach, zu bestellen; da hingegen, wenn dieses Ertz-Amt von wegen des Reichs zu bestellen, solches an ein Hauß gebunden, und gleich andern Reichs-Ertz-Aemtern erblich seyn würde. So hätten auch schon einige zu *Maximiliani I.* Zeiten geglaubet, wie Oesterreich wohl verdiene, daß man aus solchem Ertz-Hertzogthume ein Churfürstenthum mache. Ja eben zu dem Ende hatte man schon das Ertz-Hofmeister-Amt oder Munus Archi-Seneschalli mit in Vorschlag gebracht. Um deßwillen wäre es nunmehro allem Vermuthen nach unangenehm, dergleichen Ertz-Amt einem andern Hause zuzuwenden. Wie denn auch die Acta bey dem Westphälischen Frieden geben, daß schon damals dergleichen Amt für Chur-Pfaltz an statt des Ertz-Schatzmeister-Amts auf dem Tapet gewesen; aber eben aus nur besagter Ursache von dem Hause Oesterreich hintertrieben und abgelehnet worden; dannenhero um so viel weniger Hoffnung war, noch einmal einen Antrag zu wagen. Da überdiß auch Chur-Pfaltz nach *Arumaei* Zeugnisse de Comitiis sich noch im vorigen Jahrhundert beschweret, daß es in den ehemaligen Vorrechten des Ertz-Pfaltzgrafen-Amts durch das Chur-Mayntzische Ertz-Cantzlar-Amt gar sehr und in vielen Stücken beeinträchtiget worden; so stünde vielleicht zu besorgen, daß dem Chur-Hause Pfaltz mit dem neuen Ertz-Amte eines Ertz-Hofmeisters leichtlich der obige Sinn noch mehr bestärcket und mehr Licht zuwachsen möchte, die alten Ertz-Hofrichterlichen Verrichtungen wiederum in den Gang zu bringen, und andern dieserwegen streitig zu machen, da doch Chur-Maynz so lange und viele 100.

Jahre

Jahre in unverrücktem Besitz des Ansehens, Macht und Würde des Ertz-Cantzlar-Amts sich befindet, auch gestalten Sachen nach rathsamer sey, das Directorium und die Besorgung des Reichs-Tages lieber in den Händen eines nicht allzumächtigen Geistlichen zu lassen, als durch dasselbe die Macht eines weltlichen Churfürsten noch mehr zu verstärcken, u. s. w. Jedoch liessen sich auch die Gegen-Gründe sehr wohl hören. Denn anfangs, sagte man, müsse hierselbst aus der Noth eine Tugend gemacht werden: indem doch Groß-Britannische Majestät als Churfürsten von Braunschweig einmal das Ertz-Schatzmeister-Amt übergeben worden; und dahero solches nunmehro denenselben nicht wohl wieder entzogen werden möchte; absonderlich GOtt und die Natur Dero Chur-Landen die vornehmsten Schätze des Teutschen Reichs in den herrlichen Hartz-Bergwercken zugewendet, und aufgeschlossen, um deren willen man allein einen Grund hätte, selbige mit dem Namen eines Ertz-Schatzmeisters vom Teutschen Reiche zu benennen. Und gleichwol war doch auch hinwiederum Chur-Pfaltz nicht zu verdencken, daß es sein voriges Ertz-Amt wieder suchte, nachdem es das Ertz-Truchßessen-Amt an Chur-Bayern zurück geben müssen. Ferner waren die Schwierigkeiten fast nicht zu überwinden, welche wegen der Vorschläge von andern neuen Ertz-Aemtern gemacht wurden. Absonderlich wolte sich Chur-Sachsen das aufs Tapet gebrachte Ertz-Stallmeister-Amt zum Nachtheil anziehen. Weil ferner der Name Ertz-Pfaltzgraf nichts anders als Ertz-Hofmeister des Reichs gewesen: so hat zwar deßhalben Chur-Pfaltz immer die Ober-Hofmeisters-Stelle an seinem Hofe vor die oberste gehalten; gleichwie der Ertz-Marschall und Ertz-Cämmerer ihre Reichs-Hof-Aemter an ihren Höfen allen andern Hof-Aemtern vorziehen. Da aber nachgehends Chur-Pfaltz aus geheimen Ursachen den grösten Staat von dem Ertz-Truchsess-Amte gemacht, mithin dadurch das Ertz-Hofmeister-Amt und desselben wichtige Verrichtung ins Abnehmen und Vergessenheit gekommen; so hätte Chur-Pfaltz freylich wol ohne den geringsten Nachtheil in seiner Würde oder Ertz-Amte zu leiden nichts erwünschters und geschickters thun können, als wenn es nach Weggebung des Ertz-Truchsessen-Amts gar kein anderes Ertz-Amt mehr gesucht; sondern sich an seinem Ertz-Pfaltzgrafen- oder Ertz-Hof-Richter- oder auch Ertz-Hofmeister-Amte vergnügen lassen, mithin einen unter diesen drey Namen erwählet hätte; welchen Falls denn Chur-Braunschweig das Ertz-Schatzmeister-Amt behalten, und Chur-Pfaltz unter dem Ertz-Pfaltzgräflichen Reichs-Ertz-Amte um vieler Ursachen willen sich zufrieden stellen können: theils weil eben dieses vordem ihr Ertz-Amt eigentlich

gewesen; theils weil selbiges aus den jetzo nicht mehr geltenden Ursachen in das Ertz-Truchsessen-Amt sich verkehret; theils weil eben deßwegen das wichtigste und am Kayserlichen Hofe das vornehmste Hof- und Reichs-Amt von keinem Reichs-Ertz-Beamten besetzet worden: theils weil gleichwol in allen Kayserlichen Urkunden von so vielen Jahren her des Magistri curiae imperialis oder des Kayserlichen Reichs-Hofmeisters Erwehnung geschiehet; theils weil Tit. 29. §. 3. Aur. Bull. diesem Magistro curiae imperialis die Lehns- und andere Amts-Gebühren ausdrücklich ausgemacht worden. So viel hergegen die Kayserlichen Vorrechte betrifft, einen Ober-Hofmeister zu setzen: so würde solche hohe Würde des Ertz-Hofmeisters ungeachtet, dennoch in ihrem Wesen und Vorrechten haben bleiben können. Vielmehr hätte der Kayser dadurch vor einen Hof-Beamten dreye bekommen, nemlich: 1) den Ertz-Hofmeister, 2) den Erb-Hofmeister und 3) den Ober-Hofmeister. Auch hätte sich Kayserliche Majestät mit Vergebung der Erb-Hofmeister-Stelle ein Hauß, welchem sie dergleichen zuwenden wollen, gar sehr verbinden können. Das Absehen aber der Oesterreichischen Chur betreffende: so wird solche nicht mehr so angelegentlich als ehemals gesucht; nachdem nemlich der Kayser von 1706. an die Stelle als König in Böhmen wiederum in dem Churfürsten-Rathe begleitet hat; mithin dem Hause Oesterreich, Falls es im Fürstlichen Collegio das Directorium verlieren solte, in einer neuen Chur nicht so viel zuwachsen, als durch das Fürstliche Directorium abgehen würde. Endlich so wären auch die Chur-Mayntzischen Vorrechte in dem Reiche nunmehro durch die Länge der Zeit sowol, als auch sonderbarer Dienste halber, gegen das Reich so feste gesetzt, daß einem neuen Ertz-Hofmeister die Unmöglichkeit und Unbilligkeit der Sache wohl in die Augen leuchten würde, Chur-Maynz hierunter was abzugewinnen oder aber streitig zu machen, als welches sich ohnedem anjetzo vor einen Catholischen Churfürsten wider das vornehmste Ertz-Stifft in Teutschland um so viel weniger füegen würde. Dazu kommt noch, daß 1258. Kayser *Alfonsus* in Spanien vorgehabt, das Ertz-Hofmeister-Amt oder officium Seneschalli, d. i. des ersten oder ältesten Hof-Dieners (denn Sene so viel als Senectus, und Schalck oder Schallus so viel als Diener bedeutet) an den Hertzog von Lothringen *Friderícum* unter folgenden Worten zu vergeben: Esse debes summus Seneschallus in Aula nostra citra (ist so viel, als trans nach dem Latein mittlerer Zeiten) Rhenum, et debes seruire in annalibus festis, ante custodiam habere in eundo, et retro custodiam in redeundo u. s. w. an welchen Verrichtungen sich Chur-Pfaltz genug seyn lassen könte, ohne sich bey den übrigen, vt

primus

primus in ferculo eques, vt in acie habeat primi conflictus honorem u. s. w. in das Gedränge zu bringen, wie besagte Kayserliche Urkunde in Leibnitzens Cod. Diplom. Iur. Gent. P. I. no. 13. p. 19. deutlich enthält. Da sich nun zur selbigen Zeit weder der Ertz-Truchseß noch sonst jemand wider das neue Ertz-Seneschallat geleget; so würde auch wol jetzo der Name Archi-Seneschallus oder Archi-Palatinus niemanden im Wege seyn. Ueberdiß weiß man, daß sich die Vorfahren der Churfürsten in der Pfaltz im XVI. Jahrhundert gar nicht gerne a dapibus ferendis Dapiferos geschrieben; sondern vielmehr Archi-Palatinos und Praefectos imperialis Praetorii genennet, weßwegen Briefe vom Churfürst *Philippo* fürhanden sind. So hat auch dieses Wort der Bayerische Hof-Bediente *Auentinus* an statt Palatini Comitis in seinen Origg. Oetting. gebraucht. Daraus kan man genugsam erkennen, daß der Verlust von dem Archidaferat oder Ertz-Truchsessen-Amte bey Chur-Pfaltz sehr gering und nichtig, demselben auch kein anderes Ertz-Amt nöthig seyn würde; im Fall es dadurch wieder Ertz-Pfaltzgraf hiesse, und dieses fast verlegene Ertz-Amt nach Anleitung der goldenen Bulle wiederum in seinen Stand brächte. Allein dem allen ohngeachtet drung doch Churfürst Carl Philipp eifrigst darauf, daß ihm das Ertz-Schatzmeister-Amt wieder gegeben werden muste: indem er so gar deßwegen die Actiuität des Reichs-Tags eine geraume Zeit hemmete, und der Kayser sich gemüßiget sahe, den Ausspruch zu thun, daß für Chur-Hannover ein neues Ertz-Amt solte ausfindig gemacht werden. Von solcher Zeit an hat sich also Chur-Pfaltz nicht nur des Titels, sondern auch des Wapens eines Ertz-Schatzmeisters wiederum bedienet. Da aber gleichwol bis jetzo noch kein neues Ertz-Amt für Chur-Hannover ausgemacht worden; so führet dieses ebenfalls den Ertz-Schatzmeisterlichen Titel bis dato noch fort.

Wie es mit der Verwaltung dieses Ertz-Amtes bey der letzten Crönung Kayser Carls *VII.* gehalten worden, muß man im vorigen Capitel unter der Geschichte Churfürst Carl Philipps nachsuchen. Weil nemlich ermeldter Kayser damals Böhmen grösten Theils in seiner Gewalt hatte, und sich deßwegen der Böhmischen Chur-Würde anmassete: so überließ er dargegen vor diesesmal die Verrichtung des Ertz-Truchses-Amts an Chur-Pfaltz; und dieses ließ derowegen dazumal auch ohne Schwierigkeit zu, daß Chur-Hannover das officium des Ertz-Schatzmeister-Amts versehen mochte.

Dux Bauariae.

Hertzog in Bayern.

Diß ist der Titulus gentilitius. Denn es ist schon oben zur Gnüge erinnert worden, daß die bisherigen Pfaltzgrafen am Rhein gebohrne Bayern sind, und eine Haupt-Linie des Bayerischen Hauses constituiren. Im übrigen aber muß man dieses Titels wegen den Bayerischen Staat Lib. IV. Cap. 2. nachschlagen. Nur dieses ist anbey noch merckwürdig, daß Pfaltz den Bayerischen Titel seinem Pfaltzgräflichen, gleichwie dargegen Bayern seinen Bayerischen Titel dem Pfaltzgräflichen vorzusetzen pfleget. Denn jede Linie hat Zweiffels ohne hierbey auf ihre Haupt-Lande reflectiret. Nur aber bemerckt man diesen Unterschied unter beyderley Titulaturen, daß nemlich Bayern den Pfältzischen Titel seinem Churfürstlichen noch vorsetzet; die Pfältzer hergegen den Bayrischen Titel ihrem Churfürstlichen nachsetzen.

Iuliaci, Cliuiae, et Montium Dux.

Hertzog in Jülich, Cleve und Berg.

Von diesen Titulaturen muß man den Preußischen Staat Lib. II. Cap. 2. nachsehen. Nur dieses muß man abermals anbey bemercken, daß hier Jülich im Preußischen Titel aber Cleve vorgesetzt, und Berg dargegen auch hier allen übrigen nachgesetzt wird. Die Raison des erstern kan man leicht einsehen: weil nemlich Pfaltz nicht das Clevische, sondern das Jülichische würcklich besitzt; da hergegen Preussen würcklicher Besitzer von dem Clevischen, nicht aber auch von dem Jülichischen ist. Das Hertzogthum Berg hergegen ist allezeit dem Jülich und Clevischen nachgesetzt worden. Und darum hat es vielleicht Pfaltz in diesem Stücke bey dem alten lassen wollen. Sonst ist diese Titulatur alsdenn erst in die Chur-Pfältzische gekommen, da die Neuburgische Linie zum Besitz der Chur-Pfaltz gelangete. Denn diese Neuburgische Pfaltzgrafen sind eben durch ihre Stamm-Mutter die Jülichische Hertzogin *Annam* zum Besitz besagter Jülichischen Lande gelanget; wie oben schon der Länge nach erzehlet worden.

Comes Veldentii.

Graf zu Veldentz.

Von dem Namen und Alterthümern der Grafschafft Veldentz ist bereits Cap. 1. §. 23. unter den Geschichten Churfürsten *Ioannis Wilhelmi* zur Gnüge gehandelt worden; als welcher auch zuerst solche Titulatur 1694. nach dem Tode des letzten Veldentzischen Pfaltzgrafens in dem Chur-Pfältzischen Titul gebracht: weil er sich sodann der Veldentzischen Lande angemasset. Denn obgleich Pfaltzgraf Stephan 1440. durch seine Gemahlin *Annam*, welche des letzten Grafens zu Veldentz *Friderici* Erb-Tochter war,

die

die Grafschafft Veldentz an das Pfältzische Hauß gebracht; so konten doch die hinterlassenen Töchter des letzten Veldentzischen Pfaltzgrafens nur gedachten *Leopoldi Ludouici* keine Praetension an die Grafschafft Veldentz machen: weil sowol den gemeinen Lehns-Rechten nach, als auch Krafft der besondern Pfältzischen Hauß-Verträge, die weiblichen Abkömmlinge nicht eher succediren können, als bis kein eintziger männlicher Agnate mehr fürhanden ist. Im übrigen weiß man nicht, warum Töllner die Grafschafft Veldentz ein Hertzogthum zu nennen pfleget. Denn deßwegen hat sie kein Hertzogthum werden können: weil sie etwa bishero von Pfaltzgrafen oder Hertzogen besessen worden. Die alten unverständigen Scriptores medii aeui haben zwar alle diejenigen Oerter, wo ein apanagirter Hertzog seinen Sitz hinverleget, sogleich zu Hertzogthümern gemacht. Dahero so viele Teutsche Ducatus fingirt worden, die es doch keinesweges sind. Denn es ist dem Reichs-Stylo nicht gemäß.

Spanheimii Comes.

Die Grafschafft Spanheim liegt in der Unter-Pfaltz. Denn gegen Osten grentzet sie an die Chur-Pfältzischen Länder, gegen Norden an das Ertz-Stifft Maintz, gegen Westen an das Chur-Trierische, und gegen Süden an die Hertzogthümer Lothringen und Zweybrücken. Man theilet sie jetzo in die vordere und hintere Grafschafft. Sie hat auch vor diesen ihre eigene Grafen gehabt, unter welchen Graf Simon der Aeltere die gantze Grafschafft besessen. Der hat aber 2. Söhne, *Ioannem* und *Simonem II.* gehabt, welche die Grafschafft theilten. Denn *Ioannes* bekam die hintere, und Simon die vordere Grafschafft. Jene liegt an der Mosel, diese aber an der Nahe. Simon, der Besitzer der vordern Grafschafft, brachte solche nicht weiter, als bis auf seinen Enckel Simon *III.* Denn als dieser starb; hinterließ er nur eine eintzige Tochter, Namens Elisabeth, welche an den jungen Pfaltzgrafen *Rupertum Pipan*, Kayſers *Ruperti* aus der Pfaltz ältesten Sohn, vermählt wurde. Diese schenckte den fünfften Theil ihrer vordern Grafschafft Spanheim an das damalige Chur-Pfältzische Hauß, und bestätigte auch solche Schenckung annoch 1416. die übrigen $\frac{4}{5}$. aber überließ sie ihren Erben ab intestato *Ioanni*, Grafen von Hinter-Spanheim. Töllner hat den Schenckungs-Brief seinem Cod. Diplom. p. 171. sub n. 215. mit einverleibet, da es unter andern heisset: Als wir vor Zeiten dem Allerdurchlauchtigsten Fürsten und Herrn, König Ruprechten, unserm lieben Herrn und Schwäher seel. Gedächtnusse und sinen Erben Pfaltzgrafen

Graf zu Spanheim.

bey Rhein, einen Theil an unser Gravschafft zu Sponheim, nach unsers Herrn und liben Vaters Grave Simonds von Sponheim seel. Tode verschriben han = = = Wann wir dieselben Giffte um Beschirmung willen unser Gravschafft, Land und Leute thoten ꝛc. Nicht lange darauf aber gieng auch Graf *Ioannes* in der hintern Grafschafft ohne männliche Erben ab. Denn er hinterließ nur zwey Schwestern, mit Namen *Loretta* und *Mechtild*, denen beyden und ihren Männern er 1434. alle seine Länder schenckte. Nun war die *Loretta* an den damaligen Graf Heinrichen von Veldentz vermählet. Die jüngere hergegen *Mechtild* hatte Marggraf Rudolphen von Baaden zum Gemahl. Und daher ists gekommen, daß auch das Hauß Baaden seinen Antheil an der Grafschafft Spanheim bekommen. Die *Loretta* aber erzeugte mit ermeldtem ihrem Gemahl den Grafen Friedrich von Veldentz, dessen Erb-Tochter, *Anna*, 1440. an Pfaltzgraf Stephan vermählt wurde, und folglich an diesen auch ihren Antheil von Sponheim brachte. Daher ist es mithin gekommen, daß bis auf den heutigen Tag der Churfürst von der Pfaltz von der vordern Grafschafft Sponheim $\frac{3}{5}$. Theil, nebst der Haupt-Stadt Creutznach, und von der hintern Grafschafft die Helffte; die Marggrafen von Baaden-Baaden hergegen die übrigen $\frac{2}{5}$. Theile von der vordern Grafschafft, nebst einer Portion vom Schlosse Creutznach, und die andere Helffte von der hintern Grafschafft besitzen. Man kan sich die Sache wol am deutlichsten vorstellen, wenn folgende Genealogische Tabelle darbey zu Rathe gezogen wird.

Simon, Graf von Spanheim.

Hinter-Grafschafft.		Vorder-Grafschafft.
Iohannes.		*Simon.*
Iohannes.		*Walramus.*
Henricus.		*Simon.*
Iohannes schenket alles seiner Schwester Männern, † 1437.	*Loretta*, verm. an *Henrich* von Veldentz.	*Mechtild*, vermählt an *Rudolph* Marggr. von Baaden.	*Elisabeth* Erbin, schenckt ihrem Schwieger-Vater Pfaltzgraf *Ruperto* $\frac{1}{5}$.
	Friederich.		
	Anna vermählt an *Stephan.* Pfaltzgrafen.		

Da

Da also nun das Spanheimische durch Weiber und durch testamentliche Dispositiones an das Hauß Pfaltz gekommen; so beruffte sich eben darauf die Hertzogin von Orleans, als ihr Bruder, Churfürst Carl, ohne männliche Erben starb, also mit ihm die alte Simmerische und damalige Chur-Linie gäntzlich abgieng. Allein es wurde ihr auch mit Recht dargegen opponiret, daß der alte Zustand der Grafschafft Spanheim mit dem neuern in keine Vergleichung zu stellen, noch von jenem auf diesen concludirt werden könne; auch überhaupt eine Weibes-Person nicht eher in Teutsche Runckel-Lehn succediren könne, als bis gar keine männliche Erben mehr von der Familie vorhanden sind.

Marcae et Ravensbergae Comes.

Graf zu der Marck und Ravensberg.

Die Beschreibung und umständliche Nachricht von diesen beyden Grafschafften, als einem Stücke der Jülich- und Clevischen Erbschafft, muß man in dem Preußischen Staate Lib. II. C. 2. aufsuchen; weil das Hauß Preussen Besitzer davon geworden. Chur-Pfaltz aber führet gleichwol um deßwillen die Titel davon, weil es sich seiner Praetension darauf nicht gäntzlich begeben; im Fall nemlich etwa einmal das Preußische Hauß aussterben solte. Wie der obgedachte Düsseldorffische Vergleich des mehrern besaget.

Moersiae Comes.

Fürst zu Mörs.

Diese ehemalige Grafschafft ist 1706. zu einem Fürstenthum erhoben worden. Seit der Zeit haben sich auch die Churfürsten zu der Pfaltz Fürsten von Mörs geschrieben, und diesen Titel denen von Veldentz, Spanheim, der Marck und Ravensberg vorgesetzet. Es liegt dieses Mörs, so etwa 6. bis 7. Meilen in seinem Umcreise hat, zwischen dem Ertz-Stiffte Cöln und den Hertzogthümern Geldern und Cleve, von welchem letztern es auch zu Lehn gehet. Wie denn auch die ehemaligen Besitzer den Clevischen Herren ihren Lehns-Nexum niemals haben ableugnen können. Wie dahero Graf Hermann von Mörs der letzte seines Geschlechts Anno 1589. ohne Leibes-Erben mit Tode abgieng; wolten die Hertzoge von Cleve besagte Grafschafft einziehen. Allein des Defuncti Gemahlin, mit Namen Walpurgis, eine gebohrne Gräfin von Horn, massete sich ex testamento mariti der Succession an. Ja sie setzte hernach so gar selber den Printz Moritz von Oranien zu ihrem Erben in mehr besagter Grafschafft ein. Ob nun wol die Hertzoge von Cleve ihr Recht daran deutlich genug deduciret hatten; so blieb doch Mörs in den Händen der Oranischen Printzen, bis sie

aus der Erbschafft König Wilhelms von England an das Königliche Preußische Hauß gelangte. Dieses nun führte sonst den Titel nicht mit in seiner Titulatur; und vielleicht darum, weil die Grafschafft Mörs kein unmittelbares Reichs-Lehn, sondern nur ein Affter-Lehn von Cleve war. Was seit dem vor Veränderungen damit vorgefallen, das kan im Preußischen Staate Lib. II. Cap. II. nachgelesen werden. Wiewol aber übrigens nicht nur Cleve selbst durch den Düsseldorffischen Vergleich dem Königlichen Preußischen Hause zu Theil geworden, sondern auch das Hauß Pfaltz durch besondere Pacta sein etwaniges Recht auf Mörs an Preussen öffentlich cediret hat: attamen amant memoriam iuris in titulo refricare Comites Palatini et propter mutuam, si sors tulerit, successionem etiam huic iuri inuigilandum sibi esse existimant.

Dominus Ravensteinii.

Herr der Herrschafft Ravenstein.

Auch von dieser Titulatur wird in dem Preußischen Staate Lib. II. Cap. 2. umständliche Nachricht ertheilet. Denn es ist besagte Herrschafft ebenfalls ein Stück aus der Jülichischen Erbschafft, welche Krafft des Vergleichs, der oben Cap. I. ad §. 32. angeführet worden, an Preussen gekommen. Weil sich aber das Hauß Pfaltz auf gewisse Fälle das Successions-Recht vorbehalten: als führet es auch deßwegen beständig den Titel davon.

CAPITIS II.
De Titulis Comitum Palatinorum.

Sectio II.
Principum Lineae Sulzbacensis.

Hiervon ist bereits Cap. I. dieses Buchs ad §. 33. unter den Geschichten des heutigen Churfürsten Carl Philipp Theodors zur Gnüge gehandelt worden.

Sectio III.
Principum Lineae Bipontinae Tituli.

Von dem Pfaltzgrafen zu Zweybrücken

Zweybrücken wird abusiue ein Hertzogthum genennet: vielleicht von den bisherigen Besitzern, denen Pfaltzgrafen. Ursprünglich und eigentlich

gentlich aber ist es nur eine Grafschafft gewesen, und hat vor diesen auch seine eigene Reichs-Grafen gehabt, deren in der Historie mittlerer Zeiten öffters Erwehnung geschicht. Anno 1385. aber kauffte Pfaltzgraf *Rupertus Tenax* dem damaligen Grafen zu Zweybrücken *Eberhardo* einen Theil dieser Grafschafft vor 24000. Rheinische Gülden ab. Hernach offerirte eben dieser auch den noch übrigen Theil von Zweybrücken den Herren Pfaltzgrafen zu Lehn: weil er seinen Brüdern, die mit ihm in Feindschafft lebten, die Succession nicht gönnete. Und darum glauben einige, daß mehr ermeldte Grafschafft endlich iure vacui völlig an das Pfältzische Hauß gekommen. brücken überhaupt.

Es liegt aber dieses Zweybrücken in dem Vogesischen Gebürge, und grentzet gegen Westen an Lothringen und die Grafschafft Saarbrück, gegen Süden aber an das Elsaß, gegen Osten und Norden hingegen an die Unter-Pfaltz. Es wird in 5. Aemter abgetheilet, nemlich Zweybrücken, Landsberg, Neucastel, Lichtenberg und Meyssenheim. Darzu ausserdem auch ein Theil von den Aemtern Guttenberg und Bischweiler gehört. Es ist also das Zweybrückische schon von einiger Consideration. Die Haupt-Stadt gleiches Namens liegt in dem sogenannten Wasgau, welches ein bergigter Strich Landes ist, der die Unter-Pfaltz von dem Hertzogthum Lothringen unterscheidet. Einige gedencken hiernechst zu behaupten, daß schon *Drusus*, des Kaysers *Augusti* Stief-Sohn, allda gegen verschiedene Teutsche Völcker ein Castell aufgerichtet habe, woraus mit der Zeit eine Stadt entstanden. Man betrachtet daselbst sonderlich das alte feine Schloß; und zur Seite gegen über das neue Schloß, so von dem letzten Pfaltzgrafen Gustav Samuel im Jahre 1723. überaus prächtig und sehr kostbar erbauet worden. Der Altan oben herum ist mit vielen grossen steinernen Statuen, die alle eine Riesen-mäßige Grösse haben, umgeben und ausgeziert. Der Schloß-Hof, worinnen alle Tage die aufziehende Wachten ihre Parade machen müssen, zeiget annoch einige Merckmale von der im Jahre 1677. durch die Frantzosen allda ausgeübten Raserey. In der dasigen grossen Kirche ist unter andern eine schöne Orgel zu sehen, und die Catholicken besitzen das Chor davon: den Reformirten aber gehört der übrige Theil. Die ausserdem allda befindliche Lutherische Kirche ist ein gantz neu erbautes schönes Werck, das inwendig mit einer vortrefflichen Cantzel und über derselben mit einer saubern Orgel pranget. Auch hänget im Thurme ein schönes Geläute. Diese Kirche wurde damals, als der Ort noch Schwedisch war, von der letzten Königin in Schweden erbauet. Selbst die gantze Stadt ist durchgehends neu angelegt. Sie hat aber nur drey lange Gassen und zwey Thore, nemlich das Nieder-Thor und das Obere- Beschreib. von Zweybrücken.

oder Schloß-Thor. Vor letzterm stehet eine grosse Vor-Stadt, worinnen ungemein wohl-erbaucte Häuser anzutreffen sind. Etwa nur eine Viertel-Stunde davon liegt der Lust-Ort Schuhflick in einem Thale, welchen der König *Stanislaus*, als er sich in Zweybrücken aufhielt, angeleget hat. Nach dessen Abreise aber wurde nichts mehr allda unterhalten, und er ist also mehrentheils wieder eingegangen; daß man demnach ausser dem Fisch-Weiher, der Wasser-Kunst, dem Vogel-Hause, und dem am Berge nach und nach erhöheten Theatro der Musicanten, wobey ein unvergleichliches Echo zu hören, weiter nichts daselbst betrachten kan. König *Stanislaus* brauchte bey Anlegung dieses Lust-Orts solchen Eifer, daß er, um seine Hof-Cavaliers gleichfalls darzu aufzumuntern, selbst Hand anlegte, und mit einem Schub-Karren den Grund darzu herbey führen halff. Denn weil das Thal tieff, und darzu ein lauterer Sumpff war: so muste vorhero alles ausgefüllet und eben gemacht werden. Als nun bey dieser Gelegenheit einem Cavalier währende der Herzuführung des Erdreichs der Absatz von dem einen Schuh abgebrochen war, und er sich genöthiget sahe denselben unterdessen so gut als er konte selbst anzuflicken; so bekam der Ort zum Spase den Namen Schuhflick, welches die Herren Polen Schieflick aussprachen. Sonst ist auch ohnweit der Stadt Zweybrücken an der Auerbach oder Erbach, welche an der Stadt vorbey und ohnweit davon in die Blies fliesset, vorhero aber etliche schöne Mühlen treibet, eine Achat-Schleifferey befindlich.

Von der Zweybrückischen Linie überhaupt, und dem Stam-Vater derselben Ioanne I. insonderheit.

Von diesem Zweybrücken nun hatte eine eigene Pfältzische Linie den Namen erhalten, deren erster Stiffter *Ioannes Senior*, der zweyte Sohn Pfaltzgraf **Wolfgangs** zu Zweybrücken und nechster Bruder Pfaltzgraf **Philipp Ludwigs**, der Stiffter der Neuburgischen Linie gewesen, wie oben bereits Cap. I. ad §. 32. erinnert worden. Siehe auch obige Genealogische Tab. sub lit. F. Es war hiernechst dieser *Ioannes*, welcher sonst *Senior* pflegt zubenamt zu werden, den 18. May 1550. zu Meyssenheim gebohren, und gelangte erst 1575. zur Regierung in Zweybrücken; wie Prof. *Ioannis* ad *Parcum* p. 618. wohl bemercket hat; Conf. quoque supra Cap. I. Sonst war dieser Pfaltzgraf Reformirter Religion, und suchte diese eifrigst auszubreiten. Auch auf seinen Reisen zeigte er eine solche Gottesfurcht, daß er an Sonn- und Fest-Tagen niemals anders wohin einen Schritt that, als bis er vorhero den Gottesdienst abgewartet. Nechstdem war er auch ein überaus grosser Liebhaber der Gelehrten und Gelehrsamkeit. Sein Iudicium und Ingenium war vortrefflich; die Memorie aber fast stupend. Sonderlich aber fand er sein Vergnügen an dem Studio historico und genealo-

nealogico, daran er sich Zeit Lebens gantz ungemein ergetzte; und dahero auch selbst ein Opus genealogicum verfertigte, worinnen er die Pfaltzgrafen am Rhein von den Nachkommen des Trojanischen Printzens *Antenoris* ableitete, und in ohnunterbrochener Reihe durch die Sicambrer und Königlich-Fränckischen Familien bis auf *Pharamundum, Carolum M.* auch die Schirenser und Wittelsbacher Herren bis auf seine Zeiten, also von 2773. Jahren her durchführte. Er hat darbey viele Jahre einen fast unglaublichen Fleiß und Mühe angewendet, und nichts, was nur zur Sache dienen konte, ungelesen gelassen; dadurch folglich die allerdunckelsten und schwersten Dinge ergründet und entdecket. Auf solche Weise sind viele sehr merckwürdige Sachen von ihm ans Tages-Licht gebracht worden. Endlich ist er 1604. den 12. August zu Germersheim in dem HErrn entschlaffen, wohin er zu Churfürst Friedrichen *IV.* gereiset war. Von dar brachte man ihn nach Bergzabern, wo er bis zum 24. Jan. 1606. in die Kirche beygesetzet, endlich aber den 25. Jan. vollends nach Zweybrücken gebracht, und allda mit grossem Pomp beygesetzet wurde. *Pareus* in seiner Histor. Palat. giebt ihm das Lob, quod fuerit Princeps pius, sapiens, doctus, Ecclesiarum ac scholarum nutritius munificentissimus. Praeter pietatis et historiarum studium, eiusdem celsitudinis prudentia, moderatio, temperantia, clementia, beneficentia, liberalitas erga bene meritos, caeteraeque virtutes plane heroicae ita notae sunt, vt non, qui eas laudat, assentator, sed, qui eas non laudet, maleuolus, et inuidus iure pronunciandus sit. Er hatte sich übrigens mit der dritten Schwester des letzten Hertzogs in Jülich der Magdalena am 1. Oct. 1579. vermählet, welche nach ihm erst den 30. Jul. 1633. gestorben. Und von dieser Printzeßin Magdalena rühret eben die Praetension des Hauses Zweybrücken auf die Jülichische Erbschafft her. Denn sie überlebte alle ihre Geschwister, und war 70. Jahre alt geworden. In ihren Ehe-Pacten war ihr auch die euentuelle Succession in den streitigen Ländern reseruirt worden; Falls nemlich ihre beyden ältern Schwestern ohne eheliche Leibes-Erben abgehen solten. Als sie nun hierauf bey Empfang ihres ausgemachten Heyraths-Guts renunciiren solte; excipirte sie darbey ausdrücklich den Fall, wenn ihr Herr Bruder Joh. Wilhelm ohne einige eheliche Leibes-Erben abgehen würde, daß sie alsdenn sich alle Rechte vorbehalten wolte, die ihr aus den Dispositionen, Pacten, Ordnungen, Vergleichungen und Satzungen ihrer Voreltern, auch vor Jahren erlangten Kayser- und Königlichen Priuilegien und Begnadigungen zustünden. Da sich nun hierauf 1609. dieser Fall würcklich ereignete; gab sich die Pfaltzgräfin Magdalena zu einer Miterbin der Jülichischen Lande an, und wol-

te,

te, daß selbige vermöge *Caroli V.* Priuilegii de anno 1546. unter die noch lebende Geschwister in gleiche Theile getheilet werden solten. Weil aber Preussen und Pfaltz Possess nahmen, und man deutlich spürte, daß auf die Zweybrückische Praetension nicht sonderlich reflectirt wurde: als protestirte sie dahero nicht nur den 1. Jul. 1609. wider den Dortmundischen Vergleich, sondern brachte es auch durch viele Vorstellungen dahin, daß ihr den 29. Jul. selbigen Jahrs sub dato Heidelberg von dem Churfürsten zur Pfaltz, ingleichen dem Hertzog von Würtenberg und Neuburg selbst versprochen wurde, ihre Praetensiones durch genugsame Reuersalien in Sicherheit zu setzen, welches denn auch in dem Tractat de anno 1610. zu Halle in Schwaben erfolgte. Nachdem hierauf 1615. Kayser *Matthias* die sämtlichen hohen Praetendenten vor den Reichs-Hofrath citiren ließ; erschien auch die Pfaltzgräfin Magdalena, und deducirte vor sich und ihre Nachkommen, ihre Gerechtsame auf die Jülichischen Lande. Doch da hernach dieser Process mit Fleiß verzögert wurde; indeß auch der dreyßigjährige Krieg darzwischen kam, in welchem die Zweybrückischen Länder gäntzlich ruinirt wurden; so sahe sich freylich das Durchlauchtige Hauß Zweybrücken aller Gelegenheit beraubet, gedachte Praetension mit Nachdruck auszuführen. Auch bey dem Westphälischen Friedens-Schlusse ermangelten zwar die hinterlassenen Printzen der Pfaltzgräfin *Magdalenae* keinesweges ihre Ansprüche in einer gedruckten Deduction vorzustellen; und 1653. wurde auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg die Sache abermals rege gemacht, und Zweybrücken insonderheit ließ eine neue Deduction drucken, wodurch man anfänglich gedachte, zu einer Sententia definitiua zu gelangen. Sie merckten aber gar bald, daß es schwerlich dahin zu bringen sey, und suchten dahero endlich sich durch Conuentiones zu prospiciren. In dieser Absicht wurde von Pfaltzgraf Friedrich Ludwigen zu Landsberg 1660. den 28. August zu Hambach ein Vergleich getroffen, vermittelst welchen er seinen dritten Theil der Praetension an die Jülichischen Länder vor eine gewisse Summe Geldes an den Pfaltzgrafen zu Neuburg Philipp Wilhelm cedirte, doch mit der ausdrücklichen Restriction, daß er dadurch seinen Herren Vettern und Agnaten im geringsten nicht praeiudiciren wolte. Wie hierauf 1661. Hertzog Friedrich von Zweybrücken mit Tode abgieng, folglich dem nurgedachten Friedrich Ludwig zu Landsberg abermals ein Antheil der mehr erwehnten Praetension zufiel, verkauffte er solchen aufs neue vor eine andere Summe Geldes an den Pfaltzgrafen zu Neuburg sub dato Grimmlingshausen den 20. May 1667. reseruirte sich aber auch wieder anbey die Rechte und Praetensiones seines Vet-

ters

ters des Königs in Schweden *Caroli Gustaui* und dessen Bruders Adolphs *Ioannis*. Denn diese beyden wolten nichts mit dergleichen Conuention zu thun haben, sondern ein jeder hat vielmehr öffters sowol, als beyder Nachkommen, wider alles nachtheilige in der Sache protestirt, und ihre Gerechtsame aufs Beste reseruirt. Insonderheit geschahe solches von dem Königlichen Hause Schweden 1673. und 1699. welches mithin dieses sein Recht bis auf den Tod König Carls *XII.* sich beständig vorbehalten. Es ist folglich auch kein Wunder, wenn man damals in dem Königl. Schwedischen Titel und Wapen zugleich auch die Titel von Jülich, Cleve, Berg, Marck, Ravensberg und Ravenstein antrat. Nach besagtem König Carln *XII.* vrgirte die Jülichische Praetension noch Pfaltzgraf Gustav Samuel, wie unten mit mehrerm soll erinnert werden. Im übrigen hatte solchemnach die Jülichische Printzeßin Magdalena mit ihrem Gemahl, dem Pfaltzgrafen *Ioanne Sen.* zu Zweybrücken 6. Printzen und 6. Printzeßinnen erzeuget, davon aber nur 3. Printzen den Vater überlebten, und dahero auch 3. besondere Linien des Hauses Zweybrücken constituirten. Sämtliche Kinder waren folgende: 1) *Ludouicus Guilielmus* gebohren 1580. den 28. Nov. wo er auch begraben liegt, nachdem er schon das Jahr darauf 1581. wiederum verschieden. 2) Maria Elisabeth gebohren 1581. den 7. Nov. zu Zweybrücken. Sie wurde hernach 1601. den 18. May an den Pfaltzgrafen Georg Gustav zu Lautereck vermählt, und starb 1637. 3) Anna Magdalena gebohren 1583. den 1. Jan. zu Zweybrücken. Sie starb aber bereits in demselben Monate wieder; andere sagen den 6. Febr. selbigen Jahrs. 4) *Ioannes II.* gebohren 1584. den 26. Mart. zu Bergzabern. Weil dieser der Stiffter einer besondern Linie in Zweybrücken geworden: so soll von ihm und seinen Nachkommen besonders gesagt werden. 5) *Fridericus Casimirus* gebohren 1585. den 10. Jun. zu Zweybrücken. Dieser hat abermals eine besondere Linie, nemlich die Landsbergische angefangen, von welcher der Ordnung nach umständliche Nachricht folgen soll. 6) *Elisabetha Dorothea* gebohren 1586. den 16. Jul. starb 1593. den 23. Nov. und liegt zu Zweybrücken begraben. 7) Ein Sohn, der 1588. zu Heidelberg gebohren, aber gleich darauf auch wieder verstorben. 8) *Ioannes Casimirus* gebohren zu Zweybrücken 1589. den 12. April. Auch dieser hat eine eigene Linie, nemlich in Kleeberg gestifftet, von welcher dahero unten ausführliche Nachricht zu erwarten ist. 9) Eine Tochter, die den 7. Jun. 1590. gebohren worden, und auch gestorben ist. 10) *Amelia Iacobaea* gebohren 1592. den 18. Sept. Sie ist an einen Italiener, Namens *Bestaculdo*, der Gouverneur der Stadt Trier war,

vermählet worden, und 1655. gestorben. 11) Ein Sohn, der den 24. Febr. 1593. zu Zweybrücken gebohren worden, und den nechst folgenden 18. Sept. wieder gestorben. 12) *Anna Catharina*, die 1597. den 22. Jul. zu Zweybrücken gebohren worden, und in selbigem Jahre den 20. Nov. auf dem Schlosse Kirckel wieder gestorben; wiewol andere wollen, daß sie erst den 2. Nov. 1604. gestorben sey. Siehe hier beygehende Genealogische Tabelle *sub lit. I.* Tabula I.

Von Pfaltzgraf Ioanne II. in Zweybrücken.

Der älteste unter diesen Kindern *Ioannes II.* oder Jüngere, folgte dem nach dem Vater in Zweybrücken selber, nachdem seine übrige beyde noch lebende jüngere Brüder mit Landsberg und Kleeberg waren abgefunden worden. Als König Heinrich *IV.* in Franckreich elendiglicher Weise um sein Leben gekommen war; schickten die Teutschen Printzen diesen Pfaltzgrafen *Ioannem II.* an die hinterlassene Königliche Wittwe, um ihr ein Condolenz-Compliment zu überbringen. Er ist auch derjenige gewesen, welcher nach dem Tode Churfürst Friedrichs *IV.* die Administration der Chur-Lande, und die Vormundschafft über den jungen Friedrich *V.* bekam; so sehr sich auch Pfaltzgraf Philipp Ludwig zu Neuburg darwidersetzte. In solcher Qualität wohnte er verschiedenen Conuenten der Protestanten bey, und versahe nach Absterben Kayser Rudolphs das Pfältzische Reichs-Vicariat, und halff *Matthiam* zu Franckfurt erwählen. Weil er aber auch eins der ersten Mitglieder der Protestantischen Vnion war: so traf ihn auch, wie die übrigen Häupter derselben, ein gleiches Unglück. Denn Kayser *Ferdinandus II.* nahm ihm nicht nur den vierdten Theil von dem Zolle zu Bilsbach, und schenckte solchen dem Ertz-Stiffte Mayntz, sondern entsetzte ihn auch 1631. aus dem Possess des Closters Hornbach. Er gab deßwegen auch 1631. in 4to eine gründliche und ausführliche Information im Druck heraus, wie es mit der ohnlängsthin de facto beschehenen Occupirung und Einnehmung des Fürstlichen Pfaltz-Zweybrückischen Closters Hornbach und desselben Pertinentiis hergegangen. Ja als 1635. Hertzog Bernhard von Weimar über den Rhein gegangen war, und von den Kayserlichen dahin verfolgt wurde; wuste Pfaltzgraf *Ioannes II.* der besorglichen Wuth der Feinde nicht besser zu entgehen, als daß er die Flucht ergriffe. Er war zu dem Ende den 13. Jun. ermeldten Jahrs von Zweybrücken aufgebrochen, und kaum mit den Seinigen zu Metz angelanget, als er daselbst in eine tödliche Kranckheit verfiel, und den 30. Jul. seinen Geist aufgeben muste. Prof. *Ioannis* in Append. Poster. ad *Pareum* p. 465. beschreibt ihn unter andern also: Princeps erat non eximia modo corporis specie, sed moderati etiam maxime animi, benignus, tantaque huma-

ückische Linie.

Neuburgischen Linie. Siehe obige *Tab. sub Lit. F.*
d starb 1604. den 12. August.
. Julii.

Lud. Guil. geb. 1580. den 28. Nov. starb	Eine Tochter gebohren und gestorben 1590.	*Aemilia Iacobaea,* gebohren 1592. den 18. Sept. starb 1655. Gem. *Bestaculdo.*	Ein Sohn, gebohren 1593. den 24. Februarii, starb den 18. September, eiusdem anni.	*Anna Catharina,* gebohren 1597. den 22. Julii, starb den 20. November eiusdem anni, oder den 2. November 1604.

Tab. I. ad pag. 842.

Die jüngere, nun aber auch schon gäntzlich wieder ausgestorbene Zweybrückische Linie.

Ioannes I. Senior, der zweyte Sohn Pfaltzgraf Wolfgangs zu Zweybrücken, und nechster Bruder Pfaltzgraf Philipp Ludwigs, des Stiffters der Neuburgischen Linie. Siehe obige *Tab. sub Lit. F.*
Er war gebohren 1550. den 18. May und Reformirter Religion. Anno 1575. kam er zur Regierung in Zweybrücken, und starb 1604. den 12. August.
Gemahlin, *Magdalena*, Hertzogs Wilhelmi zu Jülich Tochter, den 1. Octobr. 1579. starb 1633. den 30. Julii.

Lud. Guil. geb. 1580. den 28. Nov. starb 1581.

Maria Elisabetha, geb. 1581. den 7. Nov. starb 1637. Gem. Pfaltzgraf *Georg Gustav* zu Lautereck, 1601. d. 18. May.

Anna Magdalena, geb. 1583. den 1. Junii, starb eod. mense, oder den folgenden 6. Februarii.

Ioannes II. geboh. 1584. den 26. Mart. Er wurde Stifter der eigentlichen Zweybrückischen Linie 1604. starb 1635. den 30. Julii Reformirter Religion. Gem. 1) *Catharina*, Grafens Renati II. von Rohan Tochter 1604. den 27. Aug. starb 1607. den 2. May im Kind-Bette. 2) *Louise Iuliana*, Churfürst Friedrichs IV. zur Pfaltz Tochter 1612. den 4. May, starb 1640.

Fridericus Casimirus, geb. 1585. den 10. Junii. Er wurde Stiffter der besondern Landsbergischen Linie 1604. starb 1645. den 20. Sept. zu Montfort. Gem. *Amalia*, Printz Wilhelms zu Oranien Tochter, 1616. den 24. Jun. starb 1645.

Elisabetha Dorothea, geb. 1586. den 16. Jul. starb 1593. den 23. November.

Ein Sohn gebohr. und gestorben 1588.

Ioannes Casimirus, geb. 1589. den 12. April, Stiffter der besondern Kleebergischen Linie 1604. starb 1652. im Monat Junio, und liegt in Sudermannland begraben. Gem. Catharina, König Carls *IX.* in Schweden Tochter, und Stief-Schwester Königs Gustavi Adolphi 1615. den 15. Jul. Sie starb 1638. den 13. Decembr.

Eine Tochter gebohren und gestorben 1590.

Aemilia Iacobaea, gebohren 1592. den 18. Sept. starb 1655. Gem. *Bestaculdo.*

Ein Sohn, gebohren 1593. den 24. Februarii, starb den 18. September, eiusdem anni.

Anna Catharina, gebohren 1597. den 22. Julii, starb den 20. November eiusdem anni, oder den 2. November 1604.

Fridericus, gebohren 1617. den 5. August, starb den 9. eiusd.

Fridericus Ludouicus, geb. 1619. den 17. Oct. *succedirte* zu Landsberg 1645. und starb 1681. den 1. Apr. Reformirter Religion. Gem. 1) *Iuliana Magdalen.* Pfaltzgr. *Ioannis II.* zu Zweybrücken Tochter 1645. den 17. Nov. starb 1672. den 15. Mart. Die 2) *Anna Maria Heppia* aus Meyssenheim 1672.

Carolus Henricus, gebohren 1620. den 15. Julii, starb 1621 den 11. Junii.

1) *Christiana Magdalena*, geb. 1616. den 17. May, starb 1662. Gem. *Fridericus II.* Mggr. zu Baaden-Durlach 1642. am St. Andreas-Tage.

2) *Carol. Frideric.* geboh. 1618. den 3. Julii, starb 1619. den 1. May.

3) *Elisabeth. Amal.* geboh. 1619. den 1. September, starb bald darauf.

5) *Maria Euphrosyna*, gebohr. 1624. den 4. Februarii, starb 1686. den 26. April. Gem. *Magnus Gabriel de la Gardie* 1647. den 17. Martii.

4) *Carolus Gustauus*, Pfaltzgraf zu Kleeberg, geboh. 1622. den 8. Nov. wurde König in Schweden 1654. den 6. Junii, starb 1660. den 12. Febr. Gem. 1) Hedwig Eleonora, Hertzogs *Friderici III.* zu Holstein-Gottorp Tochter 1654. den 24. October, starb 1715. den 14. Nov. st. n. alt 80. Jahr. 2) Maitresse *Brigitta Alberts.*

6) *Eleonora Catharina*, gebohren 1626. den 17. May, starb 1692. d. 2. Mart. Gem. Friedr. Landgraf zu Hessen Eschw. 1646.

7) *Adolphus Ioannes*, gebohren 1629. den 11. October, Pfaltzgraf in Kleeberg 1652. starb 1689. den 6. Oct. Gem. 1) *Elisabetha Beata*, eine Tochter Graf *Petri Brahe* von Wiesingsburg 1649. den 19. Jun. starb 1633. den 7. Septembr. Die 2) *Elsa Elisabetha*, eine Tochter Grafens *Nicolai Brahe*, und Wittbe des Schwedischen Cantzlars Erichs Grenstierns, 1661. den 8. Februarii, starb 1689. den 20. Februarii.

8) *Ioannes Gustauus* starb gleich nach der Geb.

Carolus XI. geb. 1655. den 24. Novembr. König in Schweden und Pfaltzgraf zu Zweybrücken, starb 1697. den 5. April. Gem. *Vlrica Eleonora*, Königs Friderici III. in Dänemarck Tochter 1680. den 6. May starb 1693. den 26. Julii.

Gustauus Graf von Carlsohn, gebohren 1649. starb 1708. alt 59. Jahr, ohne Kinder. Gem. *Sophia Amalia*, Baroneſſe v. Schwartzenberg, 1685.

1) *Gustauus Adolphus*, gebohren 1652. den 14. Martii, starb 1653. im December.

3) *Maria Elisabetha Louise*, gebohr. 1663. den 16. April, Catholisch 1704. den 4. May. Gem. Christian Gottlob von Gersdorf, ist aber von ihm.

2) *Carolus XII.* König in Schweden und Pfaltzgraf zu Zweybrücken, geb. 1682. den 17. Jun. starb 1718. den 11. Decembr.

3) *Gustauus*, geb. 1683. den 4. Junii, gestorben 1685.

4) *Vlricus*, gebohr. 1684. den 22. Julii, starb 1685. den 28. Jun.

4) *Carolus Ioannes*, gebohren 1664. den 15. Sept. starb eodem anno.

5) *Ioannes Casimirus*, geb. 1665. den 25. Aug. starb 1666. den 20. May.

6) *Adolphus Ioannes*, gebohren 1666. den 13. August, starb 1701. den 27. Apr.

5) *Fridericus*, gebohren 1685. den 27. Septembr. starb eodem ann. den 12.

6) *Carolus Gustauus*, gebohren 1686. den 17. December, starb 1687.

7) *Adolphus Ioannes*, gebohren 1662. den 30. Novembr. starb 1720. den 17. May. Gem. Graf Christoph von Gyldenstiern, 1696.

8) *Christina Magdalena*, gebohr. 1669. den 25. Martii, starb 1670. den 3. Junii.

10) Ein Sohn, gebohren 1671. starb sogleich.

1) *Hedwig Eleonora*, gebohren 1681. den 26. Junii, starb 1708. den 4. Decembr. Gem. *Fridericus V.* zu Holstein-Gottorp 1698. den 12. Junii.

7) *Vlrica Eleonora*, gebohren 1688. den 23. Januarii. Königin in Schweden 1718. starb 1741. den 5. Dec. Gem. *Fridericus* von Hessen-Cassel, und König in Schwed. 1715. den 4. April.

2) *Gustauus Samuel*, gebohren 1670. den 2. April, Römisch-Catholisch 1696. Pfaltzgraf zu Zweybrücken 1718. starb 1731. den 17. September. Gem. 1) *Dorothea*, Pfaltzgrafs Leopoldi Ludouici zu Veldentz Tochter, vermählt 1707. den 2. Jul. geschieden 1723. den 2. April, starb 1723. den 17. August. Die 2) *Louise Dorothea*, Reichs-Gräfin von Hofmann, 1723. den 13. May, Wittbe 1731.

Carolus Adolphus, Graf von Güldenstiern, starb 1733.

Carolus Fridericus, Hertzog zu Holstein-Gottorp, gebohren 1700. den 19. April st. v. starb 1739. den 18. Junii. Gemahlin, *Anna Petrowna*, Kayſers *Petri I.* in Rußland Tochter 1725. starb 1728.

Carolus Petrus Vlricus, gebohren 1728. den 21. Februarii. Er praetendirte auf Schweden, und ist nunmehro Groß-Fürst und Thron-Folger in Rußland geworden. Seine Braut ist *Sophia Auguſta Friderica*, Printzeßin von Anhalt-Zerbst.

1. 1) *Magdalena Catharina*, geb. 1607. den 27. April, starb 1648. den 8. Jan. Gemahl, Pfaltzgraf *Christian. I.* zu Birckenfeld.

2. 2) *Elisabetha Louise*, geb. 1613. den 16 Jul. starb 1667. den 28. Mart. als Aebtißin zu Herforden.

2. 3) *Catharina Carola*, gebohr. 1615. den 1. Jan. starb 1651. den 20. Mart. Gemahl, Pfaltzgraf Wolfgang Wilh. zu Neuburg.

2. 4) *Fridericus*, geb. 1616. den 5. April, *succedirte* in Zweybrücken 1635. starb 1661. den 9. Jul. Gemahl. *Anna Iuliana*, eine Tochter Graf Wilhelm Ludwigs zu Nassau-Saarbrücken 1640. den 6. Apr. starb 1667. den 29. Novembr.

2. 5) *Anna Sibylla*, gebohr. 1617. den 20. Julii, starb 1641. den 30. Octob.

2. 6) *Ioannes Ludouicus*, gebohr. 1619. den 22. Julii, starb 1647. den 15. Octob.

2. 7) *Iuliana Magdalena*, gebohren 1621. den 23. April, starb 1672. den 15. Martii. Gem. Pfaltzgr. Friedrich Ludwig zu Landsberg, 1645. den 18. Novembr.

2. 8) *Maria Amalia*, gebohr. 1622. den 19. Octob. starb 1641. den 1. Junii.

1) *Wilhelmus Ludouicus*, gebohren 1641. den 23. Martii, starb 1642. den 9. May.

2) *Elisabetha*, geboh. den 22. Mart. 1642. starb 1677. den 17. April. Gem. *Victor Amadeus*, Fürst zu Anhalt-Bernburg 1667. den 16. Octobr.

3) *Christina Ludouica Christiana*, geboh. 1643. den 8. April, starb 1652. zu Herford.

4) *Fridericus Ludouicus*, gebohren 1644. den 13. Nov. starb 1645. den 2. May.

5) *Sophia Amalia*, geb. 1646. den 15. Decembr. starb 1695. den 20. Novembr. Gem. 1) Graf Siegfried von Hohenlohe, 1678. starb 1684. den 26. April, 2) Johann Carl, Pfaltzgraf zu Birckenfeld, 1685. starb 1704.

6) *Eleonora Auguſta*, geb. 1648. den 15. Mart. starb 1648. oder 1649.

7) *Carolus Gustauus*, gebohr. 1649. starb 1650. den 5. Febr.

8) *Carola Catharina* gebohr. 1651. den 12. Febr. starb 1652.

9) *Carola Fridericа*, geb. 1652. den 10. Nov. starb 1712. den 25 Sept. Gem. Pfgr. *Wilh. Lud.* zu Landsb. Wittbe 1675.

4) *Charlotte Amalia*, geb. 1653. den 6. May, starb 1707. den 9. August. Gem. Graf Johann Philipp zu Isenburg 1678. den 19. Julii.

5) *Ludouic. Magdalen.* geb. 1654. d. 7. Jun. starb 1672 d. 11. Febr.

6) *Maria Soph.* n. 1655. den 3. August, † 1672.

7) *Elisabetha Christina*, geb. 1656. den 17. Octob. starb 1707. den 9 August. Gem. 1) *Emico XIII.* Graf zu Leiningen-Hartenburg 1678. starb 1684. den 13. Decem. Der 2) Graf Christoph Friedrich von Dona, 1692. den 22. Octob.

10) Eine Tochter starb sogleich nach der Geburt.

1) *Carolus Fridericus* geb. 1646. den 3. September, starb eod. den 4. Oct.

3) *Gustauus Ioannes*, geb. den 1. Junii, 1651. starb 1652. den 15. Febr.

8) *Carolus Casimirus*, gebohr. 1659. starb 1673. den 14. Sept.

9) *Ioannes*, gebohren den 1. Februar. 1663. starb 1665. den 24. Januar.

1. 2) *Wilhelmus Ludouicus*, geb. 1648. den 13. Februarii, starb 1675. d. 31. Aug. Gem. *Charlotte Fridericа*, Pfgr. *Friderici* zu Zweybr. Tochter 1672. den 14. August.

2. 11) *Wilh. Frideric.* von Fürstenwart gebohren 1673. den 11. Octobr.

2. 12) Carl *Aemilius*, von Fürstenwart gebohren 1674. den 28. Nov.

2. 13) *Ludouicus Philippus* von Fürstenwart gebohren 1676. den 10. May.

Carolus Ludouicus, geb. 1673. den 18. August. starb den 11. Nov. 1674.

Wilh. Christianus, geb. 1674. den 5. Jul. starb eodem ann. den 28. Novembr.

Wilhelmina Sophia, geb. 1675. den 27. Julii, starb den 5. Nov. ei. anni.

humanitate, vt quosuis sibi conciliaret. Et quum comitate, quae illi naturalis fuit, deuinceret omnes: amicorum saluti, praecipue incolumitatique, faueebat, non vt alios offenderet, sed vt laborantibus, quam innocentissime consuleret; suorum nempe studiosus, in caeteros neque iniquus, neque facilis. Insonderheit lobt er auch an ihm, daß er Zeit Lebens eine gantz besondere Ehrfurcht gegen seine Fr. Mutter mercken lassen: allermassen er niemals mit bedecktem Haupte unter ihre Augen gekommen, und sich nach aller Möglichkeit in Acht genommen, sie weder mit der That, noch mit Worten, oder mit Minen, in dem allergerinsten Stücke zu beleidigen. So habe er auch nicht einen Augenblick müßig gehen können. Denn wenn er ja etwa für den vielen Regierungs-Geschäfften ein Stündgen Muse gehabt; so hätte er gleich ein historisches oder anderes nützliches Buch ergriffen, und sich darinnen diuertirt. Wie er denn zu eben dem Ende den *Vlpianum* jederzeit neben sich liegen hatte. Sonst ist er zweymal vermählt gewesen. Das erstemal nemlich mit der Catharina, einer Tochter Grafens *Renati II.* von Rohan, mit der er den 27. August. 1604. Beylager hielt. Sie war zwar ziemlich reich. Es waren aber auch sehr beschwerliche Conditiones darbey. Und mit dieser hat er nur eine eintzige Tochter erzeuget, nemlich 1) die *Magdalenam Catharinam*, welche 1607. den 27. April gebohren war, und hernach 1630. als eine Erbin ihrer mütterlichen Güter in Franckreich, an den Pfaltzgrafen *Christianum I.* zu Birckenfeld vermählet wurde, auch 1648. den 8. Jan. gestorben ist; nachdem ihre Frau Mutter bereits 1607. den 2. May dieses Zeitliche gesegnet hatte. Und derowegen vermählte sich Pfaltzgraf *Ioannes II.* zu Zweybrücken 1612. den 4. May zum andernmale mit der *Louisa Iuliana*, Churfürst Friedrichs *IV.* zur Pfaltz Tochter, welche ihm annoch sieben Kinder gebohren, und auch erst nach ihm 1640. gestorben ist. Ihre Kinder sind also nachbenientе gewesen: 2) Elisabetha Louisa, gebohren 1613. den 16. Jul. Sie wurde hernach Aebtißin zu Herforden, und ist 1667. den 28. Mart. gestorben. 3) *Catharina Carola*, gebohren zu Zweybrücken den 1. Jan. 1615. Sie wurde hernach den 1. Nov. 1631. an den Pfaltzgrafen Wolfgang Wilhelm zu Neuburg vermählt, und starb 1651. den 20. Mart. 4) *Fridericus*, gebohren 1616. den 5. April. Weil dieser dem Vater in Zweybrücken succedirte, so soll unten von ihm besonders gehandelt werden. 5) *Anna Sibylla*, gebohren 1617. den 20. Jul. zu Zweybrücken, und starb 1641. den 30. Octobr. zu Düsseldorff. 6) Johann Ludwig, gebohren 1619. den 22. Julii zu Zweybrücken. Anno 1631. wurde er nach Holland geschickt, wo er sich eine Zeitlang im Haag und

zu Leiden, in Gesellschafft der Printzen des unglücklichen Churfürstens *Friderici V.* in guten Künsten, Wissenschafften und Fürstlichen Exercitiis übete. Hernach hat er sich eine Weile unter dem Printz Heinrich Friedrich von Oranien im Kriege geübt, bis ihm sein Vetter, Pfaltzgraf Wolfgang Wilhelm zu Neuburg eine Compagnie unter seinen Truppen gab. Diese danckte er aber 1642. freywillig ab, weil er immer kränclich und schwach war. Seit der Zeit hat er sich bis an sein Ende bey seinem Bruder, Pfaltzgraf Friedrichen zu Zweybrücken aufgehalten, und mit ihm in der vertraulichsten brüderlichen Einigkeit gelebet. Endlich ist er 1647. den 15. Dec. zu Zweybrücken gestorben, und den 7. Mart. des folgenden Jahres daselbst in dem Fürstlichen Begräbnisse beygesetzet worden, wo man auch jetzo noch sein hier folgendes Epitaphium lesen kan: Sereniſſimus Princeps, *Ioannes Ludouicus*, Comes Palatinus Rheni, Dux Bauariae, Iuliaci, Cliuiae et Montium, Comes Veldentii et Spanhemii, Marcae et Ravensburgi, Dominus in Ravenstein. Natus Biponti MDCXIX. die XXII. Iul. obiit ibid. Ann. MDCXLVII. die XV. Octob. Anno aetatis XXVIII. Pſ. CXII. In memoria aeterna erit iuſtus. Pſ. CXXV. Qui confidunt Iehovae, ſimiles ſunt monti Sionis; non dimouentur, ſed permanebunt in ſeculum. 7) *Iuliana Magdalena*, gebohren 1621. den 23. April zu Heidelberg. Sie wurde hernach 1645. den 18. Novembr. an ihren Vetter, Pfaltzgraf Friedrich Ludwig zu Landsberg vermählt, und starb 1672. den 15. Martii; und endlich 8) *Maria Amalia*, gebohren 1622. den 19. Octobr. und starb 1641. den 1. Jun. zu Düsseldorff unvermählt. *Conf.* obige *Tabula Genealog. ſub lit. I.*

Von Pfaltzgraf Friedrichen zu Zweybrück, als dem letzten dieſer Linie.

Friedrich endlich, der älteſte Sohn *Ioannis II.* ist 1616. den 5. April auf die Welt gekommen. In seinem 16. Jahre that er eine Reise nach Franckreich und Holland. Nach seiner Zurückkunfft aber nahm er Königlich-Schwedische Kriegs-Dienste an. Anno 1635. succedirte er dem Herrn Vater in Zweybrückischen. Er versammlete hierauf 2000. Mann Infanterie eigene Truppen, stellte selbige am Rhein, damit der Feind auf dieser Seite nicht hinüber kommen solte. Allein er konte doch seinen Zweck dadurch nicht erreichen, sondern die Feinde setzten gleichwol hinüber, und die Seinigen litten eine grosse Einbusse darbey. Ja er hatte dadurch seinen Landen das gröste Unglück zugezogen, als welche nunmehro aufs grausamste verheeret, ausgeplündert, abgebrannt, und bis auf den Grund ruiniret wurden. Selbst die Haupt-Stadt Zweybrücken muste eine achttägige Belagerung ausstehen, und kam hernach doch noch in feindliche Gewalt. Da denn die Grausamkeiten, so darinnen verübet wurden, fast mit keiner Feder zu beſchrei-

schreiben sind. *Balthasar Venator*, der einen Augen-Zeugen von diesem allen abgegeben, hat einiger massen in seinen Querimoniis ciuitatis Bipontinae eine kurtze Abschilderung davon gemacht, nach welcher unter andern der wütende feindliche Soldat die Einwohner theils in tieffe Brunnen, theils von den höchsten Häusern herunter gestürtzet. Andere haben sie mit den Beinen oder Händen in heisse Backöfen gesteckt, und darinnen braten lassen. Wiederum andere haben sie die Bäuche so lange mit Gewalt voll Wasser gefüllet, bis sie davon ersticken, und also jämmerlich ums Leben kommen müssen. Noch andern sind die Finger Glieder-weise abgeschnitten; andern die Pudenda mit spitzigen Instrumenten durchstichelt, noch andere zu Tode geprügelt worden; nicht zugedencken, wie sie mit dem Weibes-Volcke ohne Unterschied umgegangen. Alles wurde überdiß nieder- und eingerissen, oder in die Asche geleget; ohngeachtet doch die Stadt Kayserliche Protections-Briefe ausgewürcket hatte, u. s. w. Durch den Westphäl. Frieden aber wurde endlich diesem unsäglichen Unglück ein völliges Ende gemacht, und dadurch im Artic. IV. §. 21. Pfaltzgraf Friedrich zu Zweybrücken nicht nur in den obgedachten vierdten Theil des Zolls zu Vilsbach restituiret, sondern ihm auch die Possess des Closters Hornbach bestätiget. Von dieser Zeit an ließ sich nur ermeldter Pfaltzgraf eifrigst angelegen seyn, sein verwüstetes Land wiederum in verbesserten Zustand zu bringen, und seine Unterthanen Ruhe und Friede geniessen zu lassen. Bey diesen guten Anstalten starb er endlich 1661. den 9. Jul. nachdem er eine lange Zeit an Stein-Schmertzen und andern beschwerlichen Kranckheiten darnieder gelegen. Seine Gemahlin war Anna Juliana, eine Tochter Graf Wilhelm Ludwigs zu Nassau-Saarbrücken, mit der er 1640. den 6. April Beylager gehalten, und die ihm 1667. den 29. Nov. in die Ewigkeit nachfolgte. Sie hat ihm aber 9. Kinder, als 6. Printzeßinnen und 3. Printzen gebohren, von welchen letztern hergegen keiner den Vater überlebet; dahero mit diesem *Friderico* die bisherige Pfaltzgräfliche Linie zu Zweybrücken schon völlig wiederum ausgestorben, und solche Portion an die Landesbergische gefallen. Es waren aber besagte Kinder nachbenemte: 1) Wilhelm Ludwig, gebohren 1641. den 23. Mertz, und starb im folgenden Jahre den 9. May. 2) Elisabeth, gebohren den 22. Mertz 1642. Diese wurde 1667. den 16. Oct. an den Fürsten zu Anhalt-Bernburg *Victor. Amadeum* vermählet, und ist 1677. den 17. April gestorben. 3) *Christina Ludouica Iuliana* gebohren 1643. den 8. April, und starb 1652. zu Herford. 4) *Fridericus Ludouicus*, gebohren 1644. den 13. Nov. starb 1645. den 2. May. 5) Sophia Amalia,

gebohren 1646. den 15. Dec. Diese wurde hernach zum erstenmal 1678. an Graf Siegfrieden von Hohenlohe vermählet; und nach dessen 1684. den 26. April erfolgtem Ableben heyrathete sie 1685. anderweit den Pfaltzgrafen Johann Carln zu Birckenfeld. Endlich starb sie 1695. den 20. Nov. 6) *Eleonora Augusta*, gebohren 1648. den 15. Mart. starb 1649. zu Bergzabern. Andere aber wollen wissen, daß solches schon 1648. geschehen. 7) *Carolus Gustauus* gebohren 1649. starb im folgenden Jahre den 5. Febr. 8) *Carola Catharina*, gebohren 1651. den 12. Febr. starb 1652. und endlich 9) *Carola Friderica*, gebohren 1653. den 10. Nov. Sie wurde alsdenn 1672. an ihren Vetter Pfaltzgraf Wilhelm Ludwig zu Landsberg vermählet, der sie aber 1675. schon zur Wittwe machte. Damals massete sich der König von Franckreich durch den Ausspruch seiner Reunions-Cammer der Zweybrückischen Lande an, und setzte selbigen die junge Wittwe eine Zeitlang vor. Nach einigen Jahren, als König Carl *XI.* dieser Lande wiederum habhafft wurde; blieb in dessen Namen mehr erwehnte Wittwe abermals eine Weile Regentin der Zweybrückischen Lande. Nach diesem aber hielt sie sich theils zu Meyssenheim, theils auf einem nicht weit davon gelegenen Gute, Dirrenmoscheln genannt, bis an ihr Ende auf, welches erst Anno 1712. den 25. Sept. erfolgte. *Conf.* obige *Tab. Geneal. sub lit. I.*

Von der Landsbergischen Linie.

Von Pfaltzgraf Friedrich Casimirn, dem Stiffter der Landsbergischen Linie.

Da also Zweybrücken an die nechste Landsbergische Linie verfiel; so muß diese nunmehro billig vor andern in Consideration gezogen werden. Der Stiffter derselben ist Pfaltzgraf Friedrich Casimir gewesen, welcher der zweyte Sohn *Ioannis Senioris* zu Zweybrücken war, und 1585. den 10. Jun. das Licht dieser Welt erblickte. Nachdem ihn sein Vater wohl unterrichten lassen in allen seinem Stande gemässen Künsten und Wissenschafften; wurde er schon 1591. Canonicus zu Straßburg, und alsdenn auch mit seinem ältern Bruder *Ioanne II.* nach Franckreich und andern Ländern auf Reisen geschickt. Nach des Vaters Tode aber 1604. bekam er in der Theilung der väterlichen Länder mit den Brüdern zu seiner Apanage das Schloß Landsberg nebst einem gewissen District darzu. Es wird dieses Schloß gemeiniglich Möschel-Landsberg genannt und liegt 4. Meilen von Meyssenheim auf einem hohen Berge, darbey unten im Thale das Städtgen Ober-Möschel liegt. Anno 1681. ruinirten die Frantzosen besagtes Schloß Landsberg bis auf den Grund. Gedachtes Städtgen aber stehet noch. Und von diesem

sem Schlosse sind eben die Nachkommen Pfaltzgraf Friedrich Casimirs die Landsbergische Linie genennt worden. Es war derselbe mit dieser Portion vollkommen zufrieden, und lebte mit seinen Brüdern in der schönsten Harmonie und Freundschafft. Wegen der damaligen gefährlichen Kriegs-Trublen aber konte er nicht einmal geruhig in dem Seinigen verbleiben, sondern muste sich meistentheils zu Montfort in Burgundien aufhalten, welches er mit seiner Gemahlin zum Heyraths-Gute bekommen. Allda ist er auch 1645. den 20. Sept. verschieden und erst Anno 1648. zu seinen Vorfahren in das Begräbniß zu Zweybrücken gebracht und beygesetzt worden. Seine Gemahlin hieß Amalia, und war eine Tochter Printz Wilhelms zu Oranien, mit der er 1616. den 24. Jun. Beylager hielt, und welche ihm in eben dem Jahre, da er starb, in die Ewigkeit nachfolgete, nachdem sie ihm drey Printzen gebohren; nemlich *Fridericum*, der 1617. den 5. Aug. gebohren war und 4. Tage darauf verstarb; und *Carolum Henricum*, gebohren 1620. den 15. Jul. starb den 11. Jun. 1621. *Conf.* obige *Tabul. Geneal. sub lit. I.*

Von Pfaltzgraf Friedrich Ludwigen zu Landsberg.

Friedrich Ludwig hergegen war der mittelste und 1619. den 17. Oct. auf die Welt gekommen. Er überlebte auch seinen Vater und folgte ihm in der Regierung des Landsbergischen Antheils. Prof. *Ioannis* in Append. poster. ad *Pareum* p. 476. beschreibt ihn als einen Principem, qui fuerit recti amans, et praeter candorem animi a vita frugali, sobriaque multum laudis adeptus. Churfürst Carl Ludwig zur Pfaltz hatte dahero auch so grosses Vertrauen zu ihm, daß er denselben zu seinem Statthalter in den Chur-Landen setzte, als er auf die Kayser-Wahl nach Franckfurt reisete. Was ihm nun damals auf dem Schlosse zu Heidelberg begegnete, das ist oben schon Cap. I. §. 30. bemercket worden. Nechstdem erlangte er vom Könige Ludwigen *XIV.* in Franckreich, wegen der Herrschafft Montfort, so er von seiner Frau Mutter ererbet, das Ius Indigenatus. Wie er aber seinen Antheil von der Praetension an die Jülichische Erbschafft seinem Vetter Pfaltzgraf Philipp Wilhelm zu Neuburg vor 900. Gülden Franckfurtischer Währung binnen 2. Jahren zu bezahlen, doch auch mit dieser Bedingung verkaufft, daß er noch 960. Gülden bekommen solte, wenn das Hauß Neuburg entweder durch Recht oder durch Güte zum Besitz der gesammten Jülichischen Lande käme, davon ist schon oben etwas erinnert worden. Als hernach 1661. sein vorbeschriebener Vetter der letzte Pfaltzgraf Friedrich zu Zweybrücken ohne männliche Leibes-Erben mit Tode abgieng; succedirte ihm Friedrich Ludwig zu Landsberg in allen hinterlassenen Landen.

den. Er bekam aber auch mit dieser Erbschafft zugleich einige Verdrießlichkeiten. Denn erstlich waren viele Schulden zu bezahlen, welche noch von dem Pfaltzgrafen *Iohanne II.* zu Zweybrücken herrühreten. Hernach so gerieth er auch mit der Wittwe Pfaltzgraf Friedrichs, der *Anna Iuliana*, wegen des Dotalitii in eine Streitigkeit, die auf die letzt noch der Kayserliche Hof decidiren muste. Ihr Gemahl hatte ihr nemlich vor seinem Ende mehr ausgemacht, als ihr vorhero in den Ehe-Pacten war versprochen worden. Insonderheit wolte Pfaltzgraf Friedrich Ludwig nicht zugeben, daß sie ihren Witthums-Sitz zu Meyssenheim haben solte, als worein er niemals consentiret hätte. Sie hergegen wolte nicht nach Bergzabern gehen, wohin sie ihr ermeldter Herr Schwager wieß. Es kamen daher auch hierüber 2. öffentliche Schrifften zum Vorschein, davon die eine folgender massen betitelt war: Kurtzer und wahrhafftiger Entwurff derer zwischen des jetzt regierenden Hertzogen zu Zweybrücken und der Fürstlichen Frau Wittib, Fürstl. Durchl. Durchl. obschwebender Mißverstände *in puncto praetensi dotalitii* und vornemlich wegen des Orts zum Witthums-Sitze im Jahr 1664. Die andere führet folgende Aufschrifft: Eigentliche Beschaffenheit des neulich im Druck ausgegangenen kurtzen Entwurffs der zwischen des jetzt regierenden ꝛc. mit einverleibter *Defension* und Verwahrung gegen vielerley *fameuse* Beschuldigungen, gedruckt im Jahre 1664. Hierauf trat er zwar 1663. mit in den Rheinischen Bund; wodurch er aber seinen Landen ein solches Unglück zuzog, daß sie aufs neue, nachdem sie sich kaum ein wenig erholet hatten, fast völlig ruinirt worden. Denn die Frantzosen nahmen nicht nur die Winter-Quartire darinnen, und schrieben weidliche Contributionen daselbst aus, sondern befestigten auch die Haupt-Stadt Zweybrücken. Als hernach die Teutschen über den Rhein giengen; suchten sich diese der neuen Festung zu bemächtigen, und belagerten sie 1676. im Monat Nov. Die Frantzosen machten hernach die Festungs-Wercke wiederum der Erden gleich, und zündeten im Febr. 1677. die Stadt selbst an vielen Orten an, daß sie dadurch fast gäntzlich in die Asche geleget wurde. Denn sie hielten davor, daß es besser sey, dasjenige zu ruiniren, was sie nicht erhalten und beschützen könten, als es ihren Feinden zu überlassen. Auf gleiche Weise ergieng es demnach auch Bergzabern und dem Städtgen Cusseln, nachdem beyde vorhero auch von den Frantzosen waren ausgeplündert worden. Conf. Theatr. Europ. Tom. XI. p. 984. et 1172. seq. Dem Uebel wurde auch durch den erfolgten Nimwegischen Frieden noch kein Ende gemacht. Denn bald darauf fieng Franckreich an in den so-

genann-

genannten Reunions-Cammern zu Metz und Brisach, die Zweybrückischen Lande für Lehen und Dependentien von Franckreich zu erklären. Weil nun Pfaltzgraf Friedrich Ludwig dieses keinesweges agnosciren, und dadurch dem Kayser und Reich untreu werden wolte: so wurden seine Lande würcklich vom König Ludwig *XIV.* eingezogen. Er hat auch nicht die Zeit erlebet, da Franckreich diese mit grösten Unrecht gemachte Reunion wieder heraus geben muste. Denn derselbe starb 1681. den 1. April. Er hatte sich das erstemal Anno 1645. den 17. Nov. mit seiner Muhme der Juliana Magdalena, einer Tochter des Hertzogs *Ioannis II.* zu Zweybrücken vermählet. Als diese nun 1672. den 15. Mart. mit Tode abgieng; verheyrathete er sich noch in selbigem Jahre zum andernmale mit der Anna Maria Leppia, einer unadelichen Jungfrau aus seinem Frauenzimmer, die von Meyssenheim gebürtig war. Doch ließ er sie sich nur zur lincken Hand antrauen, und mit dem Bedinge, daß die mit ihr erzeugten Kinder unadeliche seyn solten. Sie hat ihm auch würcklich 3. Söhne und eine Tochter gebohren, davon diese aber sogleich in der ersten Kindheit wiederum gestorben. Die Söhne hergegen bekamen den Zunamen der Fürstenwarter, und der älteste, welcher *Wilhelmus Fridericus* hieß, war 1673. den 11. Oct. nach Julianischem Stylo gebohren. Der andere, welcher den Namen Carl *Aemilius* führet, war 1674. den 28. Nov. Stylo Iuliano gebohren. Der dritte endlich *Ludouicus Philippus* hat 1676. den 10. May Stylo Iuliano das Licht dieser Welt erblicket. Alle dreye sollen auch, nebst ihrer Mutter, Anno 1717. gelebet haben. Mit der ersten Gemahlin aber hatte Pfaltzgraf Friedrich Ludwig 9. rechte eheliche Kinder erzeuget, die folgende gewesen: 1) *Carolus Fridericus* gebohren den 3. Sept. und starb den 4. Oct. 1646. 2) Wilhelm Ludwig, von dem so bald insonderheit soll etwas erinnert werden. 3) *Gustauus Ioannes* gebohren den 1. Jun. 1651. starb 1652. den 15. Febr. 4) *Charlotta Amalia* gebohren 1653. den 6. May Stylo Iuliano. Nachhero 1678. den 19. Jul. an den Grafen Johann Philipp zu Isenburg vermählet, und ist erst 1707. den 9. Aug. gestorben. 5) *Ludouica Magdalena* gebohren 1654. den 7. Jun. und starb 1672. den 11. Febr. 6) Maria Sophia gebohren 1655. den 3. Aug. starb 1672. 7) Elisabetha Christina gebohren 1656. den 17. Oct. Sie wurde hernach 1678. mit *Emicone XIII.* Graf zu Leiningen-Hartenburg vermählet, welcher 1684. den 13. Dec. starb; zum andernmale aber 1692. den 22. Dec. an Graf Christoph Friedrichen von Dona. Endlich starb sie 1707. den 9. August. 8) *Carolus Casimirus* gebohren 1659. zu Heidelberg.

berg, starb 1673. den 14. Sept. 9) *Ioannes* gebohren den 1. Febr. 1663. starb 1665. den 24. Jan. *Conf.* obige *Tabula geneal. sub lit. I.*

Vom Pfalzgraf Wilhelmo Ludouico zu Zweybrücken.

Der eintzige demnach zu seinen Jahren gelangte Sohn Wilhelm Ludwig war 1648. den 13. Febr. gebohren, nachdem ihn der Vater zu Hause und auch zu Heidelberg in allen guten Künsten und Wissenschafften wohl hatte unterrichten lassen; schickte er ihn 1662. auf Reisen in fremde Lande; und als er von dar 1665. glücklich wieder nach Hause kam; führte er ihn selbst zum Regierungs-Geschäfften an, und setzte ihn nach Meyssenheim. Der Herr ließ auch in allen Dingen was grosses von sich hoffen, wodurch aber der Tod 1675. den 31. Aug. einen gewaltigen Strich machte. Er hatte sich zwar bereits auch 1672. den 14. Aug. mit der *Carola Friderica*, seines Vetters, Pfaltzgraf Friedrichs in Zweybrücken vorhin erwehnter Tochter vermählet. Sie hat ihm auch 2. Printzen und eine Printzeßin gebohren; die aber allerseits in der ersten Kindheit dahin sturben. Jene hiessen 1) *Carolus Ludouicus*, der 1673. den 18. Aug. gebohren war, und im folgenden Jahre den 11. Nov. sein kurtzes Leben wiederum beschloß. 2) *Wilhelmus Christianus*, gebohren den 5. Jul. 1674. und starb eod. anno den 28. Nov. Die Printzeßin hergegen hieß 3) *Wilhelmina Sophia*, gebohren 1675. den 27. Jul. und starb 4. Monate darauf, nemlich den 5. Nov. Solchemnach sahe sich der alte Pfaltzgraf Friedrich Ludwig aller seiner Kinder und Enckel beraubt. Nach seinem gleichfalls erfolgten Tode fielen dahero nebst dem Zweybrückischen alle seine übrige Lande an die noch eintzige jüngste Zweybrückische Linie, nemlich die Kleebergische. *Conf.* obige *Tab. geneal. sub lit. I.*

Von der Kleebergischen Linie.

Vom Pfalzgraf Johann Casimir, Stiffter der Kleebergischen Linie.

Diese wird also von dem kleinen Städtgen Kleeberg, so in dem Zweybrückischen Amte Neuwcastel ohnweit der Reichs-Stadt Weissenburg, an den Grentzen von Nieder-Elsaß gelegen ist, also genennet: weil dasselbe Pfaltzgraf *Ioannes Casimir* zu seiner Apanage und Antheil erhielt, als er sich nach seines Vaters *Ioannis I.* zu Zweybrücken Absterben mit den ältern beyden Brüdern, *Ioanne II.* und *Friderico Casimiro*, in die verlassene väterliche Zweybrückische Lande theilete. Es ist besagtes Städtgen mit Mauern umgeben, und hat auch ein Schloß, davon schon Bernhard Hertzog Lib. III. Chron. Alsat. Cap. 19. pag. 64. geschrieben hat, daß es ein Dorff und Wasser-Hauß sey, dem Fürstenthum Zweybrücken anständig, und etwa dem Graf von Leiningen gewesen. Ermeldter Johann Casimir war demnach der jüngste unter gedachten seinen Brüdern, und 1589. den 12. April gebohren.

In

In seiner Jugend legte er sich mit Fleiß auf gute Künste und Wissenschafften, worzu ihn der Vater, gleichwie auch zur wahren Gottesfurcht getreulich anführen ließ. Anno 1604. gieng er auch mit seinem ältesten Bruder auf Reisen nach Franckreich. Nach seiner glücklichen Zurückkunfft aber nahm er Besitz von den ihm zugefallenen väterlichen Landen, und nahm hernach Königlich-Schwedische Kriegs-Dienste an, dabey er sich Königs *Gustavi Adolphi* völlige Gunst dermassen erwarb, daß er ihm sogar 1615. den 15. Jul. seine Stief-Schwester, die *Catharinam*, zu Stockholm antrauen ließ. Das war eine überaus glückliche Mariage vor das Kleeberg- und Zweybrückische Hauß. Denn so ohnmächtig solches auch damals war, so sind doch die Nachkommen ermeldter Königlich-Schwedischen Printzeßin so glücklich geworden, daß sie gar den Schwedischen Thron bestiegen. Denn es war mehrgedachte Catharina eine Tochter König Carls *IX.* in Schweden, die er mit seiner ersten Gemahlin, Anna Maria, Churfürstens *Ludouici VI.* zur Pfaltz Tochter erzeuget hatte. Seit der Vermählung unsers Pfaltzgrafens *Iohannis Casimiri* hielt sich dieser bald in Schweden, bald in seinem Vaterlande auf. Unter andern Oertern, die er hierselbst zu seinem Antheil bekommen hatte, war auch das Schloß Birlenbach, welches er vornemlich in guten Stand zu setzen beflissen war; und nachdem er mit diesem Bau zu Stande war; nannte er es nach seiner Gemahlin Catharinenburg. Im übrigen blieb er beständig bis an sein Ende bey der Reformirten Religion, worinnen er war erzogen worden; obgleich in Schweden damals schon alles eifrig Lutherisch war. Er ist endlich auch gewiß 1652. daselbst gestorben. Nur sind die Genealogisten noch nicht darinnen mit einander einstimmig, wo solches eigentlich geschehen, und an welchem Monats-Tage er seinen Geist aufgegeben. Einige sagen nemlich zu Brauburg, andere zu Gripsholm in Südermannland, und noch andere zu Stegeborg in Ost-Gothland. Also auch wollen etliche, daß er den 8. Junii gestorben. Wiederum andere geben darzu den 10. Junii an, und abermals andere den 17. Junii, und noch andere den 25. September. Töllner will gar, daß er in Polen sey ermordet worden, welches aber falsch ist. Ohne Zweiffel ist er zum wenigsten im Monat Junio gestorben, und liegt bey seiner Gemahlin zu Stregnes in Südermannland, 8. Schwedische Meilen von Stockholm, in der dasigen Cathedral-Kirche begraben. Denn offterwehnte seine Gemahlin war bereits 1638. den 13. Decembr. schlaffen gegangen, und dahin beerdiget worden. Er hat den Nachruhm hinterlassen, daß er ein Princeps optimus, moribus candidis, recti honestique quam maxime studiosus gewesen. Sein Ehestand war auch so

gesegnet, daß er dadurch ein Vater von acht Kindern geworden, die also hiessen: 1) Christiana Magdalena, gebohren 1616. den 17. May. Diese wurde hernach 1642. am St. Andreas-Tage zu Stockholm mit Friedrichen II. Marggrafen zu Baaden-Durlach vermählt, und starb 1662. 2) *Carolus Fridericus*, gebohren 1618. den 3. Julii, starb 1619. den 1. May. 3) *Elisabetha Amalia*, gebohren 1619. den 1. Septembr. starb auch sogleich in der Kindheit wieder. 4) *Carolus Gustauus*. Von diesem, als dem merckwürdigsten, der den Stamm fortgepflantzet hat, muß alsobald das nöthigste insonderheit berühret werden. 5) *Maria Euphrosina*, gebohren 1624. den 4. Febr. Sie wurde nach diesen 1647. den 17. Mart. an den Grafen *Magnum Gabriel de la Gardie* vermählt, und ist 1686. den 26. April gestorben. 6) *Eleonora Catharina*, war 1626. den 17. May gebohren. Sie vermählte sich 1646. an den Landgraf Friedrichen zu Hessen-Eschwege, der ein Sohn *Mauritii* war, und 1655. zu Cöslin in Preussen erschossen wurde. Seit dem lebete sie bis 1692. im Wittwen-Stande, da sie endlich den 3. Martii zu Bremen ihren Geist aufgab. 7) Adolph Johannes. Weil dieser ebenfalls den Stamm fortgesetzet: so muß seiner auch unten besonders gedacht werden. 8) *Iohannes Gustauus* starb gleich in der ersten Kindheit. *Conf. Tab. Geneal. sub Lit. I.*

Von Carolo Gustauo, oder Carln X. König in Schweden.

Schon ermeldter *Carolus Gustauus* war demnach derjenige, welcher der Kleebergischen Linie und dem gantzen Zweybrückischen Hause so grossen Splendeur zuwege gebracht: indem er noch den Königlichen Schwedischen Thron bestiegen. Er war 1622. den 8. Nov. zu Nicöping in Südermannland, 9. Schwedische Meilen von Stockholm gebohren. Der Priester, der ihn tauffte, betheuerte aufs heiligste, daß er einen hellen Schein um dieses Kindes Haupt wahrgenommen. Er wurde hiernechst sogleich von Kindes-Beinen auf in der Lutherischen Religion eifrig erzogen: weil man bereits einige Absicht auf die künfftige Thron-Folge haben mochte. Er wurde zu dem Ende auch an den Königlichen Hof nach Stockholm und 1637. in seinem 16ten Jahre auf die Universität Upsal geschickt, und daselbst in des Prof. Theol. *Ioannis Lenaei* Hauß und besondere Obsicht gegeben; damit vollends alle Vermuthung verschwinden möchte. Er gab auch solche grosse Hoffnung von sich, daß er sich bey jederman viele Liebe und Ehrerbietung erwarb. Er war 2. Jahre lang zu Upsal gewesen, und hatte sich daselbst unter andern sonderlich auch in der Religion recht fest gesetzt, als er darauf eine Reise in fremde Länder that, und durch Dänemarck nach Nieder-Sachsen gieng. Alsdenn besahe er Holland und Franckreich. Von dar gieng er durch die

Schweitz

Schweitz nach dem Elsaß: weil er grosses Verlangen trug, den berühmten Helden, Hertzog Bernharden von Weimar zu sehen und zu sprechen. Wie er aber dahin kam; erfuhr er, daß derselbe eines jählingen Todes gestorben. Derowegen gieng er durch die Schweitz wieder zurück nach Paris, und endlich nach Schweden. Auf dieser seiner zweyjährigen Reise bemühete er sich, die berühmtesten Staats-Leute und erfahrensten Kriegs-Männer zu sehen und zu sprechen, und etwas von ihnen zu lernen. Er zeichnete sich auch alles, was er nur merckwürdiges gesehen oder gehört hatte, in ein besonderes Buch und in Lateinischer Sprache auf, welches Iournal hernach auf Befehl der Königin *Vlricae Eleonorae* von *Coelestino* Guttermuth ins Teutsche übersetzt und in Druck heraus gegeben worden. Vid. Holmia literata p. 94. sq. Er blieb aber nicht lange in Schweden, sondern begab sich bald darauf zur Schwedischen Armee in Teutschland unter dem Linnard Torstensohn, unter welchem er die ersten Proben seines Helden-Muths ablegte und anfänglich nur als Volontair dienete; hernach aber ein Regiment Schwedische Cavallerie commandirte. Sonderlich erwieß er bey der Leipziger Schlacht 1642. und 1645. in dem Treffen bey Janckowitz seinen grossen Helden-Muth. In der erstern wurde ihm ein Pferd unterm Leibe erschossen; in der andern aber war ihm sogar ein Zopff Haare vom Kopffe abgeschossen worden, welches er doch nicht eher merckte, als bis der Feind völlig besiegt war, und er ins Lager zurück kam. Nachdem er solchergestalt 5. Jahre lang die grösten Fatiquen im Felde mit allem Vergnügen ausgestanden hatte; reisete er nach Schweden, in der Hoffnung, sich mit seiner Muhme, der Königin Christina, zu vermählen. Weil diese aber überhaupt keine Neigung zum Ehestande bezeigete: so gieng er mit einem neuen Succurs Schweden nach Teutschland, und von dar in Böhmen, wo er Prag so lange belagerte, bis der Osnabrückische Friede geschlossen, und dadurch den damaligen Feindseligkeiten ein Ende gemacht wurde. Hierauf wurde er von der Königin Christina in Schweden auctorisiret, die Friedens-Executions-Tractaten schliessen zu helffen, als deßwegen er zwey Jahr lang 1649. et 1650. zu Nürnberg sich sehr viel Mühe gab, auch daselbst grosse Ehre genoß. Er ließ auch nicht nach, als bis alles zu dem erwünschten Zweck gebracht war; worauf er in Schweden mit allgemeinem Frolocken empfangen wurde. Als bald darauf sein Herr Vater mit Tode abgieng; nahm er Besitz von dessen hinterlassenen Landen, dem Kleeburgischen Antheil in Zweybrücken. Ein weit grössers Glück aber stund ihm nunmehro bevor, da ihn die Königin Christina bey ihrer Crönung 1650. zu ihrem künfftigen Thron-Folger öf-

sentlich declarirte. Ohngeachtet dessen absentirte er sich lieber vom Hofe, einer frühzeitigen Regiersucht zu vermeiden: allermassen er lieber die behörige Zeit und Stunde gelassen abwarten wolte. Er begab sich demnach auf die Insul Eland und andere ihm angewiesene Land-Güter, wo er in der grösten Muse lebte. Doch währete solches eben nicht gar zu lange. Denn Anno 1654. den 6. Jun. legte die Königin Christina zu Upsal die Crone nieder, danckte das Reich gutwillig ab, und übergab es unserm Pfaltzgraf *Carolo Gustavo*, der also besagten 6. Jun. 1654. unter dem Namen *Caroli* X. würcklicher König in Schweden wurde. Was sich nun seit dieser Zeit unter seiner Regierung in Schweden zugetragen, das gehört in die Schwedische Historie; und kan deßwegen unter andern Pufendorf de rebus Suec. L. VII. mit des *Ioannis Loccenii* Historia Suec. L. IX. p. 853. sqq. nachgelesen werden, der zugleich ein grosses Elogium von ihm beygebracht. Nur dieses ist annoch zu erinnern, daß gedachter König Carl *X.* sich Anno 1654. den 24. Oct. mit der Hedwig Eleonora Hertzogs *Friderici III.* zu Holstein-Gottorp Tochter vermählet, die ihm auch das Jahr darauf den König Carl *XI.* zur Welt gebahr, von dem so bald ein mehrers gedacht werden soll. Sie ist erst 1715. den 14. Nov. da sie an die 80. Jahr alt war, gestorben. Ausser gedachtem Printz hat König Carl *X.* auch noch mit der Brigitta Allerts einen natürlichen Sohn erzeugt, den er *Gustauum* Carlsohn nannte, und den Gräflichen Titul beylegte. Derselbe ist hernach viele Jahre in des Königs *Wilhelmi III.* in England Kriegs-Diensten in Holland gestanden. Er vermählte sich auch mit der Baronesse Sophia Amalia von Schwarzenberg Anno 1685. mit der er das Schloß und Gut Bedkum oder Beedgum oder auch Ter Horne in Frießland bey Löwarden zur Mitgifft bekam, allda er endlich seine Zeit vollends zugebracht, bis er 1708. den 1. Jan. in einem Alter von 59. Jahren, wiewol ohne Kinder, mit Tode abgieng. König Carl *X.* selbst aber starb 1660. den 12. Febr. zu Gothenburg an einem hitzigen Fieber. *Conf. Tabul. Genealog. sub Lit. I.*

Vom König Carl XI. in Schweden, und Pfaltzgrafen zu Zweybrücken.

Sein eintziger Sohn, König Carl *XI.* wurde 1655. den 24. November gebohren. Er war dahero noch nicht 5. Jahr alt, als ihm der Vater starb. Daher die Frau Mutter und Reichs-Stände die Vormundschafft über ihn bis Anno 1670. führten, da er für maiorenn erklärt wurde. *Edmundus Figrelius*, der nachhero unter dem Namen Griepenhielm geadelt, auch Reichs-Rath und Königlicher Hof-Cantzler geworden, war sein Informator. Man will aber wissen, daß aus Politischen Ursachen die Erziehung eben nicht die beste gewesen. Anno 1675. wurde er gecrönet, und über-

übernahm endlich selbst die Regierung. Er schloß auch darauf 1679. den bekannten Frieden zu St. Germain und erlangte Anno 1680. von den Reichs-Ständen die Souverainité. Doch die Schwedischen Reichs-Sachen finden hier abermals keinen Platz; sondern man wird nur dasjenige in Betrachtung ziehen, was die Pfältzischen Lande in Teutschland betrifft. Und da ist nun vor andern merckwürdig, daß er Anno 1681. nach Aussterben der Landsbergischen Linie mit *Ludouico Friderico* unstreitiger Erbe von den sämtlichen Zweybrückischen Landen geworden, deren er sich auch anzumassen nicht ermangelte. Ob es ihm wol viele verargen, daß er solche nicht lieber seines Vaters Bruder, dem Pfaltzgrafen *Adolpho Iohanni*, abgetreten, sondern diesen darüber fast Hunger und Kummer leiden lassen. Indeß konte er doch auch nicht gleich zum geruhigen Besitz dieser Lande gelangen. Denn König Ludwig *XIV.* in Franckreich massete sich derselben vermöge des schon gedachten Ausspruchs seiner Reunions-Cammer zu Metz und Brisach, an. Deßwegen machte König Carl seine Gerechtsame durch viele öffentliche Schrifften bekannt, welche aber anfänglich den gewünschten Effect nicht thun wolten. Von den Streitigkeiten, die er wegen Zweybrücken mit nur gedachtem seinem Vetter gehabt, soll unten das nöthigste erwehnet werden. Darzu kam überdiß die Veldentzische Streitigkeit. Denn so bald nur der letztere von dieser Linie, obbeschriebener Pfaltzgraf *Leopoldus Ludouicus*, Anno 1694. die Augen zugethan hatte: ließ er nicht nur von dem Veldentzischen Archiv, so zu Straßburg war, sondern auch von den Lautreckischen und Veldentzischen Ländern selbst Besitz nehmen, und deswegen seine Rechts-Gründe durch öffentliche Schrifften publiciren. In den Lützelsteinischen und übrigen Ländern des Defuncti aber konte er nicht so nach Wunsche reussiren, als woran ihn der Pfaltzgraf von Birckenfeld hinderte, welcher die Sache sogar auch nach Metz spielete, wodurch sie auf die lange Banck hinaus geschoben wurde; zumaln sich auch die Häuser Neuburg und Sultzbach darein mengeten, wie oben schon erinnert worden. Deßwegen sich beyde Partheyen genöthiget sahen, ihren Consens darzu zu geben, daß indessen die Veldentzischen und Lautereckischen Länder durch einen Sequester administriret wurden. Die davon bekannt gewordene Schrifften stehen theils in den Electis publicis, theils in der Staats-Cantzelley, und sind dabey sonderlich folgende zu mercken: 1) Summarische *Deduction* der Zweybrückischen Gerechtsame zur Veldentzischen *Succession*; 2) Pfaltz-Birckenfeldische *Remonstration* auf das Chur-Pfältzische beym Reichs-*Conuent* eingegebene *Memorial*. 3) Wahrhaffte *Facti species*, bewährt mit vielen Beylagen und *Documentis*, betreffende die *Succession* des durch erfolgten Todes-

Fall

Fall des weyland Durchlauchtigen Fürsten und Herrn, Herrn Leopold Ludwigs, Pfaltzgrafen beym Rhein ꝛc. Christmildesten Andenckens, und nunmehro gäntzlich *exspirirter* Rupertinischen Linie erledigten Fürstenthums insgemein von Veldentz oder auch Lautereck genannt. 4) *Facti species*, die Lützelsteinische *Succession* betreffende. 5) Ihro Churfürstliche Durchl. zu Pfaltz ꝛc. Antwort-Schreiben an Pfaltz-Sultzbach, die Veldentzische *Succession* betreffende, den 30. Nov. 1694. 6) Wieder Antwort-Schreiben an Pfaltz-Sultzbach, die *Succession* wegen Pfaltz-Veldentz betreffende den 12. Oct. 1695. 7) Nothgedrungene Ableinung auf das von Se. Churfürstlichen Durchl. zu Pfaltz ꝛc. an Pfaltz-Sultzbach in der Veldentzischen *Successions*-Sache den 12. Oct. 1695. abgelassenes Schreiben, wobey zugleich eine kurtze Pfältzische *Genealogie* zu finden. 8) *Extractus Protocolli* und der übergebenen *Supplicationen* bey dem Metzer *Parlamente* vom 20. Dec. 1694. die Veldentzische *Succession* betreffende. 9) Königlich-Frantzösischer Befehl in der Sache. 10) Königlich-Frantzösisches Urtheil *in puncto* der Veldentzischen *Succession*, und vornemlich der von dem Pfaltzgrafen von Birckenfeld *interponirten Appellation*. 11) Abschrifft des zu Brisach gesprochenen Urthels den 24. Sept. 1695. die Pfaltz-Veldentzische *Possession* betreffende. 12) *Sentenz* oder Rechts-Spruch des Königlichen hohen Raths zu Colmar vom 25. Febr. 1699. Lützelstein betreffende. 13) *Strictur*en und Erinnerungen über die der Crone Schweden bey der Pfaltz-Veldentzischen *Succession* habenden Rechten. 14) Gründliche mit unverwerfflichen *Titulis* und *Pactis Familiae verificirte* und belegte *Species Facti*, samt summarischer *Deduction*, daß die *Succession* der von weyland Hertzog Leopold Ludwig, Pfaltzgraf beym Rhein ꝛc. Hochseligen Andenckens hinterlassenen Pfaltz-Veldentzischen und übrigen Landen, *tam ratione Possessorii, quam petitorii* niemanden anders, als Ihro Königliche Majest. in Schweden, als regierendem Pfaltzgrafen des Hertzogthums Zweybrücken von Rechtswegen zugehöre, benebst *annectirter* kurtzer Wiederlegung deren von Seiten Chur-Pfaltz oder Pfaltz-Neuburg, sodann Pfaltz-Sultzbach und Pfaltz-Birckenfeld dargegen *formirenden* unbefugten *Praetensionen* 1699. *in 4to.* 15) Chur-Pfältzisches *Memoriale* an den Reichs-*Convent contra* Herrn Pfaltzgrafen Christian zu Birckenfeld ꝛc. den 16. Sept. 1699. 16) *Protestation*-Schrifft des Königlich-Schwedischen Gesandten bey dem

dem gedachten Reichs-*Conuente* wider das Chur-Pfältzische *Memoriale* den 14. Oct. 1699. 17) Gegen-*Protestation* und *Reseruation* der Chur-Pfältzischen Gesandtschafft *in Comitiis*, wider die von dem Königlich-Schwedischen Gesandten gegen Jhro, der Veldentzischen *Succession* halben, beym Reich übergebenes *Memorial* eingelegte *Protestations*-Schrifft den 19. Dec. 1699. und endlich 18) Herrn Pfaltzgrafen Christians Hochfürstliche Durchl. Verwahrung und *Protestation* in dieser Veldentzischen *Successions*-Sache den 26. Febr. 1700. Diese Veldentzische Sache wurde also, bald hier, bald dorthin gezogen, und auch auf dem Ryswickischen Frieden noch nichts rechtes darinnen ausgemacht. Auf die letzt aber fiel sie vor Schweden zum nachtheiligsten aus, wie bereits oben zum Theil erinnert worden, und unten weiter angeführet werden soll. In der Zweybrückischen Sache hergegen lieset man vom König Carl *XI.* in Schweden beym Lünig Part. I. Sylloges p. 675. seq. in lateinischer Sprache die Beschwerden über der Frantzösischen Gerichts-Cammern zu Metz und Brisach angemaßte Vornehmen und Verfahren wider das Hertzogthum Zweybrücken; und beym *Kulpisio* ad *Monzambanum* p. 594. seq. Schweden-Bremisches *Memorial* an das Reichs-*Conuent*, wegen *Restitution* des Fürstenthums Zweybrücken ꝛc. *Dictatum* den 11. Jul. 1684. Bey diesen Umständen starb König Carl *XI.* in Schweden Anno 1697. den 5. April, ohne daß er noch zum völligen Besitz von den Zweybrückischen Ländern hätte gelangen können. Seine Gemahlin war *Vlrica Eleonora*, Königs Friedrichs *III.* in Dänemarck Printzeßin Tochter, mit der er 1680. den 6. May Stylo Iuliano Beylager hielt, und die bereits vor ihm 1693. den 26. Jul. dieses Zeitliche gesegnete. Sie hatte ihm zwey Printzeßinnen und 5. Printzen erzeuget, die der Ordnung nach folgende gewesen: 1) Hedwig Eleonora, andere sagen Hedwig Sophia, gebohren 1681. den 26. Jun. Sie wurde 1698. den 12. Jun. an den Hertzog *Fridericum V.* zu Holstein-Gottorp vermählt, und starb 1708. den 4. Dec. nach dem Julianischen Stylo, als sie zuvor 1700. den $\frac{15}{25}$. April den Hertzog *Carolum Fridericum* zu Holstein-Gottorp in Stockholm gebohren hatte. Dieser machte vor einiger Zeit von wegen seiner Frau Mutter die Zweybrückische Succession auf die Jülichische Erbschafft rege, davon oben bereits gedacht worden. Er starb aber darüber 1739. den 18. Jun. und hinterließ von seiner Gemahlin, der Anna Petrowna, einer Tochter Kaysers *Petri I.* in Rußland, den jungen Printzen *Carolum Petrum Vlricum*, gebohren 1728. den 21. Febr. welcher neulichst wegen obermeldter seiner

Frau Groß-Mutter, sein Successions-Recht in Schweden eifrig vrgirte; aber nunmehro zum Groß-Fürsten und Thron-Folger in Rußland erkläret worden, sich auch bereits mit der Anhältischen Printzeßin, *Sophia Augusta Friderica* vermählet hat. 2) *Carolus XII.* von dem soll sogleich ein eigener Artickel erfolgen. 3) *Gustauus* gebohren 1683. den 4. Jun. starb 1685. den 16. April. 4) *Vlricus* gebohren 1684. den 22. Jul. starb 1685. den 28. Jun. Stylo Iuliano. 5) *Fridericus* gebohren 1685. den 27. Sept. starb eod. anno den 12. Oct. 6) *Carolus Gustauus* gebohren 1686. den 17. Dec. starb 1687. den 4. Febr. Stylo Iul. und endlich 7) *Vlrica Eleonora* gebohren 1688. den 23. Jan. Stylo Iul. Sie wurde nachhero 1715. den 4. April mit dem damaligen Erb-Printzen von Hessen-Cassel *Friderico* vermählet, und bestieg nach ihres Herrn Bruders Carls *XII.* Tode Anno 1718. den Schwedischen Thron; trat aber solchen mit Consens der Schwedischen Reichs-Stände Anno 1720. ermeldtem ihrem Gemahl ab, und starb endlich 1741. den 5. Dec. *Conf.* obige *Tabula Geneal. sub lit. I.*

Vom Könige Carl XII. als Pfaltzgrafen zu Zweybrücken.

Dem Vater folgte hierauf der eintzige ihn überlebende Sohn *Carolus XII.* der so berühmte Held unserer Zeiten, von dem fast alle Geschichts-Bücher voll sind; dahero ich allhier weiter nichts von ihm gedencken werde, als was unmittelbar zur Zweybrückischen Historie gehöret. Er war 1682. den 17. Jun. gebohren, und trat 1697. den 24. Dec. die Regierung in Schweden mit der Crönung an. Unter andern hatte er auch auf seine Teutschen Lande ein sorgfältiges Auge gerichtet. So viel demnach zuförderst die Zweybrückischen anlangte: war er so glücklich, daß um eben dieselbe Zeit in dem Ryswickischen Frieden deßwegen folgende Clausul eingerücket worden: Restituatur Sereniſſimo Sueciae Regi, vt Comiti Palatino Rheni, Comiti Sponheimii et Veldenziae, auitus Ducatus Bipontinus liber et integer, cum appertinentiis et dependentiis, iisque iuribus, quibus sacrae Regiae Maiestatis praedeceſſores, Comites Palatini, et Duces Bipontini gauiſi sunt, aut gaudere potuerunt, ad normam pacis Westphalicae, ita vt omnia, sub quocunque titulo, a corona Galliae hactenus ex toto, vel parte, istius Ducatus praetensa, occupata, et reunita pleno iure ad Sacr. Reg. Maiest. Sueciae, eiusque heredes Comites Palatinos Rheni redeant. Reddantur quoque documenta literaria, ad dictum Ducatum spectantia, vna cum tormentis bellicis, quae tempore occupationis ibidem exstiterunt, cunctaque alia, de quibus in fauorem restituendorum, praecedentibus articulis conuentum est. Hieraus nun wollen einige zugleich schliessen, daß der Pfaltzgraf zu Zweybrücken gar nicht an die bekannte Clausul des Ryswickischen Friedens in seinem Lande gebun-

bunden sey, d. i. daß die Catholicken aus diesem Fundamente keinesweges einiges Recht im Zweybrückischen, ratione ihrer Religion vrgiren könten, theils weil der Pfaltzgraf cit. Art. 9. ad normam pacis Westphal. restituiret worden; theils aber weil dieser Pfaltzgraf auch niemals in die Ryswickische Religions-Clausul gewilliget, sondern vielmehr bloß dieserwegen den Ryswickischen Frieden beständig recusirt. Vid. T. V. Obseruatt. Select. Halenss. p. 143. seq. Obseru. 5. §. 17. Man will übrigens wissen, daß Franckreich bereits 1692. von freyen Stücken die Abtretung des Zweybrückischen dem Könige von Schweden angeboten, und im Ryswischen Frieden nemlich um deßwillen würcklich accordirt; damit dieser sich nicht in die grosse Alliantz wider Franckreich, welche damals auf dem Tapete war, mit einlassen möchte. Viele sagen auch, eben um deßwillen, und damit der König in Schweden nicht den Schein haben wollen, daß er dieses Eigennutzes halber besagter Alliantz in der That nicht beygetreten, habe derselbe Zweybrücken annoch bis 1698. in Frantzösischen Händen gelassen. Denn alsdenn erst nahmen die Schwedischen Ministers von Zweybrücken Besitz, und liessen sich im Namen ihres Principals von den Unterthanen huldigen. König Carl *XII.* setzte hierauf einen eigenen Statthalter dahin. Er gönnete aber nicht einmal den davon dependirenden Genuß seinem nechsten Bluts-Freunde, dem Pfaltzgrafen, Gustav Samuel; der es doch wol dürfftig gewesen wäre; sondern setzte anfänglich den Graf Gabriel Turon von Oxenstiern, und nach dessen Tode den Baron Henning von Stralenheim dahin. Ja die letzten Jahre wieß er gar dem *Stanislao* seinen armseligen Aufenthalt in Zweybrücken an. Indessen ließ sich doch Carl *XII.* sehr angelegen seyn, diesen bisher ziemlich ruinirten Landen wiederum aufzuhelffen, und reichte darzu alle mögliche Mittel dar. Sowol in Ciuilibus als Ecclesiasticis, sonderlich in Ansehung der Religion, hat ihm Zweybrücken vieles zu dancken. Wie er denn unter andern auch eine neue Schule daselbst errichtet. Ins besondere brachte er es auch durch seine Auctorität, die er sich durch seine grosse Heldenthaten in der gantzen Welt erworben hatte, dahin, daß mehr gedachte Länder nicht abermals in die feindliche Rappuge fielen, da die Unruhen am Rheine in dem Spanischen Successions-Kriege wiederum überhand nahmen, und das Zweybrückische fast um und um von Feinden umgeben war. Man sagte zwar auch schon Anno 1700. daß König Carl *XII.* in Willens gewesen wäre, diese Lande sogar an Franckreich zu verkauffen. Allein die meisten haben dieses immer nur vor ein figmentum gehalten; und zwar um so viel mehr, da Carl *XII.* wohl wuste, daß ein dergleichen Verkauff ohne Au-

toricät des Reichs und Einwilligung der Agnaten keine Gültigkeit erlangen könte; Franckreich aber dadurch Gelegenheit gegeben würde, das Teutsche Reich beständig mit Krieg zu überziehen, und in betrübte Umstände zu setzen. Ausserdem negligirte mehrermeldter König keinesweges die Veldentzische Pratetension gäntzlich. Denn da gleich nach dem geschlossenen Ryswickischen Frieden der damalige Churfürst zur Pfaltz, Johann Wilhelm, zugriff, und sich in der Geschwindigkeit mit gewaffneter Hand den 25. Dec. 1697. unversehener Weise von Veldentz, Lautereck und andern zugehörigen Orten Meister machte; protestirte nicht nur Carl *XII.* öffentlich, sondern vrgirte auch sonderlich, da er mit einer ausgefütterten grossen Armee in Sachsen stand, die Possession dieser Lande ernstlich. Doch kam es noch dahin, daß die Sache durch gütlichen Vergleich ex aequo et bono entschieden werden solte. Es wurden auch würcklich der König in Preussen und Churfürst von Mayntz zu Schieds-Richtern in der Sache erwählet. Allein die darauf vorgenommene Unterhandlungen wurden sogleich in ihrer Geburt wiederum erstícket. Denn als Carl hierauf nach Moscau marschirte, und Anno 1709. seine Armee bey Pultawa gäntzlich ruinirt wurde, er selbst aber sich kaum nach der Türckey retiriren konte; so fiel nunmehro die bisherige grosse Furcht für ihn und seiner grossen Macht gäntzlich dahin, und er bekam dargegen so viel Feinde auf den Halß, daß er, nach seiner erst Anno 1714. erfolgten Zurückkunfft in Stralsund, mit weit wichtigern Dingen beschäfftiget war, und sich auch selbst zu thun machte, als daß er mit Nachdruck an die Ausführung seiner Veldentzischen Praetension hätte gedencken können. Und das währete bis 1718. da er sich bekannter Massen seinen Tod vor Friedrichshall in Norwegen holte. Nun hatte er sich niemals verheyrathet, und verließ folglich auch keine Leibes-Erben. Da er also der letzte seiner Linie war; fiel nunmehro Zweybrücken dennoch an seinen nechsten Seiten-Verwandten, den Pfaltzgrafen Gustav Samuel, dem es weder er bey seinem Leben noch seine Vorfahren hatten gönnen wollen; daß er dahero fast aus Noth gezwungen worden, die Catholische Religion anzunehmen. Von diesem Gustav Samuel und seiner Linie muß dahero noch etwas insonderheit beygefüget werden.

Von Pfaltzgraf Adolph Johann. zu Zweybrücken in Kleeberg.

Sein Vater war demnach der Pfaltzgraf Adolph Johannes, den der obbeschriebene Pfaltzgraf Johann Casimir mit der Schwedischen Printzeßin Catharina, nebst dem nachherigen Könige in Schweden, *Carolo Gustavo*, erzeuget hatte. Sein Geburts-Tag war der 11. Oct. des Jahres 1629. Als ermeldter sein Herr Bruder den Königlichen Thron bestieg; bezeigte er sich gegen denselben sehr dienstfertig, und wurde auch zu den wich-

tigsten

tigsten Geschäfften gebraucht. Doch war der König immer nicht recht mit ihm zufrieden. Deßwegen die beyden Gebrüdere öffters in Zwistigkeit mit einander lebten. Adolph Johannes wurde sogar anfänglich nach Gottorp geschickt, um dem Könige daselbst eine anständige Braut auszusuchen. Hernach zeigte er in dem Schwedischen Kriege wider Polen seinen Helden-Muth zur Gnüge; sonderlich in den beyden Treffen bey Gnesen Anno 1656. und bey Warschau, da er die Tartarn fast allesamt in einem Sumpff jagte. Als hierauf sein Bruder selbst wider die Dänen zu Felde zog; wurde ihm dargegen 1657. das Ober-Commando der Schwedischen Armee in Preussen aufgetragen, da er sich sonderlich bey Dirschau wohl hielt. Ein gleiches that er 1658. im Monat Sept. wie auch 1659. bey verschiedenen Gelegenheiten. Da aber gleichwol sein Bruder der König mit dem allen noch nicht zufrieden seyn wolte; verlangte er gar seine Dimission; weil er meynte, es sey unmöglich gewesen, ein mehrers zu praestiren. Und als ihm hierauf auch das Gouvernement in Preussen genommen wurde; gieng er gar aus Schweden hinüber nach Pommern, worüber sein Bruder nicht wenig unwillig wurde. Doch schiene es, als hätten sie sich bald darauf wieder mit einander vertragen; welches unter andern auch daraus erhellet: weil ihn der König in seinem Testamente zum nechsten Vormunde nach der Königin über den hinterlassenen Cron-Printz Carl *XI.* bestimmte, und zugleich die Reichs-Marschall-Würde auftrug. Allein da der König seine Augen zugethan hatte; wolten die Reichs-Stände in Schweden nichts davon wissen, und schlossen unsern Pfaltzgrafen nicht nur von der Vormundschafft aus, sondern machten auch den ältesten Feld-Marschall, *Laurentium Kaggium*, zum Reichs-Marschall. Ja als dieser 1664. mit Tode abgieng, und Pfaltzgraf Adolph Johannes abermals die Würde ambirte; setzten ihn die Schweden gar deßwegen in Arrest, und liessen ihn nicht eher wieder loß, als bis er ihnen versprach, daß er in Zukunfft nicht weiter diese und andere dergleichen Reichs-Würde suchen wolte. Seit der Zeit bekümmerte er sich auch wenig mehr um die Schwedischen Reichs-Affairen. Dargegen hatte er inzwischen mit dem Grafen von Leiningen-Westerburg eine merckwürdige Verdrießlichkeit. Anno 1665. kauffte er nemlich Graf Philipp *II.* die Grafschafft Rixingen mit der Herrschafft Mörsberg und dem Lothringischen Lehn-Gute Forbach oder Fortach vor 121500. Rthlr. ab. Hernach aber entstunden mit diesem Philipps Sohne, Graf Ludwig Eberharden, allerhand Zwistigkeiten. Denn eine Part beschuldigte die andere, daß sie den Contract nicht behörig erfüllet, und beschuldigten sich unter einander

gar eines doli mali. Es kam auch endlich von den Worten zur That. Pfaltzgraf Adolph Johannes überrumpelte nemlich 1669. den 6. Mertz zur Nacht mit gewaffneter Hand das Schloß Oberbrunn, wo sich damals Graf Ludwig Eberhard aufhielt; welcher sich dahero nach den bereits erbrochenen Thüren nicht anders zu saluiren wuste, als daß er einen gefährlichen Sprung zum Fenster hinunter thät, und in gröster Eil nach dem Schlosse Rauschenburg sich retirirte. Den weitern Verlauff dieser Sache kan man am besten in dem Gräflich-Leiningischen Manifeste wider Pfaltzgraf Adolph Johann, wegen gewaltsamer Einnehmung des Schlosses Oberbrunn, wahrnehmen, so in dem Theatro Europ. p. 2. sqq. stehet; allwo aber auch p. 5. sqq. die Widerlegung dieses Leiningischen Manifests von Seiten nur ermeldten Pfaltzgrafens zu lesen ist. Dieser nun besaß übrigens von den Pfältzischen Ländern in Teutschland nichts mehr, als die Helffte von dem Amte Guttenberg, welches er nur von seinem Bruder, König Carl Gustaven zur Apanage erhalten hatte, und freylich knapp zulangen wolte, seinen Fürstlichen Staat davon zu führen. Als dahero sein Vetter Friedrich Ludwig, der obbeschriebene letzte Pfaltzgraf zu Zweybrücken von der Landsbergischen Linie Anno 1681. mit Tode abgieng; gedachte er, sein Vetter König Carl *XI.* in Schweden würde so genereux seyn, und ihm nunmehro zu bessern Unterhalte die Zweybrückischen Lande überlassen. Da aber dieser keinesweges darzu geneigt schien; so formirte Pfaltzgraf Adolph Johannes selbst eine Praetension auf Zweybrücken, weil er dem Defuncto einen Grad näher verwandt sey, als Carl *XI.* Denn er war seines Vatern Bruders Sohn; und König Carl *XI.* hergegen nur ein Enckel davon. Nun hatte sich Adolph Johannes bisher wiederum eine Zeitlang in Schweden aufgehalten. Um nun solche seine Praetension auszuführen; gieng er von dar im Monat Octobr. 1681. abermals weg und nach Teutschland, da er sich alle ersinnliche Mühe gab, seinen Zweck zu erreichen. Er hatte sich auch bereits im Zweybrückischen huldigen lassen. Aber er wurde auch 1682. von den Schweden glücklich wiederum heraus geschlagen. Und darum stecke sich nun Adolph Johannes hinter Franckreich. Er erbot sich so gar, Zweybrücken vom Könige Ludwig in Franckreich in Lehn zu nehmen, wenn ihn dieser darbey schützen würde. Wie acceptable auch diese Offerte vor Franckreich war; so konte doch der Pfaltzgraf nichts fruchtbarliches dadurch ausrichten. Denn die grosse wider Franckreich damals aufs Tapet gebrachte Alliantz verursachte, daß Franckreich diesen kleinen Vortheil einen grössern aufopfferte, und es lieber mit der Crone Schweden hielt; auf daß solches

ches sich nicht auch mit in besagte Alliantz einließ. Wie bereits oben erwehnt worden. Also trat endlich Ludwig *XIV.* in dem Ryswickischen Frieden das bishero sogar mit seinen Truppen besetzt gehaltene Zweybrücken der Crone Schweden gutwillig ab. Diese Lande sind also ohnfehlbar der erste Grund und Gelegenheit zu der zeithero zwischen den Cronen Franckreich und Schweden bemerckten Vertraulichkeit gewesen. Sonst muste sich doch wol Pfaltzgraf Adolph Johann mit seinem Vetter König Carl *XI.* wieder ausgesöhnet haben. Denn man weiß, daß er abermals nach Schweden gegangen, und auch daselbst zu Stegeborg 1689. den 14. Oct. seinen Geist aufgegeben. Er hat zwey Gemahlinnen gehabt, die erstere, mit der er sich 1649. den 19. Jun. trauen lassen, hieß *Elisabetha Beata*, und war des Schwedischen Reichs-Drosts Graf *Petri Brahe* zu Wisingburg Tochter. Sie gebahr ihm auch 1652. den 30. April einen Sohn, Namens Gustav Adolph, der aber das Jahr darauf 1653. im Monat Dec. zu Wadsten die Welt wiederum verließ; nachdem ihm vorhero schon den 7. Sept. e. a. seine Frau Mutter in die Ewigkeit voran gegangen war. Hierauf vermählte sich unser Pfaltzgraf Anno 1661. den 8. Febr. zum andernmal mit der *Elsa Elisabetha*, Graf *Nicolasi Brahe* zu Wisingburg Tochter, und des Königlichen Schwedischen Reichs-Cantzlers, Graf Oxenstierns Wittwe; die ihn jedoch den 20. Febr. 1689. abermals zum Wittwer machte, und mit dieser hatte er annoch folgende 9. Kinder erzeuget: 1) *Catharinam*, geb. den 30. Nov. 1661. zu Stegeborg. Sie wurde nachhero 1696. an den Graf Christoph von Güldenstiern vermählet, der sie 1705. zur Wittwe machte, in welchem Stande sie ihm endlich selber auch den 17. May 1720. in jene Welt gefolget ist. Ihr eintziger hinterlassener Sohn Carl Adolph Graf von Güldenstiern machte sich vor einiger Zeit gar Reflexion auf die Schwedische Cron. Er wurde aber 1733. im 30. Jahre seines Alters erstochen. 2) Maria Elisabetha Louise, welche abermals zu Stegeborg und zwar 1663. den 16. April auf die Welt gebohren worden. Sie fiel aber Anno 1700. den 4. May ab, und wurde Römisch-Catholisch; gieng auch so gar ins Closter nach Herford und nach Maubuisson. Hernach aber vermählte sie sich doch noch mit dem damaligen Chur-Sächsischen Ober-Rechnungs-Rathe Christian Gottlob von Gerstorf auf Oppach. Doch lebt sie jetzo wiederum von ihm entfernt; und die aus dieser Ehe erzeugte Tochter, mit Namen *Aurora Christiana* von Gerstorf steckt ebenfalls in einem Closter. 3) *Carolus Iohannes* war zu Stockholm Anno 1664. den 15. Sept. gebohren, und starb gleich das folgende Jahr wieder zu Stegeborg. 4) *Iohannes Casimirus*

simirus gebohren 1665. den 25. Aug. zu Lübeck, starb 1666. den 20. May. 5) *Adolphus Iohannes* wurde 1666. den 13. Aug. zu Bergzabern gebohren. Er nahm hernach erstlich Kayserliche Kriegs-Dienste an, und aus diesem gieng er in Schwedische, da er denn 1701. den 27. Apr. im Liefländischen Kriege sein Leben einbüssete. 6) *Gustauus Casimirus* gebohren 1667. den 29. Dec. zu Straßburg, starb 1669. den 21. Aug. zu Stegeborg. 7) Christina Magdalena, gebohren 1669. den 25. Mart. zu Hamburg, starb 1670. den 11. Jun. zu Stegeborg. 8) Gustav Samuel und 9) ein Printz, der gleich nach der Geburt 1671. zu Stegeborg wiederum verschieden. *Conf.* obige *Tabula Geneal. sub Lit. I.*

Von dem letzten Pfaltzgrafen zu Zweybrücken, Gustav Samuel.

Der Gustav Samuel hergegen hat alle seine Brüder und übrige Seiten-Verwandten aus dem bisher beschriebenen Zweybrückischen Hause überlebet; und war dahero noch so glücklich, daß er zur Succession in Zweybrücken gelangte. Anno 1670. den 2. April hatte er zum erstenmal das Licht dieser Welt zu Stegeborg erblicket. Nach des Vaters Tode theilte er sich mit seinem ältern Bruder *Adolpho Ioanne* in die väterlichen Güter. Weil aber sonderlich die Apanage sehr schlecht war, als welche nur in der Helffte des Amtes Guttenberg bestunde; und er darzu noch als der Jüngste das wenigste davon bekam; in Schweden aber schlechter Trost vor ihn zu hoffen war: als wurde er dadurch fast aufs äusserste getrieben, und bewogen, daß er Anno 1696. zu den Catholicken übergieng, die ihm überdiß viele Promessen thaten, und bald zum Päbstlichen Staats-Secretario bald zu sonst was machen wolten. Als 1701. nur ermeldter sein Bruder auch mit Tode abgieng; nahm er nun auch diesen Antheil der väterlichen Güter in Besitz; welche jedennoch bey weiten nicht zulänglich seyn wolten, den Staat recht Standes-mäßig zu führen. Er war ein tapffermüthiger, und darbey gelehrter Herr; dahero nur zu bedauren, daß er anfänglich einem solchen Schicksal ausgesetzt gewesen. Anno 1707. den 2. oder wie einige wollen, den 10. Jul. hat er sich zu Zweybrücken, andere sagen, zu Straßburg mit seiner Muhme, der Dorothea, einer Tochter Pfaltzgrafs *Leopoldi Ludouici* zu Veldentz vermählet, welche Ehe aber unfruchtbar war. Und eben deßwegen mochte er wol auf die Gedancken gerathen, daß er sich gar den 2. April 1723. von ihr scheiden ließ, unter dem Praetext einer allzunahen Verwandschafft; worzu denn, wie leicht zu erachten, die Herren Catholicken gar behülfflich waren. Und dahero viele auf die Gedancken brachten, ob suchte der Catholische Clerus in der Pfaltz die Ehen der Catholischen und Protestanten gar aufzuheben, worzu besagter Pfaltzgraf den Anfang machen sollen. Zum wenigsten fand diese Begebenheit auf dem Reichs-Tage

ge unter den Religions-Grauaminibus einen nicht geringen Platz. Denn so bald ermeldte Pfaltzgräfin von ihrem Gemahl war entlassen worden: beschwerte sie sich gleich nicht nur am Kayserlichen Hofe, sondern auch bey dem Evangelischen Corpore zu Regenspurg sehr hefftig über das ihr dadurch angethane grosse Unrecht. Doch weil sie bald darauf den 17. August, oder wie andere wollen, den 16. Sept. 1723. zu Straßburg mit Tode abgieng: so nahm diese verdrießliche Sache wider Vermuthen ein erwünschtes Ende. Solte ausserdem Pfaltzgraf Gustav Samuel mit seiner andern Gemahlin Kinder erzeugt haben, würde diesem sowol deßwegen, als anderer Ursachen halber, ohnfehlbar Quaestio status mouirt, und in Ansehung der Successiion Hindernisse genug in den Weg gelegt worden seyn. Denn man muß wissen, daß er sich schon den 13. oder doch den 19. May 1723. wiederum mit der Louise Dorothea von Hofmann, einer Tochter Johann Heinrich von Hofmann, des Heil. Röm. Reichs Ritters, der sein Geheimder Rath und Ober-Jägermeister war, wiederum vermählete, nachdem dieselbe den 2. Octobr. 1722. ebenfalls Catholisch geworden war. Sie ist den 24. Febr. oder den 30. Mart. 1700. gebohren worden; und ermeldter ihr Vater soll zuerst den Adelstand erhalten haben. Ihr Bruder, Baron von Hofmann, der bey der Evangelischen Religion geblieben, wurde hernach Pfaltzgräflich-Zweybrückischer Geheimder Rath und Premier-Ministre bey dem Gustav Samuel, welcher 1724. nur ermeldte seine andere Gemahlin vom Kayser zur **Reichs-Gräfin von Hofmann** declariren ließ. Das Diploma ist den 3. May 1724. datirt. Allein auch diese Ehe war gleichwol ebenfalls gantz und gar ungesegnet; und muste also wol vom Himmel beschlossen seyn, daß mit ihm die bisherige Zweybrückische Linie vollends gäntzlich absterben solte. Sonst ist schon vorhin erinnert worden, daß er noch so glücklich gewesen, die sämtlichen Zweybrückischen Lande zu beherrschen, obgleich solches ihm und seinem Vater von der Schwedischen Linie beständig war gemißgönnet worden. Er nahm also 1718. sogleich nach dem Tode König Carls *XII.* Besitz von Zweybrücken, und hat sich dabey bis an seinen Tod manteniret; ob ihm schon auch nunmehro von Chur-Pfaltz dieserwegen allerhand Schwierigkeiten gemacht wurden, unter dem Vorwande, daß er sein Erb-Recht auf das Zweybrückische annoch bey Lebzeiten des Königs in Schweden vor eine jährliche Pension von 6000. Thlr. an den Churfürsten abgetreten hätte. Aus eben der Ursache war ihm, so bald es nur möglich seyn konte, durch den König *Stanislaum* der unvermuthete Todes-Fall Carls *XII.* zu wissen gethan worden; damit er sich desto eher des ihm

zugefallenen Fürstenthums anmassen möchte. Und dem ohngeachtet hieß bald darauf Pfaltzgraf Gustav Samuel den *Stanislaum* nicht nur aus diesen seinen Landen weichen, sondern er wolte auch nicht einmal einen eintzigen Wagen zu Fortbringung seiner Bagage hergeben; da doch *Stanislaus* damals in so schlechtem Zustande war, daß er nicht mehr als 20. Louis d'or baares Geld im Vorrath hatte. Nechstdem so machte Pfaltzgraf Gustav Samuel auch die Zweybrückische Praetension an die Jülichischen Länder 1727. wiederum rege, und gab deßhalber damals eine eigene Deduction in folio heraus, unter dem Titel: Kurtze jedoch Actenmäßige Anzeige von des Pfaltzgr. Hertzogs zu Zweybrücken Hochfürstlichen Durchlaucht Gerechtsame, und *Praetension* an die eröffnete Lande Jülich, Cleve und Berg. Denn er hatte deßwegen dem Churfürst Carl Philipp einen gütlichen Vergleich vorgeschlagen; die Antwort aber darauf sub dato den 30. Decembr. 1726. war nicht nach Wunsche ausgefallen. Allein er richtete auch wenig damit aus, und starb endlich gar darüber den 17. Sept. 1731. ohne alle Leibes-Erben. Dahero entstund nunmehro ein neuer Streit über die Zweybrückischen Länder zwischen Chur-Pfaltz und Pfaltz-Birckenfeld, welcher jedoch 1733. durch Vergleich also abgethan wurde, daß Birckenfeld zum würcklichen und ruhigen Besitz des gantzen Zweybrückischen gelangete, welche Länder insgesamt jährlich 300000. Gülden eintragen sollen. Dahero ist nun noch von dieser letzten und heutigen Zweybrückischen Linie etwas beyzubringen. Uebrigens wolte die hinterlassene Wittwe Gustav Samuels, *Louise Dorothea*, gebohrne von Hofmann, sich immer noch des Pfaltzgräflichen Titels und Wapens anmassen, welches ihr aber durchaus nicht zugestanden wurde; und der neue Pfaltzgraf zu Zweybrücken, Christian *III.* brachte es endlich auch würcklich am Kayserlichen Hofe dahin, daß ihr den 13. Decembr. 1734. unter der Straffe eines schärffern Einsehens solches untersagt wurde. *Conf. Tabula geneal. sub Lit. I.*

CAPITIS II.
Sectio IV.
De Titulis Comitum Palatinorum
Lineae Birckenfeldensis.

Von der Birckenfeldisch Linie überhaupt.

Diese Linie hat ihren Namen von dem heute zu Tage sogenannten Fürstenthum Birckenfeld, welches an dem Flusse Nahe bey dem Hundsrück

rück lieget, und eigentlich ein Stück von der vormaligen Hinter-Grafschafft Spanheim ist. Wie denn dahero auch die Städte Spanheim, Trarbach, Allenbach und Winterberg darzu gehören. Die Haupt-Stadt des gantzen Ländgens heist gleichfalls Birckenfeld, welche zwar an sich selbst klein ist, aber doch ein zierliches Schloß hat, worauf lange Zeit daher die Birckenfeldischen Printzen residiret haben. Dieses Stück Land wurde dem jüngsten Sohne des obbeschriebenen Pfaltzgrafen zu Zweybrücken *Wolfgangi*, mit Namen *Carolo*, an seinem Antheile zur Apanage ausgesetzt. Conf. supra Cap. 1. ad §. 32. Nur besagter Carl ist demnach der Stiffter der Birckenfeldischen Linie geworden; gleichwie auch seine ältern Bruder ein jeder eine Haupt-Linie angefangen und fortgesetzet; nemlich Philipp Ludwig die Neuburgische, und *Ioannes Sen.* die Zweybrückische. Es war aber nur ermeldter Carl den 4. Sept. 1560. zu Neuburg an der Donau gebohren. Er bezeigte gleich von seiner ersten Kindheit auf eine gantz ausserordentliche Begierde zum Wissenschafften, und brachte es auch darinnen sehr hoch, wovon er verschiedene Proben abgeleget. Unter andern hatte er auch ein so vortreffliches Gedächtniß, daß er die sämtliche Davidische Psalmen, ausser dem 119den, von Wort zu Wort fertig hersagen konte. In Betrachtung dessen offerirte ihm 1580. die Universität Heidelberg von freyen Stücken das Rectorat. Anno 1586. trat er erst selbst die Regierung zu Birckenfeld an, und bezeigte sich darbey als einen überaus klugen und weisen Regenten; dahero viel andere Printzen sich öffters eines guten Raths bey ihm erholten. Er war auch sonst ein sehr gottesfürchtiger und freundlicher Herr, auch nach Möglichkeit dahin bedacht, die Evangelische Religion zu erhalten, und auf geziemende Weise mehr und mehr auszubreiten. Nur Schade war es demnach, daß er sein Leben nicht höher brachte. Denn 1600. den 6. Decembr. muste er dasselbe bereits beschliessen, worauf er zu Meyssenheim gebührend beerdiget wurde, allda man auch noch folgendes Epitaphium lieset: *Carolus*, Dei gratia Comes Palatinus Rheni, Dux Bauariae, Comes Veldentiae, et Sponhemii V. filius *Wolfgangi*, Comitis Palatini Rheni etc. et *Annae* Landgrauiae Hassiae etc. natus Neoburgi ad Danubium Anno *Christi* MDLX. die IV. Septembris, in pietate et bonis moribus ab infantia educatus iuuenilem vitam in aulis Palatina, Saxonica et Brandenburgensi transegit. *Wilhelmi* Ducis Braunschwicensis et Luneburgensis etc. et *Dorotheae* Reginae Daniae etc. filiae *Dorotheae* matrimonio iunctus ex ea tres filios et vnam filiam procreauit, et superstites reliquit. Comitatum Sponheimensem XVI. annos pie, iuste, prudenter et pacifice administrauit. Tandem morbo correptus hanc

Von Pfaltzgraf Carln, dem Stiffter der Birckenfeldischen Linie.

mortalem vitam cum coelesti et aeterna gloria per veram fidem in *Christum* commutauit, et pie obiit in arce Birckenfeld die VI. Dec. anno *Christi* MDC. inde translatus eiusdem mensis die XVIII. hic honorifice sepultus laetam resurrectionem a mortuis ad vitam aeternam cum omnibus in *Christum* credentibus expectat.

M. C. L. E. F. F. C. D. O. M. S.
Sis sapiens, et sis patiens dicendo silendo,
Qui sapit, et patitur, denique victor erit.

Er hatte sich also mit der Dorothea, Hertzogs *Wilhelmi* zu Lüneburg Tochter den 13. Febr. 1585. vermählet, die erst 1649. den 15. Aug. gestorben ist. Ihre Kinder waren: 1) *Georgius Wilhelmus*, welcher dem Vater in der Regierung zu Birckenfeld folgte; und dahero soll alsobald umständlicher von ihm gehandelt werden. 2) Sophia, gebohren 1593. den 19. Mart. Sie wurde 1615. an den Grafen *Crato* von Hohenlohe vermählet, und starb 1676. den 6. Nov. 3) *Fridericus*, gebohren 1594. den 19. Oct. der fand sein Vergnügen im Kriege, und diente dahero erst den Holländern wider die Spanier. Hernach ließ er sich eine kurtze Zeit in den Böhmischen Unruhen gebrauchen; nahm aber 1622. bey dem Marggrafen zu Baaden-Durlach George Friedrichen Kriegs-Dienste an, und fochte endlich auch unter dem Hertzoge Christian von Braunschweig dermassen tapffer, daß er sich dadurch aller Orten einen sehr grossen Ruf zuwege gebracht hatte. Allein von den vielen Fatiquen, die Tag und Nacht anhielten, fiel er 1626. in ein hitziges Fieber, woran er seinen Geist in der besten Blüte seiner Jahre, und ohne sich vermählt zu haben, aufgeben muste. 4) *Christianus*, dieser hat eine eigene Neben-Linie der Birckenfeldischen angefangen, welche auch nur alleine noch bis auf den heutigen Tag florirt. Mithin soll auch von demselben das nöthigste insonderheit berührt werden, wenn zuvor die eigentliche Birckenfeldische wird seyn abgehandelt worden. Siehe die hier beygehende Tabelle *sub Lit. K.* Tabula K.

Vom Pfalzgraf Georg Wilhelm zu Birckenfeld.

George Wilhelm, der älteste unter diesen Kindern war 1591. den 6. Aug. gebohren. Der Vater starb ihm in seiner Minorennität; dahero er bis zu seinen gehörigen Jahren unter der Vormundschafft stund, da er denn selbst die Regierung in Birckenfeld antrat, und selbige bis in sein 78stes Jahr weise und glücklich führte; ob selbige gleich eben in die Zeiten des dreyßigjährigen Kriegs fielen. Friedrich Ernst Kettner in seiner Hi-

storie

orſtellende.

I. Carol bekam 1569. Birckenfeld, ſtarb 1600. den 6. December. 649. den 15. Auguſt.

II. Geor Stamm-Vater der Biſchweileriſchen Linie, gebohren 15 Auguſti, ſtarb 1654. den 27. Auguſti. Gemahlinnen, 1) Do tharina, Pfaltzgrafs Ioannis II. zu Zweybrücken Tochter, ver November, ſtarb 1648. den 9. Jan. Die 2) Maria Ioanna, ver Graf Rudolphs von Helfenſtein, und Wittbe des letzten Land- ein chtenberg, Maximil. Adams, verm. 1648. den 28. October.

I. I.

6) III. C Chri- 3) Dorothea Catharina, 4) Louiſa Sophia, gebohren 1635. den 15. Auguſti, ſtarb 1691. den 15. September unvermählt.
gr hren gebohren 1634. den 3. Ju-
geb Ju- lii, ſtarb 1716. den 7. Dec.
Au Mo- Gemahl, Graf Ludwig zu
30. Naſſau-Otweiler 1649.
gar

I. I.

Tab. K. ad pag. 868.

Die vormalige Birckenfeldische, und nunmehro Zweybrückische Linie vorstellende.

I. *Carolus*, der jüngste Sohn Pfaltzgraf Wolfgangs zu Zweybrücken. Siehe obige *Tab. sub Lit. F.* Er war 1560. den 4. September gebohren, und bekam 1569. Birckenfeld, starb 1600. den 6. December. Gemahlin, *Dorothea*, eine Tochter Hertzog Wilhelms zu Lüneburg, vermählt 1585. den 13. Februarii, starb 1649. den 15. August.

II. *Georgius Wilhelmus*, Stamm-Vater der alten Birckenfeldischen Linie, geb. 1591. den 6. Augusti, starb 1669. den 25. December. Gemahlinnen, 1) *Dorothea*, Graf *Ottonis* zu Solms in Sonnewald Tochter 1616. den 30. November, starb 1625. Die 2) *Iuliana*, eine Rhein-Gräfin 1641. den 30. November. Sie wurde aber sogleich wieder verstossen. Die 3) Anna Elisabeth, eine Tochter Graf Ludwig Eberhards zu Oettingen 1649. den 4. Martii.

Sophia, geb. 1593. den 19. Mart. starb 1676. den 6. Nov. Gem. Graf *Crato* von Hohenlohe, verm. 1615.

Fridericus, geb. 1594. den 19. Oct. gestorben 1626.

Christianus, Stamm-Vater der Bischweilerischen Linie, gebohren 1598. den 25. Augusti, starb 1654. den 27. Augusti. Gemahlinnen, 1) *Magdalena Catharina*, Pfaltzgrafs *Ioannis II.* zu Zweybrücken Tochter, 1630. den 14. November, starb 1648. den 9. Jan. Die 2) *Maria Ioanna*, eine Tochter Graf Rudolphs von Helfenstein, und Wittbe des letzten Landgrafens zu Leuchtenberg, *Maximil.* Adams, verm. 1648. den 28. October.

I.
6) III. *Carolus Otto*, Pfaltzgraf zu Birckenfeld, gebohren 1625. den 26. Augusti, starb 1671. den 30. Mart. Gem. *Margaretha Hedwig*, Graf *Cratonis* zu Hohenlohe Tochter 1658. den 27. November. Sie starb 1676. den 24. Decemb.

I.
1) *Dorothea Amalia*, gebohr. 1618. den 2. Martii, starb 1635. den 6. August.

I.
2) *Anna Sophia*, gebohren 1619. den 2. Apr. Aebtißin zu Quedlinburg 1645. den 15. Julii, starb 1680. den 1. Septembr.

I.
3) *Elisabetha Iuliana*, gebohren 1620. den 27. October, gestorben 1651. den 25. October.

I.
4) *Maria Magdalena*, gebohren 1622. den 29. Julii, starb 1689. den 28. October. Gem. Graf Anton Günther von Schwartzburg, 1645. den 26. October.

I.
5) *Clara Sibylla*, gebohren 1624. den 12. Januarii, starb 1628. den 22. Januarii.

I.
1) *Gustauus Adolphus*, geboh. 1632. den 10. Julii, starb eodem ann. den 12. Augusti.

I.
2) *Ioannes Christianus*, gebohren 1633. den 16. Junii, starb 2. Monate darauf.

I.
3) *Dorothea Catharina*, gebohren 1634. den 3. Julii, starb 1716. den 7. Dec. Gemahl, Graf Ludwig zu Nassau-Otweiler 1649.

I.
4) *Louisa Sophia*, gebohren 1635. den 15. Augusti, starb 1691. den 15. September unvermählt.

Carolus Wilhelmus, geb. 1659. den 12. Aug. gestorben 1660. den 8. April.

Charlotte Sophia Elisabetha, gebohren 1662. den 4. April, starb 1708. den 14. Augusti zu Allenbach oder Weickersheim.

Hedwig Eleonora Maria, gebohren 1663. den 7. Augusti, starb 1721. den 12. Februar. unvermählt.

I.
5) IV. *Christianus II.* Pfaltzgraf zu Birckenfeld, gebohren 1637. den 22. Junii, succedirt 1654. starb 1717. den 26. April. Gem. *Catharina Agatha*, eine Tochter Gr. Johann Jacobs von Rappoltstein, verm. 1667. den 5. Novem. starb 1683. den 18. Julii.

I.
6) *Ioannes Carolus*, Pfaltzgraf zu Gelnhausen, gebohren 1638. den 17. October, starb 1704. den 21. Februarii. Gemahl. 1) *Sophia Amalia*, Pfaltzgraf Friedrichs zu Zweybrücken Tochter, und Wittbe Graf Seyfrieds zu Hohenlohe 1685. den 20. November. Die 2) *Maria Esther*, des George Friedrichs von Witzleben Tochter, verwittbete von Brömsee, 1696. den 26. Julii, starb 1725. den 20. Februarii.

I.
7) *Anna Magdalena*, gebohren 1640. gestorben 1693. den 12. December. Gemahl, Graf Reinhard zu Hanau, 1659. den 18. October.

I.
8) *Clara Sibylla*, gebohren 1643. den 20. Februarii, starb 1644. den 19. Martii.

1) *Magdalena Claudia*, gebohren 1668. den 16. September, starb 1704. den 20. Novembr. Gemahl, Graf Philipp Reinhard zu Hanau, 1689. den 27. Februarii.

2) *Ludouicus*, gebohren und gestorben 1669. den 26. December.

3) *Elisabetha Sophia Augusta*, gebohren 1671. den 10. August, starb 1672. den 18. October.

4) *Christina Catharina*, Zwilling, gebohren 1671. den 10. August, starb 1673. den 15. May.

5) *Carola Wilhelmina*, gebohren 1672. den 18. October, starb 1673. im Monat May.

6) V. *Christianus III.* Pfaltzgraf zu Birckenfeld und Zweybrücken, gebohren 1674. den 7. November, starb 1735. den 5. Februarii. Gemahlin, *Charlotte*, Grafens *Ludouici* von Nassau-Saarbrücken Tochter, 1719. den 21. September.

7) *Louise*, gebohren 1668. den 18. October. Gemahl, Graf Friedrich Anton Ulrich von Waldeck, 1700. den 18. October.

1.
1) *Magdalena Iuliana*, gebohren 1686. den 21. Februarii, starb 1720. den 5. November. Gemahl, Joachim Friedrich, Hertzog zu Holstein-Norburg, 1604. den 29. November.

2.
3) *Ioannes*, gebohren 1698. den 24. May, *residirt* zu Gelnhausen.

2.
4) *Charlotta Catharina*, gebohren 1699. den 19. December, ist unvermählt.

Henrica Christiana Carolina Philippina, gebohren 1721. den 9. Martii. Gemahl, *Ludouicus*, Erb-Printz von Hessen-Darmstadt, verm. 1741.

VI. *Christianus IV.* heutiger Pfaltzgraf zu Zweybrücken und Birckenfeld, gebohren 1722. den 6. September, succedirte 1735.

Fridericus, gebohren 1724. den 27. Februarii, ist General-Major Kayser Carls *VII.* und Frantzösischer Brigadier.

Henrica, Carolina, gebohren 1725. den 27. Februarii. Gemahl, *Carolus Augustus Fridericus*, heutiger Fürst zu Waldeck, verm. 1741.

2.
5) *Wilhelmus*, gebohren 1701. den 4. Jan. General-Major Kayser Carls *VI.*

2.
2) *Fridericus Bernhardus*, geb. 1697. den 8. May, starb 1739. den 5. Aug. Gemahlin, *Ernestina Louise*, Fürst Friedrich Anton Ulrichs zu Waldeck Tochter, vermählt 1739. den 30. Martii.

2.
6) *Sophia Maria*, gebohren 1702. den 5. April. Gemahl, Graf *Henricus XXV.* von der jüngern Linie der Reussen zu Gera, vermählt 1722 den 24. August.

Louise Carolina, gebohren 1738. den 22. Januarii.

Augusta Fridericа Ernestina, gebohren 1739. den 17. Februarii.

storie der Quedlinburgischen Aebtißinnen Cap. 24. p. 161. giebt ihm das Lob, daß er nicht mit fremden Augen gesehen, noch mit fremden Ohren gehört; sondern alles durch seine eigene Hände gehen lassen. Er hat auch sonst den Ruhm eines frommen, gutthätigen, klugen und gerechten Herrns hinterlassen, und ist endlich 1669. den 25. Dec. in dem Herrn entschlaffen, nachdem er sich dreymal vermählet hatte, nemlich 1) mit der Dorothea, Graf *Ottonis* zu Solms in Sonnewald Tochter, den 30. Nov. 1616. mit der er auch 6. Kinder erzeuget. Nachdem sie nun 1625. den 26. Aug. dieses Zeitliche gesegnet hatte; schritte er 1641. den 30. Nov. zur andern Ehe mit einer Rheingräfin, Namens Juliana. Weil er diese aber bereits geschwängert fand: verstieß er sie gleich wieder, und ließ sich von ihr scheiden, nachdem sie die ihrigen auf das alte Rheingräfliche Berg-Schloß Rheingrafenstein nicht weit von Creutznach geführet hatten, und daselbst bis an ihren Tod eingesperrt hielten. Vid. *Ioannes* ad *Pareum* in Append. Poster. p. 521. Darum nun ließ sich Pfaltzgraf George Wilhelm zum drittenmal 1649. den 4. Mart. mit der Anna Elisabeth, einer Tochter Graf Ludwig Eberhards von Oettingen, trauen; welche Ehe jedoch gantz unfruchtbar war. Die Kinder aus der erstern Ehe hergegen sind folgende gewesen: 1) Dorothea Amalia, gebohren 1618. den 2. Mart. starb 1635. den 6. Aug. unvermählt. 2) Anna Sophia, gebohren 1619. den 2. April. Diese wurde 1645. den 15. Jul. Aebtißin zu Quedlinburg, und ist 1680. den 1. Sept. daselbst gestorben. 3) Elisabeth Juliana, gebohren 1620. den 27. Oct. starb 1651. den 25. Oct. unvermählt. 4) Maria Magdalena, gebohren 1622. den 29. Jul. Sie wurde hernach 1645. den 26. Oct. mit Graf Anton Günthern zu Schwartzburg in Heringen vermählet, und ist 1689. den 28. Oct. gestorben. 5) Clara Sibylla, gebohren 1624. den 12. Jan. starb 1628. den 22. Jan.

Vom Pfaltzgraf Carl Otto zu Birckenfeld.

6) *Carolus Otto*, der eintzige Sohn, war 1625. den 26. Aug. gebohren, und succedirte auch dem Herrn Vater in der Regierung zu Birckenfeld. Er war aber ein kränck- und schwächlicher Herr; dahero er ihm auch bald in die Ewigkeit nachfolgte, nemlich 1671. den 30. Mart. Zwar hatte er sich wol 1658. den 27. Nov. mit der Margaretha Hedwig, Graf *Cratonis* zu Hohenlohe Tochter vermählt, die ihm auch 1659. den 12. Aug. einen Printzen, Namens *Carolus Wilhelmus* zur Welt brachte. Aber er gieng auch schon im folgenden Jahre 1660. den 8. April wiederum aus derselben. Und also war nunmehro diese erste Birckenfeldische Linie schon wieder beschlossen worden; deßwegen ihn sein Vetter Christian *II.* zu Bischweiler in den

Birckenfelbischen Landen folgte, der ein Sohn *Christiani I.* und mit dem Defuncto Geschwister-Kind war. Sonst aber hatte gedachter Carl Otto mit seiner Gemahlin, die 1676. den 24. Dec. gestorben, auch noch 2. Printzessinnen erzeuget, davon die eine *Carola Sophia Elisabetha*, 1662. den 4. Apr. gebohren war, und erst 1708. den 14. April zu Weickersheim oder vielmehr zu Allenbach, einem Birckenfeldischen Städtgen im Hertzogthume Simmern, anderthalb Meilen von Birckenfeld, wo sie bis dahin residirt hatte, unvermählt gestorben ist, und darauf zu Birckenfeld beygesetzt worden; die andere hergegen, Hedwig Eleonora Maria, welche 1663. den 7. August. das Licht der Welt erblicket, lebete bis 1721. den 12. Febr. auf dem Schlosse zu Birckenfeld im ehelosen Stande; da also endlich mit ihr die sämtlichen Nachkommen des Birckenfeldischen Pfaltzgrafens *Georgii Wilhelmi* vollends abgegangen.

Von der Birckenfeldisch. Linie zu Bischweiler, besonders auch von Christiano I.

Besagter *Christianus I.* war demnach der jüngste Sohn Pfaltzgraf Carls, Stiffters des Hauses Birckenfeld, und 1598. den 24. Aug. gebohren. Er wurde nach des Vaters frühzeitigem Tode theils bey seiner Frau Muhme der Gräfin von Leiningen, theils an dem Pfaltzgräflichen Neuburgischen Hofe standesmäßig erzogen und that alsdenn eine Reise durch Franckreich, England und die Niederlande. Alsdenn erwählte er den Militair-Stand, und legte die erste Probe seines tapffermüthigen Verstandes unter dem Marggrafen George Friedrich zu Baaden-Durlach 1622. im Treffen bey Wimpfen ab, wodurch er sich so viele Ehre erwarb, daß ihm die Nieder-Sächsischen Creiß-Stände 1623. ein Regiment Cavallerie zu commandiren gaben, welches er auch 1626. nach Ungarn führte, und daselbsthin dem Mansfelder, wie auch Hertzog Johann Ernsten zu Weimar folgte. Als er von dar wieder zurück kam; nahm er Königliche Dänische Dienste an, und *Christianus IV.* gab ihm ebenfalls ein Regiment Cavallerie. Als hierauf der Schwedische König Gustav Adolph nach Teutschland kam; konte diesem der Ruf unsers Pfaltzgrafens nicht verborgen bleiben. Der machte ihn mithin 1631. zum General der Cavallerie, und gab ihm das Commando am Rhein. Als aber Gustav Adolph von Nürnberg nach Sachsen marschirte; schickte er Pfaltzgraf Christian nach Bayern, welcher sich bey Augspurg postirte, und öffters bis nach München und Landshut hinstreiffete. Auch halff er damals Landsberg mit erobern. Anno 1633. aber nahm er Weissenburg weg, und nöthigte Heidelberg durch eine harte Belagerung, daß es sich den 15. Aug. an ihn ergeben muste; worauf er den Metternich mit 500. Mann Besatzung darinnen ließ, und gieng auf die Lothringer loß, nachdem er die

Bela-

Belagerung vor Hagenau wieder aufgehoben. Er schlug dieselben vor Pfaffenhofen weg, und zerstreuete sie völlig. Er nahm ferner Dagobertstein und Hagenau ein; und nachdem er beyde Oerter mit der nöthigen Besatzung versehen, zog er sich nach Schwaben zurück, wo er sich mit dem Schwedischen General Horn coniungirte. Von dar gieng er wieder ins Elsaß; um die Feinde bey Brisach zu beobachten. Anno 1634. gieng er mit Hertzog Bernharden von Weimar in die Ober-Pfaltz, wo er dem Wallenstein vielen Abbruch that, indem er nicht nur Weida einnahm, und solches befestigte, sondern auch Neuburg an dem Böhmer-Walde, Sultzbach, Vilseck, Auerbach, Hirschau, und andere Ober-Pfältzische Oerter mehr, zur Uebergabe nöthigte. Als aber die Schweden bey Nördlingen waren geschlagen worden; danckte er 1635. ab. Denn er war der Kriegs-Unruhen überdrüßig worden. Er versöhnte sich hierauf mit dem Kayser, und wohnte eine Zeit lang zu Straßburg. Nach der Zeit aber versetzte ihm Pfaltzgraf Friedrich zu Zweybrücken die Stadt Bischweiler im Nieder-Elsaß bey Weissenburg. Daselbst erbauete er ein schönes Schloß, verlegte seine Residentz dahin, und lebte allda, bis an sein Ende in Ruhe. Dahero sind auch seine Nachkommen die Bischweilerische Linie genennet worden. Anno 1699. aber lösete König Carl *XII.* dieses Bischweiler wider ein, und brachte es an Zweybrücken, wozu es ehedem gehört hatte. Im übrigen ist dieser ruhmwürdige Pfaltzgraf Christian 1654. den 27. Aug. in einem Alter von 56. Jahren aus dieser Welt gegangen, und zwar zu Neustein, wohin er sich begeben hatte, um die Zwistigkeiten beyzulegen, welche sich zwischen seiner Frau Schwester und deren Söhnen, den Grafen von Hohenlohe, entsponnen hatten. *Ioannis* in Append. Poster. ad *Pareum* nennet ihn Principem a pietate, religionis tuendae feruore, rei familiaris bene solerterque administrandae peritia, ac fidei in seruandis promissis constantia commendatissimum. Er hatte sich zweymale vermählet. Die erste Gemahlin war Magdalena Catharina, eine Tochter *Ioannis II.* zu Zweybrücken, mit der er 1630. den 14. Nov. Beylager hielt, und welche ihm 8. Kinder zur Welt gebohren. Als sie hernach 1648. den 9. Jan. dieses Zeitliche gesegnet hatte; ließ er sich in selbigem Jahre noch den 28. Oct. die *Mariam Ioannam* antrauen, welche eine Tochter Graf Rudolphs von Helfenstein, und Wittwe des letzten Landgrafens zu Leuchtenberg *Maximiliani Adami* war. Es ist aber diese Ehe gantz unfruchtbar gewesen. Seine Kinder aus erster Ehe waren folgende: 1) Gustav Adolph, gebohren 1632. den 10. Jul. starb eod. Anno den 12. Aug. 2) *Ioannes Christianus* gebohren 1633. den 16. Jun.

starb

starb zwey Monate darauf. 3) Dorothea Catharina gebohren 1634. den 3. Jul. starb 1716. den 7. Dec. Sie hatte sich 1649. an den Graf Ludwig zu Nassau-Ottweiler vermählt. 4) Louise Sophia gebohren 1635. den 15. Aug. starb 1691. den 15. Sept. Styli Gregoriani in einem Alter von 56. Jahren ohnvermählt. 5) *Christianus II.* folgte dem Vater in den hinterlassenen Landen und Gütern nach, und setzte die Linie fort; daher von ihm besonders muß gehandelt werden. 6) Johann Carl. Auch dieser hat die Branche fortgepflantzet; wie so bald mit mehrerm soll gezeigt werden. 7) Anna Magdalena gebohren 1640. starb 1693. den 12. Dec. zu Bobenhausen an Blattern, nachdem sie schon 1659. den 18. Oct. an Graf Johann Reinharden zu Hanau war vermählt worden. Und endlich 8) Clara Sibylla gebohren 1643. den 20. Febr. und starb 1644. den 19. Martii.

Von Pfaltzgraf Johann Carln zu Gelnhausen.

Der jüngste Sohn *Christiani I.* schon ermeldter *Ioannes Carolus*, war demnach 1638. den 17. Oct. gebohren. Er that hierauf eine Reise durch Franckreich, England und Holland. Alsdenn nahm er nebst seinem ältern Bruder, unter ihrem Vetter dem Könige Carl Gustav in Schweden Kriegs-Dienste an, und legte die erste Probe, als Obrister zu Pferde, in dem Kriege wider Dänemarck ab. Hernach wohnte er, als Volontaire dem Ungarischen Kriege bey, und gieng endlich in Holländische Dienste, wo er in der Schlacht mit den Frantzosen bey dem Dorffe Seneff 1674. sich vor andern signalisirte. Alsdenn danckte er ab, und setzte sich nach Gelnhausen zur Ruhe, wo er die gantze Zeit seines Lebens vollends zubrachte, bis er 1704. den 21. Febr. diß Zeitliche gesegnete. Und darum werden auch seine Nachkommen gemeiniglich die Pfaltzgrafen zu Gelnhausen genennet. Es ist jedoch dieser Ort eine kleine freye Reichs-Stadt, die am Flusse Kintzig in der Wetterau 3. Meilen von Hanau, nach der Fuldischen Seite zu, an einem Berge lieget. Auch ist ein gemeinschafftliches Gan-Erben-Schloß daselbst, welches der freyen Reichs-Ritterschafft zuständig ist, die ihren eigenen Burggrafen allda hat. Die Stadt hergegen setzte sich 1735. wiederum in ihre unmittelbare Reichs-Gerechtigkeit; und Chur-Maynt̃z admittirte sie auch ad Votum et Sessionem. Allein es wird ihr selbige gleichwol nicht nur von Chur-Pfaltz, sondern auch von Hanau, immer noch streitig gemacht: weil beydes jenes und auch Hessen-Cassel eine vom Kayser Carln *IV.* mit Consens des Reichs übertragene, und durch den Westphälischen Frieden, auch die Kayserlichen Wahl-Capitulationes bestätigte Reichs-Pfandschafft darauf zu haben praetendirt. Im übrigen hatte sich mehr ermeldter Pfaltzgraf Johann Carl zweymale vermählet.

mählet. Die erste war Sophia Amalia Pfaltzgraf Friedrichs zu Zweybrücken Tochter, und Wittwe Graf Seifrieds zu Hohenlohe. Das Beylager wurde 1685. den 20. Nov. gehalten. Sie gebahr ihm 1686. den 21. Febr. eine Tochter, Namens Magdalena Juliana, welche 1604. den 29. Nov. an den Hertzog zu Holstein-Norburg Joachim Friedrich vermählet, aber schon 1720. den 5. Nov. hinwiederum gestorben ist. Als ihre Mutter bereits 1695. den 20. Nov. dieser Welt gute Nacht gesagt hatte; schritte ihr Herr Vater 1696. den 26. Jul. zur andern Ehe mit der Maria Esther, einer Tochter George Friedrichs von Witzleben aus Thüringen, und verwittwete von Brömsee, die nach seinem Tode, als Wittwe zu Gelnhausen lebete, und 1725. den 20. Febr. daselbst gestorben ist. Er hatte mit ihr 3. Söhne und 2. Töchter erzeuget, die alle zwar vom Kayser für Fürstenmäßig erklärt worden. Wie es aber in Ansehung ihrer, etwa künfftig einmal, wegen der Succession in den Pfältzischen Landen möchte gehalten werden, das ist mir zur Zeit noch unbewust. So viel ist wohl bekannt, daß vorhin erwehnte Wittwe bereits mit Pfaltzgrafen *Christiano II.* von Birckenfeld Verdrießlichkeit bekommen, davon folgende öffentliche Schrifft, die ermeldter Pfaltzgraf durch den Druck bekannt gemacht, einige nähere Nachricht ertheilet: Wahrhaffte *Facti species* mit angehängter ausführlichen, auch mit verschiedenen Beylagen und *Documentis* bewährten *Deduction*, daß die wider den Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn Herrn Christian von Birckenfeld den Zweyten ꝛc. bey dem Hochpreißlichen Kayserl. Reichs-Hofrath zu Wien durch Frau Esther Maria von Witzleben, verwittibte Brömseein, vor sich und im Namen ihrer mit weyland Hertzog Johann Carls von Pfaltz-Birckenfeld Hochfürstl. Durchl. *ex impari matrimonio ad Morganaticam* erzeugter Kinder angezettelte *famose* Klag gantz null, nichtig, ungerecht und verwerfflich, einfolglich die unbefugte Klägerin von dem höchsten Reichs-Gericht abzuweisen, dahingegen aber des Herrn Beklagten Hochfürstl. Durchl. von der den 3. Sept. 1708. wider dieselbe ausgewürckten *Citation, tam ratione possessorii, quam euentualis petitorii* zu *absoluiren* und loßzusprechen sey. in fol. Es sind aber diese Kinder nachbeniemte; 1) *Fridericus Bernhardus* war 1697. den 8. May gebohren. Er hatte Frantzösische Kriegs-Dienste angenommen, und sich in denselben dermassen signalisirt, daß er bereits bis zum Brigadier gestiegen. Er starb aber 1739. den 5. August. zugleich als Ritter des Huberts-Ordens. Seine Gemahlin war Ernestina Louise, Fürst Friedrich Anton Ulrichs zu

Waldeck Tochter, gebohren 1705. den 6. Nov. und vermählt den 30. Mart. 1737. Sie hat ihm auch zwey noch lebende Töchter zur Welt gebracht; nemlich die älteste Louise Carolina den 22. Jan. 1738. und die jüngste *Augusta Friderica Ernestina* den 17. Febr. 1739. 2) *Ioannes*, gebohren 1698. den 24. May. Der hat sich auch dem Militair-Stande gewidmet, und ist schon General-Lieutenant. Nach seines nur ermeldten Herrn Bruders Tode, seit dem 23. April 1740. residirte er zu Gelnhausen. 3) *Charlotte Catharina*, gebohren 1699. den 19. Decembr. lebt noch unvermählt. 4) Wilhelm, gebohren 1701. den 4. Jan. Anno 1739. wurde er unter dem vorigen Kayser *Carolo VI.* General-Feld-Wachtmeister, und Obrister von einem Regimente Cürassirer. 5) *Sophia Maria*, welche 1702. den 5. April gebohren, und den 24. August. 1722. an Graf *Henricum XXV.* der jüngern Linie Reussen zu Gera vermählt worden.

Vom Pfalzgraf Christiano II. zu Birckenfeld.

Nunmehro ist noch der älteste Sohn Pfaltzgrafens *Christiani I.* rückständig, der diesem seinem Vater zu Bischweiler folgte; und seine Nachkommen sind so glücklich gewesen, daß sie nicht nur Birckenfeld, sondern auch Zweybrücken selbst geerbet, und ziemliche Hoffnung haben, dereinst wol gar noch einmal in der Chur-Pfaltz zu succediren. Sie constituiren dahero eigentlich die heutige Zweybrückische Linie. Es hieß aber derselbe *Christianus II.* und war 1637. den 22. Jun. von der ersten Gemahlin *Christiani I.* gebohren. Sein Herr Vater ließ ihn zu Straßburg von dem bekannten Philipp Jacob Spenern in der Evangelischen Religion und allen Standesmäßigen Künsten und Wissenschafften fleißig unterrichten und üben. Er ist derowegen auch ein sehr gelehrter und gottesfürchtiger Herr geworden, der sich anbey um seine und die väterliche Religion sehr verdient gemacht. Wie er denn auch sonst ein Herr von grossem Verstande und ungemeinen Gemüths-Gaben gewesen. Anno 1656. wurde er nebst seinem jüngern Bruder auf Reisen nach Franckreich geschickt, wo er sich zwey Jahr lang aufhielte, und hernach über Eng- und Holland nach Schweden zu seinem Herrn Vetter dem dasigen König Carl Gustav gieng, der ihn bald darauf zum Obristen über ein Regiment Infanterie machte, mit welchem er die erste Probe seines Helden-Muths in dem Kriege wider Dänemarck ablegte. Als aber nur gedachter König mit Tode abgieng; begab er sich nebst dem Bruder in das Vaterland zurück, und that eine anderweitige Reise nach Franckreich. Hierauf gieng er als Obrister mit einem Regiment Schwäbischer Creiß-Truppen nach Ungarn wider die Türcken, und halff 1664. den wichtigen Sieg bey St. Gotthard erfechten, dabey er sich dermassen signalisirte, daß ihm nicht

nur

nur der Kayser vollkommen gewogen wurde, sondern ihn auch alle Teutsche Printzen sehr werth hielten. Nach diesen nahm er Frantzösische Kriegs-Dienste an, und erhielt das Elsassische Regiment, mit welchem er wider die Holländer zu Felde zog, und sich sonderlich bey der Belagerung Mastrichts vollends einen solchen Ruf erworben, daß man ihn vor einen der grösten Helden seiner Zeiten aestimirte. Aber darauf begab er sich nun zur Ruhe, und lebete mit den Seinigen vollkommen vergnügt. Insonderheit ließ er sich die Wohlfahrt seiner obermeldten Schwester-Kinder, der jungen Grafen von Hanau, angelegen seyn. Er führte auch nach dem Absterben Pfaltzgraf Friedrich Ludwigs zu Zweybrücken die Administration dieser Lande etliche Jahre nach einander mit vieler Treue und Fleiß; und 1672. war er so glücklich, daß er seinem erblosen Vetter, dem Pfaltzgrafen Carl Otto zu Birckenfeld, in allen hinterlassenen Ländern und Gütern succedirte. Folgendes 1673ste Jahr fiel ihm auch die Grafschafft Rappoltstein zu, als sein Schwieger-Vater, Graf Johann Jacob von Rappoltstein, mit Tode abgieng. Was er aber dieserwegen mit dem Waldeckischen Hause vor Streitigkeit bekommen, davon soll unten im folgenden Cap. 3. §. 5. umständliche Nachricht ertheilet werden. Nichtsweniger brachte er alle die Länder und Güter dieses seines Schwieger-Vaters, welche theils im Elsaß, theils am Vogesischen Gebirge, theils in Lothringen zerstreuet herum liegen, zusammen an sich, und nahm sie vom Könige in Franckreich in Lehen. Ja er kauffte auch von Franckreich das Städtgen und Amt Bergheim im Elsaß, ohnweit Schletstadt, welches die Freyheit hat, daß sich ein Todtschläger 100. Jahr und einen Tag sicher daselbst aufhalten darff. Es grentzet dieses Amt auch an das Rappoltsteinische. Ausserdem praetendirte er nach Abgang des letzten Pfaltzgrafen zu Veldentz Leopold Ludwigs für sich, seinen Bruder und die Pfaltzgrafen zu Sultzbach, als gleich nahe verwandte Agnaten des Defuncti die Succession in dessen hinterlassenen Landen. Er nahm auch in Zeiten alsobald Possession davon mit Gewalt; wie aus dem vorigen mit mehrerm zu ersehen. Ob er nun schon hernach in dem Ryswickischen Frieden wiederum depossedirt wurde; so reimmittirte ihn doch der Frantzösische hohe Rath 1690. in die Herrschafft Lützelstein, wobey er auch und seine Nachkommen bis aufs Jahr 1733. mainteniret. Endlich starb er 1717. den 26. April in einem Alter von 80. Jahren. Seine Gemahlin war *Catharina Agatha*, des letzten Grafen von Rappoltstein, Johann Jacobs, und der Rhein-Gräfin *Annae Claudiae* eintzige Tochter. Das Beylager wurde 1667. den 5. Novembr. gehalten. Sie machte ihn aber schon 1683. den 18. Jul. zum

Wittwer, nachdem sie ihn mit zwey Printzen und fünff Printzeßinnen von Zeit zu Zeit erfreuet hatte. Diese waren folgende: 1) *Magdalena Claudia*, gebohren 1668. den 16. Septembr. Sie wurde 1689. den 27. Febr. an Graf Philipp Reinharden zu Hanau vermählt, und starb 1704. den 20. Novembr. 2) *Ludouicus* war gebohren, und starb auch den 26. Decembr. 1669. 3) *Elisabetha Sophia Augusta* und 4) *Christina Catharina*, ein Paar Zwillinge, die 1671. den 10. August. gebohren worden, davon die erstere 1672. den 18. Octobr. die andere aber 1673. den 15. May gestorben. 5) *Carola Wilhelmina*, gebohren 1672. den 18. Octobr. starb im Monat May des folgenden Jahres. 6) *Christianus III.* weil der dem Vater succedirte: so muß unten noch besonders von ihm gehandelt werden. 7) *Louise* wurde 1668. den 18. Octobr. gebohren, und 1700. den 18. Octobr. an Graf Friedrich Anton Ulrichen von Waldeck vermählt, der sie aber 1728. den 1. Jan. zur Wittwe gemacht, in welchem Stande sie jetzo noch lebet.

Vom Pfalzgraf Christiano III. zu Zweybrücken und Sultzbach.

Der eintzige Sohn hergegen, mit Namen *Christianus III.* war 1674. den 7. Nov. gebohren. Er trat in die rühmlichen Fußtapffen seines Vaters, und erwählte ebenfalls den Kriegs-Stand. Er trat, gleichwie auch sein Vater gethan hatte, in Frantzösische Dienste, und wurde 1697. Oberster über das Elsaßische Regiment, nachdem er sich kurtz vorhero in der Belagerung der Stadt Barcellona tapffer gehalten. Anno 1702. aber den 23. Dec. wurde er Marechal de Camp, und ferner den 16. Oct. 1704. General-Lieutenant, in welcher Qualität er in dem Spanischen Successions-Kriege meistentheils den Feldzügen in Brabant beygewohnt, sich auch 1708. mit in dem blutigen Treffen bey Audenarde befunden. Ob er nun gleich 1717. seinem Herrn Vater in der Regierung folgte; so gab er doch die Frantzösischen Kriegs-Dienste nicht völlig auf; wiewol er seit dem keinem Feldzuge mehr beywohnte. Anno 1718. den 1. Febr. ertheilte ihm der Churfürst von der Pfaltz den Ritter-Orden St. Huberti und 1719. den 21. Sept. vermählte er sich mit Charlotten, einer Tochter Graf *Ludouici Cratonis* von Nassau-Saarbrücken. Weil er gedachter massen immer noch in Frantzösischen Kriegs-Diensten blieb: so setzte ihn dieses bey vielen Reichs-Ständen in Verdacht, als ob er sich in vielen Dingen, gleichwie zur Zeit seines Herrn Vaters in der Veldentzischen Successions-Sache geschehen war, der Iurisdiction des Reichs entziehen, und solche der Crone Franckreich in die Hände spielen wolte. Allein er widersprach dem beständig, und stellte dargegen vor, daß er die Veldentzischen Erbschaffts-Stücke mit Pfaltz-Sultzbach gemeinschafftlich in Besitz hätte. Beyde aber wären nicht vermögend

es auszumachen, wem eigentlich die Souverainité darüber zukäme; ob dem Reiche oder der Crone Franckreich? zumal da von dem Reiche selbst noch keine Bewegung wider die von Franckreich behauptete Souverainité über Guttenberg und andere Veldentzische Herrschafften gemacht worden; obgleich diese Crone sich schon seit 1681. in dem Besitz desselben befunden u. s. w. Weit mehreres Aufsehen aber im Reiche machte die Zweybrückische Succession, als Pfaltzgraf Gustav Samuel 1731. mit Tode abgieng. Denn schon damals, als dieser 1718. die Regierung in Zweybrücken antrat, und noch keine Leibes-Erben hatte, fieng man an besorgt zu seyn, wer demselben nach seinem Hintritte succediren würde. Die nechsten Competenten darzu waren freylich wol der Churfürst von der Pfaltz und Pfaltzgraf Christian *III.* von Birckenfeld. Jener praetendirte die Succession, als das Haupt der Familie des gantzen Pfaltzgräflichen Hauses; und dieser hergegen gründete sein Recht zur Nachfolge auf das Testament, welches Pfaltzgraf Wolfgang gemacht, und Krafft dessen in den Pfältzischen Landen, die der Chur nicht einverleibet wären, die Succession nach den gemeinen Rechten, und also schlechterdings nach dem nähern Grade Statt finden solte; gleichwie bereits aus eben diesem Grunde Pfaltz-Sultzbach nebst Birckenfeld die Nachfolge in dem Veldentzischen gefordert gehabt. Indeß hätte Pfaltzgraf Gustav Samuel gerne gesehen, wenn das Evangelische Hauß Birckenfeld von der Succession wäre ausgeschlossen geblieben. Ja hauptsächlich eben deßwegen verstieß er seine schon etwas ältliche Gemahlin, und gedachte dargegen mit der jungen Fräulein von Hofmann annoch Kinder zu erzeugen. Allein da er sich endlich zu schwach darzu befand; fieng er an, sich in geheim mit dem Churfürsten von der Pfaltz, Carl Philipp, zu verbinden, und suchte auf alle Art und Weise den Pfaltzgraf *Christianum III.* von Birckenfeld um die Succession zu bringen. Jedoch dieser erwiese sich auch sehr wachsam in Beobachtung dessen, was zu Beförderung seines Vortheils diente. Er wendete sich nemlich nicht nur an den Kayser und das Reich, welche beyde sein Successions-Recht für gültig erkannten, sondern auch an die Crone Franckreich und das Corpus Euangelicorum zu Regenspurg, die abermals beyde vor ihn bey dem Kayser intercedirten. Ueberdiß ermangelte er nicht, durch verschiedene weitläufftige Deductiones die Rechte seines Hauses auf Zweybrücken öffentlich der Welt darzuthun, auch alles, was darwider in publiquen Schrifften eingewendet wurde, umständlich und nachdrücklich zu widerlegen. Mit dem alten Pfaltzgraf zu Zweybrücken selbst, Gustav Samuelen suchte er beständig ein gutes Vernehmen zu unterhalten; der

es aber niemals recht aufrichtig mit ihm gemeynet; ob er sich gleich äusserlich sehr gütig anstellte. Diß erfuhr der Birckenfelder sonderlich zu Ausgange des 1724sten Jahres, da er demselben in den Weyhnachts-Feyertagen zu Zweybrücken eine Visite gab, und sich mit ihm wegen seines Successions-Rechts unterredete, auch alle Versicherung von ihm erhielte, daß demselben auf keinerley Weise etwas zum Nachtheil vorgenommen werden solte. Denn er hatte kaum Abschied von demselben genommen, und sich wieder nach Hause begeben: so danckte der Zweybrücker seine alte Schwedische Garde ab, und übernahm dargegen eine Chur-Pfältzische Bataillon von dem Sultzbachischen Regimente in seine Dienste, welche die Fürstliche Residentz besetzten, unter dem Vorwande, daß sich jene wider ihn als ihren Landes-Herrn hätten auflehnen wollen. Wider dieses Verfahren würckte Pfaltzgraf Christian *III.* zu Birckenfeld an dem Kayserlichen Hofe eine Verordnung aus, daß sowol Churfürst Carl Philipp seine Völcker aus Zweybrücken wieder zurück nehmen, als auch Pfaltzgraf Gustav Samuel dieselben ziehen lassen muste. Ja 1727. trug der Kayser dem Churfürsten *Lothario Francisco* von Maynt̃z und dem Landgrafen von Hessen-Darmstadt, auf den Fall, wenn der damals regierende Pfaltzgraf zu Zweybrücken mit Tode abgehen solte, die Sequestration dieser Lande bis zu Austrag der Sache auf. Und als indessen ermeldter Churfürst von Maynt̃z 1729. starb, ihm auch des Churfürsten zur Pfaltz Bruder folgte; wurde an dessen statt dem Abte zu Fulda die euentuale Sequestration aufgetragen, welcher sich denn auch nebst Hessen-Darmstadt derselben würcklich unterzog, da 1731. Gustav Samuel das Zeitliche gesegnete. Eben dieses nun verursachte, daß sich der Churfürst zur Pfaltz den 23. Dec. 1733. mit Pfaltzgraf Christian *III.* zu Zweybrücken dahin verglich, daß diesem der völlige Besitz von den Zweybrückischen Landen, bis auf ein eintziges in dem Chur-Pfältzischen Territorio zwischen Creutznach und Alzey gelegenes Amt zugestanden wurde. Darbey verglich man auch die Veldentzische Streitigkeit dermassen aus dem Grunde, daß die Helffte von Lützelstein dem Hause Sultzbach, das übrige aber dem Birckenfeldischen auf immerdar verbleiben solte. Dieser Vergleich wurde hierauf von dem Kayser durch ein Reichs-Gutachten confirmirt, und die bisherige Sequestration aufgehoben, jedoch anbey ausdrücklich bedungen, daß der Vergleich dem Kayser, als obersten Lehns-Herrn in extenso eingeschickt werden müste: weil die Sache ein Thron-Lehen und erledigtes Fürstenthum betreffe. Solchemnach nun hielt Pfaltzgraf Christian *III.* den 1. April 1734. als neu regierender Hertzog zu Zweybrücken seinen öffentlichen Einzug daselbst, und trat

die

die Regierung an. Jedoch bald darauf, nemlich den 3. Febr. 1735. starb er schon, frühe zwischen 7. und 8. Uhr, nach einer kurtzen Kranckheit an einem Fleck-Fieber; nachdem er sein Leben auf 60. Jahre, und die Zeit seiner Regierung in Birckenfeld auf 18. Jahre, in Zweybrücken aber noch nicht auf ein Jahr gebracht hatte. (*) Er liebte sonst die Plaisirs allzu sehr. Die letzten 12. bis 15. Jahre seines Alters hergegen veränderten dergleichen Lebens-Art zu seinem besten in vielen Stücken; und mit seiner obermeldten Gemahlin hat er folgende 4. Kinder erzeuget: 1) *Henricam Christianam Carolinam Philippinam*, die 1721. den 9. Mart. gebohren, und 1741. an den Erb-Printzen von Hessen-Darmstadt *Ludouicum* vermählt worden; 2) *Christianum IV.* gebohren 1722. den 6. Sept. welcher dem Vater in Zweybrücken und Birckenfeld gefolget, und jetzo ein Herr von $22\frac{1}{2}$. Jahren ist. Es soll derowegen unten seiner noch mit mehrerm gedacht werden; 3) *Fridericum*, gebohren 1724. den 27. Febr. Diese beyden Printzen sind demnach, nebst dem heutigen Churfürsten zur Pfaltz nur noch die eintzigen Herrn, welche ohnstreitig das gantze Pfältzische Hauß unterhalten. Da nun des Churfürsten Ehe bishero unfruchtbar gewesen, und dargegen die Zweybrückischen Printzen sich noch nicht einmal vermählet haben; als stehet freylich dieses Durchlauchtigste Hauß vorietzo auf sehr schwachen Füssen, und wäre dahero wohl zu wünschen, daß dieselben noch mit einem reichlichen Segen von GOtt begnadiget werden möchten. Im übrigen hatte besagter Printz Friedrich das Frantzösische Regiment d'Alsace, welches auch sein Herr Vater gehabt, ebenfalls als Obrister commandiret, und sich damit in dem letzten Oesterreichischen Erbschaffts-Kriege bey mancher Gelegenheit mercklich signalisirt. Er stund auch mit in Prag unter dem Commando der Marschälle von Broglio und Belleisle, als selbiges von den Oesterreichern 1742. belagert wurde, und bekam in dem Ausfalle, den die Frantzosen am 22. Aug. auf die Oesterreicher thaten, eine kleine Wunde. Dargegen wurde er auch kurtz darauf von den beyden Marschällen an den Kayser *Carolum VII.* abgeschickt, um diesem die Fahnen zu überbringen, welche die Frantzosen den Oesterreichern währender Belagerung der Stadt Prag abgenommen hatten. Hochermeldter Kayser machte ihn dahero auch dieserhalben und seiner vielen bewiesenen Tapfferkeit wegen zum General-Major; und vom Könige in Franckreich wurde er 1743. im Monat May zum Brigadier ernennet. Man weiß übrigens, daß er bey dem letzt verstorbenen Kayser Carln *VII.* in sehr grossen Gnaden gestanden, der ihn auch noch kurtz vor seinem Ende

zu

(*) Siehe Herrn M. Ranffts Genealog. Archiuar. P. XVI. p. 65. sqq.

zu sich geruffen, und sich in geheim mit ihm besprochen. Im übrigen gieng vor einiger Zeit das Gerüchte, daß er zur Catholischen Religion übergetreten sey. Weil es aber seit der Zeit nicht bestätiget worden: kan ich auch die Gewähr nicht davor leisten. Seine jüngste Schwester endlich ist 4) *Henrica Carolina*, welche den 17. Nov. oder wie andere wollen, den 27. Febr. 1725. gebohren. Sie wurde 1741. an den heutigen Fürsten von Waldeck, *Carolum Augustum Fridericum*, vermählet, und lebet jetzo noch.

Vom heutigen Pfaltzgrafen zu Zweybrücken und Birckenfeld Christiano IV.

Der heutige Pfaltzgraf zu Zweybrücken und Birckenfeld ist demnach vorhin gedachter *Christianus IV.* Er war kaum 12½. Jahr alt, als ihm der Herr Vater durch den Tod entrissen wurde; derowegen seine Frau Mutter Zeit währender Minorennität die Administration der sämtlichen Lande mit vieler Weißheit und Klugheit führte; der Churfürst Carl Philipp zur Pfaltz aber die Ober-Vormundschafft des Durchlauchtigsten jungen Herrn und dessen Herrn Bruders über sich nahm. Beyde wurden 1737. nach Leiden auf die Universität geschickt, wo sie sich durch ihr holdseliges Wesen bey jederman viele Hochachtung und Verwunderung erwurben. Anno 1739. aber im Sept. giengen sie von dort über Brüssel nach Paris ab; nachdem sie vorhero allerhand güldene und silberne Medaillen in Leiden ausgetheilet. Auf der einen Seite derselben stehen ihre Bildnisse mit den Worten: *Christian. IV.* et *Frid.* Fratr. Com. Pal. ad Rh. DD. Bau. CC. Veld. Sponh. et Rap. Rab. Dom. Dyn. Hoh. Auf der andern Seite aber war die Minerua mit ihren Kennzeichen und Dero Hochfürstlichen Wapen zu sehen, nebst der Beyschrifft: Nulla meis sine te quaeretur gloria rebus. In Franckreich genossen auch beyde an dem Königlichen Hofe gantz ausnehmende Ehre. Den 20. Jul. 1740. aber kamen beyde gesund und glücklich wiederum in Zweybrücken an. Seit der Zeit nun hat der älteste die Regierung selbst angetreten, und ist ein Herr von sehr grosser Hoffnung, dem auch das Glück bereits ziemlich zu schmeicheln scheinet. Denn als man 1743. in Schweden mit Ernste an die Thron-Folge gedachte; war er einer der vornehmsten Cron-Candidaten, die in Vorschlag gebracht wurden, und in Consideration kamen. Er wendete sich durch seinen Minister zu Paris an den Cardinal von *Fleury*, und eröffnete diesem die Praetensiones, die er an die Crone Schweden machte, und welche sich auf ein Testament der Königin *Vlricae* gründeten, worinnen er zum Cron-Erben war vorgeschlagen und recommendirt worden. *Fleury* wieß ihn an den Cardinal *Tencin*. Darff man nun einigen glauben, so habe er von diesem keine vergnügliche Antwort erhalten; weil der Frantzösische Hof damals bey der Schwedischen Thron-Folge gantz andere

Absichten

Absichten geheget. Gleichwol wollen andere sicherer wissen, daß allerdings der Frantzösische Hof unterstützet, und durch seinen Gesandten, den *Marquis* von *Lammari* des Pfaltzgrafs wegen grosse Versprechungen thun lassen. Allein Schweden stunde damals in einem gefährlichen Zustande, worein es durch den Krieg mit Rußland gerathen war. Jederman erkannte daher zwar, daß der Pfaltzgraf *Christianus IV.* ein Printz von vielen Cron-würdigen Eigenschafften sey. Nur aber schien er noch zu ohnmächtig, Schweden aus den gegenwärtigen Troublen zu reissen, und dessen Grentze für seinem mächtigen Nachbar zu bedecken; also den Thron zu mainteniren. Auf Frantzösische Hülffe aber wolten die Schweden kein rechtes Vertrauen mehr setzen. Und darum obtinirte endlich wider alles Vermuthen der Bischoff von Lübeck, ein Holsteinischer Printz und naher Anverwandter des Groß-Fürstens von Rußland. Es ist darbey folgendes Schreiben merckwürdig, welches zur selben Zeit unser Pfaltzgraf an den König in Schweden abgehen ließ:

Sire!

Da der Herr von Lantigshausen, welcher mein Gouverneur gewesen, und von der Ehrfurchts-vollen Gesinnung, die ich von meiner Kindheit an für Ew. Maj. geheget, ein Zeuge seyn kan, in seinen eigenen Angelegenheiten nach Schweden verreisete; glaubte ich dadurch eine gar bequeme Gelegenheit gefunden zu haben, gegenwärtiges Schreiben an höchst Dieselben gelangen zu lassen, und Sie um die Fortsetzung Ihrer Protection, und Güte gegen meine Familie zu ersuchen. Ich schmeichle mir, daß alles, was in Absicht auf die künfftige Thron-Folge in Schweden vor den Augen Ew. Majest. vorgegangen, Dieselben nicht werden gemindert haben. Ich meines Theils muß über die Ehre innigst gerühret seyn, welche die Reichs-Stände mir angethan, indem sie mich mit unter diejenigen Printzen, so sich zu der Wahl Hoffnung machen könten, gerechnet, und Ew. Maj. sind es, Denen, als dem Vater des Landes, ich deßwegen meine lebhaffte Erkänntlichkeit zu entdecken mich unterwinde. Ich gestehe, daß ich zu dergleichen Vorzug nicht durch ein nothwendiges Recht habe gelangen können, es müste solches denn die aufrichtige Ergebenheit seyn, welche das Vorbild meiner Väter und die Erbschafft der Neigungen, so ich von ihnen habe, mir gegen die Schwedische Nation eingedrückt. Ich kan Ew. Maj. auch versichern, daß, wenn ich mich etwa der schmeichelnden Hoffnung, die Wahl der Stände für mich ausfallen zu sehen, einen Augenblick überlassen, solches bloß der Ehre wegen zu Dero

Sohn angenommen zu werden, geschehen ist, und wegen des Verlangens, das Wohl des Schwedischen Reichs dereinst durch mich befördert zu sehen, nicht zwar, daß ich selbigem grosse Provintzen, oder andere dergleichen herrliche Vortheile zubrächte, sondern indem ich der Crone mein Leben und mein Blut zum Dote darlegte, mit dem äussersten Bestreben, die Glückseligkeit, die Ehre, und den Glantz des Königreichs zu erhöhen, wie auch die Gesetze und die Freyheit der Nation zu handhaben. Diß, Sire! waren die Bewegungen meiner Seele, da ich aus dem gemeinen Ruf vernahm, der Zeit-Punct rückte heran, welcher mir das herrlichste und glückseligste Schicksal, welches sich dencken lässet, mir zuwenden könte. Allein, da ich nachher aus den öffentlichen Zeitungen ersehen, daß der Schwedischen Nation sich ein bequemes Mittel zeige, mit der Thron-Folge die Rückgabe des Verlustes, worinnen ein unglücklicher Krieg das Reich gebracht, zu verknüpffen; so haben sich alsobald meine Vorstellungen in Wünsche für denjenigen Printzen verwandelt, der den Staat so geschwinde und ansehnliche Vortheile verschaffen könte. Wird derselbe nun eine Hinderniß für meine Erhöhung, so erlange ich doch den Zweck, den ich mir dabey vorgestellet habe, nemlich Schweden in Ruhe und Glück zu sehen. Ich bin zufrieden, wenn nur in dem Stücke mein Wunsch erfüllet wird; und wenn ich sonst noch etwas wünsche, so ist es dieses, daß ich, der Veränderungen in den Coniuncturen unerachtet, bey einer Nation in Estime und Andencken verbleiben möge, welche durch Zeugnisse, so mir nie aus dem Sinne kommen werden, die aufs feste gegründeten, und die dauerhafftesten Rechte sich über mein Hertz erworben. Ew. Majestät geruhen demnach nur in allen Vorfällen, wobey Dieselben es vor gut finden werden, über mich frey zu verfügen, und der vollkommenen Verehrung versichert zu seyn, womit ich mich bestreben werde, zu erweisen, daß ich Zeit meines Lebens seyn werde

Sire!

Ew. Maj.

Zweybrück,
den 25. May, 1743.

unterthänigster und gehorsamster
Diener

P. P. Herzog von Zweybrücken.

Nicht

Nicht lange darauf schien gleichwol diesem jungen Herrn ein anderes Glücke zu blühen. Zu Ausgang des Jahres 1743. bekam nemlich der heutige Churfürst zur Pfaltz die Kinder-Blattern, und lag daran so gefährlich krauck darnieder, daß man schon zu Manheim von der Ankunfft des Pfaltzgrafens zu Zweybrücken, als praesumtiuen Nachfolgers in der Chur, zu sprechen anfieng. Allein der Churfürst erholte sich wieder; wodurch mithin auch diese Successions-Hoffnung verschwand. Doch wer weiß, was ihm sonst noch vom Himmel vorbehalten ist. Im übrigen hat er sich gleichwol noch nicht würcklich vermählet. Man sagte zwar schon vor ein paar Jahren, daß ihm die Printzeßin Carolina Albertina von Nassau-Weilburg zur künfftigen Gemahlin ausersehen sey. Sie ist 1730. den 3. Febr. gebohren, und ihr Herr Vater hat sich bishero zu Kirchenpoland befunden. Aber man hat doch bis dato nichts weiter von der Vollziehung dieser Vermählung vernommen.

CAP. III.

Praetensiones iuraque controuersa Comitum Palatinorum.

§. I.

Von der Veldentzischen succession.

Die Streitigkeit über die Succession in den Pfältzischen Ländern, welche sich 1694. entspann, ist eine der wichtigsten Controuersien im Hause Pfaltz gewesen; aber auch bereits oben Cap. I. ad §. 33. unter den Geschichten Churfürst Johann Wilhelms, der Länge nach beschrieben worden; dahero nicht nöthig ist, sich hierbey weiter aufzuhalten. Conf. quoque den Europäischen Herold p. 448. der unter andern erinnert, daß sonderlich Sultzbach bey dieser Controuers vrgiret; wie die Veldentzische Linie vorlängst schon aufgerichtet gewesen, ehe die Constitutio *Ruperti*, worauf sich Chur-Pfaltz beruffte, gemacht worden. Und dahero könte gedachte Verordnung auf diesen Fall gar nicht appliciret werden: weil keine Rechte, Gesetze und Verordnungen, folglich auch die Rupertinische nicht, de rebus praeteritis ante legem promulgatam, sondern bloß de futuris disponirten.

§. II.

Von dem Orleanischen Erbschaffts-Streite.

Auch davon ist schon oben Cap. I. §. 32. et 33. sattsam gehandelt worden. Conf. quoque den Europäischen Herold p. 302. sqq. und Fritschens Noten ad Pacem Ryswicensem p. 184. sqq.

§. III.

Von den Praetensionen der Frantzösischen Reunions-Cammern auf einige Pfältzische Länder.

Daß König Ludwig *XIV.* die sogenannten Reunions-Cammern zu Metz und anderer Orten angeleget, ist eine bekannte Sache, und bereits oben mehrmals erinnert worden. Hier soll demnach nur mit wenigen noch berühret werden, daß besagte Cammern Anno 1682. ins besondere auch auf Zweybrücken Praetension gemacht, und solches um deßwillen einziehen wollen: weil es ehemals, theils von den Bißthümern Metz und Verdun, theils aber vom Unter-Elsaß dependiret, und davon zu Lehen gegangen. Alles aber, was sonst zu diesen Ländern gehöret habe, das wolte König Ludwig damals wiederum zurücke fordern. Die deßwegen von dem Königlichen Fiscal bey den Cammern zu Metz und Brisach übergebene Praetensiones und Klag-Libellen hat Leonard seinem Traité de Paix Tom. IV. et V. einverleibet. Ob nun schon die Schweden, welchen damals Zweybrücken heimgefallen war, darzegen einwendeten, daß Zweybrücken schon vor länger als 300. Jahren theils durch Kauff, theils durch Kayserliche Schenckungen und andere Concessionen zur Pfaltz gekommen, und dadurch eine gantz andere Gestalt erhalten, als es ehemals gehabt; sich auch niemand damals wider diese Acquisition gereget, u. s. w. so wolte doch solches alles anfangs nicht viel fruchten; bis endlich solche Umstände darzwischen kamen, daß Franckreich vor rathsam hielt, in diesem Stück nachzugeben. Wannenhero es denn auch in dem Ryswickischen Frieden auf diese seine Praetension völlig renunciirte. Conf. Grauamina de tribunalium Metensis et Brisacensis molitionibus in Ducatum Bipontinum. Desgleichen ist in antecedd. schon der eigentliche Verlauff der Sache berühret, nichts weniger die Praetension erkläret worden, welche eben damals wegen Zweybrücken sowol König Carl *XI.* in Schweden, als dessen Vetter *Adolphus Ioannes* formirten. Conf. Sect. III. Cap. 2.

§. IV.

Von der Frantzösischen Praetension auf Germersheim insonderheit.

Insonderheit machte die Frantzösische Reunions-Cammer zu Brisach auf das Chur-Pfältzische Amt Germersheim eine starcke Praetension, und wolte solches als einen Appendicem vom Nieder-Elsaß vindiciren. Nun ist zwar oben Cap. I. hier und da von den Antiquitäten besagten Orts etwas

einge-

eingeflossen. Man kan aber gleichwol nicht gewiß sagen, was es vor eine eigentliche Bewandniß damit habe, und zu welcher Zeit, auch quo Iure und Titulo das Germersheim an die Pfaltz gekommen. Nur vermuthen einige, daß Kayser *Ludouicus Bauarus* selbiges seines Brudern Kindern geschencket habe. Indeß musten doch die Frantzösischen Gesandten bey dem Ryswickischen Friedens-Schluß selber gestehen, daß der Königliche Fiscal etwas zu weit gehe. Es wurde dahero auch das Amt Anno 1697. restituiret; jedoch mit der Bedingung, daß es der Crone Franckreich so lange verhypotheciret bleiben solte, bis der Churfürst von der Pfaltz die Summa völlig würde abgetragen haben, welche ihm etwa wegen der Orleanischen Erbschafft zuerkannt werden würde. Einige meynen zwar, es sey nachhero auch dieser nexus völlig aufgehoben worden. Allein in den Geschichten Churfürst Carl Philipps ist vielmehr bemercket, daß deswegen annoch vor etlichen zwantzig Jahren Franckreich einige motus gemacht. Man muß übrigens auch dieserwegen den Ryswickischen Friedens-Schluß selbst, und die Commentatores darüber nachschlagen.

§. V.

Von der Rappoltsteinischen Streitigkeit.

Die Rappoltsteinische Controuers gehöret eigentlich nur zu dem heutigen Zweybrückischen Hause. Siehe Sect. IV. Cap. anteced. II. Es hat damit folgende Bewandniß: der ehemalige Graf zu Rappoltstein, Hoheneck, und Geroldseck hatte zwey Söhne; den George Friedrich und Johann Jacob, welche beyde nach des Vaters Tode diese Herrschafft gemeinschafftlich regierten. Als der älteste, George Friedrich, Anno 1651. mit Tode abgieng; hinterließ er nur eine eintzige Tochter, Namens Annam Elisabeth, welche hernach 1658. an den damaligen Graf Christian Ludwig von Waldeck vermählet wurde. Darum nahm nun der noch übrige Bruder Johann Jacob die Rappoltsteinische Länder allein in Besitz, worbey es auch seines ermeldten Bruders Tochter damals bewenden ließ. Doch dieser Graf Johann Jacob gieng 1673. auch ohne alle männliche Leibes-Erben ab, und hinterließ nur eine Tochter, die *Catharinam Agatham*, so an den Pfaltzgraf *Christianum II.* zu Birckenfeld vermählt war. Der griff nach seines Schwieger-Vaters Tode zu, und nahm abermals alleine die sämtlichen Rappoltsteinischen Güter in Besitz. Allein jetzo regte sich erst seiner Gemahlin Muhme, die Tochter Graf George Friedrichs, vermählte Gräfin von Waldeck; welche aber der Pfaltzgraf dadurch ausschliessen wolte: weil sie sich nicht gleich nach ihres Vaters Tode angemeldet hätte, und nunmeh-

ro dem Defuncto nicht so nahe verwandt sey als seine Gemahlin. Es wurde auch deßwegen von dem Könige in Franckreich, als dem Lehns-Herrn, ein Urthel vor den Pfaltzgrafen ausgesprochen. Die Gräfin von Waldeck hergegen replicirte, daß dem ohngeachtet die Erbschafft in zwey gleiche Theile getheilet werden müsse: weil unter den Grafen von Rappoltstein das Primogenitur-Recht niemals eingeführt worden. Und so verlange sie nicht etwa des letzt verstorbenen Grafs Johann Jacobs Erbin zu werden, sondern sie repraesentire nur ihres verstorbenen Vaters Person, und verlange von den Birckenfeldern eben das Recht, was ehemals ihr Vater mit seinem Bruder gemein gehabt. Zudem sey ihr Vater der älteste gewesen; und sie hergegen habe sich freylich nicht eher regen können, als bis jetzo: weil, den bekannten Rechten nach, so lange ein männlicher Lehns-Erbe noch fürhanden, keine femina admittirt werde. Nun aber käme die Erbschafft bloß auf zwey gleich nachstehende Weibs-Personen an. Und dahero müste sie nothwendig admittiret werden. Von den Ständen des Reichs aber würde das Dominium directum des Königs in Franckreich keinesweges agnoscirt. Folglich sey der auch nicht berechtiget, einen Ausspruch in der Sache zu thun. Es wurde diese Streitigkeit auch auf dem Ryswickischen Frieden noch von dem Waldeckischen Mandatario bey dem Kayserlichen Minister vrgirt und rege gemacht. Man gab ihm aber den wohl-meynenden Rath, daß das Hauß Waldeck lieber stille sitzen solte: weil damals Franckreich die conditiones pacis in Händen hatte, und folglich Birckenfeld leichtlich auch im Petitorio obtiniren könte. Endlich wurde dieser Streit durch eine Mariage beygelegt. Als nemlich Graf Friedrich Anton Ulrich sich 1700. mit der Birckenfeldischen Printzeßin Louise obgedachter massen vermählte, ist die Sache in den errichteten Ehe-Pacten gütlich abgethan worden. Vid. den Europäischen Herold p. 445. Und seit der Zeit haben sich beyde Häuser noch öffters durch Vermählungen genauer mit einander verbunden. Zur mehrern Einsicht der Rappoltsteinischen Controuers wird nachstehende Tabelle nicht wenig contribuiren:

Ober-

Eberhardus
Comes et Dominus in Rappoltſtein, Hohenack et Geroldſeck.

Georgius Fridericus m. 1651. communi iure cum fratre regiones adminiſtrat.

Ioann. Iacobus m. 1673. communi iure cum fratre.

Anna Eliſabetha, m. 1676. An. 1658. vxor facta *Chriſtiani Ludouici* C. *Waldeccii*.

Catharina Auguſta, m. 1685. vxor facta an. 1667. *Chriſtiani Birckenfeldenſis*.

Fridericus Anton Vlricus n. 1676. factus anno 1700.

Maritus *Luiſae*, n. 1678.

Auſſerdem hat auch der Biſchoff zu Baſel die Grafſchafft Rappoltſtein als ein dem Domino directo eröffnetes Männer-Lehen in Anſpruch genommen und bey dem Reiche um Beyſtand angeſucht. Ja vor weniger Zeit brachte auch der Fürſt von Schwartzenberg ſeine Praetenſion auf einige Güter dieſer Grafſchafft aufs Tapet, und gründete ſich auf eine Expectanz, welche ſchon 1953. von dem damaligen Adminiſtratore der Stiffter Murbach und Lüders; als von welcher vorbeſagte Güter zu Lehen giengen, dem Hauſe Schwartzenberg wäre gegeben worden. Jedoch iſt das Hauß Birckenfeld oder nunmehro Zweybrücken bis auf den heutigen Tag in Poſſeſs beſagter Grafſchafft geblieben. Es iſt dieſelbe allerdings von Wichtigkeit. Denn ſie beſtehet aus 7. Aemtern; und die Haupt-Stadt gleiches Namens iſt eine kleine Stadt und Schloß in Ober-Elſaß.

§. VI.

Das Wildfangs-Recht, welches ſchon Kayſer *Maximilianus I.* 1518. den Churfürſten zur Pfaltz in den benachbarten Landen per priuilegium gegeben, machte unter Churfürſt Carl Ludwigen auch groſſes Lermen. Denn die drey Ertz-Biſchöffe am Rhein, nebſt den Biſchöffen zu Worms, Speyer, Straßburg und Würtzburg, wie auch der Hertzog von Lothringen und die Rheingrafen mit der benachbarten unmittelbaren Reichs-Ritterſchafft wendeten dargegen ein, daß Chur-Pfaltz auch ſolche Leute zu Wildfängen machte, die es doch nicht wären, ſolche hernach von der Iurisdictione territoriali eximirte, und von den armen Leuten eine übermäßige Schatzung erpreſſete, auch

Die Streitigkeit vom Wildfangs-Rechte.

auch in alienis territoriis seine Amtleute bestellte, die Pfältzische Ausfauthe genannt, welche auf die Wildfänge Acht geben musten, u. s. w. Der Churfürst aber leugnete solches zum Theil; und theils beruffte er sich auf seine Gerechtsame. Der gantze Verlauff der Sache ist oben Cap. I. ad §. 30. umständlich erzehlt und dabey schon gezeiget worden, daß sie endlich durch das 1667. den 17. Febr. publicirte sogenannte Heilbrunnische Laudum dermassen decidiret worden: 1) Vtatur Elector suo iure; sed eodem non abutatur. 2) Wildfangios esse prius doceat, quam iura in eos exerceat. 3) Modum teneat in oneribus, misero hominum generi imponendis. 4) Territorii Dominis iurisdictionalia, homagialia, tributoria, intacta relinquat; ipse acquiescat iure in corpus Wildfangii, numo receptitio dem Fahe-Gulden, annuo censu oder dem Haupt-Fall und dem Weidemahl. Siehe auch unter andern *Dauid Meuii* kurtzes Bedencken von Abfolge der Leute, Wismar 1685. und den Europäischen Herold p. 298.

§. VII.

Vom Iure conducendi et Teloniorum.

Mit voriger Streitigkeit war noch eine andere verknüpfft, nemlich die über die Pfältzische Zoll- und Geleits-Gerechtsame. Allem Vermuthen nach hat der Churfürst diese Gerechtigkeit ehemals daher erhalten: weil er, als Pfaltzgraf, öffters die Stelle der Kayser vertreten muste, und ihm statt des Salarii die Kayserlichen Einkünffte in den Tafel-Provintzien des Kaysers zum Theil zugestanden worden, worunter etwa diese Zölle und das Geleite hauptsächlich mitzurechnen. Denn man liefet nirgendswo, daß der Pfaltzgraf, wie andere Kayserliche Beamte, vor seine Bemühung, statt des Salarii, ein Stück Land bekommen gehabt. Conf. supra §. 3. seqq. Cap. I. p. 5. sqq. Gleichwol wolten die benachbarten Landes-Herrn dem Churfürsten auch diese Gerechtigkeit nicht zugestehen. Allein das Heilbrunnische Laudum that abermals folgenden Ausspruch: 1) In exteris regionibus iure hoc vtatur Palatinus in transitu Principum, militum, mercatorum, Iudaeorum, Cingarorum; 2) non vero peregrinantibus ipsis territoriorum Dominis, aut horum Ministris, item personis religiosis. 3) Nonnisi in viis regiis der Heer-Strassen hoc Ius exerceatur; et 4) harum securitas praestetur. 5) Teloniorum iura libera sunto Palatino in definitis regionibus Principum vicinorum. Denn es ist freylich das Ius conducendi ein merum onus, welches billig das Commodum der Zölle nach sich ziehet.

§. VIII.

§. VIII.

Vom Sultzbachischen Praecedenz-Streite.

Es ist oben schon Cap. I. erinnert worden, daß Pfaltzgraf Christian August zu Sultzbach, auf Reichs- und Creiß-Tägen, gleich nach den übrigen Pfaltzgrafen seinen Sitz und Stimme verlanget habe: weil man hierbey nicht sowol auf das von ihm in Besitz habende Stück Land, als vielmehr auf seine Geburt und Herkunfft zu sehen habe; allermassen er ja ein gebohrner Pfaltzgraf sey. Allein die Reichs-Fürsten, so bishero unmittelbar nach den Pfaltzgrafen ihren Sitz gehabt, antworteten darauf, daß das Sultzbachische eigentlich weiter nichts, als eine Grafschafft sey, welche auch zum Praeiudiz und Nachtheil eines Tertii keinesweges höher erhoben werden könte. Nun aber käme einem Reichs-Stande der Sitz und Stimme auf den Reichs- und Creiß-Tägen, nicht sowol seiner Geburt und Würde wegen zu, als vielmehr in Ansehung des Landes, so er in Besitz habe. Siehe davon mit mehrerm den Bayerischen Staat Lib. IV. Cap. 3. §. 9.

§. IX.

Von der bekannten Clausul im Art. IV. des Ryswickischen Friedens-Schlusses.

Die Clausul in Artic. 4. des Ryswickischen Friedens-Schlusses hat ebenfalls im Römischen Reiche nicht geringen Lermen gemacht. Die eigentliche Bewandniß der Sache beruhet darauf: als besagter Friede 1697. zu Stande kam; hatte Franckreich in dem bis daherigen Kriege sich fast von den sämtlichen Pfältzischen Ländern Meister gemacht, und auch an den meisten Orten sogleich die Catholische Religion eingeführet. Es besaß auch noch verschiedene Oerter bis zum Friedens-Schlusse. Indeß waren die Neuburger zur Succession in der Chur-Pfaltz gelanget, welche sich aber damals schon zur Catholischen Religion bekannten. Und dahero wurde es Franckreich desto leichter, dem Art. IV. des Instr. pacis die Clausul mit einzuverleiben; daß die Römisch-Catholische Religion an denjenigen Orten, welche von Franckreich *restituiret* worden, bleiben solte; ungeachtet dieselbe vor dem Kriege an diesen Orten nicht geduldet worden. Das war nun augenscheinlich dem Westphälischen Frieden zuwider. Und derowegen entstund zwischen den Protestanten und dem Churfürsten zur Pfaltz eine grosse Collision. Denn dieser wolte sich in Religions-Sachen lediglich nach besagter Ryswickischen Clausul richten; dahergegen die Protestanten darauf drungen, daß alles nach dem Westphälischen Frieden wiederum hergestellet werden müste. Denn der Kayser und die Catholischen Fürsten könten keinesweges vor sich und mit Ausschliessung der Protestantischen Reichs-Stände eine solche Sanctionem Pragmaticam, wie

der Westphälische Friede sey, übern Hauffen werffen, oder auch nur in einem und dem andern Stücke verändern. Am wenigsten darff in Religions-Sachen die eine Part ohne Einwilligung der andern so was unternehmen. Solte auch auf solche Weise nur einmal ein Loch durch den Westphälischen Frieden gemacht werden: so würde dadurch alle seine Krafft und Verbindlichkeit dahin fallen. Quod enim valet in vno, valet in altero. Ferner würde durch die allzu sehr extendirte Interpretation der Ryswickischen Clausul die Sache immer verschlimmert: allermassen auch sogar diejenigen Oerter mit darunter gerechnet würden, wo etwa die Frantzösischen Soldaten einmal in den Winter-Quartieren oder Durchzügen den Catholischen Gottesdienst gehalten; wie doch Chur-Pfaltz vermeynte. Sogar die Oerter und Kirchen, welche Franckreich völlig, auch in Ansehung der Religion, zu restituiren ausdrücklich versprochen hatte, wurden dennoch nachgehends mit vielfältigen Religions-Beschwerden gedruckt. Ueberdiß alles wurde durch dergleichen Unternehmen der Schwäbisch-Hallische Vergleich, welchen des Churfürsten Vater so heilig beschworen, gäntzlich elidiret, u. s. w. Allein der Churfürst antwortete darauf, daß er davor gar nicht könne, sondern die Schuld der Crone Franckreich beygemessen werden müsse. Und nun sey einmal die Sache durch einen öffentlichen Friedens-Schluß also ausgemacht. Darzu wären die Protestanten selbst in dem Stücke nicht einig gewesen, sondern verschiedene davon hätten den Ryswickischen Frieden mit unterschrieben, folglich auch dadurch die Clausul des Art. 4. approbiret, u. s. w. Conf. *Apologi*sche Wahrheit, Unschuld und Ehren-Rettung, nebst dem Sendschreiben und beygefügten Anmerckungen über die von den Chur-Pfältzischen Evangelisch-Lutherischen Consistorial-Räthen heraus gegebene *Apologie*, so beydes 1700. in 4to gedruckt worden. Hernach haben die Frantzosen sogar vorgegeben, die Protestanten wären selbst Schuld daran, daß die Clausul mit eingerückt worden. Denn Frantzösischer Seits würde man ohnfehlbar bey dem Ryswickischen Friedens-Schlusse an die Religions-Sachen in der Pfaltz gantz und gar nicht gedacht haben; wenn nicht annoch beym Schlusse desselben die Engell- und Holländischen Gesandten auf Anstifften des Leidenschen Theologi Spanheims deßwegen Interceßiones eingelegt, und dadurch die Sache zu ihrem Nachtheil aufgerührt hätten. Allein diejenigen, welchen die Negotiationes beym Ryswickischen Friedens-Schlusse gar bekannt sind, können dergleichen Frantzösischem Vorgeben keinen Glauben beymessen. Indeß ist allerdings zu betauren, daß freylich damals die Evangelischen nicht mit einander einig gewesen, sondern einer hier, der andere dort hinaus gewolt,

wolt, welche Aemulation sich denn die Catholicken dermassen zu Nutze gemacht, daß sie hernach um so viel leichter beyde Partheyen der Protestanten unterdrücken können. Diese haben zwar nach der Zeit sich möglichst bestrebet, dem Uebel wieder abzuhelffen, und ist deßwegen vielfältig auf dem Reichs-Tage deliberiret worden. Aber sie haben gleichwol bishero mit allen ihren Vorstellungen nichts ausgerichtet. Ob auch gleich bey dem Utrechtischen Frieden Frantzösischer Seits zu Abstellung mehrgedachter Clausul Hoffnung gemacht wurde; so ist doch nachgehends, weder bey dem Rastädtischen noch Baadenschen Frieden etwas zu erhalten gewesen, sondern man hat in dem Art. 3. dieses Friedens-Schlusses sich abermals auf den Ryswickischen gegründet. Hierbey blieb es, bis sich Euangelici bey den anzustellenden Deliberationen über die letzte Kriegs-Ankündigung gegen Franckreich die Gelegenheit zu Nutze machten, und die Berathschlagung nicht eher anfangen wolten, bis diese sowol dem Ryswickischen als Baadenschen Frieden angehengte Clausul abolirt wäre, welches auch nach etlichen Conferentzen mit dem Kayserlichen Principal-Commissario im Monat April 1734. erfolget. Nachdem nun hierauf die Praeliminarien des neuen Wiener Friedens geschlossen waren; that das Corpus Euangelicum nicht nur am Kayserlichen Hofe wegen Abolition der Clausul gebührende Anregung, sondern erhielte auch auf sein Ansuchen von den Protestantischen Puissancen die Versicherung aller möglichsten Assistence. Dem allen ohngeachtet aber ist doch bis diese Stunde nichts erfolget; sondern alles noch im vorigen Zustande geblieben.

§. X.

Von der Chur-Pfältzischen Streitigkeit mit Mayntz, wegen des Amts Böckelheim.

Was Pfaltz mit dem Stiffte Mayntz seit 1663. wegen des Amts Böckelheim für Streitigkeiten gehabt, davon muß man im Cap. 1. §. 23. et 30. dieses Buchs, und anderer Orten mehr, nachschlagen. Kürtzlich kam die Sache darauf an: der Churfürst zu Mayntz behauptete, daß Böckelheim sonst dem Stiffte zugehört habe, und nur vor Alters einmal den Grafen von Zweybrücken verpfändet worden sey, mit dem Bedinge, daß es ihm jederzeit frey stehen solle, besagtes Amt wiederum einzulösen. Jetzo nun sey es bereit, den Pfand-Schilling zu resticuiren; und verlange dahero auch das Amt wieder. Darzu komme, daß bereits der Sohn Pfaltzgraf Ludwig Philipps von der Simmerischen Linie die Rechte des Ertz-Stiffts Mayntz agnosciret, und sich mit dem Churfürsten 1663. dahin verglichen habe, daß es demselben das Dominium directum abgetreten, und nur das vtile vor sich behalten. Als nun hierauf 1673. diese Simmerische Neben-Linie erloschen; so sey der

Churfürst von Mayntz offenbar genug berechtiget, das Amt Böckelheim nunmehro als ein vacantes Lehen einzuziehen. Conf. Europ. Herold p. 253. et 301. Pfaltz hergegen steiffete sich auf eine possessionem immemorialem bonae fidei, und daß die Simmerischen Herren ohne Consens der übrigen Pfaltzgrafen kein dergleichen Pactum mit Mayntz hätten eingehen können. Der Kayser ließ dannenhero das Unter-Pfältzische Amt Böckelheim, worzu auch Monzingen und Sobernheim gehöret, sequestriren; und dieser Streit ist bis 1714. fortgesetzet worden, da sich endlich noch beyde Partheyen mit einander verglichen. Siehe Cap. 1. §. 23. huius Lib.

§. XI.

Chur-Pfältzische Streitigkeit wegen des Directorii im Ober-Rheinischen Creise.

Noch eine Controuers, die der Churfürst zur Pfaltz mit dem Hause Zweybrücken und den Heßischen Printzen bis auf den heutigen Tag noch unterhält, betrifft das Directorium des Ober-Rheinischen Creises. Daß solches ehedem die Pfaltzgräfliche Simmerische Linie gehabt, ist ausser allem Streit. Als aber selbige ausgieng, und die Neuburgische Linie in der Chur Pfaltz succedirte; massete sich der neue Churfürst auch dieses Directorii an. Das wolten aber die Protestanten nicht zugeben: weil dadurch eine Ungleichheit der Religion im Creise entstünde, da doch so viele Protestantische Membra darzu gehörten, die alle unter zwey Römisch-Catholischen Directoribus stehen solten, welches mit den offenbaren Reichs- und Creiß-Verfassungen streite. Derowegen verlangte das Directorium 1) der damalige König in Schweden als Pfaltzgraf zu Zweybrücken und nechster Agnate des Churfürsten zur Pfaltz; 2) der Landgraf zu Hessen: weil dieser im dreyßigjährigen Kriege und so lange die Simmerischen Lande in der Rappuse gewesen, das Directorium im Ober-Rheinischen Creise geführt habe. Darzu kommt 3) der Bischoff zu Worms, welcher, als Condirector besagten Creises, die Praerogatiuam dirigendi, d. i. den Vortrag, die Colligirung der Votorum und die Feder sich allein anmassen; seinem Condirectori hergegen weiter nichts zugestehen will, als die Communication der Consiliorum. Die Sache ist, so viel man weiß, noch nicht entschieden.

§. XII.

Von der Pfältzischen Praetension auf die Jülichischen Länder.

Daß sowol Pfaltz-Neuburg und Sultzbach, als auch Zweybrücken eine starcke Praetension auf die Jülich-Clev- und Bergischen Lande formiren, ist bereits in Cap. I. §. 32. sqq. der Länge nach angeführt und zugleich gezeiget worden, wie Preussen sich endlich ex rationibus consilii sich mit Pfaltz-Neuburg

burg verglichen, wodurch sich dieses in den Besitz von Jülich, Berg und Ravenstein befindet. Noch mehrere Nachricht davon kan man sowol in dem Preußischen Staate Lib. II. Cap. 3. §. 7. als auch in dem Sächsischen Lib. III. Cap. 3. §. 22. nachschlagen. Allhier ist demnach nichts mehr nöthig, als daß nur kürtzlich die fundamenta praetensionis beydes des Neuburgischen als des Zweybrückischen Hauses angezeiget werden. Denn ob sich gleich Pfaltz-Neuburg mit Preussen in gewisser Masse gesetzet hat; so vrgirt doch das Hauß Sachsen seine Praetensiones auf die Jülichischen Lande noch beständig. Die Neuburger führen also für sich an: 1) daß die sämtlichen Jülichischen Länder nebst ihrem Zugehör würckliche Reichs-Mann-Lehen wären; folglich könte 2) keine Weibs-Person darinnen succediren; sie müste denn 3) durch ein besonderes Kayserliches Beneficium zu solcher Succession habilitirt worden seyn. Und dieses nun wäre eben 4) Anno 1546. vom Kayser Carln *V.* und 1559. auch von *Ferdinando I.* geschehen, der alle Töchter des damaligen Hertzogs von Cleve für Successions-fähig erkläret, darunter aber keinesweges auch die neptis ex sorore zu verstehen sey. Die Zweybrücker hergegen mit dem Burgauischen Praetendenten hergegen wolten nichts von dem Primogenitur-Rechte wissen, und dahero in gleiche Theile succediren. Folgende Tabelle wird die Sache einiger massen deutlicher machen:

Wilhelmus Dux Iuliae, Cliuiae, Montium, m. 1592.

Ioannes Wilhelmus m. 1609. improlis.	*Maria Eleonora* vxor *Alberti Friderici* D. Boruss. m. 1608.	*Anna* vxor *Philip. Ludou.* Neuburgens. m. 1632.	*Magdalena* vxor *Ioannis* Duc. Bipont. m. 1633.	*Sibylla* vxor *Caroli* Burgouiae March m. 1628.
	Anna m. 1625. vxor *Ioann. Sigism.* Elector. Brandenb.	*Wolfgang Wilhelm.*	*Ioann. Casimir.*	
	Georgius Wilhelmus.	*Philippus Wilhelmus.*	*Carolus Gustauus* Rex Suec.	
	Fridericus Wilhelmus.			

Da nun 1608. des Hertzogs Wilhelms von Jülich älteste Tochter Maria Eleonora, ohne männliche Leibes-Erben verstorben, und Dero hinterlassene Tochter, Anna, des Churfürsten Johann Sigismunds zu Brandenburg Gemahlin, als weites Gesippte, vermöge Kayser Caris V. 1546. gegebenen Diplomatis, welches nur von primo gradu rede, kein Ius succedendi praetendiren könte; als hätte die Erb-Folge einig und allein auf mehr besagten Hertzog Wilhelms zweyte Tochter, Namens Anna und dero ältern Sohn, Pfaltzgraf Wolfgang Wilhelm zu Neuburg fallen müssen, worzu noch die proximitas gradus, welche in linea collaterali einig und allein zu obseruiren, käme: angesehen ja wol eine Schwester näher als der Schwester Tochter wäre.

Ins besondere ist zu unsern Tagen die Sultzbachische Praetension auf die Jülichische Erbschafft hefftig bestritten worden. Die Fundamenta beruheten hauptsächlich darauf: weiln das Sultzbachische Hauß mit dem Neuburgischen in gerader Linie von der Jülichischen Printzeßin Anna, der zweyten Schwester Hertzog Johann Wilhelms abstamme; die Sultzbachische aber, als die jüngere Linie so lange der ältere Pfaltz-Neuburgische Stamm noch nicht ausgestorben, zum Besitz der streitigen Länder zu dato nicht gelangen können; hiernechst erwehnt das Pfaltz-Sultzbachische Hauß das Carlinglische Priuilegium de anno 1546. für andern wohl zu statten komme, als welches das Churfürstliche Hauß Brandenburg selbst in denen dieserhalb getroffenen Vergleichen de anno 1609. 1624. 1629. und 1670. nicht nur erkannt und dahero, daß, nach Abgang der Neuburgischen Linie die Sultzbachische succediren solte, sich dazumalen gefallen lassen, sondern es könne solches auch ohnmöglich anders geschehen, indeme hochgedachte Hertzogin Anna zu Jülich vor sich von sämtlich Jülichischen Landen durch Hertzog Wolfgang Wilhelm ihren ältern Sohn als darzu Bevollmächtigten Besitz nehmen, auch dergleichen in dem Dortmundischen Vertrag de anno 1609. handeln und tractiren lassen, mithin habe mehr hochgedachte Printzessin Anna, als die gemeinsame Stamm-Mutter beyder Linien der Neuburgischen sowol dann der Sultzbachischen dieses solcher gestalten erlangte Recht und Gerechtigkeit auf nur gedachte beyde Linien transferiret und ererbet. Dazu komme ferner die von hochgedachter Hertzogin Anna im Jahre 1614. bey Kayserlicher Majestät übergebene Handlung, worinnen sie um rechtliche Entscheidung der Haupt-Sache für sich und ihre Herren Söhne gebeten, mithin sey die Sultzbachische Linie schon damals ein Mitglied deß, wegen der völligen Jülichischen Successions-Masla bey Kayserl. Maj. anhängigen Recht-

Streits

Streits gewesen, ingleichen der Hertzogin Anna mit ihrem Herrn Gemahl und Söhnen bereits 1613. errichtete Pactum domus, und 1630. errichtete Testament, vermöge dessen, nach ihrem Todes-Fall, ihr Erb-Recht an die Jülichische Lande auf ihre Herren Söhne sämtlich successiue kommen und verfallen solle, folglich trete, nach sich ergebender Erlöschung des erstgebohrnen Sohnes des Hertzogs August zu Sultzbach Linie, in das völlige Recht, welches diese gemeinsame Stamm-Mutter, Hertzogin Anna, durch ihre primordialiter ergriffene Possession, auf die gantze Successions-Massa erworben, und habe solchergestalten die Sultzbachische Linie ein Ius quaesitum erlanget, woran ihr aber andere Conuentiones, welche die erstgebohrne Pfaltz-Neuburgische Linie, ohne Interuention der zweytgebohrnen gemacht, so wenig hinderlich noch nachtheilig seyn können, daß vielmehr besagte Linie deme ohngeachtet ihr Primordial-Possess- und Successions-Recht auf sämtliche Hertzogthümer, Graf- und Herrschafften, allerdings offen und ungeschmälert erhalten. Diesem allen trete ferner bey, daß in dem Vergleich de anno 1666. Art. I. die sämtlichen übrigen Interessenten Iura quaecunque bestens reseruirt worden, welches sich gantz klar dadurch bestätige: weiln bey Ihro Kayserl. Maj. das Pfaltz-Sultzbachische Hauß wider den zwischen Chur-Brandenburg und Pfaltz-Neuburg Anno 1666. gestiffteten sogenannten Erb-Vergleich auf das feyerlichste protestirt, und sich sein auf die gantze Successions-Massam habendes Recht ausdrücklich vorbehalten, und wäre dieses ob Seiten der Sultzbachischen Linie erlangtes Recht durch verschiedene sowol inn- als ausser Gerichts, vorgegangene Actus solennes, besonders durch die von weyland Churfürsts Johann Wilhelm zu Pfaltz 1692. und Ihro dermalen regierende Churfürstl. Durchl. zu Pfaltz Anno 1717. wegen der Jülichischen Successions-Lande beym Kayserlichen Hofe öffentlich beschehene Lehens-Muthungen völlig bestärckt, mithin die Belehnung des Pfaltz-Sultzbachischen Manns-Stamms mit der gantzen Jülichischen Successions-Massa, gleichsam in conspectu totius Imperii, gesucht worden; einfolglich habe diese Linie ihr primordialiter mit erlangtes, und durch so viele öffentliche Actus bestätigtes Possessions-Recht allerdings bis auf die heutige Stunde ohngekränckt erhalten. Wer noch nähere Nachricht von dieser Controuers zu lesen wünschet, der muß nachbenientе Schrifften und Deductiones aufsuchen, welche das Hauß Pfaltz von Zeit zu Zeit edirt hat: 1) Der Durchleuchtigsten, Durchleuchtigen, Hochgebohrnen Fürsten und Herren Johann Sigismunden, Marckgrafen zu Brandenburg ꝛc. und Frauen Annen, Pfaltzgräfin bey Rhein ꝛc. wie auch Gewalthaber der Durchleuchtigen, Hochgebohrnen Fürsten und

Herren

Herren, Herrn Ernsten, Markgrafen zu Brandenburg ꝛc. und Herrn Wolffgang Wilhelm, Pfaltzgrafen bey Rhein ꝛc. Ausschreiben an alle Christliche hohe Potentaten, Chur- und Fürsten, auch insgemein an alle und jede Stände, Glieder und Unterthanen des Heil. Röm. Reichs, wes Standes, Würden, oder Wesen dieselbige seyen, darinnen jedermänniglich zur Nachricht und Warnung für Augen gestellet wird, mit was unförmlich-nichtigen und unbilligen Processen Ihre F. F. G. G. und derselben Chur- und Fürstlichen Principales des Hauses Brandenburg und Pfaltz-Neuburg bishero beschweret, und aus was erheblichen rechtmäßigen und dringenden Ursachen Ihre Chur- und Fürstliche G. G. samt andern Dero Verwandten und vnirten Königen, Churfürsten und Ständen zu dieser vorstehenden Kriegs-Rüstung und Defension genöthiget worden, auch alle Christliche, friedfertige, Recht- und Ehr-liebende Potentaten, sonderlich aber die Stände und Mitglieder des Heil. Röm. Reichs schuldig seyen, Ihren Chur- und Fürstlichen Gnaden hierinnen alle hülffliche Assistenz, Fürschub und Beförderung zu erzeigen de anno 1610. 2) Anti-Centuria Iuris-Palatino-Neoburgici in Ducatibus Iuliae, Cliuiae, Montium &c. opposita Centuriae praetensi Iuris Brandenburgici, d. i. eine kurtze deutliche und wahrhaffte Abfertigung der Anno 1641. das erstemal ausgegangenen, und An. 1645. nachgedruckten in 100. Articuln verfaßten Brandenburgischen vermeynten Remonstrations-Schrifft, ob solte der benahmten Fürstenthümer Succession Ihro Churfürstl. Durchlauchtigkeit zu Brandenburg vom Rechte wegen zustehen; worinnen dargethan wird, daß bemeldter Hertzogthumen und zugehörigen Landen Succession Pfaltz-Neuburg einig und allein gebühre, samt einer Specie facti und Schemate genealogico, auch etlichen hierzu gehörigen Beylagen de an. 1647. 3) *Lucii Veronensis* de successione in Iura, ditionesque Iuliae, Cliuiae, Montium, Marchiae et Rauensbergae etc. Dissertatio. Refutatio, Apologia anno 1660. tertium recognita, adiectis notationibus ex curis Schedisque posthumis *Lycangeli Agyandri* C. P. N. 4) Breuis Deductio Iuris, quod Sereniſſimae domui Palatino-Neoburgicae contra Sereniſſimam domum Electoralem Brandenburgicam in ditionibus Iuliacensibus, Cliuensibus et appertinentibus etc. competit ex Actis, in Aula Caesarea ventilatis fideliter extracta Anno 1732. 5) Kurtz gefaßte Demonstration, worinnen daß des minderjährigen Herrn Hertzogen zu Pfaltz-Sultzbach Hochfürstlichen Durchleucht sowol, als ihrer dermalen regierenden Churfürstlichen Durchlaucht zu Pfaltz dreyen Frauen Printzeßinnen Enckel Töchtern an denen Jülich, Berg, Cleve, Marck, Ravensberg, auch übrigen zugehörigen Landen ein ohnwidersprechliches Poss- und respecti-

ue

ue Compossessions-Recht bestgegründet gebühre, mithin hiergegen erwehnte beyde erstere Lande, nachdem in GOttes Händen stehenden Ableben höchstgedacht Ihro Churfürstlichen Durchleucht mit eigenmächtigen Gewaltthätigkeiten anzufallen, keineswegs zu rechtfertigen seyn ꝛc. allen ohnpartheyischen Gemüthern Sonnenklar vor Augen gelegt wird Anno 1738. 6) Auf die gegen Ende des 1737. Jahrs im Druck zum Vorschein gekommene so rubricirte kurtze Anzeige der unwiderleglichen Gründe und Ursachen, warum das Königlich-Chur-und Fürstliche Hauß Sachsen von denen dermalen in den Jülichischen Successions-Angelegenheiten vorseyenden Handlungen nicht ausgeschlossen werden könne, entgegen gesetzte, kurtz gefaßte Beantwortung, wodurch die Ohnerheblichkeit der in obiger Anzeig angeführt vermeyntlichen Gründe und Ursachen, mithin auch des darauf gesteifften Admissions-Gesuchs Unstatthafftigkeit deutlich und gründlich angewiesen wird de anno 1739. 7) Succincta et solida coniectio illustris ac momentosae, multis ab annis in Aula Caesarea pendentis controuersiae, quae de Successione Domini *Ioannis Wilhelmi* Ducis etc. vertitur de anno 1648. 8) Vera ac perspicua Demonstratio Causae Iuliacensis Successionis, cuius Instrumentum pacis Art. 4. §. vlt. dirimendi gratia meminit, vnicum ac solum decidendi principium esse Priuilegium Carolinum Anno 1546. Domino *Guilhelmo* Iuliae, Cliuiae ac Montium Duci, haeredibusque suis ex *Maria*, Hungariae Regina, susceptis indultum, inque eo intentionem Domus Palatino-Bipontino-Ducalis optimo maximo Iure fundatam; contra vero venientium Praetensiones vtpote vitio plus petitionis partim, partim defectu vocationis specialis aut competentis Actionis laborantes, euanidas omnino ac frustraneas esse Anno 1654.

§. XIII.

Ehemalige Streitigkeiten wegen der Simmerischen Länder

Sonst gab es immer auch viel Streitens wegen der Simmerischen Lande, welche die Chur-Linie nicht gerne von den Chur-Ländern wolte getrennet wissen. Sonderlich entstund zu Zeiten Carl Ludwigs ein Lermen deßwegen, darüber verschiedene Schrifften gewechselt wurden; als dahin gehöret; Bericht von der Chur-Pfaltz nach der goldenen Bulle 1651. in fol. it. Gegen-Bericht von Simmern in fol. und beständige Widertreibung des wegen Pfaltz-Simmern im Drucke *spargirten* Gegen-Berichts, die zu der Chur-Pfaltz gehörige Fürstenthümer, Simmern, Lautern u. a. m. betreffende *in fol.* Nachdem aber 1673. die Simmerische Linie gäntzlich ausgestorben, folglich diese streitige Lande mit der Chur vereiniget worden; so hat auch diese Streitigkeit ein Ende genommen.

CAPVT IV.

Eminentia Comitis Palatini, et varii generis Praerogatiuae.

§. I.

Von den Pfaltzgräflichen Prærogatiuen überhaupt und von dem Rheinischen Vicariat insonderheit.

Man darff sich nicht wundern, daß der Churfürst zur Pfaltz so vieler Priuilegien und Praerogatiuen im Reiche sich zu erfreuen hat, als sonst kein anderer Reichs-Fürst genieset. Denn darzu hat ihm sein Pfaltzgräfliches Amt verholffen, vermöge dessen er Gelegenheit hatte, beständig um den Kayser zu seyn, und sich um das Reich meritirt zu machen. So vertrat der Pfaltzgraf auch öffters die Stelle des Kayserss selbst bey Ertheilung der Priuilegien als Mandatarius Caesareus; und hatte also die Hand gleichsam im Sode; weßwegen er fast zu verdencken gewesen wäre, wenn er sich dabey nicht selber mit prospicirt hätte; zumaln dergleichen Commoda statt seines Salarii seyn musten, und er seiner Bemühungen wegen nichts anders zu geniessen hatte. Wenn aber einige zwischen dem Comite Palatii und dem Palatino einen Unterschied machen wollen; so ist schwerlich zu glauben, daß die alten Scriptores damit überein stimmen. Wenigstens ist dieses Vorgeben zur Zeit noch nicht gnüglich erhärtet worden. Es würde demnach viel zu weitläufftig werden, wenn man alle Chur-Pfältzische Priuilegia und Vorrechte in Betrachtung ziehen wolte. Dargegen sind die wichtigsten davon folgende: 1) die Vicariats-Gerechtigkeit in den Rheinischen Landen und andern Ländern Fränckischen Rechtens, ist Zweiffels ohne eine der allerwichtigsten, und hat ohnfehlbar wol ihren Ursprung dem ehemaligen Pfaltzgräflichen Amte zu dancken. Sowol im Sächsischen Staate Lib. III. Cap. 4. §. 3. als auch im Bayerischen Staate Lib. IV. Cap. 4. §. 1. et Cap. 3. §. 11. wird umständlicher sowol von dem Ursprunge der Reichs-Vicariate, als auch von andern dahin gehörigen zum Theil noch streitigen Fragen gehandelt; dahero nicht nöthig seyn wird, sich hierbey aufzuhalten; zumaln auch bereits im Cap. 1. hin und wieder gezeigt worden, was das Hauß Pfaltz dieserwegen mit Bayern, sonderlich seit dem Westphälischen Frieden, für Streitigkeiten gehabt, und wie solche endlich zu unsern Tagen dermassen unter beyden Häusern verglichen worden, daß sie besagtes Vicariat allemal coniunctim verwalten wolten. Wie denn auch in dem Interregno nach Kayser Carls *VI.* Tode ein dergleichen gemeinschafftliches

liches Vicariats-Gerichte zu Augspurg nieder gesetzt wurde. Weil aber solches noch vielen Schwierigkeiten und Widerspruch im Reiche unterworffen gewesen: so haben sich beyde hohe Häuser aufs neue verglichen, daß sie besagtes Vicariat künfftighin lieber einer alleine Wechselsweise führen wolten; und hat damit der Churfürst von Bayern bey dem gegenwärtigen Interregno nach Absterben Kayser Carls *VII.* den Anfang gemacht.

§. II.

Von der Wildfangs-Geleits-und Zoll-Gerechtigkeit des Churfürstens zur Pfaltz ist bereits im vorigen 3. Cap. und anderwärts mehr zur Gnüge gehandelt worden. Mit der erstern aber hat ohnfehlbar das sogenannte Hagestoltzen-Recht eine ziemliche Verwandniß, welches ebenfalls den Pfaltzgrafen zustund, und vermöge dessen sie die Hagestoltzen nicht nur mit einer jährlichen Schatzung beschweren, sondern auch, Falls sie in dergleichen Stande versturben, ihre gantze Verlassenschafft zu sich nehmen, ja sogar ihre Eltern selbst quoad legitimam davon ausschliessen konten. Es wurden aber nach den Alt-Teutschen Rechten eigentlich diejenigen Hagestoltzen genennet, welche 30. Jahr, oder wie andere wollen, 50. Jahr überlebet, und sich nicht verheyrathet hatten, es mochten Manns- oder Weibes-Personen seyn. Auch wurden darunter gerechnet die Wittwen, welche unter 30. Jahren waren, und sich nicht anderweit verehelichen wolten. *Schottelius* giebt von diesem uralten Teutschen Rechte umständliche Nachricht. Auch ist es schon bey den Römern und Griechen in den ältesten Zeiten gebräuchlich; der Zweck aber Zweiffels ohne kein anderer gewesen, als daß man dadurch die Länder gerne volckreich machen wollen. Da aber heutiges Tages die Welt mit Menschen fast zum Ueberfluß besetzt ist; so ist auch dieses Hagestoltzen-Recht billig an den meisten Orten wiederum auser Uebung gekommen. (*)

Von der Wildfangs-Geleits-Zoll-und Hagestoltzen-Gerechtigkeit.

§. III.

Sonst hatte überdiß auch der Pfaltzgraf das Ius Albergariae, oder die Atzungs-Gerechtigkeit, vermöge dessen man ihn überall, wo er nur hinkam, defrayren, und in Essen und Trincken, auch sonst durchgehends frey halten muste. Nichtsweniger hatte er das Ius Hospitaturae et Aperturae, oder das Oeffnungs-und Gastungs-Recht, Krafft dessen er seine Truppen hier und da

Von der Oeffnungs- und Gastungs-Gerechtigkeit.

(*) Der Herr Cantzler von Ludwig hat dem Intelligentz-Zettel de Anno 1733. eine eigene schöne Abhandlung von dem Hagestoltzen-Rechte eindrucken lassen; die darbey derowegen muß nachgelesen werden.

einquartieren konte, auch eine Festung in anderer Reichs-Fürsten Landen mit Garnison besetzen durffte. Diß waren eigentlich lauter Kayserliche Rechte, die durchs gantze Reich giengen. Da nun der Pfaltzgraf Kayserlicher Vicarius war; so ist kein Wunder, daß sich derselbe auch besagter Gerechtsame im Reiche angemasset. Ja die Pfältzer geben vor, es wären ihnen solche von den Kaysern per singulare Priuilegium concediret worden. Nur haben sie das Vorgeben bishero mit den behörigen Documentis noch nicht erweisen können.

§. IV.

Von der Pfältzischen Schutz-Gerechtigkeit über die Teutschen Bißthümer.

Vor Alters hat der Pfaltzgraf ohnstreitig auch die Schutz-Gerechtigkeit über zehen Bißthümer in Teutschland gehabt, worunter sich sogar die Ertz-Stiffter Trier und Cöln befunden, Nach und nach aber haben sich die meisten von diesem nexu wieder loß gemacht; daß also heutiges Tages die wenigsten mehr dergleichen Pfältzische Aduocatie agnosciren. Denn nachdem die Macht der Bischöffe wuchs; vermeynten sie, andere Hülffe nicht mehr nöthig zu haben; und deprecirten also sub tegumento pietatis besagte Aduocatie. Darzu kam, daß hernach die Churfürsten zur Pfaltz sich zur Evangelischen Religion bekannten, wodurch die Bischöffe einen neuen trifftigen Vorwand erlangten: weil es, wie sie sagten, wider ihr Gewissen lieffe, daß sie einen ketzerischen Aduocatum über sich haben solten. In wie ferne aber solches den Rechten nach Stich halte, und ob nicht dem ohngeachtet Chur-Pfaltz diese seine alte Rechte annoch vrgiren könne? das ist eine Frage, die weiterer Untersuchung bedarff.

§. V.

De Iure oppignorata eluendi.

Anno 1495. hat Chur-Pfaltz annoch vom Kayser *Maximiliano I.* das Priuilegium erhalten, alle dasjenige wiederum einzulösen, was vom Kayser oder Reich versetzet worden, und darbey die Kayser und ihre Nachkommen sich die Lösung vorbehalten haben. Nachdem aber nunmehro den Kayserlichen Capitulationen die Clausul mit einverleibet worden, daß ein jeder Reichs-Stand bey seinen Pfandschafften geschützet werden solle; so wird heutiges Tages dieses Chur-Pfältzische Priuilegium vielfältig angefochten. Conf. *Thulemarius* de Octoviratu Cap. XVIII. §. 34. und der Europäische Herold p. 298.

§. VI.

§. VI.

Sprenger hat auch dem Churfürsten zur Pfaltz die Aduocatie über den Maltheser-Orden zugeschrieben. Nun mag es vor Alters damit eine Beschaffenheit gehabt haben, was es vor eine gewolt; so scheint es doch, daß heutiges Tages kein sonderlicher Staat mehr darauf gemacht werde.

Von der Pfältzischen Aduocatie über den Maltheser-Orden.

§. VII.

In der goldenen Bulle *Caroli IV.* Tit. V. §. 3. stehet ausdrücklich, daß der Pfaltzgraf aus einer alten Gewohnheit und Reichs-Herkommen des Kaysers Richter sey. Es ist davon bereits oben Cap. I. §. 17. p. 93. et §. 20. p. 115. sqq. etwas gedacht worden, da die Pfaltzgrafen dergleichen Actus exerciret haben. Nur fragt sichs anbey, in was vor Sachen denn dieses richterliche Amt über den Kayser zu verstehen sey? Einige sagen, es würden hieselbst nur die Strittigkeiten verstanden, die der Kayser mit dem Reich oder andern Ständen seiner Erb-Lande halben hätte; welches auch in der That nichts ungereimtes ist. Andere hergegen geben für, der Kayser hätte den Churfürsten in der Pfaltz alsdenn nur zum Richter, wenn er jemanden ex contractu oder sonsten ciuiliter verwandt wäre. Noch andere scheinen mit mehrerm Grunde das Pfältzische Richter-Amt so weit zu extendiren, daß man den Kayser für Chur-Pfaltz auch in obligatione ex delicto belangen möge. Nur aber müsse causa priuata seyn, und keine Kayserliche Regierungs-Sachen betreffen. Andere suchen der Wahrheit noch näher zu kommen, und defendiren, daß der Kayser verbunden sey, sich nicht allein in allen andern, sondern auch in Regierungs-Sachen ins besondere vor dem Churfürsten zur Pfaltz einzulassen. Denn die Aurea Bulla l. c. habe gar keinen Unterschied unter den Sachen gemacht; sondern gantz generaliter gesprochen. Zudem sind Exempel gnug vorhanden, da die Kayser vor und nach der goldenen Bulle dem Ausspruche des Churfürstens von der Pfaltz unterworffen worden; als da sind: *Adolphus, Albertus I. Carolus IV. Wenceslaus, Rupertus* und *Fridericus V.* Die alten Schwäbischen und Sächsischen Rechte sagen auch davon. Siehe das Ius Feudale Alemannicum Cap. XLII. §. 3. item das Ius Prouinciale Alemannicum Cap. LVI. §. 3. et Cap. CXLVII. wie auch das alte Sachsen-Recht Lib. III. it. Land-Recht Art. LIII. und die Gloss. übers Weichbild Lib. I. Art. 8. Was dawider pflegt eingewendet zu werden, will nicht allerdings Stich halten. Gemeiniglich heist es, es sey unmöglich, den Kayser dem Urtheile seines Unterthanen, wie der Chur-

Ob Chur-Pfaltz des Kaysers Richter sey.

fürst in der Pfaltz wäre, zu unterwerffen. Allein man muß einen Unterschied machen unter den Teutschen und andern Reichen. Durch Pacta und Verträge geht alles an. Ob nun zwar hiernechst auch der ehemalige Zustand des Reichs in vielen Stücken geändert worden; so ist doch alle Veränderung facti, und muß also auch dieses insonderheit deutlich erwiesen werden, daß das Pfaltz-Richterliche Amt über den Kayser in specie abgeschafft worden. Eben so wenig kommen diejenigen zurechte, welche meynen, diese Pfältzische Gerechtsame sey vorlängst schon durch den Nicht-Gebrauch erloschen und mithin verjähret worden. Vid. Auctor Iustitiae Caesar. Propos. XIIX. und Gottl. von Friedberg im neuen Calviniſchen Modell des H. R. R. welche beyde Auctores diese Pfältzischen Iura mit aller Gewalt zu unterbrechen und aufzuheben suchen. Allein die Verjährungen sind in causis publicis ein gar schwacher Feind, welcher hier desto weniger zu befürchten, je bekannter ist, daß die A.B. noch bis jetzo von des Pfaltzgrafens seinem Recht spreche; daß die A. B. bey allen Wahl-Capitulationen dem neuen Kayser als ein Grund-Gesetz vorgehalten werde; daß, wo niemand klaget, auch kein Richter seyn könne; daß zu Verjährung dergleichen Gerechtsamen, deren Gebrauch man selten erfordert, eine contradiction gehöre, sich aber nirgends finde, daß weder der Kayser, noch das Reich, noch in demselben die Churfürsten solches Recht dem Pfaltzgrafen in Zweiffel gezogen oder verweigert hätten; daß auch solche Gerechtsame fahren zu lassen, nicht dem Churfürsten in der Pfaltz frey stehe, weil hierunter die Wohlfahrt des gantzen Reichs beruhe, daß es nicht seinen Richter über den Kayser verliere; daß noch Anno 1609. der Pfaltzgraf deßhalben in Vorschlag gekommen, einen Excess, worüber man zu D. geklaget, der A. B gemäß zu untersuchen. Also hat man gar nicht nöthig, bey der Beantwortung wider den Einwurff der Verjährung auf die res merae facultatis et familiae und auf die Feuda ex pacto et prouidentia zu fallen. Siehe hiervon mit mehrerm des Auctoris (de Ludwig) vollständige Erläuterung der goldenen Bulle Tom. I. p. 586. allwo er auch 597. sich angelegen seyn läßt zu erweisen, daß der Kayser in seinen eigenen Sachen nicht Richter seyn möge; sondern selbige entweder nach Anweisung der goldenen Bulle seinem Ober-Pfaltzgraf am Rheinstrom oder aber, weil jetzo das Reich sein eigenes Cammer-Gerichte hat, diesem überlassen solle. Ferner fragen einige hierbey; ob man nicht lieber unter den Sachen des Kaysers einen Unterscheid machen, und die obligationes ex contractu dem Reichs-Hofrathe, die Lehens-Sachen aber denen paribus curiae oder dem Reichs-Tage und solchem auch die Bestraffung derer Verbrechen

gegen

gegen den Kayser, die übrigen Kleinigkeiten endlich der Reichs-Cammer zu beurtheilen überlassen solle? ob nun wol *Buxtorf* Thes. 81. 82. 83. ad A. B. sich viele Mühe machet, die causas Imperatoris derzestalt einzutheilen; es auch in der That also in dem Reich öffters gehalten worden; und die Gerichte des Reiches dermassen eingetheilet, daß sie verschiedenen Sachen verschiedene Richter gegeben; in solchem Falle auch das Reichs-Cammer-Gerichte in Fahn-Lehens-Sachen zu sprechen hatte, welches demselben sonsten vom Kayser gestritten wird. Dieweilen aber die A. B. von niemand anders als den Churfürsten in der Pfaltz redet; dieser nachgehends die Wichtigkeit der Sache selbst beschaffenen Umständen nach für das Chur-Collegium oder gar auf den Reichs-Tag bringen mag; ferner solches in den alten Zeiten nicht anders gehalten worden; endlich die Reichs-Cammer zu *Caroli IV.* Zeiten noch nicht gewesen ist, daß die A. B. darauf ihre Absicht haben können; letztens man hier nicht untersuchen will, wie weit hierunter Chur-Pfaltz nachgegeben und dem Reichs-Cammer-Gerichte eingeräumet habe: als hat es dabey billig sein Verbleiben. Es ist allerdings jederzeit gebräuchlich gewesen, daß Chur-Pfaltz, zumal bey wichtigen Dingen mit seinen übrigen Herren Collegen aus der Sache conferiret, und solche wol gar auf den Reichs-Tag gebracht hat; welches vielleicht nach heutiger Reichs-Verfassung um so viel nöthiger zu seyn scheinet; damit durch dergleichen Iudicatur weder dem Churfürstlichen Collegio noch dem gantzen Reichs-Tage einiger Nachtheil zuwachse. Ja gesetzt, daß dem ohngeachtet der Pfaltzgraf für sich selbst so was übernommen hätte, so müste doch dem Kayser frey gelassen seyn, wenn er sich durch das Pfaltzgräfliche Urthel beschwert befände, auf das gantze Reich zu beziehen, und an den Reichs-Tag zu appelliren. Die goldene Bulle schreibt selbst l. c. daß dergleichen Iudicium nirgends anderswo, als im Kayserlichen Hof-Lager, da der Kayser oder Römische König sich gegenwärtig findet, angestellet werden dürffe. Dahero einige billig der Meynung sind, daß in Kleinigkeiten curia Caesaris priuata, in wichtigern curia solennior cum Electoribus, und in den allerwichtigsten curia comitialis verstanden werden müsse. Den Modum procedendi aber in dergleichen Fällen muß das Chur-Pfältzische Archiv ersetzen, da sich ohne Zweiffel Acta finden werden, wie es in diesem Falle gehalten worden sey, wenn man den Kayser für den Pfaltzgrafen belanget hat. Zum wenigsten muß sich dieser der Bescheidenheit bedienen, alle anstößige Reden vermeiden, und in keinem Stücke seiner Unterthänigkeit und Pflicht gegen seinen Kayser darinnen vergessen; wie etwa die Regeln einem Vasallo vorgelegt und anbefohlen

len werden, der seinen Lehns-Herrn gerichtlich belangen will; wenn aber GOtt einmal einen solchen Riß in Israel geschehen liesse, daß die Sache gar zur Entsetzung des Reichs gekommen, worbey sich gemeiniglich alles in Verwirrung befindet, da lässet sich von Gesetzen, Ordnungen und Rechten wenig zur Erbauung sprechen. Vielmehr sind in solchem Fall die Gemüther meistens dergestalt schon entzündet gewesen, daß sie ihrer selbst und der von ihnen erforderten Bescheidenheit vergessen haben, davon man die Proben in den Depositions-Actis *Henrici IV.* und *Wenceslai* findet, welche letztere Schilter unter dem Titel: Apparatus Iur. publ. in 4to ans Licht gegeben hat. Nach welchen Rechten endlich der Pfaltzgraf sein Urthel wider den Kayser abfassen könne, davon siehe alleg. Erläuterung der güldenen Bulle. Tom. I. p. 603. sq. Conf. quoque *Thulemarius* de Octouiratu Cap. XVIII. §. 18. p. 247. sq. und der Europäische Herold p. 298. sq.

§. VIII.

Von der Pfaltzischen Vormundschafft über minorenne Römische Könige.

Wenn ein Römischer König minderjährig wäre, so ist der Pfaltzgraf am Rhein sein Vormund; es wäre denn, daß ihm von dem Kayser andere Tutores per Testamentum verordnet worden. Wie denn dergleichen Exempel in der Reichs-Historie vorhanden sind, darwider sich der Pfaltzgraf nicht opponirt hat. Daß sich aber bey der Minderjährigkeit Kayserrs *Iosephi* nicht nur Pfaltz, sondern auch Chur-Sachsen, existente casu, die Reichs-Verwesung reseruiret haben, ist aus der Josephinischen Capitulation bekannt genug. Sonst ist der Pfaltzgraf zuweilen auch gar Aduocatus ipsius Imperii genannt worden.

§. IX.

Von der Pfältzischen Mediation im Reiche.

Wenn sich im Reiche innerliche Unruhen ereignen solten; so ist auch der Pfaltzgraf Mittler zwischen dem Kayser und den Ständen. Nur hat man bis dato noch kein Exempel von dieser Mediation; obgleich *Goldastus* würcklich eine Constitution davon durch den Druck bekannt gemacht.

§. X.

Eben dieser *Goldastus* hat noch eine andere Constitution, vermöge deren der Pfaltzgraf, wenn etwa ein Kayser träge oder nachläßig wäre, die Macht haben soll fremde Gesandte zu hören, und zu dimittiren.

§. XI.

§. XI.

Von dem Chur-Pfältzischen Priuilegio de non appellando.

Gleich den übrigen Churfürsten hat Chur-Pfaltz auch das Priuilegium de non appellando bereits in der Güldnen Bulle Tit. XI. §. 5. erhalten. Gleichwol hat man vor und nach dieser Bulle immer noch von dem Churfürsten von der Pfaltz an den Kayser und das Reich, den Reichs-Hofrath, wie auch das Gerichte zu Rothweil, und das heimliche Westphälische Gerichte, frey und ungehindert appellirt. Nur erst 1474. ist der Churfürst in seinen Landen wider die Appellation nach Rothweil, und 1518. wider das heimliche Westphälische Gerichte priuilegirt worden. An die höchsten Reichs-Gerichte hat man, wenn die strittige Sache 100. Gülden werth gewesen, beständig appelliret. Erst 1541. ist die Summa appellabilis von 100. auf 500. erhöhet worden. Diesen 500. hat Kayser *Maximilianus II.* 1566. noch ein hundert zugesetzt, und also die Summam appellabilem auf 600. Gülden gerücket. Zwölff Jahre hernach hat Kayser Rudolph *II.* Anno 1578. auch die Summa auf 1000. Gülden erhöhet, davon das Diploma der Pfältzischen Hof-Gerichts-Ordnung Tit. XLII. p. 52. Nachricht giebt. Endlich und zwar fast ein gantzes Jahrhundert darnach hat der Churfürst 1652. das Priuilegium de non appellando, et de non euocando vollkommen, und gleich den übrigen Churfürsten erhalten, welches Diploma *Ferdinandi III.* in Lünigs Reichs-Archive T. II. P. 3. Sect. 2. p. 721. seq. befindlich. Weil aber darinnen ausdrücklich stehet: Als haben wir Ihrer Lbdn gedachtes *Priuilegium* gäntzlich mitgetheilet und verliehen, im Chur- und Fürstenthume der Unter-Pfaltz: so wollen einige daraus schliessen, daß mehr gedachtes Priuilegium sich bloß und allein auf das Churfürstenthum erstrecke, und keinesweges auch auf die andern Provintzien extendirt werden könne. Uebrigens haben einige auch anbey gefragt, warum denn Chur-Pfaltz vor und nach der güldnen Bulle, die Appellationes zugelassen, und erst 1652. das Priuilegium de non appellando recht in den Gang gebracht? darauf antworteten einige: es sey solches um deßwillen geschehen, damit die Land-Stände sich um so viel weniger zu beschweren haben möchten, als wenn der Churfürst der Justitz nicht ihren freyen und vollen Lauff lassen wolte. Wie denn die Chur-Pfältzische Hof-Gerichts-Ordnung selbst Tit. XLII. p. 43. solche Ursache mit klaren Worten anführet. Andere dargegen geben vor, daß Chur-Pfaltz solche Freyheit durch einen Nicht-Gebrauch gar verlohren hätte, nachdem es sich deren nicht so fort nach der Aur. Bulla bedienet. Dergleichen Gedancken hegen *Arnisaeus* und *Schurfius*, denen sich aber *Limnaeus* und *Mylerus ab Ehrenbach*, widersetzet haben. Noch andere, als *Rumeli-*

nus, vermeynen, es wäre zur Erhaltung der güldnen Bulle genug, wenn die Unterthanen und andern unter der gesetzten Summa appellabili nicht appelliren dürfften. Ohngeachtet nun nicht zu leugnen, daß man dafür halten möchte; es hätten sich die Churfürsten in der Pfaltz dieses Priuilegii in der Aur. Bulla freywillig verziehen; angesehen dieser gleichwol der oberste weltliche Churfürst gewesen wäre; folglich ihm nicht weniger, als einem andern Mit-Churfürsten, zugesprochen werden könte; nachgehends das Diploma *Caroli IV.* de anno 1353. anzeigete, daß Pfaltzgraf *Rupertus*, als ihm der Kayser in der Appellation Eintrag thun wollen, wider den Kayser im Contradictorio gewonnen hätte; ferner vor dem Churfürsten in der Pfaltz sogar auch der Kayser selbst stehen und Recht nehmen müsse; dannenhero die Chur-Pfältzischen und andere Unterthanen im Reiche sich solches um so viel weniger entgegen seyn lassen dürfften; letztens die Erklärung, welche die Pfältzische Hof-Gerichts-Ordnung darüber mache, die allersicherste zu seyn scheine u. s. w. Dieweiln aber anfangs in keinem eintzigen Kayserlichen an Chur-Pfaltz, der Appellation halben, ergangenen Priuilegio, weder der Aur. Bullae, oder daß dieses Hauß in den Pfältzischen Landen das Ius de non appellando jemals gehabt, Erwehnung geschiehet, sondern vielmehr dem Churfürsten vom Kayser, als eine sonderbare Gnade angerechnet wird, so offt die Summa appellabilis von 100. bis 1000. Gülden fortgerückt worden; nachgehends da Chur-Pfaltz durch so viele Stuffen dieses Priuilegii gegangen, man sicher schliessen mag, daß er sich, wenn es in seinem Gefallen gestanden, damit so lange nicht aufgehalten haben würde; ferner auch gar nicht zu begreiffen stehet, wie ein Churfürst, wenn er dergleichen Priuilegium einmal im Gang hat, solches wiederum fahren, und sich einen so grossen Theil seiner Landes-Hoheit wegnehmen und schmälern lassen soll; überdiß da keiner von den andern weltlichen Churfürsten appelliren lassen, sich gewißlich eine gar besondere Ursache zeigen muß, warum Chur-Pfaltz allein sich dieser Freyheit nicht gebraucht: nechstdem die in der Donawerthischen Relation erhaltene Kayserliche Urkunde eben den Urheber, als die Aur. Bulla selbst hat: als ist gar sehr zu zweiffeln, daß Chur-Pfaltz das Priuilegium de non appellando vor 1652. jemals würcklich gehabt habe; weil nemlich die Chur-Pfaltz kein geschlossenes gantz eigenes Volck ausgemacht, sondern nach und nach aus verschiedenen Stücken zusammen gesetzt worden ist; dannenhero sich diese der Appellation an den Kayser als Landes-Herrn in seiner Tafel-Provintz nicht begeben wollen; wodurch aber heute zu Tage dem Churfürsten nichts abgehet; als welcher anjetzo, wie in allen andern Stücken, also auch hierinnen,

Churfürstlichen Freyheiten genieset. Conf. *Thulemarius* in Octouir. Cap. 18. §. 16. sq. und den Europäischen Herold p. 300.

§. XII.

Ins besondere hat Chur-Pfaltz auch das Ius nobilitandi, und zwar nicht nur gemeine Edelleute, sondern auch Freyherren und Grafen aus eigener Macht zu machen, die im gantzen Römischen Reiche gültig sind. Auch dieses nicht etwa nur als Vicarius, sondern auch ausser dem Vicariat und bey Lebzeiten eines KayserS. Inter praecipua enim officia ac reditus Palatini fuit, Priuilegia concedere nomine Imperatoris, de quo vmbra rei in literatis istis Comitibus Palatinis reperitur. Conf. *Thulemar.* de Octouir. Cap. XVIII. §. 35. p. 255. und den Europäischen Herold p. 298. Man weiß auch, daß der Churfürst dieses Priuilegium in den jüngern Zeiten noch würcklich exercirt habe. Denn als er seinen Rath, *Michael Laesenium*, nobilitirte, stehet in dem darüber sub dato den 22. Mart. 1604. ausgefertigten Diplom. daß solches aus eigener der Chur-Pfaltz Macht geschehen sey.

Chur-Pfältzisches Ius nobilitandi.

§. XIII.

Es ist nicht nur eine sehr alte Gewohnheit, sondern diese auch durch verschiedene Kayser, als *Rupertum, Fridericum IV. Maximilianum I. Carolum V.* und auch noch von *Leopoldo* 1661. durch besondere Priuilegia ausdrücklich confirmirt worden, daß der Churfürst zur Pfaltz Schutz-Herr über alle Keßler ist. Dieses Chur-Pfältzische Recht rührt ohnfehlbar wol von dem Wildfangs-Rechte her. Denn auch heutiges Tages noch kommen die Kessel-Flicker einmal aus Brabant heraus nach Teutschland, und gehen als vagabundi auf den Dörffern herum, wo jemand etwa alte küpfferne Waare zu flicken hat; wiewol sie heute zu Tage wegen der geschlossenen Zunfft der Kupffer-Schmiede weder ihre Profession in den Städten selbst mehr treiben, noch auch neues küpffernes Gefässe verkauffen dürffen. Es hat damit eben die Bewandniß wie mit den Schuh-Flickern oder den sogenannten Altreissern; und es ist wol zu glauben, daß schon vor Alters die Keßler aus fremden Landen herbey gekommen, und in Teutschland mit ihrer Waare hausiren gegangen; dahero sie vor des KayserS Knechte und Wildfänge gehalten, die der Kayser seinem Hauß-Hofmeister, dem Ertz-Pfaltzgrafen, übergeben hatte. Darum sagt auch schon das Priuilegium *Ruperti*: Als unsern Eltern, dem Pfaltzgrafen, die Keßler lange Zeit in Gewehr und Besitz hergebracht haben. Sonst bestehet dieses Priuile-

Von der Pfältzischen Schutz-Gerechtigkeit über alle Keßler.

gium eigentlich in folgenden Puncten: 1) daß alle Keßler im Ober- und Unter-Rhein, Francken und Schwaben, Dienstmannen der Pfaltz seyn sollen. 2) Dem Pfaltzgraf mit Gelübden und Eyden getreu und hold zu seyn; ita tamen, vt quilibet teneatur salua fidelitate ciuitatem suam defendere. 3) Der Landes-Herr sie in solchen Eyden nicht hindern möge. 4) Niemand in berührten Creisen Kessel machen dürffe, als welcher sich in der Zunfft befindet; und 5) die Zunfft von den Pfaltzgrafen geschützet und vertreten werden solle. Es soll auch die Familie der Zobel von Gibelstad in Francken-Lande dergleichen Schutz-Gerechtigkeit als ein Affter-Lehen von Chur-Pfaltz erhalten, und daraus den Vortheil haben, daß ihnen die Keßler ihr Kupffer-Geschirr ohne Entgeld anschaffen, auch das alte ausbessern müssen. Vid. *Thulemarius* de Octouir. Cap. 18. p. 46. den Europäischen Herold p. 298. *Besoldi* Thesaur. sub voce Keßler; und *Limnaeum* Lib. III. Cap. 9. num. 93, it. in Additam. ad Lib. V. Cap. 7. num. 141. Sonst ist auch noch anbey zu mercken, daß bereits Kayser *Rudolphus II.* Anno 1582. den Marggrafen von Brandenburg-Bayreuth durch ein besonderes Diploma das Ober-Richter-Amt über die Kesselmacher im Römischen Reiche concedirt, welcher solches hernach seinem Ober-Amtmann zu Beyersdorff bey Erlangen aufgetragen hat, bey welchem es auch bis auf den heutigen Tag verblieben.

§. XIV.

Von den Chur-Pfältzischen Votis auf dem Reichs-Tage.

Auf dem Reichs-Tage hat der Churfürst bishero 4. Vota gehabt, nemlich wegen Pfaltz, Neuburg, Lautern und Simmern. Da nun die Pfältzischen Lande aus lauter einzelnen Stücken zusammen gesetzt sind; so könte man wol fragen, warum die Pfaltzgrafen nicht auch wegen ihrer übrigen Reichs-Lande die Vota beybehalten haben.

§. XV.

Von der Erb-Voigtey des Rheins.

Die Churfürsten von der Pfaltz behaupten auch aus einem alten Kayserlichen Priuilegio, daß ihnen die Beschützung des Rheins aufgetragen sey. Und daher heissen sie Erb-Voigte des Rheins. Sie schreiben sich auch Dominos Rheni et Nicri. Und aus dieser Ursache wollen sie keine Würtenbergische Kähne oder Schiffe über Heilbrunn hinauf kommen lassen. Zu Manheim liegen anjetzt etliche artige Jagden und andere Schiffe, die dem Churfürsten gehören. Er hält auch einen besondern Admiral, welche Bedienung vor kurtzer Zeit von dem *Marquis d' Vtersen* begleitet wurde. Aus eben dem Fundamente der Erb-Voigtey des Rheins soll ihnen auch Kayser

ser Friedrich *II.* Anno 1229. das Priuilegium gegeben haben, das Fluß-Geld aus dem Rheine sammlen zu lassen, woher nachgehends der Rheinische Gold-Gülden seinen Namen bekommen. *Freherus* bezeuget noch, daß zu seiner Zeit bey Hachenbach und anderer Orten durch Taucher Gold aus dem Rheine geholt worden. Zum wenigsten rechnet Chur-Pfaltz das Gold-Körner sammlen heutiges Tages noch unter die Regalia. Nichtsweniger will er aus eben dem Fundamente das Ius insularum in dem Rheine praetendiren, welches ihm aber bereits Kayser Adolph von Nassau abgesprochen. Siehe oben Cap. I. §. 17. p. 91. Darzu kommt nun, daß auch dem Kayser per Art. 8. des Westphälischen Friedens die Iura in territoriis Principum ziemlich restringirt worden. Quid quaeso mirum est, eundem Articulum Palatini Praerogatiuas affixisse in misera praesertim facie, quam tunc hi Principes habuerant. Die Pfältzischen Priuilegia sind meistentheils alte Kayserliche Gerechtigkeiten, die dem Churfürsten als Vicario Caesareo nach und nach zu Theil worden. Da nun jene restringirt worden seyn; so kan man leichte den Schluß auf die Chur-Pfältzischen Priuilegia machen.

§. XVI.

Von Verwahrung der Reichs-Insignien.

Chur-Pfaltz eignet sich auch das Recht zu, die Reichs-Insignien zu verwahren; wiewol ihm deßwegen bereits von Bayern Streit erreget worden. Und diese Bayerische Praetension kommt vielleicht von wegen der streitigen Chur her. Allein es ist fast eher zu vermuthen, daß dieses Recht dem Pfaltzgrafen zustehe. Nur ist heutiges Tages bekannter massen eine gantz andere Verwahrung wegen der Reichs-Insignien üblich.

§. XVII.

Von Pfaltzgrafenstein.

Es ist eine alte Tradition, daß die Pfaltzgräfinnen, vermöge ausdrücklicher Hauß-Gesetze, wenigstens ehedem verbunden gewesen, allemal ihre Niederkunfft und 6. Wochen auf dem Schlosse Pfaltzgrafenstein zu halten, welches mitten auf dem Rheine nicht weit von Bacharach lieget. Und darüber sey auch so stricte gehalten worden, daß sie den nechsten Anverwandtinnen, die sich allemal dabey eingefunden, eine gewisse Straffe erlegen müssen, woferne sie die Zeit verabsäumet und darüber anderwerts in die Wochen gekommen. Im Fall die Fabel wahr ist: dürffte dergleichen Verordnung vielleicht der Sicherheit wegen gemacht worden seyn; und weil die Pfaltzgrafen damals keinen besser verwahrten Ort gehabt, als das Pfaltzgrafenstein.

§. XVIII.

Chur-Pfältzische Directoria auf den Creiß-Tägen.

Der Churfürst zu Pfaltz praetendirt jetzo auch das Directorium in 3. Creisen mit andern Reichs-Fürsten; nemlich als Churfürst in dem Nieder-Rheinischen zugleich mit Mayntz; hernach im Ober-Rheinischen, als Hertzog von Simmern, und endlich im Westphälischen als Hertzog von Jülich, Wechsels weise mit dem Könige von Preussen. Siehe den Preußischen Staat Lib. II. Cap. 4. §. 6.

§. XIX.

Von dem Pfältzischen Directorio im Churfürstlichen Collegio.

Einige auswärtige Scribenten haben dem Churfürsten zur Pfaltz auch diese Praerogatiu zugeschrieben, daß er ehemals bey den Zusammenkünfften der Churfürsten gleichsam das Directorium in weltlichen Sachen gehabt, auch die Reichs-Stände zu Besuchung der Reichs-Täge unter Bedrohung der Reichs-Acht erfordert habe; gleichwie solches der Churfürst zur Pfaltz unter Bedrohung des geistlichen Bannes gethan. Allein es fehlt noch der genugsame Beweiß darzu aus Scriptoribus domesticis und andern tüchtigen Urkunden.

§. XX.

Von der Chur-Pfältzischen Schutz-Voigtey über einige Reichs- und andere Städte.

Es wäre leicht darzuthun, daß kein Printz in Teutschland so viele Advocatien gehabt, als der Churfürst zur Pfaltz. Die Ursache dessen ist auch ohnschwer zu ergründen. Denn da der Pfaltzgraf ehedem beständig um den Kayser war, und die gröste Auctorität am Kayserlichen Hofe hatte; suchte fast ein jeder Kluger sich ihn zum Patron und Fürsprecher zu machen. Und daher ists gekommen, daß er die würckliche Schutz-Voigtey unter andern auch über die Städte Worms, Speyer, Schweinfurt, Heilbrunn u. s. w. gehabt; davon aber heutiges Tages die wenigsten mehr was wissen wollen: fast aus gleicher Ursache, die im vorigen §. XV. angeführt worden.

§. XXI.

Pfältzisches Ius die Capitulation zu bewahren.

Man findet auch zuweilen bey einigen Scribenten, daß dem Churfürsten zur Pfaltz die Verwahrung der Kayserlichen Capitulation zugeschrieben werde, welches aber nach heutiger Verfassung wol wenig mehr zu bedeuten hat.

CAP.

CAP. V.

Descriptio politica regionum Comitum Palatinorum.

§. I.

Von den Chur-Pfältzischen Landen überhaupt.

Es ist schon mehrmals erinnert worden, daß die Chur- oder Unter-Pfaltz keinesweges vom Anfange her ein geschlossenes Hertzogthum gewesen, wie etwa die andern Churfürstenthümer, sondern nur nach und nach aus einzelnen Stücken zusammen gesetzet worden. Sonderlich hat es durch die Reformation einen sehr mercklichen Zuwachs erhalten, da so viele Clöster secularisiret worden. Heutiges Tages nun grentzet die Pfaltz am Rhein, gegen Norden und Osten an das Ertz-Stifft Maintz und Darmstädtische; gegen Süden an das Würtenbergische Gebiete, ingleichen die Marggrafschafft Baaden und an das Elsaß; gegen Westen aber an Lothringen und das Ertz-Stifft Trier. Gemeiniglich sagt man zwar, daß die Unter-Pfaltz dasjenige Land sey, welches zwischen Lothringen, Trier, Elsaß und dem Rheinstrome liegt, und sich ohngefehr auf 20. Meilen in die Länge und 15. Meilen in die Breite erstrecket. Es ist dieses aber nicht recht accurat; sondern die Helffte besagten Landes, wo Simmern, Zweybrücken, Birckenfeld, Veldentz, Spanheim und die übrigen Grafschafften liegen, gehört zum Westreiche und also zum Ober-Rheinischen Creise. Der Rest davon hergegen zu beyden Seiten des Rheinstroms ist die eigentliche Unter-Pfaltz, woran die Chur-Dignität gebunden ist. Und diese wird zum Nieder-Rheinischen oder Churfürsten-Creise gerechnet. Hiernechst kan man sich leicht einbilden, daß heutiges Tages, da die meisten Pfältzischen Linien ausgestorben, und deren Lande gröstentheils an den Churfürsten gefallen, dieser dadurch viel considerabler worden, als er vor 50. bis 60. Jahren war. Indeß haben doch seine Lande eine gefährliche Lage. Denn sie haben einen Nachbar, der nicht allein mächtig, sondern auch willig ist, seine Grentzen immerfort zu erweitern, deme es auch niemals an Praetexten zum Kriege ermangelt; zumal da die alten Grentzen des ehemaligen Königreichs Austrasien so vielen Dunckelheiten und Zweiffel annoch unterworffen ist. Es ist dahero schon vorlängst vielfältig beklagt worden, daß Teutschland gegen den Occident zu wider einen solchen Nachbar als Franckreich ist, nicht mit einer bessern Vormauer versehen sey: und viele haben dahero schon prophe-

zeyhet,

zeyhet, daß die gute Pfaltz doch wol noch einmal dem Könige in Franckreich zur Beute in den Händen bleiben werde; Wenn man nicht noch in Zeiten hinlänglich vorbaue. Eben zu dem Ende haben schon öffters die vordersten 6. Creise, welche dem Rheine am nechsten liegen, mit einander über eine Association und Bündniß deliberiret; damit sie sich dem einbrechenden Feinde sogleich mit gesamter Macht entgegen stellen könten. Allein es ist diß heilsame Vorhaben bishero aus besondern Ursachen immer wieder ins Stecken gerathen, und der elende Zustand beym alten verblieben.

§. II.

Eintheilung der Unter-Pfaltz insonderheit

Man kan demnach die heutige Chur-Pfaltz, ihrem weitläufftigen Umfange nach, in 5. Haupt-Theile absondern, welche sind: 1) das Churfürstenthum, oder die eigentliche sogenannte Pfaltz, 2) das Hertzogthum Simmern, 3) das Hertzogthum Zweybrücken, worzu nunmehro unter andern auch Birckenfeld und die Grafschafft Rappoltstein gehören, wovon das Ober-Amt zu Meyssenheim ist, 4) die Grafschafft Spanheim, und 5) die Grafschafft Veldentz mit dem Fürstenthume Lautereck. Zwischen allen diesen Ländern liegen noch einige kleine unter andere Herrschafften gehörige Landschafften, als da sind: die Grafschafften Rheingrafenstein, Leiningen und Falckenstein, ingleichen die Herrschafft Reipoltzkirch, mit den Stifftern, Worms und Speyer. Zweybrücken nebst Birckenfeld und Rappoltstein, gehört nur noch einer besondern Linie, nemlich der Zweybrückischen. Das übrige alles aber ist nunmehro Chur-Pfältzisch. Von den Grafschafften Spanheim und Veldentz, ist auch schon im vorhergehenden hin und wieder das nöthigste berührt worden. Und darum bleibt jetzo nur noch das Haupt-Stück, die Chur-Pfaltz zu betrachten übrig, der zugleich Simmern incorporirt worden. Es wird demnach heutiges Tages die Chur-Pfaltz in 15. Ober-Aemter abgetheilet, deren jedes wiederum eines oder mehrere Unter-Aemter unter sich hat. Selbige nun sind folgende: 1) Heidelberg, längst dem Neckar, wo der sich in den Rhein stürtzt. Und darinnen liegen die Haupt-Städte Heidelberg und Manheim nebst der ehemaligen Festung Friedrichsburg und dem Lust-Schlosse Schwetzingen, wie auch den kleinen Städtgen Wisloch und Weinheim, 2) Das Amt Mosbach ebenfalls am Neckar, darinnen Mosbach und Lindenfels, die besten Oerter sind. 3) Das Amt Bretten an der Würtenbergischen Grentze, darinnen Gemmingen, Sintzheim, Eppingen und Bretten, des *Philippi Melanchthonis* Vater-Stadt zu mercken sind. Diese 3. Aemter zusammen heissen sonst auch der Creichau oder

Crichau

Erichau, von dem kleinen Flusse Creich, welcher unweit Speyer in den Rhein fließt. 4) Das Amt Boxberg liegt etwas abwärts im Francken-Lande an dem Oden-Walde, nicht weit von Mergentheim. Anno 1691. wurde es dem Bischoffe zu Würtzburg versetzt. 5) Das Amt Utzberg liegt dem Heidelbergischen gegen über nach Hessen-Darmstadt zu. 6) Das Amt Neustadt abermals dem Heidelbergischen gegen über, worinnen Neustadt an der Hard nebst der ehemaligen schönen Festung Franckenthal und dem kleinen Städtgen Freinsheim und Wachenheim zu bemercken. 7) Das Amt Germersheim am Rhein, dem Stiffte Speyer gegen über; worinnen die Städte Germersheim und Billickheim sind. Auch liegt die schöne Frantzösische Festung Landau darinnen, welche eine Brille vor die gantze Nieder-Pfaltz ist, die aus dieser eintzigen Festung kan gedrillet werden. 8) Das Amt Lautern, am Flusse Lauter, worinnen unter andern Kaysers-Lautern, nebst der Stadt und dem Schlosse Wolfstein lieget. 9) Das Amt Alzey oder Alzheim, mit der Stadt gleiches Namens, die noch eine Lutherische Kirche hat. 10) Das Amt Oppenheim am Rheine, zwischen Mayntz und Worms, worinnen die Städte Oppenheim, Odernheim und Ingelheim befindlich. 11) Das Amt Bacharach, weiter hinunter an beyden Ufern des Rheins, darinnen Bacharach und das Schloß Staleck lieget, da der Rhein-Zoll bezahlet wird. 12) Das Amt Stromberg am Rhein ist eines der kleinesten. 13) Das Amt Creutzenach begreifft alles, was dem Churfürsten aus der alten Grafschafft Spanheim gehört, und liegt auf dem Hundsrück am Flusse Nahe. Darzu gehören Stadt und Schloß Creutzenach mit der Herrschafft Bretzenstein, u. s. w. 14) Das Amt und ehemalige Fürstenthum Simmern, abermals auf dem Hundsrück zwischen dem Rheine, der Mosel und der Nahe, an den Grentzen des Ertz-Bißthums Trier, worinnen die Städte Simmern und Caub befindlich. Und endlich 15) das Amt Kirchberg liegt gleich bey dem Simmerischen, und hat keinen sonderlich merckwürdigen Ort. Vor diesen war es eine eigene Grafschafft, deren Besitzere aber 1408. mit dem letzten Grafen *Gerhardo* von Kirchberg ausgestorben sind.

Ausserdem aber besitzet heutiges Tages der Churfürst zur Pfaltz auch in dem Westphälischen Creise die Hertzogthümer Jülich und Berg, nebst der Herrschafft Ravenstein, deren Aemter jedoch oben Cap. I. §. 32. benemet worden sind. Ueberdiß besitzt er auch noch im Bayerischen Creise das Fürstenthum Neuburg, worzu das Sultzbachische gehöret. Es ist eigentlich ein Stück von der Ober-Pfaltz, das Pfaltzgraf Wolfgang seinem Sohne Philipp Ludwigen zur Apanage gab. Es ist ein kleines Land, längst der Donau, Eintheilung des Fürstenthums Neuburg.

Donau, zwischen Ingolstadt und Donauwerth. Es wird auch sonst das Pfältzle oder die junge Pfaltz genennet, wie oben erinnert worden. Man theilt es gemeiniglich in zwey Haupt-Theile, die aber nicht an einander hängen. Der Westliche liegt zwischen Schwaben und Francken; der Oestliche hergegen zwischen Bayern und der Ober-Pfaltz. Beyde Theile bestehen wiederum aus 29. Aemtern, die nach Alphabethischer Ordnung also heissen: 1) Allersberg, 2) Barsagel, 3) Beretshausen, 4) Burglengfeld, 5) Blaistein, 6) Constain oder Kunstein, 7) Flos, 8) Greisbach, 9) Gundelfing, 10) Heideck, 11) Hemmau, 12) Hippoltstein, 13) Hochstadt, 14) Laber, 15) Lauingen, 16) Luppurg, 17) Monheim, 18) Neuburg, 19) Parckstein, 20) Purchain, 21) Ranertzhofen, 22) Regenstauf, 23) Raichartshofen, 24) Schwandorf, 25) Sultzbach, 26) Tattenhausen, 27) Velburg, 28) Vohenstraus oder Fohenstraus, 29) Weiden. Die vornehmsten Oerter aber sind: Neuburg an der Donau, als die Hauptstadt des gantzen Landes. Sie ist zwar mittelmäßig, aber doch wohl erbauet, und liegt 3. Meilen oberhalb Ingolstadt. Gegen Osten liegt eine hohe Schantze und andere mittelmäßige Fortifications-Wercke. Auch ist die Brücke über die Donau mit einer Schantze verwahret. Den Anfang zu den Befestigungs-Wercken hat Pfaltzgraf **Wilhelm** gemacht; und **Otto Heinrich** zu Zeiten Kayser **Carls** *V.* das sehenswürdige Schloß erbauet. Das vortreffliche Jesuiter-Collegium hergegen hat Pfaltzgraf **Wolfgang Wilhelm** aus dem vornehmen Adelichen Nonnen-Closter Benedictiner-Ordens errichtet. Nechst Neuburg ist Laugingen der beste Ort, und eine uralte Stadt, des *Alberti M.* Vaterland. Eine kleine Meile davon liegt Gundelfingen, an dem fischreichen Wasser Brentz. Das lustige Nabburg hergegen muß man an der Naab suchen. Der Abt des Closters Keisersheim hat immer viel wegen der Immedietät zu streiten gehabt. Drey Meilen von Amberg liegt auch das Städtgen Burglengfeld, welches sich von seinem guten Biere nehret; gleichwie das bekannte Höchstädt von dem Feldbau und der Viehzucht. Die übrigen vornehmsten Oerter sind Manheim, Demantstein, Sultzbach, Hippoltstein, Weiden, Regenstauf und Heideck.

§. III.

Von der Fruchtbarkeit der Unter-Pfaltz.

Die Unter-Pfaltz ist eines der gesegnesten und schönsten Länder in gantz Teutschland. Die Berge sind voller Weinstöcke, welche solchen edlen Wein im Uberfluß liefern, daß nicht nur Teutschland, sondern auch die Niederlande, England, Polen und die Nordischen Reiche ihr Vergnügen aus der Pfaltz holen. Diese Weine thun es an Dauerhafftigkeit und Gesundheit allen Italienischen, wovon doch einige so viel Wesens machen, weit zuvor; insonderheit der

Neu-

Neustädter und Bacharacher. Die Frantzösischen Mäuler haben sich dermassen daran gewöhnet, daß sie ihre obgleich besten Weine nicht leicht über die Leffzen bringen, wenn Apparence zu Mosel- oder Rhein-Weine fürhanden ist. Man nennet dahero auch die Pfaltz des Heil. Röm. Reichs Wein-Keller. Und eben deßwegen soll auch ehemals der Pfaltzgraf des Kaysers Ertz-Schencke gewesen seyn. Ferner liefern die Wälder in der Pfaltz so viele Castanien, daß man solche nur die Pfältzischen Eicheln nennet. Die Aecker bringen auch überflüßig Weitzen, Rocken, Gerste und allerhand Gemüsse hervor. In den Baum-Gärten beugen sich die Bäume unter dem Obste, womit sie beschweret sind, welches auch nirgends anderswo schmackhaffter gefunden wird, als daselbst. Die Flüsse, Teiche und stehende Seen krimmeln von delicaten Fischen. Desgleichen haben die Wälder viele Ziegen, Böcke und dergleichen Thiere. Sonderlich giebt es unter dem Wilde viele Hirsche allda; und an Holtze fehlt es auch gantz und gar nicht. In der Pfaltz trifft also das Sprüchwort keinesweges ein: wo mager Land wäre, da wären nur fette Fische. Bergwercke hergegen findet man daselbst nicht. In dem Zweybrückischen wurden zwar vor einigen Jahren etliche ertzhaltige Gebirge entdecket. Weil sie aber nicht einmal die Kosten abwurffen: so hat man alles wieder liegen lassen. Indeß werden doch zuweilen einige Gold-Körner im Rheine gefunden, wie oben schon erinnert worden, davon auch die Rheinischen Gold-Gülden ihren Namen sollen bekommen haben. Sonst fehlt es der Pfaltz auch an Saltze, welches ihr jedoch aus Bayern und Schwaben zugeführet wird. Bey so gestallten Sachen nun, und da ausserdem in der Pfaltz alles im Ueberfluß anzutreffen, hat man dieselbige schon vor etlichen Jahrhunderten klein Italien zu nennen pflegen. Es läst sich auch daher von der Fruchtbarkeit dieses Landes ein hinlängliches Urtheil fällen, wenn man nur in Betrachtung zihet, wie offt es seit einem Seculo von den Feinden auf recht barbarische Weise verwüstet worden, und mehr ausgestanden, als alle Teutsche Provintzien im gantzen dreyßigjährigen Kriege. Und doch hat es sich, wenn es nur etliche Jahre nach einander des edlen Friedens geniessen können, gleich wieder erholet. Die Frantzosen meynten durch Sengen und Brennen das Land gantz ruinirt, und durch Mangel der Nahrungs-Mittel von Einwohnern entblößt zu haben, als wenige Zeit hernach die Leute aus ihren Löchern und Winckeln sich wieder einfanden, und die Gegend abermals bebaueten. Es scheinet auch nicht, daß man den Krieg in dasigen Gegenden als eine so grosse Land-Straffe ansehe, wie etwa an andern Orten geschicht. Wenigstens merckt man nicht, daß dadurch die Einwohner überhaupt frömmer worden sind. Ins besondere aber ist noch die so genannte Bergstrasse merckwürdig, welche zwey

Stunden vor Heidelberg angehet. Jener Italiener, als er durch dieselbe reisete, rief mit Verwunderung aus: o Germania, Germania, quam velles esse Italia. Sie reichet bis Darmstadt. Der beste Strich aber ist von Heidelberg bis Bensheim, in einer Länge von 8. Stunden, die 4. Stunden in der Breite hat. (*) Die zur rechten Hand beständig anhaltende Hügel und Berge sind oben mit Waldung und mehr gegen die Ebene mit Wein-Reben bewachsen. Die Land-Strasse ist mit Welschen Nuß-Bäumen besetzt, und auf beyden Seiten zeigen sich die fruchtbarsten Felder und Wiesen. Etliche Scribenten nennen die Berg-Strasse die Pfaffen-Gasse und hat die Päbstliche Clerisey jederzeit den Verstand gehabt, sich nicht das schlechteste auszusuchen; indessen ist das Eigenthum der Geistlichen in dieser Gegend an verschiedenen Orten durch das Pfältzische Gebiet unterbrochen. Das Hertzogthum Mayland hat einen fetten Grund und Boden, allein wegen der beständigen Ebene des Landes und der tieffen Fuhr-Wege findet das Auge diejenigen angenehmen Veränderungen daselbst nicht, welche die Berg-Strasse darstellet. Durch den harten Winter vom Jahre 1709. wurde diese Gegend eines guten Theils ihrer Schönheit beraubt, indem die meisten Nuß-Bäume erfrohren; man hat aber seit solcher Zeit den Schaden fleißig zu ersetzen gesuchet, und wäre es noch besser gewesen, wenn man mit gäntzlicher Umhauung und Ausrottung dieser Bäume nicht so geeilet, sondern ihnen etliche Jahre Frist gegeben hätte, sich wieder zu erholen. Sowol die Nuß- als Oel-Bäume haben die Eigenschafft an sich, daß sie nach dem Froste neue und starcke Stämme treiben, wenn man die trocknen Bäume nahe bey der Erde absäget, und schreibt daher *Virgilius*:

Quin et caudicibus sectis, mirabile dictu
Truditur e sicco radix oleagena ligno.

Die Menge der Nuß-Bäume, die man in der Berg-Strasse und auf dem Odenwald antrifft, bringen sowol wegen der Früchte als wegen ihres Holtzes dem Lande grossen Vortheil. Vor zwey Jahren wurden auf einmal 30000. unausgearbeitete Büchsen-Schäffte aus Nuß-Baum-Holtz nach Sachsen geliefert, und das hundert mit 25. bis 30. Gulden bezahlt. Diejenigen, so Vollmachten zu dergleichen Handel haben, zahlen vor einen Baum 18. bis 21. Gulden, und müssen es sich gefallen lassen, wenn nach der Fällung befunden wird, daß der Baum innen hohl ist. Man nimmt aber hierzu nur Bäume, die wenige Früchte tragen, weil manche durch ihre Nüsse so viel einbringen, daß man einen solchen Baum nicht vor 100. Gulden würde missen wollen. Daß dieser Anschlag nicht zu hoch sey, kan man daraus ermessen, daß es Bäume giebt

(*) Conf. Keyßlers neueste Reisen Tom. II. p. 1301. sqq.

giebt, welche bey guten Jahren 4. bis 5. Malter Nüsse tragen. Ehemals galt der Malter 4. Gulden, anjetzt aber muß man mit 2. bis 3. Gulden sich begnügen lassen, nachdem die Handlung sehr gefallen, weil man die Saltz-Einfuhren (die vor dem viele Victualien mit sich zurück nahmen) verboten, auf den Wein und viele andere Sachen grosse Impostен geleget, und aus dem Saltz, Toback und andern Handlungen Churfürstliche Monopolia gemachet, welche Umstände dieses nach sich ziehen, daß die Kauff- und Fuhr-Leute das Pfältzische Gebiet, so viel es nur möglich ist, vermeiden. Der Handel mit Mandeln könte gleichfalls bessern Profit bringen, weil sie durch die gantze Berg-Strasse in grosser Menge wachsen. Der Malter derselben, wie sie noch in ihrer mittlern Schale sind, wird anjetzt mit 4. bis 5. Thalern bezahlet. Die Castanien-Bäume stehen hie und da in den Weinbergen zerstreuet. Bey Weinheim findet sich ein Castanien-Wald, der eine halbe Stunde im Umfange hat. Grösser und in mehrerer Menge aber wachsen die Castanien bey Neustadt, 6. Meilen von hier, über den Rhein, gegen Landau. Unter den Weinen, welche in der Berg-Strasse wachsen, ist der Sonnenbergische, so bey Wenzheim gekeltert wird, der beste; weil man in gedachter Gegend Kißlinger Reben geleget hat, dergleichen und keine andere bey Verlust des Weingartens im Ringau gepflantzet werden müssen. Die davon kommende Beeren sind klein, und der in geringerer Quantität wachsende Wein kommt erst in 4. bis 6. Jahren auf dem Fasse zu seiner Reife, dahingegen die Gutedel- und Elblinger-Trauben, (welche letzten die gemeinesten in der Berg-Strasse sind,) vielen Wein geben, der zwar schwächer als der andere ist, und sich nicht über 5. bis 6. Jahre hält, hingegen aber schon getruncken werden kan, wann er auch erst ein Jahr alt ist. Ein anderes Wein-Gewächs führt den Namen von Harthengst und wird daraus ein dauerhaffter Wein gekeltert, der aber in den ersten Jahren von rauhem Geschmacke ist. Die Veltliner-Trauben sind hell-roth und süß. Der ordinaire rothe Wein aber der Berg-Strasse kommt aus schwartzen Trauben, die wegen ihres klebrigen Safftes Klebschwartz genennt werden. Von dieser Art hat man gantze Weinberge angeleget, an statt daß die übrigen Gewächse gemeiniglich vermischt unter einander stehen, und auch in der Kelter zusammen kommen, um eine Sorte durch die andere gut zu machen. Nach dem Sonnenbergischen Wein hat der Lauterbachische, welcher zwo Stunden von Weinheim (nach Heppenheim gerechnet) wächst, den Vorzug. Ihm folgt der Weinheimer. Alle vier Jahre werden die Weinberge starck gedünget, und die unten am Berg-liegende Wiesen profitiren dergestalt von der durch Regen von den Höhen abgespülcten Fette des Landes, daß sie keiner besonderen Düngung nöthig haben. Die Wein-

berge fangen schon im zweyten Jahre nach ihrer Pflantzung an zu tragen, und erhalten sich 50. bis 60. Jahre. Man hat einen Versuch mit Burgunder Wein-Reben in der Berg-Strasse gemacht. Es sind aber solche nach etlichen Jahren ausgeartet. Gleiche Ausartung findet sich in dieser Gegend mit dem braunen Kohl, der nach 2. Jahren weiß und ungeschmackt wird. Die Einwohner der Berg-Strasse nutzen ihre Weinberge so gut als die Ringauer. Diese verkaufften zwar die Ohm ihres Weins auf der Stelle vor 20. bis 27. Thaler, an statt, daß die Ohme von hiesiger Gegend nicht höher als mit 8. bis 9. Thalern bezahlet wird; allein man hat nicht nöthig, die Berg-Strasser- und Wormser-Weine lange liegen zu lassen, wie man mit dem Ringauer und andern kostbaren Rhein-Weinen thun muß, welche viele Interessen des Capitals und grosse Unkosten des Auffüllens wegen wegnehmen, ehe sie recht trinckbar werden. Es giebt auch bey recht fruchtbaren Jahren die Morge Landes im Ringau nur 7. Ohm, anstatt, daß man in der Berg-Strasse und bey Worms 3. Fuder, deren jedes 6. Ohm hält, davon bauet. Weil auch im gantzen Lande eingeführt ist, daß derjenige, welcher baares Geld brauchet, z. E. bey 2000. Thaler, die er entlehnet, 3. bis 4. Fuder Wein um einen höhern Preiß mit annehmen muß; so können diejenigen, so mit baarem Gelde versehen sind, die Ohme Weines gemeiniglich zu 15. und mehr Thalern hinaus bringen. Die Pachtungen der Güter in diesen Gegenden werden meistentheils mit Früchten in natura abgetragen. Von dem guten Boden und dem warmen Climate der Berg-Strasse kan man auch daraus ein Urtheil fällen, daß nach der Rocken-Erndte das Feld nochmals mit Speltze, Buch-Weitzen oder Haber besäet, und in eben diesem Jahre geerndtet werden kan. Mitten in dem schönsten Striche der Berg-Strasse liegt das Städtlein Weinheim, welches in Ansehung der gesunden Lufft vor andern ein so gutes Lob hat, daß man die Kinder der in der Pfältzischen Historie gnugsam bekannten Freyin von Degenfeld, wenn sie kranck worden, gemeiniglich hieher gebracht hat. Dieser Ort bestehet aus 450. bis 500. Häusern, und bringt dem Churfürsten von der Pfaltz jährlich bey 22000. Thaler ein. Ob man gleich daselbst, wie in dem übrigen Pfältzischen Ober-Lande, was die Anzahl der Einwohner anlangt, 3. Reformirte und 2. Evangelische gegen einen Römisch-Catholischen rechnen kan, so sitzen dennoch im Rath nur 3. Reformirte und 3. Lutheraner gegen 6. Catholicken.

§. IV.

Natürliche Beschaffenheit der Hertzogthümer

In dem Hertzogthum Jülich hiernechst, welches man auf 20. Meilen lang und 19. Meilen breit schätzet, ist eine sehr gesunde Lufft, und ein überaus fruchtbarer Erdboden; daher es auch an Weide und Viehzucht daselbst nicht ermangelt.

gelt. Deßgleichen wächst in dem obern Theile noch so ziemlicher Wein. Besonders aber machen die Mosel und der Rhein, welche das Land durchströmen, solches zur Handlung sehr geschickt. Das Hertzogthum Berg, so ohngefehr 15. Meilen lang und etwa 7. Meilen breit seyn mag, giebt Jülich an Fruchtbarkeit nichts nach. Am Ufer des Rheins ist es gantz eben, und bringt Wein, Korn und Obst die Menge hervor. Es fehlet auch nicht am Holtze, Fischen, Geflügelten und an vierfüßigen Thieren. Ein paar Meilen Landwärts hinein ist es dargegen sehr bergigt und unfruchtbar; doch gleichwol wegen der vielen Manufacturen mit Eisen, Woll und Garn ziemlich volckreich. Nichtsweniger findet man in den dasigen Bergen Nitrum, Eisen, Bley, Zinn, Kupffer, Silber und Gold, welches sich die Einwohner bey ihren Fabriquen und Handel wohl zu Nutze zu machen wissen. Jülich und Berg.

§. V.

In der Unter-Pfaltz sind die Einwohner gröstен Theils holdselige, beredte und zu allen guten Künsten geschickte Leute; zumaln wenn sie ihr sanguinisches Temperament mäßigen, dergleichen blutreiche Leute es viel daselbst giebt, woran die überflüßige gute Kost und Tranck Schuld ist. Hinc ista animi mollitia, quam incolis exprobrant. Man pflegt dahero einen Pfältzer nur ein Lecker-Maul zu nennen. Ins besondere poculiren sie gerne den schönen Wein, den sie da eher haben können als Bier. Es ist dahero auch unter den Weinsäuffern das Sprichwort entstanden: Rein aus, daß kein Tropffen drinnen bleibe, nach Pfältzischer Art. Churfürst Carl Ludwig hat dahero auch in verschiedenen Edicten das übermäßige Sauffen ernstlich verboten. Und wenn ein Pfältzer in diesem Stücke sich mäßigen kan; so ist er gewiß einer der artigsten und geschicktesten Menschen. Schon vor vielen Seculis hat man dahero auch den Pfältzischen Hof nur den Gelehrten zu nennen pflegen. Von dem Naturel der Einwohner in der Unter-Pfaltz.

In Jülich und Bergen sind die Leute meistens gute Fabricanten und zur Handelschafft sehr geneigt. Dahero findet man fast keine eintzige Stadt daselbst, wo man nicht den Handel und Wandel blühen siehet. Zu Solingen z. E. wird das gute Gewehr fabriciret, welches weit und breit bekannt ist. In Lennep wird guter Handel mit der Heßischen Wolle getrieben, und sogar auch Tücher aus Spanischer Wolle gemacht. Zu Elberfeld sind sonderlich viele Leineweber und Leinewands-Bleicher. Es wird auch der Lein- und Garn-Handel von dar nicht nur nach England und Spanien, sondern gar bis West-Indien getrieben. Zu Ratingen aber werden schöne Schneider- und Tuch-Scheeren gemacht, die man weit und breit verführet; und zu Siburg oder Sigeburg wird vortreffliches Töpffer-Gefässe fabriciret, u. s. w. Naturel der Einwohner in Jülich und Bergen.

§. VI.

§. VI.

Von der Religion in den Pfältzischen Landen.

Fast in allen Pfältzischen Landen ist die Catholische, Lutherische und Reformirte Religion untermischt; sonderlich in der Unter-Pfaltz, wie auch in dem Jülich- und Bergischen. Conf. der Europäische Herold p. 307. sqq. und die Staats-Cantzley Tom. X. Ja die Religion hat leichtlich an keinem Orte so vielerley Abwechslungen gehabt, als in der Unter-Pfaltz. Vor *Lutheri* Zeiten war, wie leichtlich zu erachten, alles Catholisch darinnen. Anno 1540. aber wurde sie Lutherisch; Anno 1565. hergegen Reformirt; 1579. abermals Lutherisch, und 1585. wiederum Reformirt. Und dieser Zustand währete gleich ein gantzes Seculum bis 1685. da die gute Pfaltz wiederum einen Catholischen Herrn aus dem Hause Neuburg bekam, der denn anfieng, die Catholische Religion mit Macht einzuführen, wie in Cap. I. der Länge nach gezeiget worden. Ob ihm nun gleich unter andern auch verschiedene, sogar eydlich beschworne Hauß-Verträge darinnen hätten Einhalt thun sollen; so war doch solcher Knoten nicht fest genug verknüpfft, daß ihn nicht die spitzfindige Clerisey hätte auflösen können. Es muste dieser Eyd nicht binden, solten auch Leute aus der andern Welt wieder kommen, und unter dem Bette des Churfürstens die Nichtigkeit dieses Gelübdes seufftzend vorstellen. Wie denn auch ein Jesuite, der ein dergleichen Gespenst agirte, auf die letzt unter solcher Larve noch erstochen wurde. Prout ergo religio dominans erat; ciues etiam de suis moribus vel triumpharunt, vel inique habiti sunt. Heutiges Tages demnach, da der Churfürst Catholisch ist, haben auch die Catholicken die Oberhand, und versehen die meisten bürgerlichen Bedienungen, ob sie gleich der Anzahl nach den Protestanten bis jetzo noch nicht gleich kommen. Conf. supra Cap. I. p. 33. Nur ist am meisten zu bedauren, daß die Lutheraner und Reformirten in dem Lande selbst nicht mit einander einig sind, sondern eine grosse Ialousie hegen; wodurch denn die Catholicken um so viel eher die Oberhand erhalten können. Wol aus keinem andern Lande lauffen dahero so viele Religions-Grauamina auf dem Reichs-Tage ein, als aus der Pfaltz. Besagte Religions-Beschaffenheit ist demnach ohnfehlbar das gröste Uebel dieses sonst so glückseligen Landes.

§. VII.

Von den vornehmsten Städten und Festungen in der Pfaltz.

In der Unter-Pfaltz war ehemals die Haupt-Stadt Heidelberg, von welcher in Cap. I. bereits das nöthigste beygebracht worden. Sie ist auch lange Zeit die Residentz der Churfürsten gewesen. Aus was Ursachen aber solche Carl Philipp nach Manheim verleget, muß man in dessen Geschichten Cap. I. nachsuchen, allwo auch von dieser Stadt, welche unstreitig eine nunmehro der artigsten in Teutschland ist, hinlänglich gehandelt worden. Churfürst Carl Philipp

Philipp hat gantze Bibliotheken und Müntz-Cabineter angekaufft, diese neue Residentz damit zu meubliren. Nur fehlt ihr gutes Wasser und gesunde Lufft. Beyden Uebeln hat man zwar dadurch abzuhelffen gesucht, daß man Wasser aus dem Neckar in die Stadt geleitet. Allein die deßfalls geführten Klagen haben doch noch kein Ende; sondern die vornehmsten Leute lassen immer noch das Wasser zum Trincken und Kochen von Heidelberg holen. Daher eintzeln das Maaß Heidelbergisches Wassers zu Manheim vor einen Creutzer verkaufft wird. Es scheinet auch, als wenn der Ort noch nicht genug Einwohner hätte. Wenigstens ist alles gantz stille auf den Strassen. (*) Juden siehet man wol genug hin und wieder lauffen. Denn es gehören ihnen wol zwey Dritthel von den Häusern in der Stadt zu. Sie haben dahero auch eine grosse Schule zu Manheim, und treiben einen wichtigen Handel mit den Juden zu Metz, Franckfurt und Amsterdam. Doch setzen sie da den Christlichen Kauffleuten eben so wie an andern Orten, das Messer an die Kehle; stehen auch in keinem bessern Glauben, als anderwärts. Und dieses Manheim ist auch jetzo noch die beste Festung in der Pfaltz. Sonst war zwar auch Franckenthal ein fester Ort. Die Frantzosen aber haben die Festungs-Wercke der Erden gleich gemacht. Creutznach, Oppenheim und Kayserslautern sind ebenfalls in etwas befestiget. Ausserdem liegen noch viele Unter-Pfältzische Städte unter der Asche, und zeugen von der Grausamkeit der Feinde in den vorigen Frantzösischen Kriegen, und daß mithin auch Städte sterben können. Im Jülichischen aber ist die Haupt-Stadt und Festung Jülich; gleichwie im Bergischen die Festung Düsseldorff merckwürdig, wo ehemals einige Churfürsten und Pfaltzgrafen aus dem Neuburgischen Hause residiret haben.

§. VIII.

So viel überdiß die Studia in den Pfältzischen Landen anlanget, so ist dieses Land das erste gewesen, welches in Teutschland sich von der ehemaligen Barbarey loßgemacht. Und das geschahe 1386. durch Stifftung der Universität Heidelberg; welche Zweiffels ohne die allererste und älteste im gantzen Reiche ist. Nach der Reformation haben auch die Churfürsten hier und da schöne Gymnasia und fast aller Orten Schulen angeleget, auch solche in grossen Flor gebracht; wie oben bey einem jeden in Cap. I. gezeiget worden; allwo auch von

De re Literaria in der Pfaltz und der Universität zu Heidelberg.

(*) Von diesen beyden Haupt-Städten und deren Schlössern, kan man Kayßlers neueste Reisen Tom. II. p. 1305. sq. und 1310. sqq. desgleichen Pölnitzens Briefe P. I. p. 436. sqq. et 446. it. P. III. p. 240. Nichtsweniger seine Nachrichten P. I. p. 573. sqq. umständlich nachlesen.

von den traurigen Fatis der Heidelbergischen Academie und weltberühmten Bibliothec das nöthigste aufgezeichnet ist. Daß aber diese Universität in so gar grosses Aufnehmen gekommen, daran ist hauptsächlich wol Ursache gewesen; 1) gedachte vortreffliche Bibliothec, derentwegen viele Fremde nach Heidelberg reiseten. 2) die weltberühmten Professores, so von Zeit zu Zeit daselbst gelehret haben; sonderlich zu Carl Ludwigs Zeiten. 3) daß die Landes-Herren selbst immer gelehrte Printzen und grosse Maecenaten gewesen. 4) Daß auch der Hof selber damals zu Heidelberg gehalten worden, und solcher zugleich eine Scholam Practicam abgegeben. 5) das wohlfeil Zehren; auch 6) gesunde Lufft, und guter Wein allda gewesen; nichtsweniger 7) die Einwohner mit Fremden vernünfftig und artig umzugehen gewust. Sonst ist merckwürdig, daß die dasigen Studenten ehemals im Gebrauch gehabt, die Briefe an ihre Eltern, aus Spas, dermassen zu datiren: *Datum*, Geldherbey. Heutiges Tages aber siehet sich mehr gedachte Universität fast nicht mehr ähnlich. Es werden zwar annoch 14. Professores ordinarii unterhalten. Aber es haben sich nun schon 6. Jesuiten unter dieselbigen mit eingenistelt, welche die Theologie, Philosophie, und Mathematic und NB. insonderheit auch die Moral lehren. Jetziger Zeit sind etwa 180. Reformirte Studenten allda. Die Anzahl der Römisch-Catholischen hergegen beläufft sich höchstens auf hundert, worunter wol bey 60. Juristen gerechnet werden.

§. IX.

Von den Landes-Gesetzen in der Pfaltz.

Vor Zeiten hat man in der Pfaltz ohnstreitig nach den Saalischen oder alten Fränckischen Gesetzen das Recht gesprochen. Sonderlich kan man aus der Historie erweißlich machen, daß die Longobardischen Lehn-Rechte durchaus nicht der Orten agnoscirt werden wollen. Die Lage des Landes, die Casus Iurium Palatinorum, und die angenommene Meynung von dem Rheinischen Vicariat sind hinlängliche Merckmahle, daß ehedem das Fränckische Recht in der Pfaltz im Schwange gegangen. Als aber in Teutschland die Academien aufkamen, und diejenigen, welche die Rechte dociren solten, meistentheils von solchen Doctoribus waren informirt worden; so führten auch dieselbigen das Ius Ciuile oder Romanum ein; welches denn dermassen eingeschlichen, daß man darüber der Fränckischen Gesetze mit der Zeit gar vergessen. Denn ob auch schon heut zu Tage die Pfältzer ihre eigene Gesetze, unter dem Titel der Chur-Pfältzischen Hof-Gerichts-Ordnung, im Drucke haben; so ist doch dieselbe ohnfehlbar wol mehr aus den Römischen als Teutschen Rechten zusammen getragen worden.

§. X.

§. X.

Die Regierung der Unter-Pfaltz stehet allein in des Churfürsten Händen, der darinnen nach Belieben disponiret; ohne dabey jemanden von den Ständen zu Rathe zu ziehen. Weil aber ein Herr allein nicht alles expediren kan: so war sonst in Heidelberg, zu Decidirung der geheimen Sachen, ein Geheimder Staats-Rath angeordnet; welcher aber nunmehro auch nach Manheim verleget ist. Ausserdem sind zu Administrirung der Justitz in letzterer Instantz drey Hof-Gerichte eingesetzet, an welche auf die letzt alle Appellationes gehen; und zwar die aus der Unter-Pfaltz an das zu Heidelberg, oder vielmehr jetzt zu Manheim. Ein anderes ist zu Düsseldorff, so auch die Regierung pflegt genannt zu werden, und wo man die Appellations-Sachen aus dem Jülichischen, Bergischen und Ravensteinischen abthut. Und in diesen Landen haben die Land-Stände noch grosses Recht. Allermassen der Churfürst ohne derselben Einwilligung den Unterthanen keine Steuern und Schatzung auflegen darff. Endlich so ist auch zu Neuburg annoch eine besondere Regierung oder Hof-Gerichte, wo man den Sachen aus dem Neuburgischen oder der Jungen Pfaltz ihre abhelffliche Masse giebt. Zu Sultzbach war sonst ebenfalls wegen des Sultzbachischen eine eigene Regierung; die aber nunmehro unter dem jetzigen Churfürsten wol wieder eingezogen, und mit der Neuburgischen vereiniget werden wird. Das Consistorium zu Heidelberg soll meistens aus Evangelischen Assessoren bestehen; wie oben ex §. 33. Cap. i. zu ersehen.

Von den Iudiciis im Lande.

§. XI.

Es hat zwar der *Marquis* von *Brentonville* in seinen Memoires die Einkünffte aller Printzen in der Welt genau anzeigen wollen; nicht anders als ob er von jedem ins besondere Ertz-Schatzmeister gewesen. Aber das ist was wunderliches. Von solchen Sachen kan ein Priuatus gar nichts gewisses sagen; sondern nur Vermuthungs-weise. Und auf solche Art hört man viele schwatzen, daß die sämtlichen Einkünffte des Churfürsten zur Pfaltz sich jährlich auf zwey Millionen Reichs-Thaler belieffen. Doch können sie wol höher und geringer geschätzt werden. So viel ist gewiß, daß sie heutiges Tages weit considerabler sind als vor 60. bis 70. Jahren. Die Lande an dem Nieder-Rheinstrom, nemlich Jülich, Berg und Ravenstein, sollen an Cammer- und andern Gefällen 900000. Gulden, höchstens bis eine Million Thaler tragen. Und eben so hoch werden auch die Ober-Rheinischen Provintzien genutzet, ohne die starcke Einnahme aus der Verwaltung der geistlichen Güter zu rechnen. Die Ausgaben hergegen in den Obern- und Niedern-Landen kommen einander fast gleich, und lauffen jährlich auf eine Million Gulden hinauf. Das übrige kan also auf den

Von den Einkünfften des Churfürsten und seinem Interesse gegen andere Staaten.

Staat und die Truppen verwendet werden, deren Chur-Pfaltz ordentlicher Weise 7. bis 8000. Mann hält, ohne daß seine Leib-Wache mit darunter begriffen wäre. Wie hoch die Einkünffte des Neuburgischen und nun darzu gehörigen Sultzbachischen in der Ober-Pfaltz sich erstrecken, hat man noch weniger gewiß erfahren können. Einige schätzen sie auf 2. bis 3. Tonnen Goldes Thaler. Indessen ist gewiß, daß die Rhein-Zölle das meiste zu den Chur-Pfältzischen Einkünfften contribuiren. Es stehen aber viele in den Gedancken, daß Chur-Pfaltz und andere am Rheinstrom wohnende, die den Zoll einzuheben berechtiget sind, sowol für das publique als Priuat-Interesse viel vortheilhaffter handeln würden, wenn sie diese übermäßigen Zölle der Billigkeit nach in etwas mäßigten. Denn dadurch ist der Rheinstrom fast innauigabel gemacht, und könte widrigenfalls das Commercium mit den Holländern und andern Nachbarn viel höher poussirt werden, als würcklich geschicht. Man hat dahero auch zu verschiedenen malen sonderlich 1695. und 1699. in Cöln darüber deliberiret. Es ist aber gleichwol nichts würckliches beschlossen worden; da doch das wahre und höchste Interesse des Pfältzischen Staats, gleichwie an allen andern Orten in Aufrichtung und Beförderung des Handels und Wandels bestehet. Die Natur selbst hat die Pfaltz zur Handlung gemacht, und ihr alle Mittel, sich rechtmäßig zu bereichern, an die Hand gegeben. Ihre edle, sowol Rhein- als Neckar-Weine, die sie in Ueberfluß auf ihren eigenen Bergen einsammlet, werden durch gantz Europa beliebt und gesucht; und der schiffbare Rhein, welcher aus ihren Bergen geraden Weges bis in die See laufft, überhebt sie der kostbaren Mühe, ihre Waaren auf der Achse in fremde Länder zu verfahren. Und gleichwol siehet man täglich nicht ohne Verwunderung das Widerspiel, und wie sie ihre Waaren an die Francken und Schwaben, theils um andere verstechen, theils um ein geringes verschleudern, woran nichts anders Ursache ist, als die überschweren Zölle auf dem Rheine. Sonst bestehet des Churfürsten hauptsächliches Interesse darinnen, daß er mit seinen Nachbarn, sonderlich mit Franckreich, so viel immer möglich, Friede halte; weil dieses Praetexte genug hat, Händel mit der Pfaltz anzufangen, die denn gemeiniglich vor die gute Pfaltz betrübt ablauffen, wie die obigen Geschichte in verschiedenen Exempeln bewähren. Es ist noch nicht gar zu lang, daß sich auf Franckreichs Anstifften, ein Printz, *Mauritius*, vel quasi, der Churfürst Friedrichs *V.* Sohn, und Carl Ludwigs Bruder seyn solte, nach sechzigjähriger Abwesenheit aus dem entlegensten Süd-Lande einfand, um seines Bruders Sohne in der Chur zu succediren. Wider alle solche Frantzösische Zunöthigungen war denn sonst kein ander Mittel, als daß sich der Churfürst an diejenigen hielt, welche einerley Interesse haben, Franck-

reichs

reichs Waffen in Zeiten Einhalt zu thun, worunter das Hauß Oesterreich wol das Haupt ist, als mit dem der Churfürst in den neuern Zeiten auch durch das natürliche Band so genau verbunden war, daß sein Interesse mit dem Oesterreichischen fast inseparabel schiene. Weil aber zu Versammlung genugsamer Truppen, sonderlich in Teutschland, da kein Sprüchwort besser beobachtet wird, als das deliberandum est diu, quod statuendum est semel, viele Zeit nöthig ist; indessen dargegen der Hund das erhaschte Wild offt verzehret, ehe der Jäger mit der Peitsche darzu kommt, so hat Pfaltz freylich allemale klüglich gehandelt, wenn es einen kleinen Schaden, so viel immer thunlich, verschmertzet; zumaln da der Reiter das Pferd nicht umsonst sattelt, sondern seinen Ritt, es sey Freund oder Feind, will bezahlt wissen. Aus eben der Ursache vielleicht, und weil sich ohnediß das Interesse grosser Herren öffters changirt, hat der vorige Churfürst Carl Philipp das Oesterreichische Interesse lieber gar changirt, und dargegen eine Allianz mit Franckreich errichtet, deren auch sein Nachfolger, der heutige Churfürst, bis jetzo noch beypflichtet, davon die Ursachen in ihren Lebens-Geschichten Cap. I. können nachgesucht werden. Mit den geistlichen Nachbarn, als Mayntz, Trier, Cöln, Speyer und Worms, hatte sonst der Churfürst immer auch Händel, als er noch der Protestantischen Religion zugethan war. Nun aber ist dem Hause Neuburg ein solcher ungemeiner Respect vor die Clerisey, als eine Frucht seiner extremen Deuotion, gleichsam angebohren, daß es ihnen durch gar zu genaue Ausübung seiner Rechte nicht leichtlich Anlaß zu klagen giebt; dahero sie auch hinwiederum ihr Conto bey Friedens-Zeiten besser finden, wenn sie nemlich vor ihre Freunde etwas zurück legen können, als daß sie grosse Kosten auf die erforderte Militz wenden müssen. Wegen der Hertzogthümer Jülich und Bergen muß ein Churfürst zur Pfaltz auch die Holländer gar delicat tractiren, wofern er ihre Freundschafft und Assistenz nicht verlieren will. Unter andern kan er sie durch ein Mittel empfindlich choquiren, wozu das Neuburgische Hauß ohnedem geneigt gewesen, nemlich durch die Reforme oder Verfolgung der Protestanten, weßwegen Chur-Pfaltz bishero bey den Holländern nicht eben zum allerbesten angeschrieben gewesen. Denn die häuffig aus der Pfaltz und seinen andern Ländern vertriebene reformirte Ministri hatten schon den Churfürst Johann Wilhelmen mit solchen Farben in Holland abgemahlt, daß er, als er sich 1695. zu Amsterdam befand, kaum auf den Gassen fahren durffte, ohne Besorgung eines Affronts, worgegen ihn zu schützen der Magistrat sich nicht getrauete. Fast gleiches Interesse hat Chur-Pfaltz gegen Se. Königl. Maj. in Preussen, als die ihren Religions-Verwandten in einem solchen Lande immer die Stange gehalten, welches sie so zu reden mit Pfaltz gemein-

schafftlich besessen haben, verstehe die Jülichischen. Denn so offt die dasigen Unterthanen wieder die abgeredten Verträge, Religions-Frieden und Reichs-Verordnungen grauirt worden, hat sich Preussen ins Mittel geschlagen. Doch nunmehro stehet Chur-Pfaltz auch mit diesem in einer genauen Alliantz. Sonst hatte auch das Neuburgische einen gefährlichen Nachbar an Chur-Bayern, wegen der alten Jalousie, so die beyden Häuser von vielen Jahrhunderten her gegen einander geheget. Doch nunmehro hat Churfürst Carl Philipp allem diesem Unheil abgeholffen, und durch seine mit Bayern errichtete genaue Alliantz ein vollkommen gutes Vernehmen zwischen beyden Häusern gestifftet, welchen Maximen auch der heutige Churfürst bis dato in allem stricte folget. Endlich haben die Churfürsten zur Pfaltz aus dem Neuburgischen Hause wol gegen keine von den übrigen auswärtigen Puissancen grössern egard bezeiget, als vor Ihro Päbstliche Heiligkeit. Denn obgleich daher keine mächtige Hülffe zu hoffen ist, und der Päbstliche Succurs gemeiniglich mehr in Pergament und Wachs, als in bewaffneten lebendigen oder todten Männern bestehet; Franckreich sich auch heutiges Tages vor dem Blitz des Vaticans nicht mehr zu fürchten pfleget, so nutzet doch sonst die Freundschafft des Römischen Hofs einem Catholischen Printzen nicht wenig. Denn wäre Neuburg nicht beym Pabste in gutem Credit gestanden, würde vielleicht das Römische Laudum vor die *Madame d'Orleans* fauorabler ausgefallen seyn. Wenigstens hätte ein Protestirender Fürst oder laulichter Catholick sich dessen nicht getrösten dürffen.

CAPVT VI.

Scriptores domestici rerum Palatinarum.

Daß die Pfältzische Historie noch sehr dunckel ist, wie bereits mehrmals erinnert worden, daran sind wol andere Ursachen, als der Mangel der Scribenten, Schuld. Denn der Pfaltzgraf war ein Kayserlicher Hof-Richter; und was er also expedirte, das wurde nicht sowol ihm, als dem Kayser zugeschrieben. So hatte er auch anfänglich kein eigenes Land, sondern bekam seinen Sold, und die jetzigen Länder sind nur nach und nach acquirirt worden. Darzu kommen die ehemaligen vielfältigen Veränderungen der Familien in den Pfältzischen Landen, und daß die Unter-Pfaltz, da sie vor Alters mit Bayern einen Herrn hatte, und nur vor einen Anhang von Bayern gehalten wurde; dahero die Historici in den Bayerischen Geschichten mehr auf das Hauptstück, als auf den Appendicem gesehen. So viel aber die Mausolea und Epitaphia der Pfältzischen Herrn anlanget, die zu Fürstenfeld, Amberg, Stalecke, Trier, Aachen und Heidelberg zu finden, sind selbige entweder durch das Alterthum, oder aber durch die grausamen Hände der feindlichen Frantzosen gröstentheils ruiniret und unbrauchbar gemacht worden. Das Pfältzische Archiv ist auch nicht eines der ältesten; weil der Pfaltzgraf olim keinen beständigen Sitz hatte, und seine Acten zum Reichs-Archive gehörten; besonders aber was hernach gesammlet worden, in dem dreyßigjährigen Kriege gröstentheils zerstreuet worden; auch als nach diesem die Frantzosen in die Pfaltz einfielen, und so schrecklich darinnen hauseten; schleppten sie unter andern auch

das

das noch gefundene Archiv nach Straßburg, eben zu einer Zeit, da es Franckreich wegen der Orleanischen Praetension am besten gebrauchen konte. Ob es nun schon, vermöge des Ryswickischen Friedens, restituiret werden muste; so hat doch besage des darüber fürhanden gewesenen Catalogi vieles daran gefehlet, welches auch niemals restituiret worden, unter dem Vorwande, daß es bey den Kriegs-Troublen verlohren gegangen. Da also nun ein grosser Defect der besten Hülffs-Mittel zur Pfältzischen Historie sich äussert; so darff man sich auch nicht verwundern, daß diese Geschichte eine lange Zeit her sehr dunckel und unvollkommen gewesen, bis sich endlich die geschicktesten Männer darüber gemacht, und durch ihren angewandten erstaunlichen Fleiß vieles ersetzt haben, worunter für andern *Daniel Pareus*, *Marqu. Freherus*, Philipp Ludwig Hofmann, *Ioannes Trithemius*, *Hubertus Thomas Leodius* und Carl Ludwig Töllner verdienen benennt zu werden. Sonderlich hat zu unsern Tagen der gelehrte und fleißige Professor, George Christian *Ioannis*, die letzte Hand daran geleget, und bey nahe alle seine Vorgänger übertroffen. Eben derselbe hat auch seiner neuen Auflage des *Parei* Historiae Bauarico-Palatinae de anno 1717. eine schöne Praefation de Scriptoribus, ad Historiam remque Palatin. cognoscendam facientibus, beygefüget, womit man sich indessen so lange behelffen mag, bis die vormals schon versprochene Bibliotheca Germaniae Principis vniuersalis zum Vorschein kommen kan. Paucos igitur quidem, sed eruditissimos in rebus Palatinis, scriptores habemus.

CAPVT VII.

Insignia Electoris Palatini.

Das Chur-Pfältzische Wapen bestehet aus einem quer-getheilten Schilde, dessen obere Reihe viermal, die untere aber dreymal in die Länge getheilt ist, mit einem Mittel-Schilde, das die Ertz-Würde des H. R. R. dieses Churfürstens vorstellet. Sonst führten die Churfürsten zur Pfaltz statt dessen nur den rothen ledigen Regalien-Schild bis zu Kaysers *Caroli V.* Zeiten, der zuerst Churfürst Friedrichen *II.* den Reichs Apffel gab. Und von dieser Zeit an wurde der gewöhnliche goldene Reichs-Apffel als ein Zeichen der Ertz-Truchsses-Würde von Chur-Pfaltz in dem Mittel-Schilde geführt. Als aber nach diesen Churfürst Friedrich *V.* 1623. in die Acht erkläret wurde, und das Hauß Bayern die Chur nebst dem Ertz-Truchsses-Amte erhielt; so kam dadurch auch der goldene Reichs-Apffel mit dem rothen Mittel-Schilde in das Bayerische Wapen. Siehe den Bayerischen Staat Lib. IV. Cap. 7. §. 4. Nun hätten zwar die Churfürsten zur Pfaltz, welche nach *Frider. V.* regiert, wegen der im Westphälischen Frieden erlangten Ertz-Schatzmeister-Würde die Kayserl. Reichs-Crone im Mittel-Schilde führen können, wie nach der Zeit Chur-Braunschweig gethan, da 1706. Churfürst *Maximilianus Emanuel* in die Acht erklärt wurde, und Pfaltz seine alte Chur nebst der Ertz-Truchsses-Würde wieder bekam; der neue Churfürst von Braunschweig aber Ertz-Schatzmeister wurde. Allein Chur-Pfaltz griff vielmehr wiederum zu seinem alten blosen rothen Schilde, und hat solchen auch behalten, nachdem es das Ertz-Truchsses-Amt, Krafft des Baadenschen Friedens, abermals an Chur-

Bayern

Bayern zurück geben müssen. Nechstdem stellet der erste Wapen-Platz in der ersten Reihe im schwartzen Felde einen goldenen Löwen mit einer rothen Crone vor wegen der Pfaltz am Rhein. Der andere Wapen-Platz ist von Silber, und blau schrägrechts geweckt, wegen des Hertzogthums Bayern, von beyden siehe abermals den Bayerischen Staat Lib. IV. Cap. 7. §. 2. sq. Der dritte Wapen-Platz stellet wegen des Hertzogthums Jülich in goldenen Felde einen schwartzen Löwen; gleichwie der vierdte Platz des Hertzogthums Cleve halber, im rothen Felde 8. goldene Lilien-Stäbe vor, welche in Form eines gemeinen und Andreas-Creutzes aus einem silbernen Schildlein herfür gehen. Der fünffte Wapen-Platz zeiget im silbernen Felde einen rothen Löwen mit blauer Crone, wegen des Hertzogthums Berg; und der sechste Platz im silbernen Felde einen blauen gecrönten Löwen wegen der Grafschafft Veldentz. Auf dem siebenden Wapen-Platze hergegen siehet man im goldenen Felde einen aus drey rothen und silbernen Schach-Reihen bestehenden Quer-Balcken der Grafschafft Marck halber. Der achte Platz zeiget im silbernen Felde 3. rothe Sparren, wegen der Grafschafft Ravensberg; und endlich stellet der neundte Wapen-Platz im goldenen Felde wegen der ehemaligen Grafschafft und nunmehrigen Fürstenthums Mörs eine schwartze Binde oder Balcken dar. Von allen diesen Schildern aber siehe den Preußischen Staat Lib. II. Cap. 7.

Oben auf dem Chur-Pfältzischen Schilde stehen auch 5. Helme, deren mittelster, wegen der Rheinischen Pfaltzgrafschafft gecrönt ist, und einen goldenen, vorwärts gekehrten und aufrecht zwischen zwey von Silber und blau geweckten Büffels-Hörnern sitzenden Löwen mit einer rothen Crone vorstellet. Auf dem äussersten gecrönten Helme aber siehet man wegen des Hertzogthums Bayern einen goldenen roth gecrönten Löwen; aber in Profil zwischen einem von blau und Silber geweckten und geschlossenen Fluge. Auf dem folgenden dritten Helme stehet ein goldener Greiff mit schwartzen Flügeln und rothen Halß-Bande gantz ohne Füsse des Hertzogthums Jülich halber. Auf dem vierdten Helme liegt ein rother Büffels-Kopff mit silbernen Hörnern und Nasen-Ringe, wie auch einer goldenen Crone, die an dem Reiff von roth und Silber geschacht ist, wegen des Hertzogthums Cleve und der Grafschafft Marck. Endlich auf dem fünfften Helme, der ebenfalls gecrönt ist, siehet man wegen des Hertzogthums Berg einen Pfauen-Schwantz. Die Helm-Decken aber sind Silber und roth. Bisweilen pflegen auch dem Chur-Pfältzischen Wapen zwey Löwen, deren Köpffe mit dem äussersten Helme bedeckt sind, als Schild-Halter beygefügt zu werden.

Ende des Fünfften Buchs
vom Pfältzischen Staate.

SIT SOLI DEO GLORIA.

(*)

Register
Der merckwürdigen Personen, und Sachen.

NB. Die Articul, mit einem * bezeichnet, sind umständlich abgehandelt.

A.

Aachen 11. 18. sqq. 22. 79. 120. sq. 134. 562. 926.
Abramsberg, oder Abrinsberg 352
Absetzung Adolphi von Nassau 92. Ferdinandi II. in Böhmen 279. seqq. Wenceslai 115. seqq.
Academien siehe Universitäten.
Accise in der Pfaltz 507. 691
Achat-Schleiferey 838
Achts-Erklärungen 326. sqq. Friderici V. 307. sq. 326. sqq. Philippi, Churfr. zur Pfalz 167. Ruperti Virtuosi 167
Achts-Spiegel 330
Adela, siehe Adelheit.
Adelheid, Gemahlin Henr. de Lacu 46. 793. sqq.*
von Adelmannsfelden 442
Adiaphoristische Streitigkeiten 203
Adlichen, ob Pfalz das Recht habe zu nobilitiren 907
Administratores der Chur-Pfalz 200. 224. 232. 236. 245. sqq. 256. 842. Siehe auch Vormundschafften.
Admiral, Pfälzischer 908
Adolph II. Churf. zu Mainz 490
Adolphus Simplex, Churf. zur Pfaltz 98. sqq.* 799. sq.*
Adolphus, Graf von Holstein 58
Adolphus, Herzog von Berg 134
Adolphus von Nassau, Käyser, 91. sq. 159. sq. 909
Adolphus Joann. Pfalzgr. zu Kleeburg 852. 855. 860. seqq.
Adolphus Joann. Pfalzgr. zu Zweybrücken 594. 841
Adolphus Joan. Pfälzl. Prinz 864
Adoptiones 60. der Reichs-Fr. 152. sq. 811

Adorf 392
Advocatien 516. 524. der Pfalzgr. am am Rhein 23. 45. 61. 188. sq. 267. 334. über Aachen, 79. über den Maltheser-Orden, 901. im Reiche 910. des Stifts Trier, 27. über die Teutsche Bisthümer, 900. verschiedener Reichs-Städte 910
Advocatus ipsius, Imperii 904. Judæorum siehe *Protector*.
Aemilia, Gem. Pfalzgr. Richards zu Simmern 200
Aemilia von Tremouille 628
Agnes, Gemahlin Henr. Longi aus Braunschweig 55. sq. 60. 799. Käys. Caroli IV. 99. 104. Ottonis Illustr. Pfalzgrafs 66. sq. 75. sqq.
Aiblingen 94. 101
Aicha 94
Aichach 101
Aistersheim 310
Albani Jun. ein Kunst-Mahler 683
Albergariæ Jus, in der Pfalz 899
Albertus I. Käys. 89. 92. sq.
Albertus II. Churf. zu Sachsen 11
Albertus III. Graf von Ballenstädt 794
Albertus IV. Herzog in Bäyern 165. sqq.
Albertus Magnus 914
Albertus Ursus 48
Albertus, Bischoff zu Strasburg 806
Albertus, Domherr zu Strasburg, ein Pfalzgr. 537
Albertus, Erz-Herzog 326. 552. sq. 560. 562. 566
Albion, Pfalzgr. 10
Alexander V. 133
Alexander, Pfgr. zu Zweybrücken und Veldenz 171. 538. sq. *
Alexander Sigism. Pälzlr. Prinz und Bischoff zu Augsburg 640. 740. 744
Alfonsus siehe *Alphonsus*.
Allatius, Leo 139. 354
Allenbach 867. 870
Allersberg 170. 914
Allersheim in Schwaben 419
Allerts, Brigitta 854
Allianzen 363. 372. 375. 383. sqq. 391 411. 553. 555. 569. sq. 631. 735
Allodia, Pfalzl. 143. sq.
Alpais 25
Alpen-Neuburg 101
Alphonsus X. König in Castilien 463
Alphonsus, Käyser 830
Alsenz 187
Altdorf 172
Altdorf, bey Tübingen 8
Altdorf, Grafen von 17. 827
Altdorfische Bibliotheck 295
Altenbach 469
Alten Baimberg 443
Altenhofen 599. sq.
Altenburg 196
Altenburg, im Herzogthum Berg 600
Altenburg, ein Schloß in der Ober-Pfaltz 541
Altenburgischer Successions Streit 617
Alten Wolfstein 196
Alte Pfalz 23
Alternation der Chur Pfalz 362
Altersberg 546. 549
Alting, Heinr. 398
Alekirchen, siehe Sayn-Altkirchen
Altmanstein 101
Altreisser, oder Schuh-Flicker 907
Altstädt 8. 10 18
Alzey, oder Alzheim 101. 187 238. 311. 462. 484. 633 913
Alzey, Truchses von 96
Amadeus, Herzog von Savoyen 810
Amalia, Gemahlin Pfgr. Caspars 537 Pfgr. Christian Augusts zu Sulzbach 780. Pfgr. Friedrich Casimirs zu Landsberg 847
Amalia Elisabeth. Landgräfin zu Hessen 424
Amalia Maria Anna, Gemahlin Clementis Francisci, Hertzogs in Bayern 687. 782

Ambeer, Levin von 438. 530
Amberg 101, 112. 177. 180. 188. 201 sq. 209 211 223. sq. 228. 295 335 359 431. 543. sq. 805. sq. 811. 914 926
Amelia, Churfr. Friedrichs III. zur Pfalz Gemahlin 216 eine natürliche Tochter Pfgr Caspars am Rhein 537
Amelia Jacobæa, Gemahlin des Bestaculdo 841
Amersfort 573
Ammann 767
Amsterdam 259
Anclam 375
Andernach 37. 827
Anethanus, Joann. 589. sq.
Angermünde 582 600
Angoulesme 542
Angoulesme, Herzog von 286 312
Angroort, oder Angerordt 582. 586. sq.
Anhalt, Graf von 335
Anhaltische geheime Canzelley 328 seqq.
Anjou, Monsieur d' 487
Anna, Gemahlin Churf. Ludovici VI. zur Pfalz 224. Sigismundi Churf. zu Brandenbl 547, 894. Käys. Caroli IV. 99. 104. Ludovici Severi 86. Pfalzgr. Georgii Joan. zu Lützelstein 608. Pfgr. Philipp Ludw. zu Neuburg 546 seqq. Pfgr. Stephani 196. 832. 834 Pfrgl. Wolfg. zu Zweybr. 543. Rudolphi II. Coëci 99 Jülichische Prinzeßin 894 sq.
Anna Catharina, Gemahl. Rudolphi II. Coëci 800
Anna Cathar. Constantia, Gem. Churfr. Philipp Wilh. zur Pfalz. 637
Anna Christina Louise, Gem. Königs Carl Eman. von Sardinien 785
Anna Elisabeth. Gem Pfgr. Georg Wilh. zu Birckenf. 869. Pfgr. *Joan. Augusti* zu Lützelstein 217. Gräfin von Rappoltstein, 885
Anna Gonzaga 399
Anna Juliana, Gem. Pfgr. Friedr. zu Zweybr. 845 848
Anna Magdalena, Gräfin v. Hanau 872
Anna Margaretha, Gem. Pfgr. Richards zu Simmern 200
Anna Maria, Gem. Carls IX. in Schweden 851
Anna Maria Francisca, Gem. Pfgr. Philipp Wilh. Augusts 652
Anna Petrowna, Gem. Herzogs Caroli Fridr. zu Holstein Gottorp 857
Anna Sophia, Aebtißin zu Quedlinburg 869 Pfalzgräfin von Veldenz 612
Anspach, Marggr. von 772
Anspachl. Land-Gerichte 132
Antenor, ein Trojanischer Prinz 839
Antinomistische Streitigkeiten 203
Anweiler, eine Stadt 196 sq. 536
Apanagirte Herren 84. sq.
Aperturæ Jus 268
Apfel, siehe Reichs Apfel,
Appellationes, Privilegium de non appellando 434. 905. seqq.
Arassen, 536
Archinto, Päpstlicher Nuncius 645
Archi-Palatinus, 16. 21. 831
Siehe auch Pfgr. am Rhein.
Archi-Seneschallus 828 831
Archi-Solium regni Francici, 18 sq.
Archiv, Pfälzisches 926. sq. der uniirten Protestirenden 330
Arcuarius, Daphnæus 438. sq. 442
Arelat 14. 134
Arelatensische Vicarii 134
Aremberg, Herzog von 784. 789
Arensberg 101
Arensheim 101
Argenthal, eine Stadt auf dem Hundsrücke 196
Arianer, 208
Ariberti, Marq. von 648
Arminianer 566
Arndorf 101
von Arnheim, oder Arnimb 379. 394

Arnstadt 380
Arnulphus, Pfgr. in Bäyern 39
Arnulphus Malus 27. 38. sq.
Aschaffenburg 348. 380
Aschhusen 265
Ascholdingen 94
Assessores des Reichs-Cammer-Gerichts, 716
Association der Vordern-Creise 912
Atila 655
Auerbach 101. 109. 177. 838. 871
Auersberg, Gr. von 648
Augsburg 184. 203. 205 207. 387. 433. sq. 437. sq. 870
Augsspurgische Confession, 203. 540. Stift 541
Augustus II. Kön. in Polen 13
Augustus, Churf. zu Sachsen 200. 226. 231. Fürst von Anhalt 590. Herzog von Lüneburg 418. Herzog zu Sachsen, 377. Pfgr. zu Sulzbach 390. 547. sq. 565. 568. 775. seqq.
Aurburg 101
Aurea Bulla 355
Ausfauthe 470. 888
Austrasisches Königreich, Neues 494 663
Azungs-Gerechtigkeit in der Pfalz 899

B.

Baaden, Mgrafen von 406. 426 668
Baaden, Christoph Mggr. von 387
Baaden-Durlach 435
Baaden-Durlach, George Friedrich Mggr. von 293
Babenheim 536
Bacharach 101. 311. 383 536. sq 633. 803 913
Bacharacher-Wein 123. 915
Badelick 31. sq.
Balbazes, Marquis von 642
Balde, Jacob 397
Ballenstädt, Grafen von 794
Balthasar, Gemewal 316
Bamberg 419
Bambergl. Land 380
Bannier 398 411. seqq. 417
Barberini, Cardinal 355
Barcellona 876
Barcken 600
Barckstein 370 425. sq.
Barenberg 366
Barestein 101.
Barsagel 914
Bart, Dudlejus 263
Bart, Franciscus 263
Baselischer Bischoff 887
Bastards-Fall 479
Basthoven, Simon von, 155
Bathori, Gabr. 321
Bauern-Aufstand 176
Bautzen 313
Bayenburg 443
Bayern, Ludwig von 155
Bayern 16. 39. 96. 99. 172. 395. 389. 414 453. seqq. ob es gleich Anfangs ein Chur-Fürstenthum gewesen, 69. Theilung desselben 84. Pfälzl. Renunciation darauf 170 wie es sonst mit der Pfalz verknüpft gewesen 926
Bäyerl. Chur, 825. Erz-Amt 70. Herzog, Streit dieses Tituls wegen 84 sq. Herzoge daselbst 832. Herzogthum 27. sq. Haus, wie es die Rheinl. Pfalz erhalten 15. sq. und woher dessen jalousie mit dem Pfälzl. gekommen, 105. sqq. Partheyen in Spanien 646. seqq. Pfalz 8. 11. sqq. 17. 69. Prætension auf die Oesterrl. Länder 719. ingleichen auf die Verwahrung der Reichs-Insignien 909. Titulatur 832. Wappen 928
Bäyerischer und Pfälzischer Haus-Unions-Tractat 718. sq. 750. sqq.
Bayonne 649 sqq.
Bayreuth, siehe Brandenburg Bayreuth

reuth, it. Culmbach.
Beatrix, Gem. Joan. II. zu Simmern 199 806. Pfgr. Ruperti I. 99. Churf. Ruperti II. zur Pfalz 113. 803
Becker, Chur-Pfälzl. Regierungs-Rath 699. sq.
Bedkum, oder Bendgum 854
Beet, zu Ladenburg 174
Begenburg 600
Beger 439
Bego, oder *Biego*, Gr. zu Paris 25. sq.
Beinheim 161
Belleisle, Gr. von 742
Belle-Isle, Marschl. von 768 879
Bellendörfer, Alexander 155
Bellick 31. sq.
Bellmont, Henr. Bart von 263
Belt 388
Benedictus XIII. 131. 133
Bensheim 334. 338. 348 916
von Berau 504. sq.
Berchem 562. 599 sq.
Berchtoldus, Herzog in Bayern 39. ein Nuncius Cameræ 7
Berckel 412
Berenwalde 375
Beretshausen 914
Berg, oder Bergue, Gr. von 567
Bergen, Heinr. Gr. von 563 569 573
Bergen, Herzogthum 550. 562. sqq. 568. 572 575. sq. 582. 593 sqq. 653. 717. 719 727. 740 744 746. 771. 786. sq. 789. 913. Beschreibung und natürliche Beschaffenheit desselben 600. 919
Bergen, die Stadt 562
Bergen op Zoom 351 567. 739. 783. sqq.
Berger, Edler Herr von 718
Bergheim im Elsas 875
Bergische Titulatur 832. Wappen 928
Berg-Strase 162. 334. 380. 423. 915. seqq.
Bergwercke 71. im Zweybrückischen 915
Bergzabern 196 498. 536. 806. 839. 841. 848. 864
Berlepsch, Maria Gertraud von 643. seqq. 649. sq.
Berlin 322
Bernhard, Herzog von Weymar 383. 394. sqq. 402. sq. 412. 414. 842. 853. 871
Bernhard, Mggr. von Baaden 133 807
Berta, Wencesl. von 308
Bertholdus IV. zu Henneberg 51
Berwath 640
Besigkheim, oder Besigken, 155. 161
Bethlen-Gabor, Gabriel, 286. 293. 300. 305. 316. sq. 349. 367.
Bethune, Maximil. Gr. von 312. 496
Beuther, ein Theologus 545
Bevern, Baron von 691
Beyersdorf, bey Erlangen, 908
Bibel 205. 213
Bibelichheim 196
Bibliotheck zu Heidelberg 139. 188. 190. 353. sqq. 921. sq. die Vaticana, 355
Bichius 777
Bickenbach 171
Bienen-Schwarm 298
von *Bierenclow*, siehe Bärenklau
Biert, im Clevischen 35
Bildhausen, ein Closter am Rhein 797
Billicken, oder Billickheim, 188. 484 913
Binder, Joh. Fridr. 659
Bingen 86
Bärenklau 460. 581
Biquigny, Fräulein von 292
Birckenfeld, Christian von 395 402
Birckenfeld, Fürstenthum 545. 866 sq. 875. 911. sq.
Birckenfeld, die Stadt, 867
Birckenfeldl. linie, 662. sq. 665. 715. 718. 737. 786. 855. 866. sqq.
Birlenbach 851
Birstadt 334

Bischweiler, ein Pfälzl. Amt, und Stadt 837. 871
Bischweilerl. Linie 871
Bitsch 343
Blaistein, oder Bleyenstein, oder Bleystein 335. 370. 425. 914
Blanca, Gemahlin Ludov. Barbati in der Pfalz 150
Blanckenberg 600
Blanckenstein 589. 809
Blandrata, Georgius 209
Blaspiel, Baron von 592. sq.
Blaubeyern 11
Blaues Hosen-Band 230
Bleichen, 919. eine grosse 704
Bleyenstein, siehe Blaistein
Blies-Fluß 838
Blondel, Französ. Gesandter 743
Blumenthal, Baron von 583
Blut-Bann, siehe *Criminal-Jurisdiction.*
Blut-Hochzeit, Parisische 210 220
Bockenheim 440
Bodenfeld 18
Bodenhausen 386
Boden-See 11 419
Böckel, Martin 479
Böckelheim 406. sq. 490. seqq. 668 891 sq.
Böhmen 16 20. 109. 124 304. 313 sqq. 379 sq. 391 419 sq.
Böhmische Canzeley, 280. 331. Directores 272. König 126. Leben der Sachsen, 309. Münzen, 299 sq. Pfalz, 9. Reichs- oder Land-Tag, 279. Unruhen, 271. sqq. 276. sqq. 279. sqq Wahl Friedrichs V. 287. seqq.
Böser Fritz, s. *Friedr. I. Victriosum* Pfalzgr.
Bogislaus IV. 375
Boineburg 443
Bolanden 196. sq. 491
Bonifacius IX. 116. 121
Bonn 636
Bopfingen 404
Boppard, siehe Poppard.
Boquinus, Petrus 204. 208
Borcke, Caspar von 466
la Borde, Frau von 650
Borne 600
Bornefeld 600
Boscar 600
Bossino 367
Bouillon, Herzog von 257. sq. 292. 349. 557
Bourges 177
Bournonville, Herzog von 497
Bovines 65
Borberg, Amt 341. 458. 505. 913.
Brabant 120 473
Brahe, Nicol. Gr. von 863
Brahe, Petrus Gr. von 863
Brandeis 317
Brandenburg, Christ. Wilh. von 375 377
Brandenburg 16. 403. 453 457
Brandenburg-Bayreuth, Marggraf daselbst 908
Brandenburg-Culmbach 772
Brandenburg, Churf. 365. 493. er schliest Friede mit Franckreich, 487 Chur-Marck, 148. Prætension auf die Jülichschen Länder, 779. Privilegia, 473
Brattenburg 806
Brauburg 851
Braunau 271
Braunfels, in der Wetterau 386
Braunkohl 918
Braunschweig 57. sq. 61. sqq. 64 67. 363. sq. 372
Braunschweigische Prætension auf das Erz-Schatzmeister-Amt 728. sq.
Breckesand, Herrschafft 572. 576. 746. 600
Breda 351. 569
Brederod, Heinrich von 216
Brederode 555
Breitenbach, bey Leipzig 417
Breitenfeld 379
Bremen, das Stift 67 473 852
Bremsebroischer Friede 418

Bren-

Brentonville, Marquis von 923
Brenz 914
Brenzthal 171
Breskesand, siehe Brekesand
Breslau 304 321 sq.
Bretheim 370. 506
Bretten 342 633 912
Breuberg 157. sq.
Breysach, siehe Brisach
Bretzenstein 913
Brieg in Schlesien 686 689
Brisach 35. sq. 340 414 sq. 499 sq 871
Brisacher Reunions Cammer 849. 855
884
Brisgau 340
Brisich 600
Brömsee 873
Broglio, Marschall von 879
Browiller, bey Cöln 43 791. sq.
Broyl, ein Schloß 188
Bruchsal 338
Brucken 600
Brüssel 191 559
Brunner 533
Brunshorn 101
Buchweitzen 918
Budweis 274. sq. 314
Büllickheim 188
Bündnisse 110. 132. 266 Rheinische 86
Bulch 171
Buquoy 247. 302. 305 313. sq. 315. seqq.
324
Burgau, Mggr. von 556 569. 593
Burgdorf 63
Burgemeister 6. 135
Burggrafschafft, Regenspurgische 84
Burgleugenfeld 914
Burgomainero 641
Burgstein 170
Burgunder-Wein 918
Burkhausen 84
von *Burmannia* 743
Buryck 574 sq. 597

C.

Cahors 649
Calcar 563 569
Calenberg 366
Callstadt, eine Kellerey 440
Calmünz, 84. 101. 170
Calviniſten, siehe Reformirte.
Calw, Grafen zu 12
Camb siehe Chamb.
Camerarius, Joach. 417
Camerarius, Ludov. 278 290. sqq 329. sqq.
Cammer-Gerichte zu Wetzlar 716
Cammer-Güther, in der Pfalz 692
Cammer-Knechte des Käysers 136. sq.
Canaan 429
Cancellaria Anhaltina, siehe Anhältische Canzelley. Bavarica, 332. Bohemica siehe Böhmische Geh. Cancelley. Hispanica 330 sqq.
Canis, siehe *Facinus*
Capelle, Chur-Pfälzische 696
Capitulation, siehe Wahl-*Capitulation*.
Caprara, Graf von 497
Caprimontium 36
Carlsburg, in Francken 526 sq.
Carlsohn, Gustav 854
Carmeliter-Mönch 319
Carola Friderica, Gem. Pfalzgr. Wilh. Ludw. zu Landsberg 846 850
Carola Sophia Elisab. Pfalzgräfl. Prinzessin 870
Carolus I. König in Engl. 364. 414 423
Carolus I. Audax, Herzog in Lothr. 807
Carolus II. Kön. in Engl. 462 508. 578
Carolus II. König in Spanien 640 seqq. 646. sqq. 689
Carolus III. König in Spanien, siehe *Carolus VI.* Käyser.
Carolus III. Churf. zur Pfalz 823
Carolus IV. Käyser 104. sqq. 112. 128. 132 800
Carolus V. Käyser 128. sq. 179. sq. 183. 540. 826 893. sq. 927.

Carolus, V. König in Franckreich 505
Carolus VI. Käyser, 898. 638. 643 667. 689. seq. 727 734 742. sq.
Carolus VII. Käyser, 638. 719 768 sq. 790 831. 879
Carolus IX. König in Franckreich 226
Carolus IX. König in Schweden 223. sq. * 851
Carolus X. König in Schweden, siehe *Carolus Gustavus.*
Carolus XI. König in Schweden 846. 854. seqq. * 862
Carolus XII. König in Schweden 662. 841. 858 865 871
Carolus Audax, von Burgund 129 809
Carolus Crassus 11
Carolus Probus, seu *Credulus*, Churfürst zur Pfalz 516. sqq.*
Carolus M. 19 453 839
Carl, Churfürst zur Pfalz 427 463 484 sq. 505 sq. 508 835
Carl, Herzog zu Lothringen 427
Carl, Marggraf zu Baaden 160 sq. 168 207. 607
Carl, Pfgr. zu Birckenfeld 867. sq. *
Carl, Prinz von Lothringen 789
Carl August, Rau-Graf 506
Carl Casimir, Rau-Graf 506
Carl Eduard, Rau-Graf 506
Carl Emanuel, Herzog von Savoyen 282. sq.
Carl Emanuel Victor 785
Carl Franz Philipp, Pfälzis. Prinz 717
Carl Friedrich, Herzog von Holstein-Gottorp 748 857
Carl Friedrich, Herzog und Administrator zu Würtemberg 765
Carl Gustav, König in Schweden, und Pfgr. in Zweybr 420 424. 427. 841. 852. sqq. * 860. 862. 874.
Carl Ludwig, Churf. zur Pfalz 103 246. 261. sq 356 398. 400. 401. seqq. * 407. seqq. * 626 720. 733. sq. 815. sqq. 824. 827. 847. 887. 919. 922. 924
Carl Ludwig, Pfalgr. zu Veldenz 611
Carl Ludwig, Rau-Graf 441. 506
Carl Moriz, Rau-Graf 506
Carl Otto, Pfgr. zu Birckenfeld 869. sq. * 875
Carl Peter Ulrich, Groß-Fürst von Rußland 857
Carl Philipp, Churfürst zur Pfalz 481. 493 639. sq. 680. 685 sqq. * 782. 786. 814. 824. 831 866. 877 sq. 880. 885. 921. sq. 925. sq.
Carl Philipp Theodor, heutiger Churfürst zur Pfalz, 741. 769 774. sqq. *
Carrara, Anton 131
Carroche, ein Kunst-Mahler 683
Casal, die Festung 602
Casimir, Marggr. zu Brandenburg 167
Caspar, Pfalzgr. zu Zweybr. 491. 537 *
Cassel 426
Castaneen 915
Castaneen-Wald 917
Castel, Wolfgang Dietrich Gr. von 525. 531
Castellan, siehe Pfalzgraf.
Caster 562. 599. sq.
Catechismus, Heidelbergischer 204. 696 sq 700. sq. 705. sq. Zweybrückischer 545
Catharina, Aebtißin zu Trier, eine Pfälzische Prinzeßin, 537. Gemahlin Gr. Christophs von Güldenstiern, 863. Johannis II. Pfgr. zu Zweybr. 806. 843. Pfalzgr Johann Casimirs 851
Cathar Agatha, Gemahlin Pfgr. Christiani II. zu Birckenfeld 875. 885. sqq.
Cathar. Charlotte, Gemahlin Pfgr. Wolfgang Wilh. zu Neuburg 591. 843
Catharinenburg 851
Catholische Ligue, siehe Ligue.
Caub 913
Cavalchino 787
Cecill, Englischer General 555
Celle, siehe Zelle.
Ceuta 645

Chalcis, die Insul 777
Chalons, Herren von 14
Cham, Grafschafft in Bäyern 84 100. sq. 177. 335. 371. 425. 665. 680
Chamilly, Graf von 655
Champagne, Pfgr. daselbst 14
Charlotte, Gem. Churf. Carl Ludwigs zur Pfalz 424 426. seq. 434. seqq. 446. 466
Chartres, 225
Chassepierre 157. sq.
Chatillon, Gr. von 562
Chatre, Marschall von 555 sq.
Chauvet, Pfälzischer General 483
Chemnat 177
Chemnitz 402
Chevremont 36
Chiaus 209
Chiny 158
Chitzbühel 101
Christen-Juden 428
Christiana Magdal. Gemahlin Friedr. II. Mggr. zu Baaden-Durlach 852
Christianus I. Churfürst zu Sachsen 235. 253. sq. Pfgr. zu Birckenf. und Bischweiler 843 868 870. sqq.*
Christian II. Churf. zu Sachsen 747. König in Dännemarck, 180. Pfgr. zu Birckenf. und Bischweiler, 662. 869 872. sq. 874 sqq.* 885
Christianus III. König in Dännemarck 180 Pfgr. zu Birckenfeld 716 736. seqq. 876. seqq.*
Christianus IV. König in Dännemarck, 282. 284. sq. 364. seqq. 368 372. 388. 416. 418. Pfgr. zu Zweybrucken 788 879 880. sqq.*
Christianus von Braunschweig, oder Halberstadt, 335. 348. sqq. 351. 363. sqq. 868
Christianus, Fürst von Anhalt 268. 278. 282. 293. 296 306. 316 seq 326 553. 556
Christianus August, Pfgr. zu Sulzbach, 440. sq. 548. 597. 662. 776. 778. seqq.* 889
Christina, Königin in Schweden, 853 sq.
Christina Franciscа, Aebtissin zu Thoren in Gelbern 783
Christoph III. König in Dänemarck, 140. sq 195. Christoph, Herzog von Wütemberg 203. seqq 544 610. Marggraf von Baaden, 167. 169. 175 Pfalzgr. am Rhein, 211. 217.*
Chuno 430
Chur-Bäyern, was es vor Alters für eine Bewandniß damit gehabt 85
Chur-Brandenburg 376. 378
Chur-Braunschweig 927
Chur-Creis, Pfälzischer 24
Churfürsten, 14 366. zu Mainz, siehe Mainzer Churfürst.
Churfürsten-Täge 372 sq. 410
Churfürstenthümer 105 828
Churfürstlich. *Collegium*, 458. wer Director davon ist, 910 Rang, 21. sq. Stimmen, 666. Titel, 74. Vereinigung zu Rense 103
Chur-Hannover 693 828. sq.
Chur-Heidelberg 468
Chur-Pfalz, 181. 183. 184. 468. woher dieß Wort entstanden, 20. wie sie zusammengeschlagen, und zu Reichs-Lehen gemacht worden, 24 143. solte gemeinschafftlich administriret werden 84. 90 Streit deswegen, 85. sie solte zwischen den beyden Häusern, Bäyern und Pfalz, alterniret werden, 102. wird der Pfalzischen Linie allein bestätiget, 105. seqq. Siehe auch Pfälzischer Churfürst.
Chur-Pfälzische Alliantz mit Franckreich 488. Wapen, 432
Chur-Sachsen, 373 375 sq. 378. 404. 457 Siehe auch Sachsen.
Chur-Sächsisches Vicariat. 453

Chur-Würde, die achte, 421. Pfälzisch. 358. sqq. 369. sq. 567
Cifuentes, Graf von 644
Clarissimus 73
Claudia, eine Pfälzl. Cammer-Frau 695
Clause, Johann 222
Clausula Art. IV. des Ryswickischen Friedens 889
Clebitius, Wilh. 202
Clem, ein Zunahme, was er bedeute 114. 804
Clemens XI. 738
Clemens Francis. de Paula, Herzog zu Bäyern 652. 769. 783. 825
Clesel, Cardinal 272
Cleve, Herzogthum, oder Land 487 560 564. 568. sq. 572. 576 593 595
Clevische Grafen, 126. Lehen, 835. Titulatur 832. Vergleich de 1651. pag. 590. Wappen 928
Clingensperg, Christoph de 661
Closstergrab 271
Cloten 42
Coblenz 266
Coburg 45
Coccejus, Henricus 519
Cocheim 792. 796
Cöhorn 681
Cöln Joann. von 305
Cöln an der Neus 585
Cöln am Rheine 18. 197. sq. 417. 556
Cöln, an der Spree 597
Cölnischer Churfürst 750. Krieg 230 Lehen 772. Vertrag 169
Coigny, Marschall von 743
Colb, Zacharias 398
Coligny, Caspar 210 542
Collegium Casimirianum zu Heidelberg 234. Sapientiæ zu Heidelberg 182. 202. 532. 814
Collenberg 526
Colloquia, 204. über Religions-Sachen in der Pfalz 202. sqq.
Colmar 367. sq. 402
Comes Hirsutus 86
Comes Palatinus siehe Pfalzgraf.
Commando-Stab, Käyserl. 44
Commercium in der Pfalz 924
Concilium Generale Pisanum 131. sqq. Tridentin. 184. 700
Concordien-Kirche zu Manheim 637
Conde, Ludwig Prinz von 467. 542
Conferenz-Rath zu Düsseldorf 691
Conradinus 83. 86
Conradus I. 19
Conradus II. Salicus 27. 38
Conradus III. Käyser 52
Conradus IV. Käyser 83
Conradus Sapiens, Herzog in Francken 38
Conradus Senior, Herzog in Francken 27
Conradus, Graf zu Paris 26. sq.
Conradus, Herzog in Bäyern 45
Conradus, Pfgr. am Rhein 54. sqq. * 797. sq. *
Consistorium, Lutherl. in der Pfalz 678. sq.
Constain 914
Constantinopel 209
Contubernium zu Heidelberg 532
Convente, 306. seq 312. 365 367. 376. zu Hamburg 383. zu Nürnberg 300 sq. der Protestanten, 265. 268. 270 273. 278. zu Rothenburg 231
Copes 584
Corduba, Ferdinand. Consalvus de 334. 338. sq. 348. 350. sq.
Correge, ein Kunst-Mahler 683
Correspondentes, 265. sqq.
Corsör 777
Cortone, Petterdi 683
Corunna 642
Cosmus III. Gros-Herzog zu Florenz 684
Cossa, Balthas. 807
Costnitzer *Concilium*, 149. 190. Vergleich wegen der Pfaltz 169. sq.
Courtin, Honoratus 478
Cracau 689
Craulsheim 101

Cratz, General 317
Creichau, oder Crichau 912
Crequy, Marschall von 500
Creutzenach 239. 311 386. 405. sq. 440 443 489. 493. 633 668. 806. 834. 913 921
Creutz-Züge 61
Criminal-Jurisdiction, wenn sie die Grafen, und Edelleute, im Reiche erhalten 135
Crönung Carls VII. Käysers 770. Ferdinandi IV. 433. Fridrici V. zur Pfalz, 297. sq. des Käysers 826
Cromwel 423
Crone, Kayserliche 432. 826
Croy, Antonius von 537
Crucifix, auf der Prager-Brücke 301. sq.
Crumlow 274
Cub 536. sq.
Cuba 311
Culmbach 201
Culmbach, Marggraf von 772
Cuno, Graf von Virneburg 189
Curia Imperialis 17
Curiæ Salicæ 18
Curopalates 20
Curtius, Wilh. 413
Cuffeln, ein Städtgen 848
Cyrillus, Joann. 297

D.

Dachau 94. 101
Dachsburg Gr. von 53
Dachsolder, ein Schloß 188
Dagobert 345
Dagobertstein 871
Dahlberg, Baronesse von 787
Dahlwig, Freyherr von 726
Dalem, 599. sq.
Dallberg, Heinr. Kemmerer von 196
Dampier 274
Danhauer 464. 466
Daphneus, Arcuarius 504
Darmstadt, Landgraf von 385
Darmstädl. Land 347 380 466
Dassenheim 160
Debusius, Georg. 678 sqq.
Dedo I Marggr. zu Lausitz 794
Dedo, Pfalzgraf 11
Degenfeld, Freyherren von 442
Degenfeld, Gr. von 744
Degenfeld, Louise von 436. seqq. 441. seqq. 466. 501. seqq. 705 815. seqq. 918
Deidesheim, siehe Didesheim.
Deilberg 196
Deinschwang 188
Demantstein 914
Dencklingen 600
Depositio, siehe Absetzung.
Dessauer-Brücke 365
Dettin, oder Dettingen, Clara von 153. sqq. 813 sq.
Deuesberg 101
Didesheim, an der Hart 338. 340. 351 499
Diepach 101
Dierendorf 109
Diest 584
Dietrich von Isenburg, Churf. zu Mainz 159. sqq 162. 811
Digby, Baron von 333. 361 371
Dilsberg 342. 605
Dimerstein 440
Dionysianisches Haus zu Heidelberg 532
Diplomata Wenceslai 123
Directores des Königreichs Böhmen 272
Directorium, auf dem Reichs-Tage, 149. des Corporis Evangelici, 231. 233. des Protestantischen Kriegs-Wesens in Teutschland 402 Im Churfürstlichen Collegio, 910. im Fürstlichen Collegio, 830. in en Ober und Nieders auch Westphalichen Creisen 892. 910

Dirrenmoscheln 846
Dirschau 861
Distbodenberg 187
Doctores, bey den Catholicken 700
Dömitz 412
Dohna, Achatius von 281. 287. Christoph Friedrich Graf von 849
Dolbier 343
Dolne 526. sq.
Donawerth 264. 301. 386. 404
Donnersberg 94
Dornburg 18
Dorothea, Gemahl. Churfr. Friedr. II. in der Pfalz, 180. Pfgr. Caroli zu Birckenfeld, 868, Pfgr. George Wilh. zu Birckenfeld, 869. Pfgr. Gustav Samuels zu Zweybrücken, 613. 715. 864
Dorothea Maria, Pfgr. Otton, Henr. zu Sulzbach Gemahlin 544
Dorothea Sophia, Gemahl. Herzogs Odoardi II. zu Parma 652. 824
Dorsten 594
Dortmund 34. 570
Dortmundischer Vergleich, wegen der Jülichschen Succession 550. 552. 555. 563. 840. 894
Dossenheim, am Neckar 516
Dreyßigjähriger Krieg 420. 553
Drogenbusch 741. 784 786
Drost 11
Drusus 837
Duella Principium 493
Dünckelspiel 376
Dünewald, Käyserlicher Obrister 497. 600
Düren 562. 599. sq.
Dürfeld 525
Dürnau 442
Duisburg 562. 574
Düsseldorf, die Stadt 550. 556. 560. sq. 564. 568. 571. 574. 577. 585. 600. 640 653. 681 seqq. 690. sq. 694. 714. 740. 744 746 750 782. 921. 923
Düsseldorfische Union 551. sq. Vergleich, de 1624. pag. 568. it. de 1629. p. 571. sq. de 1647 p. 579. de Ao. 1673. p. 98. sq.
Durchlauchtig 13. 75
Durlach 54. 67. 347
Durlach, Marggr. von 367
Düssel, Thomas 587
Dutlingen, im Würtembergischen 418
Dux Passagii, 61. Rheni 19. 23. Siehe auch Pfalzgrafen am Rhein.
van *Dick*, ein Kunst-Mahler 683
Dydesheim siehe Didesheim.

E.

Ebenhausen 101
Ebenried 706 716
Eberhard, Graf zu Würtemberg 88. 809. Graf zu Zweybrücken 837. Pfgr. am Rhein 20. 25. seqq. * 790
Ebernach, ein Closter 795. 797
Ebersbach 99
Eberstein, Graf von 39
Eblanus, Candidus, oder *Constantius Peregrinus*, 320
Ebs 94
Eck, Baron von 507
Ecklingen 510
Edelleute, Böhmisch 365. sqq.
Edingen 510
Eds 101
Eduardus III. 104
Eduardus, ein Sohn Churf. Friderici V. zur Pfalz 399. * 425. 485
Eger 275. 296. 379. 403. 419
Egersberg 101
Ehrenberg, an der Mosel 189. 196. sq.
Ehrenbreitstein 412
Ehrenfried, Pfgr. am Rhein 40 sqq.
Eichelberg 356
Eicheln, Pfälzische 915
Eichelsheim 524 527. sq.

Eichsfeld 27. 30. 121
Eickel, Joh. Florenz von 504
Eimbeck 61
Eineten, Adolph von 345
Eichartshausen 196
Einkünfte des Churf. von der Pfalz 923. sq.
Eintrachts-Kirche zu Manheim 501, sq. 508 sq.
Einwohner der Unter-Pfalz 919
Eisen-Schmelze 463
Eisenach, Herzog von 772
Eitl Friedr. von Hohenzollern 784
Eland, die Insul 854
Elberfeld 919
Elblinger-Trauben 917
Eleonora, Gemahlin Käyser Ferdinandi II. 373. Schwester Caroli V. 180
Eleonora Catharina, Gemahlin Landgr. Friedr. zu Hessen-Eschwegen 852
Eleonora Magdalena, Gem. Käyser Leopolds 599. 637. 638. sqq.* 685
Eleonora Philippina Christina Sophia, Gem. Pfgr. Joann. Christiani zu Sulzbach 739. 785
Elisabeth, Aebtissin zu Hervord, eine Pfälzl. Prinzessin 263. 503. Gemahlin Conr. IV. 29. sqq Chrf. Friedrichs V. zur Pfalz 258. sq. 288 292. sq 296. 300 302. 398. Pfgr. Joh. Casimirs 226 236 Joh. Ludwigs von Nassau-Saarbrücken 538. Churf. Ludovici VI. 223. Pfgr. Ludwigs zu Zweybrücken 539. Ruperti Käysers 99. 139. 805. Pfgr. Ruperti Pipan 138. sq. 833. Ruperti Virtuosi in der Pfalz 165. 168. Victoris Amadei, Fürsts zu Anhalt-Bernburg 845. Königin in Engl'and 230. Königin von Spanien 650. 652.
Elisabet *Amalia*, Gemahlin Churfürsts Philipp Wilh. zur Pfalz 638
Elisabeth Augusta Sophia, Gemahlin des Erb-Prinzen zu Sulzbach Josephi Caroli 687. sq. 690. 694 729. 782.
Elisabeth Beata, Gem. Pfalzgr. Johann Adolphs zu Kleeburg 863
Elisab. Charlotte, Gemahlin Herzog Philipps zu Orleans 427. 485. seqq. 626. siehe auch *Madame d'Orleans sub M.*
Elisab. Louise, Äbtissin zu Hervorden 843
Ellersfeld 562
Elpheid. siehe *Alpais.*
Elsa Elisabeth, Gem. Pfgr. Joh. Adolphs zu Kleeburg 863
Elsaß 395. 402. 414. sq. 499. 658 810
Grafen von 17
Elsassische Landvogtey, 218. Regiment 875 sq 879
Elsas-Zabern 197. 340. 348. 806
Elverfeld 600
Elwangen, Probstey 442
Elz, Maria Elisabeth von 720
Emanuel, Infant von Portugall 652
Eminentia Jura siehe Vorrechte.
Emmerich 562. 568. sqq. 573 593. 597. sq.
Emsland 413
Enckenbach, eine Probstey 440
Engern 62
Enguien, Herzog von 419
Enhölzheim 524
Ensisheim 340
Entfernungs-Tractat 466
Epitaphia der Pfälzischen Herren 926
Epitome historiar. 174
Eppingen 161. 344 912
Epstein 101
Erastus, Thomas 208
Erbach, ein Fluß 838
Erb-Beamte 827
Erb-Schatzmeister-Amt des H. R. R. 433 827
Erb-Schencken 826
Erb-Voigte des Rheins 908. sq.
Erchangerus, ein Nuntius Camerz 7

Erckelens, die Herrschafft 600
Erdingen 84
Erendorf 172
Eresburg 32
Erfurt 49. 62. 380. 473. 476. 492. 558
Erlach, General 414. seq.
Erlasiegen 109
Erlmershausen 30
Ernestinische Linie in Sachsen 376
Ernst, Graf von Mansfeld 282. sq. siehe auch Mansfelder. Marggr. zu Brandenburg 550. sqq. 555 558
Ernst Friedrich, Mggr. zu Baaden 220
Ernst Lepold, Landgr. von Hessen-Rheinfels 785
Ernstbrunn 827
Erz-Aemter des Reichs 22. 105. 126 825
Erz-Beamte 825
Erz-Cämmerer 451. 827
Erz-Canzlar 16
Erz-Caplan 6
Erz-Hofrichter-Amt 829
Erz-Marschall 451
Erz-Pfalzgraf siehe Pfalzgr. am Rhein.
Erz-Schazmeister 433. 827
Erz-Schazmeister Amt, und Würde 432. sqq. 462. 692. sqq 728. 770. 825. sqq. 828 831. 927
Erz-Schencke 451. 915. des Stifts Quedlinburg 42
Erz-Schencken Amt 43 70 85 455. 770
Erz-Seneschallat 830 sq.
Erz-Stallmeister-Amt 829
Erz-Truchses 432
Erz-Truchses Würde, und Amt 70 85. 105. 184. 454 665 667 680 692. 770. 810. 825. sqq. 828. 830 sq 927
wenn es an die Pfälzer gekommen 54
von Esch 766
Eschenbach 101. 109
Eschweiler 599. sq.
Espinay 399
Essen 584 sq. 587
Essen, die Stadt 740
Ethico, Graf von Altorf 827
Euskirchen 599 sq.
Evangelische in der Pfalz 359
Evangelische Religion in der Pfalz 539 545
Union siehe Schwäbische
Exauctoration siehe Absezung
Eybach 447
Ezilo, seu *Ezo* siehe Ehrenfried
Ezo, Pfalzgr. 791

F.

Fabricius, Joh. Ludwig 519
Facinus Canis 130
Fagius, Paulus 181
Fahe Gulden 888
Fahlen 94
de Fai 500
Falckenberg, Dietrich von 377. Kunzmann von 118 122
Falckenburg 196 507
Falckenstein, Grafschafft und Burg 94. 482 912. Wirich IV. Graf von 608
Faß siehe Wein Faß
Felix, Pabst 810
Ferdinandische Linie in Bäyern 369. sq.
Ferdinandus I. Käyser 128 893
Ferdinandus II. Kayser 269 sqq. 275. 293 sq. 300. 305 sqq. 326. 332. sqq. 362. sqq 366 368 sqq. 416 570 842
Ferdinandus III. Käyser 293 373 403. sqq 416 433 446 581 629 684 721
Ferdinandus IV. Römischer König 433
Ferdinandus, Herz. in Bayern 369 719. 743
Ferdinandus Josephus, Bayerischer Chur-Prinz 644. seqq.
Ferdinandus Maria, Churfürst von Bayern 446. seqq 461. 652

Feria, Herzog von 403
Fettmilchische Unruhen 267
Feuda, siehe Lehen.
Feudale Jus, siehe Lehn-Recht.
Figrelius, siehe Griepenhielm.
Fische 915
Flacianische Streitigkeit 203
Fleury, der Cardinal 880
Fleury, bey Namur 351
Florentiner 130
Floß 170. 914
Fohenstraus 914
Fondi, Fürstenthum in Neapel 642
Forbach, oder Fortach. 861
Formula Concordiæ 219. sq. 230
Fränckische Herzoge, 32 deren Ursprung 25. sqq. verschiedene Linien derselben 27. Könige 6. sq. Palatinat siehe Pfalz-Grafschaft am Rhein. Rechte 922
Franche Comté 501
Franciſca Dorothea, Pfälzische Prinzessin 717. 782
Franciſcus, Herzog zu Parma 652
Franciſcus, König in Franckreich 539
Franciſcus Ego, Marggr. von Bergen op Zoom 783 785
Franciſcus Ludov. Pfälzischer Prinz, und Churfürst zu Mainz 640 741
Francken, Freyherr von 600. 727. 735
Franckenau, George Francke von 519
Franckenberg 101. 109
Franckenland 18. sq. 22. sq.
Franckenthal 397. 204 217. sq. 337. sq. 347 357. sq. 402 425. 431. 441. 497 632. sq. 913. 921
Franckfurt am Mäyn 18 sqq. 86. 120. 175. 181. 191. 203 380 384. 432. 445. 449 456 499
Franckfurtl. *Convent* 181. Union 788 sq.
Franckreich 277 375. 411 solte daß arbitrium von Europa bekommen 266 Mischt sich in den Jülichsen Successions-Streit 553. seqq. 749
Frangipani 431
Französische *Garantie* der Jülichschen Länder 744. Kirche 203. Kriege 487. 494. seqq. 507. 598. 631. seqq. Religions-Händel 225. sqq. verübte Grausamkeiten 633. sqq.
Franzosen 388. sq.
Fratres Maximini 673. sq.
Freiesheim 197 913
Freisingen 389. 391
Freyburg im Brisgau 419. 500. Universität daselbst 809
Freystadt 89
Freystädtel 171
Friaul 130
Friedberg 94. 101. 383
Friede 418
Friedelsheim 524
Friedens-*Congreß*, zu Soissons 735
Friedens-*Execution*, zu Nürnberg 424
Friedens-Schlüsse 372. 404 500. sq. 855
Friedens-Tractaten 459
Fridericus I. Barbaroſſa 56 60 68 337
Fridericus I. König in Preussen 677
Fridericus I. Victorioſus, Churf. zur Pfaltz 152. sqq. * 171. 178 492. 516. 520. 536. 808. 810. sqq. *
Fridericus I. Herzog zu Holstein-Schleswig 180
Fridericus II. Käys. 65. sqq. 68. 71. sq. Sapiens Churf. zur Pfalz 172. 178. sqq. * 539. 814. sq. 927. Marggr. zu Baaden-Durlach 852
Fridericus III. Pulcher, Käys. 95. König in Dänemarck 857. Churfürst zu Brandenburg 685. sq. *Pius* zur Pfalz 182. 187. 191. 201. sqq. * 337. 491. 609. Herzog zu Holstein-Gottorp 854
Fridericus IV. von Braunschweig, Käyser 118. 121. Churf. zur Pfalz 200 233. sq. 236. 237. sqq. * 467. 545 630 839. 842. 843. Erz Herzog 807

Fridericus V. Käyser 129. 159. 163. 810. seqq. *Patiens*, Churfürst zur Pfalz 241 246. seqq. * 257. sqq. * 458. 545 567. 665. 824 842. 844. 857. 924. 927. Burggr. zu Nürnberg 139
Fridericus Bellicosus, Churf. zu Sachsen 11. *Cynonotus* Pfgr. zu Simmern 198. * *Magnus*, Herzog zu Würtemberg 296. *Severus*, in Meissen 104. *Victoriosus*, siehe *Fridr. I.* Churf. zur Pfalz.
Fridericus, König in Dänemarck 271. König in Schweden 858. Churf. zu Cöln 120 Churf. zu Mainz 36 Chur-Pfälzl. Prinz 434 437. 879. sq. * Churf. zu Sachsen 169. Frid. Victorioſi Sohn 155. Graf zu Veldenz 196. 832. 834. Herzog von Lothr. 830. Herzog zu Sachsen 366. Herzog zu Würtemberg 424. Landgr. zu Hessen 804. Landgr. zu Hessen-Eschwege 852 Marggraf von Baaden-Durlach 436. Marggraf zu Brandenburg 171. Pfalzgr. zu Birckenfeld 868. * Pfalzgr. am Rhein 46. sq. Pfalzgr. von Sachsen 48. von Nassau Saar-Brücken 797 Pfalzgr. zu Simmern 535 Pfgr. zu Vohenstraus 544. Pfgr. von Zweybrücken 594 840 843. 844. sqq. * 847. 850 873.
Frider. Bernh. von Pfalz-Gelnhausen 873 sq.*
Fridr. Casimirus, Stifter der Pfälzisch-Landsbergl. Linie 841 846. sqq. * 850.
Fridr. Heinrich Nassauischer Prinz 562. 563. 565. seqq. 569. 573. Pfälzischer Prinz 384. Siehe auch Heinrich Friedrich.
Frider. Ludov. Pfgr. zu Zweybrücken und Landsberg 593. sq. 840. 844. 847. sqq. * 862. 875.
Frider. Maurit. de la Tour, Gr. von Auvergne 774
Friedrich Wilhelm, König in Preussen 700. 739. Churfürst zu Brandenburg 499. 578. sqq. 582. sqq. 585. seqq. 592. 595. 598. Herzog zu Sachsen-Altenburg 548 ein Pfälzl. Prinz 640
Friedrichs-Bühel. 188
Friedrichsburg, zu Manheim 241. 356. 445. 467. 544 633 637. 912
Friedrichsfeld, bey Seckenheim 163
Friedrichshall 860
Friesland im Stiffte Mez 161
Friqvet 592
Fritz der Böse siehe *Fridr. I.* Churfürst zur Pfalz.
Fritzlar 27. 30
Fronsheim 196
Fuchs, Wilhelm 659
Fugger, Cajetan von 766. Franz Ernst Graf von 531. Wilhelm von 371
Füren, die Insul 777
Fürstenberg, Cardinal Fürst von 101. 295 459. 581. 587 591. 631.
Fürsten-*Collegium*, zu Heidelberg, 532
Fürstenfeld 926
Fürsten-Lehen, ob sie von den Vicariis können renovirt, und confirmiret werden 151
Fürstenwarter 849
Fürstliche Titulatur 73. seqq.
Fürth 386. 394
Fulda 58
Furchheim 386

G.

G*abor* siehe *Bethlen.*
Gabriel, ein Pater 643 645. sq.
Gänsfüser-Wein 350
Gärz 375
Galeaci, Joan. 114. sqq. 117. 121. 125. 129. sq. 132
Gallas, Käyserlicher General 391 405. 418 sqq.
Garantie der Jülichschen Erb Folge, 735. der Jülichschen Länder 744

Gardi,

Gardie, Magnus Gabr. de la 852
Gastungs-Gerechtigkeit, in der Pfalz 899
Gebhardus V. Graf zu Sulzbach 775
Gedlachbach 600
Geheimder Staats-Rath, in der Pfalz 923
Geilnhausen, Conrad von 802
Geiß, Hessischer General 420
Geisberg, bey Heidelberg 163. 295. 352
Geisenfeld 94 101
Geispolzheim, Wilhelm Cranz von 193
Geistlicher Vorbehalt 231. Waffen-Träger 205 225
Geldern, Herzoge von 91
Geld-Münzen 76 sqq.
Geleite, Pfälzl. 888. bey der Wormser-Einfart 440
Geleits-Gerechtigkeit der Pfälzer 478. 899
Gelnhausen 383. 872. Pfälzl. Prinz von 738
Gemmingen 912. Pleickard Dietrich von 721
Gemünde siehe Neckar-Gemünde.
Genealogie der Palzfgrafen am Rhein 839. 856
Genever Kirchen-*Agenda* 208
Gengenbach 136
Gennep 562. 569
Gent, Otto von 573 587
Genua 276
Genueser 130
Genzingen, Schlacht daselbst 483
Georg II. König von Gros Britannien 728. Landgr. zu Hessen Darmstadt 638
Georg. Dives, Herzog in Bayern 165. sqq. 541
George von Anhalt 221
George, Prinz von Hessen-Darmstadt 644. 648
Georgius, Pfgr. zu Simmern 199. sq. * 491
Georg. Fridr. zu Baaden-Durlach 220. 335 346. 868. 870. Mggr. zu Brandenburg 232
Georgius Gustavus Pfgr. zu Lautereck 610. sqq. * 841
Georgius Joann. II. Pfalzgr. zu Lützelstein 609. seqq. *
George Joan. Pfgr. zu Veldenz 187. 194 544 608. sqq. *
George Ludw. Churf. zu Braunschweig 400. Graf von Sinzendorf 827
George Wilh. Churf. zu Brandenburg 322. 376 sq. 558. 566. 579. Pfalgr. zu Birckenfeld 868 sq. *
Gerensheim 380
Gerhard, Herzog zu Jülich, und Berg 666. Graf von Kirchberg 138
Germersheim 101. 136 175 188 242. 339 344 347 351 484 496 507. 523. sq. * 626 717 839. 884 913.
Gernand, Schwedischer Secretaire 417
Gero, Marggraf 31
Geroloseck 885
Gerolfingen 101
Gersdorf, *Aurora Christiana* von 863. Christian Gottlob von 863
Gertraud, Gemahlin Pfgr. Hermanns II. am Rhein von Stahlecke 52. 795. Gemahlin Pfalzgr. Siegfrieds am Rhein 50
Gesching 101
Gibelstad siehe Zobel
Giebichenstein 197
Giesen 419
Gilkirchen 599 sq.
Giselbertus, Herzog von Lothringen 33 sqq.
Gizzin 549
Gladbach 599
Glaser, Caspar 539
Globen, Graf von 691
Glogau 313
Gnadenberg, ein Closter 172. 806
Gnesen 861

Goch 563. 569
Göhler siehe von Ravensburg
Göttingen 61 365
Götzbard 502
Götze, General 413
Gold, Rheinisches 351. 909. 915
Gold-Gülden, Rheinische 915
Gold-Körner, im Rhein 71
Gold-Wäsche am Rhein 71. sq.
Goldene Bulle 104. sqq. das Pfälzische Exemplar 355
Golstein, Schwedischer General 588
Goslar 8. 17. sq. 66
Gottes-Gnade, ein Closter 806
Gottfried von Calw 46. sqq. 51. von Tübingen 11. sq. Pfgr. in Schwaben 796
Gottorp 861
Gozeck, Grafen von 11
Gradualis successio 615. sqq.
Grafen, wie deren Macht ehemals beschaffen gewesen 135. zu Veldenz, 832. sq.
Gräfenwerden 335
Grana, Marqvis de 495
Grave 569
Gregorius XII. 131. 133
Gregorius XV. 354
Greifenhach 375
Greisbach 170. 914
Greven 600
Grevenbroich, oder Grevenbruch 420. 562. 599. sq.
Grevenrad 600
Griepenhielm, Edmundus 854
Gripsholm 851
Grieskirchen 310
Griet 569
Grimmlingshäuser-Vergleich 840
Gros-Admiral, Käyserlicher 368
Gros-Glogau, 313
Grünenwald 94
Grünsberg 101
Grun, Joh. Christoph von 278
Güldenstiern, Carl Adolph Graf von 863
Christoph Graf von 863
Günther von Schwarzburg 104. 121
Gundelfingen 94. 101. 170. 914
Gustav. Adolph. König in Schweden 284. 362. 369. 373. seqq. 379. seqq. 383. sqq. 395. sq. 402. 608. 851. 870
Gustav Philipp, Pfalzgr. zu Veldenz 612. sq. *
Gustav Samuel, Pfgr. zu Zweybrücken 613. 715. 736 837 841 859. sq. 864 sqq. * 877. sq.
Gutedler-Wein 917
Guttenberg 187. 196. 662 737 837. 862. 864 877
Guttenbergische Güther 663
Gvadalaxera 651
Gvebrian, Marschall von 418
Gvelphus, Graf von Altdorf 827
Gvido, ein Kunst-Mahler 683
Guise, Comte de 489
Gymnasia, in der Pfalz 202. 220 229. 532. 776. 921. insbesondere zu Heidelberg 815

H.

Hagischer Vergleich, wegen der Jülichschen Erbschafft 577
Habsburger 17
Hachenberg, Paul 503. 516. sqq. 518. sqq. *
Hadmersberg 94. 101
Hadmersleben siehe Hammersleben.
Hag, in Oesterreich 310
Hagel 94. 101
Hagenau 340. 347. 351. 402. 871
Hagenauische Landvoigtey 218
Hagenbach 496 909
Hagestolzen-Recht 479. 899
Haiger 99
Hala 54

Halberstadt 49 379. 444 582
Haldane, ein Gros-Britannischer Gesandter 700
Halle in Schwaben 182. sq. 265. sqq. 378. sq. 395 459. 583. 555. Pfälzl. Succeßions-Receß wird alda geschlossen 531
Hallische Allianz in Schwaben 553. 555 ir. Vergleich 563. sq. 614
Hambach 600
Hambachischer Vergleich wegen der Jülichschen Erbschafft 593 840 847
Hamburgischer *Convent* 383
Hameln 366 403
Hammersleben, Closter 701 711
Hanau, Grafen von 875. Joh. Reinhard, Graf von 872. Philip. Maurit. Graf von 384. Philipp Reinhard Gr. von 876. Philipp Wolfgang Gr. von 612
Handschuchsheim, ein Dorf 160 508. 516. Dieterich von 155
Hannover 61 828
Hannoverische Streitigkeit wegen des Erz-Schatz-Meister-Amts 693
Hanseck 109
Harcourt, Marquis von 645 647
Hardenberg 600
Harlem 259
Harmiscara 30. 53 sq.
Harrach, Ferdinand Bonaventura Gr. von 643. seqq.
Hart, ein Pfälzisches Schloß 350
Harthengster-Wein 917
Hartig, Baron von 718
Hartingshausen 804
Harz-Berg-Wercke 829
Harzburg 66
Haseloch 338
Hassa-Fluß 412
Hassel, Joh. von 537
Hasta regalis 44
Hatheburga 31
Hatten 573
Hauseck 109
Haupt-Fall 388
Hausberg 170
Hatzfeld, Gr. von 412. sq. 589. sq 787
Hecht, Preussischer Resident 700
Hedwig, Gemahlin Pfgr. Augusti zu Sulzbach 776
Hedwig Eleonora, Gemahlin Caroli X. Königs in Schweden 854
Hedwig Eleonora, oder Sophia, Gem. Herzogs Fridr. V. zu Hollstein-Gottorp 857
Hedwig Eleon. Maria, eine Pfälzische Birckenfeldische Prinzessin 870
Hedwig Elisabeth Amalia, Gem. des Königl. Poln. Prinzens Jacobi Ludov. Sobiesky 653 686
Heideck, Schloß, und Stadt 170 546. 549 914
Heidelberg 54 75. 89. 101. 131. 139. 142. 160 175. 177 179 sqq 187 sq. 190. 192. seq. 199. 202. 204. 207 seq. 233. 336 338. 351. seqq. 359 370. 383 402. 425. sq. 430. sq 434 sq. 441 445. seqq 448. sq. 456 462 464 497 532. 632. sqq 653. seqq 681. 695 698. 702. 713 735 801 803. 807. 814. 844. 847. 850. 870 912. 920 923 926
Heidelbergische Bibliotheck 139. 188. 190 353 sqq. 922. Catechismus 204. 696. sq 700. sq. 705. sq Collegium Sapientiæ 814 dicker Thurm 175 177. 188. grosses Wein-Faß 480 sqq 730 sqq. Heil. Geists-Kirche 139 144. 175. 177 187 192. 214 sq. 223. 697. sqq. 714. andere Kirchen 465. Pædagogium, oder Gymnasium 815 Schloß 188. 385. 740. Seminarium Theolog 202. Universität 104. 138 177. 181. sq. 221. 233. 238. sq. 290 408. sq. 427. sqq. 532.

532. 637. 802. sq. 810. 867. 921. sq.
Vereinigung der Protestanten 265
Heidelsheim siehe Heydelsheim
Heilbronner 545
Heilbrunn 155. 270. 343 346. 383. 431. 479 606 656. 721. 723. 908. 910
Heilbrunnisches laudum 888
Heimbach 101
Heimburg 101
Heimhausen 94 101
Heinrich siehe *Henricus*.
Heinsberg, ein Schloß 170. 172. 188. 599 sq.
Heisterbach 600
Helenstein, ein Schloß, 171
Helfenstein, Rudolph Gr. von 871
Hembaur 101
Hemmau 914
Hencker 117
Henneberg 380
Henricus II. Sanctus 10. 44 Kön. in Franckreich 224. 540. Graf zu Löven 46. 793
Henricus III. Graf von Waldeck 118. 130
Henricus IV. Käyser 793. König in Engl. 134. König in Franckreich 226 265. sq. 552. sqq. 842
Henricus V. Käyser 47 51
Henricus VI. Käyser 56. seqq. 60
Henricus VII. Käyser 94. sq.
Henricus Auceps 19. 29
Henric. Furiosus 45
Henrirus de Lacu, Pfalzgr. am Rhein 45. seqq.* 61. 792. sqq.*
Henr. Leo 56 sq. 68
Henricus Longus, Pfalzgr. am Rhein 55. sq. 57 sqq.* 68 sq.
Henricus Superbus 11
Henricus von Brabant 65
Henricus, Graf von Spanheim 490. Graf zu Veldenz 196
Henricus, König in Polen 210
Henricus, Landgraf zu Hessen 809
Henricus von Limburg 47
Henricus zu Nieder-Bäyern 79. 85. sq. 88. sq. 103 827
Henricus, Ottonis M. Bruder 31 sqq.
Henricus Frider. Chur-Pfälzischer Printz, ein Sohn Pfgr. Frider. V. 260. sq.* 301 304 401
Henr. Frider. Printz von Oranien 844
Henricus Wenceslaus, Herzog zu Münsterberg 610
Heppenheim 136 334 338. 536
Heppia, Anna Maria, Gem. Pfalzgr. Fried. Ludwigs zu Landsberg. 849
Herbimont 157. sq.
Hercynianus, Fabius 291 329
Heresburg siehe Eresburg.
Heribertus, Erzbischof 43 sq.
Hermannus I. Pfgr. 38. sqq. * 79
Hermannus II. Pfalzgr. am Rhein 52. sqq.* 797
Hermannus IV. Marggr. zu Baaden 67
Hermannus von Eisleben, der Knoblauchs-König 794. sq.
Hermannus von Stahlecke 795
Hermannus, Landgr. in Thüringen 11. 62. Graf von Meurs 835. Gr. zu Salm. 794
Hermannus Ludovicus, Pfalzgr. 216 sqq.*
Hersbrück 101. 109. 124 172
Hertenstein 101. 109. 767
Hertingshausen, Friedr. von 118. 122
Hervorden 66 565 sq. Stift daselbst 263
Herzog, in Bäyern 832. Streit dieses Titels wegen 84. sq. beym Rhein siehe Pfalzgr. am Rhein.
Herzogenbusch 573
Herzogthümer, fingirte 833
Hesbusius, Tilem. 202
Hessen 375. Mauritius Landgr. von 292
Hessen-Cassel 378
Hessen-Darmstadt 426 466
Heuchelicheim 196
von Heusestein 207
Hexamerus, ein Theologus 545

Heydelsheim 160. 342. 370
Heydenheim, eine Herrschafft 161. 171
Heydersdorf, George Eberhard von 654. sqq. 657. sq.
Heyem 510
Hezilo 40. 45
Hilersbach 101
Hillesheim, Freyherr von 691 698 seqq. 701. 787
Hilpoltstein, Schloß, Stadt und Amt 101. 109 170. 546 549 716. 914
Hilpoltsteinische Linie 549
Hilsbach 341
Hippoltstein siehe Hilpoltstein.
Hirschau, oder Hirsau 101. 109. 124. 871
Hirschbronn 171
Hirschhorn, Friedr. von 720 Hans von 142. Ludwig von 720. Maria Elisab. von 720
Hirsutus Comes 86
Hochheim 536
Hochenheim 370
Hochfelden 196
Hochgeborne 72. sqq.
Hochstetten 101
Hockeswagen 600
Höchst 348 380
Höchstädt 11 94 170 914
Hönart 101
Hoenegg, Hoe von 281. sqq. 308. 325.
von Hof 602
Hof-Caplan, dessen ehemaliche Verrichtungen 5
Hof-Gerichte in den Pfälzischen Landen 923
Hofheim 468
Hof-Lager, Käyserliches 17
Hofmann, Baron von 865. Joh. Heinr. von 865. Louise Dorothea von, Pfgr. Gustav Samuels zu Zweybrücken Gemahlin 715. 865. sq. 877
Hoheneck, ein Schloß 478. 482. 885. Freyherren von 482
Hohenlohe, Grafen von 97. 822 871 Crato Graf von 538 868. sq. Georg. Fridr. Graf von 316. 320. sq. 326. Ludw. Gustav Graf von 407. Siegfr. Graf von 846. 873. Wolfgang Julius Gr. von 437
Hohenstaufl. Herren 13 60
Hohenstein 101. 109. 172
Hohenzollern 629. Joh. George Graf von 300. 558
Holcke, General 395
Holckeswagen 600
Hollachy, Graf von 316
Holland 93
Holländer 272. sq. 487. 564. 566 sqq. 569. sq. 574. sqq. 598. 743. mischen sich in den Jülichischen Erbschaffts-Streit 553. sqq. 560 in was vor einer connexion sie mit dem Churfürsten in der Pfalz stehen 925
Hollenfels 443
Holnstein 101
Holstein 368
Holzapfel, Käyserlicher General 420
Hombauer 170
Homberg 600
Homburg an der Höhe 49. sq. 171 482. 550
Homburg, Richard von 811
Horn, Gustav von 380. 389. 395. 402. sq. 871. Gräfin von 835
Hornbach, im Zweybrückischen eine Stadt, und Closter 196. 541. 806. 842. 845. Johann von 537
Hornberg, Wilh. Friedr. Horneck von 721
Horneck siehe Hornberg.
Hornick, Arnold von 492
Horrein, die Stadt 196
Hoyer, Graf von Mansfeld 49 sq.
Hradschin in Prag 420

Hubert siehe St. Hubert.
Huberts-Orden 666. sq.
Hues, Margaretha 263. Ruperta 463
Hugonotten 226. sq. 286. 362
Hugonotten-Krieg 542
Hundertagen 30. 53. sq. Siehe auch Harmiscara.
Hundheim 725. seqq. Baron von 691
Hundspug 94
Hundsrück 198. 607. 913
Hunnenberg 196
Huß, Johann 149. 176. 190
Hussiten-Glocke 287
Hussitische Fuß-Völcker 296
Hymmagen 600

J.

Jablunka 367
Jacobs-Kirche in Heidelberg 698
Jacobus I. König in England 258. sqq. 286. 332. sq. 349. sq. 358. 361. seqq. 364. 423
Jacobus, Pfalzgr. zu Lützelstein 714. sq.
Jacobus Eduardus siehe Prætendent.
Jacobus Ludovicus Sobiesky 653
Jacobus Sobiesky 686
Jäger, Joh. Raimund 492
Janckowitz 419
Janckowitzer Treffen 853
Jerusalem 806
Jessenius 323. sq.
Jesuiten 272. 359. sq.
Jettenbühel 175. 177. 188
Iglaw 274
Ilbesheim 524
Illustris 72. sq.
Ilmenau 380
Ingelheim 18. 633. 913.
Inghen, Marsilius ab 138. 802
Ingolstadt 101. 170. 182. 355. 386. sq. 431. 448.
Innocentius III. Papst 64. 68
Innocentius IV. 82
Insignia siehe Reichs-Insignia
Inspruck 689. seqq. 694
Insularum jus 909
Interesse, Pfälzisches 924. sqq.
Interim 184. 540
Introductio der neuen Fürsten ins Fürstliche Collegium 719
Investitur von den Vicariis 93
Joach. Ernestus, Marggraf zu Brandenburg 273. 311. sq.
Joach. Friedr. Herzog zu Holstein Norburg 873
Joanna, Gem. Pfgr. Ludov. Nigri 537
Joan. I. Sen. Pfgr. zu Zweybr. 543. 545. 850. Pfgr. zu Simmern 198. sq.*
Joann. II. Pfgr. zu Simmern 199. seqq.* 491. Pfalzgr. zu Zweybrücken 545. 591. 841. 842. sqq.* 849. 850. 871
Joann. III. König in Polen 653
Joann. V. König in Portugall 640
Joannes XXII. 100
Joannes XXIII. 807
Joannes junior, Herzog in Schwaben 442
Joannes der Neuburger 806
Joannes Senior, Pfalzgr. zu Zweybrücken 838. sqq.* 867
Joannes, Bischoff zu Worms 537. Churf. zu Mainz 113. 117. sq. 119. 121. sq. 133. sqq. 800. Graf zu Spanheim 833. seq. Herzog von Holstein 390. Herz in Nieder Bayern 103. König in England 65. von Nassau-Wisbaden 99. von Pfalz-Gelnhausen 874. Pfalzgr. am Rhein 140. 142. 195. Pfgr. zu Simmern 184. 187. Pfgr. zu Zweybr. 4. 245. sq. 247. sqq.* 256. seqq. 294. 311.
Joann. Adolphus, Herzog zu Holstein 776
Joannes Augustus, Pfgr. zu Lützelstein 609
Joannes Carolus, Pfgr. zu Birckenfeld 662. 846. Pfgr. zu Gelnhausen 872. sqq.*
Joannes Casimirus, Administrator der Chur-Pfalz 224. sqq.* 205. 207. 211. sq. 214

214. 218. seqq. 248. 253. 284. 480. 491. 698. 734 König in Polen 601. Herzog zu Sachsen 309. Pfalzgr. zu Lautern 200. Stifter der Kleeburgl. Linie 841. 850. seqq. * 860
Joann. Christian. Josephus, Pfgr. zu Sulzbach 738. sqq. 741. 783. sqq. *
Joann. Ernestus, Herzog zu Sachsen 309. 367 810. von Nassau 562
Joann. Friedr. Herzog zu Hannover 399 Pfgr. 565. 568. Pfgr. zu Hilpoltstein 549. * Pfgr. zu Lautereck 610
Joann. Gaston, Gros-Herzog von Florenz 652
Johann George, Marggraf zu Jägerndorf 313 324 326 335
Joan. Georg. I. Churf. zu Sachsen 267. 275. 278. 281. seqq. 308 sq. 324. sq. 376 583
Joan. Joach. Graf von Sinzendorf 827
Joann. Ludov. Pfgr. zu Sulzbach 777. Pfgr. zu Zweybrück 843 sq. *
Joann. Philippus, Churf. zu Mainz 406. 468. 470. 492 576
Joann. Sigismund. Churfürst zu Brandenburg 267. 550 566.
Joannes Sobiesky, König in Polen 686
Joann. Theodorus, Bischoff zu Regenspurg, und Lüttich 719
Joann. Wilhelmus, Churf. zur Pfalz 639. 653 seqq. * 690 714 721. 730. 782. 832. 860 883. 925. Herzog zu Jülich 547. 549 551 571. 748. 839
Jobst, oder *Jodocus*, Marggr. zu Mahren 146. sqq.
Joseph, Käyser 636. seqq 641. 689 904
ein Pater 389
Joseph Carl Emanuel, Sulzbachischer Erb-Prinz 688. 694. 719. 738. 782 sqq. *
Joseph Clemens, Churfürst zu Cöln 631
Irmengard, Gemahlin Churf. Adolphi Simplicis 99 800. Pfgr. Conrads 55. sq.
Pfgr. Wilhelms am Rhein 51
Irmentrud, Gemahlin Herm. IV. zu Baaden 67
Isabella, Caroli V. Schwester 180. Erz-Herzogin 566. Infantin von Spanien 358 572
Isecera, Nicol. ab 329
Iselburg 568
Isenburg, Johann Philipp Gr. zu 849
Isselbach, Baron von 696
Isseldorf 739
Italien, kleines 915
Ittré, Albert. Joseph. Marquis von 771. 786. 788
Jubilæum der Universität Heidelberg 637
Juden 136. sqq. 267. seqq. Manheimische 921
Judenschafft, deren Protector 25
Juden-Schutz 137
Juden-Zins 137
Jülich, die Stadt, und Festung 551. 556 564 921
Jülichscher Erbschaffts-Krieg, 567. sqq. 582. seqq. Erb-Vergleich 595. de anno 1666, pag 779 de ao. 1742. p. 771. sq. Grafen 79. Herzoge 23 120. Herzogthum und Länder 563. seq. 568. 572. 575. sq. 593. sq 595 653 680. 717 719 740 744 746. 771. 786. sq. 789 910. 913. ausführliche Beschreibung dieses Herzogthums 599. sq. 918. Jülichsche Länder werden eingetheilet 564. und worinnen sie bestehen ibid. deren Anschlag, wie hoch sich jedes gegen einander betrage 593. Jülichsche Lehen in Flandern 593 seq. Lehnbarkeit von Pfalz 103. Religions-Bedrückungen siehe Religions-Bedrückungen sub R. Sequestration 551. 553 560. 570. seqq. Succession-Sache, und Streitigkeit 264. 308 547. seqq 550. seqq. 727. 735 737. 740. 744. sqq. 747. seqq. 771. 779. 782. 786

786. 839 847. 857. 866. 892. sqq.
Titel, und Wapen 555. 572. 596. 832. 928. Union 551
Jüterbock in Meissen, Conferenz daselbst 557
Jüterbockischer Vergleich 557 seq. 368
Jütland
Julia, Gemahlin Pfgr. Richards zu Simmern 200
Juliana, eine Rhein-Gräfin, und Gem. Pfgr. Georg. Wilh. zu Birckenfeld 869
Juliana Magdalena, Gemahl. Pfgr. Friedr. Ludw. zu Landsberg 844. 849
Julius Franciscus, Herzog zu Sachsen-Lavenburg 652. 780
Julius Romanus, ein Mahler 683
Junge Pfalz 143. 170. sq. 425. 914
Jus eundi in partes auf dem Reichs-Tage 723
Jus vitæ & necis der Landes Herren über ihre Gemahlinnen 86

K.

Kageneck, Freyherr von 187
Kaggius, Laurentius 861
Kaub 171
Kaufbeyern 172
Käyser, dessen Richter 10. 93. 265. 901 seqq.
Käyser-Cronen 826
Käyserlicher Commando-Stab 44 Gros-Admiral 368. Prinzessin, wie sie vor Alters genennet worden 41. Titel 73 sqq.
Käysersheim, ein Closter 914
Käyserslautern 913 921
Käysers-Stuhl 17
Käyserswerth 636. 692. 803
Käyser-Wahl 149 825. wird per Compromissum dem Pfgr. aufgetragen 87. 94. Ferdinandi II. 276. sqq. 279
Käyser-Würde solte auf ein anderes Haus transferiret werden 271
Kehlheim 11. 72. 84
Keitlingen 171
Keller Jacob 291 329. 331
Kemnat 101
Kempten, im Erzstiffte Cöln 418
Kensington, in England 445
Keschingen 94
Kessel-Macher, Kessler, oder Kessel Flicker, wer deren Schutz-Herr, oder Ober-Richter ist 907. seq.
Kettler, Baron von 412
Khevenhüller, Graf von 771
Kirchberg, Grafsch. 138 171. 286. 668. 913
Kirchen-Bann 208
Kirchenpoland 883
Kirchweiler 338
Kirckel, ein Schloß 196. 539. 806 842
Kißlinger-Wein-Reben 917
von Kistler 766
Klebschwarzer-Wein 917
Kleeberg 187. 842. 850
Kleebergische Linie 850
Kleine Seite von Prag 420
Klem siehe Clem.
Klingenberg 94 101
Klug, Pfälzischer General 464
Knebel, Damian 142
Knesebeck, Thomas 263
Königliche Titulatur 74
Königshofen 380
Königs-Leute 18
Königs-Luther 336 sq. 366
Königsmarck, Schwedischer General 419 sq. 481
Königstein 383
Königsteiner-Wein Faß 481
Kohl 918
Kohlhans 428
Kolberg, Wolf 166
Kornbrun 170
Kreichau 342
Kreutmayer 766
Krieg, 30jähriger 553

Kriegs-*Declarationes* 632
Kufstein, Stadt, und Schloß 94. 101 171
Kühn, Peter 714
Kützbiel 94 171
Kunckel Lehen 835
Kunstein 914

L.

L'*Abadie*, Jean. de 263
Laber, oder Lobaren 170 914
Lach, oder *Lacus* 40 sq. 45 793
Lachse 350
Ladenburg, am Neckar 174 208 336. 338. 345. seq. 423 468 sq. 473. 488. seq. 497
Ladislaus, König in Neapel 131
Lambertus II. Graf zu Löven 794
Lamboy, Käyserlicher General 418 420
Lamperter-Heide 243
Lampertsheim 468
Lansheim 196 sq. 336.
von Landas 435
Landau 188. 344 500. 636. 913
Landersehre, castrum 101
Landes Herren, deren ehemaliges Recht über ihre Gemahlinnen 86
Landes-Hoheit, wie sie der Pfalzgr. am Rhein erhalten 71. desgleichen die Fürsten in Teutschland 135
Land-Friede 110. 132
Land-Läufer, Land-Stürzer 472. sq.
Land-Münzen 77
Land ob der Ens 422
Land-Pfalzgrafen, siehe Pfalzgr. in den Provinzien.
Landsberg, Baron von 407
Landsberg, am Lech, 394 870. in der Pfalz 94. 101 171. 456 537 539. 837 842 846
Landsbergische Linie 846. sqq
Landschade, Pleicard 155
Landsee, Baron von 493
Landshut 84 165 170 389 870
Lands-Stall 176
Lands-Stuhl 482
Land-Stände, in der Unter-Pfalz, und den Jülischen Landen 923
Landun 84
Landvoigtey im Elsas 218
Langhans, Joh. Ludwig 508 523. sqq. 529 531. sq. 603. sqq. 628
Lanmari, Marquis von 881
von Lantiszshausen 881
Lanze, die Heilige 35
Lateinische Sprache 150 179
Laubach, die Stadt 196
Laubenheim 440
Laudum Heilbrunnense 888. Römisches 926
Lauenburg 58 Franz Carl von 375
Lauerstein 171
Lauf, Laufen 101. 109 124 172
Laugingen, oder Lauingen 11. 101 170. 541. 544 sq 914. Gymnasium daselbst 776
Laurisheim, ein Closter 516
Lausitz 279. 309. 313. 324. 360. 404
Lautenbach, Conrad 222
Lauterbachischer Wein 917
Lauterburg 338
Lautereck 234. 337 608 611. 613. 662. sq. 737 855 860 912
Lautereckische Linie 194 sq.
Lauter-Fluß 337
Lautern, die Stadt 218. 228. 234 246. 262. 336. sqq. 383 401 405 439 sq. 462. 491. 626. 633. 908 913. das Stift 440
Lautershofen 101 188
Leberthal 161
Lech-Fluß 386
Lechsberg 101
Leerpaur 101
Leges Palatinæ 14

Legitima Tutela 248. sqq. 254 sq.
Lehen, Feuda oblata 24. so durch Weiber auf andere transferiret worden 60
Lehn-Recht im Reiche 137
Leibeigenschafft 471
Leicardus, Jocherus 329
Leiningen, 912. Graf von 53 172 536 sq. 850. Emico XI. Graf von 168 175. 197. 545
Leiningen-Hartenburg, Emico XIII. Gr. von 849. Westerburg Grafen von 861
Leipzig 376. 378. 402. 417. sq.
Leipziger-Bund 376. 378. 776. Schlacht 853. die erste 379. die andere 417
Lemgau 413
Lenæus, Joann. Canutus 852
Lengenfeld 84. 101. 170
Lennep 600. 919
Lenz, Samuel 55 80 793. sq.
Leodius, Hubertus Thom. 155
Leopoldina Eleonora Elisab. Gem. Ferdin. Mariæ Herzogs von Bäyern 52
Leopoldina Eleonora Josepha, Chur-Pfälzl. Prinzessin 686
Leopoldus, Käyser 143. 457. 460. sqq. 629. 641 643. 684. Erz-Herzog zu Oesterreich, und Bischoff zu Straßburg 97. 130. 340 343. 351 371. 551. sq. 554. sqq. 557. sqq. Kayser Carls VI. Prinz 690
Leopoldus Augustus, Pfgr. zu Veldenz 613
Leopoldus Ludovicus, Pfgr. zu Veldenz 606. sq. 611. sqq. 662. 715 833 855 864 875
Leop. Philip. Carol. Josephus, Herzog von Aremberg 784
Leop. Wilhelmus, Erz-Herzog von Oesterreich 377. 461. Marggr. zu Baaden 591
Lerodt 592. sq.
Leutznanstein 101
Leyhenheim 196
Leyma 341
Libengau, ein Closter bey Worms 800
Lichtenberg in der Pfalz 62. 536. 539. Ein Zweybrückisches Amt im Unter-Elsaß 500. 837
Lichteneck 109
Lichtenstein 109. Carl Fürst von 323 325
Liebes-Briefgen der Degenfeldin 438. sq.
Ligue der Catholicken im Reiche 266 553
Liguisten 266. sqq. 361. 363. 376. 383. sq. 388
Ligurien 130
Lillebonne, Prinz von 483
von Limbach, General 341
Limburg, ein Bäyrisches Closter 516. 168. sq. 175. das Herzogthum 27 380 680. bey Speyer 45. Grafen von 826
Linarez, Herzogin von 650
Lindenfels 101. 912
Linealis successio, 250 615. sqq. in der Pfalz 143. 179. 195
Linnich 599. sq.
Linz 310 414
Lippe, Grafschafft 413
Lobaren siehe Laber.
Lobenfeld 430
Lobodingau 345
Löwenstein, Grafen von 626. 814. Grafschafft 154. sqq 161. George Ludwig Graf von 344. Joh Casimir Graf von 348. Ludwig von 155. sq. Wolfg. Gr. von 155
Löwenstein-Wertheim, Grafen zu 153. seqq. werden in Fürsten-Stand erhoben 157. Maximil. Carl von 153. sq. 157
London 424
Longueville, Herzog von 417. sq.
Longobardische Lehn-Rechte 137 922
Loo 363
Loretta, Gemahlin Graf Heinrichs von Veldenz 834
Loretto, 683
Lorge, Französischer General 489. 654
Lorstopfenheim 101
Lotharius von Sachsen, Käyser 48. seqq 51

Lotha-

Lotharius Fridericus, Churfürst zu Mainz 492. sq.
Lothringen, dessen Händel mit Chur Pfalz 483. sq. Herzog von 473
Lothringer 588 sqq.
Lothringl. Pfalz 11
Louis von Baaden 685
Louisa Hollandina 399
Louise, Birckenfeldische Prinzessin, und vermählte Fürstin von Waldeck 886
Louise Charlotte, Gemahlin Churf. Carl Philipps zur Pfalz 685 688
Louise Juliana, Gem. Churf. Frid. IV. in der Pfalz 238. 244. sq. 288 sq 292. 294. sq. Gem. Pfgr. Joann. II. zu Zweybrücken 843
Louvois 507
Lubomirsky von Ostrog, Joseph Carl Fürst 689
Luden 171
Ludensdorf 189
Luderus, Herzog zu Braunschweig 57
Ludomilla, Gemahlin Ludw. Herzogs in Bäyern, und Pfalzgr. am Rhein 72
Ludovicanische Linie des Hauses Bayern 4. 88. sq.
Ludovicus I. aus Bäyern, Pfalzgraf 66. 68. sqq.*
Ludov. II. Bavarus, Käys. 89. sq. 94. sq. 98. sqq. 103 799. sq 885. *Severus*, Herzog in Bäyern, und Pfalzgr. am Rhein 83. sqq.*
Ludov. III. Barbatus, Churfürst zur Pfalz 125 127 144 seqq.* 149. 169 176. 190 247. 253. 805 807 sq.*
Ludov. IV. Placidus, oder *Mansuetus*, Churf. zur Pfalz 151. sqq.* 247. 809. sq.*
Ludov. V. Pacificus, Churfürst zur Pfalz 106. 172. 175. seqq.* 192
Ludov. VI. Facilis, 211. 218. sqq.* 851
Ludov. XIII. 266
Ludov. XIV 456 460. sq. 487. sqq. 494. 507. 533 598. 625. 630. sqq. 645. 649. 654. 658 849. 855. 862. sq. 884
Ludovicus Bavarus siehe *Ludov. II.* Käyser Brandenburgens. 105. 112. Mansvetus siehe *Ludov. IV.* Niger, Stifter der Zweybrückischen Linie 197. sq 490 sq. 335. seqq.* 811. Placidus siehe *Ludov. IV.* Severus siehe *Ludov. II.* Transmarinus 36
Ludovicus, von Bourbon 225. Herzog in Bayern 184. Herzog zu Würtemberg 232 609. Landgraf zu Hessen Darmstadt 232. 347 549 879. Landgraf in Thüringen 11 48. Mggr. von Brandenburg 685. Pfalzgr. zu Zweybrücken 539.*
Ludov. Antonius, Pfalzgr. und Bischoff zu Worms, und Lüttich, ingleichen Teutschmeister 534 601 639.* 641. 685. 690
Ludov. Eberhardus, Graf von Leiningen-Westerburg 861 sq.
Ludov. Frider. Pfalzgr. zu Landsberg 855
Ludov. Henr. Pfalzgr. zu Simmern 406. sq.* 489 sqq. 492
Ludov. Philippus, Pfalzgr. zu Simmern 246. 296 336 397 401. sqq.* 439. 491. 720. 891. Pfalzgr. zu Veldenz 609
Lübeck 58 417
Lübecker Friede 372. 374
Lüders, ein Stifft 887
Lüneburg 68 363. 365 629. George Herzog von 376. 395 402
Lützelstein 875. 878 155 187 194 196. 608 sq. 612 662. sq. 715. 737 786. 811 855
Lützelsteinische Linie der Pfalzgrafen siehe Veldenzl. Haus.
Lützen 395
Lulsdorff 600
Lupfen, ein Schloß 345
Luppurg 914
Lutheraner in der Pfalz 232. sqq. 386. 637 678. sqq. insonderheit zu Heidelberg

berg 425. 465. deren Bedrückung in der Pfalz 284
Lutherl. *Consistorium* in der Pfaltz 678. sq. Kirchen in Heidelberg 465. Religion in der Pfaltz 190. 219. 229
Luw 101
Luxenburg, Herzogthum 680. Marschall von 500
Luynes 277. 292

M.

M *Adame d' Orleans* 627. 629 633 835. 926. Siehe auch *Elisab. Charlotte* Gem. Herzog Philipps von Orleans sub E.
Mähren 274 279. 304 313 324 367. 417
Mänchingen 101
Mäßigung im Essen, und Trincken 514
Magdalena, Gem. Pfalzgr. Joannis Sen. zu Zweybr. 839 Pfgr. Wolfg. Wilhelms zu Pfalz-Neuburg 559. 591. Herzogin von Cleve 748
Magdalena Catharina, Gemahlin Pfalzgr. Christiani I. zu Bischweiler, und Birckenfeld 843 871
Magdeburg 197. 375. 377. ein Pfälzl. Schloß im Speyerischen 340 507
Maginzo 33
Mahler, berühmte 683
Mahometanische Religion 209
Majestäts-Brief 269 271. sq. 276 280 Friderici V. 304
Majestas 74
Maincia 33
Mainhardus III. Graf zu Tyrol 83
Majoratus 620 662
Majorennitæt eines Chur-Prinzen 236 sq.
Majores Domus 453 ob, und wie sie von dem Pfgr. unterschieden gewesen 6 sqq.
Maldere 555
Maleurier siehe Grafen von der Marck sub M.
Maltheser-Orden, Advocatie über dieselben 901
Mandau 562
Mandeln, in der Berg-Strase 917
von Mandelslohe 602
Manderscheid-Blanckenheim, Grafen von 706
Manheim 188 240. sqq. 278 338. 347 356. sq. 383 405. 426. 429 467. 501. sq. 632. sq. 653. 681. 694. sq. 702. 703. sq. * 713. 739. 743. 774. 807 908 920 sq. 923
Manheimer-Schloß 739 sq.
Mannebach 101
Mansera, Marqv. von 646
Mansfeld, Peter Ernst Graf von 293. Heinrich Franz Graf von 641. sq.
Mansfelder 274. sq. 282. sq. 293 314. 324 332. 335 sq. 338. 340. sqq. 344 347. sqq. 351. 363. sqq. 367. 567 870
Mansfeldische Grafen 49
Mantuanl. Händel 372
Maradas, General 316
Maraval 383
Marbach 161
Marck, Grafschafft 563. seqq 572 576. 589. 593 595. Grafen von der 557. 787. Titel davon 835. Wappen derselben 928
Marck-Burgheim 170
Margaretha, Aebtissin zu Boppart 538. Gemahlin Alexanders, Pfgr. zu Zweybr. 538. Friderici des Hundsrückers 198 Ludov. IX. Placidi Churfürst zur Pfalz 151. 810 Philippi Churfr. zur Pfalz 164. von Holland, Ludov. Bavari Gem. 105
Maria, Gemahlin Churf. Friderici III. in der Pfalz 201. 215. sq. * Ludovici Severi 86 443. Pfgr. Ludw. Heinrichs zu

zu Simmern 407
Maria Anna, von Arembera 784. 785. Chur Pfälzl. Prinzessin 686. 717. Gem. König Carls II in Spanien 640 seqq.* Pfgr. Joannis Christiani Josephi zu Sulzbach 783
Maria Anna Josepha, Gemahlin Churf. Johann Wilhelms zur Pfalz 684
Maria Anna Louise de Medicis, Gemahlin Churf. Joh. Wilhelms zur Pfalz 683. sq.
Maria Clementina, Gemahlin des Prätendenten 653
Maria Eleonora, Gemahlin Herzogs Alberti Frider. in Preussen 547 Jülichsche Prinzessin 894
Maria Eleonora Amalia, Gemahlin Pfgr. Theodori zu Sulzbach 782
Maria Elisab. Gem. Churfürst Carl Philipp Theodors zur Pfalz 741. 786. Pfgr. Georg. Gustavi zu Lautreck 841. Pfälzische Prinzessin 717. 782
Maria Elisab. Aloysia, Gemahlin des heutigen Churf. zur Pfalz, Philipp Theodors 687
Maria Elisab. Louise von Gersdorf 863
Maria Esther, Gemahlin Pfgr. Joh. Carls zu Gelnhausen 873
Maria Euphrosina, Gemahlin Graf Magni Gabr. de la Gardie 852
Maria Francisca, Gemahlin Pfgr. Wolfg. Wilhelms zu Neuburg 591
Maria Henriette, Herzogin von Arenberg 741. 784. seqq.
Maria Jacoba, Gem. Joan. II. zu Simmern 199
Maria Joanna, Gemahlin Pfgr. Christiani I. zu Bischweiler 871
Maria Sophia Elisab. Gemahlin Königs Petri II. in Portugall 640
Maria Theresia, Königin von Ung. 767. sq.
Maria de Victoria 319
Marien-Bild 319
Marienburg, im Würzburgischen 380
Marmorstein 463
Marnixius siehe *Santaldegondius*.
Masel, Marschall von 655
Mastricht 875
Mathildis, Gemahlin Churfürst Ludov. Barbati in der Pfalz 150. Ezonis des Pfalzgr. 41. sqq. Ludov. Severi 87 89. 96 eine Tochter Churfürst Ludovici zur Pfalz 152
Mathildis, oder *Mezza*, Gemahlin Rudolphi I. 91
Mathildische Güther 65
Matthias, Käyser 257. 266 268 sq. 275 559. 842
Mauerstadt 171
Maulbrun, ein Closter 171 204
Mauritius, Landgraf zu Hessen 550. ein Sohn Fridr. V. in der Pfalz 398 sqq.* 924
Maurus, Bischoff 541
Mausolea der Pfälzer-Herren, 926
Maximil. I. Käyser 156 168. seq. 171. sq. 538 828 887
Maximilianus II. Käyser 203. 205. sqq. 213. 225
Maximil. Herzog, und Churf. in Bäyern 267 270 sqq 278 282. 289 309. sq. 315. 318. sqq. 326. sqq. 335 350. 354. seq. 358. sq. 365. 365. 383 419 546. 553
Maximil. Adamus, Landgr. zu Leuchtenberg 871
Maximil. Eman. Churf. zu Bayern 665. 680
Maximilian Heinrich, Churf zu Cöln 459
May, Baron von 691
Maynberg 101
Maynz 18. 20 86 121 333 381. 383. 406. sq. 423 440. 468 632. 636
Mainzer-Churfürst 16. 473 sqq. 860. Directorium auf dem Reichs-Tage 149 Prætensiones 491. Streitigkeiten wegen Böckelheim 891

Mechthild, Gemahlin Marggr. Rudolphs von Baaden 834. Graf Ludwigs zu Würtemberg, und Erz-Herzogs Alberti IV. 809
Meckenhausen 101
Meckenheim 536
Mecklenburg 375. 453
Mecklenburgische Herzoge 368. 372. 376. 383
Meckmühl 155. 161. 171
Medaillen siehe Münzen.
Mediateur des Reichs 904
Medina Sidonia, Herzog von 649
Medman 600
Meggan, ein General 338
Meinertshagen, Joh. Gerh. von 772
Meinhart, Graf zu Ortenburg 800
Meissen 378 394. sq.
Melac, Comte de 634
Melanchton, Philippus 190
Melander, Hessischer General 412
Melgar, Graf von 643
Mendoza, Don Balthas. de 648
Meppen 412
Meranische Herzoge 102
Mercy, General 419
Mergenthal, in Francken 419
Mergentheim, an der Lauber 383
Merseburg, im Sächsischen 32. 35. 378
Merva, Henr. de 338. 341
Mervius, ein General 338
Metternich, ein General 870
Meurs, Fürstthum 835. Titel davon ibid. Wappen desselben 928
Mevius, David 478. sq.
Meyenfeld 196
Meyland 114. sqq. 117. 120. 916
Meyssenheim 198 536. seq. 542. seqq. 606. 837. sq. 846 848 850. 867. 912
Metz 11. 405 563. 842. 884. Bischoff zu 161. Reunions-Cammer zu 894 855
von Metzger 707
Mezza siehe *Mathildis*.
Michalowitz 343
Mieceslaus II. in Polen 42 792
Mieg, Joh. Ludwig 190. 432. 521 709
Millen 600
Miltenberg 488
Minden 365. sq. 413. 444 582. Dom daselbst 701
Mingelsheim 344 346
Mirzcovinus, Georg. Dicastus, 297
von Mischlitz, Pfälzischer Obrist-Lieutenant 483
Miselohe 600
Mitbelehnschafft, wegen der Jülichschen Länder 680
Mönche 174
Mörchingen 613
Mörs siehe *Meurs*.
Mörsberg, Herrschafft 861
Möschel-Landsberg 846
Mongor 600
Monheim 170. 600 914
Monjoye, die Herrlichkeit 559. sq.
Monopolia, im Pfälzischen 917
Monsingen, ein Städtgen 490. sqq. 892
Montagu, 157. sq.
Montaldo, Herzog von 644
Montclar, Französischer General 507. 606
Montecuculi 571. 573. 487. sqq.
Monterey, Graf von 644 sqq.
Montfort in Burgundien 847
Montmedy 158
Monzambano 408
Morbach 132
Morell, Abt 602. 626. 628. 629. 631 633
Moringen 101
Moriz, Landgr. zu Hessen 278. Pfgr. am Rhein 415. 425. sq. Prinz von Nassau 259. 271. 555. sq. 562. sqq. 565. 567. 835
Morsmünster 196
de *Moruas* 628
Mosbach 142 175. 341. 458 912

Mosbacher Amt 505. Gefilde 339
Mosburg 389
Moscheln 171
Mosel-Gau 27
Mosel-Wein 915
Moulin 415
Mühlberg 133
Mühlhausen 94. 101. 372. Convent daselbst 306. sq.
Mühlheim im Bergischen 562 574
München 89 94. 101. 165. 266 355. 389 sqq. 446 448 718. 870
Münster 197. 417
Münsterberg, Carl Friedr. von 324
Münster-Eifel 599
Münsterfeld 196
Münzen 460. 465. 502. sq. 509. 880 Böhmische 299. sq. Pfälzische 76. auf die Crönung Frider. V 298
Münz-Cabinet, Pfälzl. 409 zu Manheim 921
Münz-Gerechtigkeit 76 sqq.
Murach 101
Murbach, ein Stift 887
Murnaw 101
Muscheln, ein Städtgen in der Pfalz 537
van der *Myle* 555

N.

Nab-Fluß 914
Nabburg 101. 177. 914
Nahe-Fluß 337. 913
Nancy 807
Napoli di Romania 442
Nassau, Grafen von 27. 542. Heinrich Friedr. Prinz von 311. Joh. Moritz Graf von 587. Otto Wilh. Graf zu 414
Nassau-Dillenburg, Ludwig Heinr Graf von 590
Nassau Dillingisches Archiv 99
Nassau-Hadamarische Lande 667
Nassau-Ottweiler, Ludwig Graf von 872
Nassau-Saarbrücken, Ludov. Crato Gr. von 876
Nassau-Siegen 667
Nassau-Siegen, Joh. Graf von 780
Nassau-Weilburg, Carolina Albertina Prinzessin von 883
Nassau-Wisbaaden 99
Nationalismus 138
Naumburg 10. 203. 378. 395
Naumburgischer *Convent*, 203
Naustein 337
Neckar, wem dessen Beschützung zustehet 908
Neckar-Gemünde 342. 442
Neckartshausen 468. sq.
Neckerau 356. 505
Negroponte 441. 524. 527. sq. 823
Neitstein 101. 109
Nessin, ein französisches Dorf 542
Neuburg, in der Ober-Pfalz, an der Donau 94 101 142 sq. 170. 177. 189. seqq. 193 335 387 541 545 sq. 640. 652. sq. 684 694. sq. 771 867. 908. 913. sq. am Böhmer-Walde 871. am Inn 171. an der Iser 548. am Rhein 414 ein Schloß 539
Neuburg, Claus von 483
Neuburgl. Haus 463 534. 545. 855. 925. sq. dessen Neben-Linien 548 Pfalzgrafen 327. sq. Pacta familiæ 547. Prætension auf die Jülichschen Länder 892 seqq. Regierung 923
Neucastel 837
Neuen-Baimburg 443
Neuenhayn 175. 516
Neuen-Lechsberg 94
Neuenstadt 101. 109
Neufchatel im Luxenburgischen 158
Neuhausen, Closter und Stifft 171. 202 204. 217. 442. 668
Neumarck, eine Stadt in der Ober-Pfalz 101. 164. 175. 177. 188 335. 806

Neunaugen 350
Neunburg 101
Neuser, Adam 208 sqq.
Neustadt, an der Aisch 394 an der Haard 179. 229. 234 339 350 800 sq 803 913. am Kocher 155 171. in Oesterreich 684. Pfälzisch. Ober-Amt 101. 175. 218. 220. 341. 383. 442 507. 576 633. am Rhein 917
Neustädter-Wein 915
Neustein 871
Neutralität, des Churf. zur Pfalz 788
Nevers, Carl von 372 556
Newensteel 196
Nieburg 777
Niclausburg 418
Niclausburger-Friede 349
Nicöping 852
Nidözen 599. sq.
Nieder-Bäyern 79. 103. 165. sqq. 361
Niederlande
Niederländische Religions Händel 230
Nieder-Lausitz 360. 404
Nieder Lustadt, oder Lustheim 242
Nieder-Rheinische Creis, Director desselben 910 Lande 71
Nieder-Sachsen 384 395
Nieder-Sächsischer Creis 363. sqq 372 375
Niemwegen 20
Niemwegischer Friede 500 sq.
Noailles, Herzog von 742
Nobilissimus 73
Nobilitandi Jus 907
Nördlingen 404 871
Nominalisten 182
Nordgau 100
Nordheim 61. 365. sq 468
Nord-Thüringen 794
Norvenich 599. sq.
Novele, ein Schloß 539
Nuenar 600
Nürnberg 109. 121. 123. 167. 268. 300 386. 392. sqq. 424. sqq. 444 777 853
Nürnberger 143. 172 546
Nürnbergische Friedens-*Execution* 424
Nußbäume, welsche 916
Nuys 589
Nytenaw 101

O.

OB der Ens siehe Ober-Oesterreich
Obenhausen 171
Obentraut, Michael von 334. 338 340. 366
Ober-Bäyern, 83. wie es vertheilet worden 94
Oberbrunn 862
Obercheim, ein Schloß 101
Ober-Hilsbach 342
Ober-Hof-Meister 830. Käyserlicher 21
Ober-Hof-Meister-Amt 828
Ober-Hof-Richter, Käyserlicher 21
Ober-Kirchberg 138
Ober-Lausitz 360 404
Ober-Laynstein 116 119 sq.
Ober-Lustadt, oder Lustheim 241. sq.
Ober-Möschel 846
Ober-Oesterreich 88. sq. 310 370 sq. 394. 422
Ober-Pfalz 97 100. 102. 109 113 116 124 sq. 130 170 176 180. 228 240 327. 335. sq. 421 sq 425. 432 539. 665. 680
Ober-Rheinische Creis, Director desselben 910. Directorium desselben 892 Lande 71
Ober-Richter im Reich 451
Ober-Richter-Amt der Kesselmacher im Römischen Reiche 908
Ober-Sächsischer Creis 376
Obrecht, Ulrich 659
Obst 915
Oden-Wald 488. 913. 916

Odernheim an der Glan 136 171. 543. 913
Odo von *Champagne* 7
Odoardus II. Herzog zu Parma 652
Odowalsky 420
Oeffnungs-Gerechtigkeit in der Pfalz 899
Oel-Bäume 916
Oelsnitz 392
Oesterreich 269. sq. 274 453. 828 Siehe auch Ober- und Nieder-Oesterr.
Oesterreichisch Haus 275. solte um die Käyserliche Crone gebracht werden 270 um dasselbe stehet es sehr gefährlich aus 275
Oesterreichisch *Interesse* gegen Pfalz 925. wie es an das Pfälzische verknüpft worden 638
Oettingen 84. Gottfr. Graf von 545. Joach. Ernst Graf zu 776. Ludw. Eberh. Graf von 869
Oexel, Joh. George 457. seq.
Ofen in Ungarn 263
Oggersheim 101. 196. sq. 336
Ohm, General 414
Ohme, ein Wein-Gefäs 918
von Ohrenberg 700
Olevianus, Caspar 204. 208
Oppau 497
Oppeln 349. 367
Oppenheim 20 86 136. 144 233 311. 381 474 478. 488. 633. 805. 913. 921
Options-Recht 100
Oranien, Prinzen von 414. 835. Moritz Printz von 291 351
Orden von Horn 666
Orlamünde 46. seqq Grafen von 794
Orleanischer Erbschaffts-Streit 144. Prætension auf die Chur Pfalz 625 sqq. 927
Orleans, Madame de vid. *Madame d' Orleans* sub Lit. M, und *Elisab. Charlotte Madame d' Orleans* sub Lit. E.
Oropesa, Graf von 643. 646
Orsoy 562 576. 597 sq.
Ortenburg, Grafen von 800
*Ostiandrin*ische Streigkeiten 203
Osnabrück 195. 403. 417. 421
Ossenstein 196
Ost-Friesland 363
Ossia, Otto von 794
Ost-See 368
Ottenheim 136
Otterberg 440
Otterburg 336
Otto I. Käyser 111. Graf zu Orlamünde, und Marggraf von Nord-Thüringen 794
Otto II. Graf von Reineck, und Bentheim 795. Pfgr. von Mosbach 806
Otto III. Käyser 41. seqq.
Otto IV. von Braunschweig, Käyser 61. sqq 64
Otto V. von Wittelsbach, 64 68
Otto Illustris in Bäyern 105. Pfgr. am Rhein 66. 72 seqq. *
Otto M. Käyser 8. 10. 20. 30. seqq.
Otto Puer 67
Otto, von Ballenstädt 46. 48. Graf zu Solms 869 Gr. zu Zütphen 42. Herzog von Braunschweig 121. seq Herzog in Nieder-Bäyern 88 Pfalzgr. von Mosbach 141. sq. 151. 175 195. 247 341. 806. 810. Pfgr. zu Rheineck 794. Pfgr. am Rhein 44. seqq. * 792 Rhein-Graf 402. von Schweinfurt 45
Otto Heinrich, Churfürst zur Pfalz 149 168. 173 182. 184 189. sqq. * 199. 201 219. 456. 541 544 546. 610. 622. 774 sq. 914
Ottocarus, König in Böhmen. 88 sq.
Oudenarde 816.
Oxenstiern, Graf von 395. 402. sq. 411 863. Gabr. Turon von 859

P.

Pachtung der Güther in der Pfalz 918
Paterborn 61. 403
Pædagogia in der Pfalz 202. insonderheit zu Heidelberg 811
Palatia, 17. sqq. Käyserliche 18. sqq.
Palatinæ Leges siehe *Leges*.
Palatinus siehe Pfalzgraf.
Palentia minor 188
Palma, Graf von 648
Pappenheim, General 384 395
Papst, was Pfalz für egard für denselben habe 926
Pancratius, Andræas 221
Parckstein 193. 441. 914
Paris, Graf von 19
Pariser-Blut-Hochzeit 210 226
Passagii Dux 61
Passauischer Vertrag 372
Patronanz-Brüder in der Pfalz 525
Pau, eine Stadt 649. sq.
Paulus Veronensis, ein Kunst-Mahler 683
Pavischer Vertrag 99. sq. 102. sq. 105. 107 sq.
Pawel 94. 101
Pegnitz-Fluß 101. 109. 392
Perlstein 101
Peitrogaw 101
Peplitz, Obrister 415
Perck 101
Peregrinus, Constantinus 302 320
Pernau 124
Perogaw 101
Pest, in der Pfalz 482
Petri, ein Luthrischer Geistlicher, 508
Petrus II. König in Portugall 640
Pettenbeck, George 369
Pettenbeckin, Maria 369
Petzenstein 172
Pfälzel bey Trier 47. 188. 914
Pfalz, Pfälzisch, Admiral 908. Advocatien 188. sq. 267. 334 516 524 910. Allianz mit Franckreich 735. Allodia 143. sq. Archiv 926. Aussauthe 888. Begräbniß der Churfürsten 698. Chur-Würde 16. 358 seqq. 369. sq. 567. 601. 666. 824. sq. wird confirmiret 150. Commercium 924. Consolidations-Recht 736. Eicheln 915. Garantie der Pragmatischen Sanction 727. Geleits- und Zoll-Gerechtigkeit 888. 899. Geschichte, warum sie noch so dunckel ist 4. Haus, Stamm-Vater desselben 90. woher die jalousie gerührt, welche Bäyern auf dasselbe gehabt 105 seqq. Unions-Tractat 718. sq. 705. Hof 919. daselbst ist immer starck getruncken worden 512. Jura controversa 883. sqq. Kirchen Staat 679 Lande und deren Zuwachs 51. 184. die ehemaligen Lande 18. 22. seqq. werden dem Käyser zu Lehen aufgetragen 143. Gesetze 922. Lehns-Recht über einen Theil der Jülichschen Länder 103. Macht 924 Münzen 76. Neutralität in dem letzten Reichs-Kriege 742 sq. Prærogativen und jura eminentia 898. seqq. Prætensiones 490 sq. auf Chur-Sachsen 150. auf die Jülichschen Lande 547. sqq. 550. sqq. 892 seqq. Primogenitur-Recht 736 Privilegia, 88., Reformation 539. sqq. 561. Refugies 677. 713. regierende Herren 922. Regierung 923. Religion daselbst, 539. Religions-Unruhen 637. 668. sqq. 696. sqq. 705. sqq. 734. 889 923. sqq. Scribenten 926. Staats-Interesse 924. wie solches mit dem Oesterreichischen verknüpft worden 638. warum man solches in den letzten Jahren bey Seite gesetzet, 718. Successions-Ordnung 143. Successions-Streitigkeiten 530. sqq. 534. 606. sqq. 662. 715. sq. 736 seqq. 786. 855. sqq. 865. sq. 875 sqq. 878. 883 897. Theilung 142. sqq. Siehe auch Theilung. Titulatur 832. Unruhen und Bedräng-

drängniß von den Franzosen seit 1672 481. 507. Vicariat 127. seqq. 151. p. 450. 667. 719. 750. sqq. ein Diploma darüber 145 seqq. Vormundschafften 151. 152. 232. 545. 607 611. 842 875. über minorenne Römische Könige 904 Wahl-Recht 90. sq. Wapen 826. 927. sq. Zoll-Gerechtigkeit 888

Pfalz am Rhein 22. 168. 170. ob sie sonst das Directorium auf dem Reichs-Tage gehabt 149. soll in ein neues Austrasisches Königreich verwandelt werden 494

Pfalzburg 608

Pfalzgräfliches Amt 17

Pfalz-Grafen 451. 453. 469. was sie vor Alters gewesen 5 seq. ob sie von den Majoribus domus abstammen 7. wer sie vermehrt hat 8. Benennung derselben 17. sq. 20. sq. ihr Ursprung 18. sqq. was, und wie vielerley sie sind 824. von Heidelberg 21. ohne Land 13. sq. in den Provinzien 8. sqq. 12. 19 sqq. wenn sie ausgegangen 16

Pfalz-Grafen am Rhein 19 370 829 wer sich am ersten so genennet 39. deren Amt 14. sqq. 23. Rang und Würde 21. sq. und ehemaliche Titel 41. ob ihnen die Herrschafft über den Rhein 72. ingleichen das Vicariat zukomme ibid. sqq. Unterscheid zwischen den Erz-Pfalz-Grafen und Land-Pfalzgrafen 15. sq. warum sie nicht die Oberhand im Reichs-Hofrathe haben 16. wie sie ihre Lande, Regalia, Privilegia und Jura eminentia erhalten 21. seqq. 71. ihre ehemalige Lande 22 sqq. wählten per Compromissum der übrigen Churfürsten einen Käyser. 87 94. deren Recht auf die neuen Rhein-Insuln 91. sq. ob sie des Käysers Richter sind 93. 116. sqq. 265

Pfalz-Grafenstein 101. 909

Pfalz-Grafschafft 454. Siehe auch Schwäbische, Bäyerische und Sächsische Pfalz

Pfalz-Grafschafft am Rhein 9. 64. 310. sq. 313 333 336. 370. 383. 402. 405 412. 421. sq 424. 426. seqq. 432. 911. sqq. * 928. deren Fruchtbarkeit 914 sqq. und Einwohner 919. Ob die Chur-Würde derselben annectirt gewesen, 5. wenn sie zu einem Churfürstenthum gemacht worden 24 ob sie erblich 17. und nach Pfgr. Eberharden eine Zeitlang supprimirt gewesen 38. erster Grund darzu 39. wie sie gewachsen 54. sqq. ob und wie damit die Chur-Würde an Bäyern 69. 75. und was davon an Jülich, gekommen 79. ob sie Weiber-Lehen 75 sq. wenn sie beständig von Bäyern getrennet worden 90. des West-Fränckischen reichs 7

Pfalz-Neuburgische Linie siehe Neuburgl. Haus

Pfalz-Sprung 239

Pfalz-Veldenzische Linie siehe Veldenzl. Haus

Pfaffen-Gasse 916

Pfaffenhofen 94. 101. 871. bey Ulm 171

Pfaffenmutz 567

Pfandschafften siehe Reichs-Pfandschafften.

Pfedersheim 176

Pforzheim 54. 67. 161. 193 608.

Pharamundus 839

Pheringen 94

Philippica 174

Philippsburg 500. 606 632. sq 636

Philippus II. Graf von Leiningen 861. Pfalzgr. zu Hessen 609

Philippus V. König in Spanien 648 sqq. 652

Philippus, ein Bruder Carl Ludwigs zur

Pfalz 425 Churf. Frid. V. Sohn 399. sq. * Churfürst zur Pfalz 151. sqq. 155 178 491. 537 sq. * Domherr zu Straßburg ein Pfgr. 537. Erz-Bischoff zu Cöln 55. Herzog von Orleans 626. Landgr. zu Hessen 541. 543. Pfgr. zu Sulzbach 777. * 779. von Veldenz 607
Philippus, Austriacus 179. Bellicosus Pfgr. am Rhein 168. 184. sqq. * Ingenuus, Churfürst zur Pfalz 164 sqq. * 810. sqq. * Svevus Käyser 61. sqq.
Philippus Carolus Franciscus, Herzog von Aremberg 784 sq.
Philippus Christoph. Bischoff zu Speyer 268
Philippus Ludov. Pfgr. zu Neuburg 245. sqq. 456. 545. sqq. * 561 775. 838. 842. 867. 913
Philippus Wilh. Churf. zur Pfalz 451. 461. 530. sqq. 534 548. 578. 587. 591. sqq. * 601. 614. sqq. 624. 781. 840. 847
Philippus Wilh. August. Pfgr. 652
Photinianer siehe *Socinianer.*
Pilsen 274. 314
Pipinus, 453
Pin, Joseph, ein Kunst-Mahler 683
Pisa, 130 sq.
Pisseck 314
Pithan, ein Holländischer General 560
Pius II. sonst *Aeneas Sylvius* 163. 439
Plarchenstein 109
Plauen, Heinrich von 93
Plech 101. 109
Pleskow 740
Pleß, Plessen, Volrad von 278. 329
Polnische Crone 601
Polygamia 438. sq. 442. 504. 526
Pommern 368 sq. 375. 403 444. 553
Pomponius, Französischer Minister 488
Poole, das Haupt der Sabbatiner 430
Poppard 119. 199. 538. 804
Portocarero 644. sqq.
Porz 600
Præfectus-Prætorii 20
Prænobilissimus 73
Prærogativa, Pfälzische 898. sqq.
Præsentatio der Cammer-Gerichts-Assessorum 716. sq.
Præses Concilii Constantiensis 149. Palatii Aquisgranensis 41. des Reichs-Hofr. 16. sq.
Prætendent auf England 653
Prætensiones 719. auf die Chur-Pfalz 625 sqq. der Pfälzer 150
Prag 271. sqq. 296. sqq 322 379 420 853 879
Prager-Friede 404 410. Schlacht de an. 1620. pag. 315. sqq.
Pragmatische Sanction 727. sq.
Presburg 300. 367
Pressen 101
Preussen, König in 860. dessen Prætension und Gerechtsame auf die Jülichsche Länder 727. 741. 744. 771. in was vor einer Connexion er mit der Pfalz stehe 915. sq.
Prielmeier 107
Primogenituræ Jus in der Pfalz 662
Privilegia des Pfgr. am Rhein 71. 88. 898. sqq. Wenceslai 123. de non appelando des Churf. zur Pfalz 434. 905. sqq.
Professio Historiar. 239. Juris Nat. & Gentium 408
Protector Concilii Constantiensis 149. Judæorum 25. 137
Protestanten 269. sqq. 271. sqq. 366. sq. 372. sq. 388. 391 404 416
Protestantische Religion 184. Siehe auch Evangelische.
Prurheim 175
Providenz-Kirche 465. sq.
Psalmen, Davidische 213
Psalter 222
Pufendorff, Samuel 516

Pultawa 860
Purchaim 914

Q.

Quedlinburg, Erz-Schencke dieses Stifts 42
Queichbach 507

R.

Radzivil, Bogislaus von 685. Fürst von 688
Radzivilische Güther 686. 688. 740
Ragusa 367
Raichartshofen 914
Rain 101. 394
Rait 560
Rakonitz 314 sq.
Rama 94
Raminus, Paul 415
Randerat 600
Ranerzhofen 914
Rang der Churf. 22
Ranzo, ein General 418
Raphael, ein Mahler 683
Rappolstein, Grafschafft 875. George Friedr. Graf von 885 Joh. Jacob Graf von 875 885
Rappoltsteinische Erbschaffts-Streitigkeiten 885 sqq.
Ratenberg 101. ein Schloß am Inn 171
Ratibor 349
Ratingen 582. 919
Rauchenstein, Berchtoldus à 320
Raudnitz, in Böhmen 652
Raugräfliche Kinder 505. sqq.
Rau-Grafen 138 442. sqq.
Rauschenberg, Hans von 552. 556
Rauschenburg, ein Schloß 862
Ravensberg, Grafschafft 564. 566 568. 572. 576. seq. 579 593 595. Titel davon 835. die Stadt 570
Ravensbergisches Wapen 928
Ravensburg 198. Bernhard Göhler von 720. Eberhard Friedr. Göhler von 721. Engelhard Göhler Freyherr von 720 sq.
Ravenstein, Herrschafft 564 568 sq. 572. 576 593. sqq. 597. sq. 600. 727. 746 771. 786. Titel davon 836
Ravensteinische Lehen 559
Rayn 101. 394
Realisten 182
von Reck, Hannovl. Rath 706. sqq. 713
Reduction der Pfälzl. Cammer-Güther 692
Rees, die Stadt, 562 568. sqq. 573 575 sq. 593. 597. sq.
Reformations-Wesen im Jülichschen 565. und Pfälzl. Landen 181. 184 190. 232. 539. sqq. 561. 668. sqq. 776 781. sq. 911
Reformirte, deren Intrigven 284. in Franckreich 226 sq. in der Pfalz 203. sqq. 229. 233. 678 in Schlesien 304
Reformirter Kirchen-Rath in der Pfalz 678. Religion in der Pfalz 191. 201. sqq. 205. 220. 838.
Refugies, Pfälzl. 677. 713
Regalia des Pfalzgr. am Rhein 71
Regensburg 70. 701. 198. 373. 389. 402. sqq. 410. 433. sq. 437. 545.
Regensburgische Burg-Grafschafft 84
Reichs-Tag 433
Regenstauf 101. 170. 914
Regirung der Unter-Pfalz 923
Regnum Francicum 18
Rehbock siehe *Waldemarus*.
Reich, was darunter verstanden wird 12
Reichartshausen 155
Reichenau 11
Reichenbach 335 806
Reicheneck 109. 124. 172
von Reichensperger 766
Reichenstein 109
Reichershoven 101

Reichling, Jacob 561
Reichs-Apfel 181. 432. 826. sq. 927. Archiv 926. Crone 927. Deputation 707. Erz-Canzler 828. sq. Executor 451. Hof-Rath 16. sqq. Hof-Raths-Ordn 268. Insignia 43 sq. 66. 97 105. 909. Marschall in Schweden, 861. Pfandschafften 136. 900. Regiment 184 Religions-Gerichte 265 Schlüssel 826. sq. Städte 120. 135. 376. 652. Reichs-Tag, 121 125 433. *Vicariat* 14 sqq. 52 64 70 125. sqq. 793. 898. Siehe auch *Vicariat*, it. *Vicariats* Gerechtigkeiten, auch Sächßl. und Rheinl. *Vicariat*. Vicarii 43. 46 52. 64 86. 88 93. 104. 112 sq. 115. 125 sqq. 128. 145. 176. 180. 257 805 811. 842. Voigte 135
Wein-Keller 915
Reichshoven 196
Reiger 514
Reimbrants, ein Kunst-Mahler 683
Reineck, Burggrafthum 827. Pfgr. zu 794
Reiner, Peter Heinr. von 769
Reinhard, Bischoff zu Halberstadt 48
Reinhart 155
Reinhausen 101
Reipolzkirch 912
Religion, ob die Ungleichheit derselben die vetterliche Vormundschafft aufheben, oder hindern, könne 254. in der Pfalz 539 920
Religions-Bedrückungen, und Händel 263. in Böhmen, Mähren, Schlesien, und Lauffitz 325. im Jülichschen 577. sqq 592. sqq in den Niederlanden 230 in der Pfalz 202. sq. 240. 359. 628. 637 668. sqq 696 sq. 705. sqq 734 776. 778 889. sqq. 920. 925
Religions-*Colloquia*, 545. Exercitium in Heidelberg 465. Friede 176. 540. Gerichte des Reichs 265. Veränderungen in der Pfalz 233. Vereinigung 229 Zustand in der Pfalz 219. sqq. insonderheit im Zweybrückschen 859
Remigsberg 608 611 663
Renatus II. Graf von Roban 843
Rennariegel, ein Schloß 171
Rens, 18. sq.
Rensee 103. sq. 116. 119
Renunciatio der Pfälzer auf Bäyern 170
Repræsentationis Jus 111
Restitutions-Edict 372 376 378
Retel 425
Reunions-Cammer 507. 685 846 849. 855. 884. insonderheit zu Metz 663
Reussen, Henr. XXV. Graf zu 874
Rex Solstitialis 322. Zephyrius 322
Rhadschin siehe Hradschin.
Rhau-Grafen siehe Rauh-Grafen.
Rhein 924. wer die Herrschafft darüber habe 72. Erb-Voigte desselben 908 sq.
Rheinberg, im Clevischen 562 636
Rheinfelden, Schlacht daselbst 500
Rheinfels 696
Rheingau 380
Rheingraf, Joannes 613
Rhein-Grafen 470
Rheingrafenstein 869 912
Rheinhausen 356
Rheinheim 171
Rhein-Insuln, wem sie zustehen 91. sq.
Rheinische Allianz 488 Bund 86 848. Gold 351 und Gold-Gülden 909. 915. Gold-Wäsche 71. Lande 18. Pfalz siehe Pfalz-Grafschafft am Rhein, it. Unter-Pfalz. Städte-Bund 110. Vicariat 43 46 719 750. sqq. Siehe auch *Vicariats*-Streitigkeiten, it. Pfälzl. und Reichs-*Vicariat*. Wein 914. sq. 918. Zölle 87 93 913. 924.
Rhein-Pfalz siehe Unter Pfalz.
Rhein-Schanze bey Manheim 703
Rheinsee siehe Rens.
Rhemagen 600
Rhendorf 600

Rhenen, in Holland 322
Rhetel 400
von Ribecourt 584
Richard, Pfgr. zu Simmern 200. sq. * 236. sq. * 256. 609.
Richardshoven 170
Richelieu 373. 389. 414. sq. 742
Richenstein 101
Richenza, Gemahlin Königs Mieceslai in Polen 42. 792. Lotharii Saxonis 50
Richter des Käysers 93. 116. sqq. 265. 901. sqq. im Reich 451. sq.
von Ried 89. 823. Siehe auch Rüdin.
Riedberg, Otto Gr. zu 539
Riesmann 514
Rietenburg 101
Rigimir, Herzog in Lothringen 790
Ringau 917
Ringauer-Weine 918
Rings, ein Dorf 469
Rippach 395
Ritter-Orden 666. des blauen Hosenbandes 230
Rixa siehe *Richeza*.
Rixingen, Grafschafft 861
Robertus de Bavaria 114 129 sq.
Rochefort 157. sq. Graf von 496
Rochelle 542
Rochlitz, Grafen von 11
Rockenhausen 440
Rodenstein, Hermann von 142
Römische Crönung 826. Könige 904. Königs Wahl Ferdin. IV. 433
Rohan, Renatus II. Graf von 843
Rohrbach 341
Rosa, General 414 sq 418
Rosenbach, ein Fluß 775
Rosenberg 124. auf dem Eichsfelde 113. 121
Rosenburg, ein Städtgen 174
Rosrat 600
Rossick 368
Rotenburg 94. 101. 143. Siehe auch Rothenburg
Roteneck 101
Roterdam 429
Rothenburg 231. an der Tauber 273. Siehe auch Rotenburg.
Rothenschild, Ludovicus von 460. *
Roth-Röcke, Strasburgische Fuß-Völcker 483
Rothweilisches Gerichte 905
Rotingen 101
Rouillanus, Spanischer Gesandter 344
Roussillon 645
Rubens, Paul. ein Kunst-Mahler 683
Rucho, Rhau-Grafe 443
Rudolphinische Chur-Linie des Hauses Bäyern 488. sq 666
Rudolphus I. Habsb. 85. 87. 370. 351. 490. Pfgr. am Rhein 89 sqq. *
Rudolphus II. Käyser 550. 552. 556 sq. 747. Coecus Churf zur Pfal; 98. sqq. * 127. 189. 799 sq.
Rudolphus, Churfürst zu Sachsen 147. Marggraf zu Brandenburg 48. sq.
Rüdin, von Collenberg 526. sqq. 529. sq. 604
Rügen 369 374
von Rumor 603
Rupertinische Constitution 736
Rupertus I. Pfgr. am Rhein 98. sqq. *
Rupertus II. Tenax 99. 178 104. 111. sqq. * 802. sqq. * 837.
Rupertus III. Churfürst zur Pfalz, und Käyser 113. sqq. * 253 615. 662. 698 803 804. sqq. * 833 sq. 883
Rupertus, Anglus, Pfgr. 802. Pipan 138. sq. 803. 805. 833. Senior in der Pfalz 189. 468. Virtuosus, Pfgr. am Rhein 165. sqq.
Rupertus, Churf. zu Cöln 150 808. sq. * Churf. zur Pfalz 353. sqq. 425. 462. sqq. * 800. 906. Pfalzgr. zu Veldenz 538.

538. sqq. 607. sqq. * ein Printz Churf.
Friedr. V. in der Pfalz 261. sqq. * 412. sqq. 515
von Ruppa 302
Ruprecht siehe *Rupertus*.
Ruprechtsecke 169
Ruprechtstein 109
Rusdorf, Joh. Joach. von 311 424
Ryssel 65. ein Admiral 641
Ryswickl. Clausul 858 sq. Friede 658. 858. seq. 863. 885. sq. 889

S.

Saarbrücken 798
Sabbatarii 428
Sachsen, Moritz Graf von 742
Sachsen, Saxones 10
Sachsen-Land, 378. 391. 403. 412 418. sqq Prætension darauf 150
Sächßl. Gerechtsame auf die Jülichsche Länder 554 558 sqq. 559 568. 577. 579 599 680. 741. 746. sq. 772 786 Könige und Kayser 38. Lehen in Böhmen 309. Pfalz 8. 10. 12. 13. 17. Vicariat 127. sq.
Sala, Salæ, seu *Curiæ* 18
Sal-Bücher 18
Salecio siehe Selz.
Saletione, Freyherren von 460
Salfeld, die Stadt, 791
Salfeld in Thüringen 34 42 45
Sal-Grafe 21
Salica Lex 922
Sal-Leute 18
Salm, Carl Theodor Fürst zu 399
Salmisches Haus 794
Salsa siehe Selz.
Salve Reformatorum 464. sq. 466
Salzburg 391
Salz-Handel, im Pfälzischen 917
Sanct Goar 777
Sanct Gotthard 874
Saint Estienne 388
Santaldegondius, Philip. Marnixius 244
Santen siehe Xanten.
Sapieha 688 740
Sardinien, die Insul 680
Sasbach 499
Sauber-Schwabenheim 673
Sauffen, übermäßiges, wird verboten 419
Savoyen 282. seq. Herzog von 271. 273. 276
Sayn-Altkirchen, Grafschafft 772
Schäsberg, Graf von 691
Schärdingen 84 89
Scharfeneck 155
Schaumburg 160. auf der Bergstrasse 516
Scheidingen 35
Schenck, ein Fort 555. sq.
Scheyern 8 11
Scheyrische Pfalz 455
Schiffart, Pfälzische 908
Schifferstadt 169 175
Schildberg 94. 101
Schirenser 839
Schisma der Päpste 131
Schlachten 351 363 365. sqq. 379. 395 403 sq. 411 413 417. sqq. 420 483. 497 499 500. 612 777. 811 853. 861. 870 sqq. 874 876
Schlammersdorf, ein General 315
Schlaraffenland 658
Schlege-Schatz 78 sq.
Schlesien 279. 304 309 313 324 366. sq. 379
Schlettstadt 402
Schleusingen 365
Schlick, Joach. Andr. Graf von 281. 295 302 316 323
Schloß-Hauptmann siehe Pfalzgraf
Schlosser, Joh. Philipp 190. 678 sqq. 709
Schlüssel siehe Reichs-Schlüssel.

Schmettau 514. 518
Schmichen, ein Schloß am Lech 171
Schmid, Bartholom. 342
Schmidmäln 101 170
Schnaitbach 94 101
Schnebelin, General 658
Schönau, Closter 798. sq. bey Heidelberg 57
Schönberg 171. Heinr. Dietr. von 278
Schönfeld 175. ein Nonnen-Closter 169
Schomberg 556
Schonenburg 189
Schonfort 600
Schriesheim 803
Schrobenhausen 94
von Schroff 766
Schuenheim 536
Schuhflick, ein Lust-Ort im Zweybrückischen 838
Schuh-Flicker, oder Altreiser 907
Schulen in der Pfalz 202 532.541 921
Schurmannin, Anna Maria 263
von Schurnburg 716
Schutz-Gerechtigkeit der Keßler, oder Kessel-Flicker 707. sq. der Stifter siehe *Advocatie.*
Schwabach 386
Schwabeck 101
Schwaben, das Herzogthum 45. 101 395 in Ober-Bäyern 94
Schwabenheim 474
Schwachhausen 413
Schwäbische Pfalz 8. 11. 13. 17. Union 243. sq. 265. sqq.
Schwäbisch-Gemünde 442
Schwaigendorf, oder Schwainckendorf, 101. 170
Schwallenbach in Ober-Oesterreich 171
Schwandorf 914
Schwarz 600
Schwarzach 155
Schwarzburg 378. Anton Günther Graf zu 869
Schwarzburgl. Grafen 136
Schwarzenau, Ludw. von 193
Schwarzenberg, Fürst von 887. Graf von 572 574 579. Adam Graf von 567 Sophia Amalia Baronesse von 854
Schwarzeneck, 101
Schwebelius, Joann 539
Schweden 374. 403. 412
Schwedischer König 662. Thron-Folge 880 Vertraulichkeit mit Franckreich, was der Grund darzu 863
Schweinfurt 380. 910
Schweinheim 560
Schweitzer 134
von Schwerin 584
Schwetzingen 436. 441. 445. 699. 702 705 739 821. 912
Schwetzinger Haard 705
Scotisten 182
Scultetus, Abrah. 291. 301 308
Seckendorf, Graf von 727 Frey Herr von 772
Seckenheim am Neckar 160. 510. 516. 811. sq.
Sedan 257. sq. 349 397. 405
Segenberg 101
Seiler, Baron von 496 513 sq. 633
von Selder 643 sqq.
Selim III. 209
Selsa siehe Selz.
Selz 460 496 524
Seminarium Theolog. zu Heidelberg 202
Seneff 872
Seneschallus 830
Senioratus 620
Sequestration des Amts Böckelheim 892 Jülichsche 551. 553. 560 570. sqq. der Veldenz- und Lautreckischen Länder 855. Zweybrückische 737 878
Siburg 560 565 919
Sibylla, Gem. Ludov. V. zur Pfalz 177
Sicambrer 839
Sickingen, Graf von 787. Baron von 688 888 691

691. 706. sq. Franciscus von 176. Reinhard von 142
Siebenbürgen 208. 349.
Siechenheim siehe Seckenheim
Siegeberg 600
Siegeburg 101. 919
Siegfried, Erz-Bischoff zu Mainz 65. von Merseburg 31. Pfgr. am Rhein 46 sqq.* 51. 793 796
Sierstorf 599
Sigism. Käyser 116. sq. 125. 128. 130. 132. 143. 149. sq. 178. König in Polen 305. 637
Sigism. Francisc. Erz-Herzog zu Oestert. 780
Silvanus siehe *Sylvanus*
Simmern auf dem Hundsrück 138. 142 187. 196. sq. 201. 218. 246. 383. 401. 405. sq. 489. sqq. 626. 713. 806. 908. 910 sqq. 913
Simmern, die Stadt 200. sq.
Simmerische Linie 195. sqq.* 198. Successions-Streit 439. sq. 897
Simon, Graf zu Spanheim 138. sq. 805. sq. 833
Simultaneum Religionis exercitium in der Pfalz 669
Sinzendorf, Grafen von 433. sq. 827
Sinzheim 142 217. 344 633 912. Schlacht daselbst 497. 612
Sinzig 600
Sittard 599
Sitten, eine Stadt 576
Smalkaldischer Bund 181. sq. 189 sq. Krieg 182
Sobernheim, ein Städtgen 490. sqq. 892
Sobiesky 653
Socinianer 208. sq. 428
Soest 573
Soissons, Friedens-Congress daselbst 735
Solingen 600
Solinger-Gewehr 919
Solms, Joh. Albert Graf von 278. Reinhard Graf von 289
Solymann, Türckischer Käyser 168
Sommerschenburg 8. Graf von 11. 13
Sonnenberger-Wein 702. 917
Sophia, Gemahlin Churfürst Ern. Augusti zu Hannover 400
Sophia Agnete, Gemahlin Pfalzgr. Joh. Friedrichs 549
Sophia Amalia, Gemahlin Pfgr. Joh. Carls zu Gelnhausen 873. Siegfrieds von Hohenlohe 845. sq.
Sophia Augusta Friderica, Gemahlin des heutigen Groß-Fürsten in Rußland 858
Spandau 377. sq.
Spanheim 138 sq. 161. 187. 218 196. sqq. 246. 401. 405 sq. 536 626 867. 911. sq. 833 Besitzere davon ibid. Vordere Grafschafft 490. Hintere Grafschafft 489
Spanheim, die Stadt 867. Ezechiel von 409. Friedr. 409. 890 Joh. Graf von 91. Simon von 346. Walradus Graf von 346
Spanier 431
Spanische Canzelley 330 sqq. Feindseligkeiten in der Unter-Pfalz 334
Sparr, Baron von 582
Spectabilis 73
Spelze 918
Spener, Philipp Jacob 874
Speyer 20. 86. 132. 181. 268 334 338. 340. 351. 371. 383. 475. sq. 632. sq. 910 912
Speyerbach 350
Speyergau 27
Spina, Petrus de 396. 431 700
Spinola, Ambrosius de 310. sqq. 333. sq. 351. 562. 564. 567. 569.
Spinoza, Benedictus 430
Spirinus de Sevenar 574 sq.
Spis 109
Spitz 171
Sponheim siehe Spanheim.
Sporck, General 418

Sprenckersbach, ein Closter 796 sq.
Stade 61. 67. 473. 799.
Stadeck 737
Stadtberg in Westphalen 32
Stadtloo, oder Stadtlow 412
Städte-Bund, Rheinischer 110
Stände *sub utraque* 269. 272. Siehe auch Protestanten, und Evangelische.
Stalecke 52. 54. 101. 913. 926
Stambs, oder Stams 80. 807
Stamm-Linien der alten Teutschen 615
Stanislaus, König in Polen 838 859. 865. sq.
Starckenburg 334
Starenberg 310
Starezer, Zacharias 321
Stargard 375
Staßfurt 418
Statthalter siehe Reichs-*Vicarii*.
Statthalter im Zweybrückischen 859
Statuen, metallene 681
Stefening 101
Stege 101
Stegeberg 851. 863 sq.
Stein, ein Schloß bey Worms 171 334. 381. 468
Steinau 403
Steinbach 600
Steinbock, Graf von 777
Stein-Callenfels 525. 605 sq.
Steinfelden 599
Steinsberg 101
Stelen, bey Essen 30
von Stempel 787
Stephanus, Herzog in Bäyern 801. Pfalzgr. zu Zweybrücken, und Simmern 141 sq. 151. 196. sqq. * 535. 607. 806. 832
Stephanus Fibulatus, Herzog in Bäyern 104 sq 108
Stetin 374. sq. 462
Steyermarck 270
Sticho 72
Stockstadt 380
Stolberg, Grafen von 158 sq.
Stolberg-Gendern 770
Stornstein 101. 109
Strahlenfels 109
Stralenheim, Henning Baron von 859
Stralsund 369 372. 860
Strand-Recht 478
Strasburg 132. 181. 197. 391. 662. 864. 871
Straubingen 84
Stregnes 851
Streitberg 420
Streitigkeiten in Religions-Sachen 202. sqq.
Strosenhausen 101
Stromberg, ein Pfälzl. Amt 405. sq. 440 806. 913
Stromburg 101. 196
Studia in der Pfalz 921
Stücke, oder Canonen 463
Sturnstein 101 109
Successio gradualis 662. Linealis 615 qq.
Successions-Ordnung der Fürsten im Reiche 111. sq. in der Pfalz 143. 178 184. sq. 187. 195. 250. 606 662. 715 sq.
Streitigkeiten 547. 549. sqq.
Süsmarshausen 420
Süstern 599
Sulzbach 101. 109 124. 142 170. 175. 544. sq. 778 889. 913. sq. bey Franckfurt 516 Grafschafft und Herzogthum 541 775 im Mainzischen 775 im Ober-Elsaß 775 die Stadt 775 sq. 778 871
Sulzbachi. Haus, und Linie 549. 662 717 735. qq 740 771 774. qq. 855 875 877. sq. Præcedenz-Streit 889. Prætention auf die Jülichschen Länder 779 sq. 782. 892. sqq Regierung 923
Sitz, und Stimme auf dem Reichs-Tage 778. sq.
Sunzheim 341 343
Superillustris 73
Superioritas territorialis 473. Siehe auch Landes-Hoheit.
Susanna, Gem. Pfalzgr. Georg. Joann.

zu Veldenz 544. Joan. I. zu Simmern 198. sq. Pfalzgr. Otton. Henrici 189 208
Suterus, Jacobus 560
van *Swigel* 594
Sybilla von Burgau
Syburg siehe Siburg.
Sylva, Philipp. de 381
Sylvanus, Joannes 208 sqq.
Sylvius, Aeneas siehe *Pius II.*
Synagoge, zu Worms 267
Syncretismus 464. zwischen der Mahometanischen, und Photianischen, Lehre 209

T.

Tabacks-Handel 917. Manufactur 704
Tachenstein 101
Tancmarus 31. sq.
Tanstadt 536
Tattenhausen 914
Tauber-Fluß 157. sq.
Taxis, Gräfin von 741. sq. Maximil. Eman. Graf von 742. 787
Tencin, Cardinal von 880
Ter Horne 854
Testament 89. sq. Churfürst Carls zur Pfalz 529. sq. 602. 629
Testamentaria Tutela 248. sqq. 254. sq.
Tettangen siehe Dettin.
Tettingen siehe Dettingen.
Teutschland 487
Theilungen der Bäyerisch- und Pfälzischen Länder, 90. 94. der Pfälzischen Lande 142. sqq.
Theodoricus IV. Graf von Holland und Seeland 795
Theodorus, Pfalzgr. zu Sulzbach 653. 688. 727. 739. 741. 780. sqq.
Theresia Catharina, Gemahlin Churf. Carl Philipps zur Pfalz 689. sq.
Thesut, Abt von 659
Thomisten 182
Thüringische Pfalz 8. 10
Thumery, Jean de 553
Thurm, der dicke zu Heidelberg 175. 177. 188
Thurn, castrum 101
Thurn, Graf von 293. 302. 320. sq. 324. 367. 402. Heinr. Matthias, Graf von 272. 274 sqq.
Tieffenbach, General 316. sq.
Tilly 309. 316. sq. 332. 336. 338. 341. sq. 344 346. 348 356. sqq. 363. sqq. 366. sqq 374. sq. 377. sqq. 386 570 sq.
Tintoret, ein Kunst-Mahler 683
Titel, 73. sqq. eines Herzogs in Bäyern 84. sq. Jülichscher 555. 596. der ehemalichen Pfalzgr. am Rhein 41
Titian, ein Kunst-Mahler 683
Titulatur, Pfälzische 824. sqq. 832
Tizsimonius, Henr. 302 320
Töllede, bey Kefshausen 56
Töllner, Carl. Ludw. 153
Toledo 646. 648. sq.
Tolz 94 101
Tomberg, im Jülichschen 40 599. sq.
Torgau 378
de las *Torres*, ein Pater 648
Torstensohn, Linnard 417. sqq. 853
Tossanus, Daniel 212
de la *Tour* 784. Henr. 257. sq.
de la *Tour d' Auvergne* 739
Toursberg, Joach. von 371
Trarbach 867
Trechtorshusen 101
Tremellius, Emanuel 204
Treswitz 101
Treysheim 94 101
Tridentin. *Concilium* 184
Trier, das Stift 18 180. 198. 500. 926 erkauft etliche Pfälzl. Aemter 61. die Stadt 487. Churfürst soll Primas im neuen Austrasischen Königreiche werden 494
Trierische *Advocatie* 27. 45. sq. 61
Triesfeld 97

Trifels, eine Festung 196 806
Trincken, wo das starcke im Gebrauch ist 512
Trotz-Bayer 353
Trotz-Käyser 163. 335. 352. sq. 811
Troylan, ein Pater 645
Truchses siehe Zeil. Gebhard von 230. sqq.
Truchses von Alzey 96
Truchses-Amt 30
Truppen, in der Pfalz 924
Tschernemmel, Baron von 332
Tuchscheren 919
Tübingen 8. 11. Grafen von 11. 17 Universität daselbst 809
Türcken 305
Türcken-Krieg 180
Türckheim 169. 175
Turenne 419. 425 487. sqq. 497. sqq. 499. sq.
Turndorf 101
Tutela siehe Vormundschafft
Tyrol 171

U.

Uckermünde 375
Udenheim 268
Udo, ein Fränckischer Herr 31. sqq. 36. sqq.
Ulm 132. 386 419 459. Convent daselbst 312
Ulpianus 843
Ulrica Eleonora, Königin von Schweden 853. 857. sq. 880
Ulrich, Graf von Orlamünde 47 sq. Graf zu Würtemberg 160. sq. 167. 171. 810
Umstadt 155. 171 466 sq.
Uniirte Fürsten 265. sqq. 268 270 300. sq. 333
Union, Evangelische 553. Franckfurter 788. sq. Jülichische 551. der Protestanten 286. 312 333. 842. Siehe auch Schwäbische.
Unions-Tractat der Häuser Pfalz, und Bäyern 718. sq. 750
Universal-Monarchie Käysers Caroli V. 264. der Spanier 372
Universität zu Freyburg 809. zu Heidelberg 104 138. 171. 181. sq. 190. 221. 233. 238 sq. 408. sq. 427. sqq. 532. 676. 802. sqq. 807. 810 867. 921. sq. zu Tübingen 809. zu Wien 104
Unter-Elsaß 884
Unter-Kirchberg 138
Unter-Mansfeld 380
Unter-Pfalz siehe Pfalzgraffschafft am Rhein
Upsal 854
Ursinus, Zacharias 204
Usedom 374
Uskocken 277
Ussertbal, ein Closter 536
Ustariz, Marqvis de 652
Utersen, Marqvis de 908
Utopia siehe Schlaraffenland.
Utzberg, ein Schloß 155. 171. 913

V.

*Vagant*en 472
Valckenier 675
Valey 101
Valladolid 642
*Vaticani*sche Bibliotheck 355
Vaubron, Französischer General 489
Vaudemont, Prinz von 483
Vehe, Matthias 208
Vehlen, Baron von 412
Velburg 101. 170 914
Velden 109 172
Veldenz 101. 196. 536 538. sq. 607. sq. 611 629. 662. sq. 737 860 877 911. sq. Friedrich von 607. Graf zu 832. Philipp von 607
Veldenzl. Erbfolge 718 Linie, und Haus 194. 534. 538. 607. sqq. Prætension 860 Streitigkeit wegen der Chur-Pfalz 144. 534. sqq. 606. sqq. 855 sqq. 875. sq. 883. Wappen 928

Veldorf 170
Velsens 599
Venetianer 130. 277
von Venningen 172
Veroen, Ulrich von 132
Verdugo, Spanischer General 316 358
Verdun 884
Vereinigung der Augsburgischen Confessions-Verwanten 464. 466. der Churfürsten zu Rense 103
Vergleich in der Vicariats-Streitigk. 459
Vermerienſis Comitatus 26
Verpachtung der Güther in der Pfalz 918
Vestenburg, Hanns Graf von 193
Vicariat, Pfälzisches 450. sqq. 793 842. Rheinl. 667. Sächßl. 450. Siehe auch Pfälzisches it. Reichs-*Vicariat*.
Vicariats-Gerechtigkeit 126. 151 Pfälzl. 257. 898. sq. Sächßl. 127 sq. Patent 763. sqq Siegel 763. Streitigkeiten 457. 459. 446. sqq. Thaler 455. sq. Vergleich zwischen Bäyern und Pfalz 752. sq.
Vicarius in Arelat 134. *Caroli IV.* 800 Generalis Imperium 127. sq. Perpetuus 129 Siehe auch Reichs-*Vicarii*.
Vice-Comites in Italien 117
Victor Amadeus, Fürst zu Anhalt-Bernburg 845
Viechtag 101
Viehusen 101
von Viereck 787
Villarmajor, Eman. Tellez de Sylva Graf von 640
Vilsbacher-Zoll 842. 845
Vilseck 871
Vils-Fluß 775
Vincennes 415
Virneburg 157. sq. Grafen von 189
Vlesburg 101
Vlothawe 413
Vögte siehe Erb-Vögte.
Vogesisches Gebürge 837. 875
Vogtey siehe *Advocatie*.
Vohburg 94. 101. Grafen von 102
Vohenstraus 170 544 914
Volckenstein 101
Vollendros 101
Vorder-Oesterreichische Länder 689. sq.
Vormünder in der Pfalz 236. sq.
Vormundschafften 151. Legitimæ 151. 248. sqq. 254. sq. eines minorennen Römischen Königs 904. in der Pfalz 89. 99. 232. 245. sqq. 256 607. 611. 842. 875. Testamentariæ 151. 248 sqq. 254. sq.
Vorrechte, Pfälzliche 71. 88
von Vosberg 578
Vossem, daselbst geschlossener Friede 487
Vota, des Bäyerischen und Pfälzischen Hauses 85. sq.

W.

Wachau in Oesterreich 94. 101
Wachenheim auf der Hart 101. 169. 175 196. sq 336. 913
Wachtendonck, Hermann Arnold Freyherr von 653 769 sq 787
Waffen-Träger, geistlicher 205. 225
Wahl, Carls VII. Käysers 770 Friedrichs V. zum Könige in Böhmen 287. sqq. Käysers Leopoldi 460. sqq.
Wahl-*Capitulation* 14. 120. sq. wer das Recht hat dieselbe zu verwahren 910. Perpetuirliche 719. Wahl-Recht Pfälzl. 90 sq Wahl-Stimme des Bäyerischen, Pfälzischen Hauses 85. Wahl-Tag wird von dem Pfalzgr. ausgeschrieben 119
Wahlen 380
Wahrburg 94
Wahrenstädt in Thüringen 50
Waldaw 101
Wald-Böckelheim 492
Waldeck 197. Baron von 787. Grafen von 446. Carol. Augustus Frider. Fürst von 880. Christian Ludewig Graf von 885.

885. Friedr. Anton Ulrich Fürst zu 873 876 886. Heinrich von 118 121. sq.
Waldecke, eine Festung auf dem Hundsrück 196
Waldeckl. Haus 875. 885. sqq.
Waldemarus, oder Rehbock 112
Waldmanshausen 356
Waldmünchen 335
Waldsassen, oder Waldsachsen 295. sq.
Wald-Städte 403
Wallenstein, Albert Wenzel Eusebius von 316. 365. sqq. 368. sq. 373. sq. 379. sq. 391. sqq. 403. sq. 776. 871
Wallersbach 335
Wallhausen 18
Walpurgis, Gräfin von Meurs 835
Wanzenau 340
Wapen, Jülichsches 555. 596. Pfälzisches 432. 826. 927. sq.
Warder, Joh. 380
Warendorp 414
Warschau 861
Wartenberg, Grafen von 70. 369. sq. 825. Joh. George Baron von 544
Wasgau 837
Wasselnheim 499
Wassenberg 599 sq.
Wasser in Manheim 921
Wasserburg 94. 101. Grafen daselbst 68
Wassertruhending 101
von *Watteville* 483
Weber, Emanuel 438. 530
Wedenstein 101
Weer, Horatius 334. 338. 356. sq.
Weibliche Lehen 60
Weichheim 136
Weichs 101
Weickersheim 870
Weida, eine Stadt 871
Weidemahl 888
Weiden 101. 170. 177. 193 370 425. sq. 440. sq. 914
Weilburg 790
Weilheim 94. 101
Weimar 47 378
Wein, Pfälzer. 924. Siehe auch Rhein-Wein.
Wein-Bau 918 in der Berg-Strasse 917
Wein-Fässer, grosse 481. 769. zu Heidelberg 480. sqq. 730. sqq.
Weingart, Schloß, und Stadt 11. 175. 316 342
Weinheim 101. 196. 334. 338 675 679. 912. 917. sq.
Weinheimer-Wein 917
Wein-Keller des H. R. Reichs 915
Weinsäufer 919
Weinsberg, Stadt, und Schloß 155. 171
Weissenburg 187. 497. 870
Weissenfels 395
Weissenhorn 171
Weisser Berg bey Prag 315
Wellersaw 101
Wellstein 489
Welphen 60. 68
Wels 310. Graf von 709
Welsche Nuß-Bäume 916
Wenceslaus Bonus 81
Wenceslaus Eusebius Lobkowitz, Fürst zu Sagan 776
Wenceslaus Käyser 109. sqq. 113 sqq. 122 sqq. 129. 134 147. 803. sq.
Wenden 20
Wendische Pfalz 9
Wenzheim 917
Wepfer 533
Werben 378
Werberg 101
Werd 101
Werdenstein 109
van der *Werf*, ein Kunst-Mahler 683
Werner, Churf. zu Mainz 87. 490
Werth, Jean de 412. 417. 419
Wertheim 157
Wesel 561. 564. 568 571. 573. 575. sq. 584. 593. 597. sq. Convent daselbst 259

Westerwald 488. 497. 772
Westphäl. Creis, Director desselben 910. Friede 417. sqq. 420. sqq. 424. 579. 889 sq. Siehe auch Münster, und Osnabrück. Friedens-Executions-Tractaten 853. Peimliches Gericht 905
Westphalen 62
West-Reich 911
Wetterau 30 384 487
Wetterfeld 101
Wettin, Grafen von 11. 13.
von Weyler 787
Weymann 584
Wetzlar 383 573
Wickershof 94
Wickrad 600
Widersberg 94 101
Wien 168 180. 185. sq. 275. 213. 300. 417. sq.
Wienerische Allianz 727. Universität 104
Wiesenheim 136
Wieser, Graf von 680 691. Ferdin. Andr. Graf von 725. Franz Joseph, Graf von 725 Franz Melchior, Graf von 721. sq. Heinr. Franz Xaverius Freyherr von 673. 680 725. sqq Joh. Anton Graf von 725. Joh. George Freyhr. von 725
Wieserisches Haus 724
Wigbert von Groitsch 48. 50
Wild 469
Wildenberg 600
Wildenried 94
Wildfangs-Recht 716 887. sq. 899 907
Wildfangs-Streitigkeit 469. qq.
Wildgrafen 444
Wilhelmina Ernestina, Gemahlin Churfürst Carls zur Pfalz 485. 518 526
Wilhelminische Linie in Bäyern 369. sq. 666 825
Wilhelmstein 599. sq.
Wilhelmus III. König von England 836
Wilhelmus IV. Herzog in Bäyern 106
Wilhelmus V. Herzog zu Bäyern 559. Landgraf zu Hessen 424
Wilhelmus von Baaden 468. König in Teutschland 87. 795. Herzog in Bäyern 181. 183. sq. von Berg 134. zu Jülich, Cleve, und Berg 546 894. zu Lüneburg 868. zu Sachsen 390. sq. Landgraf zu Hessen 167 171. zu Hessen-Cassel 481 sq. zu Hessen-Rheinfels 782 sq. Mggr. zu Meissen 804 Graf von Jülich 103. von Nassau 562. von Pfalz-Gelnhausen 874 Pfgr. am Rhein 19 51. sqq. 796 Prinz von Oranien 847
Wilhelmus, Ludov. Graf zu Nassau Saarbrücken 845. Pfgr. zu Landsberg 846. 849 850.
Willig, Freyherr von 671 675
Wimpfen 346 870
Winckler, Chur Pfälzl. Leib-Medicus 523. 525 527 603 sq.
Windeck 334 568. 600
Windmühlen 463
Windsheim 386. 394 426 435 702 776
Winneburg 792
Winneckendonck 568
Winnenstein 196
Winnenthal, Herrschafft 600 744 746
Winterberg 867
Winter König 322
Winther, Nicolaus 218
Winzingen 101. 179
von Wippening 587
Wiser siehe Wieser.
Wisloch 213 344. 346 633 912
Wismar 368
Wissenbach 101
Witekindus, König der Sachsen 10
Wither, George 207
Witstock 412
Wittelsbach 8 11. Graf von 36. 839
Wittenberg 202
Wittenberg, Schwedischer General 419
Witzleben, Georg. Frider. von 873
Woldeck 101

Wolfenbüttel 418 446
Wolfg. Herzog in Ober-Bäyern 167. Pfgr. zu Neuburg 683 zu Neumarck 184 186 189. zu Zweybrücken 184 187 191 sq. 193. sq. 205. 539. sqq. 607 662 736. 774 838 877 913
Wolfgang-George, ein Pfälzl. Prinz 685. 690
Wolfg. Georg. Frider. Franz, Pfgr. und Dombherr zu Strasburg ꝛc. 639
Wolfgang Wilh. Pfgr. 581 sq. 776. 914. Pfgr. zu Neuburg 267. 547 549 sqq. 843 sq. 894
Wolfratshausen 94 101
Wolfsberg 101
Wolfstein 440. 913
Wolmerstedt 611
Wonsheim, Graf von 787
Worms 20 86 194. 267. 351 368 381. 423 468 632. sq. 910. 912. Bischoff daselbst 668. Weine 918
Wormsgau 27
Wrangel, Schwedl. General 419 sq. 780
Würtembergl. Herzoge 435 Lande 376
Würzburg 266 380. 778
Wusterhausen 727

X.

Xanten, Vergleich daselbst 563 568. sq.

Y.

Ysch, Joh. Friedr. 531
Yssel 573

Z.

Zachmann, Joh. Richard 659
Zara, 367
Zeil-Wurzach, Graf Truchses von 766. 770
von Zeiskeim 242
Zelle 61 Cathol. Kirche daselbst 701
Zeller, Baron von 722
Zentgraf, George Christoph 735
Zillerthal 171
Zinzendorf, Grafen von 827
Zirler, Stephan 202
Ziskau, Joh. 296
Znaim 274
Zobel von Gibelstad 908
Zölle 120 133. Pfälzl. 888. 924 am Rhein 87 93 zu Bilsbach 842
Zoll-Gerechtigkeit der Pfälzer 478. sq. 899
Zweybrücken, ein Amt, und Stadt 837 sq. 844 sq 848 878 Grafschaft 836. sqq. Herzog- und Fürstenthum, ingl. Lande 113 142 198 536 538. sqq. 629 715 727 sq. 806. 846. sq. 855 858. sq. 862 865 871 884 911. sq.
Zweybrückl. Catechismus 545 Erb-Vergleich 878. Haus, und Linie 198. 536. sqq. 556 874 878. Prætension auf die Jülichl. Länder 839 sqq. 857. 866. 892 sqq. Sequestration 737. 878. Succession 718. 736. sqq. Successions-Streitigkeiten 865 sq. 877
Zweyenbrücken, eine Stadt 196
Zwickau 402
Zwingenberg 605. sq. 720 sqq.
Zwingenbergische *Restitutions*-Sache 720. sqq.
Zwinglianer siehe Reformirte.

(O)

Verzeichniß

Derer in diesem Theile befindlichen Tabellen.

Tab. *A.* Die sämtlichen alten Pfalzgrafen am Rheim bis auf Ottonem Illustrem vorstellende ad pag 25
- *B.* Den Ursprung der ehemahligen Herzoge in Francken bis auf Käyser Henric. V. betreffende ad pag. 27
- *C.* Die Pfalzgrafen am Rhein, aus dem Bäyrischen Hause, von Ludovico I. bis auf Ottonem Henricum vorstellende. ad pag. 72
- *D.* Von den sämtl. Grafen und Fürsten zu Löwenstein-Wertheim ad pag. 157
- *E.* Die Simmerische Linie des Pfälzl. Hauses, von Pfalzgr. Stephano bis auf Churfürst Carln betreffende. ad pag. 198
- *F.* Die Neuburgische und letztere Chur-Linie von Ludov. Nigro bis auf den letzt verstorbenen Churfürst Carl Philipp vorstellende ad pag. 538
- *G.* Die Veldenz oder Lützelsteinische Linie von Ruperto an ad pag. 607
- *H.* Die heutige Sulzbachische, und jüngste Chur-Linie betreffende, von Pfalzgr. Augusto an. ad pag. 778
- *J.* Die jüngere, nun aber auch schon gänzlich wieder ausgestorbene, Zweybrückische Linie ad pag. 842
- *K.* Die vormalige Birckenfeldische, und nunmehro Zweybrückische Linie vorstellende ad pag. 868

ERRATA CORRIGENDA.

Pag. 8. lin. 7. lis: *Lib. I. Tom. 2.* statt *Tomo XI.* p. 11. lin. antepen. lis: *lacinia* vor *lucinia*. p. 13. lin. 5. vom Ende lis: *Augustus II* vor *I.* p. 23. lin. penult. im Texte lis: Durnstein vor Durmstein p. 49. lin. penult. lis: Homburg vor Hornburg. p. 69. lin. 10 lis: so wolten ihn doch die Unterthanen nicht. p. 86 lin. 26 die Vermählung mit der Prinzessin Anna aus Glogau geschahe wircklich 1260 und sie ist nachhero 1268. gestorben, wie der Herr von Gommersberg gezeiget, und auch Herr *Gebhardi* bemercket hat. p. 87. lin. præantep. setze hinzu: nachdem nemlich die andere Gemahlin 1268. gestorben war. Die Mathildis aber † 1303. p. 89. lin. antepen. lis: *Albertus I.* vor *II.* p. 92. lin. 16 lis nun vor nur. p. 102. lin. 4 lis: *Ludovico* vor *Ludovici*. p. 103. lin. 7. del. sich die Pfälzer mit der Jungen, oder kleinen Pfalz, d. i. mit Neuburg, und Sulzbach, begnügen musten, und lis davor: daß er das ganze eigentliche Bäyern, sowohl Niedere, als Obere, an sein Haus brachte. p. 120. lin. 9. lis: Reichs-Städte vor Reichs-Stände. p. 122. lin. 11 lis: die Befehdungen vor dis Befehdungen p. 128. lin. 26. lis: Gegen Gewohnheit vor Gegen Gewogenheit. ibid. lin. præantep. lis: lägen vor legen. p. 133 lin. 16. lis: *Reflexions* vor *Reflexions*.

ons. p. 138. lin. antep. lis *Rector* vor *Pro-Rector.* ibid. & eadem, it. p. 802. lin. 18. lis: *Inghen* vor *Ingen.* p. 139. lin 8. del. das Comma zwischen Ottone Henr. ib. lin. 5. vom Ende lis: *Simonis* vor *Joannis.* p. 153 lin. præantep. lis: *Maximil. Carol.* pag. 154. lin. 25. lis: *Gamologia* vor *Gamalogia.* pag. 165 lin. 28. lis: war vor ward. pag. 168. lin. 7. lis: Ehre vor Er. pag. 173. lin. 23. lis: keinen vor einen p. 183. lin. 9. lis: nun vor nur. p. 184. lin. 21. lis: die Chur-Pfalz an Bayern zu bringen. p. 187. lin. 10. lis: darzu ermahnte p. 192. lin. 5. vom Ende lis: *ipse* vor *ipsus.* p 206. lin. 6. lis: niemals vor jemals. p. 207. lin. 17. del. annoch. p. 217. lin. 17. del. ein Jahr darauf. p. 228 lin. 14. lis: zu den *Reformirten.* p. 230. lin. 7. nach dem Worte wurde del. abermals. p. 235. lin. 33. lis: *RELIQVIT* vor *RELIQVTI.* p. 237. lin. 3. in margine lis: *Frider. IV.* vor *II.* p. 251. lin. 5. vom Ende lis: antworten wollen, fertig geworden, kan ich nicht sagen. p. 258. lin. 9. lis: lange daselbst aufhalten. p. 261. lin. 27. lis: bey; da er aber. p. 262. lin 7. vom Ende del. wurde er, und lis: zum Vice-Admiral ernennet wurde. ibid. lin. 5. vom Ende lis: *Mechanischer* vor *Mechanischen.* p. 266. lin. 28. lis: Stange vor Stande. p. 281. lin. 20. lis: Böhmen erblich zu unterwerfen. p. 291. lin. 11. lis: und ihn von sich gejaget. p. 292. lin. 3 lis: widrigen vor solchen. ibid. lin. præantep. lis: mit ihm vermählet werden solte. p. 293. lin. 20. lis: auf vor mit. p. 297. lin. 10. lis: dem vor den p. 316. lin. 20. lis: gehabt vor starck. p. 318. lin. 12. lis: daß sie ihr König. p. 322. lin 16. lis: vor den, Statt vor der. p. 323. lin. 25. del. er. p. 334 lin. 2. lis: Obentraut. vor Obentraud p. 337. lin. 1. lis: eroberten es nun wieder. p. 341. lin. 8. lis: auch vor aber. p. 346. lin. penult. im Texte del. nicht p. 354. lin. 31. lis: *Maximilianus* vor *Maximilianas.* ibid. lin. antepen. lis: gelegt vor verlegt. p. 360. lin. 31. lis: und Käyser. p. 362. lin. 7. lis: den vor dem. p. 381. lin. 15. lis: springen vor springe. p. 384. lin. 20. lis: *Frider. Henricus* vor *Hermannus Ludov.* ibid. lin 22. muß die passage à verbis, *Justus* Zinzerling bis una cum ipso periit, hier weggestrichen, und oben ad p. 217. lin. 2. post. verba verunglückten, gebracht werden. p. 385. lin. 26. lis: erkaufen vor verkaufen. p. 386. lin. 17. lis: Fürth vor Pfirt. p 413. lin. 10. lis: zum Entsatz vor zur Besatzung. p. 414. lin. 5 lis: Warendorp vor Warmdorp. p. 415. lin. 23 lis: nahmen vor nehmen. p. 420 lin. 17 lis: Streitberg vor Steitberg. p. 424. lin. 29 lis: Verehrung vor Berehrung. p. 426 lin. 4 vom Ende lis: *Cassellana* vor *Castellana.* p. 431. lin. 19. lis: selbige vor selbiges. p. 457. lin. 20. 22. & 35. lis: Dinten vor Tinten. p. 461. lin. 13. lis: Erz-Herzog vor Herzog. p. 464. lin. 11. lis: selbige den daselbst. p. 472. lin. 31. lis: *Droit* vor *Croit.* p. 484. lin. 21. sq. lis: willig vor unwillig. p. 491. lin. antepen. lis: bekam vor bekamen. p. 505. lin. 16. it. p. 510. lin. 28. lis: Berau vor Perau. p. 506 lin. 5. lis: zugewendet vor gewendet. p. 507. lin. 1. lis: endlich einmal zu genieſen, glaubte man zwar. p. 513. lin. 18. lis: Ausgaben vor Intraden. p. 514. lin. 18. del. und p 523 lin. 28. lis: *execution* vor *direction* p. 531. lin. 33. lis: verbleiben; insonderheit aber. p. 534 lin. 5. lis: obigen vor folgenden it. lit. *e.* vor *f.* p 548. lin. 23 lis: Pfalzgr. Philipp Ludewig vor Ludewig. p. 553. lin. ult. lis: könten vor könte. p. 559. lin. 3 lis: Conditiones zu bedingen, welche vorher zu *adimpliren.* p. 564. lin. 5. lis: Grafſchafften vor

Marggrafschafften, p. 565. lin. 13. lis: machte der Pfgr. mit seinen Brüdern p 571. lin. 29 lis: Vorstellung vor Vorsicht. p. 595 lin. 18. lis: Herrschafft vor Grafschafft p. 602. lin. 25. lis: Gesandten die *Inventur* vorgenommen p. 617. lin. antepenult. lis: sich bekant gemacht. p. 653. lin. 2. it p. 686 lin 3. lis: *Sobiesky* vor *Sowiesky* p. 660. lin. 20. lis: 1702. vor 1602. p. 666 lin. 22 lis: ist es der Graf. p. 671. lin. 7. lis: Unruhen, und wie sie bishero. p. 678. lin. 10 lis: 1624. vor 1724. p. 679. lin. 19. lis: 1624. vor 1614. p 681. lin. 28. lis: 1737 vor 1637. p 691. lin. 1. it. p. 716 lin. 22. lis: Carl Philipp vor Carl Ludewig p. 694. lin. 19. lis: ihr Gemahl sie aber. p. 728. lin. 22. lis: vorkam, neuen Verdruß. p. 752. lin. 35. lis: zu solcher Registratur. p. 767. lin. 29. lis: wider, Statt für p. 775. lin. 5. lis: Wolffgang Wilhelm vor Philipp Ludewig. p. 781. lin. antepenult. lis: endlich bey widriger. p. 784. lin. ult. lis: Carl Philipp vor Christian Philipp p. 785. lin. 19. der heutige Churf. zur Pfalz heist würcklich nur Carl Theodor. p. 794. lin. ult. lis: Salm vor Solm. p. 799. ad §. 18. Es ist also alles irrig, wenn Hr. Hübner vorgiebt/ daß Churfürst Adolph die Regierung 1327 den 13. Febr. cediret habe, wie auch Freher in seinen Origg. Palatt. meinet, und *Aventinus* gar das Jahr 1340. angibt. Um so vielweniger haben diejenigen Recht, welche von 1385. schreiben. . 822. lin. 17. lis: Pistole vor Pistloe. p 827. lin. 15 lis: Andernach vor Andernay. p. 831 lin. 13. lis: *Archidapiferat* vor *Archidaferat*. p. 832. lin. 7. lis: dem vor den, und seinen vor seinem. p. 837 lin. 17. lis: Wasgau vor Wasgan. p. 841. lin. 10. lis: antraf vor antrat. p. 854 lin. 2 lis: eine frühzeitige vor einer frühzeitigen. p 859 lin. 9. lis: Ryswickischen vor Ryswischen p. 863. lin. 18. lis: *Nicolai* vor *Nicolasi*. p. 866. In fine Sect. III. ist zu mercken, daß die Reichs-Gräfin von Hofmann nunmehro auch, in diesem 1745sten Jahre, den Weg alles Fleisches gegangen. p. 875. lin. 6 vom Ende lis: wobey er sich auch p. 876. in marg. lis: und Birckenfeld vor Sulzbach. p. 881. lin. 1. lis: daß ihn allerdings. p. 891. lin. 28 lis: Pfalzgraf vor Graf. p. 894 lin. 4 lis: weiter vor weites. ibid. lin. 19. lis: erwehntem Palz-Sulzbachischen Hause das Carolingische vor erwehnt das Pfalz-Sulzbachische Haus das Carlinglische. p. 903. lin. 25. lis: Reich sich zu beziehen. p. 906. lin. 2. del. und andern. p. 907. lin. 23. del. einmal. p. 909. lin. 2. lis: Gold vor Geld. p. 910. lin. 13. lis: der Churfürst zu Mainz, statt Pfalz. p. 914. lin. 29. del. Manheim. p. 926. lin. 30 del. und.

Die etwa noch übrigen wolle ein geneigter Leser selbst zu verbessern belieben.

)o(:)o(:)o(

(*)
(* *)

Marg
lin. 29
p. 602
lib: fi
p. 660
lin. 7.
p. 679.
it. p. 7
Gema
lis: zu
lis: A
lich be
lin. 19
ult. lis
ner vo
habe, 1
1340.
ben.
Ander
dem v
p. 841
ner fri
lis: N
Gräfin
Fleisch
marg.
p. 891
ibid. lin
erwehr
Reich
mal. p.
Mainz

571.
haffe
nult.
oresky
671.
724.
in. I.
: ihr
. 35.
n. 5.
end.
785.
. in.
Hüb
direc
Jahr
hrei
vor
. lis:
gan.
or ei
. 18.
ichs.
alles
6. in
ings.
ites.
vor
lis:
. ein
ft zu

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Ludewig, Johann Peter von

Ludovici Petri Giovanni, oder vielmehr Johann Peters von Ludewig, Weyland Königlich-Preußischen Canzlars, und Geheimbden Raths, [et]c. [et]c. Erläuterte Germania Princeps, Das ist, Historisch-Politisch- und Rechtliche Anmerckungen über desselben Teutsche Fürsten-Staaten Die sowol aus seinem mündlichen Vortrage, und eigenen Schrifften, als auch aus andern bewährten
Bd.: [2]

Franckfurt und Leipzig 1746

4 Germ.g. 112-2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb00043068-3
VD18 10736220